



ANNEMARIE SCHNASE
"ANTIQUARIAT"
BERLIN-SPANDAU
SEEBELDIE STRASSE 208
TELEFON 47 25 17

MBL/WHOI



0 0301 0004268 5

101
102

H 2
102

GESCHICHTE

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ZU BERLIN

IM AUFTRAGE DER AKADEMIE BEARBEITET

VON

ADOLF HARNACK

ZWEITER BAND

BERLIN 1900

GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR

GESCHICHTE DER KÖNIGLICH PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Notiz über den Plan des Großen Kurfürsten, eine europäische Universität zu stiften (1667)	3
2a. LEIBNIZ, Notanda das Bücher-Commissariat betreffend, für den Kurfürsten von Mainz (1668)	4
2b. LEIBNIZ, De vera ratione reformandi rem literariam meditationes, für den Kurfürsten von Mainz (1668)	7
3. LEIBNIZ, Grundriß eines Bedenkens von Aufrichtung einer Societät in Teutschland zu Aufnehmen der Künste und Wissenschaften (1669 70)	8
4. LEIBNIZ, Bedenken von Aufrichtung einer Academie oder Societät in Teutschland, zu Aufnehmen der Künste und Wissenschaften (1669 70)	19
5. LEIBNIZ, Consultatio de naturae cognitione ad vitae usum promovenda instituendaque in eam rem Societate Germana, quae scientias artesque maxime utiles vitae nostra lingua describat patriaeque honorem vindicet (1676)	26
6. Schluss des LEIBNIZ'schen Mémoire pour des personnes éclairées et de bonne intention (undatirt)	34
7. LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694)	35
8. LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694)	37
9. LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694)	39
10. LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694)	41
11. LEIBNIZ, Pro Memoria über den Berliner Hof (1696/97)	42
12. Aus dem Brief LEIBNIZENS an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE (November 1697)	44
13. LEIBNIZ, Brief an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE vom 4. December 1697	45
14. LEIBNIZ, Brief an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE vom 14. December 1697	46
15. Aus dem Brief LEIBNIZENS an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE vom 29. December 1697	47
16. LEIBNIZ, Mémoire pour les deux Electrices de Bronsvic et de Brandebourg (Februar 1698)	48
17. D. E. JABLONSKI, Brief an LEIBNIZ vom 5. März 1698	49
18. LEIBNIZ, Brief an JABLONSKI, Concept vom 26. März 1698 (so nach dem Postscript)	51
19. LEIBNIZ, Brief an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE vom 11. August 1698	54
20. LEIBNIZ, Brief an den Kurfürsten GEORG LUDWIG vom 19. Januar 1699	55
21. LEIBNIZ, Über einige von ERHARD WEIGEL vor den Reichstag zu Regensburg gebrachte Vorschläge (1697)	55
22. Das Conclusum des Corpus Evangelicorum zu Regensburg, 23. September 1699	58
23. D. E. JABLONSKI, Unterthänigster Vorschlag wegen Anrichtung eines Observatorii und Academiae Scientiarum in der Chur-Brandenburgischen Residentz (März 1700)	58
24. D. E. JABLONSKI, Unterthänigster Vorschlag, welcher Gestalt allhier in Berlin ein Observatorium und Academia Scientiarum ohne Abgang der Churfürstl. Intradem etablirt und erhalten werden können (März 1700)	65
25. Brief des Maître des Requêtes MORIZ v. WEDEL an den Hofprediger JABLONSKI vom 19. März 1700	68

50950

	Seite
26. LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 12. März 1700	68
27. Brief des Hofpredigers JABLONSKI an LEIBNIZ vom 20. März 1700	70
28. Brief des Hofpredigers JABLONSKI an LEIBNIZ vom 23. März 1700	70
29. LEIBNIZ, Brief an JABLONSKI vom 26. März 1700	72
30a. LEIBNIZENS Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 24. 6. März 1700, vielleicht bestimmt für JABLONSKI und die Berliner Freunde	76
30b. LEIBNIZENS Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 26. März 1700, bestimmt für den Kurfürsten	78
31. LEIBNIZ, Brief an den Kurfürsten GEORG LUDWIG vom 28. März 1700	81
32. LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 31. März 1700	82
33. Des Hofpredigers JABLONSKI Brief an LEIBNIZ vom 6. April 1700	83
34. Des Hofpredigers JABLONSKI Brief an LEIBNIZ vom 21. April 1700	84
35. Unvollendetes Concept von LEIBNIZENS eigener Hand, Anfrage an einen Astronomen, der nicht genannt ist, betreffend die Erbauung des Observatoriums (undatirt; aus dem April oder Mai 1700)	85
36. Unvollendete eigenhändige Denkschrift LEIBNIZENS (wegen eines Observatoriums in Brandenburg) vom Ende April oder Anfang Mai 1700 (in der Abschrift ist Mai ausgestrichen und April gesetzt)	86
37. Kalender-Patent vom 10. Mai 1700	87
38. Aus dem Concept der Bestallung des ersten Astronomen der Societät, GOTTFRIED KIRCH, vom 19. April 1700: die Ausfertigung der Urkunde: 18. Mai 1700	90
39. LEIBNIZ, Eigenhändiges Concept zu einer Unterredung mit dem brandenburgischen Kurfürsten (Juli 1700)	90
40. Eigenhändiges Concept einer Eingabe LEIBNIZENS an den brandenburgischen Kur- fürsten vom 8. Juli 1700 um Gewährung freier Benutzung von Archivalien.	91
41. LEIBNIZENS Brief an M. von WEDEL vom 15. Juni 1700	92
42. LEIBNIZ, Einige Vorschläge pro fundo Societatis Scientiarum (Juni 1700)	92
43. Kurfürstliches Edict, wodurch das Reisen der Jugend in auswärtige Provinzien verboten, 8. Juli 1700 (nach LEIBNIZENS Entwurf)	95
44. LEIBNIZ, Entwurf eines Privilegiums für die Societät der Wissenschaften, auf Feuerspritzen	96
45. LEIBNIZ, Entwurf des Versuchs einer Besteuerung der milden Stiftungen zum Zwecke von Missionen (Juni 1700)	97
46. LEIBNIZ, Entwurf des Auftrages eines Bücher-Commissariates u. s. w. für die So- cietät der Wissenschaften (Juli 1700)	98
47. LEIBNIZ, Entwurf eines Kur-Brandenburgischen Befehls, kraft welches der Societät der Wissenschaften freistehen soll, eine oder mehrere Lotterien ohne oder in ihrem Namen anzustellen (Juli 1700)	101
48. Der Stiftungsbrief der Societät vom 11. Juli 1700	102
49. LEIBNIZ, Brief an Hrn. von WEDEL (Ende Juni oder Anfang Juli 1700)	102
50. General-Instruction für die Societät der Wissenschaften vom 11. Juli 1700	103
51. Beschreibung der auf die Stiftung der Societät am 11. Juli 1700 geschlagenen Medaille nebst dem Motiv-Gedicht LEIBNIZENS	110
52. LEIBNIZ, Eigenhändiges Concept einer Zusammenfassung der bisher gemachten Vorschläge in Hinsicht auf ihre Durchführung, dazu einige neue (wohl als Vorlage an den Kurfürsten für H. von WEDEL gedacht) vom Juli 1700	111
53. Eigenhändiges Concept von LEIBNIZ, betreffend die Einrichtung der Societät vom Juli oder August 1700	112
54. Actenstücke zu LEIBNIZENS Bestallung als Präsidenten der Societät (vom 12. Juli 1700)	115
55. Concept von LEIBNIZENS Hand vom Anfang August des Jahres 1700 über den Vorschlag von GRAU, wissenschaftliche Vorträge in deutscher Sprache einzurichten	121
56. LEIBNIZENS Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 30. August 1700	123
57. Epistola ad Amicum scripta d. XVIII. Octob. a. MDCC. de instituta a Serenissimo atque Potentissimo Rege Prussiae Academia Scientiarum Brandenburgica. Berolini, litteris Schlichtigerianis 1701	124
58. Aus der Bestallungsurkunde für den Secretar J. Th. JABLONSKI vom 6. October 1700	128

	Seite
59. LEIBNIZENS und FRIEDRICH'S des Grossen Urtheile über LA CROZE	129
60. LEIBNIZ, Urtheil über die Astronomin M. KIRCH	130
61. Societatis Scientiarum Berolinensis ad FRIDERICUM I regem novum e Prussia reducem gratulatio (vom Jahre 1701, nicht datirt)	131
62. Formeln des Societätsdiploms	134
63. Auszug aus einem Schreiben des Inspectors und Predigers CASPAR NEUMANN in Breslau vom Jahre 1689, wahrscheinlich an LEIBNIZ	137
64. Aus der Königlichen Ordre, betreffend den Mittel- und Eckpavillon des Stallgebäudes, vom 7. Februar 1701.	137
65a. LEIBNIZ, Summarische Punctation, die medicinalische Observationes betreffend, so durchgehends anzustellen und beständig fortzusetzen sein möchten (Winter 1701)	138
65b. Entwurf einer Königlichen Ordre zur vorstehenden Denkschrift	140
66a. LEIBNIZ, Bedenken, wie bey der neuen Königl. Societät der Wissenschaften, der allergnädigsten Instruction gemäfs, Propagatio fidei per Scientias förderlichst zu veranstalten. Erster Entwurf. Berlin, November 1701	141
66b. LEIBNIZ, Zweite kürzere Ausführung der vorstehenden Denkschrift	145
67. LEIBNIZ, Erzählung von der Absicht der preussischen Societät der Wissenschaften, was sie bißher geleistet und wodurch sie gehindert worden, imgleichen einige Vorschläge, was vor Fundus aufser dem Kalender-Wesen ihr zu statten kommen kömte, wobey nebst den piis causis, und was aus allerhand Gnaden-Concessionibus fallen könnte, ein aufzurichtendes Bücher-Commissariat, Receptur-Büchlein, Richtigkeit von Maafs und Gewicht, in Betracht kommen (Anfang 1702)	148
68a. LEIBNIZ, Vorschlag der Seidencultur (December 1702)	150
68b. Vollmacht der Königin für LEIBNIZ betrefß des Seidenbaues (8. Januar 1703)	151
69. LEIBNIZ an den König FRIEDRICH I. (Januar 1703)	151
70. LEIBNIZ, Pro Memoria betrefß des Seidenbaues (Januar 1703)	151
71. LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE vom 8. Mai 1703	154
72. LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE (bestimmt für den König) vom 8. Mai 1703	155
73. LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE vom 18. Mai 1704	156
74. LEIBNIZ, Instruction pour la graine des meuriers blancs	157
75. Aus dem Brief der Königin SOPHIE CHARLOTTE an LEIBNIZ vom 7. Juni 1704	157
76. LEIBNIZ, Ohmaassgeblicher Vorschlag, wie durch allerhand Königliche und gemeinnützigte Concessionen der Societät der Wissenschaften aufzuhelfen. September 1704	157
77. Eingeförderter Bericht LEIBNIZENS, betreffend seine Leistungen für den König und für Preussen (Januar 1705)	159
78. LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE vom 31. Januar 1705	162
79. LEIBNIZ, Entwurf eines Privilegs in Betrefß des Unterrichtswesens für die Societät der Wissenschaften (10. Februar 1705)	162
80. LEIBNIZ, Eigenhändiger Entwurf eines Privilegs der Ephoria generalis für die Societät (undatirt)	165
81. Schreiben des Kurfürsten GEORG LUDWIG an LEIBNIZ vom 15. November 1706	166
82. LEIBNIZ, auf Begehren H. von ILGEN zugeschickt (20. Januar 1706), über Sammlung von Actenstücken zur Geschichte Preussens	166
83. LEIBNIZ, Vortrag auf der Conferenz-Stube zu Berlin an die anwesenden Associatos, welche sich der Rei Mathematicae annehmen (27. December 1706)	167
84. LEIBNIZ, Gedanken auf was Art das von I. Kön. Mt dem Herrn von LEIBNIZ als Præsidi der Societät mündlich agdst. versprochene, und derselben zu ertheilende Privilegium, die Erzielung der Maulbeer-Bäume betreffend, einzurichten sey. Berlin, den 20. Januar 1707	168
85. Das Maulbeerprivileg vom 28. März 1707	169
86. LEIBNIZ, Denkschrift über die Abhülfe von Wasserschäden vom 28. Januar 1707	172
87. Geschichte des Ankaufs des hinter dem Stall gelegenen Grundstücks (zur Wohnung des Astronomen) 1707—1708	173
88. LEIBNIZ, Brief an den König FRIEDRICH I. (Berlin, 25. April 1707)	179
89. Die Societät an Bürgermeister und Rath zu Cölln an der Spree, 10. Mai 1707	180
90. Aus LEIBNIZENS Brief an die Kurfürstin SOPHIE aus der zweiten Hälfte des Jahres 1708	181

	Seite
91. LEIBNIZ, Brief an Lord RABY aus der zweiten Hälfte des Jahres 1708	182
92. Königliche Verordnung, betreffend die Büchercensur durch die Societät vom 24. August 1708	182
93. Zum OELVEN'schen Handel (August bis October 1709)	184
94. LEIBNIZ, Brief an den König bei Überreichung des I. Bandes der Miscellanea (14. Mai 1710. aber abgesandt im Juni)	187
95. LEIBNIZ, Vorrede zum I. Band der Miscellanea, Praefatio ad lectorem	187
96. Die Gutachten LEIBNIZENS und der Societät über die Erfindung einer Universal-schrift durch CASPAR RÖDEKEN (RÖDECKE, RÖDICKE) (1708—1711)	188
97. Neuordnung des Präsidentensizes (27. Juni 1710)	191
98. Bestallung für Hrn. VON PRINTZEN als Praeses honorarius der Societät (7. August 1710)	192
99. Statut der Königlichen Societät der Wissenschaften vom 3. Juni 1710	192
Anhang zu Nr. 99: Ernennung des ersten Fiscals, W. DUHRAM, bei der Societät (21. December 1710)	196
100. LEIBNIZ, Brief an die Kronprinzessin SOPHIE DOROTHEA vom 10. December 1710 .	196
101. LEIBNIZ, Brief an Hrn. VON PRINTZEN vom 10. December 1710	198
102. PRINTZEN's Brief an LEIBNIZ vom 16. December 1710	198
103. LEIBNIZ, Brief an die Kronprinzessin SOPHIE DOROTHEA vom 17. December 1710	199
104. LEIBNIZ, Brief an Hrn. VON PRINTZEN vom 30. December 1710	199
105. LEIBNIZ, Denkschrift vom Ende December 1710	201
106. LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger vom 9. Januar 1711	202
107. Ceremoniel der Niedersetzung der Societät (Januar 1711)	204
108. Auf die am 19. Januarii 1711 vollzogene Inauguration der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, etc. etc. etc. höchstlößlich gestifteten Societaet der Wissenschaften	204
109. Kurtze Erzählung von der Stilt- und Einsetzung der Königlichen Preussischen Societaet der Wissenschaften	205
110. Aus FRISCHENS Brief an LEIBNIZ vom 12. Januar 1711	210
111. Brief der Kurfürstin SOPHIE an LEIBNIZ vom 11. März 1711	211
112. Aus dem Schreiben von LEIBNIZ an die Kurfürstin SOPHIE vom 21. März 1711 .	211
113. Aus dem Brief der Kurfürstin SOPHIE an LEIBNIZ vom 25. März 1711	212
114. LEIBNIZ an den König FRIEDRICH I. (vom Ende März 1711)	212
115. LEIBNIZ an den Minister VON PRINTZEN, Concept (März 1711)	215
116. LEIBNIZ, Kurtzes wohl gemeynetes Bedencken vom Abgang der Studien und wie denenselben zu helfen (14. May 1711). Auf Begehren des H. v. ILGEN k. Pr. Staatsministers ex tempore entworfen	216
117. LEIBNIZ, Antrag auf Besteuerung des Branntwein-Brennens zu Gunsten der Berliner Societät. 3. April 1711	220
118. Eingabe der Societät (wahrscheinlich von LEIBNIZ verfasst) an den König vom 27. April 1711	222
119. Entwurf eines deutschen, von der Preussischen Societät der Wissenschaften herauszugebenden Wörterbuchs, verfasst von D. E. JABLONSKI (1711)	223
120. Auszüge aus den Acten, betreffend das Verhältniß der Societät zum Theatrum Anatomicum und zur Academia Medico-Chirurgica	225
121. Eingabe des Directoriums der Societät an den König. 21. November 1714	229
122. Ordre des Königs an die Societät vom 29. November 1714	230
123. Aus der Eingabe des Directoriums der Societät an den König vom 7. December 1714	231
124. Aus LEIBNIZENS Brief an die Königin SOPHIE DOROTHEA vom 30. December 1714	231
125. Der Brief des Hofpredigers JABLONSKI an LEIBNIZ vom 30. März 1715	232
126. Der Brief des Secretars JABLONSKI an LEIBNIZ vom 6. April 1715	232
127. Der Brief LEIBNIZENS an PRINTZEN vom 15. October 1715	232
128. Der Brief PRINTZEN's an LEIBNIZ vom 5. November 1715	232
129. Der Brief LEIBNIZENS an PRINTZEN vom 19. November 1715	232
130. Der Bericht des Hofpredigers JABLONSKI an PRINTZEN vom 11. December 1715 .	232
131. J. P. GUNDLING's Bestallung zum Präsidenten der Societät vom 5. März 1718	232
132. Bestallung des GRABEN VON STEIN zum Vicepräsidenten der Societät vom 19. Januar 1732	233

	Seite
133. Königliche Ordre an die Societät, betreffend das Theatrum Anatomicum vom 15. Mai 1717	235
134. Ordre an die Societät in derselben Angelegenheit vom 14. August 1717	235
135. Ordre an die Societät in derselben Angelegenheit vom 20. November 1717	235
136. Königliche Ordre an die Societät betreffend den Hopfgarten (vom 2. April 1718) nebst einer Correspondenz des Directoriums der Akademie mit dem Geheimen Staatsarchiv vom Juli 1807	236
137. Aus der Eingabe der Societät gegen die Königlichen Auflagen vom 23. December 1719	237
138. Protokoll der Sitzung vom 29. December 1725 im Hause des eben zum Protector ernannten Ministers von CREUTZ, betreffend die Stelle des Secretars	239
139. Zu der Schenkung von Büchern und Naturalien, die FRIEDRICH WILHELM I. der Societät im Januar 1735 gemacht hat	240
140. Vorschlag des Hofraths BUDDEUS, betreffend die Leseordnung in der Societät (medizinisch-physikalische Klasse) vom 1. Mai 1738	241
141. Des Kronprinzen FRIEDRICH Bericht über die Gründung und Geschichte der Societät	243
142. FRIEDRICH'S II. Skizze der Geschichte der Societät in seiner akademischen Abhandlung »Des mœurs, des coutumes et de l'industrie, des progrès de l'esprit humain dans les arts et dans les sciences«	244
143. E. SCHUMACHER an den Minister von VIERECK (6. Juni 1740)	245
144. Bericht des Secretars von JARIGES an den Minister von VIERECK (8. Juni 1740)	245
145. Bericht des Ministers von VIERECK an den König FRIEDRICH II. über den Zustand der Societät (9. Juni 1740)	246
146. FRIEDRICH II. an den Minister von VIERECK (11. Juni 1740)	247
147. Der Präsident JABLONSKI an den Minister von VIERECK (17. Juni 1740)	248
148. CHR. WOLFF'S Berufung an die in Berlin zu gründende Akademie der Wissenschaften im Jahre 1740	248
149. Die Statuten der »Société Littéraire de Berlin« 1743	254
150. Protokoll-Auszüge der 21 Sitzungen der Société Littéraire de Berlin (1. August 1743 bis 16. Juni 1744)	257
151. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Feldmarschall Grafen von SCHMETTAU vom 13. November 1743	260
152. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Minister von VIERECK, von MARSCHALL und von ARNIM vom 13. November 1743	260
153. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Minister von VIERECK vom 13. November 1743	261
154. Cabinetsordre an den Feldmarschall Grafen von SCHMETTAU vom 24. November 1743	261
155. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Minister von VIERECK, von MARSCHALL und von ARNIM vom 30. November 1743	262
156. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Feldmarschall Grafen von SCHMETTAU und die Staatsminister von VIERECK, Graf von PODEWILS, von MARSCHALL, von ARNIM und von BORCK vom 30. December 1743	262
157. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Ober-Rechnungs-Kammer vom 12. Januar 1744	262
158. Statuta der Königlichen Akademie der Wissenschaften de dato 24. Januar 1744	263
159. Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Feldmarschall Grafen von SCHMETTAU vom 2. Februar 1744	269
160. Schreiben des Feldmarschalls Grafen von SCHMETTAU und der Minister an die Akademie der Wissenschaften vom 7. Februar 1744	269
161. E. SCHUMACHER an den Feldmarschall Grafen von SCHMETTAU vom 8. Februar 1744	269
162. FORMEY'S Bestallung als Historiograph (19. Juli 1745)	270
163. Die Bestallung MAUPERTUIS' zum Präsidenten der Academie (1. Februar 1746)	271
164. Die Statuten der Akademie vom 10. Mai 1746	271
165. An die K. Academie derer Wissenschaften, daß künftig der Präsident der Academie von MAUPERTUIS lediglich und allein über die bey der Academie vacant werdende Pensionen berichten und wegen deren Wiedervergebung Vorschläge thun solle (12. Mai 1746)	271
166. Ordre des Königs an Herrn von MAUPERTUIS (12. Mai 1746)	272
167. Le Rétablissement de l'Académie, Ode FRIEDRICH'S II.	272

	Seite
168. Privilegium der Königlichen Akademie der Wissenschaften über die Landkarten und Edicte vom 7. April 1748	274
169. Briefe von MAUPERTUIS an den König nebst kurzen Antworten des Königs	276
170a. Antwortschreiben MAUPERTUIS' an SAMUEL KÖNIG vom 23. December 1751	281
170b. H. VON HELMHOLTZ, Rede über die Entdeckungsgeschichte des Principis der kleinsten Action (27. Januar 1887)	282
171. Exposé concernant l'examen de la Lettre de M. DE LEIBNITZ, alleguée par M. le Prof. KÖNIG, dans le mois de Mars 1751 des actes de Leipzig, à l'occasion du principe de la moindre action	296
172. FRIEDRICH'S II. Erzählung betreffend den Streit zwischen VOLTAIRE und MAUPERTUIS (nach DE CATT'S Bericht)	303
173. Anerkennungsdiplom FRIEDRICH'S für MAUPERTUIS (19. April 1753)	304
174. Beispiel eines akademischen Anstellungsdecrets FRIEDRICH'S des Grossen	304
175. Die Preisaufgaben der Königlichen Akademie der Wissenschaften unter FRIEDRICH dem Grossen	305
176. CH. WOLFF'S Urtheile über EULER und MAUPERTUIS	310
177. Übersicht über die Beiträge, welche FRIEDRICH der Grosse zu den Abhandlungen und Eloges der Akademie geleistet hat	311
178. Aus WOELLNER'S »Gedanken über die bessere Einrichtung der Akademie der Wissenschaften zum Nutzen des Staates« (an den Prinzen FRIEDRICH WILHELM 1786)	313
179. Actenstücke zu LAGRANGE'S Entlassung nebst einigen Briefen des Gelehrten (1786 ff.)	314
180. Des Staatsministers VON HERTZBERG Eingabe an den König, betreffend die Vervollkommnung der deutschen Sprache durch Mithilfe der Akademie, nebst verwandten Actenstücken (4. u. 9. Januar und 15. April 1792)	322
181. BEGUELIN'S Vorschlag, die auswärtigen Mitglieder betreffend (3. November 1786)	325
182. Der Staatsminister HERTZBERG an den König über BASTIDE und FORSTER (11. December 1792)	326
183. Règlement pour l'Académie. Verfügung von FRIEDRICH WILHELM II. erlassen zur Ergänzung der Akademischen Statuten [12. Januar 1795]	327
184. Cabinets-Ordre FRIEDRICH WILHELM'S III. vom 9. April 1798, betreffend die Organisation der Akademie	328
185. Entwurf zu einer Reorganisation der Akademien der Wissenschaften in Europa von FR. BUCHHOLZ (19. Juli 1802)	330
186. Eingabe der Akademie an den König als Antwort auf die Ernennung LOMBARD'S zum beständigen Secretar (17. bez. 19. September 1807)	332
187. A. v. HUMBOLDT'S Entwurf zur Reorganisation der Akademie (Reinschrift vom 4. November 1807)	334
188. Aus ALEXANDER VON HUMBOLDT'S Aufsatz über die in der Akademie der Wissenschaften vorzunehmenden Veränderungen (2. November 1807)	338
189. WILHELM VON HUMBOLDT'S Rede bei Aufnahme in die Akademie (19. Januar 1809)	341
190. Die nicht bestätigten Statuten der Akademie, ausgearbeitet 1807/9 von ihrer Commission auf der Grundlage eines Entwurfs ALEXANDER VON HUMBOLDT'S, angenommen vom Plenum im Juli 1809	342
191. Kabinettsordre vom 22. September 1809, betreffend die Verbindung der Akademie mit der zu errichtenden Universität	357
191*. W. v. HUMBOLDT an NICOLOVIUS (Erfurt, den 24. December 1809)	358
192. NIEBUHR'S Dankschreiben für seine Aufnahme (gerichtet an SPALDING, 21. April 1810) und seine Antrittsrede (10. Mai 1810)	359
193. WILHELM VON HUMBOLDT'S unvollendete Denkschrift »Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin« (September 1809 bis 1810)	361
194. Statuten der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin (24. Januar 1812)	367
195. Antrag der historisch-philologischen Klasse, ein Corpus Inscriptionum zu unternehmen, conceipirt von BÖCKH, redigirt von BUTTMANN (24. März 1815)	374
196. NIEBUHR. Punkte zum Entwurf eines Planes zur Ausarbeitung eines Corpus Inscriptionum, von der philologischen Klasse zu berathschlagen, nebst »Vorschlägen ad Protocollum« (die letzteren vom 6. Juni 1815, jene sind nicht datirt)	379

	Seite
197. NIEBUHR's Briefe an die philologisch-historische Klasse der Akademie bez. an SAVIGNY und BUTTMANN (1816 ff.)	382
198. Gutachten der historisch-philologischen Klasse der Akademie über den Plan einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte (26. October 1819)	410
199. ALTENSTEIN an den Staatskanzler Fürsten HARDENBERG über die Reorganisation der Akademie (1. October 1819)	417
200. Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus Academiae Borussiae edendi (15. Juli 1822)	419
201. ALEXANDER VON HUMBOLDT's Rede zur Eröffnung der Naturforscher-Versammlung in Berlin am 18. September 1828	420
202. Entwurf zu neuen Statuten der Königlich Akademie der Wissenschaften in Berlin (SCHLEIERMACHER, 1829)	424
203. Statuten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (31. März 1838)	434
204. Die in den Jahren 1812—1839 von der Akademie gestellten Preisaufgaben	456
205. Bestimmungen für die STEINER'sche Stiftung	460
206. Statut der HUMBOLDT-Stiftung für Naturforschung und Reisen	462
207. Statut der EDUARD GERHARD-Stiftung	468
208. Statut der BOPP-Stiftung	471
209. Vorschlag des Justizministers GOLDBECK, die Gesetzes-Commission als besondere Klasse der Akademie einzufügen, und Antwort des Finanzministers Grafen SCHULENBURG (1798)	474
210. Statut der SAVIGNY-Stiftung	476
211. TRENDLENBURG, Die königlich preussische Akademie der Wissenschaften unter dem Könige FRIEDRICH WILHELM dem Vierten (Vortrag, gehalten am 21. März 1861)	482
212. Die Preisaufgaben aus den Jahren 1840—1859	503
213. OTTO JAHN's Denkschrift, betreffend die Herstellung eines Corpus Inscriptionum Latinarum nebst einem Schreiben desselben an SAVIGNY (1845)	505
214. SAVIGNY's Antrag an die Akademie, ein Corpus Inscriptionum Latinarum herauszugeben (26. Januar 1846)	517
215. GERHARD's Denkschrift betreffend das Corpus Inscriptionum Latinarum (20. Juli 1846)	519
216. Über Plan und Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum von THEODOR MOMMSEN, Doctor der Rechte (Januar 1847)	522
217. Übersicht über die Geldbewilligungen zu wissenschaftlichen Zwecken in den Jahren 1841—1859	541
218. Erlasse und Bestimmungen betreffend die Friedensklasse des Ordens pour le mérite	544
219. Allerhöchste Erlasse, betreffend den Geschichts-Preis (Verdun-Preis)	548
220. BÖCKH, Denkschrift an die Königl. Akademie der Wissenschaften in der RAUMER'schen Angelegenheit (15. März 1847)	551
221. W. GRIMM's Separatvotum in der RAUMER'schen Angelegenheit (18. März 1847)	557
222. Neujahrsgruss an die Akademie der Wissenschaften (1849)	558
223. Statut der HELMHOLTZ-Stiftung	559
224. Übersicht über die Geldbewilligungen zu wissenschaftlichen Zwecken in den Jahren 1860—1898	564
225. Statut für das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut	588
226. Satzungen und Wahlordnungen der Central-Direction der Monumenta Germaniae Historica (1874/75 bez. 1887)	597
227. Bericht der Akademie an den Staatsminister FALK, betreffend die Einrichtung einer besonderen deutschen Klasse bei der Akademie (1878)	600
228. Verhandlungen über die Errichtung einer Deutschen Akademie (1888/89)	603
229. Die Preisaufgaben aus den Jahren 1860—1899	615
230. Statut der CHARLOTTEN-Stiftung für Philologie (1874)	619
231. Statut der DIEZ-Stiftung (1880)	621
232. Statuten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 28. März 1881	625
233. Liste der Mitglieder der Akademie, die von dem Rechte, an der Universität Vorlesungen zu halten, Gebrauch gemacht haben	642

	Seite
234. Antrag der Berliner Akademie, den Venus-Durchgang 1874 betreffend (1869)	643
235. Statut der Graf LOUBAT-Stiftung (1889)	646
236. HERMANN und ELISE geborene HECKMANN WENTZEL-Stiftung (1894)	648
237. Conspectus Corporis Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editi	656
Nachwort	658
Register	659

EINLEITUNG.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Gründung der Berliner Akademie (1697–1711) finden sich, ausser im Akademischen Archiv, in der Königlichen Bibliothek zu Hannover und im Königlichen Haupt- und Staatsarchiv. Vieles liegt bereits gedruckt vor, aber es ist zerstreut in folgenden Publicationen: 1. KAPP, Sammlung einiger vertrauter Briefe zwischen . . . G. W. VON LEIBNITZ und dem Hofprediger Hrn. D. E. JABLONSKI. Leipzig 1745. — 2. FORMEY, Histoire de l'Académie Royale de Berlin. 1752. — 3. KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Band. Hannover 1877 (auch die anderen Bände dieser Ausgabe sind zu vergleichen). — 4. FISCHER, JOH. LEONH. FRISCH'S Briefwechsel mit G. W. LEIBNIZ. Berlin 1896 (Sonderabdruck aus Bd. 2 des Archivs der »Brandenburgia«). — 5. KVAC-SALA, D. E. JABLONSKY'S Briefwechsel mit LEIBNIZ nebst anderen Urkunden (Acta et comment. Imp. Univers. Jurievensis 1897). — 6. HARNACK, Berichte des Secretars der Brandenb. Societät der Wissenschaften J. TH. JABLONSKI an den Präsidenten G. W. LEIBNIZ (1700 bis 1711) nebst einigen Antworten von LEIBNIZ (Abhandl. d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1897). Die 120 ersten Actenstücke der nachstehenden Sammlung sind unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, ein möglichst vollständiges Bild der Gründungsgeschichte zu gewähren und zugleich das gedruckte Material durch bisher unpublicirte Stücke zu vermehren. Aus den Sammlungen Nr. 4, 5 und 6 ist nur sehr Weniges wiederholt worden; die Sammlung Nr. 5 erschien erst, nachdem der Herausgeber jenen Briefwechsel in Hannover selbst excerptirt hatte.

Für die zweite Hälfte der hier mitgetheilten Actenstücke war der Grundsatz maassgebend, alle Statuten, Statuten-Entwürfe, Urkunden von Stiftungen, Preisaufgaben, Geldbewilligungen zu wissen-

schaftlichen Zwecken u. s. w. vollständig mitzutheilen, ferner besonders wichtige oder charakteristische Schriftstücke abzdrukken. In letzterer Hinsicht sei vor Allem auf die Nrn. 132, 146, 148, 167, 169, 170^b, 177-180, 189, 193, 195, 197, 198, 216, 220, 227 und 228 verwiesen. Die Nrn. 121-140 beziehen sich auf die Regierungszeit FRIEDRICH WILHELM'S I., die Nrn. 141-177 auf die FRIEDRICH'S des Grossen, die Nrn. 178-183 auf die Zeit FRIEDRICH WILHELM'S II., die Nrn. 184-210, 211-222 auf die FRIEDRICH WILHELM'S III., bez. FRIEDRICH WILHELM'S IV. Die Actenstücke Nr. 223-237 stammen aus den letzten vier Jahrzehnten.

I.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 4).

Notiz über den Plan des Großen Kurfürsten eine europäische Universität zu stiften (1667).

[Im Akademischen Archiv, Fasc. »Foundation«, von der Hand des Hofpredigers D. E. JABLONSKI, geschrieben in den letzten Monaten des Jahres 1700 als Anhang zu einem ebenfalls von ihm verfassten Pro Memoria »Gegenwärtiger Etat der Churfürstl. Brandenb. neufundirten Societät der Wissenschaften«.]

Betreffend die anno 1667 von Churfürst FRIEDRICH WILHELM höchstseligen Andenkens fundirte Universitatem Gentium, Scientiarum et Artium, davon geben die im Archiv vorhandenen Acta folgende Nachricht; nemlich, der Angeber sey gewesen ein Schwedischer Reichsraht, so disgraciirt gewesen, Namens BENGHT SKYTTE: S. Ch. D. haben bis 15000 Thlr. darauff wenden, und das Aempt Zigeser mit einigen Revenuen dazu einräumen wollen, weil aber dieser BENGHT SKYTTE in seinen Anschlägen und Praetensionibus alle Zeit weiter gegangen, für sich und seinen Sohn optimas conditiones ausbedungen, und das Werk auch allzu weitläuffig angesehen worden, und in der That so gewesen, ist endlich nichts darans worden, sondern der BENGHT SKYTTE mit einem guten Present und sonst auf gute Art abgefertiget worden. Dahero es geschehen, daß die gedruckte Patenta von selbiger Fundation suppressirt worden und wenig zum Vorschein kommen, davon doch eines noch im Archiv bey den Actis befindlich. Es scheint, die gnädige Prudentz habe die Ehre der Fundation einer beynahe gleichen Societät Sr. Churf. Durchl. unserem itzo glücklichst regierenden gnädigsten Herren vorbehalten; so beaugen auch die gegenwärtigen Angebere kein privates Commodum, sondern bloß Sr. Ch. D. hohe Gloire und den gemeinen Nutzen.

[Wenige Monate vorher hatte JABLONSKI noch keine Kunde von diesem Plan des Grossen Kurfürsten besessen: denn er schrieb am 17. September 1700 an LEIBNIZ (Hannov. Bibl.: dieser und der folgende Brief gedruckt bei KVACSALA, D. E. JABLONSKY'S Briefwechsel mit LEIBNIZ S. 60 ff.) Folgendes]:

»Ich setze mir eines hintzu, welches recht curiös, denen hiesigen Herren aber sämptlich unbekandt, obwohl es hier geböhren und mir aus Pohlen (!) communiciret worden, nemlich daß schon FRIEDRICH WILHELM ein Dessenim formiret gehabt, eine dergleichen Societäten aufzurichten, wiewohl die damalige Verfassung von der unsrigen gar sehr unterschieden; doch leuchtet in der alten eine besondere Gröfse und Hoheit des Gemüths des Fundatoris herfür. Herr RABENER ist in dem Jahr fundandae illius Universitatis Brandenburgicae 1667 hier in Berlin vielfältig gewesen und weiß dennoch nichts davon. Mein Correspondent aber hat aus einem gedruckten Original eine Copiam abschreiben lassen: ich will im Archiv nachsehen und vielleicht noch ein und anderes hiezugehöriges daselbst finden. Es kann auch dienen, Unserm gnädigsten Herrn zu ermuntern, seiner Societät nachdrücklichere

Proben seiner hohen Gnade zu erweisen.« LEIBNIZ antwortet am 31. December 1700, dass ihm der Plan des Grossen Kurfürsten bekannt gewesen sei (aber bei den Vorbereitungen zur Stiftung der Societät in den Jahren 1697–1700 hat er ihn niemals erwähnt — »ich weiß nicht, wie es kommt, daß mir nicht eingefallen von der Sache zu reden«) und dass SKYTTE mit ihm in Frankfurt darüber gesprochen habe. LEIBNIZ hat selbst seit dem Jahre 1667/68 seine Akademie-Pläne zu entwerfen begonnen (s. die folgende Nummer des Urkundenbandes). — Die Societät hat nur ein einziges Mal in einer Eingabe an den König auf das frühere Unternehmen des Grossen Kurfürsten hingewiesen.

2a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 28).

LEIBNIZ, Notanda das Bücher-Commissariat betreffend. für den
Kurfürsten von Mainz (1668).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 1. Bd. S. 11 ff.]

Zuvörderst ist nöthig Churf. Gn. zu Maynz zu disponiren, daß sie sich der Sach annehmen: Und dann auch zu Wien es also angreifen, daß man daselbst über verhoffen keine Difficultäten finde.

Bei Maynz zu gedencken.

1. Daß dieses Werck von großer Consequenz sey mehr als es sich euserlich ansehen lase.

2. Daß dadurch Churf. Gn. und dero Erzstift Jura und Regalia vermehrt werden.

3. Churf. Gn. mache ein so groß Wesen davon, daß er der Kesselficker Protector von wegen des Reichs sey: vielmehr sei *directio rei librariae et literariae* zu aestimiren. Wenn andere Chur- und Fürsten diese Gelegenheit, Nähe, und *ratione officii*, wie hier, *Archicancellarius* colorem dazu hätten, würden sie gewislich diesem Werck mit allem Eifer nachsetzen. Zumahlen durch Kayserl. Majt. jezige eigene Inclination zu dieser Sache (wie man denn gnugsame Nachricht hat, daß selbige nach vorkommenen vielen Klagen und Fastidien das Commissariat betr. sich *proprio motu* verlauten lassen, daß sie Mittel verlangen derselben abzukommen), und andere guthe Coniuncturen eine solche Occasion sich ereignet, so die Posterität nicht so bald wieder haben möchte.

4. Es sey nicht nur eben umb Bücher Privilegien zu thun, deren sich bisher die Commissarii fast einzig und allein angenommen, und ihre Jurisdiction in deren Examination, und daraus entstandenen Quaestionen exercirt, wiewohl auch dieses an sich selbst nicht zu verachten,

5. sondern das Commissariat begreiffe in sich die ganze *inspectionem rei literariae*, so viel dieselbe in publico durch den Druck erscheinet.

6. und obgleich das Commissarii officium auf Franckfurt gerichtet, so geschieht doch solches *per accidens*, dieweil Franckfurt eben das universale *emporium literarum* durch Teutschland ist.

7. Ja dieses komt vielmehr Maynz wohl zu statten, dieweil ihm Franckfurt am nächsten und besten gelegen, und vermittelst seiner Messen das ganze Buchwesen an sich ziehet.

8. daraus erscheinet, daß das Commissarii Amt sey *providere ne quid Republica per rem literariam detrimenti capiat*, gehöret also vor denselben für allen Dingen *censura librorum*, damit nichts schädliches spargiret werde.

9. Man weis, was bisweilen ein baar Bücher für Schaden gethan. Der Hippolytus a Lapide vor diesen, der Monzambanus unlängst haben gewislich die Gemüther verstört und exulcerirt, wie denn auch *circa particulares controversias* und

interesse publicum, auch in actis publicis edendis eine gewisse sonderlich Maynz vortrügliche erste Nachricht und Aufsicht hierbey gar nöthig were.

10. So werden auch noch nachträglich von Staats und Religionssachen allerhand theils schädliche, theils gefährliche Dinge spargirt, darinnen bisweilen Kayserl. Majt. und das Reich, bisweilen fremde Potentaten angegriffen und schimpflich tractirt werden.

11. Es wird nicht über ein Jahr seyn, daß ein Franzos bey der Obrigkeit sich angeben, und sogar wegen seines Königs legitimirt, umb auf allerhand wieder seinen König und andere hohe Personen spargirte satyrische Schrifften zu inquiren.

12. Ists also nicht eben damit allein gethan, daß man die Bücher, aber zu spät, wenn sie bereits in der Welt herumblaufluffen, confiscirt, sondern man mus bey Zeiten auf die Bücher Kundschaft legen, damit der Commissarius nicht der letzte sey, der erfähret, was Jederman weis.

13. Welches denn des jezigen Commissarii Thun ganz und gar nicht ist, der auch von dergleichen Dingen keine Profession machet, wie doch das Werk erfordert.

14. Zudem werden bisweilen mit öffentlichen Confiscationen die Bücher nur mehr bekand und gesucht, da sie doch oft anfangs mit guther Manier, indem bisweilen kaum wenig Exemplaria in die Meß kommen, in der Stille supprimirt werden könnten, wenn nur Acht darauf gehabt würde.

15. Und were dabey freylich die Bescheidenheit zu gebrauchen, damit nicht etwa blos propter religionis negotium einige Contradictiones dem Friedensschluss zu entgegen erreget, und wohl gar den Statibus protestantibus Ursach und Gelegenheit gegeben würde, umb Adjunction einer Person ihrer Religion anzuhalten.

16. Wie denn daß sie dieses Werk nicht gering achten, auch daraus zu sehen, daß unlängst sie sich in ipsis Comitüs über den Commissarium beschwehret, und solche ihre Querel nicht allein in dictaturam kommen, sondern auch gar durch öffentlichen Druck gemein machen lassen.

17. Daher man Acht zu geben, daß sie es nicht endlich machen wie einmahls, so man sich vielleicht noch erinnert, zu Speyer geschehen, alda als bisweilen die Cammer Canzley nicht allerdings der Gebühr versehen gewesen. Sie solches alsbald ressentirt, und von den Ihrigen dazu gewisse Personen vorgeschlagen, Welches denn besser bey Zeiten verhüten, als erwarten, und dann erst mit Mühe ableinen.

18. Anjezo zu geschweigen, was Churf. Gn. sonsten, wenn sie sich bey diesem Werk stabilirt, für allerhand dem gemeinen Besten nützliche, ja nöthige Dinge, Ordnungen und Anstalten, die Bücher, Authores, Buchführer, Correctores, Buchdrucker und Studia betr., praehabitis consiliis et correspondentia eruditorum, so sich selbst etwa Eines und das Andere suggeriren und wündsehen werden, so bishehr gemeinet, dass Niemand sey, der ihre Concepte secundire, durch habende Autorität, und mit andern in- und ausländischen Fürsten und Ständen gnthe Verständnuß im Nahmen Kayserl. Majt. und mit deren gänzlicher Approbation einführen könnten. Mafsen auch den Buchführern vielleicht selbst annehmliche und nützliche Vorschläge an die Hand zu geben, sie vor theils liederlichen, theils gefährlichen Chartequen ab-, und hingegen zu Zusammentretung in Compagnien, wo Opera zu groß, und sonst zu Verlegung realer Werke, und wie vor dem Kriege geschehen, dadurch der Franckfurter Buchhandel sehr floriret (so jezo Holländer, Genffer und Lyoner fast an sich gezogen) zu Nachdruckung und Versionibus fremder rarer curienser und nützlicher Hauptbücher zu bringen und anzulocken. Auch ehstens durch nützliche Specimina, accurate Catalogos, auch andere ein Liecht in publicum gebende Coepta die Gemüther zu encouragiren und zu gewinnen.

19. Zu geschweigen, daß vermittelt solcher Gelegenheit die Gelehrten und Curieusen durch Teutschland sowohl auf nah gelegenen Universitäten als sonsten nach dem Exempel anderer Nationen zu Correspondenzen, Communicationen, näherer

Verständniß aufgemuntert und dadurch zur Conservirung und Vermehrung vieler sich sonst mit den Autoribus verlierenden nützlichen und neuen Gedanken, Vorschlägen, Inventionen und Observationen, beydes in Naturalibus, Mechanicis, Manufacturen, Commerciiis, Mathematicis, als auch Historicis, Politicis, Juridicis und anderen die Bahn gebrochen würde, zu welchen Occupationen auch die Jugend auf Universitäten und sonst bey Zeiten zu gewöhnen, weit nützlicher, als dafs sie sich unzeitig, ehe sie in rechtschaffenen Studiis genugsam firmiret, sich aufs Rabuliren legen und damit dem Vaterland mehr schädlich als nützlich seyn, ja ihre eigene Promotion verderben.

20. Mafsen ohne das bey den Gelehrten sich Alles allmählig zu solcher Verbesserung disponirt, und der Englischen Societät, der Florentinischen neuen Akademie, des Roman- und Parisischen Journals zu geschweigen, die Eruditi in Teutschland ein Gleiches zu thun sich allmählich schicken und ferner schicken möchten, könnte also mit der Zeit solches Vorhaben sowohl zu Kayserl. M. als Eminentissimi und anderer curieuser Herren nicht geringer Ergötzlichkeit reichen.

21. Dieses Alles sind Früchte, so aus diesem Werck, dafern Churf. Gn. es an sich ziehen und mit ihrer Autorität secundiren würden, suo tempore, wie man denn hierinnen freylich piano zu gehen hat, erwachsen könnten, dadurch nicht allein gemeiner Nutzen gefördert, sondern auch Churf. Gn. und dero Erzstifts Jura und hohe Regalia, wo nicht in se ipsis, mafsen solches vielleicht ohne das de jure dazu gehören mag, doch ratione exercitii, vermehrt und extendirt werden können.

22. Denn es nicht ohne ist, dafs das Jus Cancellariatus Supremi vielleicht ein solches von selbst mit sich bringet. Dieweil Cancellariatu alles was Briefe, Schriften, Urkunden betrifft, ja was nur Papyr heifst, es sey bedruckt oder beschriben, seine Dependenz hat. Und dahehr an Chur Maynz die höchste Direction der Reichs- und Comitialsachen, auch Reichs-Archivi als Obersten Churfürsten und Collegii decanum, der Geistlichen und Religions-Geschäfte als Primatem (weil ohne das vor Alters die Cancellarii regnorum gemeiniglich Bischöffe gewesen), die Justizsachen sowohl zu Wien als Speyer als obersten Canzler jederzeit gewiesen worden, wie noch werden. Aus welchem Principio auch Chur-Maynz directionem et protectionem postae imperialis exercirt, und dessen Bediente vor Anderen auf der Post Freyheit haben. Da doch das Postwesen der Canzley, Justiz, Direction der Reichssachen, und Religion bey Weitem so nahe als res literaria nicht verwand, und ohne das bekand, dafs vor Alters Universitäten und Schullen ad curam Episcopi gezogen worden, und dahehr gemeiniglich Episcopi vicinarum universitatum Cancellarii gewesen, und an manchen Orthen noch seyn. Ob nun gleich die Principes jeder in seinem Territorio sich solcher Dinge sowohl als der Religion praetextu juris territorialis bemächtiget, ist doch dem Reich und dessen Directori die General Direction, sonderlich in Reichs Städten (sowohl als die General Direction der Posten, ob gleich ein jeder Fürst seine Landpost in suo territorio haben mag) unbenommen, sondern vielmehr gehörig, und dahehr bey gegenwertiger Con-junctur die guthe Gelegenheit solches habende Recht in Übung und Stand mit gutem Glimpf zu bringen, nicht zu verseumen.

23. Die guthe Gelegenheit nun bestehet darin, dafs gegenwärtiger Commissarius nicht allein sich des Wercks sonderlich nicht annimt, oder füglich annehmen kan, sondern auch hin und wieder durch viele Zänckerereyen, Streitigkeiten, und Contradictiones sich aufer nöttiger Autorität und Nachdruck gesetzt, zu einer und andern Extremität mit der Stad Franckfurt kommen, dazu, mafsen Notorium, bringet oder bringen kan.

24. Darumb denn wohl gar ein gänzlicher Abgang und gleichsam Obliteration eines an sich selbst so nützlichen Wercks erfolgen, oder zum wenigsten ein Tertius, so darauf Achtung geben möchte und von Maynz keine Dependenz hätte, sich dermahleins darein flechten und von Wien die Concession erhalten dürfte.

25. Solchem Allen nun vorzukommen, und sich in exercitium seines habenden, nicht wenig importirenden juris via quam lenissima et contradictionibus (die wenn man anfangs einige Plenipotenz und Perpetuität suchen sollte, nicht ausbleiben dürfften) minus obnoxia zu bringen, were mmasgeblich nichts Anders anfangs zu thun, als dafs Churf. Gn. dem Herrn Reichs Vice-Canzler durch ein Schreiben zu verstehen gäben, wasmahlen sie Nachricht hätten, dafs das Commissariat zu Franckfurt zimlich aufer Autorität, Respect und Execution sowohl gegen Magistrat als Buchführer kommen, und dahehr fernere Weiterung zu verhindern, eine nachdrückliche Commission nöthig sey. Und weil Churf. Gn. nächst geselsen, bisweilen auch interessirt, auch sonst in diesen Sachen gemeiniglich angehanget, und mit Commissionen beleet zu werden pfliegen, als würden sie sich nicht entgegen seyn lasen, daferu einer generalis commissio ad exequendum das Commissariat betr. (so dem Commissario und dessen Adjuncto am geringsten nicht einträglich, sondern beförderlich wäre, und zur Execution und Würekligkeit die Hand bieten würde) von Kayserl. M. dieses so nöthige Werck wieder in vigorem zu bringen an sie gerichtet würde. Welches denn durch den Herrn Reichs-Vice-Canzler bey Kayserl. M. anbracht, und auf erhaltenes Placet die Commissio subdelegandi von ihr alsbaldt angefertigt werden könte.

26.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 28).

LEIBNIZ, De vera ratione reformandi rem literariam meditationes,
für den Kurfürsten von Mainz (1668).

[KLOPP, a.a.O. I. Bd. S. 17 ff.]

Si Elector Moguntinus obtinuerit a Caesare curam hujus rei, suggeri ei varia possunt:

1. ut duos subdelegatos adhibeat. alterum Tridentinae, alterum Augustanae confessionis, ne suspectus sit statibus Evangelicis et consilia exitu destituantur, imprimis autem ne in Lipsiensibus mundinis contra eatur.

2. Ut eos subdelegatos sinat esse consiliarios et Caesaris et suos, et aliorum, si lubet, statuum, idque dignitatis negotii intererit, ut qui in eo occupantur, Caesarei consilarii habeantur.

3. Imprimis cum Electore Saxone communicet, mundinarum Lipsiensium causa.

4. Ordinationem librariam concipi faciat, qua Bibliopolae, sowohl die Verleger, als Herumbträger und Krämer, dann auch Buchbinder und Buchdrucker teneantur.

5. Ordinationem illam faciat approbari in hodiernis comitiis.

6. Tentet ea ratione Archi-Cancellariatui alligare totam rei literariae administrationem.

7. Res literariae stabiliendae causa faciat formari societatem eruditorum Germaniae, cujus ipse sit director, regatque eam per suos deputatos.

8. Hujus societatis curae sit commissum corresponsum eruditorum universalem sustinere.

9. Eadem curet congregari Bibliothecam Universalem.

10. Eadem societas curet fieri indices universales.

11. Eadem societas mutuas operas jungat societatibus Regiis Gallicae et Anglicae, et Academiis Italicis.

12. Eadem soc. rem medicam ad perfectionem evehere tentet.

13. Eadem soc. mathematicis experimentis invigilet.

14. E. s. locos communes curet fieri experimentaque colligi.

15. E. s. congregationes habeat in certo loco, puto Francofurti.



16. E. s. nihil se immisceat rebus ad religionem pertinentibus, membra tamen particulatim suam in ea re causam agere nihil ad societatem pertineto.
17. Viri magni, opulenti, curiosi, honoraria societatis membra esse poterunt.
18. Experimentorum ac doctrinae commercium esto.
19. Minime omnium edatur diurnale: serventur haec suo tempori.
20. Certus personarum numerus esto: qui ultra eum recipi velit, eum onere sustineto [sic].
21. Qui intra numerum sunt, iis de futuro salaria praebantur.
22. Sed unde vero? Scilicet qui vix 12 Assessores Camerae sustentare poterunt post sesquisecularem deliberationem, ii hominibus, ut ipsi putant, supervacuis stipendia praebent. — Sed accipe rationem: vectigal papyraceum, quale in Hollandia et Palatinatu. universaliter introducatur.
23. Ejus vectigalis dimidium principum, in quorum territorio charta venditur, dimidium societatis esto.
24. Hoc vectigal parum gravabit Rempublicam, quia agricolis atque opificibus, qui caeteris tributis maxime gravantur, minimum detrahet. Gravabit tantum mercatores, litigantes, eruditos, homines si cum incredibili labore miserae plebis comparentur, otiosos, qui nunquam excitabunt rebellionem.
25. Nullus sit exemptus, ne princeps quidem aut ministrorum quispiam. Quod enim ita principes solvunt, centies recipiunt, prorsus ut Elector Moguntinus itidem solvit vectigal pontis, das Brückengeld.
26. Eo vectigali imposito multorum scribacitas frenabitur. Imprimis mercatoribus hoc decedere nihil nocet Reipublicae, caetera fere in litigantes redundabunt.
27. Societas etiam inspectionem habeat manufacturarum et commerciorum.
28. Mala Rei librariae multa magnaque sunt et Reipublicae admodum damnosa. Consistunt autem in eo, quod optima quaeque non imprimuntur, imprimuntur multa perniciose, plura supervacua, omnia confusa. Impressa vero vix venduntur, nisi exigua aut ridicula, omnino etiam perniciose.
29. Rationes igitur incundae sunt, quibus prohibeatur librorum malorum distractio, superfluum sistatur, optimorum adjuvetur. Par est ratio de impressione.
30. Nullus liber imprimatur, in quo non autor indicet in praemisso aliquo loco, quid praestiterit Reipublicae utile ab aliis ignoratum. Et illud ipsum intus in libro signet, ut excerpti integrum, si opus, possit. Si quis librum totum suis speculationibus, vel experimentis plenum habuerit, exprimet tamen quod prae ceteris scitu utile putet. Hoc multos a scribendo inepta continebit.
31. Kein Drucker soll ein Buch zu drucken über sich nehmen, es sey dann die Censur dabey.
32. Censura soll darin bestehen, ne quid liber contineat contra pietatem et bonos mores.
33. Censores sollen seyn die nächste Universität im selben Territorio, darinnen der Truck geschieht, oder, ist keine Universität darinnen, eine nächste Universität.

3.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 29).

LEIBNIZ, Grundrifs eines Bedenkens von Aufrichtung einer Societät in Tentschland zu Aufnehmen der Künste und Wifsenschafften (1669/70).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, I. Bd. S. 111 ff.]

§ 1. Die Stück dieses Bedenkens sind 1) ob. 2) wie sie aufzurichten. Wie-wohl was man sagen wird, wie sie aufzurichten, dienen wird zu beweisen, dafs aufzurichten. Soviel man von ihrer Natur und Eigenschaft gedenken wird, so viel wird man Exempel ihrer Wirkung und Nuzens erzehlen müssen.

§ 2. Fragt sich nun, ob sie aufzurichten. Antwort: Ja, und zwar sowohl umb der Stifter derselben, als gemeinen bestens willen. Die Stiftende seze ich also beschaffen zu seyn, daß sie hohen Standes, Vermögens und Ansehens wegen, nichts bedürffen als guthes Gewissens und unsterblichen Ruhm, bey den unbetrügliehen Richtern, Gott und der Posterität. Beyde werden zwar erst künfftig ihr Urtheil fällen, doch kan auch in diesem Leben hohen Personen und sonderlich genereusen Menschen, die vor Nothdurfft nicht sorgen dürfen, und der Leibeswollüste über Nothdurfft sowohl Conscience als Gesundheit wegen nicht achten, nichts süßeres, ja nichts zu ihrer Gesundheit dienlicheres seyn, als das Contento, die Freudigkeit, die Ruhe des Gemüths und mit einem Wort das *coelum in terris*, so ihnen der unbetriegliche Vor-schmack künfftiger Glückseligkeit, wo anders ein Gott und eine Posterität zu glauben und zu hoffen ist, schohn anjezo und der Früchte der Ewigkeit dem Gemüth in einem Blick gleichsam auf einmal concentrirt vorstellet. Schliesse also, das solche Gesellschaft 1. Gewissens, 2. unsterblichen Ruhms der Stiftenden wegen, und dann 3. umb gemeinen Bestens willen aufzurichten. Wiewohl der gemeine Nuz eines so löblichen Gott und Menschen angenehmen Wercks den Nuzen der Stiftenden gründet, und des guthen Gewissens sowohl als unsterblichen Namens wahre unfehlbare Ursach ist. Welches anjezo von Puncten zu Puncten zu erweisen.

§ 3. Gutes Gewissens ist, daß ichs so zu sagen definire, eine Freude des Gemüths wegen Hofnung ewiger Glückseligkeit. Soviel nemlich, wie sich dann selbst versteht, deren Versicherung in menschlicher Macht ist, wenn er alles thut, was ihm müglich ist, und das Übrige der unfehlbaren versprochenen Gnade des grundgütigen und zugleich gerechten Gottes anheimstellet.

§ 4. Die Hofnung ist ein Glaube des Zukünfftigen, gleichwie der Glaube so zu sagen eine Hofnung des Vergangenen. Denn glauben ist soviel als hoffen, daß das Vergangene sowie man sagt, wahr sey. Der wahre Glaube nun und die wahre Hofnung aber ist nicht nur Reden, ja nicht nur Dencken, sondern practice Dencken, das ist Thun, als wemns wahr were. An Gott glauben, zu Gott hoffen, ist Glauben, daß Uns Gott liebe und seine Liebe zu Erweckung unser Gegenliebe durch unsern Heiland und Mittler uns angetragen; und dann hoffen, daß wenn wir ihn von ganzen Herzen wieder lieben, dahelr eine unzertrennliche Freundschaft und *amicitia vera et aeterna* entstehen, und dann maussprechliche unendliche Niesung in jenem Leben folgen werde.

§ 5. Ist also Hofnung und Glaube gegründet auf Liebe, und alle drey auf Erkänntniß. Liebe ist eine Freude des Gemüths aus Betrachtung der Schönheit oder Vortrefflichkeit eines Andern. Alle Schönheit besteht in einer Harmoni und Proportion, die Schönheit der Gemüther oder Verstand habender Dinge in der Proportion zwischen Verstand und Macht, welches auch in dieser Welt das Fundament der Gerechtigkeit, der Ordnung, der Meriten, ja der Form der Republick ist, daß ein jeder verstehe was er vermag, und vermöge soviel als er versteht. Ist die Macht gröfser als der Verstand, so ist der sie hat entweder ein einfältig Schaf, wo er sie nicht weis zu brauchen, oder ein Wolf und Tyrann, wo er sie nicht weis wohl zu brauchen. Ist der Verstand gröfser als Macht, so ist der ihn hat, vor unterdrückt zu achten. Beyde sind unnüz, ja auch wohl schädlich. Bestehet nun *pulchritudo mentium in scientiae et potentiae proportione*, so bestehet *pulchritudo summae et infinitae mentis* in einer Infinität sowohl der Macht als Weisheit, und folglich die Liebe Gottes, des höchsten Guths, in der unglaublichen Freude, so man (auch anjezo bereits, ohne *visione beatifica*) schöpft aus der Betrachtung dessen Schönheit oder Proportion, das ist Infinität der Allmacht und Allweisheit.

§ 6. Hinwiederumb wird Glaube, Hoffnung und Liebe durch die Erkänntnuß und Gewisheit der Allmacht und Allwissenheit Gottes wunderbarlich befestiget. Denn weil er die höchste Weisheit, so ist gewis, daß er so gerecht und güthig sei, und Uns sein Geschöpf also bereits geliebt habe, daß er alles gethan, was an ihm ist (nehmlich soviel die Universal-Harmoni der Dinge leide, und sich thun lassen, ohne unsern freyen Willen todt zu thun) umb zu machen, daß auch wir ihn lieben, worauf der Glaube ruhet. Ist er aber auch zugleich die höchste Macht, so ist gewis, daß er die so ihn wieder lieben, seiner Liebe genießen zu lassen, das ist ewig glücklich zu machen, kräftig genug sey. Welche Betrachtung die Hoffnung gründet, und wenn sie recht zu Herz gefasset, alleine genug den Menschen glückselig, ihm auch Unglück, Armuth, Verfolgung, Verachtung, Kranckheit, Marter, Todt, zu nicht, ja süß zu machen.

§ 7. Aber gleich wie Glaub und Hoffnung ist nicht nur obenhin, sondern practice dencken, das ist thun, als wens wahr were (sup. § 4.), daß Gott uns liebe, so ist auch Gott lieben, nicht nur obenhin, sondern practice wollen, das ist alles thun was in unsern Kräfften ist, umb wahr und würeklich zu machen, daß auch wir ihn eußerst lieben. Die Würeklichkeit der Liebe bestehet darin, daß wir thun, was dem Geliebten lieb ist. Was Gott lieb sey, mus wiederumb dessen Erkänntnuß, soviel es in unserm Vermögen, geben. Denn gleichwie die Erkänntnuß, daß er allmächtig und allwissend sey, die Ursache ist (supra § 6), daß wir ihn sollen lieben, so ist die Erkänntnuß, wie er allweis und allmächtig, soviel wir dahin gelangen können, die Richtschnur, wie wir ihn sollen würeklich lieben.

§ 8. Die Erkänntnuß Göttlicher Natur ist natürlicher Weise aus nichts anders zu nehmen als aus der wahren Demonstration seiner Existenz. Solche mus hauptsächlich daher geholet werden, daß zuförderst ohne ihn nicht möglich ist eine Ursach zu haben (da doch nichts ohne Ursach ist) warumb die Dinge, so doch könnten nicht seyn, etwas seyn; und denn ferner, warumb die Dinge so doch könnten confus und verworren seyn, in einer so schönen, maussprechlichen Harmoni seyn. Jenes macht, daß er seyn mus Ratio ultima rerum und also die höchste Macht; dieses daß er seyn mus Harmonia maxima rerum und also die gröste Weisheit.

§ 9. Hieraus folgt unwiedertreiblich, daß Caritas, daß Amor dei super omnia, und die wahre Contritio, an der der Seeligkeit Versicherung hanget, nichts anders sey als amare bonum publicum et harmoniam universalem; vel quod idem est, gloriam Dei et intelligere et quantum in se est, facere majorem, denn zwischen der Universal-Harmoni und der Ehre Gottes ist kein Unterschied als zwischen Körper und Schatten, Person und Bild, radio directo et reflexo, in dem daß was jene in der That, diese in der Seelen ist Derer die ihn kennen. Denn Gott zu keinem andern End die vernünftigen Creaturen geschaffen, als daß sie zu einem Spiegel dienen, darinnen seine unendliche Harmoni auf unendliche Weise in etwas vervielfältiget würde. Mäsen auch die vollkommen gemachte Erkänntnuß und Liebe Gottes zu seiner Zeit in der visione beatifica oder unersinnlichen Freude, die die Bespiegelung und auf gewisse Mafse Concentrirung der unendlichen Schönheit in einem kleinen Punct unser Seelen mit sich bringen wird, bestehen mus. Wie denn dessen die Brennspeigel oder Brenngläser ein natürlich Vorbild seyn.

§ 10. Bestehet nun darin Amor dei super omnia, Contritio, Beatitudo aeterna, daß man die Schönheit Gottes und Universal-Harmoni, jeder nach seines Verstandes Fähigkeit false und wiederumb auf andere reflectire, und denn auch nach Proportion seines Vermögens deren Hervorleuchtung in Menschen und anderen Creaturen befördere und vermehre, so folgt daraus daß alle diejenige,

welche die etwas sparsamere Natur, umb die Welt hant zu schattiren, mit einem geringern Grad des Verstandes und Macht begabt, daß sie nur anderer instrumenta velut mechanica seyn müssen, gnug thun, wenn sie sich als instrumenta der Ehre Gottes, und welches eins ist, des gemeinen Nuzens und Ernehrung, Erleichterung, Commodität, Unterweisung und Erleuchtung ihres Neben Menschen, ja Entdeckung, Durchsuchung und Verbesserung der Creaturen, ex praescripto potentiorum et sapientiorum brauchen lassen: ihrem Gewissen gnug thun.

§ 11. Welche mit Verstand ohne Macht von Gott versehen, denen gebührt zu rathen, gleichwie die, denen die Macht gegeben, gebühret güthig Gehöhr zu geben, guthe Vorschläge nicht in Wind zu schlagen, sondern zu gededenken, daß guthe aber verachtete Rathgeber vor dem allwissenden Richter demmahls eins, auch tacendo, ihnen als exprobratores ignaviae vel malitiae zum Schrecken stehen werden. Hingegen gebühret verachteten, obwohl verständigen Rathgebern ultra consilia nichts zu tentiren, sondern zu gededenken, daß Gott das guthe Vorhaben einer bessern Zeit vorbehalten, und deswegen aus seinem verborgenen Rath ihnen keine dem Verstande gleiche Macht gegeben, dahehr sie auch keineswegs solche zu erlangen auf verbotene, den Staat turbirende Machinationes, Wort und Thaten, umb auch guthe Consilia auszuführen, sich legen sollen.

§ 12. Welche aber Gott zugleich Verstand und Macht in hohem Grad gegeben, dies sind die Helden, so Gott zu Ausführung seines Willens als principaliste instrumenta geschaffen, deren unschätzbares Talent aber, so es vergraben wird, ihnen schwerer gnug wird fallen. *Corruptio et ex nimio torpore putrefactio optimi pessima est.* Es ist ein wichtiger Punct, daran die Seeligkeit und endliche Rechenschafft hanget, seinen Verstand und Macht recht zu Gottes Ehre brauchen. Daß ich glaube, es solte ein gewissenhafter Mensch den Lapidem Philosophorum, mit so schwerer Condition, so aller großen Macht unablässlich anhafftet, ohne Furcht und Zittern nicht annehmen, damit er nicht einmal die harte Wort, daß du verdammet seyest mit deinem Gelde, hören müste.

§ 13. Verstand nun und Macht kan zur Ehre Gottes, auf dreyerley Weise hauptsächlich, gebrauchet werden, gleichwie ich einem Menschen auf dreyerley Weise wohl begegnen kann, nemlich mit guthen Worten, guthen Andencken und guthen Wercken, oder wie mans bey Menschen nennet, Wohlthaten. Bey Gott heists erstlich *laudes et sacrificia*, und endlich *bona opera, vel obedientia vel caritas efficax*. *Caritas est melior fide nuda*, Gehorsam ist besser denn Opfer, *fides melior fictis sacrificiis laudibusque* deren, die Gott nur mit den Lippen ehren. *Unde Deum colimus vel ut oratores et sacerdotes, vel ut philosophi naturales, vel ut morales seu politici.*

§ 14. Danach sind diejenigen so Gott mit Lob und Opfer verehren, an sich selbst *oratores et sacerdotes* (*curam animarum* und *sacramenta* beyseits gesetzt, damit sie den Seelen nuz seyn, und zur dritten Classe gehörig, zu geschweigen auch das bey den Alten die *Sacerdotes* zugleich *Philosophi* und *Rectores rerumpublicarum* gewesen und vieler Ursachen wegen von rechts wegen noch seyn solten). *Oratores* nun sind sie mit Worten, *Sacerdotes* mit Caeremonien. Welches aber vor sich ein großes herrliches Werck, Gottes Ehre auszubreiten, und jederman mit dessen Liebe gleichsam anzuzünden. Dahehr was dazu gestiftet, pflegt man absolute zur Ehre gestiftet zu nennen, denn obgleich alles Guthes zur Ehre Gottes gerichtet ist, so laufft doch diese Art Gott zu ehren dem gemeinen Mann meisten in Augen und Ohren, weil sie die Ehre Gottes immediate mit Worten, darinn sie bestehet, nennet. Wie dann auch, was dazu gestiftet, ins gemein *κατ' ἑξοχήν* und absolute ein *bonum opus* genennet wird. Was nun zu Gott wohlgefälligem Opfer, zu Predigten und Music, zu Componirung

herrlicher beweglicher Lobgesänge, damit sich die alten Hebräer ja auch die Heiden weit mehr und besser als wir ergözet und geübet, zu wohlanständigen Ceremonien und Kirchen-Zierath, zu herrlichen Tempeln und Kirchen, so da eine mehrere Veneration zu erwecken dienen, für Mittel gewiedmet, wenn sie wohl gebraucht werden, unzweifellich wohl angelegt zu achten. Dabey mir einfället, daß bey Aufrichtung der französischen zu Aufnehmen und Zierde ihre[r] Sprache vom Cardinal Richelieu angerichteten Academi oder Societät ein gottseeliger Mann unter andern in die Leges einzurücken begehrt, daß ein jedes Glied etwas jährlich zum Lobe Gottes zu componiren schuldig seyn sollte, ist aber, weis nicht wann, verblieben.

§ 15. Als Philosophi aber verhehren Gott diejenigen, so eine neue Harmoni in der Natur und Kunst entdecken, und seine Allmacht und Weisheit sichtbarlich zu spüren machen. Dahehr Moses, Hiob, David und andere meistens sowohl von natürlichen Wundern, die Gott in die Geschöpf gepflanzet, als die er zur Erlösung seines Volcks gethan, Materi ihrer Lobgesänge zu nehmen pflegen. Wie er dem Meer seine Grenzen gesezet, den Himmel gewölbet, über den Wolcken dahehr fahre, seinen Donner erschallen, Ströme quellen, Kräuter wachsen, die Thiere ihre Nahrung und Speise zu rechter Zeit finden lasse.

§ 16. Dahehr vor gewis zu halten, daß soviel einer Wunder der Natur weis, so viel besize er in seinem Herzen Bildnüss der Majestät Gottes, wenn er sie nur dahin und also zu ihrem Original reflectiret: Und sind dahehr zu loben die herrlichen Gedancken des Patris Spee Soc. Jes., eines trefflichen Mannes, welcher einen Vorschlag gethan, wie man sich gewöhnen solle, fast nichts soviel möglich ohne Reflexion zur Ehre Gottes vorbeÿ passiren zu lassen; vielweniger die herrliche Wunder, damit ihn die Creaturen stillschweigend zeigen und loben.

§ 17. Derowegen ich in der Meinung bin, daß auch den grösten Moralisten und Politicis, die aber ganz keine Naturalisten, sondern der Wunder der Natur weder erfahren seyn, noch achten, recht ein großer Theil der rechten Verwunderung, der wahren Erkenntniß und brünstigen Liebe Gottes und also der Perfection ihrer Seelen abgehe, wo es nicht durch excellente Wissenschaft und guthen Gebrauch ihrer Kunst die Menschen zu erkennen und zu regieren ersetzet wird. Kan derowegen Niemand Gott mit mehrerm Eifer und größerm Nachdruck loben, als wer bey seiner Eloquenz und Poesie auch in der wahren Philosophi die Grenzen gemeiner Wissenschaft überschritten.

§ 18. Sonderlich aber sind diejenigen bei Menschen hoch zu halten und bey Gott außer Zweifel in Gnaden, die mit guther Intention den Schöpfer zu loben und dem Nächststen zu nutzen, ein herrliches Wunder der Natur oder Kunst, es sey nun eine Experiencz oder wohlgegründete Harmoni entdecken und gleichsam *ipsis factis* Gott zu Ehren peroriren und poëtisiren. Wie denn die Empirici vor Oratores oder Historicos, die Theorici vor Poetas reales zu achten, dieweil jene gewisse Experienczen, diese aber scheinbare, der Natur wohl einstimmende und auf die Experienczen sich reimende Hypothesen ersinnen und mit deren Concimität die Weisheit Gottes preisen.

§ 19. Gewislich so oft von den nunmehr fleißigen Anatomicis ein neues Gefäß per modum experimenti entdeckt, oder ein bishehr unbekannter Gebrauch der längst bekandten Gefäße per modum hypotheseos ersonnen wird, so oft wird die Allmacht und Weisheit Gottes gleichsam mit lebendigen Farben illuminiret, und ein verständiger Man zur Verwunderung der Weisheit, Furcht der Macht, und Liebe der Übereinstimmung beyder, das ist der Schöln- und Gütigkeit seines Schöpfers mehr bewegt, als durch tausend Orationes, Carmina, auch wohl bisweilen Lectiones und Homilias. Mäßen ein einig dergleichen Inventum vieler 1000 schölnen Lobgesänge Materi und Quelle seyn kan.

§ 20. Dahehr eine jegliche Wahrheit, ein jegliches Experiment oder Theorema, so verwunderungs- und betrachtungswürdig, obgleich kein problema daraus gemacht werden könnte (so doch selten) ob es gleich nicht gleich *luciferum*, sondern nur *luciferum* wäre, als ein neu erfundener Spiegel der Schönlheit Gottes vor unschätzbar und höher als der kostbare Diamant zu achten, dahehr auch, was auff ehrliche, gottesfürchtige und verständige Leute zur Perfectionirung der Natur-Kundigung und realen Künste gewendet wird, pro piissima causa und Stiftung zur unerschöpflichen wahren Ehre Gottes gehalten werden mus. Zu geschweigen, dass die meisten einen Nutzen im menschlichen Leben haben würden, wenn unsere übele Anstalt, Nachläsigkeit und Umwege nicht alle so reale und nützliche Erfindungen, deren unser Seculum nicht wenig gehabt, uns unnütz machten. Wie denn die Medicin der neu erfundenen *vasorum lacteorum* und *lymphaticorum* der Circulation, und so vieler ander *ductuum*, auch des von der Chymie in der Natur angezündeten Liechtes bishehr noch wenig gebessert ist, und der *methodus medendi* dergestalt bei denen nur allein geldesbegierigen *Practicis* in so schlechtem Stande blieben, als er zuvor jemahls gewesen.

§ 21. Derowegen ist die dritte Art Gottes Ehre zu suchen, deren nämlich so ihm dienen als *Moralistae*, als *Politici*, als *Rectores rerum publicarum* die vollkommenste, als welche sich bemühen, nicht allein den Glanz göttlicher Herrlichkeiten in der Natur zu finden, sondern auch durch Imitation nachzunehmen und also nicht allein mit Loben und Andencken, oder mit Wort und Gedancken, sondern auch mit guthen Wercken ihm zu ehren: nicht allein zu betrachten, was er Gutes gethan, sondern auch sich ihm als *Instrumenta* aufzuopfern und darzustellen, dardurch mehr Gnthes zu gemeinen und sonderlich des menschlichen Geschlechts Nutzen, als dem zum besten alle sichtbaren Creaturen, in welche wir zu würcken Macht haben, geordnet, geschaffet werde.

§ 22. Dieß sind die, welche die erfundenen Wunder der Natur und Kunst zur Arzney, zur Mechanick, zur Commodität des Lebens, zu Materi der Arbeit und Nahrung der Armen, zu Abhaltung der Leute von Müßiggang und Laster, zu Handhabung der Gerechtigkeit, zu Belohnung und Strafe, zu Erhaltung gemeiner Ruhe, zu Aufnehmung und Wohlfart des Vaterlandes, zu Exterminirung theurer Zeit, Pest und Krieges, soviel in unser Macht und an uns die Schuld ist, zu Ausbreitung der wahren Religion und Gottesfurcht, ja zu Glückseligmachung des menschlichen Geschlechts so viel an ihm ist, anwenden, und was Gott in der Welt gethan, in ihrem Bezirek nachzunehmen sich befeissen.

§ 23. Solche Glückseligkeit menschliches Geschlechts wäre möglich, wenn eine allgemeine Conspiration und Verständniß nicht inter *chimaeras* zu rechnen und zur Utopia *Mori* und *civitate Solis Campanellae* und *Atlantide Baconi* zu setzen, und gemeinlich der allergrösten Herrn *Consilia* von allgemeiner Wohlfart zu weit entfernt weren. Nichtsdestominder bringet die Vernunft, die Gerechtigkeit, das Gewissen mit sich, daß ein jeder das seine in seiner *Sphaera activitatis* thue, dadurch er vor Gott und dem Tribunal seiner Consciencz entschuldigt sey. *Si non possumus quod volumus, velimus quod possumus*. Mäßen vielleicht Mittel zu finden, die dem Ansehen nach gering, auch von nicht großen Kosten, und dennoch zu gemeinem Nutzen, zu Aufnehmung des Vaterlandes, zu vieler Menschen Unterhalt und Conservation, zur Ehre Gottes und Entdeckung seiner Wunder große Würckung haben könnten.

§ 24. Unter solchen Mitteln (mit kleinen Kosten großen Nutzen zu schaffen) wird die Aufrichtung einer wiewol anfangs kleinen doch wohl gegründeten Societät oder *Academi* eines der leicht- und importantesten seyn. Dadurch die *Ingenia* der Deutschen nach dem Exempel aller ihrer Nachbarn, denen sie es verhoffentlich bevorthun sollen, aufgemuntert, eine mehrere Conspiration und engere

Correspondenz erfahrner Leute erwecket, viele schöne nützliche Gedancken. Inventiones und Experimenta, so oft zu Grunde und verloren gehen (weil die habende Vertraulichkeit zu communiciren und wieder dagegen zu erfahren, Gelegenheit und Anstalt auszumachen, Mittel und Verlag ins Grofse zu thun, und anders mangelt) erhalten und zu Nuz gemacht, Theorici Empiricis felici connubio conjungiret, von einem des andern Mangel suppliret, ein Seminarium artificum und gleichsam Officina experimentorum stabilirt, Art und Vortheil experimenta se ipsis alendi, imo augendi (wenn nur anfangs ein geringer Fundus da ist) gefunden, ja Mittel an die Hand gegeben werden, die Nahrung im Lande zu behalten.

Künste und Wissenschaften zu vermehren und zu verbessern, die Ingenia der Teutschen aufzumuntern, nicht allein in Commerciansachen anderen Nationen zum Raub blos zu stehen, und nicht allein in Cultivirung der Scientien dahinter zu bleiben, sondern der englischen, französischen, venetianischen, romanischen Societäten und Journalen Exempel zu folgen, ja ihnen es verhoffentlich alsbald zuvorzuthun, ebenmäßsig ein Journal anzufangen und darin zu Aufnehmen der Wissenschaften, eigener Reputation und mutuelier Correspondenz was ohne Consequenz ist, zu publiciren, mehrerer Conspiration und engere Correspondenz erfahrner Leute zu erwecken, gleichsam einen Handel und Commerceum mit Wissenschaften anzufangen, welches vor allen andern den Vortheil hat, daß er unerschöpflich ist und expendendo nichts verleuret, meritirender Lente Lob und Vitas, Adversaria, Diaria, fliegende Gedancken, Schedas posthumas, so nach ihrem Tode verloren zu gehen pflegen, vor Untergang zu bewahren, welches verhoffentlich mancher per ultimam voluntatem begehren wird, nützliche Gedancken, Inventiones und Experimenta, so mancher wegen Dissidenz, Amtsgeschäfte, Nachrede, umb vor keinen Laboranten geacht zu werden, Fastidien und Planderey der Handwerksleute, Abgelegenheit der Örtler, Mangel der Mittel und Verlags, Nachlässigkeit der Obrigkeit, der solche Sachen als gegen Competens oder Unterhalt vergebens angetragen werden, mit sich sterben lasset, zu erhalten, auszumachen und mit Modellen und Proben zu versuchen, oder da es wichtig mit besserer Anstalt als ein Particulier thun würde, ins Grofse zu Nuz zu machen, Theoricos Empiricis felici connubio zu conjungiren und mit einem des andern Defecte zu suppliren, durch Zusammennehmung unterschiedlicher Experimente und Inventionen singulas, so an sich selbst incomplet, zu Nuz zu bringen, ein Seminarium artificum und Officinam, Niederlage und Stapelstadt experimentorum et inventionum dadurch anzurichten, Art und Vortheil experimenta se ipsis alendi et augendi zu finden, wenn nur anfangs in etwas ein Fundus da ist.

Rem literariam zu verbessern, auf das Buchwesen sonderlich ein wachendes Auge zu haben, die Hand darin und einige Direction zu haben suchen, nicht allein nomine Caesaris, mit Archi-Cancellarii imperii, sondern auch durch Fournirung des Verlags an die Buchführer, sie zu obstringiren, mehr ins künftige der Raison zu folgen, und mit Chartequen und Maculatur die Welt nicht zu füllen, dadurch fast alles, was hauptsächlich und verlegenswerth, wegen Verlags und schölnen Druckes in die Frembde gehet, mit Vortheil eigne Druckereyen und Papyrmülden anzurichten, Catalogos fast aller Bücher zusammenzubringen, sonderlich zu erfahren, was in ständigen publicen Bibliothequen stecke, eine eigene Bibliothec, so nichts als Kern und Realität sey, anzurichten und bei holländischen Auctionen vigiliren zu latsen, Manuscripta: Relationes, Diaria, Itineraria, Schedas perituras, nützliche Correspondenzbrief, und andere Cimelia literaria, so oft von der abgestorbenen Erben verachtet und verschleudert werden, zu sammeln, Anstalt zu machen, dass der Kern aus den Büchern gezogen und vortheilhafte leichte Loci communes gemacht werden, alles in Ordnung und Indicibus zu haben, also armen Studiosis Unterhalt zu schaffen ihre Studia zu continuiren und doch dabey mit ihren

und der Societät Nutzen ihr Brodt zu verdienen, auch wohl begüterter Pupillen Erziehung und Administration ihrer Güther gegen gewisse Recognition zu übernehmen, damit sie nicht oft durch Fremde und Tutores muthwillig und mit Fleiß übel erzogen und debauchirt werden und noch dazu von der Schmir zehren, das ihrige nicht geniessen, ihren Vormündern Kostgeld geben, also doppelt elend und sowohl an Qualitäten als Mitteln arm werden müssen, ja gar ein unumschränktes Waisenhaus, darin alle arme Waisen und Findelkinder ernehret, hingegen zur Arbeit und entweder Studien oder Mechanick und Commerciën erzogen würden, aufzurichten, und also nun hoc onere pias fundationes particulares auf sich zu transferiren, und Hospitale, Stipendia, Waisenhäuser, Cummunitäten, Landschulen, ja gar Universitäten zu versehen. Alles mit mehrer Universalität, Nachdruck und Richtigkeit, als jezund geschieht. Wo keine sind, von der Obrigkeit des Orths Stiftungen dazu auszuwirken und über sich zu nehmen, und also dadurch immer mehr und mehr gottesfürchtiger und ehr-liebender hoher und niedriger Standes-Personen Legata, Donationes, Beytrag und Fundationes zu erwecken, sich also zu guberniren, dass ein jeder Verständiger ohne der Religionen Unterschied es pro pia causa halten müsse, die Schulen zu verbessern, darein Compendia, Richtigkeit und Ordnung einzuführen, die Jugend nicht sowohl auf poëticam, logicam et philosophiam scholasticam, als realia: historiam, mathesin, geographiam und physicam veram, moralia et civilia studia zu leiten, ganze Compagnien Reisende, wenn sie dazu tüchtig worden, mit einander auszuschicken und mit probatis directoribus zu versehen, dadurch Kosten zu ersparen, die Jugend vor Debauchen zu praeserviren, und doch dabei der Societät Affären zu thun, zu Haus guthe Sprach- und Exercitienmeister zu halten, ja rechte ritterschulen aufzurichten und zu verlegen, damit man nicht solcher Dinge wegen, so man zu Haus haben können, sein halbes Patrimonium in der Fremde verzehren und mit seinem eigenen Verderben zu Verarmung des Vaterlandes cooperiren müsse, Kunst- und Raritäten, Schilderey auch Anatomiae-Cammern, anders als jetzt geschieht bestellte Apothecen, Hortos medicos completos, Thiergärten, und also theatrum naturae et artis, umb von allen Dingen lebendige Impressiones und connoissance zu bekommen, anzurichten. Nach der fremden Exempel vornehmen Herrn, dem Teutschen Adel, von ihren Mitteln lebenden Leuten und sonderlich wohl befründeten Geistlichen Appetit zur Curiosität entweder zu machen, oder da er vorhanden, solche mit Lust und ohne Mühe auszuüben Gelegenheit zu geben. Und mit solchen Innoxiiis, ja summe utilibus occupationibus nicht allein Brutalität, Schwelgerey und Sünde zu verhüten, sondern auch zu verhindern, dass mancher aus Geiz oder Faulheit sein Talent und habende Mittel nicht vergrabe; wenn etliche, so von Autorität, angefangen, werden die andern cum tempore folgen müssen.

Rem medicam et chirurgiam zu verbessern. Unzehlig Anatomiren an Thieren und Menschen zu thun, und dazu keine Gelegenheit zu versäumen. Exactissimas historias medicas, nicht allein von Raritäten der Kranckheiten, da uns doch die currenten Beschwerdeungen mehr tribuliren, sondern auch gemeine, aber nur zu wenig untersuchte Sachen zu annotiren. Exactissima interrogatoria Medica per artem combinatoriam zu formiren, damit keine Circumstanz noch Indication ohne Reflexion entwischen könne, der temperamentorum differentias veras, so bey weitem nicht in combinatione qualitatuum peripateticarum besteht, sondern mehr von der humores gleichsam chymischen Reactionen und Fermentationen behrühren, ad minutias et ultimas subdivisiones usque so viel möglich genau zu constituiren, nicht nur morborum und curationum, wie bishehr die Medici gethan, sondern auch graduum sanitatis et ad morbos inclinationum, das ist temperamentorum indicationes et contra-indicationes in Regeln zu bringen, und zu dem Ende alle Minutias, darin ein Mensch in Compagnie essen, trincken, schlaffen, postur, gestibus, lineamenten

etwas sonderbahres und eignes hat, anzumerken, gegen einander zu halten, mit dem was ihm vorhehr an seinem Leib begegnet, compariren, auf das was ihm hernach begegnet, Achtung geben, einem jeden *historiam naturalem* seines Lebens nach vorgeschriebenen Interrogatoriis formiren und gleichsam ein Journal halten lassen, oder da er nicht kan, ihm darin die Hand bieten, dadurch in kurzer Zeit *connexio indicationum inter se et eum causis et effectibus, seu temperamentis et morbis* vielfältig erhellen und ein ungläublicher Apparatus wahrer Aphorismorum und Observationum entstehen wird, geschweige wie durch die *Moralis* und *Politica*, deren großes Theil die Kunst, der Leute sowohl natürlichen Genium und Inclinationen, als gegenwärtige temporale Passionen zu erkennen, zu perfectioniren, Welches alles aber nicht wohl möglich als bei einem *Convictu, Orden* und Societät, auch *nosocomis* zu thun. Und vielleicht läßt sich auch Anstalt machen, wie armen Leuten mit Rath und That, *Medico* und *Medicin*, ohne Entgelt beyzuspringen, der Leute Gewogenheit zu gewinnen, sie dadurch vertraulicher zu negotiiren und ad *augendas observationes medicas* zu Nuz zu machen, ihre Wissenschaft der *Simplicien*, die bisweilen bey Bauern und alten Weibern besser als bey Gelehrten, und anderen ihre Erfahrung in Künsten, Ackerbau, *judicio de meteoris* etc. auszuloeken und in *aerarium hoc scientiarum utilium publicum* einzutragen. — Was dieß in kurzer Zeit für Effect haben werde, ist nicht mit wenig Worten auszusprechen. Sintemahl Puppen Werek dagegen, was die engländ- und frauzösische Societäten ihren Institutis und Legibus nach ausrichten können.

Die Manufacturen zu verbessern. Die Handwerke mit Vortheilen und Instrumenten zu erleichtern, stets werendes unköstliches Feuer und Bewegung als Fundamenta aller mechanischen Würekungen zu haben, also in *continenti* alle Einfälle und Concepte, eigne und andrer probiren, und sich damit nicht lang schleppen dürfen. Mit Mühlwerk, Drechselbäncken, Glasschleifen und *Perspectiven*, allerhand Maschinen und Uhren, Walserkünsten, Schiffsvortheilen, Mahlerey und andern figurirenden Künsten, Weberey, Glasblasen und Bilden, Färberey, Apothekerkunst, Stahl- und andern metallischen Werken, Chymie und wohl gar einigen tüchtigen, ohne Anstalt aber unausträglichen Particularien, mit neuen nützlichen Anstalten fremde Pflanzen und Thiere im Land zu ziehen und die habenden zu bessern, Bergwerke mehr zu nuzen, und in *Summa* mit vielen andern nützlichen richtigen Inventionen, so theils in Händen, theils zu haben, theils zu hoffen, allen mit Handarbeit sich nehmenden Menschen zu Hülf zu kommen.

Die Commerciën zu verbessern. Nahrungen im Lande zu schaffen, Leute im Lande zu behalten, Leute hinein zu ziehen, Manufacturen darin zu stiften, Commerciën dahin zu ziehen, frembde liederliche Manufacturen gemächlich, auch ohne Verbot und *Ombrage* zu externiren, die rohe Wahre nie unverarbeitet aus dem Lande zu laßen, frembde rohe Wahre bey uns zu verarbeiten, Werek- und Zuecht Häuser, die Müßiggänger, Bettler, Krüpel und spital-mäßige Uebelthäter anstatt der Schmiedung auf die Galeren und niemand nuzen Todesstraffe, oder zum wenigsten schädlichen *Fustigation*, in Arbeit zu stellen, anzulegen; Magazine und Kaufhäuser aufzurichten, mit allerhand Materialien sich zu rechter Zeit zu versehen, niemahl an nöthigen Dingen Mangel zu haben, noch bis auf den Nothfall zu warten, also Hungersnoth und Theuerungen vorzukommen, ein Hospital aufzurichten, so sich selbst erhalte, denn keiner so lahm ist, dafs er nicht auf gewisse Mafse arbeiten könne. (vid supra.) Ein Werekhaus zu haben, darin ein jeder armer Mensch, Tagelöhner und armer Handwerks-Gesell, so lange er will arbeiten, und seine Kost auch wohl etwas zur Zehrung weiterzugehen, verdienen könne, dafs also daselbst alle Handwerke geschenkt weren. Vide von armen Waisenkindern, Dernaheins den Rentnirern zur Anlegung ihrer Gelder ein sicher Banco zu formiren, nach Gelegenheit in neue Compagnien sich zu begeben, bey den be-

reits bestellten Actien zu erhandeln, mit Leuten und Herren, so Lust und Ruhel suchen, in Amodiationes und Leibgedinge zu treten, die aufgenommenen Gelder höher als umb's Interesse zu nuzen, die Juden in Zwang und Devotion zu haben, auf alle Vortheil der Ausländer und Vaganten, auch Einheimische, so zu Schaden handeln, und Arbeiten Achtung zu geben, von allem, was Handel und Wandel betrifft, genaue Relationes und Überschläge zu formiren, sonderlich Münzsachen zu untersuchen, allerhand Policyordnungen zusammenzubringen und zu Nuz zu machen, auf den Handel zur See ein wachendes Auge zu halten, bey den Hansestädten sich einzurichten, zu deren Wiederbringung zu cooperiren, Privilegia im Lande auf alles, die ausländische auszuschließen und doch nichts theurer zu geben, Privilegia aufser Landes auf alle Handlung und Manufacturen, so neu und zuvor daselbst nicht gethan noch getrieben worden, zu erhalten, und also zu richten, daß man alles wohlfeiler als andere gebe, und dergestalt auch ohne Privilegia sie ausschließen könne (weil alle Manufacturen der wohlfeilen Kost wegen, wenn nur Anstalt da wäre, in Deutschland wohlfeil, mehr als in Holland zu machen), und also durch einen stets wierenden Circulum den Fundum zu conserviren und zu vermehren, außß alle obgeschriebene Gott gefällige, dem Vaterland nützliche, den Fundatoren rühmliche Vorhaben immer fort und fort zu treiben.

§ 25. Dieß sind rechte beständige, ja continuirliche Almosen, so ohne Ende wachsen, sich selber mehren und viel tausend Menschen nuzen können, so nullis limitibus circumscribit seyn, so nicht wie andere Foundationes, da das Interesse der Genießenden und Directoren mit der Foundation Bestand, Aufnehmen oder doch Zweck nicht allemahl verbunden, Mißbräuchen unterworfen, so nicht leicht durch Krieg sterben und andere Landplagen zu ruiniren, so zur höchsten Ehre Gottes und lauter realen Dingen gerichtet, so applausum universalem, ja Fautores und Beförderer, so ewige Benediction und Danek der Nachkommen, die deren noch vielleicht über lange Zeit genießen können, nach sich ziehen; dazu Gott viele schöne Conjecturen verliehen, welche zu versäumen unverantwortlich seyn dürfte; so Gott verhoffentlich segnen, ja wohl umb was pie angefangen anzuführen, mit Gesundheit und Lebenserlängerung und endlich, welches aller Verständigen höchster Wunsch, mit ewiger Glückseligkeit der unsterblichen Seele belohnen und des Gebeths, Segens und Zeugnißes so vieler Seelen, die dadurch aus Elend und Verderben gerissen und am letzten Belohnungstage auftreten können, genießen lassen wird. Schliesse derowegen diesen Punct, daß wer Macht hat, etwas bey solchem Werck zu thun, umb der Ehre Gottes und seines Gewissens, sowal als unsterblichen Ruhms, ja eigenen Nuzens willen, Reflexion darauf zu machen nicht unterlassen solle.

Sed ante omnia efficiendum est, ut conciliati sint cum Ecclesia Romana omnes protestantes hujus societatis, saltem ut Graeci conciliati Romae et Venetiis. In eam rem poterunt aliquae pacificationis leges iniri, tales: 1. Evangelicos Reformatosque hujus societatis pontifex non excommunicet, aut pro excommunicatis habeat, eosque expresse excepiat ex Bulla Coenae. 2. Evangelici Reformatique hujus societatis non teneantur in aliquo loco Deo cultum exhibere, ideo quia ibi imago est, ita ut alias non sint aequae facturi. 3. Iidem non teneantur sanctos invocare. 4. Non teneantur ad professionem aliam fidei, quam Laici apud Romano-catholicos, qui contenti sunt symbolo Apostolico. Et ita professio fidei praescripta a Pio IV, etiam ad eos non pertineat, qui inter Evangelicos reconciliatos sunt clerici docentque alios. Multo minus vero teneantur ad professionem Concilii Tridentini, ad quam nec docti omnes inter Romano-catholicos tenentur. Nihil igitur mutabit quoad fidem Evangelicus conciliatus, sed quoad mores vel agenda. Nam 5. teneatur omnibus contumeliis in Romano-catholicos abstinere, non quod mutuae refutationes sunt prohibitae, sed ut omnia verba acria, quaeque adversario non solum errorem sed et nequitiam vel negligentiam vel inscitiam tribuant, remove-

antur. 6. Teneatur Pontificem Romanum, abstrahendo sitne de jure divino an non, agnoscere primum Episcopum totius Ecclesiae Christianae. cuique obedientia reverentiaque Clericis omnibus debita debeat, magis quam caeteris omnibus; et cui proinde et honor maximus Rerumpublicarum consensu et obedientia etiam in omnibus iis, quae salva conscientia praestari possunt, neque Magistratus juribus adversa sunt, debeat. 7. Omnes clerici Evangelicorum Conciliatorum sunt legitime ordinati ab aliquo Episcopo legitime ordinato. Et proinde ordinentur illis Episcopi, seu quod idem est, eorum Superintendentes ordinentur in Episcopos, qui omnia pontificalia habeant, sint tamen in effectu tantum wie Weibischöffe. Maxime si in dioecesi Romano-catholici alienius Episcopi sint tales protestantes conciliati. Sint igitur isti Superintendentes vel inspectores quasi Chor-Episcopi. Ita poterunt ordinare et omnia peragere, quae Episcopus. Ipse autem ordinabitur ab Episcopo vel Metropolitano Romano-catholico, nullo tamen ritu in ordinatione intermixto, qui aliquid ipsis non creditum cultum item imaginum et sanctorum contineat. 8. Clericis istis liceat habere uxores et liberos. 9. Omnes Evangelici conciliati teneantur audire missam eo tempore, quo et Romano-catholici tenentur. 10. Missa illa consistat celebratione sacramenti Eucharistiae, retentis omnibus, quae commode possunt de Missa Romano-catholica, et in lingua vernacula prolatis. 11. Adoratio Dei per gratiam praesentis nullo ad species consecratis, vel non consecratis respectu fiat toto tempore missae, nec sit elevatio aut adoratio particularis, finitis verbis salvatoris. 12. Ne eorum sententia turbetur, qui putant extra Communionem non esse sacramentum, saltem Presbyter ipse communicet. 13. Revideantur Agendae Romano-catholicae ac retineantur, quae commode possunt, ad simplicitatem tamen traductae. 14. Confirmatio sive sacramentum sit sive non sit, fiat tamen illis, qui jam catechismum id est religionis summa capita tenent. 15. Sed et extrema unctio cur retineri nequeat, causam video nullam. 16. Absolutio particularis a peccatis retinetur passim apud Evangelicos, nec habet sane quicquam mali. Quin et apud Evangelicos passim receptum est, ut graviora mortalia peccata ad plenam consolationem presbytero Dei loco aperiuntur. 17. Ergo illud etiam Evangelicis Conciliatis injungat suis presbyter, ut peccata graviora admissa sibi aperiunt, nec aliter absolvantur. Cujus rei ratio haec est: quod non est vera poenitentia, nisi quis vere nolit factum, remque, quantum potest, restituat in integrum. Ipse autem, quo modo res in integrum restituenda sit, commode judicare non potest, faveat enim ipse sibi in propria causa iudex. Satius ergo esse aliquem Dei simul et magistratus nomine, qui aestimet, qua ratione optime damnum bono publico datum sarciri queat. Is vero non tam preculas aliquas recitandas, quam opera quaedam utilia Reipublicae injungat. Qui scandalizaverit, tenebitur alios aedificare; qui hominem occidit, aegrotis alioqui morituris conservandis operam dare, aliaque id genus, de quibus sacerdoti a Republica instructio danda est. Et nemo solet satis sibi ipsi durus esse, ut se ad restitutionem urgeat. Sed cum ab absoluteione recessit, rem paulatim negligit. Absoluteione vero ad haec perfecte utetur, atque ita vera etiam oneris animum prementis cum nulla securitate conjuncta devolutio sequitur. 18. Evangelici reconciliati eodem ubique jure, quo Romano-catholici gaudento. In Gallia, quae Reformatos premit, eos non premitto: pateat illis ad officia aditus, imo de facto multi promoveantur. Qui eis se adjungat, non habeatur pro relapso. 19. Societati paulatim ordo clericorum secularium incorporetur, quod fiet, si tota Gallia, quicumque clericus secularis esse velit, debeat esse membrum hujus societatis. Hoc in Gallia effecto, Bartholomitae in Germania sequentur. Papa hunc ordinem confirmabit. Huic deinde ordini caeteri ordines ad bonum publicum communicare consilia eogentur, quin etiam haec societas se offerre poterit.

Hingegeben sich ihrer zu gebrauchen, sonderlich wirds am leichtesten angehen cum ordinibus qui carent generali.

4.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 30).

LEIBNIZ, Bedencken von Aufrihtung einer Academie oder Societät in Teutschland, zu Aufnahmen der Künste und Wifensschafften (1669/70).

[KLOPP, Die Werke von Leibniz. 1. Bd. S. 133 ff.]

1. Es ist uns Teutschen gar nicht rühmlich, dafs, da wir in Erfindung großentheils mechanischer, natürlicher und anderer Künste und Wifensschafften die Ersten gewesen, nun in deren Vermehr- und Befserung die Letzten seyn. Gleich als wenn unser Alt-Väter Ruhm genug were, den unsrigen zu behaupten.

2. Ich will von Truckerey und Büchsenpulver nicht reden, dieß wird mir gewislich ein Jeder gestelm müssen, dafs sowohl Chymie als Mechanick zu der Staffel, darinn sie nimmehr stehet, durch Teutsche erhoben worden. Denn weil keine Nation der teutschen in Bergwerkssachen gleichen können, ist auch kein Wunder, dafs Teutschland die Mutter der Chymie gewesen. Es bezeugen die Reisende, dafs noch bis dato die termini fossorum in Asien und Thracien fast ganz teutsch seyn, welches ein gnugsames Zeichen, dafs man die Werckente aus Teutschland kommen lassen.

3. Aus den teutschen Bergwergeren nun haben Frater Basilius, Isaac Hollandus, Theoph. Paracelsus ihre Experienz zusammen gelesen, und als sie der Arabischen oder von den Arabern Gebro. Morieno, Avicenna das ihre habenden Alchymisten Villanovani, Lullii, Baconis, Alberti M. mehr Subtilität als Erfahrung habende Theori zu der teutschen Arbeitsleute praxi gethan, die wahre Chymie herfür gebracht, welche hernach in solche Perfection gestiegen, dafs nun Jederman dafür hielt, dafs fast die meisten innerliche Functiones in der Natur und sonderlich menschlichen Leibe durch gleichsam chymische distillationes, sublimationes, solutiones, praecipitationes, fermentationes, reactiones zugehen, und kein Medicus ohne gründtlichen Verstand dieser philosophischen Chymi den wahren Methodum medendi beobachten kan.

4. Was gestalt Augspurg und Nürnberg die Schulle aller Mechanicorum gewesen, und die Uhren, Waßerkünste, Dreh- und Gold- und Circl-Schmids Arbeit und unzehliche dem menschlichen Leben nüz- und annehmliche Wercke in Schwang gebracht, könnte nach der Länge ausgeführt werden, wenn es diesem Orth gemäs were. Und were zu wündschen, dafs wir aller vortrefflichen teutschen Künstler Leben, Thun und Erfindung, gleichwie die Italianer ihrer Malter, Bildschmizer und Bildhauer Thaten mit so vielen Schrifften rühmen, beschrieben hätten. Aber wir sind allemahl in gestis majorum annotandis schläffrig gewesen, dafs auch sogar die nordischen Winckel in Schottland, Schweden und Dennemarek ihre Histori weiter als wir hinauff führen können.

5. Der Italianer Künstler-Werck hat fast einzig und allein in Formirung lebloser, stillstehender und nur wohl aussehender Dinge bestanden. Die Teutschen hingegen allezeit sich beflissen, bewegende Wercke zu verfertigen, die nicht nur die Augen sättigten und großer Herren Curiosität büfseten, sondern auch etwas verrichten, die Natur der Kunst unterwerffen und die menschliche Arbeit leichter machen könnten. Und ist zu verwundern, dafs eine so geistreiche Nation einer ihrer Meinung nach weit mehr verdüsterten den Ruhm der lebendigen Künste überlassen und sich mit ihrer todtten Proportion und Architektur begnügt. Kan ich also mit Grund der Wahrheit sagen, dafs Teutschland, und sonderlich darinn Augspurg und Nürnberg der künstlichen sowohl Gewicht als Feder Uhren, der so kräftigen, verwunderungs-würdigen Feuerwerke, auch Luft- und Waßer-Künste Mutter ist.

6. Denn weil alle Bewegung der Kunst-Wercke entweder vom Gewicht der Erde, oder an einander hengender Unzertrennlichkeit des Waßers, oder Gewalt

der geprefsten oder zertrenten Luft (dahehr auch eine gespannte Feder oder Bogen seine Krafft hat). oder unersätlichem Vielfras des Feuers behrührt. so kan man wohl sagen. dafs die Teutschen Künstler recht dieser vier Elemente Meister worden und der Welt gewiesen. wie sie unter das menschliche Joeh zu zwingen. Es ist Puppen-Werck dagegen. was andere Nationen gethan. und wers ins Grofse gegen einander hält. wird bekennen müssen. dafs was von Teutschen in diesem Genere kommen. lauter Realität. lauter Nachdruck und Fulmina gewesen.

7. Ja die leblosen Proportionen selbst haben gewislich dem Albrecht Dürer ein grofse Theil ihrer gegenwertigen Vollkommenheit zu daneken. Denn nachdem das Zeichnen ein Grund ist aller Künste, die sich befeilsigen, eine gewisse annehmliche Figur ihrer Arbeit zu geben. Albrecht Dürer aber gewislich unter allen Malern der Erste gewesen. so diese Sach nicht nur gründtlich aus der Geometri. sondern auch nützlich und clar zum täglichen Gebrauch der Handwerks Leute ausgeföhret. so mus man gestehen, dafs auch in diesem Stück sich Italien nicht viel zu rühmen habe. Das Kupferstechen wird. wie ich nicht anders weis. einem teutschen Erfinder zugelegt, und dessen jüngste Vermehrung, so von Maynz sich ferner ausgebreitet. ist auch eines Teutschen.

8. Die Commerciens und Schiffarten hat ganz Europa von den Nieder-Deutschen. Denn nachdem durch Einfall der Barbaren und Saracenen nicht allein Asien. sondern auch Griechenland und Italien und Frankreich dieser ihrer Kronen beraubt worden. und man in diesen Ländern kaum mehr recht gewußt. was schiffen sey. so hat Gott die nordischen Teutschen. so man Normannen genennet. und eine *Colluvies hominum* von Gothen, Saxen. Dänen. Norwegen gewesen. auffgeweckt. welche durch ihre Piraterie die Seeküsten von Europa infestiret. England sich bemächtiget. ein Theil von Italien und Frankreich an sich gezogen und endtlich. *deposita ferocia*. zu Kauffleuten worden. welche sich in den Seestädten. sonderlich der teutschen und flämischen Küsten. als alda mehr Freyheit. niedergelassen. den Hanse-Bund formiret und lange Zeit die *Commercia oceani* allein maniret. bis andern Nationen auch die Augen aufgethan worden.

9. Die Astronomie hat außser Zweifel. ausgenommen was die Araber gethan. Regiomontano und Copernico. deren jener ein Franck. dieser ein Preusse gewesen. ihr Auffstehen zuzuschreiben. Und schene ich mich nicht. Tychonem Brahe. ob er wohl ein Däne. dazu zu ziehm. dessen Nachfolger und Erbe seiner Gloire. Keplerus. gleichsam in dieser Sciencz regiret. bis endtlich es Gott geschicket. dafs durch einen Nieder Teutschen von Alenaar oder Middelburg. denn man noch darumb streitet. die Perspective uns gleichsam bis in den Himmel erhoben. Und derowegen sich sehr geirret. die Galilaeo diese Invention zugeschrieben. ob er oder Scheinerus wohl gleich die Ersten gewesen seyn mögen. die mit deren Hülffe etwas Neues am Himmel erfunden.

10. Will ich derowegen den Italianern und Franzosen. Leon X. und Francisco I. gern die *Restaurationem cultiorum literarum* gönnen. wenn sie nur gestehen. dafs realste und mentsbelichste Wissenschaften. wenige ausgenommen. zuerst von den Teutschen kommen. Wie denn Thomas Sprat. des Königs in England Historicus. welche Charge er verdient. nachdem er der aufgerichteten Königlichen Societät Histori so wohl beschrieben. gestehet. dafs die Engländer und Niederländer solche Realität in Commerciens und Manufacturen von den Teutschen. als ein Kind von der Mutter. gesogen. Dafs der niederländische und teutsche so langwierige Krieg. jener in modo (*bellandi*) defensivo. dieser in offensivo. jener in Belagerung. dieser in Bataillen. ganz Europa in die Schuble geführt. kan niemand leugnen. Und hat man da gesehen. wie so gar nichts weder italianische Tieffsinnigkeit. noch französische Geschwindigkeit verfangen wollen.

11. Selbst in der Medicin muß man gestehen. dafs. wie schöne Erfindungen auch Aescellius. Aquapendente. Pecquetus. Bartholinus. Rudbeckius. Harveus. Lo-

verus, Dionysius und andere entdeckt, so sey doch und florire wohl die *Medicina practica* nirgend besser als in Teutschland, so alle diejenigen, welche frembden Medicis, Apothekern und Chirurgis unter die Hände kommen, wohl zu sagen wißsen. Die besten Medicamente, Compositiones und Recepta, deren sich ganz Europa gebraucht, sind von teutschen Medicis, Chymicis und Apothekern. Schohn von Alters hat Teutschland alle Länder mit Alchymisten und Laboranten versehen. Auch noch bis dato halten curiosi nicht weniger die Teutschen zu Laboranten, als große Herren die Schweizer zur Leibguardi vor die Besten. Die teutsche und sonderlich schweizerische Kräutermänner haben die beyden Bauhinos, diese die ganze Welt in re *Botanica* informiret. Die Transfusionem Sanguinis, man streite nun auch darumb, so sehr man wolle, hat doch ein Teutscher, nemlich Robavius zuerst gesehen, ob er gleich derselben gespottet. Und sind wir Teutsche in Ammerckung dieses unsers Ruhms so schläffrig gewesen, daß erst ein Italianer kommen und uns unser gehöriges Lob zueignen müßsen.

12. Aber leyder es gehet mit uns in Manufacturen, Commerciën, Mitteln, Miliz, Justiz, Regierungs-form mehr und mehr bergab, da dan kein Wunder, daß auch Wissenschaften und Künste zu Boden gehn, daß die besten Ingenia entweder ruiniret werden, oder sich zu andern Potentaten begeben, die wohl wißsen, was an diesem Gewinn gelegen, daß man von allen Orthen die besten Subjecta an sich ziehe und mit Menschen handle, deren einer mehr werth ist als 1000 Schwarze aus Angola. Von Verbesserung unserer Commerciën und Justiz, von Erhaltung unserer Sicherheit, Freyheit und Regierungs-form und andern will ich jezo nicht reden, dieweil theils andere, theils auch ich davon zum Theil ausführlich gehandelt; nur soll jezo die Wiederbringung, Aufrichtung, Verbesserung der Wissenschaften und Künste (wiewohl gewislich solehe zur Verbesserung der Commerciën, Manufacturen, Education, Justiz etc. den Grund legen kan) mein Objectum seyn, davon ich meine oftmahls gehabte Gedancken, so mir jezo bei fliegender Feder einfallen, wie sie kommen, ohne Meditation, ohne Praelaboration, ohne Methodo, ohne Zierde der Redart, auff Papyr sich, gleichsam selbsten, ehe sie verschwinden, verzeichnen lassen will. Und wird mir kein Teutscher fruchtbringender [Gesellschaft] verdencken, daß ich deutsche, lateinische und andere barbarische oder zierliche Wörther ohne Wahl, wie sie sich zuerst offeriret, *jure primogeniturae* gebraucht und gnug gehabt, verstanden zu werden.

13. Was Gestalt in Teutschland die Schulhen, Aeademien, Education, Peregination, Zünffte, Künste und Wissenschaften verstellet, verderbet und verwirret, hat schohn mancher vor mir gesagt; es haben sich auch viele gefunden, die einige Vorschläge gethan, dadurch man solchem Uebel abkommen köndte, aber theils sind sie zu theoretisch und ex Republica Platonis und Atlantide Baconis genommen gewesen, theils waren sie zu unverständlich, Lullianisch oder Metaphysisch, theils weit aufsehend und in Republica gefährlich. Mit denen wir Alle nichts zu thun haben, sondern wo möglich ein Mittel finden wollen, welches practicirlich und doch keinem verständigen Menschen mit Grund verdächtig seyn könne. Die Scienzen durch Lullische Terminos einzugießen, verspricht niemand, Rosencreuzerische Illuminationen, den Eliam philosophicum und andere solehe Rotomontaden helt man billig vor Narrenwerck.

14. Wir Teutschen haben allezeit den Mangel gehabt, nach Art der Septentrionalium, daß wir andern Nationen die *Artes corporaliores* geben und wiederum hingegen die *Artes mentaliores* von ihnen empfangen. Selbst den Italianern giengs mit Griechenland also: *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio*. Haben wir den Italianern und andern Europaeern militärische, meehanische und dergleichen Künste geben, so haben sie hingegen Religion, guthe Ordnung und Geseze, Regiments-formen und andere dergleichen subtile Gemüthsübung auff

uns bracht, und ist also ein gar natürlicher, beyden Theilen annehmlicher Tausch getroffen worden. Aus diesen Fundament ist kommen, daß wenn wir etwas gefunden, so haben andere Nationen es bald zu schmücken, zu appliciren, zu extendiren, zu perfectioniren gewust, und es uns denn wieder also aufgepuzet, daß wir selbst nicht mehr vor das Unsrige erkennt, zurückgeschicket; daß es uns also mit diesem Commercio scientiarum gangen, wie es sonst mit unsern Trafiquen gehet, daß wir rohe Wahren den Frembden überlassen und uns umb ein Lieberliches abschwätzen lassen, die unsere Hände mit großer Mühe auff und auß der Erde bracht, und denn solche refinirt, polirt, geziert, daß wir sie selber nicht mehr kennen, uns theuer genug widerumb gegen rohe Wahren, perpetuo damni circulo, verkaufen und obrudiren lassen. (Komt mir vor wie jener Dieb, der das gestohlene Pferd dem Herrn verkauffet, der es auch, ungeachtet ers seinem gemisseten in allen Stücken ähnlich zu seyn erkennt, bezahlet, nur weil dieses keinen Schwanz hatte, den seines gehabt. Dieweil ohne dem alles Poliren und Refiniren der von der Natur uns rohe gegebenen Dinge gemeinlich mehr in Demendo als Addendo bestehet: qui superflua tollit, formam debitam producit).

15. Daß es mit den Scientien also gehe, giebt vorige Erzelung; wir haben fast überall den Grund gelegt, aber die Continuation, Verfolgung, Ausführung, das Schreiner-, Mahler- und Gipswerck an diesen philosophischen Bau, und dadurch zugleich den Ruhm andern überlassen. Gleichwie gemeinlich der letzte Medicus der beste ist, der in statu declinationis komt, und wenn er der Natur ein wenig hilfft, den Krancken gesundt macht und dabey zu seinem Vorarbeiter wie jener schimpfswise mit guthen Recht sagen kan, was ihr gesäet, habe ich geerntet. Nummehr, nachdem das Licht angezündet, und die Künste gemein, auch alle Nationen excitirt worden, sind wir diejenigen, die da schlaffen, oder Lezten, die da aufwachen. Wir sehen, daß England, seine müßigen excellenten Ingenia in Arbeit zu stellen und von Staats-Intriguen abzuführen, eine Societät vornehmer mit Verstand und Mitteln begabter Herrn unter des Königs Nahmen aufgerichtet, daß Frankreich schon vor des Cardinals Richelieu Zeiten dergleichen Gedanken gehabt, wie dann die Academie françoise und die Conférences bey dem Bureau d'Adresse bekand. Deren auch sowohl den privat Zusammenkünften bey dem Canzler Séguier, bey dem P. Mersemo, bey M^r de Montmor und Autoribus des Journal des Scavans, als auch der nummehr autoritate Regia zu Aufnehmen Rei physicae, Medicae et Mathematicae Privilegirten, in Bibliotheca Regis zusammen kommenden Academie den Anlaß geben.¹ Ich zweifle nicht, daß Dennemarck wegen habenden ebenmäßigen Interesse des Königs, seinen Adel mit andern als Staats-Sachen zu occupiren, dem engländischen Exempel folgen, und Schweden dergleichen auch thun würde, dafern der König majorem und der Regierung Meister were. Daß des jezt regierenden Grosherzogs zu Florenz Herr Vater über seine Lust und Connoissance dieser Dinge ein gleiches Absehen gehabt, ist nicht zu zweifeln. Die Experimente sind alle sumtibus et auspiciis des Cardinals Leopoldi de Medicis geschehen, obgleich nach des Gros-Herzogen Absterben ein so nütliches Werck etwas ins Stecken gerathen.

16. Bey uns können wir nichts dergleichen auffweisen. Die fruchtbringende Gesellschaft und elbische Schwanenorden, auch von etlichen Medicis versuchte Collegium Naturae Curiosorum sind ein Zeichen unsers Willens, daß wir, wie junge Vögel, gleichsam zu flattern angefangen, aber auch dabey unsers Unvermögens, und daß denen Wollenden nicht unter die Arme gegriffen worden; zudem war die fruchtbringende Gesellschaft sowohl, als Schwannen-orden eigentlich nur zu Verbesserung der teutschen Sprachkunst angesehen, nach Exempel der Italianischen

¹ Am Raude: Wormius fundavit Collegium cum laboratorio.

della Crusca und der Academie Française, deren Histori M^r Pellisson beschrieben. Das Collegium Medicorum Naturae Curiosorum war also formirt, daß ein jedes Membrum eine gewisse Materiam physico-mediceam vor sich nehmen und elaboriren sollte; aber dieses Institutum, ob es gleich an sich selbst guth und nicht zu verachten, ist doch nicht real gungsam, denn dadurch nur bereits habende Dinge aus andern Büchern gesammelt, nicht aber neue aus eigener Experiencz entdecket worden. Daher nicht allein die frembde bislehr von diesem Collegio keinen Staat gemacht, sondern auch nichts Sonderlichs darinne vorkommen, bis sie jezo das Institutum geendert, und von Zeit zu Zeiten etliche neue Observationes medicas herausgeben, davon sie innerhalb eines Jahres den Anfang gemacht, umb in etwas zum Wenigsten den englischen Transactionibus philosophicis, dem französischen Journal des sçavans, der Italianischen Giornale di letterati zu folgen. Es mangelt aber viel dabey zu einem rechten wohlformirten Corpore, davon etwas Reales gehoffet werden könnte, so einen gewissen Fundum, Union, Ruf, Adresse und Anstalt hätte.

17. Solches nun zu erlangen, müssen wir Uns der Englischen Königlichen Societät Exempel vorstellen, deren Natur, Privilegia, Jura, Form und Thaten ausführlich in einem Buch, so nunmehr aus dem Englischen ins Französische hoc titulo übersezet: Histoire de la Société Royale, erzehlet werden. Bey dieser Societät thut der König, der Herzog von York, Prinz Robbert und viel vornehme Herren das Jhrige, nicht daß sie an deren Leges, an persönliche Comparition und dergleichen Onerosa und solchen hohen Personen unanständige Dinge sich gebunden, sondern dass sie sumtus beytragen, auff ihre Kosten durch ihre Ministros sowohl Status als Privatos correspondiren lassen, alles, was sie Neues, Rares, Importantes erfahren, der Societät communiciren, die Directores der Coloniarum, die Schiffs Capitains, verständige Mariniers und Schiffspatrone, ja wohl Kauffleute und deren Consules und Factoren befehligen und anmahnen, keine Gelegenheit zu versäumen, dadurch etwas Neues Merckwürdiges untersucht und in hoc aerarium eruditionis solidae publicum gebracht werden könnte. Ja sie lassen die Societät Interrogatoria, Instructiones und Directoria vor Reisende, vor Ministros, vor Bergleute, Medicos, Handwerksleute, Künstler formiren, umb dadurch immer tieffer in diese unerschöpfliche Mine der Natur zu menschlichem Besten zu kommen.

18. Was ist nun England gegen Teutschland, darinn soviel Fürsten seyn, die manchem Könige selbst Macht und Autorität disputiren können, da soviel berühmte mit trefflichen Leuten (denen es nur an Employ mangelt) angefüllte Universitäten, deren doch in England, wenn man Schottland davon thut, nur zwey. Teutschland an sich selbst ist ein großes sich weit erstreckendes Land voller Bergwege, voller Varietät und Wunder der Natur, mehr außer Zweifel, als ein so schmales enges Land wie England. Es ist Alles voll von trefflichen Mechanicis, Künstlern und Laboranten, welche aber, weil bey uns die Kunst nach Brodt gehet, und die Republicque sich solcher Dinge so wenig annimt, entweder ihr talentum vergraben und, da sie leben wollen, mit gemeinen Minutien sich schlagen müssen, oder aber, wenn sie nichts desto minder ihrem Genio folgen, verarmen, veracht, verlassn, abandonnirt, vor Alchymisten und wohl gar entweder Betrüger oder Narren gehalten werden. Welche geschied seyn, gehen fort und lassen Teutschland mit samt der Betteley im Stiche, welches wie ein unwiederbringlicher Schade es sey, ein verständiger Politicus leicht judiciren kan. Denn Ingenia sind mehr vor Wahren von Contrebande zu achten, als Gold, Eisen, Waffen und anders, so etwa an manchen Orthen außser Landes, oder doch zum Wenigsten zum Feind zu führen verbotthen.

19. So viel brave Köpfe nun könnten im Lande behalten und gebraucht, so viel Leute vor Verarmung, so viel Familien vor Ruin, so viel schöhme Concepta, Inventa, Vorschläge, Experimenta, Observationes raræ, Opera posthuma trefflicher

Leute vor Verlieren und Vergessen praeservirt werden, wenn sich die Republic der Dinge annehme. Die Laboranten, Charlatans, Marektschreyer, Alchymisten und andere Ardeliones, Vaganten und Grillenfänger sind gemeiniglich Leute von großem Ingenio, bisweilen auch Experienz, nur dafs die Disproportio ingenii et judicii, oder auch bisweilen die Wollust, die sie haben, sich in ihren eitelen Hoffnungen zu unterhalten, sie ruiniret und in Verderben und Verachtung bringet. Gewislich, es weis bisweilen ein solcher Mensch mehr aus der Erfahrung und Natur gewonnene Realitäten, als mancher in der Welt hoch angesehener Gelehrter, der seine aus den Büchern zusammen gelesene Wissenschaft mit Eloquenz, Adresse und anderen politischen Streichen zu schmücken und zu Marekt zu bringen weis; dahingegen der Andere mit seiner Extravagance sich verhasset oder veracht machte; daran sich aber verständige Regenten in einer wohlbestelten Republic nicht kehren, sondern sich solcher Menschen brauchen, ihnen gewisse regulirte Employ und Arbeit geben und dadurch sowohl ihr als ihrer Talente Verderben verhüten können.

20. Der berühmte Cardanus kann ein recht Muster seyn eines solchen eigensinnigen, wunderlichen, extravaganten und doch mit unvergleichlichem Ingenio, Memoria et Experientia begabten Kopfs, dem nichts gemangelt, als Judicium oder vielmehr der Wille und Patienz, sich in die Welt zu schicken und seine Sachen judiciose zu Marekt zu bringen. Schwehrlich ist einer zur selben Zeit in der Welt ihm an Wissenschaft gleich gewesen, und schwehrlich ist einem übler gegangen; dafs man wohl im Buch Pierii Valeriani de infelicitate literatorum ihn obenan sezen kan. Wenn man sein Leben liest, so er selbst geschrieben, wird man mit so vielen wunderlichen Affecten gleichsam suprenniret, dafs man sich des Lachens, des Zorns, der Verwunderung, der Erbarmung wechselsweise nicht enthalten kan. Zweene Söhne sind ihm unter des Henckers Händen gestorben, er selbst ist unter der Inquisition und lange Zeit im Gefängniß gewesen, welches Alles sammt unzähligen anderen Disgousten und Verfolgungen ihn so wenig angefochten, dafs er in hohem Alter ruhig und content und sua opinione felix gestorben. Seine beste Wissenschaft hat er von Vaganten, alten Weibern, Laboranten und dergleichen Leuten zusammen gelesen, dessen er sich selbst berühmt; und bin ich der Meinung, dafs wir ihm deswegen viel zu dancken, indem er viel Stückgen aufgezeichnet und zu gemeinem Besten erhalten, so sonst verlohren gingen. Und hätte Scaliger, der ihm dieses übel deuten will, vielleicht besser gethan, wenn er, als er über den Theophrastum de plantis geschrieben, mehr mit Kräuter-männern und Gärtnern als Aristotele und Platone umgegangen wäre.

21. Cardano ist Campanella in vielen Stücken zu vergleichen und haben wir deren Exempel mehr, wenn sie zu erzehlen nöthig were. Wie viel 100, welches ich kühnlich sagen darff, sind wohl Andere, welche dem Cardano in dergleichen, wo nicht zu vergleichen, doch nahe kommen, auch wohl Illiterati, von denen nie nichts geschrieben worden, oder deren Schrifften verlohren gingen! Cardanus selbst erzehlet, dafs einer zu Rom mit bloßen Kreutern und Simplicibus den Lapidem vesicae zertreiben können, es sey aber das Secretum mit ihm gestorben, und thut er selbst dazu, er glaube, dafs dieser Man nur umb deswillen verdammet sey. Aber gewislich, es ist der Obrigkeit Schuld, so dieser Leute so wenig achtet und ihnen nicht zu begegnen weis; da doch ihr eigenes persönliches Interesse ebensowohl dabey versiret und sie nicht, wie vor Krieg und Hunger, also vor Kranckheit und Sterben privilegiret seyn, sondern vielmehr toto die an sich befinden wie so mangelhaft und eingespannet, anderer Wissenschaften zu geschweigen, die recht-schaffene gegründete Medicin sey, an deren reale Verbesserung aber, die sie doch in ihren Händen haben, sie nescio quo fato aut ira Dei in humanum genus so wenig gedencken. Es sey denn, dafs Gott vielleicht wie viel Anderes, also auch dieses unsern novissimis temporibus vorbehalten.

22. Je verständiger ein Medicus ist, je weniger schreibt er seiner Kunst, je mehr hingegen der Natur und Opinion des Patienten nechst göttlicher Gnade zu. Man weis, wie viele die Einbildung gesund gemacht. Der berühmte Porta selbst erzehlet, dafs er einer vornehmen in Kindesnöthen arbeitenden Frau mit etwas von der Erde aufgerafftem Sand, den er ihr als ein köstliches Secretum eingegeben, von Stund an geholfen. Es mangeln uns noch die Principia in der Medicin, zu sehen die innerliche Constitution dieses so verwirreten Uhrenwercks, und also dessen Vorstellungen und morbi sind uns grofsen Theils mehr effectu als definitione causali bekant. Die bisherige Methodus medendi ist nur eine Hypothesis, deren man sich brauchen mus, bis mans einzeln bald hier, bald da besser find. Dahehr diejenigen, die Experimente verachten, specifica medicamenta mit ihrer Methodo zu finden meinen, die simplicia abdonniren, ja meisten Theils nicht einmahl kennen, sondern solche Wissenschaft dem Apotheker überlassen und sich contentiren, aus Büchern und qualitibus primis vel secundis und denen nach in gradus imaginarios per classes et tabulas eingetheilten Medicamentis, zu curiren, — sich heftlich betrogen finden und oft, will nicht sagen von Marektschreyern, sondern alten Weibern übertroffen werden.

23. Dessen erzehlt der berühmte Fioravante ein notabel Exempel, dafs ein ganzes Collegium 12 Medicorum bey einem Patienten gesehen und nicht gewust was Rathis, auch gleichsam re desperata scheiden wollen; da sey ein altes Weib hinein geschlendert kommen, so insalutato consessu recta zum Patienten gangen, seinen Zustand ausgefragt und dann mit ihm eontrahirt, was er ihr geben wolte, dafern er geheilet würde; darauff ihm ein gewisses pulverisirtes Simplex verordnet, davon er repetitis sumtionibus hernach völlig genesen. Die Medici haben anfangs des Weibes gespottet, hernach aber sie nach gemeiner saalbaderischer Arth vor eine Hexe gehalten, er, Fioravante aber, so unter Anderen gegenwärtig war, that sich gleich anfangs zu dem Weibe, redete freundlich mit ihr und brachts dahin, dafs sie ihm gegen eine Recompens ihr Secretum communiciret, so in einem eigenen unpraeparirten, nur gestofsenen und in Wein eingenommenen Simplicee oder Kraut bestanden, so er hernach ein in dieser Kranckheit souveraines, unvergleichliches Remedium zu seyn befunden. Solten wir derowegen unserer eingebildeten Methodo medendi und darauff fundirten Compositionibus und Recepten nicht zu viel trauen, sondern die Natur fleißiger consuliren und diejenigen — ungeacht es gemeine, sonst verächtliche, ja auch wohl närrische extravagante Leute —, so mit der Natur mehr als wir umgangen.

24. Es ist Zweifels ohne die uralte Art zu curiren in simplicibus bestanden, und haben unsre Vorfahren sonderlich die Araber und andere Orientales eine incomparabel bessere Cognition der Simplicium gehabt, als wir. Multae gentes sine medicis vixere, sagt Plinius, non tamen sine medicina. So lange alte Matres et Patresfamilias aus ihren verlegenen Calendern und Memorialien, oder auch Gedächtnis ihre domestiquen Hausmittel herfür gesucht und ihrem Kind und Gesind und Nachbarn damit geholfen, ist die Medicina simplicior, sed realior gewesen. Nachdem sie aber zur Kunst worden, und gewisse Leute davon Profession gemacht, umb sich zu ernehren, auch wohl mächtig und reich zu machen, sind Fuei, Fraudes, Monopolia, Aemulationes, Odia, Procrastinationes und unzehlig andere malae artes eingerisfen, nicht weniger als bey andern Handthierungen, da doch vita humana res sancta et nullis commercii subjecta seyn solte. Gleichwohl müssen unterdessen Grofs und Klein, Fürst und Bauer, manches Nundinatoris Genade leben und vielen sich mit einander zankenden Tyrannen unterworffen seyn, die mit seinem Leben handeln und uns nicht anders achten, als die Spanier in Berg Potosi die Schwarzen von Angola, so ihnen nur zum Instrument dienen, Gold und Silber auch mit ihrem Untergang aus den Minen zu langen. Ich weis, dafs kein Fürst, kein grofser Herr,

kein reicher Man sey, der nicht an sich oder den Seinigen dergleichen mehr, als ihm lieb, erfahren, und dennoch sind wir so blind, oder so irresolut, dafs wir dieses Joch abzuschütteln das Herz nicht haben, gleichwie ein Pferd, so seine Stereke nicht weis, den Reuter abzuwerffen.

25. Wie nährisch auch und paradox der Chinesen Reglement in re medica scheinet, so ists doch weit besser als das unsrige.

[Hier bricht der Aufsatz ab; aber es folgt ein abgerissenes Stück, welches BODEMANN, Die LEIBNIZ-Handschriften der K. öffentl. Bibliothek zu Hannover (1895) S. 220 zuerst veröffentlicht hat; es lautet also]:

„...Societät... ist Gott gefällig, massen sie in sich hält: Causam piissimam. Allg. Nutzen. Entdeckung der Wunder der Natur und Kunst als so viele Spiegel der Ehre Gottes, deren jedes höher als der kostbarste Diamant zu achten. Verbesserung der Medicin, durch deren Mängel so viel theils unvermeidliche, theils unvorsichtige, theils muthwillige, aus Obstination, Ehrsucht, anch wohl Geldgier und Passionen herrübrende Todtschläge und Verwarlosungen begangen und, wenn man recht davon reden will, Blutschulden aufgeladen werden. Denn ohne Societät und Anstalt, wenn gleich ein noch so großes Liecht in der Natur angezündet würde, die Practici doch bey der alten Leyer des methodi medendi vel occidendi bleiben werden; curiren noch meistentheils wie vor erfundener Circulation, thun und reden bey den einfältigen Patienten wider besseres Wissen, als ob die Digestion und Nutrition im Magen durch Kochung wie eines Topfs am Feuer zugehe: so gar, dafs Niemand seiner Gesundheit wegen übler dran ist, als die großen Herru, so ihrer am meisten besolden können. Und dahehr höchlich zu verwundern, dafs sie die Menschen und sich selbst von solcher Selaverey zu erlösen nicht bemühen. Dies kann nicht anders als durch eine Societät geschehen: die hat nun ferner in sich: Eleemosynas perpetuas semper crescentes, Mittel, Armen Verlag und Arbeit zu schaffen, sie also vom Bettelstab, Seelenverderb«.....

5.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 31).

LEIBNIZ, Consultatio de naturae cognitione ad vitae usus promovenda instituendaque in eam rem Societate Germana, quae scientias artesque maxime utiles vitae nostra lingua describat patriaeque honorem vindicet (1676).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 3. Bd. S. 312 ff.].

Autor hujus consultationis magno semper animi ardore prosecutus est, quaeunque ad dei gloriam et publicam utilitatem conferre possunt: eamque professionem suam sinceram esse, nullo alio magis argumento statim in ipso limine ostendere se posse putavit, quam si nomen suum supprimeret, ut neque gloriam inanem, neque privatam utilitatem quaerere eum constare possit. Quin imo perseverabit in hoc celandi sui consilio, amicoque viro optimo ac doctissimo votorum suorum interprete utetur, donec re procedente successus ipse ab omni vanitatis aut captationis eum suspicione absolvat.

Porro ut Consultationem hanc emitteret, impulsus est tum proprio zelo, tum voluntate virorum magnorum, quibus non tantum animus est, sed et facultas haec studia (et patriae linguae cultum) etiam ultra verba juvandi. Cum enim non ignorent, ad corpus aliquod Physicae verae aliquando conficiendum experimentis et scribendi edendique operis, id est sumptibus, opus esse, profecto nihil in se patientur desiderari, modo spem esse videant, posse praeclari aliquid effici, cujus non posterius demum, sed et nos ipsi intra paucos annos fructum aliquem Deo favente percipiamus.

Accedit patriae amor, quae praestantissimorum ingeniorum et pulcherrimorum inventorum ferax, nescio quo tamen torpore gloriam suam non satis tuetur, dum exteri, nostra novo habitu producentes, nobis ipsis imponunt et labore alieno saepe callide fruntur. Nos vero interea non nisi ipsos citamus laudamusque, domesticæ virtutis ignari, et sub nescio quibus rhapsodiis saepe praeclara nostra cogitata obruentes, quae alii speciosis ratiocinationibus ornata venditare didicerunt. (Addo quod soli omnium Germani linguam nostram negligimus, cujus tamen in rebus solidis minimeque chimaericis tradendis mirabilis efficacia tot experimentis comprobata est).

Sed bene est, quod exteri licet ingeniosissimi et omnibus rebus instructissimi nobis, id quod potissimum est, adhuc quodammodo vacuum nostraeque linguae ornandum reliquere. Etsi enim multa elegantissima observata atque cogitata illis deberi, nisi ingrati, negare non possumus, videntur tamen nonnulli eorum magis ad curiositatem quam usum respicere, et in mercibus eorum literariis saepe idem quod in civilibus usu venire, ut magis placeant, quam juvent. Itaque si dicendum, quod res: post tot eorum ingeniosa scripta et pulchras theorias et exquisitas observationes, ipsi tamen exteri negare non possunt, optimos Europae medicos practicos, optimos chemicos, optimos mechanicos in Germania esse et optima quaeque, quibus ipsi suas ratiocinationes inaedificant, e Germania prodixisse.

Superest ergo, ut exigilemus tandem aliquando et bona nostra agnoscamus atque excolamus. In hunc praecipue finem comparata est haec consultatio, ut viros ingeniosos patriaeque ac boni publici amantes velut face clara ac signo dato excitemus ad conspirationem quandam animorum jucundam et gloriosam et seculo dignam.

Quoniam autem in scientia naturae, quae tam late patet, vix quicquam memorabile nisi sociatis [societatis?] laboribus praestari potest, opus est autem consensu atque ordine quodam ad societatem inveniendam, et nemo quicquam melius facit, quam quod volens facit: ideo *sententias plurimum rogandas* duxi, ut opinionibus omnibus expensis illud denique fiat, quod plerique probabunt: et quandoquidem in omni consultatione opus est propositione quadam, de qua deliberetur, et quae sit totius negotii basis, id mei esse officii credidi, ut paucis exponam de quibus cogitandum putem. Si qua tamen addant alii et in considerationem praeterea venire debere ostendant, libenter morem geremus.

Ante omnia ergo Dei gloria et patriae amor et publica utilitas Consultationis hujus suprema capita sunt, et quia nec Deo cani pulchrior hymnus potest, quam si quod naturae miraculum patefiat, nec afflicta patria melius reflorescat, quam si officina et commercia et artes civiles militaresque instaurentur atque augeantur, neque generi humano post animi virtutes sanitatis auxiliis aliquid carius esse debet: sequitur Deo, patriae, denique universis hominibus non posse aliquid praestari melius (post pietatem et justitiam) quam si rerum naturalium proprietates atque usus, quos habent in scientiis atque artibus, velut in numero habeantur. Desiderantur ergo *relationes fideles operationum naturae atque artis, quae vel sint utiles, vel saltem admodum singulares*: utiles autem notandae sunt, nulla raritatis aut vulgaritatis habita ratione. Modo ea omittantur, quae cuivis artis ignaro statim patent per se sine magistro ac sine ingenio. Caeteroquin non omne, quod vulgare est, facile est, et vel sit dolabra fabri lignarii, aut lima ferrarii, multa habent observanda, vel [nec?] cuivis nisi vel a magistro, vel ingenii perspicacia, vel ab experientia edocto, facile in mentem ventura.

Excerptandae ergo erunt Relationes nostrae non tam ex chartis, quam ex naturae volumine et mentium thesauro: quia vero difficillimum est, etiam in pictura delineationem rei ab ejus aspectu naturaque petere potius quam jam alibi expressam ejus imaginem nutro sumere: ideo utemur eo auxilio, quod nobis temporum felici-

eitas dedit. Id est, cum ubique sit multitudo artificum excellentium, quorum studium ac diligentia magis magisque enitescit, adhibeamus eos in consilium et ex ipsorum non ore tantum, sed et commonstrationibus, instrumentis et laboribus accuratas quasdam descriptiones exprimamus, quae sufficiant publicae instructioni: ut unus aliquid semel pro omnibus agat, ne quisque singulatim, quoties opus est, eadem repetere et cum damno et dispendio temporis sero discere cogatur.

Hanc ergo brevissimam et certissimam exiguo tempore in immensum proficiendi viam video, si ea ratione notitias, quae jam inter homines vigent, colligamus. Frustra enim nova quaerimus, dum jam in potestate posita ignoramus; quamquam illi demum ad nova invenienda quam aptissimi sunt, qui jam inventa optime tenent. Et quia librorum pariter ac rerum naturalium nimia est multitudo, et libri pariter ac corpora muta sunt; libri praeterea, uti plerumque scripti sunt, non facile ingenerant animis veras rerum ideas: ideo nullam video compendiosiore et solidiorem simul discendi rationem, quam si utamur quidem autoribus sed vivis, id est illis, qui in observationibus, experimentis, operibus naturae atque artis versantur; nec refert plebeji, an docti sint; modo eos jam quaestionibus, jam oculari inspectione, jam delineationibus, jam tentamentis variis ita urgeamus, ut extorqueatur ab eis cognitio rei exacta, et descriptio conficiatur, quae sola ad hominem attentum peritus instruendum sufficere posset.

Haec ratione etiam Scientiae in aetum contruduntur, et quae ex immenso naturae campo aut petenda sunt, aut in voluminibus infinitis nequiquam quaerenda essent, ultro ordine offeruntur, dummodo per hominum variis artibus naturam exercentibus vacantium genera eatur. Quorum non usque adeo multa esse constat. Et cum nullum oppidulum sit, ac ne pagus quidem, qui saltem opifice, vel etiam rustico aliquo, si placet, careat, a quo discere possemus, manifestum est, nemini curioso ac diligenti materiam deesse bene merendi.

Ne quis autem putet actum agi, sciendum est vix quicquam earum artium, quae in materia versantur et cum ipsa rerum natura proprius communicant, sincere, accurate, plene et, ut verbo dicam, ita descriptum in libris extare, quemadmodum ad hominum instructionem opus esset, id est ut descriptioni fidere ac sine magistro, sine multa sumptuum temporisque jaectura, sine errore, ex formulae praescripto rem desideratam exequi possimus. Cujus rei causa est, quoniam descriptores fuere aut homines indocti et artem docendi, id est plene perspicueque aliquid tradendi, ignorant, aut nimis opinione sua docti, id est fidentes suis cogitationibus et dum magna tantum et inflata moliantur, exigua sed solida negligentes. Plerique etiam descriptores rerum practicarum sibi lectorem fingunt jam manipulationes scientem, aut quae sibi in re praesente versantibus manifesta erant, alios imaginatione consequi posse putant; quod tantum abest a vero, ut longo post tempore ipsinet suas descriptiones saepe non intelligant. Habent etiam plerique, qui usu potius quam ratione artes didicere, hoc malum, ut alios docere nequeant, quia confusa animi sensa evolvere non possunt, cum tamen eorum, quae ab hominibus usconstanter observari possunt, nihil sit, quod regula verbis explicabili comprehendere figurisque aut aliis modis illustrari nequeat. Qui secus opinantur, artis didacticae ignari sunt.

Itaque artificio multiplici opus est homini curioso, nec minore patientia, ut accuratas satis atque plenas descriptiones ex vulgariis hominum sermonibus atque operibus (haec enim conjungenda sunt) exculpat. Danda illi opera est, ut, ubi commode licet, ipse rem sumat in manus et praescripta magistri praesentis sequi tentet: ita ex monitis ejus sibi consulat. Instrumenta quoque artis, quam describere volet, in promptu habebit; sin minus, modulos saltem sibi parabit, quantum licet. Quin et diversos ejusdem artis magistros consulat, nonnumquam et melius a puero artificis quam a magistro ipso proficiet. Sed optime sibi prospiciet, si magistros adhibeat diversarum artium sibi vicinarum, ut fabrum lignarium et seriniarium, aut

fabrum ferrarium et automatarium: nam saepe illis inter se sunt lites atque aemulationes, et ex conflictu sententiarum attento atque industria facile veritatis lux emicabit.

In describendo autem methodis haec sequenda est: primum Nomenclator quidem conficiatur propriorum artis verborum phrasiumque et receptorum formularum atque sententiarum, quae apud artifices quodammodo in proverbium abiere. His enim illi non minus nituntur, quam jurisconsulti regulis juris aut medici aphorismis. Ordo autem harum definitionum, plurimum atque axiomatum sequendus est non alphabeticus, sed naturalis, qualem ipsa rerum connexio offert, dum a simplicibus ad composita imus, et quae ad caeterorum intelligentiam desiderantur, praemittimus. Adjiaciendae sunt explicationes factae verbis popularibus. Et vero malim plerumque ista Germanica scribi lingua, quemadmodum in communi usu versantur: nam latine plerumque non satis aut commode aut proprie reddentur, cum vocabulis veterum et multo magis phrasibus eorum aptis destituamur, et nihil causae sit, cur non eundem linguae nostrae honorem asseramus, quem alii suae. Illud autem potissimum observandum est, ut schemata quam exactissima descriptionibus accedant, et cum res quae describitur admodum composita est, ea nunc dissoluta, nunc paulatim reconjuncta spectetur, variaeque ejus facies ususque ac status exhibeantur, servatis ubique literis iisdem.

Definitionibus autem explicatis subjiciendi sunt aphorismi quidam et canones et observationes generales: item subjectorum naturalium, circa quas ars illa versatur, singulares quaedam et curiosae proprietates, ab artificibus observatae, tametsi forte non aequae ad praxin conferant. His autem absolutis ad opera artis sive, ut vulgo vocant, lectiones, ut mathematici appellant problemata, pergendum est. Et quia problemata difficiliora plerumque aliis facilibus velut cognitis nituntur, ideo semper danda opera est, ut imitatione mathematicorum (qui demonstrationes nimis prolixas alioqui futuras ope promissorum lemmatum contrahunt) constructionem alienjus problematis sive processum formulamve praescriptam brevem reddamus, tollendo inde et separatim ponendo quae peculiaria problema etiam aliis forte processibus usui futurum constituunt.

Hoc uno observato mira subito vi [*fortasse* in] artium descriptione lux orietur. Proximum est, ut semper operationum rationes eaeque, quoad fieri potest, solidae et universales adjiciantur, quas ut magistris, hominibus sive indoctis sive non satis attentis, exculpamus, non tantum causa, cur unumquodque faciant, quaerenda est, sed et objectiones illis faciendae, quae cogant eos in se redire et mature expendere quod dicunt. Utile est etiam, problema unumquodque verbulo annotare, quis ejus futurus sit in sequentibus usus. Denique nec in ordine, nec in scribendi ratione nimia scrupulositas desideratur, modo circa rerum quae tractantur potissimum proprietates annotandas, item in schematis, ac denique in fideli et plena operationum descriptione nihil desideretur. Et quia solent magistri habere cautelas quasdam et subtilitates ac velut condita artis mysteria operaque eminentiora, Meisterstücke, quibus candidatos suos examinant, aut inter se nonnumquam de artis praestantia sive inter pocula, sive in officina certant, aut etiam quibus alios homines callide circumscribunt, ideo nulli studio parcendum est, quo nihil talium desideretur. Nam qui prudens est, facile ita quaestiones instituere potest, ut hoc genus hominum elici aliquid ex se nequidem sentiat. Subjicienda etiam sunt rerum pretia et quidem loco, in quo descriptio fit, in exemplum adhibito, et fundamentis adjectis, unde hujus pretii ratio intelligatur, atque illud quoque appareat, ex quibus causis res in aliis locis majoris minorisve esse soleat possitive. Libros autem idem argumentum sive attingentes, sive professa opera tractantes utiliter adhibebimus, tum ne rei initio rudes simus, tum ut sciamus, quid potissimum explicatione indigeat, aut quaerendum restet, ut omnia quam plenissime describantur, ne nullus scrupulus descriptionem secenturo jure restare possit.

Porro cum vitae genera sive professiones ut vocant, scilicet operatrices, id est, si ita cum nonnullis appellare placet, vacationes singulatim explicandas ajo, non tantum officia intelligo atque artificia, sed omnia hominum artium, scientiarum genera, quae corpore ac per corpora aliquid praestant, ubi corporum numerus, mensura, vis motrix, consistentia, colores, soni, odores, sapor, caeteraque sensilia omnia in rationes vocantur, sive seria sint, sive ludicra, quae aguntur, sive jam ludi peculiarem hominum classem faciant, ut musica, scenica, sive pro cuiusque arbitrio ac voluptate exerceantur, ut ludi, qui magistros certos ac professo non habent: id enim a casu est nec ad rem facit, quod alii ludi prae aliis magistros professo sunt nacti. Latent autem et in ludicris praeclara, quibus animus ad inveniendum excitatur multaue subinde naturae arcana involvuntur. Nec ipsos circulatorum negligendos arbitror, quos constat multa habere egregii usus, si inciderent in possessores praestantiores. Neque vero distinguendum est hoc loco inter artes, quae opus relinquunt, ut pictoria, fabrilis, aut quarum effectus cum ipsa operatione evanescit, ut musica, equestris, saltatoria, funambularis, nautica. Et ex illis, quae aliquid relinquunt, perinde est sive *exhibitoriae* sint, ut piscatrix, venatrix, gemmarum et metallorum indagatrix, ubi nihil producit, sed tantum capitur aut detegitur, sive obstetrices sint, quae corpora naturalia invicem efficacia maritare contentae et aliquando tantum, ubi necesse est, obstetricias naturae manus admoventes quo felicius ac facilius aliquid pariat, ipsae per se non agunt, qualis est agricultura, pastoria, ars hortulani, ars medici, quae tamen ob finis magnitudinem et scientiae sublimitatem plane a caeteris separanda est. Sive sint *elaboratrices*, ubi continua artificis cura opus est, tametsi hic quoque tantum natura agat, ut chemica, pharmacopoetica, salis, nitri, aluminis, vitrioli excoctrix, docimastica, magirica, coloratrix, cujus species tinctoria est. Sive denique sint *efformatrices*, ut fabriles, automatoria, graphice sculptoria, scriptoria, impressoria, textorum omne genus, chirurgica. Neque vero omnem artium et vacationum varietatem nunc enumerare propositum est, quae sive pro subjecti, in quo occupantur, sive usus ac finis ratione, aut etiam multis aliis modis distingui possunt.

Sufficit subindicasse, quam nihil eorum sit negligendum, quibus hominum curae ac studia distrahuntur.

Demus jam, si placet, centum esse circiter genera artium describendarum (comprehensivis tamen vastioribus illis, medicina et chemica, quae duae per se unaquaeque corpus constituent, inter plures distribuendum). Ponamus etiam centum illas artes intra quinquaginta aut etiam pauciores viros accurate doctos et curiosos distribui, totidemque libros elaborari, quot sunt artes: quis non videt, intra aliquot annos mediocri diligentia totum institutum accuratissime absolvi posse, etiam a viris in alio plane studiorum genere occupatis, si modo partem horarum subsecivarum, qualem forte aedificio alieni struendo, aut horto villaeve aut rei familiaris curae intentioni subinde tribuere solemus, labori multo gloriosiori et perennaturo impendere velint. Ita haberemus thesaurum scientiae, cui nulla parem vidit aetas et in paucis voluminibus bibliothecam maximis illis vera rerum scitu dignarum copia ditioem. Nam potissimae hominum notitiae velut in aerarium publicum relatae in numerato erunt, et id omne in conspectu habebimus, quo tota globi nostri terrestri superficie animatur, quo ipsa pene rerum natura convertitur, quo populi florent, unde velut ex copiae cornu tanta rerum vis effunditur, denique id omne, quo tot millia aluntur, ornantur, agunt, pugnant, occupantur, deliciuntur. Quodsi ergo doctissimi nostrates naturae curiosi varia subjecta sive corpora naturalia inter se tractanda olim distribuerunt, dum ille absinthium, iste chrysocollam, alius gammaros aut vinum, quartus crocum, alius aliam speciem sibi sumit, quod profecto institutum laude dignissimum est: quid prohibebit, nos non tam mutorum quam vivorum atque interroganti respondentium species corporum

sequi, id est opificum, artificum, vacationum genera inter nos partiri, ex quibus interrogando discamus, quae non conjectura aut fallaci unice observationis testimonio, aut relatione auctoris eujusdam, qui fortasse ipse tantum audita scripsit, nituntur, sed talia, quae artifices eorumque majores a tot annis sunt experti, quae post innumera tentamina tandem ipse successus stabilivit, quae ipsa vivendi necessitas semper curiositate exactior expressit propagavitque. Itaque, si humana potentia consistit in his artibus, quibus naturam edomamus, sequitur, patrimonium generis humani et, ut id dicam, relictam nobis a majoribus haereditatem hac descriptione census nostri, hoc, ut ita dicam, nostri in res caeteras imperii brevuario contineri.

Agite igitur, egregii Germani, quorum nomine eos comprehendi, qui aut sedem apud nos fixere, aut quos gentis linguaeque cognatio nobis junxit, considerate mecum, si placet, quantum negotio quantas res gerere possitis, et quam facile vos futurum sit uno ietu omnem vincere diligentiam exterorum. Dum multi alii curiosa oculis exponunt, vos profutura animis instillate, dum alii quidam ad pompam studia dirigunt, vos fructum spectate quem ex labore vestro patria percipiet. Nam si illud artium scientiarumque verum inventarium semel habeatur, certum est, eadem opera apparituum quatenam adhuc supersint artium desiderata, et aditum patet factum iri ad innumerabilia, quae nunc dispersa latent, tunc autem sub uno obtutu posita facile ab ingeniosis ad novos planeque insignes usus conjungentur.

Germanico autem sermone omnia scribenda sunt, tum ut ostendamus exteris, posse et a nobis scribi, quae se non intelligere ipsi doleant, tum ut nostratium studiis velificemur. Negandum enim non est, mire apud exteros acuti ingenia excitarique curiositatem, dum foeminae etiam et pueri et homines, quos a scholis frequentandis vitae ratio aut juventutis infelicitas exclusit, nihilominus aditum sibi ad omnes artes scientiasque cognoscendas apertum vident. Dum interea nostri homines etiam discendi avidi in rerum cognitionem non nisi post herculeos superatarum linguarum labores admittuntur, quibus saepe animi acies obtunditur: qui vero sive impatientia, sive infelicitate sua a Latinitate repulsam passi sunt, hi velut ad ignorantiam condemnati habentur, magna boni publici jactura. Scientia enim est luminis instar, quod in singulis diffusum esse omnium interest. Nec vero verendum est, ne ita Latina Graecaeque literatura aliquid detrimenti capiat, nam videmus in Gallia Angliaque non deesse, imo abundare viros solide doctos, et vero Theologis linguae Hebraica et Graeca, Jureconsultis Latina (quamquam forte et Graeca), Medicis Graeca et Latina semper necessariae erunt. Historiarum etiam amatores nunquam fontes obstrui sibi patientur.

Quare metu hoc depulso vos jam alloquor, qui patriae gloriam curae vobis esse jam rebus ipsis ostendistis. Fructiferi illustrissimi eorumque imitatores Cyenei, quicumque ab aurea illa actate reliqui estis aut paribus animis interim succrevistis. Sed et vos quoque compello, laudatissimi Naturae Curiosus. Conjungite consilia Germanis animis digna et mecum pariter ac cum his, quibus institutum hoc probabitur, in *Societatem Caesaream* conspirate! Vos Curiosus tantum protectorem jam tum sapientissime elegistis. Vos autem, qui linguae patriae honori studetis, sub hoc signo Aquilae laxatos nonnihil ordines tutissime recolligetis! Sunt et alii credo magni Principes, qui secundam sibi a Caesare vestri curam sument: sed quoniam schedae potius naturae quam linguae colendae causa scripta erat . . . : Nunc quidem finio, nam ad doctos, judiciosos, candidos zelo quodam argendae efficacis scientiae, adorandi in suis operibus Dei, juvandae verissima caritate reipublicae, qua egenis per artium compendia succurratur, denique vindicandae ab exterorum insultatione patriae, satis animasse mihi videor: plebejis ingenuis ac male animatis nunquam dixero satis.

Scribendum his plerisque eorumque amicis: Helmont, Rosenroth, Morus, Elsholz, Crane, Weigelius, Dörfel, Hevelius, Medicus Dantiscanus, de quo Dominus Gen.

M. Fleming. °Reiselius. °Schaeffer. Korрман, Eckardi. Lomeier. Siverus. Vaegorius. Feldemus. Ottius. Scrcra. Steno, Swammerdam. Boccone, Vinhold. Gericke. E. Homberg. Wedel (Jenae). Pratis. °Reiherus, °P. Kochanski si quis Capucinus curiosus. Dresdae D. . . . ejus nomen nunc non succurrit. Leewenhoeek, Tschirnhaus. P. Lana. P. Fabri, Bohme. Etmüller. Langelot, Major, Casp. Bartolini, Oligius Jacobaeus. And. Müllerus, Gisebertus, Placcius. Rolam in Suecia, Rudbeckius, Zimmermann, autor hypothesis Cono-Ellipticae (pastor in ducatu Wurtembergensi), Reichelt (Argentorati). Gudius, Mengolus (Bononiae).

Exponendum emendandae Physicae desiderium. Addendae rationes, quae omnium ingenii convenient: Theologus considerabit, Deum nos pariter ac caeteras res omnes sapientiae ac potentiae suae patefaciendae causa creavisse, et pium esse qui auctoris consilio obedit. Philosophus fatebitur, mentem perfici contemplatione admirandorum naturae operum, et cibum animi veritatem esse. Medicus agnoscat, cum nihil post animi virtutes sanitae sit praestantius, in ea inquirendum esse, quae sanitati convenient aut contraria sunt, id est in naturam rerum. Id non tantum prudentiae esse, qua nobis servimus et nostris, sed et pietati, ut tot infelicibus succurratur. Unde passim principes et matronae illustres et religiosissimi viri non tantum curiositate, sed et caritate moti in naturae arcana inquirunt. Politici autem sciunt, basin reipublicae esse artes atque opificia aliosque labores, quibus homines rudem materiam a natura praebitam obtinent, erunt, elaborant ad vitae usus et commercia, et saepe minutis quibusdam inventis hujusmodi (ut halecis conditura) incrementum civitatum inuunt.

Cum tanta sit Physicae verae utilitas, mirandum est, tantam ejus imperfectionem esse. Alii versantur circa formas et qualitates nimis abstractas, quas nec satis intelligunt, nec in natura ostendere nec ad usum transferre possunt. Alii magis in natura versati nimium tribuunt analogiis ab una re sensibili ad aliam, ut magnetismis, ideis operatricibus, radiationibus, acidis, fermentis, unde magna oritur incertitudo sententiarum et ambiguitas explicationum. Alii hypotheses condunt intelligibiles quidem, sed nimis a sensilibus rebus remotas, nec proinde ad eas tractandas servientes. Quidam experimenta quidem habent, sed nihil ex illis ducunt, nec ad universalium naturae legum arcana assurgunt. Plerique omnes vix aliquid praeclari in physicis efficere aut praedicere possunt, nisi casu, quod certum est signum artis imperfectae.

Itaque consultatio instituenda cum viris boni publici naturaeque amantibus et intelligentibus, quamquam ratione quam brevissime occurri possit huic malo, ut non tantum posteritas, sed et nos ipsi intra aliquot annos jam aliquem laborum nostrorum fructum effectu ipso percipere possimus. Satius enim est per gradus eundo aliquid saltem absolvere, quam nimia moliri, quorum utilitas alio demum seculo se proferre possit.

Opinio Proponentis huc redit:

I. Necessariam esse societatem quandam inter viros doctos et curiosos et caudidos.

II. Operas inter eos esse partiendas.

III. Consilia pariter et opera esse communicanda.

IV. Rem ita instituentandam, ut quisque agat, quod suo arrideat genio, sed ita tamen, ut id ipsum ad societatis scopum sit praeaptatum.

V. Scopum primum esse debere, invenire causas veras rerum physicarum easque tales, quae operibus atque praedictionibus comprobentur.

VI. Media ad hunc scopum necessaria esse duo: experimenta vera et experimentorum aptam ad causas inveniendas coordinationem.

VII. Itaque annotanda sunt experimenta notabiliora (quae qualia sint alias dicemus), sive jam extent scripta in libris, ita tamen, ut gradu certitudinis discernantur.

VIII. Annotanda autem sunt per modum propositionum seu aphorismorum allegato teste autopta vel alio, prout haberi potest.

Consilii summa eo redit: ut omnis humana notitia ad usum ordinetur.

Usus seu finis contemplandi consistit in praxi ad vitam utili seu solutione problematum, quibus indigenus.

Indigenus autem felicitate seu animo contento, virtute, sanitate, amicis, opibus, quae pendent a scientia Dei, animi, corporis et hujus scientiae praxi. Scientia autem haec reddenda est publica et parata.

Publica, ut quod uni deest, ab alio suppleatur; unde apparet, justitiam et caritatem cum prudentia conjunctam esse, et si quisque alteri prodesse vellet, omnibus bene fore.

Parata esse debet scientia, ut omnia statim in conspectu habeamus, ne tum maxime nos fugiant cum indigemus.

Hactenus Finis. *Materia* ordinandorum sunt: *Notitiae humanae*, quae usum habent jamque satis exploratae sunt.

Quoniam autem nulla sit veritas, quae non sit aliqua ratione utilis, nunc tamen cogitandum ante omnia de illis, quorum utilitas major et magis cognita est.

Forma sive ordo ipse consistet in conjunctione duarum maximarum inveniendi artium, Analyticae et Combinatoriae. Sed hoc distinctius per Canones exponamus.

Canon I. Conscribatur Encyclopaedia Scientiarum humanarum. Nam tanta rerum connexio est, ut una scientia sine alia vix perfici possit.

Canon II. Labor inter socios pro gustu et commoditate cujusque dividatur.

Canon III. Pensum quisque intra certum temporis spatium absolvat.

Canon IV. Quod quisque praestiterit, societas grata publice privatimque agnoscat.

Canon V. Si quis aliquid ultra praescriptum egerit, eo grati utemur et autorem laudantes.

Canon VI. Unusquisque eorum, quae tractat, breves et claras constituat definitiones.

Canon VII. Unusquisque colligat experimenta explorata, quae rem suam tangunt.

Canon VIII. Omnia exprimantur non per dissertationes seu narrationes, sed per positiones.

Canon IX. In scholiis tamen propositioni (sicubi placet) subjectis expatiandi major erit libertas.

Canon X. Experimenta in catalogos ita referantur ab unoquoque, ut qualitatis alicujus omnes differentiae et gradus, quoad licet, distinguantur.

Canon XI. Eodemque modo subjecti alicujus omnes species.

Canon XII. Deinde subjiciatur catalogus subjectorum, quibus competit haec qualitatis varietas aut hic gradus.

Canon XIII. Denique eodem modo subjiciatur catalogus qualitatum competentium dato subjecto.

Canon XIV. Nullum scribatur experimentum, quod non sit in confesso aut factum ab ipso scribente, aut communicatum ab alio admodum fide digno sive scriptore, sive amico. Semper autem nominetur is, a quo habemus (nisi is fortasse nolit), quia testis quisque in iis, quae facti sunt, rationem scientiae reddere debet.

Summa Consilii est noticiarum humanarum potissimarum ordinatio ad *Usum Vitae*, sive Encyclopaedia vera. Nam multa jam praeclara genus humanum in potestate habet, quibus non utitur, quia vel non publica, vel non ita ordinata sunt, ut prompte inveniri possint.

Societas ineatur inter plures, qui laborem inter se pro cujusque voluptate et commoditate ita partiantur, ut quisque, quoad fieri potest, pensum intra definitum

tempus absolvat; si quid praeterea praestiterit. hoc etiam societas grata agnoscet. Omnia postea coordinentur. salva cuique gloria. quam e labore suo meretur.

Omnia tractentur non per discursus. sed per aphorismos seu per *positiones* proprie. circumspecte et nervose conceptas. easque quoad fieri potest universales et reciprocas; in scholiis tamen. quae propositionibus subjicientur. liberius aliquando expatiari licebit.

Omnis positio vel probetur vel *postuletur*. cum probari commode non potest. Omnia autem postulata. seu sine probatione assumpta initio praefigantur. Postulati vocem hic sumo non ut Euclides. sed ut Archimedes aliique.

Postulata constabunt ex definitionibus. axiomatis et hypothesebus. Definitiones demonstrari non possunt. Axiomata demonstrari non est necesse. Hypotheses demonstrantur quodammodo ex ipso successu conclusionum.

Postulatis subjiciantur *Experimenta* et ex experimentis per inductionem factae observationes. Ponatur autem modus faciendi experimentum nomineturque is. qui experimentum fecit aut narravit. Experimenta dubia non ponantur. nisi cum magni sunt momenti. Experimenta autem in catalogos referantur certo modo.

His jam fundamentis superstruantur conclusiones. quae disponantur eo ordine. ut per theorematum ducamur ad problemata. sive a theoria ad praxin. Nulla ponatur propositio sine demonstratione vel veritatis. vel (si res aliter sciri nunc non potest) saltem probabilitatis; nam et probabilitas demonstrari potest. Hoc autem fiat in illis tantum probabilibus. quae sunt alicujus momenti.

Definitiones communicentur sociis. ut communi deliberatione constituantur. vitandae confusionis causa. ne scilicet in eodem cyclo idem vocabulum diversimode sumatur.

Ne nimis magna moliendo praesentia amittamus. primo rem ita constituemus. ut scilicet intra annum habeatur totius hujus Encyclopaediae rudimentum. quod postea augeatur.

6.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 43).

Schluss des LEIBNIZ'schen Mémoire pour des personnes éclairées et de bonne intention (undatirt).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 19 ff.]

26. Nostre siecle a vû naistre de belles societés. et il en a tiré de grandes utilités; mais il pourroit aller encor bien au delà. Il y avoit en Allemagne une société considerable. dont plusieurs membres estoient princes de l'Empire et autrement grands seigneurs. ou du moins hommes distingués par les dignités et par le merite. On l'appelloit *societatem frugiferam*; mais ils ne s'amusoient qu'à purger la langue. au lieu de nous porter les fruits qu'ils pouvoient et qu'ils promettoient. L'Academie Française a suivi quelque chose de leur plan. Pour ne rien dire *della Crusca* de Florence. qui est plus ancienne. La société Royale d'Angleterre a eu des veues bien plus grandes et bien plus belles; et nous luy sommes infiniment redevables. Mais un peu trop d'attachement à de menues experiences leur a nui dans l'opinion du vulgaire qui n'en penetre point l'importance. et a fait même que le fruit a esté moindre qu'il n'auroit pû estre. ce qui est encor plus vray *dell'Academia del cimento* de Florence. L'Academie Royale des sciences de Paris est un corps établi et entretenu par son Roy. Elle a donné quelques choses tres importantes. Mais les guerres l'ont obligée de se reserver. pour ne parler d'autres considerations et changemens. La Société de plusieurs Medecins d'Allemagne. qui ont pris le nom de Curieux de la Nature. est plus ancienne que les autres. qui travaillent aux

sciences. Son premier but estoit de donner des livres que chaque membre entreprenoit de publier sur quelques sujets naturels, mais plustost de curiosité que de practique, et suivant une methode qui estoit plus propre à ce qui doit servir de repertoire, qu'à donner des ouvertures. Depuis ils se sont elevés d'avantage, et ils y ont joint un recueil d'observations annuelles, parmy lesquelles il y en a beaucoup de tres utiles. Mais la communication entre eux est assez reservée, aussi bien que les mesures necessaires pour avancer. Enfin toutes ces societés se bornant à certaines matieres, ne scauroient jouir assez des utilités qui resultent des combinaisons des sciences differentes, et des veues generales de la perfection humaine.

27. Il y a un grand point, qui manque à ces societés (excepté l'Academie Royale des sciences de Paris), c'est qu'elles n'ont pas de quoy faire des dépenses un peu considerables. Ainsi elles ne scauroient tenter des entreprises capables de faire un grand effect en peu de temps. Et cependant c'est le principal à quoy l'on doit buter. Car le temps est la plus pretieuse de toutes nos choses: c'est la vie en effect. Ainsi si nous nous amusions à aller au petit pas, nous ne nous appercevrons gueres de nos progrès. Et à peine d'autres siecles (peutestre assez reculés) commenceront enfin de profiter de nos travaux. J'avone que nous devons travailler pour la posterité. On bastit souvent des maisons, où l'on ne logera pas; on plante des arbres, dont on ne mangera pas les fruits. Mais lorsqu'on peut encor jouir luy même de sa peine, c'est une grande imprudence de le negliger.

(28. Je crois qu'il y auroit moyen de trouver ces fonds, sans que le public fût obligé de faire des frais, et sans que les particuliers fussent obligés à des contributions entre eux. L'Angleterre m'y paroist propre surtout pour bien des raisons. Mais c'est une matiere qui merite un discours à part. Et s'il y avoit quelque apparence de faire gouter ces desseins à des personnes considerables et éclairées, on pourroit s'y étendre d'avantage par des ouvertures qui surpasseroient peutestre ce qu'on en peut attendre)¹.

7.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 43).

LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 21 ff.]

Toutes les personnes éclairées et informées de ce qui se passe, conviennent que les pays sont fleuissans, lorsqu'outre les productions de la nature il y a du travail et de l'industrie, soutenue par la consommation avantageuse. Ce qui fait que le peuple se multiplie, que le pays est cultivé, et que l'argent est attiré.

L'on sçait aussi que l'Allemagne est venue assez tard à ouvrir les yeux là-dessus. Cette negligence estoit plus supportable, lorsque nos voisins en usoit de même. Mais depuis que les François et les habitans des Pays-Bas se sont tant evertués en matiere de commerce et de manufactures, la difference entre l'industrie des uns et l'assoupissement des autres est devenue trop remarquable, et les effects ont esté rendus trop sensibles par l'écoulement de l'argent de l'Empire; de sorte qu'il y a en quantité de predicateurs politiques, qui ont fait des sermons là-dessus, et que plusieurs princes éclairés ont pris l'affaire à coeur, pour conserver à leurs sujets ce que les étrangers gagnent sur eux.

¹ LEIBNIZ selbst hat diesen letzten Absatz durchstrichen, d. h. er hat wohl ein älteres Concept für einen anderen Adressaten — vermuthlich für SPANHEIM oder einen anderen brandenburgischen Staatsmann — zurecht gemacht.

De tous ces princes on peut dire que le feu Electeur de Brandebourg a esté le plus ardent sur ce point. par le goust qu'il avoit pour les belles choses. et par les mesures effectives qu'il prenoit. Aussi a-t-il merveilleusement embelli sa ville capitale. et attiré dans son pays par sa protection et ses bienfaits plusieurs milliers d'étrangers. qui sont utiles par les ouvrages et fabriques qui s'introduisent par leur moyen. pour ne rien dire maintenant de la marine. des canaux entre les rivières et de mille autres entreprises utiles et considerables. que Sa Serenité Electorale a achevées ou ébauchées.

On peut dire que ces choses ne sont pas seulement utiles et glorieuses. mais encor veritablement conformes à ce que la pieté ou la charité demande. Car tout le monde compte les Hospitiaux et autres maisons semblables parmi les causes pieuses. et avec raison. puisque Jesus-Christ a dit qu'il prendroit ce qu'on feroit envers les pauvres. pour ce qu'on auroit fait à luy-même. Or il vaut bien mieux de prevenir la pauvreté et la misere. qui est la mere des crimes. que de la soulager quand elle est née. Il n'y a point de fondation d'Eglises ou Hospitiaux mêmes. qui valent les établissemens d'un travail bien conduit. par lesquels les hommes deviennent veritablement plus vertueux pour eux. et plus utiles pour les autres. Ce qui arrive en les rendant laborieux. industriels et pourtant contents en même temps par le succès et par le bon debit de leur travail. D'autant qu'encor la jeunesse entre ainsi de bonne heure dans le même chemin de l'ordre. et donne des seminaires à la république. ce qui fait que les choses vont de mieux en mieux. comme dans le jardinage.

Or il semble que Dieu a reservé ce bastiment au present Electeur. comme Salomon acheva la maison de Dieu. que David n'avoit fait que projeter. Les guerres precedentes y estoient contraires. au lieu que celle-cy fournit des conjectures extremement favorables. comme je diray tantost.

On peut encor ajouter que la guerre presente dont depend le destin de l'Europe. s'échauffant de plus en plus et pouvant durer plus qu'on ne pense. et le succès dependant de la fin. qui sera favorable au parti qui aura pû durer d'avantage. la sagesse veut qu'on songe de bonne heure aux moyens de soutenir ce grand poids. Et quand on viendroit même à une paix raisonnable. il n'y a pas lieu d'esperer qu'elle soit durable à cause des difficultés sur la succession d'Espagne et d'Angleterre. et surtout à cause de la convoitise insatiable de la France. qui ne demorra pas de son dessein d'avoir les Pays-Bas et le Rhin. si non lorsqu'elle sera fort abaissée et hors d'estat d'y penser sitost: de sorte que l'Allemagne se doit attendre encor pour longtemps à une guerre difficile et dangereuse. du costé de l'orient et de l'occident. sans qu'on se puisse promettre d'estre tousjours en aussi bonne compagnie qu'à present pour resister aux enneuis.

Or j'ose dire que. s'il y a moyen de penser efficacement à rendre ces bons ordres. dont je viens de parler. faisables. ou pourra augmenter les revenus du prince d'une maniere plus considerable qu'on n'oseroit dire. sans que les peuples en soyent plus chargés. ou plutost de telle sorte qu'ils le soyent bien moins. Ce qui donnera moyen. en cas de besoin et de danger. de faire des efforts au-delà de ce qui seroit possible presentement. Car ce n'est pas l'étendue seule des estats qui rend un prince riche. mais encor la culture du pays. et l'industrie des habitans. On le connoist par l'exemple de la Hollande qui est si petite et pourtant si riche. et encor par l'exemple de la France qui resiste si longtemps à la plus grande partie de l'Europe. parceque la multitude et l'industrie de ses habitans luy a donné de grandes forces. dont on ne la scauroit dépourvoir sitost.

Ce qu'on peut proposer en general pour mieux arriver à cette fin. seroit d'établir une espede de conseil ou d'Assemblée qui ait ces matieres pour objet. parce qu'un premier Ministre ny ceux qui sont occupés des affaires d'Estat. de justice.

de finances ou de guerre, ne sçauroient entrer dans ces détails qui demandent des genies qui y prennent goust, et ont besoin d'une application toute particuliere.

Il faudroit non seulement des personnes choisies, qui ayent de l'application et des lumieres, mais encor qui soyent d'un grand desinteressement, et qui se proposent plustost la gloire et la satisfaction de proeimer le bien general, que d'amasser de grandes richesses. On n'en trouve pas tousjours de cette sorte, mais on en trouve pourtant dans le monde.

Le conseil seroit établi dans la ville capitale ou residence ordinaire du prince, et cependant toutes les provinces y auroient une certaine relation par le moyen des personnes propres, qu'on auroit en differens endroits avec charge de donner des informations, et avec pouvoir de concourir à la fin qu'on se propose. Et le tout se pourroit faire d'une maniere qui ne derogeroit point aux privileges et interests des differentes provinces, auxquels un prince doit avoir égard pour ne pas donner sujet à des mécontentemens.

L'objet de ce conseil seroit non seulement ce qui regarde les manufactures et le commerce, mais encor l'agriculture, le dessechement des marais inutiles, l'abonnisement des terres, la plantation des simples, fruits, herbes, arbres et autres vegetables, propres tant à la nourriture des hommes et des animaux, aux bastimens, à la peinture et autres usages; la recherche, essay et bonification des mineraux, metaux, sels, et autres materiaux semblables; la propagation des animaux utiles aux hommes de la maniere la plus propre à en tirer usage; la conservation de la santé des peuples par de bons ordres, surtout à l'égard des maladies epidemiques; et quantité d'autres affaires de police. Mais surtout l'education de la jeunesse autant qu'il s'agit de rendre les jeunes gens laborieux et industriels, laissant à part le soin des écoles publiques, qui appartient aux consistoires. Enfin on auroit encor pour objet les arts, les sciences, les experiences et les études, autant que toutes ces choses ont rapport non pas à la theologie et aux facultés Academiques des Universités, mais à la pratique des beaux arts, qui fournissent les commodités et les ornemens de la vie commune. Car ces sciences et ces arts donnant les regles qui dirigent l'exécution des ouvriers, il est visible que la separation de la theorie et de la pratique rend la science sterile et la pratique imparfaite.

Il resteroit seulement de parler de la maniere de faire en sorte qu'une telle assemblée ne soit point à charge au commencement. Car dans la suite bien loin d'estre à charge, elle produira de grands fruits. Il faudroit parler encor de beaucoup de particularités qui regarderoient tant son établissement, que son employ et usage. Mais ce n'est pas le lieu icy d'entrer dans ce detail, qui demande une plus ample discussion et une connoissance plus particuliere de la situation des choses. Quand il s'agira de venir au fait, on ne manquera pas de recevoir et de donner des notices plus particulieres.

S.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 43).

LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 26 ff.]

Les princes d'un esprit elevé cherchent la gloire, mais ils ne la trouvent veritablement que lorsqu'ils y tendent par les belles voyes. C'est à dire non pas par de grandes destructions et desolations, mais par les grands biens qu'ils procurent aux hommes et particulierement à leurs sujets. C'est par ces moyens qu'un prince

n'acquiert pas seulement un grand nom, mais qu'il augmente aussi son véritable bonheur, en imitant et glorifiant la grandeur et la bonté de Dieu.

De tous les princes de l'Europe dont la puissance est royale, il n'y a presque que l'Electeur de Brandebourg, qui soit maintenant en estat de faire quelque chose de grand et de beau, à l'égard du dedans et du pacifique. Chacun sçait les embarras où l'Empereur se trouve à cause de la guerre qu'il doit soutenir contre la porte ottomane: et pour ne rien dire de l'Espagne ny de l'Angleterre dont l'Estat present est connu, ny des rois du Nord, qui ont leurs difficultés, on peut dire que Sa Serenité Electorale est presque le seul qui ait les bras libres pour bien faire. Ce grand prince possède des états estendus et tranquilles, où fleurit une religion qui n'opprime point la liberté des esprits: il jouit de l'amour des peuples par ses hautes vertus et par le maintien de la paix et de l'abondance, malgré la guerre presente où il prend tant de part, et qui est des plus grandes que l'Europe ait jamais vues. On peut encor adjouter une grande raison pour luy: c'est qu'il a choisi un ministre qui a tout ensemble le credit entier, le zele et les lumieres: ce qui ne se voit presque point ailleurs aujourd'huy, et cependant c'est le vray moyen de faciliter les belles entreprises, parce qu'il est impossible que tout puisse aller au prince, et lorsque le pouvoir est dispersé dans le Ministere, on sçait qu'il en naissent des difficultés, qui font avorter les meilleurs desseins.

Le Roy de France après la paix des Pyrenées sembloit avoir pris le véritable chemin de la gloire: il s'appliquoit à rendre ses estats fleurissans; il avoit des personnes intelligentes et zelées qui secundoient ses intentions; il attiroit et obligeoit par ses bienfaits les plus grands genies de l'Europe; il embellissoit son pays, il faisoit observer la justice par des chastimens et des recompenses: il mettoit de bons ordres partout, qui le faisoient admirer de ses ennemis mêmes; et faisant cultiver les sciences et les beaux arts qui font les commodités de la vie, en nous distinguant des barbares, et donnent même du pouvoir à l'homme sur la nature, il contribuoit par les belles découvertes qu'on faisoit sous ses auspices à l'augmentation du bonheur des hommes. De sorte qu'on peut juger que, s'il avoit continué de même depuis ce temps-là, on seroit allé fort avant en 30 ans, et on auroit découvert des trésors de lumiere, qui nous serviroient à mieux connoistre la nature, à résister à plusieurs maux qui nous accablent, et à porter nostre félicité plus loin. Mais la malheureuse ambition d'acquérir une fausse gloire par la guerre et d'aggrandir ses estats par des conquestes, a tout renversé. Ce Roy pouvoit faire les delices du genre humain, mais il s'est tourné à des entreprises qui sont enfin devenues le fleau de l'Europe et de son temps, et luy-même, tout grand prince qu'il est, a esté plongé dans des chagrins, dont on ne voit pas encor la fin.

Je tiens maintenant l'Electeur presque seul capable de s'emparer de la possession vacante de la véritable gloire, que les autres rois (car pour dire la vérité il n'en differe que du nom) luy ont abandonnée par un mauvais choix ou par nécessité. Car il peut faire fleurir ses peuples, et contribuer en même temps au bonheur solide des hommes par l'accroissement des connoissances importantes, qui font le tresor de la nature humaine. Je tiens même que sous ses auspices on pourroit aller aisement au-delà de ce qu'on avoit commencé et projeté en France et en Angleterre, parce qu'il s'en faut beaucoup qu'on y ait pris le meilleur chemin, lors même qu'on faisoit encor bien. Car les François et les Anglois, en faisant des recherches dans leurs Academie Royale et Société, s'attachoient plustost aux belles apparences et à l'éclat qu'aux choses d'un fruit solide, que les Allemands sçavent mieux cultiver; et ce qu'on faisoit en France, sembloit aller au commencement au bien des peuples; mais on changea bientôt de methode, en ne songeant qu'à remplir les coffres du Roy pour faire des guerres peu nécessaires; sans songer que la véritable politique consiste dans la justice et dans la charité, et qu'un

grand Prince ne scauroit estre mieux servi que lorsque le bonheur des peuples fait le sien.

Ce qui arrive lorsqu'il a une grande multitude de sujets contents et bien conduits, qui ne manqueront pas de travailler avec toute l'ardeur imaginable à le rendre grand, et à se rendre heureux, puisque l'un est lié avec l'autre. Et comme Dieu nous tient compte du moindre bien que nous avons fait, jusqu'à un peu d'eau donnée à un pauvre qui a soif, il ne faut point douter qu'un grand bien qu'un prince a procuré, n'entre dans les degrés de sa félicité future.

Sa Serenité Electorale s'est déjà signalée avec beaucoup de succès. Sa justice et sa charité sont l'objet de l'admiration et de la reconnaissance des natis et des étrangers. Ce prince a attiré, engagé et favorisé dans ses estats plusieurs milliers de personnes opprimées ailleurs, qui y ont apporté des arts peu connus ou peu practiqués auparavant. Il a d'excellens hommes à son service dans toutes sortes de professions. Il est un des plus grands arc-boutans de cette Alliance, qui fait seule la seureté de l'Europe et le maintien de la liberté publique, aussi bien que de la religion. Et pour soutenir la guerre dont on nous a imposé une nécessité indispensable, il entretient au-delà de 40 mille hommes effectifs de troupes réglées, sans que son peuple en soit foulé. Ce sont des choses de bon augure: on voit par là qu'il est en train d'aller bien loin, et on ne voit presque rien de semblable ailleurs.

Or quoyque ce Grand Prince soit tres bien servi, et que la penetration zelée de son premier ministre ne laisse rien échapper, il est toujours constant que la grande varieté des objets ne permet pas aux plus grands genies d'envisager tout à la fois avec une egale attention. Ce qui fait que le plus grand et le plus sage ministre de l'univers ne refusera point d'écouter le moindre des hommes sur les matieres que cet homme peut avoir approfondies, lorsqu'elles tendent au bien public. Et c'est ce qui a fait prendre la liberté de toucher ces matieres par un veritable zele pour le bien commun, avec un desinterressement dont on a donné ailleurs assez de preuves.

Tout le but de ce cy se reduit en peu de mots, à des moyens d'introduire dans le pays des établissemens glorieux à Sa Serenité Electorale, avantageux à Elle-même et à ses sujets, et qui soyent capables de nous procurer de nouvelles lumieres utiles pour les sciences et les beaux arts, et le tout d'une maniere bien loin de coûter ou de charger, se payeroit avec usure. Et les occasions pour introduire et établir ces avantages se trouvant presentement fort favorables, par des raisons toutes particulieres, sans qu'on se puisse tousjours promettre la même facilité, on s'est crû d'autant plus obligé de les mettre sur le tapis, sans plus de délay.

9.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 43).

LEIBNIZ, Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 30 ff.]

Pour donner un échantillon des choses aisées à faire, et qui sont pourtant d'une tres grande utilité, voicy un dessein dont on est le maistre et qu'on a dans son pouvoir, pourveu qu'on veuille y penser efficacement. L'affaire est d'une étendue tres ample et peut avoir des suites extraordinaires.

De toutes les manufactures, la plus simple et peut estre même la plus importante à nostre rapport est celle de la toile. Car si les Italiens ont des soyes,

si les Anglois et les Espagnols ont leurs laines et draps, le lin et le chanvre est nostre soye, et à fin qu'on ne pense point qu'elle est de peu de prix, il faut sçavoir que plus elle est fine, plus est-elle pretieuse; et cependant la plus grossiere encor est d'un tres grand debit, de sorte que c'est une marchandise des plus courantes, dont on ne sçauroit trop faire et qu'on est asseuré de vendre.

De plus les autres manufactures sont bornées aux villes et aux bourgeois, et par consequent d'une moindre étendue, au lieu que la manufacture de la toile est un ouvrage de paysan, qui par consequent s'étend par tout le pays, tant pour filer que pour mettre par après le fil en œuvre. Ainsi cette fabrique estant d'une plus grande étendue que les autres, son utilité doit encor estre plus generale.

Il se commet en cela une tres grande erreur, en ce qu'on laisse sortir le fil, sans le mettre en œuvre. Cependant la fabrique du fil est plus peimble que celle de la toile. Et au contraire la vente du fil est moins avantageuse sans comparaison que celle de la toile, des rubans et d'autres ouvrages finis. De sorte qu'on travaille proprement pour les estrangers à peu près comme des garçons qui aident aux ouvriers, et qui ont le moins de paye, quoyqu'ils fassent la partie la plus rude du travail, parcequ'ils travaillent plustost de force que d'industrie, comme les animaux qui nous servent et que nous dirigeons. Et il est egalemeut honteux et dommageable, que nos gens sont ainsi la duppe des estrangers. Le debit de cette marchandise est des plus prompts et des plus asseurés, et on la peut quasi compter pour argent contant. Ce qui se connoit par l'experience de ceux qui en ont fait l'essay, et par l'empressement des estrangers à chercher le fil.

Et pour ne rien dire des ouvrages grossiers qui servent pour les voiles, et pour les mariniers, une des grandes raisons du debit extreme de cette manufacture est le grand usage qu'on fait des bonnes toiles dans les pays chauds, c'est à dire non seulement en Espagne, et autres endroits de l'Europe, mais encor dans l'Afrique et dans l'Amerique, où les Portugais, les Espagnols et les naturels la trouvent extremement commode et necessaire.

C'est par le moyen de ces toiles que la France s'attire une bonne partie de l'argent d'Espagne et de la flotte du Perou, malgré les guerres et les défenses. Dont la raison est la bonté et la commodité de leurs toiles, ce qui fait qu'on méprise tant les autres toiles dans ces pays chauds.

Mais comme il n'y a point de doute qu'on ne puisse egaler et mesme surpasser la fabrique de France, si on s'y prend comme il faut; on pourroit leur oster cet aimant de richesses, surtout dans la conjoncture presente, et le transferer à nous. C'est une affaire des plus importantes, sur laquelle je pourrois dire plus de particularités.

Mais comme ce n'est pas au paysan d'aller debiter sa marchandise, c'est à l'Estat d'y pourvoir, et de la prendre de luy pour argent contant, en deduction des charges publiques, puisque l'Estat a le moyen asseuré de s'en défaire avec le plus grand avantage du monde.

Les paysans, quand on leur demande de l'argent, ont quelque raison de dire qu'ils n'en ont point, et que l'argent ne croist point dans leurs terres. Mais quand au lieu de l'argent on leur impose (au moins en partie) ce qui croist et se fait chez eux, ils n'ont point d'excuse. Et c'est un moyen indubitable de rendre les hommes industriels et laborieux, à l'exemple de ce qui se pratique déjà en plusieurs pays, et d'augmenter aussi considerablement, promptement et seurement, les revenus de l'estat.

Il y a bien des choses importantes à dire sur la culture du lin et du chanvre, sur les manieres de filer, et sur la toile même, à fin qu'elle soit forte et commode, mais c'est un détail qu'il faut laisser au temps de l'execution.

10.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 43).

LEIBNIZ. Pro Memoria für einen brandenburgischen Staatsmann, wahrscheinlich SPANHEIM (undatirt, aber sehr wahrscheinlich aus dem Jahre 1694).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ 10. Bd. S. 33 ff.]

Churfürstliche Durchlt. zu Brandenburg sind in Teutschland der gröste Potentat nächst dem Kayser, also daß kein Chur- und Fürst mehr bei dem Publico thut, und also mehr an der Universal Histori dieser Zeit Theil nimmt als Chur-Brandenburg.

Und weil ich längst auch auff Historiam recentissimam nostri temporis Bedacht gewesen, auch vor diesem von Johanne Philippo Churfst zu Maynz bereits dazu destiniret worden und daher keinen geringen Apparatum gesamlet, so habe dafür gehalten, daß der Grund dazu am besten aus den Chur-Brandenb. Memoires zu legen, zumahlen nach des seel. H. Puffendorffs Abgang vielleicht noch Niemand dazu destiniret.

Man köndte solche Anstalt machen, daß alle Jahr die Historia anni praeteriti abgefasset würde, nicht daß solche sofort zu publiciren, sondern nur recente rerum memoria zu entwerffen, dann hernach unter der Hand zu revidiren, und ex eventibus nach Gelegenheit zu suppliren und zu corrigiren. Zumahlen auch bekand, daß oftmahls die Nachrichten der Consiliorum anderer Potentaten, und zumahl gegentheils erst nach Verfließung einiger Zeit sich zu Tage legen.

Ich habe aber noch andere Absehen, welche zu Glori Churf. Durchlt. und Aufnahmen des Publici gerichtet, und von mir gar wohl zugleich mit bestritten werden können, so theils geben auff die Einrichtung der Archivorum, darauff Historia der hohen Häuser, auch deren Interessen und Jura zum Oeffteren gegründet, theils auff Beförderung der nuzbaren Künste und Wissenschaften, daran bey Oeconomicis und Militaribus, Commercien, Bergwerkssachen und anderen fürfallenden Gelegenheiten ein Großes hafftet.

Was die Einrichtungen der Archiven und Registraturen betrifft, so kan ich mit vielen Exempeln anweisen was daran gelegen. Es ist gewiß daß zum Exempel das Haus Braunschweig viel bey dem Münsterischen Friedensschluß negligiret, weil dessen damalige Ministri, als Lampadius und andere, zwar wackere Leute in notitiis generalibus, aber der Specialitäten, selbst eigener Gerechtsame nicht genugsam informiret gewesen. Ich habe in meinem Codice diplomatico solche Dinge ad illustranda jura imperii herfür geben, dergleichen nicht gesehen, und da Comringius in seinem Opere de finibus sich mit allerhand Testimoniis der Scribenten behelffen müssen, und oftmahls das Beste nicht gewust, habe ich gewiesen, daß der Kayser ein größeres Recht circa Episcopatum et Abbatum Electiones krafft der Concordaten habe als man insgemein vermeinet, daß die vermeinten Exemptiones principum et civitatum Italiae nichts als Privilegia und keine Renuntiationes juris supremi in sich halten, wie ich denn unterschiedene solcher Privilegiorum in forma habe. Item daß der Delphinat salvis juribus Imperii an Frankreich kommen und mit der ausdrücklichen Condition de non uniendo coronae; daß der Kayser noch lange die Jura supremae potestatis über den Comitatum Provinciae exerceiret. Item ich habe ein Protoeoll in forma produciret, daraus die rechte Grenzen zwischen dem Reich und der Crone Frankreich zu sehen de aõ tausend vier Hundert und etliche neunzig.

Weil nun Chur-Brandenburg so weitläufftige Lande und so viel Regierungen und Archive hat, ist leicht zu erachten was für ein Großes alda zu thun, und wie dienlich seyn würde solche in eine Harmoniam und Inventaria Generalia zu bringen.

Es finden sich auch oftmahls hin und wieder wichtige Msepta, welche zu conserviren dienlich. Ich erinnere mich in meiner Jugend ein Manuscript des sel. Weimmans Clevischen Canzlers gesehen zu haben, so von Praecedenz der H. Churfst. vor der Republic Venedig gehandelt, und kan ich auch bey dieser Gelegenheit wohl erwehnen, daß ich ein rares Manuscript eines Magistri caeremoniarum pontificii zu Zeiten Alexandri VI papae habe. darauß man siehet, daß der Venetus dem Primario Electorali in Capella pontificis weichen müßen. Habe auch unter Andern ein trefflich Diploma gefunden, welches aus den Chur-Brandenburg. Landen komt. daraus etwas der Welt heut zu Tage Unbekanntes zu erweisen, daß nemlich Chur-Maynz, Chur-Trier und Chur-Cöllen, nicht nur von Rechts wegen den Cardinälen vorgehen, ohngeacht sie solch ihr Recht nicht genugsam beobachtet, sondern selbst Cardinales nati, oder Cardinales ipso jure seyn, und zwar, quod notandum. Cardinales Archiepiscopi, da sonst die Andern alle nur Cardinales Episcopi, Cardinales presbyteri, und Cardinales diaconi seyn, und bilde ich mir ein, das Originale oder doch uralte Copien werden sich in den Chur-Brandenbg. Landen finden, dadurch Churfstl. Durchlt. ihre Mit-Churfürsten obligiren können.

Stünde demnach dahin, ob Churfstl. Durchlt. guth finden würden einer gewissen Person unter der Qualität dero geheimen Rathes das Ober Archivariat und Einrichtung aller Registraturen deren Landen zu committiren, damit solche in eine Universal-Harmoni und zusammen laufende Inventaria zu Nachricht dero Ministerium Status gebracht werden köndten. Mit denen Registraturen und Archiven hat nicht nur die Historia, sondern an sich selbst Res Studiorum eine große Connexion. Es haben Churfst. Durchlt. vier Universitäten und viel vornehme Gymnasia in dero Landen; überdiß so müßen in so weitläufftigen Landen viel wackere Ingenia begriffen seyn, welche theils in Churfstl. und andern Bedienungen, theils für sich. Wie wann nun sub Auspiciis Friderici eine Societas Electoralis Brandenburgica exemplo Regiarum Londinensis et Parisiensis eingerichtet würde? Da gelehrte Leute in omni studiorum genere, sonderlich aber in Physicis et Mathematicis nützliche Gedancken, inventa et Experimenta zusammentrügen, daß ich zu guther Einrichtung eines solchen Vorhabens etwas beytragen köndte.

Köndte vielleicht ohne Ruhm vermelden, wie dann dießfalls Judicia exterorum, und der Applausus einiger meiner bisherigen Entdeckungen vor mich sprechen können.

Vornehmlich käme es darauf an, wie ein Solches zu fassen, daß es ohne Churfstl. Durchlt. Kosten gescheln köndte. Deswegen ich denn verhoffentlich sehr angenehme Vorschläge zu thun wüßte, und mich deswegen ferner nach Erfordern und Befehl wieder zu vernehmen zu lassen nicht ermangeln werde.

11.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 44).

LEIBNIZ, Pro Memoria über den Berliner Hof (1696/97).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 36 ff.]

Le conseil d'Etat à Berlin n'est que pour la forme et pour l'honneur; car on n'y propose gueres de choses d'importance. L'Electeur même, quoyqu'il ait mis une peine d'un écu pour celuy qui ne viendra pas, s'en moeque, et traite ceux qui parlent, avec quelque mépris. Il n'y a que le president dont les avis passent tousjours pour bons. Le general Fleming, quoyqu'il soit conseiller d'Etat effectif, n'y veut presque plus aller. Trois Danquelmans en sont. Il n'y a que le president Danquelman, son frere le commissaire de guerre, et Fuchs, qui

sçachent les affaires. M. Ilgen secretaire d'Etat est le seul qui expedie les choses. Il a un talent admirable pour mettre tout par écrit en latin, françois, allemand. Aussi ne luy corrige-t-on rien, et on ne luy dit pas même ce qu'il doit mettre; on luy dit simplement de faire une lettre ou réponse à un tel, de faire une instruction pour un ministre, sans luy dire autre chose. M. Fuchs luy rend justice. Mr. Danquelman, quoyqu'il luy soit d'un grand secours, le traite un peu plus raïdement. Il se sert de luy en toutes les affaires d'Etat, quoyqu'il ait aussi ses gens à luy et ses correspondances à part, où il se sert fort de Mr. Cumeau. On laisse les affaires de justice à Mr. R., et dans le conseil on demande ouvertement par plaisanterie, combien de ducats a valu la sentence.

Mr. de Spanheim a soin des affaires des réfugiés. Mais son merite n'est pas trop reconnu. Les 3000 écus qu'on luy donne, ne scauroient suffire à Berlin, faisant la figure qu'il est obligé de faire comme Ministre d'Etat actuel. Mr. Fuchs a 8000 d'appointement fixe. Le Maréchal general Fleming jouit de 3000 écus. Il y a des secretaïres qui ont 5000 écus comme Bek (comme je crois) secretaire de guerre. Mr. Bacmeister a déplu à Mr. Danquelman, parcequ'il a fait entrer son frere dans le service de Chancellerie de guerre, als Canzlist, par des voyes extraordinaires, qui n'avoient pas plu à Mr. de Danquelman. C'est pourquoy il l'a fait revoquer. Mr. Heusch secretaire que nous avons envoyé là, n'est pas trop bien traité, et on ne luy fait gueres de civilité. Il semble que tout le monde le fuit à la cour, quoyqu'il soit de la religion.

Non obstant cette feinte moderation à l'égard des Lutheriens on trouve qu'en cas de quelque vacance un reformé est toujours preferé, quand il seroit au prix de l'autre. Mr. Caniz n'a pas encore pû obtenir le conseiller d'estat, non obstant ses merites, parcequ'il est lutherien.

Mons. de Danquelman a 15000 écus de l'Electeur pour sa table, mais il n'a qu'une petite table pour peu de personnes, et ne traite gueres. Apres tout cela il fait gloire de boire et y reussit effectivement à merveille. On apprehende cependant qu'il ne devienne hydropique; aussi les pieds luy sont fort enflés.

L'Electrice ne se mêle de rien, et passe sa vie en entendant la musique. On n'a pas le moindre égard à ses recommandations, et il semble même qu'on prend le contrepied. Comme elle est honneste et genereuse, elle ne scauroit souffrir certains badinages et puerilités, et ne scauroit se contraindre ny déguiser ses sentimens.

Il se forme un parti des seigneurs du pays: Swerin, Caniz et semblables, qui pourroit un jour faire des affaires a Mess. de Danquelman. *alla fratellanza*. Il y a encore une faction de Mad. Colb. Elle estoit fille d'un receveur du pays de Cleves auprès d'Emmerie, à qui on a donné depuis le titre de conseiller. Un valet de chambre de l'Electeur des plus favorisés l'épousa, lequel s'estant gasté par ses debauches et estant mort, Mr. Colb Grand Chambellan de l'Electeur l'a épousée. C'est un homme qui ne se mêle d'aucunes affaires, mais ayant toujours entrée auprès de l'Electeur, il peut faire quelque chose, surtout sa femme estant favorite et s'insinuant par des manieres badines et licentieuses. Mad. de Danquelman a des brouïlleries avec elle, parce que la femme du Grand Chambellan doit avoir le premier rang, que Mad. Danquelman ne veut point luy accorder. L'Electrice aussi ne veut point accorder à cette femme les honneurs qui luy appartiendroient autrement à cause de la charge du mari. Elle a place à la cour malgré Mr. de Danquelman, et on croit que plusieurs profitent de cet exemple, et se serviront de cette voye. Mr. Fuchs et Mr. Besser ont esté autrefois de ses galans à ce qu'on dit.

Le Prince Electoral est extremement raisonnable, et le comte de Dolna, son gouverneur, est un seigneur des plus honnestes et des plus raisonnables. Le

jeune Danquelman est le premier après luy, et on croit que Mr. Danquelman tachera un jour d'éloigner le comte de Dohna pour faire que la place soit libre à son fils. Il y a placé Mr. Cramer sa creature, qui a esté informateur de ses enfans et qui ne dit rien au jeune prince que ce qui luy peut plaire, comme le jeune Danquelman aussi. Le jeune prince craint fort son pere, parcequ'on luy a preché cela, et il ne craint gueres l'Electrice sa mere qui peutestre luy a esté trop indulgente. Mr. le comte de Dohna se plaint qu'on l'a retiré trop tard d'auprès des femmes.

Du Cros a beaucoup de pouvoir auprès de Mr. Danquelman, et semble même avoir un peu trop d'ascendant. Il a eu, à ce qu'il me dit un jour, dans quatre ans jusqu'à 24000 écus des bienfaits de l'Electur. Un comte de Dohna, frere du Gouverneur du prince Electoral, devoit estre Grand Chambellan, mais il ne voulut point qu'on luy donnât des *pfötgen*, et aima mieux de se retirer sur ses terres que d'essuyer des indignités.

12.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 49).

Aus dem Brief LEIBNIZENS AN DIE KURFÜRSTIN SOPHIE CHARLOTTE
(NOVEMBRE 1697).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 8. Bd. S. 47 ff.]

.... Peutestre encor que V. A. E. trouvera bon que, me servant de l'occasion, j'adjoute quelque chose touchant les belles connoissances dont on m'a assuré qu'Elle prend quelque soin. Je mettray icy mot pour mot ce qu'on m'a écrit là-dessus de Berlin, à fin que si je me trompe, V. A. E. voye que j'ay mes garans. En voicy les termes:

«Son Altesse Electorale, Madame, estant venue à parler à un des predicateurs de la cour au sujet de l'Academie des peintres et sculpteurs et de ce que cela commençoit à aller si bien, a adjouté qu'il seroit bon qu'on établit aussi un observatoire, comme il y en a un à Paris. Sur cela on pense à y travailler, et comme on n'aura qu'à elever un peu un certain pavillon des nouvelles écuries, et l'accommoder pour les observations, les instrumens se trouveront, et des observateurs aussi, de sorte qu'on espere que cela reussira.»

Comme j'affectionne presque rien d'avantage au monde que l'avancement de ces sortes de connoissances et de toutes les autres qui servent à porter plus loin les perfections et lumieres du genre humain, et à nous donner plus d'entrée dans les secrets de la nature, ou de Dieu qui en est l'auteur, pour admirer sa grandeur et sa sagesse, je ne scaurois exprimer à V. A. E. la joye que j'ay ressentie de la part qu'Elle y prend. Je scavois que Monseigneur l'Electeur a mis ordre depuis longtems, tant à Berlin qu'ailleurs, à des embellissemens qui font aller sa Cour du pair avec celle des plus grands Monarques. Mais il ne me manquoit encor que de scavoir que V. A. E. y prend un plaisir particulier.

Et cela estant, je crois qu'on fera des choses qui passeront tout ce que la Societé Royale de Londres (dont je suis), et l'Academie Royale des Sciences de Paris (dont je devois estre), ont pû ou pourront faire, les charmes d'une princesse admirable en toutes choses ayant plus de pouvoir que les ordres les plus precis du plus grand prince de la terre. En effect, j'ay souvent pensé que les dames dont l'esprit est elevé, sont plus propres que les hommes à avancer les belles connoissances. Les hommes gênés par leurs affaires ne songent le plus souvent qu'au necessaire; au lieu que les dames que leur condition met au-dessus des soins chagrins et laborieux, sont plus degagées et plus capables de penser au beau. Et si,

au lieu de borner leur esprit à la toilette, on les accoustumoit, de bonne heure, à des beautés et ornemens plus solides et plus durables qui se trouvent dans les merveilles de Dieu et de la nature. leur curiosité et delicatesse seroit plus utile au genre humain, et contribueroit plus à la gloire de Dieu, que tous les desseins des conquerans, s'ils ne font que brouiller et que détruire.

Mais V. A. E. estant fille de Mad. l'Electrice sa mere (ce qui est tout dire) a toujours eu de grands et beaux sentimens qui peuvent faire honte à ceux des plus excellens hommes. Je m'assure même qu'Elle étend sa curiosité encor aux autres matieres qui ne sont pas moins importantes et moins belles que celles de l'Astronomie, et qui pourroient estre, aussi bien que cette science, l'objet d'une Academie Electorale des sciences, capable de tenir teste avec le temps à celles de Paris et de Londres, pour faire honneur non seulement à l'Electeur maistre et fondateur, mais encor à toute l'Allemagne. Si j'estois plus assuré que V. A. E. y prend goust, j'entrerois dans un plus grand detail. . . .

13.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 52).

LEIBNIZ, Brief an die Kurfürstin Sophie Charlotte vom 4. December 1697.
[KLOPP, Die Werke von Leibniz. 8. Bd. S. 50ff.]

Madame. Je ne sçay si je dois oser mêler ma joye avec celle de Mad. l'Electrice de Bronsvic et d'autres personnes qui sont du premier rang dans le monde. Mon naturel est de ne me gueres rejouir du mal d'autrui, mais en recompense je voy toujours avec plaisir le bien qui arrive, et ma satisfaction est extreme, à mesure que le bien est grand et merité.

J'apprends que Monseigneur l'Electeur, Eoux de V. A. E., a fait voir à toute la terre non seulement combien il aime V. A. E. — car cela ne s'ignoroit pas — mais aussi avec combien de confiance il entre dans Ses sentimens et La fait entrer dans les siens; comme en effect il n'est pas possible qu'il y ait une amitié plus sincere, et plus capable de donner du soulagement que celle qui est entre des personnes si estroitement unies, où rien ne peut arriver à l'une sans toucher l'autre, surtout lorsque ces personnes ont des lumieres et de la vertu dans un degré aussi sublime que V. V. A. A. E. E. Nous en avons veu depuis peu un bel exemple dans le Roy de la Grande Bretagne et la defuncte Reine son epouse, et cet exemple a pu faire reconnoître les grands effects d'une telle confiance pour le contentement commun. Mais V. V. A. A. E. E. en ont une raison encor plus particuliere, c'est le sacré depost du prince Electoral, leur fils, de qui l'heureux naturel dont on a raconté des merveilles, et la belle education (dont V. A. E. prend soin Elle-même) doit faire leur joye et le bonheur des peuples. On y doit ajouter encor une raison tres importante qui se trouve icy, c'est que V. A. E. fait l'estroite alliance des deux grandes Maisons, de Brandebourg et de Bronsvic, dont les interests sont si liés, à mon avis, que ceux qui les veulent separer ou brouiller, ne les entendent point, ou ne sont gueres bien intentionnés.

La situation de leurs pays les convie à s'entr'aider, et cela fait une puissance presque de tout une piece, depuis la Prusse jusqu'au Rhin, capable de donner des bornes à ceux qui cherchent des troubles. Ces deux Maisons ont encor les mêmes objects naturels de leurs conseils, qui sont la balance de l'Europe, le bien de l'Empire, et surtout la conservation et propagation de la religion protestante, dans laquelle je ne crois pas qu'on doive distinguer les deux partis des Evangeliques et des Reformés, puisqu'ils ont tous deux ce commun et grand principe d'honorer

Dieu en esprit et en verité, sans les practiques superstitieuses qu'on voit regner ailleurs. De sorte que je tiens que Dieu benira les conseils des deux Cours, si on se propose sincerement pour son but principal le bien general, et la conservation de la pure religion, qui a plus que jamais besoin qu'on y pense depuis ce qui s'est passé à Ryswyck et ailleurs. L'estat même y est interessé; car apres ce qui s'est déjà fait, on ne scauroit gueres plus donner d'atteinte à la religion protestante, sans mettre les princes protestans en danger de perdre leur pays et leur liberté. Dieu ayant voulu cimenter cette union des deux maisons par V. A. E. pour obvier à ces maux, paroist vous avoir choisi, Madame, pour un instrument puissant d'un aussi grand bien que celuy que je viens de dire, et il est non seulement de l'interest, mais eneor de l'inclination de V. A. E. d'en faire son Capital. Rien ne scauroit estre ny plus glorieux ny plus salutaire. La Musique, la peinture, les belles curiosités et inventions de la nature et de l'art, sont capables de charmer un esprit sublime tel que celuy de V. A. E., et l'elevant même à des hautes et saintes pensées sur l'auteur des choses qui est la fontaine de la beauté et de la perfection. Mais il n'y a point de Musique plus touchante que l'harmonie des peuples satisfaits, ny de tableau plus beau que le paysage d'un grand estat fleurissant. Et c'est en cela qu'on contribue le plus à la gloire de Dieu. Les beautés naturelles et charmes du corps et de l'esprit de V. A. E. nous promettoient il y a longtems ces beautés de l'estat et ces ornemens publics et tous ces biens où V. A. E. contribuer a tousjours, en secondant si louablement les intentions de l'Epoux, du Pere et du Frere, qui La regardent comme une deesse de la coneorde et du bonheur. Dieu fasse que ce soit pour un grand nombre d'années, dans une pleine satisfaction de tous costés. C'est ce que souhaite avec devotion, Madame etc.

14.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 52).

LEIBNIZ. Brief an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE
vom 14. December 1697.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 40 ff.]

Madame, J'espere que l'ardeur de mon zele aura obtenu pardon pour ma derniere lettre, où j'avois pris la liberté de témoigner ma joye sur les evenemens qui ont contribué à la satisfaction de V. A. E., dont j'atteinds de fort grands biens que Dieu veuille rendre parfaits et durables.

Mons. de Spanheim est enfin arrivé ce soir (c'est à dire mercredi), les chemins facheux l'ayant arrêté. Il sera demain en cour. Son zele et son attachement pour V. A. E. sont incomparables, et il benit surtout la grande et importante resolution de Mgr. l'Electeur de ne plus souffrir que ses hautes lumieres et l'eclat de son genie heroïque paroissent à travers d'un voile qui en peut alterer les influences.

Celles de la bonté de V. A. E. pour moy me rendent confus, quand je ne me voy rien capable de les attirer. Cette bonté eclate surtout, lorsque V. A. E. témoigne qu'elle ne seroit point fachée de recevoir mes submissions à Berlin un de ces jours. Je scay que cette capitale est maintenant le siege des sciences et des beaux arts, et on peut dire que Salomon et la Reine de Saba s'y trouvent à la fois.

Pour ce qui est des Moscovites, on dit que le gros commissaire est le plus spirituel et le plus intelligent qu'ils ayent. Pour mieux servir au commerce que V. A. E. entretiendra avec eux, je prendray le truchement qu'un Bojar qui a été

icy quelques jours durant, vient d'abandonner. Ce Bojar paroissoit homme de bon sens, mais enfin la nation a pari, comme on dit que les ongles du malin esprit paroissent au depart. Il avoit fait acheter une perruque à son truchement. Mais avant que de s'en aller, il luy rompit le coffre, et reprit la perruque, disant de l'avoir seulement prestée, pentestres comme les czars prestoient autresfois des habits à leurs Ambassadeurs, et leur faisoient donner autant de coups qu'il y avoit de taches. Ce Moscovite a déclaré de faire ces choses faute d'argent, disant qu'il vendroit la perruque pour en subsister quelques jours de plus. Cependant on assure qu'il estoit quelque chose de plus que Bojar.

Pour ce qui est des cent mille hommes, ces Messieurs en sont plus liberaux (à ce que je voy) que de martes siberiennes. Avec tout cela si V. A. E. daigne jeter ses rayons sur eux. Elle contribuera beaucoup à dissiper les tenebres de leurs esprits, et il seroit bon qu'Elle se mêlât de l'éducation du fils du Czar, et qu'Elle luy fit donner un gouverneur, Mr. Walther, qui n'en est pas éloigné. Si les vivans gardent quelque chose des anciennes manieres, leur posterité sera sur un meilleur pied, et on mettra dans leurs croniques, combien ils ont este redevables de leur conversion à V. A. E. En recompense nous irons à la Chine à travers de la Tartarie, sur des traîneaux à voiles et en même temps à chiens. Car aussitost que les voiles ne servent plus, les chiens se mettent en campagne pour tirer, et quand le vent est favorable, ils retournent dans le traîneau, et se font traîner eux-mêmes avec leur maistre.

A propos de la Chine, comme le P. Verjus, frere du comte de Crecy, un des Ambassadeurs à Delft, a la direction des Missions que le Roy de France entretient, il m'a écrit une lettre, et m'a envoyé celle d'un Jesuite revenu de ces pays-là et prest à y retourner, avec offre de me donner des informations que je demanderay. Je feray donc mettre une affiche à ma porte avec ces mots: *bureau d'adresse pour la Chine*, à fin que chacun sçache qu'on n'a qu'à s'adresser à moy pour en apprendre des nouvelles. Et si V. A. E. en veut sçavoir touchant le grand philosophe Confutius, ou touchant les anciens Rois Chinois assez proches du deluge et par consequent des premiers descendans de Noah, ou touchant le brevage de l'immortalité, qui est la pierre philosophale de ce pays, ou touchant quelque chose qui soit un peu plus seure, Elle n'a qu'à ordonner. Plût à Dieu que ce brevage fût veritable, j'irois me mettre exprès sur les traîneaux à chiens, à fin de l'aller querir à V. A. E., et je ferois serment de ne point ouvrir la boîte en chemin, en quoy je serois plus fidelle que Psyche. Comme aussi V. A. E. est plus digne de l'immortalité que cette fille et que tous les dieux de l'antiquité. Je suis avec devotion, Madame, etc.

15.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 52).

Aus dem Brief LEIBNIZENS an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE
vom 29. December 1697.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 42 ff.]

. . . . Ainsi la haute vertu de V. A. E. ne manquera pas d'estre contentée d'une maniere ou d'autre. Et son epoux qui est un des plus grands princes de l'Europe, dont les qualités et la puissance sont royales, et qui peut rendre heureux tant de milliers d'hommes, ayant maintenant esté forcé d'entrer luy-même dans un detail de ce qui est nécessaire pour ce commun bonheur de ses estats, on a encor grand sujet de prier Dieu de luy inspirer les plus salutaires conseils pour faire des reglemens sur lesquels il se puisse mieux reposer. . . .

. . . . Plût à Dieu que je pusse montrer mon zele non seulement en priant. mais encor en faisant quelque chose d'agreable. Mais estant peu capable de cela. je suis réjoui que M. de Spanheim m'a donné occasion de marquer au moins ma bonne volonté, en me delivrant, conformement aux intentions de la cour de Berlin. un papier de vos Theologiens. qui est d'une composition excellente, et que je fais valoir comme il merite, ayant déjà fait des rapports qui ne seront point inutiles. à fin qu'on y réponde comme il faut de nostre costé; quoyqu'il soit bon de menager la chose au commencement avec beaucoup de precaution et de secret. pour empêcher les éclats des malintentionnés et des cabales peu Theologiennes. qui se pourroient former à l'encontre. . . .

16.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 53).

LEIBNIZ. Mémoire pour les deux Electrices de Bronsvic et de Brandebourg (Februar 1698).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 8. Bd. S. 53 ff.]

Puisque Madame l'Electrice de Brandebourg a maintenant toute la confiance de Msgr. l'Electeur son époux, il faut bien menager cette conjoncture pour rendre ce bien durable. et pour en tirer tout l'avantage raisonnable qu'on en peut esperer.

Et comme Madame l'Electrice de Bronsvic a en toutes choses les mêmes interests que Mad. sa fille. qu'elles s'aiment parfaitement. et qu'il est bien juste et bien naturel que la mere assiste à sa fille de ses bons avis, il y a lieu d'esperer que toutes deux par ce moyen pourront reparer les maux qui leur sont arrivés, et qu'elles pourront maintenir un pouvoir dans les deux cours qui soit digne d'elles et qui serve à employer leur grand esprit et leurs talens extraordinaires au bien des deux Maisons et à l'union parfaite de leur mari et fils.

Mais il faut que cela se fasse avec beaucoup de delicatesse pour éviter une trop grande apparence et affectation qui puisse donner ombrage à l'Electeur, jaloux avec raison de son autorité qu'il a voulu reprendre en main. Car je ne doute point que la plus grande raison de la dimission de son premier Ministre ne vienne de ce que son pouvoir faisoit tort à la gloire de l'Electeur.

Or les communications par lettres estant exposées à des accidens. il seroit bon qu'il y ait une personne de confiance et d'intelligence qui ait sujet d'aller de temps en temps d'une cour à l'autre pour donner réciproquement les informations convenables à fin que le tout se fasse avec beaucoup de concert et de circonspection. et d'une maniere qui ne soit point sujette à des soubçons ou ombrages.

Pour cet effect je ne saurois nommer un autre que moy. Mad. l'Electrice de Bronsvic m'honorant de sa confiance j'ay sujet d'en esperer autant chez Mad. l'Electrice de Brandebourg. Je ne saurois me vanter d'une parfaite connoissance des affaires presentes. Cependant on m'en attribue quelque intelligence, puisqu'on me charge de temps en temps de dresser quelques écrits sur des matieres importantes. et qu'on croit que je puis approfondir celles dont je suis chargé.

Voicy le sujet qu'on me pourroit donner d'aller de temps en temps à la cour de Berlin. L'on sçait que je me suis distingué d'une maniere singuliere dans les sciences les plus profondes. que je suis depuis plus de vingt ans de la Societé Royale de Londres. que je devois estre de l'Academie Royale des Sciences de Paris, que j'ay une grande correspondance avec les plus sçavans du temps, et que mes productions ont esté extremement applaudies en France, Angleterre et Italie.

Ainsi comme l'inspection de la fameuse bibliotheque de Wolfenbittel me donne sujet d'y aller de temps en temps, de même quelque intendance sur les

sciences et les arts qu'on veut faire fleurir de plus en plus à Berlin d'une manière fort glorieuse à l'Electeur, me pourroit fournir une raison encore plus plausible d'aller de temps en temps à Berlin, d'une manière qui ne seroit point inutile.

Pour cet effect il seroit peut-estre convenable que Madame l'Electrice de Brandebourg témoignéât par un petit mot en écrivant à Mad. sa mere, qu'elle seroit bien aise que je fisse quelque tour à Berlin, et me fit la grâce par apres quand j'y serois arrivé, d'obtenir aupres de Msgr. l'Electeur de Brandebourg qu'on me chargeât du soin que je viens de dire, ce qui se pourroit faire de fort bonne façon avec l'agrement de cette cour et d'une manière qu'on eût sujet d'en estre même bien aise.

Or par ce moyen j'aurois une fort belle occasion aupres de Mesdames les Electrices, et par leur moyen aupres de l'Electeur et aupres du prince Electoral d'insinuer des choses qui serviroient à leur gloire et à leur bien commun et qui seroient conformes aux desseins et interests de toutes ces illustres personnes, et surtout de Madame l'Electrice de Bronsvic, dont les intentions genereuses et belles me sont connues.

Je parleray une autre fois du plan des desseins qu'on pourroit former pour contribuer le plus au bien et à la gloire des deux Maisons dans ces conjonctures, où le pouvoir de la France et les succès du parti attaché au pape nous menace d'une fâcheuse revolution, si l'on ne s'y oppose avec beaucoup d'adresse et de vigueur.

17.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 56).

D. E. JABLONSKI, Brief an LEIBNIZ vom 5. März 1698.

[KVACSALA, D. E. JABLONSKY'S Briefwechsel mit LEIBNIZ. S. 11 ff.]

Hochedler

insonders hochzuehrender Herr Geheimbter Justien Rath,
mein hochgeschätzter Gömmer

Der besondern Estimate, welche Ihre Churfl. Durchl. meine gdste Fraw für meinen hochgeehrten Herren haben bin ich für die Ehre verbunden, gegenwärtige Zeilen an meinen hochgeehrten Herren in schuldigster Ehrerbietigkeit abgeben zu lassen, und bitte mir nur die Freyheit aus, die Gelegenheit hiezu etwas weitläufig auführen zu dörffen. Da im verwichenen Jahr Se. Churfl. Durchl. in Preußen abwesend waren, Ihre Churfl. Dhl. unsre gdste Fraw aber sich gefallen ließen die angenehme Frühlingszeit auf einem nahegelegenen Lusthauß beständig zu genießen, da dann auch ich Gelegenheit hatte, des Gottesdienstes halber offters zu sein, und Ihre Churfl. Dhl. über Taffel machten von allerhand natürlichen Dingen, sonderlich die Ober-Welt betreffend, Gespräche zu führen: ward einmahls erwelnet, wie es wohl zu verwundern, daß da diese Residentz-Stadt sonst mit allerhand Künsten vnd Wissenschaften reichlich versehen wäre, nur kein Liebhaber der Astronomie auch kein Observatorium darinn befindlich, daß auch Berlin nicht einen eigenen Kalender hätte, sondern mit frembden sich behelffen müsse. Solches apprehendirten Ihre Cfl. Dhl. und sagten, sie wollten selbst hiezu sorgen helfen, daß eine Specula angeleget werde, befahlen auch mir solches weiter zu erinnern.

Se. Cfl. Dhl. kamen allererst im Herbst aus Preußen allhier an, da inzwischen der Hr. Hoffrath Rabener ein wohlgefastes Project verfertigt hatte, wie ein Observatorium mit weniger Mühe und Unkosten zu stiften vnd zu erhalten wäre; solches trug der Hr. OberHofM. Dobrzenski, Ihre Chl. Durchl. untertzt vor, erhielt

aber die Erklärung, daß I. Chl. Dhl. zwar der Sache guten Erfolg wünschet, bey itziger Zeit aber für Dero hohe Person gut finden, derselben sich nicht anzunehmen. Drauf machte ich die Sache bei dem ReichsHofRath Hn. v. Dankelmann als damaligem Directore der newangelegten Academie, und durch selbten bey dessen Hren Vater, dem Hrn OberPraesidenten anhängig, da selbige guten Ingrefs fanden, und vermuthlich zum erwünschten Zweck hätte kommen mögen, wann nicht die unverhoffte Revolution hiesiges Hoffes dazwischen kommen wäre, welche alle gute Hoffnung desfalls völlig niederschlug, in Betrachtung die neuen Directores der Financen fürnehmlich auf die Menage, und wie die Churf. Einkünfte etwa zu vermehren und zu besparen, schienen bedacht zu sein. Doch wuchs mir hinwieder der Muth, da I. Chl. Dhl., als die Ehre hatte, Dero das neue Jahr zu wünschen, von selbsten nach dem Observatorio fragten, und vermeldeten mein hochgeehrter Herr habe bereits sein Vergnügen über das anzulegende Observatorium bezeuget, auch versprochen anhero zu kommen, und es in Augenschein zu nehmen; wiewohl Ihre Cfl. Dhl. darauf geandwordtet, es sey damit noch so weit nicht kommen, mir auch mithin gdst befehlen, in besagter Sorge fortzufahren. Weil nun der OberKammerherr Freyherr v. Kolbe eben zum Protectore der neuen Academie ernennet worden, trug selbtem die Sache vor, überlieferte das ehemalige Project, dergleichen auch bey dem new-berufenen Leib-medico Hren Albino, als einem besondern Mathematico, und der oft Gelegenheit hat Se. Cfl. Dhl. und des OberKammerherrn Excell. zu sprechen, gethan: es ist aber hierauf weiter kein Bescheid erfolgt. Weil nun billiches Bedenken tragen mußte, in eine Sache, welche so gar außser meiner theologischen Sphaere zu sein schiene, mich weiter zu mēliren, beschloß, selbige hinfort gänzlich bey Seit zu legen; bis newlichst die Ehre hatte Ihre Cfl. Dhl. untertst aufzuwarten, da selbte wiederum auf das Observatorium fielen, dabey mich fragten, ob meinem hochgeehrten Herren bekandt sei, und auf Verneinen, gdst befehlen, mit selbtem in Correspondence mich einzulassen. Ihre Cfl. Dhl. wolten selbst für der Briefe Bestellung Sorge tragen, nur es müste in einer Sprache sein, welche selbte nicht hinderte, an diesem Briefwechsel Theil zu haben. Dieser gdst Befehl und höchstverbindendes Anerbieten der gütigsten und klügsten Fürstin unsrer Zeit, gibt mir gegenwärtige Kühnheit, und wird auch, wie ich hoffe, selbige entschuldigen. Vnd weil in der französischen Sprache mir nicht gungsam trawen kan, habe die deutsche erwehlet; meinem hochgeehrten Herren zu beliebigem Gefallen anheimstellende, ob (wenn ich das Gluk haben sollte mit einer gütigen Andtwordt beehret zu werden) selbiger eben derselben, oder der frantzösischen, deren I. Cfl. Dhl. sich gemeinsamer zu gebrauchen pflegen, sich bedienen wolle. Wann mein hochgeehrter Herr so viel Complaisance gegen Ihre Cfl. Dhl. zu bezugen belibet, als selbte Hochachtung gegen meinen hochgeehrten Herren haben, zweifle nicht, selbter werde denen andern wichtigen Affairen einige Minuten abbrechen, diese wissens-gierige Fürstin mit einem paar Zeilen zu vergnügen. Vielleicht wird noch eben denselben das Publicum die Vortheile eines Observatorij zu danken haben (denn ein Clericus kan diese Sache nicht durchtreiben: hohe Politicos aber finde gegenwärtig nicht, die derselben nachdrücklich favorisireten; wo nicht der Churfürstin Dhl. selbst derselben sich annehmen); ich allwege, werde glücklich sein, Gelegenheit gewonnen zu haben meine schuldigste Observantz gegen meinen hochgeehrten Herren zu bezugen, und demselben unwürdig mich bekandt zu machen, umb von denen großen Talenten welche Gott selbtem anvertrawet hat, nach meiner kleinen Maafs auch in etwas zu profitiren.

Jedoch in dem der sichtbare Himmel mir Gelegenheit gibt meinen hochgeehrten Herren zu behelligen, werde derselben mich gebrauchen, eine Sache, welche den unsichtbaren Himmel und den darinn herrschenden großen Gott angehet, mit-zu berühren. Ich habe allwege in meinem hochgeehrte Herren, nebst

denen herlichen und unvergleichlichen Wissenschaften, damit Gott desselben Gemüth ausgezieret hat, insonderheit den christlichen, unpartheyischen, friedfertigen Geist veneriret, welcher die Brüche Zions wünschet geheilet zu sehen, auch selbst zu diesem heil. Werk Hand anzu legen bemühet ist, wie nicht nur vorhin von des Hren v. Spanheim, sondern newlich noch von des Hren v. Fuchs Excell. Excel. ausführlich vernommen, welcher letztere meines hochgeehrten Herrn jüngstes ihne höchstangenehmes Schreiben an selbstn, in der Menge von Papieren, damit er umgeben, also verlegt hatte, dafs auch nach langem Suchen er es nicht herausfinden konte, sondern sich begnügen lies, dessen Inhalt mit sonderm Vergnügen zu erzehlen. Gott lasse meines hochgeehrten Herren heilige Bemühungen gesegnet sein, und segne ihn selbst aus Zion, damit derselbe sehe das Gutte Jerusalems für und für. Weil aber das Werk nicht nur an Seiten dortiger Hren Theologen scheint langsam fortzugehen, und man daher fast sorgliche Gedanken sich zu machen beginnet, sondern auch der gemeine Ruff (den der gnädige Gott durch einen bessern Ausgang wolle wiederleget und Lügen gestraffet werden lassen!) an Seiten selbst der hohen Herrschaft einige Hinderungen ominiren will, so würde es mir ein großer Trost und Vergnügung sein, wenn einige Versicherung erlangen könnte, dafs das h. Friedenswerk noch in gutter Hoffnung stehe. Vnd könnte (wenn ja so kühn sein darff, auch dieses zu gedenken) der kurtze Bericht hievon ummasgeblich, sicherer Ursachen wegen, auf ein kleines Nebenblätchen gesetzt werden. Ich bitte umb Vergebung meiner tædiösen Länge; empfehle meinen hochgeehrtesten Herrn in götl. gnädige Oblut, und verharre in schuldigster Observantz

meines hochzuehrenden Herrn und werthen

Gönners

gebeth- und dienstergebenster

Diener

D. E. Jablonski

Hoffprediger.

Damit mein geringfügig Schreiben nicht gar leer sey, habe die Künheit genommen selbigem beygehendes Büchlein beyzufügen; welche Künheit im Besten zu vermerken bitte.

Berl. d. 5. Martij. 1698.

18.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 58).

LEIBNIZ, Brief an JABLONSKI, Concept vom 26. März 1698 (so nach dem Postscript).

[KVACSALA, Briefwechsel S. 14 ff.]

Hochehrwürdiger hochgelahrter insonders hochgeehrter Herr

Als ich mit dero werthen Schreiben umb so viel mehr beehrt worden, als weniger ich dergleichen hoffen können, hatte ich sofort die schuldigste Antwort abstatten sollen, habe mich aber bey jezigen hiesigen Vorfällen sehr verhindert befunden. Bitte also den kleinen Aufschub nicht übel zu deuten.

Dafs die durchleuchtigste Churfürstin unsere gndste Fran, sich dessen was einsmahls von einem Observatorio, und Anstalt zu Beförderung gründlicher Wissenschaften vorkommen, annoch erinnert, erfreuet mich sehr, und schöpfe daraus eine große Hofnung zu Erreichung solcher Dinge die hochmüzlich seyn und dieser vortreflichen Fürstin unsterblichen Ruhm vermehren wurden. Denn was dem menschlichen Geschlecht ein neues bestandiges Liecht bringet und dessen Macht über die Natur und gleichsam seyn Gebiete vermehret, halte ich höher als Eroberung Land und Leute, dadurch nichts gebessert wird sondern nur aus einer Hand in die andere, und zwar nicht ohne Schaden gehet. Und scheint, dafs denen Damen vom höchsten

Stand, deren Geist so wohl als ihr Stand erhöheth, dieß Lob eigentlich bescheret und vorbehalten sey. Dieweil sie nicht mit dem gemeinen Lauff der mühsamen Arbeit beladen sondern ihr Gemüth anstatt bloßer menschlicher Zierlichkeiten, die sonst vor ihr Appanage gehalten werden, auff die Schönheiten Gottes und der Natur zu wenden, und daher den Nutzen zu schaffen Gelegenheit haben, welcher meines Ermessens nechst der wahren Religion der gröste. Zwar haben hohe Damen sich noch bißher dessen wenig angenommen. Ich hoffe aber der Churfürstin Durchl. die nicht nur ihres Geschlechts sondern auch der menschlichen Natur Vollkommenheiten in so hohen Grad besizet, soll ihrem Geschlecht den Weg zu einem neuen Triumpho öffnen, das das unsrige durch etwas Wiehtiges vnd zugleich Angenehmes übertreffe. Schätze es derowegen für eine hohe Gnade, und großes Glück für mich, das sie meine wenige Gedancken dabey zu vernehmen geruhen wollen.

Was nun die Beobachtung des Sternhimmels insonderheit betrifft, solte ich unmasgäblich dafür halten, das wenn der Anfang gleich von Anschaffung dienlicher Instrumenten, und bey Hand habenn solcher Leute gemacht würde, die mit deren Gebrauch wohl umzugehen wissen, man allmahlig zu denen Requisiteis eines forml. Observatoriü gelangen, und solches auch anbauen lassen konte. Unter die Instrumenta gehören sehr vortrefliche und lange Perspective. Wann man auch eine hohe Kirche adaptiren köndte auff die Arth wie die Kirche zu Bologna in Italien, hatte man dabey ein überaus groß Instrument, dergleichen auff andere Weise nicht wohl zu machen. Nehmlich es müste oben das Gewolbe etwas geöffnet, und unten in der Kirche eine metallene behörig eingetheilte Lini gezogen werden. Es wäre auch nöthig gewisse Observations mit dem Magnet anstellen zulassen. Und in Summa, man hätte es dahin zu bringen das mit der parisischen und englischen Academies des Sciences correspondiret, die zu einer Zeit gemachte Observationen, als von den Eclipsen der Trabanten des Jupiters, Naderungen der Planeten bey die Fixsterne und dergleichen gegen einander gehalten und dadurch die Wissenschaft vermehret werden köndte; denn wann man nur thun wolte, was schohn gethan, hatte man keinen Ruhm davon. Ich solte meynen, das noch etwas Ansehliches in der Astronomi und denen mit der Astronomi verbundenen, und andern solchen gründtlichen Wissenschaften ohne große Kosten, durch guthe Anstalt zurichten. Allein es ist schwehr ohne gnugsame Nachricht umbständliche Vorschläge zu thun. Werde also solche biß zu näherer Information verschieben müssen, und hoffe von meinem hochg. H. einig Liecht deswegen ferner zu erlangen, umb der Saeh näher zu treten.

Betreffend das bewuste Negotium, so habe ich schohn einige ganz zulängliche Erelärungen. Aniezo wird aufs diesen und andern etwas abgefasset, so zur Antwort auff die von Hn. von Spanheim mit gebrachte Schrift dienen und zu ferner Beförderung gereichen könne. Es hätte vielleicht die Zeit besser gewonnen werden sollen. Doch muß man endlich zufrieden seyn, wenn es nur gehet, wie es dann endlich dahin kommen, das an gehöriger Beantwortung nicht zuzweifeln. Man wird aber künfftig auff solche Wege zudencken haben dadurch man der vielen langsamen Schriftwechselungen überhoben sey. Wie wohl allezeit Essentialia endlich schriftlich gefasset werden müssen. Mir ist lieb, das mein Jüngstes dem Herrn von Fuchs nicht mißfallen. Hoffe künfftig noch mehr Vergnügung zu leisten. Wegen Communicati Colloqvii Lipsiaei bedanke mich aneh dienstlich. Saxoniei geben vor die Partheyen hätten einander versprochen es solle nicht davon publick gemacht werden. Welches vielleicht von selbiger Zeit zu verstehen, hernach aber nicht mehr statt hat.

Wegen der überaus angenehmen Verehrung des schönen Wercks meines hochg. Hn. bin höchlich verbunden, es ist mir zwar nicht unbekand gewesen, und habe ich darinn vorläugst die reue zierliche und nachdruckliche Schreibart mit sonderbarer Hochachtung bemercket. Herrn Bentleji Arbeit ist vor andern der

Übersetzung werth gewesen, als welche vor die Religion nicht allein zierlich und beweglich, sondern auch mehrern theils gründtlich geschrieben. Doch kann in einigen besondern Stellen mit ihm und dem Herrn Newton nicht ganz einig seyn, als da dieser meynet, dafs das Meiste in der Welt leer sey (da ich hergegen dafür halte dafs nichts leer gelassen) und dafs er dafür halt, die Schwere der Körper verhalte sich nach der Materi, welches aber nur von derjenigen Materi zu beweisen, welche mit dem sichtbaren Körper fortgestoßen wird, nicht aber von der die unsichtbar dadurch fließet. Daher ich auch nicht zu gestehe, dafs eine angebohrne oder von Gott besonders unterhaltene anziehende Krafft in der Materi sey, die keine fernere Erklärung leide, auff welchen Fall es ein stetes Mirakel seyn würde, sondern ich vermeine, dafs die anziehende Krafft vielmehr von der Druckung einer durchdringenden flüchtigern Materi kommen müsse. Denn meine Regel ist, dafs in der Natur nichts unerklärlich, obschohn uns die Erklärung unbekand. Nach des Hn. Newtons Weise aber ist eine fernere Erklärung unmöglich. Es lasset sich auch nach seiner Art nicht erklären, warumb die Planeten alle fast einen Weg gehn. Daher ich lieber meynen solte, dafs sie alle in einem Wirbel umb die Sonne herum schwimmen; und kan ich weisen, wie der Wirbel ihre Bewegung nicht hindere, sondern vielmehr unterhalte. Wozu die *Circulatio harmonica* eine wunderbare Bequemlichkeit hat. Ich wolte auch nicht gern, dafs man die Ähnlichkeit der Erdkugel mit dem Magnet aufhübe, welche sonst so glaublich scheint; und ist bekand, dafs ein Wirbel umb den Magneten sich findet, der seine Anziehung sowohl als seine Richtung verursacht. Es ist aber in Übrigen Herr Newton ein unvergleichlicher Man, und seine Entdeckungen sind von großer Wichtigkeit.

Es scheint, dafs noch zur Zeit weder die Herrn Engländer noch die Cartesianer in Franckreich und Holland in den Grund der materialischen Dinge gesehen. Ich vermeine, dafs zwar alles in den körperlichen Phaenomenis mechanisch, ursprünglich aber auch alles in der Natur zugleich metaphysisch und moral; und zwey ein ander durchdringende Reiche in allen Dingen, das Reich der Weisheit nach den Finalen, und das Reich der Krafft nach den Efficienten, indem die letzten Ursachen der mechanischen Geseze selbst von einer höhern Substanz hergehohlet werden müssen, welche auch überall gewisse Monades erschaffen hat, so keine Figur noch Theile haben, und in denen die Krafft wohnt. Halte ich es also weder mit denen Platonis Peripateticis, welche vermeinen, man könne nicht alle besondere Zufälle der Körper mechanisch erklären, noch mit den Cartesianen, welche vermeynen, dafs außser bey dem Menschen (welches eine gar schlechte und unzugängliche Aufnahme) in der ganzen Natur nichts sey, als eine taube Massa, allein bequem den Plaz zu füllen: Wogegen glaube ein Anders erweisen, und dadurch etwas zu mehrer Erkantniß des Höhern und Innern beytragen zu können. Es lassen sich aber solche Dinge mit Wenigen und durch Schreiben nicht wohl erklären. Ich mache den Brief ohne dem allzu lang, und mißbranche meines hochg. Hn. Guthigkeit. Ist also anezo nichts anders übrig, als dafs ich bezeige, wie ich suchen werde die angefangene Kundschaft die mir so vortheilhaft, wo nicht mit anständiger Würcklichkeit, mit Darstellung eines aufrechten guthen Willens und schuldigster Auffwartigkeit zu unterhalten; der ich Lebenszeit verbleibe
meines hochg. Hn.

dienstergebenster

Gottfried Wilhelm Leibniz.

26. Martij 1698.

P. S.

Ich kan mich nicht gnug verwundern, wie die Lente zu den Spargimenten kommen, deren MIIIr. erwehnet [s. oben S. 51], dafs die hanövrischen Herrschaften dem religiösen Friedenswerk Hinderungen bereiten, und dazu ich Gott Lob nicht

den geringsten Schein sehe. Im Übrigen finden sich wohl bisweilen einige Schwürigkeiten in der bewußten Sache, so doch mit guther Manier zu überwinden und hoffe ich, daß etwas Fruchtbareliches auszurichten seyn werde, wenn man mit nothiger Circumspection verfähret; da von vielleicht ein mahl ein mehrers wenn ich die Ehre haben solte zu Berlin aufzuwarten, wie es der Chr. Durchl. nicht entgegen zu seyn geschienen, aber die Veränderung allhier dazwischen kommen.

19.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 60).

LEIBNIZ, Brief an die Kurfürstin SOPHIE CHARLOTTE VOM 11. August 1698.
[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 50ff.]

Lorsque vostre Serenité Electorale nous quitta, il n'y eut que l'esperance de Son prompt retour qui nous pût consoler; car on jugeoit alors qu'il y auroit un abbouchement de Msgr l'Electeur son Epoux avec le Roy de la Grande Bretagne, qu'on attend dans ce voisinage. Or comme j'avois encore beaucoup à dire à V. Sté E. sur le personnage qu'elle feroit admirablement bien de protectrice des belles sciences, personnage que peutestre personne de son sexe n'a encore fait, je me flattois que j'en trouverois le temps alors. Mais estant dernièrement à Linsbourg avec nostre cour, j'appris que le bonheur de La revoir maintenant icy, nous pourroit manquer. Je laisse juger V. Sté E. de ma surprise! Je bastissois déjà des observatoires, et je fabriquois des telescopes, des machines celestes et d'autres chasteaux en Espagne que voilà maintenant par terre. Mais le zele que j'ay pour la gloire de V. S. E. me fournissoit encore une autre raison de souhaiter qu'Elle fût chez nous dans le temps que le Roy viendroit en ce pays-cy, c'est que je souhaiterois qu'Elle-même et le Grand Electeur son Epoux fussent traités à la royale, puisqu'il se presenteroit dans la presence même de sa Mté, si tout estoit bien concerté, l'occasion tres propre à faire paroistre aux yeux une digne parification de vos Serenités Electorales avec les testes couronnées, estant sans doute prestes à faire pour cela tout ce qui depend d'elles. A écouter le public et même les François, cette Entreveue a esté creue infallible pour les grandes raisons du bien public. Plût à Dieu que les amis et les ennemis ne se trompassent point! — Car si nous n'en tirions point d'autre avantage, celui du retour de V. S. E. nous donneroit au moins un des plus grands contentemens que nous pourrions recevoir. Cependant le monde n'a pas grand fond de s'imaginer de si belles choses. J'avois que l'abbouchement qu'on esperoit, y seroit propre. Mais quand il n'arriveroit pas, la providence de Dieu se servant de la sagesse de ces grands princes sur lesquels on jette les yeux, y pourvoira d'une maniere suffisante.

Outre cela je m'estois imaginé qu'il y avoit encore de grandes raisons du bien public pour l'entreveue. L'Angleterre et le Brandebourg sont sans doute les plus grands soutiens de la liberté publique et de la religion protestante. Le danger où est le roy d'Espagne fait que nous sommes à la veille d'une revolution aussi grande que celle qui suivit l'entreveue de Minde immédiatement avant la guerre passée. Des marques semblables d'une parfaite union encourageroient à present les bien intentionnés. Et il semble que le moment fatal d'où depend le salut de l'Europe, presse plus que jamais, d'autant que le danger de l'Angleterre même paroist estre differé plustost que cesser. Toutes ces considerations ont fait croire au monde et aux François même qu'on prendroit des mesures importantes à l'arrivée du Roy.

Le monde sans cela s' imagine plusieurs autres motifs fort importants pour vouloir une telle entreveue. Il seroit à souhaiter qu'il ne se trompe pas. Mais j'ay peur que le voyage du roy ne soit plustost une partie de chasse qu'une visite

d'Estat. Cependant le monde n'a pas tout à fait tort. Il pense que les puissances ne font rien qu'avec de grands desseins.

Peutestre même que la passion de revoir bientôt chez nous V. S. E. sera contentée d'une autre façon. Si cette passion et la crainte d'estre trompé dans nostre attente m'a fait passer les bornes par des reflexions un peu trop politiques, je supplie V. S. E. tres humblement de le pardonner à mon zele, et de prendre en bonne part les marques que j'en donne. quelques malentendues qu'elles soyent. J'espere d'en faire voir quelques meilleures preuves sur un autre sujet, dont j'ay esté chargé par Mr. de Fuchs, et dont je ne me suis point lassé de presser l'expédition pour surmonter des lenteurs qui se sont rencontrées en chemin. Cependant je suis avec une devotion entière, etc.

20.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 62).

LEIBNIZ. Brief an den Kurfürsten GEORG LUDWIG VOM 19. JAN. 1699.
[KLOPP. Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd., S. 52 f.]

Monseigneur, V. A. E. m'ayant fait sçavoir ses intentions par son premier Ministre, c'est à moy de les executer. Et quoyque Madame l'Electrice de Brandebourg supposant sans doute l'agrement de V. A. E. déjà donné, ait écrit à Mad. l'Electrice sa mere, qu'Elle se feroit un plaisir de voir chez Elle pour quelque peu de temps un homme qui se rend trop de justice pour le prendre à la lettre, et quoyqu'Elle ait fait écrire par Mr. Dobrzenski qu'Elle attend cet homme avec impatience, ce qui sans doute ne se doit prendre que pour une homesteté: néanmoins il est juste de sacrifier aux considerations que V. A. E. se propose là-dessus, toute l'envie qu'il pourroit avoir maintenant de faire un peu sa cour à une telle princesse. J'ay pourtant crû qu'il seroit bon que V. A. E. sçut ces circonstances.

En tout cas cet homme ose assurer V. A. E. de sa bonne volonté et croit en avoir donné des preuves. Mais il n'ose pas l'assurer de même de la force de son ententement: ainsi, si V. A. E. a des raisons pour en douter jusqu'à croire qu'il pourroit causer du prejudice, s'il alloit fair sa cour à Berlin, il faut qu'il s'en prenne à ses défauts. Car quoyqu'il s' imagine de n'avoir donné aucun sujet à une telle opinion, et même d'avoir fort bien fait, cela ne suffit pas. Car on est sujet à se flatter, et souvent, pour avoir raison d'estre content de soy, il faut qu'on puisse contenter les autres, et surtout son prince qui est le juge competent.

Si V. A. E. ne donne point d'autres ordres, il faut s'excuser sur la mauvaise saison qui cause des indispositions, et il faut aussi répondre dilatoirement touchant l'écrit, et donner à tout le meilleur tour qu'on pourra, quoyqu'il soit difficile de se tirer d'affaire sans desobliger quelqu'un.

Je suis avec devotion, Monseigneur, de V. A. E. le tres-sousmis et tres-fidele serviteur.

21.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 65).

LEIBNIZ. Über einige von ERHARD WEIGEL VON DEN REICHSTAG ZU
Regensburg gebrachte Vorschläge (1697).
[Gedruckt bei BUDER, Nützliche Sammlung verschiedener, meistens ungedruckter Schriften
(1735) Nr. 39 und bei GUHRAUER, LEIBNIZ'S Deutsche Schriften, 2. Bd. (1840) S. 473 ff.]

Es sind von Regensburg drey daselbst gedruckte, vom Herrn Erhardo Weigelio, berühmten Mathematico, herausgegebene Schediasmata eingeschickt worden, deren das erste in sich enthält: einen Vorschlag eines Collegii, so im Reich anzuordnen,

welches er *Artis Consultorum* nennet, darinnen die mathematische Wissenschaften und Künste zu befördern. Das andere will die Zeitvereinigung und Einrichtung des *Calenders* rathen. Das dritte handelt von einer sogenannten, doch nicht beschriebenen Schwebefahrt oder Schwenkung, so zur Gesundheit und Lust dienen soll und vielleicht denen hin und wieder in Gärten und sonst gebräuchlichen Umläuffen nicht unähnlich, wovon aber allhier weiter etwas zu melden unnöthig.

Was nun meine über die von ihm gethane Vorschläge habende Meynung betrifft, so ist bekannt, daß Herr Weigelius ein in *Mathesi* sehr erfahrender und gelehrter Mann, und der dabey ein ganz löbliches Absehen zum gemeinen Besten führet, welches er sonderlich in seiner vorgeschlagenen »Tugendschule« zu erkennen gegeben, allwo er darauf treibet, daß die Jugend in den Schulen nicht nur zu Verbal-, sondern auch Real-Wissenschaften, und nicht nur zu Wissenschaften, sondern auch zu Tugenden geführt werden möchte. Ich stehe auch in den Gedanken, daß ein und anders davon gar wohl in wirkliche Übung zu bringen wäre.

Er hat bereits vor einigen Jahren bey den Landständen des Churfürstenthums Sachsen, hernach auch bey dem Kayserlichen Hof, dem Reichs-Convent und anderswo sich angegeben und die jetzigen Vorschläge zum Theil sowohl aus seinem Europäischen Wappenhimmel insinuiret, welcher dahin gehet, daß anstatt der heidnischen Namen und Figuren der Asterismorum die Wappen der vornehmsten Pontentaten in Europa den Sternen inverleibet werden solten, darunter er denn auch das Lüneburgische Pferd nebst andern Churfürstlichen Wappen gesetzt.

Ob nun wohl solche Änderung der Asterismorum ohne anderer Nationen Einwilligung nicht wohl dienlich, auch an sich selbst keinen wirklichen Nutzen bringet, so scheinen doch die übrigen Vorschläge von Verbesserung der Schulen, Einrichtung der Zeitrechnung und Bestellung eines gewissen Collegii von mehr Wichtigkeit und Nutzen zu seyn, und sind die beyden letzten eigentlich anjetzo in Betrachtung zu ziehen.

Das Collegium, so im Reich zu bestellen, nennet er *Artis Consultorum*, welcher Name um vieler Ursachen willen nicht bequiem scheint; und geschiehet es öfters, daß die Sachen verworfen oder verachtet werden, wenn sie keinen anständigen Namen haben. Überdies, so wird hernach mit Mehreren gezeigt werden, daß dergleichen Collegium nicht nur auf *artificialia*, sondern auch *naturalia* zu richten. Inzwischen ist das Werk an sich selbst gut und der Sinesen Anstalt gemäss, welche eine eigene mathematische Congregation dem *tribunali supremo* rituum zugeordnet, denen die Einrichtung des *Calenders*, Bezeichnung der Fest- und anderer Täge, auch Beobachtung der Sterne mit dem *Observatorio* untergeben.

Nun scheint, daß Herr Weigelius nach diesem Exempel auch vom *Calender* dazu Gelegenheit nehmen wollen. Weilen aber solcher bey uns bereits also gefaßt, daß in vielen *Seculis* dem *Gregoriano* nach nichts sonderliches zu ändern, die Feste also auch im Hauptwerk ihre Richtigkeit haben, und die Benennung der guten und bösen Täge, so die Sinesen in ihrem *Calender* beyrücken, ein ungegründetes Werk, so würde ein solches Collegium bey uns kein sonderliches *Objectum ad rempublicam pertinens* seyn und also in Reichssachen wenig zu thun haben, wenn nicht mehr andere Verrichtungen dazu gezogen würden. Daher denn auch Herr Weigelius die Aufsicht über alle Künste und Handwerke, so ihre Gründe von der Mathematik entlehnen, demselben zuzulegen scheint.

Allein hier entstehet züförderst die Frage, welchergestalt die Sache zu fassen, daß das Collegium mit Nachdruck verfahren und bey den Leuten Folge erhalten könne. Man siehet täglich, wie wenig die Kauf- und Handelsleute, auch andere Professionen sich an die *Policey*- und andere Ordnungen kehren. Das unglückliche Exempel des Münzwesens zeigt auch den schlechten Fortgang in allgemeinen

Reichssachen, und würde also das Collegium ohne Wirkung seyn, wenn nicht jeder hoher und niedriger Stand mit sonderbarem Eifer die Hand ob dessen Aussprüchen und Anordnungen zu halten geneigt seyn sollte. Allein es kommen dazwischen die in dergleichen Dingen, so die Nahrung betreffen, oft gegen einander laufende Interessen verschiedener Provinzen und Örter Teutschlandes, und würde gewislich eine große Geduld, Nachdenken, Information, zu geschweigen Äquinität und Desinteressement bey denen im Regiment sitzenden Personen erfordert werden, umb denen dabey besorgenden Widrigkeiten vorzukommen und dem allgemeinen Reichs-Collegio mit Beyseitsetzung aller Nebenabsehen an Hand zu gehen. Welche sogar ungemeyne und fast unvergleichliche Vorsorge, da sie bey denen, welche in der Welt das Ruder führen und sonst mit Geschäften überladen und mit allerhand andern Gedanken eingenommen, zu erhalten, wir nicht nur dieses, sondern ein weit Mehrers und mit einem Wort in Kirchen- und Profan-, auch Kriegs- und Friedens-Sachen gleichsam eine güldne Zeit, soviel die menschliche Natur vermag, zu erwarten hätten.

Sollte ich fast also in den Gedanken stehen, es wäre zu Erreichung der Absicht nöthig, dafs neben einer gewissen Universalanstalt im Reich eines unter Kayserl. Majestät allerhöchsten Direction stehenden Collegii zugleich die Sache particulariter besorgt würde, also dafs Kayserl. Majestät in ihren Erblanden, auch einige der Chur- und Fürstlichen Häufser und andere mächtige Stünde oder auch ganze Kraysse, jeder für sich und dero Lande, bey der Hoffstadt oder an einem andern vornehmen Ort ein solches Collegium aufrichteten. «darin die Sachen, so die Gesundheit, Nahrung, Policy, Commerciën, Bau-, Münz-, Manufactur- und Werk-Sachen, auch Feuer-, Wasser-, Forst-, Tax- und andere Ordnungen betreffen, in Summa alles, was eine ungemeyne Untersuchung nicht nur der Kunst, sondern auch der Natur erfordert«, dergestalt überleget würden, dafs die hohen Ministri, Tribunalia, Herren Camerales, dann auch Ingenieurs, Bergofficiren, Bauleute, Münzmeister und andere theils von ihnen sich Raths erholen könnten, theils ihren im Namen der Herrschaft ergehenden Verordnungen nachzuleben hätten, also dafs hierinn zugleich das Collegium Sanitatis, Vorsteheramt und die Commerciën, Bau- und nach Gelegenheit Berg- und Admiralitäts-Collegia und andere mehr in eines convertiret wären. Solche Collegia unterschiedener Potentaten und Stände könnten hernach im Namen ihrer Herrschaft mit einander und zumal mit denen vom ganzen Reich hierzu verordneten Personen correspondiren, damit ein Land dem andern nicht zu Schaden handle, sondern alles aufs Beste mit gutem nachbarlichen Vernehmen und zum gemeinen Besten des ganzen Reichs und teutscher Nation gerichtet würde, da sonst nicht wohl möglich, dafs ein Reichs-Collegium allein bey denen Ständen, deren jeder wegen seines Landes Angelegenheiten vigiliret und sich nach andern schwerlich richtet, gnugsamen Ingreß und Beystand finden könne, zumalen auch die Objecta sich so weit ausstrecken und die Gelegenheiten der Örter so unterschiedlich, dafs die wenigen Personen, so von Reich etwa bestellet werden möchten, denenselben nicht gewachsen seyn könnten.

Die Besoldung des Reichs-Collegii könnte vermittelt der Provincial-Collegiorum bestens veranstaltet und nach Befinden gewisse Privilegia und Emolumenta dazu gewidmet werden, zumal da die Assessores des Reichs-Collegii nach Art der Assessorum Camerae von den Ständen selbst und also aus den Provincial-Collegiis dahin präsentiret würden.

Der andere Vorschlag, betreffend die Zeitvereinigung, gehet in der That auf eine Annehmung des neuen Calenders, wozu denn auch die Protestirende vielleicht mit einigen dienlichen Verwahrungen und Bedenken endlich zu bewegen seyn möchten, wo die Sache von Kayserl. Majestät und Reichswegen vorgekommen würde. Ob aber die Protestirende die Meynung gehabt, auf das Jahr 1700

zu warten, wie in dem Vorschlag gemeldet zu werden scheint, stelle dahin. Es ist bekannt, dafs, zu geschweigen dessen, so Möstlinus, Calvisius und andere Protestirende dem Gregorianischen Stylo entgegengesetzt, auch sogar an Seiten der Römisch-Katholischen Vieta zu Paris und noch letzters Franciscus Levera in einem zu Rom selbst edirten Buch, und dieser insonderheit wegen des Osterfestes einige Erinnerungen gethan, welche bey solcher Gelegenheit in Betrachtung zu ziehen wären.

22.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 66).

Das Conclusum des Corpus Evangelicorum zu Regensburg,

23. September 1699.

[Nach dem Exemplar im Geh. Staatsarchiv.]

Nachdem die Calender-Verbesserung bei dem Corpore Evangelico in behörige Deliberation gestellet worden, so hat man einmüthig vor gut befunden und geschlossen, dafs

1. die nach dem 18. Febr. st. v. folgende 11 Tage des 1700. Jahrs in denen Calendern auszulassen und das Matthiae Fest auf besagten 18. Febr. zu legen sein.

2. die Osterfest-Rechnung und was davon dependirt. in Zukunft weder nach dem alten Dionysianischen, viel weniger Gregorianischen Cyclo, sondern nach dem Calendro Astronomico (wie ehemalen zu Zeiten des Concilii Nicaeni geschehen) gemacht werde.

3. die Evangelische Sonn- Fest- und gemeine Wochen- und Werkstage, wie bißher, also in der Zeit in eine besondere Columnam gebracht werden, mit darüber gesetzter Inscription: Verbessertes Calender.

4. allerseits Mathematici Evangelici dahin angewiesen werden, mit denen K. Schwedischen über die von Selbigen gethane Vorschläge fleißig zu communiciren, ob und wie sowohl gedachte Vorschläge, als das ganze Werk vollends zu stande zu bringen sein möchte.

5. denen Mathematicis ebenmäfsig aufzugeben, dafs Selbige darauf gedencken sollen, wie künftigt hin und mit der Zeit der bißherige abusus der Astrologiae Indiciariae aus denen Calendern bleiben könne. Wie nun

6. diese Calender-Veränderung aus der denen Evangelischen Ständen des Reichs in Sacris et Profanis zustehenden Macht und Gewalt bey dem Corpore Evangelico resolvirt und beschlossen worden, also wäre solches in denen dieser Calenderveränderung wegen in denen Landen auszufertigenden Publications-Edictis insonderheit anzuführen.

7. die Publication dieses Schlusses in allen Evangelischen Landen den letzten Sonntag vor dem Advent dieses 1699ten Jahrs zu bewerkstelligen.

23.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 67, 73 ff.).

D. E. JABLONSKI. Unterthänigster Vorschlag wegen Anrichtung eines Observatorii und Academiae Scienciarum in der Chur-Brandenburgischen Residentz (May 1700).

[Akademisches Archiv.]

Es seyn einige getreue Churfürstl. Bediente, welche sich vor Sr. Churf. Durchl. hohe Gloire nicht weniger als das Aufnehmen nützlicher Wissenschaften interessiren, nachdem sie den glücklichen Fortgang der hier etablirten Kunst-Academiae

gesehen, auf die Gedancken kommen, ob nicht allhier in Sr. Churfl. Durchl. Residentz, gleichwie in Franckreich, Engelland und China zu grossem Ruhm dortiger Regenten schon seit vielen Jahren befindlich, ein Observatorium umb die Corpora coelestia und deren Lauff, auch andere Himmelsbegebenheiten, als Eclipses, Conjunctiones, Cometas ect. zu observiren und den Calculum astronomicum dadurch zu verbessern, angerichtet, und endlich ein vollständig Collegium oder Academiae Scientiarum in Physicis, Chemicis, Astronomicis, Geographicis, Mechanicis, Opticis, Algebraicis, Geometricis und dergleichen nützlichen Wissenschaften nach und nach etablirt werden könnte, welches Collegium ob erwehnte Sciencen auch hiesiger Orten zu excoliren, zu verbessern und in mehrern Flor zu bringen suchen möchte.

Von diesen Gedancken hat man zwar gesucht, an hohen Orten vor weniger Zeit etwas zu recommendiren und dieses gewislich gloriöse Werck, so viel vorerst das Observatorium allein betroffen, also zu fassen vorgehabt, dafs es nicht gar viel zu unterhalten gekostet haben würde.

Weil man aber zugleich die anderweite ohnungängliche Churfl. Depences erwogen, so hat man nicht insistiren wollen, auch Bedencken getragen, an Sr. Churfl. Durchl. etwas in Unterthänigkeit deshalb gelangen zu lassen, ob man gleich Derselben Protection und Favur gegen die Wissenschaften aus so vielen Proben versichert gewesen.

Da aber nunmehr eine schöne Gelegenheit sich hervorgethan, einen sichern und beständigen Fous zu sothanem Etablissement eines Observatorii und Academiae Scientiarum anzuweisen und ohne allen Fehl zu verschaffen, welcher Sr. Churfl. Durchl. Intradem, so wenig ordinaire als extraordinaire, im geringsten nicht afficiret, und nicht allein zu Besoldung eines zu diesem Werck und dessen Unterhalt nöthigen berühmten Astronomi, sondern auch zu Soutenirung des gantzen Etablissements, wen es nicht mit unnöthigen Ausgaben chargiret wird, zureichend seyn kan, und es nächst deme nur noch darauf ankommen würde, das öffit höchst Gedachte Sr. Churfl. Durchl. (anstatt andere Potentaten viele Tausenden darauf wenden) blofs und allein ein Stück eines gewissen, ohne dem schon vorhandenen und nicht besetzten Gebäudes, an welchem noch gebaut wird, zum Observatorio, auch Conventibus Collegii und zur Wohnung des Observatris anrichten liessen,

so unterstehet man sich, diesen unterthänigsten und zur Churfl. Gloire angesehenen Vorschlag vor Dero gnädige Augen zu bringen, und hoffet, Sr. Churfl. Durchl. als ein Potentat, welcher unter vielen grossen Qualitaeten und Inclinationen den Ruhm hat, nützliche Wissenschaften zu aestimiren und zu foviren, werden denselben in Gnaden ansehen und die Anrichtung eines Observatorii coelestis und Academiae Scientiarum als ein gloriöses und in gantz Deutschland bishero von keinem Kayser, weniger Churffürsten unternommenes Werck, welches Ihnen nicht à charge seyn wird, in hohen Gnaden resolviren.

Es bestehet aber dieses Etablissement quo ad Specialia in Folgendem:

Weil das Observatorium und Academia Scientiarum zu einem beständigen Flor eingerichtet und dabey erhalten werden müssen, so ist nöthig, das gesehen werde:

1. auff gute Gesetze und Reglements,
2. auff gelehrte, beübte und bequeme Membra,
3. auff die erforderte Bequemigkeiten,
4. auff einen sichern und stetswährenden Fonds.

1. Was das Erste, die Gesetze und Reglements, betrifft, so wird man die, so in Franckreich und Engelland gemacht sind, pro norma nehmen; die frantzösischen sind bey der Hand und die englischen leicht zu bekommen. Aus beyden aber kan man, was sich anhero schücket, seligiren und nach Befinden verändern.

2. Was die Personen betrifft, so wird erfordert:

(1) nach dem Exempel der frantzösischen Academie, welche unter des Königs immediater Protection stehet, eine hohe Standesperson, und zwar Seine Churprinzl. Durchl. zum Protectore und Ober-Directore unterthänigst zu erbitten seyn.

(2) Wird auch ein Praeses Collegii nöthig seyn, welcher eine Person von grossem Savoir in Mathesi und bekanter Reputation in der Welt seyn und dahero mit Fleiß gesucht werden muß. Dieser müste allezeit von der Academie in Unterthänigkeit vorgeschlagen und von Sr. Churfl. Durchl. gnädigst confirmiret werden. Wann er in loco etablirt ist, muß er ad exemplum des Praesidis in Franckreich ohne allen Gehalt diesen honorabeln Posten versehen. Weil man aber voritzo bey diesen Anfang des Collegii keinen würdigern als den Churfürstl. Braunschweigischen Geheimen Regierungs- und Justitz-Raht Hrn. Leibnitz, welcher ein Membrum honorarium der frantzösischen Academie ist, und dessen grosse Erudition in omni seibili, auch stupenda Inventa promotae Matheseos nicht weniger als seine herausgegebene Scripta bekant seynd, vorzuschlagen weifs, derselbe aber abwesend und mit Reisen besondere Mühe wird übernehmen müssen, so würde er dieserwegen und sonst aus andern particulir Absehen durch eine jährliche proportionirte Douceur, jedoch ohne Consequentz pro Successoribus, zu Übernehmung dieses Praesidis zu engagiren seyn, welches er, wan er nur jährlich zwey oder drey mahl herüberkommt und jedesmahl etliche Wochen hie bleibt, die übrige Zeit gar flüchtig abwesend führen und dennoch der Academie Ansehen und Gloire machen kan.

(3) Demnächst wären die Accademici selbst anzuweisen, welche alle wenigstens in einer von oben gedachten Sciencen versiret seyn müssen.

Die frantzösische Academie hat vier Classes als Honoraires, welche Academici sind, aber keine Besoldung geniessen, noch jemahlen geniessen können, darunter sind verschiedene Gens de qualite et d'eglise,

Pensionnaires, so vom König besoldet werden,

Associés, welche extraordinäre ohne Besoldung sowohl ausserhalb als innerhalb Franckreich hinneingenommen werden, und können jene keine Pensionnaires werden.

und endlich Eleves, welche von denen Academicis angeführet werden und nach ihren Qualitaeten steigen.

Allhier würde man vorerst dieser Einrichtung nicht zu folgen haben, sondern es würden allein zwo Personen mit Besoldung versehen werden dörfen: Der Praeses, wie oben gedacht, wegen der dabey fürkommenden particulir Consideration, jedoch ohne Consequentz pro Successoribus, und der Astronomus Herr Kirch. Denn dieser letztere muß anhero geruffen werden, als ein Mann, der in Franckreich, Engelland und im Reich überall wegen seiner grossen Wissenschaft in Astronomia und herausgegebenen zwölfjährigen Ephemeridum mit Ruhm bekant ist, und welcher in Unterhaltung dieses Wercks fast alles allein zutragen mus. Dieser wird bey Zeiten, weil er alt ist, junge Leute in observando et calculo astronomico anführen müssen, und einige dazu bequeme Ingenia, welche war [?] seyn, gleichfals mit einiger Douceur angelocket werden.

In denen übrigen Stellen bey der Academie, so in Physicis, Mathesi, aliqua und sonst zu besetzen seyn möchten, werden sich schon hier in loco capable Subjecta finden, welche, absque salariis recipirt zu werden, sich vor eine Ehre achten werden. Man hätte dazu vorzuschlagen in Mathesi et Chimia den Hrn. Raht Albumin, in Physicis den Hrn. Chauvin und Doctor Jaegevit, sonst noch in Mathesi den Hrn. Naude, Hrn. Ober-Ingénieur Bär, in Astronomia observatrice Hrn. Hoffraht Rabner, Hrn. Hoffraht Chumo und andere, die sich schon finden werden.

Es könnten auch in dieses Collegium adoptiret werden auswärtige Membra, wie solches in Franckreich und Engelland gebräuchlich. Da wäre der berühmte

von Tschirnhausen in Sachsen, ein und ander Medicus und Mathematicus auf Churfürstl. Universitaeten, der Hr. Professor Matheseos Sturm zu Altorf, Herr Reiher zu Kiel und dergleichen berühmte Leute hierinn zu nehmen, umb dem Etablissement eine Etendue und dabey einen Nahmen zu machen.

(4) Ferner würde ein Secretarius erfordert werden, welcher der frantzösischen, lateinischen und womöglich der englischen Sprache nebst der deutschen kündig seyn müste, damit er desto bequemer in denen Correspondentien mit denen Accademiis Galliae et Angliae, sodann Eruditis et Curiosis, sowohl in gedachten Reichen als auch in imperio Germanico, Italico, Moscovia, und durch diesen Weg nach China, könnte gebraucht, und die Observationes und Decouverten zu Verbesserung der Geographie und Astronomie mit einander conferiret werden. Dieser Secretarius würde auch die Protocolla führen, Inventaria von allen halten und, wofern man es nicht hiernächst etwan anders gut finden möchte, die Gelder der Academie unter Direccion eines oder des andern Membri pertinent, berechnen, dabey beneben auch die Administration des Fonds, dessen Conservation, als durch welchen dieses Collegium unterhalten werden soll, genau in Acht nehmen und verwalten, und wegen dieser vielen Mühe ihm eine raisonnable Besoldung gemacht werden müssen.

(5) Es wird auch ein fiscalis Collegii von Sr. Churfl. Durchl. Hoff-fiscalen, ohnmasgeblich der Hr. Hoff-fiscal Müller in der Spandaischen Strasse, welcher ein Liebhaber von dergleichen Scientien ist, zu ernennen seyn, welcher sonderlich wegen des Funds mit Acht hätte, damit selbiger nicht defraudirt würde. Über dafs müsten auch alle übrige Fiscale in den Provinzien und hier befehligt werden, über dem wegen des Funds zu machenden Reglement zu vigiliren.

(6) Endlich würde ein Diener und Stubenhützer nöthig seyn, welchem etwas Weniges gegeben werden müste.

Was 3tens die Bequemlichkeiten betrifft, solche bestehen

- (1) in dem Observatorio selbst,
- (2) den Logimentern des Collegii zu den Zusammenkünfften,
- (3) der Wohnung des Observatoris Kirchen,
- soden (4)tens in Instrumenten, Büchern, Holtz und Licht pp.

Das Observatorium könnte am bequemsten auf dem mittelsten Pavillon des grossen Stalles in der Dorotheenstadt angelegt werden. Solcher Pavillon müste mit einem Stock noch erhöht, oben mit Metal oder gutem, gepichten Holtz belegt, mit einer Gallerie umgeben, mit kleinen versatilen Bretterhäuslein in den Ecken zu Placir und Conservirung der grossen Instrumenten versehen und mit auffgerichteten und aptirten Mastbäumen zu Handhabung der Tuborum, auch einer beweglichen Stube von Brettern aptiret werden, damit man sich des Platzes comode gebrauchen könnte, und wird man deshalb einen Rifs geben.

Der Logimenter des Collegii dörrften nur zwey seyn, eines zu den Conventibus, das andere zur Bibliothec und Instrumenten. Die auff den Pavillon noch aufzusetzende Etage könnte dazu gebraucht werden. Der Observator aber würde in eben dem Pavillon die untere Etage bewohnen können; den dieser mus nohtwendig dem Observatorio nahe seyn, dafs er ohne Incommoditaet zu allen Zeiten observiren könne. Man hoffet, Sr. Churfl. Durchl. werden diesen Punct, so der einzige ist, welchen Sie zu Etablirung dieses glorieusen Wercks zu übernehmen haben, und welcher, da ohne dem an dem Stal noch gebauet wird, nur einen gar wenigen Zuschub erfordert, in hohen Gnaden zu accordiren und dieses glorieuse Dessen durch ein so Weniges zu promoviren gnädigst geruhen.

Die Instrumenta werden sich schon finden. Vorerst könnte ein grosser eiserner, mit Messing belegter Quadrant gemacht werden. Es ist auch schon ein guter von Holtz 4 Schuh im Radio hier zu bekommen; item ist zu Leipzig ein dergleichen grosser von Eisen zu haben. Ein Paar gute Perpendiculuhren könnten aus der Uhr-

kammer, allwo ein Übertluß ist, hergegeben werden. Ein schöner Tubus von 20 Fuß praeter propter, so von Campani in Rom gemacht, findet sich unter den Churfürstl. Sachen bey dem Zeugwart. Herr Kirch hat selbst gute Tubos bis 30 Schuch. so er fourniren kan. Item ist noch ein anderer von 12 Schuch und noch kleinere auf der Kunstkammer, woselbst auch noch ein und anderes, obgleich nicht grosses, doch nützlich mathematisches Instrument zu finden, so bey dem Observatorio und der Academie mit Nutzen zu gebrauchen seyn möchte. Globi könnten von der Bibliothec hergegeben, woselbst auch die Gerickische Instrumenta ad demonstrationem vacui vorhanden und der Academie abgegeben werden müsten. Aus der Uhr- und Kunstkammer würde man auch ein oder andere Sp[hi]aeram armillarem nehmen können.

Was die Bücher betrifft, so hätte die Academie nicht nöthig, von alten Büchern was zu kauffen, den solche könnte sie aus der Bibliothec erborgen und mit den Bibliothecariis ein richtig Verzeichniß darüber halten; die neuen mathematischen Bücher und Observationes würden gekaufft werden müssen, und daß Meiste würde durch Correspondenz mit andern auszurichten seyn. Solche Correspondenz würde nicht nur, wie oben gedacht, mit den frantzösischen und englischen Accademien, item Eruditis et Curiosis in allen Ländern von allerley Materien, sondern auch secundū conclusum Ratisbonense mit denen correspondirenden Mathematicis in dem Calender-negotio geführt werden müssen, und könnten Sr. Churf. Durchl. in dem Postgeld ihnen eine Douceur wiederfahren lassen.

Das Holtz würde man von Sr. Churf. Durchl. erbitten. Licht und andere Kleinigkeit würden sich schon selbst finden.

Was nun zu dieser Einrichtung ausser dem Bau des Observatorii und anderer wenigen Beyhülfflen nöthig seyn möchte, dazu wird folgender Fonds vorgeschlagen und, solange man die Sache nicht allzu weit extendirt, suffisant seyn.

Es ist bekant, daß durch einmüthigem Reichssehluß das Calenderwesen endlich auf einen verbesserten Fuß gerichtet worden. Weil nun solchem nach der astronomische Calculus die Norma des Calenderwerks und Festorum mobilium seyn soll, denselbigen aber so gar wenige leyder verstehen, so ist é dignitate sowohl, als necessitate, daß diese astronomische Calenderrechnung in denen Churfürstl. Brandenburgischen Landen einem in Astronomia et Calculo geübten Mann allein und privativé aufgetragen werde, der Gestalt, daß neben ihm kein anderer sich damit zu meliren gelüsten lassen dürffte. Denn was bishero gemacht worden, ist exceptis paucaissimis ein blosses Ausschreiben aus denen Ephemeridibus coelestibus und ein abgeschmacktes, salbaderisches Indicien und Prognostieiren gewesen, deme man bisweilen wohl einige Historica, mehrentheils aber solche fingirte Lügen und schandbahre Possen beygefüget, daß es ein Oprobrium und Schande vor der Welt und nicht ohne Ärgerniß ist, dergleichen liederliche Calender zu sehen. Damit nun dieser Bettel und Betrug aboliret und denen ungelehrten und unverschämten Stimplern, welche sich mit Ausschreiben behelffen, ihr Unfug auf einmahl gelegt werde, dabey auch aus dem Calenderwesen zu der in Vorschlag gebrachten Academia Scientiarum einiger Nutzen geschafft würde, so müste per edictum in allen Churfürstl. Provinzien, inclusive des Hertzogthums Preussen, ausgeschrieen werden, das kein Buchführer, Buchdrucker oder Buchbinder, noch sonst jemand einigen Calender, er sey auch, von wem er wolle, zum Drucken annehmen, erhandeln, verlegen oder auch anderwärts gedruckte verkauffen solle, als allein die so vom Churfürstl. Observatore verfertigt und mit einem gewissen, alle Jahr zu verändern gut gefundenem Kupfer gedruckt und ihnen zugesand werden. Die aber diesem zuwiederhandeln, solten der gedruckten oder eingeführten Exemplaren, welche sie eydlich anzugeben angehalten werden müsten, nicht nur verlustig, sondern auch in eine Straffe von 100 Thlr. verfallen seyn, davon $\frac{1}{4}$ dem Delatori, $\frac{1}{4}$ dem Fiscal, $\frac{1}{4}$ vor die Armen, $\frac{1}{4}$ der Academie verfallen seyn soll.

Wen aber jemand der Curiositaet halben und wen sonderl. auch an anderen Orten Observatoria solten aufferrichtet werden, von auswärtigen guten Calendern haben wolte. müste selbiger bey der Academie, welche und kein anderer solche kommen lassen mus. sich angeben. doch dafs er das Duplum dessen bezahle, was die Churfürstl. verbesserte Calender kosten werden, damit auswärtige Calender soviel möglich abgehalten werden; und würden durch dieses Mittel viele tausend Thaler, welche itzund vor Leipziger, Altorffer, Nürnberger und dergleichen fremde liederl. Calender aus dem Lande gehen, darin behalten und anstatt dessen, wann unsere Calender courieux und gut sind, fremdes Geld ins Land gebracht werden können.

Dieses Monopolium der Calendermacherey in Churfürstl. Landen kan nicht invidieus seyn, 1. weil es dahin abzielet, die liederliche Calender aus dem Lande zu bringen und 2. gute anderen statt einzuführen. 3. weil so wenig Leute den Calculum astronomicum verstehen und die es verstehen, sich wegen der grossen Mühe nicht damit bemengen wollen. Dahero Niemanden Tork geschiet, die Imperiti und Stimpler aber werden mit Recht abgewiesen. Welches zu thun und diesen Abusum aufzuheben, ein Landesherr berechtiget ist, wie den auch 4. das Exempel in Sachsen schon vorhanden. Anstat aber, dafs daselbst 5. der Profit einem eintzigen geldsichtigen Buchführer in den Hals gejagt und die Arbeit nur einem jungen Studioso. so vor diesem bey Her Kirchen gelernt, aufgetragen worden, so ist weit besser, dafs solcher Profit allhier zu einem so schönen, gloriensen und nützlichen Etablissement angewendet werde. 6. würde man sonst in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande, weil Sachsen keine andere als seine privilegirte Calender duldet, alles unnutze Zeug einführen und debitiren. 7. känen sich die Professores Mathematicos auf denen Churfürstl. Universitaeten diese Verordnung nicht verdriessen lassen; den deren keiner mus sein Privatinteresse dem bono publico und der hierunter versirenden gloriae Principis vorziehen. Zu dem hat deren keiner jehmahlen mit Ausrechnung der Ephemeridum coelestium seit Origani Zeiten sich bemühen wollen, und thun sie auch weit besser. ihrer Profession docendo wahrzunehmen, als ausgeschriebene Calender herauszugeben. Den wann sie auch schon alles darin astronomice rechnen wolten und könnten, so würde es ihnen doch an der Zeit felden; solten sie aber Lust haben. Ephemerides zu rechnen, so bleibt ihnen solches frey. 8. ist dieses ein Mittel, die in dem Reichs-concluso anbefohlene Correspondenz im Calenderwerek mit denen darin correspondirenden Mathematicis mit desto besserer Autoritaet zu führen. 9. wird solches auch verhindern, dafs, wen ein commune Collegium in Deutschland zum Observiren solte aufgerichtet werden, man Sr. Churfürstl. Durchl. Mathematicos und Astronomū Observatorē davon nicht ausschließen dürffe, sondern mit zuziehen müsse; welches Sr. Churfürstl. Durchl. honorabel und an sich billig ist. Den auch der Hr. Kirch gewifs der beste und geubteste Astronomus in gantz Deutschland ist, und folget hieraus auch, dafs, weil Sr. Churfürstl. Durchl. selbst Leute haben werden, welche dem Calenderwesen gewachsen, Sie nicht nöhtig haben zu consentiren, dafs das Monopolium der Calendermacherey durch gantz Deutschland nur zweyen oder dreyen Leuten gegeben werde, als dem Professor Meyer zu Regensburg, dem Professor Hornberg zu Jena und Professor Sturmen zu Altorff, welche dieses affectiren, aber von denen man noch nichts Astronomisches gesehen, welche auch über dafs bey der neuen Einrichtung des Calenders viele Fauten begangen. Hingegen hat Hr. Kirch 12jährige Ephemerides coelestes allein calculiret und suis sumptibus verlegt, hat unter dem berühmten Itevelie zu Danzig die Astronomie und Observaciones angefangen und nun seit 40 Jahren von der Astronomie beständig Profession gemacht, über 32 Jahr Calender verfertigt und viele Bände Observaciones colligiret.

Wen S. Churfürstl. Durchl. dieses Collegium etabliret haben, als den dörffen Sie sich im Calenderwerek nichts vorschreiben lassen, sondern man wird solches

ultro zu Rahte ziehen, und können S. Churfürstl. Durchl. das Geld, welches Sie zum Unterhalt eines Observatorii communis in Deutschland pro rata geben müsten, lieber ihren eigenen weit capableren Leuten geben und dadurch dieses Etablissement der Academie benefieiren, als es in eine ungewisse und leicht hinfällige Reichsadministration hingeben.

Wenn nun das Verbot gesehen, daß in allen Churfürstl. Landen keine andere Calender verkaufft werden sollen, als die Sr. Churfürstl. Durchl. Astronomus verfertigt hat, und unter obiger Straff darüber gehalten wird, so kan daraus eine genugsame Summe zu Unterhaltung der Academie überschuessen. Den wea von jedem grossen Calender 1 guter Groschen, von jedem kleinen aber 6 Pf. Profit nach Abzug aller Unkosten gefallen, so würde von 40000 grossen und 40000 kleinen Calendern, welche in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen commode debitirt werden können, eine Summe von 2500 Thlrn. erfolgen und denen Buchbindern doch ein Profit dabey gelassen werden können und ihre Nahrung nicht geschmählet werden. Von welcher Summe folgend Ausgaben zu thun wären:

1. dem Praesidi Hrn. Leibnitz, doch ohne Consequentz pro Successoribus.
2. dem Hrn. Kirch und wer nach ihm diesen Posten als den mühsamsten haben würde — 500 Thlr.
3. zu Büchern,
4. zu Instrumenten,
5. auf Experimenta.
6. auf Drucklohn vor der Academicorū kleine Tracttätlein,
7. dem Secretario, welcher grosse Mühe haben wird,
8. dem Diener,
9. denen in Astronomia anzuführenden jungen Leuten.
10. vor Kleinigkeiten.

Solte diese Sache mit der Zeit durch Debitirung der Calender in fremden Landen ein mehrers als die vorgesezte Sume abwerffen und Sr. Churfürstl. Durchl. wolten hiernächst auch aus denen Straffgefällen etwas hinzu thun, auch dasjenige beylegen, was Sie sonst ad commune Observatoriū Germaniae pro rata Ihrer grossen Lande der mahl eins contribuiren müsten, so könnte man künftüg dahin bedacht seyn, gleich Franckreich gute Observatores und Mathematicos in entfernte Lande, etwan zu Lande durch Mosean und zu See über Batavia nach China zu senden, welche daselbsten zugleich die Ehre Gottes durch Fortpflanzung des reinen christl. Glaubens befördern könnten. Zu welchem Ende diese Leute gute Theologi seyn und mit eben denen Subsidiis wie die dort befindliche Jesuiten vollkommen instruiert und ausgerüstet seyn müsten. Gleich wie dieses vor dem allmächtigen Gott ein sehr angenehmes Werck seyn würde, also ist auch kein Zweifel, selbiger würde es segnen und Sr. Churfürstl. Durchl. hohes Haus und dessen Scepter befestigen und erweitern. Und was für eine Glorie würden S. Churfürstl. Durchl. von einer solchen gottseeligen Entreprise vor der gantzen evangelischen Welt haben, wenn von Ihnen gesagt werden könnte, daß Sie der einzige evangelische Potentat wären, der sich die Fortpflanzung des reinen christl. Glaubens unter denen Unglaubigen zu der Ehre des grossen Gottes angelegen seyn lasset.

Es müste zu jetzt angeführten Zweck alles bey der Academie etwa erüberte und ersparte Geld derselben bleiben und gelassen, auch unter keinerlei Praetext, es sey ad pias causas oder sonsten, darüber disponiret werden. Den dieses Dessein ist an sich so piun et caritati christianae adeo congruum et proprium, das nichts auf der Welt gottseeliger sein kan.

Wann auch künftüg es dahin gebracht werden könnte, daß auswertige berühmte Leute anhero vocirt und ihnen solche Bedienungen bey der Bibliothec, Predigamt und sonsten gegeben würden, wobey sie zugleich membra Academiae

Scientiarum absque salariis seyn könnten, so würde dieses Werck endlich mit andern de gloria und um den Vorzug lectiren können.

Die eigentliche Einrichtung des Calenderverlags wird man schon der Gestalt fassen, daß sie das Publicum nicht beschwere, den Buchbindern ihre Nahrung und von dem Verkauf der Calender gehaltenen Gewinn nicht schmälern und dennoch ob gedachten Profit eintrage, wovon man hiernächst das Project auch communiciren wird.

Es müste aber von allen Dingen, damit andere das Werck nicht hindern und S. Churfürstl. Durchl. zuvorkommen, auch der Calender auf künftiges 1701^{te} Jahr von dem Churfürstl. Astronomo bey Zeiten verfertigt und herausgegeben werden könne, eine baldige Resolution zum wenigstens

1. wegen Engagirung des Hrn. Kirchen.

2. wegen Publicirung des Edicti genommen werden, damit die Buch[hinder] sich nicht mit andern Calendern providiren als den Schaden leiden, sonderl. aber, damit Hr. Kirch, als der einzige rechtschaffene Astronomus in gantz Deutschland, nicht von einem andern Potentaten engagiret werde und uns entgehe. Denn dieser Mann muß, wie oben gedacht, das gantze Werck mit seiner Arbeit unterhalten und, weil er alt, bey Zeiten angenommen werden, damit er junge Leute unverzüglich der Gestalt anführen möge, daß sie nach seinem Abgang die Arbeit zu continuiren und was Rechtschaffenes zu praestiren gewachsen seyn können. Inzwischen wird man auf den Riß des Observatorii bedacht seyn.

Es sind diese Vorschläge so glorieuse vor Sr. Churfürstl. Durchl., so wohl gemeint zu der Ehre Gottes, so nützlich zum Aufnehmen der Scienzen und daneben wegen des ausgefindenen Fonds zum Unterhalt so faele, daß man nicht zweifelt, es werde S. Churfürstl. Durchl. dieselben gnädigst aggreiren und ein oder andern Ministrium in hohen Gnaden benennen, welchem diese Sache mit mehreren Umständen vorgestellt und mit selbigem alles ohne Zeitverlust zur Perfection gebracht werden könne.

24.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 67. 73 ff.).

D. E. JABLONSKI, Unterthänigster Vorschlag, welcher Gestalt allhier in Berlin ein Observatorium und Academia Scientiarum ohne Abgang der Churfürstl. Intraden etablirt und erhalten werden können (März 1700).

[Akademisches Archiv.]

Es hat Franckreich und Engelland, ja sogar China und Siam bisher allein den Vorzug und Gloire in der Welt, daß daselbst durch genereuse Munificentz dortiger Könige theils Observatoria zu Observirung der Himmelseörper und Verbesserung der Astronomie, theils Academiae Scientiarum, theils auch beyderley zusammen etablirt sind und seit vielen Jahren im höchsten Grad floriren. Je weniger nun andere Potentaten in Ansehung der darzu requirirten großen Kosten darunter gefolget, je glorieuser würde es Seiner Churfürstl. zu Brandenburg seyn, wan Selbige dergleichen Etablissement, so bishero in unserm Teutschland von keinem Kayser, weniger Churfürsten, unternommen worden, in dero Residentz aufzurichten, in hohen Gnaden ruhen wolten.

Und weiln 1. ausser dero darunter versirenden Gloire, 2. dieses schöne Werck zu einem grossen Nutzen des Landes und Wissenschaften, auch Aufkümmerung der Ingeniorum dienen würde, daneben auch 3. also gefasset werden kan, daß es durch einen ausgefindenen sichern und perpetuirlichen Fonds ohne allen Abgang

der Churfürstl. Intraden beständig unterhalten werden kan, so zweiffelt man nicht, höchst gedachte Seine Churfürstl. Durchl. die den Ruhm ohne dem haben, ein hoher Patron und Protector aller guten Künste und Wissenschaften zu seyn. werden diesen zu Dero Gloire am allermeisten abgesehenen, unterthänigsten und nützlichen Vorschlag in hohen Gnaden zu aggreiren und durch Dero gnädigste Approbation dieses schöne Dessen zum erwünschten Effect zu bringen geruhen.

Es besteht aber quoad specialia in Folgendem: zu dem Observatorio und Academia Scientiarum werden erfordert

- I. gute Reglemens,
- II. gelahrte und geübte Leute,
- III. verschiedene Bequemlichkeiten und
- IV. der Fonds zum Unterhalt.

I. Quoad primum würde man das frantzösische bey die Hand gebrachte Reglement nebst dem englischen pro fundamento nehmen und nach hiesigen Umständen ändern.

II. Quoad secundum würde man vor allen Dingen

1. Seine Churprinztl. Durchl. zu Brandenburg zum Protectore und Ober-Directore erbitten und nechst diesem

2. einen in Mathesi excellirenden und in der Welt berühmten Praesidem haben müssen, damit gleich bey dem Anfang der Sachen dadurch ein Nahmen gemacht würde. Dieser Praeses muß, woferne er ohne dem hier in loco etablirt, dieses Officium gleichwie in Franckreich ohne Gehalt versehen. Weil man aber voritzo einen auswertigen und [zwar] den Churfürstl. Braunschweig. Geheimen Regierungs- und Justitz-Rath Leibnitzen zu Hannover, so ein Membrum honorarium Academiae Gallicae, ob stipendam eruditionem in Mathesi et omni Scibili wird nehmen, und derselbe bey dieser Function jährlich einige Reysen anhero thun müssen, so ist billig, daß ihm, jedoch ohne Consequentz pro Successoribus, deshalb eine jährliche Douceur gegeben werde. Was die andere Academicos betrifft, so wäre

3. in Astronomia observatrice sowohl, als calculo astronomico der Herr Gottfried Kirch zu Guben, so der beste, ja der einzige rechtschaffene Astronomus in gantz Deutschland und durch seine 12jährige Ephemerides auch in fremden Landen mit Ruhm bekant ist, auch 40 Jahr dieses Studium getrieben, mit einer raisonnablen Gage zu bestellen und neben ihm noch andere zu Mit-observatoren, die sich hier in loco schon finden lassen, zu ernennen. Gedachter Kirch, weil er alt ist und dessen Stelle ratione findi die importanteste bey dem gantzen fundo ist, muss junge Leute, die ihm hiernächst succediren können, anführen.

4. In Physicis, Chymicis, Mechanicis, Metallicis, Algebraicis, Geometricis, Opticis p. wird man hier schon finden, welche alle, ohne Sold recipiret zu werden, sich vor eine Ehre achten werden; auch können Auswertige als Membra honoraria gleichfalls ohne Besoldung mit hierein genommen werden.

5. Muß auch ein Secretarius, so das Protocoll, Inventaria und Correspondenzen im Calenderwesen nach dem Reichs-concluso, item mit andern Academiis, auch Eruditis bis gar durch Moscau nach China in latein., frantzösch., engel. oder teutscher Sprache führen kan, angenommen und ihm wegen solcher Mühe und sonderlich, weil er die Rechnung über den Fundum führen und dessen Administration unter Inspection anderer verwalten muß, eine proportionirte Besoldung gegeben werden.

6. Ist auch ein Fiscalis nöthig, und müssen auch alle übrige Fiscaeale befehliget werden, darüber zu vigiliren, dass der Fundus nicht defraudirt werde.

7. Wird auch ein Diener erfordert, dem gleichfalls etwas zu geben.

III. Unter denen Bequemlichkeiten versteht man:

1. das Observatorium selbst, worzu der mittelste Pavillon des großen Stalles in der Dorotheenstadt vorgeschlagen wird. Dieser müste noch mit einer Etage er-

höhet und über demselben das Observatorium ohngefähr nach beygeliehendem Rifs angerichtet werden, welches das einzige wäre, so Seine Churfürstl. Durchl. zu diesem grossen und gloriösen Werck beyzutragen hätten. Die Logementer dieses aufgesetzten neuen Stocks würden zu den Conventibus, Bibliothec und Instrument-Kammer genung seyn. In dem Stock darunter müste der Astronomus Kirch, welcher dem Observatorio nahe seyn mus, seine Wohnung haben.

2. werden verstanden Instrumenten, so sich folgender Gestalt finden: Ein Paar Globi, auch Gericken Instrumenta vacui von der Bibliothec, ein Paar guthe Uhren von der Uhrkammer; Tubi bey dem Zeugwarter Heitz und auf der Kunstkammer. Ein grosser Quadrant und Sextant müssen verfertigt werden; alte mathematische und andere Bücher wären ex Bibliotheca zu erlehnen, neue aber zu erkauffen.

IV. Was endlich den Fonds zum Unterhalt dieses Wercks betrifft, solcher besteht in einem von der Academie vorzunehmenden Verlag derer vom churfürstl. Astronomo verfertigten Calender, welche man denen Buchbindern der Gestalt verkauffen wird, daß diese einen raisonnablen Profit behalten, vor die Academie aber dennoch auf jeden grossen Kalender 1 Sgr. und jeden kleinen etwan 6 Pf. überschiesse, welches

von 40000 grossen.....	1666 $\frac{2}{3}$ Thlr.
von 40000 kleinen.....	833 $\frac{1}{3}$ "
	2500 Thlr.

abwerffen würde, doch muß darneben durch ein Generaledict in allen Churfürstl. Landen verbohten werden, daß sonst niemand Calender verlegen oder drucken lassen dürffte als privative die Academie, und daß niemand anders Calender, als von derselben verlegt, kauffen und verkauffen soll bey Straff der Exemplarien und 100 Thlr. an Gelde so der Verkäuffer und 6 Thlr. so der Käuffer erlegen soll, welche unter den Delatoren, den Fiscal, so es eingetrieben, die Armen und die Academie zu theilen, welches stricte zu exsequiren wäre; sonst würde der Unterhalt der Academie fallen, und man nur Spott davon haben.

Von solchen Calendergeldern nun werden folgende Ausgaben zu thun seyn:

1. dem Praesidi ohne Consequentz in futuro.....	500 Thlr.
2. dem Astronomo	500 "
3. denen Eleves, welche sonderlich in Astronomia gleich im Anfang anzuführen	200 "
4. dem Secretario	300 "
5. dem Diener	60 "
zu Instrumenten	200 "
zu Büchern	200 "
auff Experimenta	200 "
Drucklohn vor Tractätlein der Academie.....	100 "
auff Correspondentz, wobey Seine Churfürstl. Durchl. eine Douceur könten widerfahren lassen	100 "
Holtz mus man erbitten	—
vor Kleinigkeiten	50 "
pro Praemiis an Medaillen oder sonst auszutheilen bey der anfänglichen Einrichtung des Fundi, auch Disposition und Bau des Observatorii würde jemand vor die Inspection, doch nur extraordinarie ohne Consequentz pro futuro, auf wenige Jahre gegeben werden müssen	100 "
	Sum. 2510 Thlr.

Ob nun zwar diese Summa etwas höher als die Einkünffte des Fundi, so wird man doch solches bei einem oder andern Posten zu menagiren suchen und ein Jahr dem andern zu Hülffe nehmen. Man wird aber im ersten Jahr so viel

möglich menagiren, damit man einen Fonds zum Calenderverlag behalte. Die Verbiethung aller übrigen, mehrentheils liederlichen und ärgerlichen Calender 1. ist billig und zulässig aus vielen Ursachen, sonderlich weil auch dadurch viel Geld in fremde Lande gezogen wird. 2. das Exempel in Sachsen vorhanden; dort aber profitirt nur ein Buchführer, hie aber die Churfürstl. Gloire durch ein schönes Etablissement. 3. Wam künftig im Reich Calendersachen vorgehen, wird man Seiner Churfürstl. Durchl. Collegium ultro mitzuziehen und nicht vorbegehen können, noch dürfen. Weil nun dieses Etablissement so glorieuse, so nützlich und wegen des Fundi so facil ist, so wird an Churfürstl. gnädigster Approbation nicht gezweifelt, dabey aber unterthänigst gebäthen, dieses Werck quoad vocationem des Astronomi Kirchen und Publication des Edicti zu beschleunigen, damit 1. dieser Mann, welcher durch seine Arbeit das Werck allein unterhalten muß, nicht von einem andern Potentaten hinweggefischt werde, und 2. die Calender bey Zeiten fertig seyn können, ehe sich 3. die Buchbinder anderwärts providiren und in Kosten und Schaden bringen.

25.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 76).

Brief des Maitre des Requêtes MORIZ v. WEDEL an den Hofprediger
JABLONSKI vom 19. März 1700.
[KAPPENS Sammlung u. s. w. S. 150.]

Hochwürdigster, hochedler und hochgelahrter,
hochgeehrtester Herr Hofprediger, werthbester Gönner!

Sr. Churf. Durchl. haben gnädigst resolviret, eine Academie des Sciences und ein Observatorium, wie vorgeschlagen, in Berlin zu etabliren, welches in Eyl hiernit melde und particularia reservire, bis ich die Ehre habe, meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger zu sprechen, der ich bin

Ew. Hochehrwürden
bereitwilligster Diener
M. v. Wedel.

Oranienburg, den 19. März 1700.

26.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 77).

LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 12. März 1700.
[KAPPENS Sammlung u. s. w. S. 145 f.]

... Höre auch gern, daß mein Einfall wegen des Calenders Ingress gefunden und Gelegenheit gegeben, die ehemaligen Gedancken von einer Churfürstl. Societät, dadurch gründliche Wissenschaften und gemein nützliche Künste zu verbessern, wieder vorzunehmen. Und will ich meines wenigen Ortes gern alles beytragen, werde auch dabey meiner Gewohnheit nach mehr auf Ehre und Ruhm als meine Privat-Angelegenheiten sehen, doch ein und anders dabey in Betrachtung zu ziehen haben, welches aber keine Hinderung bringen wird. Das vornehmste aber, so vorietzo zu erinnern habe, ist dieses, daß man die Sache nicht hauptsächlich und allein auf das Observatorium richte, noch an die Proventus Calendarios binde, weil solches nicht anständig genug scheint. Ich hätte gern etwas mit der Zeit, davon ein realer Nutz und nicht bloss Curiositäten zu erwarten. Nun wird das Obser-

vatorium, wenn es auch noch so wohl eingerichtet wäre, daran doch Anfangs viel fehlen wird, lange Zeit wenig merklichen Nutzen schaffen können und viele Jahre darzu gehören, ehe man sich was rechtes davon wird versprechen dürfen, so weiter gehe, als was bisher in Franckreich, Engelland und anderswo bereits entdeckt. Ist demnach solches zu consideriren als ein schön Accessorium und nicht als das Principale, mithin wäre meines wenigen Ermessens das Project so fort anfangs zu extendiren und auf etwas wichtigeren und grössers mit zu richten, zu deren künftiger Execution mir einige Vorschläge beygefallen, welche neben dem Calender-Wesen die Nothdurfft darzu auf eine zulängliche Weise ex ipso publico bono dargeben würden. Derowegen stehe ich in den Gedancken: die Societät unter Churfürstl. Protection (denn so wollte ichs nach dem exemplo Regiae et Leopoldinae lieber nennen, als Academie) sollte aus einigen membris ordinariis nebst einem Directore mit vielen Honorariis bestehen, welche nicht nur die Astronomie, sondern totam Matheseos et Physices latitudinem zu dem hauptsächlichlichen Objecto hätten, sonderlich aber auf gemein-nützige Applicationes bedacht wären. Dazu würde gehören cura Astronomiae, Mechanicae, Architectonicae, Chymiae, Botanicae et Anatomicae, also neben dem Observatorio auch ein Laboratorium, samt allerhand Kunst-Wercken, zu geschweigen des übrigen physici apparatus, daran den bey eines grossen Potentaten Hof nicht wohl ermangeln kan. Solte nun gleich anfangs die Sache nicht in dieser Extension zu exquiriren seyn, so müste doch um der Reputation willen das Concept also gefasset werden, damit man sich vorsetze einen scopum dignum magnitudine et gloria fundatoris. Wenn ich aber füglich meine Gedancken der Feder vertrauen könnte wegen Erhaltung eines zulänglichen fundi, bilde ich mir ein, mein hochgeehrter Herr würde es neben dem Herrn Requesten-Meister sehr approbiren und nicht anstehen, sofort auf die Vollstreckung zu gedenden, zumahlen dadurch die grosse Absehen nach Moscau und China zu Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit auch zu befördern. Solte man aber ad plenam executionem so bald nicht kommen können, wäre inzwischen genung, nachdem das Werck wenigstens pro dignitate gefasset, die execution per gradus zu veranstalten und zuförderst von dem Observatorio und re Calendaria anzufangen, weilen bey diesen beyden periculum in mora. Denn wenn sie jetzo nicht getrieben werden, sie gar unterbleiben möchten. Doch, wenn es möglich, wäre gut, da gleich anfangs neben dem Astronomo oder Observatore ein Physicus und ein Mathematicus in re architectonica et mechanica probe versatus bestellet würden, des Directoris et Secretarii zu geschweigen.

Gott gebe nur, daß unsere gute Gedancken in dieser sowohl als in der andern grossen Sache durch einen neuen Sturm-Wind aus Norden nicht verrücket werden. Denn nachdem Dänne-mark und in effectu Pohlen-Liefland mit Schweden gebrochen, man auch aus Holland nummehr ein gleichmäßiges besorget, in Sachsen gleichsam einen feccalem geschickt, und also ein schwerer Krieg entstehen könnte, so dürfften die Protestirenden sich vollends aufreiben und ihren Feinden ein gladiatorium spectaculum geben, wenn Churfürstl. Durchl. von Brandenburg nicht ins Mittel treten. Alles kommt auf selbige an, sie sind arberiter belli et pacis, und ihre hohe Weisheit wird sie und ihre vortreffliche Ministros überlegen machen, was vor grosse Dinge zu gutem und bösem daraus entstehen könnten, um den rechten Ausschlag zu geben. Es geschehe aber, was da wolle, so haben wenigstens Churfürstl. Durchl. vor ihre Lande nichts zu besorgen, und können also unsre Concepte doch vielleicht, wo nicht so bald den völligen, doch einigen Fortgang haben. Mein hochgeehrter Herr Hofprediger als gegenwärtig wird von allem bestens, insonderheit auch vor fortgehender Reise nach Preussen, urtheilen können. Sollte das vorhabende Project de Societate mir mit communicirt werden, würde ich gern das meinige beytragen.

27.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 77).

Brief des Hofpredigers JABLONSKI AN LEIBNIZ VOM 20. März 1700.
[KAPPENS Sammlung u. s. w. S. 151 ff.]

Hochedler Herr u. s. w.

Meine Verwegenheit ein Project wegen der Societät und Observatorii Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu überreichen, unerwartet meines hochgeehrten Hrn. Geheimbden Rathis hochweisen Judicio und Erinnerung (namque periculum in mora) ist endlich doch gar glücklich ausgeschlagen. weil man disseits dasjenige, so mein hochgeehrtester Herr Geheimbter Rath hochgeneigt erinnert, so ziemlich observiret hat, und schwerlich etwas, als die Botanica und Anatomia in unserm Project ausgelassen worden, so aber daher geschehen, weil allhier seit einiger Zeit ein Collegium Medicum établiret worden, so zwar noch nichts publice prästiret, jedoch hat man, um anfänglich Collision zu vermeiden, solche Dinge, darauf sie ein besonders Recht sich zuschreiben möchten, vorbey gehen wollen. Mit der Zeit wird es sich doch von selbst geben, weil nicht nur die scientiae connexae seyn, sondern auch wir die besten Leute aus solehem Collegio an uns ziehen können.

Ich übersende dann hiebey das entworffene Project und hoffe, es werde meinem hochgeehrten Hrn. Geheimbden Rath nicht zuwider seyn, dafs wir desselben solcher massen drinnen gedacht, zum wenigsten hat unsre schuldige Hochaftung gegen denselben vornehme geehrte Person sich nicht anders gewust auszudrucken.

Nebst diesem grossen Project ist ein kleineres, so von diesem ein kurtzer Auszug gewesen, beygelegt worden, damit S. Churfürstl. Durchl. in einem Augenblick den Grundriß des ganzen Werkes sehen können, und solten beyde solche Projecte nebst dazu gehörigen Beylagen an verwichener Mittwoch Früh Sr. Churfürstl. Durchl. überreicht worden seyn, S. Ch. D. aber nahmen des Morgens früh eine unverhoffte Reise nach Oranienburg vor, dahin der Herr von Wedel (welcher die Commission der Sache hatte) ihnen folgen muste und dadurch eine herrliche Gelegenheit erhielt, S. Ch. D. in der favorablen solitude, da sie von allem strepitu entfernen und Zeit hatten, dergleichen anzuhören, unsere Dessesins vorzustellen. Gestern Abend erhielt Beysage von ihm, und das ist Alles, was ich von dem Success annoch weiß oder sagen kan. Doch ists genug vor dem Anfang; und mag dieses kleine Billet mir eben das seyn, was dem einen Weg nach Indien suchenden di Gama dasjenige Vorgebürge war, dem er den Nahmen von der guten Hoffnung beygelegt. So wenig es aber ist, so habe ich doch nicht umbin gekonnt, meinem hochgeehrtesten Herrn Geh. Rath dasselbe hiemit dienstlich zu communiciren, damit derselbe über den Anschein einer guten Hoffnung zu einem so grossen und noblen dessein nebst mir sich erfreuen möge. Dißmal nicht mehrers. Ich empfehle meinen hochgeehrten H. G. Rath in Gottes gnädige Obhut und verharre in schuldigem Respect u. s. w.

Berlin, d. 20. Mart. 1700.

D. E. Jablonski.

28.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 78).

Brief des Hofpredigers JABLONSKI AN LEIBNIZ VOM 23. März 1700.
[KAPPENS Sammlung S. 153 ff.]

Hochedler Herr u. s. w.

Ich will hoffen, mein bey jüngster Post abgegangenes werde das Glück gehabt haben von M. h. Herrn Geheimbten Rath behändiget zu werden. Was nun der

Herr von Wedel in damahls dienstlich überschickter Beylage gemeldet, solches hat selber gestern mündlich confirmiret, mit diesen Umständen, 1) daß S. Churfürstl. Durchl. das gantze Project in allen seinen Stücken vollkommenlich genehm halten und die Societät gnädigst fundiren und protegiren wollen, nur noch gnädigst hinzufügen, daß man auch auf die Cultur der Teutschen Sprache bey dieser Fundation gedenccken möchte, gleichwie in Frankreich eine eigene Academie hiezu gestiftet u. s. w. 2) daß man solche Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigste Intention den sämmtlichen Interefsirten, vornehmlich dem Herrn Praesidi und Observatori kund thun, und selbige invitiren solle, Hand anzulegen und die würekliche Ausführung des gesehehenen Projects zu befördern: auch zu solchem End, so bald es ihre Gelegenheit leiden möchte, dahier persönlich sich einzustellen. Das erstere habe mit besonderm Vergnüügen angehöret, und daher nicht allein ersehen, wie S. Churfürstl. Durchl. an unserm Project selbst Theil nehmen und dero Fürstlichen Gedancken damit bemühen, wie es zu befestigen und noch mehr auszuführen sey, sondern zugleich Ursach gehabt, diejenige Generosität, welche S. Ch. D. hiedureh blicken lassen, zu bewundern. Inmassen einem Teutschen Fürsten freylich nichts mehr anstehen will, als der edlen, aber sehr verwilderten Mutter-Sprache sich anzunehmen, welche Fürstl. Sorge so viel mehr zu preisen ist, je weniger es Fürsten giebt, die selbige zu Hertzen nehmen. Und wird nur zu dencken seyn, wie die Teutsche Sprach-Kunst mit denen übrigen Wissenschaften zu verbinden seyn werde. Das zweyte exequire mit höchster Freude, und dancke dem barmhertzigen Gott, daß er mich so unverhofft das Glück erleben lassen, daß im Nahmen S. Ch. D. meines gnädigsten Herrn, meinen hochgeehrten Herrn Geh. Rath anhero invitiren darf. Ich vermurthe, daß unsere gnädigste Churfürstin wohl ehstens zurück kehren dörfte, so würde dann es meinem h. Herrn Geh. Rath bequem fallen, selbte anhero zu begleiten. Doch stelle ich es selbtem anheim, nach Gelegenheit alles einzurichten. Es würde aber dero geehrte Gegenwart wohl recht nöthig seyn. S. Ch. D. (zwar noch in Oranienburg abwesend) sind in der Sache gantz eyfrig und haben dem Herrn von Wedel Ordre ertheilet, da er ehgestern herein fuhr, mit dem Baumeister Grünberg wegen Erbanung des Observatorii und Aptirung des dazu gewidmeten Pavillon's u. s. w. zu sprechen: so auch gesehehen. Hr. Grünberg forderte zu den Unkosten 6 bis 700 Rthlr., der Herr von Wedel aber verstand sich zu 1000. Man hat gestern Abend das Gebäud in Augenschein genommen und genau alles überleget. Es finden sich auf allen Seiten Schwürigkeiten, und daher, wenn wir Hoffnung haben können, daß mein h. Herr die Ehre dero Anwesenheit ehstens uns zu gönnen gemeinet, wollten wir bis dahin alles anstehen lassen. Sonst hatte Herr Grünberg Ordre, nächste Woche mit dem Bau den Anfang zu machen. In Erwartung meines h. Hrn. Geh. Rath's geneigter Erklärung und Befehls, empfehle Selbten in Gützl. treue Obhut und verharre u. s. w.

Gebeth- und Dienstergebenster

D. E. Jablonski.

Wenn mein h. Hr. Geh. Rath die Gütigkeit haben wolte, Ihro Churfürstl. Durchl. meiner gnädigsten Frau nebst Empfehlung meiner unterthänigsten Devotion, unterthänigst zu hinterbringen, daß mir sonderbare unterthänigste Freude mache, das Dessenin, so erstens auf Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigstes Gutfinden und Befehl angefangen worden, nun in so weit ausgeführet zu sehen, würde Selbter mich höchlich obligiren.

Berlin, den 23. Mart. 1700.

In Eil.

29.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 79).

LEIBNIZ, Brief an JABLONSKI vom 26. März 1700.

[Kappens Sammlung S. 158 ff.]

Hochwürdiger etc.

insonders hochgeehrter Herr und werther

Gönner,

Mich erfreuet sehr, daß der Anschlag bis Dato so wohl von statten gangen. Meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers Project. wie alles. was von selbem kommt, ist allezeit vollkommenlich wohl ad sequens gerichtet. Das Wenige, so mich unterwunden, zu erinnern, kan dienen ad melius esse, zumahl wenn vom Project zur Sache selbst geschritten werden soll. Da ich dann vermeine, es werde dienlich seyn, weder das Observatorium als das *primarium Objectum*, noch das *Negotium calendarium* als *primarium Fundum*, wenn es gleych sein sollte, vorzustellen, auch bey den *scientiis* ja nicht *mechanicae et chemiae* und folglich auch des *Laboratorii* nicht zu vergessen und die Sache in allem also einzurichten, daß sie sich auf alle *reales scientias* erstrecke. Daher man die beyden Königl. Societäten gar weislich zum Modell angenommen. Ich hoffe, der Herr von Wedel werde damit *ratione mechanicorum et laboratorii* einig seyn, und was den *Fundum* betrifft, wäre vielleicht in *genere* demahleins zu melden, daß bey neuen Anstalten zu gemeinem Nutzen der Überschufs zu dergleichen rühmlichen und gemeinnützlischen Vorhaben zu widmen und das Kalenderwerck exemplweise zu specificiren. Vielleicht läßt sich thun, daß, ehe Churfürstl. Durchl. etwas würcklich ausfertigen lassen, ich durch M. H. Herrn Hofpredigers Gewogenheit den Entwurf in forma zu sehen bekommen könne. Ich habe inzwischen Beykommendes aufgesetzt und darinnen des Wercks künftigen grossen Nutzen, wenn man es damit recht anfängt, gleichsam in einer *Perspectiv* von fern in etwas zeigen wollen. Weil mich bedüncket, einem hohen Potentaten, der etwas Grosses zu Gottes Ehre und der Menschen Besten thun könnte, sey man einigermaßen schuldig solches anzuzeigen, und werden grosse und herrische Gemüther auch am besten durch solehe Gedaneken gerühret, die ihrer Macht und hohen Muth proportioniret. Wie dann auch mein hochgeehrter Herr selbst in seinem Project davon bereits Erwehlung gethan, daher ich wünschen möchte, daß durch M. H. Herrn Hofprediger selbst Churfürstl. Durchl. einen nähern Gustum davon bekommen möchten, wozu von mir einige *Argumenta*, so ziemlich ad *hominem* scheinen, suppeditiret worden. Inzwischen bleibt es doch bey allen dem, so in dessen Project vorgestellt, haupsächlichen billig [sic]. Es ist aber diß mein Beyfügen vielleicht nicht so bequem, noch zur Zeit von vielen gesehen zu werden, deren recht real-guten Intention man nicht versichert, theils weil es einigen nach guten Sachen wenig fragenden und nur auf sich sehenden Leuten, daran es nirgends fehlet. Nachdencken und Jalousie geben, theils weil es sonst übel ausgelegt werden könnte. Inzwischen sollten Churfürstl. Durchl. einmahl des Wercks Wichtigkeit recht fassen und dazu einen besonderen Trieb bekommen, so wären mit der Zeit grosse Effecten zu hoffen. Nun komme ich zu meines hochgeehrten Herrn trefflichen, *pro initiis* fast unverbesserlichen Project und gehe es kürtzlich durch. Mich dünckt

1. Es wäre künftigt der Name der Societät besser als der Academie. Denn in Teutschland Academie mehr von Lehr- und Lernenden verstanden zu werden pfleget; allhier auch wahrhaftig eine Societät vieler auch entfernter Personen dienlich.

2. Observatorium wäre nicht *pro primario*, sondern *parte insigni* aufzunehmen, weilen, wenn es haupsächlich darinnen beruhet, alles auf eine blosse

Curiosität ohne besondern Nutzen auslaufen würde. Denn es wird doch viel zu thun haben, ehe man etwas recht Wichtiges auf dem Observatorio allein entdecken wird. Es sind aber andere Sachen zu thun, dadurch man versichert, in kurzer Zeit etwas Wichtiges zu leisten.

3. Was mein hochgeehrter Herr Hofprediger von meiner Wenigkeit gedacht, ist mehr als zu favorabel, nur füge bey, daß ich von ohngefehr 1673 oder 74 ein Mitglied sey der englischen Königlichen Societät, und also darinne nun einer von den Ältesten. Scheinet, meinem hochgeehrten Hrn. sey solches nicht bewust gewesen, weil er der Königlichen frantzösischen allein erwehmet. Es ist aber daran wohl wenig gelegen, gedencke es nur, weil mein hochgeehrter Herr seiner Gütigkeit nach pflaget auf meine wenige Person Reflexion zu machen et meas esse aliquid putare nugas.

4. Ob ich schon von Herrn Kirchs Person keine sonderbare Kundschaft habe, so ist er mir doch von jedermann sehr gerühmet worden. Will hoffen, er werde nicht nur ein guter Calculator, sondern auch ein guter Observator, auch sonst tractabel seyn.

5. Zum Secretario möchte ich wünschen einen jungen Medicum, der dabey in Mathesi, Mechanica und Chymia Kundschaft habe. Denn weil man doch eine solche Person besolden muß, so ist es desto besser, si una fidelia plures parietes dealbari possint. Solte diese Person gleich nicht gnugsam der frantzösisch- und englischen Sprache mächtig seyn, un darinnen zu schreiben, so ist gnug, daß sie solche Sprachen verstehe und im Latein und Teutsch nach Gelegenheit schreibe. So ist auch einer, der die Sprachen und nicht die Res verstehet, hierzu gar nicht bequem.

6. Damit auch die Associeati desto fleissiger erschienen und das Ihrige beytrügen, so stünde dahin, ob Churfürstl. Durchl. nicht belieben möchten, die kleinen Kosten nach dem Exempel des Königs in Frankreich anzuwenden und wo nicht Medaillen, doch artige silberne Jettons, darauf memorable und Churfürstl. Durchl. rühmliche Dinge enthalten, prägen zu lassen, so zu Zeiten bey der Academie tantum praemiorum genera zu distribuiren. Diese Jettons würden sonst in der Welt sehr angenehm seyn und gesucht werden. Dieses, so es jetzo noch zu frühe, (davon meinen hochgeehrten Herrn judiciren lasse) könnte demahleins neben andern guten Anstalten practicabel werden.

7. Der Altan des Observatorii müste gegen Durchdringung des Wassers mit Bley verwahret werden. Wegen der Instrumenten würde dienlich seyn, Herrn Kirchs selbstgeignete Gedancken zu vernehmen. Ich bilde mir ein, Churfürstl. Durchl. werden Gläser haben zu Tubis von 60 bis 70 Schuhen, wo nicht mehr. Denn M. Borel, so von der Academia scientiarum regia gewesen, schickte vor Jahren vitra objectiva zu langen Tubis an unterschiedene Potentaten. Denn er hatte eine leichte Methode dazu ausgefunden, so eben noch nicht public. Es ist viel daran gelegen, daß die Instrumenta sehr malsiv seyn, damit sie sich nicht leicht werfen und verändern. Mich dünckt, daß Herr von Dobrzenski den Campani einen Tubum mit Zugehör vor den höchstseligsten Churfürsten machen lassen, so ich bey ihm zu Rom gesehen. Recht gute Pendula sind hochnöthig ad mensuram temporis; man kan sie so richten, daß sie Secunden schlagen; die Probe der Güte ist, wenn deren sich etliche eine lange Zeit mit einander accordiren. Die Gerickische Instrumenta werden wohl à propos kommen. Barometra, Thermometra et Hygrometra sind auch nöthig pro diario, desgleichen ein Windzeiger; item gute Pyxides nauticae und Nadeln pro observanda declinatione magnetis, wie auch Instrumentum pro observanda inclinatione ejusdem.

8. Die Bücher belangend, so künftig anzuschaffen, solte ich meynen, daß es auf Churfürstliche Kosten zu thun und auch in der That zu Dero Bibliothec

gehören. Ich besorge ohnedem, es werde viel auch in praeteritis von nöthigen Büchern pro mathesi abgehen, weil ich nicht weiß, ob die gelehrten Leute, so bey Churfürstl. Bibliothec, nach diesem genere studiorum viel fragen.

9. Holtz, Licht, Stubenheizter und dergleichen würde zu den ordinairn Hof-Depensen gehören, weil ein solches ohnedem denen, so bey Hof logiren, gegeben zu werden pfleget.

10. Der Kalendervorschlag ist von M. H. Herrn Hofprediger vortreflich wohl ausgeführet. Ich Sorge gar sehr ohnedem, es werde zu Regensburg happern, und wenn das Corpus Evangelicum der Sachen sich nicht gnugsam annimmt, es doch auf die vornehmste evangelische Reichsglieder in particulari ankommen. Mein hochgeehrter Herr hat groß Recht zu sagen, daß die Herren Triumviri eben mit dem primo specimine nicht allzu wohl reussiret, und gefället sich gar nicht, daß sie die evangelische Ministros zu Regensburg engagiret, sich an die Tabulas Rudolphinas schlechterdings ohne Correction zu binden, da doch bekannt, daß solche in gewissen hier influirenden Dingen irrig, obschon ihnen hierinn unschwer zu helfen. Inzwischen werden die Pontificii mit Recht sagen, man verwerfe Gelos [?] erroneos und wolle sich an Tabulas erroneas binden. Aber damit haben die Herren Triumviri sich der Mühe der Untersuchung entschlagen wollen. Es wird inzwischen bey des Herrn von Fuchs Excellenz ihres Orts zu vigiliren seyn, daß von Chur-Brandenburg, Gesandschaft dienliche Instructiones in negotio calendario gegeben werden. Ich habe an unsern Gesandten vorlängst mit hiesiges Ministerii status Approbation geschrieben, daß ihr Decretum wegen Canonisirung der Rudolphinarum eine Moderation bedürffe.

11. Der gröste Punct würde seyn, den Unterschleif der fremden und ander verbotenen Kalender zu verhüten, weil die Churfürstl. Lande an vielen Orten sich mit andern sehr gemischt befinden und nicht so wohl in circulum concentrirt, als in longitudinem extendirt seyn. Die beste Weise würde seyn, alle Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder dißfalls eydlich verbinden zu lassen, und damit es wegen des Kalenderwerks nicht allein geschehe, ein Edictum generalius wegen des Bücherwesens abzufassen, darauf diese alle zu vereydigen, das Kalenderwerk aber solchen in specie einzuverleiben.

12. Diß Edictum generalius ginge auf Censuram librorum, daß keine Bücher von Staats- und geistlichen Sachen ohne Censur zu drucken und zu debittiren. Streitschriften oder Bücher, so Leute angreifen, hätten auch Censur nöthig und andere dienliche Reglemens.

13. Ja, es ist nicht ohne, daß man dafür halten möchte, man könnte mit gutem Recht und Fug, den Fundum societatis scientiarum aus dem Bücherwesen verdoppeln. Denn weil doch anjetzo unter 10 Büchern kaum eins wahrhaftig gedruckt zu werden würdig und dem Publico etwas neues Nützlichliches dargiebt, also ist eine Waare so gar nicht favorabel, mithin wohl zu beschwehren und der Societati tributaire zu machen, also daß jeder ins Land eingehender Ballen Bücher nach Gelegenheit einiges Unterseides ein Gewisses zu erlegen hätte. Das Parlament in Engelland hatte unlängst für, alles Papier, gedrucktes und ungedrucktes, ziemlich zu beschwehren. Es verblieb, nicht weil sie es unbillig hielten, sondern weil andere zu reichlichere Subjecta vorkommen. Es ist in dieser meist unnützen Waare eine solche Luxuria, wie mit andern Dingen, und sehe ich oft mit Verwunderung, wie die gewinnsichtigen Buchhändler die Bücher vertheuren und doch Emtorens finden. Weil auch Societas scientiarum pro literis arbeiten soll, so wäre nicht unbillig, daß sie ex literis et libris Nutzen zöge, welches endlich nicht unbilliger Weise diejenigen tragen, so sich der Bücher bedienen und denen Studiis obliegen. Allein wie billig und thunlich gleich die Sache wäre, so halte ich sie doch nicht für anständig, auch in opinione hominum für favorabel, sondern fürs Beste, wenn man

das vulgus sive eruditorum sive aliorum hominum nicht gegen sich sprechen mache. Daher ichs auch mit dem Kalenderwerck selbst hierzu nicht gerathen haben würde, wenn die Sache nicht ohnedem zu andrer Nutzen geschehen sollen. So glaube auch weit bessere Dinge vorschlagen zu können.

14. Sonsten, was das Quantum des Profits bey jedem Stück der Kalender betrifft, wäre vielleicht gut, solches in suspenso zu lassen, damit man sich nach dem Debit richten könne, weil man noch zur Zeit keiner gewissen Consumption versichert.

15. Ich sollte auch dafür halten, daß mehr Arten Kalender nöthig, als Kalender mit Kupffern in forma patente, Schreibe- und andere Kalender in 4^{to} 8^{vo} und 12^{mo}, und stünde dahin, ob nicht auch vielleicht in einem Format selbst zu variiren. Denn wenn allerhand Dienliches und Angenehmes dabey kommen sollte, so dürfften die Leute zur Veränderung und Curiosität oft mehr als eine Art vom Kalender nehmen, also daß die Varietät die Consumption befördern würde. Ist auch zu bedencken, daß jedes Land ihren Kalendern gewisse Usualia, als wegen der Posten — —, einzuverleiben pfliget; quaeritur, wie sie beyzubehalten, wäre gut, eine Anzahl von Kalendern bey der Hand zu haben und sich darnach zu richten.

16. So lange kein anderer Fundus als die Kalender, wird wohl von der Societät auf Bücher, Instrumenta, Experimenta, Druck, Eleves wenig gewendet werden können; Bücher, hielte dafür, wären sumtibus electoralibus anzuschaffen, als welche auch bey der Churfürstl. Bibliothec, obschon in einem andern Gemach, in der That blieben. Mit Instrumentis sollte fast gleiche Meynung haben, solange nemlich keine bessere Anstalt, denn die bleiben ja auch.

17. Mein hochgeehrter Herr scheint den Herrn Kirch vor den einzigen rechten Astronomum in Teutschland zu halten. Es wird doch gleichwohl auch Herr Eymart zu Nürnberg sehr gelobt, so auch ein guter Observator seyn soll. Herr M. Junius, der dem Buchhändler Fritschen seine Kalender macht und, wie ich aus meines hochgeehrten Herrns Project vernehme, Herr Kirchens discipulus ist, macht Hoffnung, daß demableins etwas Rechtshaffenes aus ihm werden dürffte, wenigst, was ich von ihm gesehen, mißfället mir nicht.

18. Weil mein hochgeehrter Herr wohl erinnert, daß auf das Edictum calendarium förderlichst zu gedencen, so gebe anheim, ob nicht, wie No. 11. und 12. erwehnet, auch zugleich von dem Edicto generaliore zu deliberiren, doch könnte endlich das Edictum calendarium, weil periculum in mora, vorgehen.

19. Es scheint sonst schließlich, als ob mein hochgeehrter Herr Churfürstl. Durchl. nicht gar leer ausgehen lassen wolle, indem er nicht nur die Strafgefälle, sondern auch des quanti pro collegio Germanico huc transferendi erwehnet. Nec male.

20. Ich zweifele im Übrigen nicht, was meinewegen hiebey vorkommen, werde anoch um unterschiedener Ursachen willen geheim gehalten werden, warum auch meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger dienstlich zu ersuchen habe.

Meines hochgeehrtesten Herrn P. S. letzlichen betreffend, so muß ich fast von Herrn Sculteti scriptis antireformatis, die ich gesehen, judiciren, wie Herr Abt Molanus, der sie garnicht vor irenisch hält, sondern vermeinet, daß sie sehr scharf und härter als nöthig. Scheinet, mein hochgeehrter Herr Hofprediger sey fast gleicher Meynung, weil er besorget, es möchte endlich ex amica disceptatione eine inimica et hostilis werden. Nachdem meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger genugsame Nachricht zukommen, daß Herr Pietetus eben von der moderatione gratiae universalis soweit nicht entfernt, so könnte Herr Scultetus sein Schriftwechseln wohl sparen, bey dem er zu Zeiten mentem auctorum zu verwenden scheint. Ich finde anjetzo das Bücherschreiben in his negotiis nicht allzu rathsam und zumahl das öffentliche Disputiren, weil es fast unerhöret, daß die

Leute dadurch gewonnen werden. Und anstatt noch zur Zeit meine Gedancken de theodicaea und connexis der Welt durch Bücher darzustellen und einigen zancksichtigen Gemüthern Materie zu vitilitigationibus zu geben, so bin ich mehr geneigt, mit vortreflichen wohlgesimten Theologis eines und andern Theils darüber amice und privatim zu conferiren, und dann erst, nachdem ich denen und sie mir Vergnügen geben, auch andern zu Dienst, wenn mir Gott das Leben lässet, damit herfürzugehen. Zweittle nicht, M. H. Herr werde dieses mein Vorhaben billigen, wie ich dann in diesem und allem sehr auf sein hochvernünftiges Gutachten, wie billig, reflectiren werde, und in Übrigen verbleibe jederzeit

Meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers und werthen Gömmers
Hannover 26 Mart.

1700.

Dienstverbundenster
Gottfried Wilhelm Leibnitz.

30a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 87).

LEIBNIZENS Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 24/6. März 1700, vielleicht bestimmt für JABLONSKI und die Berliner Freunde.

[KARFFENS Sammlung S. 173 ff.]

Weilen Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg ein glorioses und recht königliches Werk vorhaben, eine Societatem Scientiarum et Artium zu fundiren, so wäre auf solche Anstalt zu denken, dafs der wahre Zweck und Nutzen mit geringer Beschwerde erhalten werde.

Solche Churfürstl. Societät müste nicht auf blofse Curiosität oder Wissensbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet seyn, oder bey der blofsen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florenz geschehen, daher eine Verspottung und die bekante englische Comodie: The virtuoso, erfolget, auch endlich die Hände abgezogen werden; sondern man müste gleich Anfangs das Werk samt der Wissenschaft auf den Nutzen richten, und auf solche Specimina dencken, davon der hohe Urheber Ehre und das gemeine Wesen ein Mehrers zu erwarten Ursach habe.

Wäre demnach der Zweck theoriam eum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künste und die Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Commerciën, und, mit einem Wort, die Nahrungsmittel zu verbessern, überdiefs auch solche Entdeckungen zu thun, dadurch die überschwengliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet, und dessen Wunder besser als bißher erkannt, mithin die christliche Religion, auch gute Policy, Ordnung und Sitten theils bey heidnischen, theils noch rohen, auch wol gar barbarischen Völkern gepflanzet oder mehr ausgebreitet würden.

Wobey dann wol zu betrachten, dafs Churf. D^t wegen der Situation dero Lande und andern Coniuncturen dazu solche Gelegenheit haben, dergleichen weder der Kayser noch König in Franckreich bey den ihrigen finden, und nicht allein wegen guter Verständniß mit Moscau nach China, Indien und Persien und in die große Tartarey treffliche Handlung anrichten, und neben dem evangelischen Wesen ihren Ländern große Vortheile schaffen, sondern auch in dem ihrigen selbst wichtige, fast unköstliche Entdeckungen thun lassen können, damit dem menschlichen Geschlechte überaufß gedienet seyn würde.

Nun werden zweifelsohne sich bey Churf. D^t vortrefliche Leute finden, welche von allen diesen Dingen herrliche Gedanken an Hand geben können. Dennoch

aber, weil man mir die Ehre gethan meine Meinung zu verlangen, ich auch ein Mitglied beider Kön. Societäten, nemlich der französischen und englischen bin, und zwar der englischen schon von etlichen zwanzig Jahren her, zu der französischen auch längst einigermassen gerechnet, und anjezo, nachdem der König sie gleichsam von Neuem fundiret, durch ein förmliches Brevet auf Ihre Majt besonderen Befehl darein aufgenommen worden: überdieß auch von vielen Jahren her meine Gedanken auf nützliche Wissenschaften und das gemeine Beste gerichtet, und dergleichen Foundation in Teutschland, sonderlich bey einem evangelischen Potentaten gewünschet, zudem auf eigene Kosten viel Reisen, Experimenta und Untersuchungen bey Machinis, Bergwerken, Laboratoriis und sonst gethan: so habe desto weniger Bedencken gehabt mich hierüber vernehmen zu lassen, da ohnedem nicht sehe, wie meine geringe Concepte besser als zu dem glorwürdigen Unternelmen eines so großen Potentaten anzuwenden. Und hoffe demnach, einige besondere Vorschläge zu thun, so verhoffentlich zu Beförderung des Zweckes ihren Nachdruck haben werden.

Zuförderst ist also Anordnung zu machen, daß in den churfürstlichen Landen gelehrte Leute, Ingenieurs und Künstler, die von Churf. D^t ohnedem besoldet werden, zu dem Zweck der Churf. Societät, so viel bequem und thunlich, sowohl gegenwärtig, wie sie bey Hof, als durch Correspondenz, wenn sie abwesend, concurriren, und nicht allein auf Begehren mit Nachrichten an die Hand gehen, sondern auch von selbstn ihre Observationes und Gedanken dargeben. Woran es nicht mangeln wird, wenn sie vermerken werden, daß Churf. D^t eine besondere Vergnügung darob haben. Wenn man auch solche Neigung mehr und mehr spüren würde, ist nicht zu zweifeln, es würden Vornehme von Adel, und andere begüterte, in Ruhe und Wolstand sich befindende Leute (wie etwa in England und anderswo) aufgemuntert werden, ihre Lust in Untersuchung der Natur und Wunder Gottes, auch Mathematicis, und daher fließenden schönen Künsten zu suchen, und ein so rühmliches, nützlich und vergnügendes Zeitvertreib andern, theils verderblichen, Zeiterspildungen vorzuziehen, dadurch die Handwerker von ihnen auch encouragiret, viele Menschen vom Bösen abgeföhret, und viel Dienliches zur Ehre Gottes und Dienst des Nächsten herfürgebracht werden dürfte. Ferner könnten die churfürstl. Gesandten, Envoyés, Residenten, Agenten und Factoren, so Churf. D^t ohnedem hin und wieder mit ansehnlichen Kosten außer den Landen hält, angewiesen werden, nicht allein, was ihnen etwa von curiösen und nützlichen Dingen vorkommt, der Societät mitzutheilen, sondern auch die etwa von ihr verlangenden Erkundigungen einzuziehen.

Und weilen vornehmlich bey Universitäten, Academien, Gymnasiis und sowol hohen als niedrigen Schulen, solche Personen von dem Publico erhalten werden, deren Amt ist die Studia und Wissenschaften zu treiben und fortzupflanzen, diese Leute auch ohnedem mit Lectionibus, Scriptis, Bücherschreiben und dergleichen Laboribus allerhand Arbeiten thun: so würde man sich wegen der Societät auch mit denen Tauglichsten unter denselben wol zu vernehmen haben, damit wackere Leute darunter, die etwas Gutes zu thun Lust haben, dazu aufgemuntert, ihnen die Objecta, Occasionen und allerhand dienliche Nachrichten zu ihrem Zweck suppeditiret, und also nichts zu Aufnahme der Wissenschaften und Studien verabsäumt werde. Welches denn Alles Dinge von großer Extension und Wirkung seyn, und doch Churf. D^t nichts als nur die Bezeugung ihres dazu geneigten Willens kosten würden.

Weilen aber gleichwol gewisse Leute eigentlich bey der Societät unterhalten werden müssen, und dazu ein Fundus nöthig, womit die churfürstliche Einkünfte so wenig als möglich zu beschweren, so wäre zu dem Ende auf Vorschläge zu gedenken, so zulänglich, annehmlich, billig und nützlich, und stünde zuvörderst dahin, weil Churf. Durchl. viel Gnaden thun, Beneficia conferiren, und andere pure

Gratiosa expediren lassen, ob bei solcher Gelegenheit nicht ein Gewisses von denen Begnadigten vor der Expedition zu fordern, welches zu diesem vortrefflichen Vorhaben zu bestimmen, weil Niemand sich darüber zu beklagen Fug und Ursach hätte.

Es sind auch gewisse Onera so bewandt, dafs sie nicht beschwerlich, sondern angenehm, wenn nemlich der Nutzen, so dadurch erhalten wird, ohngleich gröfser als die Kosten, auf welchen Fall die Last nicht nur erträglich, sondern auch erspriesslich und heilsam. Zum Exempel, eines der nützlichsten Dinge, zum Besten von Land und Leuten wäre eine gute Anstalt gegen Feuerschäden. Und weil nunmehr vortreffliche Mittel dagegen aufgefunden, welche in Machinis und mathematischen Grund beruhen, so könnten alle grofse und kleine Städte in allen churfürstl. Landen damit aufs Vortheilhafteste versehen, und ein Theil des Fundi societatis zuförderst darin gesucht werden, indem alle Bürger nach Werth ihrer Häuser, ein Leidliches jährlich zu Anschaffung und Erhaltung der Brandspritzen und dazu gehöriger Mittel zu contribuiren hätten, solches auch, als zu ihrer Wolfahrt reichend, von Herzen gern thun würden, welches dann also zu fassen, dafs ein merklicher Überschufs bleibe, welches zu nichts Andern als ad cassam Societatis Scientiarum anzuwenden, damit sie besser in Stand sey, mehr dergleichen landerspriefsliche Dinge anzufinden oder zu veranstalten. Daher auch die ganze Direction dieses Werkes, nebenst denen dazu gehörigen Personen, von ihr zu dependiren hätte.

Ebenmäfsig wäre auch Anstalt zu machen gegen Wasserschäden, welche gröfser als Feuerschäden zu seyn pflegen, weil sie zumahlen sich öfters begeben. Wenn man nun solchen fürkommt, wird dem Landmanne nicht weniger dadurch als durch Verhütung der Feuersbrünste den Städtern geholfen. Nun ist gewifs, dafs an vielen Orten sich die Wasser ergiefsen und, wenn sie sich ergossen, lange Zeit stehen bleiben, da entweder das allzu grofse Ergiefsen durch Diverfiones zu verhüten oder zu vermindern gewesen wäre, oder das einmal ergossene Wasser förderlichst abgezogen werden könnte, so blofs aus Mangel Nachdenkens und Erkenntnis unterlassen wird. Zu geschweigen der Seen und Moräste, so allezeit stehen bleiben, und theils auszutrocknen und zu besserem Nuz zu bringen. Zu diesem trefflichen Zweck ist nichts Anders als ein rechter Gebrauch der Geometria von Nöthen, und ist die Kunst der Wasserwage nunmehr sehr hoch gebracht, sowol bey Bergwerken als sonst, obschon es insgemein nicht gnugsam bekannt. Wiewol nun hierbey nicht sofort sich ein gewisser Fundus, wie bey der Verhütung der Feuerschäden findet, so würden doch, wenn ein Gewisses künftig von dem erhaltenden Nutzen der Churfürstl. Societät zugewendet würde, deren Einkünfte dadurch immer mehr und mehr mit des Landes Wolfahrt und den churfürstlichen Einkünften wachsen.

30b.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 81.)

LEIBNIZENS Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium in Berlin vom 26. März¹ 1700, bestimmt für den Kurfürsten.

[Akademisches Archiv und KAPPENS Sammlung S. 191 ff.]

Nachdem Churfürstl. Durchlaucht dero hohen Neigung nach sich erklärt, eine Societät zu Aufnahme realer Wissenschaften zu fundiren, so wäre auf solche Anstalt zu gedenken, dadurch etwas, so dem großmächtigsten Fundatori recht glo-

¹ So (nebst der Angabe: »Hamover«) in dem Exemplar im Archiv der Akademie. In KAPPENS Sammlung ist das Stück irrtümlich »25. März 1700« überschrieben (nach ihr haben GUHRAUER und KLOPP gedruckt).

rios seyn möge, auszurichten, und doch dero Cammer- und anderen Intraden keine Beschwerde aufzubürden¹.

Man hat zwar zum Beispiel vor sich die beiden Königlichen Societäten, von denen mir ziemliche Kundschafft beywohnet, weil ich die Ehre habe ein Glied von beiden, und zwar von der englischen etliche zwanzig Jahr über zu seyn. Und ist die Histori von beiden im Druck, das letzte Reglement auch von der französischen vorhanden. Es wäre aber das Beste daraus zu nehmen, und sonderlich gewisse Defectus zu verbessern, welche verursacht, daß, obschon beide auß vortreflichen Leuten bestanden, und die französische dem König ein Großes gekostet, dennoch dasjenige, so von realen Scienzen zu gemeinen Nutz zu erwarten, nicht erreicht worden, sondern Alles mehr in curiosis bestehen blieben.

Derowegen wäre anitzo dahin zu sehen, wie nicht nur Curiosa, sondern auch Utilia ins Werk zu richten. Denn Reale ministri werden unützer Curiositäten bald überdrüssig, und raten keinem großen Fürsten viel Staat davon zu machen. Hingegen wann Dinge zu erhalten, dadurch die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens und die Nahrung der Unterthanen zu vermehren, kan die Approbation, und auch der Fundus nicht fehlen, als welcher von dem neuen darauß entspringenden Nutzen selbst herzunehmen, und sonst reichlich durch selbigen zu ersetzen. Also daß es nur auf den guten Anfang ankomt, welcher mittelmäßig und doch also gefasset sein muß, daß das Werk mit dem sich ereignenden Nutzen wachsen könne.

Reale Wissenschaften sind Mathesis und Physica; bey beiden sind vier Hauptstücke. Bey Mathesi diese: *Geometria*, darunter man Mathesin Generalem oder Analysis begreift, so den andern allen das Licht anzündet; *Astronomia*, worunter auch in der That Geographia und Chronologia, sowol als Optica, auf gewisse Maße beschlossn, dazu ein Observatorium mit Instrumenten gehöret; ferner *Architectonica* (welche Civilem, Militarem et Nauticam Architecturam zusammen fasset, tum Pieturam, Statuarium, und andere Artes ornamentorum als subordinatas zu sich ziehet); und letztlich *Mechanica*, davon die Mühl- auch Kunst- und Handwerke, so Bewegung erfordern, samt den Manufacturen, regiert werden; und sind zu der Architectonica sowol als Mechanica, Risse, Modellen und Werkzeuge nöthig.

Physica bestehet auch aus vier Theilen, nämlich Chymia, und den drei Reichen. Chymia ist die rechte Physica generalis practica, so allen drey Reichen gemein, dadurch das innerste der Körper zu erforschen, und wird ein Laboratorium dazu erfordert. Das Regnum Minerale hat zwar hauptsächlich in sich die Berg- und Hüttenwerke auch Metallen, doch sind auch Saltz- und Salpeter- und andere Siedereyen, Stein- und Kohlenbrüche, Glasarbeit aller Art, und selbst das vortreffliche Regal des Agtsteins (so Churfürstl. Durchlaucht vor andern Potentaten haben) dahin zu rechnen. — Bei dem Regno Vegetabili ist Botanica, daraus die Agricultura neben der Gärtnerrey und Forstwesen fließet. Und das Regnum Animale, dessen rechte Erkenntniß von der Anatomie dargegeben wird, hat Thierzucht, Waidwerk und viel Anders (der hohen Scienz der Medicin zu geschweigen) in sich.

Zu allen diesen Wissenschaften dienen Bibliotheken, Jeonothecae (oder Collectanea von Kupferstücken, Rissen, Bildungen und Gemälden), Kunst und Raritäten-Kammern, Zeug- und Rüsthäuser, Gärten vieler Art, auch Thierbehältnisse und die großen Werke der Natur und Kunst selbstn, von welchen allen, zum Theatro Naturae et Artis, bey Churf. Durchlaucht kein Mangel.

¹ In dem Druck in KAFFENS Sammlung finden sich hier noch die Worte: „Wie denn zu beyden bereits, auch über das Observatorium und Kalender-Wesen solche Vorschläge obhanden, dadurch in kurzer Zeit einige wichtige Dinge zu entdecken, und dazu die zulügllichen Mittel aufzufinden.“

Hieraus erscheinet nun, dafs zu dieser Societate Scientiarum Leute gehören, die in Geometria, Astronomia, Architectonica, Mechanica, Chymia und Mineralibus, Botanica und Anatomica vortrefflich. Wie dann auch insonderheit bey der letzten Verfassung der Kön. Französischen Societät auf dieses Alles gesehen worden. Und ob man schon nicht sofort nöthig hätte, wegen aller dieser Dinge eigene Leute zu besolden, so fehlet es doch an eurfürstl. Hofe nicht an allerhand excellirenden Personen, so einiger maßen dahin zu ziehen.

Köimte demnach die Societät bestehen aus innern Membris und aus Associatis. Die innern Membra formiren eigentlich das Collegium Societatis; die Associati wären theils münd- und thätlich, theils, wenn sie abwesend, mit Correspondenz behüflich. Und weilen Churf. Durchlaucht nicht nur an Dero Hof, sondern auch in Dero großen Landen so viel berühmte, und sonst in allerhand Wissenschaften, Künsten und Werken hochgeschätzte Leute haben, auch theils besolden; so ist kein Zweifel dafs, wenn hochgedachte Churf. Durchlaucht eine gnädigste Neigung hierzu spühren lassen, Jedermann um die Wette das Seinige beytragen und sichs vor eine Ehre schätzen werde, etwas zu dieses großen Potentaten Vergnügung zu thun. Der Fremden zu geschweigen.

Und können Churf. Durchlaucht denen, so etwas Sonderliches leisten, leicht solche Gnaden widerfahren lassen, die theils in honore beruhen, theils sonst ohnköstlich, auch männiglich unnachtheilig, bis der Fundus dahin erwachsen, dafs ohne Churf. Durchlaucht Kosten Real-Erkenntlichkeiten erfolgen können. Dadurch wackere Leute nicht nur animirt, sondern auch in Stand gesetzt werden ein Mehreres auszurichten, und wenn solches Alles nicht wäre, wird doch Manchen, neben dem Ruhm, die Hoffnung einer dormalheins wohlverdienten Beförderung anfrischen können.

Man kann auch sonderlich in Friedenszeiten sagen, dafs nächst der über Alles gehenden Gottesfurcht und einer gerechten Regierung, nichts nöthiger, dienlicher und einem großen Potentaten rühmlicher sey, als was Künste und Wissenschaften, tamquam ornamenta et fructus pacis, blühen machet. Denn nicht allein die Gesundheits- und Nahrungsmittel daraus entspringen, dadurch eines Herrn Unterthanen und Einkünfte erhalten und vermehret werden, sondern auch freudige, aber dabey müßige Gemüther, so sich aus Mangel besserer Materi auf Spiel, Debauchen und sonst, wo nicht schädliche, doch unnütze Übungen und Zeitvertreib begeben, finden dergestalt ein Objectum, darinn sie sich wahrhaftig vergnügen, auch Gott und Andern damit dienen können. Womit auch der teutsche Adel samt andern wohlhabenden Leuten (des Frauenzimmers zu geschweigen) nach dem Exempel fürnehmer Virtuosi der auswärtigen Nationen, zu einer löblichen Curiosität und dem rechten Bon goust zu bringen, dafs man die Welt und Werke Gottes und der Menschen anders als der gemeine Mann ansehen, mithin unsere Nation nicht nur den Ruhm der Tapferkeit, sondern auch eines soliden Verstandes beybehalten möge.

Sollte ein solches Werck (dergleichen nicht nur in Teutschland sondern in der Welt, noch kein Potentat mit so realem Absehen vorgehabt) durch Gottes Hülf von Statten gehen, ist leicht zu erachten, was es nicht nur itzo für Verwunderung bey männiglich, sondern auch für ohnsterbliches Lob bey der Nachwelt dem gloriwürdigsten Fundatori bringen würde. Der große König in Franckreich liat es bey Curiosis beruhen lassen, und blofs darin den Ruhm eines mächtigen Potentaten gesuehet, der Alles, was schön und löblich, befördert. König Carl der Andere von Grofs-Britannien, ob er schon ein Herr war, der selbst viel wuste, so tractirte er doch die wichtigsten Dinge als Bagatellen, und so ging es auch seiner Königl. Societät. Was man vor langen Jahren in der Academia del Cimento zu Florentz gethan, das bliebe auch bey geringen Curiositäten und hörete bald auf.

Allein was Churf. Durchl. hierunter fürnehmen würden, das würde über alles vorerwähnte noch zu der Ausbreitung der Ehre des großen Gottes und Fortpflanzung

des reinen Evangelii gereichen, indem dadurch den Völkern, so noch im Finstern sitzen, das wahre Licht mitanzuzünden, dieweil die Wissenschaften und der irdische Himmel bequ岸 befunden worden, die verirreten Menschen gleich wie der Stern die morgenländischen Weisen, zu dem so recht himmlisch und göttlich zu führen. Ich habe mehrmalen auch in öffentlichen Schriften mit Anderen beklagt, dass man die römischen Missionarios allein die unvergleichliche Neigung und Wissensbegierde des chinesischen Monarchen und seiner Unterthanen sich zu Nutz machen lasse. Davon ich viel Besonders mit nachdenklichen Umständen sagen könnte.

Es scheint, als ob Gott sich Churf. Durchlaucht zu einem großen Instrument auch hierinn auserwehlet und vorher ausgerüstet habe. Mafsen ja bey Protestirenden nirgends ein solcher Grund als zu Berlin zu der chinesischen Literatura et propaganda fide geleget worden. Wozu nunmehr vermittelst sonderbarer Schickung der Providenz das so ungemeyn gute persönliche Vernehmen mit dem Czaar, in die große Tartarey und das herrliche China ein weites Thor öffnet. Dadurch ein Commercium nicht nur von Waaren und Manufacturen, sondern auch von Licht und Weisheit mit dieser gleichsam andern civilisirten Welt und Anti-Europa einen Eingang finden dürfte, so auch Viele anlocken würde, mehr höchstgedachter Churf. Durchlaucht Protection dazu zu suchen, zunahlen auch bekannt, dafs unter allen europaischen Naturalien fast nichts in China mehr gesucht und geschätzt wird als der Agtstein. Gleich als ob Gott gewollt, dafs Churf. Durchlaucht auch dies natürliche Vorrecht dazu haben sollten.

Ja noch mehr zu sagen, wer weiß, ob Gott nicht eben deswegen die pietistischen, sonst fast ärgerliche Streitigkeiten unter den Evangelischen zugelassen, auf dafs recht fromme und wohlgesinnte Geistliche, die unter Churf. Durchlaucht Schutz gefunden, Dero bey Handen seyn möchten, dieses capitale Werck fidei purioris propagandæ besser zu befördern, und die Aufnahme des wahren Christenthumes bey uns und auferhalb, mit dem Wachsthum realer Wissenschaften und gemeinen Nutzens, als funiculo triplici indissolubili zu verknüpfen.

Gleichwie nun dieses so weit sich erstreckende treffliche und große Absehen anoch sehr geheim zu halten, also wäre gleichwol das bevorstehende Reglement der Churf. Wissenschafts-Societät also zu fassen, dafs dieses Alles mit der Zeit dabey statt haben, und das, so Anfangs geschieht, zu dem so künftig geschehen soll, bequemlich leiten könne. Wozu Gott (dessen Ehre man über Alles zu suchen hat) sein Gedyhen geben und Churf. Durchlaucht hohes Gemüth zu heroischen, christlößlichen Unternehmungen ferner entzünden, auch zu deren glücklicher Ausführung Sie bey langem vollkommenen höchsten Wolstand erhalten wolle.

31.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 85).

LEIBNIZ, Brief an den Kurfürsten GEORG LUDWIG vom 28. März 1700.
[KLOPF, Die Werke von LEIBNIZ. 8. Bd. S. 150f.]

Monseigneur. Il semble que l'honneur qu'on m'a fait en France de me donner place à l'Academie Royale des sciences qu'on y a renouvelée, m'attire un autre que voicy. C'est que M^{gr} l'Electeur de Brandebourg, resolu de fonder une semblable societé et de faire bastir un observatoire, me fait escrire pour faire un petit tour à Berlin à fin de donner mes avis, et veut mesme m'en confier la direction, mais de loin. et sans que je m'y arreste, ce qu'on suppose ne pouvoir pas déplaire à V. A. E., car il semble qu'une telle demande qui m'est avantageuse, ne deshonne pas la cour de V. A. E.

Mad. l'Electrice de Brandebourg avoit jetté les premiers fondemens du dessein de l'observatoire. Je dois luy en apprendre maintenant le progrès et l'en remercier, mais je ne l'ay voulu faire qu'après en avoir informé V. A. E. Aussi n'en ay-je pas encore parlé à personne.

Comme je mene ordinairement une vie extremement sedentaire, ne sortant que peu de chez moy, et travaillant le long du jour tous jours à des choses qui sont ou pour le service de V. A. E. et de sa maison, ou pour la reputation de sa cour, je suis d'autant plus obligé de faire de temps en temps de petits voyages qui me restablissent, et qui sont mon remede et divertissement. Et en effect je me trouve obligé ce printemps d'aller aux eaux chaudes, à cause d'une fluxion froide et opiniastre sur les vertebres du col. Mais j'ay mis ordre que tout cela n'empeschera gueres les travaux Historiques où il s'agit de ranger les materiaux déjà préparés, en quoy je me fais assister, et cela continue encore en mon absence. Je suis etc.

32.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 84).

LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 31. März 1700.

[Kappens Sammlung S. 182 ff.]

Hochwürdigter u. s. w.

Meine beyde letzte samt den Beylagen wird mein hochgeehrtester Herr Hofprediger zu recht erhalten haben, und habe ich in dem ersten allerhand, die Wissenschafts-Societät betreffend, zu überlegen dargegeben, in dem andern aber ein Bedencken gerichtet auf den hoehlöblichsten Vorschlag, so von Churfürstl. Durchlaucht kommen, von Zusammenfassung der Teutsch- und Wissenschafts-liebenden Gesellschaft, welches die vernünftigste und schicklichste Sache von der Welt, dafern es auf die von mir ausgeführte Weise genommen wird. Denn eben dadurch bekommt man herrliche Gelegenheit im Nahmen Churfürstl. Durchlaucht Dero Bedienten hin und wieder um Berichten und Beschreibungen anzusprechen, dadurch zugleich zu gründlicher Nachricht von den Sachen und zu rechter Benennung derselben in Teutschem zu gelangen. Hoffe, es werde mein hochgeehrtester Herr Hofprediger dabey Vergnügung finden und es dahin richten helffen, daß eben dieser Hauptpunct wohl behertzigt und gefasset werde. Dergestalt zweifele auch ich [nicht?], Churfürstl. Durchlaucht werden bey dieser Extension geneigt seyn, mit dem Fundo weiter zugehen und es bey dem blossen Kalenderkauf nicht bleiben lassen. Wozu sich allerhand dienliche Vorschläge finden werden.

Sonsten schreibe diesen Brief bloß und allein zu melden, daß ich diese Ostern, wills Gott, in Wolfenbüttel zu halten gedenecke und derowegen, dafern M. H. Herr es mit einem Fuhrzettel thunlich findet, könnte das Schreiben darinn soleher Gestalt enthalten, wie ohnlängst mit der fahrenden Post, so über Magdeburg geht, an Monsierr Polich, Postmeister des Hauses Braunschweig (denn sonst auch ein Kayserl. Postmeister allda ist), gerichtet worden, um den Brief bis zu der Abforderung zu behalten.

Herr D. Schmidt, Professor zu Helmstädt, hat ein Consilium de resumendis Magdeburgicis Centuriis drucken lassen, so er mir zugeschickt. Ich habe ihm einen ausführlichen Brief darüber geschrieben und finde das Vorhaben an sich selbst lob- und nützlich, stehe aber in den Gedancken, daß, wenn man das Werck gebührend reformiren, suppliren und perfectiren will, es fast gar ein opus novum werden dürffte. Von der Centuriatorum Zeit an bis auf die unsere sind unzehlich viele schöne Sachen in historia ecclesiastica et Patribus herauskommen, ich sollte auch mehr auf Annales Baroniano more incliniren. Denn accurata temporum series

giebt den Dingen das beste Licht, hernach sub finem cujusque seculi könnte man Titulos, als de doctoribus, de consiliis, de dogmatibus, de ritibus etc. setzen, welche man theils per modum indiculi zusammenziehen könnte, doch meist nur remissive et indicative, was von jedem Titulo in dem Seculo passiret, und könnten zu Magdeburgicorum Titulis vielleicht noch einige kommen. Ich habe selbst Chronologiam imperatorum et paparum von etlichen Seculis mit Fleiß untersucht und gefunden, daß Baronius in vielen circa ipsos papas geirret, weil er nicht, wie ich gethan, Diplomata genüßsam zu Hülffe genommen oder auch so, wie ich, zu Hülffe nehmen können. Denn ihm auch dazu noch Subsidia gefehlet, die hernach in die Welt kommen. Ich Sorge aber (unter uns geredet), die Papissa werde nicht bestehen können. Es ist auch an ihr nicht viel gelegen, mehr aber daran, daß man aufrichtig der Wahrheit Statt und Raum gebe. Ich wollte gern Herrn Hertzog Rudolphi Augusti Durchl. dran bringen, sich dieses Wercks mit anzunehmen. Denn es ein Herr ist, der res ecclesiasticas, wie billig, sehr liebet und an dem Concilio Constantiensi eine nützliche Arbeit bereits thun lassen. Wenn er und in seine eigene Bibliothecam Rudolpheam Bücher schaffet, die dazu nöthig und sonst sehr in diesen Landen fehlen, so ist der Sache schon in vielen Stücken geholfen, wiewohl freylich auch mehr dazu gehöret. Mein hochgeehrtester Herr Hofprediger hat zumahl in dieser Materie Jurisdictionem competentem, bitte also um dero Judicium. Vielleicht können wir auch solchen Punct einsmals mündlich besser überlegen.

33.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 85).

Des Hofpredigers JABLONSKI Brief an LEIBNIZ vom 6. April 1700.
[KAPPENS Sammlung S. 185 ff.]

Hochedler Herr.

insonders hochgeehrtester Herr Geheimbter Rath, hoher Gönner.

Desselben sämtliche höchst angenehme Schreiben (deren beyde erstere auf einen Tag behändiget, den 31 Martii, das letztere den 4^{ten} April), geben mir so mancherley Materie, mithin soviel Vergnügung und Freude, daß nicht weis, womit anfangen oder endigen solle, und die Hoffnung, meinen hochgeehrtesten Herrn Geheimten Rath selbst chestes dahier zu sehen, lässet mir nicht mehr als das Allernothwendigste zu, zu schreiben, damit das Übrige zu mündlicher Unterredung versparet bleibe. Derohalben melde kürtzlich, daß beyde meines hochgeehrtesten Herrn Geheimten Rathes hochvernünfftige, sinnreiche und thätliche Bedencken den nechsten Tag nach deren Behändigung Churfürstl. Durchl. selbst überreichen wollen, weil aber nicht auf eine bequeme Zeit traf, da Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit den Trierischen Gesandten bey sich hatten, und selbten die Curiositäten Dero Schlosses zu zeigen beschäftigt waren, sie folgenden Tages durch den Herrn von Wedel überreichen lassen, welches er mit gutem Effect gethan, so daß Se. Churfürstl. Durchl. daher höchlich vergnüget worden, auch Dero gnädigste Ordre, mit Vollstreckung des Entwurfs zu eilen, erneuret. Die Abrede ist mit dem Baumeister bereits genommen und wird nach den Feyertagen der Anfang gemacht, da zu dem Observatorio ein eigener Pavillon, 4 Stock hoch, von Grund aus soll aufgemauret, dabey auch eine gute Anzahl bequemer Zimmer angeleget werden. Se. Churfürstl. Durchl. wollen in hoher Person selbst Protector der Academie seyn. Die Edicta hatte schon dem Herrn von Wedel übergeben, so wie der Herr Rath Chumo selbige entworfen, und Se. Churfürstl. Durchl. haben den Inhalt gnädigst gut geheissen. Jedoch, weil zu viel lateinische und frantzösische Termini darinnen gefunden worden, hat der Herr von Wedel sie mir

gestern wiedergegeben, damit der Stylus gemäß der teutschliebenden Intention des gnädigsten Fundatoris eingerichtet werde, welches mir in soweit sonderlich lieb, weil hierdurch die Ausfertigung so lang verschoben wird, bis M. H. Herr Geheimter Rath sothane Edicta selbst wird gesehen haben. Wegen des Fuhrzeddels hat der Herr von Wedel gestern übernommen, die Vorsorge zu thun, heute aber mich wissen lassen, daß wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Ober-Cammerherrn die Sache nicht bewerkstelligt werden können, doch würde er sorgen, daß es gegen die nächste Post geschehe. Davon also mit nächstem die Ehre haben werde, M. H. Herrn Geheimbten Rath gehorsamste Nachricht abzustatten.

M. H. Herrn Geheimten Rath's Gedancken wegen Wiederauflegung der Centurien sind so solid und richtig, daß sie nicht mögen verbessert werden. Man möchte dieses sonst grosse und mühsame Werk nennen Rudimentum historiae ecclesiasticae. Gewiß ist, daß dieses Studium damahls gar nicht ausgearbeitet gewesen und haben diese wackere Leute das Eis brechen müssen, dabey aber das Unglück gehabt, daß sie des allerbesten Subsidiū, der criticae historicae, die ihnen doch die Fackel vortragen sollen, beraubt gewesen. Denn das gewisseste Mittel, sowohl libros genuinos a suppositiis zu unterscheiden, als auch sensum genuinorum zu eruiren, ist die Gegeneinanderhaltung librorum, locorum und styli. Weil aber das Magdeburgische Werk fünf Chefs gehabt (wiewohl sich nur vier bey der Dedicatio unterschreiben) und diese noch zehn andere unter sich, welche partitis operis die Autores gelesen, exerziret, digeriret etc., ist leicht zu erachten, daß bey solchen Collectaneis historicis die wahre Solidität nicht möge angetroffen werden, sonderlich da die Historie und Chronologie noch im Finstern lag, daraus sie nach und nach gezogen werden müssen. Baronius hatte grossen Vortheil, erstlich der Zeit, weil damahls schon ein Vieles entdeckt, hernach, weil Alles durch seinen Kopf allein gieng, da er Alles wohl gegen einander halten können, und dennoch bemerken seine eigene Glaubensbrüder an ihm nicht nur Errores chronolicos, sondern auch reales und antilogias etc.

So ist auch meine Meynung, daß die Historie nicht besser als per annales geführt werden könne, allermassen wann, wie die Kirche meines Vaterlandes verlangt, ich eine Historia ecclesiarum Slavonicarum verfertigen sollte, ich dabey gewiß bleiben würde. Doch von dergleichen werde die Ehre haben (so Gott will), M. H. Herrn bald zu sprechen, welchen inzwischen in göttl. treue Obhut empfehle, als

Meines hochgeehrtesten Hrn. Geheimbt. Rath's

Gebeth- und Dienst-ergebenster

Diener

D. E. Jablonski.

P. S. Wenn auch Mühe und Kosten an eine Historie solten gewendet werden, wäre gut, daß sie, wo nicht bis auf unsere Zeiten, doch bis auf die Zeit der Reformation fortgesetzt würde.

34.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 85).

Des Hofpredigers JABLONSKI Brief an LEIBNIZ vom 21. April 1700.

[KAPPENS Sammlung S. 188f.]

Hochedler Herr,

insonders hochgeehrter Herr Geheimbter Rath,

Hochgeschätzter Gönner,

Mit wenigem melde gehorsamst, daß theils wegen Abwesenheit des Hofes in und um Oranienburg, theils wegen der grossen Schwürigkeiten, welche finde, es mit denen Fuhrzeddeln hat, damit nicht zum Zweck kommen können; es über

das auch damit diese Bewandniß hat, daß wegen des langweiligen Aufenthalts bey jedem neuen Vorspann man wohl 10 bis 12 Tage haben müste, bis anhero zu kommen. Dahero der Herr von Wedel mir befohlen, meinen hochgeehrten Herrn Geheimten Rath zu ersuchen, daß selbter, ohne einen Fuhrzettel zu erwarten, eine anderweitige Bequemigkeit nach Gefallen sich zu ersehen und je eher, je besser anhero zu kommen beliebe; und wird man bedacht seyn, die gethane Unkosten allhier zu ersetzen. Herr Kirch ist hier gewesen, auch nach genommener Abrede von allem, so nöthig, wieder zurückgangen, seine Familie anhero zu bringen. Die Edicta, betreffend das Kalenderwerk, sind schon vor einigen Tagen in die Kantzley bracht, werden auch wohl nunmehr zur Unterschrift kommen seyn. Des Herrn Kirchen Bestallung ist gleichfalls in der Kantzley. Mit dem Bau des Observatorii soll eifrigst geeilet werden, zunahl Churfürstl. Durchl. selbten gar sehr pressiren. Das Übrige verspare zur mündlichen (Gott gebe glücl.) Unterredung, in deren baldiger Erwartung, M. H. Herrn Geheimten Rath göttl. Gnadenhut empfehlend, verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn Geheimbten Raths
Gebeth- und Dienst-ergebenster
Diener

Berlin den 21. April 1700.

D. E. Jablonski.

35.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 85).

Unvollendetes Concept von LEIBNIZENS eigener Hand, Anfrage an einen Astronomen, der nicht genannt ist¹, betreffend die Erbauung des Observatoriums (undatirt; aus dem April oder Mai 1700).

[Akademisches Archiv.]

Besonders hochgeehrter Herr!

Es haben Hr. Abt Schmidt und Hr. Mag. Wagner von wegen meines hochgeehrten Herrn ungemeine Meriten mir zu unterschiedenen Mahlen Nachricht geben, haben auch Proben selbst davon aus den Extracten der Bücher desselben geben. Worumb ich nun darauff die Freyheit nehme an selbigen gerades Weges, obschohn unbekand, zu schreiben, ist die Ursach, daß Herr M. Wagner aniezo zu Helinstädt und die Ursach meines Schreibens keinen Verzug leidet, auch die Sach annoch geheim seyn soll.

Nemlich es sind Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geneigt, ein Observatorium bauen zu lassen und bin ich deswegen consultirt worden. Wiewohl nun das Bauwesen meines Thuns nicht ist, und ich Bedenken habe, etwas darinn vor mich zu sagen, indennoch weilen die Sach zur Aufnahme einer Sciencz gemeinet, darinn ich auch etwas weniges gethan, so habe die Freyheit nehmen wollen, Meines hochgeehrten Herrn Gedanken darüber aufzubitten und habe die Umstände, soweit mir die kund worden, mit denen Worthen, so mir zu kommen, hierher sezen wollen.

Man vermeynet demnach, das Observatorium auff den mittelsten Pavillon des großen Stalles in der Dorotheen-Stadt zu sezen, welcher Pavillon müsse mit

¹ Gewiss nicht der berühmte dänische Astronom OLAUS RÖMER. Dass LEIBNIZ auch diesen um seine Ansicht in dieser Sache befragt hat, geht aus dem Antwortschreiben desselben, welches sich in der Bibliothek zu Hannover befindet (BODEMANN Nr. 787) hervor. Dieses Schreiben ist auf den 15. Dec. 1700 datirt. Unser obiges Schreiben aber gehört einer Zeit an, wo die Erbauung des Observatoriums erst geplant wurde.

einem Stock noch erhöht, oben mit Metall oder guthen gepichten Holz beleget, mit einer Gallerie umgeben, mit kleinen versatilen Breter-häuflein in den Ecken zu Placir- und Conservirung der großen Instrumenten versehen und mit aufgerichteten und aptirten Mastbäumen zu Handhabung der Tuborum, auch einer beweglichen Stube von Bretern aptirt werden, damit man sich des Plazes commodé gebrauchen könne, und soll deswegen ein Rifs gegeben werden. Die Logements dürfen nur zwey seyn, eines zu den Conventibus, das andere zu der Bibliothec und Instrumenten. Die auff den Pavillon noch aufzusezende Etage köndte dazu gebraucht werden. Der Observator aber würde in eben dem Pavillon das nidrige Estage bewohnen können.

Es wird dabey gefiget, daß man den Baumeister bereits darüber vernommen; der hat dazu 6 bis 700 Thlr. gefordert. Man werde aber gern auff 1000 gehen¹. Es wäre guth geworden, wenn man das spatium des gedachten Pavillons gemeldet. Doch scheint wohl, daß der Plaz nicht groß seyn werde, weil der Observator allein das ganze untere Stockwerck einnehmen wird. Ob nun das Stockwerck darüber nicht merklich per projecta oder inventaria (?) zu vergrößern wäre . . . Umständen . . . zu überlegen. Daß der Grund guth seyn werde, ist zu hoffen.

Hr. Weigel . . sel. hatte zu Jena bey seinem Observatorio allerhand feine Einfälle gehabt; ich möchte Gelegenheit zu einem Stiegen-Thurnbau wünschen, so pro scientia obscura dienen köndte, darinn ein guthes Theil des Himmels gleichsam als in . . . auf einem polaren Stucco zu präsentiren, welches allerhand Nutzen haben köndte der vorkommenden Apparenzen haben köndte. Solches Thürmlein wäre am Altan in Form einer Cupola und so niedrig seyn, daß es denen Tubis . . . auff der Plattform ausgerichtet ihren Prospect nicht benehme.

36.

(Geschichte der Akademie S. 85. 87).

Unvollendete eigenhändige Denkschrift LEIBNIZENS (wegen eines Observatoriums in Brandenburg) vom Ende April oder Anfang Mai 1700 (in der Abschrift ist Mai ausgeschrieben und April gesetzt).

[Akademisches Archiv.]

Es hat ehemahlen ein hochberühmter deutscher Stern-Kundiger Keplerus einen trefflichen Vorschlag gethan, wie die Geistlichkeit ihre hohe Kirchen neben dem Gottesdienst auch zu Beobachtung der Wunder Gottes, so sich an dem sichtbaren Himmel sonderlich zeigen, brauchen könne, und weiset er an, wie zum Exempel das Bildniß der Sonnen, welches zu einem Loch oben in die Kirche gebührend einfallet, sich unten dergestalt vergrößere, daß man die so genannte Maculas solares, so erst in diesem ietzt zu End lauffenden Jahrhundert durch die Fern-Gläser entdeckt worden, mit bloßem Auge kan zu sehen bekommen, und sie also für längst würde haben entdecken können, wenn man Acht hierauf gegeben und dieses Mittels sich bedient hätte, zu geschweige, was anietzo mit diesem Weg auszurichten, wenn die in behöriger Form ausgeschliffene Gläser noch dazu kommen . . . [Es wird nun von der Adaptirung des Domes in Bologna erzählt, wo auf dem Fußboden eine Mittagslinie von Messing gezogen und eingetheilt sei, auf die die Sonne durch ein Loch falle; auch noch andere Linien auf dem Fußboden unter solchen Umständen zu ziehen, sei nützlich, nicht nur für die Sonnen-, sondern auch für die Mond- und Stern-Kunde, besonders könne so die Parallaxie orbis annui und die Kugelgestalt der Erde gegen Roms Behauptung erwiesen werden.]

¹ Siehe D. E. JABLONSKI'S Schreiben an LEIBNIZ vom 23. März 1700 (oben S. 71).

Demnach weilen Churfürstl. Durchl. entschlossen, dem Beyspiel grofser, in den Historien hochgelobter Potentaten zu folgen, bey Evangelischer Christenheit aber und im Reich Teutscher Nation vermittelt hoher Anstalt zu Vermehrung wichtiger Wissenschaften und sonderlich der Sternkunst Anderen ein trefliches Beyspiel zu geben, und deswegen in der Residenz ein Observatorium oder Sterngebäude aufzurichten bereits gewissen Befehl ertheilet, so stünde dahin, ob hochgedachte S. Churfürstl. Durchl. sich nicht nach diesem Vorschlag, dadurch man ohne grofse Weitläufigkeit zu ernstlichen Observationibus gelangen kan, und wozu Sie vor andern Teutschen Evangelischen Fürsten Gelegenheit haben, gefallen lassen möchte. Auf welchen Fall dahin stünde, was bey denen Dom- und anderen hohen Kirchen zu Magdeburg, Halberstadt, Minden, Brandenburg, etc. füglich zu thun seyn möchte.

Weilen aber solche Kirchen zwar dergestalt vortreffliche Observatoria dargeben, doch gleichwohl die Dächer-Pfeiler und andern Hindernissen zumahl bey denen Kirchen sich ereignen, so annoch würcklich zum Gottesdienst gebraucht werden, so ist mir bey gefallen, ob nicht eine verwüstete Kirche sich finden möchte, welche zu astronomischen Gebrauch ohne Hinderung von manniglich desto besser und eigentlicher einzurichten bequem wäre. Als ich nun auf der Hehr-Reise mit solchen Gedancken umgangen, hat sich etwas gezeiget, so nicht wohl besser zu haben, und vermittelt dessen durch geringe Kosten ein Werck zu erhalten, welches an Ansehen, Ruff und Nuzen seines Gleichen dieses Schlags in Europa, ja in der Welt bishehr nicht gehabt hätte.

Es ist nemlich bekend, daß auff dem so genannten Marienberg vor der uralten Margräf. u. Bischöflichen Residenz-Stadt und Stammhaus Brandenburg, so der Marck und endtlich der Chur den Nahmen geben, eine nunmehr verlassene, doch noch in guthem Stand sich befindende hohe Kirche liege, welche von Weitem gesehen wird und über Stadt und alles umbligendes Land weit hinaus siehet, also einen so freyen Horizont hat, als immer gewünschet werden kan, da sonst die Kirchen in den Städten von Häusern umgeben und zwar oben (wenn sie hoch genug) frey seyn, zur Seiten aber den Himmel nicht wohl entdecken können.

Ich habe aber diese Kirche bey der Besichtigung von einer hierzu vortrefflich bequemen

[Hier bricht das Manuscript ab.]

37.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 87).

Kalender-Patent vom 10. Mai 1700.

[Gedruckt bei MYLIUS, Constit. March. VI, 2, 2.]

Wir Friderich der Dritte, u. s. w.

Nachdem aus Landes-väterlicher Vorsorge Wir allezeit dahin bedacht gewesen, wie in Unserm Churfürstenthum und Landen nicht nur die Handlung und Gewerbe, sondern auch nützliche gute Künste und Wissenschaften zum Besten des gemeinen Wesens und deren Einwohner mehr und mehr gepflanzet und in Aufnahmen gebracht werden möchten, Wir auch zu solchem Ende sowohl in dem einen als dem andern verschiedene nützliche Etablissemments zu stiften keine Gelegenheit vorbeigelassen, und es dann auch durch des Höchsten Gnade vor weniger Zeit dahin gehen, daß durch einen unter denen Evangelischen Reichs-Ständen gefassten einmüthigen Schlufs, das Calender-Wesen auf einen verbesserten Fufs gerichtet und daneben dahin abgeziehet worden, wie künftigh die Zeit-Rechnung nach dem Astro-

nomischen Calculo und Observationen des Himmels geführt und wie billig verbessert werden möchte: Dafs Wir dahero veranlasset und bewogen worden, in Unseren hiesigen Residentzien ein Observatorium des Himmels und Societatem Scientiarum in Physicis, Astronomicis, auch sonst in Mathematicis, Mechanicis und andern dergleichen nützlichen Wissenschaften und Künsten anzurichten und mit gelehrten Gliedern, guten Gesetzen, benöthigten Gebäuden, auch anderen erforderlichen Bequemlichkeiten und Unterhaltungs-Mitteln dergestalt zu versehen und zu beneficiren, dafs sowohl die abgezielte Aufnahme der Wissenschaften in Unsern Landen erreicht, als auch die im gedachten Regensburgischen Schluß an Hand gegebene, an sich selbst hochnöthige Observationes zu Verbesserung der Astronomie vorgenommen werden können. Gestalt dann dieses sehr nützliche Werck unter Unserm besondern eigenem Schutz und Ober-Direction durch ordentliche Zusammenkünfte und Anstellung der Observationen mit nechstem seinen Anfang nehmen wird:

Alldieweilen Wir nun denen bey diesem Unserm Observatorio und Societät bestellten, in der Stern-Rechnung so wohl, als Observationibus geübten Astronomis zu Verhütung aller Unordnung, die Ausrechnung und Verfertigung, der gantzen Societät aber den Verlag derer verbesserten oder sonst üblichen Calender in allen Unsern Chur- und übrigen Landen aus eigener hohen Bewegniß um so viel mehr in Gnaden auftragen und sie damit alleinig und privative privilegiret haben, damit die bißhero so häufig im Schwang gewesene, theils unrichtige, theils ärgerliche und mit ungeziemenden Lügen Historien, nichtigen Weissagungen, auch schandbahren Gesprächen mehrentheils angefüllte, sonst aber von einigen der schweren und mühsamen Stern-Rechnung zu nahen unerfahrenen Leuten nur ausgeschriebene Calender [hier scheint etwas zu fehlen], welche Unsere Societät mit einem gewissen Kupffer oder Zeichen zu bemerken hat, eingeführt, daneben auch das für jene ausgegangene Geld künftig im Lande behalten werden möge, so haben Wir nöthig erachtet, solche Unsere gnädigste Willens-Meynung, und wie Wir es deshalb weiter gehalten wissen wollen, durch dieses Unser wohlbedachtes Edict jedermännlich bekand zu machen.

Demnach setzen, ordnen und wollen Wir Krafft dieses, dafs ausser denen, von obgedachten Unsern ietzigen und künftigen Astronomis und Societät ausgerechneten und verlegten Calendern von nun an und zu allen künftigen Zeiten so wenig in Unserer Chur-Marek als allen übrigen Unsern Provinzien, Hertzogthümern, Graf- und Herrschaften, auch Städten und Gebieten, wo die auch seyn, keine andere Calender, sie seyn von was Format, Kupferstich, Druck oder Art sie immer wollen, sie mögen auch gemacht, verlegt oder gedruckt seyn, wo sie wollen, weder gedruckt noch verlegt, noch auch von Unsern Unterthanen oder Frembden eingeführt, verkaufft oder geduldet, sondern hierdurch schlechterdings aller Orten, auch auf allen Jahrmärkten verboten und verbannet seyn sollen, dergestalt, dafs nicht allein die Buelbinder und andern, welche den Calender-Handel in Unsern Landen, es sey aus Concession oder Vergünstigung oder sonst bißhero gehabt oder künftig haben werden, keine andern als der Societät-Calender einkauffen oder verkauffen sollen, sondern Wir wollen auch, dafs alle andern Unterthanen, welche derer Calender zu ihrer Haufshaltung benöthiget seynd, gehalten seyn sollen, blofs und allein von der Societät Calendern zu kauffen und zu gebrauchen. Es wäre denn, dafs ein oder der ander neben der Societät Calender, auch den sogenannten Lüttichischen Calender in 12° zu seiner Curiosität zu haben verlangte, welchem zu verschreiben und zu haben hierdurch zwar gestattet wird, es soll aber dennoch keinem erlaubt seyn, dergleichen zu feilen Kauff zu haben noch aufzulegen.

Welcher nun von Unsern Unterthanen oder von Auswärtigen in Unsern Landen deme zuwider handeln sich unterstehen oder einen fremden und mit der

Societät Zeichen nicht bemerkten Calender bey sich finden lassen wird. derselbe, wann er mit Calendern handelt, sol von jeden frembden Stück olme Unterscheid 100 Rthlr., wann er aber den Calender nur vor sich und zu seiner Nothdurfft eingekauft hat, von jedem Stück 6 Rthlr. unerläßlicher Straffe auf beschehene Anzeige, ohne alles Nachsehen, angesichts zu erlegen, nechst Conficirung der Exemplarien, angehalten werden, von welcher Straffe $\frac{1}{5}$, dem Denuncianten, dessen Nahmen nach Möglicheit verschwiegen zu halten, $\frac{1}{5}$, dem Fiscali, so es befördert, $\frac{1}{5}$, dem Richter, so es beytreibet, $\frac{1}{5}$, denen Armen des Orts und endlich $\frac{1}{5}$, der Societät ausgereicht und darüber richtige Rechnungen jedes Orts gehalten und alle halbe der Jahr der Societät eingesandt werden sollen. Wenn aber dergleichen Straffe etwan ohne Zuthun des Fiscalis oder eines Denuncianten eingebracht wird, so soll alsdann derer abgehenden Antheil denen übrigen zu gleichen Theilen zuwachsen.

Damit aber die Buchbinder oder wer sonst Calender verkauft, derer von der Societät verlegten Calender ebenso bequem, wie bishero derer verbotenen von Nürnberg, Leipzig und andern Orten habhafft werden mögen, so wird die Societät dahin sehen, daß deren eine genngsame Anzahl nicht allein in hiesigen Unsern Residentzien, sondern auch in einigen andern Unsern Städten, als Magdeburg, Star-gard, Minden und andern Orten um billigen Preis und zu rechter Zeit bey der Hand seyn, damit Unsere Lande aller Orten versorget werden können.

Es wird auch gedachte Unsere Societät, wann auch anderen Orten Observatoria angelegt und gute Calender publica autoritate verfertigt werden solten, dahin sehen, daß sie deren anschaffe und mit ihrem Zeichen bemercke, damit hernach ein oder ander Liebhaber, jedoch nach Bezahlung des gedoppelten Preises der andern Calender, damit versehen werden könne. Wegen des besorgenden Unterschleiffß aber, und damit hierdurch die Einführung fremder Calender nicht wieder gemein werde, wollen Wir, daß deren Verkauf der Societät bey obstehender Straffe gleichfalls privative und sonst Niemanden erlaubt seyn solle.

Wir befehlen auch endlichen, nicht allein dem bey der Societät bestellten und allen übrigen Unsern Hof- und anderen Fiscälen in allen Unsern Landen überall, hiermit gnädigst und ernstlich, auf die genaue Beobachtung dieses Unsers Edicts ein wachsames Auge zu haben und keinen Unterschleiff zu gestatten, sondern Wir wollen auch und befehlen hiermit gleichfalls in Gnaden, allen Unsern Regierungen, Magistraten, Richtern und Obrigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, in allen Unsern Landen, über dieses Unser Edict nun und zu allen Zeiten eigent-lich und seharrff zu halten, denen Denuncianten und Fiscalen schleunige Hülffe und Vorschub ohne Verstattung der geringsten Weitläufigkeit oder Prozesse wieder-fahren zu lassen und die verwürckte Straffe ohne alles Ansehen der Person, Rück-frage und Zeitverlust ohnfelbarlich zu exequiren.

Auf daß aber dieses Unser Edict zu Jedermanns so wohl auswärtiger als einländischer Wissenschaft gelange, und hiernechst Niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen habe, sondern sich ein Jeder vor Schaden und ohnfelbarer Bestrafung hüten möge, so haben Wir dasselbe nicht nur in öffentlichen Druk bringen lassen, sondern Wir wollen auch, daß es aller Orten in Unserer Chur-Marek und allen übrigen Unsern Provintzien und Landen von denen Cantzeln abgelesen und kund gemacht, auch an nöthigen Orten, sonderlich in denen Städten und Marktlicken öffentliel angeschlagen werde.

Dessen zu Uhrkund haben Wir dieses Edict eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Churfr. Insiegel bekräftiget. So geschehen Cölln an der Spree, den 10. May anno 1700.

Friederich.

Graf v. Wartenberg.

38.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 87).

Aus dem Concept der Bestallung des ersten Astronomen der Societät, GOTTFRIED KIRCH, vom 19. April 1700; die Ausfertigung der Urkunde: 18. Mai 1700.

[Concept im Geh. Staatsarchiv; erstes Concept und Abschrift im Akademischen Archiv.]

... (Nachdem die Verdienste von Kirch gerühmt worden, heist es) das Wirr dahero in Gnaden beschlossen, denselben in Unsere Dienste zu nehmen und bey der von Uns aufgerichteten Societate Scientiarum zum Astronomo ordinario zu bestellen, (er möge) fleissig observiren, seine Observationes der Societät Protocollo einverleiben jährliche Ephemerides motuum caelestium sowohl planetarum primariorum als auch, wenn er darzu Zeit übrig hatt, Satellitum calculiren, darneben auch die, vermöge Unseres Edicts vom 10. Maji dieses Jahres in Unfern Landen forthin allein gültige Kalender . . . jährlich um die rechte Zeit verfertigen und einrichten . . .

(Er soll dafür 125 Reichsthaler quartaliter genießen, sowie freie Wohnung für sich und seine Familie »in dem neben dem Observatorio stehenden Eckpavillon« oder anderwärts).

39.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 88).

LEIBNIZ, Eigenhändiges Concept zu einer Unterredung mit dem brandenburgischen Kurfürsten (Juli 1700).

[Akademisches Archiv.]

1. Causa communis bey dem Postwesen, ob refutatio des taxischen Buchs jemand aufzutragen. Communication dessen, so dagegen ad Caesarem und andern geschrieben. Puncta, so zwischen Brandenburg und Braunschweig dießfalls zu ajustiren.

2. Verwahrung der geistlichen Churfürsten gegen die Cardinäle in pō procedendo zu communiciren.

3. Es wären vielleicht diese Churfürsten und das gantze Churfürstliche Collegium durch eine Entdeckung zu obligiren. darauß erscheinet, das die Electores Archiepiscopi zugleich Cardinales nati seyn und also auch in Hierarchia den Cardinälen vorgehen, gleichwie die Cardinales Episcopi den Presbyteris et Diaconis.

4. Specimina Brandenburgica annua historiae nostri temporis teutsch als Acta publica, frantzösisch als Memoires und letztens nach etlichen Jahren oder per Decades eine wohlgefälste lateinische Histori. Was Pufendorffius selig in historia electoris regnantis geschrieben, wäre samt der Minuta aufs Archiv zu nehmen. Calender, darinn die Veränderung ganzes Jahres durch Todt, Heurathen und Geburth großer Herren.

14. Untersuchung der abgegangenen Juliusfarth, wodurch die Wahren vom Hartz in die Elbe und viceversa von der Elbe nach dem Hartz (alwo eine große Consumtion) zu bringen.

11. Berolinum literatum et curiosum, item Marchia, Prussia, Clivia, Pomerania etc. literata et curiosa, dienlich, sowohl Leute vor die Societaet zu wehlen, als durch sie Nachrichten zu erhalten.

12. Worunter auch gelehrte Handwerksleute nicht zu vergessen, unter andern die Kupferstecher, so Figuren mitten in das Glas leget (?).

10. Lista Churfürstlicher auswärtiger Ministrorum und Bediente, umb zu ihnen Recours zu haben. Es wäre ihnen auch deswegen Bedeutung zu thun.
9. Nachrichten wegen der Feuerspritzen aus Holland, ob solche noch in etwas verbessert und was sonst dabey zu erinnern; item Nachricht aus England wegen Minir- und Sprengung der Häuser, den Brand zu steuern.
5. Wie das negotium missionum, zumahl nach China, zu befördern, aus den bonis ecclesiasticis et redditibus ad pias causas destinatis.
8. Chinesische und Tartarische Explicationes characterum et dictionaria aus Holland, Portugal und Spanien.
7. Extract des Tractats mit dem Czar wegen des Passage nach China.
6. Persianische Schreiben wegen des Bernsteins und dessen (?).
13. Untersuchung wegen der Mansfeldischen Bergwerke, welche important, wenn Churfürstliche Durchlaucht sich deren annehmen köndten.
16. Wie füglich zu erhalten, dafs Churfürstliche Durchlaucht der Societaet dasjenige, so in die scientias, curiosa et mathematica laufft, communiciren und theils zustellen lassen. Ex gr. rara naturae et artis, wie solches in der Societaet Instruction enthalten.
15. Ob nicht dienlich, mit der Societaet zu communiciren diejenige Oeconomico-politica, so in mathesin et profundiores calculos lauffen, als betreffend Leibrenten, Loterien, Bancken, Wafserkünste und Wafserabwegungen, so zu Gräben, Farthen und Landeinteichungen, auch Stollen der Bergwerke nöthig, welches auch der gedachten Instruction so der Societät geben, gemäß.
17. Allmählig auf bequeme Personen zu gedencen und wie diejenige zu foderst zu gebrauchen, die ohne dem Gnaden geniefsen.
18. Ob dem Fundo Societatis mit einigen Salariaiis zu Hülff zu kommen.
19. Ob künftig nicht zu Zeiten Personen, so bey der Societaet nuzlich zu gebrauchen, in ratio . . . zu bedencken.

40.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 89).

Eigenhändiges Concept einer Eingabe LEIBNIZENS an den brandenburgischen Kurfürsten vom 8. Juli 1700 um Gewährung freier Benutzung von Archivalien.

[Akademisches Archiv, Concept und eine Abschrift.]

Weilen nicht allein ich von einigen Jahren her die teutsche Histori zum Theil aufs den Monumenten zimlich untersucht und den codicem juris gentium diplomaticum mit vielen beyfalligen Urtheil angefangen, mithin zu dem Ende einige nuzliche Scripturen aufs allerhand auch Königlichen, Chur- und Fürstlichen Archiven erhalten, welche zum Theil die jura gentium und imperii publica erläutern, auch den Evangelischen Potenzen sonderlich zu statten kommen, sondern auch lezlichen Churfürstl. Durchl. selbst bey der von ihr fundirenden Societät der Wissenschafft auf die teutschen Ursprünge, Histori und Sprache mitzusehen anbefohlen, und mich gnädigst dazu gezogen,

so habe ohnmafsgeblichen in Unterthänigkeit anheimstellen wollen, ob Churfürstl. Durchl. in Gnaden geruhen möchten, verfügen zu lassen, dafs mir in Berlin und anderswo bey Archiven und Bibliotheken mit unverfänglicher Communication in dergleichen wie auch wohl gegen andere geschehen und noch geschieht, an Hand gangen werde, so zu des Publici und Churfürstl. Durchl. Dienst auch deren sonderbaren glori gereichen würde, im maßen der Dinge nicht wenig, deren Be-

merckung (Publication) auch nach verschiedener Churfürstl. Herrn Ministrorum Guthachten rathsam, und ich in schuldigster Devotion nichts als was von solcher Art dazu verlangen werde.

Habe es zu unterthänigstem Vortrag bey höchst gedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. hiermit vorschlagen sollen.

Berlin, 8. Juli 1700.

Gottfriedt Wilhelm v. Leibniz.

41.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 90).

LEIBNIZENS Brief an M. von WEDEL vom 15. Juni 1700.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 310 ff.]

Wohlgeborener Herr, hochgeneigtester Gönner,

Bitte dienstlich, Sie wollen Churf. Durchl. meinewegen unterthänigst zu erkennen geben, daß ich die hohe Gnade des Praesidii dero Societät der Scienzen mit tiefster Erkenntlichkeit allerdings annehme, und zu dero großem Zweck an meinem wenigen Orth alles beyzutragen mir eifrigst angelegen seyn lassen werde. Mit dem gleichwohl unumbgänglichen Anhang, daß ich an des Hrn. Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg Durchl. ferner anhaltenden gnädigsten Zulassung nicht zweifle, und so lange die verharret, meine Schuldigkeit hierin zu glori Churf. Durchl., auch Blüfung dero Societät mit den Scienzen unaussezlich anwenden werde. Womit ich in ergebenster Verbindung verbleibe u. s. w.

P. S.

Die aufser des Calenderwesens ohnmafsgeblich vorgeschlagene puncta zum fundo societatis waren an der Zahl fünfße:

1. bedingte Indulgenz der Reisen pro re Germanica;
2. Feuersprizen mit ander Anstalt pro re mechanica;
3. Cleri et Ecclesiarum concursus pro Missionibus et propaganda per scientias fide;
4. Bücher-Commissariat und Aufsicht dergleichen zu Francfurt am Mayn, doch mit gewissem Aufsatz auf die eingehenden Ballen, zum Theil nach dem Englischen frischen Exempel. pro re literaria;
5. Loterie oder annehmliche Verlosung.

Der Rügen und ander Casualium zu geschweigen, auch mit Vorbehalt dessen, so künftüg vorkommen und anstehen möchte.

Einige doch kurze Ausführung dieser Puncten werde förderlichst zu schicken die Freyheit nehmen.

42.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 90).

LEIBNIZ, Einige Vorschläge pro fundo Societatis Scientiarum
(Juni 1700).

[In zwei Exemplaren im Akademischen Archiv, eines von LEIBNIZENS eigener Hand. Zuerst veröffentlicht in KAPPENS Samalung S. 434 ff., hiernach von GUHRAUER, Deutsche Schriften Bd. 2 S. 278 ff., gedruckt auch von KLOPP, Werke, 10. Bd. S. 311 ff. nach einer Abschrift in Hannover. Der hier gegebene Abdruck nach LEIBNIZENS Handschrift.]

1. Calender-Privilegium, zu behuf des Observatorii, hat seine Richtigkeit.
2. Weilen nach Churfürstl. Durchlaucht selbst eigenem gnädigsten Gutfinden es eine teutsch gesinnete Societät seyn soll, so die Ehre der teutschen Nation und

Sprache sich angelegen seyn lasse, so könnte aus diesem Scopo selbst ein ansehnliches Einkommen. Wann nemlich anstatt der vorigen Churfürstlichen Prohibitiv-Edicten gegen gewisse ausländische Reisen, so als tacite durch den Frieden aufgehoben geachtet werden wollen, gleichwol aber nicht ausdrücklich revociret worden, verordnet würde, daß alle Churfürstl. Vasallen und Unterthanen, so durch Reisen ihre Cultur zu suchen vermeinen, solches nicht anders als nach vorher erhaltener Special-Indulgenz zu thun befugt seyn sollen, und daß es ihnen nicht anders gnädigst zu erlauben als unter gewissen Bedingungen, welche dieser teutsch gesinnten Societät zu statten kommen könnten, damit der dabey waltende, der teutschen Nation so schädliche Mißbrauch einigermaßen beschränket, das böse selbst zum guten gekehret, und Churf. Durchlaucht zugleich von ihrer Vasallen und Unterthanen Unternehmungen und Fähigkeit zu dero Dienst desto bessern Bericht erlangen mögen. Es könnte also nach Gelegenheit der Personen ein gewisses angesetzt werden, so in die Cassa der Societät Einkommen müste. Und diejenigen, die so ansehnliche Summen außer Landes verzehren, werden sich etwas gar leidliches allhier zu erlegen gar nicht entgegen seyn lassen.

3. Es ist bekant, was oft für Feuerschäden hin und wieder geschehen, dadurch nicht allein viel Leute in Armuth gerathen, sondern auch hernach dem Publico beschwerlich fallen, indem sie nicht allein die gemeine Lasten, als welche sie nicht mehr tragen können, von sich auf andere abwälzen, sondern auch durch Beysteuer und Almosen erhalten werden, auch Churf. D^t sich selbst und ihre Holtzungen angreifen müssen, damit die Häuser wieder aufgebauet werden können. Nun sind von einiger Zeit her vortreffliche Feuer-Spritzen erfunden worden, welche nicht allein in einem Strahl gehen (da sonst die gemeinen Spritzen gleichsam Athem holen müssen, und nur unterbrochener Weise, so zu sagen pfützen), sondern auch vermittelst lederner Röhren, die man in alle Winkel herumführen kann, auf den rechten Sitz des Feuers gerichtet werden können, alsobald Raum machen und selbiges dämpfen. Und weil man in dergleichen Fällen an Kraft keinen Mangel hat, indem bey Feuersbrünsten nur mehr als zu viel Leute vorhanden, so darf man nur solche Spritzen haben, die etwas auszurichten bastant seyn. Womit durch Gottes Segen dem Übel gemeinlich gar bald zu steuern. Wie man dann eigene Bücher hat, darinnen der Gebrauch dieser Spritzen beschrieben und mit schönen Kupferstücken dargestellt, wie sie in unterschiedenen gefährlichen Brünsten das ihrige vortrefflich gethan. Sie sind aber an den wenigsten Orten eingeführet, oder im Gebrauch, da doch billig eine jede Stadt und Flecken, deren mehr oder weniger, nach der Gröfse des Ortes, haben sollte. Und kann man an geringeren Orten anstatt der metallenen Stiefel gar wol solche brauchen, die von gegossenem Eisen, und auf Dörfern kann es wol auch Holz thun, da ein Stück von einem Baume ausgebohret wird, also dass es neben den leidlichen Kosten nur auf gute Anstalt ankommt. Welche nun von der Societät vorgeschlagen, und unter Churf. D^t Autorität zu Werk gerichtet, die Spritzen mit Zubehör angeschaffet, und die Leute von deren Gebrauch und Beobachtung unterwiesen werden könnten, damit die Spritzen in guter Bereitschaft gehalten, und von Zeit zu Zeit exerciret würden. Dahingegen hätte die Societät jährlich von jedem Orte, nach Zahl und Art der Spritzen, ein Gewisses zu heben.

4. Nachdem einige fürnehme Theologi verstanden, daß Churf. D^t unter andern mit dahin bedacht, wie fides per scientias fortzupflanzen, und durch wolangeführte Leute, insonderheit Candidatos theologiae, evangelische Missiones in das Heidenthum, nach anderer Potentaten Exempel zu bewerkstelligen, haben sie von selbst dafür gehalten, daß dergestalt die Clerisey, welche sonst aller Immunitäten genießet, sich nicht entbrechen würde noch könnte, das ihrige beyzutragen, und daß ein zulängliches auch von den Kirchengütern und redivibus ecclesiarum

nicht besser als zu solchem christlichen und apostolischen Gebrauch angewendet werden könne, wozu kommt, dafs man berichtet worden, es sey ehemahlen zu Anfrichtung der Churf. Bibliothek, ehe und bevor man die gegenwärtige Anstalt gemacht, auch etwas zu dero Behuf von der Geistlichkeit ohne Beschwerung gehoben worden. so hernach aufgehöret, davon nähere Kundschaft einzuziehen.

5. Weilen ein grosfer Mißbrauch in dem Bücherwesen, indem die Buchhändler oft blofs und allein auf ihren Vortheil sehen, und sich nicht allein an das, so dem gemeinen Wesen fürträglich, nicht kehren, sondern auch falsche, schädliche und ärgerliche Schriften zu verlegen, einzuführen und zu vertreiben sich nicht entsehen. dadurch oft ehrliche Leute, ja hohe Personen selbst, angegriffen werden, und zudem ein groses Geld vor liederliche Waare nach Holland und Frankreich gehet: so stünde dahin, ob nicht nach dem Exempel des Kayserlichen Bücher-Commissariates zu Frankfurt, eine gewisse Verfassung dagegen zu machen, und solches Bücher-Commissariat der Societät aufzutragen und dabey zu dessen Bestreitung auf einen jeden Ballen, zumal ausländischen oder eingehenden, sonderlich bedruckten Papiere, nach dem Exempel des englischen Parlamentes, ein Gewisses zu schlagen. Dabey zu verordnen, dafs die Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder unter Churfürstl. Reglementen, nach Art einiger Compagnien oder Innungen stünden, und zu Bewahrung der vorgeschriebenen Satzungen eine gewisse Dependenz von der Societät Aufsicht hätten, wozu bereits das Calender-Wesen ziemlichen Anlafs giebt, also dafs man von dem Verlag, Einfuhr und Vertrieb der Bücher sattsamen und zeitigen Bericht erlangen möge, wodurch schädliche Schriften abgehalten, hingegen nützliche Werke und rechtschaffene Bücher von den Buchhändlern, mehr als bisher zu geschehen pflegt, angeschaffet und die künftigen Unternehmungen gelehrter oder erfahrener Leute, die etwas Löbliches thun wollen und können, befördert, auch wohl nach Gelegenheit den Autoribus mit Nachricht und sonst in Zeiten unter die Arme gegriffen würde.

Und weilen die Welt mit vielen *Diariis eruditorum* oder *Journaux des savans* und dergleichen gelehrten Zeitungsbüchern angefüllet, die auch amoch sehr gesucht werden, welche aber oft ganz verkehrte Urtheile fällen, und nicht das beste, sondern wol das schlechteste aus den Büchern andeuten: so könnte die Societät, mit obgedachter Hülfe, desto besser zuverlässige Relationes und nützliche Extracte in verschiedenen Sprachen besser als andere verfertigen lassen, weil ohnedem fast zu viel, dafs Privat-Personen sich einer General-Censur in ihren *Journaux* unterfangen.

6. Es ist bekannt, dafs in England, Holland, Frankreich, auch zu Hamburg und in andern Orten Teutschlands gewisse Lotterien oder Verlosungen mit Nutzen angestellt, und zumal zu milden Sachen gebrauchet worden. Weil nun das gegenwärtige Vorhaben nicht leicht einiger *piae causae* nachgiebt, so hat man zu bedenken geben wollen, ob nicht dergleichen auch hie mit Nutzen geschehen könne. Es wird Niemand wie bei denen gemeinen in guter Policy verbotenen Glückshafen überschnellet. Jedermann weifs eigentlich den Überschufs aus der Anzahl, dem Preifs und dem Abwurf der Zettel, und werden die Leute durch Hoffnung eines guten Zugs sowohl als durch die Lust gleichsam eines Spiels angelocket.

Tabelle der Punkte.

1. Calenderwesen, pro re Astronomica.
2. Bedingte Indulgenz der Reisen, pro re Germanica.
3. Feuerspritzen mit ander Anstalt, pro re mechanica.
4. Cleri et ecclesiarum concursus, pro Missionibus.
5. Bücher-Commissariat und Aufsicht, mit einem Gewissen auf die Ballen, pro re literaria.
6. Loterie oder Verlosung.

43.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 91).

Kurfürstliches Edict, wodurch das Reisen der Jugend in auswärtige Provinzlien verbothen. 8. Juli 1700 (nach LEIBNIZENS Entwurf).

[MYLIUS, Constit. Marchie. VI, 2, 3.]

Wir Friderich der Dritte u. s. w.¹

Entbiethen hiermit allen und jeden Unseren Prälaten, Graffen, Herren, denen von der Ritterschafft, Bürgermeistern und Rathmannen in Städten wie auch insgesamt allen und jeden Unterthanen Unsern gnädigen Gruß und fügen denenselben hiemit zu wissen, was gestalt Wir schon vorlängst mit nicht geringem Mißfallen wahrgenommen, daß die Reisen der Jugend ausserhalb Teutschland in frembde Länder und Provinzlien, deren Zweck und Absehen zwar nicht zu verwerffen ist, insgemein zu einem grossen Mißbrauch ausschlagen, indem nicht allein das baare Geld ausser Landes geführet wird, sondern auch, anstat daß dasjenige, so andere Nationen an guten Ordnungen, Gebräuchen und Wercken der Kunst und Natur besonders heben, in Acht genommen, zu Nutze gemacht und nach Gelegenheit in Unsere Lande versetzt werden sollte, vielmehr im Gegentheil die anderswo im Schwang gehende Mißbräuche und Untugenden bey uns eingeführet oder wenigstens die Kosten vergeblich und ohne einigen dem Vaterlande dadurch zuwachsenden Vortheil angewendet werden.

Wenn Wir nun in Erwegung, daß Uns als dem Landes-Fürsten oblieget für Unserer Unterthanen und sonderlich der Jugend Wohlfarth zu sorgen, vorlängst bewogen worden, deßhalb gewisse Edicta prohibitoria ergehen zu lassen, solche aber wegen geänderter Umstände nachgehends wiederum cessiret, gleichwohl aber dabey der Intention gewesen, daß dergleichen Reisen von jungen Leuten nicht ohne Unsere Special Permission vorgenommen werden sollen, als haben wir der Nothdurft ermassen, Unsere gnädigste Willens-Meynung deßfalls männiglich kund zu machen, allermassen Wir dann solchem nach hiermit und Krafft dieses wollen und verordnen, daß keiner von Unseren Vasallen und Unterthanen, wes Standes, Condition und Würde derselbe seye (nur allein die wandernde Handwerks- und dergleichen Leute ausgenommen) so unter 30 Jahr alt, ohne von Uns erhaltene Permission und Erlaubniß ausserhalb Teutschland und dem Römischen Reiche reisen solle.

Dafern nun Jemand bey Uns um Permission unterthänigste Ansuchung thun würde, so sollen in dem Supplicato die Ursachen und das Absehen der Reise und Studien, wie imgleichen, wann ein Hoffmeister mitgegeben wird, dessen Nahmen, Herkommen und Qualitäten, auch andere Umstände ausgedrucket, auch von dem Fortgang der Reise und denen etwan fürfallenden Enderungen, auch, wann dieselbige abgeleget, Uns davon und was dabey gesehen und beobachtet worden, unterthänigster umständlicher Bericht abgestattet werden.

Und weilen Wir zur Ehre Gottes und Bestem des Vaterlandes, auch zum Aufnahm, Flor und Ruhm Teutscher Nationen und Sprache, eine gewisse neue Verfassung gemacht und billig ist, daß, zumalen diejenige, so die Mittel und das Vermögen haben, das Ihrige darzu mit beytragen, und dergestalt der Mißbrauch selbst einiger Massen zum Guten gekelhet werde, soll ein jeder, so oberwehnter

¹ Eine Eingabe der Stände des Herzogthums Magdeburg vom 1. Juni 1701 gegen diesen Erlass findet sich im Geh. Staatsarchiv; sie machen darauf aufmerksam, dass Reisen bildet, und dass die Unvermögenden öfters die Vermögenden an Geschicklichkeit und Verstand übertreffen; sie werden von Reisen abgehalten werden, wenn sie etwas bezahlen sollen.

Massen ausser Teutschland zu reisen vermeynet, bey Suchung Unserer gnädigsten Special-Erlaubnifs denen Umständen und seiner Person nach etwas Anständiges zu oberwehntem Unseren heilsamen Zweck zu erlegen sich erbiethen. solches auch bey Ausfertigung der schriftlichen Permission würcklich erlegen, welches Wir in Gnaden erkennen und Uns dieselbe für anderen zur Beforderung gnädigst empfohlen seyn lassen wollen; welches alles zu Unserem und des Landes Dienst, auch ihrem selbst eigenen Nutzen und Recommendation gereichet. damit Wir solchergestalt von Unserer Vasallen und Unterthanen Vorhaben, Qualitäten, Capacität und Fähigkeit bessere und umständlichere Nachricht erlangen und eines Jeden nach seinem Verdienst und Umständen seiner Person Uns bestens bedienen können.

Wobey Wir Uns schließlich vorbehalten, nach Befinden fernere diensame Anstalt Unseren Unterthanen und der Jugend zum Besten zu machen, auch hiermit Männiglichen, insonderheit aber allen und jeden Tutoren, Curatoren und derer unmündigen nahen Anverwandten und Befreundten, wie imgleichen Unseren fisçalischen Bedienten ernstlich und bey Vermeidung Unserer Ungnade, auch andere willkürliche Straffe anbefehlen, dahin zu sehen, daß diesem Unserm Edict und Verordnung überall und in allen Stücken nachgelebet und darwider in keine Wege gehandelt werden möge. Uhrkundlich haben Wir solches eigenhändig unterschrieben. So geschehen und gegeben zu

Cölln an der Spree, den 8. Juli 1700.

Friderich.
Graf v. Wartenberg.

44.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 91).

LEIBNIZ. Entwurf eines Privilegiums für die Societät der Wissenschaften, auf Feuerspritzen.

[Original im Akademischen Archiv; Concept im Geh. Staatsarchiv; bereits gedruckt nach einer Abschrift in Hannover von KLOPP, Werke, 10. Bd. S. 315 ff.]

Cölln an der Spree, 25. Juni 1700.

Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst etc. thun hiemit kund und fügen zu wissen: Nachdem Wir aus landesväterlicher Vorsorge Unsere Gedanken dahin vielfältig gehen lasen, wie allerhand verderbliche Unglücksfälle, sonderlich aber die in Unsern Landen seit einigen Jahren leider gar oft empfundene Feuer-schäden, so vil nechst Gottes Hülffe durch menschlichen Fleiß und gute Anstalt erreicht werden kan, künftüg verhütet werden möchten. Wir auch dabeneben, aufer denen deshalb von Zeit zu Zeit publicirten Verordnungen, auf noch verschiedenes Andere bedacht gewesen, auch dieselben ins Werk zu richten gesonnen, und Uns denn von Unserer neu fundirten Societät der Scientien in Unterthänigkeit vorgetragen worden, dass unter andern guten Anstalten, die von einiger Zeit her in Übung gekommenen Schlangenspritzen bey Feuersbrünsten ein großes vermögen, indem selbige nicht allein in einem beständigen Strahl und mit großer Gewalt gehen, da sonst die gemeinen Spritzen schwach und wechselsweise gleichsam Athem schöpfen, sondern auch solche neue Spritzen vermittelst lederner Schlangen oder Röhren, die man in alle Winckel der Häuser herumb und hinein führen kan, auf den rechten Sitz des Feuers gerichtet werden, folglich bald Raum machen und selbiges dämpfen können, wie solches an unterschiedenen Orten im Werk selbstn befunden worden: Als sind Wir aus solchen und andern Ursachen bewegt worden, nicht allein die von gedachter Unserer Societät der Scientien vorgeschlagene Einführung der Schlangen-Spritzen zum Besten Unserer Lande und Unterthanen

gnädigst zu approbiren, sondern auch derselben die gantze Anstalt desfalls zu gehöriger Vollstreckung in Gnaden aufzutragen und sie desfalls zu authorisiren.

Verordnen, setzen und wollen demnach krafft dieses, dafs in allen grofsen und kleinen Städten aller Unserer Lande, auch wol in denen Flecken und Dörfern, da es dienlich geachtet werden wird, wie auch auf Unsern Ambthäusern, da es verlangt und nötig gefunden wird, die mehrgedachte Societät solche Sprützen, nach jedes Orts Gelegenheit mehr oder weniger, mit Zubehör anschaffen, die Leute wegen des Gebrauchs derselben unterweisen lassen, und ferner besorgen soll, damit sie in gebührender Bereitschaft gehalten und von Zeit zu Zeit exerciret werden. Vor welche Anschaffung der Sprützen und deshalb ferner habende Mühe der Societät nicht nur der Preiß und Auslage restituiret, sondern dieselbe auch einen jährlichen Zugang, nach Anzahl der Sprützen jedes Orts, unter Unserer gnädigsten Approbation zugewiesen haben, und im Übrigen in dieser zum gemeinen Besten gereichenden hochnötigen Anstalt von denen Commissarien in Unseren Provinztzien, Magistraten in denen Städten, oder andern welchen das Policy-Wesen jedes Ortes anvertrauet, allezeit und so oft es erfordert wird, hülffliche Hand geboten werden soll. Weil auch bey dergleichen Feuersbrünsten wegen Anschaffung genugsamen Wafers, auch wegen Sprengung der Häuser im äußersten Nothfall, zu Unterbrechung des Fortgangs der überhandnehmenden Brunst und sonst ein und anders zu beobachten, so wollen Wir auch hierunter solche Verordnung thun, dafs der Societät gutem Rath und Anweisung darin gefolget und alles zu Verhütung des Schadens und zum Besten gerichtet, auch gewisse auf diese Sache gerichtete verbesserte Feuerordnungen verfasst und publiciret werden, dessen zur Urkund haben Wir diese Unsere gnädigste Concession eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Insigel besigelt; so geschehen zu Cölln an der Spree den 25. Junii Anno 1700.

Friederich,
v. Fuchs.

45.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 91).

LEIBNIZ, Entwurf des Versuchs einer Besteuerung der milden Stiftungen zum Zwecke von Missionen (Juni 1700).

[Concept von LEIBNIZENS Hand im Akademischen Archiv; bereits gedruckt nach einer Abschrift in Hannover von KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 317 ff.]

Wir von Gottes Gnaden Fridrich, König von Preußen u. s. w., entbieten Unsern Regierungen, Consistoriis, auch Prälaten, Superintendenten, Inspectoren, Oeconomis, und allen denen Geist- und Weltlichen, so mit Administration geistlicher Güther und milder Sachen in Unsern Landen beladen, Unsern gnädigsten Gruß, und fügen ihnen hiemit zu wissen:

Obwohl männiglich bekand, wasmafen Wir von Anfang Unser Regierung Uns alles dessen so zur Erhebung der Ehre Gottes, Schuz und Beförderung der wahren Religion, auch Handhabung ohngefärbter Gottesfurcht und christlichen Wandels gereichen kan, eiferigst angenommen, die unchristlichen Duelle, Entheiligung des Sabbats, und ander ärgerliches Wesen, abzustellen Uns bemühet, zu Hülf der Armen Verfassungen gemachet, frembden, umb des Glaubens willen Vertriebenen und Nothleidenden unter die Arme gegriffen und andere Verfügungen gethan, so wir eines christlichen Fürsten Amt und Obliegenheit gemäfs erachtet:

Dafs Wir Uns dennoch ferner allezeit angelegen sein lassen in dergleichen guten Vorhaben weiter zu geben, und nummehr auch aus Danckbarkeit vor die göttlichen Wohlthaten und in Betrachtung, dafs Uns Gott vor andern evangelischen teutschen Fürsten die Gelegenheit dazu gegeben, auff Mittel und Wege zu dencken, entschlossen, wie rechtes Christenthum, und reines Evangelium durch wohl gefasete

Missiones zu entlegenen und noch in Finsterniß sitzenden Völkern mehr und mehr gebracht, auch allda durch Gottes Seegen und Gedeihen eingeführet, gepflanzt und ausgebreitet werden möge. damit der christlichen Liebe und Schuldigkeit ein Genügen gethan. mithin auch der ohnbegründete Vorwurf, als ob die Evangelischen sich der Bekehrung der Heyden nicht genugsam annähmen, desto besser abgelehnet werde.

Zu welchem Ende dann nöthig, verständigen und wohlgesinnten Personen die Sorge des Wercks aufzutragen, taugliche Subjecta, zumahl unter der Jugend, zu den Missionibus aufzusondern, und solche Anstalt zu machen, dafs dieselbige förderlichst als rechtschaffene Rüstzeuge mit apostolischen Tugenden ausgezieret und bequem werden mögen, vermittelst eines vernünftigen Betragens, unsträflichen Wandels, liebeichen christlichen Bezeigens, auch zureichender Kundschaft fremder Sprachen, sonderlich aber derjenigen Künste und Wissenschaften, mit denen man sich bey Barbaren selbst werth und angenehm machen kan, der göttlichen Wahrheit die Bahne zu brechen und die Gemüther ihrem Gott zu gewinnen. Welches Absehen Wir sonderlich bey Fundirung Unser Societaet der Scienzen gehabt und in der ihr gegebenen Instruction sie mit dieses Wercks Besorgung beladen, wie man dann auch dabey auf dienliche Anstalt zu dencken nicht ermangelt.

Weilen aber hiez zu Kosten erfordert werden, und Unsere ordinari Einkünffte, auch gemeine Unterthanen bey diesen schwehren Zeiten mit Besorgung des Landes- schutzes und anderer unumbgänglicher Nothwendigkeiten nicht wenig beladen, so können wir nicht umbhin, finden Uns auch schuldig und berechtigt zu dergleichen gottgefälligem Werck, so keiner milden Sach an Nuzen und Wichtigkeit leicht etwas nachgiebet, diejenigen Mittel und Einkommen, so sonst zu milden Sachen gestiftet und verwendet werden sollen, wo dieselbigen Sachen ein solches erleiden und entbehren mögen, in etwas zu Hülff zu nehmen.

Und verlangen demnach gnädigst hiemit, befehlende, dafs Unsere Regierungen, Consistoria, Stifter, Conventen, Collegia, Prælaten, Superintendenten, Inspectoren und Andere, die mit Besorgung milder Sachen einigermaßen beschäfftiget, mit ihrem guthen Rath, Bedencken, Vorschlägen und Bericht, sonderlich in den Dingen, so ihnen bekand, bey Uns oder Denen, so Unsretwegen ihnen vorgesezet, hierauff förderlichst einkommen, was andere ihnen Nachgesezete Dienliches anbracht, an Uns berichten, und hierinn ihrem Amt, Gewissen, Pflicht und Schuldigkeit, sowohl als diesem Unserm Befehl ein Genügen thun. Da auch sonst Jemand einige guthe Expedientien dießfals zeigen köndte, werden wir Solches wohl aufnehmen und was zu Gottes und der Kirchen Dienst, und diesem Vorhaben Guthes beygezogen werden wird, in Gnaden vermehren. Und gleich wie Wir dabey ein aufrichtiges von Eigennuz entferntes Absehen führen, also wollen Wir Uns zu allen Denen, die es angehet, eines Gleichmäßigen versehen, auff unverhofftes niedriges Bezeigen aber Unser Mißfallen spühren zu lassen wißen. Gegeben u. s. w.

46.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 97).

LEIBNIZ. Entwurf des Auftrages eines Bücher-Commissariates u. s. w.
für die Societät der Wissenschaften (Juli 1700).

[Concept von LEIBNIZENS Hand im Akademischen Archiv; bereits gedruckt nach einer etwas verschiedenen Abschrift in Hannover von KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 319 ff.]

P. P.

Wie sehr Wir Uns den Flohr und das Aufnehmen nützlicher und erbaulicher Studien angelegen seyn lassen, damit die Jugend wohl erzogen, die reine Wahrheit in der Kirche Gottes, auch bey hohen und andern Schullen gebührend gelehret, die Irthümer hingegen wiederleget, auch sonst allerhand guthe Wissenschaften

und Nachrichten zu Gottes Ehren, zu Nutz des menschlichen Geschlechts, und zu Dienst des gemeinen Wesens erhalten, vermehret und fortgetrieben werden mögen. Solches zeigt Unsere Vorsorge von Zeit Unser Regierung an, womit Wir nicht allein die vorgefundene guthe Anstalten, Reditus, Salaria und Stipendia erhalten und verbessert, gelehrte und erfahrene Leute belohnet, auch guthe Künste und Künstler herfür gezogen, sondern auch neue ansehnliche Fundationes und Stiftungen bewerkstelliget, und insonderheit die Universitatem Fridericianam in Unser Stadt Hall, auch leztens die Societatem Scientiarum . . . bey Unser Residenz selbstn aufgerichtet. . . . Wir sind auch annoch in Gnaden gesonnen und geneigt, dahin sehen zu lassen, daß den Studien ferner aufgeholfen, guthe Bücher in Unsern Bibliotheken und sonst angeschaffet, nützliche Werke zum Druck befördert, den Autoribus, so etwas Nützliches unter Händen haben, unter die Arme gegriffen, auch denen in Unsern Landen befindlichen oder darinn ihre Nahrung treibenden Buchhändlern und Andern, die mit dem Buchhandel umgehen, an Hand gangen werde, damit durch zulänglichen Verlag und behörigen Vertrieb rechtschaffener Schriften und Werke dießs Commercium auch in Unsern Landen blühen möge.

Nun solte der Hauptzweck des ganzen Druck- und Bücherwesens billig dahin gerichtet seyn, wie gottseelige Lehren, gute Gedancken, dienliche Erfahrungen, Unterricht und Nachrichten durch den Druck vervielfältiget, erhalten, in der Welt außgebreitet und auf die Nachwelt fortgepflanzet, mithin die Gemüther der Menschen erleuchtet, verbessert, mit guthen Lehren und Instructionen versehen, und was Einer Guthes gethan, gedacht und bemercket, allen Andern dadurch nützlich beybracht werden, und zu statten kommen könne. Daher die Autoren sich dahin zu betheissen hätten, daß ihre Arbeit nicht vergebens, noch ausgeschriben, oder so weniger schädlich oder verfänglich sein möge. Es solte auch billig von den Buchhändlern nicht nur auf ihren Eigennuz, sondern auch auf den Dienst des gemeinen Wesens gesehen, sonderlich aber nichts Unnützes, Ärgerliches oder sonst Nachtheiliges zum Druck bracht und verhandelt werden.

Dessen aber ungeacht haben Wir im Gegentheil zum öfftern mißfällig vernehmen müßen, daß die Welt mit unzahlbaren untüchtigen Scharteken, und andern nuzenlosen Büchern überhäuffet, deren eine große Menge in Unsere Lande eingeschoben, und nicht wenig Geld dafür hinans gezogen werde; auch was das Ärgste ist, viel gefährliche Schriften gegen die Religion, Gottesfurcht und guthe Sitte, gegen den Staat, gegen das Reich und dessen Oberhaupt, Churfürsten, Fürsten, und Stände und (andere Potenzen zu schweigen) auch wohl gegen Uns und Unsr Interessen zum Vorschein kommen, und in Unsern Landen selbst spargiret und unter die Leute bracht werden, wobey der Abgang solcher Bücher, und der Vortheil, den Mancher dabey findet, welcher der verderbten menschlichen Natur, und den bösen Neigungen, so die Menschen zur Eitelkeit, Verläumbdung und Bosheit haben, mit seiner Feder zu fügen weiß, verursacht, daß die Schreibsucht mehr und mehr anwächst, guthe Ingenia sich von gründ- und nützlichen Arbeiten abwenden, und auff ein unzeitiges oder übereiltes Bücherschreiben legen; Andere auch, die zu nichts weniger geschickt, dennoch ihre Abnehmer finden, und was ihnen an Gaben und Talenten abgeheth, durch eine ungezählte Freyheit ersezen; also daß böse Leute dadurch Gelegenheit finden, ihre Passionen außzuüben, auch ihre schädlichen Meynungen und verderbte Lebensart, unter angenehmem Schein, sonderlich der zarthen Jugend beyzubringen, und andere mit ihrem Gift anzustecken; mithin fast bei keiner Profession mehr Unordnung eingerissen, und die Bücherwahre, so ihrem heilsamen Zweck nach billig favorabel und vor andern befreyet, anjezo öffters eine der unnützlichsten und schädlichsten worden, welche durch ihre Corruption so viel Böses nach sich ziehet, als sonst Guthes von ihr bei dero rechten Gebrauch zu gewarten.

Wann Wir dann solchem großen Mißbrauch und Unordnungen nachzusehn nicht gemeinet, so haben Wir nach dem Exempel der bey Kayserl. Mayt. und einigen andern Potenzen gebräuelichen Bücher-Commissariaten und Verfassungen, auch einige Anstalt dagegen machen wollen und nöthig gefunden, daß nicht allein wie ohne dem verordnet und gebräuelich, nichts in Unsern Landen und von Unsern Unterthanen ohne behörige Censur in öffentlichen Druck bracht, sondern auch verhütet werde, damit die aufwärtigen Bücher nicht ohne allen Unterscheid, und ohne einige Aufsicht in Unsern Landen verführet oder vertrieben, und der Buchhandel dem Lande zu Schaden geführet werden möge. Und haben demwegen in Gnaden guth gefunden, Unser neu-fundirten Societät der Wilsenschafften das Bücher-Commissariat, und die dazu gehörige Aufsicht auffzutragen, also daß sie Macht habe, deswegen Anstalten und Verfassungen zu machen, nach Befindung Visitationes und Untersuchungen anzustellen, und die Nothdurfft nach Gelegenheit zu beobachten; auch sollen Alle, die mit dem Bücherhandel umgehen und die dazu gehören, dergestalt an sie gewiesen seyn, daß sie nicht allein derselben mit erfordernden Bericht aufrichtig an Hand zu gehen, sondern auch künfftig die Catalogos der einbringenden Bücher in Zeiten einzuschicken, auch wegen des Vertriebs und sonst bey diesem Handel, denen von selbiger ihnen zukommenden Anordnungen und Monitis bey ernster und unnachbleiblicher Straffe sich gemäfs zu bezeigen haben sollen. Es soll auch was Ein und Ander zu dem Druck zu bringen gemeynet, nach der Sach Gelegenheit, und so viel es thunlich, der Societät zeitlich kund gethan werden, damit vergebene, und schohn gethane, auch wohl bedenkliche Arbeit in etwas verhütet und in Schrancken gehalten, hingegen Denen, so etwas Löbliches vorhaben, mit Rath und That geholffen, dabey auch den Buchhändlern selbst gedienet, und ein nützlicher Verlag zum Besten dieses Commereii in Unsern Landen, mehr als bisher in Schwang bracht werde.

Und weilen Unsere Societät auff Unsern Befehl und der von Uns ihr gegebenen allergnädigsten Instruction gemäfs, sowohl diese Mühe und Aufsicht zu übernehmen, als auch unter Andern dahin zu sehen hat, daß aus denen vielen täglich herauskommenden Schrifftn dermahleins der rechte Kern deßen, so den Schatz der menschlichen Wilsenschafft wahrhaftig und nützlich vermehret, bemercket, und dadurch das fast in ein Chaos der Unendlichkeit gehende Bücherwesen etwas in Ordnung und in die Enge bracht werde, wozu Arbeit und Kosten nöthig, und ohnedem der Billigkeit gemäfs, daß den Studien aus den Studien selbst, und denjenigen welche ihre Subsistenz bey Studien und Büchern haben, zu ihrem eignen Besten auf eine ohnbeschwehrliche Weise geholffen werde: So sind Wir neben andern diesfalls etwa guth findenden Anstalten gnädigst entschlossen, wollen und verordnen hiemit, daß die Bücherwahrn mit einer leidlichen Auflage beleget, und von dem Zentner roher oder gebundener Bücher, so in Unser Land zum Vertrieb bracht werden, 2 Thlr. ein vor allemahl bei Unsern Zölln gegeben, berechnet, und in die Cassa der Societät geliefert werde. Zu welchem Ende Erkundigung eingezogen werden soll, damit das Quantum besser determiniret werden könne. Doch behalten Wir Uns bevor, denen so in unsern Landen etwas sehr Nützlich verlegen, nachdem die Societät darüber vernommen, gewisse Exemptiones deswegen wiederfahren zu lassen.

Wir werden im Übrigen auch gern sehn, wenn, wie anderswo bräuelich, gewisse Gesellschaften und Vereinigungen von denen, so mit dem Buchhandel und Bücherwesen beschäftigt, unter Unser Autorität und mit Rath Unser Societät aufgerichtet, Subscriptiones mittelst derselben veranstaltet, und solche Verfassungen dabey gemacht werden, wodurch der Buchhändler mehr in Stand kommen möge, tüchtige und rechtschaffene Werke zu verlegen, und ihre Nahrung zu gemeinem Dienst und des Landes Nuz wohl zu führen, und wollen Wir denjenigen, so sich

mit tüchtigem Verlag herfür thun, mit Gnadenbezeugungen begegnen [folgen einige unleserliche Worte].

Weilen Wir auch Unsere Societät der Wissenschaften in der von Uns Ihr gegebenen Instruction mit einer besondern Aufsicht auf die behörige Information der Jugend beladen, so wollen Wir, daß selbige wegen des *Methodi docendi* der dazu gehörenden Bücher, und was dem anhängig, gebührende Sorge tragen, und dienliche Anstalt zu machen sich angelegen seyn lasse. Zu welchem Ende Wir deroselben ein *Privilegium generale perpetuum* hiemit allergdst. ertheilet haben wollen, gewisse rechtschaffene Bücher zu verlegen, und bey den Schuln einzuführen, bey gewöhnlicher Straffe gegen die Verbrecher, allerdings nach Mafse des Privilegii, so Wir deroselben auff die Calender ertheilet, krafft dessen auch die Societät befugt seyn soll, selbst durch die von ihr autorisirten Personen Untersuchung zu thun, wobey die Magistraten und Bedienten jeden Orths ihr und den Ihrigen möglichst und auf's Kräftigste die Hand zu bieten haben.

Wollen und verordnen auch überdies, daß die Societät Macht haben soll, sich der Oberaufsicht der in unsern Landen vorkommenden Auctionen und Loterien wegen des Publici, theils nach anderer Orthen Exempel, anzunehmen, Auctionatores und Verlosungen zu bestellen, und ein Gewisses davon zu geniefsen, und ob Wir wohl bißher wegen des Mißbrauchs, so bey den Loterien hin und wieder eingeschlichen, solche in Unsern Landen zu verstatten annoch bedencken gehabt, so haben Wir doch nicht allein gedachter Societät solche zu Zeiten anzustellen hiemit erlauben, sondern auch Andere so umb dergleichen Ansuchung thun möchten, deswegen an sie gewiesen haben wollen, damit solche unter Direction besagter Societät oder der Personen, denen sie es auftragen wird, auff eine gebührende Weise von statten gehen können.

Befehlen demnach Unsern löbl. Regierungen, Magistraten, Polizey und anderen Bedienten oder Beamten, Zolleinnehmern u. s. w.

47.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 91).

LEIBNIZ, Entwurf eines Kur-Brandenburgischen Befehls, kraft welches der Societät der Wissenschaften freistehen soll, eine oder mehrere Lotterien ohne oder in ihrem Namen anzustellen (Juli 1700).

[KAPPENS Sammlung S. 438 ff.; Concepte von LEIBNIZENS und CUNEAU's Hand im Akademischen Archiv.]

Wir, von Gottes Gnaden, Friedrich u. s. w.

Nachdem eine Zeit lang her in und außer Teutschlandes verschiedene Lotterien oder Verlosungen im Schwange gewesen, also daß die Sache fast zu einem Mißbrauch ausgeschlagen und Wir daher Bedencken gehabt, Privatis dergleichen in Unsern Landen leichtlich zu verstatten, gleichwohl aber bekannt, daß durch dieses Mittel unterschiedene gemein-nützige, theils auch zu milden Sachen gerichtete Vorhaben glücklich zu Wercke gerichtet worden, so haben Wir in Gnaden resolviret, Unser neu-fundirten Societati Scientiarum zu verwilligen, daß ihr frey stehen soll, jetzt und künftig eine oder mehrere Lotterien, ohne oder in ihrem Nahmen anzustellen, die Conditiones der Verlosung zu publiciren, die Gelder von deren eingeschriebenen Personen zu heben, und endlich die Verlosung selbst ergehen zu lassen.

Wie Wir denn, zu besserm Fortgang dessen so wohl bey Unserer Residentz als sonst in Unsern Landen durch Leute, die Uns mit Pflichten und Caution

verwand. die Einziehungen, Einnahme der Gelder und deren Versicherung, auch endlich die Hebung der Preise veranstalten lassen wollen, auch selbst gnädig gesonnen seyn, eine Parthie der Loose aufzunehmen, um deren Aufnahme zu befördern, damit der gute Zweck, den Wir bey der Foundation dieser Unserer Societät haben, und der in Unserm Diplomate Foundationis ausgedruckt, desto besser erreicht werden möge u. s. w.

Die Lotterie selbst könnte auf folgende Weise publiciret werden, so aber nicht im Nahmen Churfürstl. Durchl. wie die Concessio, sondern nur unter Dero Autorität:

Ob schon Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey denen vielen in und außser Teutschland im Schwang gehenden Lotterien oder Verlosungen Bedencken gehabt, dergleichen zumahl Privatis zu verstatten, dennoch aber, weil durch dieses Mittel einige gute Vorhaben glücklich zu Werck gerichtet worden, so haben Sie in Gnaden verwilliget, daß zu gewissen, zur Ehre Gottes und gemeinen Nutz gerichteten Zweck eine Lotterie mit folgenden Bedüingnissen vorgenommen, und unter Dero Autorität und von Ihro verordneten Aufsicht gehalten werden soll, nemlich u. s. w.

[NB.: Am Rande des von LEIBNIZ niedergeschriebenen Concepts steht von CUNEAU's Hand: »Ist vom Hoff nicht approbirt worden«.]

48.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 92 ff.).

Der Stiftungsbrief der Societät vom 11. Juli 1700.

[Der LEIBNIZ'sche Entwurf, von seiner Hand geschrieben, befindet sich im Geh. Staatsarchiv (15. Juni): das abgeänderte Concept nebst einer Reinschrift befindet sich ebendort (26. Juni); die Originalausfertigung (11. Juli) müsste im Archiv der Akademie sein, ist aber verschwunden; dagegen finden sich dort und in Hannover Abschriften; gedruckt worden ist der Stiftungsbrief öfters.]

Der Abdruck erfolgt hier nicht, weil die vollständige Urkunde im Text dieses Werkes S. 93 f. mitgetheilt ist.

49.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 96).

LEIBNIZ. Brief an Hrn. von WEDEL (Ende Juni oder Anfang Juli 1700).

[KAPPENS Sammlung S. 202.]

Wohlgebohrner.

Hochgeehrtester Herr.

Ich nehme die Freyheit, dasjenige, so in Form einer General-Instruction entworfen, hiermit zuzuschicken und nach der geschehenen Zulassung dero Urtheil anheimzugeben, was dienlich, Churfürstl. Durchl. unterthänigst fürzutragen oder vorhero dabey zu erinnern. Und weil etwas, die Qualität des Praesidis betreffend, darein gesetzt worden, mich aber bedüncket, daß dergleichen von uns nicht wohl vorgeschlagen werden könne, habe ich mich erkühnet, solches zu durchstreichen. Empfehle im übrigen das Werck dero güthigen, so wohl erwiesenen Gewogenheit, der ich in aller Ergebenheit verbleibe

Dero

Dienstverbundenster

G. W. Leibnitz.

50.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 96).

General-Instruction für die Societät der Wissenschaften
vom 11. Juli 1700.

[Original und mehrere Abschriften, sowie ein Concept von CUNEAU's Hand im Akademischen Archiv.]

Wornach sich Unsere von Gottes Gnaden Friderich des Dritten, Marggrafens zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Kammerers und Churfürsten in Preußen, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Kafsuben und Wenden, auch in Schlesien zu Krossen Hertzogen, Burggrafens zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Kamin, Grafen zu Hohenzollern, der Marek und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, Lauenburg und Bütow, neu fundirte Societas Scientiarum unterthänigst zu achten hat.

Nachdem zu Ausbreitung der Ehre Gottes, auch zu Erhalt- und Fortpflanzung des rechten Glaubens, wahrer Gottesfurcht, guter Sitten, ja des gantzen gemeinen Wollwesens in allerley Ständen höchst nöthig, daß die Gemüther der Menschen durch gute Wissenschaften und nützliche Studien erleuchtet, zur Erkänntniß und Bewunderung der Vollkommenheiten und Werke Gottes aufgemuntert, folglich zu dessen Liebe und Furcht als der Quelle alles Guten angeführet, vom Müßiggang aber und Bösen hingegen abgehalten, gebessert, und endlich bequem gemacht werden, Gott und dem Vaterlande sowoll, als sich selbst und denen Ihnigen, wie auch andern Nebenmenschen bestens zu dienen, so haben Wir unter andern Unsern vielen und wichtigen Regierungssorgen Uns auch landesväterlich angelegen seyn lassen, darauf zu sehen, wie die Studien befördert, gute Wissenschaften, Nachrichten, Künste und Erfindungen erhalten, vermehret, unterstützt, woll angewendet, auch nach Gelegenheit in Unsern Landen eingeführet und fortgetrieben, dabeneben die Jugend woll unterwiesen und aufgemuntert, taugliche Ingenia ausgesondert, gelehrte Leute und gute Künstler herfürgesucht, herbeygebracht und durch Gnadenbezeugungen angefrischet werden möchten, das Ihrige in allerley Arth von Gelehrsamkeit, Experienzen, Künsten, Exercitien, Unternehmungen und Verrichtungen zu gemeinem Besten und Landeszierde mit allem Fleiß und Eifer beyzutragen.

Zu solchem Ende haben Wir auch nach Unserer christlöblichster Herren Vorfahren und sonderlich Unsers hochseeligsten und glorwürdigsten Herrn Vaters rühmlichen Exempel, die bey Kirchen sowoll, als bey hohen und niedrigen Schulen, wie auch bey freyen und andern Künsten und Wercken vor Uns gefundene gute Verfassungen, sambt denen dazu gewidmeten Stiftungen, Begnadigungen, Besoldungen, Stipendien, Einkünfften und Gefällen nicht allein in allen Stücken kräftigst geschützet und erhalten, sondern auch dieselben ohngeachtet der großen Kosten, so Wir bey diesen olmedem schweren Zeiten sowoll zu Erhaltung gemeiner Sicherheit, als auch dem Schutz Unsers teutschen Vaterlandes und Unserer eigenen Lande anzuwenden gehabt, in vielen Stücken mildiglich vermehret, eine neue Universitaet aufgerichtet, Academien der Künstler in Unserer Residentz fundiret und mit denen mter Unserm Schutz genommenen neuen Einwohnern auch zugleich allerhand Manufacturen und Nahrungsmittel eingeführet, auch sonst an Uns nichts erwidnen lassen, noch auch ferner erwidnen lassen werden, wodurch der obbedeutete gemeinnützige Zweck völlig und der Gestalt erreicht werden möge, daß nebst vorsichtiger Besorgung der Landesbeschützung und Praesidiorum belli bey dem von Gott erlangten Frieden zugleich auch Artes pacis im Flor erhalten, allerhand gute An-

stalten und Einrichtungen zu menschlicher Bequemlichkeit veranlafset, der Armuth zu mehrerer Nahrung geholfen und alles, was zu guter Erziehung und christlichem Tugendwandel, mithin zur Ehre Gottes, Hülffe und Liebe des Nächsten gereichen kan, so viel möglich veranstaltet und befördert werde.

Und weil Wir Uns der gemeinen Angelegenheiten der evangelischen Kirchen allezeit hochlöbl. angenommen, so haben Wir auch zugleich Unser Abschen dahin gerichtet, wie mittelst der Scienzen bey Ungläubigen oder sonst in Irthum steckenden Völkern die Bahne bereitet werde, damit an deren Bekehrung zur reinen christlichen Lehre unter Gottes Seegen fruchtbarlich gearbeitet und denen Evangelischen keine Nachläfsigkeit darin aufgebürdet werden könne.

Aldieweil Uns nun unterthänigst fürgetragen worden, dafs zu solchen Unsern grofsen und Gott ohne Zweifel wolgefälligen Abschen unter andern dienlich seyn würde, eine gewisse Societatem Scientiarum aufzurichten, so ihr Haupt-Stabiliment bey Unser Residentz zu Kölln an der Spree hätte, hin und wieder aber durch die in Unserm Landen, auch dem Befinden nach auferhalb derselben habende Mitglieder, und sonsten durch unterhaltende Verständniß und Briefwechselung mit andern bequemen Persohnen und gantzen Societaeten allerhand dienliche Untersuchungen, Berichte, Extracte, Excerpta, Schriften, Instrumenten, Entdeckungen, Demonstrationen, Experimenten, Observationen, Proben, Maschinen, Modellen, Exotica und andern Naturalien, Abrisse, Beschreibungen, Vorschläge und Gedanken theils selbst herfür, theils zusammenbringen und überlegen, auch, wo es dienlich, Uns sowoll von selbstem aus schuldigster Devotion, als auch auf gnädigstes Erfordern ihr unterthänigstes Gutachten darüber abstatten und durchgehends auf dasjenige, so zu der Studien und Wissenschaften Aufnahme gerichtet und mit einem Wort auf culturam et augmenta scientiarum ein wachsamhes Aufsehen haben könnte, So haben Wir Uns solchen Vorschlag nicht allein gefallen lassen, sondern auch aus eigener Bewegung denselben dahin gnädigst verbefsert, dafs es zugleich eine teutschgesinnete Societaet seyn solle, welche sich den Ruhm, Wollfahrt und Aufnahme der teutschen Nation, Gelehrsamkeit und Sprache vornehmlich mit angelegen seyn lasse. Worzu Wir umb so viel mehr veranlafset werden, weil der gütige Gott Unser Teutschland in vielen Stücken sonderlich begabet, auch darin ein solches Licht reiner Lehre angezündet, dafs dadurch die Finsterniß der christl. Völker grofsentheils vertrieben und die Warheit, sonderlich im Kirchenwesen und bey denen Schulen, wieder zu Tage geleyet worden; aber dieses auch von niemanden geleugnet werden kan, dafs in allen Theilen der Studien, Wissenschaften und Künste viele wichtige Realien, auch selbst die Kunst der Druckerey, wodurch gute Gedancken am Bequemsten der Nachwelt mitgetheilet werden können, ihren Ursprung aus Teutschland haben; und Uns also als einem aufrichtigen Patrioten aus diesen und vielen andern Bewegnißsen anständig seyn und obliegen will, nicht allein die Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten der evangelischen Mitstände, sondern auch der Erhalt- und Vermehrung des Ruhms und der Würde des Vaterlandes uns nach Vermögen anzunehmen. Zu allmählicher Erreichung nun dieses Unsers völligen Abschens in allen Stücken haben Wir vor Uns und Unsere Successoren und Nachkommen erwehnte Societaet durch ein besonders Diploma aufs Beständigste fundiret, dieselbe mit einem Praeside, bequemen Gliedern, Secretario, Adjunctis oder Eleven, Laboranten und andern Bedienten, sodann Observatorio, Laboratorio, Bibliothec, Instrumenten, Musaeo und Rariteten-Kammer oder Theatro der Natur und Kunst, auch andern ober- und unterirdischen Behaltnißen, Plätzen und Gelegenheiten, auch dazu dienlichen Apparaten naturalium et artificialium und allem dem, so zu Untersuchung derer drey Reiche, der Natur- und Kunstwerke, auch sonst zu neuen und gröfseren Wachstum nützlicher Studien als dem Objecto Societatis dienlich, theils schon versehen, theils noch ferner nach und nach zu

versehen gnädigst entschlossen. Wollen auch Verordnung machen, daß diejenige Personen, so in oder außer Landes in Unsern Diensten stehen, oder von Uns sonsten Dependenz haben, sowoll von selbst, als auf Begelren mit Nachrichten und selbst mit Einsendung der Beschreibungen, Abrisse und Modellen, auch woll gar der Dinge in natura, so viel thunlich durch sich oder andere an Hand geben. Wohin dann sonderlich alle diejenige, so von Studiren Profession oder Werk machen und in Unsern Landen ihre Subsistenz davon haben, insgemein angewiesen werden sollen, damit solche mit dem Zweck der Societaet so viel möglich übereinstimmen und sonderlich die Bücher und Werke, so ein und ander unter Händen haben mag, von ihnen oder denen Verlegern zu der Societaet Kundschaft in Zeiten bracht und vergebene oder gar schädliche Arbeit verhütet, gute Vorhaben aber desto mehr befördert werden mögen.

Wir wollen auch dasjenige, so von dergleichen Vorschlägen und Werken entweder zur Erhaltung gewisser Privilegien oder sonsten an Uns etwan gebracht wird, der Societaet zukommen und communiciren lassen, damit alles von der Societaet nach Nothdurfft untersucht, dem Befinden nach gutgeheissen, verbessert oder auch verworffen, das Gute aber in die Acta gebracht, auch verwahret und beygehalten und nicht, wie es sonst mit vielen nützlichen Erfindungen und Concepten ergangen, verlohren oder vergessen werde.

Da auch von der Societaet Jemand in nahe oder entfernte Oerthe verschicket oder zur Verschickung Uns unterthänigst vorgeschlagen werden solte, wollen Wir die vorgeschlagene tangliche Person mit nöthigen Recommendationen und allem Vorshub versehen zu lassen, auch sonst die Desideria Societatis gnädigst zu befördern nicht ermangeln.

Wir haben Uns auch selbst aus eigenem Bewegniß zum Protectore dieser Unserer Societaet erkläret, und wollen dero Ober-Directorium Uns selbst und allein zu Unser Vergnügung vorbehalten haben, also daß bey Vorfällenheit Praeses und Glieder an Uns sich unterthänigst halten mögen, da Wir dann jedesmahl in allen billigen und anständigen Dingen sie mit gewierigem Bescheid fordersambst versehen und sonsten Unsers Schutzes und gnädigster Zuneigung kräftigst genießen lassen wollen.

Das Corpus der Societaet soll nach dem Exempel der Königl. Englischen Societaet aus einem Consilio und andern mehrern Gliedern bestehen, und soll das Consilium sich die Sachen der Societaet absonderlich angelegen seyn lassen und deren abwarten, auch zum öfftern zusammenkommen, umb von allem dem zu handeln, so auf einige Weise zu dem Zweck der Societaet gereichen kan, alda, was dienlich befunden werden wird, beschloßen und protocolliret, die Arbeit angeordnet und ausgetheilet, die Correspondenzen beobachtet, die an die Societaet haltende Briefe verlesen und deren Beantwortung beschloßen werden soll. Das Consilium hat auch künftigt neue Glieder der Societaet zur Annehmung auf gewisse Mafse vorzuschlagen und die verschiedene Versammlungen anzukündigen, zu welchen nach Gelegenheit der Objecten und nach deme von Physico-Mathematicis oder dem teutschgesimcten Zweck oder sonst von Studiis, zumahl Historiae Germaniae gehandelt wird, die dazu geneigte und bestimmte Personen sich nach Gelegenheit alsdann einzufinden haben, da dann bey solchen Conventibus alles ordentlich und etwan nach dem Exempel anderer Societaeten auch hiesigen Umständen und Absichten verhandelt werden soll. Dafern auch bey dem Consilio in denen Berathschlagungen einiger wichtiger Zweifel, zumahlen in Sachen, die der Societaet Staat und Wesen betreffen, vorkommen solten, sollen selbige zu ferner Überlegung oder endlich zu Unserer hohen Decision gestellt werden, wie dann dem Praesidi die Proposition zu thun und die Conclusiones zu machen gebühret, und in seinem Abwesen seine Vices einem Gliede des Consilii aufgetragen werden sollen, durch

welchen und den Secretarium dem Praesidi von den Vorfälligkeiten gewisse Nachricht zu geben und mit ihm so viel thunlich von denen Angelegenheiten der Societät zu communiciren seyn wird.

Wir wollen auch und verlangen gnädigst, daß aufser dem Consilio Societatis, wovon voritzo zumahlen diejenige zu nehmen, welche mit deren Fundation bemühet gewesen und die sich das Werck beständig annehmen, mit der Zeit auch einige Standespersonen und sonst unter denen Praelaten und Theologis, Räten und Jureconsultis, Leib-, Hoff- und andern Medicis, Historieis, Philosophis et Literatis, auch aufser dieser Sphaera bey der Ritterschafft, Hoff, Militz und Artillerie und unter denen Ingenieuren, Banneistern und andern Landes-, Policy- und Kriegs-Bedienten, auch aufser diesen stehenden Adelichen und andern erfahren, nachdenkenden und wissensbegierigen Personen, theils und zwar die fürnehmsten als Honorarii, theils als Mitarbeitende und Correspondenten oder auf andere Weise, wie es aufs fügichste geschehen kan oder eines jeden Bequemlichkeit leidet, zu der Societät gezogen werden mögen, worüber Wir Unser gnädigstes Gefallen nach eines jeden Bezeigen bei Gelegenheit verspüren lassen werden.

Es soll auch der Societät unbenommen seyn, Ausländer, auch Personen von anderer Religion nach Befinden der anständigen Beschaffenheiten und Umstände herbeyzuziehen und zu Mitgliedern anzunehmen.

Gleichwie aber Unserer gnädigsten Intention nach diese Societät alles dasjenige zum Objecto nehmen und in sich begreifen soll, was die anderswo gerichtete oder internommene Societates et Academiae Regiae Scientiarum, Literarum, Linguarum et Collegia Historiae, praesertim Germanicae, sacrae vel profanae, ja selbstn auch einiger Mafsen Collegia propagandae fidei, cultus et virtutis nach sich führen, also wollen Wir auch die Societät hiemit insgemein und in amplissima forma darauf dergestalt gewiesen haben, daß sie bey allen solchen in ihr Objectum lauffenden Dingen auf den Anfangs gedachten Zweck ihr Absehen richte, was von andern Gutes geleistet worden, verfolge, auch, wo thunlich, verbessere, worin aber etwa verfehlet seyn möchte, Solches zu vermeiden und den rechten Weg zu ergreifen suche. Und ob Wir zwar von Unserm Praeside bey der Societät und Membris derselben versichert seyn, sie werden aus dieser generalen Bedeutung ihres Objecti Unsere gnädigste Intention gemüßsam abnehmen und an deren Erfüllung, so viel an ihnen, nichts ermangeln lassen, so haben Wir doch nöthig gefunden, in einem und andern ad specialia zu gehen, damit sie Unserm gnädigsten Willen und Meinung desto genauer erschen und erfüllen können.

Es ist bekant, in was für einem besondern guten Vernehmen Wir mit dem Moscovitischen Czaaren stehen, und wie dieser Fürst zu denen Natur- und Kunstwerken, sonderlich aber zu der Schifffahrt große Lust bezeige. Weiln nun derselbe wegen seiner großen Macht und weitläufftigen Lande zu Unserm durch der Societät Aufrichtung abzzielenden gemeinnützigem Zweck ein Großes beytragen kan, so wollen Wir bedacht seyn, wie deswegen mit diesem Monarchen bey Gelegenheit Handlung gepflogen und dienliche Anstalt gemacht werde, daß von denen Grentzen Unserer Lande an bis nach China nützliche Observationes astronomicae, geographicae, dabeneben nationum, linguarum et morum rerumque artificialium et naturalium nobis incognitarum und dergleichen gemacht und der Societät zugeschickt werden. Weiln auch in Sonderheit bekant, daß die Declination des Magnetens mit denen Orthen und Zeiten sich endert, an deren Erkänntniß aber der Geographie und Schifffarth ein fiberaus Großes gelegen, so könnte dieser Punct vom Rhein an bis an die Memel, und so ferner in dem nordischen und östlichen Theil der Welt, da er bisher gantz oder doch größestentheils unerörtert geblieben,

durch eigene Persohnen mit Vergünstigung oder Vorschub des Czaaren oder auch anderer Potentaten untersucht werden. bey welchen Gelegenheiten zugleich auch dahin zu trachten, wie denen barbarischen Völkern in solchen Quartieren bis an China das Licht des Christenthumbs und reinen Evangelii anzuzünden und in China selbst von der Land- und Nordseiten denen seewerts hinkommenden Evangelischen hierunter die Hand geboten werden könne, wozu Wir vor andern christlichen Potentaten diesen Vortheil haben, daß Wir allein den Börnstein und also diejenige Waare uhrsprünglich besitzen, welche unter allen Europäischen fast allein in China verlangt und hochgeschätzt zu werden pfleget.

Wir wollen übrigens auch in obigen und andern Nachsuchungen der Societaet durch Unsere africanische und americanische Compagnie an die Hand gehen lassen.

Damit auch die uralte teutsche Haubtsprache in ihrer natürlichen, anständigen Reinigkeit und Selbststand erhalten werde, und nicht endlich ein ungereimtes Mischmasch und Unkätlichkeit daraus entstehe, so wollen Wir die vormahlige fast in Abgang und Vergess gekommene Vorsorge durch mehrgedachte Unsere Societaet und andere dienliche Anstalten erneuern lassen. Und wie Wir dahin sehen lassen werden, daß in Unsem Kantzleyen, Regierungen, Collegien und Gerichten bey denen Ausfertigungen die fremde unanständige Worte und übel entlehnte Reden, so viel füglich geschehen kan, vermieden, hingegen gute teutsche Redarten erhalten, herfürgesuchet und vermehret werden, also wollen Wir auch Verordnung machen, daß der Societaet mit teutschen Benennung- und Beschreibungen derer vorkommenden Dinge und Wirkungen von erfahrenen Leuten in allerhand Lebensarten an Hand gegangen, nicht weniger aus denen Archiven und Registraturen sowoll die alten, nunmehr abgegangenen, als aus denen Provintzen verschiedene bey dem Landmann nur etwan noch übliche, sonst aber unbekante Worte, worin ein Schatz des teutschen Alterthumbs, auch derer Rechte und Gewohnheiten Unserer Vorfahren, theils zu Erkänntniß der Ursprünge und Historien, theils auch zu Erleuterung heutiger hohen und anderen Rechte, Gewohn- und Angelegenheiten verborgen steckt, angemereket, gesamlet und mitgetheilet werden.

Wir wollen auch, daß die Societaet das wichtige Werck der Historien, sonderlich der teutschen Nation und Kirchen, zunahlen in Unsem Landen, sich angelegen seyn lasse, damit alles richtig beschrieben, mit gutem Grunde und bewehrten Zeugniß, und zwar soviel möglich aus Diplomatus, glaubwürdigen Scripturen und gleichzeitigen Scribenten oder sonst gehörigen Beweifsthum dargethan, das wahre Alterthum des evangelischen Glaubens sowoll, als die Noltwendigkeit und Beschaffenheit der teutschen evangelischen Reformation und deren Festsetzung gegen die Mißstellung- und Verdrehungen der Widersacher behauptet, der teutschen Nation Ehre gerettet und ans Licht gestellet, auch hierunter nicht weniger als bey allen obigen Dingen Unsere führende gute Absicht zu Unsem Vergnügen werckstellig gemacht und Uns der wollerlaubte Ruhm, daß unter Unser Regierung dergleichen gute Dinge in Unsem Landen gestiftet, ausgearbeitet und hervorgebracht, auch andern ein gutes Exempel der Nachfolge gewiesen worden, erworben werden möge. Zu welchem Ende auch zu Zeiten eine Relation, Berichte, Tentamina und Specimina, bis gröfsere Werke ausgearbeitet werden möchten, in teutscher oder lateinischer Sprache herfürtreten und von wegen der Societaet oder mit dero Gutheiffen herausgegeben werden könnten.

Die Acta und Register der Societaet sollen zweyerley seyn; secreta, so allein dem Consilio offen stehen, und publica, welche nach denen oberwehnten dreyen Haupt-Objectis als 1. rerum Physico-Mathematicarum, wolin Astronomica, Mechanica und Chymica mitgehören, 2. linguae Germanicae und 3. rei literariae, wolin das Studium historiae Germanicae, sacrae et profanae mitzurechnen, zu vertheilen und mit gehörigen Repertoriis zu versehen, und wird zu überlegen stehen, was

etwa mittelst der Societät zum Druck zu befördern, und welcher Gestalt in Sonderheit ein Diarium Eruditorum dero Zweck gemäß abzufassen, so hauptsächlich dahin gehen würde, daß dasjenige, so in denen Büchern eigentlich neu und sonderbar, dadurch der Schatz menschlicher Wissenschaft und Nachrichten vermehret wird, angedeutet und auch wohl nach Gelegenheit herausgezogen, mithin das sonst in eine Unentlichkeit gehende Bücherwesen zu gemeinem Nutz einiger Maßen in Grenzen gehalten würde.

Das Zeichen, so die Societät zum Calenderwesen zu gebrauchen haben wird, kan dieselbe nach Befinden und, wie sie es am besten und anständigsten findet, wählen; das Siegel aber hat sie vorzuschlagen, welches hernach von dem Praeside oder in dessen Abwesenheit von dem, so dessen Vices verwaltet, zu verwahren und die Ausfertigungen von ihm zu unterschreiben seyn werden.

Die Cassa bey der Societät und Eintreibung dessen, so darzu geordnet, soll von einer bequemen Person und, wo es thunlich, von dem Secretario der Societät verwaltet, wan es nöthig, Caution gestellet, Alles treulich und richtig in Einnahme und Ausgabe berechnet, ohne unterschriebene Ordre des Consilii Societatis nichts ausgezahlet, neue Besoldungen aber und Speesen zu den Verschickungen oder andere große Extraordinaria ohne unser Vorwissen oder wichtige Ursachen weder gemacht, noch entrichtet, und im Übrigen die Rechnungen jährlich vor dem Consilio Societatis abgelegt und von selbigem quitiret werden. Es sollen sonsten auch Unsere Hoff- und andere Fiscal-Bediente und Beambten dahin gewiesen werden, der Societät zu Eintreibung ihres Fundi schleunig und nachdrücklich beyzustehen, die zum Nachtheil der Societät gereichende Unterschleiffe zu verhüten und zu bestrafen, theils auch dasjenige, so hin und wieder erhoben werden soll, selbst einzubringen und in die Cassa liefern zu lassen, damit die Societät mit ohn nöthigen Bedienten nicht beladen werde.

Und weiln Wir selbstn leicht ermessen, daß zu Ausführung und Bestreitung eines so wichtigen und sich so weit erstreckenden Werkes ein besonderer Schutz und Handhabung und dabey keine geringe Kosten erfordert werden, so haben Wir zuzuförderst in Gnaden gewilliget, daß das Calenderwesen in allen Unsern Landen, als welches von der Astronomie dependiret und wegen des bisherigen Mißbrauchs einer Einschränkung ohnedem nöthig gehabt, zum Behuf des Observatorii und so weit es sonst reichen will, gedachter Unser Societät privative ohne Abgang und dergestalt übergeben seyn soll, wie solches in Unserm Edicto vom 10^{ten} Maii dieses Jahres weitläufftiger enthalten.

Wir wollen auch ferner und förderlichst auf andere Unserm Zweck zustimmende und proportionirte Mittel bedacht seyn, dadurch die Societät zu einem zulänglichen Fundo kommen und dadurch in Stand gesetzt werden möge, etwas Ansehnliches zu unternehmen und auszurichten, behalten Uns auch bevor, durch extraordinaria Subsidia nach gnädigstem Befinden der Societät unter die Arme zu greiffen, damit bey dem zumahlen schweren Anfang das Nöthige bestritten werden könne.

Über dieses wollen Wir Unserer Societati Scientiarum die etwa suchende Begnadigungen und Privilegia, welche zu Aufnahme des gemeinen Bestens reichen, es bestehen solche gleich in gewissen Erfindungen, Applicationen, Culturen, Landesverbesserungen, Manufacturen oder anderen Werken, Anstalten und Unternehmungen, wie die Nahmen haben mögen, nach derselben Unserer Societät Verlangen oder der Dinge Beschaffenheit zu Behuff dero Fundi, vor allen andern in Gnaden verwilligen und darüber beständig halten.

Und weiln unter andern auch in Betrachtung kommen, daß oft Feuer- und Waferschaden geschehen, dadurch viele Leute in Armuth gesetzt werden, so hernach dem Publico unnützlich und beschwerlich fallen und von Uns oder Unsern

Unterthanen übertragen, erhalten oder durch Beysteuern wieder aufgebracht, auch mit Baumaterialien begnadet werden müssen, so soll, im Fall die Societät durch annehmlliche, ins Mittel bringende Vorschläge anweisen würde, wie solche Danna infecta und große Landschäden zum Theil verhütet werden könnten, ihr Solches verstattet und von dem dadurch avantagirt und benutzetem Publico eine billige Gegenleistung dafür wiederfahren.

Damit auch die Glieder der Societät zu mehreren und bessern Beytrag ihres Fleißes aufgemuntert werden mögen, so wollen Wir zu Zeiten gewisse Medaillen prägen lassen, so der Societät geliefert und denjenigen, so sich für andern herfürgethan und etwas Gutes geleistet, ausgetheilet werden sollen. Wir werden auch die Bemühung derjenigen, so an Aufrihtung und Disposition der Societät gearbeitet, mit besondern Gnaden erkennen und bey Beförderungen und andern Begnadigungen auf diejenige Reflexion machen, so sich bey der Societät um das Publicum wollverdient machen werden, mithin [nach?] der Societät Zeugniß und Recommendation etwas gelten, und wo Jemand etwas Ohngemeines geleistet, es an wollverdienten Vergeltungen nicht ermangeln lassen.

Neben dieser Unser General-Instruction vor Unsere Societatem Scientiarum werden Wir selbige nach Gelegenheit und Befindung noch mit absonderlichen Verordnungen, Concessionen, Begnadigungen und Expeditionen dem Zweck, Einrichtung und Bewandniß gemäß versehen und insonderheit an Unsere Bibliothec, Kunst- und Uhrenammer auch sonstn Verordnungen angehen lassen, daß ihnen die benötigte Bücher zum Gebrauch geliehen und deshalb richtige Verzeichniß mit der Bibliothec gehalten, Uhren oder Tubi, Instrumenten etc., umb bey der Societät beständig zu bleiben, abgefolget werden, worüber alsdann bey der Societät Inventaria gehalten werden sollen.

Es soll auch wegen rarer und fremder Thiere, Gewächß und Naturalien, dann auch Modellen, Erfindungen, Heb- und Rüstzeugen, Wassermühl und andern Kunstwerken bey Unsern Thier- und Lustgärten, Zeughäusern, Bauwesen, Schmelzt-, Eisen- und Blaschütten, Manufactur- und Werkhäusern und dergleichen, wie es Namen haben mag, sowoll mit den Dingen selbst, als deren Benachrichtigungen nach der Sachen Beschaffenheit von denen darzu gehörigen oder darin erfahrenen Persohnen an Hand gegangen werden.

Dabeneben wollen Wir den Bau des Observatorii und Zubehör, so Wir auf Unsere Kosten thun zu lassen in Gnaden übernommen, möglichst beschleunigen, auch mit fernerer Vollstreckung alles deßen, so Unsern bey diesem Werk führenden Absehen sich nähern kan, fortfahren und alles zum Stande bringen lassen.

Behalten Uns schlieslich bevor, wan sich etwan künftigt zum Besten der Societät und Beforderung ihres Zwecks etwas hervorthun möchte oder vorgeschlagen werden solte, so einer nähern Instruction oder Veranstaltung bedürffte, solches zu überlegen, und soweit es denen Umständen nach dienlich und thunlich befunden werden wird, die Societät mit gewieriger Resolution und zulänglicher Verordnung oder Anstalt dem Befinden nach zu versehen und derselben behüfflich zu seyn. Und haben diese Unsere General-Instruction eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Insiegel besiegeln lassen; so geschehen zu Friedrichsfelde den 11^{ten} Julii 1700.

Friderich.
P. v. Fuchs.

General-Instruction, wonach die Societas Scientiarum sich zu richten.



51.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 99).

Beschreibung der auf die Stiftung der Societät am II. Juli 1700 geschlagenen Medaille nebst dem Votiv-Gedicht LEIBNIZENS.

[Nach dem Druck in fol. im Akademischen Archiv, welches auch das Druck-Concept und den Correcturbogen mit Verbesserungen von LEIBNIZENS Hand aufbewahrt.]

Icon
 Nummi Memorialis
 Et
 Dodecastichon Votivum
 Ad
 Serenissimum Ac Potentissimum
 Principem Et Dominum
 Dominum
 Fridericum III.
 Electorem Brandenburgicum
 Fundata
 Societate Scientiarum
 Die Natali
 XI. Julii MDCC.

Coloniae Brandenburgicae.

Typis Ulrici Liebperti, S. E. Aulae Typogr.

[Abbildung der Vorder- und Rückseite der Medaille; Vorderseite: das Bildniß des Kurfürsten mit der Umschrift: FRIDER. III. D. G. M. BRAND. S. R. I. A. C. ET. ELECT. Rückseite: das (unten von LEIBNIZ beschriebene) Siegel der Societät mit der Umschrift: COGNATA · AD · SIDERA · TENDIT ·, und der Unterschrift: SOCIETAS · SCIENTIARVM BRANDENBVRGICA · FVNDATA NATALI OPT · PRINC · XI · IVL · MDCC]

Natali quae nata Tuorum. Tua sidera in omen
 Accipit, et magnae Symbola mentis avem;
 Grata pios celebrans tam faustae lucis honores.
 Nostra Cohors. Dominum vix satis orta colit.
 Regia Te virtus Fridericee attollit Olympo.
 Nos voce atque oculis fas sit in astra sequi;
 Et spectare Aquilam Brennos quae lumine signat.
 Quosque parat caelum et dat Tibi terra gradus.
 A Rheno ad Memelam Tua magna est portio nostri
 Orbis, et Arctoe Te venerantur aquae.
 Esto diu felix princeps, conjuxque, paterque:
 Sera Tuos rapiant sidera. Teque Tuis.

In Figura Emblematis Nummo inscripti pro Tessera Societatis placuit Aquila Brandenburgica, quae volatum dirigit ad Sidus proprium, stellis designatum, quibus Aquilae Asterismum agnoscat. Epigraphe est: Cognata ad sidera tendit, quae non minus huic figurae et velut Corpori Tesserae quam Animae ipsius id est sententiae respondet: nam simul innuit mentem hominis coelo ortam, originem suam repetentem, et magni Principis animum ad excelsa et coelestia se attollentem, et Societatis ab ipso fundatae institutum, non tam ad spectabile coelum, quam ad coeli dominum et lucem mentium supernam et divinae gloriae incrementa per scientias viam affectantis. Aquilam vero, regiam avem, Iovis armigeram, simul a viribus et perspicacia laudari potentiamque cum sapientia iudicare, in hieroglyphicis et nummis veterum divinitatis et consecrationis et immortalitatis animae symbolum haberi constat.

Im Akademischen Archiv findet sich außerdem ein Zettel von LEIBNIZENS Hand mit dem Datum »August 1700«, welcher eine deutsche Beschreibung der Medaille enthält: diese selbst ist öfters abgebildet worden. s. z. B. FORMEY'S Histoire de l'Acad. Royale 1752: ferner findet sich im Archiv ein nicht ausgeführter Vorschlag von GEHEMA zu einem Siegel, welcher hier folgt:

Ohnmaafsgeblich Project
wegen
deß Insiegels der Academie
des Sciences.

[Dazu die Randbemerkung von CUNEAU'S Hand: Dieses ist ein ungefordertes Project.]

Es müßte ein Thresor gebildet werden, worauf ein Globus mit mathematischen Instrumenten zu sehen wäre, weil meist alle Sciences von der Mathematique dependiren, oder diese der vornehmste Zweig derselben bei dieser Fundation ist. Über dem Thresor aber müßte der rothe Adler schweben, bedeutend den Churfürstl. hohen Schutz und Begnadigung, haltend in der einen Klauen den Chur-Scepter, als das Kennzeichen der Churfürstl. Huld und hohen Schutzes, in der andern Klauen aber einen Bund mit 7 oder mehr Pfeilen, deutend theils auf die Artes liberales oder vielmehr auf die Sciences der Academie, theils auch auf die Societaet des Collegii des Scavans. Überdies könnte der Adler im Schnabel halten das Privilegium mit den Gnadensiegeln oder ein Buch, deutend auf die Journals oder Ephemerides des Scavans. Die Umschrift könnte nach Belieben und etwa folgende sein: Sigillum Societatis Scientiarum Brandenburgica.

Gehema.¹

52.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 100).

LEIBNIZ, Eigenhändiges Concept einer Zusammenfassung der bisher gemachten Vorschläge in Hinsicht auf ihre Durchführung, dazu einige neue (wohl als Vorlage an den Kurfürsten für II. VON WEDEL gedacht) vom Juli 1700.

[Akademisches Archiv.]

[Im Akademischen Archiv findet sich ein 6 Folioseiten umfassendes Concept in 14 Abschnitten von LEIBNIZENS Hand, welches Vorschläge enthält, wie das bisher auf dem Papier Erreichte und in der General-Instruction Vorgeschriebene durchzuführen ist. Dabei werden neue Pläne gemacht. Nur das Neue sei hier hervorgehoben]:

1. Über die Execution der Schlangenspritzen u. s. w., d. h. wie und wo Erkundigungen über die Fortschritte im Feuerlöschwesen einzuziehen und fruchtbar zu machen seien.

2. Über das Edict wegen Indulgenz der Reisen; »es wäre förderlichst zur Publication zu bringen, also dafs ein Ernst, darob zu halten, erscheine«.

3. Über das Bücher-Commissariat.

4. Über Steuern auf Auctionibus (wie in Holland); sie seien nicht auf Bücher-Auctionen einzuschränken, sondern von allen Arten Auctionen zu verstehen.

6. »Stände dahin, ob nicht wegen der Aufriehung eines Banco mit der Societät ein Concert dienlich, damit alles Einlaufende gemeinnützig angewendet

¹ Siehe über JOH. ABR. GEHEMA den 8. Bd. der Allg. Deutschen Biographie S. 497. In den Acten der Akademie kommt sein Name m. W. sonst nicht vor; daher läßt sich auch die Angabe nicht belegen, er sei »fiscalis heraldicus« der Societät gewesen. Einen solchen Titel habe ich in den Acten überhaupt nirgends gefunden.

werde. Es ist diese Materi dieſſeits ziemlich unternſucht worden. Das Banco kan ſowohl aus Depositis als verzinsenden Geldern beſtehen und mit Leibrenten und Monte pietatis und Wechſelhandlung, auch dem Münz- und Taxweſen combiniret und andere nützliche ökonomiſche Anſtalten dazu gezogen werden, auf welche man vorlängſt die Gedancken gehn laſſen. u. ſ. w.«

8. Über die Waſſerverbindung von Elbe, Ocker und Bode und den Transport von Erzeugniſſen des Harzes zu Waſſer.

11. Sehr ausführliche Darlegung, wie man die deutſchen Termini technici für die Wiſſenſchaften, Künſte und Handwerke durch Studium der Volkſſprache in den verſchiednen Gebieten gewinnen könne.

12. »Dienlich würde es inſgemein ſein, zu allerhand Professionen die Liſten der Leute in allen Churf. Landen zuſammen zu bringen, die ſich zu diſtinguiren und etwas Guthes zu thun vermögen. Es ſind unlängſt heraus kommen Hamburgum literatum et Lubeca literata; ich möchte Berolinum non tantum literatum ſed et curioſum wüñſchen, dann ferner Marchiam literatam et curioſam, Prussia, Cliviam, Pomeraniam und dergl. von den übrigen Churf. Landen. Dies würde einen groſſen Nutzen haben, und man wiſſen können, was Churf. Durchl. unter dero Bedienten und unter dero Unterthanen für tüchtige Leute haben, die zu dem glorioſen und gemeinnützigen Zweck dieſes mächtigen Potentaten und unſerer Societät nach Gelegenheit concurriren köñdten.«

13. »Dieſeilen Churf. Durchl. ihrem höchſt erleuchteten Indicio nach in . . . Bedencken genommen, was wegen einer zu Behuf des Fundi der Societät ins Mittel kommenden Loterie etwa gnädigſt zu reſolviren ſein möchte, ſo hatte es damit annoch ſein Bewenden u. ſ. w.«

14. Sehr ausführlich über die wiſſenſchaftlich-chriſtlichen Miſſionen nach China als den Hauptzweck der Societät. Neben der Freundschaft mit dem Czaren wird der Bernſtein beſonders betont, weil ihn die Chineſen ſo ſehr ſchätzen. Der Vorſchlag, die Kirchen und milden Stiftungen mit einer Steuer zu belegen, wird wiederholt. Auſerdem heiſt es: »Man köñdte auch ſonſt wegen Adminiſtration der geiſtlichen Güther, Stipendien und ander milder Sachen Erkundigung einziehen und etwas Entbehrliches davon hiezu anwenden«. Und ſodann: »Ob auch ex ſucceſſionibus heredum remotiorum vel ex teſtato nach der Römer Exempel etwas ad cauſam tam piam und ſonſt ex fiscalibus, emolumentis, Strafgefallen und parties caſuelles ad caſſam Societatis kommen köñdte, würde zu dem gnädigſten Gefallen, denen occaſionibus und favorablen Vortrag zu verſtellen ſeyn«.

53.

(Vergl. Geſchichte der Akademie S. 100).

Eigenhändiges Concept von LEIBNIZ, betreffend die Einrichtung der Societät vom Juli oder Auguſt 1700.

[Akademisches Archiv: Einiges unleſerlich.]

1. Verſammlungen, und wo es thunlich auf der Churfürſtl. Bibliothec.
2. Concert mit dem Hrn. Bibliothecarius, deſſwegen mit dem Herrn von Schwerin zu reden, damit Bücher an Hand gegeben werden, denn ſelbiger ſie oft kommen läſſet.
3. Diarium Eruditorum, dabey ſonderlich auff Augmenta Reip. literaris zu ſehen, man köñdte es Trimeſtria literaria nennen.
4. Eine vigeur Typographi.

5. Gnomon sonderlich pro stella polari, und pro verticalibus, dadurch zu sehen, ob möglich in fixis eine Veränderung zu finden. Zu sehen, wie es bei dem neuen Observatorium zu appliciren.

6. Die großen Brenngläser, deswegen mit Hrn. Jakowiz richtige Abrede zu nehmen.

7. Mit Hrn. . . . Margas ein und anders zu concertiren.

8. Wegen des Manns, der die Horizontal-Mühle vor dem Thore gebaut.

9. Der . . . so Maschinen macht.

10. Der Bauer von dem Hrn. Regierungs Rath Cramer gesprochen, so ein guter Mechanicus seyn soll.

11. Mit Hrn. Geh. Rath von Ilgen wegen Rupius.

12. Cum eodem wegen des Bücherzolls.

13. Bey der Bücherverordnung noch zu fügen, daß wegen der von Churf. Unterthanen gedruckten und vorgelegten Büchern ein Privilegium gesucht und 2 Exemplare alzeit eingeschicket werden.

14. Hrn. Naudé zur Correspondenz zu disponiren.

15. Hrn. de la Crose pro diario und dergleichen.

16. Hrn. Grauen wegen mit Hrn. von Wedel.

17. Teutsch lehrende Professores.

18. Hr. Fiscal Müller, mit welchem Hr. Hofrath Cuneau sprechen will.

19. Diploma Electorale soll gedruckt werden, dazu ein Aufzug der Instruction zu fügen.

20. Diplomatis Abschrift ehe es noch gedruckt des Hrn. Margraf Philips Durchl. zuzuschicken, und sonst mit ihrer Durchl. Communication plegen zu lassen.

21. Mit dem jüngeren Herrn D. Mentzel wegen rerum Sinensium.

22. Von Hrn. Hofrath Reihel wegen Mssorum et aliorum librorum Slavonicorum Nachricht.

23. Dessen Vorschläge circa linguam Slavonicam et Lithuanicam, alles schriftlich verlangen.

24. Ej. vom Russischen Calender und Manu Damascena.

25. Herrn Kirchen Gedancken de lumine a Cassino observato.

26. Nach Paris zu communiciren und an Hrn. Römer, was nur aus England zukommen circa correctionem Rudolffinan.

27. Elfemleides

28. Hartsoekers Schreiben.

29. Hrn. Beughem magnetische Declinationes . . .

30. Dem Kupferstecher zusehen, besonders wo derselbe die Figuren ins Glas mahlt.

31. Diplomata Archivi.

32. Antwort von Sonnenburg, Herrn von . . . zu sprechen.

33. Dafs die Medaille von Falz existens gestochen werde.

34. Berolinum literatum et curiosum, et provinciae.

35. Wegen der Sprützen Nachricht aus Holland, Hamburg, Preußen.

36. Unterschiedliche Jahre von der Franz. conoissance des temps oder Calender der Academie Royale von Paris zu verschreiben.

37. Liste der Churf. auswärtigen Bedienten, durch die ein und anders zu inquiriren und denen selbigen Bedeutung zu thun, dafs sie der Societät an Hand gehen.

38. Hr. Acoluthus zu Breslau soll von Churf. Durchl. eine Pension genießen. Es wäre deswegen Erkundigung ein- und vorher beyzuziehen. Hr. HofPred. Jablonski wird darin Rath wiffen.

39. Liste von anderen dergleichen Personen, so in Churf. Diensten und nützlich zu gebrauchen.

40. Hrn. Junii Dedication . . . Elfenleiden. so er an die Societät thun will.
41. Heveliana. darunter Instrumente. Mss. Kepleri et aliorum . . .
42. Tuben. Microscopia. Brenngläser und Typographia etc. aus der ehurf. Kunstkammer. Ob nicht machina vacui allhier nach den jetzigen compendiis.
43. Hr. Chauvin wird mit dergleichen und anderen experimentis physicis an Hand gehen können. Barometrum portabile.
44. Gerikiana. darunter globus electricus. item seine mansuetationes aquae.
45. Nachricht aus Holland wegen der eingläsigten Perspectiva. damit doch in die Ferne zu sehn seyn soll. Herr Jakobiz hat sie gesehen.
46. Glasbläser mit der Lampe.
47. Wegen Dechifrateur, ob etwa die Besoldung einiger weggehenden Emaillieurs dahin anzuwenden.
48. Reichs Calender. darinn jährlich die Veränderungen fürstl. und ander vornehmen Personen durch Heyrathen. Geburtlien und Todesfälle.
49. Wetter Calender. darinn die vergangene Jahresveränderung, und deswegen Hr. D. Reiber von Kiel und Hr. D. Hofman von Hall, so sie observiren, herbey zu ziehen.
50. Was bey dem Corpore Evangelico in re Calendaria noch unausgemacht blieben. deswegen Instructiones nach Regensburg nöthig.
51. Historischer Calender, darinn Compendium der Histori des vergangenen Jahres.
52. Centuriatores Magdeburgici reformati et continuati. mithin Historia Ecclesiastica ad usum Protestantium nach dem Vorschlag des Hrn. Abt Schmidt's zu Helmstädt. deswegen der Hr. Abt von Bergen und Andere mit ihm in Concert treten wollen. dazu billig zu concurriren pro gloria Serenissimi Electoris et utilitate Ecclesiae.
53. Casimirus Oudin. der trefflichen Apparatum in Hist. Eccl. und ineditis hat. zu Hülf zu nehmen.
54. Mons. Bernard's. auteur des nouvelles de la rep. des lettres, in Holland. Correspondent allhier. in dem großen Hause gegen den Münzthurn.
55. Mons. Vignole. der zu Brandenburg, würde nützlicher allhier seyn. davon bey dem Hrn. Grafen von Dona zu gedenecken.
56. An M. Staf zu schreiben. wegen Correspondenz mit denen Curiosis zu Cassel. nach des Hrn. Landgrafen Durchl. selbeigener Intention.
57. Alle Journaux oder Diaria Eruditorum anzuschaffen.
58. Beughem hat gleichsam einen Indicem generalem über die Juristen gemacht.
59. Wegen consensus cum Gregorianis.
60. Calculus dyadiens. dazu M. d'Angicourt vielleicht bequem. und wären die progressiones numerorum multiplorem et figuratorum, und hernach endlich fracturum finales expressiones zu eruiren.
61. Praestandum in usum publicum: Scientia infiniti in unum volumen in 4^o . . . Hospitaliana et Bernoulliana dazu. Hospitalii opus latine ab aliquo verendum . . .
62. Experimenta . . . darunter die Scientia motus perficiret werden könne. Dazu pendula besonderer Art . . . Maßgeschirr, darinn motus corporum varie figuratorum in liquido zu probiren.
63. Sigillum Societatis. fort. nöthig majus et minus; in majore die völlige Devise und im Exergue oder Umschrift Societas Scientiarum Brandenburgica; in minore. welches der Secretarius bey ordinari Briefen zu gebrauchen hätte. wäre genug die Devise mit dem mot.

54.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 102).

Actenstücke zu LEIBNIZENS Bestallung als Präsidenten der Societät
(vom 12. Juli 1700).

1. Das Diplom vom 12. Juli 1700.

[Original in Hannover, gleichlautendes Concept im Geh. Staatsarchiv; Abschrift im Akademischen Archiv; deutsch gedruckt von FORMEY in der Hist. de l'Acad. Royale S. 254 ff. und von KLOPP, Werke, 10. Bd., S. 328 ff., französisch von FORMEY, a. a. O. S. 27 ff.]

Wirh Friderich der Dritte, von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg des heyl. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, usw. usw. uhrkunden und bekennen hiemit: Nachdem Uns unter andern des Churfürstl. Braunschweigischen Geheimbden Justitz Raths Gottfried Wilhelm von Leibniz, besondere Qualiteten, Meriten und Gelehrsamkeit in der Jurisprudenz, Jure Publico et Gentium, auch desselben profunde Wissenschaft, ungemeyne Penetration und schöne Erfind- und Entdeckungen in vielen curiosen nützlichen und sublimes Disciplinis, als in Philosophia, Mathesi, Antiquitate, Historicis, Philologieis und andern mehrern wissenswürdigen Dingen (weswegen er auch in die Königl. frantzösische Academie und englische Societatem Scientiarum schon vor langer Zeit adoptiret und aufgenommen ist), theils durch seine herausgegebene Schrifften bekannt, theils sonsten sonderlich gerühmet worden, dafs Wirh daher in Gnaden resolviret haben, denselben bey der in Unser Residentz von Uns neu fundirten und auf die Aufnahm nützlicher Wissenschaften und Künste gerichteten Societate Scientiarum Brandenburgica zum Praeside anzunehmen und zu bestellen. Alldieweil nun gedachter von Leibnitz dieses Amt aus rühmlicher Inclination zu Fortpflanzung der Studien und Wissenschaften, und weil er dafselbe neben seiner jetzigen Bedienung zum Nutzen des Publici bequelmlich und ohne Bedencken mit versehen kan, so weit seiner Herrschaft Zufallung gehet, und mit Vorbehalt der Obliegenheit, womit er derselben verwandt, Unserm gnädigsten Gesinnen nach anzunehmen sich erklehret hatt:

Als ernennen und bestellen Wirh denselben hiermit würcklich zum Praeside ermeldter Unser Societät der Wissenschaften, dergestalt und also, dafs er diese seine Function eifrig und getreulich verwalten, dabey Unser und der Societät, auch des Publici Bestes befördern, bey derselben das Praesidium führen, und zu solchem Ende, so viel es seine jetzige Chargen und andere Geschäfte leiden mögen, zu Zeiten nach Unserer Residentz kommen, wan er aber abwesend, seine Vices einem andern auftragen, alles was er zu Unserm bey der Societät führendem Absehen dienlich und nützlich findet, erinnern, und so viel an ihm ist, veranlassen und besorgen, die Conventus bey seiner Anwesenheit ansagen lassen, mit dem Consilio Societatis über den Zustand, Angelegenheiten und Aufnahme der Societät, mit denen andern Membris aber über die Objecta und Labores fleissig conferiren und abwesend correspondiren, dafs alles Vorfallende ordentlich abgehandelt und gründlich untersucht werde, sich bemühen, daneben auch was andere Societates Gutes præstiret, einführen und prosequiren, worin aber gefehlet worden, solches vermeiden; was bey ein und andern Vorfällen dieser seiner Funktion er von Unsern Angelegenheiten etwan erfahren möchte, zu Unserm Praejuditz Niemandem offenbahren, und im übrigen der von Uns der Societät gegebenen Instruction und ferner etwan dabey einzuführenden Reglements, so weit es ihm angehet, sich gemäfs bezeigen, auch darüber halten, und endlich sich also erweisen und betragen soll, wie es einem getreuen, capablen und zum Besten der Studiorum, Wissenschaften und Künste arbeitendem Praesidi Societatis Scientiarum eignet und gebühret. Unser gnädigstes Vertrauen auch deshalb zu ihm und seiner guten Inclination gerichtet ist.

Vor solche seine Bemühung und zu Bezeugung Unserer besonderen Consideration, auch zu seiner Vergnügung haben Wihr nicht allein gnädigst resolvirt, ihn als Unseren Geheimbden Justitz-Rath und andern Unserm Geheimbden Justitz Rächten gleich zu halten, sondern auch ihm ein anständiges Tractament zu determiniren, und überdifs, neben Ersezung der pro Publico zu Unserm und der Societät Zweck bereits angewendeter und noch anwendender Kosten, ihm andere Gnaden und Emolumenta nach Gelegenheit der von ihm verhoffentlich leistender nützlichen Dienste widerfahren zu lassen: und soll er im übrigen auch von Uns als Protectore Societatis in denen die Societät angehenden Sachen und sonsten alles Schutzes, Manutenentz, Hülfe und Gnade sich zu versehen haben. Dessen zu Uhrkund haben Wihr diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Gnaden Siegel bedrucken lassen, So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree d. 12^{ten} July 1700.

(L. S.)

(gez.) Friederich.

(gegeng.) P. v. Fuchs.

2. Zusicherung einer jährlichen Entschädigung an LEIBNIZ
vom 11. August 1700.

[Original in Hannover, Abschriften im Geh. Staatsarchiv und im Akademischen Archiv: Abschrift der ersten Hälfte in dem Briefwechsel zwischen LEIBNIZ und VON PRINTZEN zu Hannover; gedruckt von KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 331.]

Nachdem in der gdstn Bestallung, so Seine Churf. Durchlaucht von Brdbg., unser gdster Herr, dem hochedelgeborenen Herrn Gottfried Wilhelm von Leibniz Churf. Braunschweig. L. Geheimbden Justizrath, als ernantem Praesidi der nen fundirten Chur-Brandenburgischen Societät der Wifenschafften ertheilet haben, wegen dessen, so er deshalb etwa zu geniessen haben soll, eine blofs generale Zusage [al.: nur blofs generalia zu setzen] guth gefunden worden. Als hat man nahmens gedachter Societät mit wohlgedachtem Herrn Praesidi abgeredet, dafs ohne Praejudiz dessen so S. Churf. Durchl. sonsten und aufer dem, so die Societät aufs Ihrem Fundo giebet, gnädigst resolviren möchten, ihm wegen der schon angewandten und ferner anzuwendenden Reise- und Correspondenz-Kosten, vom 1^{ten} Maji dieses laufenden Jahres an, jährlich eine Summa von Sechß hunderth Rthlrn. und zwar von sechß zu sechß Monathen mit dreyhundert Rthlrn. ex cassa Societatis durch dero Secretarium gezahlt werden sollen, wobey man sich doch vorbehält, bey genugsam anwachsendem Fundo societatis solches Quantum nach Nothdurfft zu erhöhen, was auch von ihm extra ordinem zu Dienst und mit Approbation der Societät nothwendig oder möglich angewendet werden solte, absonderlich guth thun zu lassen; Und ist ihme dieses Nomine societatis unter dero Siegel und Unser untenbenannten eigenhändigen Unterschrift zur Versicherung, dafs deme also nachgelebet, und das Versprochene wirklich praestiret werden solle, zu ertheilen nöthig befunden worden¹.

Berlin, d. 11. August 1700.

(gez.) D. E. Jablonski. — (Unleserlicher Name.) — J. G. Rabener.

Aufschluss über die Vorgeschichte des das Gehalt von LEIBNIZ betreffenden Abschnitts des Bestallungsdiploms giebt einerseits ein Brief CUXEAU's an den Minister vom 25. April 1710 (Geh. Staatsarchiv), andererseits der Fascikel über »Ernen-

¹ Das gesperrt Gedruckte ist in dem Exemplar des Geh. Staatsarchivs roth unterstrichen und dazu hat am Rande CUXEAU die Bemerkung gesetzt: »Die beiden roth unterstrichenen Passus hatt man ihm . . . also accordiren müssen und hat er sie den Anwesenden also fourniret. Man bleibt aber doch dadurch fast ungebunden und im Stande, es für Avantage der Societät anzuführen, dafs man die Casse also nicht weiter chargiren darf«.

nung derer Herrn Protectoren u. s. w.« im Akademischen Archiv (Abschn. I. Abth. III, Nr. 1)¹. Im Jahre 1710 wurde geprüft, auf welchen Rechtstitel hin Leibniz 600 Thlr. empfangen, da doch das Diplom nur allgemeine Versprechungen enthielt, und der Minister von PRINTZEN forderte CUNEAU zum Bericht auf. Dieser antwortete:

»Hierbey gehet das Concept der Bestallung des Hrn. v. Leibnitz und dienet dabey zur gehorsambsten Nachricht, dafs als die Societät der Wissenschaften fundiret und der Herr v. Leibnitz zum Praeside dabey bestellet worden, ich vermöge des hiebei gehenden Zettulfs A² von Hrn. von Wedell dahmaligen Maitre des Reqnêtes die Expedition thun müssen, undt weil der Hr. v. Leibnitz sich deshalb auf 1000 Thlr. jährlich Staat machte, so man ihm zu geben zu viel befand, so wurde mit des Hrn. v. Wedells Vorwissen resolviret, mit ihm so gut man könnte zu accordiren, in die Bestallung selbst aber — so unterm 12. Juli st. emendatim als dem Geburthstag des Königes auszufertigen gut gefunden — wolte H. von Leibnitz, wann nicht obgedachte Summe der 1000 Thlr. exprimiret würde, lieber nichts Positives gesetzet haben, damit man ihn, wenn ein wenigeres als obiges Quantum darinn stünde, zu Hannover nicht verdencken möchte, diese Sache angenommen zu haben; daher ist in die Bestallung auch von der Summa des Salarii nichts eingeflossen undt ist aufs obgedachtem Zettel, in welchem unten der Abrede wegen des Salarii gedacht wird, wenigstens zu ersehen, dafs nichts ohne Communication des Hoffes geschehen. Auch ist darauff mit dem Hrn. v. Leibnitz durch Hrn. Hoffprediger Jablonski, dem sel. Hrn. Rath Rabener und mich die Summa dessen, so ihm ex fundo societatis zu den nöthigen Reise-Kosten gegeben werden sollte, nach vieler Mühe endlich auf 600 Thlr. jährlich veraccordiret, und hadt dahmals der, dem Herrn von Leibnitz vorgelegte, hierbey gehende Original-Brief des Hrn. v. Wedells B an mich³, worin zu einem Augmento von etl. 100 Thlr.

¹ In diesem Fascikel sind die Voracten über LEIBNIZENS Ernennung sehr vollständig erhalten, nämlich 1. das Concept der Bestallung LEIBNIZENS französisch (s. Blatt 8—10); aber diese Form ist lediglich Project geblieben. 2. Ein Blatt, auf dem der Schluss der wirklichen Bestallung genau so steht, wie in dem Concept, welches das Staatsarchiv aufbewahrt (Blatt 11). 3. Ein Concept der Bestallung LEIBNIZENS, »nach Leibniz's eigenen notatis aufgesetzt«, von CUNEAU's Hand (Blatt 12. 15). Der Absatz über die Gehaltsfrage steht hier in zwei Redactionen, von denen eine ausgestrichen ist; keine enthält die Fassung, wie sie FORMEY bringt. 4. Correcturen zu vorstehendem Concept (Blatt 13. 14); auch hier ist die Fassung FORMEY's nicht geboten. 5. Ein weiteres Concept (Blatt 16. 17) mit der Bemerkung »Wobey es geblieben«, die aber nicht zutreffend ist; hier findet sich, aber ausgestrichen, die Fassung, welche FORMEY gedruckt hat. Dann (Blatt 18—20) Abschriften, die mit der von KLOPP gebotenen Fassung identisch sind.

² Dieser Zettel liegt noch jetzt bei und lautet: »Den Hrn. HoffRath Chuno ersuche ich dienstlich eine Bestallung pro Praeside Societatis Scientiarum zu entwerffen. Ratione Salarii wird verhoffentlich mit dem Hrn. Jablonski der Hr. HoffRath haben Abrede genommen«.

³ Dieser Brief liegt noch bei und lautet: »Hochedler u. s. w. — Der Herr von Leibnitz wird vielleicht bereits selbst Ew. Hochedlen berichtet haben, dafs S. Churf. Durchl. demselben das Prädicat dero Geh. Justitien Rath's gnädigst beygeleget. Was das beyliegende Concept betreff. kan solches vor dieses Mahl auf keine andere Weise als wie es wiederkommet ausgefertiget werden. Dieses aber können Ew. Hochedlen dem Hrn. Justitz Rath versichern, dafs man an diesem Hoffe in dergl. Dinge stets weiter gehet, als man verspricht, und hoffe ich, dafs der H. Leibnitz auch in diesem Stücke mit uns wird vergnüget sein, sobaldt nur der Fundus pro Societate eingerichtet, und ich Gelegenheit finde vor dieselbe, was ich vor habe auszubitten. Wann Societas wird etabliret seyn und S. Churf. Durchl. den Verfolg der gemachten Hoffnung sehen werden, kommt es derselben auf ein Augmento von etlichen 100 Thlr. nicht an: cum generosis generose; überdehm hat erwehnter H. Geh. Rath mir

Hoffnung gemacht wird, nicht wenig gehoffen, daß Er endlich mit den 600 Thlr. vor den Anfang sich contentiret, wobey verglichen wurde, daß der Terminus a quo — weil er dahmalen anno 1700 eine expresse Reise wegen der Einrichtung der Societät anhero gethan und sich über drei Monath hier aufhielte in Consideration dessen — vom 1. May solches Jahres angehen solte. Darauff ist nun dem Hrn. von Leibnitz unter der Societät Siegel die in Copia beyliegende Versicherung C¹ über solche 600 Thlr. gegeben, von dem Augmento aber nichts geworden, weil hernach dasjenige, was Hr. v. Wedell pro societate ausbitten wollen, nicht erfolget, es sich auch hernach in einen und andern verzögert, daß es zu keinen ordentlichen Conferentzien kommen können.

Man hat diese Sache bei Hoffe zwar wollen confirmiren lassen, es ist aber aus eben denen Umständen undt andern unterblieben². Unter dessen ist sie dahmahlen also passiret und Hrn. von Wedell bekandt gewesen, auch hernach dem Hrn. v. Hamrath — als man den Hrn. v. Leibnitz, wie ich dahmahls vermuthete, gar hierher in Dienste zu ziehen vorgehabt — wafs derselbe ex fundo Societatis und auff was Art er es hätte, auf sein Befragen bekandt gemacht worden (25. April 1710).

IN FORMEY'S Abdruck der Bestallung LEIBNIZENS zum Präsidenten (Hist. de l'Acad. Royale [1752] S. 255 f.) lautet der Passus über das Gehalt anders als in dem Original, nämlich:

»Vor solche sein Bemühung und zu Bezeugung Unserer besonderen Consideration, auch zu seiner Vergnügung, haben Wir ihn nicht allein zu Unserm Geheimen Justitz-Rath gnädigst ernemet auch deßhalb ein Patent ausfertigen lassen: Wir wollen ihm auch hiernechst ex fundo Societatis so bald derselbe gehörigermassen eingerichtet seyn wird, ein anständiges zulängliches Tractament determiniren, damit er überdiß wegen seiner pro publico zu Unserm und der Societät Besten bereits angewendeten und noch zu wendenden Kosten dedommagiret und schadlos gehalten werde«.

Die Unterschiede der beiden Fassungen sind, genau betrachtet, unerheblich und beginnen nicht erst bei dem Gehaltsversprechen, sondern schon bei der Ernennung zum Geh. Justizrath (in der Fassung **B** fehlt der Satz: »und andern Unserm Geheimbden Justitz Rätthen gleich zu halten«; dagegen fehlt in **A** der Satz: »auch deßhalb ein Patent ausfertigen lassen«). Schon diese harmlosen Unterschiede hätten KLOPP abhalten sollen, gegen FORMEY den Verdacht zu erheben, »eine öffentliche Urkunde, deren Obhut von Amtswegen ihm oblag, zum Nachtheil von LEIBNIZ gefälscht zu haben«, und die Königlich Preussische Akademie wiederholt aufzufordern, ihren ehemaligen Secretar, wenn sie es könne, von diesem Verdacht zu reinigen (Werke, 10. Bd. [1877] S. LV ff. LXIX ff., Schreiben an die Akademie vom Jahre 1878; Werke, 11. Bd. [1884] S. IX ff.). Sollen denn jene harmlosen Verschiedenheiten in Bezug auf die Ernennung zum Justizrath Ergebnisse einer Fälschung sein? Ist es nicht vielmehr offenbar, daß FORMEY hier einer anderen Fassung, die ihm vorlag, gefolgt sein muss? Folgte er aber hier einer anderen Fassung, so werden die Abweichungen in Bezug auf die Gehaltszusicherungen ihren

zum öfftern contestiret, daß er hierbey nichts so sehr envisagire als bonnum publicum ohne alles privat Absehen. — Oranienburg, 16. Juli 1700. Wedell«.

¹ Das ist das oben gedruckte Stück vom 11. August 1700; es liegt noch jetzt dem Brief CUNEAU'S bei.

² Das war eine schwere Unterlassung; denn dadurch blieb die Zusicherung von 600 Thlrn. eine private Abmachung zwischen LEIBNIZ und dem Consilium Societatis.

Grund doch wohl auch darin haben, dass FORMEY nicht nach der definitiven Fassung des Stütungsbriefs, sondern nach einer früheren gedruckt hat. Diese Abweichungen bestehen darin, dass 1. in der Fassung **B** der Zusatz zu der Zusicherung des anständigen (zulänglichen) Tractaments steht: »ex fundo Societatis so bald derselbe gehörigermassen eingerichtet seyn wird«, dass 2. in derselben Fassung **B** das Versprechen der besonderen Zuwendungen fehlt, und dafs 3. in der Fassung **B** das Verhältniss des Gehalts zur Entschädigung nicht ganz klar ist. KLOPP hat also darin Recht, dass die Fassung **B** für LEIBNIZ nicht so günstig ist wie die Fassung **A**; aber er übertreibt den Unterschied; denn er übersieht, dass auch in der Fassung **A** lediglich allgemeine Versprechungen gegeben sind (»wir haben resolvirt, ihm ein anständiges Tractament zu determiniren«), und dass sie stets als solche betrachtet worden sind (sonst hätte LEIBNIZ nicht die Abkunft vom 11. August getroffen, in der anerkannt ist, dass in der Bestallung nur eine generelle Zusage steht). Dass ein Gehalt neben der Entschädigung erst dann gezahlt werden soll, wenn die Verhältnisse der Societät es erlauben, ist auch jenem Abkommen zu entnehmen.

Auch diese Erwägungen hätten KLOPP davor bewahren müssen, gegen FORMEY den schweren Vorwurf der Fälschung zu erheben. Warum hätte dieser fälschen sollen, da auch die Fassung **A** allgemein gehalten ist und zu keiner bestimmten Summe verpflichtete? Aber noch mehr — KLOPP ist es, der unverantwortlich gehandelt hat; denn er hat nicht darauf hingewiesen, dass FORMEY in seiner freien französischen Übersetzung der Bestallung, wie er sie dem Texte seiner Geschichte (a. a. O. S. 27 ff.) eingefügt hat¹, nicht die Fassung **B**, sondern die Fassung **A** übersetzt hat. Die Worte lauten:

»Pour lesquels services, nous avons non seulement résolu en grace, de lui donner le rang d'égalité avec nos autres Conseillers Privés de Justice, mais encore de lui assigner des appointemens convenables, de le dédommager outre cela de tous les fraix qu'il pourra faire pour le bien public, pour le nôtre et pour celui de la Société, enfin de lui accorder dans l'occasion toutes les autres graces et émolumens, que ses fideles services lui donnent lieu d'espérer.«

Hiernach kann an eine Fälschung nicht mehr gedacht werden; denn an hervorragender Stelle hat FORMEY selbst den Text geboten, den er angeblich escamotirt haben soll.

Aber das litterarkritische Problem ist noch geblieben, woher die Fassung **B** bei FORMEY stammt. Von dem Vorwurf, zwei verschiedene Fassungen stillschweigend als identisch behandelt und die nicht definitive als die definitive abgedruckt zu haben, kann er nicht freigesprochen werden. Aber erfunden hat er nichts; die von ihm irrtümlich als endgiltig beurtheilte Fassung **B** existirt handschriftlich wirklich.

Ein in dem Akademischen Archiv befindliches Concept der Bestallung LEIBNIZENS von CUNEAU'S Hand (12. Juli 1700) ist bis zu dem letzten Absatz mit der von uns gedruckten Fassung **A** identisch², enthält dann aber, was die Gehaltsfrage betrifft, einen von LEIBNIZ selbst angegebenen Wortlaut, der weder mit **A** noch

¹ Der deutsche Text steht in FORMEY'S Werk nur im Anhang.

² Voran steht noch ein anderes Concept von CUNEAU'S Hand, an dessen Rande CUNEAU bemerkt hat: »Erstes und nach des Praesidis notata hernach geändertes Project, Bestallung pro Praeside Societatis, wobey es aber nicht geblieben«. In diesem war die Gehaltsfrage gar nicht erwähnt, dafür aber Folgendes geschrieben: »Vor solche seine Bemühung und Arbeit soll derselbe nebst einem convenablen Rang auch aller derer Beneficien, Privilegien und Rechte, so Wihr gedachter Unser Societät theilts schon ertheilet haben, theilts noch etwan ertheilen werden, völlig geniessen, von denen [zwei unleserliche Worte] sowohl als andere Membra Societatis befreyet sein, und von Uns als Protectore Societatis in denen die Societät angehenden

mit **B** übereinstimmt. Dieser Wortlaut **A**¹, der das enthält, was LEIBNIZ selbst wünschte, möge hier stehen:

»Vor solche seine Bemühung und in Bezeugung Unserer besonderen Consideration, auch zu seiner Vergnügung und Avantage soll ihm nicht allein ein allerdings honorabler und distinguirter Rang, sondern auch sonst ein anständiges zulängliches Tractament wiederfahren, und er überdieß wegen seiner pro publico zu Unserm und der Societät Besten bereits angewendeten und noch anzuwendenden Kosten und Aufslagen dedonmagirt und schadlofs gehalten werden. (auch neben denen Beneficiis, Privilegiis, Rechten, die Wirh Unserer Societät theills schon ertheilt haben, theills noch ertheilen werden, ein besonderes Praecipuum von deren Emolumenten zu genießsen haben, und da etwas Erträgliches durch seine Angaben eingeführt werden solle, ein gewisses proportionirtes Theil der Sache Beschaffenheit und Billigkeit nach daran erlangen).«

Allein CUNEAU selbst hat bereits die eingeklammerten Worte — weil er LEIBNIZENS Ansprüche für zu gross hielt — ausgestrichen und das so corrigirte Actenstück (im Concept) Hrn. von WEDEL vorgelegt. Dieser hat die Streichung nach einem flüchtigen Versuch, an ihr zu ändern, acceptirt und die in der Fassung **B** sich findenden Worte: »haben wir ihm nicht allein« bis »eingerrichtet sein wird« eingeschaltet (— damit ist genau die Fassung **B** gegeben —), sodann aber mit eigener Hand diese Fassung als ungenügend wieder ausgestrichen. Für die endgültige Fassung des Schlusses, wie ihn **A** bietet, findet sich in den Acten des Akademischen Archivs überhaupt kein Concept. Wie FORMEY dazu gekommen ist, das Patent mit dem ausgestrichenen Schluss **B** drucken zu lassen, statt mit dem endgültigen, ist nicht dentlich. Aber es lässt sich doch eine Erklärung des merkwürdigen Thatbestands finden. Der Entwurf CUNEAU'S mit der Correctur von WEDEL'S — bevor diese von WEDEL selbst wieder ausgestrichen worden ist — kann in Reinschrift abgeschrieben worden sein und FORMEY diese Reinschrift statt der endgültigen benutzt haben. Eine solche Reinschrift liegt zwar jetzt nicht mehr in den Acten vor; aber ihr Vorhandensein lässt sich — abgesehen davon, dass der sehr oberflächlich arbeitende FORMEY schwerlich je die Voracten studirt, also auch das eben besprochene Actenstück schwerlich gesehen hat — indirect erweisen. Es findet sich nämlich in dem Akademischen Archiv jetzt noch ein Entwurf der Bestallung für LEIBNIZ in französischer Sprache in Reinschrift, und hier stimmt der betreffende Abschnitt weder mit der Fassung **A** noch mit der französischen Übersetzung, die FORMEY geliefert hat und die mit **A** identisch ist (s. oben), überein, sondern mit der Fassung **B**. Damit ist bewiesen, dass FORMEY nichts erfunden, sondern ein Actenstück abgedruckt hat, welches ihm in die Hände gekommen war und welches er für eine Abschrift der definitiven Urkunde hielt (diese selbst war, wie er wusste, in Hannover). Ausserdem war ihm ein zweites Exemplar, welches wirklich Abschrift der definitiven Urkunde war, zugekommen. Nach ihm hat er übersetzt, das andere aber wohl brevi manu in die Druckerei geschickt, ohne auf die Unterschiede zu achten, die auch an sich nicht erheblich sind und ihm bei seiner wahr-

Sachen und sonst, so oft es nöthig, alleß Schutzes, Manntenentz, Hülffe und Gnade sich zu versehen haben«.

Diesen Passus aber hat CUNEAU ausgestrichen und dafür jenen Abschnitt eingesetzt, der oben im Text mitgetheilt werden wird. Dies hat er gethan auf Grund des Einspruchs, den ihm LEIBNIZ auf einem Foliobogen zugehen liess (dieser Bogen, eigenhändig von LEIBNIZ geschrieben, liegt den Acten ebenfalls bei). Hier hat LEIBNIZ seinen Wünschen in Bezug auf Gehalt und Entschädigung vollen Ausdruck gegeben, und CUNEAU hat das zunächst acceptirt und in sein Concept aufgenommen. So wurde der Entwurf, auf LEIBNIZENS Wunsch, Hrn. v. WEDEL vorgelegt.

scheinlich mangelhaften Kenntniß des Deutschen und seiner Flüchtigkeit sehr wohl verborgen bleiben konnten.

Die französische Fassung des Patents für LEIBNIZ im Akademischen Archiv lautet:

« . . . Pour ses soins et pour marque de la considération particulière que Nous avons pour lui aussi bien que pour sa propre satisfaction nous l'avons non seulement déclaré Conseiller Privé de la Justice et pour cet effet fait expédier une Patente; mais nous voulons aussi lui fixer une pension convenable et suffisante qui sera prise des fonds de la société dès qu'ils auront été réglés, afin qu'il soit par là pleinement dédommagé de toutes les dépenses qu'il a fait ou fera encore pour Nôtre Bien ou pour celui de la Société et du Public.»

Die hier gegebenen Ausführungen sind die Antwort auf KLOPP's Verdächtigungen FORMEY's. Dieser ist etwas leichtfertig zu Werk gegangen, aber doch nicht so leichtfertig, wie Hr. KLOPP, der den Verdacht wissentlicher Fälschung gegen den Secretar der Akademie erhoben hat, obgleich eben das Werk, dem er die vermeintliche Grundlage für solch einen Verdacht entnommen hat, die sicherste Widerlegung enthält; denn die von KLOPP vermisste Fassung des Patents — die FORMEY angeblich unterschlagen hat — findet sich in FORMEY's Werk, freilich nicht unter den Actenstücken, aber im Texte seiner geschichtlichen Darstellung.

55.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 103).

Concept von LEIBNIZENS Hand vom Anfang August des Jahres 1700 über den Vorschlag von GRAU, wissenschaftliche Vorträge in deutscher Sprache einzurichten.

[Akademisches Archiv.]

Nachdem von wegen Churfürstl. Durchl. meine wenige Gedanken begehret worden über Hrn. Christian Gottfried Grauen¹, so sich schreibet vormahligen Predigern und bisherigen Professoren zu Herborn, Vorschläge, wie die Wissenschaften in teutscher Sprach zu lehren, und mir zu dem Ende sein über diese Materî herausgegebenes Buch von ihm selbst zugestellet worden, mich aber bedüncket, daß sein ietziges Absehn in einer kurzen Schrift verfaßet zu haben nöthig, hat er dieselbige entworfen und mir ebenmäßig eingehändiget. Aus dem Buch nun, so wohl als aus der Schrift, ersehe, daß seine Meynung sey, es solle eine von ihm mit folgenden Worthen beschriebene hochteutsch - gegründete

¹ Der Mann heisst CHRISTIAN GOTTLIEB; sein Buch ist betitelt: „Die unmaßgeblichen-angegebene hoch-teutsche Grund- und hohe Landes-Unterrichtung, darinnen durch eine neue Lehr-Art dargethan wird, wie nicht allein die allgemeine angehende Landes-Jugend von dem 4^{ten} Jahr an bis zu Ausgang des 12^{ten} in allerley vernünftigen Gründen der Künste und Wissenschaften, auch wahrer christlicher Furcht Gottes, sondern auch die ferner aufwachsende bis zu Ausgang des 20^{ten} Jahrs, neben dem Lauff anderer lateinischen Classen und hohen Schulen zu der 4 Haupt-Sprachen und hohen Haupt-Wissenschaften reicher und genugsamer Erkänntniß, in der regierenden Fürsten-Sprache so auszuführen seyn, daß dem gantzen Lande ungewöhnlich viele und grosse Seelen- und Leibes-Nutzen mit wenigern Lern- und Lebens-Kosten glücklich und gesegnet können zugewendet werden, zu hoher Erwegung und gnädigster Beförderung an das teutsche Licht gelegt von CHRISTIAN GOTTLIEB GRAU, der Welt-Weisheit Professore und des göttl. Wortes Predigern. Herborn 1695.“ Vergl. den Brief von LEIBNIZ an D. E. JABLONSKI vom 30. August 1700 und das Schreiben von diesem an jenen vom 15. Januar 1701 (KAPPENS Sammlung S. 206. 237).

und in hochdeutsch vollkommen, frey und ordentlich in allen Wissenschaften erscheinende Landschuhl oder Academia gestiftet werden.

Weil aber viel eigene Leute dazu zu bestellen zu kostbar, vermeynet er, nach dem bey den fünf und mehr Schuhlen dieser Residenz ohngefähr 25 bis 30 Praeceptores wären, so köndten unter diesen oder andern etwa 10 oder 12 Personen gefunden werden, welche sich bequemen möchten, jeder in der Woche 2 Stunden in teutscher Sprach zu lehren, dafür sie den Characterem Churfürstl. Professoren haben, sich recommendirt machen, auch Didactica von den Lernenden zu genießen haben würden. Und köndten täglich 2 Stunden gewiedmet werden den Sprachen, 2 Stunden den philosophischen und mathematischen Künsten und 2 Stunden dem Christenthum. Neben dem köndten vorgetragen werden die Institutiones der 3 oberen Facultäten in Teutsch, alles an einem anständigen Orth in Berlin¹.

Nun solte ich dafür halten, daß sehr nützlich wäre, wenn diejenigen Nachrichten und Wissenschaften, welche einem jeden, so auch von Studien kein Werck machen will, dien- und annehmlich, sonderlich aber Histori und Weltbeschreibung, Naturkündigung, Mathematik, Baukunst, Agricultura und zumahl die Sittenlehre in teutscher Sprach, nicht weniger auch die teutsche Beredtsamkeit, schrift- und mündlich getrieben und der Jugend in Schuhlen beygebracht würden. Und hat Herzog Ernst zu Gotha hochseeligen Andenken ein und anderes zu dem Ende aufsetzen lassen. Es hat auch unlängst ein gelehrter Mann in Hamburg vor Kaufleute, Schifflente, Künstler und andere in Teutsch mathematische Lectionen gehalten. Was aber die obern Facultäten, nemlich Theologie, Jurisprudenz und Arzney betrifft, fallen allerhand Bedenklichkeiten bei, deswegen besser, stufenweise zu gehen und anfangs nicht so hoch zu steigen.

Es solte anoch vorerst genug seyn, wenn anstatt der vorgeschlagenen 12 teutschen Professoren anfangs bey der Churfürstl. Residenz 3 oder 4 bequeme Personen wären, so diese Lehr-Art freywillig übernehmen wolten, und werden sie wegen der Materi und Form ihrer Lehre an die Churfürstl. Societät der Wissenschaften Guthachten und völliger Anstalt des Wercks gewiesen werden können, damit der Jugend wahre und nützliche Grundlehre auf eine ordentliche und vernehmliche Weise beybracht würden. Wenn auch solches Dociren nicht in Privat-Häusern noch hin und wieder in den Schuhlen zuzulassen, sondern an einen gewissen, dazu bequemen Loco publico alhier angeordnet würde, so würde es mehr Ruf und Ansehen haben.

Solten die Leute nun, so das Werck unternehmen wolten, demselben recht-schaffen gewachsen seyn, so ist kein Zweifel, sie würden an einem volkreichen Orth wie Berlin Zulauff haben und daher vor die wenigen Stunden, die sie etwa wöchentlich hierzu anwenden würden, durch anständige Didactica eine zureichende Belohnung erhalten, zumahlen da von Churfürstl. Durchl. sie also privilegiert wären, daß außer denen bestellten Personen Anderen auff der gleichen Weise zu lehren und publica oder privata Collegia zu halten verbothen. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß mit der Zeit bey erscheinenden Nutzen die Städte und Gemeinen selbst wie bey andern Schuhlen denen Lehrenden in etwas zu helfen kommen würden.

[In dem LEIBNIZ-Fascikel des Akademischen Archivs wird auch das eigenhändige Concept des Begleitschreibens von LEIBNIZ an Hrn. von WEDEL zu diesem Gutachten aufbewahrt. In diesem verwarft er sich gegen den Vorschlag GRAU'S, ihn aus den Mitteln der Societät für sein Unternehmen, in deutscher Sprache zu dociren, zu besolden: «Il ne doit point compter en aucune façon pour cela sur le fonds de la société, qui peut à peine suffire à ce qui est tres necessaire pour les sciences et arts et pour acquerir de la reputation par quelques decouvertes» etc.]

¹ Hier folgt noch ein Satz, dass GRAU sich erboten habe, die Aufsicht über dieses Unternehmen zu führen, und deshalb eine Anstellung vom Kurfürsten begehre, um mit anderen »Teutsch-wohlgesinnten« das Werk zu treiben. Aber LEIBNIZ hat nachträglich diesen Satz gestrichen.

56.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 104).

LEIBENZENS Brief an den Hofprediger JABLONSKI vom 30. August 1700.
[Kappens Sammlung S. 206 ff.]Hochwürdiger etc.
insonders hochgeehrter Herr,

Nachdem ich allhier Gott Lob angelanget, habe ich forderlichst zurückschreiben und mich wegen aller genossenen vielfältigen Gütigkeit gegen meinen hochgeehrten Herrn Hofprediger bedanken sollen. Das Päcklein an Herrn D. Fabricium ist richtig geliefert worden, und wird er selbst schon antworten. Herr Hertzog Anton Ulrichs Durchl. applaudiren sehr dem Vornehmen wegen Auszierung der teutschen Sprache. Wenn Leute gefunden werden könnten, die nach Herr Grauens Vorschlag in Teutsch dociren wollen, würde es gut und solch Vorhaben zu befördern seyn. Ich habe meinen kleinen Aufsatz von der teutschen Sprache wieder zurückzufordern vergessen, werde ihn nach meines hochgeehrten Herrn Hofpredigers guter Gelegenheit wieder zurückbekommen und bin willens, ihn nummehr, doch vielleicht mit einer kleinen Änderung, in Druck zu geben, damit auch Andere aufgemuntert werden. Von einigen der Societät Sachen habe ich ausführlich an Herrn Hofrath Cunoen geschrieben und ein Schreiben an Herrn Requestenmeister von Wedel sub sigillo volante beygeschlossen, worauf mich, die Wiederholung zu vermeiden, beziehe. Ich weiß nicht, ob ich erwehnt habe, dafs der junge Herr Spener, so kürzlich von der Reise wiederkommen und bey mir gewesen, mir sehr wohl angestanden und viel schöne Curiositäten gesammelt; stelle anheim, ob man (doch dissimulando, dafs es von mir an Hand gegeben) es unvermerkt dahin richten möchte, dafs er der Societät davon Bericht erstatte und ein oder anders nach Gelegenheit communicire; unter andern eine neue Uromantiam eines berühmten Chymici in Holland, le Mort genannt, so er im Ms. hat, und dergleichen. Durch solch Exempel würden Andere mehr angefrischet werden. Er hoffet sonst, bald nach Giessen zu gehen und allda Professor zu werden.

Herr D. Fabricius und Herr Abt Schmid werden beyde in unsere Societät treten. Sie sind curiös gewesen zu wissen, ob in Irenicis einige Passus geschehen, ich habe ihnen zum Progressu Hoffnung gemacht. Herr Fabricius wird die Herren Prälaten zu Huysburg und Honnersleben, und Herr D. Schmid den Herrn Abt zu Bergen zu unserer Societät zu ziehen suchen. Wenn der Societät Siegel fertig und der Herr Secretarius bey der Hand, wird man Literas receptionis an den Herrn D. Fabricium, Herrn D. Schmid, Abt zu Marienthal, Herrn Probst Müller in Magdeburg, Herrn Professor von Hard, Probst zu Marienberg, auch an Herrn Viguole, frantzösischen Prediger in Brandenburg, abgehen lassen können. Denn diese Alle habe ich zugeworben. Sollte Herr D. Calixtus abgehen, wird Herr Fabricius vermuthlich Abt zu Königs-luther werden. Man müste sich einer gewissen Formul pro literis receptionis, so hernach mutatis mutandis beyzubehalten, vergleichen. A propos von dem Herrn D. Calixto, so lasset derselbe sein irenisch vel quasi Buch drucken. Herr Bentheim soll ihm auch antworten wollen. Sie möchten mit einander die Mühe wohl sparen. Es ist ein Gerücht kurtz vor meiner Abreise erschollen, ob dürfte der Hr. Churprintz forderlichst zum König von Engelland nach Loh gehen. Weil nun der Herr Graf von Dona zweifelsohne mitgehen würde, könnte vermuthlich in Irenicis etwas Gutes zugleich incaminiret werden. Ich möchte wünschen, dafs ein Theologus von zulänglichen Meritis, und dem man etwas vertrauen könnte, mit ihm ginge. So könnte etwa ein tüchtiger Grund gelegt werden. Ich nehme die Freyheit an den Herrn Grafen

zu schreiben und bitte, Sie belieben, ihm das Beykommende, wenn er noch gegenwärtig, einzuhändigen mit Recommendation meiner, sollte er aber schon verreiset seyn, ihm zu schreiben und meinen Brief mitzuschicken. Ich bin diesen Frühling mit einem kalten, etwas beschwehrlichen Flufs auf dem Hals und Schulter incommodiret gewesen. Solcher kommt mir jetzo bey annahender Kälte wieder, welches mich auf eine Reise nach dem Töplitzer Bad gedanken macht, um weitem Incommodis vorzubauen. Sollte ich mich dazu entschließen, würde ich solche Reise auf's Schleunigste vornehmen. Daher ich Hrn. Rath Cunoen geschrieben, was an mich, dem Postmeister nach Braunschweig zu recommendiren, dafs ers bis zur Abforderung behalte, und es mit der fahrenden Post über Magdeburg daher zu senden. Wolle also mein hochgeehrter Herr, was etwa an mich, unter Herrn Cunoen Couvert mit abgehen lassen. Ich verlange Ihre gute Gesundheit und gute Progressus der löbl. Absehn zu vernehmen und verbleibe Lebenszeit

Meines insonders hochgeehrten Herrn Hofpredigers Dienste ergebenster u. s. w.
 Wolfenbüttel, den 30. Aug. 1700.

57.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 104.)

Epistola
 ad
 Amicum
 scripta
 d. XVIII. Octob. a. MDCC.
 de instituta
 a Serenissimo atque Potentissimo
 Rege Prussiae
 Academia Scientiarum
 Brandenburgica.

Berolini, literis Schlichtigerianis 1701.

[Druckschrift: Exemplare im Akademischen Archiv, auf der Königl. Bibliothek und sonst.]

Ego vero tuas, vir nobilissime, litteras accepi, quibus a me tuo et amicorum tuorum nomine petiisti, ut ad te perscriberem, verane sint nec ne, quae de nova sapientiae et optimarum artium officina in augustissimo theatro, id est in conspectu deorum penetium aulae Brandenburgicae constituta et fundata ad vos fama pertulit. Atque si ita se res habeat, simul seiscitaris pro incredibili illo studio, quo Reip. literariae decus, dignitatem, commoda et incrementa soles prosequi, quoniam praeclarissimi instituti ratio sit, quam late pateat, quem sibi finem, quem scopum nova ista Scientiarum, uti vocant, Societas habeat propositum, quibus denique fundamentis, legibus, praesidiis aut adminiculis nitatur. Itaque mearum partium esse duxi, ut pro ea, quae inter nos intercedit amicitia, multorum annorum usu confirmata et corroborata tuae tam laudabili cupiditati hac in parte satisfacerem atque te, quoad eius fieri potest, brevissime de nascentis illius Collegii primordiis ac rationibus edoceram, praesertim quum te, vir nobilissime, ab ineunte aetate bonis artibus deditissimum fuisse constet, ac etiamnum amoenis eloquentiae et politiorum literarum studiis quotidianarum occupationum austeram severitatem soleas temperare quodammodo et mitigare. Cujus rei, ut alia omittam documenta, fidem faciunt epistolae tuae ad viros illustres et eruditos subinde perscriptae Romana lingua atque terso illo, puro et castissimo orationis genere exaratae, quod, ut erat abhinc sesquiseculo, id est statim a renatis literis, in Italia, in Gallia et in ipsa

quoque Germania frequentissimum non sine immortali beatissimi seculi gloria. ita nunc fere magno malo publico et cum incredibili temporum nostrorum labe et dedecore negligitur et, si a paucis discesseris viris bene scribendi laude florentissimis, in contemptu jacet atque squalore.

Ac primum quidem omnium, ut in viam redeam, neminem puto esse tam expertem rerum nostrarum aut, quae ad splendorem rei literariae pertinent, incuriosum, ut ignoret, Fridericum III., Electorem Brandenburgicum, quum ipse a teneris unguiculis sapientiae studiis et artibus tanto natalium splendore et excelsae fortunae fastigio dignis imprimis caperetur ac delectaretur nec in iis poenitendos progressus fecisset, id scilicet, ex quo rerum potitus est, negotii sibi divinitus datum esse existinasse, ut quum omni ratione saluti, commodis ac felicitati suorum populorum pro sua providentia atque insita benignitate consuleret, tum vero ut ingruentem barbariem a suis finibus longe lateque patentibus pro sua sapientia propulsaret, evocatis undique viris eruditionis, prudentiae, virtutis aut singularis cujusdam scientiae laude celeberrimis iisque omnibus honoris, dignitatis et commodorum ornamentis cumulatis. Igitur in munificentia ac liberalitate istius Herculis Musagetæ non modo viri docti et in omni disciplinarum genere cum egregia laude versati, sed architecti etiam, statuarii, plastæ, pictores, sculptores, coelatores, variarum et publice utilium machinarum inventores et effectores ac, ut in pauca rem conferam, omnes ad unum artifices nec non opifices eximii conquiescunt. Quis nescit, sapientissimum principem etiam tum, quum atrocissimo bello tota pene Europa arderet et Brandenburgicæ legiones victricia arma longe lateque circumferrent, pacis artes usque adeo non neglexisse, ut fere solus tristes ea tempestate Camoenas respiceret? Quid quod inter armorum strepitum et tubarum clangorem trepidis ac profugis Musis perfugium in suis terris præbuit condita et solenni ritu inaugurata Hallensi Academia? quam nunc esse amoenissimam Musarum et Gratiarum sedem ac florentissimum honestissimarum artium mercatum constat tibi que maxime notum est, qui amplissimo in illa musarum ac virtutum altrice urbe munere fungeris.

Ac ne quid ad summum studium, quo non tantum omne doctrinae reconditæ genus, sed etiam cunctas artes, in quibus aliqua vel utilitas vel elegantia vel jucunditas inest, complectitur, reliquum faceret optimus princeps, paulo post præstantissimam illam architecturae, picturae ac sculpturae academiam Berolini, hoc est in principe imperii sui urbe excitavit et nullis non praesidiis ac commodis instruxit et exornavit.

Haec ego ideo pluribus verbis, vir nobilissime, commemoro, non quod ea abs te ignorari putem aut tibi ex animo excidisse, sed quod uterque nostrum in prædicandis laudibus Augusti Heri nostri libentissime versamur et ut simul amici tui intelligant, quibuscum communicare haec collibuerit, nemini debere mirum videri, si parta jam pace optimus princeps ad fovendam et ornandam rerum divinarum atque humanarum scientiam majori quadam animi incitatione et alacritate incumbit. Quamobrem, quod felix faustumque sit, decrevit serenissimus Elector ipso die suo natali dulces ante omnia Musas in suum quasi contubernium recipere, ut ejus exemplo ad illas rite et religiose colendas ad mun omnes bonae mentis studiosi homines eo magis excitarentur, nova ista, de qua initio mentionem feci, scientiarum societate instituta et fundata Berolini. Atque ad hoc tam præclarum et salubre consilium capiendum eo facilius permoveri se passus est princeps opt. max., quod in tam magnis et late patentibus suae ditionis provinciis, in tanta virorum ingenio et doctrina præstantium copia et in ista legatorum ac ministrorum, qui ejus jussu, sumptibus et auspiciis in plerisque Europæ aulis commorantur, frequentia ac in tanta denique longin quarum navigationum commoditate, quum in remotissimas etiam Africae et Americae oras naves Brandenburgicæ commerciorum causa vela faciant, eximia ei ad tam laudabile institutum feliciter exequendum et

ad infinitas res cogitu dignissimas detegendas atque in lucem proferendas suppetunt subsidia et adminicula. quae alibi saltem apud Germaniae nostrae principes haud facile conjuncta inveneris.

Ceterum quae de occasione istius instituti, de ortu societatis, de ejus rationibus et, ad quem collineat, scopo scire cupis, ea tibi, vir nobiliss., quod hisce literis adjei diploma foundationis indicabit quidem et aperiet. Sed quae in eo univēse et generatim expressa continentur, ea, uti ex quibusdam illius collegii membrīs viris clarissimis ac de republ. in amplissimis, quibus funguntur, muneribus optime meritis cognoscere datum, copiosius et sigillatim suo quaeque ordine consignata reperiuntur litteris ac codicillis, quibus totius instituti praefinita quaedam ratio et peculiarīa, quae societati Elector nominatim dedit, mandata comprehenduntur. Instituti autem hujus campus, ut ita loquar, latissime patet. Etenim suo ambitu ac suis quasi finibus non univēsam modo mathesin cum mechanica, philosophiam naturalem et versantes circa tria, uti vulgo vocantur, naturae regna [artes], sed antiquitates etiam et eas literas, quae ab humanitate nomen acceperunt, historiam quoque civilem et ecclesiasticam, Germaniae maxime et, quae in ditione nostri principis sunt, terrarum complectitur. Quia vero mentem juxta et mentis interpretem linguam juvat uno eodemque tempore excolere atque adeo cum philosophia germanam eloquentiam conjungere, Teutonicae quoque linguae juvandae, emendandae ac perpoliendae imprimis habebitur ratio a societate Electorali. Quae ad summam curam et contentionem animi nihil quidquam faciet reliquum, ut praeclarissimum inceptum et saluberrimum institutum optatus eventus consequatur et successus. Atque eo consilio ad propaganda et amplificanda sapientiae et optinarum artium incrementa omne suum studium societas conferet erudendae ubique veritati, colligendis, describendis, examinandis, augendis quin et excogitandis ac indagandis novis inventis et, quae ad illa pertinent, continuis meditationibus, experimentis, collationibus ac literarum inter absentes commerciis instituendis, mittendis denique in longinquas oras idoneis hominibus: certe omni ope nitetur ostendere, nihil sibi antiquius esse bono publico et eximia quadam de genere humano bene merendi cupiditate.

Intelligis vel me tacente, vir nobilissime, amplissimum esse ac longe lateque patens, in quo decurrere illa aggreditur, stadium, nec optatam eam cursu metam posse contingere nisi societatis industriam et alacritatem potentissimus princeps suo praesidio tueatur ac sua benignitate ipsius rationibus prospiciat. Noluit autem serenissimus Elector, quae ejus est bonitas et in nobilissimarum artium decus et incrementa generosa voluntas, etiam hac in parte bonae mentis studiosis deesse, igitur decrevit tutelam ac patrocinium societatis ipse suscipere et in recenti hac, si fas est ita loqui, literaria republica principatum animi causa ac dictaturam perpetuam tenere. Jamque turrim speculatoriam ad consideranda et contemplanda astra eorumque motus ad certio rem rationem examinandos aedificari suis sumptibus jussit. In eo quoque loco, qui et magnas et plurimas opportunitates habet, bibliothecam reliquamque suppellectilem instrumentorum, machinarum aliarumque rerum necessariarum collocare societas constituit. Atque ut ne quid ad summam benignitatem deesset, certis redditibus societatem nascentem benignissimus princeps ornavit et locupletavit. Incredibilem igitur magnitudinem animi et beneficentiam opt. principis, quom condignis efferre laudibus societas non possit, eam scilicet referendae gratiae rationem inibit, ne suam in tuenda et sustentanda exspectatione maximi principis diligentiam, operam et fidem quisquam requirat, sed, ut potius uberrimum e tanto beneficio fructum gloriae et utilitatis augustissimus fundator percipiat, pro virili parte elaborabit.

Jam vero, quod attinet ad statum et conditionem praesentem ipsius societatis, scito, vir nobilissime, eam constare e praeside, consilio et reliquorum sociorum ordine, quos membra vocamus. Est quoque societati vir idoneus a secretis et ra-

tionibus, adjungenturque et operam navabunt alumni aliquot adolescentes egregiarum artium studiosi, ut quoddam quasi seminarium virorum ingenio et doctrina clarorum perpetuo suppetat. Praesidis munere fungitur vir illustris, Godofredus Guilielmus Leibniti^{us}, qui est serenissimo S. R. I. novemviro Brunsvicensi in supremo tribunali a consiliis intimis. Viri incomparabilis verissimas laudes commemorare hoc loco supersedeo, quum vastissima ejus eruditio, qua non solum juris civilis ac publici scientiam et rei antiquariae, historiarum et humaniorum literarum cognitionem, sed et ad unam omnes mathematicas disciplinas ac sublimiores illas atque a vulgi captu et intelligentia remotas doctrinas complectitur, non solum toto orbe literario sit celeberrima et immortalitati pridem consecrata, sed etiam scriptis cedro dignis et mirificis in re praesertim mathematica inventis divinoque illo ardore mentis, quo ad illustrandas et amplificandas egregias artes et scientias rapitur literarum literatorumque summus fautor et existimator, tam praeclearam consecutus sit famam et nomen, ut nostra praedicatione aut testimonio nequaquam videatur egere. Atque his tam excellentibus tanti viri dotibus ingenii et ornamentis sapientiae adductus Elector noster e re et ex dignitate suae societatis esse judicavit, ut eum moderationi totius collegii praeponeret. Eam igitur praefecturam et absens geret Leibniti^{us} vir illustris et praesens, quum identidem ad istam spartam [sic] ornandam huc excurreret.

Consilium societatis, in quo is, quem supra demonstravi, praeses quoque numeratur, constat ex iis viris, quorum in jaciendis hujus societatis fundamentis et in ea constituenda ac stabilienda singularis cura, opera et praeceptis labor enituit. Consilii partes sunt, ut provideat, ne quid detrimenti societas scientiarum capiat, atque ad ejus statum non modo sartum tectumque conservandum, sed et omnibus, quibus potest ornamentis et commodis illustrandum et cumulandum suas curas et cogitationes conferat. Reliqui societatis collegae quique se iis, qui consilio vel intersunt vel praesunt, adjungere socios honestissimi in perpoliendis artibus ac scientiis laboris gestiunt, partim in urbe principe et electorali sede, partim in aliis Brandenburgici juris terris ad operas conferendas deliguntur, inter quos mercedes nonnullis et stipendia annua eaque satis luculenta sunt constituta. Quin etiam e peregrinis complures praeclearos viros, seu quia id nominatum expetunt, seu quia propter singularem ingenii doctrinae et virtutis opinionem societati ornamento esse ac ad illustrandas augendasve scientias singularem et eximiam operam conferre possunt, ultro in eum ordinem allicere et adsciscere societas instituit.

Ceterum diplomata cooptationis ad singulos, quorum habebitur ratio, mittere ad hoc usque tempus societas noluit nee potuit, propterea quod nondum iis uti ac frui opportunitatibus potest, quae ad conventus solennes celebrandos, ad asservanda instrumenta, ad collocandam bibliothecam ceteramque suppellectilem literariam, ad colligenda et suo quaeque loco disponenda foecundae et ingeniosae naturae miracula et exquisitas nec ubivis obvias delicias, ad officinam denique chemicam instituendam necessariae sunt et accommodatae. Nam, cujus supra mentionem feci, turris speculatoria, etsi aedificari coepta sit, non nisi proximo anno perfici poterit. Id tamen nunc agit societas, ut loco publico et commodo, in quo coetus ac conventus agi interea temporis queant, potiat^{ur}. Quae quum ita sint, satius esse duxit societas, diplomatum ad singulos mittendorum consilium in illud tempus differre, quo ei solutiora et expeditiora omnia futura sunt, id quod brevi temporis spatio adspirante coeptis divino numine fiet.

De tractatione scientiarum nulli adhuc conventus sunt celebrati. Sed satis habet consilium societatis, si in loco privato statis tamen temporibus conveniat, ut de iis rebus, quae ad informandam ulterius et describendam totius collegii formam ejusque rationes, dignitatem, decus et commoda constituenda ac novis accessionibus augenda pertinent atque requiruntur, communi consilio agat atque adeo universae

societatis statum rite prudenterque ordinet atque componat. Quibus rebus peractis fiet, ut missis diplomatibus nominatim cooptentur in societatem, quos illi praesidio et ornamento fore confidit, fietque laud dubie consultationum de rebus literariis et sapientiae studiis instituendarum publicae ac solenni ritu initium, crebrique, sed statis temporibus habebuntur conventus, ut, quae ex praescripto optimi principis ad tam divinum et tam salutare institutum feliciter persequendum spectant, perficiantur deo bene juvante et sub faustis sapientissimi principis auspiciis ad optatum exitum perducantur.

Habes, vir nobilissime, societatis, uti vocant, scientiarum Brandenburgicae rudi penicillo non expressam, sed adumbratam imaginem. Tu, quam hac in parte, ut tuae voluntati parerem, posui operam, quamvis tenuem et, uti vides, nullis pigmentis orationis et ornamentis illustrem aequi bonique pro tua humanitate consulens. Faxit deus immortalis, ut ista pacis bona propria nobis sint ac perpetua! Quod reliquum est, vota mecum facias rogo, vir nobilissime, quae me vel non scribente facere dies noctesque pro tua pietate consuevisti, ut augustissimum principem Fridericum III., patrem patriae et evanescentium artium statorem ac patronum quam diutissime salvum et incolorem et perpetuo quodam summae felicitatis tenore beatissimum deus opt. max. conservet bono publico. Vale, vir nobilissime, et me, uti facis, ama.

[Es folgt die lateinische Übersetzung des Stiftungsbriefs. In dem Abdruck des Briefs in den Acta Eruditorum sagt der Redacteur, der Empfänger des Schreibens sei der Dr. Wittius, Geheimer Rath in Halle; den Verfasser nennt auch er nicht.]

58.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 105).

Ans der Bestallungsurkunde für den Secretar J. TH. JABLONSKI
vom 6. October 1700.

[Concept im Geh. Staatsarchiv, ein zweites Concept im Akademischen Archiv.]

Wir Friederich u. s. w.

Thun kundt und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Johann Theodor Jablonski Fürstl. Sächs. Barbischen bißherigen Geheimten Secretarium nach dem Uns dessen Erudition, gute Qualitäten und Conduite gerühmet worden, zum Secretario bey der von Uns fundirten Societate Scientiarum auf geschehenen unterthänigsten Vorschlag und Praesentation in Gnaden bestellt haben. . . . daß er sich nach denen von Uns der Societät ertheilten Instructionen, auch jetzigen oder künftigen Reglementen, verhalten, zum Besten und Flor der Wißenschafften mitarbeiten, denen Conventibus des Consilii Societatis allezeit beywohnen, dessen Deliberationen auch gut finden und Schlüsse über der Societat fernere Einrichtung, Angelegenheiten und Aufnahme (bey welchen er sein Votum mit haben soll) in ein besonderes Protocoll, so niemanden als den Membris Consilii offen stehen soll, verzeichnen, dieselbe beobachten, und zum Effect bringen, darneben auch bey denen Conventibus Societatis, wen das Consilium nebst denen übrigen Membris über die Scientias sich versamlet, die Acta und Protocolla so allen Membris communicabel sein sollen, führen, und mit dienlichen Registern versehen, Nomine Societatis die Correspondentz mit dem Praeside, abwesenden Membris, oder auch anderen auswärtigen Gelehrten oder Societeten und Academiis Scientiarum oder anderen in lateinischer, deutscher, frantzösischer oder andere ihm bekandten Sprachen, es sey über die Scientias, oder über deren Angelegenheiten, unter der Societet Approbation übernehmen und führen, insonderheit auch unter Direction des Consilii Societatis nebst deren Astronomis, das Calenderwesen fleißig beobachten, die Einrichtung aufs bequelmste und

vortheilhafteste verbessern, und was deshalb mit Correspondenz oder sonst zu thun erfordert wird, fleißig besorgen, sonderlich aber je mehr und mehr auf Verhütung des hierunter besorglichen Unterschleiffs bedacht sein, die zum Unterhalt der Societet so wohl aus dem Calender-Verlag, als auch sonsten gewiedmeten Gelder fleißig beytreiben, einnehmen, und nicht anderst als auf vorhergehende Approbation des Consilii aufgeben, über alles accurate Rechnung führen, den Vorrath wohl zusammenhalten und verwahren, in der Societet Angelegenheiten und Unternehmungen alle Sorgfalt erweisen, darin concipiren, dieselben nöthigen Ohrten vorstellen, sollicitiren und zur Execution zu bringen suchen, die Inventaria und Catalogos von der Societet Suppellectile, Instrumentali et Libraria etc. halten, alles darin richtig und ordentlich verzeichnen, zu Zeiten nachsehen und auf der Conservation mit Acht haben, was deshalb auch sonsten etwan nöthig und dienlich sein möchte, erinnern, die Diplomata oder Attestata Receptionis pro Membris Societatis unter des Praesidis und Consilii Societatis Revision und der Societet Siegel behörig auffertigen.

Potsdam, den 6. October 1700.

G. von Wartenberg.

59.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 108).

LEIBNIZENS UND FRIEDRICH'S DES GROSSEN URTHEILE ÜBER LA CROZE.
[Hannov. Bibliothek.]

1. Ein Blatt, von LEIBNIZENS Hand geschrieben, beigelegt dem Briefwechsel zwischen LA CROZE und LEIBNIZ mit der Aufschrift: »Decemb. 1709«, über LA CROZE.

Hr. la Crose ist ein gelehrter Franzofs, so sich zu Berlin bey der Königl. Bibliothec befindet und alda nebenst andern Personen titulum Consilarii et Bibliothecarii Regii hat, auch inter membra Societatis Regiae gezehlet wird.

Er ist vor diesen in dem berühmten Monasterio S. Germani zu Paris unter denjenigen Benedictinern gewesen, welche an denen editionibus Patrum Graecorum et Latinorum und verschiedenen historicis laboribus gearbeitet und daher in Graeca et Latina literatura, Historia sacra et civili, auch in manuscriptis et diplomatibus sehr wohl erfahren, hat auch zu Berlin (da er verheurathet) das Lob eines guthen Wandels. Er hat nicht nur in Historia et linguis erudition, sondern auch in philosophia et rudimentis mathematicis junge Leute unterwiesen, und ist nicht nur der gelehrten und selbst der orientalischen, sondern auch der heutigen [Sprachen] wohl kundig also, dafs er Italienisch, Spanisch und Englisch verstehet, wie er dann auch in England eine zeitlang sich aufgehalten. Er hat viel junge Edelleute und vornehmer Leute Kinder informiret, und weiß ich, dafs man mit seiner Information zufrieden gewesen.

Er hat verschiedene Schrifften theils unter, theils ohne seinen Namen herausgegeben, die seine Erudition zeigen und nicht wenig applaudiret werden. Sein lateinisches Werk gegen des P. Hardouin Paradoxa, welcher unter dem Vorwand der Medaillen die veteres scriptores guthen Theils zweifelhaft machen wollen, hat die Wirkung gehabt, dafs die Superiores den Hardouinum gezwungen, wafs er dießfals geschrieben, zu retractiren.

2. FRIEDRICH'S DES GROSSEN URTHEIL ÜBER LA CROZE in dem Brief an VOLTAIRE vom Mai [1. Juni?] 1739 (Œuvres T. 21 p. 292).

Nous venons de perdre l'homme le plus savant de Berlin, le répertoire de tous les savants d'Allemagne, un vrai magasin de sciences; le célèbre M. de La Croze vient d'être enterré avec une vingtaine de langues différentes, la quint-

essence de toute l'histoire, et une multitude d'historiettes dont sa mémoire prodigieuse n'avait laissé échapper aucune circonstance. Falloit-il tant étudier pour mourir au bout de quatre-vingts ans? ou plutôt ne devait-il point vivre éternellement pour récompense de ses belles études?

Les ouvrages qui nous restent de ce savant prodigieux ne le font pas assez connaître, à mon avis. L'endroit par lequel M. de La Croze brilloit le plus, c'était, sans contredit, sa mémoire: il en donnoit des preuves sur tous les sujets, et l'on pouvait compter qu'en l'interrogeant sur quelque objet qu'on voulût, il était présent, et vous citoit les éditions et les pages où vous trouviez tout ce que vous souhaitiez d'apprendre. Les infirmités de l'âge n'ont diminué en rien les talents extraordinaires de sa mémoire, et jusqu'au dernier moment de sa vie, il a fait amas de trésors d'érudition, que sa mort vient d'enfouir pour jamais avec une connoissance parfaite de tous les systèmes philosophiques, qui embrassoit également les points principaux des opinions jusqu'aux moindres minuties.

M. de La Croze était assez mauvais philosophe, il suivoit le système de Des Cartes, dans lequel on l'avait élevé, probablement par prévention et pour ne point perdre la coutume qu'il avoit contractée, depuis une septantaine d'années, d'être de ce sentiment. Le jugement, la pénétration, et un certain feu d'esprit qui caractérise si bien les esprits originaux et les génies supérieurs, n'étoient point du ressort de M. de La Croze; en revanche, une probité égale en toutes ses fortunes le rendait respectable et digne de l'estime des honnêtes gens.

Plaignez-nous, mon cher Voltaire; nous perdons de grands hommes, et nous n'en voyons pas renaitre. Il paraît que les savants et les orangers sont de ces plantes, qu'il faut transplanter dans ce pays, mais que notre terrain ingrat est incapable de reproduire, lorsque les rayons arides du soleil ou les gelées violentes des hivers les ont une fois fait sécher.

60.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 115).

LEIBNIZ, Urtheil über die Astronomin M. KIRCH.

[Aus dem Brief an die Kurfürstin SOPHIE aus Berlin, geschrieben im Januar 1709, gedruckt bei KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 9. Bd. S. 294 ff.; der Brief war vielleicht dazu bestimmt, dem Könige vorgelegt zu werden.]

... J'ay eu honneur icy de faire la reverence à la Reine (die dritte Gemahlin FRIEDRICH'S I.) qui m'a témoigné de la bonté sur ce que Madame la princesse Royale luy a dit d'avantageux à mon égard. Sa Majesté témoigne de la curiosité. Il y a icy une femme des plus savantes, qui peut passer pour une rareté, qui ne l'est pas dans les belles lettres et dans les lettres galantes, mais dans les doctrines les plus profondes, c'est à dire dans l'Astronomie et tout ce qui en depend, en sorte qu'elle peut passer pour une des meilleures raretés de Berlin. La Reine m'a donné la permission de la luy presenter, ce que je feroiy aussitôt que la commodité de sa Maj. le permettra. Je ne crois pas que cette femme trouve facilement sa pareille dans la science où elle excelle. Elle est pour le systeme de Copernic, c'est à dire pour le repos du soleil, comme sont tous les savans Astronomes du temps, et il y a plaisir à l'entendre defendre ce systeme, même par la sainte écriture, dans la lecture de laquelle elle est bien versée aussi. Elle observe comme pourroit faire le meilleur observateur, et sait gouverner à merveille les quarts de nonante, et les grandes lunettes d'approche. Les Satellites de Jupiter qu'on ne voit que par ce moyen, font un de ses divertissemens ordinaires par leurs variations. Et si Mr. de Crosick

l'avoit pû envoyer au Cap de la Bonne Esperance, comme l'observateur à gage qu'il y tient, nous en aurions reçu de bien meilleures nouvelles. Elle va souvent la nuit à nostre observatoire, et sa reputation est si bien établie que personne n'y trouve à dire.

Voilà mes nouvelles de Berlin, Madame.

61.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 119).

Societatis Scientiarum Berolinensis ad

Fridericum I regem novum e Prussia reducem gratulatio
(vom Jahre 1701, nicht datirt).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 338 ff.]

Friderice, novum decus Regibus addite, ex condito a Te regno reducem salutat veneraturque Regem Societas Scientiarum Tua, per Te Regia, et rebus pulcherrime gestis applaudit. Neque enim in gaudio publico, in gratulatione communi, in triumphali ingressu Tuo silere nos fas est: et quis nutam ferret Societatem, quam fundasti ipse, quam protegis, quam ornas, quae vocales etiam alios in laudes Tuas facere debet, cum admoneant nos radii ipsi Majestatis Tuæ, qui reflexione perveniunt ad nostram usque mediocritatem. Tu Prutenorum gloriam cælo attollis. Regio diademata dato. Societas Tua, Tuis auspiciis prutenica orbis celestis studia benefica continuatura est in humanum genus; neque enim ante Prutenum Astronomum se norat orbis. Per Te Aquila Tua in Summum evecta
cognata ad sidera surgit.

Tuo munere nostra facta est, transiitque a Tuis laudibus in symbolum societatis. *Tibi* per *Te* cælum, societati per Tuam benignitatem favet. *Tu* serenitatem Tuam altissime emicantem in omnes diffundis; *Tu* serenos populis, serenos observatorio nostro dies paras. *Tu*, cum anno abhinc de solis illis doctrinis cogitaremus, quibus natura patet, proprio judicii Tui motu etiam hominem, etiam Germanum nosci voluisti, quando rerum ab hominibus gestarum, Germanicæque dignitatis et linguæ rationem a nobis haberi jussisti. Scilicet voluisti Germanicæ beneficium dare et majoribus Tuis, sed nunc Rex factus ad cumulum perduxisti majorum dignitatem, et quantum eos magnitudine vicisti, tantum illis, tantum Germaniæ novi splendoris adjecisti. Tibi faciendi res magnas, nobis celebrandi provincia data est, quam utinam possemus obire pro dignitate Tua! Quod Germanici decoris causa præscriberbas princeps Elector Germanici imperii, non retractas nunc Prutenorum Tuorum Rex, quorum constat bonam partem esse Germanam. Nos tamen cogitantes, quam sint multarum nationum ditiones Tuæ, seu vetera seu nostra tempora spectemus, et quantum restet ex antiqua varietate, ea nunc lingua alloquimur novum Regem, quæ per omnes gentes Tibi summissas patet. Imperas ubi Guttones sive Gothi, ubi Vandali, ubi Burgundiones, ubi Sarmatæ, ubi Estii, alique multiplices Germani et Scythæ egerunt aut hæserunt. In Tuo itur a Rheno ad Memelam, inde a Belgis usque ad Roxolanos; in Tuo sedibus suis distinguunt Geographi Francos et Sicambros, Bructeros et Chamavos et Angrivarios, Chancos quoque, Cheruscos et Longobardos, tum Suevos, mobilissimosque Suevorum Semnonas, id est Marchicos Tuos et Doringos, et varios porro populos ad Suevicum usque mare. In Tuo Germanis, qui novas sedes quæsierant, Slavonicæ gentes Wilzi et Lutitii et Sorabi alique succedere, quos Marchiones Aquilonares, antecessores Tui, primum imperio, mox cultu, postremo sermone Germanos fecere. Supersunt apud Te in media Germania

magnæ reliquiæ Vendicæ nationis et benignitate Tua diu superstites erunt. Cur enim exscindas magnitudinis Tuæ documenta, et decoram semper imperantibus linguarum varietatem?

Sed longe ultra Teutonicos fines scepra Majestatis Tuæ porriguntur. Vidimus esse, qui Sarmatis idem a Te beneficium dari peterent, quod apud societatem nostram Germanicæ linguæ dabas; quibus si annues, mox etiam habebis supplices Lettos et varias alias Scythici generis reliquias, quarum reconditis antiquitatibus curiositas Tua lucem spondet.

Sed non sola hæc simul Tuæ Gloriæ et diligentiae nostræ materiam præbent. Habes. Rex Magne, sub imperio naturæ varietatem, quam nos inspicere jubes. Eodem tempore tria anni tempora ostendere possunt ditiones Tuæ. Apud Te quam variat Magnes? Quantum Elementa, quam plantæ? Rara alibi animalia. Alcem physicorum admirandis narrationibus inclytum, et Urum vel leoni terribilem Tua Prussia emittit. Electri Thesauros apud Te unum et velut sub solio Tuo recondidit Supremus rerum parens, et Regnum Tuum divina quadam nota insignivit. Quod si, ut quidem eruditi volunt, Italia vitulorum, Gallia lactis, Britannia stanni regionem significat, Tuam Prussiam sapientes nominum conditores a pulcherrimo naturæ munere Electram merito appellarent. Ab omni memoria nihil totus septentrio habuit illustrius. Adhuc Germania, Gallia et Italia sub Cimmeriis tenebris latebant, nondum Historia, nondum Geographia in Gentibus natæ erant, cum Venetiæ Tuæ, Tuus Eridanus poëtarum fabulis celebrarentur, et Phaëtona, id est solem tanquam in Tuo mari mersum pretiose electri lacrymæ honorarent. Nempe Eridanus non unius fluvii sed appellativum nomen erat, ut Albis, et diversæ regiones maritimæ atque palustres in Italia, ubi nunc Veneti, in Celtis ubi Vannes, in Prussia denique Venidis, sermone celto-scythico latissime per gentes fuso, Venetiæ dicebantur, unde Veenen in Batavis nunc quoque restant. Electro etiam Gothos, Prusiæ Tuæ assertos debes per magnum peregrinatorem Massiliensem Pytheam, cum mirabilis gemmæ Tuæ cunabula, id est, ut res loquitur, Prussiam aperiret, ex vero. Nam viri diligentiam suis temporibus spretam sera posteritas vindicavit, comperto nuper Regiæ Galliarum Academiæ observationibus, quam ille fidus fuerit cæli terræque spectator. Nunc quoque extremi hominum Sinæ Tibi pæne uni, Rex, beneficium imputant, nihil prope aliud quam succinum alteri cuicumque nationi invidentes. Tanta illis rerum abundantia est, tanta æstimatio regni Tui, quod unam rem habet, quam totus orbis expetat. Est enim in Electro non pulchritudo tantum spectabilis, sed et immortalis immarescibilitas tumulati animalis omni pyramide nobilior, quibus addas merito effluvia attractoriæ virtutis et saluberrimum odorem incensi et summam in genus nervosum efficaciam, quæque alia in ambra Tua laudantur, quam constat aliquando in eodem fragmine cum altera illa pretiose fragrante repertam, ut cognatas intelligamus.

Itaque feracem admirabilium regionem et, quod paucissimis datum, singulari quodam beneficio ab aliis omnibus discriminatam, et, ut sic dicam, digito divino designatam, non decebat diutius Regia dignitate carere, quam olim habuisse memoratur. Conspirante natura fortunaque decus ipsi redditum est, et quæ utramque gubernat providentia, Friderici gloriam expectavit. Quanquam enim Prussia sit minor potentiæ Tuæ pars, tamen absoluti imperii compos, Tibi jus honoris sui fecit. Nam et beneficiarii alienæ potestatis principes fieri Reges possunt, sed Reges se facere non possunt. Nec tamen omnium libere populos gubernantium par autoritas dignitasque est. Neque si cætera adsint, cujusvis est principis, uti fatis et prudentia objectas difficultates flectere in decus suum, itaque in eum nunc locum devenit oratio, in quo non amplius regionis Tuæ, sed regnantis, sed Tuæ, Rex *Friderice*, laus spectatur.

Erunt fortasse, qui orationis nostræ materiam eousque porrigi debere negabunt; concedent nobis spectare atque etiam angere Astra Brandeburgica, lustrare

terras et Tuas in illis pulcherrimas structuras artiumque nobis propriis addictarum ornamenta, tum et naturæ opera, plantas animaliaque mirari; describere gentes, investigare atque ornare gentium linguas, eruere antiquitates reconditas et quicquid interiora Reipublicæ non tangit. Sed recentia acta, sed proprie Tua, id est Tua arcana consilia, Tua Sapientissima molimina rimari, noscere, proferre, ad quemvis potius alium pertinere iudicabunt. Nos vero uti abstrusa et in futurum porrecta cogitata Tua de rerum summa vel scire vel dicere, non a nobis tantum, sed et plerisque omnibus aliis alienum esse fatemur, cum in Tua altissima mente nasci et in paucorum selectissimorum adiutorum aut executorum conscientiam pervenire constet, ita nunc perfectis Tuis operibus non videmus, quæ imponi coronis possit melior publico plausu, neque cuiquam alteri plus juris quam nobis, quorum potissima cura esse debet colligere et conservare gloriæ Tuæ monumenta, concedimus in Te laudando. A Batavis, a Britannis, ab Italis Tibi veniunt oratores, qui Tuas regnandi virtutes attingere jus fasque putant; nobis propriis Tuis interdictum erit scilicet tam uberi et florido campo! Hoc vero nec Tu ipse siveris, qui scis unus omnium optime tribuere *Suum cuique*. Nec deterremur, quod inferior rebus nostra oratio est, cum eloquentissimi cujusque oporteat pæne eandem esse quam mediocris oratoris distantiam a Tua sublimitate. Nec vero per omne virtutum Tuarum genus ire huius loci est; neque enim panegyricum, sed gratulationem damus. Sapientiam tamen Tuam celebrare nunc par est in destinando Tibi asserendoque regno.

Obscurus olim gliscebat rumor (ut solet nonnihil propheticum esse in fama) parturire aliquid ingens Prussiam, et Regem exiturum ex Regio-monte. Fuit omen in ipsa nativitate Tua, in illa regione atque arce, cui nascendo non tantum sceptrum gentilitium, sed et novam coronam afferebas, quanquam occultam adhuc in abdito futuri. Prussiam enim licet a clientelari jure liberatam, quam Ducalem constanter appellabant homines, quis sperasset aliquando Regiam majore quam alterius jure, id est per se, fore? Tanta scilicet nominum rerumque conversio Tuæ magnitudini servabatur. Nam Magnus licet per alia Genitor Tuus, perpetuis exercitus bellis velut alter David, non Domini tantum ædem, id est pacatam Ecclesiam, sed et Regiam vere domum, materia comportata, Tibi tanquam Salomon ad Superos migrans extruendam reliquit, Regiam scilicet non saxeam (quanquam hoc quoque multiplici splendore majores superasti), non ruinis aut incendiis obnoxiam, sed in perpetuo Gentis Tuæ jure atque honore positam, in animis hominum indelebili caractere impressam; quanquam Te quoque vix sceptrum capessentem vehementissimus turbo invasit, ut nisi magnitudine animi supra casus fuisses, posses videri ægre vetera tuiturus; tantum aberat, ut novus a Te splendor exigeretur. Sed aliter cælo Tibique ratio constabat. Ecclesia protestantium in extremo erat periculo, magna Germaniæ pars jugum extraneum subierat et apud ipsos Anglos, unde defensor fidei sperari debuerat, oppressio metuebatur. Wilhelmum nunc inclytum Regem ad salutem regni cui debebatur tutandam excitabant occulti populares, et efficacior omni hortatu propria generositas. Ille omnia circumspicens, Tua primum ope sese in spem erexit. In Minda Tua Te maxime annitente secutus est congressus, ascitis in fœdus colloquiumque generosis e vicinia principibus. In Tuo fabricatum est

Fulmen, quod sævos compescuit ignibus ignes.

Tum primum Europa respirare visa est et sese a terrore collegit. Post longum et difficile bellum, cujus magna pars fuisti, post socios per Germaniam, Belgium, Italiam sustentatos, servatos, restitutos, pax facta tolerabilior quam initio belli sperabatur. Poterat haberi melior et firmiter, si sociis ubique eadem quæ Tibi mens fuisset; sed obsecundandum fuit aliam rerum seriem parantibus fatibus. Tibi et conscientia officii probe curati tranquillitatem et rerum præclare gestarum magnitudo

gloriam dabat; ita parta quiete, quae jam inter turbas provide agitaveras consilia de amplificanda Familiae Tuæ dignitate, paulatim in rem conferre cœpisti.

Cum primum quæstio inter Tuos in arcano proposita est, an conveniret ad Regium fastigium niti, viri prudentissimi et fidelissimi multa considerabant, plurima ipse expendebas. Dicamne, quod mirum multis videbitur? Sed dicam tamen, quia paucis in aula Tua ignoratur. plus Tibi Tecum, ut ita loquar, certandum fuisse, an Rex esse velles, quam cum aliis ut habereris. Scilicet in re ancipiti proprius sapientiæ judicatur, sustinere assensum, temeritatis promptitudo damnatur. Sed tunc quoque quod sæpe alias apparuit, esse principum animis lumen aliquod cœlitus datum, ejus ductu inter incerta rerum feliciter reguntur.

Præterea princeps sapiens summam rerum optime perspicit; alii quantumcunque præstantes interdum inter negotia mersi non æque animos attollere possunt. Denique aliter cogitat consiliarius, etsi Parmenio sit experientia. Hephæstio fidelitate; aliter Alexander.

Nec Majestati Tuæ deficit sapientissimorum virorum, quibus uteris, præclara opera, ut pulcherrime procederent destinata; nec quisquam amplius deliberavit, ex quo declarasti, ita a Te provisum esse, ut neque salutaris doctrinæ periculo, neque ditionum jactura, neque gravi opum detrimento Regium nomen obtineretur. Porro magnis argumentis constitutum est, principem ab omni nexu liberum et potentia insignem posse sibi imponere diadema. Quid enim aliud est qui Rex habetur quam princeps, ejus magnitudinem publici honoris solemnibus confessio gradu illo dignam declarat, quem consuetudo nomini Dignitatis annectit? Itaque ubi adest magnitudo, gradus debetur. Possessio quidem primarii juris, unde cætera profluunt, domi initur. Quæ vero consequuntur, concedere æquum est alios rerum potentes. Est enim merae facultatis, si vim nominis habeas, induere dignitatem, simile juri altius tollendi ædes. Qualis potestas, uti docuere juris gentium consulti, ipso jure possidetur, ut adeo nunquam ei præscribatur. Est et hinc irrefragabile documentum, quod constat, novum Regnum posse inconsultis aliis ex Republica nasci. Quis enim unquam dubitavit, populum liberum et potentem posse Regem sibi imponere, quem vicini agnoscant? Ipsum autem Dominum jura Republicæ habere, quis neget?

Sed neque exempla desunt principum, qui sese ipsi Reges appellavere. Ut Britannos prætereamus, a Romanis derelictos, qui sive Constantinum, sive Arturum, sive alios Reges habuisse scribuntur; ut Bosones Rudolphosque, Arelatenses Burgundosque, ut Boleslaus aliosque Polonos mittamus, quibus multa cum imperatoribus contentio fuit, quam tandem pro Regibus fortuna decedit. Certe Pelagium et quosdam alios regnorum non valde amplorum in Hispania conditores nulla dubitatio exercuit, nullius suffragium juvat. Et Rogerius Normannus, qui Saracenos et Græcos Sicilia Calabriaque pepulerat, suo jure in purpuram venit. Denique ut alios prætereamus, Henricum VIII. Hiberniæ Regis appellationem sua autoritate sumsisse constat. Nam quod quidam objiciunt, neminem dare posse, quod non habet, perinde est ac si negarent, quemquam posse autodidactum esse, aut per se fieri sapientem, divitem, fortunatum. Quis enim dubitat, per se aliquid eximium consequi, idem esse ac uni Deo debere, et Te, Rex, cum novum diadema sumeres, a Deo ipso fuisse coronatum?

62.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 120).

Formeln des Societätsdiploms.

Die Formeln A und B finden sich in KAPPENS Sammlung S. 301 ff. als Beilage zu einem Brief von LEIBNIZ an den Secretar; die Formel A ist von diesem entworfen und von der Societät gebilligt; die Formel B ist der von LEIBNIZ abgeänderte Entwurf nebst einigen

erklärenden Bemerkungen von ihm. C ist das im Akademischen Archiv (III. 2) aufbewahrte Diplom für CH. ANCILOX und zeigt, wie die Ausfertigung wirklich erfolgt ist. D endlich ist das in dem LEIBNIZ'schen Briefwechsel zu Hannover sich befindende lateinische Originaldiplom für den Pariser Mathematiker DE VARIGNON, welches aus irgend welchem Grunde nicht abgeschickt worden ist.

A.

Wir Praeses und Concilium der Königl. Preussischen und Churfürstl. Brandenburgischen Societät der Wissenschaften thun kund hiermit, daß in Kraft der Uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction Wir N. N. um seiner Uns gerühmten (und durch öffentliche Proben vorhin kundbaren) [Anm.: Diese Klausel könnte eingerückt werden bey denen, so durch Schriften sich bekannt gemacht] vortrefflichen Gaben, Verstandes, Gelehrsamkeit, vornehmlich aber um der besondern in denen mathematischen

(also auch medicinischen, chymischen und der Natur verborgener Eigenschaften.

item zu gründlicher Erkenntniß und Verbesserung der teutschen Geschichte und Sprache gehörigen)

Wissenschaften erlangten ungemeinen Erfahrung willen und bezeugter Begierde, dieselben zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, darinnen Er hoffentlich beständig weiter fortzufahren nicht ermangeln wird, zum Mitglied hochbesagter Societät erwehlet und aufgenommen; thun auch solches hiemit dergestalt, daß Er als ein Glied derselben derer Ihm dilsfals obliegenden Functionen sowohl, als zustehenden Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge; allemassen Er derselben Kraft dieses fähig und theilhaftig gemacht wird, wie solches in Unser Versammlung am beschlossen und den Actis Concilii einverleibt worden.

Urkundlich unter dem $\left. \begin{array}{l} \text{verordneten} \\ \text{gewöhnlichen} \end{array} \right\}$ Societäts-Insiegel gegeben zu Berlin
in Unser ordentlichen Versammlung d.
(L. S.) Subscr. Secretarii.

B.

Wir Praeses und Concilium der Königl. Preussischen und Churf. Brandenb. Societät der Wissenschaften urkunden hiermit, daß in Kraft der Uns allergnädigst verliehenen Vollmacht und Instruction Wir N. N. wegen seiner Uns angerühmten ohngemeinen Gaben, Verstandes und (durch öffentliche Proben vorhin kundbaren) Gelehrsamkeit, vornehmlich aber sonderbarer Erkännniß der Mathematik und Kunstwerke (mutatis mutandis et salva amplificatione), der Eigenschaften und Geheimnisse der Natur, der Historie und zur Zierde gereichenden Studien, und darunter sonderlich der teutschen Geschichte und Sprachverfassung, auch wegen bezeugter verhoffentlich beständigen Begierde, dieselben zu mehrer Vollkommenheit zu bringen, zum Mitglied Unser Societät erwehlet und aufgenommen. Thun auch solches hiemit dergestalt, daß er als ein Glied derselbigen der dilsfals zukommenden Functionen sowohl, als Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge, wie solches in Unser Versammlung beschlossen und den Actis Concilii einverleibt worden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Societäts-Insiegel gegeben zu Berlin.

(L. S.)

Subscr. Secretarii.

Bemerkungen zu Vorstehendem von LEIBNIZ.

Ich habe die Freyheit genommen, einige Kleinigkeiten ohnmasgeblich zu ändern, so dem hochlöbl. Concilio submittire. Habe anstatt hochbesagter Societät

besser gehalten schlecht zu setzen Unser Societät. Damit sonderlich Auswärtige sich nicht etwa formalisiren, als wenn man ihnen Lectiones gebe, beständig zu continuiren und einige Onera oder Functiones aufbürden wolle, habe ich die Exhortationem zur Beständigkeit lieber indirecte insinuiren, als deutlich vorbringen, auch bey den Functionen und Rechten fähig und theilhaftig zugleich setzen wollen, um dem Verstande eine gewisse Latitudinem zu lassen.

C.

Wir Praeses und Concilium der von S. K. M. in Preussen, Unserm Allergnädigsten Herrn gestifteten Brandenburgischen Societät der Wissenschaften, urkundnen hiemit, daß in Krafft der Uns Allergnädigst verliehenen Macht und Instruction Wir den Wohllednen Vesten und Rechtswohlgelahrten, Herrn Charles Ancillon, S. K. M. in Preussen Legations Rath und Richter des Ober Gerichts der Frantzösischen Nation, wegen seiner sonderbahren Gaben, Verstandes, und fürnehmlich in der Historie, Antiquität und mehr andern berühmten Wissenschaften, auch bezeigter verhoffentlich beständigen Begierde dieselben zu mehrer Vollkommenheit zu bringen zum Mitglied unser Societät erwehlet und aufgenommen; thun auch solches hiemit dergestalt, daß er als ein Glied derselbigen der distalls Ihm zukommenden Functionen so wohl als Ehren, Würden und Vorrechte von nun an fähig und theilhaftig seyn solle und möge; Wie solches in Unser Versammlung beschloßen und den Actis Concilii einverleibet worden. Uhrkundlich unter dem gewöhnlichen der Societät Insiegel, gegeben zu Berlin den 11. Julii 1701.

NB: In die Diplome wird event. auch gesetzt:

»N. N. wegen seiner uns angerühmten ohngemeinen Gaben, Verstandes und durch öffentliche Proben vorhin kundbahren Gelahrtsamkeit, vornehmlich aber sonderbahrer Erkänntniß der Mathematick und Kunst-Werke. [der Eigenschafften und Geheimnisse der Natur, der Histori und zur Zierde gereichenden Studien und darunter sonderlich der teutschen Geschichte und Sprach Verfassung].«

D.

Praeses, Propraeses et Directores fundatae Berolini a Serenissimo Potentissimoque Borussiae Rege Societatis Scientiarum notum testatumque facimus: Quam in Orbe erudito, editis illustribus singularis eruditionis perspicacis ingenii et eximiae praesertim Mathematicarum et Mechanicarum rerum cognitionis publicae documentis, famam sibi comparavit admodum Reverendus Dominus Abbas Varignon, Regiae Academiae Scientiarum Parisinae Academicus, tantum apud nos valuisse, ut Ejus propensam accessionem in commune nobiseum Scientiarum amplificandarum studium Reipublicae literariae profuturam judicaremus. Quamobrem potestate a Serenissimo Fundatore in nos collata praedictum Dn. Varignon in Regiam Scientiarum Societatem nostram vigore praesentium suscipimus, eumque honore juribus ac beneficiis Societati singulisque ejus membris competentibus rite ornamus. Cujus rei ut plena fides extet, ex decreto Concilii in Acta relato haece litteras sigillo publico solitaque subscriptione munitas expediri jussimus. Berolini, Die VI. Maij. Anno MDCCXI.

(L. S.)

Joh. Theod. Jablonski
R. S. S. Secret.

63.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 120f.).

Auszug aus einem Schreiben des Inspectors und Predigers CASPAR NEUMANN in Breslau vom Jahre 1689, wahrscheinlich an LEIBNIZ.

[Das Schreiben wurde unter LEIBNIZENS Papieren von KAPP aufgefunden und ist in seiner »Sammlung« S. 2f. von ihm veröffentlicht worden; es wird hier abgedruckt, erstens weil LEIBNIZ durch diesen Brief NEUMANN schätzen gelernt und ihn der Societät als Mitglied vorgeschlagen hat, zweitens weil der Brief für die Entstehungsgeschichte der Bevölkerungsstatistik von hohem Werthe ist.]

Als nehme ich mir endlich die Freyheit, einige Abschrift von den bisher gemachten Reflexionibus über Leben und Tod bey denen in Breslau Geborenen und Gestorbenen zu überreichen, wiewohl das gegenwärtige zu Ende laufende 89^{ste} Jahr noch nicht hat können beygefüget werden. Noch zur Zeit kann man freylich nicht sehen, was eigentlich der Nutzen davon seyn werde. Sollte aber Gott das Leben so lange fristen, daß man die Rechnungen etzlicher Jahre zusammen bringen könnte, oder auch jemand in einer andern Stadt dergleichen Observationes machen, und communiciren wollte, so würden alsdann schöne Anmerkungen göttlicher Providenz über unser Leben und Tod, Erhaltung und Vermehrung der Welt und dergleichen mehr können gemacht, auch vielerley Aberglaube desto besser aus der Erfahrung widerleget werden. Ich beklage sehr oft, daß itzund fast die ganze gelehrte Welt in regno Naturae sich auf Experimenta leget und Observationes schreibt, aber kein Mensch dergleichen in regno gratiae oder in der Theologie zu thun gedenket, da wir doch auch in dieser Regierung unseres Gottes, wenn man nur wollte Achtung geben auf das Werk seiner Hände, alle Augenblicke würde Gelegenheit finden, mit Petro zu sprechen: »Nun erfahre ich in der Wahrheit«, und also unser ganzes Christenthum mit lauter Experimentis würden darthun können. Es ist dieses eine Arbeit, in welcher ich schon oft einen Anfang zu machen mir vorgenommen habe, aber auch allemal gewünschet, daß etliche solche Freunde seyn möchten, unter welchen ein jedweder ein gewisses Antheil dieser Arbeit besonders vor sich nehmen möchte.

64.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 122).

Aus der Königlichen Ordre, betreffend den Mittel- und Eckpavillon des Stallgebäudes, vom 7. Februar 1701.

[Concept im Geh. Staatsarchiv; Original im Akademischen Archiv »Baulichkeiten«; in dem Concept ist »7. Febr. 1701« Correctur des ursprünglichen Datums »9. Dec. 1700« und ebenso ist »S. Churf. Durchl. z. Brandenburg« in »S. K. Maj. in Preußen« corrigirt.]

»Seine K. Maj. in Preußen . . . erinnern sich gnädigst, daß Sie der von Derselben ohnlängst fundirten Societät der Wissenschaften nicht allein den mittelsten Pavillon der hintern Seiten des neuen Stalles auf der Dorotheenstatt zum Observatorio und andern Gebrauch gnädigst versprochen, sondern auch einen dabey stehenden Eck-Pavillon zur Wohnung des Astronomi destinirt und theils in der Fundation theils in desselben Bestallung dergestalt verschrieben haben, daß so lange dieser Pavillon nicht eingeräumt werden könnte, ihm anderwärts freyes Logement verschaffet werden soll. Nu lassen es allerhöchstgedachte S. K. M. bey der deshalb einmahl genommenen Resolution in Gnaden bewenden, daß nämlich der mittelste Pavillon dem gemachten Anfang nach zum Observatorio forderlichst aufgeführt werden

soll. Wollen auch für sich und Dero Successores der Societät kraft dieses denselben hiedurch würeklich und kräftigst concediret und verschrieben haben.«

[Es wird nun erklärt, dass der (als Wohnung des Astronomen) gleichfalls versprochene, eben fertiggestellte Eckpavillon der Societät nicht überlassen werden könne, da er zu andern Zwecken nöthig sei: dann heisst es weiter:]

» . . . Wie aber Dieselben [S. K. M.] auch in diesem Stück bei der gnädigsten Intention, dem ermelten Astronomo die gnädigst verschriebene freye Wohnung zu verschaffen allerdings verbleiben, also haben Dieselbe vor sich und Dero Successores gedachte Dero Societät den noch nicht aufgeführten andern Eck Pavillon auf solcher hintern Seite des Stalles zur Wohnung des Astronomi, auch andern Behuf in Gnaden concediren wollen, thun auch solches hiemit würeklich dergestalt und also, das soleher Eck Pavillon forderlichst aufgeföhret, zu einer bequemen Wohnung aptiret, alsdan dem Astronomo eingeräumet gelassen werden sollen. Dessen zu Urkund haben S. K. M. dieses eigenhändig unterschrieben und mit Dero Königlichem Insiegel bedrucken lassen; So geschehen und gegeben zu Königsberg, den 7. Februarii Anno 1701.

Friedrich,
Graf v. Wartenberg.

65 a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 128).

LEIBNIZ, Summarische Punctuation, die medicinalische Observaciones betreffend, so durchgehends anzustellen und beständig fortzusetzen sein möchten (Winter 1701).

[KLOPP. Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. LVII f. 346 ff.]

Weilen bekand, das nicht nur der Zustand des menschlichen Leibes, wie auch die Lebensart, Alimenta und allerhand besondere zufällige Dinge, sondern auch die allgemeinen Ursachen und vornehmlich die Luft allerhand Ungelegenheiten und Krankheiten verursachen, und zu dieser Gattung vornehmlich die Morbi epidemii gehören, die zu Zeiten grassiren und sehr beschwerlich, auch wohl gefährlich fallen, zumahl ehe man deren Arth erlernet, inmafsen zu dieser Classe allerhand Arthen Fieber, sowohl continuæ et intermittentes, malignæ et benignæ, catarrhales, inflammatoriæ, ingleichen Variolæ, Morbilli, Pleuritides, Peripneumonæ, Anginæ, ferner Ophthalmiæ, Coryzæ, Rheumatismi, Catarrhi, Tusses, Arthritides, Diarrhææ, Dysenteriæ, Abortus und dergleichen mehr, oft zu zählen, zu deren Verhütung und Heilung aber nichts Dienlicheres seyn kan, als das man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen beurtheile, und aufs der Experienz voriger Zeiten, da vieles dem folgenden Gleichförmiges sich erzeiget, mit Gegenhaltung der Witterung und ander Beschaffenheiten des Jahres, die Ursach des Übels, dessen Natur, Art und Weise, Signa, Lauff, Crises, Prognostica, Exitus et Remedia, nocentia et jvantia, erlerne, welches am besten durch gebührende beständige Anstalt zu jährlichen Observationen, auch deren Aufzeichnung und Zusammentragung geschehen kan, wie dann bereits einige löbliche Specimina gelehrter und erfahrener Medicorum, als sonderlich des Herrn Ramazzini und der Herren Brefs-lauer vorhanden, welche auch den grofsen Nutzen dieser Anstalt gezeigt; so können folgende Punkte zu einer Anleitung dienen:

1. ist von Monath zu Monath zu beobachten die Witterung und was vor Wetter lange gewähret, auch was vor sonderbare und Hauptveränderungen darinn sich erzeiget, als betreffend Sonnenschein, trübes Wetter, Hize, Kälte, Trockniß, Nebel, Regen, Hagel, Schnee, Thau etc; Sonderlich aber lange regierende, auch starcke Winde und deren Hauptstrich, so nicht allein an den Wetterhalmen, son-

dern auch an dem Zug der Wolken zu sehen. Wo man auch Thermometra und Barometra bey Hand hat und dabey observiret, ist es desto besser. Doch ist nicht nöthig, das alle Observatores sich deren bedienen. Und obsehon die Vielfältigkeiten der Morborum epidemiorum sich nicht allezeit nach den tempestatibus anni und causis manifestis richten, sondern zu Zeiten causas occultiores, als sonderlich in den unsichtbaren variationibus exhalationum terræ haben möchten, so ist doch gewis, das die manifestæ keine geringe Influenz dabey haßen, und durch beständige langwierige Observation denen occultis selbst und deren periodicis näher zu kommen, wenigstens deren Art und Würckungen mehr zu untersuchen.

2. ist zu sehen auff das, so in regno vegetabili oder bey Pflanzen sich ereignet, wie das Getreyde von allerhand Arth gerathen, wie verschiedene Sorten der Gewächse und der Bäume in der Blüth gestanden und hernach ihre Früchte als Obst, Beeren, Mastung und anders getragen; wozu gehöhret, was für Thae gefallen, wie die Mäuse, Raupen, Fliegen, Spinnen und andere Insecta sich bey dem Gewächs herfürgethan; in welchen allen, neben eigner Observation, die Gärtner und Landente Nachricht geben können.

Dann 3. (umb näher zum Hauptzweck zu kommen) wie sich in regno animali der Thiere Fruchtbarkeit und Gesundheit angelassen; was vor Krankheiten bey denen Pferden, Rindvieh und sonderlich bey den Schaaffen, als morbosa maxime pecude regieret; was auch dießfals bey dem Wild, bey dem Zug der Vögel und bey denen Fischen bemercket worden, und bey welchen Arthen Menge oder Mangel gewesen, auch was sonst dießfals Dienliches vom Landmann, sonderlich aber von Jägern, Schiffern, Fischern und andern dergleichen Leuten zu erfahren.

Das Fürnehmste aber ist 4., das man wohl beobachte und durch fleißige Communication der Herren Medicorum zusammenbringe, was bey denen menschlichen Leibern, der Gesundheit, Krankheiten und Zufällen sich merkliches spühren lassen: sonderlich der grassirenden Kranckheiten signa, symptomata et eventus, wie sie sich in crisis regiret, per quas excretiones sie sich geendiget, ob sie boni vel mali moris; was darinn die Natur gethan, wenn man sie gewehren lassen; welche Methodi oder Medicamenta schädlich oder guth befunden worden; sonderlich in epidemiis Nutzen geschaffet oder Schaden verursacht; was für Personen, Temperamente, Lebensarth, Alter etc. diesen oder jenen Krankheiten am meisten unterworfen, oder dabey in Gefahr gewesen; ob und was solche Morbi nach der Cur vor mala nach sich gelassen; ob auch und wie andere Particular-Krankheiten und pravæ dispositiones, denen einer oder ander unterworfen, nach den epidemiis sich gerichtet, oder damit symbolisiret, oder kommen, oder aufblieben, exacerbationes oder remissiones gehabt; wie und zu welcher Zeit die Hypochondriaci, Podagrici, Arthritici, Epileptici, Phtisici ihre Paroxysmos, oder Linderung empfunden; da zugleich dahin zu sehen, ob und was die Mondeswechselungen, auch solstitia et æquinoctia, sowohl bey diesen morbis, als sonderlich bey den hæmorrhoidibus et hæmorrhagiis würcen mögen, auch zu welcher Zeit abortus sich vor andern gezeiget, und viel anders, so einem verständigen observatori die Gelegenheit an Hand giebet.

Wo sich auch 5. singulares casus begeben, und sonderbare Dinge herfür gethan, es sey in natura, vel arte; in physica, oder medicina; bey meteoris, mineralibus, plantis, animalibus und sonderlich bey Menschen, als unter andern der Nordschein, parhelia, eruptiones novorum fontium, terræ motus, monstra, insolitæ operationes medicamentorum et remediorum chirurgicorum, anatomie cadaverum, præsertim ad indagandam morbi causam inservientes, geschwinde Zufälle bey Menschen, morbi rariores, symptomata singularia, vel mortes a venenis casu vel aliter sumtis; und was etwa sonst in naturalibus Aufzeichnens würdig; da zweifelt man nicht, es werden fleißige und verständige Observatores sowohl aus Curiosität, als

auch um gemeinen Nutzens willen dergleichen bemerken, und sonderlich dem Publico, ihrer Schuldigkeit und Gewissen nach, mit demjenigen an Hand gehen, so zu der Menschen Heil und Erhaltung gereichen kan, wie dann durch solche aufrichtige Communicationen gleichsam ein *ararium commune scientiae naturalis* aufgerichtet und männiglich dadurch geholfen würde.

Schließlichen und 6., wäre dienlich, daß *velut pro basi sequentium observationum* hin und wieder in den Landen und Städten *situs loci, natura soli et aquarum, item genus vitae et qualitates habitatorum* nach dem Exempel dessen, so an ein und andern Orth von gelehrten Medicis bereits geschehn, bekand gemacht würde, als zum Exempel, ob der Orth hoch oder niedrig gelegen, was für plagis er entgegen gesezet, was vor Flüsse, Seen und Wafser er habe; ob das Wafser sumpfigt, schwehr, oder leicht, aus Felsen, Trieb sand oder Morästen fließt; ob es salzig, oder vitriolisch sey, auch was es sonst an *salibus, sedimentis terrestribus*, oder *ramentis metallicis* mit sich führe; ob das Erdreich fett, salpetric, felsicht, sandisch, leimich etc. sey; was für Eisen und Trincken des Orths gebräuchlich, wie der Wein und das Bier beschaffen, wie das letztere gebrauet werde, und ob es diuretisch; wie sich die Leute ernehren, und was für Gewerbe sie am meisten treiben; lezlichen wie ihre Gesundheit gemeiniglich bewand, und sonderlich ob und was für *morbi et indispositiones locales, vel certe in loco frequentiores*, sowohl bey Kindern als erwachsenen Leuten sich spühren lassen.

65b.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 128).

Entwurf einer Königlichen Ordre zur vorstehenden Denkschrift.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 350ff.]

Friedrich etc. Nachdem Wir Uns zeit Unser Regierung angelegen seyn lassen, wie die von Gott Uns anvertraute Unterthanen nicht nur gegen Ungerechtigkeit und Gewalt geschüzet, sondern auch in dero Nahrung gebessert und gegen Unglücksfälle, soviel thumlich gesichert werden möchten. So sind Wir unter andern auch jederzeit dahin bedacht gewesen, wie vor deroselben Gesundheit, als welche nächst Gottesfurcht und Tugend das höchste menschliche Guth ist, gesorget und selbige durch guthe Anstalten mit Gottes Hülffe erhalten werden möchte; wie Wir dann solches mittelst der gegen die in der Nachbarschaft grassirende Contagien angewendten Sorgfalt, so auch durch Gottes Seegen noch zur Zeit nicht ohne Würckung gewesen, unter andern bezeiget haben. Sind auch sonderlich geneigt, die Untersuchung der Natur, daran die Erkenntniß der Krankheiten und Genefsmittel hänget, ferner nach Müglichkeit befördern zu lassen.

Wann Uns dann von wegen Unser Societät der Wifenschaften allerunterthänigst vorbracht worden, daß zwar die Menschen bisher die *historiam civilem* ziemlich, die *naturalem* aber wenig in Obacht genommen, daher solche *Annales physici* annoch fehlten, darin, von Jahren zu Jahren, die natürliche Beschaffenheiten des Jahres aufgezeichnet, die Witterung der Jahreszeiten, auch sonderbare Veränderungen und Unterscheide, die bey Pflanzen, Thieren und Menschen sich herfürthun, bemercket, sonderlich der Zustand der menschlichen Körper, die vor andern regirende Krankheiten samt deren Lauff, wie nicht weniger auch die daran hengende *intensio et remissio* ander Beschwehrungen und Zufälle, darinn etwas Vielen Gemeines erscheint, mithin die beständige oder veränderliche Würckung der Genefsmittel, und was sonst bey Beobachtung der Natur, vornehmlich aber bey den menschlichen Leibern Merkwürdiges vorkommt, fleißig und umbständig beschrieben würde, dadurch mit der Zeit ein Schaz von Observationen zusammen-

bracht, aus dem vergangenen von den zukünftigen besser gertheilet, zu neuen Aphorismis der Weg gebahnet, und die Erfahrung der Vorfahren mehr und mehr der Nachwelt zu statten kommen möchte:

So haben Wir solche Vorstellungen in Gnaden aufgenommen und demnach guth befunden, dießfalls solche Verordnung hiemit in Unsere Lande und Provinzien, auch an die Generalitäten unser Troupen ergehen zu lassen, daß künftig alle Medici und Physici, so von Uns oder sonst dem Publico gewisse Salaria oder Ergötzlichkeiten genießen, zu oberwehntem Abschen und Zweck ihre etwa fürkommende dienliche Observationes nach ihrem Gewißen treulich und deutlich aufzeichnen, und alle halbe Jahr, wenn der Frühling und der Herbst vorbey, an Unsere Societät der Wissenschaften einsenden, nach demjenigen, was etwa von selbiger vorgeschlagen und an Hand gegeben werden möchte, auch inzwischen nach der bereits entworfenen hiebey kommenden Direction sich richten und hierin von den Chirurgis und Apothekern, auch nach Gelegenheit von andern assistiret werden sollen. Wie Wir dann denen sämtlichen Regirungen in unserm Königreich, auch allen übrigen Landen und Provinzien hiemit in Gnaden befehlen und zugleich ernstlich aufgetragen haben wollen, daß sie förderlichst von denen Medicis salariatis und andern jedes Orths, so hierin willig und nützlich zu gebrauchen seyn möchten, auch was soust dienlich seyn möchte, an Uns Bericht abstatten, da Wir dann künftig nach Befunden, wie die Sach in jeder Provinz am Besten zu fassen, die saumseelige anzusehn, die fleißige und tüchtige Observatores aber zu distinguiren wißen werden.

Befehlen demnach Unsern Stadthaltern, Regirungen, Collegiis, wie nicht weniger auch denen Generalitäten, Landes- und andern Hauptleuten, Bürgermeistern und Räthen in Städten und andern Unsern Beamten, Bedienten und Unterthanen, so hiebey concurriren können, sonderlich aber Unsern Leib-, Hof- und andern Medicis, Land- und Stadt- Physicis, dabey auch denen Apothekern und Chirurgis (und gesinnen zugleich in Gnaden an alle andere, so Gelegenheit haben zu diesem auff gemeine Wohlfart zielenden Werek etwas beyzutragen), daß sie respective über dieser Unser Verordnung halten, solche bewerkstelligen, auch deren Zweck befördern sollen und wollen, welches Unserm gnädigsten Willen und Intention gemäß, auch Uns zu besonderm gnädigsten Gefallen gereichen wird. Welches Wir in Gnaden vermercken werden. Gegeben etc.

66a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 128).

LEIBNIZ, Bedencken, wie bey der neuen Königl. Societät der Wissenschaften, der allergnädigsten Instruction gemäß, Propagatio fidei per Scientias förderlichst zu veranstalten. Erster Entwurf. Berlin, November 1701.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 353 ff.]

Königliche Majestät in Preußen sind in der That das Haupt der Evangelischen in Teutschland und nehmen sich der Angelegenheiten des Corporis Evangelici hauptsächlich an.

¹ Ein ausführliches Concept von LEIBNIZENS Hand (datirt 9. November 1701), welches dem nachstehenden und den folgenden beiden verwandt ist, findet sich im Archiv der Akademie. Es trägt die Überschrift: »Einige Puncta, so bei K. Maj. von wegen der Societät der Wissensch. allerunterthänigst vorzutragen.« und beginnt: »Für Allen wäre das Negotium Missionum Evangelicarum et Propagatio fidei per Scientias über Moscau nach Persien und Indien, sonderlich aber nach China allmählich zu Stande zu bringen.«

Sie haben auch in die ihrer neu fundirten Societät der Wissenschaften allergnädigst ertheilte Instruction einfließen lassen, daß Sie die Ehre Gottes und Wohlfart der Menschen und insonderheit propagandam per scientias fidem dabey vornehmlich intendiren.

Der bey solcher Societät bestalte Praeses hat nun von vielen Jahren hehr mit denen italienischen und französischen Missionariis nach China Briefe gewechselt, und aus solchen Correspondenzen vor geraumer Zeit seine Novissima Sinica herausgegeben, darinn er hanc curam Apostolicam denen Evangelischen eifrigst recommendiret.

Zumahlen bekand, daß die Pontificii aus ihren Missionibus eine vermeinte Notam Ecclesiae machen wollen und denen Protestirenden hierinn eine Fahrlässigkeit vorzuwerfen sich wiewohl ohne gnugsamen Grund unterstehen.

Solche seine Gedancken haben viel vornehme Leute, sonderlich der Primas Regni in England, und andere sehr gebilliget und beherziget.

Es ist auch endlich erfolgt, daß dieses Jahr in England eine Nova Societas propagandae fidei unter Königlichem Patent fundiret worden, welches ein Capellanus Regius, so ein Mitglied derselbigen, obgedachtem Praesidi zugeschickt und sich dabey in seinem Schreiben de Dato 5. August 1701 auf dessen Novissima Sinica bezogen.

Wobey gleichwohl merklich, daß nicht nur die Auregung, wie aus Correspondenzen erhellt, von Uns nach England kommen, sondern auch ein Exempel geben, und die Brandenburger Königliche Societät der Scienczen schon vorm Jahr fundiret worden, auch des Königs hohem Abschen gemäß diese einzige Societät sowohl die Objecta der beyden französischen Academien (nehmlich die Wissenschaften und Sprachen), als auch der beyden englischen Societäten (nehmlich die Wissenschaften und die Glaubensbeförderung) in sich begreiffet.

Ist demnach die Sach nunmehr in fermento, und als hin und wieder erschollen, daß propagatio fidei per scientias eines der Hauptabschen bey Fundirung dieser neuen Königl. Societät gewesen, haben viele gelehrte und wohlgesinnte, auch theils vornehme Personen inn- und außser Landes eine sonderbare Freude darüber bezeuget. Königl. Majestät so christliche als zugleich großmüthige Gedancken höchlich gerühmet, sich wegen des Fortgangs erkundiget, selbst dienliche Vorschläge gethan, auch Hofung zu nachdrücklicher Mithülffe und Beystand gemachet.

Es kommet dazu, daß Königl. Majestät anjezo mehr als jemahls auff die entfernte Commercica zu dencken Ursach finden, indem nicht allein Sie mit dem Czar dießfalls in guthem Vernehmen und avantageusem Bündniß stehen, sondern auch England und Holland selbst bey gegenwärtigen Conjunctionen, da die Straß von Gibraltar mehr und mehr unsicher wird, einen Theil des Levantischen Commercii durch die Königlichen Lande zu führen bedacht.

Hat man also an Seiten der von Allerhöchstgedachter Ihrer Majestät in Berlin neu fundirten Societät der Scienczen dafür gehalten, daß Zeit sey, wegen dieser Materi der Missionen allerunterthänigst fernere Anregung zu thun, und daß solehes zu Seiner Majestät allergnädigstem Wohlgefallen reichen würde.

Bey denen Missionibus nun, so zu denen nicht barbarischen, sondern civilisirten Völkern gehen, ist bekand, daß nächst Gottes Beystand die realen Wissenschaften das beste Instrument seyen, wie solches die Erfahrung an tag gelegen, und wäre demnach nöthig, Anstalt zu machen, daß an Tugend und Verstand bewehrte, mit ohngemeiner Fähigkeit begabte und mit dem Geist Gottes ausgerüstete junge Leute aufgesuchet und nächst der Gottesgelehrtheit in der Mathematica (sonderlich in arte observandi astra) und Medico-chirurgicis, als vor welchen Wissenschaften ganz Orient sich neiget, gründtlich unterwiesen, und zu etwas Vortreflichem angeführet, dabenebenst auch in den erforderten Sprachen in etwas geübet würden.

Solche Subjecta zu wege zu bringen, wären Docentes nöthig, so in diesen Dingen excelliren, theils auch, was die Sprachen betrifft, selbst wo es möglich in den entfernten Landen gewesen oder gar daraus bürtig. In Mathesi aber und Natura müsten die Docentes so vortreflich seyn, daß man durch unsere Lente es den Jesuitem und andern römischen Missionariis bevorthun könne. Woran nicht zu zweifeln, dieweilen diese durch ihre slavische Inquisition nicht nur das verum systema mundi (nehmlich das in Preußen entstandene Copernicanum) zu verhehlen, sondern auch der wahren Philosophi sowohl als der reinen Lehre sich zu wiedersezzen gezwungen werden, und unsere evangelische Wahrheit nicht weniger der recht erleuchteten Vernunft, als unsere Wissenschaft den observationibus et experimentis sich gemäß befindet, überdieß die Lehre der Pöbstler an vielen Orthen der hohen Landesobrigkeit verdächtigt, und sie deswegen aus Japan vertrieben worden, auch anjezo bekandter Malsen selbst wegen der chinesischen Missionen unter einander zerfallen, welches uns wohl zu statten kommet.

Ferner müsten die Missionarii mit einigem apparatu ohngemeiner inventorum, instrumentorum, compositionum, et areanorum vel rariorum naturae et artis verseln werden, umb sich gehörigen Orths beliebt zu machen. Und würden dergestalt qualifizierte Missionarii mit diesen Subsidiis, unter Königlicher Protection, nach der von der Societät habenden Instruction durch Gottes Hülf großen Nutzen schaffen können.

Wobey sonderlich zu bedencken, daß hierinn etliche wenige an Tugend und Wissenschaft vortrefliche Leute mehr aufrichten können, als ganze Troupen anderer von gemeiner Sorte, wie die Erfahrung bezeiget, indem zum Exempel die Jesuiter insonderheit alle ihre Progressus in China dem Riccio, dem Adam Schall und dem Verbiest zu danken haben.

Des Königs der Preußen Recommendation auch würde überaus großen Nachdruck haben, sobald nur dieß bey denen orientalischen Königen erschallen würde, daß die Leute von demselben König recommendiret wären, der auß seinen Cronlanden allein der Welt den bey ihnen so hochgeschätzten Bernstein mittheilet.

Num würden zwar die Missiones nach Türckey, Persien und Indien nicht außser Augen zu sezen, sondern unter der Hand Vorbereitungen auch dazu zu machen seyn; alleine vor der Hand und das Nächste, auch Thunlichste scheinen die Missiones durch die Moscau nacher China. Denn in Moscau haben Königl. Majestät und die Ihrige vom Tzar alle Gewogenheit zu erwarten. In China ist ein vortreflicher die Europäer und die Scienzen liebender Monarch und weise Leute. Man braucht auch, biß dahin zu kommen, keine andere als die slavonische Sprach, und dann an der Stelle die Mantchou-Tatarische zu Anfangs, als welche in China dominiret und ungleich leichter ist als die ehinesische selbst. So thun auch Ihre Majestät hierinn ganz etwas Neues, so Niemand so wohl thun kan als Sie, dieweil Sie, durch Moscau zu Lande dahin handeln zu lassen, vom Tzar die Erlaubniß haben, und bekand, daß zwar wohl in Türckey, Persien und Indien, niemahls aber in China, zumahl von der Landseite, evangelische Missionarii kommen. So ist auch in China ein Großes zu erlernen, und gleichsam ein Tausch von Wissenschaften zu treffen, mehr als bey andern Völkern, und überdieß würde ein überaus vortheilhaftes Commercium von dannen anhero angestellet werden können, wozu der alda so beliebte Bernstein selbst ein Großes thun müste.

Es zeigen sich auch dazu diese besondere Leichtigkeiten, daß jezo Leute vorhanden, so an einem Dictionario slavonico literali arbeiten, welches den Missionariis Evangelicis in Muscovien hoch nöthig; und daß (laut eines aus China an den Praesidem dieser Königlichen Societät eingelauffenen Schreibens) der Monarch daselbst ein Mantschou-Tartarisches sehr ausführliches Dictionarium verfertigen läset.

Es hat auch der Tzar bey seiner Anwesenheit in Holland einem lithauischen Reformirten in Slavonico literali sehr erfahrenen Prediger ein Privilegium auff den Druck slavonischer Bibeln und anderer Bücher geben, dessen Execution aber durch Intriguen eines Andern (so nummehr cessiren) etwas behindert worden. Weil aber ein solches, zumahl auff mehr libros pios slavonicos extendirte Privilegium von einem überaufs großen Nutzen seyn und ein Ansehnliches betragen würde, und gedachte Person mit der Societät sich deswegen einzulassen gemeinet, so köndte verhoffentlich durch Königl. Recommendation bey dem Tzar sowohl die billige Manutenez, als anständige Extension des Privilegii zu großem Nutzen dieser Mission erhalten werden.

Und nachdem Königliche Majestät anjezo einen Residenten nach der Moscau gehen lassen, so köndte ein Haupt-Ingrediens von dessen Instruction seyn, das Absehen der Königl. Societät auff alle Weise bey dem Tzar und sonst zu befördern. Vielleicht köndte man auch eine Person auffinden, die förderlichst mit dem Residenten, oder (wo er nicht so lang aufzuhalten) nach ihm zu schicken, so sich Anfangs bey ihm auf gewisse Weise aufhielte, hernach aber von dem Tzar in die Provinzien zu observiren geschickt würde, welches aufs folgender Ursach verhoffentlich leicht zu erhalten.

Es ist nemlich bekand, das der Tzar die Schiffartssachen überaufs liebet, und der Compafs gleichsam vor die Seele der Seefart zu achten, selbiger aber von Norden etwas abweicht, und zwar an unterschiedenen Orthen unterschiedlich. Worinn ein noch nicht aufgelösetes Aenigma naturae steckt, welches aber, wenn es vollends entdecket, ein succedaneum der Longitudinum und eine überaufs große Hülffe vor die Piloten dargeben würde; zu welchem Ende man vorlängst gewündschet, das lineae magneticae auff der Karte oder auf dem globo terrestri gezogen werden möchten, dergestalt, das eine Lini durch die Örtler gienge, so eandem declinationem haben. Diese Karte hat nun ein Engländer aus eignen und andern diariis nauticis ganz neulichst entworfen. Weilen aber die Linien darinn nur auf der See gezogen und aufgehören, wo das Land angehet, so wäre höchst nützlich und, dieses Arcanum vollends zu entdecken, dienlich, das in Königl. Majestät Landen, vom Rhein bis an die Pregel und dann ferner durch das Muscovische Reich bis nach Persien, Indien und China die observationes magneticae fortgesetzt und damit die Linien durch den septentrionalischen Orient, allwo man am wenigsten von dieser Sach observationes hat, fortgezogen würden. Wozu eine Person eigentlich zu instruiren, und ist kein Zweifel, es würde auf Königlicher Majestät Recommendation und aus eignem Trieb zu alle dem, so die Navigation angehet, der Tzar sich der Sach als seines eignen Werkes annehmen und diese Person überall mit Führen und Nothdurfft versehen lassen. Würde also dieses Werk nicht weniger Königl. Majestät glorios und dem Publico nützlich, als zu dem christlichen Werk der Missionen erspriesslich seyn.

Es ist auch zu vermuthen, wenn Königl. Majestät obangeführter Mafsen auf allerunterthänigsten Vorschlag dero Societät der Scienzen gleichsam ein Seminarium junger zu den Missionen bequemer Leute auffrichten würden, das andere evangelische Potenzen, zumahl in Teutschland, damit concurriren, auch wohl alumnos dabey halten würden, welches auch zu Verminderung der Kosten gereichen müste.

Und weilen Königliche Majestät beyder protestirenden Partheyen Leute ohne Unterschied zu brauchen geneiget, aber gleichwohl nicht thunlich, das in entfernten Landen die Ihrige in einer zertheilten Ecclesia stehen, und das Selisma herfürblicke, dessen die Papisten sich bey den infidelibus gegen uns sehr zu Nuz machen würden; so würde in diesem Negotio Missionum sich finden ein trefflicher Cuneus, auch das negotium pacificum zu treiben: das man nemlich mit Saxonieis selbst überlegte, wie die Sach zu fassen, damit in den entfernten Landen beyderseits Protestirende

de iisdem sacris participiren köndten. Und zu dem Ende die Negotiation auff den bekandten Fufs, doch in arcano, fortzustellen, bis wenigst in hunc casum etwas Zulänglichliches geschlofsen.

Weil aber zu einem so grofsen Werck keine geringe Kosten erfordert werden, so sind unterschiedene Vorschläge ins Mittel kommen, einen gewissen Fundum dazu aufzufinden. Sonderlich wäre thunlich, dafs von den successionibus der lachenden Erben etwas ad causam tam piam gehoben, auch lege publica eingeführet würde, dafs bey jedem Vermächtnifs ein legatum ad pias causas sub certo modo et sub certa pœna nicht vergefsen werden dürffte. Von welchen beyden Capitibus ein Theil zu dem Aerarium thiefsen, und das andere ad negotium propagandae fidei et missiones zu wiedmen. Man köndte auch etwas finden, entweder bey den Ecclesiis, zumahl denen so vermöglich, wie in Preussen zu einem andern Zweck geschicht, oder ex gratiis, zumahl Ecclesiasticis, darunter die Praebenden, so oft ein Praebendarius zur Possession gelanget, als welche zumahl vor Alters ad res pias destiniret gewesen, oder auch wohl dabeneben durch eine freywillige Samlung, zumahl bey denen Tauffen, welcher Actus olmedem gewiedmet, das Reich Christi zu vermehren, ander Wege, so einem mächtigen König nicht fehlen können, zu geschweigen, weil keine geringe Kosten nöthig und ein oder ander Weg allein nicht zureichen dürffte.

Was nun in dergleichen ordinariis vel extraordinariis zu den Missionibus destiniret, würde die Königliche Societät absonderlich zu berechnen und einzig und allein zu diesem Scopo anzuwenden nicht ermangeln, und sich dieses Wercks als ihrer Haupt-Sach anzunehmen haben, weilen die Arcana naturae et artis nicht besfer als dergestalt zur Ehre Gottes und der Menschen Heil angewendet werden köndten. Der unsterblichen Glori des Fundatoris und des Anwachsens der dem menschlichen Leben dienlichen Wissenschaften, so mit darauß fliefset, zu geschweigen.

Und stünde demnach schliesflichen Königlicher Majestät anheim, in Gnaden zu resolviren, wie zu dem nöthigen Fundo Anstalt auszufinden und die Mensurae Irenicae hierbey zu nehmen, auch wie etwa dero nacher Moscau destinirte Resident und andere dießfalls förderlichst zu instruiren.

66b.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 127 f.)

LEIBNIZ, Zweite kürzere Ausführung der vorstehenden Denkschrift.
[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 361 ff.]

In der General-Instruction welche S. Königliche Majestät der neu fundirten Societät der Scienzen vorm Jahr ertheilet, sind bald nach dem Eingang diese Worth enthalten: Und weil Wir Uns der gemeinen Angelegenheit der evangelischen Kirchen allezeit höchlich angenommen, so haben Wir auch Unser Absehen dahin gerichtet, wie mittelst der Scienzen bey ungläubigen oder sonst in Irrthum steckenden Völkern die Bahne bereitet werde, damit an deren Bekehrung zur reinen christlichen Lehre, unter Gottes Seegen fruchtbarlich gearbeitet, und denen Evangelischen keine Nachläfsigkeit darinn aufgebürdet werden könne.

Als nun hin und wieder erschollen, dafs Propagatio Fidei per Scientias eines der Haupt-Absehen bey Fundirung dieser neuen Königl. Societät gewesen, haben viele theils fürnehme, gelehrte, und wohlgesinnte Personen in und aufer Landes eine sonderbare Freude darüber bezeiget, Königl. Mt. so christliche und zugleich großmüthige Gedancken hoch gerühmet, sich wegen des Fortgangs erkundiget,

selbst dienliche Vorschläge gethan, auch Hoffnung zu nachdrücklicher Mithülffe und Beystand gezeigt.

Als auch dieser Königl. Societät bestalte Praeses bereits vor einigen Jahren seine Gedancken auff diesen Zweck der christlichgelehrten Missionen, sonderlich nach dem grossen Reich Tschina, gerichtet, auch zu dem Ende mit denen dahin gehenden italienischen und französischen Missionariis, damit er bessere Nachricht erlangen möchte, Briefe gewechselt, mithin aufs solchen Correspondenzen die Novissima Sinica herausgeben, in deren Vorrede er sonderlich denen Evangelischen diefs grosse Werk eifrigst recommendiret; so sind delfen Gedancken absonderlich in England von dem Primate Regni, fürnehmen Episcopis, und andern Theologis sehr gebilliget worden; es ist auch endtlich erfolget, dafs dieses Jahr eine neue englische Königl. Societas propagandae fidei durch ein Königliches Patent aufgerichtet worden, welches von einem Capellano Regni, so deren Glied, gedachtem Praesidi in einem Schreiben mit Beziehung auff gedachte Novissima Sinica zugesendet worden.

Weil nun die Sach dergestalt gottlob im Fermento und gleichwohl die Anregung und das Exempel von uns nacher England kommen, und sichs sehr wohl füget, dafs bey der neuen Königl. Societät zu Berlin nicht nur die Objecta der beyden Königl. französischen Academien (nehmlich der Wissenschaft und der Sprach), sondern auch der beiden Königl. engl. Societäten (nehmlich der Scienzen und der Glaubensbeförderung) zusammen gefasset werden, und in der That nichts Christlößlicheres, nichts Gott und Menschen Angenehmeres geschehen kan: und sonderlich das Quærite primum regnum dei et caetera adjicientur vobis, uns billig für Augen schwebet, so hat man an Seiten der Societät bey diesen Umständen dafür gehalten, dafs bey Königlicher Mayt., als deren christfürstliche hohe, ja heroische Neigungen bekind, die detsfals thurende Anregung und ohnmaßgebliche Vorschläge zu allergnädigstem Wohlgefallen gereichen würden.

Zu welchem komt, was bereits mehrmahlen hiebey überleget worden, dafs die Gelegenheit der Lande, so wohl als die Macht des Königes und Sr. Mt. guthes Vernehmen mit dem moscovitischen Tzar, und auch wohl selbst dem König in Persien, sonderlich aber der in dero Cronlande fast einzig und allein fallende, in ganz Orient bevorab aber in Tschina so hoch geschätzte Bernstein, und andere Ursachen hierzu vortrefliche Bequemlichkeit dargeben, und nicht zu zweifeln, dafs wenn dermahleins Leute mit Recommendation des der Welt den Bernstein allein mittheilenden Königs, in Tschina erscheinen würden, diefs selbst bey dem dasigen gegen die Europäer so geneigten, und so wissensbegierigen Monarchen von grossem Gewicht seyn würde. Und indem aus England von Seiten der See vermittelst der nun sich vereinigenden beyden ostindischen Compagnien der Eingang gesucht würde, so kündten die brandenbg. Missionarii durch die Moscau zur Landseite nach Persien, Indien und Tschina kommen und einer dem andern die Hände bieten.

Ob nun schon diese Missiones auch Turkey, Persien und Indien nicht ganz aufer Augen zu sezen, so wäre doch hauptsächlich bey der Societät das Absehen durch Moscau, wie gedacht, nacher Tschina zu richten, weil daselbst viel zu erlangen, auch alda ein fürtrefflicher Monarch und weise Leute, die Scienzen und Europäer hochgeachtet, und die Erndte des Herrn reiff; man auch nur zweyer Sprachen Anfangs nöthig hat: nemlich der slavonischen unterwegens (welche so vielen Königl. Unterthanen bekind) und der Mantschou-Tartaren an der Stelle; und vor die literal-slavonische oder bey den gelehrten Rußen gebräuchliche Sprache Dictionaria in Arbeit; und der tschinesische Monarch selbst seine tartarische auf dergleichen Art, laut aus Tschina an den Praesidem eingelauffenen Schreibens, bestens falsch lässet. Und ist bekind, dafs wenige, aber an Gelehrsamkeit, Verstand und Tugend vortrefliche Personen in Tschina mehr ausrichten können, als anderswo ganze Regimenter der Missionarien. Wie man dann sagen kan, dafs die Jesuiter

alle ihre Progressus in Tschina dreyen trefflichen Mathematicis und sonst lobwürdigen Personen, dem Riccio, dem Adam Schall, und dem Verbiest zu danken haben, welche die Monarchen selbst, an denen alles hanget, gewonnen.

Nun ist kein Zweifel daß es die Evangelischen den päbstischen Missionariis zuvor thun können, dieweil unsere reine von dem Aberglauben entfernte Religion der natürlichen Theologie und wahren Ideae von Gott ungleich mehr gemäfs, also bequemer verständige Gemüthler zu vergnügen, und was die Scientien belanget, ist bekand, daß die päbstischen Missionarii gefährlicher Maximen in Verdacht gehalten werden, und auch deswegen aus Japan vertrieben worden. Es hat auch der tschinesische Monarch bereits den Moseovitem nicht weniger als drei Päbstlern die Übung ihres Glaubens verstattet, also daß er den Brandenburgern und Engländern aufser Zweifel ein Gleichmäliges verwilligen würde, wie dann auch sonst bekand, daß er denen Jesuitem einzig allein wegen der europäischen Wissenschaften günstig, und er also sich der Ankunfft Mehrerer freuen würde, umb welcher Ursach willen er auch den Moseovitem so wohl begegnen lafsen, wie auß der Jesuiter eigenen Relationen zu sehen.

Zu diesem Zweck nun der Missionen, et ad propagandam per scientias fidem, wäre nöthig Anstalt zu machen, daß an Tugend und Verstand bewehrte, mit ohngemeiner Fähigkeit begabte, mit dem Geist Gottes außgerüstete junge Leute nächst der Gottesgelehrtheit, in der Mathematic, sonderlich arte observandi astra, und Medio-Chirurgicis, als vor welchen Wissenschaften ganz Orient sich neiget, gründtlich unterwiesen, und zu etwas Vortrefflichem angeführet, dabenebenst auch in den erfordernten Sprachen in etwas geübet würden. Zu welchen wohl ausgewählten Discipulis auch verschiedene und zwar an Tugend und Wissenschaft vortreffliche Docentes verordnet würden, da dann, wo möglich, zu behuf der Sprachen einige aufzusuchen, so auß den Landen bürtig, oder wenigst eine zulängliche Zeit alda gewesen. Überdieß würden ungemeyne Inventa, Instrumenta, Compositiones, et arcana vel rara naturae et artis anzuschaffen seyn, sich gehörigen Orths beliebt zu machen, und würden dergestalt qualificirte Missionarii unter Königl. Protection, versehen mit diesem Apparatu, und Instructionen der Societät, in die entfernte Lande sich erheben, und mit Gottes Hülf grofsen Nutzen schaffen können.

Weil auch alda mit den Reformirten die eigentlich sogenannte Evangelische außser Zweifel ohne Unterscheid zu gebrauchen, und deswegen aller Collision bey Zeiten vor zu kommen, wird auch dazu dienlich seyn, das grofse Werk des guthen Vernemens beyder Theile wenigst dahin vor der Hand zu befördern, daß ein Theil bey dem andern in casu necessitatis, ohne einige erfordernde Retractation, die heiligen Sacramenta empfangen könne; und also an frembden Orthen keine zertheilte Gemeine nöthig sein möge. Und ist nicht zu zweifeln, daß andere protestirende Potenzen, Fürsten und Städte hin und wieder beytreten, in den Königl. Seminarien ihre Alumnos pro Missionibus unterweisen lafsen würden, zumahlen ohnedem Königl. Mt sich vor andern in Teutschland des protestirenden Wesens und Corporis Evangelicæ annehmen.

Es würde auch das Negotium Missionum mit denen Commercien sich trefflich combiniren lafsen, zumahlen ohnedem die Scienzen, mit den Künsten und Manufacturen, und Untersuchung der Naturalien jedes Orths sehr genau verbunden; insonderheit ist vorkommen, daß dienlich, slavonische Druckereyen anzustellen, zumahlen zu deren Schadloshaltung eine gewisse Person, so vom Tzar dießfalls ein Privilegium in Holland auf die slavonische Bibeln erhalten, beyzutreten böthig, damit viel Nuz zu schaffen, dafern durch den Königl. Ministrum beym Tzar die Manutenez und Extension des Privilegii erhalten würde.

67.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 128).

LEIBNIZ, Erzählung von der Absicht der preussischen Societät der Wissenschaften, was sie bissher geleistet und wodurch sie gehindert worden, imgleichen einige Vorschläge, was vor Fundus aufser dem Kalender-Wesen ihr zu statten kommen könne, wobey nebst den piis causis, und was aus allerhand Gnaden-Concessionibus fallen könnte, ein aufzurichtendes Bücher-Commissariat, Receptur-Büchlein, Richtigkeit von Maafs und Gewicht, in Betracht kommen (Anfang 1702). [KAPPENS Sammlung S. 442 ff.: GUHRAUER, Deutsche Schriften von LEIBNIZ 2. Bd. S. 284 ff. KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 366 ff.]

Es haben Kön. M^t zu Preussen dero Societät der Wissenschaften bereits im Jahr 1700 fundiret, und sowohl in dem Diplomate Foundationis als in der agdst. Instruction dero höchst erleuchtetes Absehen dabey zu Tage geleet, dafs nemlich nicht allein die Fortpflanzung und Vermehrung der Wissenschaften, sondern auch vermittelt derselben die Beförderung der Ehre Gottes und des gemeinen Besten gesucht werden sollte, als insonderheit durch Verbesserung der Unterweisung, durch bessere Ausübung der teutschen Haupt-Sprache und Historie, durch neue Erfindungen in der Natur und Kunst, durch Bemerkungen der natürlichen Dinge, und unter andern des Laufs der Sterne, nicht ohne einig absehen, dermahleins durch diese Mittel bey entlegenen, amoch in Finsternifs sizenden Völkern denen evangelischen Predigern den Eingang zu verschaffen, gleichwie die Weisen durch den Stern zu Christo geführet worden. Zu solem Ende sind einige Gliedmafsen in und aufserhalb den Königlichen Landen zusammen getreten: man hat astronomische Observationes angestellet, so viel vor Ausbaunng des Observatorii füglich geschehen können: man hat neue Rechnungs- und Mefskünste angewiesen, dadurch schwere und nützliche Aufgaben aufzulösen. Es ist ein neuer Phosphorus von einem Gliedmafs der Societät erfunden worden, so in einem verschlossenen Glas durch blöse Bewegung allezeit leuchtet, und die vermeinten lucernas immortales der Alten dargeben kann, auch sind andere schöne Experimenta gewiesen worden. Man hat auch besondere Machinas ausgedacht, dadurch Dinge von Nutzen und Wichtigkeit aufzurichten. Man hat einige uralte Zeichen der Chineser erläutert, so sie nun von 2000 Jahren her selbst nicht mehr verstehen, und die doch einen neuen mathematischen Schlüssel in sich halten. Man hat in dem Alterthum der teutschen Sprache nicht wenig entdecket, das Celtische mit dem Teutschen zusammen gehalten, alte teutsche Manuscripta nützlich angewendet, auch Monumenta der teutschen Historie ans Licht bracht, und hoffet, dermahleins zu einem rechtschaffenen teutschen Wörter-Schaz gelangen zu können, sonderlich da durch hohe Hülffe die Kunst- und andere besondere Wörter, so bey verschiedenen Sorten der Menschen in Gebrauch, zusammen zu bringen seyn möchten, so den Sprachen und Künsten zugleich zur Beförderung gereichen würde. Es würde auch verhoffentlich Kön. M^t bereits einen oder mehr Observatores durch Moscau in die große Tartarey und bis nacher China haben gehen lassen, in den fast noch unberührten Ländern ganz neue Dinge zu entdecken, und zugleich Missiones evangelicas zu veranlassen, wenn nicht der nordische Krieg dazwischen kommen. Und jezo ist man begriffen die Sache also zu fassen, dafs jährlich einige Miscellanea, durch Veranlassung der Societät, herfür kommen mögen.

Weilen aber der Fundus der Societät bissher einig und allein in dem Kalender-Wesen bestanden, welcher nicht weit reichen, und sogar die Nothdurft

selbst nicht einst an Büchern und Instrumentis Observatorii bestreiten kann, geschweige dafs man zu dienlichen Machinis und gar zu einem Laboratorio gelangen können: so hat man sich und andere mit der blofsen gegebenen Hoffnung abspesen müssen, welches sich aber nicht länger schicken will, sondern es erfordert sowol die Glori des Königs, als der gute Nahme der Kön. Societät, dafs etwas Rechtes, so der Unternehmung werth, dermahleins geleistet werden möge. Man hat nicht Mangel an Materie. Es sind astronomische Observationes von vielen Jahren vorhanden bey dem Observatore der Societät, deren Publication von großem Nutzen seyn würde, aber ohne Kosten nicht zu bestreiten, dahingegen der Abgang nicht Jedermanns Werek. Man hat machinas astronomicas in Vorschlag, womit alles, was dießfalls in China und Europa geschehen, nicht zu vergleichen. Anderer mechanischen Erfindungen von nicht geringer Wichtigkeit zu Kriegs- und Friedenszeiten anjezo zu geschweigen.

Weilen auch bey dem Corpori Evangelicorum zu Regensburg das Werk der verbesserten Jahr-Rechnung nicht ganz zu End bracht worden, sondern noch ein und anderes unausgemacht geblieben, so hat man sich deswegen mit vortrefflichen Astronomis vernommen, und wäre im Staude Sr. M^t mit einem aulthg. Bedenken an Hand zu gehen, damit durch dero allerhöchste Autorität (zumahl kein ander evangelischer Potentat in Europa mit einem solchen Collegio irgend versehen) das Werk zu ergänzen, und zwar so dafs es vor dem künftigen Friedensschluß zu Ende gebracht, und bey demselben auch in diesem Punct die evangelische Freyheit unter römischer Herrschaft zu den Zeiten, wo man dem Gregorianischen nicht blindlings, sondern dem Schluß des Corporis Evangelici folgen würde, gesichert werden möge.

Nun haben Se. Kön. M^t sich allergnädigst erboten gehabt sowol zur Vermehrung des Fundi, als auf andere Weise bey Gelegenheit hilfreich zu erscheinen. Es ist von einigen Gratiis, Praebenden, Straf-Gefällen und andern dergleichen Zufälligkeiten gesprochen worden, der Societät zum Besten anzuwenden. Weilen aber Niemand hierinn vor die Societät füglich wachen können, ist Kön. M^t allergnädigstes Absehen dießfalls ohne Wirklichkeit blieben. Gleichwol wenn etwas ist, so ad pias causas zu rechnen, ist es dieses Werek, welches nicht nur die Studien und Nahrungen, sondern auch vermittelt derselben die Erkenntniß der Wunder des Schöpfers, mithin die Tugend und Gottesfurcht befördert, daher bey dem, so zu milden Sachen verwendet wird, dieß Werek auch billig in Betrachtung zu ziehen wäre. Und weilen junge Leute bey der Societät in Mathesi und Naturkunde, Mechanicis, Astronomicis, auch sonderlich zum Absehen der künftigen evangelischen Missionen anzuziehen, so könnte denselben vermittelt Stipendien und Communitäten nach Gelegenheit unter die Arme gegriffen, und hernach denen, so es verdienen, zu Beförderungen geholfen werden. Und werden verhoffentlich Se. M^t in Gnaden geruhen einige Verordnungen zu thun, dafs sowol bey den Gratiis Casualibus, als Pias Causis, Stipendiis, Promotionibus des gemeinnützigen Absehens der Societät nicht vergessen werde.

Weilen aber gleichwol auch ein gewisser Zuwachs des Fundi nöthig, darauf man Staat machen könne, so ist ein und anders in Vorschlag kommen, und zwar so dürfften sich vielleicht 1. anoch Objecta finden, darauß etwas ohne des Publici Beschwerung und Schaden zu heben. Es könnte auch 2. die Veranstaltung einiger gemeinnützigen Dinge, darauß zugleich ein besonder Nutzen zu ziehen, der Societät aufgetragen, auch endlich 3. gewisse unbedenkliche Privilegia gegönnet werden, zumahl da etwas Neues und Nütliches dadurch eingeführet werden könnte. Alles drey würde concurriren in dem bereits einmal vorbrachten und nicht übel angesehenen Vorschlag des Bücher-Commissariates. Denn da anjezo die Welt mit so vielen Schriften überhäufet wird, also der Handel nicht so favorabel, da zumahl

fast wenig in den Königlichen Landen verlegt. hingegen viel untaugliches Zeug eingeföhret wird. so wäre dadurch auf eine Remedirung zu gedencen. die Einführung frembden Druckes etwas zu beschwehren. den einheimischen zu befördern. der Societät sowol die Aufsicht und Censur, als gewisse Privilegia Impressoria zu verstaten. diejenigen so andern gegeben werden. mit selbiger vorher communiciren zu lassen. und von solcher Anstalt aus obigen Gründen etwas der Societät zu gönnen.

Es ist auch in Vorschlag kommen. einige Receptur-Büchlein mit den Kalendern zu combiniren. und solche an selbige heften zu lassen. und um leidliches durch die Obrigkeiten und Beamte an die Unterthanen jährlich distribuiren zu lassen. in welche hernach die obrigkeitlichen Einnehmer. wie die Nahmen haben mögen. anstatt Quittungen. was sie empfangen. jedesmahl zu schreiben hätten. welches männiglich zu mehrer Bequemlichkeit und Richtigkeit gereichen würde.

Und weilen an Richtigkeit von Maafs und Gewicht dem gemeinen Wesen nicht wenig gelegen. und viele Leute durch deren Mißbranch vervortheilet werden. so könnte. nach dem Exempel einiger Königreiche und Lande. in den Königlichen dießfalls eine Gleichförmigkeit. etwa das Maafs nach dem rheinländischen Fuß durchgehends eingeföhrt. die Abtheilung zu großer Bequemlichkeit. Nuz des Publici und Aufhebung der Brüche. in Decimal-Zahlen gemacht. die hin und wieder in Locis Publicis und Privatis befindliche Gewichte und Maafse danach gerichtet. und etwas aus dieser nützlichen Anstalt abgeworfen werden.

Es ist auch von mir vorlängst der Punet einer Assecurations-Cassa angebracht worden. dabey nicht allein auf die Einsamlung der Gelder in die Feuer-Cassa. sondern auch auf eine gute Feuer-Ordnung und Einführung nützlicher Instrumenta. sonderlich der Feuer-Spritzen. die Gedancken gegangen. und K. M. solche Anstalt der Societät der Wissenschaften bereits aufgetragen. Nachdem nun jezo die Feuer-Cassa im Werck begriffen. so dürfte es an dem seyn. daß K. Maj. Verordnung. die Societät betreffend. exequiret. zu Aufrichtung dieses gemeinnützigen Werkes mit der Societät communiciret. und deren Aufnahme dabey befördert würde.

(Im Druck bei KAPP folgen hier noch die Worte: »Nachdem auch nicht wenig Oerther in den Provinzien Königl. Maj., all da durch Eindeichung Land zu gewinnen. so könnte dadurch der K. Societät«.)

68a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 134).

LEIBNIZ, Vorschlag der Seidencultur (December 1702).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 371 f.]

Wiewohl der Nuzen der Seiden-Zielung als eines neuen und Niemand zu nahe gehenden Werkes nicht besser anzuwenden als zu Beförderung der Wissenschaften. und ich also denselbigen der Königl. Societät der Scienzen in so weit zgedacht:

Je dennoch weilen zu einem neuen und weitläufftigen Geschäft eine höhere Autorität vonnöthen: Sonderlich aber weilen der Königin zu Preußen Majestät dero großem habendem Liecht in allen Dingen nach. die wahren Wissenschaften zu befördern überaus geneigt:

Die Sach auch sich für eine große Fürstin schicket. und die verständigste Göttin vor Alters für das Haupt solcher Arbeit geachtet worden:

So habe meiner Schuldigkeit und Devotion gemäfs gehalten. dieß Werck dergestalt der Königin zu wiedmen. daß es unter Ihrer Majestät Befehl absonderlich stehe.

Und zwar zu Wissenschaften, Experimenten und Untersuchungen, doch nach besonderer Genehmhaltung Ihrer Mt angewendet werde.

Dero Befehl hierinn zu vollstrecken, und denselben gemäß des Wercks Direction zu führen, ich mir für eine sonderbare Glückseligkeit schätzen würde.

68b.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 134).

Vollmacht der Königin für LEIBNIZ betreffs des Seidenbaues
(8. Januar 1703).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 372.]

Wir von Gottes Gnaden Sophie Charlotte Königin zu Preussen usw. erkunden hiemit: daß Wir Unserm lieben besondern, Gottfried Wilhelm von Leibniz, Churfürstl. Braunschwg. Lünebg. Geheimten Rath, und Praesident der hiesigen Königlichen Societät der Wissenschaften, Vollmacht hiemit ertheilen, von Unsertwegen und zum Besten besagter Societät, die Einführung der Seidenziehung in diesen Landen gehörigen Orths zu suchen und so viel an ihm, zu Richtigkeit zu bringen. Inmassen wir auff allerunterthänigstes Ansuchen seiner von wegen der Societät, dieses Edlen Wercks Beförderung gern übernommen, und uns eine sonderbare Lust dabey machen.

Was er nun darinn thun wird, versprechen wir genehm zu halten und zu handhaben. Geschehen in Unser Residenz zu Cöllen an der Spree, den 8. Januarii 1703.

(gez.) Sophie Charlotte.

69.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 134).

LEIBNIZ an den König FRIEDRICH I. (Januar 1703).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 372 ff.]

Allerdurchlauchtigster usw. Weilen E. Königl. Mt sich allerdgst erbothen dero Societät der Seizenzen, da etwas Anständiges und Unpraedicirliches vorkommen solte, mit dessen Concession zu begnadigen, und aber die Einführung der Seiden-Ziehung im Großen von solcher verlangten Beschaffenheit sich befindet, wie E. K. M. Sich aufs der Beylage mit mehreren vortragen zu lassen in Gnaden geruhen werden: so habe E. K. Mt allerunterthänigst ersuchen sollen zu Examinirung dieser Sach Commissarien zu verordnen, und weilen mit E. Mt hoher Approbation ich zwey dero Staats-Ministres dazu vorgeschlagen, nemlich den H. Baron von Fuchs und den H. v. Ilgen, so stehet in E. Mt allerdgst Gefallen, denen mehr Andere beyzufügen oder nicht. Die Beschleunigung des Wercks erfordert die Zeit, weil, da es mit gebührendem Nachdruck angegriffen werden soll, die benöthigte Menge des Saamens von frembden Orthen ehestens verschrieben werden muß. Und ich verbleibe usw.

70.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 134).

LEIBNIZ, Pro Memoria betreffs des Seidenbaues (Januar 1703).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 373 ff.]

Es ist aufs der von Königl. Mt zu Preussen unserm allerdgsten Herrn dero Societät der Seizenzen ertheilten Instruction zu ersehen, mit was hohen und erleuchteten Bewegnissen Sie zu besagter Societät Foundation geschritten. Indem Sie

zuförderst den ersten Vorschlag aus eigenem hohen Urtheil dahin verbessert, daß neben denen Wissenschaften auch die teutsche Sprach und Histori. und was sonst bey andern Königlichen Academien zerstreuet, alhier vereiniget seyn sollte. Hernach haben Sie gewolt, daß nicht nur die Natur, die Kunst und Histori. zu gemeinem Gebrauch, und Vermehrung der menschlichen Vortheile und Bequemlichkeiten untersucht, sondern vornehmlich das Haupt Absehen. und der rechte Zweck des ganzen menschlichen Geschlechts, nemlich die Erkenntniß der Macht und Weisheit Gottes in dessen Wercken, nicht vergessen, sondern dahin getrachtet würde, wie mit den Wissenschaften und ander menschlicher Cultur auch das Licht des wahren Glaubens zu frembden Völkern bracht, und also Propagatio fidei per scientias veranstaltet würde.

Solches vortreffliche Absehen allmählig zu erreichen, haben Königl. M^t zuförderst einen gewissen Grund geleyet durch das Calender-Privilegium in allen dero Landen, so Sie der Societät verliehen, auch durch geschärfte Edicta und Befehliche gehandhabet. Es hat sich zwar anfangs nicht wenig Hinderniß in der Execution gefunden, doch hoffet man solche vollends zu superiren, wie sich denn die Besserung im Werk bereits zeigt. Weilen aber dieser Fundus nicht weit reichen kan, so haben Königl. M^t, wenn etwas Anständiges ferner vorgeschlagen werden sollte, zu dessen Concession sich allerdgdt. erbothen.

Nachdem man nun auff allerhand bedacht gewesen, hat sich ergeben, daß eines der anständigsten Dinge seyn möchte, die Erzielung der Raupen Seide in des Königs Landen. Es ist nun über vierzig Jahr, daß man in Teutschland mit der Seiden Zielung umgchet, und einer guthen Würckung versichert, aber wegen vieler zufälligen Hindernisse zu der Anstalt im Großen noch nicht gelanget, also daß es scheint, die göttliche Providenz habe dieses, wie andere vortreffliche und große Dinge dem Könige in Preußen vorbehalten.

Es hat der weiland berühmte Chur-Fürst zu Maynz und Bischoff zu Würzburg, Johann Philipp von Schönborn, ohnweit Würzburg eine Maulbeer-Plantage angefangen, und Seide machen lassen. Ein Gleiches hat der vortreffliche Churfürst zu Pfalz Carl Ludwig vorgehabt. Man ist auch im Württemberger Lande damit umgangen, aber die dazwischen kommene Todesfälle und Kriege, auch andere Verwirrungen haben all solch guth Vorhaben unterbrochen. Nachdem nunmehr auch viel Reformirten aus Franckreich in die Schweiz und in Teutschland kommen, haben sie unter andern guthen Wercken auch dieses in etwas fürgenommen, dergleichen auch einige Teutsche gethan, aber alle nur mit einem geringen [Nutzen], also daß zwar die Gewisheit des Nuzens dadurch erscheinet, aber nichts Großes noch Öffentliches darauß erwachsen.

Nun sind gleichwohl die Nuzbarkeiten, die dießfalls auß einer rechten Anstalt in das gemeine Wesen fließen würden, überauß groß. Immaffen die Seide eine kostbare und doch dabey currente Wahre, die so guth als baares Geld, also das Werk einer aufsträglichen und unerschöpflichen Fundgrube zu vergleichen. Da auch Wolle und Flachs mit Mühe von Menschen gesponnen werden müssen, spinnet uns hier das Thier den Faden, welcher so wohl angeleyet, daß das ganze Häuflein aus einem Faden bestehet. Die Seide gehet allen andern Materien, die zu dergleichen Gebrauch gewidmet, an Schönheit, Reinigkeit, Leichte, und Festigkeit für. Es wird auch der frembden Seide eine überauß große Menge in diesen Landen verbrauchet. Und ist gewiß, daß die Seiden Manufacturen nicht wenig alhier durch die Theurung und den Mangel der frembden tüchtigen rauhen Seide gehindert werden. Also daß vor eigener Seiden Zielung schwehrlich auff die Wohlfeile der frembden Stoffen bey uns zu gelangen.

Es würde auch dadurch viel ohngebauetes Land zu Nuz gemacht, maßen bekand daß dießer Maulbeerbaum eben nicht schwehr fort zu bringen, noch an den

besten Grund gebunden. Es würden viel Menschen in neue Arbeit gestellet, die sonst die Zeit ohnmüßlich zubringen. Bey der Fütterung und Wartung der Würme können alte Leute, Kinder, und andere die sonst wenig arbeiten, an Hand gehen. Die Haspelung geschicht durch Menschen, die Zwirnung theils mit Instrumenten. Die Manufacturirer werden vermehret, also die Nahrung mit der Licent verstärcket, und überaus große Summen Geldes dermahleins jährlich im Land behalten.

Man möchte dagegen einwenden, daß die Sach hiezu Land nicht thunlich; allein der Augenschein und sich ergebender Überschufs ist vorhanden, welcher, ob er schohn anjezo nur im Kleinen wahr gemacht, sich doch bey größerer Anstalt multipliciren müste. Die Bäume gerathen in allerhand Grund, wiederstehen der Kälte, und verursachen desto weniger Besorgniß, weil es dabey nicht auff Früchte, sondern nur auff Blätter ankومت; die Seiden-Würme sind hier den Kranckheiten weniger unterworfen als in den warmen Landen, die Seide ist (nach Gelegenheit) der italianischen und französischen zu vergleichen, und zu allen Arbeiten guth, wie es die Wercke zeigen.

Nachdem nun Königl. M^t zu Preußen sich geneigt erclärt gehabt, dero Societät der Scienzen in solchen Stand zu sezen, daß sie etwas leisten könne, so der Glori des allerdurchlauchtigsten Fundatoris, der Erwartung der Welt, und der Königl. Instruction einig Gnügen geben köndte, so hat man nach reiffer Überlegung dafür gehalten, die Concession der Seiden-Cultur seye ein Werek, welches alle Requisita habe, so dazu zu verlangen. Dann erstlich kan es der Societät zu einem beständigen Fundo mit dienen etwas Rechtschaffenes aufzurichten; vors andere gerecht es Niemand zu Praejudiz; und drittens so ist es an sich selbst löblich und gemein-nützig.

Man hat aber fürs Beste gehalten der Königin M^t allerunterthänigst zu ersuchen, daß sie selbst dieß Werek der Seiden-Cultur, als eine angenehme und schöne, auch einer großen Fürstin anständige Sach, dergleichen die Alten ihrer weisesten Göttin zugeschrieben, unter dero Protection absonderlich (zu) nehmen, und mit dero Autorität zu befördern in Gnaden ruhen möchte. Welches ihre M^t auch guth befunden und sich darinn eine sonderbare Lust machen wollen.

Wird demnach allerunterthänigst gesucht: 1. daß der König in Preußen unser allerdgt. Herr, vor sich und seine Successoren an der Regierung, seiner Societät der Wissenschaften verleihe das Perpetuum Privilegium der Seiden-Zielung in allen dero Landen, also daß Niemand als dero Societät frey stehen soll rauhe Seide darinn zu machen.

2. Daß Königl. M^t zu dieser vorhabenden Verfassung hergeben die vorhandene Maulbeer-Gärten zu Keppenich, Postdam, Glüneke, Borne und wo Sie sonst mögen. Dergestalt und also daß der Societät zu allen Zeiten alda freystehen soll seyn sich solches Grundes zu bedienen, alda neue Bäume zu pflanzen, die vorhandene oder noch erziehende junge Bäume heraus in andere Orthe zu versezen, und sonst davon die Blätter zu gebrauchen, und daß dagegen Königl. M^t einen jährlichen leidlichen Grundzins genießen, nach Mafse deßen so solcher Grund bisher einbracht.

3. Daß Königl. M^t Plätze anweisen lassen, in unterschiedenen dero Landen Baumschuhlen anzulegen, damit eine überaus große Menge der jungen Bäume förderlichst aufbracht werde, die hernach zum Theil in die Alléen oder andere Orthe versetzt werden können. Auch daß Königl. M^t zu Bearbeitung des Grundes solcher Baumschuhlen oder Gärten und zu deren Verzeunung mit Frohndiensten und dem Holz beyhüßlig seyn. Und soll von solchen Plätzen alsdann erst ein leidlicher Grundzins gegeben werden, wenn man sie nuzen kan.

4. Daß Königl. M^t beliebe dahin beförderlich zu seyn, wie so viel thunlich Alléen von diesen Maulbeer-Bäumen hin und wieder gepflanzt werden mögen. Es würde schön stehen, wenn von Berlin nach Schönhausen, Fridrichsfelde und anderen

Königl. nahegelegenen Häusern dergleichen Alléen geführt würden. Die Bäume verschafft die Societät dazu, und genölse davon der Blätter ohne Entgelt. Die Pflanzung und Erhaltung der Alléen ließe der König durch die gewöhnliche Anstalt besorgen wegen der Zierde, so dem Publico dadurch zuwächset, weilen diese Bäume hierinn allerdings den Linden gleichkommen.

5. Dafs Niemand erlaubet seyn soll, solche Art Maulbeer-Bäume ohne Einwilligung der Societät zu pflanzen, weil solche Bäume ohnedem keine Frucht tragen, so die Menschen genießen, und also außer zur Seide nicht gebräuchlich.

6. Weilen zur Warung, Fütterung und Spinnung der Würme eine bequeme, reine und stille Wohnung nöthig, da man auch nach Belieben eine temperirte Wärme geben kan, dafs Königl. M^t hin und wieder mit Gebäuden, so wie es olme Praejudiz von deroselben und männiglich gar leicht geschehen kan, behülflich seyen.

7. Dafs die Societät Macht habe die von ihr gezielte Seide ohne Hinderung von Jemand, eignes Gefallens zwirnen, färben und verarbeiten zu lassen, so wohl in ganz seidenen als gemischten Stoffen, in floretten, und allen andern Arbeiten, wie sie immer Nahmen haben mögen, und sollen die von ihr brauchende Leute aller Privilegien ander Meister zu genießen haben. Doch wird die Societät sich gern der Leute dabey bedienen, welche bereits mit dergleichen in des Königs Landen ihre Nahrung treiben, wenn sie sich billig und bequem erzeugen.

8. Dafs auch zu Ermunterung der Gemüther und Beförderung guther Anstalten, gleich wie bereits hiemit in diesem Werek, also künftig in andern fest gestellet seyn soll, dafs wer bey der Societät der Scienzen etwas Nuzbares verschlagen und introduceiren wird, so dafs man ohne ihn nicht dazu gelanget seyn würde, für sich und seine Erben den zehndten Theil des Überschusses davon zu genießen haben solle.

9. Dafs Königl. M^t in Gnaden geruhen mögen, bey allen Fürfallenheiten diesem so gemein-nützigen und edlen Werek auff alle Weise mit Nachdruck beyzustehen, auch anfangs da es nöthig, mit einigem Vorschufs zu helfen.

71.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 135).

LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE VOM 8. MAI 1703.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 384.]

Madame. La lettre ey-jointe est écrite comme je crois en sorte que Votre Majesté la pourroit donner à lire au Roy. Puisqu'Elle veut bien avoir cette bonté, je souhaiterois qu'il la pût lire avant le retour de V. M., pour donner quelque réponse, et il suffiroit que Sa Majesté declarât en general qu'elle veut accorder à la société le privilege en question, sauf à Elle d'en regler par après les particularités à loisir. Sa Gloire y est interessée, la société ne sauroit rien faire de grand sans une augmentation de son fonds; et cette augmentation ne couste rien au Roy, ny à personne. Si on l'obtient, j'ay des projets seurs touchant la maniere de faire des choses tres importantes dans les sciences, pour la reputation et pour l'utilité publique et même pour la satisfaction de Vos Majestés. Je n'espere pas que le Roy sera prevenu contre moy, parceque je suis d'Hanover, et que la société Royale en souffrira. En ee cas je serois doublement malheureux, ayant esté soubçonné à Hanover d'un trop grand attachement pour Berlin. Mais je vais au bien general qui est le vray interest des deux cours. V. M. me peut rendre bon témoignage de l'un et de l'autre costé, et je suis avec devotion, etc.

72.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 135).

LEIBNIZ. Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE (bestimmt für den König) vom 8. Mai 1703.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 385 ff.]

Madame. Avant que de partir je prends la liberté d'avoir recours à Votre Majesté pour une affaire où la gloire du Roy est interessée. puisque apparemment je n'auray pas sitost moy-même l'honneur d'en parler à Sa Majesté. Il s'agit de la conversation et de l'avancement de la Societé Royale des Sciences. Un mot de Votre Majesté auprès de ce grand prince fera plus que toutes mes remontrances.

Après le bonheur d'estre souvent auprès de Votre Majesté, l'esperance que la grandeur du Roy. le plus considerable des princes protestans en deça de la mer. founiroit de l'ocasion pour faire quelque chose de beau. m'a fait songer à venir de temps en temps icy. et à proposer la fondation de la Societé en commençant par les Almanachs. Mais il faut autre chose pour que cette societé puisse faire quelque chose de considerable. et aller du pair avec d'autres Societés Royales; et si on n'augmente pas son fonds, elle rampera au dépens de la gloire du fondateur. Je n'y prends part à mon particulier que parce que je cherche le bien general du genre humain. dont le tresor est augmenté par les belles et importantes découvertes qui servent à faire admirer les merveilles de Dieu et à avancer le bonheur des hommes; car pour ce qui est de mon interest. je puis dire que bien loin d'en profiter, j'y ay mis bien du mien. en comptant mes soins et mon temps. sans parler de la dépense que j'ay faite. sans importuner le Roy. On a quantité de beaux projets assez faciles à executer qui effaceroient en bien des choses ce qu'on a fait ailleurs. mais il faut quelques moyens pour cela. Et j'en ay proposé de tres faisables. qui ne cousteroient rien au Roy ny à ses sujets. et j'ay appuyé surtout sur celuy de la plantation des meuriers. qui est le plus palpable. et le moins sujet à aucune ombre de contradiction. Le Roy n'a qu'à donner pour cela le privilege et des places qui ne luy rapportent presque rien. et il en tirera un profit considerable. par *l'Erbzius* ou Canon annuel. qu'il en aura. Et en peu d'années nous viendrons à un fonds pour les sciences. qui nous exemtera de la necessité d'importuner souvent Sa Majesté. Ce fonds sera en effect au Roy comme les fonds destinés pour d'autres affaires. et il mettra la Societé en estat de faire venir d'excellens hommes. capables de rendre service. aussi bien que des raretés de la nature et de l'art; sans parler des livres et instrumens et de ce qu'il faut pour un observatoire. un laboratoire. et tout autre appareil convenable. On pourra faire des observations. travaux. experiences et découvertes. qui donneront de la satisfaction à Vos Majestés et à Monseigneur le prince Royal. qui seront admirés des estrangers. qui serviront au bien public et avanceront les manufactures. le commerce et l'oeconomie. la mecanique. la physique et même la chymie veritable avec la Medecine. sans parler de la vertu. de la perfection de l'esprit. du reveillement des bons genies et personnes de consideration de ce pays. mais surtout de la gloire de Dieu. On enverra des personnes en Moscovie et jusques dans la Chine. On s'en servira même pour travailler à la propagation des pures lumieres de la vraye foy par le moyen des sciences. qui luy servent d'introduction. En quoy nous pouvons passer bien loin les efforts de l'Eglise Romaine qui se vante d'avoir seule des missionnaires. mais qui n'a garde de les employer comme il faut.

J'espere d'apprendre par la bonté de Votre Majesté le destin de la Societé. et si le Roy veut qu'elle fasse quelque chose de grand et de digne de luy. En ce cas il accordera sans doute ce qui ne luy couste rien et ne charge personne. et

c'est le cas du privilege des meuriers. Sa Majesté avoit même promis à Sa Societé qu'Elle ne luy refuseroit pas de telles concessions. C'est assez à present qu'on aye la parole du Roy sur ce sujet particulier, à fin qu'on puisse prendre ses mesures, et tout le reste ira bien avec le temps. Si Votre Majesté nous obtient une resolution favorable là-dessus, je partiray content; car quand je ne vivrois pas assez pour voir ce que nous avons sujet d'en attendre, j'auray toujours la satisfaction de savoir que j'ay contribué un peu à faire jeter des fondemens solides d'une des plus belles entreprises que je sache, c'est à dire d'une societé fleurissante et feconde en belles productions. Votre Majesté y aura beaucoup de part, et je seray toujours avec devotion etc.

73.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 139).

LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE vom 18. Mai 1704. [KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 245 ff.; Original auf der Bibliothek zu Göttingen.]

Madame. Je me suis informé du philosophe extraordinaire dont parle V. M., mais il se trouve qu'il est parti. On tâchera neantmoins de savoir où il peut estre devenu.

Ma dernière lettre a esté un peu trop fort speculative peutestre et trop approchante du caractere dont je viens de parler. En voicy une autre plus materielle et plus pesante: car il faut de la matiere pour nourrir jusqu'aux pensées, suivant ma philosophie même, puisque j'ay banni tous les esprits séparés du nombre des creatures. V. M. sait que je pretends que le ver à soye est l'animal de la terre le plus fait pour les philosophes après l'homme, avec l'arbre dont il est la chenille, c'est à dire avec le meurier. V. M. est entrée gracieusement dans ma pensée, et a disposé le Roy à donner cette culture à la societé qu'il a fondée. Quand je viendray, je tâcheray d'obtenir des lettres patentes pour cet effect, par l'entremise de V. M., afin que l'affaire s'établisse enfin dans les formes. Mais j'ay eu soin d'obtenir d'Italie de la graine de l'arbre. Monseigneur l'Electeur en a fait venir à ma sollicitation. Il n'y a que 4 jours qu'elle est arrivée; et il m'en fait donner pour l'envoyer à V. M. J'y joins aussi l'instruction qui servira au jardinier pour la semer au plustost, et quoyque la lune ne sera plus croissante, car nous avons pleine lune demain, je crois qu'il n'y aura pas grand mal. Mais si le temps estoit un peu couvert et humide, je crois que ce seroit tant mieux.

J'espere que V. M. fera cette grace à la societé des sciences de faire accommoder quelque endroit dans son jardin dans ce commencement pour servir de pepiniere, dont par après on pourra transposer les plantes à un lieu propre. Mais si V. M. le trouve à propos, nous ferons venir une plus grande quantité de graine pour l'année qui vient, ce qui se peut en donnant ordre pour cela à temps, afin que, quand les fruits seront meurs, on en cueillisse la graine pour nous l'envoyer. Nous en trouverons aussi en Allemagne. Mais il me paroist à propos d'en faire venir aussi une bonne quantité d'Italie pour voir si les arbres qui en viendront ne seront pas meilleurs.

Nostre Cour ira bientost à Herrenhausen, et je fais tout ce que je puis pour me dépêcher vers ce temps là, afin d'aller faire ma Cour à V. M. En attendant j'ay taché de marquer mon zele comme j'ay pu. Car je m'imagine que V. M. se fera un plaisir de contribuer genereusement à un aussi bon dessein que celui de l'accroissement des Sciences, à quoy je ne trouve rien de plus convenable que l'établissement des meuriers blancs en Allemagne, parce que c'est une entreprise qui ne charge et n'incommode personne. Je suis avec devotion etc.

74.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 139).

LEIBNIZ. Instruction pour la graine des meuriers blancs.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 247 f.]

On ne peut trouver de la graine des Meuriers blancs ny à Venise ny à Rome. Enfin on en a obtenu de Milan et on en envoie autant qu'on en a pu trouver dans cette saison avec cette instruction pour la planter et la faire croistre, qui est la plus exacte.

Il faut mettre la graine en infusion pour deux jours, puis la tirant de l'eau la faire secher à l'ombre, mais non pas tant qu'elle devienne tout à fait seche et qu'elle ressent l'humidité de la terre. On choisira un terrain qui soit plustost mol que dur, point trop sablonneux et qu'il n'ait ny trop de soleil, ny trop d'ombre, l'engraisser [sic] de fumier de cheval avant que de le becher, et que le terrain soit bien remué et egal sans pierres. On mêlera un peu de sable à la graine, on la semera à lune croissante, mêlée comme on a dit avec un peu de sable, mais non pas trop épaisse ny trop près l'une et l'autre. Les petites plantes des meuriers estant éloignées l'une de l'autre croistront mieux.

Le jardinier connoitra la disposition du terrain et ce qu'il faudra faire afin de bien preparer la dite terre et l'assaisonner avec du vieux fumier de cheval menu, et qu'il soit haut deux doigts au-dessus du terrain. Les meuriers ne sortiront de terre que 40 jours apres estre semés; quand on les pourra discerner et qu'il y aura de l'herbe à l'entour, il la faudra delicatement arracher, les tenir bien nets, et le terrain frais et mol.

La premiere et la seconde année, il n'y faut point toucher ny rien couper, mais les couvrir de bon vieux fumier de cheval, mais l'hyver il faudroit les couvrir de bonne paille haussée de terre, et les garder de la gele qui les détruiroit.

75.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 139).

Aus dem Brief der Königin SOPHIE CHARLOTTE an LEIBNIZ
vom 7. Juni 1704.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 248.]

Je ne vous ay pas respondu, Monsieur, sur vostre lettre¹ savante et profonde, mais je n'ay pas moins admiré comme vous rendez facile une matiere aussi abstraite que celle-là qu'il me semble que je l'entends. — Pour la seconde avec la graine je n'ay pu mettre encore en execution ce qu'il y faut faire, et je la garde à vostre arrivée. Cependant le roy est fort bien disposé pour cette entreprise. . . .

76.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 139).

LEIBNIZ. Ohnmaassgeblicher Vorschlag, wie durch allerhand Königliche und gemeinnützige Concessionen der Societät der Wissenschaften aufzuhelfen. September 1704.

[KAPPENS Sammlung S. 455 ff., aber auf den August datirt: GUHRAUER, LEIBNITZENS Deutsche Schriften, 2. Bd. S. 289 ff.; KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 388 ff.]

Es ist bekannt, dafs K. M. höchst erleuchtete Intention allezeit gewesen. Dero Societät der Wissenschaften, welche mit dem bloßen Calender-Privilegio nicht

¹ C'est celle du 8 May où j'ay communiqué à la Reine ce que j'avois écrit à Mylady Masham (Notiz von LEIBNIZ).

weit kommen kann, mit andern dergleichen Concessionibus hülfreich zu erscheinen, wie solches Dero allergnädigste der Societät gegebene Instruction mit mehrerem besagt.

Wenn nun solches zulänglich geschehen sollte, würde man zur Ehre Gottes, Glori Ihrer Majestät und gemeinem Besten etwas Rechtes zu Werke bringen, Observations und Experimenta anstellen, neue und wichtige Erfindungen vollstrecken und sowol zu Verbesserung der Information und Studien, Vermehrung des Bücherverlages in Ihrer Majestät Landen, so bisfher sehr schlecht, auch sonst zu der Erzielung der Naturalien, Fabriqnen, Maschinen, Bau- und Wasser-Werken, samt andern Kunst- und Nahrungssachen ein Ansehnliches in kurzer Zeit contribuiren, auch durch Abschickung einiger Observatorum in frembde Orte, unter Ihrer M^t Protection neben den Wissenschaften auch das Licht des heil. Evangelii fortpflanzen helfen können, alles dem Diplomati fundationis, und obgedachter Königlicher Instruction gemäfs. Wie man denn bereits inzwischen sich nicht nur in ziemliche Correspondenzen mit auswärtigen Societäten und Gelehrten eingelassen, sondern auch mit der Congregation, so der Papst zu Verbesserung des Calender-Wesens unter zweener Cardinäle Direction angeordnet, in gewisser Communication stehet, und also wegen Ihrer M^t als vornehmsten evangelischen Potentaten im Reich, zumahl da kein anderes zu diesem Werck bestimmtes evangelisches Collegium als die Königliche Societät vorhanden, zu gewissen Temperamenten zu gelangen hoffet, dadurch die beschwerliche Calender-Spaltung gänzlich auflösen könne.

Damit nun die Societät den bereits bei Auswärtigen in etwas erlangten, bisher aber auf Hoffnung ehester besserer Verfassung beruhenden Ruhm erhalten, und alles obgemeldete löbliche Absen erreichen möge, könnten noch verschiedene ohnmaßgebliche nach und nach vorschlagende Königliche Concessionen dienen, welche so bewandt, daß sie zugleich etwas Gemeinnütziges mit sich führen.

1. Weilen die gemcinen Leute oft Receptur- und Quittanzbüchlein oder dergleichen brauchen, darein die Receptores an Quittungs statt das Gelieferte notiren, so könnten solche bey den Calendern an die Unterthanen gegen ein Leidliches distribuiret, auch solcher Modus zu quittiren, auch sonst zu notiren, als bequom und nützlich weiter eingeführet werden.

2. Weilen bekannt, daß eine große Difförmität sich bey denen in den Schulen und sonst bey denen Praeceptoribus tam privatis quam publicis gebräuchlichen Büchern findet, dadurch die von einer Schule in die andere ziehen, oder in der Schule selbst andere Praeceptores bekommen, sich zu neuen Büchern gewöhnen, auch wol andere Dogmata annehmen müssen, mithin in progressu studiorum nicht wenig turbiret und gehindert werden: überdieß auch mehr als zu bekannt, daß die Information der Jugend oft schlecht bestellet, die Ingenia weit herum geführet, zu Zeiten auch mit untauglichen theils schädlichen, meist aufer Landes verlegten Büchern beladen wird [sic]; so könnten unter Approbation der Societät richtige, deutliche, auf den alten zur Gottesfurcht und Tugend gerichteten Grund gebauete, mit neuen Erfindungen ausgezierte Compendia, Tabulae und Systemata disciplinarum, auch Notitiae Historico-Geographico-Genealogico-Heraldicae, dann auch Grammatiken, Januae, Dictionaria, Nomenclatores, Collectanea memorabilium, unter was Namen sie wollen, und dergleichen, theils verfasst, theils erneuert, danebenst solche Editiones *Autorum Classicorum* zum Druck befördert werden, welche mit notis criticis nicht überhäufet und vertheuert, und doch mit nöthigen Erelärungen versehen wären. Dazu gehörten auch Schreib- und Rechenbücher, und sonderlich Catechismi, Compendia Theologica, in denen gewisse taugende Gebet- und Gesang-, auch Spruchbücher, Editiones des neuen Testamenti, auch der ganzen Bibel oder deren Theile im Original und andern Sprachen, auch sonderlich Lexica und Dictionaria von allerhand Sorten. Auch wird Kön. M^t in Gnaden geruhen, der Societät ein generale Privilegium impressorium perpetuum more consueto auf die

von Dero wegen verlegte Bücher in Gnaden zu ertheilen. Demnach würden Kön. M^t in Gnaden geruhen Dero Societät ein Privilegium perpetuum generale auf die sogenannte Schulbücher allergnädigst zu ertheilen, daß diese allein zu Lectionibus und Collegiis uniformirter in Dero Landen gebraucht würden.

3. Weilen auch die Nicht-Studirenden billig in vielen nützlichen Dingen, sonderlich ex Mathesi, Natura, Oeconomicis, Historia et Re Morali in teutscher Sprach unterwiesen werden sollten, wäre der Societät dessen Besorgung insonderheit aufzutragen, und deswegen Schreib- und Rechenmeister, auch andere Künstler und Meister an sie zu weisen.

4. Nachdem Maß und Gewicht gemeinlich mit der Zeit in Ohnrichtigkeit zu kommen pflegen, auch die dabey in verschiedenen Provincien sich findende Difformität viel Ohngelegenheit verursacht, dieß auch Res Mathematica ist, so könnte nach dem Exempel der Cron Dememarek, da alles Maß und Gewicht nicht allein geachtet und in Richtigkeit bracht, sondern auch die Mensurae auf den rheinländischen, in der That alten romanischen Fuß gerichtet, und vermittelst der Decimal-Eintheilung von der Bruch-Rechnung befreyet worden, ein Gleiches durch alle ihrer M^t Lande zu bewerkstelligen, auch ferner zu beobachten, die Societät autorisiret werden, auch von solcher Einrichtung und ferner beständiger Inspection und Revision ein Gewisses zu genießsen haben.

5. Es ist bereits vor mehr als einem Jahr die Seiden-Erzielung in diesen Landen in Vorschlag kommen, auch Maulbeer-Samen aus Italien angeschafft worden, weilen gewisser Beweis von dem Success vorhanden. Ob nun wol ein merklicher Gewinn in den ersten Jahren nicht zu erreichen; dieweil aber dennoch ein großer und ansehnlicher Nuz endlich darauß erfolgen muß; als hat man das Werk fortzusetzen nöthig befunden; und wird verhoffet, Ihre M^t werden allergd. geruhen, die beiden Gärten der weisen Maulbeer-Bäume zu Potsdam und Köppenic, samt denen Bäumen zu Glüecke zu dem Ende zu überlassen, als welche doch bißher wenig oder nichts einbracht haben. Desgleichen auch einige bequeme, anjezo wenig nützende Ländereyen hin und wieder anweisen zu lassen, da Baumschulen angelegt, oder dahin danach die Bäumlein versetzt werden könnten. Und weil der Garten zu Köppenic wenig gepflegt und die Bäume damit verwahrloset, auch gar zum Theil gegen alle Raison ausgerottet worden: so könnten Ihre M^t, was zu deren Erhaltung bestimmt, und von gewissen Leuten dazu genossen, aber übel angeleget worden, zu dieser besseren Anstalt wieduen lassen.

6. Es wäre auch wol auf etwas zu gedencken, so der Societät*ohne Weitläufigkeit und Kosten eine gewisse Einnahme geben, und sie in Stand sezen könnte, die vorhergehenden Punkte, so meist Zeit, Verlag und besondere Anstalt erfordern, besser zu bestreiten.

77.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 140).

Eingeforderter Bericht LEIBNIZENS, betreffend seine Leistungen für den König und für Preussen (Januar 1705).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 394ff.]

On a voulu que je fisse connoistre, en quoy j'ay fait voir mon zele pour le service du Roy, et ce que je pourrais mettre en ligne de compte. Je diray donc pour obeir que j'ay esté employé par ordre et conformément aux intentions de S. M.:

1. En ce qui regarde la société des sciences dont le commencement est venu de la proposition que je fis de mettre les Almanachs en privilege. Et en suite il ne s'est point passé d'année, que je n'ay esté plusieurs mois icy, et taché de pousser

l'affaire à une plus grande perfection, et je parleray ailleurs des empêchemens qui se sont presentés et des moyens de la porter à quelque chose d'utile et de glorieux au Roy.

2. J'ay esté employé aussi à la negotiation entre les Theologiens de Brandebourg et de Bronsvic. J'en avois fait la premiere ouverture par ordre de Monseigneur le duc Antoine Ulric dans une lettre à Mr. de Spanheim, quand il estoit encor icy et que là-dessus l'affaire estant proposée dans le Conseil en presence du Roy, Monsieur de Fuchs eut ordre de se servir de certains Theologiens Reformés pour ebaucher la matiere, et je fus requis de la part de Sa Majesté d'y employer mes soins, ce que j'ay fait depuis plusieurs années avec beaucoup d'application. J'ay fait plusieurs écrits et voyages, j'ay écrit grand nombre de lettres, et j'ay conféré souvent de vive voix avec des Theologiens et autres, et Dieu a tellement béni ces travaux qu'après des Declarations échangées entre les Theologiens du Roy et ceux que Monseigneur l'Electeur de Bronsvic avoit chargés de cette affaire, qu'on est allé plus loin qu'on n'avoit encor jamais fait, et on est convenu entierement des moyens par lesquels la seission pourroit estre abolie entre les protestans, et la communion des Eglises Protestantes rétablie. Au lieu qu'amparavant les Theologiens mêmes de Bronsvic, tout moderés qu'ils sont, n'avoient point jugé qu'on pourroit venir à une même communion, comme leurs écrits publics le marquent. Maintenant il s'agit d'amener au même point d'autres Theologiens protestans de l'Empire de part et d'autre, mais sans en rien faire éclater, avant que les esprits soyent préparés; l'Eclat qu'on a fait dernièrement y ayant nui beaucoup. J'ay déjà fait deux voyages en Saxe pour cet effect, mais il faut que la chose soit poussée plus effieacement pour obtenir des Theologiens de Saxe et quelques autres, ce qu'on a obtenu de ceux de Bronsvic; cependant les mesures ont este prises là-dessus avec M. l'Evêque Ursinus d'une maniere qui me fait attendre du succès, si Sa M^{té} les agrée.

3. J'ay travaillé pour les droits du Roy dans un Ecrit sur la succession d'Orange¹. Et Sa Majesté l'a agrée et donné ordre qu'il fût mis en estat d'estre imprimé. Plusieurs des personnes qui ont approfondi ces matieres et sont capables d'en juger, y ont trouvé certains fondemens solides qu'on n'avoit point encor touchés dans les écrits publics de la part du Roy. Car les adversaires alleguent (entre autres), que les enfans de Guillaume prince d'Orange, en faisant leur Traité de partage, ont derogé aux pretentions de leur pere et de René prince d'Orange. On y a répondu pour le Roy que les Fideicommiss et loix des successions qui en dependent, sont perpetuelles, sans qu'on y puisse renoncer pas même du consentement de tous les interessés. Mais beaucoup de juriconsultes sont d'un autre sentiment, surtout ceux qui ont écrit pour la maison d'Autriche contre la France. Et on n'a pas besoin de se jeter dans cette opinion outrée et peu senre et qui aura pû faire faire de mauvais jugemens sur les droits du roy: puisqu'il y a une réponse plus satisfactorie. Car j'ay monstré que la renontiation de trois fils de Guillaume freres à leur droit, fait dans leur traité de partage, ne doit estre entendue que pendant que la ligne du frere subsistera, sans estre contraire au droit de reversion fondé dans le fideicommiss.

4. On m'a aussi employé utilement en quelques autres choses, par exemple je suis allé exprès à Wolfenbutel avec une lettre du Roy pour porter cette Cour à accorder aux princes de Zolleren les honneurs dûs aux princes d'ancienne maison. Ce que j'ay obtenu en sorte que la princesse de Zolleren estant venue ensuite à Wolfenbutel, la Duchesse luy a donné la main. D'ailleurs j'ay fourni des memoires

¹ Hierüber ist der Briefwechsel zwischen LEIBNIZ und VON ILGEN (Hannov. Bibliothek) zu vergleichen.

notables pour soutenir le droit des secularisations des Evêchés que le Roy tient, et cela par les propres principes et exemples de la Cour de Rome et des Ecclesiastiques de la Communion Romaine, pour faire voir que leur protestation contre la paix de Munster n'est point fondée dans leur droit. Sans parler d'autres connoissances que j'ay pû ou pourrois fournir.

On veut maintenant que je specifie les dépenses que j'ay faites dans mes voyages et travaux pour le service du Roy. Je serois bien fâché qu'on voulût mettre mon zele à ce prix-là. Il est vray cependant que j'ay fait un voyage expres icy long-temps avant la fondation de la société des sciences, que depuis j'en ay fait deux en Saxe, que j'en ay fait plus d'un, tout exprès tant à Wolfenbutel qu'à Helmstât, tant pour parler aux princes qu'à conférer avec des Theologiens suivant ce qu'on m'enjoignoit de la part du roy. De plus ayant esté icy plusieurs mois toutes les années l'an 1700 et depuis, je n'ay pas eu des Almanachs la moitié de ma dépense; car au lieu de 600 j'ay esté obligé de me contenter de 300 écus, parcequ'il falloit entretenir pour la société des gens qui en avoient plus besoin que moy. Ce dechet seul pendant 5 ans feroit 1500 écus, sans compter les dépenses de tant d'autres voyages au nombre de six pour le moins, qui n'ont rien de commun avec la société, de sorte que je pourrois compter 2000 écus pour le moins sans contredit.

Mais un homme de mon âge et de mes emplois, ne doit-il mettre en compte que l'argent qu'il a dépensé? Et puis-je faire une dépense plus grande que celle de mon temps, qui est la plus pretieuse chose de ce que nous avons? Et ayant tant d'autres choses à faire ailleurs, qui auroient peustre contribué à m'establir tout autrement et m'auroient empêché au moins de me faire quelque tort comme j'ay fait, il est tres assuré que je ne me serois point embarqué icy, si je n'avois crû qu'auprès d'un grand prince comme le Roy on pourroit faire quelque chose de plus considerable et de plus beau qu'ailleurs pour le bien public, qui a toujours esté mon seul principal dont je ne me repentirai jamais. Mais si je n'esperois pas un meilleur effect pour l'avenir, je me repentirois d'avoir crû de pouvoir faire quelque chose d'important icy pour les sciences, puisque tant d'années se sont écoulées sans avancer comme nous aurions pû faire, si j'avois esté plus heureux. Ce que j'attribue en partie à la mauvaise intelligence des Cours, qui auront pû avoir quelque influence sur moy dans l'opinion de ceux qui, ne connoissant pas mon caractere, auront pû donner au Roy même quelque mauvaise impression contre moy.

Ces considerations font voir qu'outre ma dépense qui va asseurement au-delà de 2000 écus, mon temps doit estre ce qui me touche le plus [sic] qu'il y a deux choses, qui satisferont à mes souhaits là-dessus, l'une que le Roy m'établisse une pension assez honorable dont il n'aura pas sujet de se repentir; l'autre consisteroit dans des occasions que Sa M^{te}. me donnera de faire quelque chose de considerable sous ses auspices pour le bien public et particulièrement pour les sciences, comme je m'estois promis au commencement. Car la moindre des raisons qui me font souhaiter l'estat fleurissant de la société est d'en pouvoir avoir d'avantage pour moy, comme on me l'a fait esperer; car quoyque j'aye souhaité de me le promettre estant d'honneur à mettre le mien même en usage pour produire quelque chose de bon, si Sa Majesté aussi me mettoit en estat de faire des voyages pour son service dans l'affaire dont j'ay parlé cy-dessus, sans que je fusse obligé de demander qu'on m'en fist un compte particulier, je ne doute point que je ne pourrois obtenir en d'autres pays des protestans, ce que j'ay procuré des Theologiens de Bronsvic. Sans parler de ce qu'on pourroit contribuer pour l'Histoire, les Bibliothèques, les Manuscripts, les Archives et les droits du roy, pour ne rien dire des arts mechainiques, des manufactures et semblables affaires d'oeconomie, où les Mathematiques et la physique ont de l'influence.

78.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 140).

LEIBNIZ, Brief an die Königin SOPHIE CHARLOTTE vom 31. Januar 1705.
[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 262.]

Madame. Je dois rapporter à V. M. et aux bontés qu'Elle m'a témoignées, que le Roy m'a voulu faire un present considerable avant mon depart, ayant donné ordre à son tresorier de me faire payer mille écus. que je recevray sans doute la semaine qui vient, et après cela, je me mettray en chemin sans delay. Je m'imagine encor que le bon souhait qui s'est trouvé dans une lettre de Mad. l'Electrice à V. M. sur une occasion semblable y aura contribué, quoyque S. A. E. aye de la peine à accorder que les souhaits sont de quelque force. Mais c'est que par une espece de science moyenne les choses ont esté réglées les unes sur les autres; et les souhaits futurs des personnes que la providence distinguoit dans des idées ont esté mis en ligne de compte d'abord. Je ne suis pas de ce nombre. autrement je compterois beaucoup sur les miens, qui ne pourroient estre plus ardens qu'ils le sont pour la parfaite santé de V. M. Car on m'a allarmé de nouveau en parlant avec quelque doute là-dessus. J'espere que les voeux des peuples auront plus de force, et qu'en me mettant bientost aux pieds de V. M., je La trouveray entierement rétablie [in FEDER'S Abdruck: guérie]. Cependant je suis avec devotion, etc.

79.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 140).

LEIBNIZ, Entwurf eines Privilegs in Betreff des Unterrichtswesens für die Societät der Wissenschaften (10. Februar 1705).

[Akademisches Archiv, gedruckt nach einem Concept in Hannover von KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 399¹.]

Wir Friedrich t. t. Es ist ohne weitläufftiges Anführen männiglich bekind, wie sehr Wir von Anfang Unser Regirung hehr Uns die Aufnahme rechtschaffener Studien, Künste und Wissenschaften mit samt der Erziehung der Jugend zu Ehre Gottes und gemeinem Besten angelegen seyn lassen, und wie Wir zu dem Ende gelehrte Leute und guthe Künstler herfürgezogen und belohnet, und nicht allein alte Stiftungen gehandhabet und verberfert, sondern auch ohne Ansehen der schwehren Zeiten vermehret, neue fundiret, auch selbst eine Universität nebenst Academien unterschiedener Art, und lezlich eine Societät der Wissenschaften aufgerichtet, und nichts an Uns hierinn erwinden lassen, wie Wir dann auch noch ferner geneigt, zu diesem löblichen und nützlichen Zweck alles was thunlich beyzutragen.

Nachdem Uns nun zum öfftern misfällig fürkommen, dafs bey diesen Dingen viel Mangel und Mißbräuche eingerissen, die Stipendia und andere wohlgemeynten Beneficien der Vorfahren Ohntfichtigen gegeben und übel angeleget, auch wie sich mehrmahlen ergeben, die Information der Jugend zu Zeiten schlecht bestellet, die Ingenia weit hernumb geführet und mit ohnmützlichen Dingen aufgehalten, auch wohl gar durch untaugliche Lehren und schädliche Principia vom Hauptzweck der Gottesfurcht, Tugend und rechten Wahrheitsgrundes abgeführet worden, und dafs in-

¹ Ein kürzeres Concept (datirt auf August 1704) eines Entwurfs für ein der Societät zu ertheilendes Privilegium der Schulbücher, von LEIBNIZENS Hand, findet sich im Archiv der Akademie, ausserdem — abgesehen von der Reinschrift — ein stark durchcorrigirtes Concept zu nachstehendem Entwurf (Fasc.: »LEIBNIZ«).

sonderheit bey dem Bücherwesen ein Einsehen nöthig, da die Buchläden sich mit allerhand schlechten und wohl schädlichen, theils ärgerlichen und dem gemeinen Wesen nachtheiligen Schriften angefüllet befinden, und sonderlich diejenigen Bücher, so die Praeceptores der Jugend vorzutragen pflegen, theils nicht zum Besten gefasset, theils also unterschiedlich und nach eines jeden Sinn geändert, daß die Lernenden, wenn sie von einem Orth zum andern ziehen oder zu ander Praeceptoribus gerathen, nicht wenig verhindert und verwirret werden und wohl gar gleichsam von vorn anfangen müssen, so sind Wir auff Mittel und Wege bedacht, wie diesem insbesondere abgeholfen werden möge. Nun haben wir zwar aus landesfürstlicher Sorgfalt bey vorfallenden Gelegenheiten durch Unsere geheimte und andere Rätthe und Regierungen die dienlichen Remedia vorgekehret, die Stipendia durch eigene Commissionen untersuchen, die Schullen mit tauglichen Subjectis versehen, denen schädlichen Schriften durch Confiscationes oder auff andere Weise steuern und sonst an Uns nicht erwinden lassen, so der Sache Beschaffenheit jedesmahl zu erfordern geschienen. Weilen aber dieses sämtliche Werk eine eigene beständige Aufsicht haben will, so sind Wir entschlossen, Uns der oberwehnten bey Unser Residenz fundirten, aber auch hin und wieder in Unsern Provinzen mit gelehrten Gliedern versehenen, von Uns fundirten Societät der Wissenschaften hierinn zu bedienen und deroselben dießfalls die generalem Ephoriam hiemit in Gnaden aufzutragen, daß auf die Fortpflanzung der Studien, Künste und Wissenschaften, Information der Jugend und das Bücherwesen sie Aufsicht haben, gute Anstalten und Remedia dabey vorkehren und darin von unsern Collegiis, und jedes Orths Obrigkeit kräftig assistiret werden soll, in schwehren zweifelhaften Fällen aber, und da neue Verordnungen nöthig scheinen möelchten, Uns deswegen mit allerunterthänigstem Bericht anlange, und Unseres Befehlichs erwarte.

Weil auch dieß folgende sonderlich ein Mittel, dadurch wir in Erfahrung kommen können, was etwa für gute Ingenia in Unsern Landen hin wieder latitiren, damit solche beybehalten, aufgemuntert und demahleins zu nützlichen Diensten herfürgezogen werden, so ist Unser allergnädigster Will und Meynung nicht allein, daß, die von Uns wegen ihrer bereits erlangten oder künftig hoffender Gelehrsamkeit oder Gaben in allerhand Künsten begnadiget werden, der Societät Approbation haben und genießsen sollen, sondern auch daß Niemand zu Stipendiis oder andern dergleichen Beneficiis künftig gelassen werde, der nicht vorher bey der Societät entweder selbst oder durch die in den Provinzen hierzu bestalte Personen sich angebe, und zu dem Beneficio qualificeiret erweise, diejenigen auch, so in der würeklichen Nießung begriffen, sollen nicht weniger ihre Profectus und wie sie die ihnen reichende Gelder und Begnadigungen anwenden, jährlich zeigen und in Entstehung dessen von dem Genuß suspendiret seyn, zu welchem Ende dann, auch zu besserer Aufsicht, richtige Verzeichnisse aller und jeder solcher Stipendien und Beneficien, welche von dem Publico oder von Privatis herrühren, und der Personen, so solche demahlen genießsen, oder zu genießsen haben werden, mit denen Legibus der Foundation, und gegenwärtiger Beschaffenheit des Wercks der Societät zu communiciren.

Und sollen die sich etwa ereignenden Vacanzen nach Gelegenheit zu gleichem Scopo Unser als des obristen Vorstehers Intention gemäls durch Anstalt der Societät angewendet werden. Wie dann unter andern oftmahls dienlich, umb gute Subjecta, es seyen gleich Landes-Kinder oder Passirende, beyzubehalten, daß ihnen auff eine kurze Zeit zu Hülfte gekommen werde, da sie inzwischen zu einiger Condition gelangen mögen, dafür sie solche Zeit über zu nützlichen Arbeiten gebraucht werden können, anstatt daß sie sonst in andere Lande und Dienste gehen, und oftmahls mit einem Viatico, vor welches sie nichts gethan, abgewiesen werden, ihre Zeit aber inzwischen ohnnützlich verzehren, auch wohl Noth leiden, oder gar in Elend

und Kranckheit verfallen und verderben müßten. Dahingegen ihnen einige zeitlang, auf obbesagte Weise, wenn nemlich die Sachen dießfalls zu genugsamer Verfassung bracht, anstatt eines ledigen Almosens zu Verdienst und Subsistenz zu helfen. Doch also dafs was sonst zu dergleichen Viaticis und Almosen gewiedmet, deswegen nicht abgehen soll.

Wir wollen auch Unser Societät der Wissenschaften hiemit in Gnaden aufgetragen haben, darauff bedacht zu seyn, dafs die Jugend und Praeceptores mit tüchtigen Schuhl- und andern Büchern versehen werden, dergestalt dafs unter der Approbation der Societät richtige deutliche auff den alten zur Gottesfurcht und Tugend gerichteten Grund gebanete Systemata, Tabulae, Compendia, Selecta disciplinarum observata et tractationes, so dieselben ganz oder zum Theil begreifen, auch die auß dem rechten Brunnell hehrgeleiteten Notitiae Historicae, Geographicae, Genealogicae et Heraldicae; dabeneben auch Grammatiken, Vocabularia, Schreib- und Rechenbücher, Nomenclatores, Januae, Colloquia, Progymnasmata, Exercitia oratoria und dergleichen, nicht weniger allerhand Dictionaria und Florilegia, wie sie Nahmen haben mögen, theils verfasst, theils erneuet, mithin auch solche Editiones Autorum Classicorum zum Druck befördert werden, welche mit notis criticis nicht überhäuffet noch vertheuert, und doch mit nöthigen Erklärungen versehen. Dazu auch zu rechnen Catechismi approbati, Compendia Theologica, Gebeth-, Gesang- und Spruch-Bücher, so in Schuhen zu gebrauchen, desgleichen Editiones der Psalmen, des Neuen Testaments, auch wohl der ganzen Bibel oder deren Theile, in Original- und anderen Sprachen, samt andern zu deren Verstand und Gebrauch gehörigen der Jugend dienlichen Wercken. Doch dafs alle solche geistliche Bücher vorher gebührend zur Censur kommen und approbiret werden.

Damit aber mehrerwehnte Unsere Societät der Wissenschaften das Werk besser bestreiten könne, geben Wir derselben hiemit ein Privilegium speciale perpetuum über die obbenante Sorten der Bücher, dafs wenn die Societät dergleichen nach und nach verfertigen und verlegen lassen oder schon fertigete gute Editiones wider aufflegen lassen, denen Praeceptoribus nicht erlaubt seyn soll, andere als diese von gleicher Sorte oder Objecto zum ordentlichen Gebrauch in denen Public-Schuhen bey der Jugend kommen zu lassen, und ihre Lectiones darauf zu richten. Aufser dem ertheilen Wir auch der Societät der Wissenschaften hiemit ein Privilegium impressorium perpetuum generale, dafs Niemand die Bücher, Tractatlein, Figuren, Holz- oder Kupferstücke, von wafs Nahmen, Inhalt oder Erfindung solche Dinge sein mögen, so sie selbst verlegt oder durch andere verlegen lassen, in Unserm Landen ganz oder zum Theil nachdrucken, oder da es anderswo geschehen, sie in Unsr Lande führen, oder darinn verkauffen solle; bey Confiscation der Bücher und willkührlicher Straffe, deren Helffte ad pias causas, die andere Helffte der Societät zuzuwenden.

Damit auch die Societät mit mehrern Nachdruck dahin vigiliren könne, dafs die Verfertigung, Verlegung und Vertrieb schädlicher und untauglicher Bücher in Unserm Landen gehindert, hingegen dafs guthe, zumahl ausländische Werke und Bücher besser und zeitiger als bisher geschehen, zugeführt werden, auch mit der Zeit selbst zu einigem Vorrath guter Bücher zu ihrem Zweck gelangen möge, so geben Wir derselben hiemit Macht, vor sich oder durch andere jezo oder hienechst, wie es ihre Gelegenheit leidet, sich des Buchhandels und Verlags ihres Gefallens anzunehmen, auch Druckereyen der Bücher und Kupfer anzurichten, wollen auch in Gnaden, dafs sie alle Freyheiten, die andern dießfalls jemahls gegönnet worden, genießten soll und alle das ihrige, wie es Nahmen haben mag, in specie wafs zu denen Büchern und anderem Verlag gehöret, zu Wafser und Land Zoll- und Accisefrey passiret werde, und sind geneigt, wenn sie in Stand, Uns damit an die Hand zu gehen, aus ihren Läden vor andern, die zu Unserm Bibliotheken anständigen

Bücher nehmen zu lassen. Weil aber dennoch der Societät schwehr fallen wird, durch dieses Mittel und aus dem Fundo derselben zu einem solchen gnugsamen Vorrath der zu ihrem Seopo dienender, sonderlich mathematischer und anderer theuren Bücher und Instrumente, zu gelangen, als zum Besten dieser Stiftung und deren guten Succes nöthig ist, so wollen Wir gnädigst Unser Societät, wenn sie dazu annehmbliche Wege und Mittel, ohne Abgang Unser Ordinari Intrade, in Vorschlag bringen wird, in diesem Stück unter die Arme greiffen.

Wir befehlen demnach allen Unserm Civil- oder Militarcollegiis, oder Bedienten, wess Nahmens die auch seyn mögen, in Unserm Königreich und allen andern Unsern Landen hiemit gnädigst und dabey ernstlich, über diese Unsere Verordnung, welche die Societät nach Gelegenheit der Zeit zu ihrer und Jedermans Wißenschafft bringen kan, nachdrücklich zu halten und nichts, so diesen und andern von Uns Unser Societät der Wißenschaften verlichenen Begnadigungen entgegen, zu thun, noch zu gestatten. Auch der Societät und denen, so von ihr autorisiret, auff ihre Denuntiation oder Requisition, ohne Widerrede und Weitläufftigkeit, mit schleunigster Hülf und Beförderung an Hand zu gehen und, da gleich ein Zweifel fürfallen solte, ihre Causam als favorabilem anzusehn, derselben wenigst provisionaliter also zu fügen, daß sie bis zum Aufschlag gesichert seyn könne und inzwischen nichts Widriges verhenget werde.

Alles bey Vermeidung Unserer Ungnade und unachbleiblicher Straffe. Hieran geschieht Unser ernstlicher Will und Meynung.

80.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 140).

LEIBNIZ, Eigenhändiger Entwurf eines Privilegs der Ephoria generalis für die Societät (undatirt).

[Akademisches Archiv: LEIBNIZ-Fasc.]

Weilen auch viel 1000 Thlr. in Ihrer Maj. Lande jährlich sowohl von dero Maj. und andern theils Communen theils Privatfamilien ad pias causas und sonderlich zu den Studien und Stipendiis der Studirenden angewendet werden, aber dabey ohne eine besondere Aufsicht solcher gelehrten und wohlgesinnten Personen, die gnugsame Verkündigung von der vorgeschlagenen Stipendiaten oder anders Beneficiatorum Thum und profectibus einziehen können und wollen, der vielfältige Mißbrauch der wohlgemeynten Stiftungen nicht wohl zu verhüten, so wird zu Königl. höchsterleuchteten Gnuthfinden gestellet, ob sie in Gnaden geruhen möchten, dero Societaet der Wißenschaften die Ephoriam generalem darüber in so weit aufzutragen, daß sie durch die in den Königl. Provinzen hin und wieder habende tüchtige Membra die fleißige Aufsicht gebührend veranstalte, auch zu dem Ende ein gewisses Reglement sub approbatione regia verfasse, welchem nach die Beneficiati sich qualificiren sollen. Durch welches Mittel dann man, was hin und wieder für wackere Ingenia latitiren, in Erfahrung bringen, tüchtige Subjecta vor andern (der Fundationen Absehen gemäfs) besorgen und zum gemeinen Besten qualificiret machen, auch wohl zu nützlichen Laboribus aufmuntern und dermahleins rechtschaffen zu Dienst Königl. Maj. und des Publici brauchen köndte.

Und weilen auch ein großer Mangel bey der Profession der Studien sich darum ergiebet, daß, da sonst bey gewissen sonderlich bey den sogenannten gescheneckten Handwerkern ein junger Gesell oder ander der arbeiten will, wo er hin kommt, Arbeit findet und dadurch eine Zeitlang subsistiren und sein Brodt ehrlich verdienen kan, bey den Studirenden nichts dergleichen veranstaltet, sondern

man oftmahls gelehrten und tauglichen Subjectis, die sich anmelden, nicht zu helfen weifs, sondern sie mit einem Viatico gehen lassen, auch wohl verderben sehen mufs, so wäre es gewifs eine neue höchstrühmliche Sache, wenn regiis auspiciis es dahin gebracht würde, daß man einem guthen passirenden Subjecto auff einige Wochen oder Monath sogleich nicht allein was nütliches zu thun geben köndte (da es . . . an Materi nützlicher Arbeiten wenigstens excerptendo vel colligendo nicht fehlen würde), sondern auch dabey Mittel in Händen hätte, ihnen solche Zeit über einen ehrlichen Unterhalt zu verschaffen. Da sonst, was man ihnen doch etwa gibt, nur verlohren gehet, und von denen Passirenden müßig verzehret wird, sich aber gleichwohl auff kein Geringes beläuffet. Solche nützliche und rühmliche Anstalt an einigen Hauptorthen der Königl. Provinzien zu machen, köndte etwa darin [sic], wenn die Vacanzen der Stipendien auf gewisse beliebende Mafse hierzu verwendet würden. Es köndten auch sonst einige Gelder, die man bisher zu Abfertigung solcher Leute vergeblich gebrauchet, hierzu mit verwendet werden.

81.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 144).

Schreiben des Kurfürsten GEORG LUDWIG AN LEIBNIZ
vom 15. November 1706.

[GUTHRAUER, G. W. Frh. von LEIBNITZ. 2. Bd. Anhang S. 22].

Unsern gnädigsten Willen zuvor vester Rhat und lieber Getreuer. Wir mögen Euch hiemit nicht verhalten, daß des Königs von Preußen Maj. wegen Unserer Frau Tochter der Crohn-Prinzessin Religions-Freyheit gewisse Erklärung gethan. Gleich wie nun solchem nach Hochgedachte Unser Frau Tochter zu erwarten hat, daß ihr gegen oberwähnte Religions-Freyheit nichts werde zugemuthet werden; also versehen wir uns zunahlen zu Euch, und wollen, daß Ihr auf keine Weise noch Wege in Sachen, so mehr Hoehermelter Unser Frau Tochter Religion betreffen weder directe noch indirecte Euch zu mischen oder gebrauchen zu lassen. Wir wollen auch, daß Ihr von allem, was das Vereinigungs-Negotium der Lutheraner und Reformirten Religionen betrifft hinführo allerdings zu abstrahiren. Wir verbleiben Euch zu Gnaden gewogen.

Hannover, d. 15. Nov. 1706.

Georg Ludwig, Churfürst.

82.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 144).

LEIBNIZ, auf Begehren II. VON ILGEN zugeschiedt (20. Januar 1706),
über Sammlung von Actenstücken zur Geschichte Preussens.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 392 ff.]

Zu Ergänzung des Archivi, Verbesserung der zollerischen, brandenburgischen und preussischen Historie und Erhaltung allerhand dienlicher Nachrichten, die Jura, Grenzen und andere Geschäfte betreffend, würde dienlich seyn, daß von wegen K. M. Anstalt gemacht würde, die in dero Landen, oder sonst bey dero Hause, auch wohl anderwärts befindliche Scripturen, dazu man gelangen und dabey man etwas Nütliches vermuthen kan, genauer als bisher geschehen seyn mag, untersuchen zu lassen, da dann nach Gelegenheit Repertoria, Rubriquen oder Argumenta und Copial Bücher, zu Zeiten auch die Copeyen gewisser Stück, wo nicht die Originalien selbst an Hand zu schaffen.

Solche Scripturen in Königl. M^t Landen befinden sich: 1. bey denen Regierungen oder Canzleyen der Provinzen; dann 2. oftmahls bey denen Amts-Registraturen, sonderlich wenn die Ämter vor diesem eigene Herrschafften, oder auch die Amthäuser *Castra Dominantia* gewesen; 3. bey den hohen und niedrigen Stifftern; auch 4. Klöstern und zwar nicht allein bey denen so noch in ihrem Wesen stehn, sondern auch zu Zeiten bey denen, die secularisirt, da doch die Scripturen noch bey der Verwaltung blieben.

Es wäre auch 5. nachzuforschen und zuzusehen, wo die Scripturen der aufgestorbenen gräflichen und ander Familien, deren Lande Königl. M^t und deren Vorfahren zugewachsen. hinbracht worden, wie dann die Documenta oft durch Allodial-Erben auch wohl durch Detentores abhanden kommen.

Item 6. ob nicht zu alten und item jüngeren Zeiten durch Kriege oder andere Revolutiones allerhand Scripturen sowohl der Lande und Regierungen, als der Stifter und Clöster aufer Landes bracht worden, und wo dieselbigen hinkommen seyn mögen, wie man dann vermeynet, dasz zu der Zeit, da die Mark in der Könige zu Böhmen Händen gewesen, gar viel Documenta nacher Prag transferiret worden wären, auch bey denen Städten, deren einige zu gewissen Zeiten in der Hanse und andern Bündnissen gewesen und sonst viel Freyheit exercirt, nach denen Briefschafften zu sehen, weil oft allda nicht wenig Gutthes anzutreffen.

Und lezlich 8., weil viel Documenta darauß Liecht zu schöpfen, in manus privatorum kommen, hätte man auch so viel thunlich, deswegen Kundschaft einzuziehen.

Aufer Landes wäre durch bequeme Personen in Francken und Schwaben nachzusehen, was vor Scripturen und Monumenta sich finden, daran die Histori, Geschäfte und Rechte der Grafen und Fürsten zu Hohenzollern und Burggrafen zu Nürnberg zu erleutern, nachdem bekand dasz wenig Tüchtiges bißher davon zum Vorschein kommen. Es wäre auch vielleicht nützlich und rühmlich, wofern auß den vorhandenen Documentis Selectis ein eigner Codex Diplomaticus Prutenico-Brandenburgico-Auriacus ad perpetuam rei memoriam zusammen bracht würde.

Wozu denn auch 9. die Chronica inedita zu weisen, die sich oft bey Privatis finden, wie ich dann selbst solche alte vor etliche 100 Jahren gemachte Chroniken, welche von Alters her den Urkunden fast gleich, bißweilen auch höher geachtet werden, und die königlichen Lande angehen, beschafft habe.

83.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 145).

LEIBNIZ. Vortrag auf der Conferenz-Stube zu Berlin an die anwesenden Associatos, welche sich der Rei Mathematicæ annehmen
(27. December 1706).

[KAPPENS Sammlung S. 460 ff., GUIRAUER, a. a. O. 2. Bd. S. 293 f.,
KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 405 ff.]

Hochgeehrte Herren! Es ist bewust, dasz des Königs zu Preußen, unsers allergnädigsten Herrn M^t, vor einigen Jahren eine Societät der Wissenschaften aufgerichtet, und solche mit einigen Privilegiis begabt, auch ein Observatorium derselben bauen zu lassen allergnädigst resolviret, darauf denn auch unterschiedliche Membra allhie und anderswo, in und auferhalb Sr. M^t Landen in die Societät genommen worden, von denen man sich Hoffnung zur Aufnahme der Wissenschaften machen können.

Es haben auch ferner die Membra, so sich der Fundation und deren Execution angenommen, dahin gearbeitet, dasz das Kalender-Wesen, als bißher einiger Fundus

der Societät, in Stand gebracht werden möchte, welches nach Überwindung vieler Hindernisse, endlich so ziemlich eingerichtet worden.

So hat man auch sich angelegen seyn lassen, *Observationes Astronomicas* zu machen, so gut als es die bissherige Anstalt leiden können. Und man will hoffen, daß nunmehr nachdrückliche Ordres von wegen Kön. M^t zu Ausbaunng des Observatorii und Lieferung des versprochenen Eck-Pavillons ergehen werden.

Weilen man aber zu mehrer Vergnügung Kön. M^t und des Publici, und Erreichung des löblichen gemeinnützigen Zwecks gleichwol dahin zu sehen hat, daß nicht nur die Societät mehr und mehr in Stand gesezt werde etwas Nützlichcs auszurichten, sondern auch wirklich etwas leiste, dadurch Kön. M^t zu Unterhaltung der vorigen und Ertheilung neuer Gnaden-Bezeugungen bewogen werde; so hat man nöthig befunden, darüber mit den anwesenden Herren *Associatis* zu deliberiren.

Nachdem aber die Gelegenheit zu den General-Versammlungen noch nicht vorhanden, und die *Membra Societatis* in drey Classes, nemlich: *Mathematicam*, *Physicam* und *Literariam* vertheilt worden, so hat man jezo vornehmlich diejenigen Herren *convociren* wollen, welche sich rei *mathematicæ* annehmen. Und obwol einem jeden der Herren frey stehet, dasjenige anzubringen, was zum Besten der Societät gereicht, so hat man doch *pro distinctiore deliberationis objecto* folgende *Puncta* insonderheit zu überlegen vorstellen wollen:

1. Was die Beförderung der Astronomie und astronomischen *Observationes* angehet;
2. was etwa andere mathematische und mechanische *Decouvertes* betreffen möchte;
3. ob und wie vermittelst rei *mathematicæ* et *mechanicæ* einige Mittel aufzufinden, dadurch der *Fundus Societatis* zu vermehren;
4. wie etwa wenigstens jährlich gewisse *Miscellanea* zu publiciren, darinn sowol *Communicationes curiosæ* von denen *Membris* und andern als einige *Recensiones* und *Excerpta* neuer Bücher enthalten seyn möchten.

84.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 145).

LEIBNIZ, Gedanken auf was Art das von I. Kön. M^t dem Herrn von LEIBNIZ als Præsidi der Societät mündlich agdst. versprochene, und derselben zu ertheilende Privilegium, die Erzielung der Maulbeer-Bäume betreffend, einzurichten sey. Berlin, den 10. Januar 1707.

[KAPPEUS Sammlung S. 463 ff.: KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 407 ff.]

Nachdem man durch verschiedene Proben versichert, daß die Zucht der weißen Maulbeer-Bäume und Erzielung der Seide in diesen Landen thulich, auch Se. Kön. M^t zu Preußen, unser agdst. Herr, unlängst *vivæ vocis oraculo* sich gegen den Præsidenten dero Societät der Wissenschaften zu Ertheilung eines Privilegii an dieselbe dießfalls in Gnaden erklärt, hat man um dessen Ausfertigung dergestalt allerunterthänigst ansuchen wollen:

1. daß Kön. M^t ein Privilegium *privativum generale perpetuum* zu Erzielung der weißen Maulbeer-Bäume und der Seide, wo es in dero Landen thulich, gedachter Societät der Wissenschaften in Gnaden zu ertheilen geruhen;
2. also daß der Societät frey stehe, solches vor sich oder durch andere zu exerciren, auch nach Gutfinden andern zu überlassen, oder sonst aufs Beste zu ihrem Nuz anzuwenden.

3. Es soll auch der Societät anheim stehen, wann und wo sie es gut findet, andern zuzulassen, daß sie in ihrem Fundo dergleichen Bäume aufziehen, doch daß sie sich deswegen mit der Societät vergleichen.

4. In Sr. Kön. M^t Gärten und Locis publicis aber soll allein der Societät oder denen, die Causam von ihr haben, der Gebrauch erwählter Bäume verstattet werden, wie dann Kön. M^t insonderheit die bey Köppenik und unweit Potsdam oder anderswo sich jezo oder künftig befindende Bäume und dazu gehörige Plätze der Societät zu deren Gebrauch olme Entgelt vergönnet werden.

5. Und weiln solche Bäume zugleich zur Zierde gereichen und eben so wol als Linden aufwachsen, und mithin Schatten sowol als nuzen geben, so soll die Societät Macht haben, aus denen etwa anlegenden Baumschulen an bequemen Orthen, auf Wällen, Straßsen und wo es sonst anständig, nicht nur dergleichen nützliche Bäume, sondern auch ganze Alleen zu pflanzen und hernach zu nuzen. Und was von Bäumen gesagt, ist auch von Hecken, wo solche dienlich, zu verstehen.

6. Da auch zu Baumschulen oder sonst einige bequeme Plätze verlangt werden solten, deren anderwärts wol zu entbehren, würden Kön. M^t solche gegen einen gewissen Erbzins nach deren bißherigem Ertrag, der Societät anweisen lassen.

7. Weiln von den gemeinen oder schwarzen Maulbeer-Bäumen auch einige Seide zu haben, so soll solches entweder verschiedener Ursachen halber ganz verbleiben, oder nicht anders als mit Einwilligung der Societät geschehen, als deren die Erzielung der einheimischen Seide allein zukäme.

8. Damit auch die Societät ihr Privilegium desto besser nuzen könnte, würde nicht allein die Erzielung, sondern auch die Verarbeitung und der Vertrieb der einheimischen Seide in ihrem Privilegio begriffen, mithin ihr oder denen, so Causam von ihr haben, ohnbenommen seyn, allerhand auch mit Beyfügung fremder Seide und ander Materialien, nachdem es dienlich, darauß verfertigen zu lassen.

9. Endlich weiln dieß Werk zu einem ansehnlichen Nuzen dieser Lande und des gemeinen Wesens und der hohen Herrschaft und zu keines Menschen Beschwerde abzielt, dies Privilegium auch als summe favorable angesehen, bey vorfallendem Zweifel in favorem interpretiret, die rohe Seide und darauß verarbeitete Waare (in so weit die Seide einheimisch) bey Zöllen und Accisen nicht hoch beschwerlich, sondern so leidlich, als es des Königs und des Landes Interesse mit sich bringet, tractiret, endlich die Übertreter des Privilegii mit ernster Strafe belegt, und der Societät, worunter allezeit die Causam von ihr haben, mit zu verstehen, zu Erhaltung ihres wohlgemeinten Zwecks jedesmal nachdrücklich und schleunig, auch sine figura et strepitu indicii geholffen werde.

Auf welchen Fuß dann und nach Befinden mit mehrerer Extension man die Ausfertigung des K. allergnädigsten Privilegii hoffet.

Berlin, d. 10. Jan. 1707.

85.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 145).

Das Maulbeerprivileg vom 28. März 1707.

[Original im Akademischen Archiv, Concept von LEIBNIZENS Hand ebendort, Abschriften in Hannover.]

Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Preußen u. s. w. Thun kund und bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige in Preußen, als Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen jedermännlichen. Nachdem Wir vor einiger Zeit zur Beforderung der Ehre Gottes und des gemeinen Bestens eine Societaet der Wißenschaften in Erküntuß der Natur, Untersuchung der Kunstwerke und Verbesserung der Studien in Unseren hiesigen

Residentz-Städten fundiret und gestiftet, auch selbige nicht nur mit einigen Concessionen und Privilegien bereits würcklich begnadiget, sondern auch ferner geneigt seyn, derselben in dienlichen Begebenheiten hülffliche Hand zu bieten, und Uns nun dieselbe anjezo allerunterthänigst vortragen lassen, auch durch verschiedene Proben dargethan, daß die weißen Maulbeer-Bäume und folglich die Seyde in Unserm Landen zu erzielen practiceabel sey: Als haben Wir in Gnaden resolviret, erwehnter Unser Societaet der Wissenschaften ein Privilegium privativum generale perpetuum darüber zu ertheilen, auch vermittelst Rescripti vom 25. Januarii h. a. solches mit folgender Reservation anzufertigen, Unser hiesigen Lehms Kantzeley allergnädigst anbefohlen. Thun demnach dafselbe als der König und Landes Herr, privilegiren und begnadigen, aus Königl. souverainer Macht, Hoheit und Gewalt vorerwehnte Unsere Societaet der Wissenschaften in hiesigen Residentz Städten hiermit und in Krafft dieses Unseres offenen Brieffes, dergestalt, dergestalt und also:

1. daß erstlich Niemand als dieselbe so wol in Unserm Königreich Preussen, als übrigen in- und außerhalb dem römischen Reiche belegenen Provinzen und Landen Macht haben solle, solche weiße und dergleichen Maulbeer-Bäume oder Büsche, Hecken und Zäune davon aufzuziehen, und von den Blättern dieser sowol als andern Bäume und Gewächse die Seyde zu erzielen.

2. Vors andere soll der Societaet frey stehen, solch ihr Privilegium und Recht vor sich oder durch andere zu exerciren, solches auch gantz oder zum Theil, beständig oder auff eine Zeitlang an andere nach gut Befinden zu überlassen oder sonst aufs Beste zu ihrem Nutzen anzuwenden, auch sollen die so etwa von der Societaet Causam haben möchten, dieses Privilegii ebenmäßsig nach allen seinen Clausuln sich zu erfreuen haben.

3. Es soll auch drittens der Societaet frey stehen, wenn und wo sie es gut findet, andere zuzulassen, daß sie in ihrem Fundo dergleichen Bäume und Gewächse auffziehen mögen, doch unter solchen Bedingungen und solcher Recognition, darüber sie sich mit der Societaet vergleichen werden, und ohne daß es von andern in Consequenz gezogen werden könne. Und dafern einige einheimische Seyde mit Bewilligung der Societaet von andern gezelet würde, soll selbige an Niemand als an die Societaet oder die ihrigen um den verglichenen Preiß überlassen werden, es sey dann, daß auch dießfalls ein anders von der Societaet vergönnet werden.

4. In Unseren und allen herrschaftlichen Gärten und andern Locis publicis aber soll viertens der Societaet oder denen die Causam von ihr haben, der Gebrauch erwehnter Bäume, Gewächs und Blätter allein verstatet werden, wie Wir dann insonderheit die bei Cöpenick, Potstam, Glünicke oder anderswo sich jezo und künftigt befindende Bäume und darzu gehörige Plätze der Societaet zu diesem Gebrauch ohne Entgeld in Gnaden vergönnen. Und weils zum Spinnen der Seyden Würmer bequeme Stellen und Zimmer nur kurtze Zeit des Jahres über erfordert werden, und solche sich etwa an einigen Uns oder dem Publico zustehenden Orten finden möchten, da sie hierzu ohne einige Ungelegenheit, Hinderniß und Abgang ander Nutzen und Geschäfte zu gebrauchen, solle es auch ohne Entgeld verstatet werden. Und

5. Weils solche Bäume zugleich zur Zierde gereichen und eben so wol als Linden aufwachsen und Schatten geben: So soll fünfften die Societaet Macht haben, an bequemen Orten an und auff Wällen und Wreken, an Straßen, Dämmen oder wo es sonst anständig, dergleichen Bäume und Büsche, aneh gantze Gänge und Alléen zu pflanzen und hernach zu nutzen. Und sollen nicht allein bey Wällen und Wreken die Commandanten Unserer Vestungen solches vergönnen und handhaben, sondern auch Unsere Gärtner, Planteurs, und andere zum Forst- Garten- und Pflanzwerk gehörige Bedienten hiermit dem Zweck der Societaet, als darbey das Publicum interessiret, nicht weniger als bey denen bloß zur Zierde gepflanzten

Bäumen zu statten kommen, auch was zur Düngung dienet, so sonst nicht besser gebrauchet wird, hierzu abgefolget, und so viel sonst ohne Unser und ander Nachtheil und Abgang geschehen kan, ihr gefüget werden.

6. Da auch sechstens zu Bäume Schulen oder sonst einige bequeme Plätze verlangt werden solten, deren anterwärts wol zu entbehren, wollen Wir solehe Plätze gegen einen gewissen Erb-Zinfs nach deren bißherigen Ertrag der Societaet anweisen lassen.

7. Weil auch siebentens von den gemeinen oder schwantzigen Maulbeer Bäumen auch einige Seyde zu haben, soll solches entweder wegen gewisser Ursachen außer bey der Societaet gar unterbleiben oder doch nicht anders, als mit Einwilligung der Societaet und auff die mit ihr verglichene Conditiones geschehen, auff Art und Weise, wie von den weisen Maulbeer Bäumen erwelnet worden.

8. Damit auch zum achten die Societaet ihr Privilegium desto besser nutzen könne und in diesem Gebrauch desto weniger gehindert werde, so verordnen und verwilligen Wir in Gnaden, dafs nicht allein die Erzielung, sondern auch die Verarbeitung und der Vertrieb der einheimischen Seyde ihr allein zukommen und in diesen von Uns deroeselben verliehenen Privilegio begriffen, mithin ihr allein oder den ihrigen zustehen soll, allerhand Stoffen und andere Arbeit, wie sie Nahmen haben mag, auch mit Beyfügung fremder Seyde und anderer Materien, nachdem es dienlich, aus soleher einheimischen Seyde verfertigen zu lassen.

9. Weilh auch neuntens dieses Werck zum gemeinen Nutzen und Unserm Dienst ohne alle Beschwerde abzielet und also von Uns als favorable angesehen wird, so wollen Wir, dafs Unsere Societaet der Wissenschaften bestens beschützet, und, da ja wegen des Verstandes dieser Unser Concession ein Zweifel fürfallen solte, solcher zur Entscheidung an Uns gebracht und inzwischen nichts dargegen verhänget, im Übrigen auch der Societaet zu ihrem Recht ohne Weitläuffigkeit verhoffen werde.

Wir und Unsere Nachkommen, Könige in Preußen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg u. s. w. wollen auch mehrgedachte Unsere Societaet der Wissenschaften bey dem Inhalt dieses Unsers Privilegii allergnädigst schützen, handhaben und erhalten. Gestalt Wir dann auch allen und jeden Unseren Collegiis und Regierungen, Gouverneurs, Befehlshabern, Drosten, Haupt- und Amtleuten, auch Commandanten und Officierern, insonderheit aber allen vorgesezten Personen, Beamten und Bedienten bey Unsern Domainen, Forsten, Häusern und Gärten, nicht weniger auch allen Magistraten, Gerichtsherrn, Richtern und Obrigkeiten in den Städten und auff dem Lande, Commissarien und Policey Meistern, Planteurs und allen Unseren andern hohen und niedrigen Bedienten, wie die Nahmen haben mögen, so wol als allen Unseren Unterthanen, wes Standes die seyn, in Unserm Königreich, Provincien und Landen, hiermit allergnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen, solches an Unsere Statt gleichfalls zu thun, und Unsere Societaet der Wissenschaften oder die ihrigen in dem Exercitio dieses Unsers Privilegii nicht zu turbiren, vielmehr darbey respective zu handhaben, zu dessen Effect nach der Sachen Beschaffenheit und eines jeden Amt behülflich zu seyn, die Infraciones, so viel an ihnen, zu verhindern, und nichts dargegen zu verstatten, weniger selbst zu thun, bey Vermeidung Unserer schwehren Ungnade und unausbleiblicher Straffe des Verbrechens, wovon die Geldstraffen halb Unserm Fisco und halb der Societaet zufallen sollen. Wir reserviren Uns aber hierbey ausdrücklich, dieses Privilegium allemal nach Erforderung und Beschaffenheit der Sachen und Zeiten und zu besserer Erreichung Unsers Zwecks zu fassen und einzurichten, auch wollen Wir was den neunten Punct anlanget in zweifelhaften Dingen selbst in der Ausleger dieses Privilegii seyn und die Imposten an Zoll, Accise und dergleichen nach Unserm Gefallen, doch wie es der Favor einer einheimischen Waare erfordert und Unser Interesse leiden oder verstatten mag, reguliren, getreulich ohne Gefährde, jedoch Uns an Unsern, auch sonst jedermännlichen an seinen Rechten ohne Schaden.

Unkündlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und anhangendem Lehn Siegel. Gegeben zu Cölln an der Spree den 28. Martii nach Christi, Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburt, im 1707. Jahre.

Friderich.
Gr. v. Wartenberg.

Privilegium vor die allhiesige Societät der Wißenschafften über die Erziehung der Maulbeer-Bäume und Seide.

86.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 147).

LEIBNIZ, Denkschrift über die Abhülfe von Wasserschäden vom
28. Januar 1707.

[Original von LEIBNIZENS Hand im Geh. Staatsarchiv, zwei Concepte, eines von LEIBNIZENS Hand, im Akademischen Archiv.]

Die Begierde, so man heget, die Societät der Wißenschafften bald in solchem Stand zu sehen, daß sie zu Königl. Majest. Glori und gemeinem Besten etwas Ansehnliches verrichten möge, verursacht, daß man nicht nur auf künftige und etwas entferute Augmenta des Fundi, sondern auch auf gegenwärtige oder doch nähere Hülfsmittel zu dencken sich schuldig erachtet.

Nun wären zwar allerhand Vorschläge dießfalls zu thun, so dem gemeinen Wesen nicht beschwerlich sondern vielmehr verträglich erscheinen, aber diejenigen vor andern anständig, so auf Verbesserung des Land-Baues gegründet, und dahin gehen, daß das Land zur Cultur bequemer gemacht und insonderheit was sumpfig, oder gar unter Wasser stehet, wo es thunlich ausgetrucknet, und zu gutem Wiese-Wachs oder Ackerbau tüchtig werde.

Es ist kein Zweifel, daß viel dergleichen Stellen in Königlicher Majest. großen Landen vorhanden seyn müssen, so theils beckand, theils vermittelt der Wasserwage aufzufinden, wenn gebührende Untersuchung geschehen solte. Allein es ist an dem, daß die rechten Vortheile der Wasserwage, welche man sonst Libellam oder le niveau nennet, noch nicht in Teutschland üblich, bey Außländern aber von wenig Jahren hehr erst zu einer ziemliche Perfection bracht worden, wiewohl fast noch Niemandt bisher damit recht umb zu gehen weiß, als wer zugleich der astronomischen Observationum wohl kundig.

Inzwischen ist gleichwohl dieses Instrument und dessen tüchtiger Gebrauch hochnützlich, wenn Graben geführt, Stollen getrieben, Dämme und Schlenfsen angeleget, Schiffarten und Flößen befördert, Wasser abgezapfet, einige gewaltsame Einbrüche und Überschwemmungen abgewendet oder vermindert, sonderlich aber Lande gewässert oder trocken gemacht werden sollen; da man in Ermangelung des rechten Gebrauchs solches Instruments und der daran hafftenden Erkenntniß, oft viel Gutthes unterläset, zu Zeiten auch viel Unkosten vergeblich anwendet und entweder des Zwecks gar verfehlet oder kaum mit überschwenglichen Kosten dasjenige erhält, wozu sonst leicht zu gelangen gewesen. Der König in Frankreich hat in denen nach dem Nimwegischen Frieden vermeintlich reunirten Landen guthe Exempel hierinn geben, wie auß denen dießfalls publicirten Ordonnanzen zu sehen; hat auch in seinem eigenen Königreich viel dergleichen gethan; endlich auch die Aufsicht und Beobachtung der Wasser-Leitungen einigen dazu bequemen Gliedmaßen der Academie des Sciences aufgetragen, und zwar eben denen, welche berühmte Sternseher und Observatores der himlischen Phaenomenorum seyn, weil eben dieselben am Besten mit dem Wasser umzugehen und die dazugehörigen Instrumenten am schärfesten zu gebrauchen wißen; in England auch sind berühmte Glieder der Societät der Wißenschafften daselbst, so dergleichen verrichten.

Gehen derowegen diese ohnmaßgäbliche Gedauken dahin, Königl. M^t würden nicht wenig zu Verbefserung dero Lande thun und zugleich das löbl. Absehen ihrer Foundation der Societät der Wilsenschaften befördern, wenn sie

1. sich allerunterthänigst vortragen ließen, was für Örter bereits in Vorschlag kommen oder (nach einiger kundiger Persohnen Meynung) in Vorschlag kommen möchten, allwo auf Einteichung des Landes und andere oberwelnte nützliche Wasser-Wercke zu gedencken.

2. Wenn sie in Gnaden belieben möchten, eine oder andere von der Societät der Scienzen allerunterthänigst vorschlagende, dem Werck gewachsene, in Praxi sowohl als Theoria geübte Person, als Nivelleur unter dem Nahmen eines Baumeisters oder Conducteurs, oder sonst dergleichen zu bestellen, der oder die in die Provinzien gehen, an denen vorgeschlagenen, auch wohl nach Gelegenheit andern Örten gnugsahme Untersuchung vornehmen, behörige Risse einliefern und gründlichen Bericht abstatten köndten.

Und weil 3. ohne dem beekand, was vor grofse und schädliche Fehler diejenigen oft begeben, so man insgemein zum Landmessen brauchet, denen es theils an Wilsenschaft, theils an guthen Instrumenten fehlet, köndten die obbemeldten Persohnen von wegen der Societät zugleich auf das Landmessen einige Aufsicht haben, welches an den Grenzen so wohl als Binnen-Landes vielfältigen Nutzen nach sich ziehen wirdt.

Weilen nun kein Zweifel, dafs durch Gewinnung und Verbesserung des Landes und dergleichen oberwelnte Wercke auch dazu gehörige Anstalt Königlicher M^t und dem gemeinen Wesen an vielen Orthn ein Ansehnliches zuwachsen köndte, so lebet man 4. der Hofnung, es werden Allerhöchstgedachte Königl. Maj. in Gnaden geruhen, von dem, so dadurch zu erhalten seyn möchte, ein Merckliches zum Fundo der Societät der Gestalt zu widmen, dafs sie in Stand gesezet werde, solche wichtige Dinge zu thun, die in dero Diplomate Foundationis und Instruction ausdrücklich enthalten und dazu sie dem Publico Hofnung gemacht, darunter die Fortpflanzung der reinen Religion bey abgelegenen Völekern durch die Wilsenschaften nicht dafs Geringste.

Man hoffet ein solches umb so viel mehr, weils in erwehnten Königl. Concessionen so der Societät gegeben, dieser Punet ausdrücklich enthalten, dafs künfftig dem Fundo Societatis unter andern aus solchen Landes-Verbesserungen zu Hülfß zu kommen, also dafs man sich verpflichtet findet, nicht länger zu säumen, sondern die Beförderung oberwehnter Anstalt in Unterthänigkeit zu suchen.

Berlin, den 28. Januar 1707. [So in dem einen Concept des Akademischen Archivs, im andern steht 1706 ohne Monatsangabe.]

87.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 148).

Geschichte des Ankaufs des hinter dem Stall gelegenen Grundstücks (zur Wohnung des Astronomen) 1707–1708.

[Über den Ankauf des hinter dem Observatorium gelegenen Platzes und Hauses, welches sich zur Zeit (1898) noch im Besitz der Akademie befindet (Dorotheenstr. 10) und in den letzten Jahrzehnten von dem Chemiker bewohnt worden ist, existiren die Acten vollständig im Akademischen Archiv (Fasc.: »LEIBNIZ« und »Baulichkeiten«) und im Geh. Staatsarchiv, theilweise auch in der Hannoverschen Bibliothek. Dazu vergl. den Briefwechsel zwischen LEIBNIZ und dem Secretar Nr. 56 (31. Mai 1707) bis Nr. 82 (15. December 1708) und den Briefwechsel mit KIRCH und mit CUNEAU (Hannov. Bibl.).]

Die Societät hatte erkannt, dass auch der zweite (westliche) Eckpavillon, so wie er gebaut war, für ihre Zwecke und als Wohnung des Astronomen wenig

brauchbar war; sie durfte zudem annehmen, dass die Verwaltung des Marstalls ihm, wie den ersten, in Beschlag nehmen werde. Da ihr nun eine Wohnung für den Astronomen förmlich zugesichert war, so beschloss sie, den Antrag zu stellen, dass ihr statt jenes Eckpavillons ein anderes Gebäude bewilligt werde. Sie ersah dazu das unmittelbar hinter dem Observatorium gelegene Grundstück, welches dem Königlichen Privat-Commissar (er heisst auch Kriegs-Commissar) NICOLAI gehörte, der es am 30. August 1701 von dem Hof-Fouquier JOH. GERHARDT für 1400 Thlr. (Originalcontract im Akademischen Archiv) gekauft hatte. Das Grundstück war 70 Fuss lang und 200 Fuss tief, und es befand sich auf ihm ein kleines, aber beziehbares Haus («Hintergebäude»), dazu ein »anmuthiger Garten« (der Secretar an LEIBNIZ Nr. 77 vom 3. Juli 1708); ein Vordergebäude wollte man errichten. Die Societät wandte sich an den Kammerherrn von TETTAU mit der Bitte, dem Könige Vortrag zu halten und ihn dazu zu bestimmen, bis zu 3000 Thlr. — die Grundstücke müssen demnach in jenen Jahren stark gestiegen sein — zum Ankauf dieses Hauses zu gewähren. Bereits am 22. Februar 1707 konnte der Hofprediger LEIBNIZ mittheilen (Hannov. Bibl.): »Was der Kammerherr v. Tettau vor einen Success gehabt, wird meinem hochgeehrten Herrn ohne dem bekannt sein. S. K. M. haben sich wirklich bis 3000 Thlr. zu dem Platz und Gebäu pro observatore herausgelassen, und hat der Hr. v. Tettau nicht allein hierüber eine schriftliche Versicherung herbeizuschaffen, sondern auch an die Kammer wegen fördersamster Ausbannung des Observatorii einen Befehl zu extrahiren verheissen¹«.

Demgemäss richtete die Societät am 19. März folgendes, von LEIBNIZ entworfene Pro-Memoria an den Grafen von WARTENBERG (Concept von LEIBNIZENS Hand und eine Abschrift im Akademischen Archiv, Original im Geh. Staatsarchiv), nachdem man sich versichert hatte, dass das Grundstück für 2100 Thlr. zu haben sei.

Pro Memoria.

An des Herrn Ober Cämmerers hochgräfl. Excellenz (Graf von Wartenberg).

Nachdem man bey vorgenommener Untersuchung dafür gehalten, dafs keiner von den Eckpavillonon bey dem Stallgebäude auf der Dorotheenstadt ohne große Kosten oder Ungelegenheit des Stalles zu dem Gebrauch der Societät der Wissenschaften wie nöthig zu adaptiren, so ist in Vorschlag kommen und vor guth angesehen worden, dafs ein Plaz nahe bey dem Observatorio dazu erkauffet und ein mittelmässiges doch anständiges Gebäude dahin gesetzt würde, und hat man der Abrede gemäfs einen feinen Plaz gleich gegen dem Observatorio über mit darauf stehenden Hintergebäu bis auf Ratification erhandelt, und stehet es nunmehr darauf, dafs von wegen Königl. Maj. solches Allergnädigst genehm gehalten werde, mithin auch zu dem beygehörigen Bau die nöthige Verordnung ergehe. Wobey es dann auf folgende Puncten ankommt.

1. Behielte die Societät auf dem Stallgebäude den Thurm des Observatorii samt dem ohngehinderten Eingang dazu und auf jeder Seiten des Thurms wäre der Gang, so davon nach denen beyden Eck-Pavillonon gehet, halb zu theilen, die nächste Helffte davon jederseits bey dem Observatorio zu lassen und von dem übrigen,

¹ In dem LEIBNIZ-Fascikel der Akademie findet sich ausserdem ein Concept eines Briefes vom 15. Februar 1707. Man ersieht, dass der König den Befehl gegeben hatte, den zweiten Eckpavillon für die Societät auszubauen. Es war aber von der Stall-Verwaltung eingewendet worden, die Fundamente seien zu schwach, um einen zweiten Stock zu gestatten. LEIBNIZ fragt nun, was soll geschehen? der Astronom müsse doch wohnen; in eine private Wohnung zu ziehen, sei unthunlich. Der Brief schliesst: »Wie man denn auch versichert lebet, dafs K. M. nichts Unanständiges [als Wohnung] oder Verkleinerliches gestatten werden.«

so dem Stall verbleibet, beständig zu unterscheiden, dieweilen man die Nothdurfft an Instrumenten und andern benötigten Dingen ohnmöglich aufs dem Thurm, zumahl er von allen Seiten zum Observiren frey seyn muß, lassen, noch auch die Sachen jedesmahl ohne Schaden und Weitläuffigkeit hin und her bringen kan.

2. Würde K. Maj. in Gnaden geruhen anzubefehlen, daß die sub spe rati veraccordirte Kaufgelder nemlich 2100 Thlr. an den bisherigen Proprietarium ausgezahlt würden. Es ist der bei oberwehnter Besichtigung sofort genommenen Abrede gemäß der bey K. Amtskammer bestellte Bauschreiber Heese, dem bereits der Bau des Observatorii aufgetragen, zu Schließung dieses Accords mitgebraucht worden, und hat man nichts Bequemers noch allen Umständen nach Thunlicheres finden können, als oberwehnten Plaz zu erhandeln.

3. Würden Allerhöchstgedachte K. Maj. ferner die Aufßführung eines mittelmäßigen anständigen Vordergebäudes dergestalt in Gnaden anbefehlen, daß nicht allein die Leute der Societät darin bequem seyn und eine Druckerei auch wohl ein unterirdisches Laboratorium und dergleichen den nöthigen Gefaß finden möeliten, sondern auch einige Zimmer übrig blieben, darein frembde und andere Standes Personen bey der Besichtigung geführet und mit Discoursen oder auch mit Experimentis unterhalten werden köndten, inmaßen wohl gewiß, daß wenig curiose Personen ohne Besichtigung des Observatorii und Zugehör dermahleins in Berlin kommen werden und K. Maj. selbst verhoffentlich einiges Vergnügen bey des Wercks Fortgang finden dürfften.

Berlin den 19. Martii 1707.

An demselben Tage schrieb von TETTAU in dem gleichen Sinn an den Grafen von WARFENBERG (Geh. Staatsarchiv). Der König ging auf den Vorschlag ein, und am 28. April erging eine Ordre an den Ober-Kammerherrn (Concept und Reinschrift im Geh. Staatsarchiv, Abschrift im Akademischen Archiv), deren Hauptinhalt lautet:

»(Da die Eckpavillone auf dem Stallgebäude nicht entbehrt werden können) ist mit Unserer Genehmhaltung ein gewisser Plaz gleich gegen dem Observatorio über mit darauf stehendem Hinter-Gebäude erhandelt, auch von Uns wegen dessen Bebauung an Unsere hiesige Ampts-Cammer nach Anweisung des copylichen Beyschlusses rescribiret worden. Nachdem aber die Nothdurfft an Instrumenten und anderen berechtigten Dingen auf dem Thurm, welcher von allen Seiten zum Observiren frey seyn muß, nicht gelassen, noch auch die Sachen jedes mahl ohne Schaden und Weitläuffigkeit hin und hergebracht werden können; so haben Wir allergnädigst resolviret, daß die Societät auf dem Stall-Gebäude den Thurm des Observatorii sambt dem ungehinderten Eingang darzu behalten, und auf jeder Seiten des Thurms der Gang, so daran nach den beyden Eckpavillonen gehet, halb getheilet, die nechste Helffte davon jederseits bey dem Observatorio gelassen und von dem Übrigen, so dem Stall verbleibet, beständig unterschieden werden solle«, u. s. w.

An demselben Tage ging an die Amtskammer die Anweisung, die 2100 Thlr. auszuzahlen und auf dem Grundstück ein Vordergebäude aufführen zu lassen, in welchem ein Laboratorium, eine Druckerei und einige Zimmer für die Societät einzurichten seien. Die Anweisung lautet (Geh. Staatsarchiv, Hannov. Bibl.):

»Nachdem für die Societät der Wissenschaften in der Dorotheen Stadt ein Plaz gleich gegen dem Observatorio über mit dem darauf stehenden Hinter-Gebäude durch den Bau-Schreiber Heese für 2100 Thlr. behandelt und erkaufft worden, Wir auch sothanen Kauff allergnädigst approbiret, als befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, nicht allein dem Verkäuffer und bisherigen Proprietario sothane 2100 Thlr. fordersatz auszahlen zu lassen, sondern auch die Verschung zu thun, daß auf gedachtem Plaz ein mittelmäßiges, anständiges Vor-Gebäude aufgeführet werden

solle, in welchem nicht allein die Leute der Societät bequem seyn, und eine Druckerei, auch wohl ein unterirdisches Laboratorium und dergleichen den nöthigen Gefahs finden, sondern auch einige Zimmer über bleiben mögen, in welchen Fremde und andere Standes-Persohnen bey der Besichtigung geführet oder mit Experimentis unterhalten werden können . . .

Cöllen d. 28. April 1707.

An die hiesige Ampts-Cammer.«

Hierauf schloss die Societät unverzüglich den Vorcontract mit dem Besitzer ab. Allein die Amtskammer weigerte sich, der Anordnung Folge zu leisten; denn erstlich war das Geld überhaupt knapp, zweitens nahm sie es »vor eine Offension, daß der Bauschreiber ohne ihr Vorwissen sich unterstanden, in Handlung zu treten und den Kauf zu schließen, und will man ihm defswegen stark zu Leibe« (Secr.-LEIBN. Nr. 56 vom 31. Mai 1707). LEIBNIZ wandte sich mit einer Beschwerde von Hannover aus an HRN. VON TETTAU. Dieser antwortete (der Brief wird in dem Briefwechsel mit CUXEAU zu Hannover aufbewahrt) am 25. Juni 1707: »Je ne vois pas, pourquoi la Chambre des finances, alias Amptskammer, differre d'executer les ordres du Roy, en trainant de faire le payement des 2100 escus; il faut qu'elle aye des raisons, que nous autres ignorons«; er werde sich informiren. Die Kammer machte am 15. Juli eine Gegenvorstellung bei dem Könige; sie erklärte, sie sei mit Ausgaben überhäuft und könne das Geld nicht aufbringen. Darauf liess der König erwidern, sie solle die Summe einstweilen aufnehmen und auf den Etat des nächsten Jahres setzen (beide Actenstücke im Akademischen Archiv, vergl. Secr.-LEIBN. Nr. 60 vom 23. Juli); die Societät erbot sich in einer Eingabe an den König die Zinsen der aufgenommenen Summe zu zahlen (17. October: Akademisches Archiv, und den Brief von KIRCH an LEIBNIZ vom 3. September). Dennoch rückte die Sache nicht vom Fleck; im November schien gar keine Hoffnung mehr darauf zu sein, da das Geld in der Finanzkammer so knapp war, dass sie selbst Zahlungsanweisungen auf 50 Thlr. »in causis favorabilibus« zurückwies (Secr.-LEIBN. Nr. 63 vom 26. November)¹. Auch eine persönliche Verhandlung des Secretars und CUXEAU's mit dem Präsidenten der Kammer, HRN. VON GÖRKE, fruchtete nichts: »Selbst wenn die Summe in den Etat gesetzt wird, kann ich nicht versprechen, daß darum die Zahlung erfolgt« (a. a. O. Nr. 66 vom 4. Februar 1708). Bereits dachte man wieder an den Eckpavillon; wandte sich aber doch noch einmal in einer Eingabe vom 15. Februar an den Grafen VON WARTENBERG verwies auf die zweimal erfolgte Zusicherung des Königs und schlug vor, die

¹ Hierzu ist der Brief der Frau KIRCH vom 4. November 1707 an LEIBNIZ zu vergleichen (Hannov. Bibl.): »Es gehet wie Ew. Exc. bei Ihrem Abschied sagten, daß wohl Alles liegen würde, wenn Sie würden weg seyn. Im Observatorio wird zwar etwas gebauet mit Boden-Spünden und Gipsen, aber man kan die K. Gnade, so Sie ausgewireket (nemlich das behandelte Haufs zu bezahlen) noch nicht erhalten. Herr Hofrath Chuno ist zwar sehr geschäftig defswegen und giebt auch noch gute Vertröstung, davon Sie schon Nachricht haben werden. Allein ich habe neulich mit dem Herrn Secretario Jablonski geredet, welcher sagte: es würde nichts darans werden, daß das Haufs von der Ampts-Kammer würde bezahlet werden; denn sie sei lädirt, weil die Behandlung des Hauses derselben hätte erst sollen aufgetragen werden, nun hieß es: wer es behandelt, möchte es auch bezahlen. Wir zweifeln also selbst, daß dieser Kauff werde fortgehen, es sey denn daß Ew. Exc. selbst einmal möchten herkommen; denn obwol der Verkäuffer gar unwillig ist und spricht, daß er nun nicht schuldig sey, den Kauff länger zu halten, so mercken wir doch, daß er es gerne sähe, wann der Kauff nur noch fort ginge, indem er sein ander Haufs ohne Mieths-Leute noch stehen läset, darvor ihm zwar Herr Hofrath Chuno die Miethe bis Ostern versprochen hat. Nun weiß nicht, ob die Veränderung am Hofe [Günstlinge waren gestürzt, unter ihnen HAMRATH] hierzu schädlicher oder nützlicher ist. Müßsen also mit Geduld erwarten, ob es das Glück noch fügen will, nahe bey dem Observatorio zu wohnen«.

Kammer möge angewiesen werden, in den nächsten 3 Jahren je 700 Thlr. auf den Etat zu setzen: die Societät wolle einstweilen die ganze Summe aufnehmen und die Zinsen bezahlen (Geh. Staatsarchiv). Gleichzeitig wandte man sich an LEIBNIZ. Diesem riss endlich die Geduld — an die einflussreichsten Beamten hatte er schon öfters in dieser Sache geschrieben, s. KLOPP, 10. Bd. S. 413f. — und er richtete am 17. Februar ein nachdrückliches Schreiben an den König (Original im Staatsarchiv, Concept in Hannover) und schrieb gleichzeitig an andere einflußreiche Personen (sogar an eine Dame, Fr. von SACETOT, die Haushofmeisterin der Kronprinzessin). In dem Brief an den König heisst es, nachdem er an die förmliche Bewilligung erinnert hat:

»K. M. haben mich auch bey meiner allerunterthänigsten Beurlaubung vivae vocis oraculo in Gnaden zu versichern beliebt, daß dieses und anderes, so Sie zugestanden, unmachleiblich erfolgen solte. Allein man hat sich nicht allein bey der löbl. Hof- und Amts-Cammer voriges Jahr damit entschuldiget, daß die Dispositionen schon gemacht, und vor dießmahl Wirklichkeit nicht zu gelangen, sondern auch endlich, als die Societät sich ietziges Jahr bey Zeiten angegeben, alles abgeschlagen, mit der Bedeutung, daß mehr wohlgedachte Cammer nicht im Stande, solch Geld zu zahlen. Und ob man wohl propter periculum in mora die Reputation des mit Ew. Maj. Genehmigung gemachten Contracts zu conserviren erbothen, dieß Geld anzuschaffen, wenn es aufs der Cammer verzinset werden wolte¹, ist doch auch solches nicht zu erhalten gewesen. Weilen aber dadurch erwehnter Kauffcontract, nach langem Warthen, auf eine sehr unanständige Weise nicht nur zu Präjudiz und Mißcredit der Societät, sondern auch mit Verwunderung der Aufswärtigen, so darinn mitbegriffen, übern Hauffen geworffen wird, so habe endlich zu E. K. M. im Nahmen der Societät mich abermahls wenden und um Vollstreckung des allergnädigsten Befehls allerunterthänigst bitten müssen.«

Auf LEIBNIZENS Betreiben richtete ausserdem die Societät am 28. Februar ein ausführliches, mit fünf Beilagen ausgestattetes Pro-Memoria an den Minister von LEGEN, in welchem sie die ganze Geschichte der Sache darlegte. Dem Minister verdankt es die Societät (s. Secr.-LEIBN., Nr. 73 vom 5. Mai 1708), dass sie endlich zu ihrem Rechte kam. Er bewirkte am 9. März einen Königlichen Befehl an die Amtskammer, dass in den nächsten 3 Jahren je 700 Thlr. der Societät angezahlt werden sollen und sie darüber schon jetzt eine förmliche, schriftliche Zusicherung erhalte, damit sie das Geld im Ganzen sofort aufnehmen könne (Geh. Staatsarchiv, Abschrift im Briefwechsel zwischen dem Secretar und LEIBNIZ und hiernach gedruckt in der Publication dieses Briefwechsels in der Abh. d. K. Preuss. Akad. d. Wiss. 1897 unter Nr. 68). An dem nämlichen Tage erging eine in der Sache identische Königliche Ordre an die Societät. Es wird gestattet, dass der Gelddarleiherin — es war die Hofprediger-Wittve STURM — das Grundstück sammt Haus hypothekarisch verschrieben werde, bis das Geld abgezahlt sei: die Zinsen hat die Societät zu tragen (Original im Akademischen Archiv).

Die Ordre lautet: Wir Friederich u. s. w.

Wir haben aus eurem im vorigen Jahr abgestatteten allerunterthänigsten Bericht ersehen, daß diejenige 2100 Thlr., welche zu Bezahlung des auff Unsere Genehmigung vor die Societät der Wissenschaften erkauften Hauses erfordert werden und Wir unterm 28. Aprilis 1707 auf Unsere hiesige Cammer-Gefällen assignirt haben, in dem damahlen bereits erfüllet gewesenem Cammer-Etat nicht eingebracht werden könnten. Wir haben aufs solchem Bericht auch vernommen, was ihr sonsten weiter wegen dieser Sache fürzustellen nöthig gefunden. Weil

¹ Das ist ein Irrthum LEIBNIZENS; die Societät hat sich von Anfang an erboten, die Zinsen selbst zu zahlen.



Wir aber gedachtes Haufs vor die Societät der Wissenschaften aufs der Uhrsache erkanffen [zu] lassen in Gnaden gut gefunden haben, damit dieselbe von dem ihr concedirten Eck-Pavillon des Stalles hiegegen abstehen und die nun 7 ganze Jahr zwischen der Societät und denen Befehlshabern des Stalles geschwebte Differentz¹ endlich cessiren möchte, dabeneben es auch an dem, dafs ohne dieses Expediens der eine Pavillon mit grofsen Kosten zur Wohnung des Astronomi aus denen Cammer-Gefällen hätte aptiret werden müssen. so bleiben Wir dabey, dafs solche Haufskauff-Gelder aufs Unsern hiesigen Cammer-Gefällen gezahlet werden sollen. Wie Wir aber selbst leicht urtheilen, dafs bey denen anderen vielen Aufgaben es die Cammer in etwas incommodiren möchte, diese Summe der 2100 Thlr. auff einmahl oder in einem Jahr abzuführen, also haben Wir auf den von Seiten der gedachten Societät gethanen Vorschlag, dafs nemlich diese Kaufgelder in drey Jahren und Etate vertheilet werden möchten, weil dabey die Cammer-Etate nicht sonderlich beladen werden, in Gnaden aggreiret, und befahlen euch dahero hiemit allergnädigst und dabey ernstlich, nicht allein solche Kauff-Summe der 2100 Thlr. in den diesjährigen, auch ohne erwartet weiterer Verordnung in die beyde nechstfolgende Cammer-Etate, und zwar in jeden mit 700 Thlr. zu Aufgabe anzusetzen, sondern auch dahin besorget zu seyn, dafs die in jedem Jahr und Etat angesetzte Posten an den Secretarium Societatis Jablonski gegen dessen Quitung gezahlet werden, damit dieser diejenige Gelder, so mit Unserem allergnädigsten Special-Consens die Societät inzwischen zu diesem Haufskauff negociiren und bey der Tradition des Hauses in ihre Hände dem Verkänffler aber baar und auff einen Bret aufzahlen mufs, nach und nach davon wieder abführen könne und also die Interessen, so die Societät von solchen aufgenommenen Geldern inzwischen bezahlen mufs, zu Ende solcher drey Jahr ohnfehlbar cessiren mögen.

Ihr habet auch mehrgedachter Societät einen Schein aufzustellen, dafs ihr dieser Unserer allergnädigsten Verordnung richtig und zu rechter Zeit allerunterthänigst nachkommen werdet, damit jene sich dieses Scheins bey Negocirung der Gelder nach Befinden bedienen könne. Und Wir seynd euch in Gnaden gewogen. Gegeben zu Cöln d. 9. Martii 1708.

Friederich,
Gr. v. Wartenberg.

Am 11. April, ohne die schriftliche Zusicherung der Kammer abzuwarten — es war der zweite Verstoss gegen die bureaukratischen Ordnungen, den man machte, aber es war periculum in mora (s. Secr.-LEIBN. Nr. 71 vom 7. April) — wurde der Kaufcontract mit NICOLAI wirklich abgeschlossen (Original im Akademischen Archiv), und gleich darauf zog KIRCH ein (s. seinen Brief an LEIBNIZ vom 29. April: er ist CUNEAU besonders dankbar): einige 100 Thlr. zahlte die Societät selbst sofort aus ihren Mitteln ab, um nicht zuviel Zinsen bezahlen zu müssen (s. die Societäts-Rechnungen im Akademischen Archiv und FRISCHENS Briefwechsel mit LEIBNIZ Nr. 10 vom 18. Juni 1708). Aber die Kammer gedachte noch nicht nachzugeben; sie war auf's Neue verletzt. Die Verhandlungen (die erste Rate auszuzahlen und der Societät die schriftliche Zusicherung zu geben) zogen sich bis zum Ende des Jahres 1708, obgleich der Posten in den Etat aufgenommen war, und obgleich VON TETTAU für die Societät bei der Kammer und beim Grafen VON WARTENBERG auf's Neue eintrat (Secr.-LEIBN. Nr. 71–82). Dazu kam, dass die »Confusion« in den Königlichen Kassen das höchste Maass erreicht hatte (a. a. O. Nr. 82), die Ausgaben die Einnahmen um

¹ Diese Differenz wird wohl zur Verzögerung des Baues sehr wesentlich mitgewirkt haben. Ausserdem baute die Stallverwaltung den Eckpavillon wohl mit Absicht so, dass die Societät ihn in dieser Verfassung gar nicht brauchen konnte.

38000 Thlr. überstiegen (Nr. 80) und der Secretar am 22. September 1708 an LEIBNIZ schreiben musste (Nr. 81): »Wie gerne man die Geldangelegenheit der Societät bei der Amtskammer befördern wollte, ist doch hierzu bei gegenwärtigen Umständen, da der große Mangel in allen Cassen so sichtbarlich herfürbricht, daß er dem Könige selbs nicht länger ganz verborgen bleiben können, so wenig Anschein, nach Wunsch fortzukommen, daß man sorgen muß, der Sache mehr zu schaden als zu nuzen, wenn man sie itzunder regen wolle«. Die Societät hat in Folge davon länger Zinsen zahlen müssen, als durch Königliche Ordre bestimmt war (noch im Jahre 1710 war nichts ersetzt), s. die Briefe Nr. 99 und 119 des Secretars an LEIBNIZ vom Januar und December 1710: »Wegen der Kaufgelder ist so leicht keine Hoffnung zu machen, weil des Geldes hie gar zu wenig und noch neulich die Amtskammer Befehl bekommen, alle ihre Einnahmen in die Rentei zu liefern, auch sogar mit Hintansetzung ihrer eigenen Besoldungen, welche sie doch jederzeit vormals vorwegnehmen dürfen, so daß sie verschiedenen Bedienten zu 2 und 3 Quartalen wirklich zurückstehn«; aber schliesslich wurde die Schuld von der Kammer getilgt.

88.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 143).

LEIBNIZ, Brief an den König FRIEDRICH I. (Berlin, 25. April 1707).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 409ff.]

Allerdurchlauchtigster usw. Ich bin hieher gekommen, und habe mich ein halb Jahr allhier aufgehalten bloß und allein dem gemeinen Besten zu dienen, und zwar in einer Sach, die zu E. M^t Glori gereicht, damit die von dero fundirte Societät der Wissenschaften ferner gefasset, und in einen leidlichen Standt gebracht werden möchte.

Solches habe einigermaßen gottlob erreicht. E. Königl. M^t haben die Anschaffung eines Plazes, und Fortsetzung des Baues in Gnaden anbefohlen, und werden solchen Befehl zweifelsfrey vollstrecken lassen, haben auch ein neues Privilegium der Societät verliehen, davon dermahleins ein beständiger Nuz vor sie und das Publicum zu hoffen. Wie man sich dann von wegen der Societät vor dieses Alles allerunterthänigst bedancket. Man hat auch die nöthigen Mesuren genommen, daß, wills Gott, alle Jahr einige Miscellanea herauskommen mögen, und hoffet dem Publico damit einig Vergnügen zu geben, und will ich nicht zweifeln, es werde Alles nach der genommenen Abrede und gemachten Anstalt, ungeachtet meiner Abreise, vor sich gehen. Wenn E. M^t nur zu zeigen fortfahren, daß Sie zu dieses Wercks Beförderung geneigt, wird man inn- und auferhalb Landes um die Wette das Seine beytragen, und können also E. M^t dero sonst ohnsterbliches Lob auch bey den Scienzen leicht dadurch vermehren; inmaßen bekandt, daß die grösten Könige neben andern treflichen Thaten, auch wegen Beförderung der Wissenschaften gelobet worden.

Ich muß mich nun allerunterthänigst beurlauben, indem meine Bedienung bey des Churfürsten zu Braunschweig meines gnädigsten Herrn Durchl., und meine Ordinari Geschäfte eine längere Abwesenheit nicht leiden, und kaum diese lange Entfernung gelitten, da ich zwar eher abgefertiget zu werden gehoffet, solches auch an E. M^t nicht gehaffet, der Geschäfte Lauf aber nicht leiden wollen. Wenn ich es nicht bei mir unverantwortlich und fast schimpflich gehalten hätte, woferne dieses Werk der Societät länger erliegen bleiben müssen, so hätte ich nimmermehr bey meinem Alter und Zustand, ein halb Jahr, wie dieß Mahl, auch vor ein Großes, sacrificiren wollen.

Ich habe von 1700 an umb des Publici willen, ein ziemliches Theil der Zeit, und nicht wenig Fleiß hierauff gewendet, und dabei vielleicht ein Großes an meinem Interesse versäumt. Es gereuet mich aber Alles nicht, weil ich einen gutthen Aufgang mit Gottes Hülfe vermthe, und mich mit der Hoffnung tröste, es werde wenigst mein guther Will und Fleiß allerdst. aufgenommen, und dessen wohlgemeyntes Ziel durch Königl. Autorität erreicht werden.

Solche Gnade werde auch abwesend darinn spühren, wenn E. Königliche M^t. wie Sie bey der Foundation, und dabey gegebenen Instruction allerdst resolviret gehabt, so wohl die Gelehrten als auch die Künstler und Observatores in Curiosis als Mathesi, Opticis, Mechanicis, Physicis. Historicis an die Societät nach Gelegenheit zuweisen, als auch sie und ihre Membra zu magis seriis zuziehen, als bey Bauwesen, Feldmessen. Wasserwage, Eintrocknung des Landes, Einrichtung von Maafs, Wag und Gewicht, Anstalt gegen Feuer- und Wasserschaden, auch andere Begebenheiten daran gelegen, wie der König in Frankreich mit seiner Academie Royale so wohl in maxime seriis als magis curiosis zu thun pfleget. Durch welchen Weg die Societät Gelegenheit erlangen würde, sowohl E. M^t und dem Publico als auch ihrem Fundo und Proposito besser zu statten zu kommen, mithin auch mehr wackere Leute an sich und aufzuziehen. Welches alles zu verlangtem Zweck durch die Kraft eines oder andern Königlichem Wortlis leicht zu erhalten.

Ich wünsche, daß der allmächtige Gott Ew. M^t zu ganz Europa, der evangelischen Religion, und dero Lande, auch insonderheit der Wissenschaften Bestem und Flor, bei langem Leben und guther Gesundheit eine fernere beglückte Regierung verleihe wolle. Und ich verbleibe Lebenszeit usw.

89.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 148).

Die Societät an Bürgermeister und Rath zu Cölln an der Spree.
10. Mai 1707¹.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 411 f.]

Nachdem Königl. Mjt. unser allerdst. Herr Dero Societät der Wissenschaften ein Privilegium zu Cultur der Maulbeer-Bäume ertheilet, und dabey deroselben ein Gnaden verstattet, an Wällen, Straßsen und in andern Locis publicis, wo es ohne Schaden von männiglich geschehen kan, dergleichen Bäume zu pflantzen wie aus beygesetzem Extract privilegii zu ersehen.

Und sich nun findet, daß allhier vor dem Köppenichischen Thore zwischen der Land-Straße und der Spree ein solcher Orth, der nicht im Geringsten genutzt, auch nicht einst zu Weide und Hut gebrauchet wird, sondern ganz öde und wüste lieget, hingegen durch die vorhabende Cultur zu Zierde und Nutzen, auch Nahrung der Stadt reichen würde, welches gleichwohl auch einige Kosten erfordern dürffte:

So gehet der Societät geziemendes Suchen dahin, daß die Herrn Bürgermeister und Rath derselben hierinnen förderlichst zu willfahren, und den benannten Plaz einzuräumen belieben wollen, damit der Kgl. allerdst. Intention nachgelebet und der allgemeine Nuz befördert werde, welches man an Seiten der Societät zu rühmen und danknehmig zu erkennen nicht ermangeln wird.

(gez.) G. W. v. Leibniz.

Praesident der Königl. Societät der Wissenschaften.

¹ Concepte zu ähnlichen Schreiben an die Amtmänner in Köpenick und Potsdam (10. März 1707) befinden sich im Archiv der Akademie von LEIBNIZENS Hand.

90.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 150).

Aus LEIBNIZENS Brief an die Kurfürstin SOPHIE aus der zweiten Hälfte des Jahres 1708.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 9. Bd. S. 283 ff.]

La guerison du Roy ne sera pas moins le sujet de la rejouissance publique, que toute autre cause. Sa Majesté est chérie de ses sujets plus qu'on ne sauroit croire, et je trouve qu'ils ont bien raison. L'accident dernier avoit donné une grande frayeur à tout le monde. Tous ceux qui aiment le bien des peuples, souhaitent que sa M^{té} vive encor longtemps et continue à apprendre l'art de regner au prince son fils, qui est le premier de ceux qui font ces souhaits. On a sujet de croire que Dieu exaucera nos vœux, car les accidens qui incommodent quelquesfois et surprennent le Roy, ne sont ny dans les nerfs, ny dans le sang; la fluxion dernière n'estoit qu'une pituite extravasée à cause de la saison. Le Roy se fit saigner fort prudemment, par ce qu'on pouvoit douter, si ce n'estoit une inflammation; mais par bonheur ce ne fut qu'une abondance d'humeurs qu'un léger vomissement acheva de chasser. Ainsi nous n'avons pas encor aucun sujet assez grand de craindre, grâces à Dieu, et j'espère que le Roy vivra plus qu'il ne croit peutestre luy-même, comme en effet Dieu luy a tousjours fait plus de grâces qu'il n'avoit esperé. Et excepté la perte de la Reine, je ne voy pas en quoy il aye sujet de se plaindre. Le mariage heureux de son fils luy peut servir de la plus efficace consolation, et au reste il passe tous ses ancestres en puissance, estats, revenus, et dignité.

Il faut luy rendre cette justice qu'il fait toutes les choses avec beaucoup de generosité, quand elles viennent jusqu' à luy. Le bastiment de la société des sciences avoit esté suspendu, je ne say comment, depuis plusieurs années, et apres presque trois ans d'absence je fus surpris de trouver les choses où je les avois laissées. J'ay donc pressé qu'on donnât des ordres précis, et j'ay enfin obtenu quelque discussion. Aussitost que l'affaire a esté en estat d'estre portée au Roy, sa M^{té} l'a terminée de la meilleure grace du monde, et a fait voir, contre le sentiment de quelquesuns, que quelques mille écus n'estoient rien pour luy, quand il s'agit de ce qui est convenable. Je n'attends encor qu'une autre expedition pour la société, qui est retardée je ne say comment, quoyque le Roy l'ait ordonnée depuis longtemps.

Ayant pris tant de peine, je ne voulois pas qu'elle fût vaine, comme il seroit peutestre arrivé encor une fois, si je fusse parti en laissant les expeditions imparfaites. Cela m'a arrêté icy avec beaucoup d'incommodité et dépense, et avec peu d'agrement. C'est comme si je sollicitois pour moy-même, et cependant je ne sollicitois que pour des choses qui interessent la gloire du Roy et le bien public. Il semble que V. A. E. a raison de se moquer de moy de ce que je m'oublie; mais il seroit indigne de moy d'en user autrement. Je suis bien éloigné d'avoir esté dedommagé, et surtout mon temps m'est d'un grand prix, dont je regrette la perte plus que toute autre chose; mais enfin si la posterité en profite, il ne sera pas mal employé, et je crois qu'elle me rendra justice.

Cependant ce n'est pas la première fois que mes bonnes intentions ont esté mal interprétées, et quoyque du vivant de la Reine, personne n'a peutestre parlé apres d'elle avec plus de desinterressement et plus de zele que moy, et que j'eusse donné ailleurs des preuves reelles de mes bons sentimens de tous costés, il faut qu'on les ait tournées en mal apres du Roy. Car j'ay remarqué plus d'une fois qu'il semble qu'on luy a donné quelques impressions qui me sont desavantageuses.

Mais je m'en console par la satisfaction que j'ay d'avoir fait mon devoir, dont on s'appercvra peutestre un jour plus qu'on ne fait à present, si je me donne la peine de dresser des memoires. Par bonheur mon temperament qui me met au-dessus de bien des choses, m'exente de beaucoup de chagrins qu'un autre auroit peutestre, s'il luy arrivoit ce qui m'arrive dans les endroits où je ne m'y devois point attendre

91.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 151).

LEIBNIZ, Brief an LORD RABY aus der zweiten Hälfte des Jahres 1708.
[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 414f.]

Si la société des sciences de Berlin estoit en estat de faire quelque chose, j'aurois fait executer le dessein d'un Barometre de poche d'une structure toute particuliere, que j'ay inventée; car icy on manque de bons ouvriers. Je m'étonne que les Grands prinées ne considerent pas assez l'importance des connoissances de la nature. Je suis assuré que, si l'on faisoit les efforts pour cela, on apprendroit plus en 10 ans qu'on n'en apprendra en 100 ans, sans cela. Et ils jouiroient eux-mêmes de ces lumieres pour leur santé. J'avois proposé au Roy, au commencement de la fondation de la société, de donner ordre à tous les Medecins gagés dans ees Estats d'envoyer tous les ans quelques observations selon une certaine methode, et dont le recueil auroit fait une Histoire naturelle de l'année, ce qui auroit esté d'une utilité immense avec le temps. Mais les bonnes intentions du Roy ont souvent le malheur d'estre mal executées. Je l'éprouve encor à l'égard du bastiment de la Société. Le Roy a donné une resolution par écrit, et il m'a assuré de vive voix, quand je parlois, qu'il y tiendrait la main. Cependant sa Chambre, appelée *Amts-Cammer*, vient de declarer tout presentement, qu'elle ne peut point fournir à ces miserables 2100 écus, et elle ne veut pas même resoudre à en payer les interests, si on les empruntoit, ce qui seroit pourtant bien juste. M. le Grand Chambellan nous a assuré, Mylord, que nous aurions contentement cette année; mais on n'y a point d'égard: quoyque l'expedient de l'emprunt soit sans difficulté. Enfin il est étoumant que les ordres du Roy et du premier Ministre ont si peu d'effect, même dans une matiere qui regarde la gloire du prince et l'utilité publique. Quelques personnes m'ont dit avant mon depart de Berlin qu'il en iroit ainsi. Je m'en moquois, ayant la parole du Roy par écrit et de vive voix, et je croyois que ces gens estoient mal intentionnées, en jugeant ainsi des ordres d'un si grand prinée: mais à present ils se moqueront de moy à leur tour. Cela rendra même la société méprisable, car elle a des membres dans les pays estrangers, qui ne peuvent pas manquer d'apprendre ees contretemps. Si V. E. a la bonté de s'informer encor de cette affaire, elle apprendra à quoy il tient. Pour moy, j'en ay écrit plus d'une fois au Grand Chambellan. Ete.

92.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 156).

Königliche Verordnung, betreffend die Büchereensur durch die Societät vom 24. August 1708.

[Hannov. Bibl., Fasc. »Societätsacten«.]

Nachdem S. K. Maj. in Preussen unser allergnädigster Herr dero alhier gestifteten Societät der Wissenschaften die Censur derer einzufführenden oder zum Druck kommenden, so politischen und die Zeit-Geschichte enthaltenden alis ge-

lahrten zur Literatur und Scientien gehöriger Schriften allergnädigst committiret und aufgetragen, als haben selbige deshalb nach folgender Instruction sich gehorsambst zu achten, und dahin zu sehen, dafs

1.

Nicht möge zugelassen werden, etwas, worin der Ehre Gottes und der Würdigkeit der christlichen Religion zu nahe getretten und dieselben einigermassen verletzt.

2.

Worin atheistische, wider die gesunde Morale oder auch ärgerliche und der christlichen Ehrbarkeit zuwiderlaufende Dinge enthalten.

3.

Wo von der Regierung oder hohen Obrigkeit insgemein verächtlich und verächtlich geredet, oder in Absicht auf dieselbe gefährliche Principia insinuiret oder zur Unruhe und Zerrüttungen in geist- und weltlichen Stande abzielende Sätze eingestreuet.

4.

Wo der schuldige Respect gegen die höchsten Häubter verletzt oder aus den Augen gesetzt.

5.

Wo wider die Ehre und das Interesse S. K. M. und dero hohen Hauses oder dero Allirten etwas eingeflossen.

6.

Wo über die Handlungen hoher Häubter unzeitige und vorschnellige Urtheile, so zu derselben Mißfallen und Beleidigung gereichen können oder vermehenes Grübeln in den Geheimnissen des Stats unterlaufen.

7.

Wo ehrlich und bey der gelahrten Welt geachtete Leuthe zur Ungebühr geschmähet und an ihrer Ehre und guten Leulmut angegriffen.

8.

Wo unnütze und zugenöhtigte Streitigkeiten erregt oder in Widerlegung anderer Meynungen das Maafs überschritten, und anstatt der Sache die Persohn wolte hergenommen werden.

9.

Endlich auch alles, woraus dem Publico mehr Schaden als Nutzen erwachsen und die Leser mehr geärgert als erbauet werden möchten, und gehet hierbey S. K. M. allergnädigste Intention dahin, dafs, wann in einer Schrift sonst viel Unschuldiges und nur etwas Anstößiges enthalten wäre, dieselbe wann sie anderswoher eingeführet worden, unterdrücket, wann sie aber hier zum Druck kommen möchte, nach geschehener Ender- und Verbesserung woll zugelassen werden solle.

Signatum Oranienburg, d. 24. Aug. 1708.

Friedrich.

D. v. Danckelmann.

Dazu Bl. 192: Anschreiben des Königs an die Buchführer, die Bücher erst durch die Societät approbiren zu lassen, ebenfalls vom 24. August 1708.

93.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 152 ff.).

ZUM OELVEN'schen Handel (August bis October 1709).

Im Geheimen Staatsarchiv und in dem Akademischen Archiv (Fasc.: »Revenuen« und »LEIBNIZ«) werden die Acten über den OELVEN'schen Handel aufbewahrt. Die erste Eingabe OELVEN's an den König stammt vom 16. August 1709 (Original im Akademischen Archiv). Hier wird der geheimnissvolle Mann in Scene gesetzt, der einen ausgezeichneten Plan wisse, um die Revenuen zu vermehren — »davon alle Membra vergnüglich könnten salarirt werden« —; dann wird die Rechnung aufgestellt, nach welcher die Kalender in den acht Jahren 69840 Thlr. hätten einbringen müssen (»Dieser Schatz liegt in der Kalender-Cassa als ein aureum vellus, davon die Frage: 'ad quid perditio haec'«), und schliesslich wird verlangt, der König solle den Hofprediger und CUNEAU beauftragen, ihn, OELVEN, zu berufen, damit er seinen Plan, die Revenuen aus den Kalendern zu vermehren, ihnen vorlege; denn die »wunderbare, sehr disreputirliche Conduite dieses eigenmächtigen Kalenderwesens« müsse völlig umgestaltet werden.

Es war die Zeit, wo man an den Höfen noch an die Kunst, Gold zu machen, glaubte. Die erste Antwort des Conciliums an VON ILGEN vom 22. August 1709 genügte bei Hofe nicht, obgleich sie bereits mit einer ausführlichen Tabelle der Einnahmen und Ausgaben belegt war.

Einnahmen und Ausgaben standen sich also gegenüber, wobei der Überschuss jedes Jahres fortlaufend in den Einnahmen der folgenden Jahre gebucht ist (die Groschen und Pfennige sind weggelassen):

1701	+	6515	[dazu 1000 Thlr. aufgenommenes Capital]	1702	+	6739	1703	+	6551
	—	6750			—	5929		—	5183
1704	+	7652		1705	+	6697	1706	+	7173
	—	6592			—	5189		—	5118
		1707	+	7882		1708	+	9767	
			—	5099			—	?	

Für jedes Jahr sind die Einzelposten genau mitgetheilt (für 1701 lauten sie: A. Einnahme: Kalenderverdienst 6348 Thlr., aufgenommenes Capital 1000 Thlr., für Stempel 128, Insgemein 38; B. Ausgaben: Druckerlohn 1834, Ankauf von Kalendern 32, Factoren 419, für zurückgekommene Kalender 2290, Stempel 51, Besoldungen 1385, Prämien, Verehrungen 20, Bücher 27, abgelegte Capitalien und Zinsen 160, Fracht und Briefporto 259, Schreiberei 14, Insgemein 256). Das Concilium bemerkte gegen OELVEN:

»Und wie hieraus des annalslichen Angebers blinde Unwissenheit in diesem Geschäft und der Ungrund seines Anbringens offenbar zu tage lieget, also läßt sich darob nicht leicht anders schliessen, denn ein gefaseter Vorsatz, bei S. K. Maj. und Dero hohen Ministerio die Societät auf eine so unziemliche und unbefugte Weise zu verunglimpfen, welches die überall gebrauchte injuriosa et contumeliosa dicta et facta noch mehr verrathen. Wir mögen aber Ew. Ex. hierbei gehorsamst nicht verhalten, wie alle solehe Animositaeten, so er nicht erst nu, sondern schon zu mehrmahlen blicken lassen, vornemlich daher rühren, dafs er vormals auf eine Pension oder Gratification ex fundo Societatis stark gedungen, welcher er doch sich eben so wenig fähig gemacht, als vermöge der Legum Fundationis ihm dergleichen eingegangen [sic] werden mögen. Und ist solcher Verdrufs merklich angewachsen, nachdem er gleich anderen, mit seinen in Druck auskommenden Schriften an die der Societaet allergnädigst anbefohlene Censur verwiesen worden, welche ihm desto

unerträglicher gefallen, je unleidlicher es ihm angekommen, die mit unterlaufende theils ungeschickte theils ärgerliche und allerdings unzulässige, ihm selbst aber lieb und hochgeschätzte Einfälle, derer er auch nach dem ihm zugezogenen Fiscalischen Verveis sich nicht enthalten können, an Mann zu bringen, sich gehindert zu sehen; da denn endlich sein wallendes Geblüt unter dem Vorwand des Königlichen Interesse sich solehergestalt abzukühlen und an der Societät zu rächen Gelegenheit genommen.

Wie aber wir vor uns und im Nahmen der ganzen Societät uns solches wie billig tief zu Gemüth ziehen, und unsere rechtmäßige Verantwortung, so bald wir mit dem H. Praeside von Leibniz uns darüber vernommen haben werden, uns vorbehalten, So haben wir hiezu einen wenigen Anstand gehorsamst erbitten, und zugleich mit gegenwärtiger vorläufiger Information schuldigst aufwarten sollen.«

Allein man war damit im Ministerium nicht zufrieden und verlangte noch weitere umgehende Aufklärungen und namentlich Verhandlungen mit OELVEN über seine Vorschläge. Nun verfasste CUNEAU, der hochangesehene und ruhige Mann, am 4. und 7. September 1709 zwei sehr würdige Eingaben an den Minister. In der ersten heisst es:

»Ich fürchte demnächst auch, der neue *modus ditescendi aut alendi opipare Societatem* wird noch viel Bedenklichkeiten haben, und ist zu besorgen, es werde darauf so wenig eine Golt Grube oder vellus aureum, als aus Seiner terra novi Regni das gerühmte Porcellain erfolgen; Doch wünschet man, daß der Vorschlag solide undt nicht einer von denen seyn möge, welche man vordelm schon selbstem 1. als *impracticable* 2. bedenklich oder 3. so angesehen, daß der Hoff darin nicht consentiren würde, oder auch die man 4. zu rechter Zeit selbst vorzuschlagen reserviret hatt; Eß seindt sonsten des Herrn Oelven erste *exhibita* auf geschehene gnädige Communication dem Praesidi Societatis communiciret; Weilen man Uns nun delfen Andtwohrt vorher zu erwarten, den in Unserer vorläufigen Vorstellung gebotenen Anstandt nicht verstaten, so muß man es dahin gestellet syn lassen. Unterdelfen weil 1. Herr Oelven gestehet, nicht selbst Auctor von dem Invento zu seyn. 2. Er ein solcher Kopff ist, mit dem man umgehen muß wie mit einer gewissen Arth Foux *malicieux et dangereux*, welche man wegen Ihrer Tücke und Toll-Kühnheit gern *evitiret*, um sich nicht zu ärgern noch gekratzt zu werden, undt also 3. *Ex consilio Societatis* Niemandt gern mit Ihm wird zu thun haben oder sich committiren wollen, wie ohnfelhbahr bey einer mündtlichen Conferentz geschehen dörrfte: So würde am besten seyn, Ihm zu befehlen, daß Er bloß den Auctorem benenne, mit welchem man die Sache willig und ohne Bedencken tractiren wird, oder daß Er daneben die Sache schriftlich übergebe.«

Dann wird man einen Bericht an K. Maj. machen »und ohne Jalousie ergreifen, was gut und tüchtig an dem Plan sein wird«. »Im übrigen ist es zwar noch nicht Zeit die Bärenhaut zu vergeben, ehe man den Bären selbstem gefangen, aber auf allen Fall könnte ich nach meinem Gewissen nicht rahen, dasjenige, was man bey dem Fundo Societ., es seye nach der jetzigen Einrichtung oder einer andern heransbringt, indistincte unter die *membra Societatis* zu verbrückeln, sondern bey der vom ersten Anfang her hierunter vorgewesenen undt zu der Societät Aufnahmen und Lustre abziehenden Intention beständig zu verbleiben, daß man nemlich bey dem Anwachs des Fundi nach und nach 6 oder 8 recht würdige Leuchte *ex Societate aut aliunde* aussuchte, annehme und rechtschaffen salarirte, welche beständig nach der Societät *Scopo* undt denen einem jeden insonderheit aufgetragenen *objectis* arbeiten müßen, die Übrigen aber blieben nach wie vor *honorarii*. Hierdurch würde der Societät geholffen. Auf dergl. Leuchte aber, wie Herr Oelven ist, etwas zu wenden, würde m. E. höchst verandtwortlich seyn. Mit Publicirung abgesehmackter, impertinenter, malicieuser anzüglicher Dinge, so mit einer sotten

Presomtion de savoir et dementie [sic] begleitet und aufgespiekt, ist der Societät nicht gedienet, undt machen dergl. Dinge weder einem Auctori noch weniger aber einem Collegio oder einer Kgl. Residentz Ehre, weshalb man sich auf das Urtheil aller gens de bon Sens kühnlich beruffen kann. Wals jetztundt von denen Actis Societatis würeklich gedruicket wird und wovon schon die ersten 2 Theile . . . fast abgedruicket, und der 3. und letzte (Mathematica) vor Weinachten noch fertig werden soll, ist von gantz anderer Natur. Man hoffet im Übrigen, es werden S. K. Maj. und ein hohes Ministerium dem Consilio Societatis wenigstens soviel Gehör als einen(m) solchen Brouillon wiederfahren lassen und ihn also blofs zu obgedachter Benennung des Auctoris oder aber, da er durchaus die Ehre haben will, anderer Inventa zu Marckte zu bringen, dabeneben zur schriftlichen Vorstellung der Sache selbst anzuweisen.«

Die zweite, da der Minister noch immer von OELVEN bestürmt wurde, lautet:

»Es ist mir und anderen, so ich über die am 5. Sept. übergebene Oelvi'sche Sachen gesprochen, sehr leidt, dass Ew. Exc. von diesem Mann so vielfältig incommodiret werden, je mehr es aber geschieht, je mehr werden Sie Seinen Charakter kennen lernen. Er ist zwar in einem mitleidenswürdigem Zustande, aber der Fond der Soc. ist zu Almosen nicht gewidmet, und kann man nicht finden, dafs er daraus mit seinen laboribus bishero das geringste verdient hätte, vielmehr prostituirt er mit seine pauvretés eine K. Residentz undt insonderheit das Etablissement eines großen Königs, welchem Corpori bey bisherigen desselben Umständen nicht zu verdendenken, dafs es vielmehr etwas schweige, als durch nicht recht würdige Dinge sich der Welt in die Augen stelle, in welchem Stück die Societaeten in Engelandt undt Frankreich Ihre gleiche Fata gehabt, olngachtet die Umstände an solchen Orten favorabler gewesen.«

»Dafs gantze Tichten und Trachten des H. Oelven gehet dahin, aufs dem aerario Societ. etwas zu seiner Subsistentz zu haben, hinc illae lacrymae; er wehre capable, quantum in ipso, alles zu boueversiren, wenn er nur darin sein Zweck erhalten kömte.«

Hierauf geht CUNEAU auf die Vorschläge OELVEN's zur Verbesserung des Fundi Societ. ein und sagt: »1. der Erfinder, in dessen Namen Oelven spricht, will erst zu rechter Zeit den Vorschlag umständlich entdecken, also 2. hat H. Oelven den Hof sehr unzeitig zu importuniren sich unterstanden in einer Sache, die ihm der Autor noch gar nicht umständlich bekannt gemacht; 3. die Soc. ist bereit, mit dem Erfinder selbst (nicht aber mit Oelven) in Communication zu treten« . . .

»Wann also dem unruhigen Sollicitanten zur ernstlichen Antwort ertheilet würde, dafs, wann sein Mann versprochener Maafsen kommen würde, alsdan die Sache mit demselben vorgenommen werden solte . . . so würde Ew. Excell. ein gerechtes und zu Ihrer Ruhm gereichendes Werek verrichten.«

»Im übrigen mag H. Oelven rechnen und mehr finden, so viel wie er will. Es heißet ex uno aburo sequuntur plura. Wie bey der Soc. Cassa haußgehalten werde, deshalb scheuet man zwahr gar nicht Rechenschaft zu geben (die Rechnungsführung ist so gut, dafs man wünschen möchte, omnia aeraria piorum corporum würden also tractiret'). . dafs aber der Hof auf des Herrn Oelven und seinesgleichen Instigation dergleichen Rechenschaft, die ihm nicht angehet, ohne Noth und Nutzen sogleich zu veranlassen sich sollte bewegen lassen, will man nicht hoffen. Es kann solches alldan, wann die Oelvi'sche Brouillerie vorbei, allezeit geschehen, und wird man es selbst erinnern.«

JABLONSKI aber berechnete, dass OELVEN seine »Monatliche Präsent« jährlich 4424 Thlr. müssten eingetragen haben, »oder wenn er bei einer so starken Einnahme über Hunger zu klagen und um Almosen anzusprechen nöthig findet, so möchte er die Kunst reich zu werden, an ihm selbst erst lernen und in der That beweisen, ehe er sie Anderen zu lehren sich anmaße«.

Es half Alles nichts; bereits am 9. September erging eine Cabinetsordre an HÜLSMANN und von FUCHS, ein Gutachten über die OELVEN'sche Eingabe zu erstatten. Dieses Gutachten reichten sie ein. Sie berichten, sie hätten sich genau instruiert und die dirigirenden Mitglieder der Societät vor sich gefordert; es habe sich gezeigt, dass OELVEN ganz falsche Voraussetzungen seiner Berechnung unterlegt habe und in den finanziellen Verhältnissen der Societät Alles in Ordnung sei; man habe dies auch Hrn. OELVEN zur Beantwortung communicirt, er aber habe die übergebene Rechnung eine Charteke genannt und eine neue Untersuchung verlangt mit anderen Mitgliedern der Societät, nämlich Dr. HOFFMANN und Dr. SPENER.

Wirklich drang er mit diesem Vorschlag noch einmal beim König durch. Die Commission, durch HOFFMANN und SPENER verstärkt, sollte die Sache aufs Neue untersuchen. Aber diese beiden Herren dankten; sie hätten andere wichtige Geschäfte und bäten, sie von dieser Commission zu entledigen. Sie wollten sich mit OELVEN nicht abquälen. Damit scheint die Sache ihr Bewenden gehabt zu haben. Schon im November hatte OELVEN in zwei jammervollen Briefen, die in das Akademische Archiv gekommen sind, den König angefleht, ihm ein christliches Almosen zu gewähren (»da ich vor Hunger und Kummer sehmaechten muss«), und zugleich seine Verwandten anzuhalten, ihm zu Hülfe zu kommen (»die mir in solcher Zeit nicht mit einem Stückchen Brod noch einigen Liebesdiensten zu Hülfe kommen wollen«). Die Societät wurde nicht weiter behelligt; der Minister hatte sich augenscheinlich von dem guten Zustande ihrer Verwaltung überzeugt.

94.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 160).

LEIBNIZ, Brief an den König bei Überreichung des I. Bandes der Miscellanea (14. Mai 1710, aber abgesandt im Juni).

[Concept in der Hannov. Bibl.; das Original im Geh. Staatsarchiv.]

Es wird Ew. K. M. von wegen Dero Societät der Wissenschaften diese kleine Probe allerunterthänigst überreicht, unsern Eifer zu Dero Glori und gemeinen Nuz zu beweisen.

Solten wir das Glück haben, daß E. M. ein allergnädigstes Wohlgefallen darob bezeigen möchten, würden auch Diejenigen aufgemuntert werden, die sonst [aus vermeynter Ermanglung dessen: diese Worte stehen nur im Concept] hieran das Theil nicht nehmen werden, so ihnen zukommt, und wir dürfen [dürfften] uns verhoffentlich dadurch bald in Stand sehen, denen auswärtigen Societäten dießfalls an die Seite zu treten, wozu nichts anderes als die fernere nachdrückliche Handhabung der hohen K. Verordnungen erfordert wird.

Ich habe wegen bisherigen Zustandes meiner Gesundheit dieses Probestück zu E. M. Füßen zu legen nicht vermocht, hoffe doch die Gnade von Gott, daß ich bald werde gegenwärtig zu erkennen geben können, was Gestalt ich Lebenszeit mit unablässiger Devotion verbleibe, usw.

14. May 1710.

95.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 161).

LEIBNIZ, Vorrede zum I. Band der Miscellanea, Praefatio ad lectorem¹.

Miscellanea quaedam ex schedis ad Societatem Reg. Berol. missis decerpta speciminis ergo edere placuit, ut de Scopo rectius constet, et excitentur melioris

¹ LEIBNIZENS Widmung an den König, die dem ersten Bande der Miscellanea voransteht, ist im Texte unserer »Geschichte« S. 161 ff. abgedruckt.

doctrinae cultores ad studia sua conferenda. In tria genera dispescere materiam omnem animus fuit: Literaria, Physica, Mathematica.

Literariis tam Historica quam Philologica eaque Sacra pariter ac profana comprehenduntur, ubi grata imprimis erunt, quae Historiam Linguamque Germanorum illustrabunt. quamquam nec cetera negligi vel ex his miscellaneis apparebit.

Physica satis late accepta praeter corporum simularium in speciem, aut his vicinorum, elementorum scil. vulgarium. liquorum, salium cognitionem, etiam Specierum, quas vocant. notitiam complectitur, quae per tria celebrata Naturae Regna distribuuntur, et horum denique omnium Usus Oeconomicum Medicinamque tradit.

Mathematicis includi possunt. quaecunque ratiocinatione magis quam experimento constant, etsi observationibus subinde innitantur. Itaque praeter puram Mathesin, quae de Magnitudine seu numero, figura, motu agit, etiam Astronomica, Optica, Musica, Architectonica, aliaque id genus, sed imprimis Mechanica. hujus sunt loci.

In hoc tamen Specimine non semper materias cognatas conjungere licuit, quod quaedam serius advenissent, quae differre non placebat. Plura physica dare constitutum erat, sed certae causae abrumpi et speciminis editionem maturari jusserunt, unde brevior collectio prodire debuit.

Inseruntur non eorum tantum suppeditata, qui Societati nomina dederunt, sed et aliorum quorundam Virorum eruditorum aut experientia valentium, qui de Republica literaria bene per nos mereri voluere. Quosdi igitur in posterum etiam quis paret prolixius quiddam quam ut Diariis eruditorum congruat, justum tamen opus non expleat, favebimus lubentes, si nostra ope experiri publicam lucem voluerit, modo conferat aliquid non spernendum ad doctrinae augmenta. Sed tamen nec breviora negliguntur, quibus idem pretium erit.

96.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 165).

Die Gutachten LEIBNIZENS und der Societät über die Erfindung einer Universalschrift durch CASPAR RÜDEKEN (RÜDECKE, RÜDICKE)

(1708—1711).

[Akademisches Archiv und Geheimes Staatsarchiv; Briefe des Secretars an LEIBNIZ Nr. 80—82. 89. 91. 92. 103. 105. 111.]

Am 25. August 1708 schrieb der Secretar an LEIBNIZ: »Der Herr Rödike hat ein Specimen seines erfundenen Characteris universalis an den König gebracht, welches der Societät, die Möglichkeit desselben zu untersuchen, übergeben worden. Derselbe hat vor wenig Tagen davon eine mündliche Erläuterung gethan, so aber viel zu weitläufig überzuschreiben. Kurz beruht die Sache darauf, daß er 90 Characteres erfunden, unter welchen er die Hauptconcepte der Dinge begriffen haben will und durch deren Modificationes. Derivationes und Compositiones, welche allein durch beigesetzte Punkte, Strichlein und andere kleine Zeichen geschehen, auf 100000 und mehr Concepte und Bedeutungen zu bringen, durch solche Vervielfältigung aber nicht nur Alles, was in einer Sprache immermehr erdacht oder gesagt werden kann, sonder viel tausendmal mehr und mit dem wundersamsten Nachdruck vorzustellen gedenket. Nach der Art, wie er es auslegt, ist die Erfindung etwas philosophisch, weil sie lauter Realconcepte vorstellet, aber dabei sehr sinnreich, und die nicht ohne Nutzen sein würde, wenn sie zu völliger Ausübung gedeihen könnte, von welcher sie, wie alle noviter inventa im Anfang noch etwas entfernter scheint« (Nr. 80).

Es war ein altes Problem, um das es sich handelte, dem aufsteigenden Zeitalter durch den kosmopolitisch-praktischen Charakter, den es trug, und durch die Vertauschung geschichtlich gewordener Gröfsen mit erfundenen besonders werthvoll.

Man kann auch nicht sagen, dass das Problem so völlig aussichtslos ist wie das der Universalsprache; denn auf beschränkten Gebieten ist es wirklich gelöst: die Schiffe verständigen sich auf dem Meere durch complicirte Zeichen; Mathematiker und Chemiker haben sich eine Zeichensprache erfunden, und auch sonst macht die Zeichensprache Fortschritte. Um eine solche handelte es sich hier; es sollte eine Begriffsschrift erfunden werden, die alle Völker in ihrer Sprache lesen könnten. (Aus RÖDEKEN's Eingabe im Geheimen Staatsarchiv: »Vermittelst dieser Schrift können alle Nationes in der Welt einander vollkommen verstehen, und darf ein Jeder nichts mehr als seine Muttersprache wissen und von derselben etwa 2—3000 Wörter als radices durch diese dazu erfundene Characteres, deren 55 an der Zahl sind, schreiben lernen, woraus ferner eine so große Menge aller Arten Wörter formirt werden, daß keine Sprache in der Welt u. s. w.«.) Die Proben, die RÖDEKEN gegeben hat, und die in dem umfangreichen Fasc. »RÖDEKEN« im Akademischen Archiv aufbewahrt sind, zeigen, dass er ganz neue Zeichen erfunden hat, die recht wunderlich aussehen. LEIBNIZ selbst hat sich mit dem Problem immer wieder beschäftigt. Im ganzen Umfange der menschlichen Sprachen ist es doch unlösbar; denn die feineren Begriffe, Beziehungen und Nuancen auszudrücken, wird nie gelingen oder nur unter einem Aufwand von Zeichen-Mitteln, der durch seinen Umfang dem Erlernen zu große Schwierigkeiten entgegenstellt. Dazu kommt — und das ist die Hauptsache — die Art der Begriffsbildung in den Sprachen ist verschieden, und der Inhalt der in ihnen correspondirenden Worte deckt sich nicht.

CUNEAU, zum Bericht aufgefordert, wandte sich an die Societät, diese an LEIBNIZ (Secr.-LEIBN. Nr. 81 vom 22. September 1708), und der Erfinder selbst schrieb an ihn (6. October 1708, Hannov. Bibl.). LEIBNIZ antwortete ihm (a. a. O., undatirt), belehrte ihn über die Bemühungen Früherer um die Universalschrift und gab ihm werthvolle Winke. RÖDEKEN's vorläufiger Entwurf wurde von der Societät gedruckt und auch an die auswärtigen Mitglieder vertheilt, um sie zu Gutachten anzuregen, die die Grundlage für den Bericht an den König werden sollten.

Die Societät stellte im Sommer 1709 die Gutachten zusammen, verarbeitete sie einheitlich und legte das Actenstück LEIBNIZ zur Revision vor (Secr.-LEIBN. Nr. 89 vom 10. August 1709). Dieser ordnete an, dass noch der berühmte Sprachkenner VON SPARFVENFELT in Stockholm, mit dem LEIBNIZ längst in wissenschaftlichem Austausch stand, von der Societät um seine Mithilfe ersucht werde, was auch geschah (s. Secr.-LEIBN. Nr. 91 vom 31. August 1709; das Schreiben der Societät liegt in Hannover im Fasc. »SPARFVENFELT«, s. BODEMANN, Briefwechsel S. 301; in Secr.-LEIBN. Nr. 103 vom 22. März 1710 handelt es sich wohl um ein zweites Schreiben der Societät an SPARFVENFELT). Er schickte dann das stark von ihm corrigirte Gutachten an die Societät zurück (Nr. 92 vom 7. September 1709), und es wurde nun dem Minister VON ILGEN überreicht (8 Seiten in Folio, Concept im Akademischen Archiv, in welchem LEIBNIZENS Antheil hervortritt, Reinschrift im Geheimen Staatsarchiv). Es lautete im Ganzen abfällig: die Schwierigkeiten sowohl der Ausbildung als der Einführung seien zu groß. Von LEIBNIZ stammt u. A. folgender Abschnitt:

»Man hält dafür, daß nicht ohnmöglich, durch großen Fleiß und vortrefflichen Verstand diese Schwürigkeiten [— sie werden namhaft gemacht —] sämtlich zu überwinden und eine solche Zeichenkunst aufzudrucken, welche zwar schwer und künstlich zu erfinden und aufzuarbeiten, aber wenn sie einmahl zu Wege gebracht, leicht zu verstehen, leicht zu lernen und leicht zu gebrauchen. Wie denn gemeinlich die hohesten und tiefsten Erfindungen also bewand, daß man sie vor leicht ansiehet, wenn sie darstehen, und sich verwundert, worumb sie nicht eher entdecket worden. Eine solche Erfindung würde die Macht und Verordnung und Einstimmung großer Herrn so sehr nicht von nöthen

haben, und die Leute selbst an sich locken. Aber (alle bisherigen Vorschläge in Bezug auf eine Universalschrift) sind nicht von solcher Art, daß sie zur Annehmung und Nachfolge genügsame Lust machen können.« (Er nennt dann den Versuch des Bischofs von Chester, des GEORG DULGARNUS und des P. LABBE).

RÖDEKEN gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern schrieb eine Gegenkritik (21 Seiten in Folio, sie liegt den Acten bei) und machte eine zweite Eingabe an den König. Er erklärte, die Membra societatis, mit denen er persönlich conferirt, könnten das Gutachten nicht verfasst haben; sie hätten sich vielmehr ganz anders ausgesprochen und diese ihre eigene Meinung auch schriftlich aufgesetzt; das eingereichte Gutachten sei vielmehr vom Präses LEIBNIZ, den die Societät jetzt einfach reden lasse, sich mit ihrer eigenen Ansicht dadurch in Widerspruch setzend; LEIBNIZ aber habe sich 1. nicht die Mühe genommen, die Erfindung wirklich zu prüfen und habe ihm daher eine Reihe von Einwürfen gemacht, die wohl auf ältere gleichartige Projecte, nicht aber auf seines passen, und 2. LEIBNIZ habe selbst vor etwa 37 Jahren einen Versuch gemacht, einen »Character notionalis« als Universal-sprache für die Gelehrten zu erfinden, und sei daher parteiisch. Den älteren, LEIBNIZischen Versuch kritisirte RÖDEKEN nun ausführlich.

Hierauf äusserte sich die Societät (23. April 1710) auf's Neue dem Minister von IGEN gegenüber (vergl. Secr.-LEIBN. Nr. 105 vom 19. April): »Wir lassen dahin gestellt sein, ob dergl. Streitigkeiten [RÖDEKEN's Kritik an LEIBNIZ], so eigentlich nur vor müssige Gelehrte gehören, sich schicken, vor Könige und deren hohe Ministros gebracht zu werden: zum wenigsten begehren wir uns mit ihm darüber nicht einzulassen und kann uns genug sein, daß nach seinem eigenen Verlangen wir unsere Gedanken über die Möglichkeit und Nutzbarkeit dieser Sachen ingemein eröffnet, weil so wenig dasjenige, so von seiner besondern Erfindung er uns schriftlich mitgeteilet und blos um bequemer Communication willen [von uns] abgedruckt worden, als wafs er zu dessen Erläuterung mündlich vorgebracht, uns zur Zeit zulänglich geschienen, derselben vor denen [ähnlichen Versuchen] viel voraus zu geben«.

Ganz aufrichtig war diese Erklärung nicht, denn es hatte in der That in der Societät ursprünglich ein viel günstigeres Urtheil über das Project geherrscht, welches dann aber vor LEIBNIZENS Autorität verstummt war. Das sollte sich in wenigen Monaten zeigen.

RÖDEKEN hatte eine neue Commission erbeten, in der zwar Mitglieder der Societät sein sollten, aber nicht als Akademiker (Secr.-LEIBN. Nr. 111 vom 12. Juli 1710). Der König, der sich augenscheinlich für die Sache interessirte, bewilligte sie (12. November 1710). LEIBNIZ, den man nicht mehr wünschte, wurde bei Seite gelassen: der Oberst und Director der Ritter-Akademie von STAPFF, der Hofprediger JABLONSKI, SCHOTT, LA CROZE und FRISCH wurden berufen. Diese nahmen sich Zeit und statteten nach 13 Monaten (28. December 1711) ihr Gutachten ab, nachdem sie mehrere Sitzungen gehalten und auch persönlich mit RÖDEKEN conferirt hatten. Dieses Gutachten nun ist dem früheren, von LEIBNIZ inspirirten entgegengesetzt:

»Wir haben in der That befunden, daß diese Erfindung nicht nur wohl und vernünftig ausgesonnen, sondern dabeneben ins Werk zu richten gar wohl möglich, ziemlich leicht (!), und wann selbige durch Gottes Schickung in Brauch kommen solte, wie es sich dem Ansehen nach wohl muthmafsen läset, großer Vortheyl und Nutzen in allen Ständen und bei allen Nationen, sonderlich aber dem gelehrten Wesen dadurch erwachsen und zufließen würde.«

Sie berufen sich nun auf ein Gutachten, das sie der Societät in dieser Sache abgestattet haben und dem diese in einem Schriftstück vom 10. September 1711 bei-

getreten sei [sie liegen den Acten im Geh. Staatsarchiv bei], behaupten, dass sich die Sache seit der erstmaligen Untersuchung seitens der Societät »mercklich geändert«, und kommen zu dem Schluss, dass man »dem Erfinder sowohl als der gelehrten Welt dieser Erfindung wegen billig zu gratuliren und zu wünschen habe, dafs der Erfinder bequeme Gelegenheit und nöthigen Vorschub erlangen möge«. Sie meinten ferner, der König werde »über diesen Bericht ein hohes K. Wohlgefallen bezegen, zumahlen da es eine Sache, wodurch, wenn sie ins Werk sollte gerichtet werden, Dero hohen K. Hauffe und gantzen Lande ein ungemainer Ruhm zuwachsen würde«; aber »wegen der Einführung können wir nichts Gewissens versichern« (!!). Vielleicht waren sie nur servil. Der König oder ein hoher Beamter scheint ein günstiges Gutachten gewünscht zu haben. Am Schluss des Berichts wird man nicht überrascht durch die Wendung, der Erfinder verdiene sein Brod durch Information junger Edelleute und habe viel Mühe und Zeit auf die Erfindung verwandt — »wir stellen allerunterthänigst anheim, ob Ew. K. M. zu Dero eigenen Glorie und dem Publico zu Nutzen, den Erfinder zu solehem Zweck mit einer K. Gnade allergnädigst ansehen wollen«.

Mit diesem Ersuchen schliessen die Acten. Aber in dem Brief des Secretars an LEIBNIZ vom 31. December 1712 (Nr. 145) findet sich das Postscript: »Der Hr. Rödicke hat nach einem langen Lager, darin ihn die Wassersucht gehalten, endlich die Zeitlichkeit gesegnet. Man ist bedacht, seine Mss. von der lingua universali von den Erben zu erlangen«, und am 16. December 1713 berichtet er darüber noch einmal (Nr. 155). In der That bewahrt das Akademische Archiv sie noch heute auf.

97.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 167).

Neuordnung des Präsidentensitzes (27. Juni 1710).

[Original und Abschriften im Akademischen Archiv, Concept im Geh. Staatsarchiv.]

Demnach S. K. M. in Preussen u. s. w.. Unser allergnädigster Herr dem der Zeit bestellten Praesidi Dero Societät der Wissenschaften, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, in Ansehen, dafs er als an diesem Ohrt nicht wohllaft, zu Besorgung der Angelegenheiten der Societät von Zeit zu Zeit hin und her zu reisen und sich allhie aufzuhalten haben würde, stat der hiezu benötigten Kosten überhaupt Sechshundert Thaler jährlich aus dem fundo Societatis anweisen lassen, so lassen dieselben, so lange Er an solehem Praesidio verbleibet, es dabey allergnädigst bewenden.

Da aber derselbe, es sey durch den Todt oder auf andere Weise defsen abkommen solte, so wollen und verordnen S. K. M. hiemit und in Kraft dieses, dafs, da auf solehen Fall es dergl. Reisekosten nicht mehr bedarff, und der Praeses honorarii diese Sache auch sonst ohne Besoldung zu verwalten haben wird, alfsdan Einhundert Thaler davon ad Cassam zurückfallen, die übrigen Fünfhundert aber denen vier Directoren derer Departemens der Societät und dem Fiscali jedem zu Einhundert Thaler jährlich zuwachsen, und sie defsen als einer Ergötzlichkeit vor die bey solcher Verwaltung habende Mühe genießen sollen. Signatum Charlottenburg, den 27. Junii 1710.

Friederich.

Graf von Wartenberg.

Verordnung, dafs künftig bey der Societät der Wissenschaften des Praesidis honorarii Besoldung demselben nicht mehr zu reichen, sondern zum Besten der Societät anders anzuwenden.

98.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 167).

Bestallung für Hrn. VON PRINTZEN als Praeses honorarius der Societät
(7. August 1710).

[Concept im Geheimen Staatsarchiv. Abschrift im Akademischen Archiv.]

Friderich König in Preussen.

Unsern etc. Aufß beyliegender Abschrift werdet Ihr ersehen, waß für ein Reglement zu desto besserer Ordnung bey der von Uns gestifteten Societet der Wißenschaften auf derselben deshalb gethanen allerunterthänigsten Vorschlag Wihr unterm 3. Junii nechsthin zu machen veranlafset worden. Weil Wihr nun in Ansehung Euer zu denen Studiis und Wißenschaften habenden Liebe, undt vor derselben Fortpflanzung und Vermehrung bezeigenden Eyffers aus eigener Bewegniß gutgefunden, nicht allein Eure Persohn gedachter Unser Societet der Wißenschaften in Gnaden zu ernennen [sic], damit Sie in ihren Angelegenheiten sich zu Euch insbesondere wenden undt solche durch Euren Vortrag an Uns bringen laßen könne, sondern Euch auch zum Praeside honorario solcher Societet auff dem Fall da derselben jetziger praeses abgehen solte, in Krafft obgedachten Reglements allergnädigst zu ernennen, so haben Wihr Euch solches hierdurch in Gnaden bekandt machen wollen undt haben zu Euch das vollkommene Vertrauen, Ihr werdet hierbey allezeit Euer Absehen zum Besten dieses von Uns gestifteten Wercks gerichtet seyn laßen, und Wihr etc.

Cölln an der Spree, d. 7. Aug. 1710.

An

des würeklichen Geh. Raths
Hr. von Printzen Excellenz.

99.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 168).

Statut der Königlichen Societät der Wißenschaften vom 3. Juni 1710.
[Original und mehrere Concepte, auch das vom Jahre 1704, welches LEIBNIZ zugeschickt worden ist, im Akademischen Archiv; Abschriften und alte Drucke.]

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Valengin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Meurs, Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vflisingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütau, Arlaih und Breda. Demnach Wir Unser Societaet der Wißenschaften alhier den mittlern Pavillion der hinderen Seithen Unseres neuen Marstalles auf der Dorotheen-Stadt zum Observatorio und zugleich zu ihrem Sitz und Aufenthalt gewidmet, auch auf Unseren Kosten aufführen und in brauchbahren Stand setzen zu laßen allergnädigst übernommen, und dan durch Göttl. Beystand es damit nunmehr soweit gediehen, daß derselbe ihr zu solchem Gebrauch übergeben und die zu denen ihr auferlegten Verrichtungen erforderliche Zusammenkünfte ohne Hinderniß daselbst angetreten und ordentlich fortgesetzt werden sollen, so haben Wir zu nötiger Einricht- und beständiger Falsung solchen Wercks über die in dem Diplomate foundationis und in der General-Instruction enthaltene Gesetze

nachfolgende Ordnung ferner vorzuschreiben und das Vorige in soweit zu erläutern oder weiter auszustrecken allergnädigst gut gefunden.

Und anfänglich, soviel den zeitlichen Praesidem betrifft, lassen Wir es bey der gegenwärtigen Verfassung sofern allergnädigst bewenden.

Wir wollen aber von nun an und iederzeit Unser Societaet der Wissenschaften aus dem Mittel Unserer Würeklichen Geheimen Rätthe einen, und zwar voritzo Unseren Würeklich Geheimten Estats-Rath, Schloßhauptmann, Lehns-Directoren und Consistorial-Praesiden, den von Printzen, benennen und anweisen, an welchen sie in ihren Angelegenheiten, wen solche bis an Uns gelangen zu lassen die Nohtwendigkeit erfordert, sich adressiren und halten möge, dergestalt, dafs derselbe auf erfolgenden Abgang des ietzigen Praesidis der Societaet ihr auch als Praeses honorarius allein vorstehen, ihr Bestes beobachten und über denen von Uns gestellten Gesetzen und Ordnungen halten solle und möge. Und damit so wenig bey dermahliger Abwesenheit des ietzigen Praesidis als durch die anderweit obliegende Geschäfte des zukünftigen Praesidis honorarii zu Versäum- oder Hindansetzung derer der Societaet obliegenden Verrichtungen kein Anlaß gegeben werden möge, soll sothanes Praesidium durch einen Vice-Praesidem aus den Gliedern der Societaet beständig vertreten werden. Wie aber solchergestalt die nöthige Besorgung des ganzen Verfassungswesens bey der Societaet und was zu derer so Erhalt- als Beförderung gehöret, auf solchen Vice-Praesidem nebst dem Concilio Societatis ordentlich ankommet, so wollen Wir allergnädigst, dafs solch Concilium allezeit aus denen Directoren der besonderen Departements zugleich mit dem von Uns hiezü bestellten Advocato Fisci, welchen das Concilium vorzuschlagen haben wird, und dan dem Secretario Societatis bestehen und auf solche Mafse bestellet werden solle.

Wen Wir auch zu desto fleißiger Abhandlung derer Tractandorum diensam erachtet, dieselben in gewisse Abtheile und Departements zu setzen, so wollen Wir sie hiemit in nachfolgende vier abgesondert haben, also dafs in dem einen Res physicae, medicae, chymicae pp., in dem zweyten Res mathematicae, astronomicae, mechanicae pp., in dem dritten die Ausarbeitung der teutschen Sprache sambt denen vornehmlich alten geist- und weltlichen Geschichten des Vaterlandes, in dem vierten Literatura, insonderheit aber orientalis, und wie solche zu Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen nützlich anzuwenden seyn möchte, vorgenommen und verhandelt werden sollen.

Und wie ein jegliches Mitglied Unser Societaet besonders wenigstens zu einem dieser Departements sich zu bekennen haben und, darin seinen Fleiß beyzutragen, ihm angelegen seyn lassen wird, also werden die, so zu einem ieden Departement gehören, aus ihrem Mittel einen Directorem durch die meisten Stimmen der zu solichem Ende angestellten Versammlung zu erwählen haben.

Das Amt solcher Directorum, welches sie, wen sie hie in loco verbleiben und dafselbe würeklich zu versehen anderweit nicht gehindert werden, ad vitam zu verwalten haben, soll seyn: züforderst bey denen Versammlungen ihres Departements das Wort zu führen und die gebührende Ordnung der obhabenden Verrichtungen und Handlungen zu beobachten, ferner, wie schon angeregt, das Concilium zu bestellen und in demselben die Intima Societatis warzunehmen, und letztlich das Vice-Praesidium Societatis ein Jahr umb das andere wechsellweise zu führen, worüber sie des Anfangs und folgiger Ordnung halber sich unter einander zu vergleichen, auch künftig den jedesmahl einfallenden Wechsell an dem Jahrstage der Stiftung der Societaet oder dem nechst darauf folgenden Versammlungstage feyerlich und in Gegenwart aller hiesigen Mitglieder vorzunehmen haben sollen.

Und wie dem von Uns zu benennenden Praesidi honorario in dem Concilio beliebig zu erscheinen, dafselbe auch auf bedürffenden Fall außerordentlich zu beruffen unbenommen ist, also wird dem jedesmahligen Vice-Praesidi obliegen, selbes

ordentlich an gewissen hiezu ausgesetzten Tagen zu halten, damit die Angelegenheiten der Societaet fleißig beobachtet, was zu deren Aufnahme, Erhalt- und Verbesserung diensaltn oder nötig ermesse wird, sorgfältig vorgenommen, denen von Uns vorgeschriebenen Satz- und Ordnungen gebührend nachgegangen und alles Nachtheil oder Hinderungen abgewendet werden.

Allermassen zu des Concilii Vorrichtungen absonderlich gehören soll, den Fundum Societatis und was zu demselben gewidmet ist oder künftig noch gewidmet werden möchte, sorgfältig beyzubehalten und nach Möglichkeit zu verbesern. Uns auch deshalb practicable Vorschläge dem Befinden nach zu thun, damit bey suffisanter Vermehrung desselben Unsere Intention völlig erreicht und von deme, so nach Bestreitung der nötigen Ausgaben noch übrig sein möchte, hiernächst nach und nach in jedem Departement, und zwar zuerst in Mathesi et Physica ausbündige und von dem Concilio vorzuschlagende Leute angenommen und zureichend besoldet werden können, welche beständig zu arbeiten verbunden seyn. Sodan wird hiernegst dem Concilio obliegen, auf die getreue und ordentliche Verwaltung sothanen Fundi, Einnahme und Ausgabe desselben genau zu sehen und darüber die Rechnung jährl. abzuziehen; ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergestalt zu mäfsigen, damit keine, ohne allein wollfähige und durch abgelegte tüchtige Proben in einem von denen vorgeschriebenen Departements ihrer Geschicklichkeit halber bekante und berühmte Persohnen zugelassen und über die, so hiezu, woher es auch sein möge, in Vorschlag gebracht werden, mit vorgehender Communication mit den Gliedern des Departements, zu welchem das in Vorschlag gebrachte Subjectum gehören möchte, zuerkeuen, auch folgends die Diplomata receptionis zuertheilen, so dan die unteren Bedienten der Societaet nach befindender Bedürfnüs zu bestellen und einem jeden zu seiner Selmdigkeit anzuhalten; nichtweniger die jedesmahlige Herausgebung der Actorum Societatis anzuordnen und, was sonsten zur Ehre, Zier und Wolstand der Societaet ihrem Zweck gemäs gereichen mag, aufs beste zu beobachten. Bey welchem allen diese Ordnung in acht zu nehmen, dafs die Deliberanda erstlich von dem Vice-Praeside und folgends auch von denen anderen, wen sie deren etwas haben, in guter Ordnung vorgetragen, die Vota nach einander colligiret, das Conclusum secundum majora formirt, von dem Secretario alles richtig protocollirt, von diesem auch folgends die nötige Aufsertigungen abgefasset und deren Vollziehung beschleuniget werde.

Und weil der Fundus Societatis aufser den Besoldungen derer bey der Societaet bisher bestelleten unentbehrlichen Bedienten vornemlich dazu gewidmet seyn soll, dafs von dem jährl. Überschufs nebst einer ausbündigen, zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliothec, auch benötigten mathematischen Instrumenten ein ansehnlicher Vorrath an curieusen Naturalien ex omni regno sowoll, als an künstlichen Erfindungen neuer Maschinen und derer Modellen und anderen mechanischen Raritaeten, also ein Thesaurus naturae et artis zusammengebracht, hiernegst die Geheimnüße der Natur durch physicalische, chymische und anatomische Experimenta mehrers erforschet und derselben verborgene Eigenschaften gründlicher aufgeschloßen werden, als wird dahin zu sehen seyn, wie solcher Vorrath nach und nach angeschaffet, auch nach Gelegenheit nützliche Proben und Experimenta, jedoch anders nicht, als wen die Sache in dem Departement, dahin sie gehöret, woll überleget und von dem Concilio gut gefunden worden, angestellt, mithin diejenigen, so in einem oder dem anderen mit Rath oder That hierunter etwas Nützlichs beytragen, mit geziemenden Praemiis nach Befinden und Wichtigkeit der Sache angesehen; und zu dessen allen und was sonst dem Zweck der Societaet gemäs und forderlich seyn mag, beständiger Fortsetzung mit denen auswertigen Mitgliedern und anderen Gelehrten fleißige Correspondentz unterhalten, also mehrgedachter Fundus allein hiezu rätig und vorsichtig angewendet werde.

Zu denen ordentlichen Versammlungen der anwesenden Glieder der Societät ist ebenfalls ein gewisser Tag in der Wochen festzusetzen, an welchem die Genossen der verschiedenen Departements, jede besonders, in beliebiger Abwechselung nach einander, und also alle vier Wochen einmahl zusammenkommen und unter ihrem Directore über die ihrem Abteil zugehörige Materien und Wissenschaften Unterredung austellen. — Wen auf den gewöhnlichen Tag ein Fest oder andere Feier einfiel, umb der willen die Zusammenkunft nicht gehalten werden könnte, so soll dieselbe zwar eingestellt und auf den nechst vorhergehenden oder folgenden Tag verleget, wo aber auch dieses sich nicht schicken wolte, die Ordnung darumb nicht verrücket, sondern die auf solchen Tag zugetroffene Versammlung auf den nechstfolgenden Unterredungstag gehalten werden.

Die Zusammenkunft jedes Departements wird denen dazugehörigen Gliedern der Director durch den Pedellen der Societät oder wer dessen Stelle vertreten möchte, die General-Versammlungen aber der Praeses oder Vice-Praeses Tages vorher jedesmahl ansagen lassen.

Und wie dem Director sein gebührender Olnrt zu Beobachtung seines Ampts verbleibet, also haben die übrigen Mitglieder ohne Nachtheil ihres anderweiten Rangs durcheinander ihren Sitz zu nehmen und mit dem Votiren zur Rechten des Directoris herumzugehen, damit ein jeder wissen möge, wie er in seiner Ordnung zu reden habe.

Wen den hiernegst einem jeden sein Fleiß und Lust verhoffentlich etwas an Hand geben wird, darin er sein Nachsinnen zum Besten der Wissenschaften üben wolle, so wird bey Anfang einer jeden Versammlung einer oder zween nach der beliebten Ordnung von dem, so sie medirt oder ihnen sonst vorkommen, mündlichen Vortrag und Eröffnung thun, oder so es einem gefiele und der Sachen Wichtigkeit es verdiente, solches in einer Schrift verfaßet dem Directori übergeben, nach dessen Verlesung es ad protocollum soll genommen werden.

Wen also jemand ausgeredet, oder eine Schrift verlesen worden, wird jedem Mitglied erlaubt seyn, in obgedachter Ordnung deme, so vorgetragen worden, seine Gedancken beyzufügen, es sey, dafs solche zu mehrer Erleuterung der Sachen oder auch einige Dubia vorzustellen angesehen wären, auf welchen letztern Fall die Auflösung entweder von dem, so dazu Anlafs gegeben, oder von einem anderen der Gesellschafter wird zu gewartten sein.

Hiernegst und soferne nicht die Sachen selbst zu Zeiten eine andere Ordnung erfordern, werden die etwa vorhandene Schreiben von auswärtigen Mitgliedern, und zwar erstlich die, so an die gesamte Societät, folgendes aber die, so an besondere Mitglieder gerichtet und Subjectum Tractationis betreffen, abzulesen, darüber sich zu besprechen und der nötige Schlufs abzufassen seyn, welchen samt den übrigen allen der Secretarius Societatis, so kraft seines Amtes allen und jeden Versammlungen beyzuwohnen schuldig ist (es wäre dan, dafs er durch Kranckheit oder andere unvermeidliche Ursache daran gehindert würde, auf welchen Fall aber er sich durch keinen Fremden, sondern durch ein hiezu erbehtenes Mitglied derselben Versammlung soll vertreten lassen) ad protocollum zu bringen und die darauf gehörige Ausfertigungen mit geziemenden Fleiß wird zu besorgen haben.

Letzlich und wen die vorgesezte Zeith es leidet, haben diejenigen, so aus Veranlassung der Mitgesellschaft einen Autorem, der wegen seiner Wichtigkeit oder Neuheit dessen werth geachtet worden, zu lesen oder eine zur Censur und Approbation übergebene Schrift zu durchgehen auf sich genommen, davon gehörigen Bericht abzulegen.

Zu denen gewöhnlichen Versammlungen werden zwar vornehmlich die einem jeden Departement zugethane Mitgenossen sich fleißig einstellen und derselben ohne erhebliche Ursache sich hoffentlich nicht entschlagen. Dabeneben aber mögen auch

die anderen Mitglieder der Societaet, ob sie gleich zu dem besonderen Departement sich nicht bekennen, einen freyen Zutritt haben. hingegen frembde und der Societaet nicht verwante Persolnen ohne Vorwissen des Directoris nicht gelassen oder eingeführet werden.

Auf solche Weise wird mit denen Versamlungen das Jahr durch fortgefahen, außser in der Marter-, Oster- und Pfingstwochen, wie auch denen gewöhnlichen Erndferien und der Zeit vom 24^{ten} December bis zum 6^{ten} Januarii nechstfolgend. beydes inclusive, welche als beständige Vacations hiermit erkläret werden.

Wie nun der verspürende Fleiß und Bemühungen, auch hervorbringende Proben und würekliche Zeugnüße Unser Societaet der Wissenschaften sowoll überhaupt, als eines jeden derselben Mitglieder insbesonder Uns jeder Zeit zu allergnädigsten Wollgefallen gereichen, also werden Wir dieselben nach eines jeden Verdienst mit Königlichen Gnaden, Wolthaten und Beförderungen gegen dieselben vor anderen zuerkennen Uns allergnädigst gefallen, sie auch sambt und sonders solches nach Gelegenheit in der That erfreulich empfinden lassen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Königlichen Insigell, geben Charlottenburg, den 3^{ten} Junii 1710.

Verordnung wegen der ordentlichen Zusammenkünfte bey der Societaet der Wissenschaften.

Friederich,
G. v. Wartenberg.

Anhang zu Nr. 99.

Ernennung des ersten Fiscals, W. DUHRAM, bei der Societät
(21. December 1710).

[Geheimes Staatsarchiv: Abschrift im Akademischen Archiv.]

Friederich, König u. s. w.

Uns hat unsere Societät der Wissenschaften eure Person allerunterthänigst vorgeschlagen, die Stelle des zur Mitbestellung des Concilii derselben von Uns verordneten Advocati Fisci zu bekleiden. Wann Wir dann solchen Vorschlag Uns in Gnaden gefallen lassen, so befehlen Wir Euch hiemit gnädigst und zugleich ernstlich, solcher Verwaltung euch von nun an gehorsamt zu unterziehen, und bei derselben wie auf die Erhaltung, Ehre und Aufnahmen Unser Societät der Wissenschaften ins gemein zu Folge Unser allergnädigsten Intention also ins besondere auf die genaue Beobachtung Unserer disfalls in der Fundation, General-Instruction und zu deren Erläuterung jüngst ausgelassenem Reglement albereit enthaltenen oder künftig noch zu erlassenden Verordnungen, und dafs außser oder zuwider denselben in keine Wege etwas verhänget oder vorgenommen werde, streng zu sehen, hingegen was zu deren Befolg und Aufrechthaltung, auch sonst zum Besten und Frommen Unser Societät der Wissenschaften gereichen mag, zu fördern, treiben und euch alles Fleißes angelegen sein zu lassen, allermaßen Wir euch hierauf bei der Pflicht, womit Uns ihr vorhin verwandt, in Kraft dieses verwiesen haben wollen. Daran u. s. w.

100.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 169).

LEIBNIZ, Brief an die Kronprinzessin SOPHIE DOROTHEA
vom 10. December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 418 ff.]

Madame. J'avois esperé de faire ma Cour à V. A. R., si non a u Ghœur [Göhre] ou icy, au moins à Berlin, où j'avois dessein de passer une partie de cet hyver: mais certaines gens viennent de me jouer une piece à Berlin, dans le

desssein de m'empêcher d'y pouvoir revenir honorablement si tôt. Je ne say pas encor comment ils y trouvent leur compte; mais je crois que leur maniere d'agir ne sera point du goust de V. A. R. et des personnes qui jugent des choses comme il faut. Et je suis assuré que le Roy est trop juste et trop genereux pour l'approuver. Ces raisons et celle de votre bonté pour moy, Madame, m'encouragent à vous en informer et à recourir à la protection de V. A. R., surtout en cas qu'on y puisse remedier sans difficulté et sans bruit. Voicy le detail de l'affaire, que je supplie V. A. R. de menager.

Vous savés, Madame, que j'ay l'honneur d'être President de la Societé Royale des Sciences de Berlin, depuis sa fondation. On m'écrit de la part de cette même societé encor depuis peu de jours sur ce qui la regarde, mais on ne me mande pas un mot d'un desssein concerté sans doute depuis quelque temps, qu'on a fait eclater dernièrement dans une Assemblée de tous les Membres presens à Berlin, convoqués exprés, où l'on a élu un chef de cette societé, suivant ce qu'un ami me mande, et ce chef est Monsieur le Baron de Printzen. On a fait aussi de nouveaux reglemens en même temps. Je ne me plains point de ce ministre, qu'on aura prié de faire honneur à la Societé en se chargeant de cette qualité, et qui ne saura rien de la maniere dont les gens de la cabale en ont usé à mon égard, indigne d'eux et de moy, en me cachant les choses que je devois savoir en vertu de ma charge. Si l'on m'en avoit donné la moindre connoissance, j'y serois intervenu comme de raison, pour marquer à Monsieur de Printzen la joye que j'aurois de le voir prendre la supreme direction de ce corps, et j'aurois été le premier à l'en prier, jugeant bien que sa capacité et son autorité pourront rendre la societé plus fleurissante: ainsi ce changement se pouvoit faire de bonne grace par rapport à moy.

La place de President n'a pas été elective, le Roy me l'a donnée, et le Roy me la peut ôter; mais je doute que Sa Majesté ait ordonné de faire les choses de cette maniere. Je n'ay rien fait pour meriter un mauvais traitement: j'ay été à Berlin l'année derniere; je n'y ay point été cette presente année, mais outre qu'elle n'est pas encor finie, et qu'en effect j'avois le desssein d'y aller dans peu et d'y passer une partie de l'hiver, pour y faire ma cour, l'hiver étant le temps le plus propre pour cela; outre cela dis-je, on ne m'a jamais obligé à une presence precise, et mon absence n'a point été inutile. J'ay travaillé l'année passée aussi bien que celle-cy à faire paroître un ouvrage considerable de la part de la Societé. Je ne say s'il est assés goûté à Berlin, mais au moins des étrangers y ont applaudi. Ainsi l'on ne peut point dire que j'aye manqué à ce que ma place exigeoit de moy. S'il s'est fait quelque chose de bon par rapport à la societé, ç'a esté par mes soins et l'on ne m'a jamais fait connoistre aussi qu'on se plaignoit de moy; cependant dans le temps où j'ay porté les choses avec bien de la peine à un point où le public les attendoit, l'on vient de m'en remercier de la belle maniere comme je viens d'avoir l'honneur de la raconter à V. A. R.

Je n'en ay pas encor aucune nouvelle de ceux qui m'en devoient informer, même par avance. Ils ont peutêtre eu honte de leur propre procedé; cependant je ne say pas si l'on m'a laissé le nom et les honneurs de President, ou du moins d'ancien President, si l'on veut que je m'en mêle encor, et si l'on m'a laissé les six cens écus d'appointement, qui pouvoient être pour les frais de mes voyages, et qui ne payoient point mes soins: mais en tout cas j'ay grand sujet de me plaindre de ces façons d'agir par surprise, qui marquent un desssein de me prostituer.

Dans cet état des choses je ne trouve point de meilleur appuy que celuy de V. A. R. pour empêcher l'effect de ce mauvais desssein, et si vous aviés la bonté, Madame, de me l'accorder et de parler à M. le Baron de Printzen sur ce sujet, en luy marquant que V. A. R. s'interesse un peu pour moy, cela suffiroit peutêtre pour me faire rendre justice. Mais je La supplie en même temps de luy recommander

que le tout se fasse sans bruit, car il n'est peut-être point nécessaire que le public sache, comment j'ay été traité, cela feroit moins d'honneur à la Société qu'à moy; et il ne seroit point digne de la reputation que le public a bien voulu m'accorder et que je suis obligé de soutenir, que je m'ingérasse trop auprès des gens qui n'en voudroient point de moy; quoyqu'avec tout cela j'aurois tousjours droit de me plaindre d'une injustice.

Je me flatte du moins que V. A. R. me le pardonnera, si je l'ay ennuyée par une affaire qui me regarde. Je ne say si je me puis flatter aussi de la pouvoir desennuyer un jour par quelque matiere plus agreable, à moins que ce ne soit par le recit du rajeunissement de M. l'Abbé Molanus à l'âge de 80 ans, dont les cheveux gris ont fait place dernièrement à des noirs, au sortir d'une maladie facheuse. Cependant je souhaite, Madame, que vous passiez les fêtes prochaines et encore plus de 80 semblables avec toute la satisfaction possible: étant avec devotion etc.

101.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 170).

LEIBNIZ, Brief an Hrn. von PRINTZEN vom 10. December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 421 f.]

Monsieur. Je viens d'apprendre par accident, que V. E. a bien voulu se charger de la supreme direction de la Société Royale des Sciences de Berlin. J'en suis ravi, car vos lumieres et votre autorité la pourront rendre fleurissante: et voilà mon but qui a tousjours été l'avancement du bien public. Je nous en felicite donc, Monsieur, et je souhaite que mettant en perfection ce que je n'ay fait qu'ébaucher, vous ayés la satisfaction durant un grand nombre d'années de la voir faire honneur au Roy son fondateur.

Si j'avois eu la moindre connoissance du penchant que vous pouviés avoir de vous charger de ce soin, j'aurois été le premier à vous en prier, et V. E. se souviendra peut-être, qu'avant que de partir de Berlin, l'année passée, j'eus l'honneur de vous recommander les interêts de la Société, faisant en même temps une proposition avantageuse au public et à elle, que vous paroissiés goûter.

Maintenant je souhaiterois, Monsieur, d'apprendre à votre loisir, si vous approuvés ce que j'ay fait, et partiellement l'échantillon qu'à force de soins et d'instances j'ay fait donner au public, n'ayant point d'autre pouvoir que celui de prier. Mais je souhaiterois eneor plus de savoir vos intentions à mon égard, ne doutant point que vous ne soyés tres porté, Monsieur, à me rendre justice auprès du Roy et ailleurs: et outre la qualité de president de la société que vous voulés honorer de votre protection auprès de sa Majesté, je fais gloire d'être, Monsieur, etc.

102.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 170).

PRINTZEN'S Brief an LEIBNIZ vom 16. December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 422 f.]

Monsieur. L'honneur de votre tres chere lettre du 10 de ce mois, que j'ay reçue par la dernière ordinaire, m'a été d'autant plus agreable, puisqu'elle me donne des marques si certaines de votre souvenir, qui m'est en toutes manieres bien precieux. Je vous suis aussi bien sensiblement obligé des bons et obligeans voeux qu'il vous a plû de me faire sur le choix que le Roy a fait de ma personne, pour être le Directeur de la société des sciences d'icy, et comme il a fallu se soumettre

là dedans aux ordres de Sa Majesté, je souhaiterois seulement de pouvoir contribuer quelque chose pour l'établissement et pour le lustre de cette illustre société, dont je me fais d'autant plus de gloire d'être un nombre, puisqu'elle se trouve ornée de votre personne, dont les éclatans merites et le grand sçavoir sont connus à tout l'univers. Faites-moy seulement la grace, Monsieur, de me donner de tems en tems part de vos sages avis, comment et par où vous croyés que cette société se puisse rendre plus florissante et acquerir plus de renommée dans le monde, et j'y defereray non seulement tousjours le plus, mais y contribueray aussi du meilleur de mon coeur tout ce qui dependra de moy. Le Roy ne se souvient ny parle jamais de votre personne qu'avec cette consideration et distinction gratuite, qui est dûe à vos merites infinis, que je revere aussi, et suis de toute mon ame avec une passion sincere et un zele veritable, Monsieur, etc.

103.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 170).

LEIBNIZ, Brief an die Kronprinzessin SOPHIE DOROTHEA
vom 17. December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 423 f.]

J'ay pris la liberté de recourir à la protection de Votre Altesse Royale pour la reparation d'un tort qui m'a été fait en me cachant ce que je devois savoir. On m'a envoyé depuis un Reglement, où le Roy me conserve mes droits, mais comme il seroit peu honorable à moy, et peutêtre peu avantageux à la société Royale des sciences, si l'on faisoit les choses sans en communiquer assés avec moy, il est juste qu'on remedie à ce desordre, et j'espere qu'un mot que V. A. R. aura ou aura eu la bonté de dire à M. de Printzen, fera l'affaire, à fin qu'on m'écrive regulierement et qu'on n'expedie point les choses qui souffrent delay, sans m'en faire part. J'en auray beaucoup d'obligation à V. A. R. et même le public luy en sera redevable, si nous faisons quelque chose de bon. Et je suis au reste avec devotion, etc.

104.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 170).

LEIBNIZ, Brief an HRN. VON PRINTZEN vom 30. December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 424 ff.; eine Abschrift im Akademischen Archiv, nach der hier gedruckt ist.]

Monsieur. J'ai été ravi d'apprendre par l'honneur de la réponse de V. E. qu'Elle me conserve la bonté qu'Elle m'a toujours témoignée, et je la supplie de me conserver les bonnes graces du Roi. De mon côté je prie Dieu à l'entrée de l'année qu'il vous la donne heureuse, Monsieur, et pleine de toute sorte de satisfaction, avec une longue suite de semblables.

Puisque vous avés bien voulu vous charger, Monsieur, pour le service du Roi, du soin de faire fleurir la Société des Sciences, vous aurés la bonté de permettre que j'aie recours à vos lumieres et à votre autorité pour y reussir.

J'ay quelque sujet de me plaindre de la maniere dont ceux qui ont fait les affaires de la Société en mon absence, en ont usé à mon égard dernièrement, m'ayant caché tout ce qui se devoit faire par rapport au nouveau reglement, et ne m'ayant mandé qu'à demy ce qui s'est fait. On ne m'a envoyé que bien tard l'ordonnance du Roi toute imprimée. Mais j'entends dire qu'on a encor réglé

d'autres choses dans une assemblée de la Société dont on ne m'a rien appris. [et entre autres qu'on a nommé des personnes qui presideroient tour à tour à mon absence, et cest ce qu'on me devoit faire savoir aussi avec tout le reste de ce qui a été réglé, dont ce que j'ai appris m'a paru fort bon]¹.

Ainsi j'ose supplier V. E. d'ordonner à M. Jablonski, Secretaire de la Société, non seulement de m'informer à fonds de tout le passé, mais aussi de faire en sorte que d'ores en avant je sois instruit de ce qu'on a dessein de faire et de ce qu'on fait, et en un mot, que tout ce qui regarde la Société, et peut souffrir quelque délai, soit communiqué avec moi.

Maintenant pour obtenir que la Société se mette de plus en plus en état de ne point faire deshonneur à son royal fondateur, je mettrai un petit memoire par écrit, que j'envoie ci-joint à V. E., et la supplie entendre là-dessus deux personnes separement. L'un est M. Jablonski, Secretaire de la Société, qui a aussi le soin de tout ce qui regarde l'impression des Almanachs, et qui pourra fournir les concessions du Roi. L'autre est Mons. le correcteur Frisch que j'ai employé à l'exécution du privilege des meuriers et de la soie, et qui a assés bien reussi pour le commencement. C'est un homme actif, d'esprit et de savoir, et qui a envie de bien faire. C'est pourquoi je voudrois trouver moyen de l'encourager, et je souhaite que V. E. lui témoigne quelque bonté, et l'écoute favorablement sur ce qui regarde les affaires de la Société.

[1. Il faudroit supplier Sa M^{té} de favoriser la dite Société et les personnes qui y entrent, dans des choses justes et raisonnables.

2. Il seroit necessaire de revoir le diplome de la Fondation, avec l'instruction que le Roi nous a donnée, et faire excuter ponctuellement ce qu'elle porte.

3. Dans cette instruction il est ordonné aux personnes qui sont dans certaines charges, de fournir à la Société des experiences et notices curieuses et utiles qui viennent à leur connoissance.

4. Sa M^{té} a donné certains privileges à la Société, et il est necessaire qu'ils soient maintenus.

5. Il seroit peutêtre à propos de lui accorder encor quelques autres privileges, utiles au public, qui le puissent mettre en état de mieux faire.

6. Pour encourager les personnes, peutêtre qu'on pourroit accorder certains rangs aux membres de la Société, mais après en avoir peutêtre fait une reforme.

7. On pourroit aussi donner des prix à ceux qui auroient fourni quelque chose de considerable².]

Il faut que j'ajoute encore que Messieurs les Medecins nous ont fait banqueroute, lorsqu'il s'agissoit de fournir quelque chose à nos *Miscellanea*. J'avois fort compté sur M. Hofman, et lors qu'il fut à Hall, il parut zelé, mais depuis qu'il est à la Cour, il nous a oublié. J'avois medité un projet qu'il avoit fort goûté, et même couché par écrit. C'estoit d'obliger tous les Medecins salariés par le public dans les états du Roi d'envoyer tous les ans quelques observations, tant sur l'état de l'année par rapport à la physique et à la medecine, que sur quelques singularités, que leur practique leur en auroit fourni. Ce seroit le moyen d'avoir avec le temps un tresor de notices utiles, qui ne couteroit au public qu'un bon ordre. Mais après mon départ la chose a été negligée.

Je laisse juger à V. E. s'il est à propos d'y penser encore, et je suis entierement etc.

¹ Die eingeklammerten Worte fehlen in der Abschrift im Archiv der Akademie.

² Das Eingeklammerte fehlt in der Abschrift des Archivs der Akademie: es gehört auch nicht an diese Stelle, sondern es enthält den Extract des kleinen Memoires, das LEIBNIZ oben angekündigt hat, und das im nächsten Stücke folgt.

105.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 171).

LEIBNIZ. Denkschrift vom Ende December 1710.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 427 ff.; eine Abschrift findet sich auch im Akademischen Archiv, nach der ich drucke.]

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen vermittelt einer neuen Verordnung gezeiget, daß Sie dero Societät der Wißenschafften in einen florirenden Zustand zu sezen, allergnädigst bedacht und zu dem Ende einen von dero hohen Staats-Ministris die Sorge deswegen aufgetragen, so würde an Seiten der Societät umb so viel mehr dahin zu trachten seyn, wie diesem Königlichen Absehen gemäß gehandelt werde.

Der Zweck dieser Societät ist vornehmlich, daß feine und nützliche Entdeckungen herfürbracht würden, damit das gemeine Wesen davon Nutzen schöpfen und der Königliche Fundator darob Vergnügen haben möge. Es hat aber bisher daran zimlich gefehlet, indem die meisten Glieder der Societät sich daran wenig gekehret. Daher der President theils mit vielen Bitten und Erinnern, theils mit eigner Arbeit es kaum dahin gebracht, daß einige Miscellanea, so leidlich, zum Vorschein kommen, wobey man sowohl den Gliedmaßen als Andern mit dieser Probe zu zeigen gesucht, was eigentlich verlangt werde, damit man künftig an ein und andern Orth dergleichen beyzutragen sich desto mehr ansehlichen möge¹.

Der Ursprung der bisherigen Kaltsinnigkeit scheint grosentheils daher kommen zu seyn, daß man sich, obschohn ohne Grund, eingebildet, Königl. Majestät nehmen sich der Societät wenig an und achteten nicht, ob solche etwas Rechtschaffenes zu wege bringe oder nicht. Da man doch versichert, daß allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät bey dero einmahl gefaseten, hochlöblichst genommenen Vorsatz beständig verbarren, welches Sie auch letzens durch eine neue Verordnung zu Tage legen wollen.

Damit aber das Absehen besser erreicht werde, so ist man an Seiten der Societät schuldig, in Unterthänigkeit vorzustellen, was dazu dienlich oder nöthig zu seyn scheine, und dürffte es hauptsächlich auff Zweyerley ankommen: erstlich, daß die Königl. allergnädigste Verordnungen und Verwilligungen gehandhabet; vors andere, daß noch ein und anders Dienliches und Zulängliches von neuem nach und nach verordnet werde. So viel nun die Handhabung der Verordnungen betrifft, wäre nöthig zu durchgehen das Königliche Diploma foundationis, Königl. General-Instruction und einige Königliche Special-Concessionen, als wegen des Calender-Wesens, der Feuer-Sprüzen und der Cultur der Maulbeer-Bäume u. s. w., und zu überlegen, was dabey zu thun und wie sie bestens zu Standt zu bringen oder zu verbessern. Und weiln Königliche Majestät in erwehnter General-Instruction allergnädigst verordnet, daß die Königl. Bediente, so Gelegenheit hätten, in rebus nature et artis einige Merkwürdigkeiten (daran es in den Königlichen weiten Landen nicht fehlen kan) an Hand zu geben, dazu angewiesen seyn solten; so wäre zu überlegen, wie bestens dazu zu gelangen. Und solte man ohnmäßig daffür halten, daß deswegen einige Bedeutung nöthig an bequeme Personen bey denen, so der Jägerey obliegen, bey denen Inspectoribus der Gärten und Planteurs, bey den Berg-, Salz-, Kohlen- und Barnstein-Wercken, bey denen so das Banwesen dirigiren, bey denen Ingenieurs und sonstn bey denen, so Geschäfte haben, da

¹ In dem ähnlich lautenden Concept, das in der folgenden Anmerkung genannt ist, heisst es: »Doch hat man auch von einigen Gliedern der Societät, die sich freywillig angegriffen, verschiedene feine Versuchstücke in allerhand Arten der Gelehrsamkeit zusammen bracht und ein Buch davon zur Probe herausgegeben, auch K. Maj. allerunterthänigst zugeschrieben und überreichen lassen. Welches laut öffentlicher Zeugnisse in der Welt nicht übel aufgenommen worden und billig continuirt wird«.

die Natur und Kunst untersucht werden muß. Und wäre vielleicht ohnmaßgeblich einigen solcher Personen von wegen des Königs zu verstehn zu geben, daß Königlich Majestät lieb seyn würde, wenn Sie zu Mitgliedern der Societät aufgenommen würden und das ihrige dazu beyzutragen sich angelegen seyn ließen.

Künftige neue Verordnungen betreffend, scheint darauf zu dencken zu seyn, wie sowohl die Personen aufgemuntert, als auch der Fundus der Societät vermehret werde. Durch jenes würde der Wille, durch dieses auch das Vermögen erhalten. Wie dann zu Büchern, Instrumenten, Modellen, Collectionibus naturæ et artis, Correspondenzen, Observationibus et Experimentis ein Ziemliches erfordert wird. Das Erste belangend wäre zu bedencken, ob nicht gewisse Königliche Gnaden, in puncto des Rangs und sonst den Gliedmaßen der Societät beyzulegen und ob nicht denen, so etwas besonders leisten, ein Preis zu verwilligen. Es wäre aber auch vielleicht Verordnung zu machen, daß die Glieder, welche innerhalb 3 Jahren nichts zu dem Scopo Dienliches beitragen, nach Gutbefinden aufs dem Catalogo membrorum gelassen werden köndten. Und weilen nächst der Tugend nichts ist, daran mehr gelegen, als die Gesundheit, so stünde dahin, ob nicht dasjenige, so unlängst in Vorschlag kommen, zu vollstrecken und alle Medici a publico salariati schuldig seyn solten, jährlich einige Observationes, theils circa statum anni physico-medicum, theils circa singularia forte in praxi oblata einzuschicken, wodurch man mit der Zeit einen vortreflichen Schatz nützlicher Nachrichten zu hoffen hätte, der dem gemeinen Wesen nichts anders als guthe Anstalt und Anordnung kosten würde, welches vielleicht per rescripta an die Regierungen am besten zu bewirken.

Die Vermehrung des Fundi betreffend, ist man unter andern bedacht gewesen zu versuchen, ob nicht thundlich, daß die Societät mit editione autorum classicorum und andere nützliche Werke zu privilegiren, welche bey denen Schulen der Königlichen Lande zu gebrauchen; und köndte es auff eine solche Weise geschehen, so den Rectoribus et Collegis scholarum nicht nur nicht præjudicirlich, sondern annehmlich wäre; und weil man auch bereits von einiger Zeit her die Glieder der Societät bey Censura librorum gebrauchet, stünde dahin, ob solches auf gewisse Maasse zu fassen, und einige emolumenta beyzulegen. Es ist auch bey Anwendung der Stipendien und dergleichen eine guthe Aufsicht nöthig, welche der Societät füglich und nützlich aufzutragen seyn dürffte.

Alles salvo meliore judicio¹.

106.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 172).

LEIBNIZ, Brief an den Hofprediger vom 9. Januar 1711².

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ, 10. Bd. S. 430 ff.]

Nach Verließung langer Zeit habe endlich ein werthes Schreiben von m. h. H. Hofprediger erhalten, und daraus mit Freuden verstanden, daß selbiger sich annoch Gottlob wohl befindet und sich meiner geneigt erinnert. Wünsche auch hinwiederumb, daß das angetretene neue Jahr demselbigen nicht allein auf alle

¹ Ein diesem verwandtes, bald nach der Einrichtung der Societät im Januar 1711 von LEIBNIZ niedergeschriebenes Stück findet sich in dem Archiv der Akademie (in zwei Exemplaren im LEIBNIZ-Fascikel). »Nachtheilige Urtheile werden nicht ausbleiben, wenn nunmehr nicht endlich was Rechtshaffenes dem aufgekündigten Absehen gemäß erfolgen sollte.« Es fehlen zur Zeit noch alle wissenschaftlichen Hülfsmittel: es fehlen Mitglieder, die eifrig arbeiten; es fehlen Geldmittel. Auch hier wird zur Aufmunterung der Mitglieder das Aussetzen von Preisen empfohlen und ausführlich der Modus dargelegt. Zur Erhöhung der Einkünfte der Societät schlägt LEIBNIZ die Besteuerung eines »objectum« vor, das er noch nicht nennen will, das aber besonders geeignet sei, eine Steuer zum Besten der Societät zu tragen.

² Im Concept (Hannover) steht irrthümlich 1710.

Weise glück- und erspriesslich seye, sondern auch durch viele andere nicht weniger vergnügliche Jahre fortgesetzt werden möge.

Nicht ohne ist es, daß ich mit Verwunderung von Leuten, daher ich es nicht erwartet, die Veränderungen bey der Königl. Societät der Wissenschaften vernommen. Da mir dann nicht solche Veränderungen selbst, als die ich ganz nach meinem Sinn (so weit sie mir bekand) gefunden, sondern nur allein dieses, daß man gegen mich ein Geheimniß darauß gemacht, zur Klage Ursach geben. Es kan nicht anders seyn, man muß bereits vor einiger Zeit mit diesem Reglement, und anderen Anstalten umbgegangen seyn; worumb man aber mir nicht davon part geben wollen, kan ich nicht begreifen. Es wäre denn etwa daß man sich eingebildet haben möchte, ich würde damit nicht einig seyn, und sie zu hindern trachten. Mit welchen Gedancken man mir aber Unrecht gethan hätte; denn ich verhoffentlich bey allen Gelegenheiten in der That erwiesen, daß mir alles lieb was zu der Societät Wohlstand dienet. Ich freue mich recht, daß dem H. von Printzen die Oberdirection aufgetragen worden, damit doch Jemand sey, der der Societät bey dem König das Worth beständig und mit Nachdruck ausspreche. Ich vernehme, daß noch ein und anders bey der Societät angeordnet worden, davon mir noch Niemand Nachricht geben. Hätte solche billig hoffen sollen, wie dann künftigt billig seyn würde, daß was moran leidet, mit mir concertiret werde. Sonst werde ich wenig in Stand seyn etwas Nützliches beyzutragen. Wie es m. h. H. mir vor 7 Jahren communiciret, erinnere mich nicht eigentlich, und bedüncket mich es war ganz was anders, wenigstens hätte einige Nachricht von der Reassuntion nicht schaden, und ich vielleicht ein und anders Dienliches erinnern können. Ich wünsche, daß die Societät nummehr in eine rechtshaftene Activität gesezet werde, weswegen es wohl an mir nie gefehlet, und wird solches (meinem, und vielleicht der gelehrten Welt Ermessen nach) darinn bestehen, daß man Anstalt habe, jährlich solche Miscellanea darzugeben, welche zum wenigsten nicht schlechter als die ich endlich mit vieler Mühe und Arbeit extorquiret. Deswegen ich meines hochg. H. Hofpredigers und H. Hofrath Cuneau Gedancken zu haben wünsche. Besorge, es werde deswegen einige Encouragirung der Membra nöthig seyn, es geschehe solche gleich entweder durch Rang oder andere Privilegia oder auch durch Præmia bene meritorum, so etwas Sonderliches geleistet, wozu aber und zu Anstellung der Experimentorum vielleicht auch eine augmentatio fundi nöthig wäre, und stünde auch dahin, ob man nicht die Macht haben köndte, einige Membra, so künftigt in gewissen Jahren nichts Anständiges beygetragen, nach Befinden aus dem Catalogo membrorum zu lassen.

Wenn H. Hofrath Hofman als Leib-Medicus dormalheins der Sach in seiner Sphæra favorabel seyn und nebenst Beytragen des Seinigen auch andere Medicos dazu animiren wolte, würde auch darinn was guthes zu erwarten sein. Anfangs hat er große Hoffnungen gemacht. Er hat aber bisher sich wenig an uns gekehret; wird er künftigt der Sach sich mehr annehmen, dürffte es kein geringes seyn.

Ich vernehme nichts von H. Hofman, unserm neuen Observatore, noch fast sonst von einigem berlinischen Membro der Societät, aufser was H. Secretarius Jablonski zu Zeiten in gewissen Dingen mich wissen laßet, und was H. Frisch wegen der Seiden-Cultur schreibt.

Solte es ferner also gehen, würde mir die Gelegenheit mein Amt wohl zu thun benommen; solten aber künftigt nicht nur frequentiores sessiones gehalten, sondern auch etwas Rechtes dabey gethan, und mir von dem vornehmsten so passiret, auf zulängliche Weise part gegeben werden, würde alles wohl gehen, und ich dabey das Meinige zu leisten mich bemühen. Habe auch an des H. von Prinzen Excellenz deswegen in eundem sensum meine wenige Gedancken überschrieben. —

Es ist nun eine geraume Zeit, daß ich m. h. H. Hofprediger ein Antwortschreiben an H. Bourget (oder wie er heißet) zu Neufchatel zu schicken die Frey-

heit genommen. und damahls verlangt, daß es mit M. de la Croze communiciret werden möchte. stelle dahin ob solches thunlich gewesen, und ob endtlich mein Schreiben dem H. Bourget zukommen.

Im übrigen versichere m. h. H. Hofprediger, daß der Modus so gebraucht worden und dessen Ursache ich nicht genugsam begreiffe. mich nicht verhindern wird, so wohl bey meinem Eifer zur Aufnahme der Societät zu verharren, als auch denen H. Sociis die sich der Sache angenommen, meine beständige Ergebenheit zu bezeigen, wenn mir nur künftigt mit mehrer Öffnung und nach Fug und Billigkeit begegnet wird. Es ist soust meine Schuld nicht, dass allerhand Guthes in Brunnen gefallen, wofür mir nichts als die Arbeit und Erinnerung übrig blieben. und stelle dahin was die Nachwelt davon urtheilen und erfahren dürffte. Ich verbleibe jederzeit u. s. w.

107.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 173).

Ceremoniel der Niedersetzung der Societät (Januar 1711).

[Von der Hand des Secretars; Akademisches Archiv.]

Zu solcher Handlung wird der 19. Jan. [der 22. oder 23. Jan. ad arbitrium des Hrn. von Prinzen] anberaumat.

An demselben versammeln sich die sämtlichen Glieder um zwei Uhr auf dem Observatorio.

Gegen drei Uhr kommt des Hrn. von Prinzen Exc.

Selbige werden von der Societät in corpore unter Anführung des Vice-Praesidis (oder Praesidis. wenn er hie zugegen) im Aussteigen der Kutsche empfangen und in die Conferenzstube geführt.

Woselbst Sie ihren Ort hinter dem Tisch einnehmen,

Und vor dieselbe ein Armstul gestellet wird.

Vor Ihnen auf dem Tisch liegen die Schlüssel von dem Observatorio,

Und die Sigel der Societät.

Die sämtlichen Glieder treten an der Wand zu beiten Seiten hermm (alwo die Stule für sie gesetzt. die Glieder des Concilii oben an und die übrigen in beliebiger Ordnung).

S. Exc. übergeben mit einer Rede die Schlüssel und Sigel dem Praesidi oder Vice-Praesidi und sezen hiemit die Societät nieder in den Besiz des Orts und ordentlichen Gang ihrer Verrihtungen.

Deroselben wird durch den Praesidem oder Vice-Praesiden gedanket.

Hierauf werden die Medaillen, so am untern des Tisches in einem Kästchen stehen, von dem Secretario überreicht.

Endlich des Hrn. von Prinzen Ex. auf vorige Weise bis an die Kutsche zurückbegleitet.

108.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 174).

Auf die am 19. Januarii 1711 vollzogene Inauguration der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, etc. etc. etc. höchstlößlich gestifteten Societaet der Wissenschaften.

[Öfters gedruckt.]

Mars raset immerfort, und die entbrannte Gluth
Dräut auch von Osten her mit schweren Donnerschlägen.

Dem wilden Thracier schwillt sein gespalrtes Blut,

Der stolze Muselmann fängt an. das Haupt zu regen.

Und hat. wie Fama kluigt, die Fahnen schon erhöht,

So daß Europa nun in vollen Flammen steht.

Jedoch, da Feur und Schwert die Mauren niederreissen,
 Und Phoebus anderwärts die Saiten aufgehenckt,
 So sieht man halberstaunt, daß doch dein Held, o Preussen,
 Bey Krieg und Waffen auch an Ruh und Musen denekt.
 Er schlägt, er jagt den Feind mit dem geschärfften Degen
 Und läßt zugleich den Grund zu Pallas Tempel legen.

So war Augustus auch. Sein abgeschicktes Schwert
 War, wo es kam und traff, gleich aller Feinde Schrecken.
 Doch, wenn er Feinde schlug, ward Phoebus auch ernährt;
 Man sah bey Fried' und Krieg die Musentafel decken.
 So hoch sein Degen stieg, so hoch stieg auch die Krafft,
 So hoch stieg auch der Glantz von jeder Wissenschaft.

Und dieses ist die Art von allen grossen Helden.
 Wer nur auf Schlachten sinnt und Weißheit unterdrückt,
 Muß leiden, daß von ihm auch einst die Bücher melden.
 Daß er sich in das Feld, nicht auf den Tron geschickt.
 Wer auf die Klinge trotzt, pocht nur auf Stahl und Eisen:
 Der Fürsten größte Macht ist der Verstand der Weisen.

Jauchtz denn ihr Musen, jauchtz, daß bey der dicken Nacht,
 Die so viel Reiche trifft, euch hier die Sonne scheint.
 Was Londen und Paris zu Wunderwerken macht,
 Was jede Grofses schrieb, wird nun allhier vereinet.
 Ihr forschet die Natur, ihr untersucht den Graufs
 Des klugen Alterthums, ihr legt die Sprachen aus.

Ach! fragt denn die Natur, ob nicht ein Stein zu finden,
 Der Unsrem Friderich die Jahre mehren kan!
 Laufft die Geschichte durch und müht euch zu ergründen,
 Ob je ein Held so viel als dieser Held gethan!
 Und wenn ihr Sprachen wolt in Kunst und Regeln bringen,
 So laßt in jeder auch sein wahres Lob erklingen!

B. Neukirch.

109.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 174).

Kurtze Erzählung von der Stifft- und Einsetzung der Königlichen
 Preussischen Societaet der Wissenschaften.

[Im Druck erschienen zur Octobermesse 1711.]

Gleichwie alle menschliche Dinge ingemein nicht besser als durch gemein-
 same Hülffe gefördert werden, also hat es besonders auch an dem gelehrten Wesen
 sich geäußert, daß solches durch vertrauliche Zusammentubung vieler, so sich zu
 einem gemeinen Zweck vereiniget, merklich emporgekommen. Die Welschen haben
 hiemit vor geranner Zeit einen löblichen Anfang gemacht und durch ihre sogenannte
 Academien, sonderlich die florentinische, neben andern angenehmen Künsten
 vornemlich ihre Landessprache zu einer nicht geringen Lieblikeit gebracht. Ihnen
 sind mit gleichmäßigem Absehen zu unser Väter Zeiten die Frantzosen gefolget,
 indem sie die also benahmte Academie française oder frantzösische Sprach-

gesellschaft unter dem vorigen Könige Ludwigen dem XIII. aufgerichtet und damit nicht geringeren Nutzen, denn jene geschaffet. Bald hernach hat in Engelland sich eine Gesellschaft gelehrter Leute zusammengethan, welche ihnen einen höheren Zweck vorgesetzt und die Verborgenheiten der Natur nebst den Geheimnissen der mathematischen oder Meiskünste zu erforschen vorgenommen und in folgender Zeit vermittelt Königlicher Begnadigungen unter dem Nahmen der Königlichen Engländischen Gesellschaft durch schöne Erfahr- und Entdeckungen der Welt bekannt worden. Dergleichen ist in Franckreich durch eine löbliche Ruhmbegierde des Königes mit grossen Nutz des gelehrten Wesens in der Academie Roïale des Sciences oder Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften nicht allein zu Werk gerichtet, sondern auch in eine nähere beständige Verfassung bracht worden, wozu mit der Zeit auch eine Academie des Medailles et Incriptions oder eigne Versammlung [sic] wegen sinnreicher Denkmünzen und Überschriften kommen, welche anjetzo sich fast auff alle zierliche Gelehrsamkeit erstrecket, der Academien der Baukunst, auch der Malher, Bildhauer und anderer Künstler nicht zu gedencken.

Unser Teutschland hat diesem allem nicht müßig zusehen, sondern theils durch die fruchtbringende Gesellschaft, (welche noch älter als die frantzösische Academie selbst) seiner Landessprache, theils durch die Kayserliche Leopoldinische Gesellschaft der begierigen Naturforscher dem Erkenntniß der natürlichen Dinge und der heilsamen Artzneykunst aufzuhelfen und sie zu mehrer Vollkommenheit zu erheben getrachtet, wie dann der rühmliche Fleiß derer, so dazu Hand angeleget, nicht vergebens gewesen, sondern mit jedermanns Vergnügen in Schriften zu Tage lieget. Was nun bey allen obigen absonderlich Nützlichem und zu Beforderung der vortreflichsten und angenehmsten Wissenschaften Zuträgliches anzutreffen, solches findet sich gleichsam wie in einem Leib oder künstlichem Gerüst miteinander vereinbahret bey der von Seiner Königlichen Majestät Friderich, dem ersten christlichen Könige in Preussen, in Dero Hauptsitz Berlin gestifteten Societaet oder Gesellschaft der Wissenschaften. Dieser Fürst, der vor seiner Königlichen Erhöhung schon Königliche Gedancken geheget, hat seine Regierung durch so viele Denckwürdigkeiten in Kriegs- und Friedeszeiten vor andern dermassen ausgenommen, daß man billig geschickteren Federn überläßt, dieselben in ihrem gehörigen Licht der itzigen und nachkommenden Welt für Augen zu stellen. Allein wird doch soviel erlaubet seyn, derjenigen kürztlich hie zu gedennen, die zu Enporhebung der Gelehrsamkeit und Künste vornemlich abgezielet. Dem da finden sich erstlich vor die Liebhaber der Malherey-, Bildhauerey-, Bau- und zugehöriger Künste, die Academie derselbigen, so in hiesiger Hauptstadt im Jahr 1691 [sic] angeleget; ferner für die Unterweisung der Standes- und Adeliichen Jugend in denen ihr vornemlich ziemenden Wissenschaften, auch Gemüths- und Leibesübungen die Königliche Fürsten- und Ritter-Academie in eben diesem Königlichen Sitz im Jahr 1705, gestiftet; noch für diejenigen, so in den höheren Wissenschaften aufzusteigen und dadurch zum Dienst der Kirchen, des Staats oder des gemeinen Lebens sich anzuschicken verlanßen, die bald in ihrem Anfang so hochberühmte Friederichs Hohe Schule zu Halle, die ihre feyerliche Einsetzung im Jahr 1694, begangen. Alle diese Stiftungen sind mit geschickten Lehrern und Meistern in allen ihren unterschiedlichen Wissenschaften, Künsten und Übungen, nicht minder mit reichen Einkommen, ansehnlichen Gebäuden und allem dem, so nicht nur zur Nothdurfft, sondern auch zur Zierde und zum Ansehen dienen kan, dermassen versorget und wol versehen, daß sie als unlaugbare Denckmahle von der bedächtigen Vorsorge und großmühtigen Mildigkeit des Hohen Urhebers herrlich zeugen und auf die späte Nachwelt zeugen werden.

Noch haben Seine Königliche Majestät sich daran nicht begnügen lassen, sondern auch vor diejenigen, so in der gründlichen Gelehrsamkeit und ihren Theilen etwas, so hin und wieder noch ermangelt, ersetzen und zu deren Verbesserung oder fernerm Anwachs ein und anders beytragen könnten, einen Plan eröffnen wollen, der ihnen zu Beweisung ihres löblichen Eifers um das Beste des gelehrten Wesens freyen Raum und erspriesslichen Beytritt verschaffete. In solchem Absehen haben Dieselben im Jahr 1700, eine Königliche Societät Scientiarum oder Gesellschaft zu mehrer Aufnahme der Wissenschaften und mit derselben gleichsam einen freyen Marktplatz und Niederlage, wo die einzeln Schätze der Kunst und Wissenschaft zusammengetragen, oder eine gemeine Werkstatt angeleget, wo mit gesamter Hand an derselben Aufhelf- und Auszierung gearbeitet werden möge.

Den Anlaß hiezu hat die damals obhandene Veränderung des Calenders mit sich bracht und zu erwägen Anlaß gegeben, weil numehr bey den Evangelischen das Calenderwesen auf einen anderen Fuß gesetzt worden, zu dessen Aufrechthaltung aber dem genommenen Regensburgischen Entschluß gemäß geschickte und in der Sternkunst erfahrene Leute erfordert würden; wie Seiner Königlichen Majestät, welche so viel Länder und Provintzen in und ausser dem Römischen Reich besitzen, billig zukomme, Dero landesväterliche Obsorge auch darüber ergehen zu lassen, daß Dero Unterthanen und zugleich dem gantzen evangelischen Wesen hierunter beständig gerahten werde, wobey zugleich fürkommen, ob nicht diese Begebenheit zu einem Mittel werden könne, ein Werk von grösserer Wichtigkeit anzulegen, wenn der aus einem geschlossenen Calenderverlag etwa abfallende Gewinn zur Aufrichtung einer Gesellschaft mehrer und auch auff andere Wissenschaften abzielender Personen angewendet würde.

Dieser Vorschlag war Seiner Königlichen Majestät bey gelegener Zeit so bald nicht vorgetragen, als Dieselben nach Dero erleuchtetem Verstand ermassen, was für vortrefflicher Ruhm auf Sie und Dero Regierung und was für vielfältiger Nutz und Vorthail auf Dero Unterthanen und auff das gantze gemeine, absonderlich aber gelehrte Wesen daraus fließen würde. Sie liessen Ihnen also denselben sogleich allergnädigst gefallen und gaben Befehl, daß der Stiftungsbrief im Jahr 1700, eben an Dero glücklichem Geburtstage¹ ausgefertiget, zuvor aber ein öffentliches Gebot² wegen des Calenderverlags in alle Dero Lande ausgelassen wurde.

Merkwürdig ist, daß, als Seine Königliche Majestät bey Verlesung des Entwurfs sothanen Stiftungsbriefs wargenommen, wassassen der Teutschen Sprache und vaterländischen Geschichte darin nicht ausdrücklich erwhmet worden, Dieselbe aus eigener Bewegung darauff gefallen und dieses als ein besonderes Hauptstück der vorgegebenen Arbeit demselben deutlich eingerücket wissen wollen. Allermassen solehes ferner in der besonderen, der Societät ertheilten Weisung oder Instruction mit mehrern ausgedrucket und in der vorgeschriebenen Einrichtung³ wiederholet worden.

Solchergestalt, wie obige Verschreibungen, so theils hie hinten angehängt werden, mit mehrern darlegen, haben Seine Königliche Majestät in dieser Dero Gesellschaft der Gelehrsamkeit diejenigen Objecten oder Gegenstände vereiniget, womit alle andere in- und auswärtige Gesellschaften verschiedentlich beschäfftiget sind, aber noch eines und zwar das allerwichtigste hinzugehan, so anderswo nie dabey gefüget worden, indem sie derselben nicht nur das Nachforschen in denen die Natur und Artzneykunst betreffenden Dingen zusamt der

¹ Sie sind geboren den 11. Julii 1657.

² Den 10. May 1700, so aber unterm 24. Aug. 1702 wiederholet und erläutert worden.

³ Den 3. Junii 1710.

Ausübung und Beobachtung der Mefs-, Stern-, Werck- und übrigen Wißkünste und Kunstwerke nach dem Beyspiel der gelehrten Gesellschaften zu Londen und Paris und der Naturforscher in Teutschland, sowol als die Ausarbeitung der Landessprache, wovon die frantzösische und welsche Academien und fruchtbringende Gesellschaft bey uns ihr eignes und alleiniges Werck gemacht, sondern auch, und zwar über alles, die Anwendung der Morgenländischen Sprachen, ja des gantzen Wissenschafts- und Kunstwesens zu einem gar gottseligen und nach seiner Würde die andern weit übertreffenden Zweck aufgegeben. Damit man demahleins demjenigen, so ehemahls in Italien und anderswo und unlängst mit besser Erkenntniß in Groß-Britannien zur Fortpflanzung des Christenthums angefangen worden, unsers Orts nicht nachzugeben habe und dergestalt das wahre Hauptabschen der Gelehrsamkeit deren Societaet selbst einverleibet sehe, welches alle evangelische Wohlgesinnete zu gewissen Beytritt oder Beyhülffe ermuntern kan.

Diesem zufolge wurde nach einem Haupt, welches einem so weitläuffigem Werck gewachsen und dem aus so mancherley Gliedern bestehenden Leib das Leben und die Bewegung zu geben geschickt wäre, umgesehen und solehes in der Person des Herrn Gottfried Wilhelms von Leibnitz, Königlichen Preussischen und Churfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rahts, angetroffen. Dieser wegen seiner unbeschränckten Erkenntniß, bewährten Erfahrung, reiffen Verstandes, tiefen Nachsinnens und durchdringenden Scharffsinnigkeit weitberühmte, in dem gelehrten Reich billich hochangesehene und mit Recht für vielen andern bewunderte Mann hat wie sonst zu mehrmahlen, also auch hier um das gemeine Beste sich verdienen wollen und die ihm so würdig angetragene Stelle ebenso willig angenommen, wie dann fast alles mit ihm gleich Anfangs überleget, verschiedenes auch von ihm an Hand gegeben worden, und er nach vernommener Königlichen Entschliessung sich unverweilt nach Berlin erhoben und alda das vorhabende Werck mit seinen erspriesslichen Rahtschlägen zu fassen und einzurichten nicht wenig beygetragen, demselben auch von soleher Zeit an rühmlich vorsethet, wiewol wegen seiner anderweit obliegenden Verrichtungen er nur zu gewissen Zeiten bie persönlich zugegen sein kan.

Hiernebst war man auf einen wohlgeübten und erfalurnen Sternkündigen bedacht, dem die Verfassung der jährlich nöthigen Calender, wie nicht weniger die Beschaung der Sternläuffe anvertrauet werden möchte. Hiezu wurde der in solcher Kunst vorlängst rühmlich bekannte und von vielen Jahren her geübte Herr Gottfried Kirch ersehen und auff Königlichen Befehl durch eine eigne Bestallung anhero beruffen, welcher auch von Guben sich hieher begeben und die Zeit über an seinem Theil dem ihm auffgelegten Amt mit allem Fleiß völlige Genüge geleistet, wie die davon öffentlich dargelegte Zeugnisse es genugsam bestären; wiewol er das Glück nicht gehabt, die völlige und endliche Einrichtung des angefangenen Wercks zu erleben, inmassen er nach Gottes Willen im Julio des nächstvergangenen Jahres durch den zeitlichen Tod aus diesem Leben abgefordert worden.

Inmittelst wurde an dem ansehnlichen Gebäu auf der Dorotheenstadt, welches dazu gewidmet, dafs es der Gesellschaft zu ihrem Sitz und Behältnis, zugleich aber als ein Schaugerüst zur Betraachtung des Himmels dienen sollte, gearbeitet, und solehes auf Königliche Kosten zu seiner erfordernten ziemlichen Höhe nach und nach aufgeföhret, wiewol solcher Bau von Zeit zu Zeit nach denen verschiedenen Vorfälligkeiten, absonderlich bey dem bald hernach ausgebrochenen und noch vorwährenden allgemeinen beschwerlichen Krieg emigen Anstand erlitten und etwas später, als der Vorsatz gewesen, zur Vollkommenheit gedeihen mögen.

Solehe Verweilung hat unter andern auch dieses Ungemach mitgeföhret, dafs in Ermangelung eines bequemen Orts zu ordentlichen beständigen Zusammenkünften und Unterredungen der Gesellschaffter nicht füglich zu gelangen gewesen.

Noch dennoch hat man nicht unterlassen, soviel vor der Hand möglich gewesen, dem Vornehmen nachzusetzen. Wie denn eine ansehnliche Zahl vornehmer Gelehrten in und ausserhalb Teutschlandes dieser Gesellschaft beyzutreten ihnen gefallen lassen, wie aus dem hinten befindlichen Verzeichniß zu ersehen. Einige derselben haben auch vortreffliche Proben ihres Fleisses dargeleget und etwas beygetragen, daraus unlängst ein Versuch unter dem Titel der *Miscellaneorum Societatis Scientiarum ad incrementum scientiarum* das Licht gesehen, welcher, nachdem daraus das wahre Absehen der Societät erhellet, zu einer Anleit- und Ermunterung dienen kan denjenigen, so ihren eigenen Ruhm und den gemeinen Nutzen zu befördern Lust und Vermögen bey sich befinden.

So haben auch Se. Königl. Majestät Dero Königliche Milde nicht gespart und unter andern der Gesellschaft ertheilten Wohlthaten zu Erkauffung eines Hoffß und Wohnungen zu ihrem Gebrauch und Besitz Befehl ertheilet, anderer Begnadigungen und Privilegien zu geschweigen.

Nachdem nun endlich vorgedachter Bau durch allermildesten Vorschub des allergnädigsten Urhebers vollführet und in brauchbaren Stand gesetzt worden, also nichts mehr übrig gewesen, als die letzte Hand an das Werk zu legen und die Gesellschaft in ordentlichen Gang derer ihr vorgeschriebenen Verriehlungen zu bringen, so haben Se. Königl. Majestät nicht nur als Stifter, sondern auch als oberster Beschirmer, wie Sie also sich selbst zu nennen beliebt, allergnädigst geruhet, dieses Geschäft mit Dero jährlichem Krönungsfest genau zu verbinden und Dero würcklichem Geheimen Staatsrath, Schloßhauptmann, Lehns-Directori und Consistorial-Praesidenten, des Herrn von Printzen, Excell., als der Societät allergnädigst verordneten höchstansehnlichen Protectori die Ausrichtung aufzutragen.

Deme zufolge, nachdem vorher die hie anwesenden Glieder sich zusammengethan, in die verordnete vier Classes oder Abtheile: das physical-medicinische, das mathematische, das der Teutschen Sprach- und Geschichtforschung und das der übrigen, sonderlich Morgenländischen Wissenschaft- und Sprachkunde gewidmete, vertheilet, auch bey einem jeden nach der Königlichen Verordnung einen Director oder Worthalter, nemlich bey dem ersten den Königlichen Geheimen Raht und ersten Leib-Medicum, Herrn Krug von Nida, bey dem zweiten den Königlichen Raht und Archivarium Herrn Chuno, bey dem dritten den auch Königlichen Raht und Bibliothecarium Herrn Schott und bey dem vierten den Königlichen ersten Hofprediger Herrn D. Jablonski, aus diesen aber ferner den Vice-Praesidem erwahlet haben am vergangenen 19. Januar, dieses 1711. Jahres, als den Tag nach der Königlichen Krönungsfeyer, da an dem Morgen die gewöuliche Versammlung der Ritter des Königl. Ordens des schwarzen Adlers und Aufnahme einiger neuen Ritter vorgegangen, hochdachte Se. Excell. Nachmittage um drey Uhr sich nach dem Observatorio oder Schauburg erhoben, alwo sie von denen versammelten hie anwesenden Mitgliedern bey dem Aussteigen empfangen und die Stiegen hinauf in den Saal geführt worden, welcher nach Gelegenheit hiezu geziemend aufgeschickt sich befunden.

Se. Excell. nahmen Dero Ort hinter der mitten im Gemach stehenden Tafel, alwo vor dieselben ein Sessel gestellet und vor ihnen auf der Tafel die Schlüssel zu denen der Gesellschaft gewidmeten Gebäuden nebst denen verordneten Siegeln geleget gewesen, welche Sie mit einer zierlichen Rede dem Vice-Praesidi der Societät, weil der Praeses, vorgedachter Herr von Leibnitz, wegen seiner anderweiten Geschäfte nicht zugegen seyn können, überreicht, dieselbe hiemit sowohl in den Besitz sothaner Gebäude, als in den Antritt der ihr aufgegebenen Arbeit feyerlich zu setzen und anzuweisen.

Der Vice-Praeses, voritzo der auch vorgedachte Herr D. Jablonski, so zur Rechten des Gemachs an der Wand und nach ihm die Mitglieder zu beeden Seiten

ihren Stand und Sitz gehabt. beantwortete Se. Excell. mit einer geschickten Gegenrede, worauf die in einem Kästlein am untern Ende der Tafel stehende silberne Schanstücke, auf deren fordernden Seite das Königliche Brustbild mit gewöhnlicher Umschrift, auf der hindernden das Sinnbild der Gesellschaft, so zugleich ihr zum Siegel verordnet: ein gegen das Sternbild des himmlischen Adlers sich aufschwingender Adler mit dem Spruch *Cognata ad sidera tendit* und in dem Abschnitt *Societas Scientiarum Regia fundata Berolini Optimi Principis natali XLIV.*, zu sehen, durch den Secretarium der Societät erstlich Sr. Excell. und folgend den andern Mitgliedern nach einander gereicht, wie nicht weniger ein von dem Professore *elegantiorum literarum* bey der Königlichen Fürsten- und Ritter-Academie allhie, Herrn Neukirchen, auf diese Feyer verfertigtes sinnreiches Gedicht ausgetheilet, und letztlich Se. Excell., so wie Sie bey der Ankuft empfangen, bey dem Abschied wieder an Deru Wagen geleitet worden.

Durch solche öffentliche Niedersetzung, welche in zahlreicher Gegenwart derer, so derselben beyzuwohnen beliebt, mit männiglichs Vergnügen vollzogen worden, hat endlich diese Gesellschaft die längstgewünschte Gestalt und mehrere Fähigkeit erlanget, demjenigen zu obliegen, was ihr Zweck und die Vorschriften ihres großmächtigsten Stiffters von ihr erfordern, allermassen von solcher Zeit an die Versammlungen in der eingerichteten Ordnung fortgesetzt werden, von deren Ausrichtung in Zukunft die gelehrte Welt, ob Gott will, nicht unangenehme Früchte zu hoffen hat.

110.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 175).

ANS FRISCHENS BRIEF AN LEIBNIZ VOM 12. JANUAR 1711.

[FISCHER, FRISCHENS BRIEFWECHSEL MIT LEIBNIZ S. 32f.]

HochEdler pp. Daß Ew. Excell[enz] mich bey dem H[errn] von Prinzen recommendiren und mich zu denen Qualitäten, die Sie mir in der Recommendation beylegen, geneigt aufmuntern wollen, erkenne ich mit allem gehörigen Respect und versichere, daß ich eiffrigst bemühet seyn werde, mich soleher Affection, durch welche ich auch bey einem solchen großen König[lichen] Minister bekannt werde, nicht unwürdig zu machen. Ich werde ein Stündlein ablauern, demselben meine Aufwartung abzustatten. Den 4. December war die Societät auf dem Observatorio beysammen. Es wurde die neue Verordnung ausgetheilt und ein jedes Departement wählte einen Directorem. Es wurde vorher eine Eintheilung herum geschickt, da sich ein jedes Membrum unterschreiben mußte, in welchem Departement es mitzuarbeiten beliebte. Herr Krug war nicht dabey, ist aber doch in der Classe Medica und Physica zum Director gewählt worden. Es kamen auch zwey neue Membra mit, als H[err] Hofprediger Achenbach und H[err] Dr. Volkmann, Rector im Joachimthal[sehen] Gymnasio. Die Franzosen fielen im 3. Departement, nemlich in der Cultur der teutschen Sprach und teutschen Historie auf den H[errn] Rath Schott und überstimmten die Andern mit ihren Votis, weil er ihnen wegen der französischen Sprach besser an die Hand gehen könne. In Summa: weil die Societät noch in infantia ist oder dieselbe kaum verlassen, so passirten auch bey einigen Umständen solche Dinge, die dieses Alter zu haben pflegt. Die Herru Directores wählten hernachmahls den H[errn] Hoffprediger Jablonski zum ersten Vicepraesidenten in einer sonderbahren Zusammenkunft. In diesem Neuen Jahr, zu dessen glücklichen Anfang Ew. Exc[ellenz] hiemit gebührend gratulire und alle fernere Prosperität anwünsche, ist die Societät wider beysammen gewesen, da ihr dann das Inaugurations-Reglement vorgelesen wurde, welche den Tag nach dem Crönungs-Gedächtnüs geschehen soll. Es wurde auch resolvirt, [an] welchem Tag wöchentlich die Conferenzen künftigt

sollen angestellt werden und wurde der Donnerstag beliebt. Der H[err] Hofpred[iger] Jablonski unterließ nicht. Ew. Exc[ellenz] honorificentissime zu gedencken und Dero Gegenwart zu wünschen. worinnen ihm alle beyzufallen Ursach hatten. Es erwelnte H[err] Jablonski, daß der Cronprinz ehemals versprochen, seine mathematische Instrumenta, deren er einen ganzen Kasten voll hatte, der Societät zu geben, wann er würde sehen, daß etwas darinnen gethan würde. Allein ich hab diesen Kasten schon bey dem H[errn] Hauptmann Bossen gesehen, welchem der Cronprinz denselben zur neuen Cadettenacademie zu Magdeburg verehrt; ist also dieses schöne Praesent versäumt worden.

Es ist nicht allein der H[err] Obermarschall, sondern auch der H[err] Oberkammerherr von hiesigen Hoff weg, doch nicht auf einerley Weise . . .

111.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1781).

Brief der Kurfürstin SOPHIE AN LEIBNIZ VOM 11. MÄRZ 1711.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 9. Bd. S. 324 f.]

J'ay receu votre lettre de Brunsvic, et je l'ay lüe à l'Electeur auquel vous auriez mieux fait de vous adresser vous-même; car il a ri de la chute que vous avez faite, et d'avoir mieux aimé d'estre à Berlin qu'icy, car ce ne sont pas les pieds que l'on estime le plus en vous, mais la teste. Cependant nous sommes bien aises que l'un qui soutient l'autre, est à present guéri, comme Madame la Princesse Royale le mande, et peuestre que la chute que vous avez faite, cache un peu la goutte qui vous tient au lit. Mad. de Sassetot me mande qu'elle espere que la guerre de Hildesheim sera bientost finie. Nous n'en savons point icy. On est entré en Peine et en Hildesheim sans coup ferir, et les bourgeois sont impatientes qu'on ne veut pas leur faire prester le serment à l'Electeur. Ils sont ravis qu'il est en estat de leur rendre justice. Il est vray que le Roy de Prusse s'est offert à faire rendre justice aux chanoines, mais ce que la maison de Brunsvic peut faire elle-même, elle n'a pas besoin d'un troisieme pour cela. Cependant il semble que S. M. est mal satisfaite et croit à ce qu'on dit que vous estes à Berlin pour espionner, quoyque nous ne sommes pas curieux des affaires d'autruy.

Madame la Duchesse d'Orleans voudroit bien avoir les medailles que vous trouverez marquées sur le papier que je vous envoie, et où je ne connois rien. Je vous prie de vous enquerir si l'antiquaire du Roy les connoist, et si on les pouvoit trouver. Je serois ravie de les payer et de les luy envoyer. S.

112.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 178).

Aus dem Schreiben von LEIBNIZ AN die Kurfürstin SOPHIE
VOM 21. MÄRZ 1711.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 9. Bd. S. 326 f.]

. . . . Il est vray qu'il y a eu des gens qui ont insinué au Roy, que je venois icy pour les affaires courantes. Mais j'espere que sa M^{te} en sera mieux informée presentement, et je me mocque des insinuations destruites par l'evidence des choses.

Je voudrois que mon mal eût été la goutte, j'en aurois été quitte en peu de jours. Mais la playe à la jambe n'est pas encor entierement guerie. Et avanthier un des Medecins du Roy m'est venu voir, et m'a marqué obliquement qu'il seroit bien aise de voir le mal, apparemment pour en faire rapport. Car j'ay l'honneur

¹ In der ersten Anmerkung ist dort Nr. 111—113 zu lesen.

de faire croire malgré moy, et malgré l'effect, qu'il y a du mystere dans mon séjour. Cependant je ne voy que des gens des sciences, et ne parle d'autre chose. Je travaille même icy à mes recherches Historiques, voyant plusieurs livres icy, qui ne sont ny à Hanover ny à Wolfenbutel, et ayant receu de gros paquets de Modene, sur les ancêtres italiens de la Maison de Bronsvic. Je travaille à un grand nombre de remarques et éclaircissemens, partie pour donner des informations, et partie pour en recevoir. Ainsi il ne faut point mesurer mes travaux par mon séjour à Hanover

113.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 178).

Aus dem Brief der Kurfürstin SOPHIE an LEIBNIZ
vom 25. März 1711.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 9. Bd. S. 328.]

Je suis fâchée que vostre playe à la jambe vous donne encore de l'incommodité, et que je ne vous verray pas si tost de retour. Il semble que vostre voyage a esté malheureux de toutes les manieres, puisqu'à Berlin on vous a pris pour un espion, et qu'icy on prend en mauvaise part que vous estes parti sans avoir demandé si le maistre en estoit content et n'avoit point d'autres ordres à vous donner. Je ne voy aucun signe d'ailleurs qu'on prend garde icy avec qui vous conversés. On est fort seur de vostre fidelité; aussi on ne comprend point icy, pourquoy le Roy de Prusse est fâché contre l'Electeur de ce qu'il fait ce qu'il est obligé de faire selon la paix de Munster.

114.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 179).

LEIBNIZ an den König FRIEDRICH I. (vom Ende März 1711).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 446 ff.]

Allergnädigster König und Herr. Habe mich zuvörderst allerunterthänigst zu bedanken, daß E. K. M. mir eine absonderliche Audienz verstaten wollen, habe aber noch dabey zu bitten, daß Sie mir in Gnaden erlauben wollen, zweierley vorzutragen, deren das eine mich, das andere die von E. M. fundirte Societät betrifft, und kan ich von dem Meinigen nicht abstrahiren, weil ich ohne dasselbe nicht in Stand noch Credit seyn würde, soleher Societät mit Nutzen vorzustehen. Nehmlichen, Allergnädigster, ich kan nicht sagen, mit was für Verwunderung und Schmerzen zugleich ich vernehmen müssen, daß man bei E. M. mich in Verdacht setzen wollen, als ob ich wegen Absehen des Hanöverischen Hofes bei gegenwärtigen Conjecturen hieher kommen. Nun kan ich zuvörderst alhier vor E. Mt mit Gott bezeugen, daß an dergleichen weder bey dem Hanöverischen Hofe noch von mir im geringsten nicht gedacht worden; ich kann auch defsen allen genugsamen Beweifs haben, indem 1) ich von Hanover abgereiset nach der Braunschweiger Messe, ehe die Nova im Hildesheimischen vorgangen; 2) man in Hanover von meiner Reise nach Berlin kein Wort gewust, und ich selbst mich erst in Braunschweig auf erhaltene Briefe, daß meine Gegenwart alhier nöthig geachtet werde, auch zumahl wegen damahls annoch guthen und harten Wetters dazu entschlossen, und kan ich die minute des Briefes produciren, den ich wegen meiner Resolution an die Churfürstin geschrieben, welche, da nöthig, allezeit bezeugen wird, daß sie einen solchen Brief von mir erhalten.

Die Sach auch (wie mich bedüncket) hat keine Apparenz; denn Hanover hat ja ein Ordinari Ministerium, welches Fug und Macht hat, von den Sachen zu

sprechen, auch die Leute und Umstände besser kenne als ich, daher ich nicht sehen kan, was ich hierinn thun könnte. Zum Spioniren mich gebrauchen zu lassen, ist gar nicht mein Genius, und was ich thue, dessen darf ich mich nicht scheuen.

Ich habe vielfältig herumgedacht, was Gelegenheit geben könne, solche Impressiones von mir zu erwecken, und kan ich nichts anders finden, als daß ich vor diesem bey einigen Ministris E. M^t bezeigt, wie sehr mir leid, wegen gemeinen besten, sonderlich des evangelischen Wesens, daß E. Mt. mit dem Haus Braunschweig in Zwistigkeiten stünde, und daß mich bedünckte, wenn beyde Theile einig, sie ihr wahres Interesse befördern, und bey gegenwärtigen Conjunctionen alles was immer thunlich und billig, bey dem Kayser und römisch gesinneten Potenzen werden erhalten, daher ich vielleicht aus angebohrner Sincerität und treu gemeintem Rath beygefügt habe, was mich (der die Personen und Sachen kenne) bedüncke, daß etwa zu Aufhebung solcher Differenzen beiderseits zu thun, und wodurch vielleicht solche ohne Noth vermehret und fomentiret worden. Und wiewohl ich dafür gehalten, daß beyderseits ein Temperament nöthig, so kan doch wohl seyn, daß man E. M. nur dasjenige vorgebracht, was ich hiesigen Orths vertraulich und wohlmeynend erinnert, mich aber dadurch in Verdaecht gesezet, als ob ich E. M. Interessen zugegen, dahingegen manche Leute mich zu Hanover für allzu berlinisch gehalten, wenn mit einem rechten und wie ich verneyme wohlgegründeten Eifer bey Gelegenheit E. M. Actiones und Consilia gelobet und defendirt, als in specie die Erbpachtungen und viel Anderes, so einige übel Berichtete tadeln wollen. Zu geschweigen was ich ausführlich vor E. Mt. jura in der Oranischen Succession aufgesezet und dero Ministris communiciret, wovon sie einigen Staat zu machen bezeigt, und habe ich dabey einige monita gethan, deren neglectus vielleicht E. M. Interessen nicht wenig geschadet, wie ich zu einer andern Zeit ausführen könnte.

Und damit E. M. besser das Innere meines treuen Gemüthes sehen, so muss derselben allerunterthänigst vorstellen, daß nachdem mir Gott die Gnade geben, in den Wissenschaften nicht wenig zu entdecken, wie Solches allen Gelehrten in Europa bekand, ich alles mein Trachten darauf gesezet, wie ich die Ehre Gottes und das menschliche Beste ferner durch die Wissenschaften befördern möchte, und weil ich gesehen, daß fast kein Potentat in Teutschland anjezo mehr dazu incliniret und bequem [sic] als E. M., habe ich daher sonderliche Devotion zu E. M. geschöpft, und erstlich vor etwa 11 Jahren den Vorschlag der Calender gethan, dadurch man in Stand gesezet worden, die Societät anzufangen, habe auch ferner den Vorschlag wegen des Seidenwesens ins Mittel bracht, dessen Nutzen sich nun zu zeigen beginnet, und andere Begnadigung von E. M. vor die Societät erhalten, worüber E. M. zweifelsohne, dero hohem Worth nach, beständigst halten wird. Damit nun auch der Welt etwas zeigen könnte, habe ich vor ein paar Jahren her, nemlich seither ich abwesend von hier gewesen, ebensoviele gearbeitet, als ob ich gegenwärtig gewesen wäre, und es dahin gebracht, daß das erste Specimen von der Königl. Societät unter dem Nahmen *Miscellaneorum Berolinensium* herausgegeben und E. M. dediciret worden. Und mit was Applausu Solches bey exteris und selbst bey den Franzosen, die doch jezo mit uns in Feindschaft, aufgenommen worden, können E. M. schon aus dem parisischen Journal des Savans sehen, welches unter Direction des Abbe Bignon, so des Canzlers Pontchartrains Schwester-Sohn und in hohen Chargen stehet, herauskommt, alda auch, welches von Consequenz, man E. M. Societät den Titel einer Societé Royale beyleget, da sonst Franckreich sich noch nicht resolvirt, E. M. Krone publice zu erkennen, also denn daß diese Gelegenheit unserer Societät vielleicht unter den Ersten, da man in einer publice autorisirten Schrift in Frankreich dergleichen gethan.

Hierauf sehen E. M., ob ich in der Societät Sachen müßig gengan, und ob man nicht gestehen muß, daß außer der Observationum Astronomicarum fast Alles

durch mich geschehen müssen. Nun lasse E. M. ich allergnädigst erwegen, ob bey meinem Alter, da die wenige Zeit, so ich noch zu leben habe, mir pretieux, ich nicht viel zu E. M. Dienst und Glorie gethan und ob ichs nicht fast gratis thue, da ja 600 Thlr. zu meinem jährlichen Dédommagement in keine Consideration gegen meine Zeit kommen kann; stelle auch zu erwegen, ob ich einigen von E. M. Ministris darinn zu weichen Ursach habe, indem dasjenige, was durch meine Direction geschicht, ad gloriam immortalem vermittelst des Incrementi Scientiarum gehet, welches bey der Posterität allezeit pretios seyn wird, wenn alle politische Interessen dermalleins geändert seyn dürfften, und wird michs umb so mehr schmerzen, wenn meine treue Devotion und wahrer Eifer übel aufgenommen werden solte.

Ich kan aber nicht anders als hoffen, dafs E. M. nach wahrer eingenommenen Beschaffenheit die böse Opinion von mir fallen lassen und mir Justiz thun werden, und solemch nach komme zu den Angelegenheiten der von E. M. fundirten Societät der Wissenschaften. Nun werden sich E. M. allergnädigst erinnern, dafs das Hauptabsehen gewesen, vermittelst der Scienzen die wahre Religion in China und übrigen Orient auszubreiten, zu dem Ende Leute zu den mathematischen und physischen Wissenschaften abzurichten, ihnen Instrumenta und anderen Apparatum zu verschaffen, überdies allerhand neue Entdeckung zu thun, so zur menschlichen Gesundheit, Commodität, Manufacturen, Commerzien, Bergwerken, Bankwesen, Schiffart und sonst dienlich, desgleichen auch die teutsche und sonderlich brandenburgische Histori zu untersuchen, wobey viel Dienliches zu erinnern, sonderlich aber, E. Mt. selbst eigenem erleuchteten Absehen nach, zu einem teutschen vollständigen Wörterbuch und zumahl Terminorum technicorum zu gelangen, wodurch vermittelst Erkenntnis der Wörter auch die Erkenntnis der Sachen, Künste, Kunst- und Handwerke selbst befördert würde, und lezlich wie zu erhalten, dafs wo nicht jährlich, doch alle 2 Jahr ein novum volumen miscellaneorum ex actis societatis zum Vorschein kommen möge.

Solche wichtige Vorhaben zu bestreiten will man im Geringsten E. M. Cammer und andern Cassen nicht beschwerlich seyn, sondern lauter Mittel brauchen, so E. M. nichts als nachdrückliche Ordre kosten, und die dem Publico nicht allein beschwerlich, sondern auch fürträglich. Hiezu wird zweierlei erfordert: 1. dafs E. M. in Gnaden geruhen, Dero gnädigste Concessionen nach Dero hohem Worth zu maintainiren; vors 2. dafs Sie noch ferner dergleichen verwillige. Ad 1., so hat E. K. M. Obermarschall, nachdem er gesehen, dafs unser Seidenwerek zu reussiren beginnet, uns in das Privilegium ein Loch machen und das Werek an E. M. Cammer widerrechtlich ziehen wollen, auch sich an die Gegen-Reunonstrationes nicht gekehret, aber nicht wohl reussiret, weil es an guther Anstalt gefehlet. Daher wird nun E. M. verlangen, dafs die Stellen, die er besäen lassen, uns secundum tenorem privilegii zu besserer Cultur angewiesen werden.

Nun bin ich auf eine Invention kommen, deren Mangel verhindert, dafs E. K. M. Herr Vater und andere Potentaten bisher mit der Seiden-Cultur nicht reussiren können. Nämlich sie haben Alles durch Bäume thun wollen, welche aber nach vielen Jahren erst in Stand seyn zu gebrauchen; ich aber habe ratlsam befunden, grüne Wände oder Hecken anzulegen, welcher Gestalt die Blätter so fort im anderen Jahre zu nuzen. Und sind wir Willens, E. Mt. Weingarten bey Berlin mit einer lebendigen Hecke zu umbzäunen, wodurch E. M. jährlich etliche 100 Thl. an Holz und Arbeitslohn so bisher zu der Verzäunung aufgehet, ersparen können.

Ferner so haben E. M. Dero Societät, als welche Artes Mathematicas und Mechanicas zu besorgen hat, die Einführung und Besorgung der rechtschaffenen Feuersprützen, dergleichen in E. M. Landen noch nicht gebräuchlich, in Gnaden durch ein allergnädigstes Privilegium aufgetragen. Man ist aber bisher durch die Feuecfalse daran gehindert worden, welche der Societät raisonnables und recht-

müßiges Erbieten, sie hierin zu secundiren, nicht annehmen wollen, da doch die Sach nicht besser als durch die Societät geschehen kan. Nachdem aber solch Ob-staculum eingetreten, kann die Societät nicht umhin, E. Mt. umb Manntention Dero allergnädigster Concession zu bitten, dergestalt daß durch eine schriftl. Resolution E. Mt. sich erklären, die Societät dabey zu maintainiren, und Ordre geben, daß Jedermann sich darnach richte.

Was Nova media betrifft, so ist unter andern dieses in Vorschlag kommen, daß E. M. in allen den Landen eine große Anzahl Stipendia haben, welche theils von E. M., theils von Communen, theils von Privat-Familien hehrühren: über Alles ist E. M. der obriste Patronus und hoher Dispensator. Nun ist bekand, daß viele negligirt, viele ganz übel angewendet; wann aber die Stipendiati wegen ihrer Pro-fectuum auf gewisse Mafse an die Societät gewiesen würden, köndte man wackere Ingenia herfür ziehen und bequem machen. E. M. und dem Publico nützliche Dienste zu erweisen. Wie denn in specie nöthig wäre, daß E. M. einen jungen gelehrten Menschen in Ober-Teutschland schickten, die alten Origines des Hauses Zollern, welches eines der ältesten in Teutschland, zu untersuchen. Der vornehmste Nutzen aber des rechten Gebrauchs der Stipendiorum würde seyn, daß dadurch junge Leute zu den Missionibus orientalibus bis nach China bequem gemacht werden ad prop-agandam veram et puriorem fidem. Inzwischen laße ich mir sonderlich die Con-tinuation der Miscellaneorum Berolinensium angelegen seyn, und verlange, daß in die nechste unter andern die Beschreibung einer Sach, die E. M. Hause Branden-burg glorios, gebracht werde, nemlich des Canals, so die Spree mit der Oder und folglich Mare Balticum Oceano conjungiret, so der hochseel. Churfürst ausgeführt. E. M. aber verbessert, und zweile ich nicht, die Membra der Societät werden sich angreifen, wenn Ew. Majestät sie mit Beystand schützen.

115.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 180).

LEIBNIZ AN DEN MINISTER VON PRINTZEN. Concept (März 1711).

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 433 ff.]

Ich erfreue mich, daß E. Excellenz in guther Gesundheit wieder finde, und daß selbige die Besorgung der Societät der Wissenschaften übernommen, als welche ohne dem das Kirchen- und Schuhlwesen und Alles was die Studia betrifft, versehen; daher ich auch vor einem Jahre bey meiner Abreise von hier die Freyheit genommen Dero die Societäts-Angelegenheit absonderlich zu recommendiren.

Nachdem nun Königl. M^t die Societät vermittelt E. Exc. gleichsam solemmiter inauguiriren lassen, habe ich mich sobald immer thunlich gewesen, nach hieher begeben, um Königl. M^t gloriose Intentiones an meinem wenigen Orth zu secundiren, und Ew. Exc. meine Gedanke in einem und andern zu eröffnen, auch Dero hoch-vernünftiges Urthel und kräftige Assistenz daneben zu erhalten. Es komt auff zweyerley an:

1. auff unsern Finem, und 2. auff die Media.

Unser Finis ist argumentum scientiarum et eruditionis. Solches kan geschehen durch Anhandgebung von Dingen, so einige Membra bereits haben, oder doch leicht verfertigen können, welche wir wo nicht alle Jahr, doch alle 2 Jahr in die Mis-cellanea bringen können, und bin ich insonderheit bedacht solches zu urgiren, daß etwas herfür komme, so nicht weniger der Welt gefallen möge als den Natur-Kundigen. Unter andern habe ich vorgeschlagen, daß in dieses Volumen kommen möge eine Beschreibung des Canals, so die maria (B. et G.) conjungiret, welches Königl. M^t und Dero Hause glorios. Hoffe, man werde mit den Memoires dazu

aufs der Hof-Cammer anhand geben. Wäre auch jedem Membro, so etwa für sich käme zu requiriren, etwas zu verstatten seyn. Unter der Hand können Labores de longue main vorgenommen und unter die Membra distribuiret werden, als Observationes Astronomicæ, Experimenta naturæ et artis, die Elaborirung des teutschen vollständigen Wörterbuches, item Aufziehung wackerer junger Leute.

Die Media betreffend, so bestehets sowohl in industria nostra, als in mediis externis. Industria nostra wird seyn, wie die Glieder zu animiren. Zu diesem Ende gebe ich E. E. zu bedenken, ob mir erlaubt extraordinarios conventus zu Zeiten anzuordnen, sowohl directorum et classium, auch wohl einen Conventum extraordinarium aller 4 Classen, ob nicht bey den Conventibus classium dahin zu sehen, daß es nicht auff bloße Discurse hinauslauffe, sondern man etwas ad protocollum gebe, und dabey etwa einige Experimenta oder Observaciones und Meditationes utiles communicire, auch ein und anders zu untersuchen oder zu thun übernehme. In Historicis wolte ich gern, daß die Antiquitates familiae Zolleranæ gründlich untersucht und zugesehen würde, wie weit durch richtige Probationes hinauff zu steigen. Wäre auch auff Mittel zu gedencen, wie die Membra zu encouragiren, und ob nicht K. M. einige Distinctiones den Membris verleihen wolten, als etwa ratione honorum vel privilegiorum. Unter andern, ob nicht die Membra societatis von dem Gebote Bücher zu corrigiren aus Königl. Bibliothec, zu eximiren. Ich muß auch bey der Gelegenheit noch Mr. de la Crose erwennen, daß er einer der gelehrtesten Leute, die wir jezo haben. Er ist erböthig den Indicem Manuscriptorum Bibliothecæ zu machen, dazu er auch am bequemsten; im Übrigen wündsetet er a laboribus ordinariis, die auch Andere wohl thun können, dispensiret zu werden.

Was die media externa betrifft, so ist bekand, daß noch zur Zeit die Calender Alles bestreiten müssen. Ich habe aber endlich es dahin gebracht, daß das Seiden-Werck in Stand kommen, und verhoffentlich bald Überschufs geben werde. Nur habe E. E. neulichst durch H. Fischer ersuchen lasfen, es dahin zu richten, daß uns, den Privilegien gemäß, die mit Maulbeeren besteckten Plätze in des Königs Garten angewiesen werden. Weil auch unser Werck recht pia causa wegen der Seizen sowohl als Mission, so halte ich dafür, daß es guth wäre, wenn die Societät die Direction der Stipendien in des Königs Landen habe. Gebe anheim, ob nicht Mittel auszufinden, wie salvis fundationibus die Societät zu deren guten Gebrauch an Hand gehen könne. Feuersprützen.

116.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 180).

LEIBNIZ, Kurzes wohl gemeyntes Bedencken vom Abgang der Studien und wie denenselben zu helffen (14. May 1711). Auf Begehren des H.

v. ILGEN k. Pr. Staatsministers ex tempore entworfen.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 435 ff.]

Man befindet anjezo nur alzu viel, daß es sehr an jungen Leuten fehle, so zur wahren Erudition gelangen, oder auch nur den Weg dazu gehen und Lust dazu haben. Sie vermeynen insgemein, die Wissenschaft sey nicht de pane lucrando, wie sie sprechen, und haben auch darin zu Zeiten Recht, dieweil sie sehen, daß man bey Beförderung wenig darauff achtet. Suchen also sofort durch allerhand Wege sich in Ämter aufzudringen, der Hoffnung, daß das Amt den Man maehen werde, so aber sehr oft fehlet.

Num ist nicht ohne, daß eine Person, so mit ingenio, judicio, Beredsamkeit und guthen Sitten begabt, auch bey mittelmäßiger Gelehrsamkeit, demjenigen, so

zwar mehr gelehrt, aber mit natürlichen Gaben und guter Conduite schlecht versehen, billig vorgezogen wird. Man redet aber allhier von dem Fall, da die Gelehrsamkeit mit andern nöthigen Beschaffenheiten begleitet, hält auch dafür, daß Schulen und Universitäten nicht weniger *scholæ virtutum quam doctrinæ* seyn solten, welches aber ein absonderlich Bedenken erfordern würde, da man hingegen anezo nur von Wiederaufrichtung der verfallenen Studien handeln will.

Zu deren Verderb nun thut ein großes, daß oft diejenigen, so die Jugend auff hohen und niedrigen Schulen recht anführen solten, selbst von etlichen 20 oder 30 Jahren hehr übel angeführet worden und keinen rechten *gustum doctrinæ* haben, ja dafür halten, es sey wenig daran gelegen, ob man etwas Rechtshaffenes wisse, wenn man nur sich ein wenig mit Mund und Feder behelffen und dabey en *galant homme*, wie sie es nennen, aufführen könne.

Ja Viele, die doch oft etwas besseres thun köndten, sind *doctores ignorantia*, und anstatt die Jugend zu lehren, was sie wissen soll, sagen sie ihnen: ihr habt nicht nöthig, dieß und jenes zu lernen; was braucht ihr viel Latein? Man redet ja und schreibt es selten; Griechisch und Hebräisch sind wenig Nuz; Logik und Metaphysic ist Pedanterey, Mathematik ist voll Grillen; Histori ist eine bloße Curiosität; die *veteres philosophi* und die *patres Ecclesiæ* sind Stümper; *Anatomia*, *botanica* et *chymia* curiosior helffen nicht ad *medendum*; die Römischen *Leges* gelten wenig in *praxi*; und dergleichen.

Da doch zum wenigsten denenjenigen, so Andere künftig unterweisen sollen, zukommt ad *fontes* zu gehen, und von denen Wissenschaften und Studiis, so sie zu treiben oder zu lehren haben, den rechten Grund zu verstehn, also daß sie billig die lateinische, griechische und pro Theologis hebräische Sprache excoliren, die Jugend ad *classicos auctores* führen, *historiam* et *origines ejusque doctrinæ* bemercken, die Logik ad *methodum docendi* et *ordinem ratiocinandi* recht brauchen, *Elementa Matheseos* treiben, *nullum genus doctrinæ* verachten, sondern ein jedes an gehörigen Örthen und bey gehörigen *Subjectis* anbringen und gelten machen solten.

Es findet sich auch, daß man die Jugend alzu sehr ad *paradoxa* führet, ihnen die Verachtung *receptorum autorum* einflößet und sie dadurch zu *temerariis judiciis* aufreizet, also daß sie von wichtigen Sachen ohne Erkänntniß urtheilen, tadeln, kritisiren und verwerffen, was sie nicht verstehn, auch wohl ihre Unwissenheit und Nachlässigkeit mit solcher Verachtung zu beschölnen suchen. Dabey sie denn gemeiniglich auch *sceptici* und *sceptici* werden, nicht glauben, daß man etwas Gründliches wissen könne oder dürffe, und die, so etwas Mehrers gethan, beneiden, beschimpfen und hindern, womit die Faulheit und Ignoranz propagirt und protegirt wird.

Solcher einreisenden großen Unordnung vorzukommen, solte man die Jugend zu Fleiß, Arbeit und Nachsinnen anführen und jedem nach Gelegenheit seines *scopi*, was ihm dienlich, beyzubringen trachten.

Und solte billig ein jeder *Studiosus* der lateinischen Sprache also mächtig seyn, daß er leidlich schreiben und gute *Auctores* verstehen könne; auch in *logica* et *rhetorica* so weit kommen seyn, daß er etwas in Teutsch und Lateinisch, münd- und schriftlich, ordentlich disponiren und wohl fürstellen könne; dabey soll er *Historiam universalem* et *Geographiam* und sonderlich *Historiam recentiore* inde a *reformatione*, auch dabey *memorabilia sententiarum*, *adagiorum*, *apophthegmatum* et *exemplorum illustrium* wissen, damit er für einen Gelehrten passiren könne.

Ein *Studiosus Theologiæ* insonderheit soll nebenst der *Philosophia* den hebräischen und griechischen Grund-Text der heiligen Schrift samt einem guten *Systemate Theologico* verstehen und, wenn er emergiren, das ist ein Professor oder *Superintendentens* werden will, soll er daneben in *Historia Ecclesiastica* et *lectione patrum græcorum* et *latinorum* und selbst *Theologia scholastica* et *polemica*, wie

nicht weniger in *jure ecclesiastico* versiret seyn, umb dasjenige, so er zu lehren und zu beobachten hat, auch gründlich behaupten zu können.

Ein *Studiosus Juris*, der sich mit *praxi* zu begnügen und Andere nicht zu dociren gedenecket, soll doch gleichwohl zuförderst dasjenige wissen, was einem *Studioso* in genere nöthig zu sein erinnert worden, dabeneben aber in denen *legibus Romanis* und *Historia Romana* et *Germanica* in etwas versiret seyn, damit er die *Leges* so ziemlich verstehn und solche *ad statum præsentem* wohl appliciren könne. Im übrigen mufs er die Reichsgeseze wohl fassen, sich oft in *judiciis* finden lassen, in den *actis* umbsehen und sein Hauptwerk in *praxi* dahin richten, dafs er *usum fori*, *stylum curiarum*, *statuta et consuetudines locorum*, die ihn angehen mögen, auch *Historiam patriam* verstehe und die *autores decisionum* wohl brauchen könne. Und da er nicht *practicieren*, sondern ein Amt bekleiden will, mufs er neben dem *Justizwesen* auch in *Öconomicis* und *Policeysachen* sich berichten lassen, welche auch billig auff *Universitäten* gelehrt werden solten, aber alda unbekand zu seyn pflegen. Aber wer Andre die *Jura* und was denen anhängig dociren will, soll neben dem oberwehnten auch in *elegantioribus literis* wohl geübet und sogar der griechischen Sprache kundig seyn, nicht nur wegen der *Novellarum*, sondern auch wegen *juris Attici* und *Græco-Romani* et *Canonum veteris Ecclesia*; er mufs in *antiquitatibus latinis et græcis*, *sacris et profanis*, et *critica interiore* ein tiefes Einsehen haben, damit er *nodos textuum juris authenticorum* auflösen könne, hauptsächlich aber mufs er *Historiam Romanam* et *Germanicam mediæ ævi*, *leges et consuetudines Germanorum veteres*, und zumahl *statum imperii hodiernum*, *acta publica recentiora* et *controversias illustres præsertim Germanicas* wohl inne haben.

Ein *Studiosus Medicinæ*, ob er schohn blofs *ad praxin* gehen will, soll neben denen *communibus omni studioso dignis* guthe Kundschaft haben in *mathesi practica* et *physica generali*, auch dabeneben *herbas medicinales vel officinales* und andere *Materialien* kennen lernen, die bey den *Apothekern* und *Materialisten* gebräuchlich. Er soll auch die *Chymi*, *quantum ad præparationem medicamentorum*, verstehn, damit er *officinas pharmacopolarum* dermahleins wohl visitiren könne; sonderlich aber mufs er selbst ein *Chirurgus* und folglich ein *Anatomicus* seyn, damit er im Nothfall *officium chirurgi et obstetricis* dirigiren, auch wohl selbst verrichten könne. Vor allen Dingen aber mufs er *Pathologiam* und *Methodum medendi* sowohl *theoretice* als *practice* studiren, und sich fleißig mit erfahrenen *medicis practicis* bey den *Patienten* einfinden, auch *Historiam morborum* beobachten. Wer aber dermahleins *Medicinam* dociren will, mufs auch *mathesin profundiorum* und *omnigenos autores veteres physicos*, *mathematicos et medicos* consuliren, die *physieam specialem trium regnorum* gründlich durchstudiren, *chymiam intimiorem*, *encheireses Anatomicas subtiliores*, *Botanicam curiosam* wissen. Doch ist rathsam dafs einige seyn, die vor Andern, dieser in *Botanicis*, jener in *Anatomicis*, der dritte in *Chymicis*, excelliren und *Professorem* darinn *cum laude et applausu* abgeben, auch allerhand Neues entdecken können.

Damit nun solches Alles erreicht und die wahre *Erudition* erhalten oder hergestellt werde, so würde für allen Dingen nöthig seyn, dafs man bey *Beförderungen* zu *Kirchen- und Schulämtern*, *Physicaten*, *Magistraturen*, *Rathsstellen*, *Gerichten*, *Collegiis* und *Tribunalibus* diejenigen, *cæteris paribus*, vor Andern *distinguirte*, die in *Studiis* etwas *Rechtschaffenes* geleistet hätten. Denn wenn man Solches bemerken und spühren solte, dafs nemlich *Fleiß*, *Industria* und rechte *Studia* zur *Beförderung* helfen und eine grofse *Prærogativam* geben können, würde die *Jugend* sich besser angreifen und was *Rechtschaffenes* zu thun befeifsen.

Es were auch dienlich, dafs *Stipendia* und andere dergleichen *Begnadigungen* denenjenigen für Andern wiederfahren, bey denen sich mehr *Hoffnung* zeigt.

Sonderlich aber müste man bey hohen und niedrigen Schuhen solche Leute befördern, welche selbst *solida principia* und guthen Willen hätten, ihre Untergebene rechtschaffen zu unterweisen.

Weil auch gemeiniglich diejenigen was Rechtes auff Universitäten für Andere thun, welche auff den Schuhen einen guten Grund geleyet, so wäre für allen Dingen nöthig, auff Verbefserung des Schulwesens zu gedencen, mithin die *Lectiones*, *Exercitia* und die *allda* in *docendo* brauchende *autores* et *compendia doctrinae* wohl zu fassen, damit nicht nur eine *Harmonia* in den Schuhen gestiftet, sondern auch nebenst dem Gedächtniß das *Judicium* geübet, die Plage des alzu vielen wörtlichen Auswendig-Lernens gemäßiget, mithin der Grund zur Gelehrsamkeit und Tugend zugleich gelehret und solche *Subjecta* erzogen würden, von denen man etwas Tüchtiges zu hoffen hätte, wie dann das Schullwesen eines eignen ausführlichen Bedenkens von Nöthen hat.

Und wie die Schuhen nicht nur vor die seyn, so studiren sollen, sondern auch vor diejenigen, so Handwercke, Künste, Kaufmannschafft und sonst die *Haushaltung* zu erlernen und zu treiben haben, so wären gewisse *Elementa literarum, pietatis, Arithmeticae, Geometriae, Astronomiae, Physicae, rei moralis et oeconomicae* allen Schülern ohne Unterschied in teutscher Sprach beyzubringen, sie mögen die *Studia* fortsetzen wollen, oder nicht. Wie dann Herzog Ernst von Gotha löblichen Andenkens auf dergleichen bedacht gewesen.

Dieweil aber das *complementum studiorum* auff Universitäten erfolgen soll, so wären denselben allerhand dienliche Verordnung hoch nöthig, welche theils nach Gelegenheit gegenwärtiger Zeiten, von Neuem zu machen, theils zu erneuern seyn würden. Wie dann überall guthe Ordnungen, *Statuta* und *Verfassungen* bey alten und neuen Universitäten vorhanden, so man consuliren und ein Ganzes daraus machen könnte.

Einige *Specialia* vor jezo zu berühren.

Es ist der *abusus* an etlichen Orthen eingerissen, dafs man *lectiones publicas* deutsch hält, auch wohl in *publicis disputationibus* Teutsch redet. Nun ist freylich die Übung der Muttersprach höchst nöthig und nützlich, zumahl pro *theologis* et *juris-consultis*, wird auch billig durch eigene *exercitia publica et privata* getrieben, allein in die *ordinarias lectiones* et *disputationes* gehört sie regulariter nicht, sondern es muß wegen obangeführter Ursachen das Latein als *lingua Europaea universalis* et *durabilis ad posteritatem* (zumahl da die lebenden Sprachen veränderlich seyn), zumahl inter *eruditos* beybehalten und geübet werden. Wie man denn in Franckreich selbst in *lectionibus* et *disputationibus publicis* et *solemniter* sich des Lateins bedienet. Mit *collegiis privatis* hat es eine andere Gelegenheit, und kan man darinn das Teutsche sowohl als das Latein brauchen.

Exercitia eloquentiae Latinae et Germanicae, mündt- und schriftlich, müste man nicht nur auff Schuhen, sondern auch auff Universitäten treiben und gewisse Zeiten, Orther und Gelegenheiten dazu wiedmen, auch deswegen unter die *Studiosos* eine *Aemulation* zu erwecken suchen, und da solche *Exercitia* in Schuhen mehr ad *vulgaria* et *captum pueritiae* gerichtet, köndten sie auff Universitäten mehr ad *altiora* gehn und *realia disciplinarum facultatumque superiorum* pro *objecto* haben. *Lingua Gallica et Italica, elementa Mathesis practicae* samt der Zeichnungskunst, und ritterliche Leibesübungen müsten auff den Universitäten nicht weniger, als auff den Ritter-Academien bey den *Politiioribus* in Schwange gehn.

Es wären gewisse *Methodi docendi* zu verfassen, auch in *omni genere doctrinarum* gewisse *compendia systematica* zu verfertigen, darinn die *doctrinae receptae, solidae, bene intellectae et recte applicatae*, mit denen *novis inventis* users *Seculi* combiniret würden. Und solche würden denen *docentibus* et *discentibus* pro *basi* dienen können, umb die Jugend a *temerariis judiciis, scepticismo* und *inani novi-*

tatis pruritu ad vera principia et solidam doctrinam zu leiten. darauß sie sich künftigh bey Ämtern und Geschäften zu gründen hätte.

Schließlich wären, wie Eingangs bemerckt, diejenigen so sich auff Academien vor Andern herfürgethan und dessen unverdächtige Zeugnisse hätten, ceteris paribus, bey Gelegenheit für Andern zu bedencken und zu befördern, und damit der guthen Verordnung der rechte Nachdruck zu geben.

117.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 181).

LEIBNIZ, Antrag auf Besteuerung des Branntwein-Brennens zu Gunsten der Berliner Societät, 3. April 1711.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 442 ff.]

Alldieweil man sowohl in der Chymie, als auch bey Sammlung eines Cabinets und der Conservation in Liquido nach jetzigem Gebrauch des Brandtweins nicht ermangeln kan, und aber dergleichen von Jedwedem wer da will, auch so viel als er will, gemacht werden kan, wann er nur die Cise und Accise von dem Getraide erleget: Niemand aber vor das Recht und die Freiheit Brandtwein zu brennen das Geringste erleget, und man einen Vorschlag verlanget, wie man bey der Societät zu Anschaffung eines Cabinets und zu Experimentis Chymicis einen Fonds bey Sr. Königl. M^e ausbitten könnte: Als wolte hiemit unmafsgeblich vorgeschlagen haben, dafs man bey Sr. Königl. M^e ansühete einen gantz kleinen Impost annuatim auff jede Brandtweins-Blase zu legen, welches unmafsgeblich $\frac{1}{2}$ Thlr. sein köndte. Dafs dergleichen billig auffgeleget werden könne, sind folgende Motiven.

1. Weil es ein Getränk, welches als eine Artzeney wohl nützlich, aber zum ordentlichen Gebrauch als ein Aliment höchst schädlich, und gewifs viel Tausend Menschen dadurch ihr Leben verkürzten, solchem nach billig zu belegen ist.

2. Ist diese Anlage so gering, dafs sich Niemand darüber zu beschweren Ursache finden wird. Wann man betrachtet, dafs mit einer Blase zum Mindesten tausend Quart des Jahres gemacht werden können, Mancher aber wohl zwey, drey mahl so viel verfertigt, so wäre solcher halbe Thaler kaum der tausendste oder zwey tausendste, und also folgt hieraus, dafs die Proportion der Auflage in der Consumption so klein, dafs Niemand darüber sich zu beschweren Fug hat.

3. Wird solche Auflage den Brandtwein selbstem nicht vertheuren können, denn die jährliche 12 ggr. tragen bey einer Consumption von tausend Quart, auff ein Quart kaum den 7^{ten} Theil eines Pfennings, und solchem nach wird durch solche Kleinigkeit der Brandtwein auff keine Weise theurer. Wann der Getreidkauff nur um ein paar Dreyer der Scheffel steigt, trägt solches ungemein mehr aus als diese kleine Auflage.

4. Wird solche Auflage Niemanden drücken oder seufftzend machen können, weil sie auff keine Arme komt, auch gedachter Brandtwein nicht theurer wird; denn die da Brandtwein brennen, sind schon so vernögend, dafs sie vor die Freiheit ihre Blase zu gebrauchen, ein so Weniges geben können, daher das Land im Geringsten nicht dadurch gedrückt, und solcher Gestalt dieser Vorschlag auch hoffentlich keinen Widerspruch finden wird.

5. Möchte Jemand einwenden, der Brandtwein ist schon so hoch beschwert mit Cise und Accise, derowegen wären es doppelte Anlagen; hierauß dienet zur Antwort, dafs solches ja nichts Neues. Man considerire: bey dem Viehkauff wird solcher versteuret, nichts desto minder wird vor Haut und Hörner allemahl insbesondere wieder was erleget. Die Haare und Alles was zu Peruquen komt, ist

veraccisiret. nichts desto weniger gibt Jeder der eine Peruque trägt, sein Gewisses davon. Gleiche Beschaffenheit hat es mit denen Kutschen, da ist schon Alles daran veraccisiret, dennoch gibt man vor die Freyheit selbige zu gebrauchen, jährlich ein Gewisses, und dergleichen sind vielerley. Solchem nach ist gar nicht unbillig, daß einer vor seine Blase oder gleichsam vor das Jus destillandi Spiritum frumenti ein Gewisses jährlich erlege.

6. Möchte Jemand sagen, je mehr Brandtwein gebrandt wird, je mehr hat der Landesherr Revennen, und je mehr das Brandtweinbrennen beschweret wird, je mehr scheuen sich die Leute und lassen solches unterwegen: solchergestalt wird des Herrn Interesse geschmälert. Allein dieser Vorwurf fällt gleich von sich selbst weg, denn wer sonst Brandtwein gebrandt, wird um des jährlichen halben Thalers willen nicht auffhören und wer da erst anfangen will, wird sich die 12 ggr. nicht schrecken lassen.

7. Ist zu erwegen, daß solches davon Einkommende nicht etwan einem Particulier zukommt, sondern einer Societät, welche all ihr Verstand und Vermögen dahin anwendet, daß dem gemeinen Wesen durch die Künste und Wissenschaften aufgeholfen werden möge. Solchem nach hat Jedweder als ein Glied von dem Körper der Republic sich desjenigen mit zu erfreuen, was von der Societät Nützlichendes erfunden und angegeben wird: welche Motive alleine genug wären. Jedweden der dazu contribuiren soll, abzuhalten, daß er darüber nicht zu murren Ursache habe. Möchte einer von Solchen sagen: wie aber kommen wir Brandtwein-Brenner dazu, daß wir eben der Societät zu Hülffe kommen sollen? Sie müssen aber wissen, daß das Brandtweinbrennen eine chymische Action, billig ist also, daß sie von dem Vortheil, den sie aus solcher chymischen Action ziehen, ein so Weniges erlegen zu Untersuchung der Geheimnisse der Natur, auch selbst durch die Chymie.

8. Das Commissariat möchte einwenden, dieses wäre eine Collection auff Art der Accise, und also zum Commissariat und Kriegs-Cassa gehörig, und was habe solche Casse mit der Societät zu thun? Hierauff dienet zur Nachricht, daß diese Collection eben dergleichen eine, als obangeführte von Peruquen und Kutschen, und solches Geld wird ja vor die Prediger wegen abgehenden Beicht-Geldes employret. Nun hat ja die Societät wohl noch mehr Connection, wenn ich so sagen mag, mit obgemeldeten Cassen als die Geistlichkeit: denn durch die Mathesis, Mechanic, Physic und Chymie ist nicht wenig dem Handel und Wandel, ja auch der Krieges-Kunst Nutzen zugewachsen, und kan ins künftige noch zuwachsen, und die Untersuchung und Excellirung dieser Sachen ist der Societät Haupt-Zweck mit, dammenhero die Connection gar leicht zu finden.

Endlich wann dergleichen Anlagen beliebt würde, so kähme es an auff den Methodum Collectionis. Da es zum Besten ist, wenn es auff eben solche Weise gesamlet wird, wie das Peruquen- und Kutschen-Geld durch die Accise-Bedienten: denn die Accise weiß ohne dem allezeit aus ihren Büchern am Besten, wer Brandtwein brennt. Liefse man nun vor die Mühehaltung denen Accise-Bedienten von solchen eine Ergetzlichkeit zufließen nach Proportion des Quanti, so da gesamlet, würden solche zu Ein-Cassirung solches Geldes nicht säumig sein, weil ihr Particular-Nutzen darunter versiret. Dieses wäre also der unvorgreifliche Vorschlag, wodurch der Societät zu Bestreitung der Unkosten in Untersuchung der Natur, ohne Schaden des Landes-Herrn, ohne Beschwerung der Unterthanen, sonderlich der Armen, ohne sonderlichen Widerspruch, auff die leichteste Manier ein beständiger Fonds zuwachsen könte. Ist auch im Geringsten nicht zu zweiffeln, wann solches Sr. Königl. M^t vorgestellt würde, es würden selbige sich diesen unmaßgeblichen Vorschlag nicht mißfallen lassen, sondern Ihr allergnädigstes Fiat dazu geben.

118.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 181).

Eingabe der Societät (wahrscheinlich von LEIBNIZ verfasst) an den König vom 27. April 1711.

[Geheimes Staatsarchiv und Akademisches Archiv.]

Allerdurchlauchtigster u. s. w.

Als Ew. K. Maj. die Societät der Wissenschaften fundiret. haben Sie dabey vereinigt was anderswo in verschiedenen Academien und Congregationen getheilt stehet. Auch zu der Ausübung der Sprache, der zierlichen Gelehrsamkeit. und etwas tieferer Untersuchung der Natur und Kunst. die Ausbreitung des rechten Glaubens durch die Wissenschaften gefügt. Man hat in allen einen Anfang zu machen getrachtet und unlängst einen Versuch durch den Druck herfür treten lassen, auch Ew. K. Maj. das Werk allerunterthänigst zugeschrieben, so, laut öffentlicher Zeugnisse nicht übel in der Welt aufgenommen und in dem Pariser Journal *Le premier fruit de la Societé Royale de Berlin* genennet worden. also dafs auch ein berühmtes Glied der K. Academie zu Paris ein Mitglied der unsern zu seyn verlangt. Man ist auch geschäftig, auf gleiche Weise fortzufahren und mehrere Volumina nach und nach herauszugeben.

Weilen aber der bisfherige Fundus nicht einmahl zu den Observationibus Astronomicis in allen zulänglich, und aber die Untersuchung der Natur- und Kunstwerke ein weit mehreres, sonderlich aber ein Museum naturae et artis und ein Laboratorium erfordert, auch zu einem vollständigen teutschen Wörter-Buch, darinnen die eigene Wörter aller Künste und menschlichen Geschäfte enthalten. nicht ohne Kosten zu gelangen, und überdifs Anstalt nöthig, dafs junge Leute in Sprachen und Wissenschaften pro piis missionibus. sonderlich nach Orient und zumahlen nach China. wozu man allhier sonderbare Hülfle hat. angeführt werden, Ew. K. Maj. auch gleich anfangs sich in Gnaden schriftlich erboten. der Societät Einkünfte bey Gelegenheit zu vermehren, so hat man nunmehr, da auf E. K. Maj. Befehl die Societät öffentlich eingeführt. und inauguriert worden. die Notturfft deswegen allerunterthänigst vorstellen. und um solche allergnädigste Beyhülffe ansuchen sollen. damit mehrbenannte Societät sich also aufführen könne, wie es die Glorie des hohen Fundatoris. die Erwartung der Welt und der gemeine Nuz erfordert.

Damit auch solcher Zweck besser erreicht werde, hat man kein besser Mittel gefunden, als dafs jährlich im Nahmen Ew. K. Maj. gewisse Ausarbeitungen aufgegeben, deswegen Preise vor die, so es am besten gemacht, ausgeheilet, und beydes in den öffentlichen Zeitungen der Welt kund gemacht würde. Welche Preise zu richten theils auf die Sprache (wegen teutscher Beredsamkeit in freyer und gebundener Rede), theils auf feine Entdeckungen in den Wissenschaften. welche mehr als die Malhrey und dergleichen anständige Praemia verdienen, wiewohl es bisfher noch nirgends gesehen, und doch so bewandt, dafs zweifelsfrey Ew. K. Maj. rühmliche Exempel andere Potentaten zu großen Nutzen des gemeinen Wesens folgen würden.

Dergleichen zu bestreiten ist man auf Vorschläge bedacht, auf eine und andere Weise einen neuen Fundum, sonderlich zu behuf eines Laboratorii et Musei naturae et artis auszufinden, welche zumahl ex operationibus chymicis als Scopo laboratorii. theils durch gewisse Privilegirung, theils durch einen billigen Aufsatz einer von denen, so sich der Operationen angemasset. an Ew. K. Maj. schuldigen Recognition herfließen, das Publicum nicht beschweren, sondern nur allein den von gewissen Personen dabey gemachten allzu unbeschränkten Gewinn um ein überaus Leidliches vermindern, hierinnen denen bereits an verschiedenen Orten in und auferhalb Landes

vorhandenen Exempeln nachgehen, anderwärts aber diesen Leuten selbst einen weit größern Vortheil zu wege bringen, noch mehr aber dem gemeinen Wesen durch gute Anstalt zu statten kommen, zu Erhaltung menschlicher Gesundheit und Abstellung schädlicher Mißbräuche ein Großes beytragen, böse Waare ab- und gute anzuschaffen dienen, Geld nicht nur im Lande behalten, sondern auch samt Leuten hineinziehen, und schließlich E. K. Maj. selbst an gewissen jährlichen Ausgaben ein Ansehnliches ersparen würde.

Weil aber solche Vorschläge hauptsächlich in das Policey-Wesen lauffen, als wird allerunterthänigst gesucht, daß E. K. Maj. geruhen möge, Dero General Kriegs Commissario allergnädigst aufzugeben, daß die Sache bey dem Commissariat förderlichst mit denen von wegen der Societät dazu bestimmten Persohnen fůrgenommen, auch gebührend untersucht und dann nach Befinden von Ew. K. Maj. beschlossen werde, u. s. w.

119.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 193).

Entwurf eines deutschen, von der Preussischen Societät der Wissenschaften herauszugebenden Wörterbuchs,
verfasst von D. E. JABLONSKI (1711).

[Akademisches Archiv.]

Nachdem Se Königl. M^t in Preußen etc. Dero in dieser Residenz gestifteten Societät der Wissenschaften, als einer deutschgesinnten Gesellschaft unter andern auch die Obsorge desjenigen, was zu Erhaltung unser teutschen Hauptsprache in ihrem natürlichen Selbstand, eigentümlicher Zier und anständiger Reinigkeit gereicht, allergnädigst aufgegeben; so ist zu solchem Zweck dienlich erachtet und in Vorschlag gebracht worden, die Ausarbeitung eines dreifachen Lexici oder teutschen Wortbuchs, nemlich Etymologici, Technici und Usualis, als wodurch die Sprache aus ihrem Grund herfürgesucht, derselben Reichthum entdeckt, die Grundrichtigkeit erforschet, verbessert und bevestiget, und ein beständig bleibender Sprachschaz zusammengetragen werden könnte.

Und weil das erste, auser daß es eine nicht obenhinnige Kundschaft und Erfahrung so wol der ältesten teutschen Denkschriften, als derer unterschiedlichen so Haupt- als Nebenzweige, in welche sich die Sprache ausgebreitet, und heut am Tag in Teutsch- und Engelland, Schweden, Dännemark und Istland bestehet, zu erfordern und als notwendig voraussetzen scheinet, allein denen Gelehrten, oder eines besonderen Fleißes fähigen, so wie das zweite meistens blos denen Kunstverständigen dienstlich zu sein, also beide in Ansehen der übrigen, nur Wenigen zu nützen ermessen worden, so ist man auf die Meinng gefallen, daß um des allgemeinsten und nötigsten Gebrauchs willen, der Anfang bei dem letzten zu machen wäre: in welcher Meinung von demselben noch folgender Entwurf unvorgreiflich gestellet worden.

Es soll gedachtes Wortbuch enthalten alle gute, reine, übliche und bekannte teutsche Stamm- und Wurzelwörter, die in der Taht solche sind, oder an des abgegangenen eigentlichen Stammwortes Stelle treten.

Ingleichen alle bekänntlich aus fremden Sprachen übernommene, der teutschen aber dergestalt, daß sie als angenommene Kinder vor gleiche Rechtsgenossen angesehen werden mögen, eingepflanzte Wörter, jedoch daß zum Unterschied deren Ursprung jedesmal kürzlich angezeigt werde.

Unter einem jeden solchen es sei eigentlichen oder davor angenommenen Stammwort, sollen die davon abstammende oder abgeleitete, welche durch den Zusaz einer oder mehrer Endsylben mit Beibehaltung der Urbedeutung, das

Mafs oder den Umstand derselben ändern und beschränken, nach der Ordnung eingeföhret;

Diesen aber die gefügte oder gedoppelte, welche durch Vorsezung einer Sylben oder ganzen Worts die Deutung mehren oder erklären, nachgeordnet;

Und weil beides die Füg- und Ableitung nicht allezeit bei der einfachen Weise stehn bleibet, sondern oft bis zur zweiten und dritten fortgehet, indem die abgeleitete durch Doppelung, die gedoppelten aber durch neue Ableitung immer weiter fortgepflanzt, und mannigfaltig ausgebreitet zu befinden, alle solche aftergeleitete und gefügte mit Fleifs zusammen getragen werden.

Denen alten und von dem heutigen Brauch abgekommnen;

Ingleichen denen zu besonderen Mundarten gehörigen Wörtern, soll zwar ihr Ort darin auch gegönnet werden, jedoch mit der Mafse, und allein so fern die einen den Ursprung ihrer noch gebräuchlichen abstammenden anzuzeigen dienen, und die andern in der Bedeutung oder Nachdruck einen merkwürdigen Gebrauch haben, daraus der Sprache ein sonderbares nützliches Licht entstehen kan, und dafs sie beiderscits jedesmal davor, wefs sie sind, durch Worte oder Zeichen angezeigt werden.

Denen Kunstwörtern ist zwar ein eigenes Werk, wie oben gedacht, bestimmt; jedoch will solches nur von denen gemeinet sein, die ihrer Kunst so heimisch sind, dafs sie auser denen Kunstverständigen schwerlich bekant oder verstanden werden. Die aber derselben so genau nicht vorbehalten, dafs sie nicht auser ihrem Bezirk gemein, und in gewissem Brauch üblich sein solten, werden billig hie mit eingeföhret.

Andere ihrem Gebrauch nach ebennähsig nicht allgemeine, sondern allein etwa Poetische, oder auch zu scherzhaften, gemeinen und niedrigen Red- und Schreibarten gehörige Wörter, sollen gleicherweise nicht vorbei gegangen, zu besserem Unterricht aber, gleich denen vorhergedachten, von den andern unterschieden werden.

Die Ausleg- und Erklärung der Wörter, soll nicht durch eine fremde, etwa die latein- oder französische Sprache, sondern mit andern teutschen gleichdentigen Worten oder verständlichen Redarten, und Umschreibungen geschehen, damit der Gebrauch des Buchs allgemeiner, und auch denen, so keiner andern Sprache kundig, diensam gemacht werde. Es wäre dann dafs man lieber dem Exempel des italiänischen Dictionarii della Crusca folgen wolte, welches neben die eigene auch die lateinische Auslegung sezet.

Bei einem jeden Wort wird zorderst dessen eigentliche, hernach auch die entwandte, verblünte, sprüchwortliche, kunstübliche u. d. g. Bedeutungen, so viel deren in bekäntlichem Brauch sind, besonders nacheinander angeführet, und mit Fleifs erläutert werden.

Alle und jede Ausleg- und Erklärungen sollen mit deutlichen Exempeln aus bewärten und solchen Schriften, die ingemein zum Muster und Urbild unserer Sprache angenommen sind, belegt und bestätigt werden.

Ob nun wol, wafs die Wörter selbst und vielleicht einige Redarten, betrifft, solche auch aus denen ältesten Schriften aufzusuchen Nüz und zum Vil [sic] nötig scheint, daher sie denn, wie wenig auch sie beizutragen haben möchten, nicht ganz hinten zu sezen, so dürfte doch, wenn man auf die Rechtschreibe-, Füge- und Ordnung der Sprache siehet, über den Anfang des sechzehenden Jahrhunderts man nicht wol hinaus gehen; da nemlich die Sprache angefangen von ihrer rohen und schlechten Art gesaubert und ausgearbeitet zu werden, hingegen mit dem ungeschickten Zusatz ausländischen Gemenges noch nicht verstellt worden. Daher die echte Rein- und Beständigkeit der Sprache von selbiger Zeit, wie aus der folgenden ihr Reichthum und Zierde hergeholet sein will. Unterdessen mögen doch nicht alle Schriften von selbigen Zeiten als Meisterstücke aufgenommen, und von gleichem Werth angesehen werden, dazumal nicht alle mit dem Vorsatz der Sprache

aufzuhelfen, und ihre Verbesserung zu bevordern, geschrieben, daher ihren Fleiß mehr auf die Sachen als auf die Worte gerichtet zu haben bemerkt werden.

Unter denen aus dem nachfolgenden Jahrhundert, will die Wahl und Unterschied noch vorsichtiger anzustellen sein, da zwar eine größere Menge guter Schreiber aufgestanden, aber auch durch die ingemein angemafste Freiheit sowohl des Schreibens als der Schreibart, ja sogar eines aberklugen Meisters so viel Unkraut erwachsen, daß darunter der gute Same beinahe ersticket wäre. Und nachdem verschiedene, so der Sprache aufzuhelfen gemeinet, dieselbe stat der gesuchten Verbesserung veranstaltet, wo nicht gar verderbet, andere aber, so zwar nicht übel geschrieben, auf die Sprache nicht vornemlich gesehen, so fehlet den Einen und den Andern, wafs sie einer sichern Nachfolge würdig machen könnte, und dürften in der großen Menge nur Wenige den Beifall als unwidersprechliche Meister erworben haben.

Wenn man aber diesen Vorzug vor allen denen sonderlich älteren Reichsazmgen, Handlungen, Abschieden und andern Actis publicis billig beileget, so ist ferner unter denen einzelnen Buchstellen Luthero der erste Plaz vorlängst zuerkannt worden: den er auch mit allem Recht behauptet. Welche aber diejenigen sein sollen, so ihm bei- und nachgesezet werden mögen, darüber will man gerne dem Urteil und Zeugniß dererjenigen, so durch genauere Kenntiß und geübtere Erfahrung hiezu geschickter sind Raum geben.

Wie in der Übersezung derer zu der Sprachlehre gehörigen Kunstwörter Schottel das Eis gebrochen, ist man der Meinung, daß solche beibehalten, und dadurch mehrers in Übung gebracht werden, weil doch die, so in der gelehrten Sprache üblich, in unsrer nicht so leicht, wie in denen, so jene zu ihrer Zeugemutter haben, umgeformet werden können.

Daß der Imperativus in den Zeitwörtern die Wurzel sei, ist bei den Sprachlehrern eine ausgemachte Sache. Ob nun wol derselbe nicht allezeit so wie der Infinitivus bekannt, noch mit demselben eines Lauts, und daher im Aufsuchen einige Schwürigkeit zu besorgen scheint, so will doch die vorgenommene Grundordnung nicht leiden, daß er von dem ihm gehörigen Ort verrücktet werde.

Hingegen soll zu leichter Anweisung des Infinitivi so wol als aller andern abgeleiteten und gedoppelten Wörter ein besonderes Register derselben nach ihrer eigenen Buchstabordnung gefertigt, und dem Werk beigefüget werden.

Wenn auch an einer beständigen, vollkommenen und durchgehenden Schreibrichtigkeit noch zur Zeit ein und anderes ermangelt, wie die in den besten Schriften unserer Zeit zu bemerkende Ungleichheit auch wol unterlaufende Fehler genugsam zu Tage liegen: So wird vor allen Dingen dahin gesehen werden müssen, daß dieselbe nach dem Urteil und Gutbefinden der spracherfahrensten Meister auf einen gewissen Grund gebracht und demselben genau gefolget werde, damit das Werk auch in diesem nötigen Stück als eine zuverlässige Richtschnur gelten und angenommen werden möge.

120.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 194).

Auszüge aus den Acten, betreffend das Verhältniß der Societät zum Theatrum Anatomicum und zur Academia Medico-Chirurgica.
[Die Auszüge sind um das Jahr 1780 gemacht worden und befinden sich im Akademischen Archiv.]

Aus den Actis gezogene Data, 1. Vol. actor, betreff, die Lectiones Professor, auf dem Theatro Anatom.

Ist vom König verordnet, daß der Hopfengarten nebst dem Gärtner dem Prof. Botan. Ludolff zu seiner Disposition zu übergeben sey (K. Reglement über die Lectiones d. d. 2. Dec. 1723. act. 3).

Der König befiehlt der Societät: »das Theatrum Anatom. in guten Stand zu setzen und dahin zu sehen, daß die anatom. Übungen zu bequemer Zeit und gewisser Stunde das Jahr durch beständig fortgesetzt werden und soll sie von Zeit zu Zeit hierüber allerunterthänigst Bericht abstellen« (K. gedrucktes Reglement, d. d. 5. März 1719. Prooem.).

Die Cadavera müssen auf Kosten der Societät auf die Anatomie geschafft werden (art. 1).

Soll ein Prosector nach Ermessen des Directorii Societ. und des Prof. Anatom. gesetzt werden (art. 4).

Der Societät und dem sich dabey befindenden General-Fiscal wird aufgetragen, Sorge zu tragen, daß dem Reglement nachgelebt werde (art. 10).

Wird der Societät befohlen, dem Colleg. Med.-Chirurg. einige Conferenzzimmer auf dem Observatorium einzuräumen (Schreiben des Hrn. v. Printzen, d. d. 11. Oct. 1724).

NB.: in dem vol. Actor. betreff. die Besetzung der Pension. Chirurg. befindet sich gleich anfangs eine Piece, die das Leichenwesen angeht.

Die 400 Reichsthr. von der Leichenpacht sind von dem Pächter dem Hofrentmeister entrichtet und von demselben zu Bezahlung der 8 Königl. Pensionaires angewendet worden (vol. Act. ohne Überschrift, wo alle Quittungen der Pensionaires befindlich).

Die Societät der Wissenschaften hält bey dem König an, daß sie mit mehreren Abgaben nicht möchte begehret werden, macht sich dagegen anheischig. »die Anatomie, welche schon in ihrer Stiftung als ein in den Plan der Societät einschlagender Theil ihr mit aufgetragen ist, in einen für das Publicum nützlichen Stand zu setzen, auch anatomische, chirurgische Instrumente und andere Geräthschaften anzuschaffen« (Supplique der Soc. d. d. 1. März 1717).

Der König überläßt der Societät die Disposition der 1000 Thlr., welche dieselbe aus ihrem Fonds an den Hofrath Stahl zum Behuf der medicinischen Anstalten hat geben müssen, wieder, mit dem Beding, daß zwey Hebammen, jede mit 100 Thlrn. jährlich, von ihr sollen besoldet werden (Cab.-Schreiben vom 4. Dec. 1717).

Der Societäts Hoff (allem Ansehen nach der Platz wo itzt das Haus für den Astronomen und Chymicum steht) ist von der Societät um 2100 Thlr. erkaufte worden (Supplique der Soc. an den König, d. d. 19. Nov. 1716).

Die Anatomie gehört ursprünglich als ein Theil der Wissenschaften zu dem Instituto der Societät, obgleich der König dem Prof. Anat. die Besoldung von 300 Thlrn. bezahlt, und die Societät macht sich anheischig, Alles, was zur Anatomie gehört, aus ihrem Fimdo zu bestreiten (l. c.).

Verzeichniß der anatom. und chirurgisch. Instrum. d. d. 20. Dec. 1717.

Der Befehl jährlich 1000 Thlr. zum Institut der medicinischen Anstalten zu zahlen, ist vom Nov. 1714 (S. Protoc. vol. I fol. 180 verso).

Im März 1717 scheint die Societät die völlige Aufsicht auf das Theatr. Anat. über sich genommen und alle Einrichtungen desselben gemacht, selbst die Lehrer bestellt zu haben (Protoc. vol. I p. 255).

A. 1717 wurden von der Societät jährl. 500 Thlr. zur Erhaltung des Theatri und Besoldung des Prof. Anatom. und Prosectoris angewendet (l. c. fol. 270).

1718 im April hat die Societ. ein Inventarium von der Anatomie aufnehmen lassen und deliberirt, wie der damalige Prof. Anatom. zu fleißigerer Haltung der Lectionen anzuhalten, da dann in Vorschlag gekommen ist, ihm seine Pension zurückzuhalten (fol. 320).

Die Societ. hält um die Communication der Bestallung des Prof. Anatom. aus dem Archiv an (fol. 378).

1719 hat die Societ. das Reglement für die Anatomie entworfen (fol. 389).

1720 hat die Societ. beschlossen zu Reinhaltung der chirurg. Instrumente Jemand zu bestellen und zu besolden. Dazu sind 8 Thlr. ausgesetzt worden (fol. 461. 472).

1724 erkennt die Societ. sich für schuldig, die auf die mathem. Lectiones bey dem Collegio Medico-Chirurg. verwandten Unkosten zu tragen (vol. II fol. 190).

1728 hat die Societ. die Unkosten des Baues zu einigen Kammern für das Colleg. Med.-Chirurg. auf sich genommen (vol. III fol. 24).

1730 hat Dr. Budaeus als Director des Coll. Med.-Chirurg. von der Societ. die Bezahlung der von ihm besorgten Bauten für gedachtes Colleg gefordert und sich dabey geäußert: »Die Anatomie und was dazu gehöret sey ein abgesondertes Werk, darein die Societ. sich nicht zu mischen habe« (fol. 127).

1733 berichtet der Praeses, daß durch Königl. Cabinets-Ordre an den Protector Hr. Eller zum Director Collegii Med.-Chirurg., Scharschmidt und Sprögel als Professores angenommen und eidlich verpflichtet worden (fol. 357).

1735 hat die Societ. dem Aufwärter der Anatomie angetragen, für alle kleinen specific. Ausgaben, deren mittlere Summe sich jährlich auf 127 Thlr. belief, ein Gewisses anzumachen (fol. 370. 371).

1736 ist dem Aufwärter per contractum für bemeldete kleine Ausgaben die jährliche Summe von 84 Thlrn. 6 Groschen bewilliget worden (vol. IV 95. 104).

1737 haben die Professores Sprögel und Scharschmidt Besoldung aus dem Fond der Charité bekommen, wozu aber die Societät auch 200 Thlr. hergeben müssen.

1738 notificirt Präses, daß der Chirurgus Neubauer zum Prof. Chirurgiae von dem König ernennet worden, wesswegen die Societät ihm seine Verriehung anweisen solle (vol. IV 132).

1739 legt der König der Societ. 100 Thlr. von der erhöhten Leichenpacht zu mit dem Beding, aus ihrer Casse dem Dr. Sproegel als Garnisons-Medico selbige Summe zum jährlichen Gehalt zu bezahlen (fol. 191).

1741 ist auf dem von Hrn. Director Eller gehaltenen Vortrag, daß da die Anatomie eigentlich nur für die Königl. Pensionaires angelegt sey, die vielen aber dahin kommenden Fremden das, was sie da lernen, theuer genug bezahlen, die Societ. nicht schuldig sey, alle Cadavera zu bezahlen. Ist resolvirt worden, monatlich (die 5 Winter-Monate) 20—25 Thlr. dafür zu geben, für das Übrige aber das Theatrum selbst sorgen zu lassen (fol. 244. 245).

1743 erhält die Societ. Befehl, dem General-Chirurgo Prof. Bonness [?] eine Pension von 300 Thlrn. bis auf anderweitige Verfügung und zwar dews wegen zu geben, weil die Calender-Revennen durch Schlesien vermehrt worden.

Aus den Protocollen des Directorii:

A. 1711 brachte der Geh. Rath Krug von Nidda zuerst in Vorschlag, in den obern Zimmern des Observatorii ein Theatrum anatomicum anzulegen, und dieser Vorschlag wurde angenommen (vol. I p. 61).

1711 den 26. März resolv. das Theatrum anatomicum vordersamst einzurichten (p. 71).

1713 den 19. April findet sich die Anzeige, daß der König ein Theat. anat. einrichten wolle und den Dr. Spener bereits zum Prof. desselben ernennet habe. Die Societ. d. Wissensch. verhielt sich dabey noch passiv (p. 134).

1713 den 18. Octob. wird ein Aufsatz des Dr. Spener über einige zum Theat. anat. dienliche Nothwendigkeiten eingereicht, welche nach dessen Begehren von der Societät sollen angeschafft werden. Hierauf ist resolvirt worden, daß die Societ. dieses übernehmen wolle, aber mit dem Beding, daß die Societ., welche das Onus trage, auch künftig an dem Commodo dieser Einrichtung Theil haben soll (p. 151).

1714 scheinete das Theat. anat. wirklich errichtet gewesen zu seyn, und dafs die damalige Kammer von der Societ. eine Miethe für den Platz begehrt habe, welche alljährlich an einen gewissen alten Königl. Lakay Körner sollte bezahlt werden. Die Societ. that wegen dieser Miethe Gegenvorstellung d. 1. August, aber wurde resolvirt, dem Körner 50 Thlr. als eine Besoldung für den Aufwärter des Theat. anat. zu zahlen; dadurch glaubte die Societ. einen Fufs in dem Theat. anat. zu haben, und hoffte, es würde sich eine Zeit finden, da es mit der Societ. völlig könnte verbunden werden (p. 173; p. 177 findet sich eine Anzeige, dafs die Anatomie im Octob. 1714 angegangen sei).

1715 den 2. Jan. wurde der Soc. von dem damaligen Hofrath und Leibarzt Gundelsheim angetragen, dafs er die Anatomie ingleichen den Hortum medicum der Societ. einverleiben wolle (p. 135).

1716 den 7. Octob. wird ein K. Rescript insinuirt, dem zufolge die Societ. dem Hofrath Stahl die ehemals zur Anatomie destinirte 1000 Thlr. künftig bezahlen soll. Die Societ. hat darauf beschlossen, eine Gegenvorstellung zu thun und wenigstens zu versuchen, die Summe auf die Hälfte herunterzubringen, damit die Anatomie mit der Societ. verbunden würde (p. 235).

1717 den 7. Jan. wurde auf ein neues K. Rescript wegen der an den Hofrath Stahl zu zahlenden 1000 Thlr. beschlossen, in der Gegenvorstellung an den König zu sagen, dafs der Fond der Societ. hiezu nicht hinreiche, dafs dieselbe aber sämtliche Anatomie-Kosten tragen wolle (p. 241).

1717 den 27. May wird die K. Verordnung d. d. 15. May, wodurch der Societ. das Directorium theatri anatomici übergeben wird, bekannt gemacht (p. 252). Hierauf sind von der Societ. zum Theil mit Zuziehung des damaligen Prof. anatomiae Henrici verschiedene Verordnungen abgeredet worden. Auch wurde von der Societ. auf Prof. Henrici Vorschlag Dr. Volkershooven zum Prosectore bestellt, aber mit dem Beding, dafs der Prof. Henrici ihn aus dem Seinigen bezahlen soll (p. 259).

1717 den 7. Juli wurde beschlossen, dem Prof. anatom. Henrici eine neue Bestallung nomine Societ. ausfertigen zu lassen.

1718 den 13. Jan. wird dem Prof. anat. Henrici aufgetragen, das Verzeichniß der anatom. und chirurg. Instrumente und andern Vorraths einzuliefern, auch wird von ihm ein Entwurf der Ordnung, in welcher die Exercitia anatomica angestellt werden sollen, verlangt, widrigenfalls er sich würde müssen gefallen lassen, dafs ihm solche vorgeschrieben werde (p. 293). Nachdem öftere Anzeige bey der Societ. über den Unleifs des Prof. anat. Henrici geschehen und derselbe sich geweigert, von der Societ. Befehle anzunehmen, berichtet der Präsident in dem Concilio

1719 den 8. Febr., dafs der König durch den Regiments-Feldscheren Holtzendorff dem Henrici schreiben lassen: Er solle sich den Anstalten der Societ. unterwerfen u. s. w., auch haben S. K. M. dem Präsidenten befohlen, zu veranstalten, dafs ein Reglement wegen der anatomischen Übungen aufgesetzt werde, welches S. K. M. bestätigen wollen.

1730 den 13. Sept. behauptet der damalige Prof. anatom. Buddens, die Anatomie sey ein abgesondertes Wesen, worin die Societ. sich nicht zu mischen habe (Protoc. vol. III p. 127).

1735 den 27. Octob. declarirt der damalige Präsident Jablonsky der versammelten Societät, dafs zu Folge einer K. Cabinetsordre v. 20. Sept. der Hofrath Eller zum Directore sowol der Societ., als des damit verknüpften Collegii Medico-Chirurg. bestellt worden (Protoc. vol. III p. 360).

1736 den 11. Jan. wurde mit dem Aufwärter bey der Anatomie ein Contract verabredet, nach welchem demselben zu Herbeyschaffung und Bezahlung aller

kleinen Bedürfnisse zur Anatomie jährlich 84 Thlr. und 6 Groschen sollen bezahlt werden.

1738 den 19. März wird der Societ. durch ein K. Cabinettschreiben bekannt gemacht, daß der Chir. Neubauer vom König zum Prof. Chirurg. bey dem Coll. Med.-Chirur. bestellt worden und ihr befohlen, ihm zu seiner Verrichtung Anweisung zu thun (vol. IV p. 132).

121.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 196).

Eingabe des Directoriums der Societät an den König.

21. November 1714.

[Akademisches Archiv, zwei Concepte.]

Allerdurchlauchtigster n. s. w.

Als bei jüngster Versammlung des Concilii Societatis Scientiarum aus Gelegenheit der von E. K. M. bestellten Geh. Staats Ministro, dem von Prinzen, als Protectore der Societaet geschehenen Erkundigung des Zustands der Societaet Casse der Secretarius Societatis angezeigt, welcher gestalt er im Nachsehen der Acten befunden, wie dem Praesidi der Societaet von Leibniz in der Königlich ihm erteilten Bestallung laut Beilage A kein beahunter Gehalt verordnet, in der besonderen Capitulation aber, so mit höherem Bewußt und Consens mit ihm getroffen, besage Lit. B. zu Bestreitung seiner zu tragen habenden Reise- und Correspondenz-Kosten 600 Thlr. jährlich vom 1. Mai 1700 an zu rechnen, ausgesetzt und versprochen worden, worauf derselbe nach und nach besage der Societaet Rechnungen, wovon Extract sub. Lit. C, und seiner Quittungen 6900 Thlr. empfangen und also bis ult. Octob. 1711 vergnügt worden, wobei dann gedachter Secretarius angefraget, wie er sich hierunter zu verhalten, und ob er dem von Leibniz den Rückstand seiner obgedachten jährlichen Reise- und Correspondenz-Gelder wie bishero nach und nach abzufolgen und zu überuachen habe; So haben wir nach reifer Überlegung nötig gefunden, an E. K. M. uns allerunterthänigst zu wenden, und müssen dabei zufolg unser Schuldigkeit und über diese Sache geptlogenen Deliberation gehorsamst vorstellen, ob zwar gedachtem von Leibniz hiervon noch nichts eröffnet, noch Er darüber vernommen worden, daß es dennoch an deme sei, daß derselbe, nicht zu gedenken, daß Er auch vorhin nicht alle Jahr sich ordentlich eingefunden, seitler dem 1711^{ten} Jahr, da Er im Mart. April und Majo sich einige Wochen hie aufgehalten, die Societät nicht mehr besucht, dahingegen sich bis nach Wien entfernt, und durch Unterlassung der Correspondenz mit der Societaet seit dem 18. April dieses Jahres, wozu Er doch durch verschiedene jüngere Anfragen vom 21. Apr., 12. May und 7. Aug. veranlasset worden, dem aber keine Antwort erfolget, die Curam Societatis bei dem zu Wien dem Vernehmen nach erhaltenen neuen Engagement selbst nicht mehr convenable oder compatible zu erachten, also gleichsam aufzugeben scheine, und stellen also E. K. M. wir anheim, weß dieselben hierunter allergnädigst zu verfügen geruben wollen.

Wenn nun E. K. M. auf den Grund der mit dem von Leibniz getroffenen Capitulation davor halten sollten, daß cessante causa debitum ex causa mit cessire, wenn nemlich der von Leibniz nach obangeführten Umständen dem Ansehen nach der Societaet zum Besten weder Reisen noch Correspondentien mehr zu verrichten im Stande sein dürfte, so würde die Sache in den Casum verfallen sein, worüber S. K. M. höchstseligen Andenkens, besage Lit. D., disponiret, und wir solcher K. Verordnung uns hiefüro zu erfreuen haben, deßen wir uns auch solchenfalls um so viel mehr getrösten, weilen wir die Besorgung des Status und Aufnehmens der

Societät der Wissensch. nun bei 14 Jahr ohne den geringsten Genuß einiger Ergetzlichkeit treulich verwaltet haben.

Und weil die Spenerischen Erben stark anliegen, dafs die mit ihrem sel. Erblasser unter verhoffter allergnädigster Approbation angetretene, doch noch nicht zum Schluß gebrachte Handlungen, wegen dessen schönen und zum Nutz des Publici sehr dienlichen Naturalien Cabinets wieder hergenommen und zum Schluß gebracht werden möge, so wäre, in izobeigedachtem Fall zu einiger Angabe, die nöthige Barsehaft gefunden, wenn die Hebung des von Leibniz mit dem Jahr, in welchem derselbe das letzte Mal seine Reise und Gebühr beobachtet, sich endete, und wafs dann seit derselben Zeit in Rückstand verblieben. hiezu nach und nach wie es die Cassa leiden will. anzuwenden allergnädigst beliebet würde.

Ev. K. M. allergnädigste Willensmeinung u. s. w.

Vice-Praeses und Directores
der Societät der Wissenschaften.

122.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 198).

Ordre des Königs an die Societät vom 29. November 1714.

[Akademisches Archiv, Abschrift in Hannover.]

Demnach S. K. Maj. in Preußen, unser allergnädigster Herr, aus der eingeschickten Specification der Einnahme und Ausgabe und dabei gefügten Naechricht erschen, welchergestalt die bei der Societät der Wissenschaften allhie einkommende Gelder zu allerhand und zum Teil unnötigen Dingen verwendet werden, und dann Dieselben allergnädigst resolvirt, eine gewisse Anzahl junger Leute zu ehoisiren, die in der Chirurgie und Wundarztnei und andere dem gemeinen Wesen nützlichere Wissenschaften sich exereiren, und zu deren Perfectionirung in auswärtige Länder reisen, die dazu erforderte Kosten aber aus obgedachten Geldern hernehmen solten, und dahero nötig erachtet, wegen der bei obgedachter Societät der Wissenschaften zu salariren seienden Membris eine andere Repartition, als bisher geschehen, zu machen, gestatten denn Dieselben hiemit allergnädigst, wollen und befehlen, dafs dem Praes. Leibniz hinfüro nur 300 Thlr., dem Secretario 200 Thlr., und zu denen extraordinär Ausgaben, Bau und mathematischen Instrumenten in allem mehr nicht als 830 Thlr. jährlich ausgezahlt, der Überschufs der 1000 Thlr. aber zum Behuf erwehnter in der Chirurgie studirenden Jugend employirt werden sollen: Als befehlen allerhöchstgedachte S. K. Maj. Dero Societät der Wissenschaften hiemit in Gnaden, sich hiernach allergehorsamst zu achten, was dem Praesidi, Secretario und an Extraordinarien verordnet ist, in denen behörigen Quartalen auszuzahlen und damit von bevorstehendem Luciae-Quartal bis Reminiscere 1715 den Anfang zu machen, die überschiefsende 1000 Thlr. aber an Dero Hofraht, Präsidenten des Collegii medici und ersten Leibmedicum Gundelsheimer quartaliter mit 250 Thlr. gegen Quittung abfolgen zu lassen.

Signatum Berlin den 29. Nov. 1714.

Fr. Wilhelm.

M. L. von Prinzen.

Ieh gebe mir die Ehre, dem Hrn. Hofraht Chuno liebei zu communiciren eine Königl. Verordnung, welche S. K. Maj. mit Dero eigenen höchsten Hand angegeben und mir allergnädigst anbefohlen, ohne Remonstration sofort expediren zu lassen, und wird der Hr. Hofraht Chuno wol belieben, selbige bei der Königl. Societät gebührend publiciren zu lassen. Den 30. Nov. 1714.

M. L. von Prinzen.

123.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 199).

Aus der Eingabe des Directoriums der Societät an den König
vom 7. December 1714.

[Akademisches Archiv; dieses vom Hofprediger JABLONSKI niedergeschriebene Concept wurde nicht mundirt, aber durch ein sehr ähnliches ersetzt.]

... Was nu die Besoldungen betrifft, so ist dem Praesidi von Leibniz in der ihm erteilten K. Bestallung eigentlich keine Besoldung ausgesetzt, sondern nur durch eine mit hohem Vorwissen und Zustimmung mit ihm geschlossenen Capitulation zu Erstattung derer von ihm aufzuwendenden Reise- und Correspondenz Kosten, indem er hier nicht beständig gewohnt, sondern nur von Zeit zu Zeit ab- und zureisen solle, überhaupt 600 Thlr. gewilliget worden. Wenn nu derselbe, solcher Capitulation zuwider, seither drei Jahren und drüber sich nicht eingefunden, durch sein zu Wien angenehmes Engagement auch derselben jemals mehr Genüge zu thun genugsam gehindert sein dürfte, und demnach auch des daher rührenden Emoluments nicht weiter fähig zu sein erachtet werden, oder seine Function auf eine oder die andere Weise sonst cessiren sollte, so würde die Sache zu dem Fall gediehen sein, auf welchen S. K. M. höchstseel. von diesem Gehalt allergnädigst disponirt, wie die hierbeigefügte Abschrift der K. Verordnung mit mehreren besaget, und gelanget an E. K. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten, dieselben geruhen es zum Wenigsten in so weit und in Ansehen der übrigen 300 Thlr. dabei allergnädigst bewenden zu lassen, in Betracht wir allein auf Hoffnung und ohne den geringsten Genuß nun in die 14 Jahr der Societät vorgestanden, und nicht ohne viele Bemühung und Versümmiß unser eigenen Geschäfte derselben Angelegenheiten besorget, auch damit soweit fortgekommen, daß dieselbe ein nicht geringes Stück des Ruhmes und Ansehens der K. Regierung bei den Ansländern machet und ferner machen wird, wenn durch E. K. M. höchste Protection nach dem Exempel so vieler anderer Könige sie zu ihrer rechten Consistenz gelangen und darin ungestört wird verbleiben können....

124.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 201).

Aus LEIBNIZENS Brief an die Königin SOPHIE DOROTHEA
vom 30. December 1714.

[KLOPP, Die Werke von LEIBNIZ. 10. Bd. S. 455f.]

..... L'année precedente a été fort touchante pour moy, puisque j'y ay perdu une grande Electrice, et un prince d'un grand merite, qui m'honnoient de leurs bonnes graces, et dont les lettres qu'ils m'écrivirent un peu avant leur mort, me sont comme des reliques pretieuses. Mon esperance que j'ay que V. M. me conserve une place dans son souvenir gracieux, ce que Mad. la Comtesse de Colonitsch m'a confirmé, contribue à ma consolation.

J'avois dessein de passer par Berlin en retournant de Vienne à Hanover, mais je fus obligé de haster ce voyage. Cependant j'espere que ce Monarque continuera de favoriser les sciences dont l'importance pour le public luy est connue. Je voudrois que l'Academie fondée pour cela à Berlin, fût plus animée, et je crois qu'il y auroit des moyens pour cela, qui bien loin d'être à charge, accommoderoient le public. Cependant le premier tome des Mélanges de cette societé, que je fis donner au public il y a quelques années, a été assez applaudi en Europe. Et j'ay preparé les choses pour un second qui pourra paroistre dans pen. Je

voudrois qu'on eût plus d'égard au choix qu'au nombre, tant sur rapport à ce qu'on veut publier qu'à l'égard des personnes qu'on reçoit. Mais on ne me consulte pas assés sur ces personnes, ny sur d'autres dispositions. Je voudrois qu'on s'y evertuât un peu d'avantage, et on le fera sans doute, quand le monde apprendra encore sur cette matiere les glorieuses intentions du Roy pour les arts de la paix aussi bien que pour ceux de la guerre.

125–130.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 201–210).

Folgende Actenstücke aus dem Jahre 1715 sind im Textbände an ihrer Stelle vollständig oder theilweise abgedruckt:

1. Der Brief des Hofpredigers JABLONSKI an LEIBNIZ vom 30. März 1715.
2. Der Brief des Secretars JABLONSKI an LEIBNIZ vom 6. April 1715.
3. Der Brief LEIBNIZENS an PRINTZEN vom 15. October 1715.
4. Der Brief PRINTZEN'S an LEIBNIZ vom 5. November 1715.
5. Der Brief LEIBNIZENS an PRINTZEN vom 19. November 1715.
6. Der Bericht des Hofpredigers JABLONSKI an PRINTZEN vom 11. December 1715.

131.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 222).

J. P. GUNDLING'S Bestallung zum Präsidenten der Societät
vom 5. März 1718.

[Copie im Akademischen Archiv; abgedruckt in FORMEY'S Histoire de l'Académie p. 278.]

Wir, Friederich Wilhelm, König in Preussen etc. . . .

Nachdem Wir Uns erinnert wes Gestalt die durch Absterben des Geheimen Raths u. s. w. von Leibnitz eröffnete Praesidenten-Stelle, bey der in Unseren hiesigen Residentzien fundirten Societaet der Wissenschaften bißher nicht wiederum besetzt worden, und dann Unsers Ober-Ceremonien-Meisters und Geheimbten Raths Jacob Paul Gundlings besondere Qualitaeten, Meriten und grosse Gelahrtsamkeit, in denen natürlichen, Völeker, publicquen und civilen Rechten, auch schöne Erfind- und Entdeckung in vielen curiosen, nützlichen, und sublimen Disciplinen, als in der Philosophie, Mathematique, Antiquitaeten und Historie, auch anderen mehreren zu des Publici Besten gereichenden Wissenschaften, theils durch seine herausgegebenen Schriften, aller Welt bekannt, theils aber von Uns selbst mit Unserm sonderbahren allerhöchsten Vergnügen verspühret und angemereket worden; das Wir daher in Gnaden resolviret denselben hinwiederum zum Praesidenten vorgedachter Societaet der Wissenschaften zu bestellen und anzunehmen,

Thun das auch, ernennen und bestellen oberwehten Unsern Ober-Ceremonien-Meister und Geheimen-Rath Gundling, zum Praeside sothaner Societaet hiernit und Krafft dieses, dergestalt und also, das er solche Function eiffrig und getrenlich verwalten, dabey Unser und der Societaet auch des Publici Bestes befördern, bey derselben das Praesidium führen und zu solchem Ende, so viel es seine jetzige Chargen und andere Geschäfte leiden, sich dabey einfinden, Alles was er zu Unserm bey der Societaet führenden Abschen, dienlich und nützlich findet, erinnern, und, soviel an ihm ist, veranlassen und besorgen, die Zusammenkünffte, wann er alhier zugegen ist, ansagen lassen, mit dem Concilio Societatis über den Zustand, Angelegenheiten und Aufnahme der Societaet, mit denen andern Membris aber über die Objecta und Arbeit fleißig conferiren, und abwesend correspondiren, das alles Vor-

fallende ordentlich abgehandelt, und gründlich untersucht werde, sich bemühen, daneben auch, was andere Societaeten praestiret, einführen und fortsetzen, wenn aber gefehlet worden, Solches vermeiden. Was bey ein und andern Vorfällen dieser seiner Function er von Unsern Geheimnissen und Angelegenheiten erfahren möchte, zu Unserm Praejuditz Niemanden offenbahren, und in Übrigen denen der Societaet ertheilten Instructionen, und ferner etwan darbey einzuführenden Reglementen, so weit es ihm angehet, sich gemäß bezeigen, auch darüber halten, und endlich sich also erweisen und betragen soll, wie es einem getreuen, capablen und zum Besten der Studiorum, Wissenschaften und Künste arbeitenden Praesidenten der Societaet eignet und gebühret, auch Unser allergnädigstes Vertrauen zu seiner Uns bekannten Redlichkeit gerichtet ist.

Dahingegen soll er allen davon dependirenden Praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten sich zu erfreuen, und Unsern Königlichen Schutzes, Manutenentz, Hülffe und Gnade jederzeit zu versehen haben. Uhrkundlich etc. Berlin, den 5^{ten} Martii 1718.

132.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 224).

Bestallung des GRABEN VON STEIN zum Vicepräsidenten der Societät vom 19. Januar 1732.

[Concept im Geheimen Staatsarchiv.]

Wir Friedrich Wilhelm u. s. w.

urkunden und bekennen hiernit gegen männiglich, absonderlich aber vor der ganzen erudirten Welt, dafs Wir den wohlgeborenen, edlen, festen und hochgelehrten, Unsern guten, besonders lieben Graffen von Stein, in Ansehung desselben weit und breit erschollenen Gelehrsamkeit und Meriten, auch in Antiquitäten, alten und neuen Münzen, in Physicis, Mechanicis, Botanicis, Hydraulicis, Pneumaticis, Staticis, wie nicht weniger in der Cabala, in Erkenntniß und Prüfung der guten und bösen Geister und deren nützlichen Gebrauch und Mißbrauch, ingleichen in der wunderbaren Lehre von denen Präadamiten und deren vormaligen Wirthschaft und Haushaltung, auch sonst in Historicis, Metaphysicis, Logicis, Rhetoricis und Catoptricis, vor allen andern aber in Algebra arte combinatoria, und in der Punktirkunst, auch in der weissen und schwarzen Kunst erlangten gründlichen und fast erstamenswürdigen Gelehrsamkeit und Erfahrung, zum Vicepräsidenten unserer K. Societät der Wissenschaften anersehn, ernannt, angenommen und bestellet haben; thun auch Solches hiernit und in Kraft dieses also und dergestalt, dafs besagter Graff von Stein in der Ordnung der zweite Socius von ermeldeter gelehrten Gesellschaft sein und bleiben, was zu deren Nutzen, Aufnahme und heilsamen ihr bereits erworbenen Ruhm gereichen und erspriesslich sein kann, beitragen und es daran in keinem Stücke mangeln lassen soll, wie es einem fleißigen, getreuen und wohl intentionirten Vicepräsidenten und Socio anstehet, eignet und gebühret, auch der gesammten löblichen Societät zuversichtliches Vertrauen desfalls zu ihm gerichtet ist.

Er soll auch dahin sehen und fest darüber halten, dafs die Societät sich mit Edirung gelehrter Schriften distinguiren und ein jegliches Membrum wenigstens ein Specimen eruditionis alle Jahr durch den Druck herausgeben müsse, Er, der Vice-Praes. Graff v. Stein aber bleibet von solcher Arbeit dispensiret, obgleich sonst sein herrliches, erleuchtetes und an Fertilität und Fruchtbarkeit dem besten Klei- oder Weitzen-Acker gleich kommdendes Ingenium dergleichen Productiones in der Menge hervorzubringen mehr als gar zu tüchtig und geschickt wäre.

Auf das Kalenderwesen in Unserm Königreiche, Provinzen und Landen muß der Vicepräsident, Graff von Stein, eine sorgfältige und genaue Attention haben, damit kein Unterschleif dabei vorgehen, keine fremde Kalender eingeführet und gebraucht, auch die Gelder, so von den Kalendern aufkommen, zu keinem andern Ende, als wozu Wir dieselben destiniret, angewendet, übrigens aber bei Verfertigung und dem Drucke der Kalender, dem Publico und insonderheit denen Curiosis, welche zukünftige Dinge vorher wissen wollen, zur Freude und Nutzen alle Behutsamkeit gebraucht, die Prognostica von der Witterung, Gesundheit und Krankheit, auch Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Jahre, imgleichen der Krieges- und Friedenslauf accurat getroffen, bei dem Drucke nicht mehr rothe Buchstaben als nöthlig gebraucht, der Sonnencircul nicht verkehrt oder viereckigt, sondern rund gemahlet, die güldene Zahl nach Möglichkeit vermehret, der guten Tage so viel als ihrer immer sein können, angesetzt, die verworfenen oder bösen Tage aber vermindert werden mögen. Da ferner auch der Vice-Praes. Graff v. Stein besonderer Umstände oder Veränderungen in dem Lauf des Gestirns anmerken sollte, zum Exempel, daß der Mars einen feindlichen Blick auf die Sonne geworfen habe oder daß er mit dem Saturno, Venere und Mercurio im Quadrat stünde, oder auch, daß der Zodiacus, wie bereits zu des Campanella Zeiten angemerket worden, sich noch weiter aus dem Gleise begeben und verrücken, oder auch, daß ein Wirbel des Himmels den anderen nach des Cartesii Principiis abschleifen und verschlingen wollte, und daher eine übermäßige Anzahl von Cometen oder Schwanz-Sternen zu vermuthen wäre, so hat er, der Vice-Praes., olme den geringsten Zeitverlust mit unserm übrigen Sociis daraus zu conferiren, und, nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuhelfen, sorgfältig bedacht zu sein.

Und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Koblde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen, so ist dennoch dem Vice Praes. Graffen v. Stein, aus dem Praetorio und anderen bewährten Auctoribus der Genüge bekam, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachen-Kindern, Irrwischen, Kiel-Kröpffen, Windmenschen, Nixen, Wehr-Wölfen, verwünschten Leuten und andern dergl. Satans-Geschöpfen nicht ermangeln, sondern deren eine große Anzahl in den Seen, Pfühlen, Morasten, Hecken, Gräben, und Höhlen auch hohlen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also Er, der Graff v. Stein, nicht ermangeln, sein Äußerstes zu thun, um dieselbe so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit 6 Thlr. bezahlet werden.

Alldiweil auch eine beständige Tradition ist, daß allhier in der Chur- und Mark Brandenburg, sonderlich in der Gegend von Lehnin, Chorin, Wilsnack und Lebus considerable Schätze vergraben sein, zu deren Besichtigung, um zu wissen, ob sie noch vorhanden, alle zehn Jahre einmal gewisse Ordensleute, Jesuiten, und andere dergl. Geschmeis und Ungeziefer von Rom anhero kommen, so muß der Vice Praes. Graff v. Stein nicht allein diesem Pfaffen-Pack fleißig auf den Dienst pafsen, um sie, wo immer möglich, fest zu machen, und zu gefänglicher Haft zu bringen, sondern auch keinen Fleiß sparen, daß er mittelst der Wünschelruthe, durch Segen-Sprechen, Alrücken oder auf andere Art, wo solche Schätze vergraben und verborgen, ausfindig machen möge, und sollen ihm zu solchem Ende die Zauberbücher, so in Unserem großen Archiv vorhanden, nebst dem Speculo Salomonis verabfolget werden, wie er dann auch von jeglichem Thresor, welchen er aufgraben wird, den vierten Theil zu genießen haben, und ihm Solches zu reicher und ansehnlicher Belohnung seiner leistenden treuen und angenehmen Dienste angedeihen soll. Imgleichen soll er aller Privilegien und Freiheiten, präeminenten

Rechte und Gerechtigkeiten, so dergleichen Vice-Präsidenten zustehen, sich ebenfalls zu erfreuen haben und dabei, so oft es dessen bedürfen wird, wider allen Nachtheil, Belästigung und Betrug ernstlich und nachdrücklich maintainiret und gehandhabet werden. Solches zu beurkunden haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königl. Insiegel bedrucken lassen.

Berlin, den 19. Januar 1732.

Friedrich Wilhelm.

133.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 228).

Königliche Ordre an die Societät, betreffend das Theatrum Anatomicum vom 15. Mai 1717.

[Geheimes Staatsarchiv, Abschrift im Akademischen Archiv.]

Nachdem S. K. Maj. in Preußen u. s. w. nunmehrö allergnädigst resolviret, der Societät der Wissenschaften nach Dero gethanen Vorschlag und Project die Direction des Theatri Anatomici zu übergeben und anzuvertrauen, als hat dieselbe vornehmlich sich dahin zu bearbeiten, solches in einem guten und nützlichen Stande zu setzen, die dazu nöthige Kosten aus ihrem Fundo herzuschiffen und dahin zu sehen, daß solche anatomische Übungen zu bequemer Zeit und gewissen Stunden das Jahr durch [al.: Winters und Sommer] beständig fortgesetzt werden, wovon sie dann von Zeit zu Zeit allerunterthänigsten Bericht abzustatten hat. Dagegen höchst gedachte K. Maj. der Societät der Wissenschaften Dero Königl. Gnade und Protection vergewisseren, derselben auch bey Dero Königl. Wort die allergnädigste Versicherung thun, daß derselben keine weitere Aufgaben unter welcherley Nahmen, Prätext oder Schein es immer seyn möge, nicht zugemuthet, sondern dieselbe bey ihrer erstmaligen Foundation, als welche hierdurch confirmiret und bestätigt wird, wie auch bey allem, waf sonst S. in Gott ruhende Königl. Maj. höchstseeligen Andenkens unter Dero Königl. Hand und Siegel derselben zu gut geordnet und regulirt, als welches alles hiervor wiederholet und eingerücket anzusehen, kräftig geschützt werden soll. Uhrkundlich unter Dero hohen eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Geh. Cabinet Siegel gegeben.

Berlin, d. 15. May 1717.

Fr. Wilhelm.

134.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 229).

Ordre an die Societät in derselben Angelegenheit vom 14. August 1717.

[Geheimes Staatsarchiv, Abschrift im Akademischen Archiv.]

S. K. Maj. in Preußen u. s. w. haben mit besonderm Vergnügen vernommen, wie daß die Societät der Wissenschaften sich äußerst angelegen seyn läset, das Theatrum Anatomicum versprochener Mafsen in einem guten Stande zu setzen: höchstgedachte K. Maj. wiederholen hiermit nochmalts allergnädigst, daß wann solches geschehen, Sie derselben Dero K. Gnade und Hulde, bey allen sich eräuignenden Gelegenheiten in der That angedeyen lassen werden. Sign. Berlin, d. 14. Aug. 1717.

Fr. Wilhelm.

135.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 229).

Ordre an die Societät in derselben Angelegenheit vom 20. November 1717.

[Geheimes Staatsarchiv, Abschrift im Akademischen Archiv.]

S. K. M. in Preußen u. s. w. haben die von der Societät der Wissenschaften auf das untern 28. Sept. a. c. an dieselbe ergangene Rescript geschichene allerunterthänigste Anfrage und angehengte Vorstellung Sich vortragen lassen. Wann sich

dann in der That befindet, daß dieselbe der unterm 15. May jüngsthin ihr ertheilten allergnädigsten Resolution gemäss die übergenommene Anstalten zu Unterhaltung und mehreren Aufnahmen des Theatri Anatomici und derer daselbst zu haltenden Übungen wirklich ergriffen und die dazu erforderete Kosten sich ein Jahr durchs andere so hoch belaufen, daß der Fundus Societatis, wie er sich gegenwärtig befindet, ohne Abbruch der übrigen erforderlichen Aufgaben weiter nicht zureichen will. S. K. Maj. auch an solchen Veranstaltungen Dero allergnädigstes Wohlgefallen unterm 15. Aug. a. c. zu erkennen gegeben und Dero vorhergegangene allergnädigste Declaration wiederholet: alß seynd sie bey solcher Bewandniß nicht gemeinet, der Societät ein mehrers aufzulegen, sondern lassen bey dem Vorigen es in Gnaden bewenden, und wollen Dero Hoff-Rath und Präsidenten des Collegii Medici Stahl defshalb anderweiten Bescheid ertheilen. Signat. Berlin, den 20. Nov. 1717.

Fr. Wilhelm.

136.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 229).

Königliche Ordre an die Societät betreffend den Hopfengarten (vom 2. April 1718) nebst einer Correspondenz des Directoriums der Akademie mit dem Geheimen Staatsarchiv vom Juli 1807.

[Geheimes Staatsarchiv. Akademisches Archiv.]

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des H. R. Reichs Ertz-Kammerer und Churfürst u. s. w.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, würdige, edler, vester, hochgelehrte Rächte und liebe Getreue. Weilen Wir allergnädigst resolviret, daß der Hopffengarte, welchen Wir anietzo Unserer Hoffapotheke übergeben lassen, bey solcher Apotheke zwar nach wie vor alß ein Apothekergarte verbleiben, die darinn befindliche rare auswärtige Bäume, Stauden undt Gewächse aber der Societaet der Wissenschaften Aufsicht untergeben werden, und diese dahingegen die erforderete Kosten zu Anfertigung der Kasten undt solcher Gewächse gehörigen Conservation und Vermehrung herschießen solle: Alß haben Wir euch Solches hierdurch in Gnaden bekant machen wollen, umb euch darnach zu achten undt in allen Stücken die darunter benötigte Veranstaltung fordersamst zu machen. Seyndt euch mit Gnaden gewogen.

Geben Berlin den 2^{ten} April 1718.

Friedrich Wilhelm.
M. L. von Printzen.

An die Societaet der Wissenschaften, daß sie die Aufsicht auff die frembde Gewächse im Hopffengarten haben und die nöthige Kosten zu deren Conservation herschießen solle.

Am 11. Juli 1807 richtete das Directorium der Akademie (VON CASTILLOX und GERHARD) an den Prediger COSMAR, der bei dem Geheimen Archiv angestellt gewesen zu sein scheint, ein Schreiben, dessen wesentlicher Inhalt lautete (Geheimes Staatsarchiv. Soc. Scient. R g K lit. m):

»Durch die jetzigen Zeitumstände finden wir uns veranlaßt, den Titulum Possessionis des der Akademie d. W. seit beinahe 100 Jahren zugehörigen und von ihr beständig unterhaltenen botanischen Gartens bei Neu-Schöneberg berichtigen und dieses Grundstück in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen. Da uns indessen die Schenkungs-Urkunde zu diesem Behuf ermangelt und wir in Erfahrung gebracht, daß solche sich in dem K. Geheimen Archiv befinden soll, so ersuchen wir Ew. Hochehrwürden u. s. w.«

Darauf erhielt das Directorium am 21. Juli aus dem Geheimen Staatsarchiv (unterzeichnet WERNITZ, KENKEL, KARLEN) folgende Antwort:

»Auf Veranlassung des geehrtesten Schreibens eines hochlöblichen Directorii der K. Akademie d. W. v. 11. Juli, welches von dem Hrn. Prediger Cosmar an die Wirkl. Geh. Staats-Archivarien abgegeben worden, hat man sich alle Mühe gegeben, die gewünschte Urkunde über die der K. Akademie d. W. gemachte Schenkung des botanischen, ehemals Hopfen-Gartens bei Schöneberg aufzufinden. Die sorgfältigsten Nachforschungen sind jedoch vergeblich gewesen, und es findet sich im Geh. Staatsarchive nur eine Verordnung v. 2. April 1718 vor, wodurch der Societät d. W. die Aufsicht auf die fremden Gewächse im Hopfen-Garten in der Art aufgetragen wird, daß sie zu deren Conservation u. s. w. die nöthigen Kosten hergeben soll. Die eigentliche Schenkungs-Urkunde scheint um das Jahr 1723 ertheilt zu sein, und es ist solche wahrscheinlich bei der Finanz-Behörde ausgefertigt, weshalb das Geh. Archiv einem hochlöblichem Directorio der K. Akademie d. W. ganz ergebenst anheimstellen muß, sich wegen dieser Urkunde an das hohe K. Finanz-Departement zu wenden.«

In dem Jahre 1723 kann eine Schenkungsurkunde noch nicht erfolgt sein; denn aus den akademischen Protokollen vom 1. November, 7. November 1725 und 2. April 1727 ergibt sich, daß der Garten noch dem Könige gehörte (»man spricht den Wunsch aus, daß S. M. den Garten schlechter Dinge der Societät übergebe«). Aber seit dem Jahre 1735 (Protokoll der Sitzung vom 25. Mai) betrachtet die Societät den Garten als ihr wirkliches Eigenthum (das sie gegen einen anderen Garten vertauschen möchte). Jedoch läßt sich nicht feststellen, daß eine förmliche Schenkung jemals erfolgt ist.

137.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 230).

Aus der Eingabe der Societät gegen die Königlichen Auflagen
vom 23. December 1719.

[Staatsarchiv; im Akademischen Archiv das Concept und eine nicht vollständige Abschrift.]

In der Eingabe erklärt die Societät, wenn diese Auflagen verwirklicht würden, so könne sie für ihre eigentlichen Zwecke nichts mehr thun. Unter Anderem bemerkt sie, daß sie für die Pflege der Orangerien keine Räume besitze. Dann reicht sie die Abschriften der drei königlichen Zusicherungen von 1717 ein und bemerkt zu ihnen Folgendes:

Pro informatione (zu den Königlichen Ordres von 1719).

Die Foundation der Societät d. W. erfordert unter Anderm, daß dieselbe das gantze Studium Naturae des animalischen, mineralischen und vegetabilischen Reichs, also nebst der Anatomie auch die Physicam Experimentalem, Mechanicam und Chymicam sowohl auch die astronomische Observations und wafs dem Allem anhängig fortsetzen solle.

Welches Alles gehörig zu bestreiten, außser denen vorrätthigen Nothwendigkeiten einer wohl versehenen Bibliothec, eines Theatri Anatomici, eines Laboratorii Chymici und Naturalien Cabinets, absonderlich des mineralischen Reichs, eines mit allerhand optischen Instrumenten und Machinis staticis wohl ausgerüsteten Observatorii tägliche Kosten zu neuen Anschaffungen, Arbeiten, Proben und Versuchen, auch Correspondentien mit Aufwärtigen erfordert werden.

Zumahlen die Societät mit dem wenigsten aller solcher Erfordernisse noch zur Zeit versehen und wegen vieler Hinderungen darzu nicht gelangen können. Und der wenige Calender-Vortheil, ungeachtet er von übelgesinneten und heimtückischen Absichten mächtig vergrößert wird, deductis deducendis kaum 2500 Thlr. jährlich abwirft, welches aus denen zu mehrmahlen eingegebenen sowohl gantzen Rechnungen als derselben Extracten und Aufständen genugsam erhellet, und auß dem hiebey

gelegten Extract der letzten geschlossenen Rechnungen von denen zwey Jahren 1717 und 1718 klärlich zu sehen.

Da nun die unumbgänglichen jährlichen Ausgaben der Societät mit denen ihr vielfältig aufgebürdeten Lasten schon so weith gehen, daß sie solchen wenigen Überschufs fast gar erschöpfen, und zu denen grofsen ihr aufgegebenen Objecten so wenig als nichts übrig bleibt, so haben S. K. Maj. auf unterthänigste Vorstellung allergnädigst geruhet, die in Abschrift hiebey befindliche Declaration der Societät auszustellen und dieselbe in gleicher Meinung unter den 14. Aug. und 20. Nov. 1717 wiederhohlet und bestätigtet.

Dannhero um so weniger gezweifelt wird, wenn S. K. Maj. Solches zu Gedächtnifs geführt würde, dieselben es in Gnaden dabey bewenden lassen und die Societät mit denen Anweisungen, so dieselben dem Commerciens Rath Leupold wegen des Schönebeckischen Salzwesens und dem in dem Domanial und Cammer-Garten befindlichen Apotheker Gärtner Michelmann jährl. ex fundo Societatis ertheilet und bis 400 Thlr. austragen, allergnädigst verschonen werden, in Betracht dieselbe hiedurch zu ihrem Zweck gantz unvermögend gemacht und gänzlich zurück gesetzt werden müsse. Hiegegen die Unterhaltung des Apotheken Gartens aus der Apotheken selbst füglich geschehen kan, als welche den gantzen Genuß aufs demselben vor sich hat, und bey derselben es an Überschufs nicht mangeln kan, nachdem so viele Persohnen, die vormahls die Apotheke frey gehabt, zu der Zahlung der Helffte angewiesen werden, welche aber vielleicht so genau nicht eingerichtet wird, daß sie nicht ein mehrers und wohl den gantzen Werth betragen.

Extract-Tabelle.

Jährl. Haupt-Rechnungen der Königl. Preufs. Societät der Wissenschaften.

[NB.: die Groschen und Pfennige sind im Druck weggelassen.]

	Einnahme:	1717	1718
Vor Calender		5869 Thlr.	5998 Thlr.
Vor Stempel		86 "	87 "
Aus dem Seidenbau		100 "	37 "
Ingemein		— "	— "
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		6056 Thlr.	6122 Thlr.
	Ausgabe:		
Druckerlohn		1414 Thlr.	1438 Thlr.
Vor Pappier		336 "	337 "
Vor Kupffer und Holtzschmitte		41 "	41 "
Vor frembde Calender		— "	— "
Provision der Factoren		552 "	543 "
Vor zurückgekommene Calender		359 "	525 "
Vor dergl. Stempel		22 "	10 "
Besoldungen		2000 "	1548 "
Prämien-Verehrungen		2 "	10 "
Vor Bücher		33 "	377 "
Vor Mathem. Anatom. Chirurgische und dergl. Instrumente ..		633 "	290 "
Auf den Seidenbau		216 "	35 "
Haufsraht		— "	— "
Bau und Besserungen		7 "	32 "
Fracht und Brieff Porto		164 "	160 "
Auf die Schreiberey		3 "	2 "
Ingemein		352 "	101 "
		<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
		6139 Thlr.	5456 Thlr.

Wobey zu merken:

1. Dafs weil die Kosten des Drucks allemahl fast auf 2 Jahr voraus besorget werden müssen, indem das Meiste auf das zukünftige 1720. Jahr schon bezahlt, und von dem 1719. Jahre die Hälfte noch nicht eingekommen, der Vorrath nebst noch weith einem mehrern, zu solchen Kosten angewendet wird.

2. Dafs aus Mangel genugsamen Vorraths in cassa die Besoldungen dieses letzteren 1718. Jahres nicht völlig ausgezahlt werden können, und davon 250 Thlr. in das folgende Jahr zurück bleiben müssen.

3. Ist das Spenerische Mineralien Cabinet in einer öffentlichen Auction vor etliche 100 Thlr. jüngsthin erstanden, wegen Mangel des Geldes aber noch nicht bezahlt worden.

4. Soll der von so vielen Jahren her aus Mangel des Geldes wüste gelegene Societätshoff und bey demselben das nöthige Laboratorium Naturae et Artis annoch erbaut werden.

5. Soll ein Cabinet der neuesten und dem gemeinen Wesen sehr nützlichen Machinarum staticarum durch Modelle errichtet und nach und nach alle Jahre vermehret werden.

6. Sind noch sehr viele Instrumenta astronomica und optica, vornehmlich aber zu der Chirurgia operativa annoch gehörige Instrumenta und Bandagen anzuschaffen.

138.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 225).

Protokoll der Sitzung vom 29. December 1725 im Hause des eben zum Protector ernannten Ministers von CREUTZ, betreffend die Stelle des Secretars.

[Akademisches Archiv.]

In Sr. Exc. des Herrn Protectoris Hause u. s. w.

Praes. Se. Excellenz der Hr. Protector.

Hr. Vicepraes. Hofr. Daugicourt.

Hr. Geh. R. Dulram.

Hr. Geh. R. Schlüter.

Hr. Hoff Pr. Jablonski.

Hr. Hoff Rath Buddens.

Hr. Hoff R. Coeper.

Des Herrn Protectoris Exc. trugen vor, nachdem es Sr. K. Maj. allergnädigst gefallen, Ihnen die Protection der Societät der Wissenschaften aufzutragen, dafs Sie Ihnen angelegen seyn lassen, den innerlichen Zustand der Societät sowohl was ihre Activität, als was die Mittel belanget, solche Activität zu unterhalten, gründlich zu erkundigen, damit Sie davon auf begehenden Fall Sr. K. Maj. richtige Rechen-schaft geben und auch die Societät in einem solchen Zustand und Gang halten möchten, dafs S. K. Maj. daran ein allergnädigstes Wohlgefallen haben, und die Societät ihren Ruhm vor der gelehrten Welt behaupten möge, und weil der Grund der Activität sey ein zureichender Fundus, die vorhabende Werke auszuführen, haben Sie bey der Untersuchung sothanen Fundi den Anfang zu machen, um so vielmehr, weil aus dem unter Königl. höchster Hand vorhandenen Anschlag der Einnahme und Aufgabe Sie das benöthigte Licht nicht nehmen können, und zu dessen Erläuterung Ihnen gewisse Anleitung gegeben worden, der Sie nun zu folgen entschlossen.

Zuforderst hielten Dieselben vor nöthig, weil der Secretarius alt und leicht abgehen könnte, ihm aber allein der Zustand der Societät bewust, damit bey Zeiten

ein ander darin informirt und an seiner Statt zugezogen werde, daß ihm ein Controlleur zugegeben werde, nicht aus Mißtrauen gegen ihn und seine Aufführung, sondern bloß aufs vorgedachter Ursach. Und weil der Hoffrath Coeper dem Secretario bereits adjungirt, also zu solcher Controlle der Nächste sey, wolten S. Exc. denselben vorgeschlagen haben und erwarten darüber der Directoren Meynung.

Da nun die sämtlichen Anwesenden dem Vortrag Beyfall und die mehresten dem Secretario das Zeugniß gegeben, daß er von geraumer Zeit her es selbst verlangt, wie wohl aus gewissen Bedenken es nicht zum Standt gekommen, so wurde einhellig

concl.

Der Hoffrath Coeper dem Secretario als Controlleur beyzusetzen, daß sie alle Dinge, soviel es sich thun läst, conjunctim tractiren, absonderlich die Einnahme und Aufgabe mit einander verrichten, darüber Rechnung und Gegen-Rechnung führen, auch die Schlüssel zur Geld-Cassa unter einander theilen sollen, daß Keiner ohne den Andern dazu kommen können: der Secretarius aber solle eine Instruction vor den Controlleur aufsetzen und nach der Directoren eingehaltenen Monitis Sr. Exc. zur Revision einbringen. Hierauf wurde der Betrag des Kalender-Vertreibs nach den verschiedenen Provinzen und derer Haupt-Factoren Rechnungen durchgegangen und nach den Preys, wie die Kalender einzeln von den Buchbindern verkaufft werden, berechnet, von S. Exc. selbst aufgezeichnet, dazu noch einige andere neue Capittel der Einnahme gesetzt, und Alles in eine Summe gezogen, die Registratur von Sr. Exc. und dem gesamten Directorio unterschrieben, und ad acta zu legen befohlen.

Womit diese Unterredung beschloßen worden mit dem Verlaß bey nächster Zusammenkunft die Ausgabe auf gleiche Weise durchzugehen.

139.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 234).

Zu der Schenkung von Büchern und Naturalien, die FRIEDRICH WILHELM I. der Societät im Januar 1735 gemacht hat.

[(FASSMANN). Leben und Thaten . . . Friedrich Wilhelmi, Hamburg und Breslau 1735 S. 542 ff.]

Ihro Maj. haben im Febr. (vielmehr Januar) dieses 1735. Jahres der in Berlin, von dem höchstseligsten König Dero Herrn Vater Glorwürdigsten Gedächtnisses gestifteten Societät derer Wissenschaften drey tausend Stücke sehr schön gebundene Bücher, die Anfangs zu einem gantz andern Ende angeschaffet und zusammen gesucht worden, verehret, auch etlichen Abgeordneten von der Societät allergnädigste Audienz verstattet, die allerunterthänigste Dancksagung vor eine solche stattliche Verehrung anzunehmen; wobey Ihro Maj. der Societät den Fleiß recommandirt, auf daß der End-Zweck erreicht werden möge, um welches willen sie eigentlich gestiftet worden. Denn die Absichten hierbey sind gewesen, daß die Societät, gleich der zu London und Paris, allerhand neue Anmerkungen machen solte, die zu desto mehrerer Erleuchtung des menschlichen Verstandes reichen könnten, damit er um so viel fähiger seye, die Natur einzusehen und ihre Kräfte zu erkennen, worinnen in der That noch sehr viele neue Entdeckungen könnten gemacht werden. Auch solte sich die Societät auf solche Erfindungen legen, welche capable, die Künste und Wissenschaften immer höher empor zu bringen, und zwar solche, die der Welt zum wahren Nutzen gereichen keinesweges aber in blosser Windmacherey und in falschen Träumereyen bestünden, womit sich viele Gelehrte aufzuhalten pflegen. Indessen muß man bekennen, daß wie löblich auch die Absichten Sr. Maj. des höchstseligsten Königs Friderici bei Stiftung der Societät derer Wissen-

schaften gewesen, dennoch bishero noch sehr wenig geschehen das der Intention des Allerdurchlauchtigsten Stifters gemäß gewesen wäre, obgleich nicht zu läugnien, daß sich wirklich grund-gelehrte und wackere Männer in derselben befinden. Absonderlich hat man von mehr als funfzehn Jahren her [vielmehr seit 35 Jahren; FASSMANN scheint hier einer Quelle aus der Zeit um 1716 zu folgen] die Besorgung des Kalenders das Haupt-Geschäfte der Societät seyn lassen. Die nun, so zu Berlin den Lauff des Gestirns observiren und zur Verfertigung des Kalenders bestellet, sind Mitglieder der Societät und legen hernach den Kalender der gantzen Societät zur Approbation vor, so viel sich nemlich davon zu Berlin anwesend befindet. Allein diese haben die Zeit und Gelegenheit nicht, das Firmament noch einmal zu beleuchten, und also erfolget die Approbation gemeinlich ohne viele Weitläuffigkeiten. Allein es solte sich die Societät freylich auch noch um gantz andere Sachen bekümmern und trachten, sich dadurch, gleich der zu London und zu Paris, in aller Welt Augen herrlich zu machen. Denn die Kalender werden an andern, und zwar an verschiedenen kleinen Orten, ebenfalls sehr wohl besorget, olme daß sie einer so vortreflichen Societät zur Approbation vorgeleget werden. Jedoch hat es vielleicht bishero an solchen Mitteln gefehlet, wodurch vortrefliche Köpffe und herrliche Ingenia aufgereizet werden, sich zu appliciren und etwas zu erfinden, das dem Publico zum Besten reichen könne. Solchem Mangel nun kan gar leichtlich abgeholfen werden, wenn Ihro Maj. der König etwa allergnädigst geruben, einen Beytrag zu thun, daß Praemia und Belohnungen auf herrliche, gute und nützliche Erfindungen können gesetzt werden. Es füllet zwar der Beytrag des Kalender-Wesens in allen Königl. Preuß. Landen der Societät zum Profit anheim. Allein es sind, zu gleicher Zeit, acht Chirurgi, aus denen allemal die vacanten Regiments-Feldscheerer-Stellen bey der Königl. Preuß. Armée besetzt werden, mit auf die Kalender-Revenuis assigniret, und diese nur allein nehmen jährlich, wo ich nicht irre, 1800 Thlr. weg. Jedoch grosse Herren können alles animiren und viel Gutes stiften, wenn sie sich liberal gegen gute und herrliche Ingenia erzeigen, mithin den Fleiß belohnen. Nebst den schon besagten sehr schön gebundenen Büchern haben Ihro Maj. der König der Societät auch 300 Stück von raren Naturalien geschenkeet, und wenn nummehro die Societät, durch ihren Fleiß sich in der Gnade und Gunst des Königs zu erhalten, ja sich immer fester darinnen zu setzen suche, wird sie gewißlich sehr wohl dabey fahren, und vor das Publicum kam viel Gutes daraus erwachsen.

140.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 235).

Vorschlag des Hofraths BUDDIUS, betreffend die Leseordnung in der Societät (medizinisch-physikalische Klasse) vom 1. Mai 1738.

[Akademisches Archiv.]

Herr HofRath Buddius

träget vor, wie zwar seithero in den Versammlungen gegenwärtigen Departements er so wol als die andren Herren Mitglieder zuweilen einige zu Papier gebrachte Anmerkungen, so zu der Physik oder zu den verschiedenen Theilen der medicinischen Wissenschaft gehören, ordentlich vorgelesen, es sey aber zum öftern geschehen, daß da Einer sich auf den Andern verlassen, Keiner zum Vortrag etwas mit sich gebracht und daher die Zeit der Versammlungen ohne besondern Nutzen verstrichen, indem man sich nur über einer und andern Materie nach vorgefallener Gelegenheit olme behörige Vorbereitung und Ordnung unterredet.

Dieses hätte ihn nun veranlafset, auf einen Vorschlag zu denken, dadurch die Versammlungen allezeit weit nützlicher und angenehmer werden könnten. Er

vermeine nemlich, daß Keiner der anwesenden Hrn. Mitglieder sich entgegen lassen seyn würde, alle Jahr nur einmahl eine von einer physikalischen oder medicinischen Materie handelnde, von ihm verfertigte Piece oder Observation aufzusetzen und in der monatlichen Versammlung vorzulesen, nebst dem aber in einer andern Versammlung ejusdem anni nur nach Belieben aus einem Autore, worinn er etwas Merkwürdiges angetroffen, oder aber von einer zur Censur und Approbation übergebenen Schrift gehörigen Bericht zu erstatten. Es wären itzo zehen anwesende Mitglieder dieser Classe vorhanden, und wann also ein Jeder nur zweymahl des Jahres vorgeschlagener Mafsen, als einmahl den Hauptvortrag in Elaboration einer Piece zum Beitrag in denen Miscellaneis, und dann zweitem einige Monath darauf die Recension eines guten Buches oder anderes ihm vorgekommene Neues, welches aber keine vorgängige, weitläufige Arbeit und Zeitanwendung erforderte, übernehme, würde das ganze Jahr hindurch keine einzige Versammlung fruchtlos, sondern einem Jeden höchst angenehm seyn und zur fleißigen Frequenz, indem man beständig was Neues, Elaborirtes und zwar von unterschiedenen Theilen der Medicin zu gewarten hätte, destomehr encouragiren, eine Stunde von seinen andern Geschäften abzubrechen und der gelehrten Gesellschaft, wozu sich ein Jeder vi receptionis anheischig gemacht, so oft es möglich und thunlich, geneigt beizuwohnen. Da ferner nach der Societät Instruction jedes Departement alle Monat nur einmahl zusammenkommt, in den im Augustmonat fallenden Ferien aber bekanntermaßen keine Versammlungen gehalten werden, so würden solche vorzuschlagen und einmahl für allemahl einzurichten und dann noch eine besondere gegen Ausgang des Jahres als im December anzustellen seyn, worinn die zur Fortsetzung der Miscellaneorum gewidmeten Schriften nachgesehen und zum Druck befördert werden müsten. Solchergestalt würde man den Zweck der Societät und insonderheit gegenwärtiger Classe am sichersten erreichen, auch ein Jeder, wie bereits oben vorläufig erinnert worden, mit Vergnügen den Versammlungen beywohnen. Aufserdem stehet einem Jeden bei jeder Session des Departements allezeit frei, seine Gedanken über die ihm vorgekommenen Sachen zu eröffnen, oder auch einige Anmerkungen mitzuthellen, oder auch von andern ihm beliebigen Sachen more suo Vortrag zu thun. Die Einrichtung und Abtheilung des Vortrags könnte nun folgender Gestalt gefasset werden:

Herr HofRath Buddeus	Anatomica	Jan. et Apr.
» Prof. Ludolff	Botanica	Febr. et Jul.
» Dr. Pott	Chemica	Mart. et Sept.
» Prof. Grisehan	Meteorologica	April. et Nov.
» Dr. Spröggel	Practica	May et Octob.
» Prof. Schaarschmidt	Theoretica	Jun. et Jan.
» HofRath Barfeknecht	Chirurgica	Jul. et Febr.
» Rector Frisch ¹	Physica et Insectologica	Sept. et Mart.
» HofRath Horsch ¹	Meteorologica	Oct. et May
» Marggraff	Chemica	Nov. et Jun.

Es verstehe sich aber von selbst, daß Keiner an dem ihm zugeschriebenen Objecto gebunden sey, sondern Jeder die Freyheit habe nach Gefallen eine Materie zu wählen, wann sie nur zu gegenwärtiger Classe gehöret. Gegen die künftige Versammlung übernimmt Hr. Dr. Pott seine Dissertation de acido animali fertig zu liefern und vorzulesen, da dann Hr. Dr. Schaarschmidt, welchen sonst der Hauptvortrag laut begehender Tabelle im Junius getroffen, seinen Beitrag zu seiner Zeit verspricht. Übrigens würde man vor Ausgang dieses Jahres die Verfertigung und Durchselung der zu den Miscellaneis gewidmeten Schriften dieser Classe besorgen,

¹ Diese Namen sind ausgestrichen.

hernach aber künftiges Jahr im December die Sammlung der Piecen vornehmen. Der Vortrag bleibt dem ohgeachtet wie in der Tabelle angezeigt worden.

Welches Alles dann einhelligen Beyfall gefunden, und beliebt worden, jedem Mitglied eine Abschrift von gegenwärtiger Einrichtung zu seiner Nachricht und Achtung zuzustellen.

141.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 240).

Des Kronprinzen FRIEDRICH Bericht über die Gründung und Geschichte der Societät.

[Brief an VOLTAIRE vom 6. Juli 1737; Œuvres T. 21 p. 77 ff.]

... Frédéric, roi de Prusse, prince d'un génie fort borné, bon, mais facile, a fait assez fleurir les arts sous son règne. Ce prince aimait la grandeur et la magnificence; il était libéral jusqu'à la profusion. Épris de toutes les louanges qu'on prodiguait à Louis XIV, il crut que, en choisissant ce prince pour son modèle, il ne pouvait pas manquer d'être loué à son tour. Dans peu on vit la cour de Berlin devenir le singe de celle de Versailles; on imitait tout, cérémonial, harangues, pas mesurés, mots comptés, grands mousquetaires, etc. etc. Souffrez que je vous épargne l'ennui d'un pareil détail. La reine Charlotte, épouse de Frédéric, était une princesse qui, avec tous les dons de la nature, avait reçu une excellente éducation. Elle était fille du duc de Lunebourg, depuis électeur de Hanovre. Cette princesse avait connu particulièrement Leibniz à la cour de son père. Ce savant lui avait enseigné les principes de la philosophie, et surtout de la métaphysique. La Reine considérait beaucoup Leibniz; elle était en commerce de lettres avec lui, ce qui lui fit faire de fréquents voyages à Berlin. Ce philosophe aimait naturellement toutes les sciences; aussi les possédait-il toutes. M. de Fontenelle, en parlant de lui, dit très spirituellement qu'en le décomposant, on trouverait assez de matière pour former beaucoup d'autres savants. L'attachement de Leibniz pour les sciences ne lui faisait jamais perdre de vue le soin de les établir. Il conçut le dessein de former à Berlin une académie sur le modèle de celle de Paris, en y apportant cependant quelques légers changements. Il fit ouverture de son dessein à la Reine, qui en fut charmée et lui promit de l'assister de tout son crédit.

On parla un peu de Louis XIV; les astronomes assurèrent qu'ils découvrieraient une infinité d'étoiles, dont le Roi serait indubitablement le parrain; les botanistes et les médecins lui consacraient leurs talents, etc. Qui aurait pu résister à tant de genres de persuasion? Aussi en vit-on les effets. En moins de rien l'observatoire fut élevé, le théâtre de l'anatomie ouvert; et l'Académie toute formée eut Leibniz pour son directeur. Tant que la Reine vécut, l'Académie se soutint assez bien; mais après sa mort il n'en fut pas de même. Le Roi son époux la suivit de près. D'autres temps, d'autres soins. A présent les arts dépérissent; et je vois, les larmes aux yeux, le savoir fuir de chez nous, et l'ignorance, d'un air arrogant, et la barbarie des mœurs, s'en approprier la place...

Es folgt eine Ausführung über das, was alle Völker den Franzosen in den Wissenschaften verdanken.

Quant aux Allemands, leur défaut n'est pas de manquer d'esprit. Le bon sens leur est tombé en partage; leur caractère approche assez de celui des Anglais. Les Allemands sont laborieux et profonds; quand une fois ils se sont emparés d'une matière, ils pèsent dessus. Leurs livres sont d'un diffus assomant. Si on pouvait les corriger de leur pesanteur et les familiariser un peu plus avec les Grâces, je ne désespérerais pas que ma nation ne produisit de grands hommes.

Il y a cependant une difficulté qui empêchera toujours que nous ayons de bons livres en notre langue; elle consiste en ce qu'on n'a pas fixé l'usage des mots; et comme l'Allemagne est partagée en une infinité des souverains, il n'y aura jamais moyen de les faire consentir à se soumettre aux décisions d'une académie.

Il ne reste donc plus d'autre ressource à nos savants que d'écrire dans des langues étrangères; et comme il est très difficile de les posséder à fond, il est fort à craindre que notre littérature ne fasse jamais de fort grands progrès. Il se trouve encore une difficulté qui n'est pas moindre que la première: les princes méprisent généralement les savants; le peu de soin que ces messieurs portent à leur habillement, la poudre du cabinet dont ils sont couverts, et le peu de proportion qu'il y a entre une tête menblée de bons écrits et la cervelle vide de ces seigneurs, font qu'ils se moquent de l'extérieur des savants, tandis que le grand homme leur échappe. Le jugement des princes est trop respecté des courtisans pour qu'ils s'avisent de penser d'une manière différente, et ils se mêlent également de mépriser ceux qui les valent mille fois. O tempora! o mores!

142.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 240).

FRIEDRICH'S II. Skizze der Geschichte der Societät in seiner akademischen Abhandlung »Des mœurs, des coutumes et de l'industrie, des progrès de l'esprit humain dans les arts et dans les sciences«.

[Mém. de l'Acad. royale 1748 p. 412 ff. Œuvres T. I p. 230 ff.]

... Ce qu'il y eut de plus remarquable, et ce qui intéresse le plus les progrès de l'esprit humain, ce fut la fondation de l'Académie royale des Sciences, en 1700. La reine Sophie-Charlotte y contribua le plus: cette princesse avait le génie d'un grand homme et les connaissances d'un savant; elle croyait qu'il n'était pas indigne d'une reine d'estimer un philosophe. On sent bien que ce philosophe dont nous parlons était Leibniz; et comme ceux qui ont reçu du ciel des âmes privilégiées, s'élèvent à l'égal des souverains, elle admit Leibniz dans sa familiarité; elle fit plus, elle le proposa comme seul capable de jeter les fondemens de cette nouvelle académie. Leibniz, qui avait plus d'une âme, si j'ose m'exprimer ainsi, était bien digne de présider dans une académie, qu'au besoin il aurait représentée tout seul. Il institua quatre classes, dont l'une de physique et de médecine, l'autre de mathématique, la troisième de la langue et des antiquités d'Allemagne, et la dernière des langues et des antiquités orientales. Les plus célèbres de nos académiciens furent messieurs Basnage, Bernoulli, la Croze, Guglielmini, Hartsoeker, Hermann, Kirch, Römer, Sturm, Varignon, des Vignoles, Werenfels et Wolff; depuis on y reçut mess. de Beausobre et Lenfant, savants dont les plumes auraient fait honneur aux siècles d'Auguste et de Louis XIV. ...

Ce siècle ne produisit aucun bon historien. On chargea Teissier d'écrire l'histoire du Brandebourg; il en fit le panégyrique. Pufendorf écrivit la vie de Frédéric-Guillaume; et, pour ne rien omettre, il n'oublia ni ses clercs de chancellerie ni ses valets de chambre dont il put recueillir les noms. Nos auteurs ont, ce me semble, toujours péché faute de discerner les choses essentielles des accessoires, d'éclaircir les faits, de resserrer leur prose traînante et excessivement sujette aux inversions, aux nombreuses épithètes, et d'écrire en pédants plutôt qu'en hommes de génie. ...

Sous Frédéric I. Berlin était l'Athènes du Nord; sous Frédéric-Guillaume, elle en devint la Sparte ... Mais ce qu'il y eut de déplorable, ce fut que, pendant qu'on faisait des arrangements si utiles et si grands, on laissa tomber dans une

décadence entière l'Académie des Sciences, les universités, les arts libéraux et le commerce. On remplissait mal et sans choix les places qui venaient à vaquer dans l'Académie royale des Sciences: et, par une dépravation singulière, le siècle affectait de mépriser une société dont l'origine était aussi illustre, et dont les travaux tendaient autant à l'honneur de la nation, qu'aux progrès de l'esprit humain.

Pendant que tout ce corps tombait en léthargie, la médecine et la chimie se soutinrent: Pott, Margraf, et Eller combinaient et décomposaient la matière: ils éclairaient le monde par leurs découvertes: et les anatomistes obtinrent un théâtre pour leurs dissections publiques, qui devint une école florissante de chirurgie.

143.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 249).

E. SCHUMACHER an den Minister von VIERECK (6. Juni 1740).

[Akademisches Archiv.]

Des Königl. Würckl. Geheimten Etats Krieges und Dirigirenden Ministre Herrn von Viereck Exc. habe die Ehre auff Königl. Befehl gantz gehorsamst zu melden, wie höchstdieselben, weilen Sie die Beschaffenheit des Fonds und Einrichtung Dero Societät gründlich zu wissen verlangen, also einen deutlichen Etat von der völligen Einnahme und Aufgabe derselben haben wollen.

E. Schumacher
Charlottenburg 6. Junii 1740.

144.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 249).

Bericht des Secretars von JARIGES an den Minister von VIERECK

(8. Juni 1740).

[Akademisches Archiv.]

Hiebey erfolget der gefoderte itzige Etat der Societät¹ nebst den dazu gehörigen Beylagen. In dem hiebey gehenden Buch sind alle gedruckte Verordnungen vorhanden, welche die Societät betreffen. Solten Ew. Exc. das Buch nicht mit senden wollen, so könnten ohnmaßgebl. die angefügten beyden hauptsächlichsten Verordnungen de a. 1700 und 1710 mit übersandt werden.

Was das Collegium Medico-Chirurgicum betrifft, so findet sich bey der Societät Registratur keine Nachricht, wann eigentlich dafselbe gestiftet worden. Es erhellet aber aus den Rechnungen und andern Nachrichten, daß anfänglich bey der Classe Physica auch Anatomica tractiret worden, und daß erstlich laut Verordnung sub lit. A von 15. May 1717 die Direction des Theatri Anatomici der Societät übergeben worden, vornächst nach und nach sonderlich gegen die Zeit, da die Königl. neue Medicinal-Ordnung publiciret worden, das Collegium Medico-Chirurgicum wegen der Cursuum Anatomicorum, der ordentlichen Lectionen und sonst in die jetzige Verfassung gerathen, wie dann aus dem im ann. 1724 confirmirten Etat der Societät erhellet, daß selbiger eben damahls gemacht werden mußte, weil zu Bestreitung der angeordneten Ausgaben bey dem Collegio Medico-Chirurgico der Kalender-Preiß erhöhet worden.

Ew. Exc. stelle ich übrigens unterthänig anheim, ob Sie in Dero Bericht anführen wollen, daß die Societät, so anno 1700 gestiftet und allererst a. 1711 niedergesetzt worden, anfänglich den berühmten von Leibnitz zum Präsidenten gehabt,

¹ Er liegt den Acten nicht bei.



und nach dessen in a. 1716 erfolgten Absterben den verstorbenen Geh. Rath Gundling und der Graben von Stein demselben gefolget, Ew. Exc. aber, als Sie nach Absterben der ehemahligen Protectoren der Societät, des Ober-Marschalls von Printzen und des Etats-Ministri von Creutz, in des letzten Stelle getreten, gleich bei Ihre höchstseeliger Maj. ausgewürket. daß der Ober-Hof-Prediger Jablonsky als der älteste Director der Societät zum Präsidenten bestellet worden, damit dieselbe den Stein nicht zum Chef behielte. Die Societät hatte seit a. 1716 denen ihr bey und nach ihrer Stiftung vorgeschriebenen Instructionen kein vollkommenes Genüge leisten können. weil, andre Hindernisse zu geschweigen. eines Theils es ihr an den dazu erfordernten Mitteln gefehlet. und andern Theils diejenigen, so aus dem Societäts Fond zu ihrem Dienste Besoldung gehabt, zu Erhaltung dieses Fonds die jährliche Verfertigung und den Debit der Kalender vor allen Dingen besorgen mußten, auch die allermeisten hiesigen Mitglieder mit andern Amts-Geschäften überhäuffet sind.

Berlin, d. 8. Juni 1740.

v. Jariges.

145.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 249).

Bericht des Ministers von VIERECK an den König FRIEDRICH II. über den Zustand der Societät (9. Juni 1740).

[Concept im Akademischen Archiv. Original im Geheimen Staatsarchiv.]

Von der Einrichtung und Fonds der hiesigen Societät der Wissenschaften.

Da Ew. K. Majest. meinen allerunterthänigsten Bericht von der Einrichtung und Fonds der hiesigen Societät der Wissenschaften durch Dero Kriegs-Rath Schumacher allergnädigst erfordern lassen, so habe ich in tiefster Unterthänigkeit hiemit anzeigen sollen, daß die hiesige Societät von des Königes Frederici I. Majestät zwar schon in Anno 1700 gestiftet und mit einer ausführlichen Instruction versehen worden. in Anno 1711 aber allererst niedergesetzt und zur wirklichen Consistentz gekommen;

Selbige ist anfänglich sowohl wegen des ihr vorgesetzten Praesidenten, den berühmten von Leibnitz, als vieler ihrer Wissenschaft halber bekanten Mitglieder bey auswärtigen Academien und Societäten in besondere Hochachtung gekommen. Nachdem aber viele der letztern abgegangen und dem Praesidenten von Leibnitz der Geh. Rath Gundling, diesem aber der von Stein succediret, hat Solches einen ziemlichen Abfall verursacht. Wannhero wie es des Höchstseligen Königes Majestät allergnädigst gefallen, nach Absterben des Geh. Etats Ministri von Creutz. meiner aller unterthänigsten Verbitung olmerachtet, die Aufsicht mir allergnädigst aufzutragen, meine Bemühung dahin gerichtet gewesen, dem anstößigen Haupt der Societät einen würdigen Praesidenten vorzusetzen, und ist der damalige älteste Director Jablonsky darzu bestellet, die Societät auch mit einem geschickten Secretario, dem von Jariges, auf welchem die Correspondenz mit den Auswärtigen vornemlich beruhet, versehen, die Administration der Einkünfte in guter Ordnung erhalten und die vielen Anfechtungen der Societät-Revenuen möglichst abgewandt worden.

Indessen sind selbige schon vor meiner Zeit durch die der Societät in Anno 1724 zugeschriebene Unterhaltung der Collegii Medico-Chirurgici und der acht Pensionairen um ein ziemliches, und auf 2400 Thlr. geschwächet worden.

[Folgt eine kurze Beschreibung der Verfassung der Societät nach dem Statut von 1710, mit dem Zusatz, daß jetzt auch der Director des Ober-Collegium medicum Sitz und Stimme im Concilium der Societät hat: der Advocatus fisci ist ausgelassen.]

Die Anzahl der Mitglieder, so in Anno 1712 in 110 bestanden, hat zwar mehr zu als abgenommen, indem deren anjetzt 161 gezehlet werden: in der Qualitaet aber dürfte vornehmlich bey den Einheimischen wohl ein Verlust zu rechnen seyn.

Dafs übrigens die Anlockung geschickter Männer und die so nöthige Aemulation und Anfrischung durch solenne Zusammenkünfte und Praemia nicht befördert werden können, wird sowohl denen von Zeit zu Zeit eingeschrenckten Revenuën, worunter die kostbare Unterhaltung des Observatorii und Hopfen-Garten zu rechnen, als den vielen Neben-Verrichtungen der Vorgesetzten, wie auch der Societaet öfters zugestofsene Ungunst zuzuschreiben seyn. . . .

Was nun den Fond der Societät betrifft, so bestehet selbiger vornehmlich in der Einnahme aus den privilegierten Kalendern, und werden Ew. K. Maj. selbige sowohl als die Ausgabe aus dem in anno 1727 von des höchstseel. Königs Maj. allergnädigst confirmirten, hierbey kommenden Original-Etat sich vortragen zu lassen allergnädigst geruhen, wobey dennoch zu erinnern ist, dafs selbiger sich nach der Zeit sowohl in der Einnahme wegen des abgenommenen Debits der Kalender als in der Ausgabe wegen einiger auf allergnädigsten K. Befehl zugesetzter Besoldungen alteriret, wannhero eine kurtze Nachweisung der jetzigen Beschaffenheit von Einnahme und Ausgabe besonders allerunterthänigst überreichen wollen.

Übrigens ist Ew. K. M. höchst berühmte gnädige Intention vor die Aufnahme der Wissenschaften so bekant und weltkundig, dafs derselben das Wort zu reden oder einige ohnmafsgebliche allerunterthänigste Vorschläge zu thun, eine Verwegenheit seyn würde, wie dann auch meine bisherige Verwaltung, welche aller treuen Intention ungeachtet, bey denen zumahlen fast übermäfsigen andern Verrichtungen, nicht anders als gantz unzureichlich seyn können, zu Ew. K. M. Füßen legen und Alles Dero allerhöchsten anderwärtigen Verfügung allerunterthänigst unterwerfen wollen. Den 9. Juni 1740.

Viereck.

NB. Das Concept trägt den Vermerk von VIERECK'S Hand: „Selbigen Abends auf Rheinberg gesand“.

146.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 250).

FRIEDRICH II. an den Minister von VIERECK (11. Juni 1740).

[Concept im Geheimen Staatsarchiv; Original im Akademischen Archiv, Abschrift in den Sitzungs-Protokollen.]

Mein lieber Etats-Minister von Viereck. Nachdem Ich den Inhalt Eures Berichtes von der Einrichtung und Fonds der Societät derer Wissenschaften nebst dem Etat über die Einnahme und Ausgabe bey solcher ansehen habe, so habe ich darauf resolviret, dafs in letzterem von nun an die odöse Ausgabe »Vor die sämtlichen Königlichen Narren« cessiren, dahingegen die davor ausgesetzt gewesene jährliche 200 Thlr. der bekante Professor der Mathematique in Berlin, Naudé, hinwiederum haben soll. Ich werde auch noch ferner vor obgedachte Societät alle Vorsorge tragen und derselben von Meine Hulde und Protection reelle Marque zu geben nicht ermangeln.

Ich bin

Euer wohlaffectionirter König

Friederich.

Ruppin, d. 11. Junii 1740.

NB. Am 6. Juli 1740 verfügte der König, dass GRABEN von STEIN sein Tractament für den Juni noch ausgezahlt erhalten solle, weiter aber nicht.

147.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 250).

Der Präsident JABLONSKI an den Minister von VIERECK (17. Juni 1740).
[Akademisches Archiv.]

Aus der allergnädigsten mir hochgeneigt communicirten Königl. Ordre leuchtet Seiner Maj. höchste Gnade gegen Dero Societät der Wissenschaften und die Versicherung Dero allergnädigsten Vorsorge und Protection so hell hervor, daß gedachte Societät dadurch nicht allein zur allerdevotesten Danknehmigkeit gegen S. K. Maj. verbunden worden, sondern auch kräftigst aufgemuntert werden wird, sich so hoher Königl. Huld und Gnade, so viel möglich, würdig zu machen. Ich werde inzwischen die mir anbefohlene Stücke gehorsamst beobachten und bey dem Concilio alles dazu Gehörige schuldigst veranstalten.

D. E. Jablonski.
d. 17. Jun. 1740.

148.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 255).

CHR. WOLFF'S Berufung an die in Berlin zu gründende Akademie der Wissenschaften im Jahre 1740.

Bereits im letzten Jahre der Regierung FRIEDRICH WILHELM'S I., der seine Meinung über WOLFF gründlich geändert hatte, hatte man sich in Berlin lebhaft bemüht, den Philosophen wieder nach Preussen zu ziehen und ihm eine Professur in Frankfurt a. O. oder Halle unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu geben. Es war namentlich der Propst REINBECK, der sich dafür interessirte. Er führte mit WOLFF seit dem October 1737 einen Briefwechsel, der im Jahre 1783 von BÜSCHING veröffentlicht worden ist (BÜSCHING, Beytrag zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, 1. Theil). Als FRIEDRICH II. die Regierung antrat, wurden die Bemühungen, WOLFF zu gewinnen, auf's Neue aufgenommen, und zwar betraute der König REINBECK mit den Verhandlungen. FRIEDRICH war damals noch ein eifriger Anhänger der WOLFF'schen Philosophie, die er in den französischen Übersetzungen von SUHM, DES CHAMPS und JORDAN studirte, und verehrte den Philosophen auf's Höchste¹.

WOLFF'S Gründe, den Ruf nach Berlin auszuschlagen, liegen theils ausgesprochen in seinen Briefen vor, theils kann man sie leicht aus ihnen herauslesen. Da sie ein helles Licht auf die Situation werfen und zeigen, wie ein hervorragender deutscher Gelehrter (der freilich auch hervorragend eitel und arrogant war) die Absichten FRIEDRICH'S, eine neue Akademie zu begründen, beurtheilte, so seien sie theils vollständig, theils in Regesten hier mitgetheilt.

Die Correspondenz wird eröffnet durch den berühmten Brief FRIEDRICH'S an REINBECK vom 6. Juni 1740 (BÜSCHING I S. 63; Œuvres T. 27, 3 p. 185):

¹ Dem Kronprinzen hatte WOLFF den ersten Band seines „Jus naturae“ gewidmet, und darauf antwortete dieser am 23. Mai 1740 (Œuvres T. 16 p. 179): „... C'est aux philosophes à être les précepteurs de l'univers et les maîtres des princes. Ils devoient penser conséquemment, et c'est à nous de faire des actions conséquentes. Ils devoient instruire le monde par le raisonnement, et nous par l'exemple. Ils devoient découvrir, et nous pratiquer.“ VOLTAIRE antwortete am 23. Januar 1738 dem Kronprinzen (Œuvres T. 21 p. 141), als dieser einen philosophischen Brief geschrieben hatte: „On croirait que cette lettre est de M. Leibniz ou de M. Wolff à quelqu'un de ses amis; mais elle est signée Federic.“

»Würdiger, besonders Lieber Getreuer,

Ihr habet nochmals an den Regierungs-Rath Wolff zu schreiben¹, ob er sich nunmehr nicht entschließen könne, in Meine Dienste zu gehen, und würde Ich ihm alle raisonnable Conditiones accordiren. Ich bin

Euer wohlaffectionirter König.«

[Nachschrift, eigenhändig:] »Ich bitte Ihn, sich um des Wolffens Mühe zu geben. Ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, muß unter aller menschlichen Gesellschaft werth gehalten werden; und glaube Ich, daß Er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wor Er den Wolff hierher persnadiret.«

Der Brief, den REINBECK am 7. Juni auf diese K. Aufforderung hin an WOLFF gerichtet hat, existirt nicht mehr, wohl aber die Antwort WOLFF'S vom 15. Juni (BÜSCHING S. 63f.). Aus ihr geht hervor, das REINBECK u. A. vertraulich geschrieben hatte, WOLFF solle neben MAUPERTUIS Präsident der neuen Akademie werden; mindestens hat ihm WOLFF so verstanden. (Wie das Verhältnis Beider näher gedacht war, läßt sich nicht ermitteln.) Auch von den Berufungen mehrerer hervorragender Ausländer an die Akademie mußt REINBECK berichtet haben. WOLFF'S Antwort zerfällt in zwei Theile. In dem ostensiblen Brief erklärt er, nicht abgeneigt zu sein, in preussische Dienste zu treten und giebt eine Übersicht über seine Einkünfte in Marburg. In der für REINBECK allein bestimmten ausführlichen Nachschrift aber heisst es:

»Ich habe in Ansehung dessen, was Sie mir von der allergnädigsten Intention S. K. Maj. in Vertrauen eröffnet, dieses noch erinnern wollen, daß ich einige wichtige Obstatula finde, warum schwerlich bey der Präsidenten-Stelle bey der K. Societät Ihro K. Maj. ein Genüge leisten dürfte. Ich bin an meinen Füßen auf eine ganz besondere Art incommodiret, daß keine Kälte daran vertragen kann, auch selbst im Sommer es mir beschwerlich ist, wenn nur kühles Wetter ist . . . Daher wohl ohne allen Abbruch meine Collegia abwarten können; aber den ganzen Winter über und des Sommers, wenn nicht warmer Sonnenschein ist, nicht aus dem Hause gehen können. Die Geschäfte aber bey der K. Societät würden gar sehr liegen bleiben, wenn ich wegen der Witterung zu viel zu Hause bleiben müßte . . . Wenn ich nur den Kopf durch ein freyes Dociren, dabey man in Action ist, munter erhalten kann, so bin ich zu aller meiner akademischen und andern Arbeit geschickt, und kann mehr thun als viele andere, die keine Incommodität an irgend einem Theil des Leibes verspüren . . . Vor das andere mußt ich erinnern, daß ich zwar das Französische wohl verstehen kann, wenn ich es lese; aber nicht, wenn es geredet wird, viel weniger selbst reden. Hingegen Herr Maupertuis redet nichts als Französisch, und wenn einer Latein redet, wird es ihm wie mir bey dem Französischen gehen. Und mit den andern Ausländern dürfte es wohl gleiche Beschaffenheit haben. Daher mit ihnen mündlich wohl gar Weniges überlegen dürfte können; welches doch nach der allergnädigsten Intention Sr. K. M. erforderlich. Und getraute ich mir durch Correspondenz eben so viel, ja noch mehr auszurichten, als durch meine Gegenwart. Drittens kann auch dieses nicht bergen, daß, wenn in Connexion das Jus Naturae et Gentium, die Moral und Politik fortschreiben soll, ich meine Ideen wohl conserviren und parat haben mußt, nicht aber durch anders Lesen stören darf, welches gleichwohl nöthig ist, wenn man auf neue Experimente denken soll, ne actum agatur, oder auch Experimente, die nicht genug determiniret sind, von Neuem wiederholen, und zu bessrem Gebrauche addiren soll. Da ich blos durch das academische Lesen

¹ Nicht eine bereits erfolgte erste Aufforderung FRIEDRICH'S II. ist hier wohl zu verstehen, sondern der König denkt an die Verhandlungen, die bei Lebzeiten seines Vaters mit WOLFF kürzlich geführt worden waren.

mir meine Ideen aufkläre (so aber in privatissimis, die ich deswegen längst abandonnir, nach meinem Naturel sich nicht will thun lassen), dieselbe conservire und familiär mache, so bin in dem Stande, meine Bücher wie einen Brief gleich aus der Feder in Connexion hinzuschreiben [es folgt eine hochmüthige Bemerkung über LEIBNIZENS Methode, seine Bücher zu schreiben, die mit den Worten schließt: »Leibniz gestund auch gegen mich, es fehlete ihm an der Deutlichkeit, weil er durch Dociren sich nicht Alles so klar und geläufig gemacht hätte«]. Ich möchte wohl wünschen, daß S. K. Maj. hiervon einige Information haben möchten, ehe Sie allergnädigst resolvirten, damit nicht etwas unternommen würde, dadurch Dieselben ihre allergnädigste Intention nicht erreichten, oder welches mir auch gar zu einiger Ungnade ausschlagen, oder auch meiner Conservation und Vollführung meiner Arbeit hinderlich sein könnte.«

Am 19. Juni berichtete REINBECK gewissenhaft auf Grund dieses Schreibens an den König (BÜSCHING I S. 67 ff.). Dieser resolvirte (Bd. I S. 69, vergl. Œuvres T. 27, 3 p. 186) am 19. oder 20. Juni trotzdem:

»Ich habe aus Eurem Schreiben vernommen, wie der Regierungs-Rath Wolff Meine Dienste annehmen will, welches Mir lieb ist. Ich bin entschlossen, ihn in Berlin zum Aufnehmen der Societät der Wissenschaften zu placiren, und kann er daselbst gleichfalls seine Lectiones halten, weil es ihm an Zuhörern nicht fehlen wird. Ich will ihm auch ein Tractament von 2000 Thalern geben, wobei er sein gutes Auskommen und zugleich mehrere Bequemlichkeiten als zu Marburg haben dürfte. Ihr könnt ihm davon Nachricht geben und Ich bin

Euer wohlaffectionirter König.«

[Nachschrift, eigenhändig]: Wenn der Wolff hier kommen wird, so hat es keine Schwierigkeit, denn unsere Akademie muß nicht zur Parade, sondern zur Instruction sein.«

Dieses königliche Schreiben sandte REINBECK am 21. Juni an WOLFF und fügte von sich aus hinzu (BÜSCHING I S. 70 f.): »Ich sähe nun um sehr vieler wichtigen Ursachen willen von Herzen gern, daß Sie hier zu uns nach Berlin zu kommen sich entschliessen möchten. Es wird Ihnen hier an Gelegenheit Collegia zu halten nicht fehlen, zumal da, wie ich von dem Herrn Eller [dem Leibarzt] vernommen, S. K. Maj. Ihre eigentliche Intention nimmehro dahin geäußert haben, daß Sie hier eine Academie royale aufrichten, und in derselben von auswärtigen geschickten Männern alle Partes Philos. dociren lassen wollen, damit Junge von Adel und Andere was Rechtschaffenes lernen könnten. Zu dem Ende wollen S. Maj. ein grosses Palais mit einem Observatorio bauen lassen, wozu schon ein bequemer und der Lage nach sehr angenehmer Platz erwählet, und an die Cammer Ordre ergangen ist, die gehörigen Bau-Materialien herbey zu schaffen. Von dieser Academie aber wollen S. K. Maj. selbst Präses seyn, damit die Schande, welche durch den einigen Hofnarren bisher gegebenen Titel eines Präsidis . . . ausgetilget werde. Wie dann auch einige Jahre her die Societät der Wissenschaften, unter der Rubric für die Königl. Hofnarren, einige 100 Rthlr. aus ihrem Fonds hat hergeben müssen«. Es folgen noch einige Bemerkungen über den Charakter, den WOLFF erhalten soll, Gehalt und Umzugskosten. REINBECK erklärt in freundlicher Weise, das Alles müsse erst befriedigend erledigt sein, bevor man von ihm, WOLFF, eine definitive, bejahende Antwort erwarten könne.

WOLFF betont in seinem Antwortsschreiben v. 29. Juni (BÜSCHING I S. 72 ff.) auf's Neue seine günstige pecuniäre Lage in Marburg und den hohen Rang, den er hier bekleide. Er weist weiter darauf hin, dass er nun 38 Jahre docire und überall nicht nur für den geborenen Universitätsprofessor gelte, sondern auch für einen Mann, der Universitäten in Aufnahme zu bringen geschickt sei. Er wünscht

daher, dass der König ihn nach Halle als Professor Juris naturae et Matheseos und als Vice-Kanzler berufe, wo er erspriesslichere Dienste leisten könne als in Berlin. Aus einer Nachschrift erkennt man ferner, dass WOLFF die ihm angebotenen 2000 Thlr. nicht befriedigten: »Herr G. R. Hofmann hat mir aus Halle geschrieben, als wenn der König mich mit 3000 Thlr. Gehalt zum Directore der Societät vociren wollte, und man hat mir auch ein Gleiches aus Cassel geschrieben. Daher vermuthete, es würde der Antrag dieser sein«. Ferner sah er sich enttäuscht, weil in dem Schreiben des Königs von der Präsidenten- oder Director-Stelle überhaupt nicht die Rede war. »Freylich aber blos als ein Pensionaire von der Societät in Berlin zu leben, und mit Privatinformationibus zu thun zu haben, die mir zu keiner Aufmunterung dienen, auch von den Wenigsten dürften gut geheissen werden, würde nicht allein in Cassel, sondern an allen Orten Jedermann in Verwunderung setzen . . . Es ist eine schlimme Sache, dafs ich nicht thun kann was ich will, sondern doch darauf sehen mufs, dafs es in Cassel nicht für unzureichend zu einer Veränderung, noch auch von Andern in der Welt mir übel ausgelegt wird, wenn ich mich verringern sollte . . . Ich hatte dieses P. S. und den weitläufigern Brief schon geschrieben, als des Herrn de Jariges [des Secretars der Societät] Schreiben erhielte. Da er aber gedenket, ich sollte vor der Hand nur mit dem zufriednen seyn, was Ew. Hochwürden mir überschrieben, und das Andere alles auf Ihro K. Maj. lediglich ankommen lassen, auch schon, wie der Herr Haude [der Buchhändler], von Hinkommen gedenket, so bin ganz irre worden, was thun soll und habe deswegen einen kürzern Brief geschrieben (s. BÜSCHING I S. 74 f.), doch den andern mit beylegen wollen.«

REINBECK referirte am 4. Juli dem König (BÜSCHING I S. 77 f.), ohne WOLFF'S Wunsch, nach Halle berufen zu werden, zu erwähnen. Er stellt dem König anheim, das ausgesetzte Gehalt zu erhöhen, dem WOLFF einen Charakter zu geben und ihm die Umzugskosten zu ersetzen.

Der König antwortete am 6. Juli 1740 (BÜSCHING I S. 78 f.):

»Ich habe sehr gerne aus Eurem Schreiben vom 4^{ten} dieses ersehen, dafs der Regierungsrath Wolf zu Marburg sich erkläret, die von mir ihm offerirte Dienste anzunehmen, und deshalb bey dem Casselschen Hofe gehörige Vorstellung zu thun. Was die von ihm zu wissen verlangte Conditiones betrifft, so bekommt er das Praedic. eines Academicien von der Societé Royale des Sciences, dabey ihm noch den Character vom Geheimen Rath geben werde. Die Transportkosten zu seiner Überkunft nach Berlin will ich übernehmen, zum Appointement aber habe ihm vors Erste 2000 Rthlr. destiniret, und da ich vor das Künftige die Verfassung machen werde, dafs jeder der Academicien wird lesen müssen, so wird ermeldeter etc. Wolf auch die Gelegenheit haben zu lesen und zu dociren, welche Collegia ihm denn Diejenige, so solche frequentiren werden, besonders bezahlen müssen. Ihr könnet denselben davon weiter benachrichtigen.«

REINBECK'S Brief an WOLFF, in welchem er ihm diesen königlichen Entschluss mitgetheilt hat, ist nicht mehr erhalten. WOLFF war durch das Anerbieten wenig befriedigt, wie man aus zwei Briefen an REINBECK vom 27. Juli und 3. August (BÜSCHING I S. 79 f. 80 ff.) ersieht, und war entschlossen, es abzulehnen¹. »Ich könnte mit Excerptis aus Briefen von allerhand Orten erweisen, dafs mein Besorgen wegen der Vocation zum Dociren in Berlin nachtheilig ausgelegt werde, und man eine academische Profession für honorabler hält, sogar dafs man in Breslau vermeinet, ich sollte in Berlin die Cadets informiren.« Wieder kommt er darauf zurück, dass er der geborene Universitätsprofessor sei und deshalb bitte, in Halle angestellt zu werden. »Ich würde ganz aus meinen Circuln

¹ Das zwischen dem 6. und 27. Juli abgefasste, erste Antwortschreiben WOLFF'S, in welchem er sich bereits wesentlich ablehnend ausgesprochen haben muss, existirt nicht mehr.

und aus dem Stande, Ihre Maj. dem Könige und dem Publico nützliche Dienste zu thun, kommen, wenn ich mich bey meinen jetzigen Jahren wider mein Naturel ganz eine andere Lebensart angewöhnte, und da es unmöglich ist, daß die von Sr. Maj. intendirte Academie der Wissenschaften so bald in einen erwünschten Stand sich bringen lasset, so lange müßig liegen sollte. Sollten höchstgedachte Ihre Maj. allergnädigst belieben, meine wenige Einsicht bey deren Einrichtung zu gebrauchen, so könnte Solches von Halle aus so gut als in Berlin geschehen, und auf erhaltenen Befehl würde ohnedem mich auch persönlich daselbst einfinden müssen.« Dieser für den König geschriebene, ostensible Brief schliesst mit den bestimmten Worten: »Ich zweifle also nicht, daß Ihre Maj. der König mich nach Halle zu rufen allergnädigst geruhen werden.« u. s. w.

Auf einem nur für REINBECK'S Augen bestimmten, beigelegten Zettel spricht sich aber WOLFF über des Königs akademische Pläne also aus:

»Ich getraue mich durch Demonstrationes (!) zu erweisen (welches blos in Vertrauen schreibe), daß S. Maj. Dero ruhmwürdigste Intention mit der Academie des sciences nicht erreichen werden. Die bisher vocirte Personen sind mir gar wohl bekannt, und weiß ich eine jede nach ihrem Wehrt zu aestimiren; man kann sie auch wohl bey einer, nach dem Pariser Fuß eingerichteten Academie des sciences gebrauchen, um die Societät der Wissenschaften in gleiches Ansehen mit andern zu setzen. Allein da er seine Academicien zum Dociren gebrauchen will, damit die Menschen vernünftig werden und vernünftige Principia fassen, werden höchst dieselben durch die bereits vocirten und andre dergleichen Personen ihren Zweck nimmermehr erreichen, und mag ich mich wegen des Erfolgs nicht weiter expliciren, wobey ich viel von meiner Ehre hazardiren dürfte und manche unruhige Stunde haben würde.« Doch erklärt er sich bereit, wenn der König darauf bestehen würde, nach Berlin — als einfacher Academicien — zu kommen, wenn er 3000 Thlr. erhalte. »Wenn Ew. Hochw. vermeineten, daß man es als eine Providenz Gottes ansehen könnte, dessen verborgne Wege wir nicht allemal voraus sehen können, so will ich mich auch in diesem Stück überwinden und können Ew. Hochw. die Vocation als auf ihre Verantwortung ausfertigen lassen.«

Es war nicht leicht für REINBECK, den König von WOLFF'S Stimmungen und Wünschen in Kenntniss zu setzen. Er that es in der geschicktesten Weise und als ein ehrlicher Makler (BÜSCHING I S. 83 ff.) am 27. Juli, noch bevor er die Schreiben WOLFF'S vom 27. Juli und 3. August erhalten hatte¹. »Der R. R. hat sich abermals erklärt, daß in Ew. K. M. Dienste er gerne treten wollte; nur hat er von der zu stiftenden Academie royale, und was er bey derselben für eine Personage abgeben sollte, noch gar keinen rechten Concept. Er stehet in den Gedanken, es würde ihm noch ein andrer Academicien vorgesetzt werden, er kann sich in das Prädicat Academicien nicht finden.« Hierauf führt REINBECK aus, dass WOLFF auch das Gehalt von 2000 Thlr. als Verschlechterung beurtheile und richtet dann an den König folgende Fragen:

1. »Ob Ew. K. Maj. Meinung sey, daß er hier bey der Academie royale noch unter einem andern, als unter Ew. K. Maj. stehen solle?«
2. »Wenn dieses nicht, ob Ew. K. Maj. ihm nicht ausser dem Prädicat eines Geh. Raths auch den Titel entweder eines premier Professeurs oder Vice-Präsidenten oder auch Directeurs de l'Academie royale beylegen wollten?«
3. »Ob Ew. K. Maj. ihm nicht von allen Privat-Informationen, dazu er gar keine Lust hat, allergnädigst dispensiren, und dagegen Freiheit geben wollen, publice gegen Erlegung eines Honorarii, zu dociren, was und so viel ihm beliebt?«

¹ Das Schreiben WOLFF'S, auf dem REINBECK'S Bericht an den König fusst, fehlt uns, s. die vorige Anmerkung.

4. »Ob Ew. K. Maj. die Pension von 2000 Thlr. nicht etwan wenigstens auf 3000 Thlr. erhöhen wollten?«

5. »Und da sein Transport wegen seiner Bibliothec und Instrumenten leicht auf 1000 Thlr. zu stehen kommen dürfte; was Ew. K. Maj. dieserwegen resolviren mögen?«

Diesen Fragen schickt aber REINBECK folgenden »anderweitigen allerunterthänigsten Vorschlag« unmittelbar nach:

»Ihr. Wolf will gerne wieder nach Halle, weil er daselbst den meisten Nutzen schaffen zu können vermeinet. Wenn Ew. K. Maj. ihm nun daselbst die offerirte Pension und den Titul eines Geh. Rath und Vice-Canzlers geben, so glaube ich, das er je eher je lieber hingehen würde. Wenn er denn erst da wäre, und es würde hernach die Academie royale hier zum Stande gebracht, so könnte Ew. K. Maj. ihn mit Erweisung einiger neuen Douceurs leicht hier haben, und er würde einen ganzen Schwarm von vornehmen und bemittelten Studiosis hierher mitbringen. Daher entsteht die allerunterthänigste Anfrage: Was Ew. K. Maj. etwan wegen dieses Puncts allergnädigst resolviren mögten?«

Dieser kluge Vorschlag fand den Beifall des Königs um so leichter, als der Monarch selbst einsehen musste, dass zunächst Einer mit der Einrichtung der Akademie zu betrauen sei, MAUPERIUS oder WOLFF; MAUPERTUIS aber war schon gewomen. So gab er in den ersten Tagen des August REINBECK folgenden grossmüthigen und liebenswürdigen Bescheid (BÜSCHING I S. 85):

»Nachdem ich aus eurer Vorstellung vom 27. v. M. mit mehreren ersehen habe, was vor Erläuterungen der R. R. Wolf über den ihm zugedachten Posten eines Academicien von der zu stiftenden Academie royale zu haben verlanget hat, so gebe ich euch darauf in Antwort, wie das alle dessen Bedenklichkeiten von selbst wegfallen werden, so bald er von der eigentlichen Einrichtung solcher Academie informiret sein wird. Da aber die Sache noch zur Zeit nicht so weit gekommen ist, das ihm davon eine detaillirte Explication gegeben werden könnte, so habe ich inzwischen meine Intention mit ihm dahin gerichtet, das ich denselben vorerst wieder nach Halle vociren, und ihm dabey das Prädicat vom Geh. Rath und Vice-Canzler der Universität nebst einem Gehalt von 2000 Thlr. jährlich geben will . . . Wenn hiernächst alsdann die Academie royale zu Stande gebracht sein wird, werde mich seiner gewis erinnern und es dergestalt mit ihm halten, das er hoffentlich seine Zufriedenheit dabey finden soll. Ihr habt ihm also dieses Alles zu eröffnen, damit er sich finaliter erklären könne« u. s. w.

WOLFF hatte nun, was er begehrte. Am 10. August richtete er sein Dankschreiben an den König; an demselben Tage schrieb er REINBECK (BÜSCHING I S. 86 ff.), wenn der König die Schwierigkeiten erfahren werde, dero höchst rühmenswürdige Intention bei der Academie royale zu erreichen, werde er ihn selbst lieber in Halle als in Berlin sehen. Aber noch in der Vocation WOLFF'S nach Halle (12. August, BÜSCHING I S. 88 ff.) stehen die Worte: »Wobey S. K. M. sich vorbehalten, ihm demnächst mit anständigen Conditionen nach Berlin zu ziehen und daselbst zu placiren«. Welche Schwierigkeiten es dann noch hatte, WOLFF aus dem hessischen Staatsdienst herauszuziehen, kann man bei BÜSCHING I S. 89 ff. nachlesen.

Zu der vom Könige geplanten neuen Akademie konnte WOLFF kein Zutrauen fassen. Von den Ausländern, die FRIEDRICH heranzog, dachte er gering, theils ans sehr ungerechtfertigtem Hochmuth — denn er hielt sich selbst für den grössten Gelehrten und beurtheilte alle wissenschaftlichen Methoden gegenüber der seinigen als inferior —, theils auch aus guten Gründen. Im August 1740 schrieb er an den Grafen MANTEUFFEL (BÜSCHING I S. 100): »Aus Ew. Exc. gnädigen Schreiben v. 23. Aug. habe ungerne ersehen, das Höchstdieselbe der Meinung sind, es werde Algarotti um den König verbleiben. Es thut mir leid, das man Ihro Maj. einen Mann von dergleichen calibre recommendiret«. Und am 23. November 1740

(BÜSCHING I S. 113 f.) an denselben: »Ich habe in den Zeitungen gelesen, daß Mr. Maupertuis an dem Project einer Academie der Wissenschaften arbeitet und sie nach dem Pariser Fuß einrichten werde, auch eine jährliche Pension von 3000 Thlr. erhalten. Er kann freilich nichts als nachhaffen. Es wird aber solchergestalt eine Academie herauskommen, die blos zur Parade ist, und dadurch das Land wenig Vortheile erhalten wird. Unterdessen hat diesen Franzosen seine Lapländische Reise glücklich gemacht, daß er in Deutschland zu Gelde kommet, davon er nach diesem in Frankreich wohl leben kann: denn er wird von seinen 3000 Thlrn. wenig verthun, und die Academie der Wissenschaften zu Paris wird sich die Berlinische am meisten zu Nutzen machen, sonderlich in Ansehung der Astronomie und der Experimente«. Niemand kann hier die hässliche Sprache des Neids und der Eifersucht verkennen. Am 2. Januar 1741 schreibt Graf MANTEUFFEL an WOLFF (BÜSCHING I S. 118): »Algarotti est allé en France et sera bientôt suivi de Maupertuis. Il y en a qui doutent de leur retour à Berlin«. In einem umfangreichen Brief an den Grafen vom 15. Januar 1741, über den BÜSCHING (I S. 118) nur referirt, hat sich WOLFF über die Newtonianer, noch mehr aber über die Franzosen aufgehalten, die nach Berlin und Potsdam gekommen seien, ALGAROTTI, MAUPERUIS, und VOLTAIRE. Auch auf den Ruhm NEWTON's ist er eifersüchtig gewesen, suchte ihn zu verkleinern und kritisirte ihn in übermüthiger und unverständiger Weise; er hasste VOLTAIRE auch deshalb, weil er NEWTON's Lehren verkündigte. Um so auffälliger war es ihm, dass die »göttliche EMILIE« seine eigene Philosophie verbreitete. »Ich kann nicht zusammenreimen, wie die Madame du Chatelet so große Lust zu meiner Philosophie bezeigt, daß sie sich vorgenommen, mein Apostel bei den Franzosen zu seyn, und gleichwohl de Voltaire an sie noch immer so attachirt, daß er sie nicht verlassen will. . . . Ich halte sie viel stärker als de Voltaire an Verstande, der als ein Poete mehr Imagination als Iudicium hat und schlecht philosophiret« (an MANTEUFFEL, BÜSCHING I S. 121, 131). Die Engländer verabscheute er noch mehr als die Franzosen, weil »sie zu sehr an der Imagination hängen und diese von dem Verstande nicht genug unterscheiden können; daher fehlt es ihnen durchgehends an der Solidität, wenn sie sich ausser der Mathematic wagen. Die Algebra hat sie von der Methode ganz abgebracht, dessen [sic] Einsicht man zum Philosophiren von nöthen hat. Sie schreiben von der religione revelata so lästerlich . . . Von den Franzosen, wenn sie erst ihren flüchtigen Mercurium figiren können, verspreche ich mir eher was Gutes, weil sie gegen Fremde doch billiger sind als die Engelländer, und sich nicht allein klug zu seyn dünken. . . . sie sind noch viel zu flüchtig, als daß sie sich zu der Geduld überwinden kömten, welche die Demonstrationes einzusehen unumgänglich erfordert« (a. a. O. S. 31 f. 120).

Dass dieser Mann durch seine Vorzüge und noch mehr durch seine Schwächen ganz ungeeignet war, mit den Gelehrten der neuen Akademie FRIEDRICH's zusammen zu wirken, liegt auf der Hand, und so ist auch, nachdem die neue Akademie unter MAUPERUIS' Leitung eröffnet worden war, der Versuch nicht mehr wiederholt worden, ihn für Berlin zu gewinnen.

149.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 267).

Die Statuten der »Société Littéraire de Berlin« 1743.

[Abschrift im Akademischen Archiv, gedruckt bei FORMEY, Histoire de l'Académie p. 67 ff.]

Règlemens dont on est convenû dans la Société Litteraire de Berlin.

Quelques habitans de Berlin qui ont du goût pour les sciences et pour la littérature, désirant d'étendre leurs connoissances et de se rendre de plus en plus utiles au public, ont crû que le meilleur moyen de parvenir à leur but étoit de

former entre eux une Société Littéraire. Ils sont convenus pour cet effet d'un consentement unanime des articles suivans, qui serviront de fondement et de règle à la société.

I.

Le principal objet de la Société étant de cultiver ce qu'il y a d'intéressant et d'utile dans les différentes parties de la philosophie, des mathématiques, de l'histoire naturelle, civile et littéraire, aussi bien que de la critique, on ne s'arrêtera point aux questions qui au lieu d'instruire et de perfectionner l'esprit, ne pourroient servir qu'à l'amuser inutilement.

II.

La Société sera composée de deux sortes d'associés: les honoraires et les ordinaires. Les uns et les autres seront élus à la pluralité des voix dans l'assemblée générale des membres des deux classes, qui se trouveront en ville.

III.

On ne choisira pour associés ordinaires que des personnes qui résident actuellement à Berlin, mais on pourra mettre au nombre des honoraires des personnes qui ne soient point établies en ville et même des étrangers.

IV.

Le 1^{er} d'aoust et le 1^{er} de fevrier, on choisira dans le nombre des honoraires, qui resident à Berlin, un directeur pour présider aux assemblées pendant le semestre. On nommera en même tems un associé ordinaire pour tenir la place du directeur toutes les fois que quelque empéchement légitime ne lui permettra pas de se rendre à l'assemblée.

V.

Les assemblées ordinaires se tiendront une fois par semaine, savoir le jeudi après-midi, depuis quatre heures jusqu'à six. Il y aura vacances pendant les deux semaines qui précèdent et qui suivent les fêtes de Paques, de la Pentecôte et de Noël.

VI.

Quand le jour de l'assemblée ordinaire tombera sur quelque fête ou sur quelque solemnité qui empêche la Société de tenir sa séance, on avancera l'assemblée d'un jour ou on la transportera au jour suivant. Si la chose ne peut se faire commodément, l'assemblée pourra être remise à la semaine suivante, ce qui sera réglé par le directeur, qui est pareillement autorisé à indiquer une assemblée extraordinaire, quand la nécessité le demandera.

VII.

Les membres ordinaires de la Société, qui seront en ville, assisteront régulièrement aux assemblées et ne s'en absenteront pas, à moins qu'ils n'en soient empêchés par des raisons valables. Les membres honoraires seront aussi tenus de s'y trouver le premier jeudi du mois, pendant les trois premiers mois qui s'écouleront apres la signature de ces reglemens. Dans la suite ils seront aussi obligés d'assister aux assemblées générales qui se tiendront le 1^{er} de fevrier et le 1^{er} d'aoust.

VIII.

Le directeur aura sa place marquée au haut-bout de la table. Les autres membres seront placés indifferemment sans préjudice du rang attaché à leur qualité, ou aux charges dont ils sont revêtus. Toutes les fois que le directeur fera délibérer

sur une proposition, il recueillera les suffrages en commençant par la droite, en sorte que chaque membre parle à son tour, selon l'ordre dans lequel il est assis. Le directeur sera aussi chargé de maintenir l'ordre dans l'assemblée et d'imposer silence aux membres qui parleroient hors de leur tour.

IX.

Le directeur veillera particulièrement aux intérêts de la Société. Il fera délibérer sur tout ce qui pourra contribuer à maintenir et à perfectionner sa constitution, aussi bien que sur les différentes matières d'érudition qui seront proposées. Après avoir pris les avis des membres de la manière marquée dans l'article précédent, il prononcera les résolutions qui auront passé à la pluralité des voix.

X.

Les associés qui donneront leur sentiment ou de bouche ou par écrit sur les ouvrages qui seront lus dans la Société et soumis à son examen, prendront garde de le faire avec douceur, avec modestie et d'une manière qui marque qu'ils ne cherchent que la vérité, le directeur étant chargé de se servir de son autorité pour empêcher que les conférences ne dégèrent en disputes, et qu'il ne se mêle de la chaleur, des railleries et des expressions peu ménagées dans les avis et dans les éclaircissemens, que les associés se donneront réciproquement.

XI.

On lira dans chaque assemblée un discours ou quelque autre pièce que les associés ordinaires fourniront les uns après les autres dans l'ordre qui sera réglé par le sort. Cela n'empêchera pas que les associés qui souhaiteront de lire quelque pièce hors de leur tour, ne puissent le faire avec l'agrément de l'assemblée qui fixera un jour pour en entendre la lecture.

XII.

On lira dans l'assemblée de la Société les lettres qui lui seront adressées. Les membres de la Société pourront aussi lui communiquer les lettres particulières qu'ils auront reçues, quand elles contiendront des nouvelles littéraires ou des réflexions curieuses et solides sur des matières qui soient de la compétence de la Société.

XIII.

La Société nommera des membres de son corps pour examiner les livres nouveaux qui paroîtront mériter l'attention des savans, et pour en faire leur rapport. On en usera de même à l'égard des écrits qui seront présentés à la Société et soumis à son jugement.

XIV.

On vérifiera autant qu'il sera possible dans les assemblées les expériences qui y seront rapportées. Quand la chose ne pourra pas se faire, on nommera quelques associés pour les vérifier, principalement quand elles seront nouvelles et différentes de celles qui auront été faites par d'autres.

XV.

Ceux qui ne sont point membres de la Société ne pourront être admis à ses assemblées, à moins que la chose ne se fasse avec l'agrément du directeur.

XVI.

Les secrétaires formeront un recueil de toutes les pièces qui auront été lues dans les assemblées ou présentées par écrit à la Société. Mais on ne publiera de

ce recueil que les pièces qui auront été approuvées ou immédiatement après qu'on en aura fait la lecture dans l'assemblée ou sur le rapport des membres qui auront été commis pour les examiner.

XVII.

Les panegyriques, les pièces d'éloquence et de poésie qui ne pourront être d'aucune utilité pour éclaircir et pour perfectionner les Sciences mentionnées au premier article de ces statuts, n'entreront point dans ce recueil. On pourra cependant y insérer des extraits tirés des bons livres qui paroîtront, lorsque ces extraits seront accompagnés de réflexions judicieuses et qu'ils auront été approuvés par la Société.

XVIII.

Quand il s'agira d'opiner, si une pièce doit être reçue dans le recueil, chaque associé donnera sa voix dans un billet, où il mettra sans aucun seing la lettre A. ou la lettre R. selon que la pièce lui paroitra devoir être admise ou rejetée. On en usera de même, lorsqu'il s'agira de remplir les places vacantes dans la Société ou de l'augmenter de quelque nouveau membre. Après que le directeur aura recueilli tous les billets, il les ouvrira et prononcera la résolution qui aura passé à la pluralité des voix.

XIX.

L'un des secretaires de la Société aura soin de tenir un protocole sur lequel il couchera le précis de tout ce qui aura été délibéré et résolu dans les assemblées. Il y fera mention des pièces qui auront été lues et qui lui seront remises sur son récépissé. Toutes les fois que quelque empêchement légitime ne lui permettra pas de se rendre aux assemblées, il aura soin de charger quelqu'un des associés de tenir sa place.

150.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 267).

Protokoll-Auszüge der 21 Sitzungen der Société Littéraire de Berlin
(1. August 1743 bis 16. Juni 1744).

[Akademisches Archiv.]

1. Assemblée le 1. Aout 1743.

On a pris plusieurs arrangements pour l'établissement de la Société; on a choisi les membres, le Directeur, le Vice-Directeur et les 3 Secretaires. Mr. le Marquis d'Argens, Mr. Sack et Mr. de Jarriges se sont chargés de projeter un plan des statuts et reglemens.

2. Assemblée le 8. Aout.

On a lû et examiné les statuts, que Mr. de Jarriges a proposés. Ceux qui ont passé à la pluralité des voix serviront dans la suite de regle à la Société. Mr. le Marquis d'Argens a lû un discours eloquent sur l'utilité des sociétés littéraires. Mr. de Francheville a recité une Ode sur l'établissement de la Société de Berlin.

3. Assemblée le 15. d'Aout.

Mr. Euler a fait lecture d'une lettre, qu'il a reçue de Petersbourg, par la quelle on lui communique les observations qui ont été faites à Peeking dans la Chine par les Jesuites sur la Comete qui a parüe au mois de Mars 1742. Aux dtes observations est jointe une carte qui represente la figure de la Comete et de son cours. — Mr. Francheville a lû un discours sur le projet d'une histoire des arts, qu'il a dessein d'écrire sous les yeux de la Société, qui lui a temoigné son contentement à ce sujet.

4. Assemblée le 22. d'Aout.

Mr. Euler a remis une dissertation qu'il a faite sur le mouvement des corps renfermés dans un tube droit, mobile autour d'une axe fixe. Il en a lu la preface pour donner une juste idée du probleme, qui est rempli de calculs curieux. — Mr. Sack s'est chargé de la lecture des voïages de Mr. Schau, ouvrage qui vient de paroître, et il a promis d'en faire son rapport à la Société. — On s'est entretenu sur quelques nouvelles littéraires.

5. Assemblée le 29. d'Aout.

Mr. Ludolff a lu une petite dissertation sur l'Electricité du Barometre dans le vuide, qu'il a verifiée par des experiences faites en presence de l'Assemblée.

6. Assemblée le 5. Septembre.

Mr. Kies a lu un discours 1. Sur la maniere de trouver la hauteur du Pole et la declinaison des etoiles fixes, sans avoir besoin des tables de refraction. 2. Sur la maniere de trouver les points de l'Equinoxe sur l'equateur et l'obliquité de l'Ecliptique. — Mr. Ludolff a renouvelé les experiences qu'il a faites dans la sauce precedente. — Mr. Euler a presenté une table qu'il a dressée, et dans laquelle il compare les observations que les astronomes de Peeking, de Petersbourg et de Paris ont faites par rapport au cours de la Comete.

Le 12. Septembre la Société ne se trouva point complete, ainsi on remit l'assemblée au Jeudi suivant.

7. Assemblée le 19. Septembre.

Mr. Pott a lu une dissertation Allemande sur le feu et sur la lumiere. L'auteur y parle de quelques decouvertes qu'il a faites dans ses experiences chymiques. — Mr. d'Argens s'étant proposé d'examiner, si Mr. La Croze a eu raison d'imputer aux Jesuites d'avoir favorisé le pyrrhonisme historique du Pere Hardouin, a communiqué quelques autorités pour confirmer le soupçon de Mr. La Croze.

8. Assemblée le 26. Septembre.

Mr. Formey a donné une idée d'un Dictionnaire Philosophique au quel il travaille depuis quelques tems, et il a lu un échantillon de cet ouvrage, qui traite du meurtre de soi même.

9. Assemblée le 3. d'Octobre.

Mr. Euler a lu une lettre de Mr. Heïnsius de Petersbourg, qui contient des remarques particulieres sur les phases des anneaux de Saturne, qu'on pourra observer l'hiver prochain.

10. Assemblée le 8. d'Octobre. Mardi.

Mr. Eller a lu un discours sur diverses experiences faites sous la machine pneumatique, entre autre sur le changement de l'eau en air. Il a verifié plusieurs de ces experiences en presence de l'assemblée, du nombre de laquelle se trouva aussi Mr. Voltaire.

11. Assemblée le 17. d'Octobre.

Mr. Jordan a fait lire une dissertation sur la philosophie des Stoiciens, qui renferme le systeme de ces philosophes et leur culte.

12. Assemblée le 24. d'Octobre.

Mr. Marggraff a lu un discours sur la solution de quelques Meteaux, sçavoir de l'or, de l'argent, du vif argent, du spiouthre et du Bismuth dans un Alkali fluide, et il a fait ensuite les experiences mentionnées dans ce discours.

13. Assemblée le 31. d'Octobre au chateau.

Mr. Humbert a lû un discours sur les moïens de prevenir les incendies au moins en bonne partie et d'eteindre facilement par une eau composée, dont il a donné la recepte. celles [sic], qui peuvent arriver malgre les precautions qu'il propose.

14. Assemblée le 7. du Novembre.

Mr. Naudé a lû un discours, qui renferme quelques remarques concernantes egalement le droit, l'usage et l'abus de l'algebre. Cette dissertation est remplie de plusieurs solutions algebriques et geometriques.

15. Assemblée le 14. de Novembre.

Mr. Lieberkühn a lû une petite dissertation sur l'utilité des recherches et de la connoissance des parties les plus subtiles dans les intestins. Il a communiqué la description et l'usage d'un microscope anatomique, dont il a fait voir les ressorts. Il a montré ensuite à l'aide de ce microscope les visceres d'une grenouille et la circulation du sang. — On a fait lecture du Decret de Sa Majesté touchant la combination de l'ancienne Société Royale des Sciences avec la nouvelle. Ensuite on a procedé à l'election des 5 Deputés pour la commission ordonnée de Sa Majesté. Ils sont (Honoraires) S. E. M. le Feldm. C. de Schmettau, S. E. M. le M. d'Etat C. de Podewils, S. E. M. le M. d'Etat de Boreke. (Ordinaires) M. Jordan, M. Bielfeld. — Enfin Mr. Euler a lû une lettre du Prof. Knutzen de Koenigsberg en Prusse d. 6. Novembre 1743, qui contient les observations faites le 5. du même mois sur le passage du Mereure par le soleil.

16. Assemblée le 21. Novembre.

Mr. de Francheville a lû une dissertation sur la teinture des anciens avec quelques reflexions sur celle des modernes. — Mr. Gleditsch a été proposé pour être reçu membre de la Société, et le Candidat a été reçu unanimement. — Puis après on a proposé Mr. Lamprecht pour le même effet, qui a été reçu par la pluralité des voix. aiant 17 en sa faveur, contre 2 d'opposition.

17. Assemblée le 28. Novembre.

Mr. le Marquis d'Argens a lû un discours sur les spectacles. Comme on a remarqué, que le 24. Janvier sera le jour de naissance du Roi, on est convenû, que la Société s'assemblera extraordinairement et en public la veille de cette fête. — Mr. Ludolf a promis de faire le même jour toutes les experiences sur l'Electricité.

18. Assemblée le 5. Decembre.

Mr. Jordan a fait lire un discours sur la vie d'Herodote, qu'il a tiré de l'Anglois et augmenté de plusieurs remarques curieuses. Mr. Jordan a fourni cette piece pour faire plaisir a Mr. Achard qui devoit lire aujourd'hui. — Mr. Kies a lû une lettre de Mr. Zeller, Conseiller de la Cour et Medecin du Duc de Brunswie. Il y parle d'un tube de son invention, qui augmente mille fois les objets, et au moien du quel il pourra observer distinctement les phases de Saturne et autres phenomenes celestes.

19. Assemblée le 2. Janvier 1744.

On a fait lecture de la lettre du Roi, par la quelle S. M. approuve le plan que la Commission a proposé pour la rennion des deux sociétés, et promet sa protection roiale à la nouvelle academie. La lettre est datée du 2. Decembre 1743. — Mr. Pott a parlé d'un examen chinique des pierres et des differentes sortes de terres communes, au quel il travaille actuellement. Il appelle est examen Litho-

geognosia Chemica, en Allemand Chemische Untersuchung der gemeinen Steine und Erden. nach ihren Eigenschaften und Verhältnissen. Il divise les terres en 4 especes. sçavoir: Terra calcarea s. allatina, Terra vitrescibilis, Terra argillacea, Terra gypsea.

20. Assemblée le 9. Janvier.

Mr. Naudé a lû la solution d'un probleme de mechanique. que Mr. Daniel Bernoulli a envoyé à Mr. Euler pour le communiquer à la Société. La proposition est. de determiner generalement le mouvement variable d'un tuiau mobile autour d'un point fixe et chargé d'un corps librement mobile au dedans du tuiau.

21. Assemblée le 16. Janvier.

On a réglé tous les arrangemens necessaires pour l'assemblée publique de Jeudi prochain. — Mr. le Conseiller Achard a lû des reflexions sur l'infini mathématique.

22. Assemblée generale et publique de la nouvelle academie le 23. Janvier.

Les membres honoraires et ordinaires. aiant à leur têtes les 4 Curateurs se sont assemblés à 2. heures et demi dans une Chambre du Chateau,

[Hier bricht das Manuscript ab.]

151.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 270).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Feldmarschall Grafen
VON SCHMETTAU vom 13. November 1743.

[Original im Akademischen Archiv.]

Votre lettre du 9. de ce mois m'a été rendue, et Jy ai trouvé les raisons qui Vous persuadent, de la nécessité et l'utilité qu'il y aura, de songer serieusement aux moyens de combiner l'ancienne et la nouvelle Societé. Comme J'entre dans Vos idees La dessus, Je viens de nommer une commission suivant votre projet, ce que Vous aprendres plus amplement par la copie cy jointe du susdit ordre. Sur ce Je prie. etc. Fait à Potsdam ce 13. Novembr 1743.

Federic.

152.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 270).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Minister VON VIERECK,
VON MARSCHALL und VON ARNIM vom 13. November 1743.

[Copie im Akademischen Archiv; französisches Concept vom Grafen von SCHMETTAU ebendort; französisch gedruckt bei FORMEY, Histoire p. 83 f.]

Da S. Königl. Maj. in Preussen Dero Landesväterliche Vorsorge bey andern Dero wichtigen Bemühungen auch auff die Verbefserung derer Wissenschaften und Errichtung einer neuen Academie derselben zu Berlin gerichtet seyn lassen und der gegründeten Meynung sind, daß solcher Zweck nicht füglicher zu erhalten sey, als wenn die alte Societät mit der neuen durch vernünftige Arrangements zu einem einzigen Corpore combiniret worden; so haben Sie in Gnaden resolviret, zu reifler Überlegung dieser wichtigen Sache und derer dazu bequemen Mittel eine eigene Commission anzusetzen und zu auctorisiren, welche dann aufs Dero würckl. Geheimter Etats-Ministris, von Viereck, von Marschall und von Arnim, imgleichen sowohl aufs 3 Membris honorariis und 2 ordinariis der neuen Academie, als aufs 2 Mitgliedern der alten Societät bestehen soll.

Gleich wie nun S. K. Maj. von derselben Treue, Eyfer und Dexterität sich einen erwünschten Erfolg und Erhaltung Dero hohen Intention gewisß versprechen, also

1. Befehlen Sie ihnen zuorderst in Gnaden, mit gesamter Hand, auff das Genaueste, die bisherige Einrichtung nebst denen Fonds, Revenuen und Emolumenten der bisherigen Societät, ihre Privilegia und die auff der Casse bezahlte Pensions nebst sämtlichen Ausgaben pflichtmäßig zu untersuchen, mithin auff die billige und mögliche Verbesserung ihrer Einkünfte und Fonds zu reflectiren, auch dazu practicable und dem Lande olmschädliche Moyens anzuzeigen.

2. Soll diese Commission einen rechten soliden Plan von dieser Verbindung beyder Societäten zu einem Corpore entwerffen, welchergestalt solche am Besten zu errichten sey, damit die führende heylsahme Absicht zum Lustre und Nutzen des Landes und zur besseren Excolirung der Wißenschafften erhalten, und durch gute Arrangements die Fonds der Academie außer denen unentbehrlichen Ausgaben zur Belohnung der sich wohl meritirenden Professorum und zur Bestreitung der auff die Experimenta gehenden Kosten angewandt werden können, welcher Plan sodann Sr. K. Maj. zur allerhöchsten Decision und Approbation eingesandt werden soll; allermaßen höchst Dieselben nicht abgeneigt sind, nach Formirung sothaner Academie selbst den Character eines Chefs derselben zu übernehmen, und dieser Societät ein so viel eclanteres Merckmahl Dero Königl. Hulde und Protection, den Mitgliedern aber einen so viel stärkeren Antrieb zur rechten Ämulation zu geben.

Mehr höchst besagte S. K. Maj. befehlen also vorerwähnten Dero 3 würcklichen Geh. Etats-Ministris sich mit Zuziehung derer obengeführten 7 Membrorum der alten und neuen Academie dieser Commission einmüthig und fordersamst zu unterziehen und Alles mit vereinigten Kräfften nach Dero allergnädigsten Willensmeynung zum Stande zu bringen. Potsdam, den 13. November 1743.

Fr.

153.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 270).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Minister VON VIERECK
vom 13. November 1743.

[Original im Akademischen Archiv.]

Mein lieber würckl. Geheimer Etats Ministre v. Viereck. Ich ersehe auß Eurem Bericht v. 21. dieses, was Ihr wegen der bißherigen Societät der Wissenschaften, und Wiederbesetzung der 2 Directoren-Stellen vorstellen wollen, welches auch an sich völligen Grund hat. Da Ihr aber auß Meiner heutigen Ordre an Euch und die Etats-Ministres v. Marschall und v. Viereck [NB.: muss »Arnim« heißen] vernehmet, wie Meine Willensmeinung auff eine Combination der alten und neuen Societät gerichtet sey, als welches durch die ernandte Commission bewerkstelliget werden soll, so wird es am besten, diesen Punkt vor Wiederbesetzung der vacanten Director-Plätzen bey gedachter Commission mit in Deliberation zu bringen, und sich mit denen übrigen Commissariis darüber zu vereinigen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Fr.

154.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 273).

Cabinetsordre an den Feldmarschall Grafen VON SCHMETTAU
vom 24. November 1743.

[Original im Akademischen Archiv.]

Je vous adresse ci-clos la representation que le Ministre d'Etat v. Viereck vient de me faire sur la combinaison proposée entre la Societé des Sciences et la nouvelle Societé Litteraire.

Comme il y a des articles qui méritent de l'attention. Vous réfléchirez la dessus et m'en manderez vos sentiments, en me renvoyant l'original de la susdite representation. Et sur ce je prie. etc. à Potsdam, ce 24. de Novembre 1743.

Federic.

155.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 274).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Minister VON VIERECK, VON MARSCHALL UND VON ARNIM vom 30. November 1743.

[Copien im Akademischen Archiv.]

Meine lieben würckl. Geheimte Etats-Ministri v. Viereck, v. Marschall und v. Arnim. Ich habe aufs Eurem Bericht vom 21. dieses wohl erschen, was Ihr vor Gedanken über die Art und Weise der Combinirung derer beyden Societäten heget und über was vor Präliminair-Puncte Ihr vorhero beschieden zu seyn verlangt. Wie ich nun nöthig gefunden, darüber die Meynung des General-Feldzeugmeisters Graffen von Schmettau zu vernehmen, welcher mir denn seine Reflexiones nebst dem Project Litt. C eingeschickt, so Ich nicht ungegründet zu seyn erachte; so habe ich Euch beyde Piecen hierdurch communiciren wollen, mit dem Befehl, Euch mit gedachtem Graffen nunmehr zusammen zu thun, Alles mit Ihm durch zu gehen und nach seiner Idee und an die Hand zu gebenden Moyens dieser Combination einen soliden und förmlichen Plan zu concertiren, welcher sodann nach nochmaliger Vortrag- und Überlegung bey der gantzen Commission zur Confirmation eingesandt werden solle. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Potsdam, den 30. Nov. 1743.

Friederich.

156.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 284).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II.

an den Feldmarschall Grafen VON SCHMETTAU und die Staatsminister VON VIERECK, Graf VON PODEWILS, VON MARSCHALL, VON ARNIM und VON BORCK vom 30. December 1743.

[Copien im Akademischen Archiv.]

J'ai bien reçu votre representation du 27 de ce mois, avec les pieces y jointes, touchant la maniere de la combinaison des deux sociétés literaires à Berlin; apres une mure reflexion j'ai resolu d'approuver et de confirmer votre plan et tous les arrangements projetés, en vous laissant la liberté de les mettre en execution et de choisir les quatre Curateurs que vous juges necessaires.

Si cette nouvelle Academie s'efforce de repondre dignement à mon attente et au louable but de son institution, elle peut toujours comter sur ma protection Royale. Sur ce je prie. etc. Fait à Berlin ce 30 Dec. 1743.

Federic.

157.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 285).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an die Ober-Rechnungs-Kammer vom 12. Januar 1744.

[Concept von VON VIERECK'S Hand im Akademischen Archiv.]

S. Maj. in Preußen. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Ober-Rechnungs-Kammer allhier hierdurch allergnädigst, den bissherigen Rendanten der Societät der Wissenschaften Köhlern die von ihm geführte Rechnung über den Debit

der Kalender mit aller erforderlichen Accuratesse fordernselbst abzunehmen, demnächst aber einen ordentlichen Extract zu machen und Sr. Maj. einzusenden, wie viel das gantze Kalender-Wesen aus allen Königl. Landen inclusive Schlesien nach einem 6jährigen Durchschnitt gerechnet jährlich eingetragen hat, wornach mehr ermeldte Ober-Rechnungs-Kammer sich allerunterthänigst zu achten. Berlin, d. 12. Jan. 1744.

Friederich.

(NB.: übergeschrieben über »A. v. Viereck«.)

158.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 286.)

Statuta der Königlichten Academie der Wissenschaften de dato
24. Januar 1744.

[Original im Akademischen Archiv; französisch und deutsch gedruckt bei FORMEY. Hist. de l'Acad. p. 85 ff. 280ff.]

Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Hertzog von Schlesien, souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cafsaben und Wenden, zu Mecklenburg und Crofsen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friefsland und Moers, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda u. s. w. für Uns und Unsere Nachkommen, Könige in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg thun kund und geben hiermit allen und jeden, denen es zu wissen nötig ist, in Gnaden zu vernehmen:

Demnach Wir bey anderen Unseren wichtigen Verrichtungen, die alle auf das Glück Unserer Unterthanen und auf die Wohlfahrt Unserer Länder gerichtet sind, zugleich Unsere landesväterliche Vorsorge auf die Aufnahme, Verbesserung und Ausbreitung der Wissenschaften und aller guten Künste, die einem Volcke zum Nutzen und zur Ehre gereichen, gerichtet seyn lassen, und Wir dann der gegründeten Meinung seyn, dafs dieser Zweck nicht füglicher zu erhalten sey, als wenn die zu solchem Ende in Berlin bereits errichtete alte und neue Societät durch vernünftige Arrangements dergestalt zu einem einzigen Corpore combiniret werden, damit zum Vortheile und zur Zierde Unseres Königreichs und sämtlichen Länder nützliche Studia, Wissenschaften und Künste durch gemeinsame Hülfe gefördert, gebefsert, wohl gefafset, allgemeiner gemacht, die einzelne Sätze derselben zusammengetragen, mehr und mehr in Ordnung gebracht, vermehret und wohl angewendet werden mögen, als haben Wir zu Erreichung dieser heilsamen Absichten gedachte beyde vereinigte Societaeten zu einem einzigen Corpore unter dem Nahmen: einer Königlichten Academie der Wissenschaften stiften, verordnen und authorisiren wollen, thun Solches auch stiften, verordnen und authorisiren hiermit und kraft dieses gedachte Academie der Wissenschaften dergestalt und also, dafs dieselbe alle diejenigen Vorwürfe zusammenfassen, womit die zu London und Paris aufgerichtete Societés und Academies des Sciences, des Inscriptions et des belles Lettres beschäftigt sind, mithin unter gänzlicher Ausschließung der geoffenbahrten Theologie, der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, der blofsen Poesie und Beredsamkeit auf das übrige gantze Wissenschafts- und Kunstwesen, imgleichen auf die alte und neue Historie, sonderlich von Unseren Landen und dem Deutschen Reiche,

nicht weniger auf die Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit gehen und sich erstrecken soll.

Damit nun diese Unsere allerhöchste Königliche Intention um so besser erichtet werde, so haben Wir vorherho zu reifer Überlegung dieser wichtigen Sache und Ausfindung der dazu bequemen Mittel eine eigene Commission allergnädigst angesetzt, der Wir befohlen, einen rechten und dauerhaften Plan von dieser Verbindung beyder Societäten zu einem Corpore zu entwerfen und denselben zu Unserer allerhöchsten Decision und Approbation einzusenden, wie denn auch obgedachte Commission Unserm allergnädigstem Befehl schuldige Folge geleistet und nach genauer Überlegung der Sache folgenden Plan zu Unserer allerhöchsten Genehmigung entworfen und eingereicht:

I.

Soll die vereinigte Societät voritzo aus dem in beigefügtem Verzeichniß benannten anwesenden und abwesenden Membris honorariis und ordinariis bestehen, ins Künftige auch unter den Krieges-, Hof- und Land-, auch Policy-Bedienten, imgleichen bey der Ritterschaft erfahrene und in den Wissenschaften geübte Personen, nicht weniger ausländische Gelehrte theils als Honorarios, theils als Ordinarios dergestalt aufnehmen, daß die Ordinarii nothwendig in Berlin wohnhaft seyn müssen, unter den Honorariis aber auswärtige Mitglieder zugleich begriffen sind.

II.

Die anwesende Membra ordinaria werden in vier Klaffen vertheilet und abgesondert. Diese sind

1. Die Klasse der Physic und begreift:
 - Physicam generalem et experimentalem,
 - Historiam naturalem,
 - die Chémie,
 - die Botanique und
 - die Anatomie.
2. Die Klasse der Mathematic und enthält:
 - die Geometrie,
 - die Astronomie,
 - die Mechanic,
 - die Hydraulic,
 - die Meteorologie,
 - Architecturam civil: et militar: mit einem Worte alle Theile der theoretischen und practischen Mathematic.
3. Die Klasse der Philosophie und faßet in sich alle Theile der Philosophie (die Physic ausgenommen), nemlich:
 - die Methaphysic,
 - die Moral,
 - das Jus naturae,
 - die Historie und Critic der Philosophie.
4. Die Klasse der Philologie und schließet ein:
 - die Litteratur,
 - Historiam univers: et particul: alte und neue,
 - Historiam patriae,
 - die Sprachen, insonderheit die teutsche,
 - Antiquitates,
 - Inscriptiones und
 - Medaillen.

III.

Da die gantze Verfassung bei der Academie und derselben allgemeine Angelegenheiten in den besondern Klaffen nicht besorget werden können, so wird hierzu ein besonderes Directorium bestellet, welches aus vier Curatoribus unter den Honorariis, so S^e Königliche Majestaet allergnädigst zu benennen geruhen werden, und den Directoren oberwehnter vier Klaffen bestehen soll, und wird dieses Directorium, wenn es die Nothdurft erfordert, den zeitigen General-Fiscal zu ihren Versammlungen berufen.

IV.

Zu des Directorii Verrichtungen gehöret absonderlich, den Fundum Societatis und was zu demselben gewidmet ist, oder noch künftig gewidmet werden mögte, sorgfältig beyzubehalten und nach Möglichkeit zu verbessern, auf die getreue und ordentliche Verwaltung desselben genau zu sehen, darüber die Rechnung jährlich abzunehmen, den vorhandenen Vorrath an Büchern, mathematischen Instrumenten, curiensen Naturalien, künstlichen Erfindungen neuer Maschinen und neuer Modelle, auch anderer mechanischen Raritäten zu vermehren, nützliche Proben und Experimenten (jedoch anders nicht, als wenn die Sache in der Klasse, wohin sie gehöret, wol überleget und von dem Directorio gut befunden worden) anstellen zu lassen, auch diejenigen, so mit Rath und That hierunter etwas Nützlich beytragen, mit geziemenden Praemiis nach Befinden und Wichtigkeit der Sache zu belohnen, nicht weniger davor zu sorgen, daß andere beständig mit Fleiß arbeitende Mitglieder, insoweit der Fundus zureichend befunden werden mögte, mit S^e Königlichen Majestät allergnädigster Genehmigung besoldet werden. Ferner hat das Directorium der Academie die Unterbedienten bey derselben, als Pedellen, Copisten, imgleichen Buchhändler und Buchdrucker anzunehmen und zu bestellen, die Arbeit unter dieselben gehörig auszuthemen, die Herausgebung der Actorum der Academie theils in lateinischer, theils in teutscher, theils in frantzösischer Sprache nach vorhergehender Communication mit den Mitgliedern der Klaffen zu besorgen und endlich auf Alles dasjenige, was zur Ehre, zum Ruhm und zum Vortheil der Academie gereichen kan, ein wachsamhes und sorgfältiges Auge zu halten.

V.

Die Curatores haben das Praesidium bey dem Directorio der Academie ein Vierteljahr um das andere wechselsweise zu führen, solches an gewissen, hiezu bestimmten Tagen alle sechs Wochen zu halten, auch auf bedürfenden Fall außerordentlich zu berufen, damit die Angelegenheiten der Academie fleißig beobachtet, was zu derselben Aufnahme, Erhaltung und Verbesserung gereichen kan, sorgfältig wahrgenommen und den gemachten Ordnungen genau nachgelebet werde.

VI.

Die zu einer jeden Classe gehörige anwesende Mitglieder haben aus ihrem Mittel einen Directorem durch die mehresten Stimmen der zu solchem Ende angestellten Versammlung unter dem Praesidio der Curatorum zu wählen. Diese Directores sollen ihr Amt, wenn sie in Berlin verbleiben und dasselbe wircklich zu versehen anderweit nicht gehindert werden, auf Lebenszeit verwalten; und bestehet solches Amt bey den Versammlungen ihrer Classe darinnen, daß sie das Wort führen und die gebührende Ordnung der obhabenden Verrichtungen und Handlungen dergestalt beobachten, daß bey dem Anfange jeder Versammlung die von einem Mitgliede der Classe ausgearbeitete Abhandlung, hiernächst die etwa vorhandenen Briefe auswärtiger Mitglieder, Correspondenten und Gelehrten abgelesen, der Bericht von denen zur Censur und Approbation übergebenen Schriften, auch von lesungswürdigen Autoribus und gelehrten Neuigkeiten abgestattet, Alles wohl er-

wogen, der nöthige Schluß nach den meisten Stimmen abgefasset und von dem Secretario der Classe, oder in dessen Abwesenheit von einem Mitgliede derselben protocolliret werde.

VII.

Dem Directorio bleibt eine gebührende Stelle zu Beobachtung seines Amtes ausgesetzt; die übrigen Mitglieder aber haben ohne Nachtheil ihres anderweitigen Ranges durcheinander ihren Sitz zu nehmen und mit dem Votiren zur Rechten des Directorio herumzugehen, damit ein jeder wissen möge, wie er in seiner Ordnung zu reden habe. Es versteht sich auch von selbst, daß jedem Mitgliede, auch denen, die zur Classe nicht gehören, freystehe, in obgedachter Ordnung dem, so vorgetragen worden, seine Gedancken beyzufügen, es sey, daß solche zu mehrerer Erläuterung der Sachen oder auch einige Zweifel zu eröffnen angesehen wären, in welchem letzten Fall die Auflösung entweder von demjenigen, so dazu Anlaß gegeben, oder von einem andern wird zu gewarten seyn.

Es müssen aber bey allen Unterredungen die geziemende Bescheidenheit und Höflichkeit sorgfältig beobachtet, auch in den Schriften alle ungebührliche Ausdrücke, die auf eines oder des andern Gelehrten Verkleinerung zielen, gänzlich vermieden, und sobald dawieder gehandelt worden, solches von dem Directore gehindert und vorgebeuet, auch allenfalls dem Directorio der Academie angezeigt werden.

VIII.

Aus den Membris ordinariis wird die Academie einen Vice-Praesidem erwählen, der sowohl bey allen ordentlichen als außerordentlichen Versammlungen, imgleichen bey dem Directorio einen Zutritt und Stimme hat. Die Verwaltung dieses Amtes bleibt demselben auf Zeitlebens; bey dessen Abgange aber wird diese Stelle durch die Mehrheit der Stimmen in einer allgemeinen Versammlung wiederum ersetzt.

IX.

Es soll ferner bey der Academie ein beständiger Secretarius seyn, welcher gleichfals bey dem Directorio zugegen ist, das Haupt-Protoeol führet, auf den Druck der Actorum ein Auge hat, die Register und überhaupt alle Documenta der Academie unter seiner Aufsicht behält, die auswärtige Correspondenz führet und alle Acta unterschreibet. Gleichwie sich nun von selbst versteht, daß ihm dieses Amt auf die Zeit seines Lebens verbleiben müsse, also wird bey dessen Abgange die Academie diesen Platz durch eine anzustellende Wahl in einer General-Versammlung wiederum ersetzen.

X.

Damit aber die Arbeit des Secretarii in etwas gemindert, und eine desto genauere Ordnung beobachtet werden möge, so hat eine jede Classe ihren eigenen Secretair mit Vorbewust des Directorii zu erwählen. Das Amt dieses Secretarii ist allbereits im VI^{ten} Article erklärt, und hat derselbe überhaupt von allem dem, was in seiner Classe vorgehet, ein ordentliches und exactes Protocol zu führen, die verlesenen Abhandlungen sogleich nach ihrer Ablesung in gehörige Verwahrung zu nehmen und aus demselben jedesmahl, wenn es verlangt wird, Auszüge zu verfertigen.

XI.

Das Directorium wird einen Tresorier erwählen und demselben über seine obhabende Verrichtungen eine besondere Instruction vorschreiben. Dieser Tresorier bleibt ebenfalls beständig in seinem Amte und wird bey dem Directorio, da es hauptsächlich auf den Fundum und auf das Finanz-Wesen der Societaet ankömmt, jedesmahl, wenn es nötig ist, gleichfals mit zugezogen.

XII.

Zu den ordentlichen Versammlungen der Classen ist ein gewisser Tag in der Woche festzusetzen, an welchem die Mitglieder derselben, und zwar jede besonders in beliebiger Abwechslung nacheinander, folglich alle vier Wochen einmahl in den von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst angewiesenen Zimmern auf dem hiesigen Schlosse zusammenkommen und über die zu ihrem Departement gehörige Materien Unterredung anstellen.

Bei diesen besondern Versammlungen werden zwar vornehmlich die einer jeden Classe zugethane anwesende Mitglieder sich fleißig einstellen; darneben aber mögen die andern Mitglieder, sonderlich die Honorarii, ob sie sich gleich zu den besondern Classen nicht bekennen, einen freyen Zutritt haben. hingegen Freunde und der Academie nicht zugethane Personen werden ohne Vorwissen des Praesidis, Vice-Praesidis oder des Directoris der Classe nicht eingeföhret.

XIII.

Außer diesen ordentlichen Versammlungen sollen jährlich zwey außerordentliche General-Zusammenkünfte gehalten werden, wozu das Directorium alle halbe Jahr einen Tag in Zeiten bestimmen wird. Diese Zusammenkünfte sind öffentlich, und wird allen anständigen Personen der Zutritt dabey verstattet.

XIV.

Die Academie wird alle Jahr einen Theil ihrer Actorum im Drucke ausgehen lassen. In dieser Sammlung soll kein Stück Platz finden, welches nicht vorher 1. in der Classe, wohin die Materie gehöret, sorgfältig untersucht und approbiret, 2. bey dem Directorio genehm gehalten und 3. in der General-Versammlung ballotiret und durch die Mehrheit der Stimmen für gut erkannt worden.

XV.

Daferne auch bey dem Directorio in den Berathschlagungen einiger wichtiger Zweifel, zumal in Sachen, die der Academie Staat und Wesen betreffen, vorkommen sollte, sollen selbige zu ferner Überlegung oder endlich zu Sr. Königlichen Majestät hohen Decision gestellet werden.

XVI.

Mit der Aufnahme neuer Mitglieder soll es folgendergestalt gehalten werden: Wenn sich eine fähige und durch abgelegte tüchtige Proben bekannte Person angiebet, so soll dieselbe derjenigen Classe, zu welcher sie sich zu bekennen Willens ist, vorgeschlagen werden, welche Classe dann zuförderst eine Wahl durch die Mehrheit der Stimmen anstellen wird. Daferne solche Wahl zum Besten des Candidaten ausgefallen, wird derselbe von dem Directore der Classe dem Directorio zur Approbation vorgetragen, und nachdem die Einwilligung des Directorii erfolgt, so wird gedachter Candidatus der General-Versammlung vorgestellt, welche über denselben Aufnahme gehörig ballotiret und der Sache den endlichen Ausschlag giebet, auch das nöthige Diploma darüber ausfertigen wird, welches der Vice-Praesident und der Director der Classe, wohin es gehöret, unterschreibet.

XVII.

Als beständige Vacationes vor die Academie werden hiermit erkläret: acht Tage vor und nach Weynachten, die Marter-, Oster- und Pfingst-Wochen, wie auch vierzehn Tage in der Ernte.

XVIII.

Obleich die Membra honoraria, welche sich in Berlin aufhalten, zu keiner ordentlichen Arbeit verbunden sind, so soll ihnen gleichwohl freystehen, eine Ab-

handlung, die aus ihrer Feder geflossen, in derjenigen Classe abzulesen, wohin die Materie gehöret; doch müssen sie davon vorläufig dem Praesidi, Vice-Praesidi oder Directori Nachricht gegeben haben.

XIX.

Außer den einmahl ausgemachten gewissen und von Sr. Königlichen Majestaet allergnädigst approbirten Besoldungen muß ohne unterschriebene Ordre des Directorii aus der Casse der Academie nichts auszuehlet werden.

XX.

Das Directorium hat jährlich ein Praemium von etwa fünfzig Ducaten zu Ausarbeitung einer wichtigen und dem Lande nützlichen Materie aus den Wissenschaften oder Litteratur auszusetzen und das Problema durch die Zeitungen bekannt zu machen. Es werden zu dieser Ausarbeitung zwar sonderlich auswärtige Gelehrte eingeladen, jedoch aber sollen auch die Abhandlungen einheimischer Gelehrten, nicht weniger Mitglieder der Academie angenommen werden.

Die zu Erhaltung dieses Praemii eingekommene Stücke sollen in der jährlich zu haltenden Versammlung aller Glieder verlesen, wem der Preiß zuerkannt worden, öffentlich angezeigt und dabey diese Regel beobachtet werden, daß, wenn die Abhandlungen eines ausländischen und hiesigen Gelehrten in gleichem Grade der Gründlichkeit und Schönheit stehen, in solchem Falle dem Fremden allemal der Vorzug zu geben sey.

XXI.

Obgleich im Articulo XII. der ordentliche Versammlungsplatz auf dem hiesigen Königlichen Schlosse bestimmt ist, so bleibet jedoch dem Directorio freygestellt, wenn es für rathsam erachtet, diese Zusammenkünfte in dem Königlichen Marstall halten zu lassen. So wird auch das Directorium gebührende Acht haben, daß die der Academie allergnädigst zugeeignete Gebäude in gutem Stande erhalten werden.

Nachdem Wir nun obbesagten Plan untersucht und in reifliche Erwegung gezogen, so haben Wir denselben in allen Stücken genehm zu halten und zu bekräftigen geruhet, wie Wir denn denselben durch und in Kraft dieses genehm halten und bekräftigen wollen, und verordnen, daß derselbe obgedachter Academie der Wissenschaften als eine von Uns gegebene Verordnung zur beständigen und unverrückten Richtschnur dienen und bey fordersamer wirklicher Verbindung besagter Societaeten in Ausführung gebracht werden soll.

Wenn Wir auch endlich nicht zweifeln, daß gemeldete Academie sich aus allen Kräften bestreben werde, Unserer Hofnung ein Genügen zu thun und dem löblichen Zwecke ihrer Einrichtung nachzukommen, als versichern Wir dieselbe Unseres Schutzes, Unserer Gnade, Hulde und Protection, confirmiren und bestätigen auch zugleich derselben auf das Unverbrüchlichste alle von Uns und Unseren Königlichen Vorfahren der ehemahligen Societaet ertheilte Privilegia, Donationes, Vorrechte und Einkünfte.

Wornach sich also männiglich gehorsamst zu achten. Geschehen und gegeben zu Berlin den 29^{ten} Januarii, 1744.

L. S.

Friedrich.

A. v. Viereck. F. v. Marschall. G. D. v. Arnim.

Statuta
der Königl. Academie
der Wissenschaften in
Berlin.

159.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 290).

Cabinetsordre FRIEDRICH'S II. an den Feldmarschall Grafen
VON SCHMETTAU vom 2. Februar 1744.
[Original im Akademischen Archiv.]

J'ai bien reçu Votre lettre des 30^m Janvier, par laquelle Vous avez jugé à propos d'ajouter quelques reflexions sur le contenu de la relation commissoriale au sujet de la forme qu'on a donnée à la nouvelle Academie, en me proposant quelques points, dont Vous avez souhaité la decision. Vous pouvez voir par ma reponse à celle de la Commission, que J'ai approuvé le tout excepte l'article concernant Buddaeüs, qui doit conserver comme directeur ses 100 ecus; ainsi voyant cette affaire de l'union des deux societes terminee, il ne me reste, que d'en attendre des fruits, tels que Vous et les autres membres en esperent. Sur ce Je prie. etc. Fait à Potsdam ce 2. Fevrier 1744.

Federic.

160.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 290).

Schreiben des Feldmarschalls Grafen VON SCHMETTAU und der
Minister an die Akademie der Wissenschaften vom 7. Februar 1744.
[Original im Akademischen Archiv.]

Nachdem der hochlöbl. Academie bereits vorhin bekant, wie S. Königl. Maj. in Preußen, Unser allergnäd. Herr, eine Commission niedergesetzt, welche die Combination beyder Societäten nach Dero allerhöchsten Intention bewerkstelligen und davon einen Plan überreichen soll, höchstgedachte S. K. Maj. auch den darauf eingesandten entworfenen Plan und Statuta einer neuen Akademie allergnädigst confirmiret, wie auch den projectirten neuen Etat approbiret.

Als wird beydes der hochlöbl. Academie hierbey in originali zugefertigt, um sich darnach genau zu achten, wobey Wir zugleich derselben hierdurch bekant machen, wie Seiner K. Maj. allergnädigster Wille sey;

1. Dafs die 4 Directores der Classen wegen ihrer anderweiten Verrichtungen sich nicht mit der Oeconomie der Academie befangen, sondern jedes Departement jährlich einen von ihren Membris wählen und deputiren soll, diese ökonomische Sachen conjunctim mit den 4 Curatoribus zu besorgen.

2. Wollen S. K. Maj., dafs die Function eines Secretarii von der Bedienung eines Tresorier nach wie vor separiret bleiben, und zu der letztern von dem Directorio ein anderes Subjectum ausgesuchet werden solle.

3. Dafs es wegen Dero 400 Thlr. so für die 4 arbeitenden Mitglieder der philosophischen und historischen Classe im Etat angesetzt, so lange en suspens bleiben solle, bis sich die Revenües der Academie so vermehren, dafs solche ohne Inconvenience erfolgen können. Berlin, den 7. Febr. 1744.

Vigore Commissionis

[Folgen die 6 Unterschriften.]

161.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 290f.).

E. SCHUMACHER an den Feldmarschall Grafen VON SCHMETTAU vom
8. Februar 1744.
[Original im Akademischen Archiv.]

J'ai eu l'honneur de recevoir la gracieuse lettre de Votre Excellence du 7. de ce mois, par laquelle Elle a bien voulu m'informer du doute, que la commission etablie pour regler la nouvelle academie a concü, touchant le sens du

5. article de l'ordre Royal du 2. Fevrier par rapport aux pensions des 4 membres des classes de Philosophie et de Philologie. Quoique Je n'oserai jamais m'emanciper de vouloir expliquer les ordres de Mon auguste Souverain. je suis pourtant obligé de dire à Votre Excellence. que Sa Majesté m'ayant déclaré. qu'Elle estoit resolu de confirmer l'Etat de l'academie, tel que Votre Execlence et les autres membres de la commission l'avoient joint a la relation generale, et y ayant trouvé les 400 écus des pensions, personne n'a pu croire autrement, si non que l'intention de Sa Majeste demandoit de modifier l'article surmentionné de la maniere. qu'il est concu. pour éviter l'apparence d'une contradiction, si ces pensions confirmées par l'Etat auroient ete suspendu dans le susdit Rescript. Cependant si Votre Excellence juge absolument necessaire, d'y faire quelque changement. il dependra de son bon plaisir, de demander au Roy la declaration convenable. Je supplie etc.

à Potsdam

ce 8. Fevr. 1744.

E. Schumacher.

162.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 295).

FORMEY'S Bestallung als Historiograph (19. Juli 1745).

[Concept im Akademischen Archiv.]

Demnach die K. Preufs. Akademie der Wissenschaften nötig befunden in dem annoch dieses Jahr herauszugebenden ersten Theile ihrer Memoires eine kurtze Geschichte derselben nebst ihren Statutis und einer Vorrede wie auch einer Zuschrift an S. K. Maj. in frantzösischer Sprache vordrucken zu lassen, nicht weniger in diesen und den folgenden Theilen, davon jährlich einer gedrucket werden soll, die hiezu gewidmeten Beyträge, so von hiesigen oder auswärtigen Mitgliedern in teutscher Sprache übergeben werden, jedoch mit Beydruckung des Originals, wenn es der Autor verlanget, ins Frantzösische zu übersetzen, ferner ein richtiges ausführliches Journal aller das ganze Jahr durch in den Versammlungen der Academie vorgekommenen gelehrten Sachen und Experimenten mit dem Auszug derer in den Memoires zum Druck beförderten gelehrten Abhandlungen, ingleichen der Lebensgeschichte der in Berlin verstorbenen Mitglieder der Academie nach Art und Weise der Histoire und Memoires der Academie der Wissenschaften in Paris in frantzösischer Sprache zu verfertigen, damit die gantze Memoires in dieser überall beliebten Sprache auf eine dem Gelehrten sowohl als dem Publico angenehmen und nützlichen Art ans Licht treten mögen; und dann zu diesem Ende der hiesige Professor Philosophiae auch Mitglied der Academie . . . Formey seiner bekannten Geschicklichkeit wegen zum Historiographo der Akademie angenommen und bestellet worden, dergestalt und also daß er alles dasjenige was zu Herausgebung der Memoires der Academie auf vorbeschriebene Art und Weise erfordert wird, bey Zeiten besorge, verfertige, ausarbeite, über den Druck fleißige Aufsicht führe, auch sich denen hiernächst ihm nach Befinden zu ertheilenden besonderen Instructionen gemäß verhalte, wogegen demselben von denen in dem allergnädigst confirmirten Etat der Academie vor die arbeitende Mitglieder der Philosophischen und Philologischen Classe ausgesetzten 400 Thlr. Besoldung ein jährliches Gehalt von 200 Thlrn. hiemit ausgemachet wird, welches ihm quartaliter aus der Casse der Academie gezahlet und damit mit dem künftigen Crucis Quartal dieses Jahres der Anfang gemachet werden soll, als ist dessen zu Urkund dieses statt der Bestallung ausgefertiget worden. Berlin, den 19. Juli 1745.

Die Curatores der K. Akad. d. Wissensch.

163.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 297).

Die Bestallung MAUPERTUIS' zum Präsidenten der Academie
(1. Februar 1746).

[FORMEY, Histoire de l'Academie p. 96f.]

Nous Frederic, par la Grace de Dieu Roi de Prusse etc., . . . Sçavoir faisons: Que sur les témoignages avantageux à Nous donnés de la capacité, zèle et fidelité de Pierre Louis Moreau de Maupertuis, Membre des Académies Royales de Londres, de Paris, de Russie, de Suede et d'Italie, et conoissant nous-mêmes son rare mérite, et sa profonde érudition, Nous, par ces raisons, et autres à ce Nous mouvantes, avons trouvé bon, et résolu, de le nommer et constituer, comme Nous le nommons et constituons par ces présentes, Président perpétuel de l'Academie Royale des Sciences, établie dans nôtre Ville de Berlin. Ledit de Maupertuis s'appliquera donc à avancer nos interêts, et le bien de l'Académie des Sciences dans toutes les occasions qui s'en présenteront; il vaquera à la fonction de Président avec toute la dextérité possible; il contribuëra tout ce qui dépend de lui, et qu'il croit le plus propre, à en augmenter le lustre, il tiendra la main à ce que les Membres de l'Académie s'assemblent régulièrement aux jours fixés pour cela, et qu'on délibere dans ces Assemblées, sur ce qui peut faire l'objet de leurs travaux et de leurs productions; il aura soin que tout s'y passe avec ordre, et dans les règles, et que les bons usages et coutûmes loïables observées par d'autres Académiciens, y soient également introduites, si cela ne s'est déjà fait.

Enfin il n'oubliera rien de ce qui peut tendre à l'avancement des Belles-Lettres, soit dans Notre Capitale, soit dans tous les autres Etats et Villes sujettes à Notre domination. En considération de ce qui est dessus, et par une grace particuliere, Nous avons pourvu ledit Président Pierre Louis Moreau de Maupertuis, d'une pension de 3000 Ecus assignée sur plusieurs de Nos propres Caisses, et voulons outre cela qu'il jouisse et profite de toutes les prérogatives, droits, privileges, et immunités, attachés à cet Emploi: enjoignant à tous ceux à qui il appartient, et en particulier aux Curateurs et Membres de l'Academie, de le reconnaître dans ladite qualité de Président, et de le laisser jouïr des prérogatives, droits, privileges et immunités, qui en dépendent. Car telle est nôtre intention.

En témoignage de quoi Nous avons signé ces présentes de Notre main, et y avons fait apposer le Seel de nos Armes Royales. Fait à Berlin ce 1. Fevrier 1746.

Federic

A. O. de Viereck.

164.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 299).

Die Statuten der Akademie vom 10. Mai 1746.

[Sie sind im Textbände S. 299 ff. abgedruckt.]

165.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 302).

An die K. Academie derer Wissenschaftten, dafs künfftig der Präsident der Academie von MAUPERTUIS lediglich und allein über die bey der Academie vacant werdende Pensiones berichten und wegen deren Wiedervergebung Vorschläge thun solle (12. Mai 1746).

[Original im Akademischen Archiv; deutsch gedruckt bei FORMEY, Hist. S. 290, französisch a. a. O. S. 103.]

S. Königl. Maj. in Preussen, Unser allergnädigster Herr, lafsen Dero Academie derer Wissenschaftten hiedurch bekandt machen, dafs Sie besage des copylichen

Anschlusses dem Präsidenten von gedachter Academie. dem von Mopertuis, unter heutigem Dato allergnädigst aufgegeben haben, künftigt lediglich und allein über die bey der Academie vacant werdende Pensiones seinen Bericht abzustatten und wegen deren Wiedervergebung Vorschläge zu thun. Wornach sich also die Academie gehorsamst zu achten hat. Signatum Berlin, den 12. May 1746.

Fr.

166.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 302).

Ordre des Königs an Herrn von MAUPERTUIS (12. Mai 1746).

[Copie im Akademischen Archiv; gedruckt bei FORMEY, a. a. O. S. 104.]

Frederic u. s. w.

Aimé et feal salut. Aiant de mon propre mouvement et par une confiance particulière, resolu qu'à l'avenir Vous feres seul vôte rapport, touchant les pensions des Membres de Nôte Académie Royale des Sciences qui viendront à vaquer, et me proposer les sujets que vous croires les mériter, je vous ordonne d'agir en conformité de mes gracieuses intentions, desquelles j'ai pareillement instruit l'Academie. Sur ce je vous demeure, u. s. w. à Berlin, ce 12 Mai 1746.

Frederic.

167.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 304).

Le Rétablissement de l'Académie.

[Ode FRIEDRICH'S II., gelesen von DARGET in der Sitzung der Akademie vom 25. Januar 1748, gedruckt in den Mémoires 1747 p. 5 ff., bei FORMEY. Histoire p. 111 ff. 153 und in den Œuvres T. X p. 23 f.].

Que vois-je, quel spectacle! ô ma chère patrie,
 Enfin voici l'époque où naîtront tes beaux jours;
 L'ignorant préjugé, l'erreur, la barbarie,
 Chassés de tes palais, sont bannis pour toûjours;
 Les beaux arts sont vainqueurs de l'absurde ignorance,
 Je vois de leurs héros la pompe qui s'avance,
 Dans leurs mains les lauriers, la lyre, le compas;
 La vérité, la gloire
 Au temple de mémoire
 Accompagnent leurs pas.

Sur le vieux monument d'un ruïneux portique
 Abattu par les mains de la grossièreté,
 S'élève élégamment un temple magnifique
 Au Dieu de tous les arts et de la vérité;
 C'est là que le savoir, la raison, le génie,
 Ayant vaincu l'erreur à force réunie,
 Elèvent un trophée aux Dieux leurs protecteurs;
 Ainsi qu'au Capitole
 Se portait le symbole
 Du succès des vainqueurs.

Sous le règne honteux de l'aveugle ignorance,
 La terre était en proie à la stupidité;
 Ses tyranniques fers tenaient sous leur puissance
 Les membres engourdis de la simplicité;
 L'homme était ombrageux, crédule, abject, timide,
 La vérité parut et lui servit de guide,
 Il secoua le joug des paniques terreurs;
 Sa main brisa l'idole,
 Dont le culte frivole
 Nourrissait ses erreurs.

Sur la profonde mer où navigue le sage,
 De sa faible raison uniquement muni,
 Le ciel n'a point de borne et l'eau point de rivage,
 Il est environné par l'immense infini:
 Il le trouve partout et ne peut le comprendre,
 Il s'égaré, il ne peut ni monter ni descendre,
 Tout offusqué ses yeux, tout échape à ses sens;
 Mais l'obstacle l'excite,
 Et la gloire l'invite
 A des travaux constans.

Par un dernier effort la raison fit paraître
 Ces sublimes devins des mystères des Dieux.
 C'est par leurs soins que l'homme apprend à les connaître,
 Ils éclairent la terre, ils lisent dans les cieux;
 Les astres sont décrits dans leur oblique course,
 Les torrens découverts dans leur subtile source,
 Ils ont suivi les vents, ils ont pesé les airs;
 Ils domtent la nature,
 Ils fixent la figure
 De ce vaste univers.

L'un par un prisme adroit et d'une main savante
 Détache cet azur, cet or et ces rubis,
 Qu'assemble des rayons la gerbe étincelante
 Dont Phœbus de son trône éclaire le pourpris;
 L'autre du corps humain que son art examine
 Décompose avec soin la fragile machine,
 Et les ressorts cachés à l'œil d'un ignorant;
 Et tel d'un bras magique
 Vous touche et communique
 L'électrique torrent.

Je vois ma Deïté, la sublime éloquence,
 Des beaux jours des Romains nous ramener les tems,
 Ressusciter la voix du stupide silence,
 Des flammes du génie animer ses enfans;
 Ici coulent des vers, là se dicte l'histoire,
 Le bon goût reparait, les filles de mémoire
 Dispensent de ces lieux leurs faveurs aux mortels;
 N'écrivent dans leurs fastes
 De leurs mains toujours chastes,
 Que des noms immortels.

Tel au faite brillant de la voûte aznrée
 On nous peint de cent Dieux l'assemblage divers.
 La nature est soumise à cette ame sacrée
 Qui gouverne les cieux, la terre et les enfers,
 Dans cette immensité chacun a son partage.
 Aux antres de l'Etna Vuleain forge l'orage,
 Eole excite en l'air les Aquilons mutins;
 Tandis que Polhymnie
 Par sa douce harmonie
 Enchante les humains.

Telle brille en ces lieux cette auguste assemblée,
 Ces sages confidens, ces ministres des Dieux,
 Ces célestes flambeaux de la terre aveuglée:
 Le prejugé lui-même est éclairé par eux;
 Leurs soins ont partagé l'empire des Sciences,
 Leur senat réunit toutes les connoissances,
 Leur esprit a percé les sombres vérités;
 Leurs jeux sont des miraeles,
 Leurs livres des oracles,
 Par Apollon dictés.

Fleurissez, Arts charmans; que les eaux du Pactole
 Arroser désormais vos lauriers immortels!
 C'est à vous de régner sur le monde frivole,
 C'est au peuple ignorant d'honorer vos autels;
 J'entens de vos concerts la divine harmonie,
 Le chant de Melpomene et la voix d'Uranie:
 Vous célébrez les Dieux, vous instruisez les rois;
 Une main souveraine
 Un gout puissant m'entraîne
 Sous vos suprêmes loix.

168.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 493 f.).

Privilegium der Königlichen Akademie der Wissenschaften über die
 Landkarten und Edicte vom 7. April 1748.

[Copie im Geheimen Staatsarchiv.]

Friedrich von Gottes Gnaden u. s. w.

Thun kund und fügen hiernit zu wissen; Nachdem bishero die Nürnberger Kaufleute und Kupferstecher eine große Quantitaet zum Theil schlechter und sehr mangelhafter Landkarten, geographischer so genannter Atlasse und anderer Geographischer Beschreibungen in Unsere Lande eingebracht und debittirt haben; So haben Wir, damit hierunter das Publicum mit accuraten und guten Waaren versorget werden möge, Unserer hiesigen Academie der Wissenschaften ein besonderes Privilegium dahin allergnädigst ertheilet, dafs selbige allein berechtiget seyn solle, mit Ausschließung derer Auswärtigen, insonderheit aber der Nürnbergischen Landkarten, entweder solehe Charten und Atlasse in Unsern sämmtl. Landen selbst stechen zu

lassen, oder doch die fremden wenigstens vorher zu examiniren, und dem Befinden nach sodann gegen Erledigung eines kleinen Douceurs mit ihrem Stempel zu bedrucken. Ingleichen von Unsern durch den öffentl. Druck publicirten Edicten, Ordonanzen und Patenten Sammlungen zu machen, und alle 4^{tel} Jahr in 4^{to} zusammen drucken, mithin privative in Unsern gesammten Staaten und Provinzien vor einen mäßigen Preis zu Jedermanns Nutzen und Gebrauch debittiren zu lassen; Wir thun das auch, concediren und verstatten gedachter Unserer Academie der Wissenschaften dergleichen Verlag der Landkarten und Atlasse auch der von Zeit zu Zeit herauskommenden Edicte und Patente hierdurch und in Kraft dieses gestaltet und also, dafs von nun an und bis mehrerwelnte Academie hiernächst selbst alle und jede Arten der Landkarten und geographischen Beschreibungen in erforderlicher Anzahl verfertigen zu lassen, gutfinden möchte, mithin alle fremde verbotnen werden könen, selbige jedesmal mit dem Academie-Stempel bezeichnet und deshalb vor eine kleine Landkarte auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ und einen ganzen Bogen ordinären Formats Sechs Pfennige und vor eine große Charte auf Royal-Papier ein guter Groschen vor die Geographischen Bücher aber, worauf wegen der Verschiedenheit kein Gewisses fest gesetzt werden kann, ein Leidliches des aufzdruckenden Stempels halber, der Academie unweigerlich bezahlet werden solle. Und wie dannhero Unsere sämmtliche Zoll- und Accise-Bediente auf die Einführung derer fremden Landcharten und geographischen Beschreibungen und Bücher genau Acht zu haben, und sich so lange Pfand geben zu lassen, bis sothane Charten und Beschreibungen mit dem Stempel der Academie beklebet sind und sie ihnen wieder vorgewiesen worden, hierdurch ein vor allemal befehliget werden, so wird die Academie diese Stempel zur Bequemlichkeit des Publici in allen Provinzen bey ihren Factoren oder auch in den großen Städten bey den Post-Aemtern vorrätzig halten, und dahin sehen lassen, dafs es daran nie fehlen möge. Was aber den, der mehrgemeldten Academie derer Wissenschaften concedirten Verlag derer Edicte betrifft; So declariren Wir zugleich, dafs dadurch, weil selbige nur eigentl. Vorhabens ist, die hinführo zu publicirenden Edicte von 3 zu 3 Monath in einer Sammlung in 4^{to} durch den Druck herauszugeben, solches andern kündlich und vorhin ertheilten Privilegiis so lange nehmlich die dem jetzigen Collectori in der Churmark darin allergnädigst zugestandenen Jahre nicht abgelaufen sind, oder derselbe sich solcher von selbst begiebt, auf keinerley Weise hinderlich und praejudicirlich, noch auch selbige vor solcher Zeit aufgehoben seyn sollen. Wir befehlen nun allen und jeden Unseren Regierungen Krieges und Domänen Cammern, Commissariis locorum, Magistraeten, auch Zoll und Accise-Bedienten ingl. auch dem Officio fisci in Gnaden darauf zu vigiliren, dafs dem Inhalt gegenwärtigen Privilegiis auf das Allergenaueste nachgelebet und die Contravenienten mit Confiscation derer Exemplarien gebührend angesehen und bestrafet, auch diejenigen Landcharten und Atlasse auch geographische Beschreibungen, welche hinführo eingebracht und nicht mit der Academie Stempel bedruckt zu seyn, befunden werden, zum Besten solcher Academie und zu deren Schadloshaltung jederzeit sogleich confisciret und ein solches bey den resp. Krieges und Dom. Cammern angezeigt, von selbigen aber ein solches mehrgedachter Unserer Academie gemeldet werden möge. Urkundlich haben Wir dieses Privilegium höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserm Inseigel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben Berlin den 7^{ten} April 1748.

Friedrich.

v. Viereck. v. Happe. v. Bode. v. Blumenthal.

169.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 317 ff.).

Briefe von MAUPERTUIS an den König nebst kurzen Antworten
des Königs.[Herausgegeben von LE SUEUR, MAUPERTUIS et ses Correspondants. Paris 1897. p. 85—94],
nebst einigen Regesten aus den im Geheimen Staatsarchiv sich befindenden
ungedruckten Briefen MAUPERTUIS' an den König.

I.

Sire,

M. Begnelin à qui Votre Majesté l'année passée donna la place de professeur de géométrie au collège de Joachim m'écrivit qu'il en va donner sa démission, rebuté en partie par l'indocilité des écoliers, en partie par les difficultés qu'il éprouve de messieurs les Directeurs. Dès l'année passée M. Waltz avoit refusé cette place sur laquelle je l'avois pressenti [sic] par ordre de Votre Majesté. Les affaires en Saxe étant devenues pires que jamais, peut-être aujourd'hui seroit-il moins éloigné de l'accepter, surtout si Votre Majesté, par ses ordres, en rendoit l'exercice plus digne de luy et si l'on y pouvoit ajouter une pension raisonnable. Sur cela j'ay étudié notre état de l'Académie que je suis parvenu enfin à entendre et je trouve que si Votre Majesté vouloit nous aider et prendre sur elle partie de la pension nous pourrions faire le reste et attirer ici un homme de grand mérite qui y transporterait ses talents et sa famille. Pardon, Sire, si j'importune Votre Majesté, le bien de son service ne m'a point permis de demeurer muet. Je suis . . .

Maupertuis.

De Potsdam, 5 Juillet 1747.

Réponse. — Le Roy est pauvre comme un rat d'église, il établit grand nombre de colonies de paysans, lorsque celles-là seront pourvues, on pensera aux astronomes.

Frédéric.

2.

Sire,

Les bontés que Votre Majesté me témoigna hier pour son Académie m'enhardissent à luy faire connoître notre état et nos besoins. Ce n'est pas assez, Sire, de nous avoir bâti un palais, il faut que nous soyons dignes de l'habiter.

1^o Nos chimistes l'emportent sur tous les chimistes de l'Europe.

2^o Nos mathématiciens peuvent le disputer aux mathématiciens de toutes les autres Académies. Notre astronomie, munie aujourd'hui de bons instrumens, va faire des progrès ou plutôt va naître, mais le jeune Grischow, sur le quel je compte, est un garçon dont le voyage a fort obéré le père et à qui il faudroit procurer les moyens de subsister et de se consacrer entièrement à l'étude.

3^o Nos deux classes de philosophie spéculative et de belles-lettres sont de la dernière faiblesse et seroient peut-être anéanties sans le secours le plus urgent et le plus puissant qu'elles ont trouvé dans Votre Majesté elle-même. Elles ont un pressant besoin de quelque nouvelle acquisition: et M. Bernoulli, en qui j'ay toute confiance et qui est un excellent juge, me parle de M. Merian comme d'un homme capable de leur faire le plus grand honneur. Il possède toutes les langues de l'Europe ancienne et moderne, est historien, poète, philosophe et fort homme d'esprit. Il n'a que 25 ans et on l'a déjà voulu faire professeur en droit naturel à Basle. Il voyage actuellement en Hollande et flatté qu'il sera de l'honneur d'entrer dans l'Académie de Votre Majesté, on pourra l'avoir pour quelques centaines d'écus,

mais il faudroit davantage pour s'asseurer de luy et le fixer à Berlin, sa famille étant riche et une des premières de la République.

Réponse de Frédéric¹. — Ce que je puis faire à présent pour l'Académie consiste à payer de ma cassette le nouveau membre selon ce que vous pouvez convenir avec lui.

4^o Pour l'anatomie. l'Académie fait des dépenses excessives et employe une grande partie de ses fonds: cependant je ne puis dissimuler à Votre Majesté que rien n'en résulte. Depuis le renouvellement de l'Académie dans lequel messieurs les Curateurs augmentèrent encore les pensions des anatomistes, pas un d'eux n'a lu un seul mémoire et rarement paroissent-ils dans nos assemblées.

Réponse. — Il faut faire une loy par laquelle un Académicien qui, dans deux ans, n'aura pas lu de mémoire, n'estant point empêché du travail par la maladie, sera rayé.

5^o Il se présente un jeune sujet excellent, fort connu par un traité des nerfs, disciple favori du célèbre Haller de Gottingue. Son nom est Meckel et il pourroit relever cette classe, si l'épuisement où elle nous a mis nous pourroit permettre de l'acquérir.

Réponse. — Ne pourroit-on pas avoir ce Haller même qui vaudroit encore mieux que son élève? En cas que le professeur manquant on pourroit avoir recours au disciple.

6^o Afin maintenant que Votre Majesté voye que si nos anatomistes ne font rien, ce n'est pas que l'Académie ne leur procure assés de secours, permettes-moi, Sire, de mettre sous les yeux de Votre Majesté, ce que lui coûte la seule anatomie. Outre les pensions ordinaires des anatomistes Buddeus, Lieberkühn, Pallas, Mutz [?] et qui font 850 écus, elle paye au sieur Bonnest 300 écus, à 8 chirurgiens 800 écus, pour cadavres et autres frais 450 écus, ce qui fait 2400 écus, qui absorbent trop de nos fonds pour laisser fleurir les autres classes. Sous le règne du feu roy la société des sciences n'a été proprement qu'une société de chirurgie et même n'a jamais fait faire aucun progrès à cet art.

Aujourd'hui l'Académie de Votre Majesté comprend toutes les sciences et les belles-lettres, et puisque Votre Majesté a tant de bontés pour nous, elle pourroit nous procurer les sujets nouveaux dont je viens de luy marquer le besoin soit en leur accordant quelque pension soit (ce que je croirois le plus utile à l'Académie) en déchargeant nos dépenses de quelques-unes des sommes précédentes, étrangères à l'Académie, qu'il plairoit à Votre Majesté d'assigner sur quelqu'une de ses caisses, car c'est un vray tribut que l'Académie paye à des gens qui luy sont inutiles et qui ne dépendant point d'elle, ne sçauroient être obligés par nous ny à la présence aux assemblées ny à fournir des mémoires. Je suis avec le plus profond respect, Sire, de Votre Majesté le plus humble et le plus obéissant de vos serviteurs

Maupertuis².

¹ Diese und die folgenden Antworten (ebenso auch die auf S. 276) sind sämtlich von der Hand des Königs und von ihm signirt. Der König hat sie an den Rand geschrieben und die Briefe an MAUPERTUIS zurückgeschickt.

² Der Brief ist nicht datirt; er ist vor dem 10. November 1749 geschrieben (denn der ältere Gracnow lebte noch), vor dem 30. September 1749 (denn das erste Berufungsschreiben MAUPERTUIS' an HALLER fällt auf diesen Tag, s. LE SCEUR p. 181), vor dem 23. September 1749 (denn an diesem Tage wurde MERIAN 26 Jahre), vor dem 26. August 1749 (denn an diesem Tage erschien eine Königliche Ordre gegen säumige Akademiker, die zur Zeit unseres Briefs noch nicht existirte), vor dem 8. Mai 1749 (denn an diesem Tage wurde MECKEL ordentliches Mitglied der Akademie). Andererseits ist er gewiss nicht länger als einige Monate vor Mai 1749 abgefasst: denn MAUPERTUIS wird sich beeilt haben, MECKEL zu berufen. Auffallend ist, dass er der Aufforderung des Königs, HALLER selbst zu gewinnen, zunächst nicht nachgekommen ist, sondern erst mehrere Monate später.

Réponse. — Quant à vos anatomistes donnés-moi du tems et je verray coment je pourray vous en défaire dans ces tems critiques, au sortir d'une guerre et que nous nous aquitons d'une grosse dette aux Anglais. L'argent est plus rare qu'on ne pense, mais je verai quand et coment je pourai vous donner les facultés de faire encore quelques bonnes acquisitions.

3.

Sire,

J'ai pris la liberté d'envoyer des remarques grammaticales à l'auteur, au philosophe, à l'académicien, je m'adresse maintenant au législateur et au Roy. M'estant soigneusement mis au fait de la succession académique de notre grand astrologue et des prétentions d'une douzaine de gens qui aspirent à la recueillir, je trouve que c'est un usage établi dans l'Académie que Votre Majesté accorde aux veuves l'année des appointemens de leur mary; j'espère que la mienne en profitera, mais celle de Grischow en a le dernier besoin; il me semble, Sire, digne de votre justice de la luy accorder. Grischow avoit deux emplois dans l'Académie, (l'un) de (faiseur) d'almanachs, l'autre d'aller dans l'amphithéâtre anatomique enseigner la géométrie qu'il ne savoit point à des médecins qui n'en avoient point de besoin.

Il nous faudra remplir à nos dépens la première tâche, la deuxième Votre Majesté pourroit la supprimer pour son utilité, à moins qu'elle ne veuille que j'en charge le sieur Kies astronome et géomètre qui tire de l'Académie 500 écus et un logement sans nous être de grande utilité. Un bon anatomiste nous seroit bien plus nécessaire¹.

4.

Sire,

L'équivoque des lettres de M. Haller mettent [lies: me tient] encor dans l'attente d'une dernière réponse. Je doute que nous l'ayons. Mais en cas qu'il nous manque nous aurions ce Meckel qui assurément est un excellent sujet. M. de Mérian va arriver pour renforcer nos classes de Belles-lettres et de Philosophie spéculative. Je luy ay fait esperer que Votre Majesté lui donneroit 400 écus. Ce n'est pas trop pour un homme de son mérite. Je ne rends point compte à Votre Majesté d'une lettre tragique que j'ay reçue du marquis d'Argens parce que je ne crois pas que ce soit sa dernière résolution. Je suis avec le plus profond respect, Sire, de Votre Majesté le plus humble et le plus obéissant de ses serviteurs.

Maupertuis.

A Berlin, 13 Décembre 1749.

¹ Dieser Brief ist nicht datirt; Grischow starb am 10. November 1749; bald darauf muss das Schreiben verfasst sein. Der jüngere GRISCHOW, der dem Vater im Amt folgte, verliess nach kurzer Zeit Berlin und ging nach Petersburg (s. Textband S. 326 und den Brief MAUPERTUIS' im Geheimen Staatsarchiv vom 9. November 1750). Über KIES lautet MAUPERTUIS' Urtheil in einem Brief vom 19. October 1754 an den König (Geheimes Staatsarchiv) — zwei Monate, nachdem KIES um seinen Abschied ersucht hatte, um nach Tübingen zu gehen — noch viel ungünstiger: «Kies ist ein mediocres Subject, nicht schlecht genug, um weggeschickt zu werden, wenn er seinen Abschied nicht selbst verlangt, und nicht gut genug, um es zu bedauern, wenn er ihn nimmt». MAUPERTUIS schlug vor, ihn ziehen zu lassen und in Frankreich einen guten Astronomen zu suchen. Der König billigte das. Doch erhielt die Stelle schliesslich kein Franzose, sondern der Rostocker AEPINUS, der sich gemeldet hatte. Man liess ihn kommen; EULER prüfte seine astronomischen Fähigkeiten, indem er ihm 15 Tage auf dem Observatorium arbeiten liess, und erklärte dann, er sei der geeignete Mann (s. MAUPERTUIS' Brief an den König vom 13. December 1745 im Geheimen Staatsarchiv).

Réponse. — Vous en userez avec les veuves des Guio [?] et des Gricho come vous le voudrés. Faites nous avoir des sujets habiles et ne vous embarassés pas des pensions. Si votre professeur poëte [Haller] nous manque vous pouvés prendre en sa place son premier élève. mais le maître vaut mieux que le disciple, c'est une pièce de cabinet pour une Académie.

Frédéric.

5.

Sire,

Votre Majesté m'a ordonné de finir l'affaire de ses deux académiciens et de leur en rendre compte. M. de Mérian entrera à son service pour 400 écus; et je supplie Votre Majesté de me mettre en état de luy faire sçavoir sur quelle caisse il les recevra. J'ay engagé aussi M. Meckel à préférer ce que Votre Majesté luy dome à tout ce qu'on luy offroit à Gottingue et je suis charmé d'avoir procuré à Votre Majesté deux aussi excellents sujets. Je suis, ...

Maupertuis.

De Postdam, 23 Février 1750.

Réponse. — Je le payerai de ma bourse, tandis que les revenus de l'Académie s'augmentent ...

Frédéric.

6.

Sire,

Le sieur Passavant de Basle qui depuis deux ans qu'il est dans l'Académie nous a donné les plus grandes preuves de dissipation et de paresse vient de finir par s'engager précepteur ou gouverneur chez M^e de Foulmaier [Fulmaier]. Comme cette place non seulement le met encor plus hors d'état de travailler pour l'Académie, mais dégrade et avilit l'académicien, je crois qu'il conviendrait d'en faire un exemple et de priver de sa pension le sieur Passavant que je pourrois remplacer par un bon sujet professeur à Leipsick que je connois; j'attends l'ordre de Votre Majesté sur cela. Je suis ...

Maupertuis.

De Postdam, 20 Avril 1750.

Réponse. — Cela dépend du bon plaisir et des lumières supérieures de Monsieur le Président. Quant à moy son fidelle académicien je l'assure que je n'ai jamais ouï nomer mon confrère Passavant et que dans mon petit particulier je suis très humilié de l'affront qu'il a fait à votre Académie. Pour ne point mériter pareil traitement de votre part je vous promets de travailler pour votre séance du mois de may et de ne jamais me faire pressepteur de quelque jeune homme que ce puisse être.

Frédéric¹.

7.

Sire,

Ayant écrit à l'Académie, conformément à vos ordres, que Votre Majesté avoit jugé la condition de gouverneur d'enfants incompatible avec la fonction d'académicien que remplissait déjà assés mal le sieur Passavant, je reçois une lettre

¹ MAUPERTUIS sah diese Antwort als Genehmigung an und schrieb am 26. April 1750 der Akademie: »Le Roi ayant été informé que le Sign. Passavant venoit de se charger d'un emploi incompatible avec la place qu'il occupoit dans l'Académie, m'a ordonné de déclarer sa place vacante« (Akademische Protokolle).

singulière de madame de Fulmayren [Fulmaier] qui, mettant encor d'autres hommes à mes trousses, prend l'Académie de Votre Majesté pour une pépinière de précepteurs et de gouverneurs et voudroit que le sieur Passavant continuât de joindre la pension de l'Académie avec les gages qu'elle luy donne. Si ces choses avoient lieu: 1^o dès que nous aurions acquis quelque sujet il entreroit gouverneur ou précepteur dans quelque maison. 2^o Nous n'aurions plus d'espérance de voir des gens d'un certain état flattés du titre d'académicien. si nous comptions parmi nous des domestiques. Je supplie Votre Majesté de m'ordonner ce que je dois répondre à Madame de Fulmayren. Je suis avec le plus profond...

Maupertuis.

De Postdam, 30 Avril 1750.

Réponse. — Que fait à vous et à moy Madame de Fulmaier?

Frédéric.

8.

Sire.

Le grand Directoire [seil. des Kriegs und der Finanzen] nous ayant voulu faire remettre une somme de 397 écus pour nous charger d'une fonderie de caractères d'imprimerie, l'Académie s'assembla pour en délibérer et ayant examiné la chose elle la trouva si éloignée de ses occupations et si onéreuse qu'elle prist le party de remercier le grand Directoire. Aujourd'hui leurs Excellences prétendent que c'est un don que nous sommes forcés d'accepter et m'obligent de vous demander sur cela vos ordres. Si l'intention de Votre Majesté est de nous imposer ce fardeau nous n'avons d'autre party à prendre que d'obéir, en vous représentant notre incapacité pour une telle manufacture qui n'est que du ressort des imprimeurs et le tort que des occupations aussi étrangères font aux occupations académiques. Si j'avois le bonheur de pouvoir vous parler des affaires de votre Académie j'aurois bien des choses à vous proposer que je croirois utiles ou nécessaires. Je suis...

Maupertuis¹.

Réponse. — Si vous voulés venir cet après-midi à cinq heures j'aurai le temps de vous parler.

Frédéric.

9.

Sire.

Pour obéir à l'ordre que Votre Majesté m'a donné, j'aurois l'honneur de luy représenter qu'après qu'elle a bien voulu nous accorder le remplacement d'une somme de pensions que l'Académie paye à des étrangers par une somme pareille qu'elle payera à ses membres, nous avons été surpris de recevoir de messieurs du grand Directoire un arrangement tout différent encor plus contraire au bon ordre de l'Académie et aux intentions de Votre Majesté. Nous vous supplions donc, Sire, d'ordonner qu'il soit changé et rendu conforme à ce que vous aviés ordonné. Depuis longtemps aussy nous sollicitons messieurs du grand Directoire de nous faire donner des piquets pour 2000 memiers que nous faisons planter à Kœpnik dans un champ appartenant à l'Académie, demeuré presque inculte depuis 40 ans. Nous supplions Votre Majesté de nous les accorder. Je suis....

Maupertuis².

¹ Dieser Brief ist nicht zu datiren. Ich bin geneigt, ihm in das Jahr 1750/51 zu setzen, da damals die Akademie die Herausgabe der Gesetzensammlung unternahm.

² Auch dieser Brief ist nicht zu datiren; um das Jahr 1750/51 muss auch er geschrieben sein. Im Geheimen Staatsarchiv findet sich ein verwandtes Schreiben MAUPERTUIS', und dieses ist auf den 9. November 1750 datirt.

Im Geheimen Staatsarchiv sind in einem Fascikel 26 Briefe vereinigt (nur einer ist bisher gedruckt), nämlich 23 von MAUPERTUIS an den König, einer von demselben an einen Ungenannten, einer von FRIEDRICH AN MAUPERTUIS, und einer von der Wittve MAUPERTUIS', in welchem sie den Tod ihres Gatten dem Könige anzeigt. Aus der Zeit vor dem 19. October 1754 stammen nur 7 Briefe, unter ihnen der oben im Texte S. 296 abgedruckte, wichtige vom 15. Januar 1746; sie sind, soweit sie von Bedeutung sind, bereits im Texte verwerthet worden. Als MAUPERTUIS sogar der Anstellung eines Gärtners (IGNAZ MÜLLER'S) wegen beim Könige anfragte, da erklärte dieser doch, die Akademie möge das allein abmachen.

Die übrigen 18 Briefe (19. October 1754 bis 12. September 1758) enthalten nicht viel Lehrreiches über das hinaus, was ihnen bereits im Text entnommen ist. Aus dem Schreiben vom 19. October 1754 (vergl. oben den Brief Nr. 4) geht hervor, dass der hannoversche Minister eifersüchtig darüber wachte, dass die Berliner Akademie ihm nicht seine Göttinger Professoren abspenstig mache. MAUPERTUIS beklagt sich über seine Feindseligkeiten beim Könige. Der folgende Brief (13. December 1754) zeigt, dass auch zwischen der Göttinger Societät und der Akademie eine Spannung bestand. Wenigstens setzt MAUPERTUIS eine solche voraus; denn er schreibt, der jüngere EULER habe einen Göttinger Preis erhalten: hätten die Preisrichter gewusst, wer der Verfasser der gekrönten Arbeit sei, so hätten sie den Preis nicht ertheilt »par la jalousie qu'a cette Académie contre la notre! Der Brief vom 16. November 1755 enthält ein höchst peinliches Gesuch MAUPERTUIS', welches hier fehlen darf. In dem Schreiben vom 13. Mai 1756 bezeugt er, wie sehr dem Herzog DE NIVERNAIS die Aufnahme in die Akademie geschmeichelt habe. In den aus Frankreich geschriebenen Briefen kommen sachliche Fragen nicht vor: es sind Gratulationsbriefe zu den Siegen FRIEDRICH'S mit lebhaft geäußerten Wünschen, der König möge nun den Frieden herstellen und der Pacificator Europas werden: ausserdem enthalten sie Mittheilungen über MAUPERTUIS' Reisen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

170a.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 332).

ANTWORTSCHREIBEN MAUPERTUIS' AN SAMUEL KÖNIG VOM 23. DECEMBER 1751.

[Akademische Protokolle: S. KÖNIG'S Brief steht ebenfalls in Abschrift in diesen Protokollen: er ist aber bereits von LE SUEUR, MAUPERTUIS et ses correspondants p. 134 ff., veröffentlicht worden; MAUPERTUIS liess seine Antwort in der Akademie verlesen.]

J'ai reçu, Monsieur, la Lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, du 10 de ce mois: Et s'il n'étoit question que de mon intérêt personnel, je serois plus que satisfait des choses obligeantes qu'elle contient. Mais ce que Vous avez mis dans les Actes de Leipsig attribuant à M. de Leibnitz des choses que d'autres Académiciens ont données comme d'eux dans nos Mémoires, l'Académie ne pouvoit manquer de s'intéresser à éclaircir ce qui peut appartenir à chacun de ses Membres. Et comme la question ne dépend que de la production de la Lettre que Vous avez citée, on vous a prié d'en faire voir l'Original. C'est ce que tout particulier intéressé de la sorte seroit au droit d'exiger: à plus forte raison une Compagnie respectable, et par le Prince, qui la protege, et par les Membres qui la composent.

Sur la premiere Lettre que j'ay reçue de Vous, S. M. comme Protecteur de l'Académie a déjà écrit a Mss. de Berne pour faire chercher parmi les papiers de Henzy ce recueil de Lettres de Leibnitz dont vous parliez. Mais après la plus exacte perquisition l'on n'a rien trouvé d'approchant. Et les recherches que M. de Paulmy d'Argenson a fait faire, n'ont pas eu d'autre succès.

Ceci, Monsieur, n'est donc point mon affaire: je n'y suis impliqué que comme Membre de l'Académie. C'est l'affaire de la Compagnie, qui assurément est en droit d'exiger de Vous de produire l'Original d'une Lettre qui interesse ses Membres, ou de juger à cet égard de Votre impuissance: et elle veut bien attendre encore un mois cette production.

J'ai l'honneur etc.

Maupertuis.

1706.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 334).

H. VON HELMHOLTZ. Rede über die Entdeckungsgeschichte des Princip's der kleinsten Action.

[Ungedruckt.]¹

Mir ist der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, den wissenschaftlichen Vortrag in dieser Sitzung zu halten. Nach den Statuten sollte dazu einer der Vorträge aus den ordentlichen Sitzungen der Akademie dienen. Indessen würde ich fürchten die Geduld dieser, doch überwiegend aus Nicht-Mathematikern bestehenden Versammlung zu sehr in Anspruch nehmen zu müssen, wenn ich dieser Vorschrift wortgetreu nachkommen wollte. Deshalb bitte ich um die Erlaubniß, meine Aufgabe etwas anders fassen zu dürfen.

Während der letzten Jahre haben sich meine Arbeiten auf die Anwendungen, den Sinn und den Gültigkeitsbereich eines großen allgemeinen Naturgesetzes bezogen, welches, im vorigen Jahrhundert zuerst gefunden, allmählig an Wichtigkeit und in seinem Geltungsbereiche gewachsen ist, nämlich das sogenannte Princip der kleinsten Action. Meine Untersuchungen führten mich dazu, die alte Litteratur durchzusehen, wobei ich eine der seltsamsten Geschichten kennen lernte für die Art, wie eine bedeutende Wahrheit entdeckt werden kann. Da uns diese Geschichte zugleich in die Zeit des großen Königs zurückführt, dessen Andenken die heutige Feier gewidmet ist, und unter sehr lebhafter Theilnahme desselben sich abgespielt hat, möchte ich Ihnen hauptsächlich diese Entdeckungsgeschichte vortragen, und von den Ergebnissen meiner sachlichen Untersuchungen nur so viel hinzufügen, als zur Beurtheilung der Sachlage erforderlich ist.

Allgemeingültige Gesetze der Mechanik waren schon zu Newton's Zeiten so weit entdeckt, daß aus ihnen die ganze Lehre von den Bewegungen der wägbaren Körper hergeleitet werden konnte. Ich rechne dahin das allgemeine Gesetz des Gleichgewichts, welches unter dem Namen des Princip's der virtuellen Geschwindigkeiten bekannt ist, das Gesetz der Trägheit alles schweren Stoffes, das Gesetz der Gleichheit von Action und Reaction und Newton's Bewegungsgesetze, deren physikalischer Sinn wesentlich darin liegt, daß sie die gegenseitige Unabhängigkeit der Beschleunigungen, welche die Bewegung einer trägen Masse gleichzeitig aus verschiedenen Ursachen erleiden kann, von einander aussprechen. Diese Gesetze genügten, um daraus das bewunderungswürdige System der modernen Astronomie zu entwickeln an welche sich die übrigen Theile der Dynamik anschlossen.

Aber neben dieser Mechanik der wägbaren Körper kannte die Physik noch eine Reihe anderer Vorgänge und Wirkungen, die sich nicht so einfach unter

¹ Diese Rede, deren Abdruck Frau von HELMHOLTZ gütigst gestattet hat, fand sich in dem litterarischen Nachlass des Hrn. von HELMHOLTZ mit dem Vermerk: »Nicht gedruckt, weil nachträglich erfahren, daß schon behandelt«. Gemeint ist die Vorlesung von ADOLF MAYER über dieses Thema (s. Bd. I dieser »Geschichte« S. 334). Dass die Rede, die am 27. Januar 1887 in der öffentlichen Sitzung der Akademie gehalten worden ist, nun doch noch im Druck erscheint, bedarf keiner Rechtfertigung.

Newton's Bewegungsgesetze einordnen ließen, man nahm deshalb noch eine Reihe imponderabler Substanzen an, Wärme, Licht, Elektrizität, Magnetismus. Auch die chemischen Verwandtschaften wußte man nur in ziemlich unbestimmter Weise unter den Begriff der Anziehungskräfte unterzubringen. Nur für das Licht gelang es schon Huyghens, es durch seine Undulationstheorie im Wesentlichen unter die Geltung derselben Bewegungsgesetze zu bringen, welche für die wägbaren Körper galten.

Das erste allgemeingültige Naturgesetz, welches sich auch auf die sogenannten Imponderabilien ausdehnen ließ, war das Gesetz von der Constanz der Energie, welches die Unzerstörbarkeit und Unvermehrbarkeit aller Arbeitsäquivalente behauptet, während die mannigfachsten Übergänge zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen der Arbeitsäquivalente in einander möglich sind. Das Gesetz war zuerst durch Leibniz für rein mechanische Bewegungskräfte aufgestellt worden, welcher auch die beiden Hauptformen der Arbeitsäquivalente wägbarer Körper von einander unterschied und ihre Äquivalenz nachwies. Diese sind nach neuerer Terminologie: 1. die potentielle Energie (Quantität der Spannkkräfte), welche berechnet wird, indem man jede Bewegungskraft mit dem Wege multiplicirt, durch den hin sie ihre Wirkung erstreckt. So hat schon Leibniz die Potentia, wie er sie nannte, der gehobenen Gewichte berechnet aus der Schwere des Gewichts multiplicirt mit der Fallhöhe; 2. die actuelle Energie oder die lebendige Kraft, welche berechnet wird, indem man jede Masse mit dem Quadrat ihrer Geschwindigkeit multiplicirt und die halbe Summe aller dieser Producte nimmt. Die lebendige Kraft ist das Arbeitsäquivalent, welches aufgebraucht werden mußte, um die Bewegung zu erzeugen, und welches aus dieser Bewegung wieder rückwärts gewonnen werden kann.

Die Mathematiker des vorigen Jahrhunderts mußten die Gültigkeit des Gesetzes von der Constanz der Energie auf eine begrenzte Classe von Bewegungskräften beschränken (neuerdings conservative Kräfte genannt), obgleich sie schon früh ahnten, daß wohl alle Naturkräfte dem Gesetze Genüge leisten würden. Es schienen aber eine Menge Vorgänge zu bestehen, wie Reibung, unelastischer Stofs, galvanischer Widerstand u. s. w., welche nicht unter das Gesetz paßten. Erst indem man anfang, die Arbeitsäquivalente zu untersuchen, welche durch Wirkung von Imponderabilien gewonnen, beziehlich verwendet werden mußten, um die Imponderabilien in Thätigkeit zu setzen, gelangte man zur Überzeugung von der unbeschränkten Allgemeingültigkeit des Gesetzes der Energie für kurzweg alle Naturvorgänge der leblosen wie der lebenden Welt.

Abgesehen von einer zahlreichen Menge von Fällen, in denen neue Wechselbeziehungen zwischen ganz verschiedenartig aussehenden Vorgängen vorausgesagt und bestätigt werden konnten, meist sogar mit genauer Bestimmung ihrer quantitativen Verhältnisse, wurde dadurch eine Gleichartigkeit des Wesens aller Naturkräfte nachgewiesen, da an alle das gemeinsame mechanische Maß des Arbeitsäquivalents angelegt werden konnte.

Solange das Gesetz der Energie nur auf rein mechanische Probleme angewendet wurde, erschien es nur als ein einzelner die Lösung des Systems von Gleichungen fördernder Schritt, als eine der nöthigen Integrationen. Durch die Ausdehnung auf die Wirkungen der Imponderabilien hat es die ungleich höhere Bedeutung eines allgemeinen Gesetzes der Wirklichkeit gewonnen.

Denselben Entwicklungsgang finden wir bei dem Gesetze der kleinsten Action wieder. Ursprünglich inductiv gefunden an rein mechanischen Vorgängen, erschien es anfangs nur als eine merkwürdige mathematische Formel, die in einer Reihe von Problemen sich nützlich erwies, um die Rechnungen zu erleichtern, aber physikalisch nichts mehr ansagte, als Newton's Bewegungsgesetze. Seitdem

aber die Lehre von der Wärme und den magnetisch-elektrischen Wirkungen unter dieselbe Form gebracht worden ist, erweist es sich als ein umfassenderes Gesetz, als es die wägbaren Körper sind.

Das Gesetz der kleinsten Action schließt sich eng an das von der Energie an und vervollständigt dasselbe. Das letztgenannte Gesetz giebt nämlich nur eine einzige Größe, das Quantum der Energie, an, die im Verlauf jedes Naturprocesses constant bleiben muß. Darüber, wie übrigens der Proceß zwischen seinem Anfangs- und Endstadium ablaufen wird, giebt es nichts weiter an. Um das zu ermitteln, mußte man bei den Systemen wägbarer Körper auf die allgemeinen Bewegungsgleichungen zurückgehn. Nun ist es gerade dies, was durch das Gesetz von der kleinsten Action bestimmt wird.

Um den Sinn dieses allgemeinen Principis auseinanderzusetzen, wollen wir uns zunächst beschränken auf die Bewegungen wägbarer Körper. Der Ablauf dieser Bewegungen ist bedingt durch das Beharrungsvermögen der schweren Körper und durch seinen Conflict mit den Bewegungskräften, die die Bewegung zu ändern streben. Man kann sagen, das Princip der kleinsten Action definire die Wirkungen des Beharrungsvermögens unter den allgemeinsten Bedingungen in diesem Conflicte.

Beginnen wir mit dem einfachsten Fall. Eine punctförmige Masse, auf die keine bewegende Kraft wirkt, sei durch einen ersten Anstoß in Bewegung gesetzt. Wir wissen, daß sie ihre Bewegung in gerader Linie fortsetzt mit gleichförmiger Geschwindigkeit. Zwar können wir einen solchen Versuch unter irdischen Bedingungen nicht mit vollkommener Genauigkeit ausführen, da wir nie alle widerstehenden Kräfte, Reibung, Luftwiderstand u. s. w., bis auf den letzten Rest entfernen können. Aber wir können uns doch durch den Versuch überzeugen, daß je sorgfältiger wir jeden Widerstand entfernen, desto länger der bewegte Körper in seiner geradlinigen gleichförmigen Bewegung beharrt.

Durch diese Forderung, der bewegte Massenpunct solle den kürzesten Weg zwischen dem gegebenen Anfangs- und Endpunct seiner Bahn beschreiben, sind sämtliche übrigen Puncte der Bahn bestimmt. Die zweite Forderung, welche bei dieser Bewegung zu erfüllen ist, daß nämlich die Geschwindigkeit des Körpers in seiner Bahn constant sei, kann man auch so ausdrücken, daß das Quadrat der Geschwindigkeit multiplicirt mit der Masse, d. h. die lebendige Kraft, einen constanten vorgeschriebenen Werth habe. Da in diesem Falle keine äußeren Kräfte wirken sollen, so ist die potentielle Energie gleich Null, also hat auch die gesamte Energie, die schon nach dem Gesetz der Erhaltung der Kraft constant bleiben muß, einen bestimmten vorgeschriebenen Werth, da sie sich aus den beiden in diesem Falle während der Bewegung unveränderlichen Summanden, der lebendigen Kraft und der potentiellen Energie, zusammensetzt.

Man kann die Beschreibung der geradlinigen, gleichförmigen Bewegung des vorausgesetzten Massenpunctes also auch in der Form geben: die Bewegung des Punctes geschieht vom vorgeschriebenen Anfangspuncte zum Endpuncte der Bahn in der kürzesten Zeit, in der das bei dem gegebenen Werthe ihrer Energie möglich ist. Da bei gegebener Energie, das heißt in diesem Falle Geschwindigkeit der Bewegung, der kürzeste Weg auch in kürzerer Zeit als alle andern Wege zurückgelegt wird, so wird die kürzeste Dauer der Bewegung auch nur auf dem kürzesten Wege gewonnen werden können.

Diese letztere Beschreibung des Vorganges giebt also genau und vollständig dasselbe, was die erstere einfachere Angabe, daß der Weg geradlinig und die Geschwindigkeit gleichförmig sei, aussagte. Welchen Grund haben wir, diese etwas schwerfälligere Beschreibung zu bevorzugen?

Der Grund ist der, daß schon in wenig verwickelteren Fällen die Bewegung der einzelnen Massenpuncte nicht mehr geradlinig und gleichförmig ist, wohl aber

die Regel der kürzesten Zeit stehen bleibt. Setzen wir statt der punctförmigen Masse unseres früheren Beispiels einen räumlich ausgedehnten festen Körper, auf den keinerlei äufserer Kräfte wirken, die nicht aequilibrirt wären, z. B. eine Billardkugel auf ebener, horizontaler Tafel. Wenn sie angestoßen wird, geht ihr Mittelpunkt allerdings in gleichförmig geradliniger Bewegung fort. Dagegen kann der Stofs der Kugel auch gleichzeitig eine Rotation gegeben haben, dann beschreiben alle anderen Punkte der Kugel kreisförmige Bahnen um einen fortrückenden Mittelpunkt des Kreises, und ihre Geschwindigkeit wechselt wiederholt zwischen gröfseren und kleineren Werthen, da jedes einzelne Theilchen durch die Rotation bald im Sinne der fortschreitenden Bewegung der Kugel, bald ihr entgegengesetzt fortgeführt wird. Aber es sind immer gleich viel Theilchen der Kugel, die die eine und die andere Bewegung ausführen; es bleibt daher die lebendige Kraft der ganzen Kugel constant, und wiederum können wir sagen: wenn die Kugel zwischen einer vorgeschriebenen Anfangs- und Endlage mit vorgeschriebenem Werthe der lebendigen Kraft so übergeführt worden ist, dafs die Zeitdauer der Bewegung die unter diesen Umständen kleinstmögliche wurde, so ist ihre Bewegung eine solche, wie sie sie, sich selbst überlassen, hätte ausführen können.

Das führt uns nun aber gleich auf eine Complication, die in den metaphysischen Streitigkeiten um unser Gesetz eine grofse Rolle gespielt hat. Nehmen wir an, die vorgeschriebene Anfangs- und Endlage sei so gewählt worden, dafs die Kugel in beiden dieselbe Seite nach derselben Richtung wendet. Sie würde dann ohne Rotation einfach geradlinig aus der einen in die andere übergehen können. Aber sie könnte dies auch thun, indem sie genau eine, oder zwei, oder überhaupt beliebig viele ganze Umdrehungen um eine beliebige Achse machte. Je mehr Umdrehungen sie macht, ein desto gröfserer Theil ihrer lebendigen Kraft wird auf die Rotation, ein desto kleinerer auf die fortschreitende Bewegung ihres Centrum fallen.

Da aber die gesammte lebendige Kraft constant gehalten werden soll, so würde unter den Bedingungen unserer Berechnung der Übergang von einer zur andern Lage desto langsamer erfolgen, je mehr Umdrehungen sie zwischen beiden macht. Es sind also auch noch andere Arten der Bewegung möglich, die mehr Zeit brauchen, um aus der Anfangs- in die Endlage zu gelangen, und die doch möglichen freien Bewegungen der Kugel entsprechen. In diesen Fällen ist nun die Zeit kein absolutes Minimum mehr. Dennoch ist sie ein solches in einem gewissen beschränkteren Sinne, so wie auf einem Gebirgskamme eine Pafshöhe ein Minimum der Höhe ist. Für den Wanderer, der das Gebirge übersteigen will, ist sie allerdings das Maximum der Höhe, bis zu dem er steigen mufs, aber auf jeder andern Übergangsstelle würde er noch höher zu steigen haben. Man bezeichnet dies mathematisch als ein Maximo-Minimum der Höhe und fafst solche Werthe und die vollständigen Minima und Maxima der veränderlichen Gröfse zusammen unter dem Namen der Grenzwerte derselben. Bei der Aufsuchung derselben mittels der Differentialrechnung findet man verhältnismäfsig leicht, wo die Grenzwerte zu finden sind, aber erst durch eine andere, meist weitläufige und schwierige Rechnung, ob die gefundenen Grenzwerte Maxima oder Minima, oder Beides seien.

Für unser Beispiel von der bewegten Billardkugel kann man also nicht allgemein sagen, die Zeit müsse ein absolutes Minimum sein, sondern nur, sie müsse ein Grenzwert sein. Indessen würde die Regel vom absoluten Minimum immer noch gelten, wenn man sie auf kleinere Abschnitte der Bewegung anwendet, in denen die Kugel weniger als eine halbe Rotation gemacht hat.

Wir haben bisher immer noch vorausgesetzt, dafs die Bewegung unabhängig von der Einwirkung äufserer Kräfte sei, und wir haben es also bisher nur mit den allgemeinsten Beschreibungen der Wirkungen des Beharrungsvermögens zu thun gehabt, wie es sich äufsert im Conflict mit festen Verbindungen der schweren

Massen unter einander, und ich will nur noch hinzufügen, daß das Princip des Grenzwertes der Zeit in dieser Weise auf die mannigfaltigsten festen Verbindungen träger Körper ausgedehnt werden kann und alle möglichen Bewegungen vollständig bestimmt, die sie zwischen ihrer Anfangs- und Endlage ausführen können.

Unter der bisher gemachten Voraussetzung, daß keine anderen Kräfte als die der Festigkeit fester Körper einwirken, war die lebendige Kraft als der einzige in diesem Falle in Betracht kommende Theil der Energie constant. Die Forderung, daß die Zeit ein Minimum sei, würde in den bisherigen Anwendungen nicht geändert, wenn wir verlangten, daß die Zeit multiplicirt mit einer constanten Größe ein Minimum sei, also auch die Zeit multiplicirt etwa mit der lebendigen Kraft oder irgend einer Function der lebendigen Kraft. Dies ist aber nicht mehr gleichgültig, wenn äußere Kräfte einwirken und daher die lebendige Kraft sich bei der Fortbewegung verändert. Auch kann dann nicht mehr ein fester Werth der lebendigen Kraft, sondern nur ein fester Werth der gesammten Energie, d. h. die Summe von lebendiger Kraft und potentieller Energie der wirkenden Spannkraften, für die Dauer der Bewegung vorgeschrieben werden. Hier ergiebt nun die rechnerische Discussion der Vorgänge, daß statt der Zeit allein das Product aus lebendiger Kraft und Zeit, welches Leibniz die »Action« genannt hat, gewählt werden müsse. Ist die lebendige Kraft veränderlich, so multiplicirt man die Zeit mit dem mittleren Werthe, den die lebendige Kraft während dieser Zeit dargeboten hat.

Dadurch gewinnt man schließlich eine Regel, durch welche alle mögliche Bewegungen beliebiger Mengen träger Körper unter der Einwirkung conservativer Bewegungskraften, die sie theils gegenseitig ausüben, theils von festen Centren aus auf sie ausgeübt werden, vollständig umfaßt und dargestellt sind. Wenn ein solches Körpersystem aus einer gegebenen Anfangslage in eine gegebene Endlage mit vorgeschriebenem Werthe der Energie übergeht, so ist für die freie ungestörte Bewegung desselben die Action ein Grenzwert, und zwar für kurze Abschnitte der Bewegung ein Minimum.

Solange man dieses Princip, welches durch die kurze Zusammenfassung eines unüberschaubar großen Gebiets von Erscheinungen in die kürzeste Fassung überrascht, nur auf die deutlich erkennbaren Bewegungen wägbarer Körper angewendet, schien es keinen andern realen Inhalt zu haben als den, der in Newton's Bewegungsgleichungen niedergelegt war, und nur für gewisse Rechnungsoperationen, z. B. Umformung der Coordinaten bei mechanischen Problemen, für die Bildung der Bewegungsgleichungen continuirlich verbreiteter Massen, gab es eine große Erleichterung und Sicherung der Rechnung.

In viel größerer Bedeutung zeigte es sich schon, als man auf die Untersuchung von Körpern geführt wurde, in deren Innerem dauernde verborgene Bewegungen vor sich gehen. Das erste hervorragende Beispiel hierfür von ebenso großer theoretischer wie technischer Wichtigkeit trat in einem anfangs ganz wunderlich und unverständlich erscheinenden Gesetze der mechanischen Wärmetheorie hervor, aufgestellt durch Sadi Carnot, den Sohn des berühmten Kriegsministers, präcisirt durch unseren Collegen Herrn Clausius, endlich von letzterem und Herrn Boltzmann zurückgeführt auf eine der möglichen Erscheinungsformen des Princip's der kleinsten Action. Daß in der That sehr mannigfache Classen innerer Bewegungen denselben Gesetze folgen müssen, habe ich in meinen Arbeiten über die monocyclischen Systeme zu zeigen versucht.

Schon etwas früher war eine andre Erweiterung des Gültigkeitsumfangs unsres Princip's nach ganz andrer Richtung hin durch unser auswärtiges Mitglied Herrn F. E. Neumann erkannt worden, indem er die Gesetze der elektromagnetischen

Wirkungen geschlossener galvanischer Ströme in dieselbe Ausdrucksform brachte, welche aus dem Princip der kleinsten Wirkung fließt.

Ein wichtiger Unterschied tritt dabei allerdings ein, nämlich die Größe, welche dem Arbeitsäquivalent der elektrischen Bewegung entspricht, die man also ihre lebendige Kraft nennen könnte, ist nicht, wie bei den wägbaren Körpern, nur von der Masse und Geschwindigkeit jedes einzelnen Theilchens abhängig, sondern eine verwickelte Function auch der Lage und Strömungsrichtung entfernter Theilehen, sowie der Magnetisirbarkeit der umliegenden Substanzen. Diese Wechselwirkungen vieler elektrischen Massen in Elementarwirkungen aufzulösen, haben die Herren W. Weber, Cl. Maxwell, Riemann, C. Neumann, Clausius versucht. Alle diese Hypothesen haben immer wieder auf Rechnungsformen geführt, die dem Princip der kleinsten Action entsprechen, aber das, was der lebendigen Kraft und dem Beharrungsvermögen der Elektrizität entspricht, in anderer Form als für die wägbaren Körper ausdrücken.

Wahrscheinlich liegen die elektromagnetischen Gesetze auch den Bewegungen des Lichts zu Grunde, so daß auch dieses hierher zu beziehen ist.

In diesen Anwendungen ist also das Princip der kleinsten Wirkung nicht nur eine andre Rechnungsform für Newton's Bewegungsgesetze, sondern es hat einen umfassenderen physikalischen Inhalt als diese und geht über sie hinaus.

Begrenzt erscheint seine Gültigkeit bisher, wenigstens für den jetzigen Zustand unserer Kenntnisse, bei den sogenannten irreversiblen Processen, der Wärmeleitung, Wärmeerzeugung durch Reibung, Stofs, elektrischen Widerstand u. s. w. Hier scheitern wir in seiner Vergleichung mit den Thatsachen, weil wir den unregelmäßigen Bewegungen der einzelnen Atome ebenso wenig zu folgen wissen, als wir sie praktisch alle wieder in übereinstimmende Richtung lenken können.

Für die letzten principiellen Fragen der Wissenschaft, der eigentlichen und berechtigten *Philosophia naturalis*, wie die Physik von den Engländern immer noch genannt wird, ist der Umstand von hoher Wichtigkeit, daß in den beiden allgemeinsten Gesetzen von der Constanz der Energie und von der kleinsten Action nur noch von den beiden Formen der Energie als den ganzen Verlauf der Naturprocesse bestimmenden Größen die Rede ist, nicht mehr von Bewegungskräften und Kraftcomponenten, welche letzteren nur noch als abgeleitete Rechnungswerthe erscheinen. Alles Geschehen wird dargestellt durch das Hin- und Herfluthen des ewig unzerstörbaren und unvermehreren Energievorraths der Welt, und die Gesetze dieses Fluthens sind vollständig zusammengefaßt in dem Satze der kleinsten Action.

Dies wird genügen, um Ihnen eine Anschauung von der Art und der Wichtigkeit des Gesetzes zu geben, von dessen Entdeckungsgeschichte wir nunmehr handeln wollen.

Der, welcher bisher als Entdecker des Princip's betrachtet wurde und den Ruhm davon sehr energisch für sich in Anspruch genommen hat, ist Moreau de Maupertuis gewesen. Um die Thatsachen, über die ich zu berichten habe, richtig zu verstehen, muß man sich die geistige Atmosphäre jener Zeit vergegenwärtigen.

Nach der ein halbes Jahrhundert vorausgegangenen Auffindung der allgemeinen Methoden der Differential- und Integralrechnung durch Newton und Leibniz war den Mathematikern ein höchst fruchtbares Werkzeug in die Hand gegeben, um eine ungeheure Fülle von Aufgaben zu lösen, an denen ihre Vorgänger gescheitert waren, und die Vorsichtsmaßregeln, auf die beim Gebrauche dieses Werkzeuges zu achten war, kannten sie größtentheils noch nicht. Die wunderbaren Resultate von Newton's Theorie der Bewegung der Weltkörper erfüllten die Gebildeten aller Classen mit Staunen. So finden wir in dieser Zeit die Hauptpersonen des später in dieser Akademie spielenden Drama schon im Schlosse zu Cirey, welches Voltaire's

Fremdin, der Marquise du Chastelet, gehörte, zum Studium von Newton's Theorien versammelt. Maupertuis, von einer Polarreise und aus England zurückgekehrt, hatte als begeisterter Apostel Newton's Voltaire und die Marquise für die mathematische Physik gewonnen und empfiehlt ihnen einen jungen Schweizer Samuel Koenig als Lehrer der Mathematik.

Die Marquise ist für das neue Studium so begeistert, daß sie Voltaire seine historischen Manuscripte über das Jahrhundert von Louis XIV. wegzunehmen sucht, damit er bei seinen mathematischen Studien fleißiger sei. Auch in diesem Falle geschah, was ziemlich regelmäßig geschieht, so oft eine neue fruchtbare Entdeckung gemacht ist, welche eine Menge bisher unmöglicher Dinge möglich gemacht hat. Der Enthusiasmus der Menschen pflegt sich dann zu überstürzen; sie hoffen, nun werde Alles, was bisher unmöglich war, möglich werden. Eben jetzt spielt bei uns die Elektrizität eine solche Rolle; damals war es Newton's Gravitation und Analysis. Jeder, der ein wenig von der Sache versteht, glaubt dann zugreifen zu müssen, um einige wunderbare Entdeckungen für sich auf die Seite zu bringen, und bemüht sich nicht viel mit kritischen Überlegungen, ob seine Entdeckungen auch ganz stichhaltig seien.

In eine solche Stimmung muß man sich hineindenken, um zu verstehen, was nachher hier in Berlin vorging.

Daneben hatte aber doch auch noch die von Leibniz gegen Descartes wieder hervorgehobene teleologische Betrachtungsweise des Weltlaufs einen tiefgehenden Einfluß auf eine große Majorität der Gebildeten. Gerade unsere Geschichte zeigt, wie wohlangebracht Voltaire's gelegentliche Warnungen waren, man möchte die Mathematik nicht durch die Metaphysik verderben.

Maupertuis war in hervorragendem Maße, was wir einen geistreichen Mann zu nennen pflegen, mit allen Vorzügen und Fehlern eines solchen. Dabei war er thatkräftig und ehrgeizig. Schon als junger Mann hatte er durch seinen Eifer bei der französischen Regierung durchgesetzt, daß neben einer äquatorialen Gradmessungsexpedition unter Condamine auch eine solche nach Lappland abging, der er selbst sich anschloß, um eine sichere Entscheidung für die von Newton theoretisch behauptete Abplattung der Erde gegen Descartes zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit hat er sich nicht nur als guter Geodät bewährt, sondern auch Muth, Ausdauer und unverwüsthlichen Humor gezeigt. Aber er war gleichzeitig ein hochmüthiger und eitler Mann, herrschsüchtig, unduldsam gegen jeden Widerspruch und unbarmherzig gegen seine Gegner. Seinen Sieg über die Cartesianer, den die Lappländische Expedition ihm eingetragen, hatte er durch Verspottung des lebenswürdigen und harmlosen Astronomen Cassini so hart ausgebeutet, daß die Stimmung in den wissenschaftlichen Kreisen von Paris anfang, sich gegen ihn zu wenden und er es wohl deshalb vorzog, der an ihn ergangenen Berufung als Präsident dieser Akademie nach Berlin zu folgen.

Die Aufgabe, deren Lösung König Friedrich II. dabei hauptsächlich im Auge hatte, die Regeneration der Akademie, hat er, wie man anerkennen muß, glücklich durchgeführt. Der König hatte ihm eine ausgezeichnete Stellung, hohen Rang und große Machtvollkommenheit, auch über die persönlichen Angelegenheiten der Akademiker, übertragen, und er hat es verstanden, eine Anzahl hervorragender Männer des damaligen Europa nach Berlin zu ziehen. Er war dem Könige angenehm als Gast; seine Conversation wurde von Einigen noch der von Voltaire vorgezogen; ja in einem Augenblicke des Ärgers über Voltaire äußert sich selbst der König in diesem Sinne. Auch seine Ehrenhaftigkeit achtete der König hoch und hebt sie wiederholt hervor.

Maupertuis hatte offenbar gute mathematische Kenntnisse: als Geodät, als nautischer Astronom wurde er in seinem Vaterlande geschätzt. Das französische

Ministerium hatte ihm unter Anderem die Ausarbeitung eines officiellen Lehrbuchs der nautischen Astronomie übertragen. Aber ein Mathematiker von solcher Selbstständigkeit und Erfindungskraft, daßs er sich auf neuen, ungebahnten Wegen hätte zurecht finden können, ist er doch nicht gewesen. Das zeigen seine Berliner Abhandlungen nur zu deutlich. Auch betrachtet er selbst sich wesentlich als Philosophen; seine Abhandlungen sind in unseren Druckschriften durchweg unter die philosophischen eingereiht. Das Mathematische behandelt er als untergeordnete Nebensache, giebt kaum Beweise, einige Beispiele zur Erläuterung genügen ihm gelegentlich als solche. Immerhin war Maupertuis auch in mathematischen Dingen nicht ohne richtigen Instinct für das, was zu erstreben war.

Das hatte er schon im Jahre 1740, ehe noch von der Auffindung des Principis der kleinsten Action die Rede war, in einer wichtigen Sache gezeigt, die nahe mit unsrem Thema zusammenhängt. Daßs, soweit das Gesetz von der Erhaltung der lebendigen Kraft gelten soll, die Componenten der Kräfte in Form der Differentialquotienten einer bestimmten Function der Coordinaten müßten dargestellt werden können, wußte man. Aber diese Function hatte man höchstens für die einfachsten Wirkungen der Schwere zu bilden gesucht. Maupertuis hatte den glücklichen Blick, zu erkennen, daßs die im Princip der virtuellen Geschwindigkeiten formulirte Bedingung des Gleichgewichts aussage, jene Function müsse im Gleichgewicht ein Minimum oder Maximum sein und daßs man dadurch einen verhältnißmäßig sehr einfachen Ausdruck für die Bedingungen des Gleichgewichts gewinnen werde. Er bildete also die genannte Function, welche wir jetzt die potentielle Energie des Körpersystems nennen, für einen ziemlich allgemeinen Fall, nämlich für ein dem Planetensystem analoges Körpersystem, in welchem aber die Fernkräfte auch einer anderen Potenz der Entfernung proportional sein konnten, als der im Gravitationsgesetz gegebenen, und zeigte, daßs, wo diese Function ein Minimum sei, in der That Gleichgewicht herrschen müsse. Das erwies sich als eine höchst folgenreiche Vereinfachung des Problems und war ein außerordentlich glücklicher Griff, wenn auch die eigentlich mathematische Leistung darin nicht eben sehr groß war und auch von Maupertuis nicht so weit verallgemeinert und ausgebeutet wurde, wie ein gewandter Mathematiker das hätte thun können.

Das zeigte sich 10 Jahre später, 1751, als Leonhard Euler in Hervorhebung der Verdienste von Maupertuis über diesen Fund desselben berichtet. Der berühmte Mathematiker sieht gleich: die Größe der Fernkräfte braucht nicht für alle der gleichen Potenz der Entfernung proportional zu sein, ja überhaupt keiner Potenz; sie kann durch eine ganz beliebige Function der Entfernung gegeben sein. Aber, was noch wichtiger ist, die nach Maupertuis gebildete Function, die Euler mit dem Namen »effort« belegt, bildet, wie er zeigt, mit der lebendigen Kraft des Systems eine constante Summe, solange keine äußeren Eingriffe stattfinden, d. h. sie ist nach moderner Bezeichnungsweise die potentielle Energie des Systems.

Dieser erste Erfolg, welcher es möglich machte, sämtliche Gesetze der Statik auf das Aufsuchen eines Minimum zurückzuführen, hat Maupertuis offenbar angestachelt, ein Gesetz von ähnlicher Allgemeinheit auch für die Bewegungen zu suchen. Hier gerieth er aber auf eine falsche Spur. Die Darstellung einer Bewegung durch ein Minimum war schon vor ihm gelungen in Bezug auf die Lichtbewegung.

Diese verfolgt er zunächst. Er übergab der Pariser Académie des Sciences am 15. April 1744 eine Abhandlung unter dem Titel: »Übereinstimmung verschiedener Naturgesetze mit einander, die bisher unverträglich erschienen«. Darin spricht er nur von Spiegelung und Brechung des Lichts. Seit unvordenklicher Zeit wußte man, daßs ein Lichtstrahl durch die Luft oder irgend ein andres homogenes Medium sich in gerader Linie fortbewegt, d. h. den kürzesten

Weg beschreibt, der zwischen seinem Anfangs- und Endpunct beschrieben werden kann. Dazu hatte Cl. Ptolemaeus hinzugefügt, daß ein Strahl, der an einem Spiegel zurückgeworfen wird, den kürzesten Weg beschreibt, der zwischen seinem Ausgangspuncte, der Spiegelfläche, und seinem Endpuncte construirt werden kann. Fermat fand einen entsprechenden Satz für den Fall der Brechung des Lichts, nur mußte hierbei die Länge des Strahls innerhalb der verschiedenen durchsichtigen Medien, die er durchläuft, mit dem Brechungsverhältniß derselben multiplicirt werden. Er stellte nun die, wie wir jetzt wissen, richtige Hypothese auf, daß die Geschwindigkeit des Strahls umgekehrt proportional dem Brechungsverhältniß sei und schloß, daß der Weg des Strahls immer derjenige sei, der zwischen seinem Anfangs- und Endpunct in kürzester Zeit zurückgelegt werden könne. Aus dieser Bedingung ließ sich rückwärts wieder das factisch bestehende Brechungsgesetz ableiten. Dieses mußte so sein, wie es ist, wenn die Natur wollte, daß jeder gebrochene Strahl möglichst schnell sein Ziel erreichen sollte.

Freilich ist schon hier zu bemerken, daß dieses Minimum durchaus nicht immer vollkommen, sondern bei gekrümmten spiegelnden und brechenden Flächen oft genug ein Maximo-Minimum ist. Darauf aber achtete man nicht, so erheblich auch der Einwand war, der sich daraus gegen die teleologischen Erklärungen herleiten ließ.

Descartes, welcher gegen die Finalursachen stritt, setzte Fermat's Deutung entgegen, daß nach der damals herrschenden Emissionstheorie des Lichtes dieses in dichteren Medien nicht, wie Fermat meinte, langsamer, sondern im Gegentheil schneller sich bewegen müsse und daß deshalb dessen Deutung falsch sei. Es war dies auch die Meinung Newton's, Leibniz, dessen Ansicht von Maupertuis unrichtig angegeben wird, suchte die Finalursachen Fermat's wiederherzustellen, indem er meinte, es könne sich in den dichteren Mitteln um einen Widerstand handeln, der dem Brechungsverhältniß proportional sei. Die Brechungsgesetze seien daher von der Natur so eingerichtet, daß die Strahlen die dichteren Körper auf dem Wege des geringsten Widerstandes durchliefen. Hierzu bemerkt nun Euler in seiner späteren Vertheidigung von Maupertuis (1751), daß an dieser Stelle Leibniz ganz dicht an der Formulirung war, die 1744 Maupertuis gab, nämlich da das, was Leibniz in nicht näher erklärter Weise Widerstand nannte, nach der Emissionstheorie der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts proportional sein sollte, so konnte man statt des Products aus Weglänge und Widerstand rechnerisch ebenso gut auch das aus Weglänge und Geschwindigkeit setzen. Das that Maupertuis. Das genannte Product war schon aus anderer Veranlassung von Leibniz gebildet und Action genannt worden, welchen Namen nun auch Maupertuis anwendete.

Dadurch bekommen die genannten Gesetze des Lichts nach seiner Ansicht alle die gleiche Fassung. Das Licht bewegt sich in allen Fällen auf einem solchen Wege, auf dem die Größe der Action ein Minimum ist.

Er findet, daß dadurch die Forderung der Metaphysik befriedigt sei, wonach die Natur in der Hervorbringung ihrer Wirkungen immer die einfachsten Mittel brauche. Denselben Gedanken hat er später bestimmter so ausgesprochen: Man müsse zu ermitteln suchen, welche Größen bei den Naturvorgängen ein Minimum würden; das seien die, welche die Natur zu ersparen strebe, und dadurch könne man die Absichten ermitteln, welche die Natur verfolge. In ähnlichem Sinne genommen, spielt das Aufsuchen der Minima auch bei andern Metaphysikern jener Zeit eine große Rolle. Ich erinnere an das Beispiel der Theodicee, worin Leibniz die Ansicht aufstellt, daß die existirende Welt unter allen Welten, die hätten geschaffen werden können, diejenige sei, die das Maximum des Guten neben dem Minimum des Übels enthalte.

Aber wenn Maupertuis nun auch durch solche Betrachtungen angedeutet hat, daß er eine ausgedehntere Gültigkeit ähmlicher Principien erwarte, so hat er in Wirklichkeit seinen Satz von der kleinsten Action hier nur für Spiegelung und Brechung des Lichts ausgesprochen, und zwar in ganz ungehöriger Weise. Er folgt erstens einer falschen Hypothese über die Geschwindigkeit des Lichts in den dichteren Medien, und zweitens ist das Licht keine bewegte Masse solcher Art, auf deren Bewegung das Gesetz der kleinsten Wirkung in seinem späteren richtigen Sinne angewendet werden könnte. Hier gilt in der That Fermat's Princip, und die Undulationstheorie giebt auch vollständig von dem ursächlichen Zusammenhang zwischen der Geschwindigkeit des Lichts und seiner Brechung einerseits, und von der Fortpflanzung der Hauptmasse der Strahlen in Richtung des schnellsten Weges andererseits Rechenschaft. Will man das Princip der kleinsten Wirkung hier anwenden, so sind es die Oscillationsgeschwindigkeiten der Aethertheilchen und nicht die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Lichtwellen, die die lebendige Kraft bestimmen.

Wenn also diese Arbeit für die Entdeckung des großen Naturgesetzes durch Maupertuis citirt wird, so kann man höchstens zugeben, daß er den nöthigen Instinct gehabt hat, an die Möglichkeit eines solchen Gesetzes zu glauben; aber er hat an einer ganz falschen Stelle eingesetzt, um es zu suchen.

Ehe aber Maupertuis diese Spuren verfolgen konnte, trat ein Anderer auf, der viel Größeres geleistet hat. Es war dies Leonhard Euler, der damals ebenfalls hier in Berlin lebte, Director der mathematischen Abtheilung dieser Akademie war und ein Freund seines Präsidenten. Er gab Ende desselben Jahres 1744 den Schluß eines berühmten Werkes heraus, welches die Variationsrechnung methodisch begründete. In einem Supplement dazu zeigt er, daß in den Bahnen, welche Körper unter dem Einflusse von Centralkräften beschreiben, die Action zwischen zwei gegebenen Puncten der Bahn ein Minimum sei. Die Rechnung ist richtig durchgeführt, aber Euler hatte sich weder damals, noch selbst in seinen sieben Jahre später veröffentlichten Streitschriften die wichtige Bedingung klar gemacht, daß bei der Vergleichung der wirklichen Bahn mit abgeänderten Bahnen die Geschwindigkeit der Bewegung stets durch den Satz von der Constanz der Energie bestimmt werden müsse. Euler hatte diese Entdeckung schon vor Maupertuis' Aufsatz von 1744 gemacht, da Daniel Bernoulli, dem er sie brieflich mitgetheilt hatte, schon durch einen Brief vom 15. April 1743 ihn dazu beglückwünschte. Durch diesen Fund Euler's war das erste berechtigte und schon ziemlich umfangreiche Beispiel festgestellt, aus dem sich durch weitere Generalisirung das allgemeinere Princip entwickeln konnte. In der That knüpfte 1761 Lagrange, der den ersten präcisen Beweis desselben gab, direct an die Arbeit von Euler an.

Verhängnißvoll wurde dies für Maupertuis. Das Schicksal hatte ihm eine Schlinge gelegt, die berechnende Arglist für die Schwächen seines Charakters kaum verrätherischer hätte wählen können, und in die er sich kopfüber hineinstürzte.

Er hatte, nachdem ihm der erste große Wurf für die Gesetze des Gleichgewichts gelungen war, aus falschen Prämissen eine Formel hergeleitet, die sich jetzt durch Euler mit richtigem Inhalt füllte. Aber weder Maupertuis, noch Euler, noch alle die damaligen Anhänger der Emissionstheorie des Lichtes wußten, daß des Ersteren aus der Lichtbewegung entnommenen Inductionen von falsch gewählten Beispielen und falschen Voraussetzungen hergenommen waren. Man kann sich denken, daß Maupertuis, der schon vorher kein bescheidener Mann gewesen war, durch diesen Zufall, den er als Genialität seines geistigen Schauens sich deuten durfte, in den höchsten Grad der Selbstbewunderung hinaufgetrieben wurde, und daß der Glaube an die Wahrheit des von ihm verkündeten Satzes eine Stärke erlangte, die über alle Mängel des Beweises hinwegsah.

Er war inzwischen von Friedrich II. als Präsident dieser Akademie nach Berlin gerufen worden, und es mochte ihm nicht unerwünscht sein, daß er sich mit einer imponirenden Entdeckung hier einführen konnte. Es geschah dies 1746 durch einen Vortrag: »Die Gesetze der Ruhe und der Bewegung aus einem metaphysischen Princip hergeleitet«. Darin verkündet er nichts Geringeres, als daß das von ihm entdeckte Princip der kleinsten Action den ersten bindenden und unwiderleglichen Beweis für das Dasein Gottes, als eines intelligenten Weltlenkers, gebe. Nach ihm beweist hier die Existenz des Minimum die oben erwähnte Ersparungstheorie. Warum freilich gerade das Product aus Geschwindigkeit und Weglänge so ersparenswürdig sei, darauf bleibt er die Antwort schuldig. Am verwunderlichsten aber ist, daß er nach dieser emphatischen Ankündigung des neuen Princip nicht daran denkt, etwas zu geben, was einem allgemeinen Beweise seiner Richtigkeit auch nur ähnlich sähe. Es folgen nur drei neue Beispiele, welche ihrerseits zeigen, daß der Autor erst eine sehr undeutliche und verwirrte Vorstellung von dem Sinne, den die von ihm verkündeten Sätze künftig bekommen würden, hatte. Das dritte dieser Beispiele ist wenigstens wirklich ein Fall, der unter das Princip gehört. Er betrifft eines der vorher erwähnten Beispiele, nämlich die Constanz der Bewegung des Schwerpunets bei Rotation eines festen Systems schwerer Körper. Aber auch dies ist sehr unvollständig und ungenügend behandelt und in eine unklare Verbindung mit dem statischen Gleichgewicht des belasteten Hebels gesetzt. Die beiden andern Beispiele aber, betreffend den Stoß unelastischer und elastischer Körper, sind gänzlich unpassend. Auf diese hat ihn offenbar nur die Analogie des Lichtes geführt, dessen Reflexion schon Descartes mit dem Abprallen elastischer Kugeln verglichen hatte. Der Fall des unelastischen Stoßes gehört gar nicht hierher, weil er in die Classe der irreversiblen Processe gehört. Der elastische Stoß kann allerdings nach dem Princip der kleinsten Action behandelt werden. Dies müßte aber in ganz andrer Weise geschehen, als Maupertuis es gethan hat. Welche Gedankenverbindung er sich zurecht gemacht hatte, um den Gröfsen, für die er ein Minimum findet, die Bedeutung der Action unterschieben zu können, ist ganz unerfindlich. Auch seine Zeitgenossen, wie Chevalier d'Arcy, der 1749 seine Einwände vorbrachte, wußten es sich nicht zu erklären. Maupertuis selbst, der 1752 auf d'Arcy's Einwände antwortete, wußte es nicht verständlich zu machen. Ebenso umgeht Euler in den Aufsätzen von 1751 und 1752, wo er Maupertuis gegen Samuel Koenig zu vertheidigen sucht, diese bedenklichen Punete mit vorsichtigem Schweigen.

Man könnte nun noch vermuthen, Maupertuis habe die Beweise für sein allgemeines Princip wohl gekannt und nur ihre Veröffentlichung auf eine spätere Zeit und einen passenderen Ort, als seine überwiegend metaphysische Abhandlung von 1746 darbot, verschoben. Aber auch diese Annahme wird durch die erwähnte Antwort gegen d'Arcy unmöglich gemacht. Zu der Zeit war er schon ringsum angefeindet und hätte allen Grund gehabt, mit seinen Beweisen herauszukommen. Aber er rückt immer wieder nur mit denselben drei dürftigen und unpassenden Beispielen vor.

Euler's wichtige Abhandlung, welche in der That die einzige feste Grundlage für die weitgreifenden Schlüsse des Präsidenten bildete, hat dieser in einer gewissen gnädig anerkennenden Weise an der Spitze seiner Vorlesung von 1746 erwähnt: »Diese Bemerkung (nämlich Euler's) hat mir um so mehr Vergnügen gemacht, als sie eine schöne Anwendung meines Princip auf die Bewegung der Planeten giebt«. Euler spricht sich darüber als gewissenhafter Mathematiker folgendermaßen aus:

»Ich muß aber bemerken, daß meine Entdeckung, da sie erst veröffentlicht ist, nachdem Herr v. Maupertuis sein Princip auseinandergesetzt hatte, ihm die »Priorität nicht entziehen kann. Außerdem habe ich diese interessante Beziehung

»nicht a priori entdeckt, sondern, um mich der logischen Terminologie zu bedienen, »a posteriori, indem ich nach mehreren Versuchen endlich den Ausdruck für die »Größe fand, die bei diesen Bewegungen ein Minimum wird. Da ich ihr keine »weitere Gültigkeit zuzuschreiben wagte, als für den von mir untersuchten Fall, »glaubte ich nicht, daß ich ein allgemeineres Princip gefunden hätte.« Wir würden jetzt geneigt sein, dieser Äußerung Euler's einen ironischen, gegen Maupertuis gerichteten Sinn unterzulegen. Aber Euler selbst hielt eine teleologische Richtung fest und kann dies ganz aufrichtig so gemeint haben. Welche Satire übrigens darin liegt, daß Euler die aus falschen Prämissen gezogenen Schlüsse in der ersten Abhandlung Maupertuis' als eine Entdeckung a priori bezeichnet, hat er wohl selbst nicht erkannt.

Andrerseits zeigt doch nun derselbe Aufsatz Euler's von 1751, daß selbst für ihn, den weit überlegenen Mathematiker, der die Probleme der Variationsrechnung damals wahrscheinlich mehr als irgend ein Anderer studirt hatte, ein allgemeiner Beweis des neuen Princips nicht möglich war. Er giebt nur eine Art plausibler Rechtfertigung dafür, die aber den eigentlichen Nerv der Sache nicht trifft. Er geht von dem Satze aus, daß in stabilen Gleichgewicht die potentielle Energie (effort) dauernd ein Minimum sei. In der Bewegung könne dieses Minimum zwar nicht vollständig eintreten, aber der Zustand des bewegten Systems müsse doch streben sich ihm zu nähern, und deshalb könne wohl (in der von mir oben gebrauchten Ausdrucksweise gesagt) der zeitliche Mittelwerth der potentiellen Energie so weit ein Minimum werden, als es die für die Bewegung gegebenen Bedingungen erlaubten. Er zeigt, daß diese Annahme auch in die durch Maupertuis gegebene Formel übergeführt werden könne, was freilich nur stattfindet, wenn man Minimum und Maximum mit einander vertauscht. Dies entschuldigt Euler damit, daß man nur das Vorzeichen umzukehren brauche, um das Minimum zum Maximum zu machen.

Für die Rechnungsoperationen ist dies allerdings in diesem Falle gleichgültig, für die metaphysische Theorie der Ersparung aber gänzlich unzulässig; das würde ja heißen, es sei gleichgültig, ob die Natur ihr Vermögen oder ihre Schulden möglichst klein zu machen suchte. Außerdem bleibt ein Maximo-Minimum auch bei Umkehr des Zeichens dasselbe, was es vorher war.

Euler's Bemühungen, einen allgemeinen Beweis des Princips zu finden, sind daran gescheitert, daß er ebenso wenig wie Maupertuis die allgemeine Bedingung gefunden hatte, welche bei dem Vergleiche der wirklichen mit den abgeänderten Bahnen für die Bewegung in den letztern eingehalten werden muß. Diese Bewegungen müssen nämlich alle von der Art sein, daß die Größe der gesamten Energie nicht geändert wird. Ohne den Zusatz dieser Bedingung ist das allgemeine Princip noch nicht vollständig ausgesprochen, ist nicht allgemeingültig und kann daher auch nicht allgemein bewiesen werden.

Diese Bedingung nun ist erst 1760—1761 durch einen andern unter den berühmtesten Mathematikern des vorigen Jahrhunderts, nämlich durch Joseph Louis Lagrange, Euler's Nachfolger als Director der mathematischen Abtheilung dieser Akademie, ausgesprochen worden, und damit war auch der allgemeine Beweis gegeben, und die Entdeckung des grossen Naturgesetzes vollendet, wenn auch noch nicht der ganze Umfang seiner Geltung bekannt.

Daß Maupertuis nicht leistete, was die besten Mathematiker seiner Zeit damals auch nicht zu Stande brachten, würde keinen erheblichen Vorwurf gegen ihn begründen. Aber gänzlicher Mangel an Selbstkritik in Beziehung auf seine eigenen Einfälle ist ihm in der That vorzuwerfen. Die alte sokratische Forderung an jeden Philosophen, d. h. Mann der Wissenschaft, daß er sich klar machen müsse, was er wisse und was er nicht wisse, hat er in gräßlichster Weise mißachtet. Er mußte wissen, daß er das Princip, welches er als unumstößlich richtig vor-

trug, weder als wahr zu erweisen, noch auch nur klar auf Beispiele mannigfacher Art anzuwenden im Stande war. In Selbstbewunderung versunken, hielt er sich für berechtigt, es nur wie ein Prophet zu verkünden, ein tragisches Beispiel, wie ein ursprünglich begabter Geist, durch Eitelkeit und durch die lockere Disciplin des sogenannten metaphysischen Denkens verführt, sich zu Grenzen hin verirren kann, wo sogar die Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft zu werden beginnt. Und dabei wirkt seine ursprüngliche Begabung doch selbst noch durch seine Verirrungen in einem gewissen Maße weiter. Wenn er auch die Wahrheit nur gerathen hat, so ist es doch immer die Wahrheit, die er gerathen hat. Und sein felsenfester Glaube an die Möglichkeit, ein allgemeines Gesetz der Natur zu finden, hat seinen letzten Grund doch in dem richtigen Vertrauen auf die Gesetzmäßigkeit der Natur, d. h. auf das Causalgesetz, welches der letzte Grund all unsres Denkens und Handelns ist.

Ehe er die Strafe für seinen Hochmuth selbst auf sich herabbeschwor, überraschte er 1750 die gelehrte Welt durch ein noch wunderlicheres Buch, Briefe über Kosmologie, dessen Unordnung und Zusammenhanglosigkeit er damit entschuldigt, daß er es sehr krank und leidend geschrieben habe, wo er geglaubt habe, die wissenschaftlichen Ideen, die ihm durch den Kopf gegangen, noch aufschreiben zu müssen. Es ist dieses Buch, welches nachher den Hauptstoff zu Voltaire's Satiren gegen ihn geliefert hat. Und doch kommen auch darin neben den erstaunlichsten Abenteuerlichkeiten richtige Voralnungen vor von den Wegen, die die Wissenschaft nachher wirklich gegangen ist.

Die Zeitgenossen nahmen das neue von Maupertuis verkündete Weltgesetz natürlich nicht ohne Widerspruch auf. Die Kritik des Chevalier d'Arcy ist schon erwähnt, ihm antwortet Maupertuis in ruhigem und höflichem Tone das Wenige, was er darauf antworten konnte.

Schwerer verletzte ihn ein anderer Gegner, der schon erwähnte Samuel Koenig, dem er einst Zuflucht in Cirey verschafft, den er dann zum Mitglied dieser Akademie vorgeschlagen hatte. Daß dieser gegen ihn schrieb, mochte ihm als grober Undank erscheinen. Außerdem scheint Koenig ein Mann von etwas ungehobelten Sitten gewesen zu sein, der mit seinem republicanischen Gleichheitsgefühl zu prunken liebte. Von Cirey war er fortgeschickt, weil er sich irgend etwas Unpassendes gegen die Dame des Hauses erlaubt hatte; in mündlicher Discussion redete er den Präsidenten, den er von seinem Irrthum zu überzeugen suchte, mitleidig als »Mon pauvre ami« an; kurz es waren wohl allerlei kleine und große persönliche Ärgernisse vorausgegangen. Übrigens war Koenig's Abhandlung durchaus rücksichtsvoll gegen Maupertuis geschrieben und ging eigentlich wesentlich darauf aus, das allgemeine Gesetz des Gleichgewichts aus dem Gesetz der lebendigen Kraft herzuleiten, in einer im Wesentlichen richtigen Weise. Aber die Darstellung, wenn auch einem wohlwollenden Leser vollkommen verständlich, war ungeschickt und nicht immer klar, so daß Euler nachher eine sehr absprechende und des Autors Meinungen entstellende Kritik daran knüpfen konnte. Von den Einwürfen gegen Maupertuis war der wichtigste der, daß die Gröfsen, die jener als Minima betrachtete, zum Theil Maxima und Maximo-Minima waren. Sonst sind die Einwände gegen die schlechten Beispiele, die Maupertuis gewählt hatte, unter wunderlichen metaphysischen Betrachtungen und Prioritätsfragen vergraben. Im Ganzen brauchte dieser ganze Widerspruch Maupertuis' Zorn nicht erheblich zu reizen. Es war nur der letzte Absatz der Abhandlung, der dies im höchsten Grade that. Der Aufsatz schließt nämlich mit dem Abdruck eines angeblichen Briefes von Leibniz, in welchem dieser in klaren Worten das Princip der Action ausspricht, aber mit dem Zusatz, daß dieselbe bald ein Maximum, bald ein Minimum sei.

Auf dieses Brieffragment concentrirt sich nun der ganze Zorn von Maupertuis; es droht ihm die Ehre seiner Entdeckung zu rauben, sie auf Leibniz zu übertragen,

und wie er meint, ihn öffentlich als Plagiator hinzustellen. Diese letzte Annahme ist übertrieben. Denn die Auffindung eines bisher gänzlich verborgen gebliebenen Privatbriefes kann keine Klage auf Plagiat gegen einen Gelehrten begründen; davor würde sich Niemand durch die grösste Gewissenhaftigkeit in Durchsicht der Litteratur schützen können. Überhaupt muß man auf Briefe und hinterlassene Papiere nicht zu viel Werth legen; sie können eine Menge Dinge enthalten, welche ihr Autor selbst noch als unsicher ansah und deshalb nicht veröffentlichte.

Maupertuis liefs sich dazu hinreifen, den Brief für gefälscht zu erklären und Samuel Koenig vor der Akademie als Fälscher zu verklagen. Nach des Beklagten Angaben hatte das Original einem Berner Agitator Henzi gehört, der als Auführer von den Berner Aristokraten hingerichtet worden war. Die Durchsicht der confiscirten Papiere desselben, auf Friedrich II. Ersuchen in Bern angestellt, ergab kein Resultat. Maupertuis constituirte die Akademie als eine Art Disciplinargerichtshof, liefs dem Beklagten eine Aufforderung zusenden, innerhalb bestimmter Frist das Original des besagten Briefes vorzulegen. Da er dies nicht konnte, wurde der Brief in einer Versammlung der Akademie, nachdem Euler den Bericht erstattet hatte, für gefälscht erklärt. Nach Aussage der Gegenpartei soll die Sitzung stürmisch gewesen sein und die Gültigkeit der Abstimmung zweifelhaft. Beschlüsse gegen Koenig's Person oder Charakter wurden nicht gefaßt. Natürlich sandte dieser sein Diplom als Mitglied zurück.

Herr Gerhardt, der Herausgeber von Leibniz' mathematischen Werken, hält den Brief für wahrscheinlich von Leibniz herrührend, wenn er auch mit dem damaligen Urtheile der Akademie übereinstimmt, daß der Brief in den Briefwechsel mit dem Baseler Mathematiker Hermann nicht hinein passe. In dem Fragment ist gesagt, daß der Schreiber beabsichtigt habe, in dem zweiten Theil seiner Dynamik das Princip von der Action zu behandeln, aber durch die mißgünstige Aufnahme des ersten Theils abgeschreckt sei. In der That findet sich in diesem ersten Theil von Leibnizens Dynamik der Begriff der Action weitläufig erörtert, ohne daß ein unmittelbarer Gebrauch von ihm gemacht wird; und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß Leibniz dort nur eine spätere Anwendung desselben vorzubereiten beabsichtigte.

Unmehr griff Voltaire in den Streit ein; Samuel Koenig erschien ihm als ein unsehndig Verfolgter. Es ist vielleicht die rühmestwertheste Seite in Voltaire's Charakter gewesen, daß er in mehreren berühmt gewordenen solchen Fällen großen Muth und große Wärme in der Vertheidigung der Verfolgten gezeigt hat. Daß ihm Maupertuis mit seiner Metaphysik und mit seiner Aufgeblasenheit sehr antipathisch geworden sein mußte, läßt sich begreifen, abgesehen von höfischen Klättschereien und Rivalitäten, die zwischen beiden gespielt haben. Voltaire schrieb zunächst anonym (18. September 1752) einen kleinen Artikel: »Réponse d'un académicien de Berlin à un académicien de Paris«, worin er ganz kurz die Thatsachen zusammenstellt, und scharf betont, was ihm in dem Verfahren gegen S. Koenig ungebührlich erschien. Die meisterhafte Präcision der Darstellung verrieth den Autor. König Friedrich II. hatte allen Grund, erzürnt zu sein, daß sein Gast ihm seine Akademie, der er so viel Sorge gewidmet hatte, und auf die er so viel Hoffnungen setzte, sowie deren Präsidenten öffentlich blozstellen suchte. Er zog es vor, zunächst als Schriftsteller zu antworten in einem Briefe vom 11. November 1752: Lettre d'un académicien de Berlin à un académicien de Paris, welcher sehr lebhaft geschrieben ist und harte Ausdrücke gegen den Verläumder schleudert. Der Brief erschien erst anonym, dann aber mit dem Preussischen Adler an der Spitze, wenn auch ohne die Unterschrift des Königs. Voltaire war gewarnt, aber nicht geneigt zu schweigen, obgleich der König ihm gegenüber that, als ob er keinen Verdacht gegen ihn hätte. Es folgte die Veröffentlichung der berühmten Satire »le Docteur

Akakia mit Hilfe einer Druckerlaubniß, die ihm zu andrem Zweck ausgestellt war. Darin wird vorgegeben, ein junger naseweiser Student in Rom habe unter dem falschen Namen des berühmten Präsidenten einer berühmten Akademie Schriften herausgegeben, und wird er deshalb vom Doctor Akakia, dem Leibarzt des Papstes, dem Grofsinquisitor denuncirt, und von diesem das Urtheil dem Professoreneollegium der Sapienza eingeholt. Diese verschiedenen Autoritäten geben ihr Urtheil über die Dummheiten ab, welche besagter junger Mann vorgebracht, und über die Verhaltungsmafsregeln, die ihm aufzuerlegen seien. Darin wird Maupertuis nach allen seinen persönlichen und schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten lächerlich gemacht: es wird durchaus ein harmlos heiterer Ton bewahrt, während sicher gezielte Giftpfeile das arme Opfer an jeder empfindlichen Stelle verwunden.

Hier lag eine offene Verhöhnung der königlichen Autorität vor, zu der Friedrich II. nicht mehr schweigen konnte. Das gemüßbrauchte Druckprivilegium lieferte den Beweis der Autorschaft gegen Voltaire's Leugnen. Der König liefs ihm einen reumüthigen Revers unterschreiben, ohne ihm direct wegzuschicken; aber Voltaire traute den Verhältnissen nicht mehr. Er ging mit Erlaubniß des Königs angeblich auf eine Badereise, schrieb schon von Leipzig aus eine Fortsetzung des Docteur Akakia, wurde in Frankfurt a. M. festgehalten, um ihm die mitgenommenen Gedichte des Königs abzunehmen, und sah den König nicht wieder.

Maupertuis aber, geistig gebrochen und körperlich leidend, zog sich 1753 in sein Vaterland zurück. Nach seiner noch in Berlin herausgegebenen Kosmologie, die dem Docteur Akakia den Hauptstoff lieferte, verstummte er als Schriftsteller und starb, wenige Jahre danach, 1759.

Der König übernahm zunächst selbst die Präsidentur der Akademie, suchte indessen wiederholt d'Alembert für diese Stelle zu gewinnen. Da dieser ablehnte, ernannte er keinen Andern. Er sah wohl, daß die Ernennung eines Präsidenten, der selbst nach dem Ruhm eines Schriftstellers und Philosophen geizt, nicht unbedenklich sei.

171.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 337).

Exposé
Concernant l'Examen de la Lettre
de

M. DE LEIBNITZ,

Alleguée par M. le Prof. KÖNIG,

Dans le Mois de Mars 1751

Des Actes de Leipzig,

A l'Occasion

Du Principe de la Moindre Action¹.

[Mémoires de l'Académie 1750 p. 52-64.]

M. de Maupertuis, Président de l'Académie Royale, ayant démontré par plusieurs argumens très convainquans, que non seulement dans l'état d'équilibre de corps, mais aussi dans les mouvemens produits par des forces quelconques, il y avoit toujours la moindre quantité d'action possible, en sorte qu'on a tout lieu de regarder ce principe de la moindre action comme renfermant la Loi la plus générale de la nature; M. le Professeur König a fait ses efforts en plusieurs manières pour

¹ On verra aisément par la seule lecture de ce Mémoire, qu'il étoit du nombre de ceux dont la publication ne peut être retardée.

détruire cette grande découverte. Premièrement, il n'accorde aucun lieu à ce principe dans l'état de l'équilibre des corps, et prétend qu'on ne doit pas y chercher la minimité d'action, comme il parle, mais qu'il ne s'y trouve que la nullité. Pour cet effet il indique quelques cas dans lesquels il montre que ce qui, suivant ce principe, devoit être un minimum, se réduit réellement à rien: mais cette objection n'est pas de grande importance, puisqu'il est suffisamment reconnu dans le calcul de maximis et minimis, qu'il peut souvent arriver que ce qui est un minimum, évanouisse entièrement. Mais quoique cela puisse avoir lieu dans certains cas, il n'en résulte nullement qu'on doive l'étendre à tous les cas d'équilibre, comme y arrivant toujours nécessairement: tout au contraire, il y a des cas sans nombre dans lesquels cette quantité d'action n'est point nulle, mais se trouve réellement un minimum; ce qui met hors de doute que la Nature a pour but, non la nullité de l'action, mais la minimité. En effet si nous considérons l'exemple si connu de la courbe appelée Chainette, où la quantité qui représente l'action totale est réduite à la distance où le centre de gravité de cette courbe est du centre de la Terre, il est manifeste que cette distance n'est point du tout égale à zéro, mais que c'est plutôt, et très effectivement, la plus petite possible. Il est bien vrai que la force de gravité, s'il n'y avoit point de résistance, entraîneroit toute cette chaîne au centre de la Terre, et que la chaîne n'auroit point de repos que son centre de gravité ne fût réuni au centre de gravité de la Terre même; mais parce que la chaîne est arrêtée par l'état de suspension, l'effet de la gravité se borne à rendre la distance du centre de gravité de cette chaîne au centre de la Terre la plus petite qui soit possible. Nous ne faisons donc pas difficulté d'accorder à M. Kœnig, que la formule qui exprime la quantité d'action, se réduit véritablement à rien, toutes les fois que les circonstances le permettent, comme cela arrive dans les cas qu'il a produits: mais quand, par des obstacles quelconques, cette réduction à rien ne sauroit avoir lieu, comme nous venons le voir dans la Chainette, alors cette formule devient toujours de la moindre valeur; comme si la nature appliquée à la production de l'effet total, vouloit en approcher, autant qu'il lui est permis de le faire: ce qui suffit pour mettre en évidence, non seulement la vérité de ce principe si fécond, mais encore la raison sur laquelle il est fondé, et pour détruire entièrement les objections de M. Kœnig, qui, bien loin de porter atteinte à ce principe, servent merveilleusement à le confirmer. Car c'est faire une difficulté tout à fait vaine à celui qui établit que la moindre quantité d'action a lieu, que de dire, qu'il y a des cas où cette quantité évanouit entièrement: puisque l'action ne sauroit assurément devenir moindre que rien. Cependant cette objection seroit de quelque importance, si dans tout état d'équilibre la quantité d'action se réduisoit à rien, et M. Kœnig semble l'insinuer; mais tant s'en faut qu'il l'ait prouvé, qu'il y a tout au contraire une infinité de cas, où il est manifeste que la quantité d'action ne devient point nulle, et qu'elle est seulement la plus petite possible; ce qui a lieu, quand il ne se peut qu'elle devienne absolument nulle. Outre l'exemple de la Chainette, Mrs. de Bernoulli et Euler ont démontré que les courbes élastiques de tout genre, et les autres figures que prennent les corps flexibles, lorsqu'étant dans l'équilibre ils sont sollicités par des forces quelconques, peuvent être trouvées par la méthode de maximis et minimis attribuant à la formule qui renferme dans chaque cas la quantité d'action, une valeur qui soit la moindre, mais point du tout nulle.

Pour ce que M. Kœnig a avancé dans la même Dissertation contre l'autre partie de cet excellent principe relative au mouvement, quoiqu'il n'y ait rien qui puisse porter la moindre atteinte à sa vérité, cette discussion demande un examen beaucoup plus approfondi. Car ne pouvant ébranler le fonds même de la doctrine, il s'efforce à ôter la gloire de l'invention de M. de Maupertuis pour la donner à

M. de Leibnitz, alléguant dans cette vue un fragment de certaine Lettre, qu'il prétend avoir été écrite autrefois par M. de Leibnitz à M. Hermann, et dont voici les termes.

»L'action n'est point ce que vous pensez, la considération du tems
 »y entre: elle est comme le produit de la masse par le tems, ou du tems
 »par la force vive. J'ai remarqué que dans les modifications des mouve-
 »mens, elle devient ordinairement un maximum ou un minimum. On en
 »peut déduire plusieurs propositions de grande conséquence: elle pourroit
 »servir à déterminer les courbes que décrivent des corps attirés à un ou
 »plusieurs centres. Je voulois traiter de ces choses entr'autres dans la
 »seconde partie de ma Dynamique, que j'ai supprimée: le mauvais accueil
 »que le préjugé a fait à la premiere, m'ayant dégoûté?»

Il s'ensuivroit de ce passage, que M. de Leibnitz a eu non seulement une connoissance parfaite de ce principe sublime de la moindre action, mais même qu'il lui étoit si familier, qu'il s'en étoit servi pour déterminer ces lignes courbes, que parcourant les corps attirés tant par un que par plusieurs centres: ce qui a rendu d'abord ce fragment fort suspect, d'autant plus que la Lettre même de M. de Leibnitz, d'où ce fragment doit être tiré, n'a jamais été rendue publique. En effet il s'agissoit de procurer une conviction entiere que cette Lettre avoit été effectivement écrite par M. de Leibnitz, en indiquant l'endroit où l'Original existoit: autrement un semblable témoignage ne mérite aucune creance, surtout dans un cas tel que celui-ci, et qui concerne une découverte aussi importante. Ces raisons ont faits juger qu'il étoit d'une nécessité indispensable de s'informer plus exactement des preuves qui pouvoient justifier l'authenticité du fragment cité. Et d'abord, comme on a recherché si soigneusement et publié tant de Lettres de M. de Leibnitz, dans lesquelles on a lieu d'appercevoir et admirer ses méditations sublimes en tout genre de science: il ne paroît assurément point du tout vraisemblable que dans un Commerce Epistolaire aussi étendu, M. de Leibnitz ne se soit jamais ouvert à aucun de ses Amis, excepté M. Hermann seul au sujet de cet admirable principe de la moindre action. On sait l'étroite familiarité qu'il entretenoit avec le célèbre M. Jean Bernoulli, et qu'il lui parloit souvent fort au long de ses lettres des matieres surtout de la Dynamique. Cependant on ne trouve dans tout ce Commerce Epistolaire pas le moindre indice, qui puisse faire juger que dans ce tems-là il eut seulement pensé à ce principe, quoique ces lettres renferment plusieurs discussions sur les forces vives et la véritable estimation de l'action. Quand on pense en particulier, que M. de Leibnitz n'a rien caché à M. Bernoulli de tout ce qui pouvoit confirmer sa nouvelle Théorie des forces vives, et démontrer toute l'étendue de son usage, on ne sauroit assurément imaginer aucune raison, pourquoi dans cette conjoncture il auroit voulu lui faire un secret de cet excellent principe.

Ensuite, pour ce qui regarde cette détermination même des lignes courbes, que décrivent les corps attirés vers un ou plusieurs centres de forces, la Methode maximorum et minimorum, dont il auroit fallu se servir pour la trouver, n'étoit pas alors assez développée, pour mettre en état, quand meme cette quantité d'action qu'il faut rendre la plus petite, auroit été connue, d'en déduire la nature des courbes décrites. Et quoique la gloire de M. de Leibnitz soit fondée sur plusieurs découvertes du premier ordre, le principe de la moindre action n'est assurément au dessous d'aucune d'entr'elles; et il n'y a pas lieu de croire qu'il l'eût négligé au point de n'en faire part qu'au seul M. Hermann.

Toutes ces considérations affoiblissant deja beaucoup l'autorite du fragment cité, M. le Président de Maupertuis, qui avoit proposé ce principe comme sien, a eû devoir diligemment rechercher tout ce qui pouvoit servir à la vérification du fait, pour se mettre à l'abri de tout soupçon de plagiat. Car, bien qu'il n'existe aucune trace de ce principe dans tous les Ecrits de M. de Leibnitz, qui ont vû le

jour jusqu'à présent, il étoit pourtant à propos de prévenir l'accusation colossale qu'on auroit pu former, qu'il avoit tiré son principe de la même Lettre de M. de Leibnitz, que quelque hazard auroit fait tomber entre ses mains. Ainsi personne n'étoit plus intéressé que lui à s'assurer de la vérité de cette Lettre; M. de Mauvertuis commença donc par s'adresser à M. Kœnig même, qu'il requit amicalement par une Lettre du 28 Mai 1751 de lui indiquer l'Original de cette Lettre de M. de Leibnitz, et d'en constater l'authenticité. La réponse de M. Kœnig ne fut écrite que le 26 Juin. Elle portoit que cette Lettre lui avoit été communiquée par ce fameux Henzi, qui fut décapité à Berne il y a trois ans pour quelques séditions excitées dans l'Etat; et que le dit Henzi, comme étant fort attaché à l'étude, avoit rassemblé plusieurs Lettres anecdotes de Leibnitz, avec d'autres qu'il auroit publiées, si la destinée ne l'en avoit empêché. M. Kœnig envoyoit en même tems à M. de Mauvertuis une Copie de la Lettre entière, dont il avoit eût un fragment: elle est datée du 16 Octobre 1707, et les paroles alléguées se trouvent en effet à la fin, mais pourtant avec quelque différence d'expression: car au lieu que dans la citation il y avoit,

»Elle (l'action) est comme le produit de la masse par le tems, ou
 »du tems par la force vive etc.«

ce qui renferme une contradiction manifeste, on lit dans la Lettre même ces mots ainsi corrigés:

»Elle est comme le produit de la masse par celui de l'espace et de
 »la vitesse, ou du tems par la force vive etc.«

Différence, qui ne pouvant être rejetée sur une simple faute d'impression, augmente encore considérablement les soupçons contre ce fragment. Car quand même la Lettre entière ne pourroit pas être rejetée, il y a tout lieu de croire que quelques phrases, et peut-être des périodes entières, y ont été insérées; et qu'il a fallu les corriger, parce qu'on ne les avoit pas d'abord rendues assez assortissantes au Texte. Mais, sans s'arrêter à ce soupçon, il paroïsoit fâcheux, que toute l'autorité de ce fragment dépendit du témoignage d'un homme qui avoit perdu la tête; et cela n'étoit pas fort propre à la confirmer. M. de Mauvertuis ne crut pas néanmoins devoir s'en tenir à cette réponse; mais comme il n'y a peut-être point de papiers qu'on garde plus soigneusement que ceux qui ont appartenu à des criminels d'Etat, il pria M. le Marquis de Paulmy, Ambassadeur de S. M. T. C. en Suisse, d'interposer son crédit pour faire à Berne des recherches exactes à ce sujet. Après qu'on eut fait une revuë très attentive des papiers délaissés par Henzi, on n'y trouva non seulement aucunes Lettres de Leibnitz, mais pas la moindre trace même, que Henzi eut jamais eu en son pouvoir une de ces Lettres.

Le 7 d'Octobre de l'Année dernière, M. le Président de Mauvertuis fit rapport à l'Académie Royale de ce qui s'étoit passé jusques là, dans l'intention que l'affaire fut traitée dans les formes, et qu'on prit les mesures convenables pour la terminer. L'Académie jugeant aussi-tot, que dans une Question où il s'agissoit de découvertes aussi importantes, il étoit de son devoir de procéder à un examen scrupuleux de ce qui appartenoit au grand Leibnitz, et de ce à quoi ses propres Membres avoient droit, chargea M. Forney, en qualité de Secrétaire, d'écrire à M. Kœnig une Lettre, qui fut en effet écrite le surlendemain, pour le requérir encore à l'amiable de confirmer l'authenticité du fragment qu'il avoit allégué, et de produire l'Original de Leibnitz dans l'espace d'un mois. Mais comme M. Kœnig avoit déjà visiblement usé de tergiversations dans cette affaire, afin qu'il ne pût prétexter que cette Lettre s'étoit perdue, on l'adressa à M. de Hellen, chargé des affaires de Sa Majesté auprès des Etats Généraux; et on reçut la déclaration de M. de Hellen qui attestoït que la Lettre avoit été remise le 19 Octobre. Le 11 Decembre, comme il y avoit plus d'un mois d'écoulé sans qu'on eut aucune réponse, l'Académie jugea à propos de réité-

rer la même sommation, et elle eut certitude que M. Kœnig l'avoit reçue avec une Lettre écrite par M. le President, par la même voye, le 6 Janvier de la présente année.

Pendant ce tems là, le Roi, Protecteur de l'Académie, avoit requis lui-même par une Lettre le Magistrat de Berne, de faire chercher la Lettre susdite de M. de Leibnitz avec tout le soin possible parmi les papiers qui avoient appartenu à Henzi. Cette recherche ayant été faite par des personnes auxquelles le Magistrat confia l'autorité requise, la réponse fut, qu'on n'avoit absolument rien trouvé.

Avant que la seconde Lettre de l'Académie à M. Kœnig lui fut parvenuë, M. de Mauvertuis en reçut une de sa part datée du 10 Décembre, qu'il fit lire dans l'Académie le 23 du même mois. Quoique cette Lettre fut pleine de politesses, M. Kœnig étoit si éloigné de produire l'Original de la Lettre de M. de Leibnitz ou d'indiquer seulement dans quel lieu il existoit; qu'il faisoit plutôt ses efforts pour détourner l'Académie de l'examen de cette Question et l'impliquer dans d'autres controverses tout à fait étrangères. Il se plaignoit aussi beaucoup de l'injustice qu'on lui faisoit, en attentant à la liberté dont les Savans ont coutume de jouir: comme s'il y avoit quelque chose d'injuste à exiger d'un Savant qu'il fournisse les preuves d'une Lettre, qu'il rend publique.

Le même jour M. de Mauvertuis lut à l'Académie la réponse qu'il avoit faite à cette Lettre, dans laquelle il faisoit voir que l'Académie étoit pleinement en droit, dans de semblables Questions, de s'assurer de l'authenticité d'Ecrits, qui servoient à décider, à qui appartenoit quelque découverte; qu'ainsi on ne faisoit aucun tort à M. Kœnig, en exigeant qu'il produisît l'Original de la Lettre de M. de Leibnitz; qu'il ne s'agissoit d'ailleurs d'aucune Controverse, et qu'on ne requéroit autre chose, sinon qu'il constatât l'autorité de la Lettre qu'il avoit citée: droit qu'on ne scauroit assurément refuser à aucun particulier dans sa propre cause. M. de Mauvertuis donnoit avis dans la même Lettre à M. Kœnig, des deux recherches qu'on avoit faites en vain à Berne, par ordre du Roi, et de l'Ambassadeur de France. Cette Réponse ayant été confirmée par le consentement de toute l'Académie, fut expédiée; et lui parvint le 6 Janvier de cette année, avec la seconde Lettre que l'Académie lui avoit adressée.

Il fit enfin à ces Lettres une Réponse en date du 15 Fevrier, dans laquelle comme dans la précédente, il se plaint amèrement de ce qu'on viole à son égard le droit établi entre les Gens de Lettres, en interposant l'autorité de l'Académie dans une Controverse Littéraire: car il dissimule perpétuellement l'état de la Question, et ne répond point directement à la seule chose qu'on lui ait demandée, qui étoit de confirmer l'autorité du fragment qu'il avoit cité, en produisant la Lettre originale de M. de Leibnitz. Il cherche partout des échapatoires; tantôt en disant que ces paroles de Leibnitz n'otent rien à la découverte du principe de la moindre action, que M. de Mauvertuis demeure toujours en plein droit de s'attribuer, parce que cette Lettre a été tout à fait inconnue jusqu'à présent, et que M. de Leibnitz n'a exposé nulle part avec plus d'étendue ses idées à ce sujet; tantôt en faisant de M. de Leibnitz même un adversaire de cette doctrine, comme s'il avoit eu un tout autre principe dans l'esprit; par où M. Kœnig, en révoquant en doute la vérité du principe de M. de Mauvertuis, ne cherche qu'à amener toute la question au point qu'on mette à l'écart l'authenticité de la Lettre, pour s'attacher à discuter la vérité du principe même. A la fin pourtant il semble venir davantage au fait, en disant qu'il avoit écrit à un ami, pour le prier de chercher cet Original, et qu'il en attendoit encore la réponse.

Ici il ne fait pas passer sous silence, que M. Kœnig, afin de prouver que cette découverte de M. de Leibnitz lui étoit connue depuis longtems, en appelle à la même Lettre à sa Harangue inaugurale, où il dit qu'il a désigné cette découverte, en la montrant, pour ainsi dire, du doigt. Quoique cette assertion eût besoin d'être

pareillement prouvée, et qu'il falût également quelque autorité pour la rendre digne de créance dans la République des Lettres: on ne trouve au fonds, dans l'endroit de sa Harangue que M. Kœnig allègue, autre chose, sinon que M. de Leibnitz, las des censures de Jugés très iniques, n'avoit pas voulu mettre au jour la seconde Partie de sa Dynamique, au dommage irréparable des sciences; afin que l'ignorance ne regardât pas ses principes comme de monstrueuses chimères. On voit assez combien peu cette suppression a de rapport avec l'affaire présente, où l'on se borne à demander à M. Kœnig qu'il justifie le fragment par lui cité, en produisant la Lettre originale.

On a dans le même tems fait encore d'autres recherches à Bâle, où M. Hermann est mort, et ailleurs, pour déterrer les Lettres qu'il avoit reçues de M. de Leibnitz; et il en résulte assez clairement que ces Lettres sont depuis longtems entre les mains de M. Kœnig, et que c'est peine perduë de les chercher en d'autres endroits: ce qui est d'autant plus vraisemblable, qu'on n'a pu les trouver nulle part, et qu'il n'est pourtant pas à présumer qu'elles se soient perduës.

Le Magistrat de Bâle en étant requis par le Roi a fait examiner avec la dernière attention tous les Ecrits délaissés par feu M. Hermann, et conservés par ses Héritiers. M. Jean Bernoulli, Professeur de Mathématiques, qui a été chargé de cette commission, n'a trouvé que trois Lettres de M. de Leibnitz ou il n'est pas fait la moindre mention du principe de la moindre action.

M. Kœnig dit aussi dans une Lettre du 12 Mars qu'il a cherché en vain à Bâle par le moyen d'un Ami cette Lettre de Leibnitz, parmi les papiers délaissés par M. Hermann; et il envoie en même tems la réponse qu'il a reçue à ce sujet. Il ajoute encore que l'attente de cette réponse est la cause qui l'a obligé à ne toucher jusqu'ici que légèrement à la question principale: mais qu'ayant à présent donné des preuves suffisantes de sa diligence dans la recherche de cet Original, il croit avoir satisfait, autant qu'on peut l'exiger, au désir de l'Académie.

Les Choses Étant Telles qu'on vient de les exposer; le fragment étant premièrement par lui même suspect, et M. Kœnig d'un autre côté, depuis qu'il a été rapporté que l'Original de la Lettre de M. de Leibnitz n'existoit point dans les papiers de Henzi qui a été supplicié, n'ayant point produit cet Original, ni pu où osé assigner le lieu où il est conservé; il est assurément manifesté que sa cause est des plus mauvaises, et que ce fragment a été forgé, ou pour faire tort à M. de Maupertuis, ou pour exagérer, comme par une fraude pieuse, les loüanges du grand Leibnitz, qui sans contredit n'ont pas besoin de ce secours. Toutes ces considérations dûment pesées, l'Académie ne balancera pas à déclarer ce fragment supposé, et à le dépouiller par cette déclaration publique de toute l'autorité qu'on auroit pu lui attribuer.

Protocolle
de l'Assemblée de l'Académie
du Jeudi 13 Avril 1752.

Présens	Ordinaires
M. de Keith. } Curateurs	M. Pelloutier. M. Pott.
M. de Redern. } Curateurs	M. Sprœgel. M. Küster.
M. de Marschall. } Honoraires	M. M. M. Ludolff. M. Beemann.
M. de Cagnony. } Honoraires	M. Gleditsch. M. C. L. Ludolff
M. Eller. } Directeurs	M. de Beausobre M. Kies
M. Heinius. } Directeurs	M. Meckel. M. Merian.
M. Euler. } Directeurs	M. Sulzer.
M. Formey., Secret. perpet.	M. la Lande Assoc. ext.
	M. Hesse } Etrangers
	M. Hirzel }

M. le Curateur de Keith a remis à l'Académie la Lettre suivante de M. le Président de Maupertuis, dont le Secretaire a fait la lecture.

Monsieur.

Comme c'est aujourd'hui que l'Académie doit entendre le Mémoire de M. Euler au sujet de la Lettre citée par M. Koenig, et porter son jugement sur cette affaire, j'ai l'honneur de vous dire que m'y trouvant impliqué, et ne desirant de M. Koenig aucune réparation, je prie l'Académie de s'en tenir uniquement à la vérification du fait; c'est à dire à juger l'authenticité de la Lettre de M. de Leibnitz que M. Kœnig a citée. J'ai l'honneur d'être etc.

Maupertuis.

Le Secretaire a mis ensuite sur le Bureau toutes les Pieces qui concernent l'affaire de M. Koenig avec l'Académie; en a donné une récapitulation, et a lu en leur entier quelques Pieces qui n'avoient point encore été communiquées à l'Académie et qui sont une Lettre de M. Kœnig à M. Formey du 15 Février 1752, une Lettre de M. de Maupertuis à M. Kœnig du 9 Février 1752, et la Réponse de M. Kœnig à cette Lettre, du 12 Mars 1752, à quoi il a joint l'exhibition des derniers témoignages concernant les Lettres de M. de Leibnitz, envoyés à S. M. par M. M. les Magistrats de Bâle.

M. le Directeur Euler a lu ensuite un Rapport Latin¹ où il a allégué toutes les preuves, tant de raisonnement que de fait qui démontrent que le passage allégué par M. Kœnig comme étant un fragment d'une Lettre de M. de Leibnitz, ne peut être regardé que comme suspect par lui-même, et manifestement faux par les circonstances.

Sur quoi, M. le Curateur de Keith ayant recueilli les voix de tous les Membres de l'Académie présens, en demandant à chaque Académicien son sentiment, le résultat unanime de la délibération a été:

Que le passage produit par M. Kœnig, dans le Mémoire qu'il a inséré dans les Acta Eruditorum de Leipzig, comme faisant partie d'une Lettre de M. de Leibnitz, écrite en François à M. Hermann, porte des caractères évidens de fausseté, et ne peut avoir par conséquent aucune ombre d'autorité pour porter atteinte aux légitimes prétentions qu'ont les Membres de l'Académie intéressés dans cette affaire, de revendiquer les principes qu'ils ont proposés comme étant dûs à leur méditations et à leurs recherches, aussi bien que toutes les conséquences qu'ils en ont tirées, tant dans les Mémoires que l'Académie a adoptés, que dans les autres Ouvrages qu'ils ont publiés: Et qu'ainsi les conclusions que M. Euler a tirées à la fin de son Rapport, doivent être censées justes et valables dans toute la force des termes où elles sont exprimées. L'Académie, en considération de la Lettre de M. le Président de Maupertuis lue au commencement de la seance, n'a pas voulu pousser la chose plus loin, et étendre sa délibération jusqu'au procédé de M. Koenig dans cette occasion, et à la maniere dont elle seroit autorisée à agir relativement à ce procédé.

Keith. Redern.
Eller. Heinius. Euler.
Formey, Secret. perp.

Angeliängt möge hier die höchst charakteristische Äusserung CH. WOLFF'S über den Streit sein (Brief an J. D. SCHUMACHER vom 12. Mai 1753, in den im Jahre 1860 von der Petersburger Akademie herausgegebenen »Briefen von CHRISTIAN WOLFF«):

¹ Ce Rapport est le Mémoire qu'on vient de lire traduit en François.

»Der seltsame Streit zwischen dem Präsidenten der Akademie zu Berlin und dem Rath und Prof. König in Holland wird bei Ihnen auch wohl nicht unbekannt sein, da er aller Orten ein so großes Aufsehen macht. Doch wollte ich wünschen, daß er niemalsen wäre angereget worden, da insonderheit sich einige darein gemenget, die nur auf eine Prostitution ihre Absicht gerichtet, und mir ist insonderheit nicht lieb, daß Hr. Euler sich dabei gleichfalls so vergethet. Ich wollte, daß die Gelehrten doch die Moral besser lernten und dieselbe practicirten. Ich vermeine dazu in meinem Werke genug Unterricht gegeben zu haben; allein man siehet die Wissenschaften noch nicht mit solchen Augen an, daß man erkennte, was zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts am nöthigsten wäre.«

172.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 340).

FRIEDRICH'S II. Erzählung betreffend den Streit zwischen VOLTAIRE und MAUPERTUIS (nach DE CATT'S Bericht).

[BISCHOFF, Gespräche FRIEDRICH'S des Grossen mit H. DE CATT u. s. w. Leipzig 1885. S. 71 ff.]

... Da ich gerade bei Voltaire bin, will ich Ihnen seinen Streit mit Maupertuis erzählen. Während eines meiner Soupers war Voltaire unendlich liebenswürdig; er überbot sich selbst in reizenden Erzählungen, während Maupertuis stumm wie ein Fisch war. Als das Souper vorüber war, gingen Voltaire, Maupertuis, d'Argens und zwei Officiere in meinem Garten spazieren; der Marquis und die Officiere sagten zu Voltaire: »Wie entzückend Sie heute bei dem Souper waren, wie lustig Sie uns unterhalten haben; nicht wahr, Hr. v. Maupertuis?« »Nein mich hat er zu Tode gelangweilt.« »Das überrascht mich nicht,« sagte Voltaire, »Sie sind auch ein Mensch zum Langweilen.« Hinc lites, mein Lieber, hinc Akakia.

Der Spitzbube hatte mir feierlich versprochen, daß er diese Schmähschrift, in der übrigens viel Geist, viel Wahrheit und viel guter Witz steckte, nicht würde drucken lassen, ja er hatte mir dieses Versprechen sogar schriftlich gegeben, und was thut der Schlingel? Er schickt sie ruhig zum Drucker.

Gereizt über diese Hinterlist, fortgerissen von einer Aufwallung des Zornes, liefs ich die Schmähschrift verbrennen; als der Act vollzogen war, that es mir leid, wie es mir überhaupt nachher leid gethan hat, daß ich mich in die litterarischen und akademischen Zänkereien jener beiden Narren eingemischt habe. Um das geschehene Unheil wieder einigermaßen gut zu machen und Voltaire zu beschwichtigen, schickte ich ihm den Abbé des Prades auf den Hals, mit dem Auftrag, ihm Verbindlichkeiten zu sagen und mir Bericht darüber abzustatten, in welcher Weise er sie aufgenommen habe. Der Abbé tritt ein, Voltaire geht mit wüthender Miene auf ihn los, die Miene wird noch wüthender, als der Abbé ihm die Complimente vom Könige ausrichtet. »Wie kann er verbrennen lassen, was ich schreibe! Wie kommt er dazu, mir dieses Bürschlein vorzuziehen, diesen Lappländer, den Maupertuis, mir, der ich mit dem Könige von Frankreich, meinem Herrn, so gut stand, dem ich dummerweise diesen Vandalen-König vorgezogen habe, in dessen Auftrage Sie kommen. So ein Schuft! Der Erzherzog Joseph wird mich rächen.« Der Abbé kam nach diesem schönen Auftritt zu mir und erzählte mir alles haarklein wieder; ich lachte aus vollem Herzen. Tags darauf schickte ich den Abbé von Neuem hin, um mich nach dem Befinden meines Trenlosen erkundigen zu lassen, der es wufste oder es sich dachte, daß der Abbé noch einmal kommen würde. Was that da der Verfasser der Méropé? Er läßt ein Bad herrichten, läßt Suppenkräuter hineinwerfen und schreit, als der Abbé

sich naht: »Kommen Sie her, kommen Sie her und sehen Sie, wie mich dieser Mensch herunterbringt, er bringt mich noch ins Grab, Herr Abbé, mich, der ich ihn geliebt habe, der ich ihm treu gewesen bin, der ich ihm seine saftlose Prosa und seine prosaischen Verse ausgebessert habe, aber er soll mir nicht entweichen, dieser Unglücksmensch«. Dieser zweite Auftritt wurde mir mit allen Einzelheiten berichtet u. s. w.

173.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 344).

Anerkennungsdiplom FRIEDRICH'S für MAUPERTUIS (19. April 1753).

[Geheimes Staatsarchiv: Briefe an MAUPERTUIS.]

J'ai vu le memoire que vous m'avez envoyé pour me faire connoitre dans le plus grand detail la façon dont vous avez administré les affaires de mon académie, depuis le moment que je vous en ai nommé president. j'ai vu avec satisfaction que vous les avez améliorées, soit par l'ordre que vous avez mis dans ses finances soit par la distribution que vous m'en avez fait faire, soit par d'autres choses necessaires, utiles ou honorables à mon académie qui ont été exécutées par vos soins avec les fonds dont je vous ai confié l'administration. Lorsque je vous declarai president de mon académie ce ne fut pas seulement vos talents litteraires qui my determinerent, je vous conoissois outre cela desintéressé, équitable et un esprit asses étendu pour pouvoir se porter, malgré vos sublimes spéculations, sur des détails necessaires à cette place. j'ai toujours été tres satisfait de votre conduite, votre merite et votre probité qui m'est connue me font desirer ardemment le re-tablissement de votre santé. tachés donc de vous remettre le plutot que vous pour-rés, je vous reverrai toujours avec plaisir et je serai charmé de trouver des occasions a vous donner des marques de ma protection et de ma bienveillance. Sur ce je prie etc.

a Berlin ce 19 avril 1753.

Federic.

174.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 379).

Beispiel eines akademischen Anstellungsdecrets
FRIEDRICH'S des Grossen.

[Akademisches Archiv.]

Conoisssant vos talents et vótre force dans la Philosophie, Je vous ai assigné avec plaisir une place dans la Classe de Mon Académie, qui s'occupe particulièrement des Sciences, qui y appartiennent, et Je viens de donner Mes ordres en consequence.

Mais Je me flatte aussi, que vous ne discontinuerez pas de faire tous vos efforts pour répondre, comme il faut, a cette marque distinguée de Ma bienveillance Royale par des productions dignes d'un Académicien, que J'honore de mon aprobation, et sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en Sa sainte garde.

Potsdam, ce 29. d'Avril

Federic.

• 1770

Au Chapelain Cochius à Potsdam.

175.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 398).

Die Preisaufgaben der Königlich Akademischen Wissenschaften unter FRIEDRICH dem Grossen¹.

1745. Sur l'Électricité [WARTZ, Finanzrath in Cassel].
1746. Déterminer l'ordre et la loi que le vent devrait suivre si la terre étoit environnée de tous côtés par l'Océan, de sorte qu'on pût en tout temps trouver la direction et la vitesse du vent pour chaque endroit [D'ALEMBERT in Paris].
1747. On demande, qu'en commençant par exposer d'une manière exacte et nette la doctrine des Monades, on examine si d'un côté elles peuvent être solidement réfutées et détruites par des argumens sans réplique; ou si de l'autre on est en état, après avoir prouvé les Monades, d'en déduire une explication intelligible des principaux phénomènes de l'Univers, et en particulier de l'origine et du mouvement des corps [JUSTI, Advocat in Sangerhausen].
1748. Jusqu'où les Romains ont porté leurs armes et leur puissance au delà du Rhin et du Danube dans les contrées septentrionales de la Germanie? Quels sont les mommens que l'on trouvoit autrefois de leur domination dans ces contrées; et s'il reste encore aujourd'hui quelques vestiges par lesquels on puisse juger qu'ils aient pénétré dans ce pays? [FEIN, Garnisonprediger in Hameln].
1749. Expliquer la génération du Nitre, et deduire sa composition de ses véritables principes, en prouvant par des expériences tout ce que l'on avancera [PIETSCH, Doctor der Medicin in Mansfeld].
1752. On demande la théorie de la résistance que souffrent les corps solides, en passant par un fluide, tant par rapport à la figure et aux divers degrés de vitesse des corps qu'à la densité et aux divers degrés de compression du fluide [ADAMI, Doctor der Rechte in Aurich].
1751. Les Evénemens de la bonne et de la mauvaise fortune dépendant uniquement de la volonté, ou du moins de la permission de Dieu, on demande, si ces évènements obligent les hommes à la pratique de certains devoirs, et quelle est la nature et l'étendue de ces devoirs? [KAESTNER, Professor der Mathematik in Leipzig.]
1752. On demande: 1. Dans quel tems les Peuples Allemands sont rentrés dans la possession des Marches qui sont entre l'Elbe et l'Oder, aussi bien que de la Nouvelle Marche et de la Poméranie?
 2. D'où l'on tira les Colonies Allemandes qu'on établit dans ces contrées; et en même tems, comment et sous quelles conditions elles y furent établies?
 3. Quelles furent les mesures et les précautions que les Allemands prirent pour se maintenir et pour affoiblir les Venedes qu'ils trouvèrent dans le pays?
 4. Il est constant que les Peuples Allemands qui s'établirent dans les Gaules, en Espagne et en Italie, adoptèrent insensiblement la langue des peuples qu'ils avoient soumis, au lieu que la Langue des Venedes s'est entièrement perdue dans des Marches. Quelle est la raison de cette différence,

¹ Die vorangestellten Zahlen bezeichnen das Jahr, in welchem der Preis ertheilt worden ist; manche Aufgaben sind wiederholt gestellt und dann erst gelöst worden, in der Regel aber ist die Verkündigung der Themata zwei Jahre vor der Entscheidung erfolgt. Die in Klammern beigetzten Namen sind die der Gelehrten, welche die Preise erhalten haben.

et dans quel tems la Langue des Venedes a-t-elle cessé d'être en usage dans ces contrées? [VON HERTZBERG, Legationsrath.]

1753. On demande: 1. Si la communication entre le cerveau et les muscles, par l'entremise des nerfs, s'exécute par une matière fluide, qui fait gonfler le muscle dans son action?
 2. Quelle est la nature et quelles sont les propriétés de ce fluide?
 3. Enfin, de quelle manière il peut produire dans les muscles une action si surprenante, par la quelle nous voyons le mouvement et le repos se succéder réciproquement, presque dans un même instant? [LE CAT, Doctor der Medicin und Chirurgie in Rouen.]
1756. Si le mouvement diurne de la Terre a été de tout tems de la même rapidité ou non? Par quels moyens on peut s'en assurer? Et en cas qu'il y ait quelque inégalité, quelle en est la cause? [PATER FRISI, Professor in Pisa.]
1755. On demande l'examen du Système de Pope, contenu dans la proposition: Tout est bien. Il s'agit: 1. De déterminer le vrai sens de cette proposition, conformément à l'hypothèse de son auteur. 2. De la comparer avec le Système de l'Optimisme, ou du choix du meilleur, pour en marquer exactement les rapports et les différences. 3. Enfin d'alléguer les raisons qu'on croira les plus propres à établir ou à détruire ce Système [REINHARD, Justizrath des Herzogs von Strelitz; mindestens acht Arbeiten waren eingelaufen, drei erhielten das Accessit, darunter die von Künzli]¹.
1759. Quelle est l'influence réciproque des opinions du peuple sur le langage et du langage sur les opinions? (die Aufgabe ist in der Ausschreibung näher bestimmt und dann gefordert: »après avoir rendu sensible, comment un tour d'esprit produit une Langue, laquelle Langue donne ensuite à l'esprit un tour plus ou moins favorable aux idées vraies, on pourroit rechercher les moyens les plus praticables de remédier aux inconvéniens des Langues) [J. D. MICHAELIS, Professor in Göttingen].
1760. Il s'agit. (1) de mettre dans un plus grand jour que personne ne l'a encore fait, l'histoire géographique des anciens Cantons de Brandebourg, qu'on appelle dans la langue du moyen âge »Pagi«, et en Allemand »Gauen«. (2) de déterminer quelle a été la véritable étendue de la Marche de Brandebourg sous les Margraves des Maisons d'Anhalt, de Baviere et de Luxembourg? Quelles Provinces ont été comprises sous ce nom? Quels autres pays les Margraves ont possédés? (die Frage ist noch weiter ausgeführt). (3) on fera voir, tant par l'ancienne grandeur de la Marche de Brandebourg, que par d'autres traits remarquables tirés de l'Histoire de ce pays, que les anciens Margraves de Brandebourg ont de tout tems joué un rôle des plus distingués parmi les Puissances de l'Europe, surtout parmi celles du Nord [BUSCHOLTZ, erster Pfarrer zu Liehen in der Uckermark]².
1763. On demande une explication de l'ouïe, relativement à la maniere dont la perception du son est produite, en vertu de la structure intérieure de l'oreille [BELZ, Dr. med. in Neustadt-Eberswalde].
1763. On demande, si les vérités métaphysiques en général et en particulier les premiers principes de la Théologie naturelle et de la Morale sont suseptibles

¹ Die drei Aufgaben — 1. über das Münzrecht im Allgemeinen und über das altbrandenburgische Münzwesen im Besonderen u. s. w., 2. über Arsenik (Theorie seines Ursprungs), 3. »Si la vérité des principes de la Statique et de la Méchanique est nécessaire ou contingente« — sind nicht so gelöst worden, dass ein Preis ertheilt werden konnte.

² Die Frage: »Si tous les êtres vivans, tant du regne animal que du regne végétal, sortent d'un œuf fécondé par un germe, ou par une matiere prolifique analogue au germe?« ist nicht so beantwortet worden, dass ein Preis ertheilt werden konnte.

de la même évidence que les vérités mathématiques, et au cas qu'elles n'en soient pas susceptibles, quelle est la nature de leur certitude, à quel degré elle peut parvenir, et si ce degré suffit pour la conviction? [MOSES MENDELSSOHN in Berlin.]

1764. Quand est-ce que la puissance souveraine des Empereurs Grecs a totalement cessé dans Rome? Quel gouvernement les Romains eurent-ils alors? Et dans quel tems la souveraineté des Papes fut-elle établie? [SABBATHIER, Professor in Chalons sur Marne.]
1766. On demande de nouvelles expériences, d'après lesquelles on puisse expliquer distinctement et prouver solidement, en quoi consiste le changement que les alimens, tirés tant du regne animal que du regne végétal, éprouvent dans le corps humain, soit dans le ventricule, soit dans les intestins, pendant l'état de santé. Le résultat de ces recherches doit être de faire voir quelle est proprement la partie des alimens qui se convertit en suc nourricier, comment se fait cette conversion, et quelles sont les parties des alimens qui ne peuvent naturellement subir aucune digestion, ni servir à nourrir le corps? [DURADE in Genf.]
1766. Sur la Vis d'Archimede; comment l'eau s'y élève, et quels sont les moyens de la perfectionner? [HENNERT, Professor der Mathematik in Utrecht.]
1768. Si l'on peut détruire les penchans qui viennent de la Nature, ou en faire naître qu'elle n'ait pas produits? Et quels sont les moyens de fortifier les penchans lorsqu'ils sont bons, ou de les affoiblir lorsqu'ils sont mauvais, supposé qu'ils soient invincibles? [COCHUS, Hofprediger in Potsdam.]
1768. L'Éloge de Leibniz [BAILLY von der Académie des Sciences in Paris].
1769. Exposer les moyens déterminés de lier entr'elles la Physique et l'Économie rurale plus étroitement qu'elles ne l'ont été jusqu'à présent, et en particulier de rapporter à des principes susceptibles d'application l'influence de la Physique sur les diverses parties de l'Économie susdite [MEYEN, Pastor zu Coblenz in Pommern].
1771. En supposant les hommes abandonnés à leurs facultés naturelles, sont-ils en état d'inventer le langage? Et par quels moyens parviendront-ils d'eux-mêmes à cette invention? On demanderoit une hypothèse qui expliquât la chose clairement, et qui satisfît à toutes les difficultés [HERDER, Hofprediger in Bückeburg; es waren 31 Bearbeitungen eingelaufen; sechs von ihnen erhielten das Accessit]¹.
1772. Quelles sont les dimensions des objectifs composés de deux matieres, telles que le verre commun et le cristal d'Angleterre, les plus propres à détruire entièrement, ou au moins sensiblement, les aberrations de réfrangibilité et de sphéricité, tant pour les objets placés dans l'axe que pour ceux qui sont hors de l'axe? Et quel est le nombre et l'arrangement des oculaires qu'il faudroit adapter à de tels objectifs pour avoir les lunettes les plus parfaites qu'il est possible? [HENNERT, Professor der Mathematik in Utrecht.]
1773. Comme l'Arsenic se trouve dans les mines de la plupart, pour ne pas dire de tous les métaux et demi-métaux, en grande abondance, et que, malgré cette abondance, il n'est encore gueres connu que par ses qualités nuisibles — on demande: Quel est le véritable but auquel la Nature semble

¹ Die Urtheile der Akademie (bez. ihres Fachmanns) über jede einzelne der 31 Arbeiten finden sich im Akademischen Archiv (Fasc. »Preisfragen 1762—1811«). — Die Preisaufgabe über die Ursachen, welche die besondere, hervorragende Stellung der alten Markgrafen von Braudenburg erklären und die Entwicklung Brandenburgs zur Weltmacht vorbereitet haben, ist nicht ausreichend bearbeitet worden.

avoir destiné l'Arsenic dans les mines? Et si l'on peut en particulier démontrer, par des expériences faites ou à faire, si, comment, et jusqu'à quel point il sert, soit à former les métaux, soit à les perfectionner, ou à produire en eux d'autres changemens nécessaires et utiles? [MONNET, Mineralog in Paris; ein anderer Bewerber erhielt das Accessit.]

1775. Quelles sont les causes de la décadence du goût chez les différens peuples? [HERDER, Hofprediger in Bückeburg.]¹
1776. Quel a été, relativement aux denrées, la valeur des Monnoies depuis Constantin le Grand jusqu'au partage de l'Empire à la mort de Théodose? Et quelle a été l'influence réciproque entre les variations qu'a subies cette valeur, et les changemens arrivés dans l'état politique et économique de l'Empire [VON KESSENBUNCK, Präsident der Regierung in Stettin].
1776. Examen des deux facultés primitives de l'ame, celle de connoître et celle de sentir (die Aufgabe, 1773 gestellt, wurde 1775 mit ausführlicheren Bestimmungen begleitet) [EBERHARD, Pastor in Charlottenburg; drei Arbeiten erhielten das Accessit].
1778. Il s'agit de perfectionner les methodes qu'on emploie pour calculer les orbites des Cometes d'après les observations, de donner surtout les formules générales et rigoureuses qui renferment la solution du probleme où il s'agit de déterminer l'orbite parabolique d'une Comete par le moyen de trois observations, et d'en faire voir l'usage pour résoudre ce probleme de la maniere la plus simple et la plus exacte [der Preis für die Aufgabe, die mehrmals wiederholt worden war, war verdoppelt worden; er wurde zwischen dem Marquis DE CONDORCET in Paris und dem preussischen Artilleriehauptmann TEMPELHOFF geteilt; zwei Arbeiten erhielten das Accessit].
1779. Dans toute la nature on observe des effets; il y a donc des forces. Mais ces forces, pour agir, doivent être déterminées, cela suppose qu'il y a quelque chose de réel et de durable, susceptible d'être déterminé, et c'est ce réel et durable qu'on nomme force primitive et substantielle. En consequence l'Académie demande:

Quelle est la notion distincte de cette force primitive et substantielle qui lorsqu'elle est déterminée produit l'effet? Ou en autres termes: quel est le *Fundamentum virium*? Or, pour concevoir comment cette force peut être déterminée, il faut ou prouver qu'une substance agit sur l'autre, ou démontrer que les forces primitives se déterminent elles-mêmes (diese beiden Möglichkeiten werden noch weiter ausgeführt) [PAP DE FAGARAS, reformirter Pastor in Siebenbürgen; eine Arbeit erhielt das Accessit]².

1780. Quelle a été l'influence du Gouvernement sur les Lettres chez les nations où elles ont fleuri? Et quelle a été l'influence des Lettres sur le Gouvernement? [HERDER, Generalsuperintendent in Weimar.]
1780. Est-il utile au Peuple d'être trompé, soit qu'on l'induisse dans de nouvelles erreurs, ou qu'on l'entretienne dans celles où il est? [Eingelaufen wa-

¹ Als dieses Thema im Jahre 1773 von der Majorität angenommen wurde, war eine Minorität für die Aufgabe »Eloge de BAYLE« (Akademisches Archiv). PERNETY wünschte statt eines Eloges folgende Fassung der Aufgabe: »Quel fut et quel est le vrai Scepticisme, tant sur la philosophie, que sur la religion, et quel est l'avantage qui en peut résulter, pour le bien de l'humanité«.

² Der König war mit diesem im Jahre 1777 gestellten Thema sehr unzufrieden gewesen, hatte es aber bestehen lassen, jedoch eine ausserordentliche Preisaufgabe auf D'ALEMBERT'S Veranlassung im November 1777 eingeschoben: »Est-il utile au Peuple d'être trompé« (s. oben unter 1780).

- ren 42 Arbeiten; von ihnen mussten 5 als nicht rechtzeitig eingelaufen, 4, weil ihre Verfasser sich genannt hatten, ausgeschlossen werden. In 20 Abhandlungen war die gestellte Frage verneint, in 13 bejaht. Von jenen wurden 4, von diesen 7 als gut bezeichnet. Je eine derselben wurde gekrönt, indem man den Preis theilte: BECKER, Gouverneur des Baron DACHENRÖDEN in Erfurt (negative Lösung), DE CASTILLON jun., Professor der Mathematik an der Ritterakademie zu Berlin (positive Lösung); neun andere Arbeiten (3 negative, 6 positive) erhielten das Accessit¹]
1782. Déterminer la courbe décrite par les boulets et les bombes, en ayant égard à la résistance de l'air; donner des regles pour connoître les portées qui répondent à différentes vitesses initiales et à différens angles de projection [LE GENDRE, Prof. emer. der Mathematik an der Militärschule zu Paris].
1784. Qu'est-ce qui a fait de la langue françoise la langue universelle de l'Europe? Par où mérite-t-elle cette prérogative? Peut-on présumer qu'elle la conserve? [Der Preis wurde zwischen J. CH. SCHWAB, Professor der Philosophie in Stuttgart, und dem Grafen RIVAROL in Paris getheilt.]
1785. Quelle est la meilleure maniere de rappeler à la raison les nations, tant sauvages que policées, qui sont livrées à l'erreur et aux superstitions de tout genre? [ANCILOU, französischer Prediger in Berlin.]
1786. Une théorie claire et précise de ce qu'on appelle »Infini« en Mathématique [LHUILIER in Genf; eine andere Arbeit erhielt das Accessit]².
- Für 1787 wurde das Thema gestellt: »Quels sont dans l'état de nature les fondemens et les bornes de l'autorité des parens sur les enfans? Y a-t-il de la différence entre les droits du père et ceux de la mère? Jusqu'à quel point les loix peuvent-elles étendre ou limiter cette autorité?«
- Für 1788 wurde das Thema gestellt: »Comment l'imitation des ouvrages de littérature étrangère, tant ancienne que moderne, peut-elle développer et perfectionner le goût national?«

ELLER'scher Preis.

Die erste Frage, die im Jahre 1770 gestellt wurde, lautete: La Théorie des transplantations (der Pflanzen aus einem Klima in ein anderes). Sie ist, obgleich öfters wiederholt, nicht beantwortet worden.

1779. La Classification des végétaux déduite de la différence de leurs racines (sie ist mehrmals gestellt und der Preis erhöht worden) [AMOREUX, Dr. med. an der Faculté von Montpellier].
1783. Quelles especes d'herbes ou de plantes en général à destiner au bétail, fraîches ou séchées, sont le plus profitables dans chaque espee de fonds? etc. [Rath SCHUBART].

¹ Die seit dem Jahre 1774 gestellte und unter Verdoppelung des Preises mehrmals wiederholte Frage: »Il est connu que les angles sous lesquels les rameaux des arteres sortent de leurs troncs sont différens, et que cette différence est relative à celle qui se trouve entre les visceres. Cela posé, on demande: Quelle est la grandeur déterminée de ces angles, préféablement requise pour chaque espee de secretion? Comment on peut le mieux parvenir, au moyen des expériences, à fixer cette détermination? et quelles sont les modifications dans la vitesse et dans la circulation du sang qui en résultent?« — wurde 1781 fallen gelassen. Auch die im Jahre 1776 vom Könige befohlene, ausserordentliche Preis-aufgabe »Experimente über das Problem, aus Sand Steine zu machen«, fand keine genügende Beantwortung, obgleich sie für unbeschränkte Zeit offen gelassen wurde.

² Im Jahre 1786 wurde das Thema »sur la théorie de la fermentation« abgesetzt, welches zweimal gestellt, aber ungenügend bearbeitet worden war.

1785. L'Ivroie (unter agricultur-*botanischem Gesichtspunkt*) [Dr. med. BRUGMANN'S in Groningen; ausserdem ein Accessit]. Als Thema für das Jahr 1787 wurden drei unter sich zusammenhängende landwirthschaftliche Fragen in Bezug auf die Thier-Ernährung gestellt.

Preisaufgaben, die von dem Grand Directoire de Guerre et des Finances gestellt und deren Lösungen von der Akademie beurtheilt worden sind.

1765. La meilleure construction des fourneaux [BAUMER, Dr. med. in Erfurt].

1766. La construction des fours [BAUSSAN DU BIGNON, K. Notar in Suze au Maine].

Die beiden Aufgaben »L'épargne du bois« und »La préparation la moins coûteuse du meilleur sel« wurden nicht beantwortet.

1770. Les moyens de perfectionner la machine à piloter [HAASE, Architekt in Jena].

Besondere Preisaufgaben.

Ein ungenannter französischer Privatmann setzte zwei Preise aus (je 500 Franken), und die Akademie übernahm das Preisrichteramt: 1. über die Ursache der Verschiedenheit der zwei Formen der Paralyse (motorische und sensible Störungen) und über die Möglichkeit, die letztere zu heilen; 2. über die Ursachen der charakteristischen Verschiedenheiten des männlichen und weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Thiergattungen (Haare, Federn etc.). Den Preis für die Lösung der zweiten Frage erhielt im Jahre 1772 FRISCH, Pastor in Grünberg in Schlesien, den für die Lösung der ersten (im Jahre 1774) PEREBOOM, Dr. med. zu Horn in Westfriesland.

Der Abbé RAYNAL setzte im Jahre 1783 einen Preis über die Pflichten des Historikers aus, der aber nicht ertheilt wurde. RAYNAL erhielt die Summe zurück.

176.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 435).

CH. WOLFF'S URTHEILE ÜBER EULER UND MAUPERTUIS.

[Briefe von CHRISTIAN WOLFF, herausgegeben von der Petersburger Akademie (1860) S. 142 f., vom 6. Mai 1748, WOLFF an SCHUMACHER in Petersburg.]

Die Gelehrten, welche gründliche Erkenntniß lieben, nehmen an allen Orten sehr ab, und es nimmt ein seichtes Wesen überhand, nachdem man mit einer sog. Newtonischen Philosophie das Französische Fladder-Wesen verknüpft, da man bloß durch angenehme Worte die Aufmerksamkeit von dem Verstande auf die Seite der Einbildungskraft zurücke zieht... Es wird also schwer fallen, geschickte Mitglieder in Akademien der Wissenschaften zu erhalten... Herr Euler, der seinen wohl verdienten Ruhm in der höheren Mathematik genießen könnte, will nun mit Macht in allen Wissenschaften dominiren, darauf er sich doch niemalsen geleeget, und da es ihm so wohl an den ersten Gründen, als an Belesenheit fehlet, die zu einer historischen Erkenntniß erfordert wird: wodurch er so wohl seinem eigenen Ruhme sehr schadet, indem wenige sind, die von dem ihm gebührendem Ruhm einen Begriff haben, als auch die Akademie d. W. zu Berlin in viele Schande bringet, wovon der durch ihn erregte Monadenstreit eine klare Probe ableget, zumal da er einen hochmüthigen und verwegenen, dabei unverschämten Rabulisten, Namens Justi, zu seinem Werkzeug erkieset und das Interesse der Akademie aus Mangel der Klugheit seinen Affecten aufopfert. Es ist aber ein Unglück, daß der Hr. Präsident Maupertuis ein Franzose ist, der weder Deutsch kann, noch den

Zustand der Gelehrten in Deutschland kennen, hingegen in andre als mathematische Sachen nicht mehr Einsicht als Hr. Euler besitzt, wiewohl er von mehrerer Klugheit und Politesse als Hr. Euler ist und diesen besser würde im Zaume halten, wenn er nur die deutschen Schriften lesen könnte und von dem Zustande der Gelehrten in Deutschland genugsame Kenntniß hätte. Es ist schlimm, daß, wenn Einer auf der einen Seite bauet. [er] von der andern Seite einreissen will, was Andere bauen.

177.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 428).

Übersicht über die Beiträge, welche FRIEDRICH der Grosse zu den Abhandlungen und Eloges der Akademie geleistet hat¹.

1. Eloge auf JORDAN (vorgelesen von DARGET am 24. Januar 1746, abgedruckt in den Mémoires 1746 p. 457–464 und in den Œuvres T. VII p. 3–9).
2. Eloge auf DUHAN (es wurde nicht in der Akademie gelesen, da FORMEY bereits eine Gedenkrede gehalten hatte, aber abgedruckt in den Mémoires 1746 [erschieden 1748] p. 475–478 und in den Œuvres T. VII p. 10–12).
3. Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg. 1. Theil: bis zum Regierungsantritt des Grossen Kurfürsten (vorgelesen von DARGET am 1. Juni 1747, abgedruckt in den Mémoires 1746 [erschieden 1748] p. 337–377 [mit einer Antwort von MAUPERTUIS] und in den Œuvres T. I p. 1–49; das Originalmanuscript dieses Stückes und der folgenden [bis zum Tode FRIEDRICH WILHELM'S I.] findet sich im Geheimen Staatsarchiv und trägt das Datum: 24. August 1747).
4. Mémoires pour servir etc. 2. Theil: Die Geschichte des Grossen Kurfürsten (vorgelesen von DARGET am 25. Januar 1748, abgedruckt in den Mémoires 1747 [erschieden 1749] p. 387–428 [mit einer Antwort von MAUPERTUIS] und in den Œuvres T. I p. 50–95).
5. Mémoires pour servir etc. 3. Theil: Die Geschichte FRIEDRICH'S III. (I.) (vorgelesen von DARGET am 30. Mai 1748, abgedruckt in den Mémoires 1748 [erschieden 1750] p. 367–394 und in den Œuvres T. I p. 96–124)².
6. Eloge auf den General von GOLTZ (vorgelesen von DARGET am 30. Mai 1748, abgedruckt in den Mémoires 1747 [erschieden 1749] p. 9–17 und in den Œuvres T. VII p. 13–21).
7. Des mœurs, des coutumes, de l'industrie, des progrès de l'esprit humain dans les arts et dans les sciences (vorgelesen von DARGET am 3. Juli 1749, abgedruckt in den Mémoires 1748 [erschieden 1750] p. 395–422 [mit einer Antwort von MAUPERTUIS] und in den Œuvres T. I p. 213–240; das Originalmanuscript trägt das Datum 11. Februar 1748).
8. De la superstition et de la religion (vorgelesen von DARGET am 23. Januar 1749, abgedruckt in den Mémoires 1748 [erschieden 1750] p. 425–440 und in den Œuvres T. I p. 196–212).

¹ Vergl. dazu die Ode auf die Erneuerung der Akademie (abgedruckt oben Nr. 167, gelesen am 25. Januar 1748).

² Die Geschichte FRIEDRICH WILHELM'S I., der letzte Theil der Mémoires pour servir etc., ist nicht in der Akademie vorgelesen worden, auch nicht in ihren Abhandlungen erschienen, sondern der König hat sie zuerst in der Luxusausgabe des ganzen Werks im Jahre 1751 für seine Freunde drucken lassen.

9. Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois (vorgelesen von DARGET am 22. Januar 1750, abgedruckt in den Mémoires 1749 [erschieden 1751] p. 375–400 und in den Œuvres T. IX p. 11–33).
10. Eloge auf LA METTRIE (vorgelesen am 24. Januar 1752 von DARGET, abgedruckt in den Mémoires 1750 [erschieden 1752] p. 3–8 und in den Œuvres T. VII p. 22–27).
11. Eloge auf den General von STILLE (vorgelesen von DE PRADES am 24. Januar 1753, abgedruckt in den Mémoires 1751 [erschieden 1753] p. 152–154 und in den Œuvres T. VII p. 28–31).
12. Eloge auf den Baron von KNOBELSDORFF (vorgelesen von DE PRADES am 24. Januar 1754, abgedruckt in den Mémoires 1752 [erschieden 1754] p. 1–6 und in den Œuvres T. VII p. 32–36).
13. Eloge auf den Prinzen HEINRICH (vorgelesen von THIÉBAULT am 30. December 1767; es erschien nicht in den Mémoires, sondern zuerst separat 1768, dann in den Œuvres T. VII p. 37–49).
14. Essai sur l'amour propre envisagé comme principe de morale (vorgelesen von THIÉBAULT am 11. Januar 1770, abgedruckt in den Mémoires 1763 [erschieden 1770] p. 341–354 und in den Œuvres T. IX p. 87–98).
15. Discours de l'utilité des sciences et des arts dans un Etat (vorgelesen von THIÉBAULT am 27. Januar 1772, abgedruckt in den Mémoires 1772 [erschieden 1774] p. 9–18 und in den Œuvres T. IX p. 171–180).
16. Eloge auf VOLTAIRE (vorgelesen von THIÉBAULT am 26. November 1778, abgedruckt in den Mémoires 1778 [erschieden 1780] p. 5–23 und in den Œuvres T. VII p. 50–68).

Zu den akademischen Abhandlungen FRIEDRICH's dürfen ferner noch gezählt werden: 1. die Instruction pour la direction de l'Académie des Nobles à Berlin vom Jahre 1765 (Œuvres T. IX p. 77–84), und 2. die Abhandlung De la littérature Allemande, des défauts qu'on peut lui reprocher, quelles en sont les causes, et par quels moyens on peut les corriger, vom Jahre 1779 (Œuvres T. VII p. 91–122, zuerst erschienen im Jahre 1780).¹

¹ Soeben (November 1898) ist der 72. Band der »Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven« (»R. KOSER, Briefwechsel FRIEDRICH's des Grossen mit GRUMBEKOW und MAUPERTUIS 1731–1759«, Leipzig 1898) erschienen und ermöglicht es, einige Lücken unserer Darstellung zu ergänzen. Die Mehrzahl der von KOSER gesammelten Briefe — der Briefwechsel liegt nun in 212 Nummern so gut wie vollständig vor — ist von uns handschriftlich eingesehen worden, doch ist manches von Bedeutung und zur Berichtigung dienende hinzugekommen, manches schon früher Zugängliche hat KOSER in seiner dankenswerthen »Einleitung« (S. XXXIII–LXIV) an's Licht gezogen. Einiges davon sei hier nachträglich aufgenommen.

1. Zu S. 255 not. 2 unserer »Geschichte«: Schon vor dem 27. September 1737 hat VOLTAIRE den Kronprinzen auf MAUPERTUIS aufmerksam gemacht, aber damit keine Wirkung erzielt; der Kronprinz erwiderte (Œuvres XXI p. 90): »Je ne troublerai point les glaçons de la Nouvelle-Zemble, ni les déserts arides de l'Ethiopie, pour apprendre des nouvelles de la figure du monde. Ces découvertes sont certainement louables, et, loin de les blâmer, je les trouve dignes des soins de ceux qui les ont entreprises; mais il me semble que votre façon impartiale et judicieuse d'envisager les choses m'est infiniment plus profitable«. Trotzdem hat VOLTAIRE im Juni 1738 MAUPERTUIS dem Kronprinzen als Präsidenten einer zukünftigen Akademie in Berlin empfohlen (Œuvres XXI p. 206): »V. A. R. a lu, sans doute, l'excellent livre de M. de Maupertuis. Un homme tel que lui fonderait à Berlin (dans l'occasion) une Académie des Sciences qui serait au-dessus de celle de Paris«. Am 11. September 1738 (Œuvres a. a. O. p. 231) schrieb der Kronprinz: »Si j'avais vu la marquise et vous, j'aurais cru avoir plus profité de ce voyage [à Cirey], que Clairaut et Maupertuis, que La Condamine et tous vous académiciens qui ont parcouru l'univers afin de trouver une ligne«. VOLTAIRE hat den Prinzen immer wieder auf MAUPERTUIS aufmerksam machen müssen, und erst als König

178.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 504).

Aus WOELLNER'S »Gedanken über die bessere Einrichtung der Akademie der Wissenschaften zum Nutzen des Staates« (an den Prinzen FRIEDRICH WILHELM 1786).

[Geheimes Staatsarchiv; aus den neun Quartbänden »Vorträge« für den Kronprinzen bez. den König.]

»Wenn irgend Geld unnütze angewendet wird, so sind es gewiss die herrlichen Einkünfte der Akademie d. W. in Berlin.«

»In einem Staate wie der preussische ist, da die Staats-Ökonomie auf das höchste gestiegen, kann man keinen größeren Contrast sehen, als wenn ein ansehnlicher Theil der Landes-Einkünfte, dergleichen die einträgliche Kalender-Paelt es ist, einer Anzahl Franzosen in die Hände gegeben wird, um weil sie Gelehrte heissen und oft in der That nichts weniger sind, ihnen ansehnliche Pensiones zu verschaffen, dafür sie weiter nichts thun, als wöchentlich einmahl zusammenkommen, entweder unnütze Abhandlungen vorlesen oder ein paar Stunden mit einander plaudern, ihre Jettons in die Tasche stecken, und alle Quartale ihre Quittung schreiben, dafs sie aus der Kasse der Academie ihre Pension richtig erhalten haben.«

»Wenn ich etwan ein halb Dutzend wirklich gelehrte und verdienstvolle Männer ausnehme, so sind die meisten übrigen Mitglieder von der Beschaffenheit, dafs sie an einer soliden Gelehrsamkeit wohl keinen Anspruch machen können; nützen dem Lande, das sie ernährt, nicht das mindeste, und sind doch als Academiciens zu französischem Eigendünkel so aufgeblasen wie ein Luftballon.«

»So wie die Mitglieder der Akademie beschaffen sind, ebenso sind auch ihre Preis-Aufgaben, wodurch sie doch eigentlich nützlich werden sollen, nichts werth. Lauter elende speulativische Fragen, die nicht das mindeste praktische enthalten, welches zu nützlichen neuen Entdeckungen, Verbesserungen und zum Besten des Landes Anlass geben könnte.«

Nur Leibmedicus Hofrath Eller habe als Patriot einen Fond gestiftet (jährl. 50 Dukaten) zu einer Preisaufgabe über praktische Fragen, Landwirthschaft, Cameralwesen, Bergwerksgeschäfte. Das müsste von der ganzen Akademie nachgeahmt werden.

Der Prinz würde eine grosse landesväterliche Handlung zum Besten des Staates thun, wenn er folgende neue Einrichtung der Akademie anbefehlen würde:

»(1) Dafs sie ungesäumt eine ökonomische oder kameralische Klasse bei sich einzurichten hätte, zu welcher sie die membra aus denen Finanzrätthen des General-

hat FRIEDRICH, nachdem er vorübergehend an VOLTAIRE als Präsidenten gedacht hatte, erkannt, dass MAUPERTUIS der geeignete Mann sei.

2. Zu S. 323 not. 1: MAUPERTUIS' Gesuch, dass chemische Abhandlungen in lateinischer Sprache in den Mémoires erscheinen dürften, ist von FRIEDRICH genehmigt worden (s. den 60. Brief vom 24. Juli 1748). Warum die Ausführung unterblieben ist, ist unbekannt.

3. Zu S. 357 bez. S. 459 ff.: Dass MAUPERTUIS SÜSSMILCH geringschätzte und an den König in diesem Sinne berichtet hat, zeigen die Briefe Nr. 66 und 67 vom 16. und 18. September 1749: »Voici la lettre d'un ministre de Berlin qui s'applique à des recherches sur les naissances, les morts et les mariages dans les Etats de V. M. Il a même lu sur cela dans nos assemblées de l'Académie quelques mémoires, mais qui n'ont été jugés ni assez académiques ni devoir être publiés«. Also ist es die Akademie gewesen, die die Publicationen der SÜSSMILCH'schen akademischen Abhandlungen verhindert hat!

4. Zu S. 483 f.: Dass der König die genaue Landesaufnahme, wie SCHMETTAU sie wünschte und bereits durchzuführen begonnen hatte, (aus politischen Gründen) verboten hat, erfährt man aus den Briefen Nr. 78. 88 (19. Januar, 30. Juni, s. auch 9., 24., 27. Juli, 1. August 1750).

5. Zu S. 486: Zum Bau des Akademiegebäudes s. die Briefe Nr. 84. 87. 114 (April und 31. Mai 1750; 7. November 1751).

directorii, desgl. aus dem Kriegsrathe. der hiesigen Chur-Märkischen Dom-Kammer und aus anderen Dicasteriis wählen müßte, welche unter dem Praesidio des bei der Akademie schon befindlichen alten Hofrath Gleditseh sich mit solchen praktischen Arbeiten, Untersuchungen und Aufgaben zu beschäftigen hätte, die den Ackerbau, die Viehzucht und das Forstwesen n. s. w. betreffen und also zur Aufnahme des Landes etwas beitragen könnten.«

»(2) Dafs sie die Etats ihrer Einnahmen und Ausgaben fördersamst höchsten Orts einzureichen hätten, weil S. K. Maj. den Zustand ihrer Kasse Allerhöchst Selbst einsehen wollten, um zu bestimmen, wie viel den Mitgliedern dieser neuen ökonomischen Klasse von Pensionen festgesetzt werden könnte.«

»(3) Dafs die Akademie wenigstens die ersten zehn Jahre keine Preisaufgabe über solche speculativische und sterile Materien wie bisher aufgeben, sondern den Fond solcher Preißschriften blos zur Disposition der neuen ökonomischen Klasse überlassen sollte, damit diese solche praktische Preisaufgaben zur Beantwortung ausschriebe, von welchen der Staat einen reellen Nutzen und Vorteil zur Aufnahme des Landes haben könnte.«

»(4) Dafs bei dem Absterben der jetzigen pensionirten Academiens keine neue in Vorschlag gebracht, sondern die vacanten Pensiones in der Kasse aufgesammelt werden sollten, weil die Akademie nach einiger Zeit auf einen völlig veränderten Fuß eingerichtet werden sollte.«

»Auf diese Weise erhalten Ew. K. H. sodann freie Hände, mit der Zeit eine solche Einrichtung mit der Academie zu machen, die dem Lande in mehr als einer Absicht äufferst nützlich und vortheilhaft werden könnte.«

WOELLNER schlägt nun eine Reihe von Preisaufgaben vor: (1) über Chausséebau, (2) Veredlung der Schaafe und ihrer Wolle. (3) Verbesserung der Landstutereien, um die holsteinischen und polnischen Pferde überflüssig zu machen, (4) Verbesserung der Rindviehzucht, dafs man die polnischen Ochsen und die fremden Bullen nicht mehr bedürfe, (5) Wiederemporbringung des durch die Regie ruinirten Tabaks- und Flachsbaus im Halberstädtischen, Magdeburgischen und der alten Mark.

»Durch diese und ähnliche Arbeiten würden die Academiens dem Lande nützlich und verdienten ihr Brodt, an statt dafs sie gegenwärtig größtentheils als wahre Faulenzer ihre oft ganz ansehnliche Pensiones nicht anders erwerben als im Müßiggange und mit promeniren sous les arbres et au pare pour tuer le temps, denn eine andere Sprache höret man von ihnen nicht, unterdessen so viele recht-schaffene Königliche Bediente bei allen Dicasteriis im Schweiß ihres Angesichts vom Morgen bis an den Abend um einen geringen Gehalt arbeiten müssen und an keine Promenade gedenken können.«

»Ach! gnädigster Herr! Es herrschen noch allenthalben so manche Mißbräuche im Lande, welche Ew. K. H. auf das vortheilhafteste abzuändern tausend Mittel und Wege finden werden.«

179.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 507).

Actenstücke zu LAGRANGE'S Entlassung nebst einigen Briefen des Gelehrten (1786 ff.).

[Akademisches Archiv.]

I.

Au roi.

Ayant appris, que le Sr. la Grange a demandé à S. M. son congé et suppliant, qu'Elle sera pourtant bien aise de conserver à notre académie ce premier géomètre de l'Europe, j'ai taché de le persuader de rester. — Il ne m'a allegué que

des raisons de santé et de ne pouvoir pas être utile, mais — il me paroît qu'il est un peu hypocondre, et qu'il ne souhaite que de passer le reste de sa vie librement et avec une pension de retraite dans quelque pais du Sud, où l'on doit lui avoir offert des conditions fort avantageuses. — Le Sr. la Grange n'a pas encore voulu se décider sur mes representations, mais j'ai pourtant quelque esperance de le conserver ici, si V. M. me permettoit de lui offrir

1. qu'il puisse rester attaché à l'académie simplement comme membre honoraire, sans être obligé à une assiduité suivie et sans être directeur de la classe mathématique, dont il vent résigner les appointemens de 200 Ecus (en conservant le reste de sa pension. Il est pourtant sûr, que par point d'honneur il ne travaillera pas moins pour l'acad., que pour le passé).

2. on croit qu'il seroit charmé, si V. M. lui donnoit quelque marque de distinction et de contentement, comme celle du titre de Consr. privé. Il s'est bien gardé de me faire remarquer ce desir, mais des gens, qui le connoissent, prétendent qu'il y soit sensible puisqu'il s'est crû negligé jusqu'ici. — J'attends les ordres de V. M., si je puis offrir ces conditions au Sr. la Grange. Elles ne lui content rien et l'académie n'y perdra rien; cependant il me paroît avantageux et même nécessaire pour l'académie, de conserver ce Savant du premier ordre.

Berlin, le . . . fevr. 1787.

v. Hertzberg.

2.

Au Roi.

J'ai pris la liberté de présenter à V. M. le rapport ci-joint de nouveau, dans lequel j'ai demandé les ordres de V. M., si je devois m'employer pour conserver le Sr. la Grange à notre académie. Je l'ai fait non seulement pour la part même de cet habile homme, mais aussi parce qu'il seroit mortifiant pour moi, que l'académie en soit privée pendant que j'en suis le curateur. N'ayant point reçu de reponse et sachant que la chose est encore indecise et le Sr. la Grange n'ayant fait entendre, qu'il n'aimeroit s'expliquer et s'arranger là-dessus qu'avec moi, comme curateur de l'académie, je crois, ne pas deplaire à V. M. en lui reproduisant mon precedent rapport et en demandant encore une fois Sa resolution là-dessus.

V. M. verra en relisant ce rapport que je puis esperer de conserver le Sr. la Grange, si Elle me permet de lui offrir deux conditions, qui ne content rien ni à V. M. ni à l'académie, qui la mettent à même de donner la pension de 200 Ecus comme directeur de la classe mathématique à un autre membre de l'académie et par lesquelles le Sr. la Grange restera avec le titre de membre honoraire tout aussi attaché à l'académie et fera autant que comme membre ordinaire. Je sais même, que quand il sera une fois déterminé à rester ici, ce sera pour sa vie; qu'il fera venir son bien, se mariera et s'achetera ici une terre. Il ne s'agit que de menager un peu l'état hypocondre et amour propre de ce grand géomètre, pour lequel notre académie n'auroit aucun mathématicien célèbre et ne le retrouveroit aussi que difficilement en Allemagne et dans le reste de l'Europe.

Berlin, 16. fevr. 1787.

v. Hertzberg.

3.

Au Ministre d'Etat et de Cabinet le Comte de Hertzberg.

Je veux bien vous dire en réponse à ce que vous venez de me marquer par votre lettre en date d'hier, touchant l'académicien Sr. la Grange, que Je suis moi-même, en correspondance avec lui et que J'espère, ainsi que vous qu'il restera. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Berlin, le 17. février 1787.

Fr. Wilhelm.

4.

AN den Grafen VON HERTZBERG.

Je trouve en rentrant le billet de Votre Excellence et je me hate de l'informer que Sa Majesté vient de m'accorder mon congé de la manière la plus gracieuse et en me laissant une pension de 1200 livres de France pour m'engager à continuer de donner des memoires à l'académie. Je la remercie vivement de l'interet qu'elle a bien voulu prendre à moi et de celui qu'elle auroit voulu y prendre encore. J'auroi l'honneur de venir lui rendre ma visite demain ou après demain.

à Berlin le 20. Février 1787.

de la Grange.

5.

Mein lieber Etat- und Cabinet-Minister Graf von Hertzberg!

Ich mache Euch hiedureh wissend, dafs ich auf wiederholtes Ansuchen des Direktors bei der Akademie der Wissenschaften de la Grange, demselben den Abschied accordiert und ihm eine jährliche Pension von zwölfhundert französische Livres gelassen, weshalb ihr das Nötige zu verfügen habt. Ich bin Euer wohl affektionierter König

Berlin, 20. Februar 1787.

Fr. W.

6.

Au Roi.

V.M. m'ayant notifié qu'Elle a accordé le congé au Sr. la Grange avec une pension de 1200 Livres je ne manquerai pas d'arranger ce qui est necessaire en consequence. Je demande les ordres de V. M.

1. si Elle agrée, que le Sr. de Castillon le père devienne Directeur de la Classe mathematique avec la pension de 200 Eeus comme il peut demander à titre d'ancienmeté.

2. si je dois chercher et proposer à V.M. quelque géomètre et mathématicien habile d'Allemagne ou d'autres pais pour remplacer le Sr. la Grange. Il y a à Halle un Professeur Karsten et à Utrecht un Professeur Hennert, natif du pais, qui ont tous les deux la reputation de bons mathématiciens et géomètres.

3. si je dois requerir le Sr. la Grange même de nous proposer quelque géomètre habile de sa connaissance pourque nous en ayons le choix.

Je prevois qu'il y aura beaucoup de pretendants, même parmi les academiens, qui demanderont la pension du Sr. la Grange en tout, ou en partie, mais je me flatte que V.M. voudra la conserver à Sa disposition jusqu'à ce qu'Elle ait trouvé un autre mathématicien habile auquel Elle puisse conferer la pension du Sr. La Grange.

Berlin le 20. Fevr. 1787.

v. Hertzberg.

7.

AN den Minister VON HERTZBERG.

J'acquiesce d'autant plus volontiers à votre proposition, de requerir le Sr. de la Grange de se nommer lui même un successeur, que cette idée m'étoit déjà venue, et qu'elle est tout à fait dans ma façon de penser. Vous n'avez ainsi qu'à l'en requerir. C'est tout ce que Je puis vous dire en reponse pour le present à votre rapport en date d'hier, priant dieu etc.

à Berlin, le 21. fevr. 1787.

Fr. Willh.

8.

Au roi.

En consequence des ordres du 21. et du 23. que V. M. m'a adressés le Sr. de Castillon le père sera constitué directeur de la classe mathématique à la place du Sr. la Grange. Je lui assignerai en cette qualité la pension de 200 Ecus par la Caisse de legation, une autre pension interimistique de 200 Ecus au Sr. Bernoulli et une pension de 1200 Livres au Sr. la Grange.

J'ai requis le Sr. la Grange de nous proposer un habile géomètre, qui puisse le remplacer dans l'académie. Il m'a promis d'y songer, mais en disant, qu'il seroit difficile de trouver un mathématicien celebre hors de l'Allemagne qui veuille s'expatrier; et que pour l'honneur de la nation allemande et Prussienne, il souhaiteroit qu'on tachat de faire entrer dans l'académie quelque habile mathématicien allemand qui existoit et qui se perfectioneroit en étant encouragé par la reception à l'académie. — Après tout on n'est pas pressé pour le choix et on pourra se prendre le temps d'en chercher.

Berlin le 23. fevr. 1787.

v. Hertzberg.

9.

Dem Königl. Etats-Minister Hrn. Grafen von Hertzberg, Exc. nehme mir die Freiheit folgende Subiecte vorzuschlagen, um die Stelle des Hrn. de la Grange zu ersetzen:

1. den Prof. Lichtenberg in Göttingen, nun der beste Mathematiker in Deutschland;

2. Prof. Hennert;

3. Prof. Klügel in Helmstaedt;

4. Prof. Johann Tobias Meyer in Altorf, ein Sohn des großen Tobias Meyer, Astronomen in Göttingen, der sich durch seine Mondstafeln berühmt gemacht und einen Theil des Preises erhalten hat, der auf die Erfindung der Länge zur Breite gesetzt war. Dieser ist noch jung und arbeitsam, und vielleicht wird ihm das Verlangen, die Ehre seiner Familie zu behaupten und den Ruhm seines Vaters auch auf sich zu bringen, zu einem der besten Mitglieder machen;

5. Prof. Tetens in Kiel. Er ist zwar Prof. der Philosophie aber ein guter Mathematiker zugleich;

6. den Hrn. L'Huillier aus Genf, von dem ich aber nicht weis, ob er noch in Warschau ist oder nicht.

Ob alle diese es annehmen möchten, weis ich nicht, doch glaube ich, dafs es der Prof. Meyer am ehesten thun würde.

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein
Ew. Exc.

Berlin, 2. Merz 1787.

unterthänigster Diener

(?)

10.

Au Roi.

Le Sr. de la Grange voulant partir à la fin de la semaine, m'a encore requis de le mettre aux pieds de V. M. et de Lui temoigner sa plus respectueuse reconnaissance de toutes les bontés, dont Elle l'avoit comblé. J'ai encore fait des tentations pour le retenir ici, ou pour le faire revenir, et j'ai trouvé, qu'il n'en est retenu que par une delicatesse outrée et par la crainte de passer pour changeant ou interessé. Il m'a assuré, que quoiqu'on lui ait offert les conditions les plus avantageuses à Naples et à Turin, il ne s'attacheroit pourtant à aucune autre aca-

démie qu'à la notre, à laquelle étant revenu de certains préjugés, il donnoit à présent une préférence décidée. J'ai crû pouvoir lui dire: »que j'avois tout lieu de croire, que S. M. tiendrait encore sa pension vacante pour quelque temps, et qu'il la retrouverait toute entière, s'il vouloit revenir ici«. Il a été si pénétré de ce procédé, qu'il m'a promis, de se déclarer envers moi en 6 semaines de temps après son arrivée à Paris, s'il pourroit revenir ou non.

J'espère que V. M. approuvera que j'aye fait cette offre au Sr. de la Grange, par laquelle j'ai quelque esperance de nous conserver ce premier géomètre de l'Europe, qui dans le dernier tems a temoigné beaucoup d'assiduité et d'attachement pour votre académie et qui à son retour fera surement de nouveaux efforts pour l'illustrer par ses ouvrages.

Berlin, le 8. Mai 1787.

Hertzberg.

II.

AN DEN MINISTER VON HERTZBERG.

J'approuve fort le procédé que vous avez tenu vis-à-vis de Sr. de la Grange, dont vous me rendez compte par votre lettre en date d'hier. Ce procédé est conforme à ma façon de penser vis-à-vis de ce Savant desirant beaucoup que notre académie puisse le conserver. Je vous en dirai une autre fois d'avantage sur l'article de l'académie; en attendant Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 9. Mai 1787.

Fr. Wilhelm.

12.

LAGRANGE AN DEN MINISTER VON HERTZBERG.

Je voulois attendre pour renouveler mon hommage à Votre Excellence que je puisse l'accompagner d'un Memoire que je destinais pour l'académie; mais différentes circonstances m'ayant empêché jusqu'ici d'y mettre la dernière main, je ne veux pas tarder davantage à m'acquitter d'un devoir que le souvenir de V. bonté rend cher à mon cœur. Ce souvenir n'est point affaibli par celles dont on m'a honoré ici et qui m'ont déterminé à m'y fixer; il est encore augmenté par l'intérêt que M. Ewart m'a mandé qu'elle doignoît continuer de prendre en moi et auquel je reponds par la plus vive reconnaissance, et par l'attachement le plus vrai et le plus respectueux. Je m'estimerois très honoré Monsieur le Comte, de pouvoir vous être bon à quelque chose dans ce paix, et je vous demande comme une grace très flatteuse de vouloir bien m'en fournir l'occasion. — Je suis intimement sensible à la marque de confiance dont vous avez bien voulu m'honorer par la lettre que M. Walter m'a rendue de votre part; quoique je sois peu en sortie [sic] de lui être utile dans son commerce je tacherai de lui rendre tous les services qui dépendront de moi, comme d'ajune personne que son nom et la recommandation de Votre Excellence m'intéressent à obliger. M. de Lombre a cru me devoir des remerciemens comme ayant contribué à lui attirer la distinction dont l'académie l'a honoré. Je n'ai fait que rendre justice à son travail dans le compte que j'en ai rendu à Votre Excellence; et si elle a bien voulu avoir egard a mon suffrage, c'est une nouvelle marque d'estime de sa part dont je suis vivement touché. Je la supplie d'en agréer ma très sincere reconnaissance. J'ai l'honneur d'être avec un profond respect

Paris le 10. Octobre 1787.

Monsieur le Comte
De Votre Excellence
Le très humble et très obéissant
serviteur de la Grange.

13.

Au Roi.

Mr. de la Grange m'a envoyé une couple d'exemplaires d'un nouvel ouvrage d'un savoir profond qu'il a publié sous le nom de *Mechanique analytique*, et il m'a requis d'en présenter un exemplaire à V. M. comme un tribut de respect et de reconnaissance de la part de l'auteur, qui n'a pas cessé d'être son sujet par le cœur et qui espère de pouvoir encore revenir se mettre à Ses pieds. V. M. approuvera bien que je fasse de sa part un compliment gracieux au Sr. de la Grange. Il se propose de faire l'année prochaine un voyage à Turin et en Allemagne et Mr. Ewart qui est son ami intime, se flatte, qu'on pourra alors fixer et retenir ici le Sr. la Grange, qui ne se plaît pas beaucoup en France, mais qu'on tache d'y retenir par tous les moyens possibles. Il seroit à la vérité fort à souhaiter pour notre académie, qu'on puisse lui faire regagner ce premier géomètre du tems, pour lequel effet je n'ai pas cessé de lui faire toutes les prevenances possibles, mais comme cela est incertain et que l'académie a pourtant besoin d'un bon géomètre, comme elle n'a que Mr. de Tempelhoff, qui a trop d'autres occupations, et MM. de Castillon et de Bernoulli, qui ne peuvent plus travailler par leurs infirmités, je serois d'avis, si V. M. l'approuvoit, que je cherche au dehors quelque habile géomètre tel que le Sr. Hennert qui a été professeur à Utrecht, qui est de notre pais et qui s'est fait un nom par de bons livres de géométrie. L'académie a des fonds suffisans pour cet effet.

Berlin, le 31. Juillet 1788.

Hertzberg.

14.

AN DEN MINISTER VON HERTZBERG.

Vous me ferez plaisir de remercier en mon nom le Sr. de la Grange de l'exemplaire de l'ouvrage qu'à sa requisition vous m'avez fait tenir, sous le titre de *Mechanique analytique*. S'il y a moyen de retenir et de regagner ce Savant, lors de son voyage en Allemagne comme suivant votre rapport en date d'hier on vous le fait espérer, je serai charmé de le revoir auprès de nous et le prefererai à tout autre. Je vous adresse au reste à la suite de la presente une lettre que Je viens de recevoir du Maregrave de Suedt. Son contenu vous fera voir les prétentions qu'il forme du Chef de Sa grand-Mere. Vous me ferez plaisir d'y repondre en declinant poliment sa demande. Surce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

Potsdam le 17. Aout 1788.

F. Guillaume.

15.

MERIAN AN DEN MINISTER VON HERTZBERG.

Je prends la liberté de communiquer à Votre Excellence l'extrait suivant d'une lettre que je viens de recevoir de Mr. Trembley de Genève et de lui demander ses ordres sur la réponse que je puis lui faire et que je voudrois expédier par la poste de demain, si Votre Exc. daigne souscrire à sa demande par un mot d'approbation.

»J'ai reçu une grande lettre de Mr. de la Grange qui ne m'avoit pas
 »écrit depuis un siècle. Il me dit que depuis qu'il est à Paris, il n'a près-
 »que rien fait. Il s'est trouvé dans les rues au milieu d'une sédition, et
 »a failli être tué, ce qui l'a affecté desagrément. Je l'avois consulté
 »sur la publication de deux petits mémoires: il me fait l'honneur de les
 »approuver, et me conseille de vous les envoyer, pour les présenter à
 »l'Académie de Berlin: il dit qu'elle les inserera sans peine dans son Recueil
 »puisqu'elle adopte des mémoires d'étrangers: et il m'offre en cas de besoin

»une lettre pour S. E. Monsieur le Comte de Hertzberg. Faites-moi la grâce
 »de me dire si vous croyez la chose faisable: en ce cas je vous enverrois
 »ces pièces par la foire prochaine de Leipzig. J'aurois bien aussi la res-
 »source des volumes des savans étrangers de l'Académie de Paris; mais il
 »doit y avoir déjà cinq ou six mémoires de moi; et ces volumes paroissent
 »toujours plus tard et plus irrégulièrement.»

Les Mémoires de Mr. Trembley étant adoptés par Mr. de la Grange, et Trembley étant d'ailleurs un très habile homme et correspondant de l'Académie des Sciences de Paris, on peut attendre de lui des choses qui feront honneur à la nôtre.

Au reste cette aventure arrivée à Mr. de la Grange pourroit bien achever de le degoûter du séjour de Paris, dont je sais encore d'ailleurs, qu'il n'est pas trop content et le rapprocher de nous. V. Exc. l'a gracieusement prévenu l'année passée en lui faisant payer sa pension à quoi il a été extrêmement sensible. Comme le terme d'échéance de cette pension est de nouveau revolu, je erois que le même procédé feroit cette fois-ci encore un meilleur effet.

à Berlin le 11. Mai 1789.

Merian.

Bemerkung von HERTZBERG'S: J'ai répondu affirmativement.

16.

Auszug aus einem Brief LAGRANGE'S AN EWART.

Presentéz, je vous en supplie, mon respectueux devonement à notre très Respectable Ministre. Je lui dois des Remercimens pour les Mémoires que M. le Comte de Goltz m'a remis de sa part, pour la Lettre dont il m'a honoré ensuite, et enfin pour tout ce qu'il a chargé M. de Begue de me dire. Assurez le bien que je ne suis pas indigne de Sa bonté par tous les sentimens qu'elles m'inspirent et surtout par le désir de pouvoir y répondre. Je n'ai jamais manqué dans aucune occasion et je ne manquerai jamais de lui rendre toute la justice qui lui est due. D'ailleurs les choses parlent trop en sa faveur pour qu'il ait besoin d'autre temoignage et je vous avoue, que j'ai été bien honteux de me trouver loué dans un écrit ou l'on attaque injustement et indecemment, les Personnes, que je respecte le plus. Il y a longtems, qu'on a oublié tout cela ici, on n'en a même parlé dans le temps que pour se recrier contre une pareille infamie.

Un très bon Géomètre M. du Vol, Professeur à Brest a appliqué à la nouvelle Planette une Theorie des Variations des Planetes principales dans le temps que je m'occupois aussi de cet objet pour completer l'application que j'ai donnée dans les Volumes de 1782 et 1784. Ayant trouvé son travail très bien fait et plus complet encore que celui que je m'étois proposé, j'ai cru que l'Academie y gagneroit si je le lui envoyois au lieu du mien et j'ai flatté l'auteur de l'esperance qu'elle l'accueillerait favorablement et lui donneroit une place dans ses Volumes. Je vous prie de vouloir bien en prevenir M. le Comte de Hertzberg à qui J'aurai l'honneur d'adresser ce Memoire par la première occasion que je trouverai à moins qu'il desire de l'avoir directement par la Poste.

Paris, 30. April 1789.

17.

LAGRANGE AN DEN MINISTER VON HERTZBERG.

Je devois déjà beaucoup de remerciemens à V. Exc. pour le present qu'elle m'a fait l'honneur de m'envoyer dans le paquet, que M. de Muller m'a apporté de sa part. Je lui en dois de nouveau pour les nouveaux temoignages de souvenir et

de bienveillance qu'elle daigne me donner dans la lettre que Mr. Moyet vient de me remettre. Je desirais pouvoir de mon coté lui presenter quelque chose pour l'Académie, et je différerais de jour en jour d'avoir l'honneur de lui écrire, jusqu'à ce que j'eusse achevé un travail commencé depuis longtemps, et que différentes circonstances n'avaient obligé d'interrompre, mais quoiqu'il ne soit pas encore pret je ne veux pas tarder davantage à lui renouveler l'hommage de ma profonde estime et de ma sincere reconnaissance. Ces sentimens nés à Berlin, m'ont suivi et ont encore augmenté dans ce pais, où je crois pouvoir assurer Votre Exc. que ceux qui connoissent bien l'état des choses et qui ne sont pas aveuglés par des interêts particuliers, ne manquent pas de lui rendre toute la justice due à ses lumieres et à son zèle pour le bien et l'honneur de sa patrie. Mirabeau vient de mourir, je n'ai en depuis que je suis ici aucune liaison ni directe ni indirecte avec lui, j'estimois son talent, mais je n'aimais ni son caractère ni sa conduite, et la mienne m'éloignant des Clubs et des tourbillons, je n'avais aucune occasion de le voir ni de le rencontrer; à l'égard des deux autres [?] je ne les connois en aucune manière, mais à en juger par leurs écrits qui me tombent quelquefois sous les yeux il me semble que l'un est un pen fou, et l'autre enragé, et je ne crois pas que les roles qu'ils jouent ici puissent mériter l'attention de Votre Excellence. D'ailleurs la foule des papiers, dont on est inondé journellement, la liberté que l'on a de tout dire et de raisonner à son aise, de calomnier meme si l'on veut, soit qu'on y attache aucune importance et qu'on ne les lit que pour les oublier. L'assemblée nationale absorbe tous les interêts; on ne s'occupe que de ses operations, les uns pour les vanter et les soutenir, les autres pour les decrier et les contrarier, mais le premier parti est toujours de beaucoup le plus fort. Ce qui se passe dans les pais étrangers n'attire l'attention qu'autant qu'on croit y voir quelque rapport à la contrerevolution que les uns craignent et les autres desirent, on est tres indifférent pour tout autre objet.

Je prends la liberté de presenter à Votre Exc. un exemplaire du rapport qui a été fait à l'Académie sur la manière de déterminer l'unité par une mesure universelle. L'assemblée nationale a decreté l'operation qu'on y propose et à laquelle on veut proceder; j'espère qu'il en resultera une détermination du degré du meridian plus exacte et plus à l'abri des incertitudes que celles que l'on a eues jusqu'à présent.

Je remercie Votre Exc. de ce qu'elle a la bonté de me dire touchant ma pension. Si je n'ai pas cherché à la toucher jusqu'ici c'est que d'un coté j'étais bien aise au milieu de nos troubles d'avoir de l'argent à ma disposition dans un lieu sur et que de l'autre j'ai eu tous les ans l'idée et le desir de venir la toucher en personne. J'ai cette année un desir plus que jamais, et si M. Ewart fait un tour à Paris, comme il me l'a presque promis, je ferai avec lui le voyage de Berlin. Si ce voyage ne pourroit pas avoir lieu si tôt, je profiterais des offres que V. Exc. a la bonté de me faire et je lui enverrais au mois de Juin un reçu de 1200 ecus pour quatre années echues en cette époque. Je supplie V. Exc. de me conserver des bontés, qui me sont si precieuses et dont je suis orgueilleux de pouvoir m'honorer.

Je suis avec respect

Paris le 14. Avril 1791.

Monsieur le Comte

pp. de la Grange.

J'ai reçu de la caisse de l'Académie des Sciences de Berlin douze cent ecus pour quatre années de ma pension de retraite, echues au 1^{er} juillet dernier.

à Paris le 4. Septembre 1791.

De la Grange,

ci-devant directeur de la Classe mathématique.

180.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 510).

Des Staatsministers VON HERTZBERG Eingabe an den König, betreffend die Vervollkommung der deutschen Sprache durch Mithülfe der Akademie, nebst verwandten Actenstücken. (4. u. 9. Januar und 15. April 1792).

[Geheimes Staatsarchiv].

I.

Comme nous avons à présent dans notre Académie des sciences un nombre de grands savans de la nation allemande, tout le Corps de l'Académie, y compris les membre François, est de l'opinion, que c'est à présent l'époque la plus favorable d'exécuter le grand Plan, que Leibnitz établit pour premier objet de l'Académie lors de sa création, celui de perfectionner la langue allemande, et de donner par ce moyen un nouveau lustre à l'Académie sous les auspices de Votre Majesté. Notre dessein est de former une deputation des principaux membres allemands de la Classe philosophique et philologique, qui réuniront leurs travaux pendant quelques années, pour composer et publier ensuite une Histoire, une Grammaire, et un Dictionnaire de la langue allemande plus parfait et plus complet, que nous ne l'avons pas eu jusqu'ici, et d'imiter ainsi les académies de France, d'Espagne, de Russie et de Toscane, parce qu'on croit avec raison, que ce doit être là la véritable occupation des grandes Sociétés littéraires et nationales, trop forte pour un simple savant. Ce travail doit pourtant se faire d'une manière, qu'il n'y aura point de separation entre les membres François et allemands de l'Académie, et que les mémoires mêmes seront écrits principalement en langue Française comme par le passé. J'ai l'honneur de présenter à Votre Majesté le plan esquissé de ce dessein, que nous voudrions annoncer ensuite au Public dans l'assemblée solennelle de l'Académie, qui se tiendra le 24. Janvier, jour anniversaire du rétablissement de l'Académie. Nous nous flattons, que Votre Majesté voudra bien honorer de Son approbation ce nouveau plan des travaux académique, qui sera aussi honorable pour Son règne, qu'utile pour la nation.

Je prends la liberté de demander en même tems les ordres de Votre Majesté, si Elle agrée, que comme l'Académie a perdu par la mort depuis quelque tems un nombre de savans distingués, tels que Mr. Silberschlag, Ferber, Weguely [Weguelin], Schultze, elle puisse élire et proclamer dans la prochaine assemblée publique pour membres internes

1. le Conseiller privé Svarez, qui a prouvé sa capacité supérieure pour la jurisprudence, la philosophie et la langue allemande, non seulement dans les tribunaux, mais aussi dans sa coopération au nouveau Code des loix.

2. le Conseiller Cuhn, qui ayant été bibliothécaire à Cassel, et ayant déplu au Landgrave sans sa faute, s'est retiré ici, et m'a été fortement recommandé par le Général de Schlieffen comme un savant distingué et un bon litterateur, dont il a aussi donné des preuves par de bons livres, et qui pourra être employé utilement non seulement dans l'Académie, mais aussi dans tel ou autre Departement.

3. le Docteur Biester, garde de la Bibliothèque de Votre Majesté, qui est un Savant et un litterateur reconnu, et qui nous sera principalement utile pour l'ouvrage de perfectionner la langue allemande par les livres qu'il connoit, et qu'il a à sa disposition dans la Bibliothèque Royale.

Pour membres externes

4. le Consⁿ. Spiess de Baireuth, qui est personnellement connu à Votre Majesté comme un homme fort versé dans l'histoire, la diplomatique et la langue allemande.

5. le Baron de Chambrier, Envoyé de Votre Majesté à Turin, qui se distingue par son application et par ses connoissances, et qui est parvenu à établir une Société littéraire d'émulation dans sa patrie, le país de Neuchâtel.

Les deux derniers comme étrangers ne seront point à charge à la caisse de l'Académie, et les trois premiers lui seront sûrement utiles selon le jugement et le choix des académiciens actuels. et ne feront que remplacer ceux qui sont morts.

Berlin le 4. Janvr. 1792.

Au Roi.

Hertzberg.

Am Rand von der Hand des Königs in Blei:
j'accorde Cuhn, Spiess et le Br. de Chambrie
pour membre de l'Académie. et je n'ai rien
contre la nouvelle Gramaire Allemande quil
veulent composer.

2.

Die Ausbildung der Deutschen Sprache ward der Königlichen Academie der Wissenschaften gleich bei ihrer Stiftung als ein Gegenstand, der mit dem Vortheile und der Ehre der Nation in der genauesten Verbindung steth, zu ihrem besondern Geschäfte gemacht; und Leibnitz gab mit seinem eigenthümlichen Scharfsinn und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit vortreflich die Gesichtspunkte an, die man bei diesem Geschäfte vor Augen behalten müste.

Seitdem haben die Deutschen Schriftsteller ihre Sprache in jeder Gattung des Styls mit dem glücklichsten Erfolge bearbeitet, und nicht nur mehrere deutsche Gesellschaften, sondern auch einzelne Gelehrten haben sich durch gründliche Untersuchungen und mühsame Sammlungen zur Geschichte der Sprache und zur Kenntniß ihres Reichthums und ihres eigenthümlichen Geistes ein ausgezeichnetes Verdienst erworben.

Es scheint nun der Zeit-Punkt eingetreten zu seyn, wo eine Academie unter dem glorreichen Zepter eines Monarchen, dessen Vorliebe für die Deutsche Sprache schon mannichfaltigen glücklichen Einfluß gehabt hat, durch Vereinigung mehrerer Kräfte Leibnitzens schönen Vorschläge ausführen könnte. Und wenn Sr. Königl. Majestät diesen Plan Allerhöchst zu genehmigen geruhen; so würde dies am besten durch diejenigen Mitglieder der philosophischen und philologischen Classe geschehen, die sich bisher schon mit dem Studium der Deutschen Sprache vorzüglich beschäftigt haben.

Diese könnten, ohne in der Verfassung der Academie eine Aenderung vorzunehmen, eine besondere Deputation zur Beförderung der Deutschen Sprache ausmachen, alles, was zu diesem Zwecke schon geleistet ist, allmählig sammeln, mit auswärtigen Gelehrten deshalb correspondiren, durch ausgesetzte Preis-Aufgaben die Aufmerksamkeit der einsichtsvollsten Männer auf Gegenstände lenken, die noch nicht hinlänglich untersucht sind, nach und nach die erheblichsten Früchte ihrer Bemühungen dem Publikum vorlegen, um so mit gemeinschaftlichem Fleiße nach und nach alles vorzubereiten, was erforderlich ist, um dereinst eine Geschichte der Deutschen Sprache, ein vollständiges Wörterbuch derselben, und eine ausführliche Sprachlehre zu liefern.

(Nicht unterzeichnet; wohl von HERTZBERG.)

3.

L'Académie des Sciences ne se bornera pas à une simple Grammaire; son grand dessein est, d'exécuter le grand projet philosophique de Leibnitz, de faire toutes les recherches et méditations possibles, pour enrichir et pour puri-

fier en même tems la langue allemande, surtout pour lui donner toute la précision et l'élégance, dont elle peut être susceptible, et de préparer ainsi les matériaux, sur lesquels on puisse rédiger après quelques années, non seulement une bonne Grammaire, mais aussi un Dictionnaire encore plus parfait que celui du Sr. Adelung et en même tems une histoire complète de la langue allemande, laquelle on croit pouvoir rendre de cette manière la plus parfaite de l'Europe, au plus grand honneur du Règne de Votre Majesté et de l'Académie, dont c'est la vocation particulière, d'après l'exemple des autres Académies de l'Europe, de perfectionner la langue de son pays.

Il est naturel, que l'Académie doit rassembler pour un ouvrage de cette étendue, les travaux, non seulement de tous les Savans de Berlin, mais aussi de ses Membres étrangers, tels que Garve, Herder, Wieland etc.

J'ose donc encore une fois suppléer Votre Majesté, de permettre, que je puisse y associer et faire élire pour cet effet pour membres ordinaires le Bibliothécaire Biester et le Conseiller privé de Suarez. Le premier nous est absolument nécessaire par ses vastes connoissances littéraires et par l'usage de la Bibliothèque Royale, à la quelle il peut toujours recourir et nous épargner beaucoup de fraix et de tems; le Sr. de Suarez pourra nous être fort utile pour la détermination allemande des termes de droit et de Jurisprudence, dont il a déjà donné des preuves très remarquables, dans le nouveau Code de Loi, où il a rendu la plupart des termes latins de la Jurisprudence par des mots allemands très convenables.

Je n'ai aucune prédilection pour ces deux Savans, ni aucune liaison avec eux; je ne les propose que pour l'utilité décidée du bien public et de l'Académie. Tout ce corps souhaite leur association et les élira unanimement, dès qu'il sera sûr de l'approbation de Votre Majesté.

Je me flatte aussi encore, que Votre Majesté voudra permettre, que je puisse assigner la pension ordinaire de 200 Ecus à chacun des nouveaux membres de l'Académie, qui n'en ont pas encore et qui comme tous les Savans en ont grand besoin, tels que les Srs. Zöllner, Moritz et les deux que je viens de proposer. La Caisse de l'Académie est très en état de le faire tant par les 4 pensions vacantes, que par l'excédent ordinaire et annuel de 2000 Ecus. Si Votre Majesté a le moindre doute là-dessus, je puis le prouver par l'état exact de la Caisse de l'Académie.

Berlin, le 9 de Janvier 1792.

Hertzberg.

Von der Hand des Königs in Blei:
cela en restera à ce que j'ai répondu [der König
lehnte also BIESTER und SUAREZ ab].

4.

J'ai établi avec l'approbation de Votre Majesté un Committé des principaux Membres allemands de l'Académie des Sciences, pour travailler à perfectionner la langue allemande, selon le fameux projet de Leibnitz. Ils y ont déjà fait des progrès par quelques bons Memoires qu'ils ont lus et par le problème très difficile et étendu, que nous allons proposer: d'examiner les mots étrangers, qu'on a fait entrer dans la langue allemande et de décider, lesquels méritent d'en être rayés ou gardés.

Comme quelques Membres françois paroissent craindre, que l'Académie ne devienne peu à peu tout à fait allemande, je tâche de les tranquilliser, en les assurant, que l'Académie continueroit à travailler et à publier ses Mémoires sur son plan primordial selon les 4 Classes des Sciences dans la langue françoise, latine et allemande, pour les pièces, qui ne peuvent pas être bien traduites comme celles

des arts, que le Comitté allemand feroit une classe particulière, qui travailleroit et publieroit ses écrits séparément, sans les mêler aux Mémoires de l'Académie, qu'on ne cesseroit aussi pas de faire entrer dans l'Académie de tems en tems tous les Membres régnicoles de la Nation françoise, qui s'y qualiferoient, comme j'ai assez fait voir pendant le tems de ma Curatèle et même des étrangers que Votre Majesté jugeroit à propos d'appeller ici. Pour les assurer encore davantage là dessus, je prends la liberté de demander la permission de Votre Majesté :

que je puisse augmenter le nombre des Membres françois, en faisant élire pour Membre ordinaire avec une petite pension de 100 écus le Sr. Bré-ton [wahrscheinlich = Boaton] de la Colonie françoise, qui est un bon Savant et qui traduit déjà en langue françoise nos Mémoires allemands et corrige tous nos Mémoires pour l'impression avec une exactitude admirable, ce que lui suppose déjà une connoissance de toutes les Sciences, et est très difficile pour les pièces de Géometrie et de Physique, par laquelle raison ce Breton est aussi fort estimé de toute l'Académie et regardé comme très propre pour en être un Membre réel. Je n'ai aussi pas besoin de charger l'Académie d'une nouvelle pension de 200 écus pour lui, je n'ai qu'à ajouter 100 écus à celle de 100 écus, qu'il a déjà comme traducteur de l'Académie.

Si Votre Majesté agrée la raison que je lui ai alléguée de ne pas laisser trop diminuer le nombre des Membres françois, je crois, que le Sr. Lombard, Secrétaire de Cabinet de Votre Majesté, qui s'est déjà qualifié comme bon savant par la traduction très applaudie du célèbre et difficile poëme d'Ossian, mériteroit bien aussi, d'être élu pour Membre de l'Académie, quand ce ne seroit que vers l'Assemblée publique du mois de Septembre. Je crois aussi, qu'il ne demanderoit point de pension, avant qu'il existe une vacance.

Berlin, le 15 d'Avril 1792.

Hertzberg.

181.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 511).

BEGUELIN'S Vorschlag,

die auswärtigen Mitglieder betreffend (3. November 1786).

[Akademisches Archiv.]

Le nombre des membres externes de notre Académie a souvent été si excessif, que c'étoit une distinction peu flatteuse pour des gens de lettres célèbres d'y être agrégés et une espèce d'humiliation pour d'autres de n'en être pas. Il étoit également embarrassant pour l'Académie de refuser cet honneur aux uns, et de l'accorder aux autres.

Je crois que par cette consideration il conviendrait dans une revision future de nos Reglemens de fixer rigoureusement le nombre des membres externes, tant regnicoles qu'étrangers; de sorte qu'après le reglement publié on n'en reçoive plus aucun, jusqu'à ce que les externes actuels soient réduits au nombre fixé, et qu'il y survienne ensuite une vacance. Aucun savant étranger n'aura alors lieu de se plaindre de n'être pas agrégé, et l'Académie pourra toujours choisir entre les plus illustres ceux qu'elle présentera au Roi, pour que Sa Majesté nomme l'un d'eux à la place vacante.

Si S. M^{té}. veut bien s'astreindre à cet arrangement, apres qu'Elle aura daigné confirmer le Reglement, Elle pourroit encore auparavant, choisir Elle même à l'époque recente de son avènement, ou permettre à son Académie de Lui proposer quelques gens de lettres célèbres en petit nombre pour Académiciens externes.

Quant au nombre même de ces membres externes à fixer par un règlement futur, je me borne à rapporter, que par le Règlement donné à l'Académie des Sciences de Paris en 1699, lequel y est encore en vigueur, le nombre des Associés externes y est égal à celui des Académiciens Pensionnaires établis à Paris, savoir de vingt personnes, dont douze ne peuvent être que regnicoles et les huit autres étrangers.

Pour suppléer très utilement à la modicité du nombre qu'on trouvera bon de fixer à l'égard des membres étrangers, je proposerois de créer une classe assez nombreuse de correspondans de l'Académie, qu'il seroit cependant convenable de limiter aussi à un nombre fixe pour chaque Etat considerable de l'Europe.

Ce titre honorable accompagné d'un diplôme seroit la recompense des gens de lettres qui envoient à l'Académie de bons ouvrages de leur production, ou qui l'informent par un précis bien détaillé des nouvelles decouvertes faites chez eux dans les divers objets qu'elle embrasse; gens que l'Académie dans l'occasion pourroit charger aussi de prendre des informations sûres à l'égard de tant de faits interessans qu'on annonce tous les jours et qui sont transmis toujours douteux et incertains à la posterité, faute d'avoir jamais été bien approfondis.

Un tel correspondant vraiment utile pourroit avoir un droit de préférence lors d'une vacance d'Académicien étranger. Celui au contraire qui dans un nombre d'années à fixer n'auroit rien fourni seroit censé déchu du droit de s'honorer à la tête de ses ouvrages du titre de correspondant actuel de l'Académie.

Beguelin
le 3 Nov. 1786.

182.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 517).

Der Staatsminister HERTZBERG an den König über BASTIDE
und FORSTER (II. December 1792).

[Geheimes Staatsarchiv.]

En conséquence de l'ordre de Votre Majesté du 5 Decbre. je ne tarderai pas de faire recevoir à l'Académie, à la place de S^r Borelli, le S^r Bastide, qui n'a pas été élu et qui ne s'étant pas fait connoître pour Savant, ne pourra appartenir à aucune classe en particulier.

Le S^r Borelli a eu comme Académicien une pension de 400 Ecus du feu Roi et une de 300 que Votre Majesté lui a accordée sur ses instances. Je demande les ordres de Votre Majesté si le S^r Bastide, qui a déjà de bonnes pensions, comme Conseiller du Conseil françois et comme Professeur de l'academie militaire, doit avoir comme Académicien toute la forte pension de 700 Ecus de Borelli, que celui-ci n'a jamais pu mériter que par faveur;

ou, si, pour soulager la foible caisse de l'Académie, le S^r Bastide doit se contenter pour le commencement de la pension ordinaire de 200 Ecus, qu'ont tous les Académiciens, qui ont été reçus pendant ma Curatel et qui est plus que suffisante pour des Savants, qui ne lisent qu'une couple de petites Dissertations par an et qui ont d'autres emplois; les pensions plus fortes devant être réservées pour les Savants de metier, qui se vouent uniquement à l'Académie, comme Merian, Achard, Bode etc. et qui n'ont pas d'autres emplois.

J'ai proposé le S^r Forster à Votre Majesté pour Successeur de Borelli, comme un homme, qui a la réputation justifiée d'un grand phisicien, voyageur et historien, et qui auroit pu être utile aux deux Académies, et je l'ai proposé dans un tems, ou la ville de Mayence n'étoit pas encore prise par les François, et où

je ne pouvois pas savoir, que le S^r Forster se déclareroit pour la révolution françoise, ce qu'il nie aussi dans une lettre publique, adressée au Cons^r privé Müller, en assurant, qu'il n'avoit pris une place à Mayence, que faute d'autre subsistance et principalement pour contribuer à la conservation de la ville de Mayence plutôt que de l'abandonner aux François. Je crois donc ne mériter aucun reproche à cet égard.

Berlin le 11 Decembre 1792.

Hertzberg.

Au Roi.

183.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 519).

Règlements pour l'Académie. Verfügung von FRIEDRICH WILHELM II. erlassen zur Ergänzung der Akademischen Statuten [12. Januar 1795].
[Original im Akademischen Archiv.]

1. S. M. en se réservant le droit de nommer, quand Elle le jugera à propos, des hommes justement célèbres, défend à la Commission et aux Directeurs des Classes de Son Académie de lui proposer de nouveaux membres durant l'espace de cinq ans. Ce terme écoulé, si le nombre des membres si trouvoit diminué au point qu'il fût nécessaire de l'augmenter, les Commissaires de concert avec les quatre Directeurs choisiront des sujets qui après avoir obtenu dans ce Comité la pluralité des suffrages, seront passés par le scrutin dans l'Académie in pleno et proposés ensuite à la gracieuse approbation de Sa Majesté.

2. La qualité d'Académicien étant une distinction dont tout homme de lettre doit être flatté, les sujets élus n'auront de droit à quelque pension qu'autant que S. M. jugera convenable d'en accorder à ceux qui lui paroîtront dans le cas d'en avoir besoin.

3. Toute demande faite directement à S. M. par des particuliers pour obtenir quelque titre, quelque distinction ou quelque prérogative Académique sera renvoyée à la Commission qui en fera son très humble rapport à S. M.

4. La langue Françoise étant la plus universelle et celle qui met l'Académie en état d'entretenir des liaisons avec les Académies et les Sociétés littéraires de toutes les nations Européennes, cette langue sera celle des Mémoires de l'Académie, et les Mémoires lus en Allemand dans les Assemblées seront traduits en François.

5. Aussitôt qu'un Mémoire aura été lu dans une des séances il n'appartiendra plus à l'Auteur, mais à l'Académie, qui aura seule le droit de le faire imprimer.

6. Chaque Directeur de Classe fournira à tems les Mémoires de sa Classe à la Commission qui aura soin de les faire imprimer.

7. La Commission économique ne dépendra que de S. M., et ne fera qu'à Elle ses rapports: elle s'assemblera régulièrement de quinzaine en quinzaine à un jour fixe, le Secrétaire y tiendra un protocole exact de tout ce qui sera expédié, ce protocole sera signé par les commissaires et relu à haute voix par le Secrétaire en ouvrant la séance suivante.

8. Le Secrétaire ne fera plus pendant les seances ordinaires (comme l'usage s'en est abusivement introduit) signer des papiers relatifs aux affaires économiques, ce qui n'est ni décent, ni convenable; ces séances ne doivent s'occuper que d'objets littéraires.

9. La Commission économique surveillera et réglera de son mieux la distribution des jettons.

10. Sous quelque prétexte que ce soit, la Commission ne prêtera jamais de l'argent de la Caisse à un membre de l'Académie, mais elle aura la liberté d'accorder

au bout de l'année de légères gratifications aux Sous-employés, tels que le Secrétaire, le Trésorier, le Concierge, si elle trouve qu'ils les ont méritées.

11. Le trésorier ne fera jamais de paiement sur une assignation signée au moins par deux membres de la Commission et aura soin de requérir la signature du troisième, s'il a été absent ou malade, lorsqu'il sera de retour ou rétabli.

12. Enfin la commission veillera avec le plus grand soin aux intérêts de la Caisse de l'Académie et ne souscrira à aucune dépense relative aux réparations et entretien des édifices à l'acquisition d'instrumens soit de Physique soit d'Astronomie, soit de Mécanique ou à telle autre entreprise ou achat, sans être au préalable bien assurée qu'il en résulte un avantage pour l'Académie. Elle aura grand soin aussi du Jardin Botanique et prendra tous les arrangements nécessaires pour qu'il soit entretenu sur le meilleur pied possible.

Berlin, 12 Janv. 1795.

Fr. Guillaume.

184.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 528).

Cabinets-Ordre FRIEDRICH WILHELM'S III. vom 9. April 1798,
betreffend die Organisation der Akademie.

[Original im Akademischen Archiv.]

Après avoir pris les renseignements nécessaires sur l'état actuel de l'Académie des sciences de Berlin, il Me paroît nécessaire d'y apporter quelque changements propres à assurer à cet institut une existence également honorable et utile pour le bien public.

Je ne dissimulerai point à l'Académie, que l'ensemble de ses travaux M'a toujours paru trop peu dirigé vers l'utilité publique. On s'est trop attaché à discuter des matières abstraites, à enrichir la métaphysique, les théories spéculatives de découvertes savantes, et l'on n'a pas assez songé à étendre les connaissances à des objets vraiment utiles, à la perfection des arts et des métiers, mérite très réel, par lequel l'Académie de Paris, par exemple, non obstant ses nombreux écarts, et son organisation vicieuse a su se distinguer autrefois. Je souhaiterois donc que l'Académie de Berlin s'humanisât pour ainsi dire, plus que par le passé, encourageât moins les méditations spéculatives, que les efforts de contribuer au bonheur de la vie vulgaire, à la perfection de tout ce qui a rapport à ses nécessités et à ses commodités, par l'application constante de la théorie des sciences aux choses: excitât l'industrie nationale, qui s'essaye souvent en vain à de nouveaux genres faute des connaissances nécessaires, en lui supplantant les principes convenables à la partie sur laquelle elle s'exerce; tâchât de purifier les différents systèmes d'éducation morale et littéraire de plusieurs principes vagues et erronés, que la mode et l'imagination de quelques pédagogues exaltés ont fait adopter, et qui abâtardiront les générations futures; combattit les préjugés et prestiges du peuple aussi bien que l'essor effréné et destructif des faux philosophes de nos jours. C'est en dirigeant les travaux des différentes classes de l'Académie vers des objets de cette nature, et vers cent autres d'une influence également salutaire pour le bien être de l'État et de ses sujets, que cet institut pourroit acquérir les titres les plus glorieux à la reconnaissance du public. Les talents de ses membres autorisent à de grandes espérances, et semblent n'avoir besoin, que de l'impulsion permanente d'une bonne direction intérieure. C'est à l'Académie même à en provoquer les principes de son sein. Voici quelques points généraux qui serviront de base à un arrangement. L'Académie après les avoir mûrement pesés, en fera l'application au détail, et en dressera des articles régulatifs, qu'elle aura soin de soumettre à mon approbation et signature.

L'ancien reglement de l'Académie, surtout celui de l'année 1746 seront conservés et remis en vigueur en tant qu'il n'y sera pas derogé par le nouveau reglement.

J'aurai soin de lui nommer un president, distingué par son rang et par des talents litteraires. Son ministere devant surtout servir à maintenir l'ordre établi, à concentrer et à diriger les efforts et les talents des differents membres de l'Académie, vers des objets d'une utilité publique et honorables à l'Académie, à surveiller l'administration de ses finances et à être son organe auprès de Ma personne, il sera necessaire de fixer l'etendue et les limites de ses fonctions par un article exprès du reglement.

La commission oeconomique de l'Académie qui a existé jusqu'ici sera abolie et remplacée par un directoire. Les membres qui ont composé la commission seront toutefois maintenus dans la jouissance de leurs pensions.

Le directoire sera formé du president, des quatre directeurs des classes, de deux membres à choisir hors du sein de l'Académie, hommes d'affaires, mais également distingués par leur mérite litteraire, et capables à entretenir l'ordre necessaire dans l'état oeconomique de l'Académie. Je lui propose pour remplir ces places le Conseiller privé de Justice Suarez, et le Conseiller privé de finances Borgstede, lesquels en même tems seroient élus membres de l'Académie.

Tout ce qui a rapport à la direction generale de l'ensemble de l'Académie, au maintien de l'ordre interieur, au maniemnt de ses finances, et surtout à l'impulsion des travaux de l'Académie vers des objets d'une utilité publique, sera du ressort de ce directoire. Ses deliberations se decideront à la pluralité des voix. Chaque membre en aura une, et le President deux.

L'influence et les droits des directeurs dans leur classes paroissent également devoir être plus particulierement determinées et réglées, et l'Académie aura soin, d'y pourvoir par un article du reglement.

Les membres de l'Académie seront ou honoraires, ou ordinaires. Les premiers n'étant proprement obligés à aucun travail ne sauroient jouir non plus des avantages lucratifs de l'Académie à l'exception du jetton en cas de presence. Les membres ordinaires, seront partagés, ainsi que cela a eu lieu jusqu'ici dans les quatre classes subsistantes.

Chaque classe sera composée de son directeur et de six membres, ce qui forme un total de 24 académiciens, outre les membres du Directoire. Il conviendra de s'en tenir à l'avenir à ce nombre et de n'admettre de nouveaux membres qu'en cas de vacance. Il n'y aura donc point de nouvelle election, avant que le nombre des membres d'une classe ne soit au dessous de six. Comme dans ce moment il y a des classes, qui en ont d'avantage, il y auroit peutêtre moyen de faire passer quelques uns d'entre eux dans les classes qui n'ont pas le nombre fixe, ou même, qui sont moins chargés de supernuméraires, afin d'établir d'abord une espece d'égalité des classes et de se rapprocher par là de l'ordre futur à observer. Au reste le droit de l'élection de ses membres sera conservé à l'Académie et elle l'exercera à la pluralité des voix de tous ses membres. Je Me reserve celui de confirmer ou de rejeter.

La grande bibliothèque publique de Berlin, ainsi que le Cabinet de curiosités naturelles seront combinés à l'avenir avec l'Académie et confiés à sa direction. Il conviendra par consequent de determiner par un article du reglement les arrangemens à fixer à cet egard, et comme il sera ne-

cessaire, que le premier bibliothecaire soit académicien, l'Académie trouvera d'autant moins de difficulté à admettre parmi ses membres le docteur Biester, que ses connoissances et son mérite littéraire lui ont déjà valu le suffrage du public.

Au reste, quoique Je sois disposé à conserver à l'Académie la jouissance et l'administration de ses fonds et revenus. Je Me reserve cependant de Me décider plus particulièrement à cet égard, après que le nouvel état de son économie pour l'année prochaine sera présenté à Ma signature. Quant à celui de l'année courante, qui accompagnoit la lettre du 28, il se trouve ci joint en retour.

Potsdam ce 9 avril

1798

Frederic Guillaume.

A l'Académie des sciences de Berlin.

185.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 531).

Entwurf zu einer Reorganisation der Akademien der Wissenschaften
in Europa von FR. BUCHHOLZ (19. Juli 1802).

[Geheimes Staatsarchiv.]

Titel I.

Organische Gesetze.

Mitglied der Akademie der Wissenschaften kann nur derjenige seyn, der sich in einem bestimmten Fache der physischen oder moralischen Wissenschaften, so wie sie gegenwärtig vorhanden sind, zu seinem Vortheil ausgezeichnet hat. Ausgeschlossen sind alle Redner und Dichter, weil die Gesellschaft, d. h. der Staat, sie entbehren kann. Ausgeschlossen sind ferner alle Metaphysiker, d. h. alle Philosophen von Profession, alle Theologen und alle Juristen.

Ausgeschlossen sind endlich alle Politiker, weil die Politik, so lange die Nationalverhältnisse noch unberichtigt sind, keine Wissenschaft genannt werden kann. Man kann nur Aktiv-, nie Ehrenmitglied seyn, weil es lächerlich ist, eine Ehre zu theilen, von welcher man eingestehen muß, daß sie nicht vorhanden ist.

Es fallen alle kleinliche Aufmunterungen weg, weil sie da überflüssig sind, wo ein größeres Interesse ist, welches, wie die Erfahrung beweiset, durch keine Jettons hervorgebracht werden kann.

Die ganze Anstalt ist ein öffentlicher Beweis, welchen die Regierung von ihrer Achtung für physische und moralische Wahrheit ablegt; die Regierung kann also nicht länger dulden, daß ihrem großen Endzweck entgegengehandelt werde.

Titel II.

Innere Verfassung der Akademie der Wissenschaften.

Die bisherige demokratische Verfassung hört auf, weil sie dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften nicht mehr angemessen ist; sie macht einer republikanischen Platz.

Der jedesmalige Premierminister ist der Präsident der Akademie und wohnt als solcher den Generalversammlungen bei.

Diese Generalversammlungen werden jährlich vier mal gehalten, um die Resultate der Arbeiten der einzelnen Mitglieder bekannt zu machen und eine allgemeine Übersicht des Gebiets der Wissenschaften zu geben.

Die ganze Akademie zerfällt in zwei Hauptklassen, von welchen die eine die physischen, die andere die moralischen Wissenschaften bearbeitet. Beide Hauptklassen zerfallen wiederum in Abtheilungen und Unterabtheilungen, je nach dem Bedürfnis der einzelnen Wissenschaften.

Die erste Abtheilung der physischen Klasse besteht aus den Repräsentanten der reinen Mathematik.

Die zweite zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, als

1. in die der Astronomen,
2. in die der Mechaniker,
3. in die der Artilleristen,
4. in die der mathematischen Geographen.

(Ich führe hier nur die wesentlichsten an; es können und müssen aber noch mehr Unterabtheilungen stattfinden, wenn diese Hauptbranche der Wissenschaft mit Erfolg kultivirt werden soll).

Die dritte Abtheilung besteht aus den Repräsentanten der Chemie und hat folgende Unterabtheilungen:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. die der Anatomen. 2. die der Botaniker. 3. die der Mineralogen. 4. die der Geognosten. 5. die der Chemiker (im engeren Sinne des Worts). | } | <p>NB. Ich betrachte die ganze sogenannte Naturgeschichte als eine unvollendete Wissenschaft, aus welcher nur durch Chemie etwas werden kann.</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die erste Abtheilung der moralischen Klasse besteht aus solchen Mitgliedern, welche durch Aufsuchung und Darstellung der Sozialverhältnisse die Materialien zu künftigen Gesetzgebungen und zur dereinstigen Wiederherstellung des Interesses des öffentlichen Kultus vorbereitet. Eine sehr wichtige Abtheilung!

Die zweite besteht aus solchen Mitgliedern, welche in der Geschichte aller Zeiten und Völker die Gesetze der menschlichen Entwicklung studiren und zugleich Geschichtsforscher und Geschichtschreiber sind. Eine nicht minder wichtige Abtheilung.

Titel III.

Allgemeine Verordnungen.

Es finden wöchentlich zweimal Versammlungen für beide Klassen statt.

Jede Abtheilung und Unterabtheilung hat ihren zeitigen Direktor, welcher von ihr selbst durchs Loos gewählt wird. Er sorgt für ungestörte Ruhe. Sein Amt hat die Dauer von acht Sitzungen. Er kann, wenn er will, von neuem gewählt werden; nur muß das Loos entscheiden.

Da die Würde eines allgemeinen Sekretärs aufhört, so hat jede Abtheilung und Unterabtheilung ihren eigenen Sekretär, welcher per plurima gewählt wird und nicht nur die gewöhnlichen Geschäfte des allgemeinen Sekretärs für seine Abtheilung, sondern auch die ganze Korrespondenz derselben mit auswärtigen Wissenschaftsverwandten übernimmt.

Die Vorlesungen und Verhandlungen sind zwar öffentlich, aber nur Wissenschaftsverwandte können daran Theil nehmen. Weiber sind durchaus davon ausgeschlossen.

Nur die besten Arbeiten werden gedruckt, d. h. nur solche, welche eine durchaus praktische Tendenz haben. Von dieser Regel sind nur die Arbeiten der ersten Abtheilung der physischen Klasse ausgenommen, deren Nützlichkeit immer als entschieden vorausgesetzt wird, sollten die sozialen Beziehungen ihrer Spekulationen auch nicht auf der Stelle einleuchten.

Von den alten Mitgliedern bleiben alle diejenigen, welche sich für eins von den hier angegebenen Fächern erklären. Die übrigen treten mit Beibehaltung der Hälfte ihres Gehalts aus.

Die Zahl der Mitglieder jeder Abtheilung soll nicht unter vier und nicht über sechs seyn, weil von der einen Seite mit der Wissenschaft keine Art von Monopol getrieben werden darf und es von der andern unverantwortlich seyn würde, ihre Repräsentanten bis auf eine bedeutende Anzahl zu vermehren.

Polizeiliche Gesetze entwirft jede Abtheilung für sich.

186.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 568).

Eingabe der Akademie an den König als Antwort auf die Ernennung LOMBARD'S zum beständigen Secretar (17. bez. 19. September 1807).

[VON BIESTER'S Hand im Akademischen Archiv.]

Ew. K. Maj. allergnädigste Kabinettsordre vom 18. August ist am 15. September hier eingetroffen und hat in der Akademie der Wissenschaften die reinste Freude erweckt, daß wir nun wieder an Ew. K. Maj. unsre redlichen Gesinnungen der gehorsamsten Treue gelangen lassen können, die wir unter mancherlei Bedrückungen immer unter uns aufrecht erhalten haben.

Mit dieser ehrfurchtsvollsten Anhänglichkeit wagen wir es, in bescheidenen Bitten und Wünschen Ew. K. Maj. die Lage der Sache unterthänigst vorzutragen, um Allerhöchst Dero eigener gnädigster Entscheidung zutrauensvoll Alles anheimzustellen.

Die Akademie hat von jeher die statutenmäßige Einrichtung der freien Wahl gehabt, mit der natürlichen Bedingung einer unterthänigen Anzeige der Gewählten zur Allerhöchsten Genehmigung. Demgemäß ernennt sie, vorschlagend, nicht nur ihre Mitglieder, sondern, was bei weitem wichtiger ist, weil es den Zweck der Akademie selbst betrifft, den sie vorzüglich zu beabsichtigen hat, sie ernennt auf gleiche Weise auch diejenigen aus ihrer Mitte, welche die bedeutenden Ämter, die auf das Ganze Beziehung haben, verwalten sollen. In der sogenannten endlichen Einrichtung v. J. 1710 hat der erste Stifter der Akademie, König Friedrich I., bestimmt, daß die Mitglieder sich den Vicepräsidenten, die Directoren, welche damals das sogenannte Concilium ausmachten, und den Secretär der Societät erwählen sollten. Dies hat der Wiederhersteller und zweite Stifter, Friedrich der Große, noch bestimmter ausgedrückt in dem Reglement vom J. 1744; nach § 6 daselbst wählen die Mitglieder sich die Directoren, § 8 den Vicepräsidenten, § 9 den beständigen Secretär der Akademie, und § 16 die neuen Mitglieder. In dem kürzeren Reglement vom J. 1746 wird nur im Allgemeinen die Bestätigung der eingerichteten Akademie ausgesprochen und dann nach § 13 festgesetzt, daß die Akademie auch die vier Curatoren aus ihrer Mitte erwähle, welche mit den Directoren und den andern Beamten das Directorium bilden sollten.

Ew. K. Maj. Allerhöchst selbst haben in Ihrer ersten huldreichsten Ordre an die Akademie v. 9. April 1798 nicht nur überhaupt das alte Reglement und namentlich das von König Friedrich dem Großen bestätigt, sondern nachher noch einmal bestimmt, daß übrigens der Akademie das Recht der Wahl ihrer Mitglieder erhalten werden solle. Diese Allerhöchste Kabinettsordre erregt die gerührtesten Empfindungen des Dankes über die wahrhaft gütigen Gesinnungen, womit Ew. K. Maj. Sich in derselben über die Aufrechthaltung der Akademie ausdrücken, über ihre Verbesserung und Erweiterung, über den Werth der Wissenschaften und über den der Akademie selbst ertheilten Auftrag, eine für sie ehrenvolle und nützliche Einrichtung zu treffen.

Diesem allergnädigsten Befehle hätte vielleicht schon früher Genüge geleistet werden sollen, indem man Pläne vorgelegt hätte, welche dem Allerhöchsten Verlangen entsprechen könnten. Nur hat man lieber den Abgang mehrerer älterer Mitglieder und Beamten abwarten wollen, zu deren Wiederbesetzung wir auch bisher zu keiner Wahl geschritten sind, noch Ew. Maj. mit Vorschlägen haben beschwerlich fallen wollen. Bei den gegenwärtigen Erledigungen nun, und da überhaupt bei Ew. K. Maj. segensvoller Zurückkunft ein neues kräftiges inneres Leben auch für die Wissenschaften hervorgehen kann, würde unsres Ermessens jetzt die rechte Zeit sein zu einer solchen inneren ruhigen zweckmäßigen Umformung der Akademie.

Denn es kommt allerdings nicht vorzüglich auf die angeführten Rechte der Akademie an (obgleich es ewige Pflicht für sie bleiben muß, die ihr ertheilten hohen Wohlthaten ihrer Königlichen Beschützer nicht durch Sorglosigkeit verloren gehen zu lassen), sondern die Hauptücksicht besteht in dem Zwecke der Akademie selbst, in der — nach Ew. Maj. unvergeßlichem Ausdruck — ehrenvollen und nützlichen Existenz derselben.

Ein so wichtiges umfassendes Institut, wie die Akademie vorzüglich durch Ew. Maj. weise und gnädige Anordnungen geworden ist, und womit sich vielleicht noch dereinst mehr gelehrte Anstalten der höheren Art verbinden lassen, ein solches Institut muß sowohl in seinem Innern als seinem Äußern den bedeutenden Platz einnehmen, auf den es seiner Natur nach eigentlich gestellt ist, und worin es den andern großen Societäten in Europa gleich sein kann. Gegenwärtig sind unsere Verbindungen mit ausländischen Akademien theils sehr erkaltet, theils fast ganz abgebrochen, und zur Förderung der Wissenschaften ist ein solcher Zusammenhang doch durchaus nothwendig. Der Geist lebt nur durch Mittheilung; man bleibt in einer sehr beschränkten Sphäre, wenn man nicht weiß und erfährt, was anderwärts gewußt, gedacht, gelehrt wird, was entdeckt, erwiesen, bestritten ist. Wozu, für die vergangenen Zeiten, eine große Bibliothek dient, das bewirkt, für die jetztlebende Zeit, der thätige Eifer in einer Verbindung, die nur durch gelehrte Anstalten dieser Art möglich wird.

Das öffentliche Organ der Akademien ist der beständige Secretär. Er führt den Briefwechsel, und er muß ihn so führen, daß die Akademie in stetem Zusammenhange mit den großen Fortschritten der Wissenschaften bleibe, und daß die Ausländer ein Interesse nehmen können an dem Correspondenten und an dem, was er ihnen berichtet. Zugleich muß derselbe im Stande sein, von Zeit zu Zeit seiner Akademie einen allgemeinen belehrenden Abriss von dem Zustande der bestimmten Wissenschaften vorzulegen.

Gegenwärtig ist aber das gesammte Gebiet der Kenntnisse von so unermesslichem Umfang und wird täglich durch die allgemein geweckte höhere wissenschaftliche Ansicht und Bearbeitung der Naturgegenstände sowohl als der Gegenstände für den forschenden und denkenden Geist und für das empfindende Gemüth so unüberschaubar erweitert, daß selbst ein Leibniz, falls er wieder in unsre Mitte käme, nicht bloß bescheiden, sondern wirklich fürchtensam zurücktreten würde, wenn er die Feder führen sollte in allen diesen mannigfachen Fächern, mit allen zum Theil sich hoch auszeichnenden andern Gesellschaften und einzelnen Gelehrten. Ebenso müßte die Akademie, obgleich sie gegenwärtig Mitglieder besitzt, welche unser Land mit Stolz und das Ausland mit größter Hochachtung betrachtet, sie müßte verlegen sein, irgend einen zu erwählen, welcher universal genug wäre, eine solche Stelle auszufüllen.

Vielleicht also — wenn wir etwas von einem neuen Plane andeuten dürfen — vielleicht wäre es nützlich, nach Art anderer Akademien, und selbst einer älteren Verfassung der unsrigen nicht ungemäfs, statt Eines gemeinschaftlichen Secretärs, aus jeder der vier Klassen einen besonderen zu wählen. Wenn hierzu erfahrene,

in der Wissenschaft bewährte, kenntnißreiche, thätige Männer ernannt würden, so liefse sich eine heilbringende Veränderung und Erneuerung der Akademie bewirken, damit sie der Wohlthat ihres gütigsten Königs und der Aufmerksamkeit ihrer Mitbürger würdig erschiene.

Indem wir eine solche Ansicht der gegenwärtigen wahren Lage der Wissenschaften unserm Großmüthigen und Gerechten Könige, unserm gnädigsten Protector vorlegen, so dürfen wir hoffen, daß Ew. Maj. die so unsterbliche Verdienste um die Beförderung der Gelehrsamkeit in Ihren Staaten haben, und selbst so gnädig die Akademie zu Vorschlägen der Verbesserung aufrufen, mit einiger Theilnahme auf den Eifer blicken werden, den wir so gerne bezeigen wollten, um des Allerhöchsten Schutzes werth zu sein.

Wenn indess bei den gegenwärtigen Umständen, welche die von uns wie von allen getreuen Unterthanen so heiß ersuchte Anherokunft Ew. K. Maj. noch zurückhalten, eine solche Umgestaltung der Akademie vielleicht nicht thunlich wäre, so dürfen wir hoffen, daß Ew. Maj. lieber uns jetzt in dem gegenwärtigen Zustande zu lassen geruhen werden, als die Fortsetzung einer veralteten Form anzubefehlen, welche eine gründliche Verbesserung nicht würde stattfinden lassen.

Wir erlauben uns nur noch hinzuzusetzen, daß diese ehrerbietige, aus unsern Statuten und aus dem Zweck der Akademie hergenommene Vorstellung der einstimmige Beschluß sämtlicher in der Sitzung gegenwärtiger Mitglieder war, und daß, wenn einige Unterschriften fehlen, es die Namen solcher sind, welche bei der Verhandlung, deren Gegenstand nicht vorher angezeigt war, nicht zugegen waren.

Berlin, 19. Sept. 1807.

Ew. K. Maj.
 allerunterthänigste
 Mitglieder Allerhöchst Dero
 Akademie der Wissenschaften
 [folgen die Namen].

187.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 571).

A. v. HUMBOLDT'S Entwurf zur Reorganisation der Akademie
 (Reinschrift vom 4. November 1807).

[Akademisches Archiv; die Unterschrift von A. v. HUMBOLDT eigenhändig.]

„Hauptobjecte, über welche die Organisations-Commission der K. Akademie der
 Wissenschaften zu deliberiren hat.“

1. Zweck der Akademie.
2. Verhältniß der Mitglieder unter einander. Innere Organisation.
3. Wissenschaftliche Hülfsmittel zur Beförderung des Zwecks der Akademie.
4. Arbeit. Wirksamkeit der Gesellschaft nach Innen und Außen.
5. Bekanntmachung der Arbeiten. Schriften. Landkarten.
6. Ökonomische Verhältnisse.

1. Zweck der Akademie.

Beförderung wissenschaftlicher Cultur durch eigene Arbeiten, durch Veranlassung fremder Arbeit, durch Leitung, Rath, wenn der Minister des Innern Befehl hat, diesen Rath (bei Besetzung wissenschaftlicher Stellen) zu fordern.

Die Wissenschaften haben einen innern Zweck. Alle stehen mit dem bürgerlichen Wohlstande in Wechselwirkung, in naher oder entfernter (Nothwendigkeit, diese Idee im Eingang des Reglements anzudeuten). Verbindung der Gelehrten und Künstler, Kunstakademie, d. h. Auswahl der Mitglieder aus der Kunstakademie, auftretend als vierte oder fünfte Klasse der Akademie der Wissenschaften und Künste. Verhältniß beider Akademien.

Trennung der Akademie der Wissenschaften von der Universität. Berührungspunkte: Botanischer Garten, Observatorium, Bibliothek. Stehen diese Institute besser getrennt zwischen Universität und Akademie?

2. Verhältniß der Mitglieder.

Aneinander-Grenzen der Disciplinen. Zahl der Klassen. Naturbeschreibung (Botanik, Zoologie, wovon menschliche Anatomie ein Theil, Oryktognosie sind von der Chemie und Physik ebenso entfernt, als letztere beide Disciplinen von der Mathematik). Sollten Naturbeschreibung, Physik, Chemie, und Mathematik eine in 3 Sectionen getheilte Klasse ausmachen? Wichtigkeit der Frage wegen Verminderung der Zahl der Klassen-Sekretäre. Philosophische Klasse, alles abstracte Wissen, das sich nicht auf Räume bezieht. Theorie der schönen Künste. Philosophie der Sprache. Soll der Bearbeitung der vaterländischen Sprache eine eigene Klasse bestimmt sein? Ist Gefahr da für die Freiheit der Formen, in welchen die Sprache sich bisher regt? Die Akademie selbst erklärt, daß sie nicht als Tribunal aufzutreten denke. Historische-Philologische Klasse. Alte Sprachen. Geschichte, hauptsächlich vaterländische. Verbindung zwischen allen Klassen. Eine Versammlung. Vorlesungen über Materien aus Klassen, zu welchen der Vorlesende nicht gehört. Wer kann Mitglied sein? Gleichheit der Rechte. Ist ein Unterschied möglich zwischen Mitgliedern, die bloß für die Akademie leben und allein von derselben besoldet werden, und zwischen Geschäftsmännern, welche in Nebenstunden sich mit rein wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigen? Schwierigkeit einer solchen Grenzlinie. Theorie und Praxis.

Sollten alle in der Akademie anwesenden Mitglieder thätige Mitglieder heißen, ohne Unterschied zwischen ordentlichen und ausserordentlichen? Hat Besoldung Einfluß auf die Qualifikation der Mitglieder? Ist es hinlänglich, die Mitglieder einzutheilen in ordentliche, d. h. einheimische, anwesende, in auswärtige Mitglieder, in correspondirende? Sind Ehrenmitglieder, die nicht durch wissenschaftliche Arbeiten bekannt sind, sondern zur sogenannten vornehmen, die Wissenschaften schützenden Menschenklasse gehören, nützliche Anhängsel einer Akademie? Zahl jeder Klasse von Mitgliedern. Ist es gut, sie zu bestimmen und auf lange zu bestimmen?

Schaden des Isolirtstehens einzelner Männer. Nacheiferung in dem Innern der Gesellschaft. Sie wird auch dadurch hervorgebracht, daß nicht zur Akademie gehörigen Gelehrten unter gewissen Modificationen Vorlesung von Abhandlungen gestattet wird.

Alles Wissenschaftliche hängt von der Gesamtheit der Akademie ab. Keinem Ausschufs kann die Regulirung oder Beurtheilung dessen übertragen werden, wozu Übersicht des ganzen wissenschaftlichen Feldes notwendig ist.

Zur Geschäftsführung sind nöthig: Ein Präsidium, ein Secretariat, ein ökonomischer Ausschufs. Präsident perpetuirlich oder Wahlpräsident? Auf wie lange? Ob wiederzuwählen? Ob Klassenturnus dabei?

Vizepräsident, wegen Krankheit des Präsidenten? Soll der Vicepräsident designirter Präsident des nächsten Zeitraums sein?

Secretäre, wie viele? ob perpetuirlich? Ist außer den Klassensecretären ein allgemeiner nützlich?

Ökonomischer Ausschufs, ob perpetuirlich? Können Männer darin sitzen, die nicht zur Akademie gehören? Vertheilung der Summen zur Anschaffung von Apparaten, zur Beköstigung interessanter Versuche hängt nicht von dem ökonomischen Ausschusse ab. Ist es möglich, daß der Präsident der Akademie Director des ökonomischen Ausschusses sei?

Wahl der Mitglieder, des Präsidenten, der Secretäre und des ökonomischen Ausschusses.

Allgemeine Grundsätze über Besoldungen und über den pecuniären Zustand der Akademie. Die von dem Staate dem Institute überlassenen Fonds müssen dienen:

1. Zur Erhaltung und Erweiterung der einzelnen, zum unmittelbaren Betriebe der Wissenschaften errichteten Anstalten, als botanischen Garten, Observatorium, Bibliothek, Sammlungen zur Physik, Chemie und Naturbeschreibung. Dazu Besoldung der zur Beobachtung, Sammlung und Erhaltung angestellten Personen, wie auch der Secretäre und des ökonomischen Ausschusses, nicht des Präsidenten.

2. — dies ist ein zwar wichtiger, aber secundärer Zweck — zur Berufung und zur Möglichkeit einer blofs den Wissenschaften gewidmeten Existenz ausgezeichneter Gelehrter.

Dürfen Männer, die vom Staate aus anderen Quellen über 1500 Thlr. jährlich Einkommen haben, künftig Anspruch auf akademische Besoldungen machen?

Ist es nützlich, daß (die soeben sub n. 1 genannten Ämter abgerechnet) Besoldungen an Stellen haften, d. h. ist es nothwendig, daß der, welcher an die Stelle eines jetzt besetzten Mitgliedes tritt, Stelle und Besoldung zugleich erhalte?

Bewerbung um sog. vacante Besoldung. Dadurch entstehende Abhängigkeit der Mitglieder von einander. Unreinheit des Verhältnisses. Ist es gefährlich, wenn der Akademie blofs Vertheilung der Pension bei Berufung eines auswärtigen Gelehrten zustände, wenn aber Pensionirung schon zur Akademie gehöriger Gelehrten nicht von der Akademie selbst, sondern vom Minister des Innern (unter gewissen ihm vom König anbefohlenen, unbedingt zu befolgenden Vorschriften) abhänge?

Wäre folgende Einrichtung nützlich: Der gröfsere Theil des Fonds der Akademie wird zu den mit ihr verknüpften Anstalten und zu besonderen wissenschaftlichen Arbeiten, Versuchen u. s. w. verwandt. Ein kleinerer Theil der Fonds ist Gelehrten bestimmt, die durch frühere Äußerung ihrer Thätigkeit bewiesen haben, daß der Staat schuldig sei, ihnen wissenschaftliche Musse zu verschaffen. Alle Mitglieder haben als solche eine gleiche, aber darum höchst geringe Besoldung, den Jeton, dessen Nothwendigkeit selbst noch problematisch ist. Die Akademie wählt auch einheimische oder fremde Mitglieder ohne Rücksicht auf die Frage, ob sie ohne Zulage und Pension den Ruf annehmen können. Ihnen diese Möglichkeit zu verschaffen, ist das Geschäft des Ministers des Innern, der aber weder Pensionen einer Klasse willkürlich zu der anderen übertragen, noch Pensionen über gewisse Grenzen hinaus zersplittern, noch sie anderweitig und sattsam vom Staate besoldeten Personen erteilen kann.

3. Wissenschaftliche Hülfsmittel.

Sammlungen zur Naturbeschreibung. Vereinigung des Zerstreuten unter eine Aufsicht, wenn auch noch nicht in ein Local. Mineralien-Kabinet, Zoologie und Anatomia comparativa, Naturalien-Kammer, Menschliche Anatomie — Sammlung der Thierarznei-Schule. Blochische Sammlung, Pflanzensammlung, Herbaria, Flora und Fauna des Vaterlandes. Apparate: Bücher sind wichtiger als Sachen. Bibliothek, große Königliche. Minimum des jährlichen Geldaufwandes, um gleichen Schritt mit den Fortschritten der Litteratur zu halten. Ist es nützlich, daß die Akademische Bibliothek abgesondert bliebe? Observatorium, Botanischer Garten, Chemisches Laboratorium, Antiquarium, Sammlung zerstreuter Kunstwerke. Ob nicht besser zur Kunstakademie? Zu den Hülfsmitteln gehören auch: Mechanicus, Maler für naturhistorische Gegenstände. Möglichkeit eines freieren Zugangs zu diesen Sammlungen. Über die anzuschaffenden astronomischen und physikalischen Instrumente muß öffentlich debattirt werden. Jede Klasse zeigt an, welche Schriften unentbehrlich sind. Das Speciellere gehört für eigene Reglements des Botanischen Gartens, der Sternwarte, der naturhistorischen Sammlungen.

4. Arbeiten.

Arbeiten der gesammten Akademie: Lesen, Berathschlagen, Correspondiren. Dauer der Sitzungen. Zwangs-Mémoire. Vorlesungen fremder Gelehrten. Zutritt in den gewöhnlichen Sitzungen. Zuhörer. Bericht über gedruckte Bücher. Sollen diese Berichte bekannt gemacht werden? Zurücknehmen eines vorgelesenen Mémoires. Gehört alles Vorgelesene den Schriften der Akademie zu? Gegenstände, welche der Präsident als solcher erklären kann, die nicht in akademischen Vorlesungen behandelt werden sollen, z. B. statistische Bevölkerungstabellen, wenn sie nicht auf das ergründende Naturgesetz der gleichen Vertheilung der Geschlechter hinführen, praktische Heilkunde, wenn sie sich nicht zu den höheren Ansichten erhebt, unbehutsame Anspielungen auf politische Begebenheiten u. s. w. — Anfragen fremder Gelehrten und Nichtgelehrten. Ob auf alle geantwortet werden muß. Sprache der Akademie in Vorlesungen, Berathschlagungen, Correspondenz. Folge der Geschäfte an jeder Privatsitzung. Geschäft des Präsidenten, der Secretaire.

Arbeiten einzelner Mitglieder: (a) perpetuirliche als astronomische Beobachtungen. Fortsetzung des »hortus Berol.« zu empfehlen. Versuche über Pflanzenphysiologie. Physikalische Beobachtungen. Alljährige Bestimmung der mittlern Barometerhöhe von Berlin (monatsweise), der mittlern Wärme, der mittlern Feuchtigkeit, der Regenmenge, der magnetischen Abweichung durch Azimuthe auf Sekunden genau in Solstitien und Äquinoctien der magnetischen Inclination, der vielleicht wechselnden Intensität der magnetischen Kraft durch Schwingungen gemessen; (b) nicht perpetuirliche Arbeiten Einzelner. Ausschüsse zur Untersuchung streitiger physikalischer oder chemischer Behauptungen.

Preisaufgaben.

Öffentliche Sitzungen. Bericht eines Klassensecretairs über die Fortschritte des physikalischen, naturbeschreibenden und philologischen Wissens in Europa, mit Einschaltung dessen, was über diese Gegenstände in der Akademie geschehen ist. Auswahl der Aufsätze, welche allgemeines Interesse erregen können. Dauer der öffentlichen Sitzungen. Unbequemlichkeit des jetzigen Locals.

5. Bekanntmachung der Arbeiten.

Schriften der Akademie, ob klassenweise herauszugeben? Wie schnell? Müssen alle französische Aufsätze übersetzt werden? Anreihung an die alte Sammlung? Format. Selbstverlag.

Sprachverschiedenheit hindert allerdings leichte Communication der Ideen. Wäre es nicht möglich, der französischen Anzeige der Preisaufgaben ein Bulletin anzuhängen, welches die in dem Bande akademischer Schriften abgehandelten Materien anzeigt? Ausdehnung des Bulletins. Soll es sammt den Preisaufgaben lateinisch sein? Dürfen fremde Mémoires den Schriften eingeschaltet werden? Landkarten-Antheil der mathematischen Klasse daran. Kalender eigentlich nur Erwerbzweig, nicht als Werke der Akademie zu betrachten. Wissenschaftliche Aufsätze darin. Literatoren, die nicht Mitglieder der Akademie sind, werden wahrscheinlich besser den Ton treffen, der diese Aufsätze kaufbar macht. Astronomische Ephemeriden und ihnen angehängte Aufsätze.

6. Ökonomische Verhältnisse.

Ist der König zu bitten, den ökonomischen Zustand der Akademie zu verändern, einzelne Institute von derselben zu trennen und statt der Kalenderpacht der Gesellschaft eine andere sichere Quelle der Einkünfte anzuweisen?

Ökonomischer Ausschufs. Er legt der gesammten Akademie jährlich Rechenenschaft ab. Besoldete Personen besorgen die Herausgabe der Kalender, falls sie nicht verpachtet ist.

Berlin, den 4. November 1807.

A. Humboldt.

188.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 571).

AUS ALEXANDER VON HUMBOLDT'S Aufsatz über die in der Akademie
der Wissenschaften vorzunehmenden Veränderungen
(2. November 1807).

[Original von HUMBOLDT'S Hand, sowie ein Auszug von BIESTER im Akademischen Archiv; es sind Gedanken, die er auf Ersuchen HIRT'S und KLEIN'S zu den von ihnen geäußerten Reorganisationsideen niedergeschrieben hat; nur die Einleitung, die geringeres Interesse bietet, ist fortgelassen.]

... So wenig Vertrauen ich also selbst in meinen Rath über das Einzelne setze, so bin ich doch von dem Gedanken innigst durchdrungen, daß eine gute Verfassung wichtiger ist als das durch Geldaufwand zu bewirkende momentane Zusammentreiben berühmter Männer. Eine gute Verfassung entfernt von selbst alle Mittelmäßigkeit, sie ladet die Besseren freundlicher ein als pecuniärer Gewinn, sie giebt den Kräften freies Spiel, sie macht den Ruhm einer Akademie unabhängig von der zufälligen Coexistenz einzelner Individuen. Ich freue mich, das Bedürfnis einer Organisation allgemein gefühlt und die schädliche Idee entfernt zu sehen, als komme es nur darauf an, daß eine Akademie von einem vom Könige ernannten oder selbstgewählten perpetuirlichen Präsidenten, gleich einem Finanzcollegium, in Ordnung gebracht und gehalten würde.

Da es ein nothwendiges Übel kleiner oder vielmehr minder zahlreicher Akademien bleibt, sich stets in pleno und nicht klassenweise zu versammeln, so ist die Vervielfältigung in Klassen weniger wichtig. Man möchte Naturbeschreibende Disciplinen von Physik und Chemie und diese von der mathematischen Klasse trennen. Soll aber jede Klasse einen eigenen Secretär haben, so wird dadurch wiederum eine mindere Anzahl von Klassen wünschenswerth.

1. Physisch-Mathematische Klasse.
2. Historisch-Philologische Klasse.
3. Philosophische Klasse (in sie alles Ästhetische, Philosophie der Sprache, hauptsächlich Landessprache...)
4. Klasse der schönen Künste.

Könnte nicht die Kunstakademie als 4. Klasse auftreten, um eine Akademie der Wissenschaften und Künste als ein schönes Ganzes aufzustellen? Aber die 4. Klasse würde nur bei öffentlichen Sitzungen mit den drei vorher genannten vereinigt sein. Sie hätte einen eigenen temporären Präsidenten und ihre eigene Verfassung.

Ich bin ganz mit Hrn. Klein über das einverstanden, was er gegen die allzu strenge Absonderung des akademischen und Geschäftslebens, der Theorie und Praxis entwickelt hat. Die Geschichte der Wissenschaften lehrt, daß die wichtigsten Werke von Männern geliefert worden sind, welche vom Staate nicht dazu besoldet waren, den Wissenschaften ausschließlich zu leben. Dazu sehe ich in den Unterabtheilungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder [NB. HIRT hatte solche vorgeschlagen] keine einer geselligen Ungleichheit, welche wissenschaftlichen Vereinen schadet. Warum sollen die ordentlichen Mitglieder einen höheren Senat in der Akademie bilden, von dem der minder Besoldete, z. B. Lagrange, als Geschäftsmann (Senator) ausgeschlossen ist? [HUMBOLDT denkt an Paris]. In der Gleichheit, welche im National-Institut unter allen einheimischen Mitgliedern herrscht, liegt viel schönes. Ja selbst die gleiche und geringe Besoldung aller Mitglieder drückt darauf hin, daß der Ruhm in der Genossenschaft, nicht an der pecuniären Belohnung liege.

Ordentliche Mitglieder,
 Auswärtige Mitglieder,
 Korrespondenten.

Beschützer der Wissenschaften, wichtige Staatsmänner. Personen sogenannter hoher Geburt mögen sich mit den Dedikationen begnügen, welche ihnen nur ... werden. Als Ehrenmitglieder sehe ich sie ungern auftreten. Sie glauben die Anderen zu ehren, nicht beehrt zu werden und sind eine Verbrämung, die zu sehr von politischen Conjuncturen abhängt und oft gewechselt werden müßte.

Über die Aufnahme der auswärtigen Mitglieder und Korrespondenten habe ich im verflossenen Jahre dem Directorium einen Aufsatz überreicht, in welchem ich in ein großes Detail über den jetzigen Zustand der einzelnen Wissenschaften oder vielmehr über die festzusetzende Zahl von auswärtigen Mitgliedern eingegangen bin.

Zahl der Mitglieder: Damit wissenschaftliche Nacheiferung entstehe und damit eine Akademie nicht einschummere, ist es nothwendig, daß Niemand isolirt stehe. Es ist ein Übel kleiner Akademien, nur einen Botaniker, nur einen Astronomen zu haben. Schon in dieser Hinsicht ist das Verlesen fremder Arbeiten in den gewöhnlichen Sitzungen etwas sehr Nützlichendes, freilich unter Modificationen, die bei der Keckheit unserer Jugend sehr nothwendig sind.

Die Erfahrung anderer Akademien lehrt, daß Lebendigkeit in den Versammlungen hauptsächlich dadurch entsteht, daß mehrere Abhandlungen über verschiedene Gegenstände in einer Sitzung verlesen werden. Sollte das sogenannte Zwangs-Memoire nicht bloß vorbereitet, d. h. vorrätzig sein, um zum Ausfüllen zu dienen? Freiheit wäre auch hier zu wünschen, doch unter gewissen Modificationen, durch welche verhindert werde, daß einzelne Klassen oder, was schlimmer ist, daß einzelne Mitglieder sich gewaltsam in Besitz der dem Ganzen gewidmeten Zeit setzen. Im National-Institut hängt es von einem jeden Mitgliede ab, sein Memoire nicht drucken zu lassen. Er kann es eine Woche nachher schon für schlecht halten. Dazu will er der Akademie Nachrichten von Arbeiten geben, die mit andern verbunden in einzelnen Schriften auftreten sollen. Er schreckt vor der langsamen Bekanntmachung zurück. Warum soll es nicht von einem Mitgliede abhängen, sein Zwangs-Memoire durch ein anderes zu ersetzen? Es ist wichtig, daß eine Arbeit existire, daß sie in der Akademie bekannt gemacht, besprochen, bestritten u. s. w. werde. Ob der Band der Akademie-Schriften anschwellt, ob dieser Band oder Zachs Journal eine Entdeckung ankündigt, ist minder wichtig. In Paris würden $\frac{4}{5}$ der Mitglieder der ersten Klasse verstummen, wenn sie gezwungen würden, was sie verlesen, für die Mémoires de l'Institut aufzubewahren.

Berichte über den Zustand der Wissenschaften können zweierlei Art sein. Sie gehören theils für gewöhnliche Sitzungen und betreffen einzelne Schriften oder ganze Klassen von Schriften, oder diese Berichte werden mit dem Compte rendu über die Arbeiten der Akademie verwebt und machen als solche den wichtigsten Moment öffentlicher Sitzungen aus. Bloße Zusammenstellung dessen, was in einem Jahre für Astronomie, Botanik u. s. w. im Innern der Akademie von den Mitgliedern derselben allein geschehen ist, wird bei wenig zahlreichen Akademien mager und ärmlich ausfallen. Wie viel schicklicher ist es, das Einzelne dem Allgemeinen einzuschalten und dem Publicum eine Übersicht von den Fortschritten der Chemie, Botanik u. s. w. in ganz Europa zu geben!

Bei Berichten über einzelne Schriften muß die Idee vermieden werden, als sei die Akademie ein Censur-Institut, oder als sei der dictatorische Ausspruch einzelner Mitglieder Ausspruch des gesammten Willens. Bekanntmachung solcher Berichte in den Schriften der Akademie möchte daher bedenklich sein. So wie ich es für die Sprache des Vaterlandes und für die Freiheit gefährlich halte, mit

der sie sich bisher in tausendfältigen Formen regt, wenn eine Akademie sich zur Gesetzgeberin aufwirft, ebenso ist ein Censur-Tribunal, dem äufseres Ansehen mehr Einfluß gewährt als die Vernunftmäßigkeit der ausgesprochenen Kritik, eine dem litterarischen Gemeinwesen furchtbare, sich selbst gründende Macht.

Bei einer guten Verfassung ist es ziemlich gleichgültig, wer Präsident der Akademie ist. Es ist eine falsche und schädliche Idee, daß der Präsident einer Akademie äufseren Glanz geben müßte. Nimmt der Staat ein reines Interesse an der Kultur der Wissenschaften, so hat die persönliche Lage des Präsidenten keinen Einfluß auf die Zuneigung des Staats gegen die Gesellschaft. Auch ist eine Verfassung der Akademie nur gut zu nennen, wenn sie die Gesellschaft und ihr Wohl von der wechselnden Ministeriallaune unabhängig macht. Ein perpetuirlicher Präsident stört alle freie Wirksamkeit, übergiebt schlaff und feige Einem, was Allen zu beurtheilen zusteht, bringt Einseitigkeit in dem Interesse hervor, und da der Mann die Kultur seiner Hauptwissenschaft allen andern vorzieht, erregt (er) bei der bekannten Reizbarkeit der Gelehrten Zwist und Unmuth und setzt ein großes Institut bei dem Tode eines Präsidenten in einen konvulsivischen Zustand, dessen Folge bei übereilter Wahl lethargischer Schlaf werden kann.

Das Geschick, welches ein Mitglied hat, Präsident zu sein, ist vor der Probe schwer zu verheißeln. Haben Viele ihre Rolle schlecht gespielt, so fällt die Wahl immer nur auf eine geringe Anzahl. Um das Urtheil schnell zu fixiren, halte ich es für nützlich, meistens die Dauer des Wahlpräsidenten auf sechs Monate zu bestimmen. Ein Vicepräsident ist wegen Krankheit oder Abwesenheit des Präsidenten nothwendig. Der Vicepräsident ist im Institute der Präsident des folgenden Jahres. Er präparirt sich auf ein Geschäft, dem er bald vorstehen soll.

Es scheint mir gerecht, aber keineswegs nützlich, daß die Akademie mit fremden Gesellschaften darum in ihrer eigenen Sprache correspondire, weil jene sich derselben bedienen [so lautete HIRN's Vorschlag]. Der Deutlichkeit wegen, um Barbarismen zu vermeiden und um die Akademie nicht in der Wahl der Secretäre zu beschränken (da bekanntlich wenige Mitglieder unserer Akademie im Lateinisch-Schreiben geübt sind), würde ich die französische Sprache der lateinischen vorziehen. Auch scheint es mir hart, so lange man erlaubt, französische Vorlesungen zu halten, den französischen Mitgliedern nur Druck der Übersetzung zu gestatten. Wenigstens sollte man für solche Gegenstände Ausnahmen machen, auf deren Behandlung der Genius der Sprache Einfluß hat. In den Philosophical Transactions werden französische Abhandlungen französisch abgedruckt. Doch ist es künftig ein Gesetz, daß Keiner Mitglied der Akademie werden kann, der nicht deutsche oder lateinische Vorlesungen hält!

Zuhörer in gewöhnlichen Versammlungen sind sehr nützlich. Die Akademie erhält dadurch ein perpetuirliches Interesse, Nacheiferung wird gereizt, und Anständigkeit in den Discussionen erhalten. Das inquisitorische Aufzeichnen der einzelnen Namen der Anwesenden ist arger Zeitverlust.

Haften die Pensionen an gewissen Stellen? Vertheilung der Pensionen durch die Akademie. Unreinheit des Verhältnisses. Übel, welche aus diesen Selbstbesoldungen entstehen. Wäre es besser, wenn alle Mitglieder ohne Gehalt wären und die jetzigen Gehälter Zulagen heißen, die der Minister des Innern nach gewissen unabänderlichen Gesetzen ertheilt? Jeder Klasse gehöre eine gewisse Summe von Zulagen an. Wer aus anderer Quelle aber 1500 Thlr. schöpft, hat kein Recht zu einer Besoldung. Vielleicht sollte die Akademie selbst nur Geld unter Anwesende vertheilen [Jetons], nicht aber Auswärtige mit Gehalt berufen können.

... Über Geldgeschäfte der Akademie ein Ausschufs, der der Gesamtheit Rechenschaft ablegt.

189.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 579).

WILHELM VON HUMBOLDT'S Rede bei Aufnahme in die Akademie
(19. Januar 1809).

[Akademisches Archiv. Abschrift.]

Meine gegenwärtige Zurückkunft in mein Vaterland hätte auf keine schönere und schmeichelhaftere Weise für mich bezeichnet werden können, als durch meine Aufnahme in Ihre Versammlung, m. H., in die mir heute durch Ihre Güte einzutreten vergönnt ist. Indem ich im Begriff bin, Ihnen für diesen Beweis Ihres Vertrauens meinen lebhaft empfundenen Dank auszudrücken, drängt sich mir zugleich das Gefühl auf, daß ich, ohne gerechte Ansprüche auf diese ehrenvolle Auszeichnung zu besitzen, dieselbe vorzüglich Ihrem Wohlwollen schuldig bin. Allein dieser Gedanke selbst erscheint mir um so erfreulicher und erhebender, als ich mehrere Männer in diesem Kreise erblicke, denen ein günstiges Schicksal mich früh nahe führte, und die mich seit Jahren fortdauernd ihrer Theilnahme, ihrer Zuneigung, ihrer Freundschaft würdigten. Wenn ich daher jetzt mit ihnen und mit denjenigen in dieser Versammlung, von welchen mir die gleichen Gesinnungen erst jetzt zu erbitten und künftig zu verdienen zusteht, zu gemeinschaftlichen Arbeiten eingeladen werde, so vereinigt sich in dem Gefühle dieses Vorzugs Alles, was Anhänglichkeit an seine Mitbürger, Erinnerung früherer Jugend und Genuß vertraulichen und freundschaftlichen Umgangs zugleich Rührendes und Erweckendes besitzen. Alles dies aber ergreift doppelt lebendig in der gegenwärtigen Zeit, in der sich jede zum Nutzen des Staats abzuwekende Verbindung gleichsam von selbst fester und inniger an einander schließt.

In eben dieser Zeit gewinnen auch die höchsten wissenschaftlichen Bemühungen eine noch unmittelbar für das Leben bedeutendere Wichtigkeit. In einem Augenblicke, wo nach langen unglücklichen Stürmen die Ruhe und altgewohnte Ordnung zurückkehrt, wo Vieles, das in seinem Laufe und seiner heilsamen Wirksamkeit gestört war, hergestellt, Manches neugegründet werden muß, was kann da wohlthätiger, was nothwendiger sein, als unverbrüchlich fest an Wissenschaft und Kunst zu halten, und das Heiligthum treu zu bewahren, aus dem auf alle, auch die entferntesten Glieder des Staates, Licht und Wärme ausströmt, welches die leitenden Ideen zu jeder, auch noch so sehr durch die Wirklichkeit bedingten Einrichtung enthält, und auf dem größtentheils — ihr köstlichster Besitz! — die Ehre der Nation beruht, die Achtung, welcher die unsrige, auch in dieser Rücksicht (man darf es mit Zuversicht als Deutscher und als Preusse sagen) seit langer Zeit bei dem gebildeten und unparteiischen Theile Europas zu genießen gewohnt ist? Vereine, wie derjenige, welchem Ihre Güte mir heute mich beizuzählen erlaubt, sind freilich als solche bestimmt, vorzugsweise gerade die höchsten und abgezogensten Theile der Wissenschaft zu bearbeiten; es ist ihr schönes Vorrecht, die Wahrheit aus ihren reinsten Quellen zu schöpfen; sie bestehen theils aus Männern, die sich ausschließlich diesem Geschäfte widmen, und bieten andertheils denen, welchen der mühevollere und einförmigere Beruf des Lebens einen großen Theil ihrer Kräfte und ihrer Zeit abfordert, einen Zufluchtsort dar, wo sie die einschränkenden Bedingungen der Gegenwart vergessen und sich ungestört allein dem Nachdenken und der Forschung hingeben können. Die Wissenschaft aber gießt oft dann ihren wohlthätigsten Segen auf das Leben aus, wenn sie dasselbe gewissermaßen zu vergessen scheint. Denn sie nährt und bildet den Geist, daß alles, was er erzeugt, ihr Gepräge an sich trägt, ja sie stimmt ihn dergestalt glücklich, harmonisch und wahrhaft göttlich, daß jeder Ton rein und voll aus ihm hervorklingt, daß sich

alles, was er behandelt, gleichsam ohne sein Zuthun, den höchsten Ideen anschniegt, und dafs er den schwer zu entdeckenden Punkt nicht verfehlt, auf welchem Gedanke und Wirklichkeit sich begegnen und freiwillig in einander übergehen. Denn es giebt in allen wichtigen Geschäften des Lebens einen solchen Punkt, den nur der mit der reinen Wissenschaft Vertraute erreichen, und nur das wahrhaft praktische Talent nie überschreiten wird.

Allein es wäre unrecht, diese Betrachtungen weiter vor Ihnen zu verfolgen. Ich würde sie nicht einmal berührt haben, wenn sie sich nicht unmittelbar an die Empfindungen angeschlossen, die meine Aufnahme in Ihre Mitte in mir erweckt, und welche warm, lebendig und in ihrem ganzen Umfange auszudrücken wie meine Pflicht, so allein meine Absicht war.

190.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 582).

Die nicht bestätigten Statuten der Akademie, ausgearbeitet 1807/9 von ihrer Commission auf der Grundlage eines Entwurfs ALEXANDER VON HUMBOLDT'S, angenommen vom Plenum im Juli 1809.

Einleitung.

In Erwägung,

dafs die Wohlfahrt, der Ruhm und das Hochgefühl einer Nation auf engste mit dem Fortschreiten ihrer geistigen Bildung verbunden ist, und dieses von der freien und allseitigen Cultur der Wissenschaften abhängt;

dafs die Wissenschaften ein innig zusammenhängendes Ganze bilden, keine isolirt ist, sondern sie alle untereinander in Wechselwirkung stehen, folglich die höhern wissenschaftlichen Zwecke blos durch das vereinte Bemühen von Männern, welche sich der Bearbeitung ihrer Fächer theils ausschließlichs theils hauptsächlich widmen, erhalten werden können;

dafs von dem eigentlich Wissenschaftlichen erst jene Kenntnisse, welche das Nützliche für das menschliche Leben und den Staat in näherer Beziehung bezwecken, ihre feste Begründung und ihre wahre Anwendbarkeit erhalten —

haben Wir beschlossen:

Es soll, in dem Geiste, in welchem Unsere erleuchteten Vorfahren, Friedrich I. nach Leibnitzens Plane eine Societät der Wissenschaften stiftete, und Friedrich II. dieselbe unter dem Namen einer Akademie erneuerte und erweiterte, auch ferner ein Verein von Gelehrten für Unsere Staaten, in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, bestehen.

Dieser Verein soll auch künftig den Namen einer Königlichen Akademie der Wissenschaften führen, unter Unserm unmittelbaren Schutze stehen, in allen die Verfassung und innere Einrichtung betreffenden Angelegenheiten sich nur an Uns wenden, und einzig von Uns Befehle annehmen.

Indem Wir zwar das vielfältig Nützliche und Ruhmvolle, welches aus dieser Akademie für die Wissenschaften und für unsere Völker bisher hervorging, gern anerkennen, haben Wir Uns jedoch bewogen gefunden, derselben nach Unserm längst gehegten Wunsche, einen freyeren, dem jetzigen Zustande der Wissenschaften überhaupt und der vaterländischen Cultur insbesondere angemesseneren Wirkungskreis zu geben.

Wir verordnen demnach und heiligen für Uns und Unsere Nachfolger in Rücksicht dieser Unserer Akademie, zu deren Protetktor Wir Uns, wie bisher, erklären, folgende fest zu bewahrende und genau zu beobachtende Verfassung:

Abschnitt I.

Zweck der Akademie.

1. Der vornehmste Zweck der Akademie soll auf die Erweiterung der Wissenschaften gerichtet seyn. Wie schon überhaupt hierzu die Verbindung der Mitglieder beiträgt, so sollen sie auch noch in solchen Untersuchungen und Arbeiten sich unterstützen, welche dieß besonders erfordern.

2. Die Akademie beschränkt ihre Forschungen hauptsächlich auf das eigentlich Wissenschaftliche jedes Zweiges der Kenntnisse: auf die Fächer der Gelehrsamkeit also, welche weitere Entwicklung und Anwendung anerkannter Prinzipien gestatten, höherer umfassenderer Ansichten fähig sind, oder durch Versuche, Erfahrung und genaue Beobachtungen sich erweitern lassen, imgleichen auf diejenigen, welche durch Hilfe der Kritik, der Sprach- und Geschichtkunde fortschreiten.

3. Die eigentliche Fortpflanzung der Wissenschaften durch Unterricht ist nicht die Sache der Akademie, sondern gehört für die Universitäten und andere theils höhere, theils niedrige Lehr-Anstalten.

4. Auch mit der unmittelbaren Anwendung der Wissenschaften auf irgend ein bürgerliches Geschäft und auf eine bestimmte Nützlichkeit befassen sich die Akademiker, als solche, nicht. Doch wollen wir Uns vorbehalten, in den besondern Fällen und Fächern, wozu wir die Akademie vorzüglich fähig erachten, Uns ihres Rathes und Gutachtens zu bedienen. Zugleich machen Wir es derselben zur Pflicht, von jeder wichtigeren, dem Staate nützlichen Entdeckung oder Erfindung, welche sie entweder selbst gemacht, oder früher als sonst eine Staats-Behörde erfahren hat, Uns Anzeige zu thun.

Abschnitt II.

Einrichtung der Akademie überhaupt.

1. Die Akademie bestehet

- a) aus ordentlichen Mitgliedern, welche zu den eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten und Geschäften, in Allem was den Zweck der Akademie betrifft, verpflichtet sind.
- b) Sie nimmt fremde verdienstvolle Gelehrte als auswärtige Mitglieder auf, um die wissenschaftliche Verbindung im In- und Auslande zu befördern.
- c) Auch hat sie Korrespondenten, um von dem Zustande und den Fortschritten der Wissenschaften an andern Orten unterrichtet zu seyn.

2. Die gesammte Akademie theilt sich, so wie bisher in vier Klassen, welche sind:

- I. die Physikalische Klasse,
- II. die Mathematische,
- III. die Philosophische,
- IV. die Historische.

3. Die Physikalische Klasse bestehet aus zwölf ordentlichen Mitgliedern: von welchen für die Allgemeine Naturlehre zwei, für die Chemie Zwei, für die Mineralogie zwei, für die Botanik zwei, für die Zootomie zwei, und für die Zoologie zwei bestimmt sind.

4. Die Mathematische Klasse bestehet aus Zehn ordentlichen Mitgliedern: nemlich für die reine theoretische Mathematik im weitesten Umfang Fünf, wovon eins für diese Wissenschaft überhaupt, zwei für die Analysis ins besondere bestimmt sind, ein viertes Mitglied die allgemeine Geometrie und das fünfte die rein dynamischen Wissenschaften zum Hauptgegenstande

seiner Untersuchungen macht. Ferner werden für das Physisch-Mathematische Fach zwei, und mit Inbegriff der praktischen Astronomie, drey Gelehrte angesetzt; für das Technisch-Mathematische endlich Zwei, nemlich ein Mitglied für die Maschinen-Lehre, und ein anderes für die architektonischen Wissenschaften.

5. Die Philosophische Klasse besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern: vertheilt auf die Fächer der theoretischen oder reinen allgemeinen Philosophie, der Geschichte der Philosophie, der Psychologie, der Gesetzgebung, der Aesthetik.

6. Die historische Klasse besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern: Zwei sind für die Griechische und Römische Literatur, und Eines für die Orientalische; Zwei für die Archäologie, Zwei für die Geschichte, wovon eines für die Vaterländische insbesondere, und ein Mitglied für die vaterländische Sprache bestimmt ist.

7. Damit die dem Zwecke der Akademie wesentliche Verknüpfung der Wissenschaften erhalten werde, versammeln sich an den gewöhnlichen wöchentlichen Sitzungs-Tagen der Akademie sämtliche ordentliche Mitglieder von allen Klassen, um an den Vorlesungen und den übrigen Verhandlungen Theil zu nehmen.

8. Die Akademie hat einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, und jede Klasse ihren besonderen Sekretar. Zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten ist eine besondere Kommission eingerichtet.

9. Als Mittel zu den gelehrten Arbeiten und Forschungen der Akademie gehören folgende für die Beförderung der Wissenschaften errichtete Anstalten:

1. die grosse öffentliche Bibliothek;
2. das Physikalisch-Mathematische Kabinett;
3. die Sternwarte;
4. das Chemische Laboratorium;
5. das Mineralogische Kabinet;
6. der Botanische Garten;
7. das Zootomische Museum;
8. die Zoologische Sammlung;
9. das Archäologische Museum;
10. eine besondere Handbibliothek.

Die Akademie, zu deren Gebrauch dieselben bestimmt sind, und unter deren Aufsicht und Leitung sie stehen, sorgt nicht alleine für ihre Erhaltung, sondern auch Erweiterung und Vervollständigung, und für Verbesserung in der Einrichtung. Sie gestattet dem unterrichteten Publikum die möglich vortheilhafte Benutzung derjenigen Anstalten, in welchen dasselbe, ohne Störung des eigentlichen Zwecks, seine Wissbegierde befriedigen kann.

Abschnitt III.

Arbeiten der Akademie.

1. Die Akademie hält wöchentlich an einem festgesetzten Tage ihre ordentliche Versammlung, in welcher sämtliche Mitglieder von allen Klassen erscheinen (Abschnitt II, § 7). Den in Berlin befindlichen auswärtigen Mitgliedern und Korrespondenten steht der Zutritt offen. Wenn Andere daran Theil nehmen wollen, melden sie sich vorher.

2. In einer solchen Sitzung lesen zwei Akademiker, jeder eine Abhandlung.

3. Aufser diesen zwei Vorlesungen macht der Präsident bekannt, was seit der letzten Sitzung, die gesammte Akademie betreffend, eingekommen ist: also Briefe, Anfragen, eingeschickte Bücher, u. s. w.

4. Die Klassen-Sekretare tragen, aus ihrem Briefwechsel mit andern Akademikern und mit einzelnen Gelehrten, in der Gesamt-Sitzung dasjenige vor, was

sie von allgemeinem Interesse für die Wissenschaften erachten; sodann die übrigen Akademiker die ihnen bekannt gewordenen Nachrichten von neuen Entdeckungen, oder andern wissenschaftlichen Gegenständen.

5. Diese Mittheilungen (§ 3 und 4) finden nach den Vorlesungen statt. Hingegen vor denselben geschieht die Einführung und Bewillkommung neuer Mitglieder.

6. Wenn alle diese Geschäfte abgethan sind, so schließt der Präsident die Sitzung in Absicht der besuchenden Zuhörer, so daß bloß die ordentlichen Mitglieder zusammen bleiben, um noch, was die Akademie besonders angeht, zu verhandeln.

7. Zweimal im Jahre hat die Akademie eine Öffentliche Versammlung: 1. an oder zunächst dem 24^{ten} Jänner, um wegen ihrer Wiederherstellung durch Friedrich den Großen das Andenken seines Geburtstages zu feyern; 2. an oder zunächst dem Geburtstage des regierenden Landesherrn. Diese Versammlungen werden vorher in den Zeitungen bekannt gemacht, und alle anständige Personen haben freien Zutritt zu denselben.

8. Ihr Zweck ist, dem Publikum eine Art öffentlichen Berichts von den Arbeiten der Akademie abzulegen. Nachdem der Präsident über die Feier des Tages gesprochen, sodann die seit der letzten öffentlichen Sitzung vorgefallenen Haupt-Veränderungen, als: die Todesfälle, die neu erwählten Mitglieder, kurz bekannt gemacht hat, zeigt er die auf die Preisfragen eingelaufenen Schriften und die jetzt neu aufgeworfenen Fragen an. (Abschnitt VII).

9. Hierauf statten die Sekretäre die wissenschaftlichen Berichte ab. Diese enthalten: erstlich eine Angabe dessen, was in ihren Klassen seit Erstattung der letzten Berichte in der Akademie gelesen und sonst geleistet worden ist, und verbinden zweitens damit eine Übersicht von dem Zustande und dem Fortschritt dieser wissenschaftlichen Fächer überhaupt.

10. Es folgen dann die Denkschriften auf verstorbene Mitglieder. Sie werden spätestens anderthalb Jahre, d. i. in der dritten öffentlichen Sitzung nach ihrem Tode verlesen.

11. Mehrere Mitglieder lesen hierauf Abhandlungen von solchem wissenschaftlichen Inhalte, daß ein gebildetes Publikum daran Theil nehmen kann.

12. Die Sprache für alle Vorlesungen ist die Deutsche als die Landessprache. Doch wird auch gestattet, lateinisch zu lesen. Diese beiden Sprachen sind die Regel; wer in einer andern seine Vorlesung halten will, muß dazu erst Genehmigung haben.

13. Außerordentliche Versammlungen der Akademie werden von dem Präsidenten besonders angesagt. Er beruft sie zu Berathschlagungen, zu Ertheilung von Nachrichten und wo es sonst nötig ist.

14. Über alles, was in den Akademischen Sitzungen oder Versammlungen verhandelt und vorgekommen ist, wird ein vollständiges Protokoll abwechselnd von einem der vier Klassen-Sekretäre geführt.

15. Um die akademischen Geschäfte, welche den Klassen besonders obliegen, abzumachen, soll jede derselben sich einmal im Monate versammeln.

16. Außerdem kömmt sie, so oft die Umstände es erfordern, zusammen, wozu der Klassen-Sekretär sie beruft (Abschnitt V, § 6 flg.).

17. Außer den Wahlen, den Berathschlagungen, und andern die Klasse ganz bestimmt angehenden Verhandlungen bestehen ihre Geschäfte: in den bekannt zu machenden Preis-Aufgaben und den Zuerkennungen der ausgesetzten Preise; in Verabredungen über die von den Mitgliedern zu lesenden Abhandlungen; in Leistung derjenigen wissenschaftlichen Arbeiten, welche theils die Klasse selbst nötig findet, theils ihr von der Akademie aufgetragen werden.

18. Wenn ein Geschäft die gesammte Akademie betrifft oder zur Ausrichtung desselben Mitglieder aus mehreren Klassen erforderlich sind, so ernennt die Akademie einen Ausschufs zu solchen Arbeiten.

19. Eben so kann sie einem bestimmten Mitgliede ein Geschäft, das für die Akademie gehört, und ihr zur Ehre und den Wissenschaften zum Nutzen gereicht, auftragen. — Dafs einzelne Akademiker fortwährende Arbeiten für die Wissenschaften zu leisten haben, ergiebt sich theils aus der Bestimmung der Mitglieder (Abschn. IV, § 3fg.), theils aus dem Zweck der wissenschaftlichen Anstalten (Abschn. VI).

20. Die Akademie hat Ferien: 1) vierzehn Tage um Weimachten, 2) eben so viel um Ostern, 3) drei Wochen um Pflingsten, 4) vier Wochen im Sommer.

Abschnitt IV.

Von den Mitgliedern.

1. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie (Abschnitt II. § 1. a) sind allein zu den wissenschaftlichen Arbeiten bei derselben verpflichtet und müssen daher ihren Wohnsitz in Berlin haben oder doch in keiner solchen Entfernung von der Stadt, welche ein Hinderniß der Erfüllung ihrer Pflichten und ihres Verhältnisses überhaupt veranlassen kann.

2. Insbesondere ist die Wirksamkeit eines ordentlichen Mitgliedes durch das Fach der Gelehrsamkeit bestimmt, für welches dasselbe bei der Akademie angestellt ist, und es gehört, in so ferne, blofs zu derjenigen Klasse, zu welcher jenes Fach gerechnet wird. Kein Mitglied der Akademie kann daher zugleich für zwei, noch weniger für mehrere wissenschaftliche Fächer, deren jedem ein eigenes Mitglied bestimmt ist, angestellt werden, auch dann nicht wenn gleich diese Fächer in eine und dieselbe Klasse gehören. Doch hindert dies kein Mitglied, neben seinem eigenthümlichen Fache auch in anderen der Akademie seine Arbeiten vorzulegen.

3. Damit im Staate einige Männer ganz den Wissenschaften leben, ihre Kräfte und Geistesfähigkeiten allein auf die Erweiterung derselben wenden und sich fortwährend in gewissen Fächern mit Beobachtungen, Versuchen u. s. w. beschäftigen können, ist festgesetzt, dafs

a) Einzelne zu diesem Zweck für die vornehmsten Wissenschaften, die im Schoofse der Akademie bearbeitet werden, zu wählende ordentliche Mitglieder ihr ausschließflich angehören sollen. Diese Gelehrte dürfen also in keinem andern Amte stehen, es sey denn, dafs sie dadurch nur zu öffentlichen Vorträgen in den höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten verpflichtet würden. Ein solches Lehramt ihres Faches dürfen sie bekleiden, ohne dafs dieses sie von einer solchen Stelle und dem damit verknüpften Einkommen bei der Akademie ausschlösse.

b) Andere Mitglieder hingegen können auch ein mit ihren Studien in keiner Beziehung stehendes Amt verwalten, wenn es nur von der Art ist, dafs ihnen dadurch die erforderliche Lust und Zeit nicht genommen wird, ihre Akademischen Studien würdig zu betreiben und sie nicht veranlaßt werden, diese letztern blofs als Nebensache anzusehen.

4. Die Akademiker, welche sich ausschließflich ihrem Akademischen Beruf widmen sollen, sind:

I. In der Physikalischen Klasse:

Einer für die Allgemeine Naturlehre,

„ „ „ Chemie,

„ „ „ Botanik,

„ „ „ Zootomie (vergleichende Anatomie),

„ „ „ Mineralogie.

II. In der Mathematischen Klasse:

- Einer für die reine theoretische Mathematik überhaupt,
 „ „ „ Analysis insbesondere,
 „ „ „ rein dynamischen Wissenschaften,
 „ „ „ physische Mathematik,
 „ „ „ praktische Astronomie.

III. In der Philosophischen Klasse:

- Einer hauptsächlich für die spekulative Philosophie,
 „ für die Geschichte der Philosophie.

IV. In der Historischen Klasse:

- Einer für die Orientalischen Sprachen,
 „ „ „ Griechische und Römische Philologie,
 „ „ „ Archäologie,
 „ „ „ Vaterländische Geschichte,
 „ „ „ Vaterländische Sprache.

5. Die Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes bestehen in Folgendem:

- a) Wenigstens zwei eigene Abhandlungen im Laufe des Jahres in den gewöhnlichen Sitzungen der Akademie vorzulesen. Als eine dieser pflichtmäßigen Abhandlungen gilt auch der wissenschaftliche Bericht, welchen ein dazu beauftragtes Mitglied über den allgemeinen Zustand und die Fortschritte seines Faches in der Akademie jährlich liefert, da ein solcher Bericht umfassend und beurtheilend abgefaßt sein muß. Diese Berichte legen die Sekretare bei Ausarbeitung der Gesamtberichte über den Stand der Wissenschaften jeder Klasse, für die öffentlichen Sitzungen (Abschnitt III, § 9), zum Grunde.
- b) Den Akademie- und den Klassen-Versammlungen regelmäßig beizuwohnen.
- c) Zur Zeit der Preisaufgaben wenigstens eine bei ihrer Klasse in Vorschlag zu bringen, die eingegangenen Preisschriften mit gewissenhafter Genauigkeit zu lesen und darüber ein mit Gründen belegtes Urtheil entweder schriftlich oder mündlich abzugeben.
- d) Sich den besondern wissenschaftlichen oder das Wohl der Akademie bezweckenden Aufträgen — es sei von Seiten der ganzen Akademie, oder der Klasse — ohne gegründete Ursache nicht zu entziehen.

6. Beim Antritt ihrer Stellen versprechen die ordentlichen Mitglieder noch Folgendes. Sie geloben feierlich:

- a) sich den sämtlichen Verordnungen für die Akademie zu unterwerfen und sich denselben gemäß zu betragen;
- b) in den Akademischen Angelegenheiten, Obliegenheiten und in Rücksicht der dabei übernommenen Ämter kein anderes Tribunal zu erkennen als die resp. Klasse oder die Akademie und nie einen Streit über Akademische Sachen durch Berufung an äußere Gerichte zu bringen;
- c) nie zur Aufnahme eines Mannes in die Akademie beizutragen, welcher einen bürgerlich schlechten Ruf hat oder dessen Schriften einen unmoralischen, zanksüchtigen Charakter verrathen.

7. Die mit der ordentlichen Mitgliedschaft verknüpften Vortheile bestehen in folgenden:

- a) Jedes ordentliche Mitglied genießt ein festes Gehalt, welches nach den zweierlei Bestimmungen und Verpflichtungen der Mitglieder (§ 3, a u. b) verschieden ist. Aber der ausschließlich angesetzte Akademiker übernimmt dafür auch die fortwährenden Arbeiten und das mit seiner Stelle verbundene Vorsteher-Amt bei einer wissenschaftlichen An-

stalt (Abschn. VI) ohne besondere Besoldung. Die von Mitgliedern zu bekleidenden Beamten-Stellen in der Akademie (Abschnitt V und X) sind theils mit besonderm Gehalt verknüpft, theils nicht.

- b) Wer 25 Jahre hindurch thätiges Mitglied der Akademie gewesen ist, wird mit seiner Zustimmung von allen Geschäften entbunden, bleibt jedoch Mitglied und genießt als Veteran lebenslang das völlige Gehalt, welches er am Ende des 25^{ten} Jahres bezog.
- c) Der Wittve eines verstorbenen Akademikers oder in deren Ermangelung den Verwandten in gerader absteigender Linie wird aufser dem Sterbe-Quartal ein volles Gnaden-Jahr bewilligt.
- d) Steht jedem ordentlichen Mitgliede wie bisher die Zensur-Freiheit zu, in Absicht der von ihm verfaßten Schriften, wenn diese mit seinem Namen und dem Beisatz: Mitglied der Akademie, bezeichnet sind.

8. Die auswärtigen Mitglieder der Akademie (Abschnitt II, § 1, b) werden ebenfalls für eine der vier Klassen gewählt. Sie dürfen in der Anzahl die ordentlichen Mitglieder der Klasse, worin sie aufgenommen sind, nicht übersteigen. Der Zweck solcher Aufnahmen geht bloß dahin, echte Verdienste, welche sich auswärtige Gelehrte um die Wissenschaften erworben haben, zu ehren. Sie genießen keine Vortheile von der Akademie und haben daher auch keine Verpflichtungen gegen sie. Wissenschaftliche Verhältnisse wird aber die Akademie gerne mit ihnen unterhalten.

9. Die Korrespondenten (Abschnitt II, § 1, c) stehen zur Akademie in dem nemlichen Verhältniß, wie die auswärtigen Mitglieder. Ihre Zahl kann in jeder Klasse doppelt so groß sein, als die der letzteren.

10. Der Akademie allein steht die Freiheit und das Recht zu, ihre ordentlichen so wohl als auswärtigen Mitglieder und Korrespondenten zu wählen. Die getroffene Wahl wird Seiner Majestät zur Bestätigung angezeigt.

11. Um wahlfähig zu seyn, wird unerläßlich erfordert, daß ein Mann seine Kenntnisse und Forschungsgabe in den Fächern, für welche ein Mitglied zu wählen ist, durch Schriften rühmlichst an den Tag gelegt habe. Dies gilt nicht bloß für die ordentlichen, sondern auch für die auswärtigen Mitglieder. Die Wahl der Korrespondenten trifft in der Regel ebenfalls nur ausgezeichnete Gelehrte. Doch können auch Männer, welche sich anderweitig als thätige Beförderer der Wissenschaften bewiesen haben, von der Physikalischen und der Historischen Klasse zu Korrespondenten aufgenommen werden.

12. Ein wahlfähiger Gelehrter darf, aufser der eigentlichen Wissenschaft, für welche er vorgeschlagen wird, in denjenigen allgemeinen Kenntnissen kein Fremdling seyn, welche jene begründen, und ohne welche sie daher nicht mit philosophischem Geiste betrieben werden kann. Denn es ist immer noch ein anderes, eine Wissenschaft überhaupt kennen, oder in derselben so bewandert sein, daß man sie weiter zu bearbeiten fähig ist. Deshalb

- a) obwohl in der Physikalischen Klasse zwei besondere Mitglieder für die allgemeine Naturlehre angeordnet sind, so ist doch von jedem in ihr aufzunehmenden Gelehrten zu fordern, daß er über den Zusammenhang der Erscheinungen in der Körperwelt unterrichtet und mit den merkwürdigsten angestellten Erfahrungen und Beobachtungen bekannt sei, auch Kenntniß und Geschicklichkeit besitze, selbst Versuche und Beobachtungen anzustellen.
- b) Und obgleich die Mathematische Klasse durch besondere Mitglieder die reinen mathematischen Wissenschaften vor allen ganz vorzüglich pflegen muß, (indem für diese keine andere Anstalt als eine Akademie geeignet ist), so soll doch weder für die praktische Astronomie noch

für technische Mathematik Jemanden die Würde eines Akademikers verliehen werden, welcher nicht Proben rein mathematischer Einsichten an den Tag gelegt hat.

- c) Ein Wahlfähiger in der Philosophischen Klasse muß eine ganze Wissenschaft oder einen beträchtlichen Theil derselben auf die ersten Gründe des Denkens, Wollens oder Empfindens, zurück geführt haben; auch müssen seine Schriften Einsicht in andere Theile der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften, vorzüglich in Geschichte der Philosophie, beweisen.
- d) Für die Historische Klasse muß der Wahlfähige sich als kritischer Forscher in einem der drei Fächer: Geschichte, Archäologie oder Philologie, gezeigt haben und mit den beiden klassischen Sprachen des Alterthums in hinlänglichem Grade vertraut sein.

13. Nur die Mitglieder der Klasse, für welche zu wählen ist, können Gelehrte dazu in Vorschlag bringen. Aber von diesen dürfen nur solche in das Wahl-Verzeichniß gebracht werden, welche die erforderliche Eigenschaft für das Fach haben, welches besetzt werden soll.

14. Die von der Klasse geschehene Wahl wird der Akademie angezeigt, mit einer Nachricht von des Gewählten Verdiensten und Eigenschaften und einem Auszuge aus dem Wahl-Protokoll der Klasse. Die Akademie schreitet dann, nach Beschaffenheit der Umstände, zur Wahl oder zur Genehmigung, wobei wenigstens Zwei Drittheil ihrer Mitglieder zugegen seyn müssen. Diese entscheiden durch einfache Stimmen-Mehrheit über die Genehmigung oder Verwerfung des von der Klasse gewählten Gelehrten.

15. Auf völlig gleiche Weise wird es mit den Wahlen der auswärtigen Mitglieder und der Korrespondenten gehalten.

16. Außer der Befugniß der Akademie ihre Mitglieder zu wählen, steht derselben und den Klassen auch das Recht zu:

- a) ordentliche Mitglieder, unter gewissen Umständen vor Ablauf der oben (§ 7, b) festgesetzten Zeit zu Veteranen zu erklären.
- b) Solche Mitglieder, die ihrer übernommenen Verpflichtung nicht nachleben, auf eine Zeitlang auszuschließen oder auf immer zu entsetzen.

17. Wer einem mit Einkünften verknüpften Akademischen Amte oder der Mitgliedschaft selbst entsagen und von der Akademie austreten will,⁶ dem steht dieß frei, und er hat es der Klasse, zu welcher er gehört, zu melden.

18. Alle auf Veranlassung der Akademie selbst oder durch eigne Entsagung der Akademiker unter den Mitgliedern eingetretene Veränderungen sind Seiner Majestät dem Könige anzuzeigen.

Abschnitt V.

Von den wissenschaftlichen Beamten der Akademie.

1. Zur Führung der allgemeinen Geschäfte wählt die Akademie einen Präsidenten (Abschn. II. § 8) unter ihren ordentlichen Mitgliedern, welcher sein Amt ein Jahrlang bekleidet.

2. Sie hat zugleich einen Vicepräsidenten, welcher den Ersteren bei Hindernissen ersetzt und nach Verfluß des Jahres sein Nachfolger im Amte ist.

3. Bei der Wahl ist die Akademie auf die Klassen nach der Reihe angewiesen: so daß im ersten Jahre der Präsident aus der Physikalischen und der Vizepräsident aus der Mathematischen Klasse zu erneuen sind; im zweiten Jahre dann der Präsident für das folgende Jahr aus der Philosophischen Klasse gewählt wird, und so der Ordnung gemäß weiter. Ein Klassen-Sekretar kann aber nicht zugleich Präsident sein.

4. Die Geschäfte des Präsidenten bestehen in Folgendem:

- a) Er hat den Vorsitz und die Geschäftsleitung in den gewöhnlichen Versammlungen der Akademie und auch in ihren außerordentlichen, welche er beruft. Er öffnet und schließt alle diese Akademische Sitzungen, führt den Leitfadens dessen, was darin vorkommt, und sorgt für Ordnung und Erhaltung der Polizei, so daß nichts der Verfassung und den Gesetzen Zuwiderlaufendes geschehe.
- b) Er ist das mündliche und schriftliche Organ der Akademie. sowohl hier als auswärts. Er erbricht Alles, was an die Akademie gerichtet ist, und erhält, was von dieser Art an ein Mitglied gesandt war, sofort von demselben. Er trägt daraus entweder selbst vor, oder vertheilt es an die Sekretare. Er unterzeichnet alle allgemeine Ausfertigungen, die sich auf die Gesamt-Akademie beziehen: die Preisfragen und übrigen Aufsätze der Art, die Aufnahme-Urkunden neuer Mitglieder, u. s. w.
- c) Er führt die Aufsicht über das Allgemeine der Akademie und über die einzelnen Theile derselben, damit alles den Vorschriften gemäß sei. Also auch Aufsicht und Controlle über die Klassen Sekretare selbst, Aufsicht und Revision über die von der Akademie abhängenden Anstalten. Er hat ein wachsames Auge über den Druck der Abhandlungen, kurz über Alles, was die Ehre, den Nutzen und die Existenz der Akademie betrifft.
- d) Er hält ein Protokoll über seine Amtsführung ab, welches am Ende des Jahres zu den Akten der Akademie kommt.

5. Die geschehene Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten wird von der Akademie jedesmal dem Könige zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt.

6. Jede Klasse hat einen Sekretar, welcher der Geschäftsführer derselben in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten ist und seine Stelle lebenslang bekleidet.

7. Die Klassen wählen sich ihre Sekretare und machen die getroffene Wahl der Akademie bekannt, welche dieselbe dem Könige zur Bestätigung anzeigt.

8. Ein Sekretar muß, außer den von jedem ordentlichen Mitgliede geforderten Kenntnissen, der Korrespondenz wegen, Kenntniß mehrerer Sprachen besitzen; auch nicht durch viele Geschäfte gehindert werden, sich seinem Amte zu widmen.

9. Der Sekretar erbricht Alles, was an die Klasse gerichtet ist, und macht es den Mitgliedern bekannt. Was ihr von der Akademie oder dem Präsidenten zur Prüfung oder sonstigen Bearbeitung mitgetheilt wird, oder was die Klasse selbst zum Gegenstand ihrer Beschäftigung gewählt hat, bringt er bei den Mitgliedern in Umlauf.

10. In den Klassensitzungen (Abschnitt III, § 15 folg.) hat er den Vorsitz, eröffnet und leitet die Berathschlagungen, sammelt die Stimmen und schließt die Sitzung. Er verfaßt die Berichte, Antworten und Beschlüsse der Klasse. Über das, was in den Klassensitzungen verhandelt wird, führt er das Protokoll.

11. Seine Pflicht ist, nicht nur in solchen Sitzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern immer und überall für die Beobachtung aller Gesetze, insofern sie die Klassen-Verhältnisse betreffen, zu sorgen.

12. Er hat die Korrespondenz der Klasse zu führen, vorzüglich mit andern Akademien und mit den auswärtigen Mitgliedern und Korrespondenten; aber auch, wenn die Klasse ihm dazu Aufträge oder Veranlassung giebt, mit fremden Gelehrten, welche der Akademie nicht angehören.

13. Die Antworten und überhaupt das Resultat der Korrespondenzen, auch sonst eingelaufene wissenschaftliche Nachrichten zeigt er in der nächsten Klassenversammlung an, und das Allgemein-Interessante daraus trägt er in den gewöhnlichen akademischen Sitzungen vor (Abschnitt III, § 4).

14. Die von der Klasse ausgewählten und abgefasten Preisfragen befördert der Sekretar an die Akademie und dann zum Druck. Eben so besorgt er den Druck der Preisschriften und der Abhandlungen.

15. Bei den in der Klasse vorzunehmenden Wahlen befolgt er die vorgeschriebene Ordnung.

16. Er hält über alle Geschäfte der Klasse ein genaues und vollständiges Tagebuch oder Vortrags-Protokoll, worin bemerkt wird, was an die Klasse eingegangen, was darauf veranlaßt worden, was von ihr selbst ausgegangen und überhaupt was gethan und vorgefallen ist.

17. In den akademischen Sitzungen ist die Pflicht jedes Sekretars, alle vier Wochen das Allgemeine Protokoll zu führen, nemlich abwechselnd mit den andern Sekretaren, nach der Folge der Klassen.

18. Er zeigt demjenigen Mitgliede seiner Klasse, welches die Reihe der Vorlesung treffen wird, dieses vier Wochen vorher an; doch theilt er auch schon im Anfang des Jahres ein, durch Zusammentritt aller Sekretare verfertigtes Verzeichniß aus, wie die Vorlesungen sämtlicher Akademiker im Laufe des Jahres sich folgen werden.

19. Er selbst entwirft für die öffentliche Sitzung der Akademie jährlich einen Bericht, in welchem von den Arbeiten der Klasse Rechenschaft abgelegt und womit zugleich eine Übersicht verbunden wird von den Fortschritten der Wissenschaften überhaupt, deren Kultur die Klasse zum Gegenstande hat (Abschnitt III, § 9; Abschn. IV, § 5, a). Auch verfertigt er für die öffentlichen Sitzungen die Denkschriften auf die verstorbenen Mitglieder der Klasse.

20. Wenn der Präsident einem Sekretar die Beantwortung der Antrittsrede eines neuen Mitgliedes aus der Klasse des Sekretars aufträgt, so hat er diese zu übernehmen.

21. Jeder Sekretar legt dem Präsidenten der Akademie monatlich das von ihm geführte Tagebuch (§ 16) vor und giebt demselben zugleich alle Auskunft, z. B. über etwa noch rückständige Arbeiten u. s. w. Er nimmt die Erinnerungen und Aufträge des Präsidenten an, befolgt sie entweder selbst oder theilt sie den einzelnen Mitgliedern, welche sie betreffen, oder der ganzen Klasse mit.

Abschnitt VI.

Von den wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen.

1. Da mehrere zu den wissenschaftlichen Forschungen, Versuchen und Entdeckungen, auch zur Erhaltung der Gelehrsamkeit überhaupt, erforderliche Landesherrliche Anstalten und Sammlungen sich hier in Berlin befinden, so werden die oben (Abschnitt II, § 9) namentlich aufgeführten, um ihnen eine gleichförmige und ihrem wichtigen Zwecke angemessene Verwaltung zu ertheilen, der Akademie der Wissenschaften zum Besitz und Eigenthum übergeben.

2. Der Akademie liegt dagegen die Pflicht ob, für die Erhaltung und Vermehrung, für Ordnung und Aufsicht, und für die zweckmäßigste Einrichtung zum Gebrauch bei diesen ihr übergebenen Anstalten zu sorgen. Hierüber hat vorzüglich die Klasse, von welcher die Anstalt abhängt, zu wachen, zugleich aber auch die gesammte Akademie, und namentlich deren jedesmaliger Präsident.

3. Die als eigentliche Hülfsmittel für ein bestimmtes Fach anzusehenden Anstalten (Apparate von Instrumenten u. s. w.) dienen für dieß in der Akademie besetzte Fach, gehören also vorzüglich zum Gebrauch desjenigen Mitgliedes, welches für das Fach angesetzt ist und fortwährende Beobachtungen, Versuche u. s. w. anzustellen hat, doch so, daß auch die übrigen Mitglieder Gebrauch davon machen können. Die Sammlungen, ingleichen der Botanische Garten, stehen auch den nicht zur Akademie gehörigen Gelehrten und gebildeten Personen offen (man s. § 10).

4. Jede dieser Anstalten hat einen Vorsteher (Director, Ober-Aufseher), welcher von der Akademie aus ihren Mitgliedern gesetzt wird. Er bekleidet seine Stelle lebenslang.

5. Der Vorsteher hat genau die Instruction zu beobachten, welche ihm von der oder von den Klassen ertheilt wird, von welchen die Anstalt abhängt. Halbjährig hat er diesen Klassen Rechenschaft von dem Zustande der Anstalt abzulegen, dabei Vorschläge zur Verbesserung zu thun und die Erinnerungen der Klasse anzunehmen und zu befolgen.

6. Dem Präsidenten liegt die Revision der Anstalten ob, um zu sehen, ob alles vorschrift- und zweckmäfsig eingerichtet ist, ob der Vorsteher die Instruction, und was ihm sonst aufgetragen worden, gehörig befolgt, ob Verbesserungen anzubringen sind. Einen solchen Besuch macht der Präsident so oft er will; aber einmal im Jahre muß er eine förmliche Revision der Anstalt halten. Über die letztere wird ein Protokoll abgefafst und den Klassen vorgetragen; doch hängt es von dem Präsidenten ab, dieß auch bei jedem seiner Besuche zu thun.

7. Aufser dem Vorsteher sind bei den Anstalten noch ein oder mehr Aufseher, andere Unterbeamte unter verschiedenen Benennungen und die nöthigen Aufwärter. Die Beamten werden von den Klassen, unter welchen sie stehen, angesetzt, wobei der Vorsteher den Vorschlag und bei Stimmgleichheit eine entscheidende Stimme hat.

8. Jede Anstalt hat einen eigenen ihr angewiesenen Fonds, woraus sie die Unterhaltungskosten und die Anschaffung neuer Gegenstände bestreitet. Die Klassen, wozu die Anstalt gehört, führen hierüber die Aufsicht und bestimmen die Ausgaben, worüber der Vorsteher instructionsmäfsig Vorschläge thut.

9. Um alle Streitigkeiten und Mißverständnisse zu vermeiden, wird festgesetzt: daß die Vorsteher von Naturhistorischen- und Kunst-Sammlungen keine eigene Sammlungen dieser Fächer haben dürfen.

10. Über die freie Besuchung und Benutzung der Sammlungen von den Gelehrten und von dem Publikum werden Anordnungen bekannt gemacht, worin die Zeit, Art, Bedingung u. s. w. zum Besehen, und auch zum Ausleihen, bestimmt werden. Man erwartet von Seiten der Benutzer die gebührende Sorgfalt und Redlichkeit in Hinsicht allgemeiner, vom Staate zu wissenschaftlichen Zwecken unterhaltener und gewidmeter Anstalten. Die öffentliche Bibliothek soll (Sonn- und Festtage ausgenommen) täglich zu gewissen Stunden Vor- und Nachmittags, die andern Sammlungen an zwei Tagen in der Woche offen stehen. Zum gewöhnlichen Vorzeigen sind die Aufseher hinlänglich; allein der Vorsteher muß doch auch in einer oder mehrern Stunden selbst zugegen seyn. Es wird bei unausbleiblichem Verlust des Amtes verboten, daß irgend einer der bei einer Anstalt Angestellten, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, von den die Anstalt Besuchenden ein Geschenk (oder sogenanntes Douceur) annehme.

11. Von der gesammten Akademie hängt ab:

1. Die große Öffentliche Bibliothek, welche nach wie vor zum allgemeinen wissenschaftlichen Gebrauche bestimmt ist und dem gemäß immer wird vermehrt und vergrößert werden.

12. Bei derselben sind angestellt: ein Vorsteher, mit der Benennung Bibliothekar, zwei Aufseher, zwei Bibliothek-Sekretare und ein Kopist.

13. Ein zur öffentlichen Bibliothek oder sonst der Akademie gehörendes Manuskript darf nicht in Druck herausgegeben werden, aufser mit Genehmigung der Akademie.

14. Gleichfalls unmittelbar unter der gesammten Akademie steht

II. Die eigene Bibliothek derselben, welche blos zum Gebrauch der Mitglieder dient.

15. Der Vorsteher der öffentlichen Bibliothek ist zugleich Bibliothekar derselben, und Aufseher unter ihm ist der Oekonomische Sekretar der Akademie.
16. Diese Sammlung besteht hauptsächlich: aus den Schriften der verschiedenen Akademien und Gelehrten Gesellschaften, aus Sach- und Sprach-Wörterbüchern und aus wissenschaftlichen Zeitschriften.
17. Folgende fünf Anstalten stehen unter der Physikalischen Klasse:
- III. Der Botanische Garten. Der Vorsteher ist der ausschließlich angesetzte Botaniker.
- IV. Das Mineralogische Kabinet. Der Vorsteher ist der ausschließlich angesetzte Mineralog.
- V. Das Zootomische Museum. Der Zootom ist der Vorsteher.
- VI. Die Zoologische Sammlung. Der ausschließlich angesetzte Zoolog ist der Vorsteher.
- VII. Das Chemische Laboratorium. Der Vorsteher ist der ausschließlich angesetzte Chemiker.
18. Gemeinschaftlich unter der Physikalischen und Mathematischen Klasse steht
- VIII. Das Physikalisch-Mathematische Kabinet. Das in der Mathematischen Klasse für die Physische Mathematik ausschließlich angestellte Mitglied ist der Vorsteher.
19. Unter der Mathematischen Klasse allein stehet
- IX. Die Sternwarte. Der in dieser Klasse angestellte Astronom ist der Vorsteher.
20. Unter der Historischen Klasse steht
- X. Das Archäologische Museum. Der für die Archäologie ausschließlich Angesetzte ist der Vorsteher.

Abschnitt VII.

Von den Preis-Aufgaben.

1. Außer dem, was die Akademie selbst, und zwar zunächst durch ihre ordentlichen Mitglieder, für die Wissenschaften thut, werden von ihr auch Preisfragen aufgegeben, damit wichtige bisher minder erforschte Gegenstände zur allgemeinen Untersuchung kommen, und Gelehrte in mehreren Ländern Veranlassung erhalten, die Früchte ihres Nachdenkens und Fleißes mitzuthemen.

2. Künftig kommt alle zwei Jahre an jede Klasse die Reihe ordentlicher Preisfragen, so daß jährlich zwei von der Akademie aufgegeben werden. Neben denselben haben die außerordentlichen Preis-Aufgaben Statt, welche von Stiftungen herrühren, und wobei die Bestimmungen der Stifenden genau beobachtet werden.

3. Die Preis-Aufgaben werden von der Akademie in deutscher, lateinischer und französischer Sprache öffentlich bekannt gemacht.

4. a) Wer nicht ordentliches Mitglied ist, kann sich um den Preis bewerben; also auch die auswärtigen Mitglieder und die Korrespondenten.

b) Für die Preisschriften ist als Regel die deutsche oder die lateinische Sprache festgesetzt; als Ausnahme für Fremde wird nachgelassen, die Abhandlungen Französisch oder Italienisch oder Englisch verfaßt einzusenden.

c) Das Manuscript muß leserlich geschrieben und von einer der Akademie unbekanntem Hand sein. Die Zusendung geschieht soweit als möglich postfrei, mit der Aufschrift: An die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin. Die Abhandlung ist mit einer kurzen Sentenz (einem Motto) zu bezeichnen und ein versiegelter Zettel, mit derselben Sentenz überschrieben, beizulegen, in welchem der Verfasser sich nennt. Alle eingehende Manuscripte bleiben, zu Vermeidung etwaniger Unannehmlichkeiten, in dem Archiv der Akademie.

5. Die Zeit der Aufgabe einer Preisfrage ist die Öffentliche Sitzung der Akademie, am Ende des Jänner-Monats. Der späteste Termin, wenn die Preisschriften der Akademie eintreffen müssen, ist 2 Jahre nachher. Und ein halbes Jahr darauf in der folgenden öffentlichen Sommer-Sitzung wird die Zuerkennung der Preise bekannt gemacht.

6. In der hiezu bestimmten Sommer-Sitzung, drittelhalb Jahre nach der Aufgabe der Preisfrage, wird von dem Sekretar das Urtheil der Klasse über die eingelaufenen Preisschriften überhaupt und die gekrönte insbesondere vorgetragen, und nachher durch den Druck bekannt gemacht.

7. Ist einer Abhandlung der Preis zuerkannt, so wird der dazu gehörige versiegelte Zettel in dieser Öffentlichen Sitzung von dem Präsidenten geöffnet und der Name des Verfassers kund gethan. Die Namen-Zettel zu den übrigen Abhandlungen aber werden von ihm unentsiegelt in Gegenwart der Anwesenden verbrannt.

8. Wenn zwei Schriften von gleicher Vortrefflichkeit sind, so kann der Preis zwischen ihnen getheilt werden. Oder auch eine Schrift erhält den Preis, und eine andere das Accessit, mit welchem letztern, in der Regel, keine Geldbelohnung verbunden ist.

9. Die von der Akademie gekrönten Preisschriften werden von derselben durch den Druck bekannt gemacht, und zwar in den Bänden ihrer eigenen Abhandlungen.

Abschnitt VIII.

Von dem Druck der Schriften der Akademie.

1. Die Akademie hat das Verlagsrecht ihrer Schriften. Sie macht dieselben Jahrweise durch den Druck bekannt.

2. Jeder Band oder Jahrgang zerfällt in 4 Theile, nach den vier Klassen der Akademie, und jeder dieser Theile macht ein für sich bestehendes Ganze aus. Ein solcher Klassentheil enthält die vorgelesenen Abhandlungen, der Mitglieder, die wichtigsten Ereignisse und Nachrichten, die Denkschriften auf die Verstorbenen und die gekrönten Preisschriften. — Vor den 4 Klassentheilen geht, in dem Gesamtbande, noch ein geschichtlicher Bericht vorher, von dem was in dem Jahre die Akademie im Allgemeinen betroffen hat und dieser Bericht wird auch jeder der Abtheilungen, welche ein Käufer besonders zu haben wünscht, beigelegt.

3. Von drei zu drei Monaten geschieht durch die Klassen-Sekretare die Anordnung der Manuskripte zum Druck, damit der Gesamtband eines Jahres mit allen seinen Abtheilungen immer in der Oster-Messe des nächstfolgenden Jahres erscheine.

4. Die Sprache dessen was die Akademie selbst vorträgt ist die deutsche. Die deutschen Vorlesungen der Mitglieder werden deutsch, die lateinisch gehaltenen können auch lateinisch gedruckt werden. Wer in einer andern Sprache gelesen hat, giebt seine Abhandlung, deutsch oder lateinisch übersetzt, zum Drucke hin; es sei denn, daß die Klasse den Druck im Original genehmigt. — Die Preisschriften werden in derselben Sprache gedruckt, in welcher sie eingesandt worden sind: da sie überhaupt nur gerade so erscheinen können, wie sie der Akademie zur Beurtheilung vorgelegt waren. Findet ihr Verfasser Verbesserungen und Zusätze nötig, so kann er sie der Akademie zusenden, aber sie werden als spätere Nachträge bezeichnet.

5. Erhält eine Schrift das Accessit, so findet die Klasse wünschenswerth, daß die Schrift gedruckt werde. Dieses, und daß der Verfasser, wenn er will, sich nennen möge, wird von der Akademie in der Nachricht über die Preis-Vertheilung bekannt gemacht. Zugleich aber wird als Regel angenommen: wenn der Verfasser nicht antwortet, und nicht binnen sechs Monaten selbst die Schrift ander-

weitig drucken läßt, so willige er ein, daß dieß letztere von Seiten der Akademie geschehe. Die Schrift wird in diesem Falle neben den andern Preisschriften gedruckt.

6. Aufser diesen jährlich erscheinenden Bänden wird die Akademie von Zeit zu Zeit einen Band fremder Abhandlungen herausgeben, nemlich solcher, die von auswärtigen Mitgliedern oder von Korrespondenten oder auch von ganz Fremden eingesandt und bei der Akademie vorgelesen worden sind.

7. Damit die Akademie neben den eigenen und veranlaßten auch durch beförderte Schriften nützlich werde, ist es ihr zur Pflicht gemacht: wenn sich Fälle ereignen sollten, wo es einem für die Wissenschaften wichtigen Werke an einem Verleger fehlte, den Verlag solcher Werke auf Kosten des Staats in Vorschlag zu bringen.

8. Eine in den Schriften der Akademie gedruckte Abhandlung kann der Verfasser nicht sofort, oder gar zugleich, und noch weniger vorher, anderweitig in den Druck geben. Nur die Resultate derselben kann er bekannt machen. Der vollständige Abdruck einer solchen einzelnen Abhandlung aber findet nur drei Jahre nach Erscheinung des Bandes der Akademischen Schriften, welcher dieselbe enthielt, Statt. Hingegen in einer Zeitschrift oder in einer Sammlung seiner Schriften wird dem Verfasser gestattet, bereits nach einem halben Jahre die Abhandlung wieder drucken zu lassen. Diese Vorschrift trifft nicht bloß die ordentlichen Mitglieder, sondern auch die auswärtigen und die Korrespondenten, ingleichen die Fremden, von welchen die Akademie Abhandlungen herausgibt. Eben so wenig können Verfasser von Preis- oder Accessit-Schriften, die in den Bänden der Akademie stehen, dieselben früher wieder drucken lassen, es sei mit oder ohne Abänderungen.

9. Die Akademie der Wissenschaften hat bei allem, was sie mit dieser Bezeichnung durch den Druck ausgehen läßt, völlige Zensur-Freiheit.

Abschnitt IX.

Von der Oekonomischen Kommission.

1. Zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Akademie ist eine eigene Kommission eingerichtet. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, nemlich dem Vizepräsidenten und vier andern, wovon jede Klasse einen aus ihrer Mitte ernennt. Diese Fünf erwählen Einen unter sich zum Direktor.

2. Diese Oekonomische Kommission trägt Sorge:

- a) für die Aufrechthaltung der Privilegien und Gerechtsame der Akademie (wovon im folgenden Abschn.);
- b) für die Erfüllung des Etats;
- c) für die Sicherstellung und vortheilhafte Benutzung des Kapital-Vermögens, wobei sie den Justiziarus der Akademie zu Rathe zu ziehen hat;
- d) für die Vermehrung der Einkünfte, worüber sie im vorkommenden Fall Vorschläge bei der Akademie einreicht;
- e) für die gehörige Belegung der Einnahmen und Ausgaben.

3. Sie hat die Pflicht, die sämtlichen Jahres-Rechnungen abzunehmen und an die Ober-Rechen-Kammer zu befördern, auch die Beantwortung der Bemerkungen der Ober-Rechen-Kammer und die endliche Decharge derselben zu besorgen.

4. Zu ihren Obliegenheiten gehört auch die Kassenrevision bei diesem allgemeinen und bei den besondern Rendanten der Verwaltungs Departementen. Sie nimmt diese Revision, so oft sie es nötig findet, vor, muß es aber wenigstens monatlich einmal thun und verfasset darüber ein Protokoll, worin der Pflicht und Wahrheit gemäß bezeuget wird, daß die Mitglieder der Kommission sich selbst überzeugt haben, daß das Geld wirklich vorhanden ist. Dieß Protokoll wird von ihr bei der Akademie eingereicht.

5. Die besondern Verwaltungs-Departementen, als die Kalender-Deputation, das Landkarten-Institut, u. s. w. stehen zunächst unter der Aufsicht der Oekonomischen Kommission.

6. Der Rendant der Akademie ist der Oekonomischen Kommission untergeordnet und befolgt nur den ihm von der Kommission mitgetheilten, von des Königs Majestät vollzogenen Etat.

7. Die übrigen zur Geschäftsführung der Akademie gehörigen Untergebenen sind: der Oekonomische Sekretar, der Kopist und der Pedell.

Abschnitt X.

Verhältniß der Akademie gegen den Staat und den Landesherrn.

1. Die Akademie der Wissenschaften, als die erste wissenschaftliche Anstalt in der Monarchie, ist ein öffentliches Institut, mit allen Rechten einer privilegierten moralischen Person und ihren vom Staate besonders beschützten eigenthümlichen Vermögen.

2. Sie nimmt nur von des Königs Allerhöchster Person als ihrem gnädigsten Protektor und von derjenigen Behörde Befehle an, welcher Se. Majestät die oberste Leitung aller wissenschaftlichen Institute anvertraut hat. Von allen übrigen Staatsbehörden wird hingegen stets im Requisitionsstil an dieselbe geschrieben.

3. Geräth die Akademie in Rechtsstreitigkeiten, so nimmt der von ihr gewählte Justizarius ihre Rechte wahr, und die im Laufe des Prozesses vorkommenden Vorladungen werden an ihn erlassen.

4. Der Akademie kommen die *jura fisci* zu.

5. Der Akademie steht das Recht und die Freiheit zu, ihre sämtlichen Mitglieder und ihre Beamten zu wählen, doch so, daß sie die getroffenen Wahlen zur Allerhöchsten Genehmigung anzuzeigen hat (vergl. den IV. Abschn.). Ihre Subalternen ernennt sie selbst.

6. Wenn Mitglieder der Akademie verreisen, wozu sie einen Urlaub von derselben erhalten, so brauchen sie auch zu einer Reise außer Landes keiner weiteren Erlaubniß, so ferne sie nemlich nicht zugleich in einem andern Staatsamte stehen, welches die Nachsuehung einer solchen Erlaubniß nötig macht.

7. Um die für die Wissenschaften nötige Mittheilung zu fördern und zu erleichtern, wird der Akademie die Portofreiheit im Lande beigelegt, so daß was der Präsident und die Sekretare als Akademie-Sachen und unter dem Akademie-Siegel auf die Post geben, kein Porto zahlt, und eben so wenig das was an die Akademie entweder unmittelbar oder für sie an den Präsidenten und die Sekretare gerichtet, durch die Post einkommt.

8. Merkwürdigkeiten und Seltenheiten, welche im Fache der Natur, der Kunst und der Wissenschaften im Lande gefunden werden, sind an die Akademie hieher zu senden, damit sie nicht verlohren gehen, sondern in den akademischen Museen und Sammlungen zur Belehrung aufgestellt werden. Die Regierungen der Provinzen werden für die Beobachtung dieser Anordnung sorgen.

9. Jeder im Lande, welcher ein Buch zum Verkaufe drucken läßt, es sei ein Buchhändler, Buchdrucker, selbstverlegender Verfasser oder wer es sonst wolle, hat, zufolge eines alten oft wiederholten Gesetzes, davon zwei Exemplare an die große Öffentliche Bibliothek und ein Exemplar an die Akademie-Bibliothek abzuliefern. Was ein Buchhändler in Kommission verkauft, so daß er auf dem Titel des Buchs als Kommissionär genannt ist, davon giebt er ein Exemplar an die Öffentliche Bibliothek. Eben so ein Buchdrucker ein Exemplar von denjenigen Schriften, welche er für andere Personen als für Buchhändler im Lande druckt.

Der Bibliothekar quittirt die von den Verlegern dabei einzureichenden Spezifikationen, und wer von ihnen eine solche Quittung nicht vorweisen kann, hat das Nachgeforderte zu liefern. Diese gesetzliche Verfügung trifft auch die Landkarten-, Musikalien- und Kupferstich-Händler, in Absicht der von ihnen zum Verkauf herausgegebenen Werke.

10. Der Akademie wird das ausschließliche Recht bestätigt, allein im Lande Kalender zu verfertigen und zu verkaufen, und jeder Kalender, der in das Land kommen oder darin debitirt werden soll, muß von Seiten der Akademischen Kalender-Behörde mit dem dazu bestimmten Kalender Stempel versehen sein; worauf die Accise-Officianten zu achten haben.

11. Die Akademie behält den ausschließlichen Verlag der Edikten- und ähnlicher Gesetzes-Sammlungen, wie auch der etwa künftig daraus zu verfertigenen Auszüge. Alle Gerichts- und andere öffentliche Behörden, desgleichen alle Magisträte sind ferner wie bisher schuldig, ein Exemplar der jährlichen Gesetzes-Sammlungen zu kaufen.

12. Ebenso wird das alte Privilegium der Akademie auf die Landkarten bestätigt: daß sie theils selbst Landkarten herausgeben kann, theils alle im Lande abzusetzende Landkarten, mögen sie hier oder anderwärts verfertigt sein, mit dem Akademie-Stempel versehen sein müssen, um eingebracht und verkauft werden zu können.

13. Da die Akademie oftmal an das Staats-Oberhaupt als an ihren Protector und Kurator sich wird zu wenden haben, so kann dieß theils schriftlich, theils mündlich durch eine Deputation geschehen.

191.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 586).

Kabinettsordre vom 22. September 1809, betreffend die Verbindung der Akademie mit der zu errichtenden Universität.

[Original im Akademischen Archiv.]

S. K. Maj. von Preußen haben zur Beförderung höherer Geistesbildung im Staat und über die Grenzen desselben hinaus, auch um in jedem Fache der Wissenschaften vorzügliche Männer zu erhalten und zu gewinnen, von neuem den Beschluß bestätigt, eine allgemeine höhere Lehranstalt unter dem alten hergebrachten Namen einer Universität mit dem Rechte zur Ertheilung akademischer Würden in Berlin zu errichten, und mit den beiden daselbst vorhandenen Akademien und sämtlichen Instituten und Sammlungen daselbst, als Bibliotheken, Sternwarte, botanischen Garten, anatomischem Museum, Medaillen-Kabinet n. s. f. unter der unmittelbaren Leitung der Section des öffentlichen Unterrichts dergestalt zu einem organischen Ganzen zu verbinden, daß jeder einzelne Theil eine angemessene Selbständigkeit erhalte, jedoch gemeinschaftlich mit den anderen zu dem allgemeinen Zweck mitwirke. Diesen sämtlichen Instituten haben S. Maj. in Gemeinschaft mit der Universität an der Stelle der bisherigen unbestimmten Revenuen eine angemessene sichere Dotation und zwar in Land-Eigenthum gewährt, wovon die Nutznießung in dem Maasse, als die Lage des Staates es erlauben wird, eintreten soll, auch haben S. Maj. ihnen das Palais des Prinzen Heinrich unter dem Namen des Universitäts-Gebäudes und das ganze Akademie-Gebäude zugeeignet. So wie nun hiernach die Akademie der Wissenschaften künftig einen selbständigen Theil der allgemeinen Lehranstalten ausmacht, so werden auch die mit der Akademie verbundenen Institute künftig von ihr getrennt, um zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Universität und der Akademie zu dienen. Die der Akademie bisher zugesichert

gewesenen indirecten und unbestimmten Einnahmen giebt dieselbe von jetzt ab dem Staate zwar zurück, dagegen aber tritt jene Dotation ein, und es ist schon gegenwärtig dafür gesorgt, daß die Besoldungen der Mitglieder und die zur Erhaltung des Ganzen erforderlichen anderweiten Kosten ihr aus sicheren Quellen und auf eine Weise, welche die Mitglieder aller Administrations-Sorgen überhebt, zufließen werden.

Das Nähere hierüber wird die Akademie durch die Section des öffentlichen Unterrichts erfahren, auch behalten S. Maj. Sich vor, derselben baldmöglichst diejenigen Abänderungen in ihrer Organisation bekannt zu machen, welche sowohl die bessere Erreichung ihrer eigenthümlichen Zwecke, als ihre Lage zu den andern wissenschaftlichen Instituten in Berlin fordert.

Übrigens haben S. Maj. beschlossen, dieser neuen Stiftung ohngeachtet, die Universitäten zu Frankfurt a/O. und Königsberg fort dauern zu lassen, da jedes dieser Institute bei ihrer so verschiedenen Lage sich einen eigenthümlichen Wirkungskreis zu bilden im Stande ist.

S. K. Maj. haben befohlen, daß hiernach vorläufig alle nothwendigen Schritte dergestalt geschehen sollen, daß die Universität in Berlin sobald als möglich nach wieder hergestellter Ruhe in Deutschland eröffnet werden kann.

Königsberg d. 22. Sept. 1809.

Friedrich Wilhelm.

191*.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 589).

W. v. HUMBOLDT AN NICOLOVIUS (Erfurt, den 24. December 1809).

[R. HAYM, Briefe von W. v. HUMBOLDT AN G. H. L. NICOLOVIUS. Berlin 1894. S. 10ff.]

Ich bin hier angekommen; wenn ich aber einen Theil meiner Geschäfte schneller beendigt habe, als ich hoffen durfte, so ist hier bei weitem mehr zu thun, als ich mir einbildete. Dennoch hoffe ich noch immer, im Januar wieder bei Ihnen zu sein.

Heute treibt mich die Akademie d. W. Ihnen zu schreiben. Sie werden noch in Königsberg gesehen haben, daß sie zum interimistischen Secretair Castillon gewählt hat — die unschicklichste Wahl, die möglich war, mir aber erwünscht, weil sie offenbar an den Tag legt, daß man diesem Corpus jetzt gar keine Freiheit lassen kann. Zu diesem Beweise reichen indeß wenige Wochen seines Secretariats hin, und sehr nothwendig wäre es, daß zur Januarsfeierlichkeit schon ein Anderer aufträte. Sollten Sie Castillon nicht kennen, so lesen Sie nur seine deutschen Briefe und Bemerkungen in den Akademieacten. Nach meiner eigenen Einsicht, der Uhden und Wolf bei meiner Durchreise beistimmten, wären sehr passende Klassen-Secretaire:

für die mathematische — Tralles, der berühmteste und der zugleich gut französisch schreibt,

für die physikalische — Erman, wirklich trefflich, und zugleich schicklich, weil so doch ein Réfugié bleibt¹,

für die philologische — Spalding,

für die philosophische — Biester.

Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß Sie, liebster Freund, und Süvern und Schmedding hiernit gleichfalls einverstanden sind, und wünschte nur, daß Sie einen Bericht an den König machten und darauf antrügen, daß er diese Vier zu Klassen-Secretairen selbst ernenne. In der Cabinets-Ordre könnte gesagt

¹ Es ist sehr bemerkenswerth, daß diese Erwägung damals noch von Bedeutung war.

werden, daß zwar der König künftig gern der Akademie freie Wahl zugestehen würde, daß er aber vor ihrer neuen Organisation diese zu suspendiren für gut finde, um so mehr, als er voraussetzen könne, daß alle Mitglieder der Akademie in die Ernennung dieser Männer einstimmen würden. Die Motivirung des Antrags wird nicht schwer sein: der König hat schon durch eine Kabinetts-Ordre, die Sie in den Acten finden, die Klassen-Secretaire selbst als eine nützliche Einrichtung genehmigt; es würde jetzt gleich schädlich sein, mit Einführung derselben bis auf die neue Organisation zu warten, als diese zu übereilen; von Castillon muß gesagt werden, daß, wenn man auch übersehen wolle, daß er auf keine Weise den Fortschritten gleich geblieben sei, die seine Wissenschaft gemacht, und auch ehemals nicht irgend Bedeutendes geleistet habe, er des Deutschen so wenig mächtig sei, daß es dringendes Bedürfnis werde, ihn sobald als möglich vom Secretariat einer deutschen Akademie zu entfernen. Die auf ihn gefallene Wahl beweise hinlänglich, daß man der Akademie jetzt keine Wahl überlassen könne; auch in München sei das Wahlrecht suspendirt, und bisher sei der Secrétaire perpétuel immer vom König ernannt worden. Gehalt muß man jedem für's Erste 300 Thlr. geben. Dies ist da von den 1000 Thlrn., die ehemals die Jettons kosteten und von den 400 Thlrn. reservirtem Gehalt der Directoren zweier Klassen. In der Folge wird es auf 500 Thlr. vermehrt. Ist die Section überall dieser Meinung, so bitte ich Sie noch zu sagen, daß der Antrag mit meiner schriftlich geäußerten Zustimmung geschehe. Daß Castillon Secretair ist, ist wirklich zu himmelschreiend, als daß es nicht schnell abgeändert werden müßte. Er kann nichts sagen, da er nur interimistisch gewählt ist. . . .

192.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 592).

NIEBUHR'S DANKSCHREIBEN FÜR SEINE AUFNAHME (GERICHTET AN SPALDING, 21. April 1810) UND SEINE ANTRITTSREDE (10. Mai 1810).

[Akademisches Archiv; das erste Stück Original, das zweite Abschrift.]

Mein Herr!

Die ehrenvolle Auszeichnung, welcher die K. Akademie d. W. mich gewürdigt hat, ist für mich so angenehm als schmeichelhaft. Nehmen Sie den Dank an, welchen ich Ihnen zwiefach schuldig bin, als dem, der diese Auszeichnung mir bekannt gemacht hat, und wegen der von einem Manne wie Sie vorzüglich ehrenden Versicherung, daß Sie die Wahl der Akademie mit Ihrem Beifall bestätigen.

Die Verhältnisse und das Leben eines Geschäftsmannes sind für ihn nicht günstig, um das wohlwollende Vorurtheil einer ausgezeichneten gelehrten Gesellschaft zu rechtfertigen: wenn ich aber auch nicht hoffen darf, die mir stillschweigend auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, welche jeden Neuaufgenommenen trifft: dahin zu wirken, daß, so viel an ihm liegt, die Gesellschaft bei dem Wechsel ihrer Mitglieder stets in Lebensfülle erhalten werde, — so werde ich auf die billige Nachsicht der Gesellschaft rechnen, deren Wohlwollen und Güte ich erfahren habe. Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll.

Berlin, den 21. April 1810.

Niebuhr.

Meine Herren!

Ich trete in Ihre Versammlung mit einem lebhaften Gefühl der Ehre, welche Ihre Wahl mir erzeigt hat, und des Danks, zu dem sie mich verpflichtet.

Wenn die Aufnahme in eine gelehrte Gesellschaft immer schmeichelhaft ist, so ist es besonders ehrenvoll und erfreulich, ihrer zu einem Zeitpunkt würdig ge-

achtet zu werden, da die Akademie sich bereitet, mit vervielfachter Thätigkeit verjüngt aufzutreten, und die Wichtigkeit ihrer Arbeiten und Wirksamkeit von unserm erhabenen Monarchen ganz gewürdigt und jeder möglichen Unterstützung versichert ist. Und für wen hätte es nicht den höchsten Werth, mit Männern, deren Namen und Ruhm in die entferntesten Gegenden verbreitet ist, in eine Verbindung zu treten, welche ihm das Recht und die Gelegenheit verschafft, die früheste Kunde von den Entdeckungen zu erhalten, womit ihr Forschungsgeist ihre verschiedenen Wissenschaften bereichert?

Mich aber verpflichtet das Eigenthümliche des Wohlwollens, welches die Akademie in ihrer Wahl zu meinem Vortheil bestimmt hat, zu einer vorzüglichen Dankbarkeit. Der Gelehrte, dessen litterarischer Ruf auf öffentliche Werke gegründet ist, wird in dieser Ehre die Anerkennung von Ansprüchen finden, zu denen die allgemeine Stimme und sein eigenes Selbstgefühl ihm befugt erklärt. Mir ist das Urtheil der Akademie günstig gewesen, obgleich es nur durch Wohlwollen und eine gütige Meinung hat geleitet werden können, indem eine frühe Entfernung von dem ausschließenden Dienst der Wissenschaften, durch den allein Vorzüglichkeit in ihnen gewonnen werden kann, mir auch nicht einmal den Versuch gestattet hat, wenigstens Liebe für sie durch Schriften zu bewähren. Empfangen Sie, meine Herren, meinen warmen Dank für dieses Wohlwollen, welches bei den näheren Beziehungen, in die Sie mir gestattet, zu Ihnen zu treten, eine Nachsicht verbürgt, die ich unverholen in Anspruch nehmen muß. Denn nur äußerst selten und bei der höchsten Begünstigung durch Natur und Schicksal wird der deutsche Geschäftsmann die großen Schwierigkeiten besiegen, welche ihn auf eine unterbrochene und schwache Beschäftigung selbst mit denjenigen Wissenschaften beschränken, die für ihn den eigenthümlichsten Reiz haben: glücklich, wenn mit der Fähigkeit, sich ihnen zu weihen, nicht auch die Neigung für sie durch die fremdartigen Formen, Gegenstände und Beziehungen, in denen er fortleben muß, in ihm abstirbt, und wenigstens die Wehmuth und das Gefühl seines Verlustes ihm bleibt.

Es läßt sich mit einer nur zu traurigen Gewißheit voraussehen, daß diese Schwierigkeiten in demselben Verhältniß, wie der Beruf des Geschäftsmannes trüber und niederschlagender wird, zunehmen müssen, und dem, der es ganz fühlt, wie viel er entbehrt, ist der Verein mit Männern um so wohlthätiger, welche den Kummer der Welt in edlen Beschäftigungen vergessen, die sie früher in glänzenderen Zeiten unsers Vaterlandes weder um Schimmer noch den gutmüthigen Wahn, dem Ganzen nützlich sein zu können, verlassen hatten.

Nachdem Deutschland jede andere Art des Ruhms verloren hat oder absterben sieht, da die schöne Zeit unserer großen Dichter ihrem Abend entgegengeht, bleibt ihm noch der Ruhm höherer Gelehrsamkeit, und diesen vermag die Nation sich in den schwersten Zeiten zu bewahren. Er entstand, weil Viele, einzeln und verbunden, für ihre eigene Ausbildung die nationaleigenthümlichen Geisteskräfte nutzten, welche durch unselige Einrichtungen und Umstände für das Ganze fruchtlos bleiben mußten; daher können wir diesen Ruhm und diesen Trost auch immerhin bewahren, wenn wir es nur wollen, wie andere gesunkene Völker es gethan haben; und lebendiger als sie, wenn wir nie vergessen, daß ererbte Gelehrsamkeit wie ein ererbtes Vermögen nur durch thätige Benutzung und Erweiterung ihren verhältnißmäßigen Rang behauptet. Dahin zu wirken ist jetzt der nächste Beruf einer deutschen gelehrten Gesellschaft und die Pflicht der Gebildetsten und Einsichtsvollsten, so weit es ihnen gelingen kann, dahin zu streben, daß die Nation sich über verlorene Güter weder durch leichtsinniges Vergessen tröste und in der Herabwürdigung sich wohl sein lasse, noch mit blinder Thorheit dem allmächtigen Schicksal widerstrebe. Der Herbst unsers gesellschaftlichen Daseins ist gekommen, und der Frühling wird nicht wiederkehren, ehe die Zeit ihren Lauf vollendet hat.

Daß die höchste Regierung unsers Staats es ganz einsieht, wie wohlthätig die Wissenschaft vor allem für ein vom Schicksal hart getroffenes Volk ist, so wie unter Einzelnen derjenige sie eher und oft scheinbar ohne Nachtheil entbehren kann, der, mit offenen Sinnen in jugendlicher Lebensfülle vom Genius ausgestattet und vom Glück begünstigt, ganz frei lebt und handelt, aber wenn das Glück seine Gaben entzieht, das frische Leben ihn verläßt und er sich nicht selbst eine eigenthümliche Wissenschaft gebildet hat, sich ärmlich und schwach fühlen wird — das beweisen ihre edlen Veranstaltungen, uns dieses Kleinod zu bewahren und uns seinen völligsten Besitz zu sichern, das beweist die Bestimmung, welche sie unserer Akademie vorbehält. Zu diesem Zwecke mit Ihnen, meine Herren, zu wirken, ist ein schöner Beruf. Lassen Sie mich hoffen, daß Sie mir dabei Ihr Wohlwollen und Zutrauen erhalten und Ihre persönliche Freundschaft schenken werden.

Niebuhr.

193.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 594 ff.).

WILHELM VON HUMBOLDT'S unvollendete Denkschrift »Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin« (September 1809—1810).

[Original von HUMBOLDT'S Hand im Akademischen Archiv.]

Der Begriff der höheren wissenschaftlichen Anstalten, als des Gipfels, in dem alles, was unmittelbar für die moralische Cultur der Nation geschieht, zusammenkommt, beruht darauf, daß dieselben bestimmt sind, die Wissenschaft im tiefsten und weitesten Sinne des Wortes zu bearbeiten, und als einen nicht absichtlich, aber von selbst zweckmäßig vorbereiteten Stoff der geistigen und sittlichen Bildung zu seiner Benutzung hinzugeben.

Ihr Wesen besteht daher darin, innerlich die objective Wissenschaft mit der subjectiven Bildung, äußerlich den vollendeten Schulunterricht mit dem beginnenden Studium unter eigener Leitung zu verknüpfen, oder vielmehr den Übergang von dem einen zum anderen zu bewirken. Allein der Hauptgesichtspunkt bleibt die Wissenschaft. Denn sowie diese rein dasteht, wird sie von selbst und im Ganzen, wenn auch einzelne Abschweifungen vorkommen, richtig ergriffen.

Da diese Anstalten ihren Zweck indess nur erreichen können, wenn jede, soviel als immer möglich, der reinen Idee der Wissenschaft gegenübersteht, so sind Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloß, damit Einer ersetze, was dem Anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und Allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muß die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes, sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.

Es ist ferner eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt. Das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, Beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie auf-

suchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen muthig hinstrebenden.

Was man daher höhere wissenschaftliche Anstalten nennt, ist, von aller Form im Staate losgemacht, nichts Anderes als das geistige Leben der Menschen, die äußere Muse oder inneres Streben zur Wissenschaft und Forschung hinführt. Auch so würde Einer für sich grübeln und sammeln, ein Anderer sich mit Männern gleichen Alters verbinden, ein Dritter einen Kreis von Jüngern um sich versammeln. Diesem Bilde muß auch der Staat treu bleiben, wenn er das in sich unbestimmte und gewissermaßen zufällige Wirken in eine festere Form zusammenfassen will. Er muß dahin sehen,

1. die Thätigkeit immer in der regsten und stärksten Lebendigkeit zu erhalten;
2. sie nicht herabsinken zu lassen, die Trennung der höheren Anstalt von der Schule (nicht bloß der allgemeinen theoretischen, sondern auch der mannigfaltigen praktischen besondern) rein und fest zu erhalten.

Er muß sich eben immer bewußt bleiben, daß er nicht eigentlich dies bewirkt noch bewirken kann, ja, daß er vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, daß die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde, und daß es sich eigentlich nur so damit verhält:

daß, da es nun einmal in der positiven Gesellschaft äußere Formen und Mittel für jedes irgend ausgebreitete Wirken geben muß, er die Pflicht hat, diese auch für die Bearbeitung der Wissenschaft herbeizuschaffen; daß etwa nicht bloß die Art, wie er diese Formen und Mittel beschafft, dem Wesen der Sache schädlich werden kann, sondern der Umstand selbst, daß es überhaupt solche äußere Formen und Mittel für etwas ganz Fremdes gibt, immer nothwendig nachtheilig einwirkt und das Geistige und Hohe in die materielle und niedere Wirklichkeit herabzieht;

und daß er daher nur darum vorzüglich wieder das innere Wesen vor Augen haben muß, um gut zu machen, was er selbst, wenn gleich ohne seine Schuld, verdirbt oder gehindert hat.

Ist dies auch nichts als eine andere Ansicht desselben Verfahrens, so muß sich doch der Vortheil dann auch im Resultat ausweisen. da der Staat, wenn er die Sache von dieser Seite betrachtet, immer bescheidener eingreifen wird, und im praktischen Wirken im Staat auch überhaupt eine theoretisch unrichtige Ansicht, was man immer sagen möge, nie ungestraft bleibt, da kein Wirken im Staat bloß mechanisch ist.

Dies vorausgeschickt, sieht man leicht, daß bei der inneren Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten Alles darauf beruht, das Princip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten, und unablässig sie als solche zu suchen.

Sobald man aufhört, eigentlich Wissenschaft zu suchen, oder sich einbildet, sie brauche nicht aus der Tiefe des Geistes heraus geschaffen, sondern könne durch Sammeln extensiv aneinandergereiht werden, so ist Alles unwiederbringlich und auf ewig verloren; verloren für die Wissenschaft, die, wenn dies lange fortgesetzt wird, dergestalt entflieht, daß sie selbst die Sprache wie eine leere Hülse zurückläßt, und verloren für den Staat. Denn nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und in's Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um, und dem Staat ist es ebenso wenig als der Menschheit um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun.

Um nun auf immer diesen Abweg zu verhüten, braucht man nur ein dreifaches Streben des Geistes rege und lebendig zu erhalten:

einmal Alles aus einem ursprünglichen Princip abzuleiten (wodurch die Naturerklärungen z. B. von mechanischen zu dynamischen, organischen und endlich psychischen im weitesten Verstande gesteigert werden);

ferner Alles einem Ideal zuzubilden;

endlich jenes Princip und dies Ideal in Eine Idee zu verknüpfen.

Allerdings läßt sich das geradezu nicht befördern, es wird aber auch Niemand einfallen, daß unter Deutschen dies erst befördert zu werden brauchte. Der intellectueller Nationalcharakter der Deutschen hat von selbst diese Tendenz, und man braucht nur zu verhüten, daß sie nicht, sei es mit Gewalt oder durch einen sich freilich auch findenden Antagonismus, unterdrückt werde.

Da jede Einseitigkeit aus den höheren wissenschaftlichen Anstalten verbannt sein muß, so werden natürlich auch viele in denselben thätig sein können, denen dies Streben fremd, einige, denen es zuwider ist; in voller und reiner Kraft kann es überhaupt nur in wenigen sein; und es braucht nur selten und nur hier und da wahrhaft hervorzutreten, um weit umher und lange nachher zu wirken; was aber schlechterdings immer herrschend sein muß, ist Achtung für dasselbe bei denen, die es ahnen, und Scheu bei denen, die es zerstören möchten.

Philosophie und Kunst sind es, in welchen sich ein solches Streben am meisten und abgesondertsten ausspricht. Allein nicht bloß daß sie selbst leicht entarten, so ist auch von ihnen nur wenig zu hoffen, wenn ihr Geist nicht gehörig, oder nur auf logisch oder mathematisch formale Art in die anderen Zweige der Erkenntniß und Gattungen der Forschung übergeht.

Wird aber endlich in höheren wissenschaftlichen Anstalten das Princip herrschend: Wissenschaft als solche zu suchen, so braucht nicht mehr für irgend etwas Anderes einzeln gesorgt zu werden. Es fehlt alsdann weder an Einheit noch Vollständigkeit, die eine sucht die andere von selbst und beide setzen sich von selbst, worin das Geheimniß jeder guten wissenschaftlichen Methode besteht, in die richtige Wechselwirkung.

Für das Innere ist alsdann jede Forderung befriedigt.

Was nun aber das Äußere des Verhältnisses zum Staat und seine Thätigkeit dabei betrifft, so hat er nur zu sorgen für Reichthum (Stärke und Mannigfaltigkeit) an geistiger Kraft durch die Wahl der zu versammelnden Männer und für Freiheit in ihrer Wirksamkeit. Der Freiheit droht aber nicht bloß Gefahr von ihm, sondern auch von den Anstalten selbst, die, wie sie beginnen, einen gewissen Geist annehmen und gern das Aufkommen eines anderen ersticken. Auch den hieraus möglicherweise entstammenden Nachtheilen muß er vorbeugen.

Die Hauptsache beruht auf der Wahl der in Thätigkeit zu setzenden Männer. Bei diesen wird sich ein Correctiv, eine mangelhafte zu verhüten, erst bei der Eintheilung der Gesamtanstalt in ihre einzelnen Theile angeben lassen.

Nach ihr kommt es am meisten auf wenige und einfache, aber tiefer als gewöhnlich eingreifende Organisationsgesetze an, von denen eben wiederum nur bei den einzelnen Theilen die Rede sein kann.

Endlich müssen die Hilfsmittel in Betracht gezogen werden, wobei nur im Allgemeinen zu bemerken ist, daß ja nicht die Anhäufung todter Sammlungen für die Hauptsache zu halten, vielmehr ja nicht zu vergessen ist, daß sie sogar leicht beitragen, den Geist abzustumpfen und herabzuziehen, weshalb auch ganz und gar nicht die reichsten Akademien und Universitäten immer diejenigen gewesen sind, wo die Wissenschaften sich der tiefsten und geistvollsten Behandlung erfreuten. Was aber in Absicht der Thätigkeit des Staates von den höheren wissenschaftlichen Anstalten auch in ihrer Gesamtheit gesagt werden kann, betrifft ihr

Verhältniß als höhere Anstalten zur Schule und als wissenschaftliche zum praktischen Leben.

Der Staat muß seine Universitäten weder als Gymnasien noch als Specialschulen behandeln, und sich seiner Akademie nicht als einer technischen oder wissenschaftlichen Deputation bedienen. Er muß im Ganzen (denn welche einzelnen Ausnahmen hiervon bei den Universitäten stattfinden müssen, kommt weiter unten vor) von ihnen nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Überzeugung hegen, daß, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkte aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er in Bewegung zu setzen vermag.

Auf der anderen Seite aber ist es hauptsächlich Pflicht des Staates, seine Schulen so anzuordnen, daß sie den höheren wissenschaftlichen Anstalten gehörig in die Hände arbeiten. Dies beruht vorzüglich auf einer richtigen Einsicht ihres Verhältnisses zu denselben und der fruchtbar werdenden Überzeugung, daß nicht sie als Schulen berufen sind, schon den Unterricht der Universitäten zu anticipiren, noch die Universitäten ein bloßes, übrigens gleichartiges Complement zu ihnen, nur eine höhere Schulklasse sind, sondern daß der Übertritt von der Schule zur Universität ein Abschnitt im jugendlichen Leben ist, auf den die Schule im Falle des Gelingens den Zögling so rein hinstellt, daß er physisch, sittlich und intellectuell der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, vom Zwange entbunden, nicht zu Müßiggang oder zum praktischen Leben übergehen, sondern eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben, die ihm bis dahin nur gleichsam von fern gezeigt war.

Ihr Weg, dahin zu gelangen, ist einfach und sicher. Sie muß nur auf harmonische Ausbildung aller Fähigkeiten in ihren Zöglingen sinnen; nur seine Kraft in einer möglichst geringen Anzahl von Gegenständen an, so viel möglich, allen Seiten üben, und alle Kenntnisse dem Gemüth nur so einpflanzen, daß das Verstehen, Wissen und geistige Schaffen nicht durch äußere Umstände, sondern durch seine innere Präcision, Harmonie und Schönheit Reiz gewinnt. Dazu und zur Vorübung des Kopfes zur reinen Wissenschaft muß vorzüglich die Mathematik und zwar von den ersten Übungen des Denkvermögens an gebraucht werden.

Ein so vorbereitetes Gemüth nun ergreift die Wissenschaft von selbst, da gleicher Fleiß und gleiches Talent bei anderer Vorbereitung sich entweder augenblicklich oder vor vollendeter Bildung in praktisches Treiben vergraben und sich dadurch auch für dieses unbrauchbar machen, oder sich, ohne das höhere wissenschaftliche Streben, mit einzelnen Kenntnissen zerstreuen.

Von dem Eintheilungsgrunde der höheren wissenschaftlichen Anstalten und den verschiedenen Arten derselben.

Gewöhnlich versteht man unter höheren wissenschaftlichen Anstalten die Universitäten und Akademien der Wissenschaften und Künste. Es ist nicht schwer, diese zufällig entstandenen Institute wie aus der Idee entstanden abzuleiten; allein theils bleibt in solchen seit Kant sehr beliebten Ableitungen immer etwas Schiefes zurück, theils ist das Unternehmen selbst unnütz.

Sehr wichtig dagegen ist die Frage: ob es wirklich noch der Mühe werth ist, neben einer Universität eine Akademie zu errichten oder zu erhalten? und welchen Wirkungskreis man jeder abgesondert und beiden gemeinschaftlich anweisen muß, um jede auf eine, nur ihr mögliche Art in Thätigkeit zu setzen?

Wenn man die Universität nur dem Unterricht und der Verbreitung der Wissenschaft, die Akademie aber ihrer Erweiterung bestimmt erklärt, so thut man der ersteren offenbar Unrecht. Die Wissenschaften sind gewiß ebenso sehr und

in Deutschland mehr durch die Universitätslehrer, als durch Akademiker erweitert worden, und diese Männer sind gerade durch ihr Lehramt zu diesen Fortschritten in ihren Fächern gekommen. Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an, als die einsame Wüste des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft. Der Gang der Wissenschaft ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer großen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird, rascher und lebendiger. Überhaupt läßt sich die Wissenschaft als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbstthätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier, sogar oft, auf Entdeckungen stoßen sollte. Das Universitätslehren ist ferner kein so mühevolltes Geschäft, daß es als eine Unterbrechung der Muse zum Studium und nicht vielmehr als ein Hilfsmittel zu demselben gelten müßte. Auch giebt es auf jeder großen Universität immer Männer, die, indem sie wenig oder gar nicht lesen, nur einsam für sich studiren und forschen. Sicherlich könnte man daher die Erweiterung der Wissenschaften den bloßen Universitäten, wenn diese nur gehörig angeordnet wären, anvertrauen, und zu diesem Endzweck der Akademien entziehen.

Der gesellschaftliche Verein, der allerdings unter Universitätslehrern als solchen nicht nothwendig gleich regelmäsig vorhanden ist, dürfte auch schwerlich ein hinreichender Grund sein, so kostbare Institute zu gründen. Denn einestheils ist dieser Verein auch auf den Akademien selbst locker genug, andertheils dient er nur vorzüglich in denjenigen Beobachtungs- und Experimentalwissenschaften, wo schnelle Mittheilung einzelner Thatsachen nützlich ist. Endlich entstehen in diesen Fächern, ohne Schwierigkeit, immer auch ohne Zuthun des Staats Privatgesellschaften.

Geht man der Sache genauer nach, so haben Akademien vorzüglich im Auslande geblüht, wo man die Wohlthat deutscher Universitäten noch jetzt entbehrt, und kaum nur anerkennt, in Deutschland aber vorzugsweise an Orten, denen Universitäten mangelten, und in Zeiten, wo es diesen noch an einem liberaleren und vielseitigeren Geiste fehlte. In neueren Zeiten hat sich keine sonderlich ausgezeichnet, und an dem eigentlichen Emporkommen deutscher Wissenschaft und Kunst haben die Akademien wenig oder gar keinen Antheil gehabt.

Um daher beide Institute in lebendiger Thätigkeit zu erhalten, ist es nothwendig, sie dergestalt mit einander zu verbinden, daß, obgleich ihre Thätigkeit abgesondert bleibt, doch die einzelnen Mitglieder nicht immer bloß ausschließend der einen oder andern gehören. In dieser Verbindung läßt sich nun das abgesonderte Bestehen beider auf eine neue und treffliche Art benutzen.

Dieser Nutzen beruht aber alsdann viel weniger auf der Eigenthümlichkeit der Thätigkeit beider Institute (denn in der That kann durch Universitätslehrer, ohne Einrichtung einer eigenen Akademie, vollkommen erreicht werden, was man durch diese bezweckt, vorzüglich da, was noch immer sehr verschieden von einer eigentlichen Akademie ist, diese letzteren wieder, wie in Göttingen, eine eigne gelehrte Gesellschaft bilden können), sondern auf der Eigenthümlichkeit ihrer Form und ihrem Verhältniß zum Staate.

Die Universität nemlich steht immer in engerer Beziehung auf das praktische Leben und die Bedürfnisse des Staates, da sie sich immer praktischen Geschäften für ihn, der Leitung der Jugend, unterzieht; die Akademie aber hat es rein nur mit der Wissenschaft an sich zu thun. Die Lehrer der Universität stehen unter einander in bloß allgemeiner Verbindung über Punkte der äußeren und inneren Ordnung der Discipuln; allein über ihr eigentliches Geschäft theilen sie sich gegen-

seitig nur insofern sie eigene Neigung dazu führet, mit; indem sonst jeder seinen eigenen Weg geht. Die Akademie dagegen ist eine Gesellschaft, wahrhaft dazu bestimmt, die Arbeit eines Jeden der Beurtheilung Aller zu unterwerfen.

Auf diese Weise muß die Idee einer Akademie als die höchste und letzte Freistätte¹ der Wissenschaft und die vom Staat am meisten unabhängige Corporation festgehalten werden, und man muß es einmal auf die Gefahr ankommen lassen, ob eine solche Corporation durch zu geringe oder einseitige Thätigkeit bewiesen wird, daßs das Rechte nicht immer am leichtesten unter den günstigsten äußeren Bedingungen zu Stande kommt oder nicht. Ich sage, man muß es darauf ankommen lassen, weil die Idee in sich schön und wohlthätig ist, und immer ein Augenblick eintreten kann, wo sie auch auf eine würdige Weise ausgefüllt wird.

Dabei entsteht nunmehr zwischen der Universität und Akademie ein Wett-eifer und Antagonismus und eine solche Wechselwirkung, daßs, wenn man in ihnen einen Exceß und einen Mangel an Thätigkeit besorgen muß, sie sich gegenseitig von selbst in's Gleichgewicht bringen werden.

Zuerst bezieht sich dieser Antagonismus auf die Wahl der Mitglieder beider Corporationen. Jeder Akademiker muß nemlich das Recht haben, auch ohne weitere Habilitation Vorlesungen zu halten, ohne jedoch dadurch Mitglied der Universität zu werden. Mehrere Gelehrte müssen füglich Universitätslehrer und Akademiker seyn, aber beide Institute müssen auch andere besitzen, die nur jedem allein angehören.

Die Ernennung der Universitätslehrer muß dem Staat ausschließlich vorbehalten bleiben, und es ist gewiß keine gute Einrichtung, den Facultäten darauf mehr Einfluß zu verstaten, als ein verständiges und billiges Curatorium von selbst thun wird. Denn auf der Universität ist Antagonismus und Reibung heilsam und nothwendig, und die Collision, die zwischen den Lehrern durch ihr Geschäft selbst entsteht, kann auch unwillkürlich ihren Gesichtspunkt verrücken. Auch ist die Beschaffenheit der Universitäten zu eng mit dem unmittelbaren Interesse des Staats verbunden.

Die Wahl der Mitglieder der Akademie aber muß ihr selbst überlassen und nur an die Bestätigung des Königs gebunden sein, die nicht leicht entsteht². Denn die Akademie ist eine Gesellschaft, in der das Princip der Einheit bei weitem wichtiger ist, und ihr rein wissenschaftlicher Zweck liegt dem Staat als Staat weniger nahe.

Hieraus entsteht nun aber das oben erwähnte Correctiv bei den Wahlen zu den höheren wissenschaftlichen Anstalten. Denn da der Staat und die Akademie ungefähr gleichen Antheil daran nehmen, so wird sich bald der Geist zeigen, in welchem beide handeln, und die öffentliche Meinung selbst wird beide, wo sie sich verirren sollten, auf der Stelle unparteiisch richten. Da aber nicht leicht beide zugleich, wenigstens nicht auf dieselbe Weise fehlen werden, so droht wenigstens nicht allen Wahlen zugleich Gefahr, und das Gesamtinstitut ist vor Einseitigkeit sicher.

Vielmehr muß die Mannigfaltigkeit der bei demselben in Thätigkeit kommenden Kräfte groß sein, da zu den beiden Klassen der vom Staate Ernannten und der von der Akademie Gewählten, noch die Privatdocenten hinzukommen, welche wenigstens Anfangs bloß der Beifall ihrer Zuhörer hebt und trägt.

Eine ihr ganz eigenthümliche Thätigkeit außer ihren akademischen Arbeiten aber kann die Akademie auch durch Beobachtungen und Versuche gewinnen, welche sie in systematischer Reihe anstellt. Von diesen müßten einige ihr freigestellt seyn, andere aber ihr aufgetragen werden, und auf diese aufgetragenen müßte wiederum die Universität Einfluß ausüben, so daßs dadurch eine neue Wechselwirkung entstände.

¹ Ursprünglich »Zufluchtsort«.

² = entfällt, fehlt.

Außer der Akademie und der Universität gehören zu den höheren wissenschaftlichen Anstalten noch die leblosen Institute.

Diese müssen abgesondert zwischen beiden, unmittelbar unter Aufsicht des Staates stehen. Allein beide, Akademie und Universität, müssen nicht bloß, nur unter gewissen Modifikationen, die Benutzung, sondern auch die Controlle darüber haben. Jedoch können sie die letztere nur dergestalt üben, daß sie ihre Erinnerungen und ihre Verbesserungsvorschläge nicht unmittelbar, sondern beim Staate anbringen.

Die Akademie gewinnt bei den Instituten durch die Universität, daß sie nun auch solche benutzen kann, die, wie das anatomische und zootomische Theater, sonst mit keiner Akademie verbunden waren, weil man dieselben von dem beschränkten Gesichtspunkte der Medizin und nicht von dem weiteren der Naturwissenschaft aus ansah.

Akademie, Universität und Hilfsinstitute sind also drei gleich unabhängige und integrante Theile der Gesamtanstalt.

Alle stehen, allein die beiden letzteren mehr, die erstere weniger, unter Leitung und Oberaufsicht des Staates.

Akademie und Universität sind beide gleich selbständig; allein insofern verbunden, daß sie gemeinsame Mitglieder haben, daß die Universität alle Akademiker zu dem Recht Vorlesungen zu halten zuläßt, und die Akademie diejenigen Reihen von Beobachtungen und Versuchen veranstaltet, welche die Universität in Vorschlag bringt.

Die Hilfsinstitute benutzen und beaufsichtigen beide, jedoch das letztere, wo es auf die Ausübung ankommt, nur mittelbar durch den Staat.

Von der Akademie.

[Hier bricht das Manuscript ab.]

194.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 604).

Statuten der Königlichcn Akademie der Wissenschaften in Berlin
(24. Januar 1812).

[Akademisches Archiv, Geheimes Staatsarchiv.]

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen etc. für Uns und Unsere Nachkommen, thun kund und geben hiemit Allen und Jeden, denen es zu wissen nöthig ist, in Gnaden zu vernehmen.

Nachdem die Wünsche Unserer Akademie der Wissenschaften um eine vervollkommnete Einrichtung zu besserer Erreichung ihrer Zwecke vor Uns, als deren unmittelbaren Protector, durch das für die Angelegenheiten der Akademie beauftragte Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht gelangt sind, Wir auch darüber ihre Vorschläge und des Departements Gutachten vernommen haben, so haben Wir beschlossen, so weit die Verhältnisse es gestatten, diesen Wünschen zu genügen, und wollen deshalb folgende Statuten für besagte Unsere Akademie anordnen.

§ 1.

Der Zweck der Akademie ist auf keine Weise Vortrag des bereits bekannten und als Wissenschaft geltenden, sondern Prüfung des Vorhandenen und weitere Forschung im Gebiet der Wissenschaft.

§ 2.

Die Akademie theilt sich in Hinsicht auf die Wissenschaft in vier Klassen, welche sind:

1. die Physikalische,
2. » Mathematische,
3. » Philosophische (die keinesweges bloß auf Metaphysik beschränkt ist),
4. » Historisch - Philologische.

§ 3.

Die Akademie besteht aus

1. ordentlichen Mitgliedern,
2. auswärtigen Mitgliedern,
3. Ehren-Mitgliedern,
4. Correspondenten.

§ 4.

Ordentliche Mitglieder können nur solche sein, die entweder in Berlin selbst wohnen, oder doch in keiner solchen Entfernung von dieser Hauptstadt, welche ein Hinderniß der Erfüllung ihrer Pflichten und ihres Verhältnisses zur Akademie überhaupt veranlassen kann.

Jedes ordentliche Mitglied, das die Hauptstadt dergestalt verläßt, daß es sein Domicilium anderswo aufschlägt, ist verpflichtet, davon der Akademie Anzeige zu machen, welche in Ansehung dieses Mitgliedes sofort zu einer förmlichen Wahl schreitet und den Ausgeschiedenen entweder zum auswärtigen oder zum Ehrenmitgliede erwählt. Ein einem ordentlichen Mitgliede von Uns aufgetragener Staatsdienst außerhalb Berlin wird gleichfalls als Domicil-Veränderung desselben angesehen. Wissenschaftliche Reisen hingegen, selbst langwierige, heben die Eigenschaft eines ordentlichen Mitgliedes nicht auf; doch ist jeder Akademiker verpflichtet, die vorgesezte Reise anzuzeigen, und von der Akademie den angemessenen Urlaub zu erbitten.

§ 5.

Die ordentlichen und auswärtigen Mitglieder, wie auch die Correspondenten, sind gleich anfangs, einzeln, einer der Klassen (§ 2) zugewiesen, nach den wissenschaftlichen Fächern, die sie vorzüglich bearbeiten.

§ 6.

Ein ordentliches Mitglied kann Mitglied von zwei und mehreren Klassen zugleich sein. Jede Klasse kann daher zu jeder Zeit eines der Mitglieder einer andern Klasse in sich aufnehmen.

§ 7.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, der Ehrenmitglieder und der Correspondenten hängt lediglich von dem Bedürfniß der Wissenschaft und von den äußern Umständen ab, worauf daher bei den Wahlen Rücksicht zu nehmen ist.

§ 8.

Die höchste Zahl der auswärtigen Mitglieder ist Vier und Zwanzig, wovon für jezt die physikalische und mathematische Klasse jede zu Acht, die philosophische und historische jede zu Vier Stellen Gelehrte vorzuschlagen hat.

§ 9.

Jedes auswärtige Mitglied wird, sobald es sich in Berlin niederläßt, ordentliches, mit Sitz und Stimme und Verpflichtung zu Vorlesungen, wenn es nicht selbst dies alles ablehnt; in welchem Falle es auf die Liste der Ehrenmit-

glieder kommt. Nimmt es die ordentliche Mitgliedschaft an, so ist seine Anciennetät auf der Liste nach dem Datum seiner Ernennung zum auswärtigen Mitgliede zu bestimmen.

§ 10.

Aus den ordentlichen Mitgliedern werden Sekretare für die Klassen gewählt (§ 13).

§ 11.

Die ordentlichen Mitglieder halten am Donnerstag jeder Woche ihre Gesamtsitzung, und an jedem Montag hält abwechselnd eine der vier Klassen eine Klassensitzung. Bei dieser letztern können auch Mitglieder anderer Klassen gegenwärtig sein, so wie auch auswärtige Mitglieder, wenn sie hier anwesend sind.

§ 12.

Den auswärtigen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Correspondenten der Akademie steht der Zutritt zu den Gesamtsitzungen offen. Andere nicht zur Akademie gehörige Personen melden sich, um Zutritt zu erhalten, bei dem vorsitzenden Sekretar der Versammlung.

§ 13.

Bei den Gesamtsitzungen führt abwechselnd einer der Klassen-Sekretare drei Monate hindurch den Vorsitz. Bei jeder Klassen-Versammlung aber der Sekretar der Klasse.

§ 14.

In der gewöhnlichen Gesamtsitzung wird eine Abhandlung verlesen. Es steht aber frei auch mehrere vorzutragen. In den Klassensitzungen wird von einem der Mitglieder der Reihe nach irgend ein Vortrag gehalten, der aber nicht durchaus Abhandlung zu sein braucht.

§ 15.

Der Inhalt jeder in den Gesamtsitzungen zu lesenden Abhandlung muß von dem Verfasser Acht Tage vor der Versammlung, in der sie vorgetragen werden soll, der Klasse oder der vereinigten Versammlung der Akademie angezeigt werden.

§ 16.

Nach der Vorlesung macht der vorsitzende Sekretar bekannt, was seit der letzten Sitzung der Klasse oder der gesamten Akademie eingekommen ist; den Mitgliedern steht es frei, die Wissenschaft betreffende Gegenstände, aus ihrer Correspondenz und dergleichen vorzutragen.

§ 17.

Alle die Akademie besonders betreffende Geschäfte werden nach den gedachten Vorlesungen und Vorträgen, wenn zuvor der vorsitzende Sekretar die Sitzung geschlossen hat und alle fremde Personen sich entfernt haben, verhandelt.

§ 18.

Öffentliche Versammlungen der Akademie werden im Jahre dreimal gehalten:

- a) am 24sten Januar jeden Jahres zur Feier der Geburt Seiner Majestät des Hochseeligen Königs Friedrich's II., des Erneuers der Akademie,
- b) am Geburtstage des regierenden Königs Majestät,
- c) am 3ten Julius jedes Jahres als dem Tage der Geburt Gottfried Wilhelm Freiherrn von Leibnitz, des ersten Präsidenten der ersten größtentheils nach seinem Plan eingerichteten hiesigen Societät der Wissenschaften.

Diese öffentlichen Versammlungen werden an den benannten Tagen, ohne Rücksicht ob kirchliche Feste auf dieselben fallen, unverändert gehalten, und auf den Geburtstag des Landesherrn, auch dann, wenn dieser in die statutenmäßigen Ferien fallen sollte. Die gewöhnliche Donnerstagssitzung fällt in der Woche, in welche eine dieser öffentlichen Versammlungen trifft, aus, die Klassensitzung aber nur, wenn die öffentliche Sitzung auf einen Montag fällt.

Die öffentlichen Sitzungen werden zu rechter Zeit vorher durch die Zeitungen bekannt gemacht, und alle anständige Personen haben zu denselben Zutritt.

§ 19.

In jeder öffentlichen Versammlung führt abwechselnd einer der vier Klassen-Sekretare den Vorsitz.

§ 20.

In den öffentlichen Versammlungen, die an den beiden Königlichen Geburtstagen zu halten sind, werden außer dem Vortrage des Sekretars (§ 17) die seit der letzten öffentlichen Sitzung vorgefallenen, die Akademie betreffenden Ereignisse, Todesfälle u. s. w. kurz bekannt gemacht. Hierauf liest einer der Sekretare abwechselnd, so daß alle zwei Jahre eine der Klassen die Reihe trifft, einen wissenschaftlichen Bericht von dem, was in ihren Klassen seit Erstattung der letzten Berichte in der Akademie gelesen und sonst geleistet worden ist, und verbindet damit eine Übersicht von dem Zustande und den Fortschritten der, den verschiedenen Klassen angehörigen, wissenschaftlichen Fächer überhaupt. Damit diese Berichte eine möglichst vollständige Uebersicht darlegen, so trägt die Klasse jedem einzelnen ihrer Mitglieder einen Zweig der ihr zugehörigen Wissenschaften zu besonderer Verarbeitung auf, und diese theilen ihre Resultate zu gehöriger Zeit dem Sekretar mit, der sie alsdann zu einem Ganzen verbindet. — Nach den Berichten folgen Abhandlungen.

§ 21.

Die auf Leibnitz'ens Gedächtnisfest angeordnete öffentliche Sitzung ist zu Bekanntmachung der Preisaufgaben, Einführungen neuer Mitglieder (siehe unten) und zu Gedächtnisreden auf verstorbene Mitglieder bestimmt, welche letztere spätestens an dem zweiten Jahrestage dieser Art nach deren Tode gelesen werden müssen. In Ermangelung dieser beiden zuletzt erwähnten Handlungen werden Abhandlungen gelesen, deren auch nach den gedachten Einführungs- und Gedächtnisreden gelesen werden können.

§ 22.

Es können in den öffentlichen Sitzungen keine andere Abhandlungen gelesen werden, als solche, die bereits der gesamten Akademie vorgelesen worden. Sie werden zu dem Ende entweder aus den im Jahre vorgelesenen ausgesucht, oder falls ein Mitglied eine Abhandlung eigens dazu verfasst hätte, in einer der vorhergehenden gewöhnlichen Sitzungen, nach der für diesen Tag bestimmten Lesung der Akademie vorgetragen.

§ 23.

Außerordentliche Versammlungen der Klassen und der Gesamt-Akademie werden, so oft die Umstände es erfordern, von den vorsitzenden Sekretaren berufen. Die zu den wöchentlichen Zusammenkünften bestimmten Tage dürfen dazu nicht gewählt werden.

§ 24.

Die Ferien der Akademie fangen mit dem 15ten August, wenn dieser ein Sonntag ist, oder mit dem nächsten Sonntage darauf an, und dauern 8 Wochen. Festferien sind die Osterwoche, die Pfingstwoche und die beiden Wochen, innerhalb welcher das Weihnacht- und Neujahrsfest fallen.

§ 25.

Alle Mitglieder, ordentliche sowohl als auswärtige, sind befugt an den Arbeiten der Akademie Theil zu nehmen. Die ordentlichen Mitglieder (§ 4) sind dazu verpflichtet.

§ 26.

Jedes ordentliche Mitglied der Akademie ist verpflichtet

- a) an seiner Reihe jedesmal eine Abhandlung in der Gesamtsitzung zu lesen;
- b) zur Zeit der Preisaufgaben eine wenigstens bei seiner Klasse in Vorschlag zu bringen und solche vollständig zu motiviren;
- c) die eingegangenen Preisschriften wohl zu prüfen und über dieselben ein vollständiges Gutachten schriftlich abzugeben;
- d) den Versammlungen seiner Klasse wie auch der Gesamt-Akademie regelmäßig beizuwohnen;
- e) sich den ihm von der Klasse oder der Gesamt-Akademie aufgelegten Arbeiten zu unterziehen.

Wer Fünf und Zwanzig Jahr hindurch ordentliches thätiges Mitglied ununterbrochen war, ist alsdann, wenn er es wünscht, von allen akademischen Verpflichtungen entbunden. Er führt in diesem Falle von nun an kein verwaltendes oder leitendes Geschäft in irgend einer Art in der Akademie, bleibt jedoch ordentliches Mitglied und genießt lebenslang sein völliges Gehalt, wenn er ein solches gehabt hat.

Der Wittve eines verstorbenen besoldeten ordentlichen Mitglieds der Akademie, oder in deren Ermangelung den Verwandten in gerader absteigender Linie, wird ein volles Gnadenjahr, von dem ersten Tage des, dem Ableben des Verstorbenen zunächst folgenden, Monats bewilligt.

§ 27.

Jedem ordentlichen Mitgliede steht die durch das Censur-Edict vom Jahre 1788 im § IV zugesagte Censur-Freiheit zu, in Ansehung der von jedem verfaßten wissenschaftlichen Werke, in so fern diese mit seinem Namen bezeichnet sind, und derselbe sich in einer der Censur-Behörde einzureichenden, durch den Sekretar der Klasse, welcher er angehört, beglaubigten eigenhändigen Erklärung als deren Verfasser bekannt hat.

§ 28.

Jedes ordentliche Mitglied ist befugt, Vorlesungen bei hiesiger Universität zu halten und gleich den ordentlichen Professoren in den Hörsälen des Universitäts-Gebäudes, nach den Anordnungen, die deshalb in den Statuten der Universität festgesetzt sind.

§ 29.

Der Akademie allein steht das Recht und die Freiheit zu, ihre ordentlichen sowohl als auswärtigen Mitglieder und Correspondenten zu wählen.

Die geschehene Wahl eines ordentlichen oder auswärtigen Mitgliedes wird durch das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Unserer Allerhöchsten Genehmigung angezeigt.

Die Klassen thun die Vorschläge zu den aufzunehmenden Mitgliedern. Sobald eine Klasse nach den im § 7 aufgestellten Grundsätzen in dem Falle zu sein glaubt, sich vervollständigen zu müssen, so einigt sie sich in einer Privat-Sitzung über den vorzuschlagenden Gelehrten und bringt alsdann diesen Vorschlag vor die Akademie in einer Gesamtsitzung.

In einer folgenden Gesamtsitzung geschieht sodann die eigentliche Wahl, welche daher ausdrücklich 8 Tage zuvor anzuzeigen ist. An dem angezeigten Wahl-

tage sind alle ordentliche Mitglieder zu erscheinen verpflichtet, wenn sie sich nicht durch triftige Gründe bei dem Sekretar ihrer Klasse schriftlich entschuldigen können.

§ 30.

Zu jeder vollständigen Wahlversammlung wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der ordentlichen Mitglieder erfordert.

Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird ballotirt.

Die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden entscheidet die Annahme oder Verwerfung des vorgeschlagenen Gelehrten.

§ 31.

So wie der Akademie das Recht der freien Wahl ihrer Mitglieder zusteht, so hat sie auch die Befugniß, ein ordentliches oder auswärtiges oder Ehren-Mitglied von der Mitgliedschaft auf öffentliche Anklage bei der Akademie, in einer Gesamtsitzung entweder auf eine Zeit lang zu suspendiren, oder auf immer auszuschließen.

Uns ist von jeder erfolgten Suspension oder Ausschließung eines Mitgliedes sofort pflichtmäßige Anzeige einzureichen.

§ 32.

Die Geschäfte der Akademie überhaupt und ihrer Gesamt-Versammlungen leitet der bei diesen vorsitzende Sekretar, nach der ihm vorgeschriebenen Instruction.

§ 33.

Die Geschäfte der Klassen und ihre Versammlungen leitet der Sekretar der Klasse und wird dazu mit einer eigenen Instruction versehen.

§ 34.

Jede Klasse wählt ihren Sekretar und macht die nach der Stimmenmehrheit getroffene Wahl der Akademie bekannt, welche dieselbe Uns durch das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur Bestätigung anzeigt.

§ 35.

Die Stelle eines Sekretars ist mit einem etatsmäßigen Gehalte verbunden und wird lebenslang bekleidet.

§ 36.

In den Berathschlagungen der Akademie hat der vorsitzende Sekretar bei Gleichheit der Stimmen eine doppelte; so auch in gleichem Falle bei den Berathschlagungen jeder Klasse der Sekretar derselben.

§ 37.

Die in Namen der Akademie geschehenen Ausfertigungen werden von den vier Sekretaren im Concept gezeichnet und in der Reinschrift unterschrieben.

§ 38.

Außer ihren gewöhnlichen, der Wissenschaft gewidmeten Arbeiten, wird die Akademie auch durch aufgegebene Preisfragen über wichtige bisher minder erforschte Gegenstände Gelehrte in mehreren Ländern auffordern, ihr Nachdenken und ihren Fleiß auf diese zu wenden.

§ 39.

Zu dem Ende haben die Klassen abwechselnd jede jährlich eine Preisfrage aufzugeben.

Die Aufgabe geschieht in der öffentlichen Sitzung am Geburtstage des ersten Präsidenten v. Leibnitz, am 3^{ten} Julius, und zwei Jahre darauf, am nehmlichen Tage, die Austheilung des Preises.

§ 40.

Die Preisfragen werden von der Akademie in lateinischer, deutscher und französischer Sprache auf eine zweckmäßige Weise bekannt gemacht.

§ 41.

Die auswärtigen Mitglieder und Correspondenten der Akademie können sich mit um den Preis bewerben.

Die Beantwortungen können in deutscher, lateinischer, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfaßt sein.

Das Manuscript muß leserlich und von einer der Akademie unbekanntem Hand geschrieben sein. Es wird unter der Aufschrift: An die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin so weit als thunlich postfrei hergesandt. Die Abhandlung muß mit einem Motto bezeichnet seyn, welches in einem dabei liegenden versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen ist.

Ist einer Abhandlung der Preis zuerkannt, so öffnet in der Sitzung vom 3^{ten} Julius der vorsitzende Sekretar den versiegelten Zettel und macht den Namen des Verfassers bekannt. Die den übrigen eingegangenen Beantwortungen beigelegten versiegelten Zettel verbrennt er uneröffnet in Gegenwart der Anwesenden.

§ 42.

Zu den Preisen sämtlicher Klassen wird aus einem eignen Fonds die Summe von 150 Rthlrn. in Golde für jede etatsmäßig ausgesetzt werden.

Wird der Preis nicht ertheilt, so kann die Klasse entweder unmittelbar eine neue Preisfrage aufgeben, oder für das nächstemal einen doppelten Preis aussetzen.

Die durch eigene Legate zu Preisschriften über bestimmte und eingeschränkte Zweige der Wissenschaft ausgesetzten oder künftig auszusetzenden Summen werden genau nach dem Willen der Stifter bloß zu diesen angewandt. Aufgabe, Beurtheilung und Preiserteilung geschieht auf dieselbe Art und zu denselben Terminen wie bei den übrigen Preisfragen.

Die gekrönten Preisschriften, und nach Befinden auch die ausgezeichneten unter den nicht gekrönten, die das sogenannte Accessit erhalten, werden von der Akademie durch den Druck bekannt gemacht.

§ 43.

Die Akademie giebt jährlich eine Auswahl der während des verflossenen Jahres, in ihren verschiedenen Sitzungen gelesenen Abhandlungen, im Druck heraus. Jeder Jahrgang wird in vier Bände getheilt, nach den Klassen, und jeder macht ein für sich bestehendes Ganzes. Ein solcher Klassentheil enthält außer den vorgelesenen Abhandlungen der ordentlichen Mitglieder, der auswärtigen und der Correspondenten der Akademie, auch Nachrichten von wichtigen die Akademie betreffenden Ereignissen, Denkschriften auf Verstorbene, und die gekrönten Preisschriften. Überdem werden auch unter diesen Schriften gehörigen Orts Abhandlungen gedruckt, die von andern in keinem Verhältniß mit der Akademie stehenden Gelehrten der Akademie zukommen.

Ob eine solche Abhandlung zum Druck sich eigne, wird durch Abstimmen in der Klasse, zu welcher sie ihrem Inhalte nach gehört, entschieden. Der Druck wird nur bei einem günstigen Übergewicht von Zwey Drittheilen der Stimmen beschlossen.

§ 44.

Jede von einem Mitgliede in der Akademie vorgelesene Abhandlung gehört der Akademie und wird bei dem Sekretariat derjenigen Klasse sogleich nach der Vorlesung niedergelegt, in deren wissenschaftliche Sphäre der Gegenstand der Abhandlung gehört. Der Verfasser kann sie der Bekanntmachung von Seiten der Akademie nicht entziehen.

Jede in die Auswahl nicht aufgenommene Abhandlung gehört ihrem Verfasser mit vollem Eigenthumsrecht.

Nach Verfluß von fünf Jahren von der Erscheinung eines Bandes gehört jede darin abgedruckte Abhandlung wieder ihrem Verfasser, so daß er sie, wie und wo er will, ferner kann drucken lassen.

§ 45.

Jede Klasse bestimmt mit Zuziehung der übrigen Sekretare, welche von den bei ihrem Sekretariat niedergelegten Abhandlungen durch die Akademie herausgegeben werden sollen.

§ 46.

Die Akademie hat eine ihr eigene Bibliothek, in welche jedoch nur die Sammlungen von Verhandlungen anderer gelehrter Gesellschaften und ähnliche umfassende, auch encyclopädische Werke und Lexica gehören.

Alle andere der Akademie durch Schenkung oder sonst zukommende Werke werden, nachdem sie eine zeitlang zum besondern Gebrauch der Mitglieder ausgesetzt worden, an die große Königliche Bibliothek geliefert.

§ 47.

Die Akademie behält ihr gegenwärtiges etatsmäßiges Einkommen und werden bei eintretenden Veränderungen jedesmal die Vorschläge der Akademie, welche sie dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht einzureichen hat, erwartet.

§ 48.

Der Justitiarius des Ministerii des Innern besorgt die Führung der Rechtsstreitigkeiten der Akademie.

§ 49.

Das bisherige Direktorium der Akademie wird aufgehoben und der Akademie aufgegeben, sich sofort nach diesen Statuten zu constituiren.

Gegeben Berlin, den 24^{ten} Januar 1812.

Friedrich Wilhelm.
Hardenberg. v. Schuckmann.

195.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 669).

Antrag der historisch-philologischen Klasse, ein Corpus Inscriptio-
num zu unternehmen, concipirt von Böckh, redigirt von Buttmann
(24. März 1815).

[Akademisches Archiv.]

Der Akademie kann die Bemerkung nicht entgehen, daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustande auf keine Weise den Ansprüchen genüge, welche man an die erste wissenschaftliche Anstalt Preussens zu machen berechtigt ist. Unmöglich kann nemlich der Zweck einer solchen sein, daß einzelne Gelehrte einer sehr geringen

Anzahl von Mitgliedern eigne Abhandlungen vorlesen, die dann gedruckt werden. So nützlich dieser Theil der akademischen Thätigkeit ist, so erreicht doch jede Privatgesellschaft, deren Berlin viele zählt, diesen Zweck eben so vollständig, und die Akademie hat nur den Vorzug vor jenen, daß in ihr vorzüglichere Gelehrte vereinigt sind. Der Hauptzweck einer königlichen Akademie der Wissenschaften muß sein. Unternehmungen zu machen und Arbeiten zu liefern, welche kein Einzelner leisten kann; theils weil seine Kräfte denselben nicht gewachsen sind, theils weil ein Aufwand dazu erfordert wird, den kein Privatmann daran wagen wird. Die mathematische Klasse so wie die physikalische hat früherhin zu besonderen Unternehmungen Bewilligungen von Geldern erhalten: und es liegt am Tage, daß auch die historisch-philologische Klasse in ihrem Gebiete Forschungen darbietet, welche ohne Unterstützung des Staats unansführbar sind, indem sie historische Denkmäler aus dem Dunkeln ziehen und dem Gelehrten in die Hand geben muß, welche zu erwerben, zu bearbeiten und zu verbreiten, große und mannigfaltige Ausgaben erfordert.

Wenn die Akademie nicht bestrebt ist, in allen ihren Zweigen Bedürfnisse dieser Art allmählich zu befriedigen, so verfehlt sie durchaus ihren Zweck, und ihre Thätigkeit geht immer nur in dem Kreise fort, welchen der Einzelne ausfüllen kann. Es ist leider nur zu wahr, daß die deutschen Vereine dieser Art noch gar nichts geleistet haben, und alle Fortschritte in den Wissenschaften durch die Kraft der einzelnen Gelehrten gemacht worden sind. Eben daher haben denn auch, insbesondere im Gebiete der Geschichte und Philologie, große und allgemein wichtige Unternehmungen in Deutschland gänzlich unterbleiben müssen. Um also ihrem Zwecke zu genügen, und von ihrer Seite nicht zurückzubleiben bei dem Bestreben, diejenige Thätigkeit und das Leben in die Akademie zu bringen, welche ihr einzig angemessen sind, so ist die historisch-philologische Klasse entschlossen, einen Thesaurus Inscriptionum zu unternehmen¹.

¹ Bis hierher ist BUTTMANN'S Entwurf mit dem Böckn'schen Concept identisch, aber von dem folgenden Abschnitte an sind beide Actenstücke doch erheblich verschieden. Daher soll Böckn's Fassung zum Vergleich hier abgedruckt werden:

„Ein solches Werk kann heutzutage von keinem Privatmann geliefert werden. Nach der jetzigen Lage des Buchhandels wird sich dazu kein Unternehmer finden: auch ist es eine so große Arbeit, daß kein Einzelner mit Glück sie vollenden kann. Der Mangel eines solchen Werkes ist aber in unserer Wissenschaft fühlbar. Die Inschriften, namentlich die griechischen, stehen überall zerstreut, meist in Büchern, welche Privatleute nicht zu besitzen pflegen; so kommt es, daß wenige von der reichen Quelle der Inschriften Gebrauch machen. Kein Zweig der Alterthumskunde bedarf nicht ihrer Hülfe; die Inschriften enthalten wichtige Urkunden für die innere und äußere Geschichte der Staaten, ihre inneren Einrichtungen, Gesetze jeder Art, Privatverhältnisse und dergleichen, welche nur aus ihnen mit der möglichsten Vollständigkeit erkannt werden können. Ein Theil der Paläographie beruht auf ihnen; selbst für die Geschichte der Sprache sind sie von äußerster Wichtigkeit. Aber da sie in wenigen Händen sind, ist das Studium der Inschriften gegenwärtig von den Philologen fast gänzlich vernachlässigt, und die Inscriptionenlehre erscheint den meisten wie eine geheime Wissenschaft. Es ist einleuchtend, daß durch dieses Unternehmen der Klasse dieses Studium wieder ein Gemeingut der Philologen werden wird, und die Klasse hegt daher die Überzeugung, daß die Akademie ihr diejenige Unterstützung gerne bewilligen wird, welche zu einem so nothwendigen und nützlichen Werke erforderlich ist, so wie sie andererseits sich in ihrer Thätigkeit gänzlich gehemmt fühlen würde, wenn sie aus Mangel an Geldern solche ihrer vorzüglich würdigen Zwecke aufgeben müßte. Die Ausführung dieses Werks wird nicht nur der Akademie, sondern auch dem Staate und der Regierung, durch deren Freigebigkeit sie möglich wurde, ein bleibendes Ehrendenkmal gewähren, und die Mitglieder werden, so wie sie den Gedanken mit Begeisterung ergriffen haben, unter den gehörigen Umständen keinen Fleiß sparen, die Erscheinung des Werkes zu fördern.

Der Mangel eines solchen Werkes ist in dem ganzen Umfange unserer Wissenschaft fühlbar. Kein Zweig des Alterthums, welcher der Hülfe der Inschriften nicht bedürfte. Sie sind für die alte Geschichte, was die Urkunden für die neuere. Eine Menge Notizen über das Äußere und Innere der alten Staaten, ihre Gesetze,

Der Plan der Klasse ist zunächst auf die Inschriften in Griechischer und Lateinischer Sprache gerichtet. Letztere sind indess schon in vorhandenen Sammlungen größtentheils zusammengebracht, erstere sind in denselben seltener, die meisten in unzähligen Schriften zerstreut; zunächst ist daher die Klasse entschlossen, einen Thesaurus Inscriptionum Graecarum herauszugeben. In demselben sollen alle in griechischer Sprache geschriebenen Inschriften aufgenommen werden, von der Sigeseichen an bis zur Stiftung des Oströmischen Kaiserreichs. Die Inschriften werden mit Uncialen gesetzt, nebst einer lateinischen Übersetzung unter dem Texte eng gedruckt, wenigstens wo eine Übersetzung nöthig ist; von Erklärungen wird nur das Nöthigste gegeben, vorzüglich zur Berichtigung des Textes. Aufser der Hauptausgabe, welche einen starken Folianten oder zwei kleine stark werden wird, ist die Klasse gesonnen eine kleine Ausgabe in Octav zu veranstalten, mit gewöhnlicher kleiner Schrift gedruckt, zum Besten von Privatpersonen, welche die größere Ausgabe nicht anschaffen können.

Die Anordnung der Inschriften wird entweder nach dem Inhalt, unter gewissen allgemeinen Rubriken, oder nach einer geographischen Ordnung gemacht werden. Das Werk wird binnen vier Jahren erscheinen, von dem Zeitpunkte an gerechnet, da die dazu nöthigen Gelder werden bewilligt sein.

Die dazu erforderlichen Gelder sind so beträchtlich nicht, ausgenommen was die gleich zu berührenden Reisen betrifft, welche jedoch auch für andere Zwecke benutzt werden können.

1. Es muß eine Summe für den Druck des Werkes aufgeworfen werden, welche genau natürlich nicht vorausbestimmbar ist, schwerlich aber über 1500 Thlr. beträgt und allmählich durch den Verkauf sich wieder ersetzt.

2. Eine Anzahl Bücher müssen in doppelten Exemplaren angeschafft werden, um dieselben für den Drucker zerschneiden zu können. Indessen soll dieses nur bei solchen Werken geschehen, welche sehr viele Inschriften enthalten, wie die Marmora Oxoniensia u. s. w. Diese Kosten können nicht über 250—300 Thlr. betragen. Andere Bücher, welche nicht zum Zerschneiden bestimmt sind, aber doch zu diesem Behuf angeschafft werden müssen, wird die Königliche Bibliothek aus ihren Fonds anschaffen können.

3. Da es aber der Zweck der Klasse sein muß, zugleich Ungedrucktes zu liefern, so muß ein Gelehrter ausgeschiedt werden, um solche Inschriften aufzusuchen. Hierher gehört erstlich der in Paris liegende Vorrath, namentlich die Fourmont'schen Inschriften, von welchen nach den uns von Hrn. Prof. Bekker zugekommenen Proben noch Manches zu erwarten ist. Viele andere besitzt England. Nach Paris und England müßte zunächst ein Gelehrter geschickt werden. Erlauben es die Umstände, einen Reisenden nach Italien, Sicilien, Griechenland und Kleinasien auszusenden, so wird der Zweck noch vollständiger erreicht. Überall liegen noch viele solcher Schätze; auf den Feldern von Priene sind Tafeln zu tausenden geschichtet; der Gewinn für die Wissenschaft würde unermesslich sein, wenn ein gelehrter Philolog in jene Gegenden geschickt würde. Auch fehlt es hierzu nicht an einem tüchtigen Manne. Hr. Prof. Bekker, welcher mit großem Erfolge bereits nach Paris geschickt worden, ist diesem Auftrag vollkommen gewachsen und übernimmt ihn gewiß mit Vergnügen. Da er ohnehin schon ein Gehalt bezieht, so würde auch das Reisegeld hierdurch erleichtert werden. Und indem er selbst theils Inschriften theils andre Denkmäler würde finden und hierher bringen lassen können, so würde dadurch der Staat zugleich kostbare Zierden erhalten können, an welchen er schmähhch arm ist, während Paris und England damit angefüllt sind.

4. Endlich aber ist die Herausgabe des Werkes selbst eine unendlich mühsame und ebenso viel Zeit als Talent erfordernde Arbeit. So lange ein großer Theil der Akademiker unbesoldet ist, kann nicht erwartet werden, daß jeder derselben solchen Arbeiten mit demjenigen Ernste sich unterziehen werde, welcher erforderlich ist. Wenn daher nicht mittlerweile durch eine Vergrößerung der Einkünfte der Akademie die jetzo unbesoldeten Mitglieder derselben in den Genuß eines Gehaltes gesetzt werden, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, solchen wahrhaft akademischen Geschäften ihre Mufe zu widmen, welche sie

ihre Privatverhältnisse, können nur aus ihnen mit dem Grade von Vollständigkeit erkannt werden, welche der Nachwelt genügen muß. Und auch ohne das was sie unmittelbar liefern, geben sie uns höchst wichtige Beiträge zur Kenntniß der alten Schrift und zur Geschichte der Sprache, wodurch wir in Stand gesetzt werden, auf den übrigen Wegen historischer Forschung mit größerem Erfolg zu arbeiten.

Allein izt sind solche Inschriften, auch nur in einem mäßigen Umfange, in den wenigsten Händen, und daher das Studium derselben fast gänzlich von den Philologen vernachlässigt; so daß die Inscriptionen-Lehre den meisten als eine geheime Wissenschaft erscheint.

Was an Inschriften herausgegeben ist, befindet sich in 7 bis 8 Hauptwerken, welche nur große Bibliotheken zusammen darbieten, da sie theuer und selten sind. Außerdem giebt es aber noch Tausende von Inschriften, welche in keiner Sammlung, sondern nur zerstreut in Werken und Abhandlungen stehn, die vielleicht nirgend vollständig anzutreffen sind. Und hiezu kommt nun noch eine große Anzahl, die noch gar nicht gedruckt sind, sondern entweder in Handschriften von Gelehrten und Reisenden, die sie abschrieben, vergraben sind, oder endlich noch auf den Denkmälern der Alten selbst ihren Abschreiber erwarten.

Aus dieser kurzen Schilderung erhellet zur Genüge einerseits die Unmöglichkeit, daß durch einen Privatmann oder auch durch eine Verbindung von Privatpersonen diese Sammlung unternommen werden könnte, anderseits aber der Beruf eines vom Staate gestifteten und unterstützten Vereins zu einem solchen Unternehmen. Und eben so klar erhellet das Verdienst, das die Akademie dadurch erwerben kann, die allgemeine Aufmerksamkeit, die es erregen, und die große Ehre, die es ihr bringen wird.

Dabei ist aber auch ein Hauptzweck, daß durch die so veranstaltete Sammlung nicht etwa die Zahl jener kostbaren und unzugänglichen Sammlungen mit einem neuen, wenn auch in sich weit vollständigeren Werke dieser Art vermehrt werde — wiewohl dies allein doch schon ein sehr verdienstliches und rühmliches Unternehmen wäre —, sondern daß, indem die Gesellschaft, vom Staat unterstützt, den bedeutendsten Theil der Kosten, nicht allein für Anschaffung und Bearbeitung der Materialien, sondern auch für die Bekanntmachung unternimmt, ein so wichtiges und in sich kostbares Werk dennoch verhältnismäßig wohlfeil geliefert werden könne, so daß auch der Privatmann es anschaffen und benutzen kann, und der ganz unbemittelte an jede, auch mittelmäßige, Schul- oder öffentliche Bibliothek den Anspruch, daß sie es besitze, machen kann.

Um auch dem Bedenken zu begegnen, daß ein zu weit aussehendes Unternehmen leicht eben deswegen, nachdem beträchtliche Kosten bereits verwendet worden, dennoch, wie häufig geschehen ist, liegen bleibe, und höchstens den unerfreulichen Anblick eines angefangenen, in sich unvollständigen und seinem Wesen nach unbrauchbaren Werkes auf die Nachwelt bringe, so hat die Klasse, obgleich sie die Sammlung aller dem griechisch-römischen Alterthum angehörigen, oder damit in enger Verbindung stehenden Inschriften — ein allerdings vielumfassendes Werk von nicht wenig Bänden und langwieriger Arbeit — zum

andern Arbeiten entziehen müssen, welches allerdings das wünschenswertheste ist, so muß eine verhältnismäßige jährliche Summe zur Disposition der Klasse gestellt werden, um, so lange die Arbeit dauert, die unbesoldeten Theilnehmer an derselben zu honoriren. Die Klasse will jedoch hierüber keine Vorschläge machen, indem sie vielmehr wünscht, die Akademie möge bei dieser Gelegenheit sich berathen, ob nicht vielmehr durch die schon genannte Vermehrung der Einkünfte der gesammten Akademie diese Schwierigkeit gehoben werden könne, und sie möge die hiezu erforderlichen Schritte thun, ein Wunsch, welcher ohnehin von mehreren Mitgliedern öfter schon ausgesprochen worden ist.“

Zweck der Akademie macht, dennoch einen Abschnitt in dem Plane gemacht, der in einer mäßigen Zeit und mit leicht zu übersehenden Anstalten und Arbeiten zu erreichen ist, und alsdann für sich schon ein Ganzes bildet, und zugleich gerade dem dringendsten Bedürfnis abhilft. Die Sammlung sämtlicher griechischen Inschriften soll den Anfang machen. Für die lateinischen Inschriften ist nehmlich, wenn gleich in schweren und ziemlich chaotischen Massen, doch viel bereits gethan; allein die griechischen sind so weit sie herausgegeben sind, weit mehr vereinzel, und ein weit bedeutenderer Schatz liegt von diesen noch in Handschriften und in den Trümmern begraben, als von den lateinischen, die für den größten Theil der Gelehrten und Reisenden aus natürlichen Gründen zugänglicher und verständlicher waren. Es läßt sich absehn, daß dieser erste Haupttheil der Unternehmung durch ein planmäßiges und vereintes Bestreben innerhalb vier Jahren als ein schönes, erspriefliches und ruhmvolles Ganze dastehe.

Der Aufwand zu diesem Unternehmen besteht ungefehr in folgendem.

1. Es müssen die meisten der Eingangs erwähnten großen und kostbaren Werke eigens angeschafft werden, da die Exemplare der Königlichen Bibliothek dieser und dem Publikum nicht entzogen werden dürfen, mit Ausnahme jedoch der Werke, worin verhältnismäßig nur wenig Inschriften sich befinden, die durch Abschriften daraus genommen werden können. Von den anzuschaffenden aber müssen einige der wichtigsten sogar in doppelten Exemplaren angeschafft werden, damit zur Beschleunigung des Abdrucks die Blätter davon zum Druck zerschnitten werden können.

2. Für die bedeutenden ungedruckten Schätze aber muß ein Gelehrter ausgesiehet werden, um sie in auswärtigen Bibliotheken aufzusuchen und gleich dort zu kopiren.

3. Sehr wünschenswerth wäre es aber, daß auch ein Reisender zu gleichem Zwecke | jedoch so, daß auch andere Zweige der Wissenschaft die Gelegenheit benutzen könnten | in die Lande geschickt werde, wo noch so viele solche Urkunden auf alten Monumenten jeder Art sich befinden.

4. Die Verarbeitung dieser Materialien zu einem planmäßigen und benutzbaren Ganzen, die Erklärung des Unbekannten und Räthselhaften, so weit sie im Großen möglich ist, erfordert von mehreren Gelehrten einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Kraft, welcher durch billige Honorare vergütet werden muß.

5. Endlich der Druck und die Bekanntmachung selbst erfordert eine bedeutende baare Auslage, von welcher zwar nachher durch den Verkauf einiges wieder an die Akademie zurück gelangt, jedoch nicht in dem Verhältnisse wie bei andern eigentlich kaufmännischen Unternehmungen dieser Art, da nach dem oben Dargelegten Wohlfeilheit des Werkes mit in dem Plane des ganzen Unternehmens liegt.

Es ist begreiflich, daß über den wahren Umfang der Ausgabe sowohl als über das Einzelne der Verwendung ize keine genauen Angaben dargelegt werden können: allein die Klasse hat den Überschlag gemacht, daß eine Bewilligung von **1500 Thlr. jährlich** für die nächsten **vier Jahre** sie in Stand setzen wird, das Werk im Wesentlichen zu fördern, und sie wird nicht ermangeln, den Abgang einer vorgängigen genauen Berechnung von Zeit zu Zeit durch abzulegende Rechenschaft über die verwandten Summen und das dadurch Geleistete genügend zu ersetzen.

Berlin, den 24. März 1815.

Die historisch-philologische Klasse.

Buttmann.

196.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 671).

NIEBUHR. Punkte zum Entwurf eines Planes zur Ausarbeitung eines Corpus Inscriptionum, von der philologischen Klasse zu berathschlagen, nebst »Vorschlägen ad Protocollum« (die letzteren vom 6. Juni 1815, jene sind nicht datirt).

[Akademisches Archiv.]

Motivirung für die Akademie.

Dafs Inschriften für die alte Geschichte den Urkunden für die neuere entsprechen.

Schwierigkeiten, die für jeden höchst lästig, für die allermeisten ganz unüberwindlich sind um sie zu benutzen, dadurch dafs die gesammelten sich in sieben bis acht Hauptwerken befinden, welche nur große Bibliotheken zusammen darbieten, da sie nicht nur äußerst theuer, sondern zum Theil auch sehr selten sind; es giebt aber Tausende, die zerstreut stehen, in Werken und Abhandlungen, deren viele nur in den allerersten Bibliotheken, und vielleicht nirgends vollständig, vorkommen.

Es giebt aber auch handschriftliche, noch ganz ungedruckte Sammlungen, und eine äußerst reiche Ausbeute ließe sich in Griechenland erhalten.

Kein Privatmann kann eine neue Sammlung ausarbeiten. Die Kosten sind sehr groß; der Preis, wenn er sie decken sollte, würde unerschwinglich werden.

Er kann auch nicht die Unterstützung hoffen, welche eine gelehrte Gesellschaft durch Mittheilungen u. s. f. genießen kann, und um neue Entdeckungen in Griechenland zu machen, müßte er selbst dorthin reisen, und, wenn sein Vermögen dies nicht erlaubt, doch eine Unterstützung vom Staat nachsuchen, welche dieser zu bewilligen mehr Anstand nehmen würde, als da wo der Erfolg nicht an einem Leben allein hängt und der Beruf des Reisenden von einer gelehrten Gesellschaft bezeugt ist.

Die Arbeit ist aber auch einer gelehrten Gesellschaft würdig, wird ihr Ehre machen und allgemeine Aufmerksamkeit erregen.

Gegenstand der Sammlung.

Alles was an Inschriften und Aufschriften aus dem Alterthum erhalten ist, welches in den Umfang der classischen Philologie gehört, das heißt:

1. Ausdehnung: mit Ausschluss der indischen, persischen, römischen u. s. w., aller außerhalb der Grenzen des römischen Reichs gelegenen Länder und Völker, weil sie und ihre Geschichte der des classischen Alterthums fremd und von ihr ganz unabhängig sind,

dagegen gehören dahin: alle altitalische, etruskische, oscische, messapische u. s. w., die altpanischen und andere westlichen, ja ich rechne auch dazu unbedingt die phöniciſchen, da die Phönicier und Karthaginienser nicht um ein Haar unwichtiger in der alten Geschichte sind als Griechen und Römer,

die palmyrenischen: da sie in die römische Geschichte gehören, auch die altägyptische von Rosette (zusammmt dem Hieroglyphenstein), dann auch wenn es samaritanische aus den Zeiten der Asmonäer gäbe (welches ich nicht weiß), so gehörten sie hierher, so gut wie griechische Inschriften syrischer Könige. — Dies alles macht aber dem Umfang nach wenig aus.

2. Zeitraum. Im Abendland bis zum Anfang der mittleren Geschichte, im Orient bis zum Fall des östlichen Reichs; dort also z. B. aus Gallien nur bis zur fränkischen Eroberung, aus Italien bis auf die Einwanderung der Lombarden (vielleicht aus Rom und Ravenna bis auf Karl den Großen, aus den campanischen

Republiken bis auf die Normannen); denn die mittlere Geschichte fängt hier früher, dort später an; aus Sicilien bis zur arabischen Eroberung u. s. w.

Aufgenommen könnten solche nicht mehr vorhandene Inschriften werden, die von Schriftstellern, die nicht zur classischen Philologie gehören, vom Steine abgeschrieben sind, wie eben die von Buttmann erwähnte adulitanische, eine die bey Konstant. Porphyrogenneta steht, u. s. w. Ausgeschlossen sind alle, die in classischen Autoren erhalten sind, wie bey Plinius oder in der Anthologie u. s. w.

Wegen Unbedeutendheit des Inhalts darf nichts ausgeschlossen werden.

Quellen der Sammlung.

Alle gedruckten Werke, worin sich Inschriften befinden.

Handschriftliche Sammlungen; unbekannte Monumente an Ort und Stelle.

Mittel, sie zu benutzen. 1. In Hinsicht der gedruckten Werke, sofern die Bibliothek sie nicht darbietet. — Correspondenz, wodurch wir mit dergleichen bekannt gemacht werden. — Reise irgend eines jungen Mannes nach reichen Bibliotheken, z. B. Göttingen, um Werke zu excerptiren, die uns fehlen.

2. Handschriftliche Sammlungen. Unbekannte Monumente. Reise eines ausgezeichneten Philologen nach Paris, England, Griechenland (von England zur See dorthin).

Correspondenz nach Zusendung eines Prospectus, in Italien und England. Mr. William Hamilton und Major Leake zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Art der Bearbeitung.

Durch eine Deputation der philologischen Classe, vorzüglich durch Böekh. Diese regulirt ihre Arbeiten, theilt sich in die Correspondenz u. s. w. Von den Sammlungen werden ihr zwey Exemplare von jeder verschafft, welche zerschnitten, und die Inschriften nach dem beschlossenen Schema eingetragen werden. Die größeren Werke, welche hauptsächlich Inschriften enthalten, werden ihr ebenfalls zugestellt; die, in denen sie zerstreut sind, leiht ihr die Bibliothek. Aus diesen werden Abschriften gefertigt.

Beschaffenheit des Werks.

Über jeder Inschrift Angabe des Orts, wo sie gefunden und wo sie jetzt vorhanden (wenn möglich). Das Object, worauf sie sich befindet; aus welcher Quelle. Ergänzungen, wenn sie sich machen lassen, sorgfältig unterschieden. Critische Anmerkungen. Gedrängte Erläuterungen, wo es der Mühe lohnt, Hinweisung auf Abhandlungen, wo sie erläutert worden u. s. w.

Übersetzung griechischer dialectischer in den gemeinen Dialect. Indices.

Ordnung.

Zuerst die griechischen, dann die italischen, dann die römischen, zuletzt die übrigen (versteht sich jede Art für sich); bey den griechischen und römischen etwa folgende Ordnung (in allem diesem bleibt aber der Deputation Alles vorbehalten):

1. Geseze und Beschlüsse des Volks oder von Collegien oder Magistratsedicten und dergl., Bündnisse u. s. w. (ein diplomatischer Codex),

2. Historische Monumente (die parische Chronik — die Fasten — die Inschrift des Duilius — die Inschrift von Ancyra — die von Axum u. s. w.). (Geschichten auf Stein),

3. Andre Verzeichnung des Geschehenen, welches nicht zur Geschichte gehört, sondern zu Acten: Verzeichnisse von Preisgewinnern u. s. w.,

4. Weibung von Gebäuden, Anathemen u. dergl.,

5. Grabschriften.

Das Übrige wird noch mehrere Rubriken erfordern.

Die griechischen Inschriften sind nach den Staaten zu sondern.

Soviel möglich bei der Ordnung das Alter in Acht zu nehmen, dafür Abschnitte nach der Zeit, a) gewisse, b) muthmaßliche, z. B. Athen vor dem peloponnesischen Krieg (gewiß), vor Alexander ([a] gewiß, [b] wahrscheinlich), vor Ptolemäus Philadelphus, aus dem ganzen Zeitraum von Euclides bis Pt. Philadelphus, von den römischen Kaisern, u. s. w. u. s. w.

Rom: unter August, Tiber u. s. w. (einzelne Kapitel: Zeitraum der zwölf ersten Cäsare; wieder nach der Ordnung; ausgemacht entweder unter August oder Tiberius u. s. f.). Bey den römischen, die welche das Reich, die Stadt, Municipien, Colonien. Provinzen u. s. w. betreffen, gesondert.

Äußere Form.

Um das Werk gemeinnützig, also zugänglich zu machen, möchte anstatt Folio das Format von groß Quart zu empfehlen seyn.

Bei den Inschriften mit unsrer gewöhnlichen Orthographie Cursivschrift; bey den voreuclidischen unten ein zweyter Abdruck mit gewöhnlicher Orthographie und Cursivschrift. Wo schwierige und verdorbene Stellen sind, der Text oben in Cursivschrift, unten die Stelle in Uncialschrift.

Inschriften, die nicht von ausnehmender Wichtigkeit sind, nicht abgesetzt, wie die Zeilen des Steins, sondern fortlaufend, nur mit » die Zeilen unterschieden.

Vorschläge ad protocollum.

Ordnung.

1. Die fünf Mitglieder der hist.-philologischen Classe treten als Deputation zusammen. Sie versammeln sich regelmäßig einmal wöchentlich. Sie bedienen sich der Boten zu nothwendigen Beschickungen.

2. Bei den Versammlungen wird ein Protocoll gehalten. Die beschlossenen Expeditionen werden einem Mitgliede bestimmt übertragen und müssen bis zur nächsten Versammlung im Concept fertig seyn und vorgelegt werden. Hierüber wird ein Journal gehalten, und die Concepte gesammelt. Eingesandte Sachen werden numerirt und in ein Journal eingetragen. Die abgehenden Briefe unterzeichnet der Secretair der Classe.

3. Jedes Mitglied zeigt in der Versammlung schriftlich an, was es seit der letzten an seinem Theil der gemeinschaftlichen Arbeit geleistet.

Gegenstände der Arbeiten.

1. Vom Anfange der künftigen Woche beschäftigen sich die Mitglieder der Commission zuerst damit, auf der Bibliothek ein Verzeichniß der dort vorhandenen Werke anzufertigen, welche Materialien für ihre Sammlungen enthalten.

Die Classe ist verpflichtet, die äußerste Sparsamkeit anzuwenden. Ich fühle mich daher veranlaßt, mich auf das Bestimmteste gegen die Annehmung eines Abschreibers zu erklären. Es eilt ja gar nicht mit der Anfertigung der Sammlung, indem wir doch, wenigstens aus Griechenland, innerhalb zwey oder drey Jahren nicht im Besiz von bedeutenden Ineditis seyn werden. Erst dann kann doch die eigentliche Redaction ihren Anfang nehmen, wenigstens die Ordnung zum Druck, und die bis dahin vorfallenden Arbeiten der hier anwesenden Mitglieder sind so lange von keiner Erheblichkeit. Ebenso halte ich, da wir nur griechische Inschriften herausgeben, die Anschaffung von Exemplaren zum Zerschneiden für ganz überflüssig. Daher schlage ich Folgendes vor:

2. Die Werke, aus denen gesammelt wird, werden allmählich unter die hier anwesenden Mitglieder vertheilt, und zwar so, daß jedes zweyen zugewiesen wird.

Der erste schreibt aus, der zweyte erhält von ihm seine Abschrift und collationirt sie mit dem Exemplar, von dem die Abschrift genommen ist. Er berichtigt sie, wo Fehler vorkommen, überzeugt sich, daß keine übersehen worden, und bezeichnet auf jedem Blatt, daß er die Collation vorgenommen. Jedes so beschäftigte Mitglied verpflichtet sich, selbst wenigstens eine Stunde täglich diesen Arbeiten zu widmen. Es ist schon oben gesagt, daß darüber an jedem Versammlungstage rapportirt wird. Die Berichte werden dem Protocoll einverleibt.

3. Jedes Mitglied, welches bemerkt, daß ein ihm bekannt gewordenes, die Gemeinarbeit betreffendes Werk auf der Liste fehlt, die auf der Bibliothek angefertigt worden, zeigt dieses in der Versammlung an. Es wird dann womöglich durch die Bibliothek angeschafft oder durch die Classe von einer auswärtigen Bibliothek geliehen.

4. Die Abschriften werden mit den zum Zerschneiden nöthigen Zwischenräumen auf einer Seite des Blatts geschrieben (größere auf einzelne Blätter). Die aus jedem einzelnen Werk gezogenen werden in einem Carton oder Convolut gesammelt, die einzelnen Blätter numerirt. Bey jeder Inschrift wird das Werk, woraus sie genommen, mit der Seitenzahl bemerkt und die darin beygebrachten Varianten und Emendationen bemerkt.

Äußere Beziehungen.

1. Prof. Bekker tritt die Reise nach England nicht eher an, als wenn dort Verbindungen eingeleitet sind.

2. Die Hrn. W. Hamilton (Under-Secretary of State for the foreign department), Major Leake (Resident zu Janina) und Payne Knight (auch Clarke?) werden der Classe und durch sie der Akademie zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen, Brönsted, Anthimus Gaze und Mustronides zu Correspondenten. Ist Åckerblad es schon?

3. Die Commission wendet sich an v. Haller (an Hammer zu schreiben), v. Stackelberg und Gropius mit der Bitte ihr Inschriften zukommen zu lassen, und erbietet sich diese Mittheilungen im Verhältniß ihrer Wichtigkeit zu remuneriren. Sie bittet ebenfalls ihr Correspondenzverbindungen in Kleinasien anzuweisen.

4. Man setzt sich in Beziehungen zu den griechischen Gesellschaften in Corfu, in Thessalien und zu Athen. —

Hier scheint an diejenigen Mitglieder, welche nach dem Vorschlage ein akademisches Gehalt bekommen sollen, keine Remuneration gegeben werden zu müssen, dagegen gebührt sie Prof. Böckh (der noch nicht zur Perception kommt), weil derselbe nicht nur künftig die Redaction und Herausgabe besorgen wird, sondern selbige gleich vom Anfang vorbereiten, auch den mühsamsten Theil der Correspondenz übernehmen muß.

Den 6. Juni 1815.

Niebuhr.

197.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 672).

NIEBUHR'S Briefe an die philologisch-historische Klasse der Akademie
bez. an SAVIGNY und BUTTMANN (1816 ff.).

[Akademisches Archiv.]

I.

Ein von BUTTMANN gemachtes Excerpt aus einem Brief NIEBUHR'S
an SAVIGNY (Herbst 1816).

Zu Verona besitzt das Domkapitel eine an sehr alten lateinischen Membranen vorzüglich reiche Bibliothek. Diese hat das Glück gehabt, daß in der Mitte des 18. Jh. ein tüchtiger gelehrter Domherr Gianjacopo da Dionigi sie durchgearbeitet

und geordnet, später ein sehr fleißiger und braver Bibliothekar Antonio Mazzotti einen vorzüglich guten Katalogus darüber verfertigt hat, wenn gleich von den Gegenständen, die ich gefunden, nichts darin vorkommt. Das erste was mir, wie der Schrank der Handschriften geöffnet ward, in die Hände fiel, war ein sehr dünnes Bändchen uralter einzelner aber doppelter Pergamentblätter, welche, wie darin vorangeschrieben steht, Dionigi 1758 aus Moder und Wust zusammengebracht hat. Die meisten sind Bibelfragmente vom 6. vielleicht bis zum 11. Jh. Aber unter ihnen fielen mir im allerersten Augenblicke zwei Stücke in die Augen, welche ganz anderer Art sind, und welche er — da er sie nicht erkannte — auch nicht, wie die übrigen bezeichnet hat. Das erste ist ein einzelnes Blatt, klein Quart, von sehr schöner uralter Schrift. Dafs sie älter als Justinians Zeit sei, läfst der Inhalt nicht bezweifeln. (N. hat dies Blatt soweit er es mit Sicherheit lesen konnte ganz ausgeschrieben und interpungirt, wo er aber nicht sicher war, als facsimile kopirt beigelegt, und bemerkt dabei): Es ist nemlich bei diesem Blatt und zum Theil bei den andern die merkwürdige Eigenthümlichkeit, dafs es obgleich in Majuskel geschrieben doch voll Abbreviaturen steckt; und zwar sind es die alten juristischen notae Magnonis im Gothofredi Auctt. Dafs nun dies Blatt aus den Institutionen des Gajus gerettet ist sieht man mit unzweifelhafter Evidenz: was aber neues und wichtiges daraus hervorgehe, darüber müssen Sie mich und das Publikum belehren. (Anmerkung von BUTTMANN: Hr. v. S. versichert, dafs das was aus diesem und den übrigen Fragmenten hervorgehe gerade von ganz unerwarteter Wichtigkeit für dies Studium sei. Aus desselben Munde setze ich noch hinzu, dafs dies erste Fragment doch nicht in so vollem Sinne ineditum sei als es Niebuhr erscheinen mußte. Merkwürdig ist, dafs gerade um dieselbe Zeit als N. das Original in Verona entdeckte Haubold in Leipzig eben so unerwartet und hochehrent das editum davon, man kann wohl sagen, auch entdeckte. Scipio Maffei nemlich, der in Verona lebte, hat in seinem Werke *Historia theologiae etc.* diesselbige Blatt, welches er in demselben Bändchen der Veronesischen Bibl. damals gefunden und dies allein beachtet hatte, abdrucken lassen. Aber da er, wie es scheint, solche Schrift weniger fertig lesen konnte, auch keine Ahnung von dem eigentlichen Gehalt hatte, so hat er es nur unvollständig und mit den gröbsten Fehlern und Verwirrungen abdrucken lassen. Haubold erkannte indessen auch in dieser Gestalt den Werth des Fragments, welches er in einem Programm mit seinen Bemerkungen und Erklärungen in diesen letzten Wochen bekannt gemacht hat. Dafs es aber aus Gajus Institutionen sei, was dem das Original entziffernden Niebuhr auf der Stelle klar ward, darauf verfiel auch er nicht).

Auch das zweite Fragment in diesem Bändchen hat keine Spur vom Namen des Verfassers. (Anmerkung von BUTTMANN: In dem Schreiben an die Klasse äufsert N. blofs die Vermuthung, dafs es von der Verlassenschaft der Freigelassenen des Kaisers rede). Es ist groß Quart geschrieben in 2 Kolumnen, große Schrift, das A ist so wie es im St. Emmeranschen Evangeliarium, also in Deutschland unter Karl dem Kallen vorkommt: ein entscheidendes Beispiel mehr von der Bedenklichkeit dieser Kennzeichen, da unser Fragment doch gewifs nicht später als der Fall des westlichen Reichs geschrieben ist: denn für wen hätte man noch die Rechtsabhandlungen von der Art abgeschrieben? Alles ist schrecklich zerrissen, zusammengeschrumpft, unleserlich u. s. w.

(Bemerkung von BUTTMANN: Nun kommt N. auf das wichtigste: Ein codex rescriptus altjuristischen Inhalts. Schon in Würzburg und München war er auf dergleichen ausgegangen, hatte aber nur unbedeutendes zum Theil schon beschriebenes zu Gesicht bekommen.) »In Verona«, schreibt er, »ging mir ein andrer Glücksstern auf. Nemlich der Codex 13, die Briefe des h. Hieronymus, ein ziemlich starker Quartband aus dem 9. Jh. ist zum größten Theil auf ein Werk altjuristischen In-

halts geschrieben. Diese alte Schrift ist von der nehmlichen Hand geschrieben wie das Fragment des Gajus: mithin läßt sich sagen, daß das Domkapitel oder die Kirche zu Verona in Besitz mehrer juristischer Werke war, welche ihre Geistliche später verbraucht haben, und daß sie diese Bücher schon vor Justinian und unter König Dieterich besessen hat. — Einzelne Worte von gelblicher Farbe, da wo die Zeilen sich nicht decken, waren zu erkennen. Daraus liefs sich der Inhalt schliessen; aber ohne chemische Hülfsmittel war nichts zu machen. Die besten Reagentien waren zu Verona nicht zu erhalten. Ich mußte mir selbst schlemmig so unvollkommen wie es gerieth eine Galläpel Infusion bereiten, welche soviel leistete, daß sich von den besseren Mitteln (Hydrosulfur von Potasche u. Prufsial von Potasche) alles hoffen läßt. Daß in meiner Abschrift (Anmerkung von BUTTMANN: nehmlich von einem Blatt welches N. zur Probe und zum Beweis abgeschrieben und mitgeschickt) so viele Lücken geblieben sind, ist auch hauptsächlich Folge der Eile womit ich arbeitete, indem ich nur zwei ganze Tage zu Verona bleiben konnte, wo es doch soviel zu sehen gibt. Zum Glück sind diese Blätter ohne Abbreviaturen geschrieben. Den Namen des Verf., Buchtitel u. s. w. habe ich vergeblich gesucht. Ich glaube aber, daß Sie meine Vermuthung, die sich auf die Manier der Citationen gründet, daß es ein Werk Ulpian's sei, nicht nur richtig finden, sondern auch das Werk selbst herausbringen werden.«

(Anmerkung von BUTTMANN: Zum Schluß fügt N. noch hinzu, »daß die Gefälligkeit womit die Domherren ihm die Bibliothek öffnen ließen, das höchste Lob verdiene, so wie die Geduld des Custos, Archi-Prete Eucherio, der mit der größten Freundlichkeit, Morgens und Abends, wie er wollte, mit ihm ausgehalten habe.«)

So weit die Auszüge über diese Mspte aus dem Brief an SAVIGNY. In dem Schreiben an die Klasse sagt N. über den zuletzt erwähnten Codex folgendes:

2.

An die philologisch-historische Klasse der Akademie der Wissenschaften. (Original.)

Florenz, den 23. September 1816.

Da ich voraussehe daß die erste Zeit meines Aufenthalts zu Rom mir schwerlich Muße und Ruhe gewähren wird um der Akademie Berichte zu schreiben, so benutze ich dazu den günstigen Umstand beyde während der Abende meines um einige verlängerten Verweilens in dieser Hauptstadt der neuen Litteratur zu genießen. Indem ich nun mit wahrem Vergnügen die Pflicht erfülle mich als ein für die Akademie nicht abgestorbenes Mitglied zu bewähren, und ein Unterpand gebe fortwährend als solches zu handeln, muß ich zuvörderst zwey Bitten geltend machen. Die erste ist daß diesen Schreiben keine Art von Publicität gegeben werde, diejenigen Punkte ausgenommen, wofür ich selbst darum bitten möchte; denn ohne hierüber vollkommen ruhig zu seyn müßte ich mir bei der Äußerung von Urtheilen die, umhergetragen, empfindlich seyn könnten, einen Zwang anthun, welcher dem Zweck unsere Klasse mit Wahrhaftigkeit über die Litteratur Italiens zu unterrichten durchaus zuwider wäre: — die zweyte daß keine größere Planmäßigkeit und Vollständigkeit gefordert werde als in Privatschreiben — am wenigsten vollständige Abhandlungen. Der Nachsicht, welche die Ansichten eines neu eintretenden Fremdlings bedürfen, halte ich mich versiebert.

Um mit dem wichtigsten zu beginnen — ich darf vermuthen daß die Mitglieder unserer Klasse, wenn Savigny zu Berlin anwesend ist und meinen Brief aus Venedig erhalten hat, mit den Entdeckungen bekannt seyn werden, die ich das Glück gehabt zu Verona in der Bibliothek des Domkapitels zu machen, leider aber nicht habe vollenden können, weil ich nur mit den rohsten chemischen Hülfsmitteln

versehen war. Ich habe nämlich daselbst ein Blatt aus Gaius Institutionen (ganz unverstümmelt) und zwey, aber schrecklich zerstört, aus einem Juristen den ich nicht zu errathen vermag, über die Verlassenschaft der Freygelassenen des Kaisers (wie es mir scheint) gefunden: diese beyden Stücke nicht durch andere Schrift verdeckt, und zum Behuf derselben zerstört. In einem Rescriptus hingegen habe ich einen ungleich wichtigeren Fund gethan, nämlich beinahe einen ganzen Quartband eines Juristen, aus dem ich nur ein Blatt, soweit ich die Schrift mit meinen elenden Hilfsmitteln lesbar machen konnte, zugleich mit jenen für Savigny abgeschrieben und ihm gesandt habe. Obgleich der Name des Schriftstellers nirgend zu entdecken war, so halte ich es gar nicht für zweifelhaft, daß es ein Stück aus einem der großen Werke Ulpian's sey: der Inhalt ist *de bonis libertorum latinorum*. Ich beschwöre nun die Akademie das Ihrige zu thun damit dieser außerordentliche Schatz ans Licht gezogen werde. Wenn man hier in Italien sieht was während der letzten 20 Jahre untergegangen ist, so kann man sich nicht enthalten mit Ängstlichkeit Beschleunigung zu wünschen. Wofern nun die Akademie unsrer gemeinschaftlichen Wissenschaft, der vorjustinianische Jurisprudenz doch so sehr als irgend etwas angehört, diesen Dienst zu leisten vermag — und es zu thun beschließt, muß ich Beherzigung einiger Hauptpunkte erbitten. 1. Es muss der Auftrag einem durchaus historisch Rechtskundigen gegeben werden: denn, wo die zweyte Schrift die erste völlig deckt, so daß sich ihre Züge nur durch die letzten schlingen — und oft ist sie dergestalt ausgekratzt, daß das Reagens nur einen schwachen Schimmer darstellt — muß man, einzelne Worte erkennend, zuerst rathen was da stehen könne, und nun schauen bis man gewahr wird was wirklich da steht. Bei dem Gebrauch des Hydrosulphureums von Pottasche wird dies nicht in demselben Grade nöthig seyn; immer aber doch einigermaßen. 2. Er muß ein sehr scharfes Gesicht in der Nähe haben. 3. Er muß mit dem schon genannten Reagens versehen seyn, und die Phirole worin dasselbe in Solution aufbewahrt wird, mit schwarzem Papier verklebt, bey sich führen. Diese Solution wird mit einem Pinsel aufgetragen. Eine sehr gute Loupe wäre noch überdies zu empfehlen. — Meine Bemerkungen über diese Fragmente wiederhole ich nicht weiter, da ich hoffen will, daß mein Brief an Savigny eingetroffen seyn werde: und wenn er verloren seyn sollte, auch für diesen nichts besseres hoffen kann: die unbegreifliche Unsicherheit der Correspondenz mit Deutschland macht freylich sehr niedergeschlagen.

Nur folgendes füge ich noch hinzu. In lateinischen Handschriften läßt sich kein *rescriptus codex* erwarten, wenn die deckende Schrift jünger als spätestens das Ende des 9. Jhs. ist. Die welche ich bis jetzt gesehn (unter denen aber sowohl ein Würzburger als ein Münchner Codex nichts als biblische Texte enthielten), waren entweder mit longobardischer Schrift, oder mit einer degenerirten Majuskel geschrieben. In jüngeren findet man gewiß nichts: und ebenso wenig in zierlich geschriebenen ältern. — Die griechischen sind hingegen viel neuer, und man kann behaupten daß sich unter alten griechischen Pergamenten nichts erwarten läßt: nämlich die Armuth welche in Italien vom 6. bis 9. Jh. zur Zerstörung aller Bücher trieb, trat bei den Griechen im 13. Jh. ein. Mein Freund Brandis hat zu Verona einen griechischen Cod. *rescriptus* gefunden, welcher aus dem 9. oder 10. Jh. ist: es war wenig herauszubringen, außer daß es ein nicht episches hexametrisches Gedicht sey: die letzten Sylben jedes Verses waren abgeschnitten. — Ich habe mit Gewißheit gefunden, daß die Römer zweyerley Dinte gebrauchten. Die eine, wenn sie ausgekratzt ist, scheint ganz verschwunden, man sieht nur Eindrücke im Pergament wo die Buchstaben standen: aber schon die schlechte Galläpfelinfusion ruft die Schrift schwarz und sehr vollständig hervor. Dies ist gewiß unsere gewöhnliche Dinte, und damit waren ohnezweifel die Fragmente des Symmachus geschrie-

ben. Damit sind auch theologische Blätter, welche im Ulpian-Hieronymus eingemischt vorkommen, geschrieben gewesen: und dann ist die Schrift viel gröfser und neuer. Die zweyte ist viel mehr eine Art Farbe als Dinte: so ist das Blatt des Gaius geschrieben und so die Ulpianischen Fragmente. Diese hat man abgewaschen; und nur wo es nicht hinreichen wollte die Zuflucht zum Messer genommen. Was noch sichtbar geblieben ist gelbröthlich: und hergestellt nimmt es auch keine schwarze Farbe an.

Seitdem ich mich mit allen Hülfsmitteln versehen, ist es mir ergangen nach dem allgemeinen Gesetz des finstern Schicksals, das Gelegenheit und Fähigkeit sie zu nuzen trennt. Weder Venedig, noch Bologna, noch auch die Bibliotheken dieser Stadt — so weit es mir möglich gewesen diese lezten durchzusehen — enthalten etwas dieser Art. Auch läfst sich nur in uralten Cathedral- und Klosterbibliotheken etwas erwarten. Die zu Padua habe ich nicht durchsehen können, weil der Bibliothekar auf dem Lande war. Auch ist die von Santa Justina, welche sonst uralte Sachen enthalten haben soll, ganz verschwunden: geplündert von Commissarien aus Frankreich und Mailand. Nicht besser ist es der von San Salvatore zu Bologna ergangen — und noch viel mehr als die Franzosen geraubt ist bey diesen Gelegenheiten verschleudert und gestohlen worden. Die Mönche von San Marco und von der sogenannten Abtey zu Florenz haben vor der Säcularisation die herrlichsten Sachen weggebracht und sogar die Cataloge aus dem Wege geräumt: mit einem Codex (dem des Plutarch) hat ganz vor kurzem ein Mönch aus der Abtey sich Befreyung von der Verpflichtung mit seinen wieder zusammen getriebenen Klosterbrüdern zu leben, erkauft. — Ich hatte ein heftiges Verlangen Ravenna zu besuchen, wo ich eben Bücher dieser Art erwarte. Aber die ziemlich entschiedene Gewisheit, dafs der Bibliothekar, bey der eingetretenen furchtbaren Hize, nicht in der Stadt seyn werde: die Warnungen vor dieser Hize, die für meine Constitution, wie ich leider erfahre, auch an den gesundesten Orten, gefährlich ist — bestimmten mich diese Nebenreise aufzugeben. —

Hier zu Florenz ist es übrigens auch unmöglich sich auf die Bibliotheken zu beschränken: so wenig als man dies zu Athen thun könnte, wenn diese Stadt eine eben so wohl erhaltene Mumie als Florenz wäre.

Was ich hier nachgesehen beschränkt sich bey nahe auf den Gegenstand der Einlage welche ich die Classe an Prof. Hermann zu befördern bitte: Für Savigny habe ich aus Bologna allerley, welches ich gelegentlich ihm senden werde. Ich hätte dort oder hier, bey mehrerer Musse, drey *τύποις γενικοῦς* der PP zu Constantinopel abschreiben können, welche Heloander ebenfalls aus Mangel an Zeit nicht abdrucken lassen. Brandis hat hier einen — zwar nicht ganz vollständigen — Codex vom ächten Text des Simplicius de caelo, woraus er manche von Peyron übergangene Fragmente in ihrer wahren Gestalt gezogen hat.

Zwey vortreffliche Philologen habe ich kennen gelernt: Morelli und Garatoni. Mit dem ersten habe ich wahrhaft freundschaftliche Gefühle ausgetauscht — so wie mir überhaupt die Venetianer bey weitem am besten gefallen haben. Mit ihnen kann ein Deutscher, die Sprache ausgenommen, sich einheimisch fühlen. Was Morelli auf der Bibliothek wufste, oder selbst in seinen sehr bedeutenden Sammlungen besafs, trug er für mich zusammen. Von Garatoni habe ich seine neu erschienenen *Curae secundae in orat. pro Plancio* erhalten: ein Werk, welches jeder Nation Ehre machen würde. Aber beyde sind Greise: beyde gehen sichtbar ihrem Ende entgegen, und mit ihnen alles eminente in der Philologie der Italiener. Nur einen kann man noch nach, aber freilich nicht neben ihnen, nehmen: Fontani, den Bibliothekar der Riccardiana: wenn ich ihm aber nicht als Philologen neben jene stellen kann, so ist er dagegen durch grofse Vielseitigkeit interessant und lehrreich, so wie er einen äufserst tüchtigen Sinn kund thut. Übrigens sagt auch er, die

Philologie sterbe in Italien ganz aus: und je näher gegen Rom, je barbarischer werde ich es finden. De Furia und seine Gehülffen an der Bibliothek und am Conferiren der Codd. kann man als Philologen nicht nennen: eher noch einen Abbate Ciampi, von dem ich diesen Morgen eine Vorlesung in der Academia Italiana gehört habe — doch würde auch der bey uns höchstens für ein subordinirtes Lehramt an einem Gymnasium fähig gelten. Der Canonicus und Professor Schiassi zu Bologna, der für etwas gilt, und besonders einen Ruf für seine Latinität hat, die er zu Epitaphien und Gelegenheitsreden benutz. ist ein ächtes Musterbild eines italienischen, für uns ganz unverdaulichen Antiquars. Diese, sowie überhaupt die sogenannte gebildete Classe der Nation habe ich mir aufs Haar richtig vorgestellt — und das ist sehr traurig — das Volk ist aber, wenigstens an manchen Orten, wie zu Venedig (wo ich auch die höheren Stände ausnehme, in denen noch alte Adern schlagen), zu Padua, ja auch hier in Toscana, ungleich besser als man es sich denkt, und wirklich oft liebenswürdig und anschließend, so dafs man über sein Schicksal mit dem Himmel hadert.

Einen geistreichen und liebenswürdigen Mann habe ich an Mustoxidi (man spreche aus Mustoschidi) kennen gelernt. Er läßt sich jezt zu Venedig auf; theils aus Neigung für die Stadt, theils um die Bibliothek für eine Sammlung von Ineditis graecis, die er mit einem andern Griechen, Demetri Schinäs, herausgiebt, zu benutzen. Er scheint, wo nicht reich, doch wenigstens bemittelt und ganz unabhängig, so wie es auch sein Gemüth ist. Er hat ein sehr tiefes Gefühl, und Anlagen die ihn allein fähig gemacht haben sich zu dem zu bilden was er geworden, und was wahrlich Achtung verdient, wenn man sieht was hier Schulunterricht ist, nun vollends gar in Korfu es seyn muß. — Er hat kein Schreiben von der Akademie erhalten: ist es noch nicht abgegangen, oder verloren, so kann es nur geradezu nach Venedig à M. André Mustoxidi, adressirt werden. Er hat mir für die Akademie ein Heft Inschriften gegeben, welches ich gelegentlich in Abschrift senden werde: es sind nicht viele: und, ich fürchte, einige wenige aus Achaia ausgenommen, alle gedruckt. Ich dringe sehr in ihm, dafs er neugriechische Volkslieder drucken lasse, welche er besitzt: ganz wunderschöne. Auch eine zu Venedig gedruckte Geschichte von Sulli, wovon alle Exemplare nach Korfu geschickt sind, hat er mir zu verschaffen versprochen.

Dafs Mai angeblich die fehlenden Bücher des Dionysius von Halicarnassus herausgegeben, habe ich bereits an Savigny geschrieben. Es verhält sich damit folgendermaßen. Schon Montfaucon hat bemerkt, dafs in der Ambrosiana eine Handschrift vorhanden sey: Excerpte aus Dionys. v. II. — und auch Tomassinus hat sie gekannt. Für mehr als Excerpte geben sie sich durch ihren Titel nicht aus: sie haben die gewöhnliche Form: $\sigma\tau\iota$ — und hängen nicht im geringsten zusammen. Sie gehen, wie es scheint, vom Anfang der Archäologie bis zum ersten punischen Kriege, wo diese Geschichte allerdings aufhörte. Sieht man aber die Sprache an, so erkennt man auf den ersten Blick, dafs die Excerpte welche den Zeitraum der 9 letzten Bücher angehen, und welche allein Mai hat drucken lassen, einer alten Zeit gar nicht angehören können — dies beweist freilich nicht, dafs sie nicht aus Dionysius genommen seyn können, da die Gräcität der Excerpte des Diodor noch weit schlechter ist. Dafür redet, dafs ein Stück darunter vorkommt welches auch in den Exc. de virt. et vit. vorkommt: und aus einem solchen byzantinischen Eklogentomus kann es am ersten excerptirt scheinen. Aber es sind $\kappa\tau\iota\sigma\epsilon\iota\varsigma$ der Städte in Großgriechenland darin von einer Absurdität wie Dion. gewifs nichts schrieb. Für die römische Geschichte ist höchstens ein einziges Factum eine kleine Ausbeute: Alles übrige ist taubes Erz. [Anmerkung von BUTTMANN: »In seinem Brief an Savigny erklärt es Niebuhr für Excerpte aus einem ganz andern Schriftsteller und in dem Brief an Hermann für ein Windei.«] Maius hat sie in die neun Bücher (von 12 — 20) eingetheilt: die Urs. und Vales. Excerpte eingeliickt, und thut als ob er

nun alles hergestellt habe. — Diese Thorheit macht unwillig — und es möchte wohl Pflicht seyn die Erwartungen etwas niederzuschlagen. Sonst ist es gewiß, daß man freilich den Debit der Werke italienischer Gelehrter nicht beeinträchtigen darf: vielmehr fördern sollte — wie es damit zusteht, davon haben wir jenseits der Berge gar keinen Begriff. In der Regel verlieren die Gelehrten bei jedem Buche gradelin was sie drucken lassen: und im ganzen mag es dem Mai nicht besser gehen: nur mit dem Fronto muß doch Absatz seyn, indem er den Preis, wunderlich genug, schon zum zweytenmal erhöht, und auf 30 Franken gesetzt hat. — Ich empfehle unserer Klasse und der Akademie collectiv, dann aber auch den einzelnen Mitgliedern, und bitte besonders Savigny sich damit zu beschäftigen, die literarischen Arbeiten der Italiäner zu begünstigen. —

Der Abbé Fontani hat zwey Werke vor: von denen er das eine mit der sicheren Aussicht auf einen großen Verlust, sofern er auf Italien eingeschränkt bleibt, doch ausführen will: das andre aber nur, wenn er einen Verleger in Deutschland finde. Jenes ist ein Catalogus der Handschriften der Bibl. Riccardiana (worunter vortreffliche Sachen sind): es werden 3—4 Folianten werden, der Band etwa 1½ Ducaten — äufferst genau und gründlich. Sollte man nicht hierauf Subscription sammeln können? — Das zweyte ist eine Sammlung des ungedruckten Briefwechsels des Poggius mit seinen Zeitgenossen: mit historischen Anmerkungen über die Personen und einer Einleitung. Dies würden 3 mäfsige, oder 2 starke Octavbände (wie die von Mureti opera) werden. Sollte es möglich seyn, ihm dazu einen Verleger zu finden? Es müßte doch ein Debit in Holland und England Statt finden. Er selbst würde, wenn der Buchhändler kein Honorar geben könnte — was ich ihm aber doch wünselte, damit man anfinde aus der Bibliothek herauszugeben — mit 60—80 Freyexemplaren, kostenfrei zu Florenz geliefert, zufrieden seyn. — Ein anderes Unternehmen, noch wichtiger durch den Grund des Werkes, obgleich der Bearbeiter ein sehr schwacher Kopf ist, ist Brunetti's Codex diplomaticus von Toscana, wovon der erste Band 1806 erschienen ist, und bey dem armen Verfasser (der Antiquar des Archivs ist) für circa 17 Franken (30 florentinische Paoli) verkauft wird. Er hat 500 Exemplare drucken lassen, und circa 60 debitirt: 110 liegen bey ihm: die übrigen hat er aus Noth zu Maculatur verkaufen müssen, glaubt aber, wenn er nur etwas Geld hätte, einen Theil davon noch retten zu können. Dann wollte er auch den 2. Theil drucken. Ich glaube, daß er sich rathen ließe sich kürzer zu fassen: und dann wäre dies Unternehmen doch eine herrliche Sache. Sollte es denn nicht möglich sein bey den Bibliotheken in Deutschland, öffentlichen und Privatpersonen, eine Subscription dafür zu Stande zu bringen?

Empfehlung verdient ferner die neue Geschichte des Ricordano Malespini vom Abbate Fortini, mit der es eben so geht, obgleich sie toscanisch ist und wie ein Lesebuch gebraucht werden kann.

Für mich habe ich vielerley interessantes für alte Zeit und Mittelalter gefunden: namentlich für das Fortleben der ersten: so hier in Toscana römische fundi unter ihren Namen — und wie mir der Abbé Fontani erzählt, der selbst Landeigenthümer ist, so besteht die Kunst der Gränzsteinbezeichnung noch heutiges Tags: was er davon erzählt, ist allerdings unvollständig, aber einiges Alte ist ganz augenscheinlich zu erkennen. Der Grenzrain der fünf Füße darf noch jetzt nicht gepflügt werden, sondern wird mit Bäumen bepflanzt — wie in den Auctt. rer. agr. vorgeschrieben ist. — Zu Fiesole habe ich gestern ganz frisch ausgegrabene wundervolle etruskische Mauern, wo die Steine wie an den florentinischen Pallästen des 14. u. 15. JH. zugehauen sind, gesehen und mich gefreut wie die Bauern römische (roba romana, welche sie beynähe verachten) und etruskische Ruinen unterscheiden: die letzteren nennen sie greco. — Ich empfehle mich dem Andenken meiner Collegen.

Niebuhr.

3.

NIEBUHR AN BUTTMANN. (Original.)

Die Erfahrung lehrt mich, dafs es nicht möglich ist hier in Italien ziemlich schnell zu reisen, alles sehen zu wollen, Bekanntschaften zu machen, sich über tausend Dinge zu erkundigen, die Sprache zu studiren, dabey eine beständige Diarrhöe zu haben, und dennoch Briefe und Berichte über das was man sieht zu schreiben. Der Akademie meine Pflicht zu erfüllen, beginne ich mit diesem Schreiben. Meine Freunde müssen die Güte haben sich mit diesem Beweise meines Lebens zu begnügen; um so mehr da ich erst wissen mufs ob überall ein Brief aus Italien nach Berlin durchkommt.

Wenn dies geschieht, so bitte ich irgend einen von meinen Freunden dringend, mir einige Nachricht geben zu wollen, wie es im Ganzen und jedem, und jedem Hause geht. Seyen Sie so gut, liebster Buttmann, Nicolovius zu sagen, dafs ich von ihm keine Zeile bekommen habe, und ihn zu bitten, mir (jezt alles nach Rom zu adressiren) Nachricht zu geben, ob er nicht, wie ich doch zu Gott hoffen will, meinen Brief aus München mit dem Document für die Wittwenkasse erhalten? Diesen liefs ich, zu einiger Sicherheit, von Jacobi versiegeln und überschreiben.

Laßt mich doch ja wissen wie es namentlich jedem geht: Nicolovius, Ihnen, Savigny, Schleiermacher, Göschen: allenthalben grofs und klein — Reimers — und diesen bitte ich zu veranlassen und zu betreiben, dafs er es nicht vergifst, dafs von unserm Fronto ein Exemplar an Voss geschickt werde: und zwey, das eine adressirt à M. l'Abbé Morelli à Venise: das andre à M. l'Abbé Garatoni à Bologne — die Handlung von Gleditsch zu Leipzig — es wäre wohl das beste das Packet an Garatoni mit dem an Morelli in einer zweyten Enveloppe an diesen letzten zu adressiren.

Hätte ich doch nur zu Verona bleiben können! — Jezt mufs Rath geschafft werden, dafs ein andrer hingehe. Der Codex, dies noch zu wiederholen, ist n. 13, Epistolae S. Hieronymi.

Jetzt liegt mir noch eine andre Sache auf dem Herzen. Böckh, den ich zu grüfsen bitte, mufs nach Heidelberg schreiben und sich erkundigen ob nicht unter den aus Paris zurückgekommenen Codd. sich das Stück des alten Testaments befinde (ich meine XXXV oder XXXIII Palat.) woraus Giovenazzi u. Bruns das Fragment vom Livius herausgegeben. Davon haben sie fast die Hälfte nicht lesen können. Mit Hydrosulphure der Potasche muss alles hervorkommen. Überdies steckt außer dem Livius noch weit mehr in dieser Handschrift. Dies mufs irgend jemand zu Heidelberg übernehmen: denn ich fürchte sehr, dafs der Codex dort und nicht mehr zu Rom sey. Dies lege ich Ihnen aufs Gewissen.

Leben Sie wohl, liebster Buttmann, und grüfsen Sie Ihre Frau und alle Fremde herzlich. Wahrscheinlich bin ich in weniger als vierzehn Tagen zu Rom — woher über die Theuring fatale Nachrichten erschallen.

Ihr

Niebuhr.

4.

NIEBUHR AN DIE philologisch-historische Klasse. (Original.)

Rom, den 20. November.

Schon vor vierzehn Tagen wollte ich diese Blätter absenden; wie aber eine Krankheit mich damals hinderte, einige begleitende Zeilen hinzuzufügen, so nahm die Ungewifsheit, ob irgend einer meiner früheren litterarischen Briefe angekommen sey, den Muth, diese zahlreichen Abschriften abzusenden, deren Original dem Freunde

Mustoxidi mit erster Gelegenheit zurückgeschickt werden muß. — Ich bin jetzt durch Savignys Antwort über die Furcht beruhigt, daß an keinen Briefwechsel zwischen hier und Berlin zu denken sey. Über die mancherley Gegenstände, worüber ich der Akademie berichten könnte, muß ich mich kurz fassen. Da Inschriften schon der Hauptinhalt des Briefs sind, so melde ich zuerst, daß Herr Dodwell (Eduard Dodwell) versprochen hat, die Inschriften, welche er besitze, mitzutheilen. Er wird aber Rom bald verlassen, um zu London die Herausgabe seines Werkes über Griechenland zu besorgen. Dies dürfte etwas kostbar werden: da er, wenn ein Buchhändler sich bereit findet, gesonnen ist, vierhundert Prospective von Gegenden, Zeichnungen und Risse von Gebäuden u. s. w. in größtem Folio stechen zu lassen. Gell (Sir William Gell) hält sich den Winter zu Neapel auf, wo er an Karten über Griechenland arbeitet. Er soll sehr viele Inschriften besitzen: leider aber will er sie selbst herausgeben. Weder er noch Dodwell haben ihre Patente erhalten. — Ich bitte die Klasse, mir anzuzeigen, ob die Bibliothek den zweyten Band der *Volumina Herculansia* (1808) und den ersten (einzig) der *Dissertationes isagogicae ad voll. Herculan.* (1798) besitzt, und da dies wahrscheinlich der Fall nicht ist, ob ich sie anschaffen und gelegentlich übersenden soll. Da sie, als ich Berlin verließ, dort meines Wissens nicht vorhanden waren, so bemerke ich, daß jener 2. Band Stückchen, jämmerliche Stückchen vom 2. und 11. Buch Epikurs *περὶ φύσεως* enthält, welche meinen Freund Brandis anfänglich zu einem Abdrucke reizten, der auf ein Paar Blättern Raum fände: es ist aber gar zu trostlos. Weit wichtiger sind die *diss. isagogicae*. In diesen stehen, unter vielen anderen, Notizen von den entdeckten römischen Fußmaßen, die fast genau mit Cassinis Bestimmung zusammentreffen, und eine Menge lateinischer und oesischer Inschriften. Die Gelehrsamkeit ist verworren und oft unsinnig, die Latinität gräulich, aber so naiv mit rein italienischen Worten angefüllt, daß man doch mehr lacht als sich ärgert; übrigens ist bei allem dem viel Verstand sichtbar und die Entwicklung der Geschichte des Untergangs der Städte evident mit lebendiger Anschauung und Durchschauung der vulcanischen Phänomene entwickelt. Der Verfasser, Rosini, ist jetzt todt und mit ihm alle Philologie in der herculanensischen Akademie ausgegangen. — Ich habe für die Bibliothek noch ein anderes Werk schon angeschafft: Vermiglioli, *Iscrizioni Perugine*, 2 Quartbände; ferner erwarb ich aus Perugia um einen Spottpreis, bereit, es der Bibl. dafür zu überlassen, das Glossarium von Papias, welches, wie mir scheint, zu Berlin fehlte. Wenigstens habe ich es vergebens verlangt. — Um nun auch von mir selbst zu berichten, so habe ich, gleich nach Eröffnung der Vaticana, mich dort einzufinden nicht verabsäumt. Nie ist diese Bibliothek so unzugänglich gewesen und so streng bewacht worden als jetzt. Man kann behaupten, daß der Bibliothekar das Reglement Clemens' XIII., welches durch Passioneis Diebstähle veranlasst, aber längst nicht mehr pedantisch beobachtet ward, so versteht, als mache es ihm zur Hauptpflicht, die Bücher dadurch zu sichern, daß er jeden Fremden hindert, sie in die Hände zu bekommen. Es ist falsch, daß kein Catalog vorhanden sey; er ist sogar nicht einmal ganz schlecht, aber man darf ihn nicht einsehen; und obgleich ich wohl einer der allerbegünstigsten Fremden bin, obgleich Card. Consalvi sonst alles thut, wovon er glaubt, daß es mir Freude machen könne, obgleich der Pabst selbst mir die möglich freyeste Benützung der Bibliothek mündlich versprochen hat, ja obgleich der Bibliothekar mich sonst zu verbinden wünscht, um bey Hofe einen Fürsprecher für die von den durch Canova als General en Chef commandirten Museen und Kunstanstalten unterdrückte Vaticana zu haben, — so ist mir doch diese Gunst abgeschlagen oder wenigstens abgelehnt. Sehr unglücklich freilich traf es sich, daß gerade auch die III. v. Raumer und v. d. Hagen ankamen und, nicht durch mich (da ich ihnen sagte, wie die Gesetze seyen), sondern durch Hrn. Bartholdy um die Erlaubniß anhielten, die ganze Bibliothek durch-

zusehn und zu beliebigen Stunden zu arbeiten. Kann ich nun eine Nummer nennen, so bedarf es überdies doch noch eines Billets an Consalvi, um die Erlaubniß zu erhalten, zu excerptiren und zu copiren. So aber findet man keine rescriptos. Zum Glück wußte ich, daß der Codex, worin die Blätter vom Livius stehen, XXIV Palat. sey, und habe, freilich nach Suppliciren und Harren, ihn jezt zur Bearbeitung. Die Arbeit ist entsezlich: der rese. Veron. ist ein wahres Kinderspiel, hier sieht man oft auf den ersten Blick gar keine Spur von gewesener Schrift, der Liquor ruft einen Schatten hervor, selten genügt der Rest der Dinte, volle Schrift darzustellen. Ich habe vier Blätter ohne Überschrift, herrliche uralte Züge und uralte Orthographie, gefunden, die ich noch nicht vollständig herausgebracht; indessen ist es mir gewiß, daß sie zu den verlorenen Theilen der Rede pro Fonteio gehören; auf andern Blättern bin ich fast gewiß, daß das Ende der Rede pro Tullio — wovon Mai ein Stück vor 3 Jahren fand — stehe. Auch vom livianischen Fragment hoffe ich ein gutes Stück mehr lesen zu können als die Vorgänger. Diese Stücke bin ich gesonnen hier mit einer Dedication an den Pabst herauszugeben, um so vielleicht mit versichertem Wohlwollen größere Freiheit zu erlangen. Endlich steckten in diesem Codex über 80 Octavblätter aus einer lateinischen philosophischen Schrift, ohne Zweifel auch ciceronisch, und wenigstens die eine mir bis jezt lesbare Stelle ist mir weder in der Erinnerung, noch kann ich sie in den gedruckten finden. Ferner sind darin vier Blätter lateinischer Verse, überschrieben lib. VII., unbegreifliches Zeug. Noch befinden sich darin einige Blätter mit römischer Cursivschrift, einige, deren Inhalt mir noch nicht verständlich, aber unbedeutend scheint, und ein griechisches Blatt mit medicinischen Recepten. Es bestätigt sich in allen diesen Fragmenten, daß die Handschriften in der Kaiserzeit von denen, die sie für die librarii als Lohnarbeit anfertigten — vielleicht sogar auch von Sklaven —, zwar mit sehr schöner Schrift, aber weit liederlicher und gedankenloser als wenigstens vom 11. JH. von den Mönchen geschrieben wurden. —

Dürfte man nur suchen! Es fänden sich ohnezweifel noch ganz andre Schätze. Ungeduld würde alles verderben, und nur eine allmählich befestigte genauere Bekanntschaft kann die vermeintlichen Herrlichkeiten zugänglich machen. Mit den Italiern ist es nöthig sich verbindlich zu machen; und für alle folgenden Reisenden, für die Zeit, wo hoffentlich einst unser College Bekker sicher kommen wird, wäre es höchst wichtig, sich die Vaticana zu verbinden. Könnte die Akademie die Sammlung ihrer Memoiren hieher schenken? Ich bin überzeugt, daß so etwas einen außerordentlich vortheilhaften Eindruck machen würde. Ich bitte meine nächsten Collegen, dies zu beherzigen. Ich selbst verwende so viel als meine Mittel erlauben, die leider durch die unsägliche Theurung eines von der Meinung abhängigen Lebens, unter den Schröpfköpfen dieses römisch genannten Gesindels, nicht weit reichen. — Von litterarischen Neuigkeiten wüßte ich nichts mitzuthellen, außer Erwähnung einer Schrift des Antiquars Lorenzo Re über die in der Villa des Principe de la Paz gefundene Doppelherme des Seneca und Sokrates. Da nun Seneca, der bei Fulvius Ursinus ein bloßer Muskelmann ist, hier tüchtig feist erscheint, so hat ein römischer Arzt eine Abhandlung angehängt, um zu beweisen, daß Seneca allerdings nach seinen Schriften fett gedacht werden muß. Diese Abhandlung hat der Fried. F. auf seine Kosten drucken und unter andern auch sein eigenes Portrait dabey stechen lassen. — Monsignor Baldi, Präfect der Vaticana, läßt ein dickes Buch drucken: Entdeckung von siebzehn Stellen im A. T., worin das Kreuz namentlich erwähnt wird. Versteht sich in der Vulgata, denn Griechisch versteht dieser erste Bibliothekar nicht. Er hat auch keinen Menschenverstand, ist aber sehr höflich.

Ein junger Mann, Namens Nebbi [Nibbi?], übersetzt den Pausanias, mit Beyträgen von Gell und Dodwell. — Von Alterthümern ist längst nichts Nahmhaftes

entdeckt. Den Nachgrabungen auf Trajans Forum ist schon seit ein Paar Jahren ein Ziel gesetzt, um die beyden abscheulichen Kirchen zu schonen. Die geköpften Säulen der Basilika sind aufgerichtet und machen einen widerlichen Anblick. Bey den 3 Säulen, angeblich vom T. Jovis Statoris, graben zehn Galeerensklaven, jede fünf Minuten einen Spatenvoll Schutterde aussteckend [sic]. Hier war zur Zeit des sehr fleißigen Grabens in der Zeit der Franzosen ein neues Bruchstück der capitolinischen Fasten gefunden worden. Von Mobilien-Antiquitäten scheint diesmal noch nichts aufser Architekturfragmenten ohne Werth gefunden zu seyn, aber eine Treppe ist aufgeräumt, die schon wohl bis 30 Fufs unter die jezige Oberfläche führt. Die Oberfläche des alten Forums ist für mich ein völliges Räthsel; es muß voll Höcker gewesen seyn und auf 30 Schritt an einer Stelle 20 Fufs abfallen. Überhaupt knüpfen sich auf diesem Blocksberge mehr Räthsel, als sich lösen.

Ich empfehle mich dem Wohlwollen der Klasse und dem liebenden Andenken meiner Freunde in der Akademie.

Anhang.

Exstat apud Cyriacum Aneonitanum p. IX.

38. Ο ΔΗΜΟΣ ΕΧΟΡΗΓΕΙ ΠΥΘΑΡΑΤΟΣ ΗΡΧΕΝ
ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΣ ΘΡΑΣΥΚΛΗΣ ΘΡΑΣΥΛΛΟΥ ΔΕΚΕΛΕΥΣ
(us Cyr.) Ι ΠΠΟΘΟΩΝΤΟΣ ΠΑΙΔΩΝ ΕΝΙΚΑ
(ei Cyr.) ΘΕΩΝ ΘΗΒΑΙΟΣ ΗΥΛΕΝ
ΠΡΟΝΟΜΟΣ ΘΗΒΑΙΟΣ ΕΔΙΔΑΣΚΕΝ
Ο ΔΗΜΟΣ ΕΧΟΡΗΓΕΙ ΠΥΘΑΡΑΤΟΣ ΗΡΧΕΝ
ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΣ ΘΡΑΣΥΚΛΗΣ ΘΡΑΣΥΛΛΟΥ ΔΕΚΕΛΕΥΣ
(is Cyr.) ΠΑΝΔΙΟΝΟΣ ΑΝΔΡΩΝ ΕΝΙΚΑ
ΝΙΚΟΚΛΗΣ ΑΜΒΡΑΚΙΩΤΗΣ ΗΥΛΕΙ
ΛΥΣΙΠΠΟΣ ΑΡΚΑΣ ΕΔΙΔΑΣΚΕΝ
ΘΡΑΣΥΛΛΟΣ ΘΡΑΣΥΛΛΟΥ ΔΕΚΕΛΕΥΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ
ΧΟΡΗΓΩΝ ΝΙΚΗΣΑΣ ΑΝΔΡΑΣΙΝ ΙΠΠΟΘΟΩΝΤΙΔΙ ΦΥΛΗΙ
(ax Cyr.) ΕΥΙΟΣ ΧΑΛΚΙΔΕΥΣ ΗΥΛΕΙ ΝΕΑ ΧΜΟΣ ΗΡΧΕΝ
(Ark Cyr.) ΚΑΡΚΙΔΑΜΟΣ ΣΩΤΙΟΣ ΕΔΙΔΑΣΚΕΝ

ἐν τῷ τοῦ θρασύλλου μνημείῳ ἐπὶ πινος ἀρχιτράβης, τῷ κατὰ κορυφὴν τοῦ θεάτρου τοῦ Βάκχου κειμένῳ.

39. ΛΙΑΖΜΥΝΑ ΧΑΙΡΕ
... ΡΗΗCOYNTOCOT.COT.NBOC OHEIΩ
.. APOΔEITΑ..... APAPHΘ' MENOI
. NAOCTHAAAMOC.HIN ΓONEECTEN
ΘΟΥΝΤΕCΕΠITPI.ΔΟΥΚΑΤΕΘΑΥΑΝ
ΕΖΑΕΤΗΔΥΡΡΗ..ΜΟΙΡΑΝΕΝΕΝΚΑΜ
.....

ἐπὶ μῆς λιθίνης πλακὸς μετακομισθείσης εἰς Ἀγγλίαν σημείωσι ὅτι ὁ ἀριθμὸς τῶν σημείων ὀγδοὶ τὰ ἑλλείποντα στοιχεῖα.

40. ΠΟΛΙΣ ΦΑΡΑΙΕΩ...
ΑΡΕΤΑΣΕΝΕΚΕΝ ΚΑ..

ἐν τῷ χωρίῳ παλαιὰ ἀρχαῖα.

41. ΕΥΦΡΑΝΟΡΑ...
ΙΚΑΛΟΚΑΓΑΘΙΑΣ ΑΣΕΧ.

ἐν τῷ αὐτῷ χωρίῳ.

42. ΣΤΑΤΟΝΙΚΑ ΑΓΑΘΩΝΟΣ ΧΑΙΡΕ
ΚΑΛΛΩ ΓΕΡΜΟΝΙΟΥ ΧΑΙΡΕ

ΝΙΚΟΣΤΡΑΤΑ ΣΩΤΙΩΝ
ΑΛΕΞΙΚΛΕΟΣ ΧΑΙΡΕ

ΟΕΥΞΕΝΑ
ΞΕΝΟΦΙΛΟΥ

ὅλα αὐτὰ τὰ ἐπιτύμβια ἐπιγράμματα εἶναι εἰς τὸ πανδοχεῖον τοῦ αὐτοῦ χωρίου ἐπὶ διαφόρων πλακῶν.

43. ΚΑΛΧΑΝΤΑ ΜΟΥΟΝ ΔΙΚΑΙΟΣ ΗΡΑΚΛΗΣ
ΧΛΕΥΜΕΝΟΣ ΠΕΙ ΕΡΙΝΕΟΙ ΠΛΗΘΑΣ
ΑΥΤΟΝ ΤΩ ΚΟΛΑΦΩ ΚΑΙ ΑΠΕΚΤΕΙΝΑΣ
ΤΕΘΑΥΕΝ ΕΝ ΕΡΙΝΕΩ

εἰς χωρίον ὀνομαζόμενον Μετόχι δύο ὥρας ἀπέχον τοῦ λοιδορῆίου.

ΕΡΛΙΧΤΙΝΤΙΝΣΚΡΙΠΤΙΟΝΕΣΜΟΥΣΤΟΧΙΔΕ
ΛΕΦΕΛΙΤΕΡ.

Vielleicht ist der historisch-philologischen Klasse eine Abhandlung des bekannten Schweden Åkerblad noch nicht zu Gesicht gekommen, welche unter dem Titel Iserizione greca sopra una lamina di piombo, trovata in un sepolero nella vicinanza di Atene, hier, in dem sogenannten Rom (che oggi è coda, come già fu capo del mondo) bey Lino Contedini schon im Jahr 1813 herausgekommen ist.

Der Verfasser erzählt, wie er zuerst im Magasin Encycloped. 1812 T. 2 p. 91 die Nachricht gefunden, daß Fauvel vor dem Thor Hipparchus von Athen in der Tiefe von 15 Fufs eine Menge Grabsteine u. dergl. darunter auch eine sehr dünne, 5' und 3' haltende, zusammengefaltete Bleyplatte mit einer Inschrift entdeckt habe. Nachher habe er aus Ginguènes Rapport über die Arbeiten des Instituts vom 3. Julius 1812 erfahren, daß Visconti diese Inschrift emendirt und erklärt. Er hätte sich an diesen gewandt und von ihm sowohl die Fauvelsche Abschrift als seine Emendation erhalten. Die erste läßt er, als ganz verworren, gar nicht abdrucken, sondern nur die emendirte, welche, wie gleich nachher aus der einzigen in dieser Abhandlung angeführten Stelle der Fauvelschen Abschrift hervorgeht, ungeheuer frey bearbeitet und beynahe umgeschrieben ist. Sie lautet wie folgt:

ΕΡΜΗΙΧΘΟΝΙΩΙΓΗΙΚΑΤΑΔΩ
ΚΑΙΠΡΟΣΤΗΝΦΕΡΣΕΦΟΝΗΝ
ΦΕΡΣΕΦΟΝΗΙΚΑΤΑΔΩΚΤΗΣΙΑΝ καὶ
ΠΡΟΣΤΟΥΤΟΥΣΑΠΑΝΤΑΣ



ΚΑΙΚΛΕΟΦΡΑΔΗΝ
 ΚΑΤΑΔΩΠΡΟΣΤΟΥΣΑΥΤΟΥΣ
 ΚΑΙΝΑΥΒΑΤΗΝΚΑΤΑΔΩΠΡΟΣΤΟΥΣΑΥΤΟΥΣ
 ΤΛΗΠΟΛΕΜΟΝΚΑΤΑΔΩ
 ΚΑΙΤΟΥΣΜΕΤΑΚΤΗΣΙΟΥΑΠΑΝΤΑΣ
 ΚΑΤΑΔΩ
 ΥΟΥΝΑΙ
 ΤΥΡ.. ΣΟΥΝΙΑ
 ΜΗ.... ΝΚΑΙΕΙΤΙΣΑΛΛΟΣΕΜΟΙΕ..
 ΚΑΙΤΟΥΤΟΥΣΠΑΝΤΑΣΚΑΤΑΔΩΑΥΤΟΥΣ
 ΟΝΗΣΙΜΗΠΑΝΤΑΣΤΟΥΤΟΥΣ
 ΑΥΤΟΥΣΚΑΙΤΑΣΤΟΥΤΩΝΕΠΗΜΟΙ
 ΠΡΑΞΗΙΣΣΟΙΠΑΡΑΚΑΤΑΤΙΘΗΜΑΙ
 ΤΗΡΗΙΝΕΡΜΗΚΑΤΟΧΗΚΑΤΟΧΟΣ
 ΙΣΘΙΤΟΥΤΩΝΤΩΝΟΝΟΜΑΤΩΝ
 ΚΑΙΤΩΝΤΟΥΤΩΝΠΑΝΤΩΝ
 Ν
 ΕΡΜΗΚΑΙΓΗΙΚΕΤΕΥΩΥΜΑΣΤΗΡΗΙ
 ΤΑΥΤΑΚΑΙΤΟΥΤΟΥΣΚΟΛΑΖΗΤΗ
 ΝΜΟΛΥΒΔΟΚΟΠΟΝ

Die erste Zeile liest Fauvels Abschrift (nach S. 24) ΕΡΜΗΣΧΘΟΝΙΟΣ ΓΗΚΑΤ.ΧΟΣ.

Hr. Åckerblad theilte die Nachricht Hrn. Edward Dodwell mit und erfuhr von ihm, dafs auch er in einem eröffneten Grabe an Piraeus Bleyplatten gefunden und diese in seiner Sammlung aufbewahrt habe. Von diesen waren drey ohne alle Inschrift: sie hatten Öffnungen in deckende Hohlziegel geschlossen: auf zweyen, welches die Stücke einer zerbrochenen waren und zusammenpafsten, bemerkte Åckerblad Spuren von Schrift. Allein die Schrift war dergestalt von der verkalkten Oberfläche unleserlich gemacht, dafs es ihm nur auf der einen Seite gelang, den Kalk so weit wegzuschaffen, dafs das meiste gelesen werden konnte — immer nur mit Hilfe einer starken Loupe —, auf der andern aber nur einzelne Buchstaben, Wortfragmente, höchstens Worte, zum Vorschein kamen. Er giebt sie nun folgendermaassen und liest sie so: εὐθῆναι..... Σατυρον Σουνιά, καὶ Δημήτριον, καὶ εἴ τις ἄλλος ἐμοὶ ἐχθρὸς, καὶ τούτους πάντας καταδῶ αὐτοὺς, ὀνήσιμε, πάντας τούτους, αὐτοὺς, καὶ τὰς τούτων ἐπ' ἐμοὶ πράξεις σοὶ παρακατατίθειμι τηρεῖν, Ἐρμῆ κάτοχε, κάτοχος ἴσθι τούτων τῶν ὀνομάτων, καὶ τῶν τούτων πάντων. Ἐρμῆ καὶ γῆ, ἱκετεύω ὑμᾶς τηρεῖν ταῦτα, καὶ τούτους κολάζετε. ἐπαινῶ τὸν μολυβδόκοπον. Über diese so gelesene Inschrift wird wohl mancher den Kopf schütteln. Wahrscheinlich werde ich die Platte zu sehen bekommen, und alsdann soll die Klasse mein Zeugniß beygesetzt erhalten. Hat Herr Åckerbl. also wirklich gelesen was er abgezeichnet und abgedruckt giebt, so ist der Gebrauch des H statt E höchst selten und vielleicht einzig. Die Züge sehen sehr seltsam aus, etwa so wie wenn man auf einem zinnernen Teller mit einem ausgleitenden spizen Griffel schriebe (welcher also keine runde, sondern lauter eckige Züge hervorbringt), nicht aber wie auf weichem Bley. Die Eigenthümlichkeiten der sehr häßlichen Schrift haben ihren Ursprung nur hierin: es ist ganz unpassend sie cursiv zu nennen, wie es der Verfasser thut, und darin eine ihm auch von einigen, die ich darüber habe reden hören, wie Herr Κοδρηγᾶς, eingeräumte besondere Wich-

tigkeit der Krizeley findet. (Beiläufig: Hr. *Κοδρηγᾶς*, Chevalier etc., employé au Département des affaires étrangères de France, lequel a commencé sa carrière comme Secrétaire du Patriarche de Jerusalem dans son couvent à Constantinople, et qui depuis, avant de venir en France, a été employé dans une mission politique, comme Secrétaire du Capitan Pache, durant l'expédition annuelle dans l'Archipel. — Dieser merkwürdige Gelehrte durchreist jetzt Italien und sucht in den Handschriften Beweise — nicht allein für das Alter des Itacismus, sondern dafür, daß das jezige Griechische die wahre alte Volkssprache, die vorhomerische, aber immerfort unter dem Volke erhaltene Sprache, das Altgriechische ein künstliches Machwerk gewesen sey: le peuple l'a toujours parlé: *ἰ δουλι*, ce qu'on traduit très mal par esclaves. La chose est claire: car quand un homme du peuple, un *doulos*, parle chez Aristophane, c'est du grec qu'on dit vulgaire. Ich: Mais Monsieur je Vous avoue que personne ne trouvera cela dans Aristophane. Er: Mais Monsieur cela est très certain: il n'y a pas à disputer là dessus). — Daher kommt auch wohl die sonst auffällende Gestalt des Υ, nämlich Ὑ. Sollte übrigens die Classe die Abhandlung selbst zu besitzen wünschen, so werde ich sie durch die erste dargebotene Gelegenheit einsenden. Sonst werden sowohl die Erklärungen der Inschrift selbst als die Beweise, daß die hinzugefügten griechischen Buchstaben aus dem altägyptischen Alphabet genommen seyen, meine Collegen wenig mehr als mich erbauen. Vorausgesetzt, und wieder vorausgesetzt, daß der Verfasser gelesen was er giebt, und schon nach der Favvselchen Inschrift sind diese Zaubertafeln sehr merkwürdig. Die von Visconti angeführte Stelle von den Maleficien des Piso will Åckerblad nicht Anwendung finden lassen: ganz genau ist es nicht das nämliche: doch aber in so weit, daß hier doch auch augenscheinlich die Absicht war, den Fluch dadurch wirklicher zu machen, daß er dem Todtengraben beygelegt ward. —

Auf der Rückseite der Tafel hat Hr. Ackerblad, wie schon bemerkt, so gut wie nichts auch nur zu lesen geglaubt. Selbst die Zahl der Zeilen giebt er nur zweifelnd zu 13 an. In der ersten — (obgleich er zugiebt, daß darüber Spuren einer andern seyn könnten) sieht er ΟΙΔ. Am Ende der achten deutlich ΝΙΚΩΝ: zweifelhaft ΕΚ: ebenso am Anfang der neunten ΚΥΔΑΝΤΙΔΩΝ. Am Ende dieser neunten deutlich ΑΛΩΠΗΚΗΥΣ. Am Anfang der zehnten ΝΙΚΑΠΑΡΧΘΕΙΟΣΠΑΡΝ. Dann ΦΙΛΟΚΛΕΗΣ. Anf. der elften ΛΑΝΠΤΡ. Dann ΚΙΜΟΡΤΙΩΝ (oder ΙΣΙΜ) ΑΙΞΟΝΗ. In der zwölften ΔΑΜΟΣΙΚΛΗΚΡΟΠΟΔΟΣΕΠΙ. In der dreizehnten. Anfangs . . . ΣΥΝΗ.

In dieser Abhandlung hat Hr. Ackerblad ferner eine ihm von Bröndstedt mitgeteilte Inschrift bekannt gemacht, die auf einer bey Athen im May 1812 ausgegrabenen Bleyplatte gefunden ist (p. 21. 22). Ich schreibe sie nebenstehend ab — und der Leser wird sehen, daß wenigstens seine Bemerkung gegründet ist, daß es zu wünschen gewesen wäre, der eruditissimo Danese möchte sie mit größerer Sorgfalt abgeschrieben haben: ja man möchte nur wünschen, daß ihm bey dem Abschreiben etwas daran gelegen hätte, sie zu verstehen. Was sagt die Classe zu folgenden Ergänzungen und Verbesserungen des Herausgebers. Z. 3 nach ΔΩΡΟΝ: *δέχεσθε κατὰ χθονὶ αὐτὸν ἀσμένως καὶ πάραγε, θεὰ, αὐτὸν, ἴνα, τὰ ἄνατὰ αὐτοῦ ἢ κόνης λάβῃ τέγην πρὸς ἕκαστον, καὶ τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἄγεται αὐτὴν, νέοι ἐπιτύμβιοι, ἐν εἰρήνῃ, τὴν ταχίστην. τὸ δὲ ποτὸν . . . πῆν ἀφ' ἡμῶν. καὶ τὴν τῶν τριακάδων ἀνιέρωσιν δέχεσθε, ὃ ἀέσποτοι χθόνιοι καὶ ἐπιτύμβιοι, ἀφ' ἧς ἔδωκα δεκάτην ἡμερῶν τετταράκοντα.*

ΔΑΙΜΟΝΙΧΘΟΝΙΩΙΚΑΙΤΗΧΘΟ

ΝΙΑΙΚΑΙΤΟΙΣΧΘΟΝΙΟΙΣΠΑΣΙ

ΠΕΜΠΩΔΩΡΟΝ

ΚΑΤΑΧΘΟΝΙΑΥΤΟΝΑ

ΤΙΡΑΓΑΘΕΑΥΤΟΝ
 ΔΥΝΑΤΑΑΥΤΟΥΧΟΝΙΣΑ
 ΤΕΓΗΝΠΟΣΕΛΑΤΟΝΚΑΙΤΗΝ
 ΤΥΧΗΝΑΥΤΟΥΑΓΕΤΕΑ...
 ΝΕΟCΙΠΤΥΝΒΙΟΙΕΝΕΡΙΝΕ.
 ΤΗΤΑΙΧΙCΤΗΝΤΟΔΕΠΟΤΝ...
 ... ΑΝΠΙΗΑΦΙΜΩΝΚΑΙΤ...
 ΤΡΙΑΧΙΟΙΟ . ΑΝΙΕ...
 .. ΔΕCΠΟΤΟΙΧΘΟΝΙΟΙΚΑΙΕΓΙΤΥΝ...
 ΒΙΟΙΑΦΗCΔΕΔΩΚΑΔΕΔΩΚΑΔΕΛΑΤΗΝ
 ΜΕΧΡΙΗΜΕΡΩΤΕΤΑΡΑΚΟΝΤΑ

5.

NIEBUHR an die historisch-philologische Klasse. (Original.)

Rom, den 10. December 1816.

Seit meinem letzten Schreiben hat der Anblick einer griechischen Inschriftensammlung meine Lüsterheit für die Arbeit unserer Classe gereizt, leider aber ohne eine große Wahrscheinlichkeit sie zu befriedigen. Es sind einige Hunderte, in Griechenland und Kleinasien (Lycien, Pamphylien) von einem Engländer, Namens Cockerell, gesammelt, der selbst kein Griechisch versteht, aber mit bewundernswürdiger Genauigkeit abgeschrieben hat, und wahrscheinlich selbst durch irgend einen gemietheten Litteratus eine Ausgabe davon zu machen beabsichtigt. Inzwischen hat er sie dem erudito stupendo, Ackerblad, zum Emendiren gegeben, und derselbe sich zu diesem Behuf eine Abschrift durch Amati anfertigen lassen. In den Händen dieser beyden rechtschaffenen Männer liegt also nun der Schatz, und es wäre nicht unmöglich, daß man für sehr gute Bezahlung eine Copie erhalten könnte. Ohne Bezahlung sie mir mitzutheilen, wie leicht und gern ich auch Alles abschreiben würde, erlaubte Beyden gewiß die Rücksicht auf ihre Verpflichtungen gegen den Abwesenden nicht. Funfzig Scudi Dispensgebühren für ihr Gewissen könnten die Sache vielleicht möglich machen: will die Klasse mich autorisiren den Versuch zu machen? Vielleicht ist nicht so viel nöthig; denn Brod und Wein sind hier jetzt sehr theuer, und mithin, verhältnismäßig, die Seelen um so wohlfeiler. Der Mühe werth wäre die Acquisition: es fehlt gewiß nicht, daß manche Stücke gedruckt sind: die wichtigsten aber sind es entschieden nicht: unter andern eine böotische Actenverhandlung (spät, im dial. comm.), worin mehrere unbekannte böotische Monate vorkommen; und dann die lycischen etc. Die allerwichtigsten sind lycische bilingues, aus deren griechischen, quell' uomo grande, Hr. Ackerblad die lycischen entziffert: von denen ich nur so viel verstehe, daß ihr Alphabet, dem griechischen auf dem Anblick ähnlich, in sehr vielen Buchstaben davon ganz verschieden ist. (Ich wünschte sehr eine Abschrift der angeblich etruskischen zu bekommen, die in Hamiltons Aegyptiaca gegen das Ende steht. Wer will mir diese Freundschaft erzeigen?) Von diesen und von allein-lycischen sind wenigstens acht vorhanden.

Zu Neapel ist erschienen Prodromus Anecdotorum graec. et lat. R. Bibl. vom Pater Andres. Dieser Band enthält eine Geschichte der Bibliothek, wie sie aus der farnesianischen, der von Carbonara, der Theatiner u. s. w. erwachsen ist: woraus hervorgeht, daß in diesen alles was Werth hatte gestohlen worden ist. (Der

Bibliothekar und Herausgeber ist gegenwärtig hier: er wußte mir nicht zu sagen, ob der farnesianische Codex des Festus, dessen verlosehene Schrift ich wahrscheinlich würde herstellen können, erhalten und dort vorhanden ist: forse lo sarà: vi sono alcuni grammatici latini). Indessen obgleich sich nichts von dem findet, was die hiesigen bey solchen Gelegenheiten im Munde führen, nicht il Tito Livio intiero, noch sonst so ein fettes Wildpret, so fehlt es doch nicht so ganz, und wir werden bekommen: vier Briefe von Manuel Chrysoloras, worunter einer über die Freundschaft: eine Homilie von Johann Chrysostomus; 18 Kapitel aus den Amphilochien des Photius, die für den Liebhaber hier vollständig existiren: die sehr kurze Geographie des Nicephorus Blemmides; endlich ungedruckte Gedichte von Dracontius und ein mythologisches Werk, wovon Pater Andres mündlich sagt, es enthalte ein ganz anderes System derselben als das der alten Dichter. Vorläufig ist eine Masse lateinischer Lobgedichte auf das Haus Farnese, sämtlich inedita, abgedruckt. Diese, sowie die Vorrede, sind gedruckt, seitdem Ferdinand zurückgekommen ist, dessen munini devotus sich der Vf. wie alle dedicirende Neapolitaner unterschreibt: Der Druck war unter Joachim angefangen. — Von demselben habe ich auch eine gelehrte, in der Neapolitanischen Akademie der Wissenschaften verlesene Abhandlung über die Versuche den Eustathius lateinisch zu übersetzen erhalten: besagte Akademie hat nämlich für die giovani einen Preis auf die äufferst nützliche Arbeit gesetzt. — Wer kann seinen Ekel und seine Verachtung bey sohem Anblick mäfsigen? Und wäre es etwa hier besser? Amati, ja — quello sa il greco! So heißt es hier allgemein: freilich ist es ein Schwein, aufgefressen von Läusen und Franzosen: ma sa il greco! è un uomo grande per il greco! Es wäre aber eine Schande, wenn in unsern Gymnasien nicht wenigstens 500 Knaben wären, die mehr wüßten als er. Ich speye aus und gehe auf andre Gegenstände, die Schrift vergrößernd, weil meine Augen schon ruinirt sind bei meinem Cod. rescripto. Besitzt die Bibliothek die beyden Werke von Morelli über Inschriften, in den 80er Jahren gedruckt? Wo nicht, soll ich sie anschaffen? — Soll ich die Volumina Herculanensia und die Introductio anschaffen, da die einzelnen Theile jedes für sechs neapol. Ducato (circa 1 Thlr. 2 Gr.) zu erhalten sind? — Ich habe drey Blätter vom verlornen Theil der Rede pro Fonteio; anderthalb, den Schlufs, der Rede pro Rabirio ganz herausgebracht: jezt brennen mir die Augen über den Columnen, die Giovenazzi vom Livius ausgelassen hat: vieles habe ich schon: alles zu lesen wird unmöglich seyn. Dann ist noch ein werer Schatz da: moralische Fragmente von Seneca. Das übrige kenne ich jezt: Stücke von Lucan, schrecklich geschrieben, und Blätter vom Gellius. Das aller curioseste sind zwey griechische Blätter, medicinischen Inhalts, gewiß nicht nach dem 6. Jh. geschrieben, worin unsere Zahlen gebraucht sind: dreymal 10: dann 14 und 100. Brandis hat mathematische inedita gefunden: alte Zusäze zum Diophantus, worin die indische Methode bey den Polygonzahlen angeführt wird. Heute ist mir etwas ganz seltsames vorgekommen: ein griechisches Blatt, etwa aus dem 10. Jh., mit einigen eingemischten lateinischen Zeilen in Unzialschrift, wohl juristisch! — Unter den Handschriften, die mir zu Gesicht gekommen, befindet sich eine interessante deutsche über die Schildbürger, welche auch eine Nachricht von ihrer Bibliothek enthält, womit ich für heute schliesen will: Gott weiß wie, kurz die Schildbürger hatten die kostbarste Bibliothek in Europa. Diese sollte man sicher aufleben. Es ward daher verordnet, dafs man den Fremden nur auf äufferst kurze Zeit (auf italienisch heißt das: per brevissimo tempo) einige extra rare Stücke zeigen, ihnen aber nichts in die Hand geben solle ohne schriftliche Erlaubniß des ersten Bürgermeisters. Um diese zu bekommen, mußte man den Codex nach seiner Nummer fordern: aber um die zu erfahren, hätte man im Catalogus nachsehen müssen: allein das war streng verwehrt. Die Schildbürger frenten sich gewaltig über diese Pffligkeit. Als 2ter Unter-

bibliothekar für die griechischen Handschriften ward ein Mann angestellt, dem man Pflichttreue nicht absprechen kann: denn sobald er ernannt war, fing er an die Declinationen zu lernen. Dafs er diese Anstrengung bald aufgab, darf man ihm nicht übel nehmen: denn er war wirklich zu alt dazu. Derselbe erhielt zugleich ein anderes Amt. Es wurden zu Schilda unzählich viele alte Inschriften ausgegraben: fast lauter Quark: es ward aber alles in einer prächtigen Gallerie eingemauert. Die Steine kamen oft in Stücken ans Licht: dann wurden die Lücken mit Kalk ausgefüllt: das Ganze überkalkt und die Schrift neu eingegraben und mit hübscher rother Farbe ausgemahlt. So las man nun in dieser Gallerie IMP TXTUS CABAR VESPAS u. s. w. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hiefs Adami. Er hatte einen Collegen, der hiefs Amati: dieser verdiente sich einen Groschen nebenbey durch Collationiren: höchstwahrscheinlich auch durch einen kleinen Handel: denn das Reglement der weisen Stadt hatte nichts darüber verfügt, dafs die sogenannten Schreiber die Schlüssel nahmen und Bücher holten: mit solchen sah einst ein Fremder den ganzen Pult dieses Gelehrten angefüllt, und von mehreren interessanten Handschriften, die noch einige Jahre früher von sich hatten reden machen, war keine Spur zu finden. Indessen konnte man vielleicht ruhiger darüber seyn, da der Oberbibliothekar ein Prophet, wenigstens ein Prophezeyungsverständiger war: die Ankunft des Antichrists und die Weltdauer aus den Psalmen berechnete. Wobey man sah, wie gefährlich solche Untersuchungen seyen: denn er hatte sich verstiegen, den Text der Vulgata für verdorben zu halten. »Ich bin hier mit chronologischen Untersuchungen beschäftigt«, sagte er einmal jemandem, der glaubte über irgend eine Legende, oder über den Wahntag irgend eines Ordensgenerals, worüber sich schon ein Quartband schreiben läfst. »Über [das Manuscript ist hier verstümmelt]: und ich habe gefunden, dafs die Welt 900 Jahre älter ist als man gewöhnlich annimmt.« Also, sagte jener, nehmen Sie wohl die samaritanische Zeitrechnung [das Manuscript ist hier verstümmelt]. Erwiderte der Schriftgelehrte: zwischen der Sündfluth und Abraham sind 900 Jahre verloren gegangen, und die habe ich wiedergefunden. »Nicht in den historischen Büchern, sondern im Psalm Mosis. Da findet sich genau die Zeit von der Schöpfung bis auf die Geburt Christi, und von da bis zur Bekehrung der Juden, und dann bis zum jüngsten Tage.« —

So viel aus der Chronik von Schilda, die noch viele andre curiose Umstände enthält, für die aber der Raum zu eng ist. —

Hier ist bey dem Graben auf dem Forum ein neues Fragment von den fasti Capitolini gefunden: aus der Zeit unmittelbar vor den Decemviren. Ein junger Edelmann aus der Romagna, ein Sig. Borghesi, hat mir die Abschrift gezeigt: er beschäftigt sich mit Berichtigung der fasti, findet aber dies unbedeutend. Ja, wenn es aus der Zeit Augusts wäre! —

Mai giebt ein Fragment von Philo und eins von Porphyrius heraus. Er scheint schon auf die Grundsippe gekommen zu seyn. Man sagt, er wolle hieher kommen und Jesuit werden.

Über die Anfragen wegen fehlender und hier aufzutreibender Werke bitte ich um Antwort und empfehle mich dem freundschaftlichen Andenken meiner Collegen.

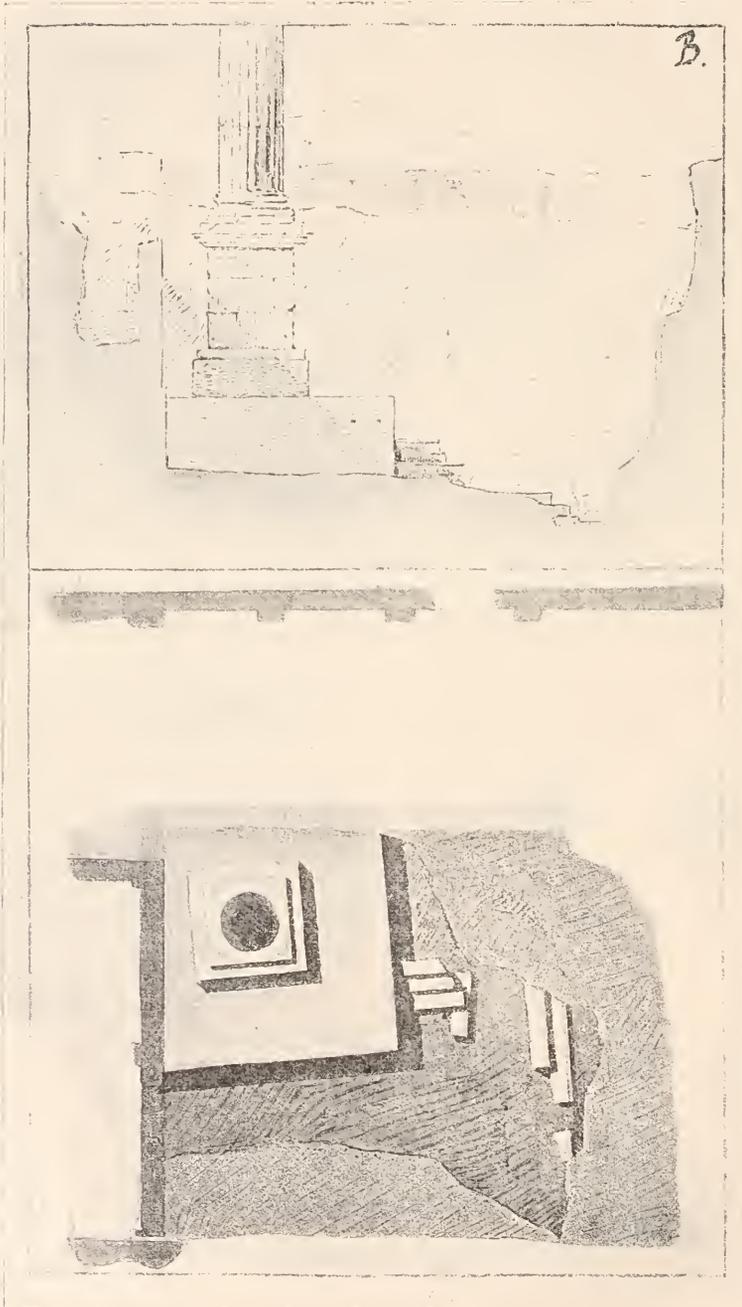
6.

NIEBUHR an die philologisch-historische Classe. (Original.)

Rom, den 26. März 1817.

Es wird der Akademie, wenigstens unsrer Classe ohne allen Zweifel angenehm seyn, von den Ausgrabungen auf unserm Campo Vaccino, die sich allmählich bis zum forum Romanum durcharbeiten, Nachrichten zu erhalten. Diese bedürfen

Aus dieser Ausgrabung kann ich noch immer schlechterdings kein Resultat ziehen. Die herrschende Meinung ist, daß die Base *e.* der in dem leeren Raum eine andre entsprach, von Pilastern übrig sey, die am Unterbau des Tempels gestanden; davon aber kann ich mich schlechterdings nicht überzeugen, weil ich hinter ihnen ebenen, zum Theil mit großen flachen Travertinplatten geplasterten Boden sehe,

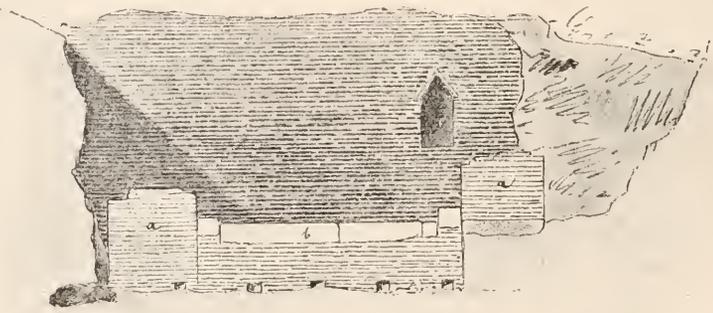
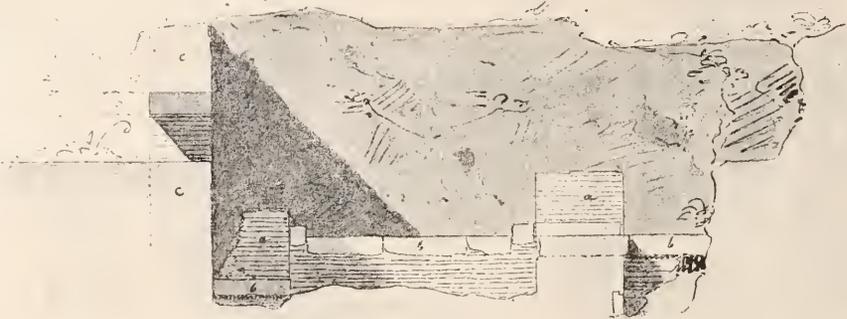


aber nur an dem rothilluminirten Ort *f* einen wahren, abgetragenen, Unterbau, der viel zu weit zurücksteht, um zu jener Hypothese zu passen. Ich glaube vielmehr, daß wir vielleicht an die Rostra gekommen seyn könnten, und der Umstand, daß die Fasten sowohl vom Kardinal Farnese als jetzt hier (über *g* und bis in den Winkel) gefunden worden, dürfte dafür reden. Die Tiefe des alten Bodens ist etwa 30 palmi unter der jezigen. — Hinter *b*, in einer bedeutenden Entfernung, ist eine zweyte Ausgrabung eröffnet, die bis jetzt nur etwa 15 palmi tief gekommen ist, und zwey parallel, in einem rechten Winkel auf die verlängerte Linie der Säulen laufende Mauern von Masso zeigt, aus denen sich bis jetzt gar nichts machen läßt. Die Arbeit wird schändlich schläfrig betrieben, von Galeerensklaven. — Das Bruchstück *X* liegt innerhalb des Winkels, den die Treppe bildet, und gehört freilich nicht zu Säulen wie die drey obenstehenden. Eine geflissentliche Zerstörung ist sichtbar; der Marmor mag viel Kalk zu den Kirchen und Pallästen geliefert haben. Auch jetzt sind schon an den Ecken der aufgedeckten Basen mutwillig Stücke abgeschlagen, seitdem sie freyliegen. Die ganze Treppe ist mit schönem Marmor bekleidet gewesen. — Der Riß *B* zeigt die Ausgrabungen an der Säule des Phocas, die bekanntlich so lange ein Räthsel war, bis, sonderbar genug, unter Bonaparte die Inschrift an der verschütteten Basis entdeckt ward, welche meldet, daß der Eunuch und Exarch Smaragdus diesem glorwürdigen Wohlthäter Italiens diese Säule mit einer vergoldeten Statue errichtet habe. Man ahndete aber damals nicht, daß diese Säule nun noch ferner auf einem großen Sokkel stehe. Der hat sich gefunden; besteht aus Ziegeln, nicht schlechtes Mauerwerk, und ist ehemals mit Marmor bekleidet gewesen, wovon sich noch Fragmente mit Basreliefs gefunden haben. Um den Sokkel war eine Platte, zu der man auf Stufen von (Marmor oder Travertin? — man kann nicht hinabsteigen) hinaufging. Der ganze Umfang ist noch nicht aufgeräumt. An zwey Seiten finden sich Mauern von Wohnhäusern aus dem Mittelalter, die ein wunderliches Labyrinth bilden, wie man sie allmählich aufgräbt.

Das ist gewiß, und mancherley Untersuchungen und Umstände haben mir diese Gewißheit gegeben, daß das alte Paviment des Forum noch im elften Jahrhundert frey lag. Ich habe eine Münze von K. Heinrich dem 2^{ten} oder 3^{ten} gekauft, die man auf dem Pflaster (bey *g*, in der Ausgrabung *A*) gefunden hat, und es ist notorisch, daß Antonins Statue vor dem Tempel der Faustina, am Fuß der im Jahr 1810 aufgegrabenen, aber wieder verschütteten Stufen dieses Tempels stand. Die ungeheure Schluttmasse, welche das Forum bedeckt, ist weit später geflissentlich von Baustellen dorthin geführt; und hernach haben die Rinder herrliche Erde darauf gedüngt. Wie viele Jahre lang mag auch aller Kehrrecht dorthin gebracht seyn! —

Der Plan *C* zeigt eine außerhalb des Colossenms gegen die Meta sudans hin angefangene Ausgrabung. Diese scheint mit dem Colosseum in gar keiner Verbindung zu stehen, sondern älter zu seyn. Auch hier läßt sich noch nicht viel urtheilen: aber diese Risse werden die Klasse in den Stand setzen, weitere Berichte, wenn die Arbeit vorrückt, leichter zu verstehen. —

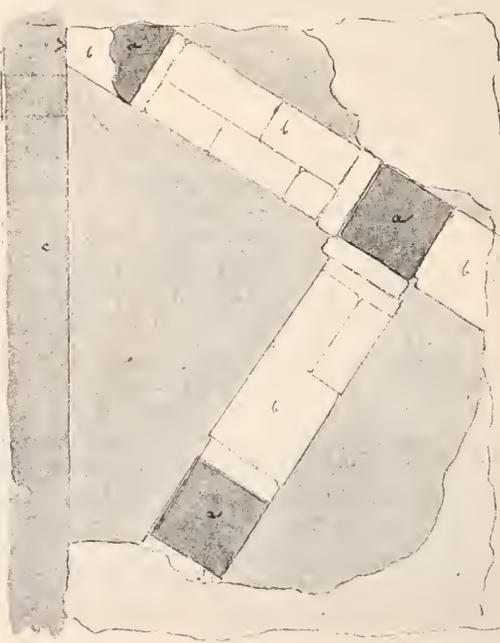
Noch lege ich eine Notiz von meinem Freunde Gau über den Bau des Jannsbogens bey, die ebenfalls ganz neue Sachen enthält. Und damit empfehle ich ihn der Aufmerksamkeit und der Empfehlung der Classe bey dem hohen Ministerium des Innern. Herr Gau hat eine besondere Richtung und ein herrliches Auge zum Studium der alten Architectur. Seine Risse von Gebäuden zu Pompeji sind ganz vortrefflich, er wird sie einer Abhandlung über die römischen Wohnhäuser zum Grunde legen. So hat er auch über den alten Grundriß von Rom ganz neue Bemerkungen gemacht, und es ist sehr zu wünschen, daß er sich wenigstens noch ein Jahr hier möge aufhalten können, um fortzufahren. Die Einlage enthält eine



142

Ausgebung
 beim Kolosseum an
 der Seite des Bogens
 des Konstantins

- a Platten von Kiesel
- b Platten von Travertin
- c Mauer von Ziegel
- d Canal
- e Platten des Kolosseums,
 die 4^{te} von dem Haupt-
 Eingang der inneren Seite



genaue Abschrift der Sallustianischen Fragmente für den fleißigen Herausgeber derselben, Kreisig. Ich bitte Buttmann oder Böckl die Adresse desselben, die ich nicht weiß, hinzuzufügen, **und den Brief abzusenden**. Ich empfehle **ihn sehr**, er hat mich große Mühe gekostet.

Nächstens werde ich die Ehre haben einen neuen Bericht zu schreiben, und empfehle mich bis dahin dem Andenken meiner Collegen.

Niebuhr.

Gau's Beschreibung des Janusbogens.

Der Bogen des Janus in Velabro ist von den Bruchstücken des sogenannten fronton des Nero erbaut, wovon noch Ueberreste im Garten Colonna vorhanden sind.

Eine Oefnung des Bogens liefs mich im Innern desselben mehrere architektonische Glieder bemerken, die an Größe, Form und Charakter der Sculptur vollkommen jenen des untertheils im Kranze des Hauptgesimses von oben benannten fronton ähnlich sind. Eine andere Oefnung an der neben Seite zeigte mir ein Korinthisches Kapitäl, welches nach Vergleichung mit meinen Zeichnungen von ebendesselben Tempel herrührt. Die eine Hälfte des Kapitäls mit seinen Blättern und Verzierungen ist nach Innen gekehrt, die andere Hälfte, glatt behauen, bildet einen Theil der außen-Seite des Fußgestelles des Bogens. Aehnliche Bruchstücke, wie Säulenschäfte etc. finden sich im Oberr-Theil der Treppe. Diese Treppe, in die Marmor-Masse hineingehauen, entstand vermuthlich in den Zeiten der Bürger-Kriege, wo dieses Monument in eine Feste oder Burg verwandelt wurde. Die Ueberreste der Ziegel-Konstruktion aus dieser Zeit bilden auf der oberr Fläche des Gebäudes einen großen viereckigt gewölbten Raum, von allen vier Seiten mit einem gewölbten Gange umgeben, der durch kleine Fenster erleuchtet wurde.

7.

NIEBUHR AN BUTTMANN. (Original.)

Rom am Weihnachtstage 1819.

Liebster Buttmann, ich hoffe einen Theil wenigstens meiner mehrjährigen Schuld an die Akademie abzutragen, indem ich Ihnen die beygehende Abhandlung schicke, deren Umfang so groß ist, daß sie mehr Zeit zum Verlesen erfordern wird als sonst manchmal drey. Sie werden sie auch wohl im Vorlesen theilen, und sie wird wenigstens zweymal einen erwünschten Lückenbüßer abgeben.

Mein erster Zweck war, womöglich damit einen Nachdruck des gesammten Eusebius, sey es nun der Mailänder oder der Venetianischen Ausgabe, zu verhüten, und zu veranlassen, daß Jemand vorläufig die allein bedeutenden, oder, wenn es seyn sollte, alle neue Capitel auf wenigen Bogen abdrucken liefse. Dazu wäre der Aufsatz doch wohl auf jeden Fall zu spät gekommen; um so mehr da er, im Julius angefangen und im August vollendet, nachher liegen geblieben ist, weil ich ihn nicht abschließen wollte ohne der Akademie etwas Anderes zu senden, was ich doch auch jetzt nicht schicken kann. Indessen fürchte ich nicht, daß der Aufsatz an sich zu spät komme, und Andre den Inhalt vorweg genommen haben sollten. Ich hatte mich schon hier zu Rom mit der Geschichte der macedonischen Dynastien beschäftigt, und das thun sehr wenige.

Wenn es möglich ist, so wünschte ich, daß die Akademie mir dies Stück zurückgäbe und nicht drucken liefse. Ich wünsche, so lange wir unter die Censur gestellt sind, gar nichts drucken zu lassen: und es möchte wohl der Überlegung der Akademie werth seyn ob man sich nicht, so lange unsere Rechte aufgehoben sind, darauf beschränken sollte, mathematische und physische Abhandlungen her-

auszugeben? Das Recht zum Druck auszuwählen giebt ein Mittel ohne alle Anstössigkeit alle vorgelesnen Abhandlungen der beyden andern Classen zu beseitigen, deren Verfasser den Druck nicht bestimmt fordern. Trotz ist das nicht, und kein Mensch sollte es so nennen — die Akademie kann vorstellen, dafs z. B. die französischen, vor der Revolution und unter Bonaparte, ihre Censur selbst gehabt haben. Damit müssen wir uns, nach den obwaltenden Umständen, beruhigen: aber wenn wissenschaftliche Werke unter die Willkühr von — Gott weifs wem? gestellt werden, so müssen wir schweigen, im Auslande drucken lassen; aber auch so besonnen schreiben, dafs wir das Unrecht uns so gekränkt zu haben recht fühlbar machen.

Versäumen Sie nicht mir zu schreiben, liebster Freund, ob die Akademie meinen Wunsch wegen des Nichtdruckens bewilligt: dann thu ich Ihnen gelegentlich meine weitere Absichten kund. Nur ums Himmelswillen! verlieren Sie den Aufsatz nicht. Ich habe keine Copie (er ist aus einzelnen Stücken von Entwürfen zusammengeschrieben) und ich denke es wäre Schade wenn die Arbeit verloren ginge.

Ich habe der Akademie, das heisst Boeckh, zwey atheniensische Inschriften mitzutheilen, die vor einem Jahre ausgegraben sind: die eine besonders ist merkwürdig, weil sie den Pachtcontract eines . . . über ein Grundstück aus der 108. Ol. enthält. Ich habe sie von dem Reisenden nur unter der Bedingung erhalten, dafs ich sie hier in einer Lettre an ihn bekannt mache (er hat die Steine selbst und sucht sie zu verkaufen): Das mufs ich denn thun so gut ich kann — und Sie können mir glauben, dafs ich ohne Eifer für unser Inschriftenwerk mich dazu nicht verstanden hätte. Was sagen Sie und Boeckh zu Bröndstedts miserablen Abschriften? Ich habe die Inschriften emendirt und größtentheils ergänzt: ich glaube dafs es mir gut gelungen ist, und ich möchte es Ihnen Beyden gern vorlegen; — aber Sie werden dasselbe gethan haben.

Wann fängt der Druck an? Und es bleibt doch dabey, dafs man die bedeutenderen alle in ordentlichem Format, in gewöhnlicher Schrift mit Accenten zum Handgebrauch giebt? Auch Bekker ist der Meinung, dafs sie nur dadurch brauchbar werden.

Ich habe die 16 Aushängebogen vom Gaius endlich erhalten. So ist es recht gemacht. Grüfsen Sie Goeschen vorläufig herzlichst und sagen Sie ihm, dafs ich mich des Buchs und der Ausgabe sehr freue. Wie geht es Ihnen und den Ihrigen? Schreiben Sie mir doch davon, denn den Empfang müssen Sie mir doch melden, darum bitte ich Sie recht inständigst, und schicke nie etwas wieder, wenn Sie es nicht thun. Auch von Heindorfs Kindern schreiben Sie mir. Meiner Frau geht es immer trübselig, mir und den Kindern wohl.

Ich habe einige Stellen gegen Mai gestrichen, weil er nun hier ist, und sich sehr manierlich gegen mich benimmt. Er giebt jezt ungedruckte silyllinische Bücher heraus: ohne Zweifel blofs Quark. Grüfsen Sie alle Freunde, mein theurer Buttman, und wenn Sie vergangener guter Zeiten gedenken, so gedenken Sie auch meiner. Ich umarme Sie

Ihr

treuer

Niebuhr.

Meine Frau besorgt, dafs Sie sich an dem Übelstand der einen überklebten Seite stoßen möchten, wo ich zwischen den engen Zeilen keinen Raum hatte die berichtigte Umarbeitung zu sezen. Ich habe geglaubt sie beruhigen zu können, dafs Sie schwerlich seit unsrer Trennung so überzierlich geworden seyn würden.

Wenn die Akademie nicht drucken lassen will, so schicke ich ihr wohl um einige Zeit eine Abhandlung über die oskische Sprache.

Aus Ägypten sind mir 180 griechische Inschriften angekündigt.

8.

NIEBUHR an die philologisch-historische Klasse. (Original).

Rom, den 28. December 1819.

Ich hoffe, daß die Akademie ein Packet erhalten wird, welches ich am vorigen Posttage an Hrn. Prof. Buttmann absandte, um einen Theil meiner Vorlesungsschuld mit einer weitläufigen Abhandlung zu tilgen.

Heute habe ich eine äußerst interessante Neuigkeit zu melden.

Meine Hoffnungen, auf der Vaticanischen Bibliothek in Codd. rescriptis wichtige Inedita zu finden, wurden durch die Weigerung mir zu gestatten, die Schränke einzeln durchzusehen, getäuscht. Ich habe viele hundert Codices in Händen gehabt, welche der Catalog als alt angab, und die ich forderte: in allen war nichts, aufser in jenem einzigen, woraus das Livianische Fragment genommen ist, welches ich ganz vollständig gemacht habe: und die einzelnen Blätter aus den verlorenen Theilen der Reden pro Fonteio und pro Rabirio. Im zweyten und dritten Winter meines hiesigen Aufenthalts, wo die Vaeanz der Präfectur den Zutritt sonst leichter machte, war gar nicht an ein solches Unternehmen zu denken, weil die gedruckten Bücher ungesetzt werden müßten — um die neuen Mahagonysehränke in den neuen Sälen zu füllen.

Es war mir daher wahrlich nicht unerwünscht, daß Mai gerufen ward: wiewohl ich mein Urtheil über seine Urtheilslosigkeit und Ungelehrsamkeit zu ändern nicht Ursache gehabt. Er, als Präfect, kann ungehindert Buch für Buch durchsehen: und so hat er denn auch eine ganz ausnehmend wichtige Entdeckung gemacht.

Nämlich einen Codex, von 300 Seiten, dessen alter Text durchaus aus Cicero de Republica besteht: allerdings lange nicht vollständig: was läßt sich aber davon nicht für Alterthum und Geschichte erwarten!

Dann hat er einen andern Codex gefunden, der den Mailändischen, worin Fronto, Symmachus und der Commentar zu Ciceros Reden nebst einigen gothischen Blättern erhalten ist, ergänzt: der neue Text von derselben Hand geschrieben und der alte ebenfalls aus denselben Handschriften. Nämlich beyde sind (auch der der Republik) aus dem Schottenkloster von Bobbio, welches im 16. Jahrhundert einen Theil seiner Handschriften nach Rom verkauft hat, und im 17. einen andern nach Mailand — ein Theil soll geblieben und in der Revolution zerstreut worden seyn! — Der Interpres Ciceronis geht über fünf andre Reden, und giebt Supplemente zu den sieben der ersten Ausgabe. Vom Fronto sind, nach der vorläufigen Anzeige, noch drey Briefbücher an M. Antoninus da und Supplemente zum zweyten: ferner mehrere theils lateinische, theils griechische Schriften: vom Symmachus ein Stück einer neunten Rede, und Zusätze zu mehreren andern.

Wie viel ich nun auch darum geben würde, wenn ich der wäre, der diesen Fund gethan hätte, so bin ich doch wenigstens voll der lebhaftesten Freude, obgleich die Ausgabe wahrscheinlich schlecht werden wird, daß das Werk Ciceros in meinen Tagen gefunden ist. Es kann unglücklicherweise meistens Speculation seyn, und die Ausdrücke des Finders in der Anzeige an den Pabst, daß die Moral und Philosophie sehr viel dadurch gewonnen, möchten es wohl befürchten lassen, da er aber auch der Jurisprudenz und den Antiquitäten Glück wünscht — und wenn er es auch nicht thäte — so wollten wir doch hoffen, daß factiseher Gewinn daraus, und sogar in Fülle, zu ziehen seyn wird.

Die »Sibyllinischen Bücher« scheinen ganz elendes Zeug zu seyn: doch als altchristlich aus Gallienus Zeit verdienen sie wohl nicht ganz übersehen zu werden.

Niebuhr.

9.

NIEBUHR an die philologisch-historische Klasse. (Original).

Rom, den 20. Mai 1820.

Meine Absicht war heute, der Klasse nicht nur eine vorläufige Notiz von den höchst interessanten Inschriften mitzuthemen, welche Gau in Ägypten und Nubien für mich abgeschrieben hat, sondern auch einige der wichtigsten, mit meinen Emendationen und Ergänzungen, einzuschicken. Ich hoble die Sache aus dem Groben: meine Freunde und Collegen werden dadurch wenigstens Zeit erspart finden, um das noch übrige schneller zu vollenden. Die interessanteste unter allen, und die ich ehestens schicke, wenn ich sie in der hiesigen Archäologischen Societät erklärt haben werde, ist eine Gedächtnis Tafel eines *Σιλκώ, βασιλίσκος τῶν Νουβιάδων καὶ ὄλων* (NB. dieses neugriechische, welches auch im Kosmas Indikopleustes herrscht) *τῶν Αἰθιοπῶν*, aus dem Tempel zu Kalabsché, dem alten Talmis: gewiß nach der Mitte des 3. Jhs. unsrer Zeitrechnung gesetzt: der Axumitischen Inschrift und der adulitischen auffallend ähnlich: und, ich seze hinzu, wahrscheinlich ebenso den alt-ägyptischen, die in den Hieroglyphen verborgen sind.

Dafs ich nun diesen Vorsatz nicht ausgeführt, daran ist im eigentlichsten Sinn der Himmel Schuld: denn heute ist wenigstens der fünfte Tag des allerschönlichsten Scirocco; und wenn der so lange angehalten hat, dankt man dem Himmel, wenn man sich nicht permanent blödsinnig fühlt: billige Leute machen alsdann keinen Anspruch, dafs man etwas arbeite: und man müfste sehr unverschämt seyn, wenn man sich herausnehme etwas zu schreiben, was vernünftige Leute lesen sollen. Aus der Vermählung des Scirocco mit italiänischen Gehirnen entstehen die Sonnette und die hiesigen gelehrten Arbeiten.

Ich schriebe heute also gar nicht, wenn ich nicht die Akademie in Hinsicht auf zwey Punkte, die mir sehr am Herzen liegen, in Anspruch nehmen müfste.

1. General Menü hat mich von seinem Reiseplan benachrichtigt und schreibt, dafs ihn ein Philologe begleite. Vermuthlich ist dieser von der Akademie ausgesucht und beauftragt, auch in Hinsicht auf unsre Inschriften. Das ist schön, und ich frene mich der Sache sehr: aber ein Hellenist ist nicht hinreichend. Es wäre Jammerschade, wenn nicht auch ein Orientalist mitgesandt würde: Das Subjekt kann ich mit Verbürgung meiner Ehre vorschlagen, nämlich Dr. Augustin Scholz, Sacys sehr geschätzten Schüler: der sich jetzt hier befindet. Ich kenne keinen eifrigeren, rastloseren, und wenig so tüchtige Gelehrte. Seit Gaus Rückkehr war es zwischen uns oft zur Sprache gekommen, wie lebhaft er nach dem Orient zu reisen wünsche, und wie lebhaft ich, dafs er es möchte erreichen können. Er ist der Morgenländischen Sprachen in vorzüglichem Grade Meister: mit dem koptischen schon sehr wohl bekannt; ungemein geschickt, sich zu allem Zugang zu erwerben, und rastlos, bis er es erreicht. Gau hat die einzige Entdeckung einer phönicischen Inschrift bey Jerusalem gemacht, und Scholz sie soweit entziffert, als es ohne verwegene Conjecturen bey einer verstümmelten und verwitterten Schrift möglich ist, die jemand abgeschrieben hat, der keine Ahnung vom phönicischen Alphabet hat. Noch nie ist bei Tyrus und Sidon nach Inschriften gesucht: ja selbst in Palästina noch nie: und die Inschriften von Citium sind verschollen. So ist auch gewiß noch manches von Handschriften, namentlich für die Geschichte des eigentlichen Arabien, zu entdecken. Zu Elkus, auf den Ruinen des alten Ninive, wohnt ein Freund von mir, ein vortrefflicher Mann, der nichts mehr wünscht, als dort zu Ausgrabungen behülflich zu seyn: und nach seiner Erzählung sind die Hügel daselbst ganz und gar Ruinenberge, in denen man allerdings uralte Kunstwerke findet. Zum Abschreiben griechischer und römischer Inschriften, zu jeder philo-

logischen Untersuchung ist Scholz so sehr als nur irgend einer geeignet; und dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß man ihn an einen einzigen Nagel hängen darf.

Ich schlage also der Akademie nicht nur vor, Hrn. Dr. Scholz dem Königl. Ministerio zu empfehlen, damit er sich an Hrn. v. Menü anschließen könne, sondern ich empfehle diesen Gedanken auf das Dringendste und zur möglichsten Beschleunigung, weil keine Zeit verloren gehen darf, wenn er mit Hrn. v. M. von hier abgehen soll. Er (Scholz) geht in diesen Tagen nach Neapel: wenn er von dort zurückkommt, wird er bey mir im Hause wohnen, um seine sehr angegriffenen Ressourcen zu schonen. Wie leicht könnte ihm die Regierung ein provisorisches Gehalt geben! Einen so seltenen Gelehrten wird man doch nicht fahren lassen.

Niemand würde so dazu taugen, die mannichfaltigen Dialecte, nicht nur der sogen. aramäischen Sprachen, sondern auch des neugriechischen zu untersuchen: er ist ein sehr tüchtiger Grammatiker.

Seine Eigenschaft als katholischer Geistlicher würde ihm große Vortheile bey allen unirten Christen gewähren, wie er — überdies von aller Bigotterie frei — ihn nie zur Unzeit zeigen würde. Darf ich die Akademie kollektiv und einzeln bitten, sich dieser Sache lebhaft anzunehmen und mir baldigst Antwort zu geben?

2. Gaus Abschriften der Inschriften sind ein Wunderwerk von Genauigkeit und eine ungeheure Arbeit, die eine Remuneration verdient. Ich habe noch nicht alle: er sagt, es wären 180. Ich werde sie der Akademie zu Füßen legen: welche Remuneration will sie diesem armen Künstler gewähren?

Und was kann geschehen, um die Herausgabe seiner herrlichen Zeichnungen, ohne Frage der allerbesten, die bis jezt gemacht sind, zu fördern? 60 ungefähr aus Nubien: 20, nachträglich zum großen franz. Werk über Ägypten, ebenso viel über Palästina. Allgemein urtheilt man, daß sie hier, wo jezt mehrere tüchtige deutsche Kupferstecher sind, weit besser und wohlfeiler als in Deutschland gearbeitet werden können. Zum Text wollte ich ihm helfen: aber zu Preußens und des Künstlers Ehre muß das Werk möglichst schnell erscheinen. Es soll kein Luxuswerk werden: aber auch so erfordert es große Kosten. Wird die Regierung, wie ich schon supplicirt habe, einen Verleger dazu unterstützen? wird Reimer vielleicht es übernehmen, dem ich schon vorläufig geschrieben habe? Man glaube mir auf mein Wort, daß es eine Meisterarbeit ist. Darüber sind Deutsche, Franzosen und Engländer einig. Ein Engländer hat Gau 2000 Piaster geboten, dieser will sie aber nicht an Fremde überlassen, sondern lieber geringere Bedingungen von Landsleuten annehmen.

Ich empfehle auch diesen Punkt meinen Freunden und Collegen, zum Handeln und Antworten. Zum Handeln gehört Rücksprache mit Reimer.

3. Ich warte schon lange vergebens auf eine sichere Gelegenheit, um der Akademie einige interessante Sachen zu schicken. Darunter befindet sich Feas Ausgabe der Fastenfragmente, die vor drey Jahren entdeckt sind: nicht nur die Fasten selbst sind merkwürdig, sondern viele theils neue, theils verbessert herausgegebene Inschriften, und unter andern ein Stück eines S. Ep. auf Erz: ich habe bewiesen und — o Wunder! — Fea selbst überzeugt, daß es das S. E. über die Ehren des Germanicus ist: er bezog es auf August. Freilich sind es nur gebrochene Zeilen: aber gerade dies S. E. ist eine Reliquie¹.

4. Amati besitzt viele Inschriften, auch manche ungedruckte Griechische: er würde sie hergeben, wenn man ihn zum Correspondenten der Akademie machte, und die grascia di San Giovanni Barbadoro auf seine dicke Haut applicirte. Sonst ist nichts zu machen. Man kann aber ihn nicht zum Correspondenten ernennen, ohne Mai dieselbe Ehre zu thun: welches für die hieher kommenden Philologen

¹ S. E. wohl = Sepulcral-Elogium; nicht S. C. steht in der Handschrift.

sehr nützlich seyn dürfte. Er erschwert den Zugang zur Bibliothek entsezlich: übrigens glaube ich, daß er sich hier schon krank geärgert hat und bald todt geärgert haben wird. Der hönische Neid der Römer schont auch ihn nicht: man sucht seine Entdeckungen nur geringschäßig zu machen. Es ist dahin gekommen, daß ich sein Trost bin. Aber sich helfen zu lassen: auch nur zu erlauben, daß ich lese, daran ist nicht zu denken.

Verzeihe die Classe die Schmiererey eines Sciroccato!

Niebuhr.

IO.

NIEBUHR an die philologisch-historische Klasse. (Original).

Rom, den 7. October 1820.

Schon vor zwölf Tagen erfuhr ich, daß Mai, den ich, wie es im Sommer geht, wo niemand in die Vaticana kommen kann, seit sehr lange nicht gesehen, dem Pabste über andre Entdeckungen berichtet habe, die er schon im Winter bey dem Durchsuchen der ganzen Bibliothek gemacht, aber mit richtiger Würdigung seines Publicums bisher verschwiegen hatte, um allmählich hervorzutreten und sich wieder ins Andenken zu bringen. Ich verschaffte mir den Aufsatz, erhielt ihn aber nur unter der Bedingung, nichts davon zu äußern, welche jezt gehoben ist, da er ihn in diesen Tagen in einem Journal erscheinen läßt: und vielleicht hat er ihn auch an fremde Journale gesandt, so daß ich meinen Collegen und Fremden doch nicht die erste Nachricht gebe.

Er kündigt folgende Entdeckungen an:

1. Unter einem Aristides 354 Seiten altes Textes aus untergegangenen Titeln der Sammlung des K. Constantinus Porphyrogenetus, de sententiis, de concionibus, de successione regum, de argute dictis, wie Stücken aus Polybius, Diodorus, Dio Cassius, Eunapius, Priscus, Menander Protector — außer denen, die in gedruckten Werken stehen. Von Polybius die Einleitungen mehrerer Bücher und der Schluß des 39., woraus erhellt, daß das 40. eine Chronologia enthielt. Zur ältern römischen Geschichte soll viel Bereicherung seyn: er zählt eine Menge Kriege auf, deren Geschichte gewinne; besonders auch der mit den Bundesgenossen — also von Diodor oder Dio. Dionysius nennt er nicht, aber er sagt, daß die Namen der Verfasser oft fehlten. Vom Eunapius ist die Einleitung da. Er zählt auch Hyperides, Timäus und Aristoteles auf: die beyden lezten, fürcht ich, möchten nur in jener langen Abhandlung des Polybius über die italotischen Lokrer vorkommen, die in den alten Excerpten vorhanden ist. Leider sagt er, diese Blätter wären größtentheils lesbar.

2. In einem andern Codex des Aristides 30 Seiten eines Werkes *περί πολιτικῆς ἐπιστήμης*, welches wohl aus dem plutarchischen Zeitalter seyn muss: der Verfasser citirt Ciceros Republik und vergleicht sie mit der platonischen. Das Werk hatte wenigstens 5 Bücher.

3. Eine sophistische Rede, ohnezweifel von Aristides, für Leptines, in einem Codex mit der gegen Leptines, die der sel. Morelli herausgegeben.

4. Sieben Bücher des Oribasius 44—50:

5. des Eusebius quaestiones evangelicae. Diese lezten 3 Nummern erlassen wir ihm wohl, bekannt zu machen. Ich muß aber ankündigen, daß er, wenn er nicht besonders aufgemuntert wird, gar nichts drucken läßt. Sein Manuscript der Fragmente de republica soll fertig liegen: aber zum Druck ist keine Anstalt. Ich kann nicht erlangen, daß die Regierung es drucken lasse und ihm die Exemplare schenke. So habe ich denn an Lord Lansdown geschrieben und ihn gebeten, in

England eine Subscription mit erheblichen Summen zu sammeln, und ebenfalls den Minister Simeon in Anspruch genommen, aus dem Fond, den er zu Subscriptionen hat, etwas erkleckliches herzugeben. Ich selbst will gern bedeutend steuern und Graf Blacas thut es auch: was ich thun kann, hängt freilich davon ab, ob mein Haus ungeplündert bleibt. Ich bitte die Classe sehr angelegentlichst, entweder die Akademie zu bewegen, etwa 100 Zechinen als Subscription auf ein Exemplar zu bewilligen oder das Ministerium dazu zu vermögen. Opiniatirt Mai sich, so bekommen wir nie etwas von seinen Entdeckungen zu sehen.

Niebuhr.

II.

NIEBUHR AN BEKKER, BÖCKH UND BUTTMANN. (Original).

Albano, den 20. 7. 1822.

Den Entzifferern der ptolemäischen Urkunde, deren Arbeit ich nur bewundern kann, habe ich seit mehreren Monaten eine Notiz von einer andern griechischen Papyrusurkunde senden wollen, die hier auf dem Vatican aufbewahrt wird; und ihnen eine Nachzeichnung einiger Zeilen senden, welche für mich die leserlichsten gewesen sind, ohne daß ich doch sie ganz habe entziffern können. Es ist ein Testament (so weit ich sehen kann) und die abgeschriebene Stelle betrifft die Bestellung eines Curators der Mumie (wenn ich damals recht las; ich habe das Stück seit dem Junius nicht angesehen). Aber indem ich lieber gehe, um mit den Meinigen andre Luft zu schöpfen, begehe ich den dummen Streich, die Nachzeichnung in Rom zu vergessen. Also für ein andermal. Aufmerksam durch mich gemacht, läßt Mai das ganze Stück durchzeichnen und lithographiren. Dann müssen Sie alle drey heran.

Jetzt schicke ich Ihnen eine ganz zuverlässige Nachzeichnung einer Scherbenschrift, die Gan copirt hat, mit der dringenden Bitte, sie zu verstehen und zu erklären. Einige von diesen Scherben (alle sind mit dem LKB entweder aus Commodus oder Caracallas Zeit, s. über die fortgesetzten Ären Eckhel) habe ich ganz oder so gut wie ganz gelesen; von den übrigen, wenn es auch nur Scherben von Scherben waren, doch das [meiste] herausgebracht; aber an dieser, wo Gott weiß wie viel von jeder Zeile fehlt, scheitere ich ganz, [da ich] überhaupt gar kein Talent habe, Cursivschrift zu lesen, nicht einmal lateinische.

Die Bearbeitung der nubischen Inschriften ist endlich, bis auf weniges, fertig; leidiger Schund, doch lassen sich Resultate herausbringen. Die Sprache ist unerhört barbarisch: dabey das Emendieren denn zehnfach schwer, und leider bedurften alle Stücke der Emendation mehr oder weniger.

Mai fängt an, die neuen Frontoniana, mit einem Theil des Alten, herauszugeben: doch einen Theil der neuen reservirt er zu einer Gesamtausgabe, damit das Huhn drey goldne Eyer lege. Einen vollständigeren Triumph kann man nicht haben, als den ich erhalte: so wie mit dem Interpres. Der Mann ist aber ganz unbefangen: nimmt, was er annehmen muss, auf, ohne sich eine Sylbe merken zu lassen.

Leben Sie wohl, und freuen sich — gestimmt seyn zu können und zu schaffen.

Ihr

Nbr.

[Die hier von NIEBUHR beigegebene Abschrift der Inschrift nebst Correcturen ist weggelassen.]

198.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 679).

Gutachten der historisch-philologischen Klasse der Akademie über den Plan einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte (26. October 1819)¹.

[Akademisches Archiv.]

Das Unternehmen, über welches das hohe Königliche Ministerium durch das Hochverehrliche Rescript vom 19. v. M. die historisch-philologische Klasse auffordert, gutachtlich zu berichten, ist von so hoher Wichtigkeit für die Wissenschaft, und so erfreulich für jeden Freund gründlicher Forschungen über die Geschichte unsers deutschen Vaterlandes, daß die Klasse nicht anders als mit ehrerbietiger und inniger Dankbarkeit das Vertrauen verehren kann, womit Höchst-dasselbe ihr die Gelegenheit eröffnet hat, Antheil an der Beförderung desselben zu nehmen.

Das gedachte verehrliche Rescript verlangt, daß sowohl der Plan der von einer Vereinigung Hochverehrter deutscher Staatsmänner beabsichtigten Herausgabe einer Quellensammlung für die deutsche Geschichte geprüft werde als die bisherige Ausführung dieses Plans. Unser Gutachten zerfällt also in zwei Hauptabschnitte:

I. Der von dem Großherzoglich Badischen General-Landes-Archiv-Rath Dümge ausgearbeitete Plan zeugt allerdings von vieler Umsicht, sowie auch von sorgfältiger Benutzung der über eine Gesamtausgabe der Quellschriftsteller von verschiedenen Gelehrten, seit Semler, geäußerten Gedanken und Ansichten; und die meisten der darin aufgestellten Vorschläge werden gewiß um so mehr allgemeinen Beifall finden, als sie ganz den Wünschen entsprechen, welche bisher so vielfältig und oft durch die bisherigen äußerst mangelhaften und sorglos veranstalteten Ausgaben unserer ältern Geschichtsquellen aufgeregt worden. Indefs lassen doch, wie uns dünkt, manche gegründete Einwendungen sich machen, welche wir in unserm Gutachten nach den verschiedenen Abschnitten des Entwurfs sondern.

In dem ersten Abschnitt, welcher »Zweck und Umfang der Sammlung« überschrieben ist, dünkt es uns unbefriedigend, daß die Bequemlichkeit des Gebrauchs allzusehr berücksichtigt wird. Wenn gleich diese Rücksicht sehr wichtig und dankenswerth ist, so darf sie doch bei einem Unternehmen, welches ein nationales sein und sich ehrenvoll neben der Muratorischen Quellensammlung für Italien und der von den Benedictinern der Congregation von St. Maur für Frankreich besorgten stellen soll, nicht allzusehr die verbersehende sein.

Die allzusehr vorherrschende Berücksichtigung der Bequemlichkeit in dem Planentwurf des Herrn Dümge hat 1. einen Vorschlag erzeugt in Hinsicht des Aeußern der Sammlung, welcher nicht gebilligt werden kann. Sie soll nämlich in Quartformat erscheinen. Für ein Werk dieser Art, das niemals zum Handgebrauche, sondern nur zu ernsten Forschungen dienen soll, erfordert es, wie uns deutet, der Anstand, daß das würdevollste der Formate, nämlich das Folioformat beibehalten werde, von welchem bisher nur bei sehr wenigen, und wenig umfassenden Sammlungen dieser Art abgewichen worden ist. Dazu kömmt noch, daß es selbst beim Nachsuchen in diesen Schriftstellern oft angenehm ist, große Massen, wie das Folioformat darbietet, übersehen zu können, und daß eben dadurch auch das Citiren vereinfacht wird. Es ist nur erforderlich, daß eine angemessene und deutliche Schrift, etwa wie die in der Struvischen Ausgabe der Sammlung des Pistorius oder in der von den Benedictinern besorgten Sammlung der französischen Schrift-

¹ Dieses Gutachten ist, jedoch nicht ganz vollständig, in dem »Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« Bd. 2 (1820) S. 3 ff. abgedruckt.

steller gebraucht werde. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß das Mittelfolioformat, welches auch Muratori und die französischen Benedictiner gewählt haben, nicht überschritten werden darf; und zu größerer Bequemlichkeit sind gespaltene Columnen sehr zu empfehlen.

Eine zweite Wirkung, welche aus der vorherrschenden Berücksichtigung der Bequemlichkeit in diesem Planentwurf fließt, ist die vorgeschlagene Abkürzung. Die deutschen Schriftsteller des Mittelalters sollen nämlich nur in so weit geliefert werden, als sie wirklich für Quellenschriftsteller geachtet werden können, mit Ausscheidung alles dessen, was sie erweislich bloß aus andern abgeschrieben und mit unbedingter Ausscheidung desjenigen, was ihre Berichte von einer früheren Zeit als dem Anfange des sechsten Jahrhunderts überliefern, insofern nicht das Durchschimmern einer erhaltungswerthen Sage oder eigenthümlichen merkwürdigen Vorstellungsweise das Gegentheil empfehlen.

Seitdem Semler (im J. 1761) in seinem Versuche den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittlern Zeiten zu erleichtern, zuerst die kritische Geißel über die bisherigen Sammlungen von Quellen der Geschichte des Mittelalters schwang, ist es sehr häufig als eines der nothwendigsten Erfordernisse einer guten historischen Quellensammlung empfohlen worden, daß aus den aufgenommenen Chroniken alles entfernt werde, was ihnen nicht eigenthümlich, sondern aus andern bereits bekannten Chroniken entlehnt worden ist. Auch haben schon frühere Herausgeber selbst einzelne Chroniken nur abgekürzt mitgetheilt, wenn der weggelassene Theil nur Copien anderer bekannter historischer Schriften enthält. So theilt Fabricius aus der Chronik des Siegfried von Meissen nur das bis dahin Unbekannte mit; so hat Urstius die Colmarsche Chronik abgekürzt, und auch Du Chesne hat es nöthig gefunden, manche in seiner Sammlung abgedruckten Chroniken ihrer Integrität zu berauben.

Es läßt sich im Allgemeinen gegen diesen Grundsatz nichts einwenden. Denn wenn eine Chronik ganz oder theilweise die Copie einer andern ist, warum soll derselbe Inhalt mehrere Male unter verschiedenen Namen mitgetheilt werden? Auch ist die plan- und sorglose Wiederholung derselben Schriften unter verschiedenen Titeln gewiß einer der gegründetesten Vorwürfe, welche die Herausgeber der bisherigen Sammlungen von Scriptoribus rerum Germ. auf sich geladen haben. Gleichwohl ist bei dieser Abkürzungsweise sehr große Vorsicht zu empfehlen, und wir erlauben uns daher in dieser Hinsicht folgende Bemerkungen:

1. Wir halten jede Abkürzung für unzulässig, welche bloß einzelne Notizen, Thatsachen oder Anführungen betrifft, auch wenn sie sich wirklich in einer andern bekannten Chronik finden und der Zusammenhang nicht durch die Auslassung gestört wird; indem einerseits durch die Wiederholung solcher Stellen gewiß nur ein verhältnißmäßig sehr geringer Raum eingenommen wird, und andererseits in vielen Fällen, welche kein Herausgeber mit aller Sicherheit im Voraus bestimmen kann, es sehr bedachtsam in historischer oder litterarischer Hinsicht, ja selbst sehr wichtig für die Beglaubigung einer Thatsache sein kann, daß eine Chronik gerade diese oder jene Thatsache aufgenommen hat. Die von Hrn. Dünge vorgeschlagenen Nachweisungen solcher ausgelassener Stellen in Anmerkungen unter dem Texte können zwar als Aushilfe für das von uns angedeutete Bedürfnis dienen; sie helfen aber nicht dem Nachtheile ab, daß *a*) viele ganz merkwürdige Chroniken durch die vorgeschlagenen Auslassungen so sehr würden zerstückelt werden, daß es gar nicht mehr möglich wäre, den in ihnen ursprünglich enthaltenen historischen Stoff zu übersehen und *b*) der Gebrauch dieser Chroniken in Hinsicht auf das Nachschlagen der auf die ausgelassenen Stellen bezüglichen Ausführungen neuerer Schriftsteller über die deutsche Geschichte bedeutend würde erschwert werden.

2. Dagegen scheint uns die Auslassung ganzer Abschnitte, z. B. des Anfangs einer Chronik und überhaupt des ganzen Theils derselben, in welchem der Verfasser nicht selbständig schreibt, sehr zweckmäfsig zu sein in allen den Fällen, in welchen es sich nachweisen läfst, dafs diese Abschnitte aus einer andern bekannten und gedruckten Chronik copirt worden sind, und in diesen Fällen ist es gewifs vollkommen für die historischen Forscher genügend, wenn die Chronik, in welcher sich der ausgelassene Abschnitt findet, in der Einleitung oder einer Anmerkung unter dem Texte nachgewiesen wird, und die Varianten, welche die ausschreibende Chronik etwa darbietet, bei dem Texte des Originals ihren Platz und ihre Benutzung finden. Wir glauben aber von dieser Regel alle diejenigen Fälle ausnehmen zu müssen, in welchen entweder mehrere Chroniken zusammengearbeitet, wenn auch nur zusammengestoppelt worden sind, oder es unentschieden ist, in welcher Chronik die wiederholte Stelle zum ersten Male gegeben worden ist.

3. Für nicht zulässig halten wir die Anlassung der Stellen, in welchen die Abschreiberei nicht vollständig ist, und bedeutendere Abweichungen darbietet, als für blofse Varianten gelten können; sollte auch die Abweichung blofs auf die Abkürzung der längern und ausführlichern Erzählung des Originals sich beschränken. Schon Semler hat in der angeführten Schrift (S. 49 ff.) bewiesen, wie charakteristisch für das Zeitalter, in welchen die Chroniken des Mittelalters entstanden, die Weise und die Grundsätze sind, auf welchen diese Abkürzungen der einen Chronik durch die andere beruhen.

4. Für ebenso unzulässig halten wir die vorgeschlagene allgemeine Weglassung dessen, was in den deutschen Chroniken über die frühere Zeit bis zum Anfange des sechsten Jahrhunderts erzählt wird; wenn sie gleich über diese Zeit nur aus Quellen erzählen, welche wir entweder vollständig oder wenigstens doch so vollständig als die Chronikenschreiber des Mittelalters besitzen; indem wir ja nur aus diesen Erzählungen der Chroniken des Mittelalters den Gebrauch, den man in jenem Zeitalter von den historischen Werken des Alterthums machte, den Umfang der von diesen Schriftstellern gekannt und benutzten klassischen Litteratur und die unvollkommene Weise der damaligen Behandlung der alten Geschichte kennen lernen können. Diese Einleitungen der Chroniken, obwohl sie nur in sehr seltenen Fällen unsere historischen Kenntnisse erweitern können, haben also ein litterär-historisches, ja selbst in Hinsicht der benutzten alten Schriftsteller ein kritisches Interesse, das bei einer Sammlung von Quellen für die deutsche Geschichte immer auch einige Berücksichtigung verdient. Dabei versteht es sich allerdings von selbst, dafs bei diesen einleitenden Abschnitten der Zeitbücher hinsichtlich der Ausscheidung des blofs aus andern Chroniken abgeschriebenen dieselben Grundsätze, welche wir für den übrigen Theil derselben geltend zu machen gesucht haben, angewandt werden müssen.

In den Vorschlägen, welche der zweite Abschnitt mit der Überschrift: Anordnungsweise, enthält, ist es besonders sehr zu billigen, dafs die historischen Schriften, welche die Sammlung umfassen soll, zwar in chronologischer Folge nach dem Zeitalter ihrer Abfassung, aber unzerstückelt, abgedruckt werden sollen. Die Muratorische Sammlung für Italien, welche nach eben diesem Grundsätze angeordnet worden, wird daher, ungeachtet ihrer unverkennbaren Mängel, noch immer zweckmäfsiger und befriedigender gehalten, als die Sammlung der Benediktiner von St. Maur, welche die Chroniken nach gewissen Zeitabschnitten zerstückelt. Auch billigen wir die aufgestellte Classification der deutschen historischen Quellen als sehr zweckmäfsig; stellen jedoch es anheim, ob es nicht bequemer sein würde, die Biographien und Episteln in Eine Klasse zu vereinigen, indem es nicht anders als sehr angenehm sein kann, die Lebensbeschreibungen solcher Männer, von welchen historisch wichtige Briefe vorhanden sind, mit diesen in Einem Bande vereinigt zu besitzen.

Der dritte Abschnitt, welcher mit Vorschlägen für die Bearbeitungsweise sich beschäftigt, enthält sehr viele nützliche Bemerkungen, welche um so mehr sorgfältige Beherzigung und genaue Befolgung verdienen, als die Vernachlässigung derselben fast alle die Mängel und Gebrechen der bisherigen Sammlungen der deutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters erzeugt hat. Folgende Bemerkungen scheinen uns jedoch noch wesentlich nothwendig zu sein und sorgfältige Berücksichtigung zu verdienen:

1. In den Einleitungen, welche nach dem Muster der Bouquetschen und Muratorischen Sammlungen jedem Schriftsteller vorangeschickt werden sollen, scheint uns außer demjenigen, was der Planentwurf davon fordert, vor allen Dingen und ganz vorzüglich sorgfältig und genau erörtert werden zu müssen, einmal, wann die Chronik anfangs eigenthümlich zu sein, was sich nicht immer schon aus dem Zeitpunkte der Abfassung ergibt, und dann, aus welchen Quellen ihre Berichte geschöpft worden sind.

2. Ganz vorzüglich wichtig scheint es uns zu sein, daß bei jedem Factum, welches eine Chronik meldet, die andern Chroniken, welche ihrer [sic] ebenfalls gedenken, nachgewiesen werden, womöglich mit Hervorhebung derjenigen, welche als die erste Quelle des Berichtes zu betrachten ist.

Durch diese vollständigen Nachweisungen der Parallelstellen, welche in möglichster Kürze abgefaßt werden können und müssen, würden sehr wichtige Vortheile erreicht werden:

a) würde dem bisherigen unkritischen Verfahren so mancher Geschichtsschreiber gewehrt werden, die erste beste Chronik zur Begründung einer Thatsache zu benutzen, oder wohl gar mehrere Chroniken, welche sämmtlich aus einer Quelle geflossen sind und daher nur für Einen Zeugen gelten dürfen, als eben so viele Autoritäten anzuführen.

b) Die vollständige Zusammenstellung und sorgfältige Vergleichung der Parallelstellen ist bekanntlich eines der besten Hülfsmittel für die Verbesserung verdorbener Stellen, und in den meisten Fällen sogar ein vorzüglicheres Hülfsmittel als selbst die Handschriften. Der Herausgeber eines historischen Stückes aus dem Mittelalter kann sich also, wenn er seiner Aufgabe mit Gewissenhaftigkeit Genüge leisten will, diese Arbeit nicht ersparen. Eben deswegen kann es ihm nicht einmal viele Mühe machen, die zusammengetragenen Stellen unter dem Texte aufzuführen.

c) Manche dunkle und mißverständene Stellen der Schriftsteller werden verständlich, wenn ein späterer, einsichtsvoller und mit den Verhältnissen und Verfassungen seines Vaterlandes, so wie dem lateinischen Sprachgebrauche seines Zeitalters bekannter Schriftsteller sie nicht bloß abschreibt, sondern deutlicher ausdrückt. So würde die Stelle des Adam von Bremen (I. 4) von der Besitznahme des den Sachsen von den Franken abgetretenen thüringischen Landes nicht so oft gemißdeutet worden sein, wenn die Verfasser der deutschen Reichsgeschichte sich der Parallelstelle des Wittehind (Lib. I. p. 8. ed. Heerwag.) erinnert hätten, und eben so wenig würden nach der trefflichen Bemerkung von Rösler (*Chronica medii aevi*, VIII. p. 51) die bekannten Worte des Wittehind: *Henricus qui primus libera potestate regnavit in Saxonia*, so vielfache Mißdeutung erfahren haben, wenn man die Parallelstelle des *Annalista Saxo* ad a. 919 beherzigt hätte.

Den vierten und fünften Abschnitt übergehen wir, indem ersterer nur sehr allgemeine Grundsätze über die Vertheilung der Arbeit unter die Mitarbeiter enthält, in letzterem aber nur ein vorläufiges Verzeichniß der Quellschriftsteller aufgestellt wird, das in dem Planentwurfe selbst als noch sehr unvollständig bezeichnet wird und auch nur durch die Mittheilung von Nachrichten über die in Bibliotheken und Archiven aufbewahrten noch ungedruckten historischen Schriften des Mittelalters, wozu auf das nachdrücklichste angefordert wird, vervollständigt werden kann.

II. Anlangend die zur Ausführung dieses Planes getroffenen Veranstaltungen, worüber das Hohe Königliche Ministerium die historisch-philologische Klasse aufordert, ebenfalls gutachtlich sich zu äussern, so ist es sehr schwierig darüber zu urtheilen, selbst nach den Mittheilungen, welche in dem bereits erschienenen ersten Hefte des Journals unter dem Titel: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, gemacht worden sind. Die trefflichen und hochverehrten deutschen Staatsmänner, deren patriotischer Eifer die erste Idee zu dieser schönen wissenschaftlichen Nationalunternehmung faßte, haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, die eine bedeutende Zahl von deutschen Gelehrten zu außerordentlichen und Ehren-Mitgliedern, den Badischen Legationssecretair Herrn Büchler zum beständigen Secretair und den Badischen General-Landes-Archiv-Rath Dümge zum Redakteur ernannt hat. Diese beiden zuletztgenannten Gelehrten sind auch die Herausgeber des so eben gedachten Archivs, wovon das erste bereits erschienene Stück die schon sonst bekannnten auf das Unternehmen sich beziehenden Actenstücke wiederholt, und außerdem eine kurze Nachricht von der bereits angeknüpften Correspondenz und die dem Bundestage gemachte Mittheilung, so wie einen Auszug aus dem Bundestagsprotokoll als Antwort auf jene Mittheilung enthält.

Wir können es jedoch, so wenig alles dieses ein gründliches Urtheil über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der getroffenen Vorkehrungen begründen kann, nicht verhehlen, daß uns manche derselben nicht gegen Einwendungen gesichert zu sein scheinen. Zuerst wäre zu wünschen, daß die Redaction, welche die Leitung des ganzen wissenschaftlichen Theils der Unternehmung umfassen muß, in die Hände eines oder mehrerer Gelehrter von allgemein anerkanntem hohem Rufe und Ansehen gelegt worden wäre; indem Hr. Dümge, unbeschadet seiner gelehrten Verdienste, nur durch wenige und fast lauter unvollendete Arbeiten bekannt ist¹.

In dem Plane des von der Gesellschaft übernommenen Journals oder Archivs scheint es uns sehr unzweckmäßig zu sein, daß die Mittheilung von Varianten der verglichenen Handschriften gewissermaßen als der Hauptzweck desselben angegeben wird. Wir können von einer solchen Mittheilung keinen Nutzen uns versprechen. Denn es ist gewiß vollkommen genügend, wenn die Varianten den Herausgebern der historischen Schriften mitgetheilt und von diesen bei den Ausgaben benutzt werden. Wir würden das Archiv als eine nützliche Anstalt betrachten, wenn es mit Ausschließung alles dessen, was zum gelehrten Apparat der Herausgeber gehört, sich darauf beschränkte, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Unternehmung durch von Zeit zu Zeit, etwa alle sechs Monate, mitgetheilte Nachrichten von dem Fortgange derselben zu unterhalten und anzufrischen, vorläufige Notizen mitzutheilen, besonders über bisher unbenutzte oder noch ganz unbekanntes Handschriften historischer Quellen, endlich sowohl den Mitarbeitern als den Gelehrten, welche nicht einen bestimmten Antheil an den Arbeiten für die Herausgabe der Schriftsteller nehmen, Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen, Ansichten und Vorschläge mitzutheilen und zu besprechen. Wenn dieser oder ein ähnlicher Plan zum Grunde gelegt würde, so ließe sich hoffen, daß das Archiv so viel Interesse bei dem Publikum fände, daß die Kosten desselben zum großen Theil durch den Absatz gedeckt würden und nicht gänzlich den durch die patriotische Freigebigkeit der edlen Gründer dieses Unternehmens zusammengebrachten Fonds zur Last fielen.

Obwohl aber die historisch-philologische Klasse es für ihre Pflicht gehalten hat, über manche Punkte, sowohl des Plans als der bisherigen Vorkehrungen, zu dessen Ausführung ihre abweichenden Ansichten ehrerbietigst vorzutragen: so muß

¹ Dieser ganze Satz fehlt in dem Abdruck im »Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde«.

sie es gleichwohl eben so sehr für ihre Pflicht halten, das preiswürdige Unternehmen, das den Namen seines edlen Gründers auf ewige Zeiten in der deutschen Litterärgeschichte verlerlichen wird, der Beschützung und Beförderung des Hohen Königlichen Ministeriums auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Der lebhafteste Wunsch, daß dieses Unternehmen den trefflichsten Fortgang gewinnen, und dem deutschen Vaterlande zum Ruhme gereichen möge, veranlaßt uns jedoch noch zu folgenden Vorschlägen, welche wir für den Fall, daß Se. Königliche Majestät diese Unternehmung Allerhöchst Ihrer Unterstützung würdig achten werden, der Prüfung des Hohen Königlichen Ministeriums ehrerbietigst vorlegen.

1. Daß so bald als nur immer möglich, mit Berücksichtigung der von uns vorgetragenen Bemerkungen und nach Berathung mit kundigen Gelehrten die Grundsätze, nach welchen die Ausgabe bearbeitet werden soll, so wie die Weise der Einrichtung der Redaction mit möglichster Bestimmtheit festgestellt und sobald dieses geschehen die Vertheilung der Arbeit vorgenommen werden möge.

2. Daß bei dieser Vertheilung die größte Vorsicht in der Wahl der Mitarbeiter angewandt, nur Gelehrten von bekannter Thätigkeit und erprobten Einsichten die Herausgabe der Schriftsteller übertragen und auch nicht Einem Gelehrten zuviel aufgebürdet werde, damit die Arbeit rasch fortschreite.

3. Daß die inländischen Gelehrten, welche fähig sind zur Theilnahme an dieser Unternehmung, dazu aufgefordert und wo möglich auch aus Staatsmitteln zu schnellerer Förderung der Arbeit unterstützt, so wie die Vorsteher der inländischen Bibliotheken und Archive zu bereitwilligster Beförderung dieser Unternehmung aus den ihnen anvertrauten Schätzen und zunächst zur Abfassung vollständiger, der Direction des Unternehmens mitzutheilenden Verzeichnisse von den für die deutsche Geschichte des Mittelalters wichtigen Handschriften und Urkunden der Königlich Preussischen Bibliotheken und Archive angewiesen werden mögen.

4. Als ihr besonders erfreulich würde die Königliche Akademie der Wissenschaften es betrachten, wenn sie demnächst fernerhin sowohl bei den festzustellenden Grundsätzen über die Weise der Bearbeitung als auch bei der Vertheilung der Quellenschriftsteller unter die Mitarbeiter wirksam zu sein Gelegenheit hätte.

5. Die Königl. Akademie erlaubt sich in dieser Beziehung noch insbesondere den Wunsch auszudrücken, daß die in den preussischen Staaten wohnhaften Mitarbeiter angewiesen werden möchten, über ihre Arbeit für dieses Unternehmen in Verbindung mit der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu treten, und dieselbe von ihrer Arbeit, den dafür angenommenen Grundsätzen und ihren Hilfsmitteln zu unterrichten.

6. Zur Förderung des Unternehmens durch möglichst sorgfältige und zweckmäßige Wahl der Anordnungen und Mittel, zur Erhaltung der Theilnahme der deutschen Regierungen an demselben, endlich zur Erweckung eines größern und allgemeinen Vertrauens würde es sehr wirksam sein, daß sämtliche deutsche Akademien sich zu gemeinschaftlicher kräftiger Mitwirkung in dieser Angelegenheit vereinigen, und deshalb eine Correspondenz unter denselben eröffnet würde.

7. Sehr wünschenswerth ist es, daß dem bereits angefangenen Journal der Gesellschaft eine zweckmäßigere Einrichtung mit Berücksichtigung der in diesem Berichte darüber enthaltenen Bemerkungen gegeben werden möge.

8. Endlich würde es höchst wünschenswerth sein, daß mit der Herausgabe der eigentlich historischen Schriften sowohl eine zweckmäßige Sammlung der für die allgemeine deutsche Geschichte wichtigen Urkunden, als zweckmäßige Ausgabe der bisher ebenso nachlässig und nutzweckmäßig als die historischen Schriften herausgegebenen allgemeinen deutschen Rechtsquellen, z. B. des Sachsen- und Schwabenspiegels u. s. w., verbunden würden. Es wird vielleicht nicht so bald wieder eine Zeit eintreten, wo beide Unternehmungen so leicht ausführbar sein werden, als die

gegenwärtige, in welcher die deutschen Geschichten und Rechte so viel eifrige und kenntnißreiche Freunde haben.

Die sorgfältige Sammlung und Aufbewahrung der deutschen Urkunden ist höchst nothwendig, wenn nicht in wenigen Jahrzehnten ein äußerst wichtiger Schatz von Denkmälern für die ältere Geschichte von Deutschland der gänzlichen Zerstörung preisgegeben werden soll; und auch gegenwärtig sind nach in den beiden letzten Decennien geübten Zerstörungen nur noch Trümmer davon zu retten. Mit dem innigsten Danke ist daher die von dem Hohen Königlichen Ministerium beabsichtigte Einrichtung der Archive in Westphalen zu verehren, worüber die unterzeichnete Klasse am 6. April d. J. gutachtlichen Bericht zu erstatten die Ehre hatte. Eben diese Einrichtung wird aber auch herrliche Hülfsmittel darbieten für die von uns gewünschte Ausgabe der Urkunden, zumal wenn diese Einrichtung nach dem ehrerbietigst vorgetragenen Wunsche der Klasse über alle Archive der Monarchie ausgedehnt würde. Dafs an eine zweckmäßige und kritische Herausgabe und Bearbeitung der deutschen Urkunden ernstlich gedacht werde, erfordert die Ehre der Deutschen. Denn wie sehr stehen wir bisher in der Benutzung dieser für die alte Verfassung unseres Vaterlandes so wichtigen Quellen allen andern gebildeten Völkern, vornemlich den Italienern und Franzosen, und selbst den Engländern nach!¹

Diese so wichtige und nothwendige Unternehmung könnte erleichtert werden durch zwei reiche Privatsammlungen von Urkunden, welche gegenwärtig käuflich sind, die des ehemaligen Präsidenten Bormann und des Kanonikus Kindlinger, beide zu Mainz. Die erprobten gründlichen historischen Kenntnisse dieser beiden Männer, die vielfältige höchst günstige Gelegenheit zum Sammeln, welche in ihren Gegenden ihnen der revolutionäre und zerstörende Sinn der letztverflossenen Jahre dargeboten hat, endlich verschiedene uns kund gewordene Urtheile von Sachkundigen, lassen nicht an der großen Reichhaltigkeit dieser beiden Sammlungen zweifeln; und es würde höchst beklagenswerth sein, wenn sie nach dem Tode ihrer bereits sehr bejahrten Stifter vereinzelt und dadurch weniger nützlich werden sollten. Die Klasse erlaubt sich daher das ehrerbietige und angelegentliche Ansuchen, dafs das Hohe Königliche Ministerium sich für den Ankauf dieser beiden wichtigen Sammlungen zum Behufe einer zweckmäßigen Benutzung für die deutsche Geschichte und besonders für das so eben von uns angedeutete Unternehmen Hochgeneigtest verwenden möge.

Auch die Herausgabe von ältern deutschen Rechtsquellen ist gegenwärtig mehr erleichtert als sonst, indem aufer den schon früherhin in Deutschland davon vorhanden gewesenen Handschriften unter den aus Rom zurückgekehrten Schätzen der Heidelbergischen Universitäts-Bibliothek mehrere sehr alte Manuscripte, sowohl des Sächsischen als des Schwäbischen Rechtes, sich befinden.

Berlin den 26. October 1819.

Die historisch-philologische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften
[conc. Wilken]

An

das Hohe Königl. Ministerium der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

¹ Der folgende Abschmitt fehlt in dem Abdruck im »Archiv«.

199.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 709).

ALTENSTEIN AN DEN STAATSKANZLER FÜRSTEN HARDENBERG über die Reorganisation der Akademie (1. October 1819).

[Geheimes Staatsarchiv.]

VON den Ansichten über eine bessere und vollständigere Organisation der Königlich Akademie der Wissenschaften und die dafür zu wählenden Mittel, welche Eure Durchlaucht in dem verehrlichen Schreiben vom 22. July d. J. mir mitzuthellen geruhen, sind die meinigen nicht so weit verschieden, als es vielleicht scheinen mag. Eine kurze Darstellung der Lage der Sache und des bisher schon eingeleiteten Verfahrens wird, wie ich hoffe, Hochdieselben davon überzeugen.

Schon im Jahre 1811 wurde der bereits früher durch mancherley von der Akademie selbst ausgegangene Pläne, Gutachten und Vorschläge vorbereiteten Reformation dieses Instituts näher getreten und eine Commission zu Entwerfung neuer Statuten für dasselbe niedergesetzt. Diese kamen nach einiger Zeit zu Stande und sind am 24. Januar 1812 von des Königs Majestät vollzogen worden. In der durch sie vorgeschriebenen Form hat bis jetzt die Akademie gearbeitet.

Der Hauptzweck der neuen Statuten war, auch ein neues wissenschaftliches Leben, so weit es durch die Form möglich ist, in der Akademie sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Theilen anzuregen. Dazu sollte wesentlich ihre Theilung in Klassen und die Einführung der Klassen-Sitzungen neben den Gesamt-Sitzungen wirken, welche letztern bis dahin die einzigen gewesen waren. Man dachte nemlich die durch ein gemeinschaftliches Interesse für eine Wissenschaft näher verbundenen Mitglieder auf die Weise auch äußerlich einander näher zu bringen und mittelst der Klassen-Sitzungen zu gemeinschaftlichen Arbeiten zu vereinigen, durch den Geist reger Thätigkeit in den Klassen, aber auch in den Gesamtsitzungen, die alles Einzelne in dem höhern allgemein-wissenschaftlichen Interesse erhalten sollten, Geist und Leben anzufachen.

Allein dieser Zweck ist gar nicht, oder doch höchst unvollkommen erreicht worden. Von keiner Klasse kann man rühmen, daß sie Sinn für gemeinsame Thätigkeit in ihr vorhanden sey, daß sie irgend etwas nur durch eine solche zu Erreichendes und einer Akademie Würdiges unternommen hätte, als von der historisch-philologischen. Diese allein hat größere wissenschaftliche Pläne gefaßt, mit Eifer bearbeitet und betrieben, zum Theil schon ausgeführt, und ist in der Ausführung andrer, wie mir bekannt, schon weit vorgerückt. Freilich sind diese Unternehmungen alle für jetzt noch bloß philologischer und antiquarischer Art. Allein dies ist einzig der Besetzung der Klasse mit ordentlichen Mitgliedern zuzuschreiben, die für klassische Philologie genügt, nicht so für orientalische, für deutsche und andere neuere Sprachen, und auch nicht für die Geschichte. Was diese Klasse in Hinsicht auf das historische Fach, nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch in specieller Beziehung auf den Preussischen Staat, würde leisten können, wenn sie ein ihr sich ganz widmendes historisches Mitglied erhalte, davon wird Euer Durchlaucht das Gutachten über das westphälische Archiv-Wesen, welches ich zu überreichen die Ehre gehabt habe, und ein mit nächstem zu überreichendes über den Plan zur Herausgabe der Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters zum Beweise dienen. Von den übrigen Klassen kann ich dergleichen nicht vorlegen, und von der physikalischen Klasse namentlich sind nur einige unerhebliche Gutachten, eigne Beobachtungen und Versuche gar nicht, die Prüfung fremder nur mit genauer Noth und noch dazu sehr unvollkommen zu erlangen gewesen. Dabei gehen die wöchentlichen Gesamtsitzungen in gewohntem Gleise fort, ja sie

werden noch lässiger besucht, als vorher, wo die an die jedesmal Anwesenden ausgetheilten Jettons, deren jedes am Ende des Jahres mit einem Thaler ausgelöset wurde, noch Theilnehmer herbeizogen. Dafs weder die Klassensitzungen auf sie, noch sie auf die Klassensitzungen anregenden Einflufs haben, dafs das Ganze nicht mit dem Einzelnen, der Einzelne nicht mit dem Ganzen in innerem lebendigen Zusammenhange steht, bedarf unter diesem Verhältnifs kaum der Bemerkung. Abhandlungen von sehr ungleichem Werthe, wie an jeden die Reihe kommt, oft auch nicht einmal dies, werden in ihnen verlesen, Erörterungen und Debatten darüber finden sehr selten Statt. Die vorzüglichsten Abhandlungen werden in der Sammlung der Denkschriften der Akademie gedruckt, und dies ist bis jetzt fast die einzige Art, wie die Akademie, als solche, auf die Wissenschaft und das Leben einwirkt.

Aus dieser einfachen Darlegung wird es klar, dafs es mit der Akademie unmöglich so bleiben kann, dafs es aber bei ihrer Reform nicht sowohl auf Pläne und Statuten, als auf die Menschen ankommt, welche den Buchstaben der Vorschrift in Geist und That zu verwandeln und die Form zu beleben wissen. Es bedarf deren nicht viele, aber um so gewichtigere und durch andere Geschäfte nicht zerstreute, wie ich in meinem ganz gehorsamsten Schreiben vom 10. July bereits geäußert habe, um durch die Überlegenheit ihres rein wissenschaftlichen Triebes, ihrer Einsicht und der Kraft ihres Geistes in den Fächern, wo es am meisten Noth thut, die Zerstreuten sammeln, die Lässigen antreiben, überhaupt das entgegenwirkende Princip überwältigen zu können.

Um nun sowohl das Bedürfnifs an Menschen, als auch im Zusammenhang damit, in den Finanzen, genau kennen zu lernen, zugleich auch um zu beurtheilen, in wiefern noch durch die Form der Verfassung dem bessern Streben nachgeholfen und seine Wirksamkeit erleichtert werden könne, habe ich schon vor geraumer Zeit eine Commission aus solchen Mitgliedern der Akademie ernannt, denen ich den unbefangenen Sinn und den regesten Eifer für eine reelle in das Leben der Wissenschaft und ihre Förderung im Preussischen Staate insonderheit eingreifende Thätigkeit und für einen würdigen Zustand der Akademie zutrauen darf. Bei den Verhandlungen dieser Commission ist gleich in den auseinandergelenden Ansichten über wesentliche Punkte der Verfassung das Grundübel des Instituts hervorgetreten.

Ich habe indess durch belehrende, die zu scharf hingestellten Ansichten mildernde und möglichst conciliirende Anweisungen ihnen zu begegnen gesucht, und darf hoffen, die Commission in die Bahn gelenkt zu haben, die allein zum Ziele führen kann. Die Resultate ihrer Ueberlegungen wird sie dem Pleno der Akademie vorlegen und mit dessen Bemerkungen werden sie an mich gelangen.

Nachdem ich alsdann alles sorgfältig geprüft, werde ich nicht ermangeln, bei Euer Durchlaucht die nöthigen ehrerbietigsten Anträge zu machen. Ich bin überzeugt, dafs wenn irgend die Akademie noch ein des Preussischen Staats würdiges, für die Wissenschaft und durch diese für ihn selbst fruchtbares Institut werden kann, es nur auf diesem Wege möglich ist, der aber immerfort verfolgt und besonders bei dem Abgange eines und des andern für das Ganze nach seiner Idee minder geeigneten Mitgliedes weiter geführt werden mufs. Um ihm kräftig und mit Erfolg betreten zu können, mufs ich jedoch angelegentlichst wünschen, dafs Euer Durchlaucht den von mir vorgelegten Plan zur Anwendung des noch disponibeln Restes von dem, dem gesammten Unterrichtswesen Allerhöchst bewilligten neuen Zuschusse, baldigst zu genehmigen geruhen mögen, indem auch die zur Verbesserung der Akademie der Wissenschaften erforderliche Summe in demselben mit enthalten ist, und ich nicht mit Sicherheit auf diese rechnen kann, bevor ich Hochdero Genehmigung derselben gewifs bin.

Inzwischen habe ich wegen des Dr. Seebeck, Euer Durchlaucht hochgeneigten Genehmigung, für welche ich den ganz gehorsamsten Dank abstatte, gemäß, ver-

fügt, und auch den Professor Erman, sich wegen seiner gänzlichen Anschließung an die Akademie der Wissenschaften und die Universität zu erklären, aufgefordert, und werde, wann seine Antwort eingegangen ist, die alsdann weiter nötigen Schritte zu thun mich beeilen.

Berlin den 1. Oktober 1819.

(gez.) Altenstein.

An
des Königlichen Staats-Kanzlers
Herrn Fürsten von Hardenberg
Durchlaucht.

200.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 724).

Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus Aeademiae
Borussicae edendi (15. Juli 1822).

[Als Einzeldruck erschienen.]

Academiae Litterarum Regiae Borussicae classis historica et philologica, quum videret deesse opus, in quo omnes, quotquot hucusque repertae sunt, inscriptiones Graecae coniunctae essent, id ipsum autem tum linguae Graecae, imprimis dialectorum cognitioni, tum publicae privataeque Graecorum vitae penitus noscendae summam allatum utilitatem intelligeret: quod illud neque unius viri industria commode perfici nec pro ea, quae nunc est, rei litterariae condicione privato sumptu edi posse videbatur, ante septem annos constituit ipsa huic desiderio succurrere, mihiq; illius operis adornandi negotium demandavit. Optaverat talem collectionem iam Scipio Maffei; susceptum consilium praeter alios reliquit Ignatius M. Raponius, vir ei rei, ut videtur, haud plane impar: nos, ne doctorum frustrarem spem, nolimus editionem nunciare, priusquam materiae pars longe maxima congesta et ita digesta esset, ut et paucissima desiderarentur et nonnisi ultima esset manus admovenda. Nunc labore potissimo profligato eos, quorum interest, hac de re certiores facimus.

Hoc igitur inscriptionum Graecarum corpus complectetur et eos titulos, quos Gruterus, Reinesius, Fabrettus, Muratorius, alii in suis collectionibus ediderunt, sed eos ex primitivis, quae edita sunt, exemplaribus, vel ex melioribus apographis editis et ineditis correctos, et magnum inscriptionum numerum ex omni librorum genere, ex itinerariis, diariis, museorum catalogis delectum, postremo ex bibliothecarum latebris productum vel ex lapidibus ipsis transcriptum: praeter eos, quos multorum eruditorum benignitas nobis largita est, titulos collectio Fourmontiana inedita ab Imm. Bekkero accurate transcripta, item quidquid Londini habetur marmorum Elginianorum litteratorum, quorum apographa a Britanno docto, H. I. Rose, curata et a Frid. Osanno ad suorum exemplorum fidem recognita sunt. In singulis inscriptionibus, ubi quaeque antea edita sit vel quorum doctorum schedas secuti simus, indicabitur: nulla in contextum immittetur coniectura: sub textu annotabuntur emendationes, et, prout in quoque monumento utile visum fuerit, inscriptio ipsa minusculis quoque, quibus vulgo utimur, litteris repetetur vel Latina interpretatio adicietur, et brevis, ubi operae pretium fuerit, commentarius.

Universus autem numerus, qui sex millia excedere non videtur, non ut priores fecerunt, secundum argumenta disponetur: quae ratio nulla ex parte probabilis aut commoda est: sed ordinem sequemur geographicum etiam in Nummorum doctrina receptum, nisi quod in nonnullis partibus etiam a geographico hoc ordine decedemus: ceterum in singulorum locorum titulis pro re nata vel temporum se-

riem vel argumenti similitudinem in disponenda materia spectabimus; denique omnia ita adornabimus, ut iis quam commodissime uti possis. Primam igitur partem constituent monumenta ob scripturae formam maxime insignia, hoc est *antiquissima* vel ad antiquissimarum inscriptionum ductus sequentibus aetatibus expressa, numero ad sexaginta; talia dico. quale est marmor Sigeum, aes Eleum, aes Petiliense, inscriptio Argis in arce Larissa inventa, Delphica nuper a nobis explicata, columnae Herodis Attici, lapis Deliacus, columna Nania, galeae ab Hierone Iovi Olympio dicatae titulus: nam minus memorabilia, ut marmor Nointelianum et similia, ex locorum ordine cum ceteris inscriptionibus recensere debemus. Illis autem antiquissimis uberores addemus notas, in quibus etiam de Fourmontianorum titulum fide disputabitur. Succedent inscriptiones *Atticae* plus quam octingentae, *Megaricae* haud paucae. *Peloponnesiacae* circiter quadringentae, quarum maxima pars nunc quidem adhuc inedita est; *Bocoticae* fere centum. *Phocicae*, in *Doride* repertae paucae, *Locricae*, *Aetolicae*, *Acaranicae*, *Thessalicae*, *Epiroticae*, et quae in *Ionii maris insulis* repertae sunt; addemus *Macedonicas*, *Thracias* et locorum in eo tractu *septentrionalium* inscriptiones usque ad *Bosporum Cimmericum*. Tum in Asiam transeuntis in *Pontum*, *Cappadociam*, *Paphlagoniam*, *Galatiam* pervenimus, et oram deinceps maritimam potissimum legentes, *Bithyniam*, *Mysiam*, *Lydiam* inscriptionibus maxime copiosam, et ex mediterraneis terris *Phrygiam* addemus: sequentur *Caria*, *Lycia*, *Pamphylia*, *Cilicia*, *Syria Palmyram* usque, et ex interioribus locis *Persepolis* ac si qua alibi in Persia Graeca inscriptio reperta est. Interponemus deinde *insulas Aegaei maris Cretamque et Rhodum* ac *Cyprum*, et in Africam transgressi *Aegypti*, *Aethiopiae*, *Cyrenaeae* titulos proponemus. Inde pervenimus ad *Italiam*, *Siciliam*, *ceteras eius regionis insulas*; et desinemus in *Gallia*, *Britannia*, *Pannonia* et vicinis barbaris terris. Quorum vero titulum patria indagari non potuit, eos post ceteros ut *incertorum locorum* iusto ordine dispositos recensere debemus, additis etiam *gemmarum, sigillorum, vasorum* inscriptionibus potissimis: agmen claudent *Christiana* monumenta seorsim collecta, et *spuriae* inscriptiones fere sexaginta.

Universum opus ternis constabit voluminibus forma, quam *in folio* vocant, media: tertium praeter inscriptionum partem *commentationem palaeographicam* non nimium magnam et *indices plenissimos* continebit. Charta utemur honesta, typis neque exilibus neque nimis; ubi opus fuerit, tabulae aeri, ligno, lapidi insculptae inserentur. Liber excudetur a typographo Academiae; pretium erit modicum, ut opus sit plurimis parabile.

Quod superest, ut hucusque multorum eruditorum studiis et liberalitate adiuti sumus, ita nunc quoque omnes, qui ineditarum inscriptionum apographa habent, ut ea vel mature edere vel nobiscum benevole communicare velint, rogamus exixe. Ex iis vero, quae post editum Corpus Inscriptionum in lucem proferentur, quoties sufficiens materia visa fuerit, *Supplementa* concinnabimus.

Scr. Berolini d. xv. m. Iulii a. MDCXXXII.

Aug. Boeckh.

201.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 733).

ALEXANDER VON HUMBOLDT'S Rede zur Eröffnung der Naturforscher-Versammlung in Berlin am 18. September 1828.

[BRUHNS, ALEXANDER VON HUMBOLDT, Bd. 2, S. 158 ff.]

Wenn es mir durch Ihre ehrenvolle Wahl vergönnt ist, diese Versammlung zu eröffnen, so habe ich zuerst eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Die Auszeichnung, welche dem zutheil geworden, der noch nie Ihren denkwürdigen Vereinen beiwohnen konnte, ist nicht der Lohn wissenschaftlicher Bestrebungen, einzelner

schwachen Versuche, in dem Drange der Erscheinungen das Beharrende aufzufinden, aus den schwindelnden Tiefen der Natur das dämmernde Licht der Erkenntniß zu schöpfen. Ein zarteres Gefühl hat Ihre Aufmerksamkeit auf mich geleitet. Sie haben aussprechen wollen, daß ich in vieljähriger Abwesenheit, selbst in einem fernen Welttheile, nach gleichen Zwecken mit Ihnen hinarbeitend, Ihrem Andenken nicht fremd geworden bin. Sie haben meine Rückkunft gleichsam begrüßen wollen, um durch die heiligen Bande des Dankgefühls mich länger und inniger an das gemeinsame Vaterland zu fesseln.

Was aber kann das Bild dieses gemeinsamen Vaterlandes erfreulicher vor die Seele stellen, als die Versammlung, die wir heute zum ersten male in unsern Mauern empfangen? Von dem heitern Neckarlande, wo Kepler und Schiller geboren wurden, bis zu dem letzten Saume der baltischen Ebenen; von diesen bis gegen den Ausfluß des Rheins, wo unter dem wohlthätigen Einflusse des Welthandels seit Jahrhunderten die Schätze einer exotischen Natur gesammelt und erforscht wurden, sind, von gleichem Eifer beseelt, von einem ersten Gedanken geleitet, Freunde der Natur zu diesem Vereine zusammengeströmt. Überall, wo die deutsche Sprache ertönt und ihr sinniger Bau auf den Geist und das Gemüth der Völker einwirkt; von dem hohen Alpengebirge Europas bis jenseits der Weichsel, wo, im Lande des Kopernicus, die Sternkunde sich wieder zu neuem Glanze erhoben sieht; überall in dem weiten Gebiete deutscher Nation nennen wir unser jedes Bestreben, dem geheimen Wirken der Naturkräfte nachzuspüren, sei es in den weiten Himmelsräumen, dem höchsten Problem der Mechanik, oder in dem Innern des starren Erdkörpers, oder in dem zartgewebten Netze organischer Gebilde.

Von edeln Fürsten beschirmt, hat dieser Verein alljährig an Interesse und Umfang zugenommen. Jede Entfernung, welche Verschiedenheit der Religion und bürgerlicher Verfassung erzeugen könnten, ist hier aufgehoben. Deutschland offenbart sich gleichsam in seiner geistigen Einheit; und, wie Erkenntniß des Wahren und Ausübung der Pflicht der höchste Zweck der Sittlichkeit sind, so schwächt jenes Gefühl der Einheit keine der Banden, welche jedem von uns Religion, Verfassung und Gesetze der Heimat theuer machen. Eben dies gesonderte Leben der deutschen Nation, dieser Wetteifer geistiger Bestrebungen, riefen — so lehrt es die ruhmvolle Geschichte des Vaterlandes — die schönsten Blüten der Humanität, Wissenschaft und Kunst hervor.

Die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte hat seit ihrer letzten Versammlung, da sie in München eine so gastliche Aufnahme fand, durch die schmeichelhafte Theilnahme benachbarter Staaten und Akademien sich eines besondern Glanzes zu erfreuen gehabt. Stammverwandte Nationen haben den alten Bund erneuern wollen zwischen Deutschland und dem gothisch-skandinavischen Norden. Eine solche Theilnahme verdient um so mehr unsere Anerkennung, als sie der Masse von Thatsachen und Meinungen, welche hier in einen allgemeinen, fruchtbringenden Verkehr gesetzt werden, einen unerwarteten Zuwachs gewährt. Auch ruft sie in das Gedächtniß der Naturkundigen erhebende Erinnerungen zurück. Noch nicht durch ein halbes Jahrhundert von uns getrennt, erscheint Linné, in der Kühnheit seiner Unternehmungen, wie durch das, was er vollendet, angeregt und beherrscht hat, als eine der großen Gestalten eines frühern Zeitalters. Sein Ruhm, so glänzend er ist, hat dennoch Europa nicht undankbar gegen Scheele's und Bergmann's Verdienste gemacht. Die Reihe dieser gefeierten Namen ist nicht geschlossen geblieben; aber in der Furcht, edle Bescheidenheit zu verletzen, darf ich hier nicht von dem Lichte reden, welches noch jetzt in reichstem Mafse von dem Norden ausgeht, nicht der Entdeckungen erwähnen, welche die innere chemische Natur der Stoffe (im numerischen Verhältniß ihrer Elemente) oder das wirbelnde Strömen der elektromagnetischen Kräfte enthüllen. Mögen die trefflichen Männer, welche durch keine

Beschwerden von Land- und Seereisen abgehalten wurden, aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, England und Polen unserm Vereine zuzueilen, andern Fremden für kommende Jahre die Bahn bezeichnen, damit wechselseitig jeder Theil des deutschen Vaterlandes den belebenden Einfluß wissenschaftlicher Mittheilung aus den verschiedensten Ländern von Europa genieße.

Wenn ich aber im Angesicht dieser Versammlung den Ausdruck meiner persönlichen Gefühle zurückhalten muß, so sei es mir wenigstens gestattet, die Patriarchen vaterländischen Ruhmes zu nennen, welche die Sorge für ihr der Nation theueres Leben von uns entfernt hält: Goethe, den die großen Schöpfungen dichterischer Phantasie nicht abgehalten haben, den Forscherblick in alle Tiefen des Naturlebens zu tauchen, und der jetzt in ländlicher Abgeschiedenheit um seinen fürstlichen Freund, wie Deutschland um eine seiner herrlichsten Zierden, trauert; Obers, der zwei Weltkörper da entdeckt hat, wo er sie zu suchen gelehrt; den größten Anatomen unsers Zeitalters, Sömmering, der mit gleichem Eifer die Wunder des organischen Baues, wie der Sonnenfackeln und Sonnenflecke (Verdichtungen und Öffnungen im wallenden Lichtmeere) durchspäht; Blumenbach, auch meinen Lehrer, der durch seine Werke und das belebende Wort überall die Liebe zur vergleichenden Anatomie, Physiologie und gesammten Naturkunde angefacht und, wie ein heiliges Feuer, länger als ein halbes Jahrhundert sorgsam gepflegt hat. Konnte ich der Versuchung widerstehen, da die Gegenwart solcher Männer uns nicht vergönnt ist, wenigstens durch Namen, welche die Nachwelt wiedersagen wird, meine Rede zu schmücken?

Diese Betrachtungen über den geistigen Reichthum des Vaterlandes, und die davon abhängige fortschreitende Entwicklung unseres Instituts, leiten unwillkürlich auf die Hindernisse, die ein größerer Umfang (die anwachsende Zahl der Mitarbeiter) der Ausführung eines ersten wissenschaftlichen Unternehmens scheinbar entgegenstellen. Der Hauptzweck des Vereins (Sie haben es selbst an Ihrem Stiftungstage ausgesprochen) besteht nicht, wie in andern Akademien, die eine geschlossene Einheit bilden, in gegenseitiger Mittheilung von Abhandlungen, in zahlreichen Vorlesungen, die alle zum Drucke bestimmt, nach mehr als Jahresfrist in eigenen Sammlungen erscheinen. Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist die persönliche Annäherung derer, welche dasselbe Feld der Wissenschaften bearbeiten; die mündliche und darum mehr anregende Auswechslung von Ideen, sie mögen sich als Thatsachen, Meinungen oder Zweifel darstellen; die Gründung freundschaftlicher Verhältnisse, welche den Wissenschaften Licht, dem Leben heitere Anmuth, den Sitten Duldsamkeit und Milde gewähren.

Bei einem Stamme, der sich zur schönsten geistigen Individualität erhoben hatte, und dessen spätesten Nachkommen, wie aus dem Schiffbruche der Völker gerettet, wir noch heute unsere bangen Wünsche weihen, in der Blütezeit des hellenischen Alterthums, offenbarte sich am kräftigsten der Unterschied zwischen Wort und Schrift. Nicht die Schwierigkeit des Ideenverkehrs allein, nicht die Entbehrung einer deutschen Kunst, die den Gedanken wie auf Flügeln durch den Raum verbreitet und ihm lange Dauer verheißt, geboten damals den Freunden der Philosophie und Naturkunde, Hellas oder die dorischen und ionischen Colonien in Großgriechenland und Kleinasien auf langen Reisen zu durchwandern. Das alte Geschlecht kannte den Werth des lebendigen Wortes, den begeisternden Einfluß, welchen durch ihre Nähe hohe Meisterschaft ausübt, und die aufhellende Macht des Gesprächs, wenn es unvorbereitet, frei und schonend zugleich, das Gewebe wissenschaftlicher Meinungen und Zweifel durchläuft. Entschleierung der Wahrheit ist ohne Divergenz der Meinungen nicht denkbar, weil die Wahrheit nicht in ihrem ganzen Umfange auf einmal und von allen zugleich erkannt wird. Jeder Schritt, der den Naturforscher seinem Ziele zu nähern scheint, führt ihn an den Eingang neuer Labyrinthe. Die Masse der Zweifel wird gemindert, sie verbreitet sich nur,

wie ein beweglicher Nebelduft, über andere und andere Gebiete. Wer golden die Zeit nennt, wo Verschiedenheit der Ansichten oder, wie man sich wol auszudrücken pflegt, der Zwist der Gelehrten geschlichtet sein wird, hat von den Bedürfnissen der Wissenschaft, von ihrem rastlosen Fortschreiten ebenso wenig einen klaren Begriff, als derjenige, welcher in träger Selbstzufriedenheit sich rühmt, in der Geognosie, Chemie oder Physiologie seit mehrern Jahrzehnten dieselben Meinungen zu vertheidigen.

Die Gründer dieser Gesellschaft haben, in wahrem und tiefem Gefühle der Einheit der Natur, alle Zweige des physikalischen Wissens (des beschreibenden, messenden und experimentirenden) innigst miteinander vereinigt. Die Benennungen Naturforscher und Ärzte sind daher hier fast synonym. Durch irdische Bande an den Typus niederer Gebilde gekettet, vollendet der Mensch die Reihe höherer Organisationen. In seinem physiologischen und pathologischen Zustande bietet er kaum eine eigene Klasse von Erscheinungen dar. Was sich auf diesen hohen Zweck des ärztlichen Studiums bezieht, und sich zu allgemeinen naturwissenschaftlichen Ansichten erhebt, gehört vorzugsweise für diesen Verein. So wichtig es ist, nicht das Band zu lösen, welches die gleichmäßige Erforschung der organischen und unorganischen Natur umfaßt, so werden dennoch der zunehmende Umfang und die allmähliche Entwicklung dieses Instituts die Nothwendigkeit fühlen lassen, außer den gemeinschaftlichen öffentlichen Versammlungen, denen diese Halle bestimmt ist, auch sectionsweise ausführlichere Vorträge über einzelne Disciplinen zu halten. Nur in solchen engern Kreisen, nur unter Männern, welche Gleichheit der Studien zueinander hinzieht, sind mündliche Discussionen möglich. Ohne diese Art der Erörterung, ohne Ansicht der gesammelten, oft schwer zu bestimmenden und darum streitigen Naturkörper, würde der freimüthige Verkehr wahrheitsuchender Männer eines belebenden Principis beraubt sein.

Unter den Anstalten, welche in dieser Stadt zur Aufnahme der Gesellschaft getroffen worden sind, hat man vorzüglich auf die Möglichkeit einer solchen Absonderung in Sectionen Rücksicht genommen. Die Hoffnung, daß diese Vorkehrungen sich Ihres Beifalls erfreuen werden, legt mir die Pflicht auf, hier in Erinnerung zu bringen, daß, obgleich Ihr Vertrauen zweien Reisenden zugleich die Geschäftsführung übertragen hat, doch nur einem allein, meinem edeln Freunde Hrn. Lichtenstein, das Verdienst sorgsamer Vorsicht und rastloser Thätigkeit zukommt. Den wissenschaftlichen Geist achtend, der die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte beseelt, und die Nützlichkeit ihres Bestrebens anerkennend, ist das königliche Ministerium des Unterrichts seit vielen Monaten jedem unserer Wünsche mit der aufopferndsten Bereitwilligkeit zuvorgekommen.

In der Nähe der Versammlungsorte, welche auf diese Weise für Ihre allgemeinen und besondern Arbeiten vorbereitet worden, erheben sich die Museen, welche der Zergliederungskunst, der Zoologie, der Oryktognosie und der Gebirgskunde gewidmet sind. Sie liefern dem Naturforscher einen reichen Stoff der Beobachtung und vielfache Gegenstände kritischer Discussionen. Der gröfsere Theil dieser wohlgeordneten Sammlungen zählt, wie die Universität zu Berlin, noch nicht zwei Decennien; die ältesten, zu welchen der botanische Garten (einer der reichsten in Europa) gehört, sind in dieser Periode nicht blos vermehrt, sondern gänzlich umgeschaffen worden. Der frohe und lehrreiche Genuß, den solche Institute gewähren, erinnert mit tiefem Dankgefühl, daß sie das Werk des erhabenen Monarchen sind, der geräuschlos, in einfacher Gröfse, jedes Jahr diese Königsstadt mit neuen Schätzen der Natur und der Kunst ausschmückt, und was einen noch höhern Werth hat als diese Schätze selbst, was dem preussischen Volke jugendliche Kraft und inneres Leben und gemüthvolle Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus gibt, der sich huldreich jedem Talente zuneigt und freier Ausbildung des Geistes seinen königlichen Schutz verleiht.

202.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 745).

Entwurf zu neuen Statuten der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin (1829).

§ 1.

Die Bestimmung der Akademie ist, sowohl das in den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten Vorhandene zu prüfen, als auch weitere Forschungen, theils selbst durch die Beiträge ihrer einzelnen Mitglieder, so wie durch vereinte Bestrebungen zu fördern, theils auch Andere dazu aufzuregen. Das Erste geschieht theils durch die von den einzelnen Mitgliedern zu liefernden wissenschaftlichen Abhandlungen, theils durch von der Akademie ausgehende wissenschaftliche Arbeiten und Unternehmungen; das Andere theils überhaupt durch ihre Verbindung mit andern gelehrten Gesellschaften und Individuen des In- und Auslandes, theils besonders durch die öffentlich ausgestellten Preisaufgaben.

§ 2.

Sie theilt sich zu diesem Behuf in zwei Klassen, die eine für die physikalischen und mathematischen, und die andere für die philosophischen und historischen Wissenschaften.

§ 3.

Es giebt in der Akademie vier Arten von Mitgliedschaft, ordentliche Mitglieder, auswärtige Mitglieder, Ehrenmitglieder und correspondirende Mitglieder. Die ordentlichen, auswärtigen und correspondirenden Mitglieder sind schon von vorn herein und durch ihre Wahl einer der beiden Klassen zugewiesen, die Ehrenmitglieder hingegen gehören der Akademie in Ganzen an. Niemand wird ein Mitglied der Akademie, von welcher Art es auch sei, als durch die unten näher zu bestimmende Wahl und Bestätigung.

§ 4.

Die Zahl der ordentlichen und correspondirenden Mitglieder hängt lediglich von dem Bedürfnis der Wissenschaften und von äussern Umständen ab. Es ist daher beständig darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß ein jedes der beiden in einer Klasse vereinigten Hauptfächer mit ordentlichen Mitgliedern gehörig besetzt sei und auch bei den Wahlen von auswärtigen und Ehren-Mitgliedern und Correspondenten berücksichtigt werde. Auswärtige Mitglieder darf es nicht mehr geben als zwei und dreißig, so daß zu jeder von beiden Klassen nicht mehr als sechszehn gehören dürfen. Es ist in Beziehung auf diese drei Klassen von Mitgliedern darauf zu sehen, daß auch die bedeutendern einzelnen Fächer, welche in das Gebiet einer Klasse gehören, möglichst gleichmäÙig in der Akademie repräsentirt seien. Zu Ehrenmitgliedern werden solche Männer gewählt, welche bei einem ausgezeichneten Interesse an den Angelegenheiten der Wissenschaft, durch ihr Ansehen und ihren Einfluß den Bestrebungen der Akademie förderlich sein können.

§ 5.

Zu ordentlichen Mitgliedern können nur Gelehrte gewählt werden, welche in Berlin selbst, oder in einer solchen Nähe der Stadt wohnen, daß ihr Verhältniß zur Akademie und die Erfüllung ihrer akademischen Pflichten durch die Entfernung nicht gehemmt wird.

Wenn jedoch ein ordentliches Mitglied nachher seinen Wohnsitz anderswohin verlegt: so steht der Akademie frei, es auch fernerhin als abwesendes ordentliches Mitglied anzuerkennen, es müßte denn dasselbe einem ausländischen Rufe gefolgt sein. In diesem Falle, so wie auch, wenn die Akademie eine Anerkennung nicht angemessen findet, geht ein solches Mitglied in die Zahl der Ehrenmitglieder über, wenn es nicht in seiner Klasse als auswärtiges Mitglied in Vorschlag gebracht und als solches vorschriftsmäßig gewählt wird.

§ 6.

Zu auswärtigen Mitgliedern werden Gelehrte von vorzüglicher Auszeichnung in irgend einem Fache beider Klassen ernannt und zwar ohne Unterschied, von welchem Volke sie seien. Es können daher sowohl deutsche Gelehrte überhaupt, als auch solche, die im preussischen Staate leben, nur nicht in Berlin wohnhafte, gewählt werden. Nimmt aber ein auswärtiges Mitglied in der Folge seinen Wohnsitz in Berlin: so tritt es sofort in alle Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder ein, und zwar mit der Anciennetät seiner Ernennung zum auswärtigen Mitgliede. Sollte es diese ordentliche Mitgliedschaft ablehnen, so kommt es auf die Liste der Ehrenmitglieder.

§ 7.

Die Leitung der Geschäfte der Akademie ist vier Sekretaren, zweien aus jeder Klasse, anvertraut; und sie verfahren dabei nach der diesen Statuten beizufügenden Instruction.

§ 8.

Die Akademie versammelt sich theils in den Gesamtsitzungen, theils in den Klassen, außerdem auch theils sie sich dem Publikum mit in öffentlichen Sitzungen. Die regelmäßige Folge der Gesamt- und Klassensitzungen wird nur unterbrochen 1) durch die Fest-Ferien, nämlich die Charwoche, die Osterwoche, die Pfingstwoche und die beiden Wochen, innerhalb deren das Weihnachts- und Neujahrsfest fallen, 2) die Herbstferien, welche vom dritten Sonntage im August ab acht Wochen dauern.

§ 9.

In diesen Sitzungen hat jedesmal ein Sekretar den Vorsitz. Und zwar wechseln in dem Vorsitz bei den Gesamtsitzungen die vier Sekretare von vier zu vier Monaten, und ist mit diesem Vorsitz auch die allgemeine Geschäftsführung für denselben Zeitraum verbunden. In den öffentlichen Sitzungen wechseln sie von einem Male zum andern, und eben so die beiden Sekretare jeder Klasse in den Klassensitzungen.

§ 10.

Die anwesenden ordentlichen Mitglieder versammeln sich, mit Ausnahme der Ferien, des Himmelfahrtstages, und derjenigen Wochen, in welche die öffentlichen Sitzungen fallen, jeden Donnerstag zur bestimmten Stunde zu einer Gesamtsitzung, in welcher zuerst eine oder auch mehrere Abhandlungen gelesen werden. Darauf legt der vorsitzende Sekretar die eingegangenen litterarischen Novitäten vor; wie auch allen Mitgliedern hernach frei steht, wissenschaftliche Gegenstände aus ihrer Correspondenz mitzuthemen. Zuletzt werden die an die Akademie eingegangenen Anträge und sonstige Geschäftssachen von dem Sekretar vorgetragen und Beschluß darüber gefaßt.

§ 11.

Der Zutritt zu den Gesamtsitzungen steht auch den etwa in Berlin anwesenden auswärtigen, so wie Ehrenmitgliedern und correspondirenden ohne Weiteres offen. Personen hingegen, welche der Akademie gar nicht angehören, müssen von

einem ordentlichen Mitgliede eingeführt werden, welches sie dem vorsitzenden Sekretar vorstellt, und ihre Anwesenheit findet nur während der Vorlesungen und litterarischen Mittheilungen statt.

§ 12.

Jede Klasse hält monatlich eine Klassensitzung an einem dazu bestimmten Tage. In dieser hält jedesmal eins der Mitglieder der Reihe nach einen Vortrag, der aber nicht gerade eine druckfertige Abhandlung zu sein braucht. Hieran reihen sich die speciellen wissenschaftlichen Mittheilungen, welche sich die Mitglieder zu machen haben.

§ 13.

Alle ordentliche Mitglieder haben die Freiheit auch den Sitzungen der andern Klasse beizuwohnen. Daher wird eine Klasse nicht ihren Sitzungstag ändern, oder in besondern Fällen eine Sitzung ausfallen lassen, olme davon der Akademie in der Gesamtsitzung Kenntniß zu geben. Auch die auswärtigen und correspondirenden Mitglieder der Klasse haben ein Recht den Klassensitzungen beizuwohnen, wenn sie zufällig anwesend sind. Fremde hingegen können in diese Sitzungen nicht eingeführt werden.

§ 14.

Es finden jährlich drei öffentliche Sitzungen der Akademie statt.

1. In Bezug auf die Geburt Friedrich des Zweiten als des Erneuerers der Akademie, am nächsten Donnerstag nach dem 24. Januar.
2. In Bezug auf die Geburt des ersten Präsidenten der ersten großentheils nach seinem Plane eingerichteten hiesigen Societät der Wissenschaften, des Freiherrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz, am nächsten Donnerstag nach dem 3. Julius.
3. In Bezug auf die Geburt des jedesmal regierenden Königes Majestät, am nächsten Donnerstag nach höchstdessen Geburtstag.

§ 15.

Da diese Versammlungen zugleich bestimmt sind, dem Publikum eine Anschauung von der Akademie und ihren Geschäften zu geben, so werden sie jedesmal vorher in den Zeitungen angekündigt und es haben außer den von der Akademie besonders Eingeladenen auch alle anständige Personen nach Maßgabe des Raumes Zutritt dazu.

§ 16.

Die öffentliche Sitzung in Bezug auf den 24. Januar ist besonders bestimmt, um von den die Akademie betreffenden Ereignissen des vorigen Jahres eine zusammenstellende Nachricht zu geben.

In der Sitzung in Bezug auf den 3. Julius werden sowohl die Resultate der Preisaufgaben, deren Termin abgelaufen ist, als auch neue Aufgaben von den betreffenden Sekretaren bekannt gemacht; die seit dem letzten 3. Julius gewählten und bestätigten neuen Mitglieder halten ihre Antrittsreden und werden bewillkommenet. Auch werden etwanige Gedächtnisreden auf verstorbene Mitglieder nur an diesem Tage gelesen.

In der Sitzung zur Feier der Geburt des jedesmal regierenden Königs Majestät erstattet abwechselnd ein Sekretar der einen oder der andern Klasse einen Jahresbericht von den eigenen Leistungen der betreffenden Klasse, so wie auch von den durch sie veranlaßten und unterstützten wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen, mit Ausschluß jedoch der Preisaufgaben.

Außerdem wird in jeder dieser Sitzungen auch noch wenigstens Eine Abhandlung vorgelesen; es können deren aber auch mehrere sein. Es werden dazu

in der Regel nur solche gewählt, welche in den Gesamtsitzungen bereits vorgelesen sind. Falls aber ein ordentliches Mitglied eine noch nicht vorgetragene Abhandlung sollte lesen wollen: so ist sie zuvor dem Sekretariat mitzutheilen und von diesem zu genehmigen.

Eröffnet werden diese Sitzungen jedesmal durch einen kurzen auf die Feier des Tages Bezug nehmenden Vortrag des vorsitzenden Sekretars, so wie dieser auch das Zeichen des Schlusses zu geben hat.

§ 17.

Außer diesen regelmäßigen Versammlungen können auch außerordentliche, sowohl der Gesamt-Akademie auf Beschlufs sämtlicher Sekretare, als auch der einzelnen Klassen auf Beschlufs ihrer beiden Sekretare, in dringenden Fällen berufen werden. Nur darf eine Klassensitzung nicht in die Zeit der gewöhnlichen Gesamtsitzung verlegt werden: und falls eine außerordentliche Gesamtsitzung auf einen Tag gelegt werden müßte, wo eine Klasse ihre gewöhnliche Sitzung hält, wird diese ausgesetzt oder verlegt.

§ 18.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet in seiner Reihe eine vollständig für den Druck ausgearbeitete Abhandlung in der Gesamtsitzung vorzutragen. In dringenden Abhaltungsfällen ist es verbunden, selbst für eine Stellvertretung durch Tausch zu rechter Zeit zu sorgen und davon dem vorsitzenden Sekretar Anzeige zu machen.

Demselben ist auch der Inhalt jeder vorzutragenden Abhandlung so zeitig vorher schriftlich mitzutheilen, dafs er ihm in der unmittelbar vorhergehenden Gesamtsitzung bekannt machen kann.

§ 19.

Außerdem wird von jedem ordentlichen Akademiker erwartet, dafs er sämmtlichen ihn betreffenden Versammlungen fleißig beiwohne, sich den ihm von der Gesamt-Akademie oder seiner Klasse werdenden akademischen Aufträgen mit Eifer unterziehe, und namentlich auch zu den von seiner Klasse auszusetzenden Preisaufgaben, sowohl durch motivirte Vorschläge, wenn neue zu stellen sind, als auch durch gründliche Begutachtung der eingegangenen Schriften nach Vermögen mitwirke.

§ 20.

Jedes ordentliche Mitglied der Akademie hat das Recht bei hiesiger Universität Vorlesungen zu halten und genießt in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den ordentlichen Professoren, hat sich aber auch nach den Festsetzungen der Universitäts-Statuten, so weit sie die Vorlesungen betreffen, zu richten. Wenn ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz in einer andern preussischen Universitäts-Stadt nimmt und von der Akademie als abwesendes ordentliches Mitglied anerkannt wird, ist es befugt, dasselbe Recht auch dort auszuüben.

§ 21.

Jedes ordentliche Mitglied erhält durch seine Wahl und Bestätigung einen Anspruch auf eine Entschädigung von 200 Thalern jährlich aus dem Einkommen der Akademie, welcher sich realisiert, sobald eine solche Summe auf dem Gehaltstitel der Akademie disponibel wird.

§ 22.

Wenn ein Akademiker 25 Jahre lang als ordentliches Mitglied der Akademie thätig gewesen ist, wird er auf sein Verlangen von allen akademischen Verpflichtungen für die Zukunft entbunden. Ein solches emeritirtes Mitglied behält zwar

den Charakter eines ordentlichen Mitgliedes und das Recht den Versammlungen beizuwohnen und in denselben Vorträge zu halten und Mittheilungen zu machen, fährt auch fort sein ganzes Gehalt zu beziehen, erhält aber von Seiten der Akademie keine Aufforderung weiter zu irgend einer Theilnahme an ihren Geschäften.

§ 23.

Alle Vorschläge zur Wahl eines neuen Mitgliedes kommen von einer der Klassen an die Gesamt-Akademie.

In einer Klasse aber kann ein solcher nur zur Berathung kommen auf den Grund eines dem Sekretariat der Klasse zugestellten schriftlichen und motivirten Antrages eines ihrer Mitglieder.

Wenn, nachdem der vorsitzende Klassen-Sekretar diesen Antrag zur mündlichen Besprechung in der Klasse gebracht hat, derselbe nicht etwa zurückgenommen wird: so macht der Sekretar allen Mitgliedern bekannt, daß in der nächsten Klassensitzung über den Antrag ballotirt werden soll.

Dieses geschieht jedoch nur, sofern $\frac{4}{5}$ aller Mitglieder der Klasse in der Versammlung zugegen sind, und der Vorschlag ist nur für genehmigt zu achten, wenn wenigstens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden günstig gestimmt haben.

In diesem Falle zeigt das Sekretariat der Klasse den Vorschlag derselben schriftlich dem zeitigen vorsitzenden Sekretar der Akademie an, unter Beifügung eines Auszuges aus dem Wahl-Protokoll, aus welchem erhellen muß, mit welchem Grade der Einstimmigkeit der Vorschlag in der Klasse selbst durchgegangen sei.

Erhält jedoch der vorsitzende Sekretar gleichzeitig eine motivirte Protestation von der Minorität der Klasse, so hat das Sekretariat, vorzüglich wenn sie dadurch begründet ist, daß einer von den der Klasse angehörigen wissenschaftlichen Zweigen durch den Vorschlag beeinträchtigt werde, das Recht, der Gesamt-Akademie die Frage vorzulegen, ob die Wahl statt haben, oder bis zur Zurücknahme der eingelegten Protestation ausgesetzt bleiben solle. Über diese Frage entscheidet die anwesende Versammlung ohne weitere Berathung durch einfache Stimmenmehrheit.

Es kann über einen Vorgeschlagenen nicht ballotirt werden, wenn nicht der Versammlung wenigstens $\frac{3}{4}$ der in Berlin anwesenden Mitglieder beiwohnen, weshalb allen Einzelnen vorher bekannt gemacht worden sein muß, daß eine Wahl bevorstehe. Wenn das Scrutinium ergibt, daß wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen bejahende sind: so wird der Vorgeschlagene zum Mitgliede erklärt.

Was die Vorschläge zu Ehrenmitgliedern und Correspondenten betrifft, so sollen sie ebenfalls auf einem schriftlichen Antrage beruhen. In der Wahlversammlung sollen ebenfalls $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zugegen sein; es gilt aber die absolute Majorität.

Die geschehene Wahl eines ordentlichen, auswärtigen und Ehrenmitgliedes wird durch das vorgesetzte Ministerium zur Allerhöchsten Genehmigung angezeigt.

§ 24.

Wie der Akademie das Recht der freien Wahl ihrer Mitglieder zusteht, so hat sie auch die Befugniß ein ordentliches, auswärtiges oder Ehrenmitglied, sowohl auf eine Zeit lang zu suspendiren, als auch auf immer von seiner resp. Mitgliedschaft auszuschließen.

Von jeder erfolgten Suspension oder Ausschließung eines Mitgliedes ist Allerhöchsten Ortes sofort pflichtmäßige Anzeige einzureichen.

§ 25.

Die Stelle eines Sekretars ist mit einem etatsmäßigen Gehalt verbunden, und wird auf lebenslang ertheilt.

§ 26.

Es ist darauf zu halten, daß von den zwei Sekretaren der physikalisch-mathematischen Klasse der eine sich vorzugsweise mit physikalischen und der andere mit mathematischen Wissenschaften beschäftige; diese Ausdrücke in dem Sinne genommen, wie sie in der früheren Klassentheilung verstanden wurden. Eben so ist in der philosophisch-historischen Klasse darauf zu sehen, daß einer der beiden Sekretare sich vorzugsweise mit historischen oder philologischen Wissenschaften beschäftige, der andere aber philosophische Wissenschaften cultivire. das Wort in dem Sinne des § 2 der Statuten vom Jahre 1812 genommen, laut welchen die damalige philosophische Klasse keinesweges auf Metaphysik sollte beschränkt werden.

§ 27.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wählt, im Fall einer Erledigung, jede Klasse ihren Sekretar, und macht die nach Stimmenmehrheit getroffene Wahl der Akademie bekannt, welche dieselbe durch das Ministerium zur Allerhöchsten Bestätigung anzeigt.

§ 28.

Außer ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten wird die Akademie auch andere Gelehrte durch öffentlich ausgestellte Preisaufgaben veranlassen, ihr Nachdenken und ihren Fleiß solchen Gegenständen zu widmen, welche noch minder erforscht und bearbeitet sind und von ihr für bedeutend erkannt werden.

§ 29.

Die beiden Klassen stellen zu dem Ende jährlich abwechselnd eine Preisfrage.

Die Klasse für physikalische und mathematische Wissenschaften wechselt regelmäßig in ihrer Reihe zwischen einem Gegenstande der ersten und einem der andern Art. Eben so die für philosophische und historische Wissenschaften, so daß die philologischen Gegenstände unter den historischen mit begriffen sind. Zur Bestimmung der Aufgaben sowohl, als zur Prüfung der eingegangenen Arbeiten concurriren durch schriftliche motivirte Vorschläge und Gutachten (s. § 19) zunächst nur die den betreffenden Zweig bearbeitenden Mitglieder; jedoch erhalten alle Mitglieder der Klasse Kenntniß der Sache und die Beschlüsse werden durch allgemeine Abstimmung gefaßt. Die Aufgaben werden am Leibnitz-Tage (s. § 16) öffentlich bekannt gemacht, und zugleich durch Programme in lateinischer, deutscher und französischer Sprache auf zweckmäßige Weise nach auswärts hin verbreitet.

§ 30.

Für die Beantwortungen sind die lateinische, deutsche, französische, englische und italienische Sprache gleich zulässig. Wenn der Verfasser in Verbindungen mit der Akademie steht, durch welche seine Handschrift bekannt sein muß, so muß die Schrift von fremder Hand geschrieben sein.

Alle bewerbenden Schriften müssen vor dem in dem Programm festgesetzten Termin unter der Aufschrift: An die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, soweit es thunlich ist, portofrei hergesandt werden. Sie müssen mit einem Motto bezeichnet sein, welches auf einem dabeiliegenden versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen ist.

Nur die ordentlichen Mitglieder der Akademie sind von der Bewerbung gänzlich ausgeschlossen.

Schriften, welche auf störende Weise unleserlich sind, werden bei Seite gelegt, ohne zur Concurrenz zugelassen zu werden.

Die Resultate der Bewerbung werden am Leibnitz-Tage, zwei Jahre nachdem die Frage gestellt worden, von dem betreffenden Sekretar verkündet, und erst in dieser Sitzung öffentlich die Zettel, welche den Namen der Verfasser gekrönter Abhandlungen enthalten, entsiegelt und die Verfasser öffentlich ausgerufen, die andern Zettel aber unentsiegelt verbrannt.

§ 31.

Für diese Preisaufgaben ist eine Summe etatsmäfsig aus dem Einkommen der Akademie ausgesetzt.

Wird der Preis nicht ertheilt, so kann die Klasse entweder die Aufgabe noch einmal stellen, unbeschadet dessen, dafs sie in ihrer nächsten Reihe eine andere stellt, oder auch den Preis durch Verlängerung des Termins verdoppeln.

Auch steht es der Klasse frei, den ausgesetzt gewesenen Preis auswärtigen Gelehrten zu ertheilen, welche sich durch eine wichtige Entdeckung, oder durch genaue und umfassende Untersuchung noch nicht erforschter Gegenstände aus demselben Fache in dem Zeitraume seit der letzten Preisaufgabe, um die Wissenschaft verdient gemacht haben.

Die durch eigene Legate zu Preisschriften über bestimmte und eingeschränkte Zweige der Wissenschaft ausgesetzten oder künftig auszusetzenden Summen werden genau nach dem Willen der Stifter blofs zu diesen angewandt. Aufgabe, Beurtheilung und Preisertheilung geschieht auf dieselbe Art und zu denselben Terminen wie bei den übrigen Preisfragen.

Die gekrönten Preisschriften werden entweder von der Akademie durch den Druck bekannt gemacht, oder, wenn die Verfasser es vorziehen, überläfst sie dieses auch ihnen selbst. Eben so kann sie auch nach Befinden der Umstände ausgezeichnete Arbeiten, die nur das Accessit erhalten haben, bekannt machen.

§ 32.

Jede von einem ordentlichen Mitgliede in der Akademie vorgelesene Abhandlung gehört der Akademie und der Verfasser hat kein Recht sie der Bekanntmachung von Seiten der Akademie zu entziehen, es müfste denn die Klasse und das Sekretariat darin willigen.

Von den in den verschiedenen Sitzungen der Akademie gelesenen Abhandlungen wird aber nur jährlich eine Auswahl wirklich herausgegeben. Welche Abhandlungen in diese Denkschriften aufgenommen werden sollen, bestimmen die Klassen, in deren Gebiet sie einschlagen, mit Zuziehung auch der übrigen Sekretare.

Eine in diese Sammlung aufgenommene Abhandlung kann der Verfasser nicht eher als fünf Jahre nach Erscheinung des Bandes, in dem sie sich befindet, anderwärts abdrucken lassen. Über eine nicht aufgenommene Abhandlung hingegen hat er sogleich das volle Eigenthumsrecht.

§ 33.

Jeder Jahrgang der Denkschriften wird nach den Klassen in zwei Bände getheilt, welche jedoch wieder nach Beschaffenheit der Gegenstände in beliebige für sich verkäufliche Abtheilungen zerfallen.

§ 34.

Sowohl über diese Denkschriften als über alle von der Akademie herauszugebenden Schriften übt sie durch das § 32. 2 beschriebene Verfahren, so lange die früher nach dem Censur-Edikt von 1788 ihr verliehene Censurfreiheit durch Art. 7 der Verordnung vom 18. October 1819 suspendirt bleibt, die Selbstcensur aus, wie die Verfügung vom 13. März 1820 besagt.

§ 35.

Die Akademie hat ihre eigene Bibliothek, welche jedoch vorzüglich nur aus den Denkschriften anderer gelehrten Gesellschaften, so wie aus encyclopädischen Werken und Wörterbüchern besteht. Alle andere der Akademie durch Schenkung oder sonst zukommende Werke werden, nachdem sie eine Zeit lang zum besondern Gebrauch der Mitglieder ausgelegen haben, in der Regel an die große Königliche Bibliothek abgegeben.

Zur besondern Aufsicht über die Bibliothek committirt jede Klasse Ein Mitglied jedesmal auf Ein Jahr.

§ 36.

Die Akademie behält das ihr eigene gegenwärtige Einkommen, welches etatsmäßig unter Ober-Aufsicht des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verwaltet wird; und besteht für dessen Verwendung ein besonderer permanenter Ausschuss, der nach dem diesen Statuten beizufügenden Reglement zu verfahren hat. Bei eintretenden Veränderungen in der etatsmäßigen Verwendung erwartet das Ministerium jedesmal die durch die Beratungen dieses Ausschusses vorbereiteten Vorschläge der Akademie.

§ 37.

Sollte die Akademie in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden, so wird das Ministerium für ihre angemessene Vertretung sorgen.

§ 38.

Die gegenwärtigen Statuten sind als eine neue Redaction der im Jahre 1812 emanirten anzusehen und treten überall in deren Stelle.

Nachträgliche Abänderung des 23. §. der neuen Statuten der Königl. Akademie der Wissenschaften, von seinem vierten Absatze an.

[Beschlossen am 25. October bez. 22. November 1830, jedoch nur bis zum Februar 1836 gültig.]

Dieses geschieht jedoch in der Regel nur sofern $\frac{4}{5}$ aller Mitglieder der Klasse in der Versammlung zugegen sind, und der Vorschlag ist nur für genehmigt zu achten, wenn wenigstens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden günstig gestimmt haben. Wenn jedoch $\frac{4}{5}$ aller activen Mitglieder nicht zusammengebracht werden können, so kann derjenige, von welchem der Vorschlag ausgeht, doch auf eine Abstimmung mit Vorbehalt antragen, falls er glaubt mindestens soviel bejahende Stimmen als $\frac{2}{3}$ von $\frac{4}{5}$ oder $\frac{8}{15}$ aller activen Mitglieder in der Versammlung zusammen zu bringen. Findet sich nun diese Anzahl bejahender Stimmen nicht, so ist in diesem Fall einer unvollständigen Wahlversammlung nur das Resultat annullirt, der Antrag bleibt aber bestehen, so daß die Abstimmung unter günstigeren Umständen wieder vorgenommen werden kann.

Hat nun der Vorgeschlagene die Stimmen von wenigstens $\frac{8}{15}$ aller activen Mitglieder erhalten, so macht das Sekretariat der Klasse von dem Vorschlage derselben dem zeitigen vorsitzenden Sekretar der Akademie schriftliche Anzeige unter Beifügung eines Auszuges aus dem Wahl-Protokoll, aus welchem erhellen muß, mit welchem Grade der Einstimmigkeit der Vorschlag in der Klasse selbst durchgegangen sei.

Erhält jedoch der vorsitzende Sekretar gleichzeitig eine motivirte Protestation von der Minorität der Klasse, so hat das Sekretariat, vorzüglich wenn sie dadurch begründet ist, daß einer von den der Klasse angehörigen wissenschaftlichen Zweigen

durch den Vorschlag beeinträchtigt werde, das Recht, der Gesamt-Akademie die Frage vorzulegen, ob die Wahl statt haben, oder bis zur Zurücknahme der eingelegten Protestation angesetzt bleiben solle. Über diese Frage entscheidet die anwesende Versammlung ohne weitere Berathung durch einfache Stimmenmehrheit.

Es soll über einen Vorgeschlagenen eigentlich nur ballotirt werden, wenn der Versammlung wenigstens $\frac{3}{4}$ der in Berlin anwesenden Mitglieder beiwohnen, weshalb allen einzelnen vorher bekannt gemacht worden sein muß, dafs eine Wahl bevorstehe. Wenn das Scrutinium ergibt, dafs wenigstens $\frac{3}{4}$ der Stimmen bejahende sind, so wird der Vorgeschlagene zum Mitgliede erklärt. Es kann indessen auch, wenn drei Viertheil der Anwesenden nicht zusammenkommen, in der Plenar-Versammlung der Sekretar der vorschlagenden Klasse auf eine Ballotage mit Vorbehalt antragen, und kommt es darauf an, ob er mindestens soviel bejahende Stimmen erhält, als $\frac{9}{16}$ der ganzen Anzahl aller in Berlin anwesenden Mitglieder betragen. Im entgegen gesetzten Falle ist ebenfalls die Wahl nur als aufgeschoben zu betrachten.

Was die Vorschläge zu Ehrenmitgliedern und Correspondenten betrifft, so sollen sie ebenfalls auf einem schriftlichen Antrage beruhen. In der Wahlversammlung sollen ebenfalls $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zugegen sein; es gilt aber die absolute Majorität.

Instruction für das Sekretariat der Akademie.

1. Die vier Sekretare wechseln in dem Vorsitz der Gesamtsitzungen und der allgemeinen Geschäftsführung von vier zu vier Monaten nach ihrer Anciennetät, und in Behinderungsfällen wird der Vorsitzende durch denjenigen seiner Collegen, der zunächst auf ihm folgt, vertreten.

2. Dem Vorsitzenden liegt die Leitung der Geschäfte in den Gesamtsitzungen ob, so wie auch in den außerordentlichen, welche erforderlichen Falls er mit Zustimmung seiner Collegen veranlaßt. Er eröffnet und schließt die Versammlung.

3. Er erbricht Alles was an die Gesamt-Akademie adressirt eingeht, und erhält, was von dieser Art etwa an ein Mitglied gesandt war, sofort von demselben. Er trägt daraus selbst vor, oder vertheilt die Eingaben ihrem Inhalte nach an die Klassen.

4. Wenn ihm bei den Berathungen der Akademie die Majorität unzweifelhaft erscheint, so kann er die Beschlußnahme auch ohne Abstimmung veranlassen. Doch muß diese eintreten, wenn auch nur ein Mitglied sie ausdrücklich verlangt.

5. Er ist nur dasjenige verpflichtet zum Vortrag und zur Berathung zu bringen, was ihm vor der Sitzung ist mitgetheilt worden. Vorschläge, welche nur gelegentlich in der Sitzung vorgebracht werden, hat er das Recht, bis zur nächsten zu vertagen.

6. Er stimmt wie alle ordentlichen Mitglieder, bei Stimmgleichheit aber entscheidet seine Stimme.

7. Er verzeichnet die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Sitzung in einem Protokoll, welches den weiteren Ausfertigungen zum Grunde liegt.

8. Er revidirt und zeichnet alle im Namen der Akademie zu erlassende Ausfertigungen. Die bedeutendern theilt er zuvor seinen Collegen im Concept mit. Die Schreiben an das vorgesetzte Ministerium, noch mehr also die an Seine Majestät den König werden von allen Sekretaren im Entwurf und in der Reinschrift gezeichnet.

9. Er hat dafür zu sorgen, dafs mit Ablauf seiner Monate die während seiner Verwaltung vorgekommenen Geschäfte auch so weit abgefertigt seien, als sie gediehen sind, und er bleibt für nicht erfüllte Beschlüsse und nicht erledigte Ausfertigungen verantwortlich.

10. Er hat während seiner Geschäftsführung überall auf die Beobachtung der Statuten der Akademie zu wachen, wofür er Sr. Majestät verantwortlich, und daher auch befugt ist, dazu im nöthigen Fall den Beistand der obersten Staats-Behörde für den öffentlichen Unterricht aufzurufen.

11. Derjenige Sekretar, welcher nach dem besondern Turnus den Vorsitz in einer öffentlichen Sitzung zu führen hat, besorgt die Ankündigung derselben in den öffentlichen Blättern, bestimmt die Ordnung der Verhandlungen, hält die Eröffnungsrede, schließt die Sitzung und besorgt die Nachricht von derselben in den öffentlichen Blättern.

12. In den Klassensitzungen haben die beiden Sekretare den Vorsitz einmal um das andere und gilt für diesen Vorsitz ebenfalls das von Nr. 2 bis Nr. 7 Festgestellte. Im Behinderungsfall wird jeder Sekretar durch den andern vertreten.

13. Beide Sekretare vertheilen die übrigen Geschäfte unter sich nach freundschaftlicher Verabredung unter Mitwissen ihrer Klasse und der andern beiden Sekretare.

14. Sie führen die Correspondenz mit andern gelehrten Gesellschaften, mit den auswärtigen Mitgliedern, den Correspondenten so wie auch mit einzelnen fremden Gelehrten nach den Beschlüssen der Klasse.

15. Sie sind in allen vorkommenden Fällen das Organ der Klasse bei der Gesamt-Akademie sowohl als auch bei dem Ministerium.

16. Sie haben von den Vorschlägen zu Preisfragen an bis zur Verkündigung alles diesen Gegenstand betreffende nach den Bestimmungen der Statuten zu besorgen, jeder, wenn die Frage den Zweig betrifft, für den er besonders gewählt ist.

17. Die beiden Sekretare jeder Klasse entwerfen gemeinschaftlich für jedes beginnende Jahr die Reihenfolge der von den Klassensitzungen zu haltenden Vorträge, mit Rücksicht sowohl auf Abwechselung unter den verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen, welche die Klasse bearbeitet, als auch auf die Verpflichtung der einzelnen Mitglieder für die Gesamtsitzungen.

18. Sie wechseln mit einander in der Berichterstattung von den Leistungen der Klasse an dem Königlichen Geburtstage.

19. Beide sind gemeinschaftlich für die Beobachtung der Statuten in den Verhandlungen der Klasse verantwortlich.

Ordnung für den Geldverwendungs-Ausschufs.

§ 1.

Es soll ein Ausschufs sein, an welchen alle Anträge zur Verwendung von Geldern gelangen müssen.

§ 2.

Vorschläge A. zu Gehältern können von den Klassen und von einzelnen Mitgliedern an den Ausschufs gebracht werden.

§ 3.

Wenn der Ausschufs einen Antrag der Art verwirft, so steht es der Klasse oder dem Individuum frei, an das Plenum der Akademie zu appelliren. Der Ausschufs trägt dem Plenum seine Gegengründe vor. Das Plenum entscheidet durch Ja oder Nein ohne Deliberation.

§ 4.

Wenn der Ausschufs den Antrag genehmigt, so trägt er denselben mit seinen Gründen dem Plenum zur letzten Entscheidung vor; diese geschieht wie § 3.

§ 5.

Was *B.* die wissenschaftlichen Arbeiten und Unternehmungen betrifft, so kann der erste Antrag dazu nur in der Klasse geschehen.

§ 6.

Hat die Klasse einen solchen Antrag verworfen, so hat es damit sein Bewenden. Genehmigt ihn die Klasse, so bringt sie ihn an den Ausschufs. Genehmigt ihn dieser, so ist er bestimmt angenommen, und der Ausschufs giebt dem Plenum darüber einen schriftlichen Bericht, worin er die Gründe seines Entschlusses und namentlich darunter den Zustand der Kasse darlegt. Verwirft der Ausschufs den Antrag der Klasse, so hat diese das Recht, an das Plenum zu appelliren, und dasselbe entscheidet wie in § 3 bestimmt worden.

§ 7.

Der Ausschufs besteht aus 9 Mitgliedern, nämlich (1—4) aus den vier Sekretaren, (5—8) aus zweien Mitgliedern einer jeden Klasse, welche diese durch eine Abstimmung erwählt, an welcher wenigstens zwei Drittheile ihrer Mitglieder Theil nehmen, und zwar so, daß allemal das eine mit der einen, das andere mit der andern von den in der Klasse vereinigten Wissenschaften sich vorzüglich beschäftigt. Das neunte Mitglied wählt das Plenum abwechselnd aus einer von beiden Klassen.

§ 8.

Jede Klasse wählt überdies zwei Stellvertreter ihrer ordentlichen Mitglieder des Geldverwendungs-Ausschusses ihrer Klasse, welche dieselben nöthigen Falls vertreten, nach derselben Regel wie die Mitglieder selbst.

§ 9.

Jedes Jahr werden die fünf Mitglieder, so wie die Stellvertreter neu gewählt, doch können die abgehenden wieder gewählt werden.

§ 10.

Der Ausschufs entscheidet nur durch mündliche Berathung.

§ 11.

Ein Beschluß ist gültig, wenn von 8 oder 9 anwesenden Mitgliedern 6, von 7 anwesenden aber 5 demselben beigetreten sind. Bei einer geringern Anzahl von Anwesenden kann die Versammlung nichts beschließen.

203.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 731).

Statuten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften
zu Berlin (31. März 1838).

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen für Uns und Unsere Nachkommen thun kund und geben hiermit Allen und Jeden, denen es zu wissen nöthig ist, in Gnaden zu vernehmen.

Nachdem Wir aus einem von Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an Uns erstatteten Bericht die Überzeugung gewonnen haben, daß die von Uns unter dem 24^{ten} Januar 1812 für Unsere Akademie der Wissenschaften vollzogenen Statuten mehrerer, durch die Erfahrung als noth-

wendig erwiesener Modificationen und Ergänzungen bedürfen, so haben Wir in Berücksichtigung der zu Unserer Kenntniß gebrachten Wünsche und Vorschläge Unserer Akademie in Gauden beschlossen, die vorgedachten Bestimmungen vom 24^{sten} Januar 1812 außer Kraft zu setzen, und für besagte Unsere Akademie als deren unmittelbarer Protector folgende Statuten anzuordnen.

I. Abschnitt.

Von der Akademie überhaupt.

§ 1.

Unsere Akademie der Wissenschaften ist eine Gesellschaft von Gelehrten, welche zur Förderung und Erweiterung der allgemeinen Wissenschaften, ohne einen bestimmten Lehrzweck, eingesetzt ist. Die Oberaufsicht über dieselbe wird von Unserem Ministerium für den öffentlichen Unterricht ausgeübt, und dieses hat auch für die Vertretung der Akademie in Rechtsverhältnissen und Rechtsstreitigkeiten Sorge zu tragen.

§ 2.

Die Akademie im weiteren Sinne begreift alle die im II. Abschnitte näher bezeichneten verschiedenen Arten von Mitgliedern, im engeren Sinne aber wird sie von der Gesamtheit der activen ordentlichen Mitglieder gebildet, welche unter Leitung der im III. Abschnitte bezeichneten Secretare in den Gesamtsitzungen über die Angelegenheiten der Akademie als ein Ganzes beschließen.

§ 3.

Als ein Ganzes und als Gesamtheit der activen ordentlichen Mitglieder hat die Akademie die Rechte einer privilegirten Corporation, führt ein eigenes Siegel, hat zu ihrem Gebrauch und ihren besondern Zwecken und Bedürfnissen ihre eigenen garantirten Locale, kann eigenes Vermögen besitzen und hat ihr eigenes etatsmäßiges und garantirtes Einkommen, worüber sie nach Maßgabe der im V. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen verfügen kann.

§ 4.

Die Akademie genießt, auch während die im Censuredict vom Jahre 1788 ihren ordentlichen Mitgliedern ertheilte Censurfreiheit suspendirt ist, dennoch für alle Schriften, welche sie als Corporation herausgibt, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit des Verfassers, nach der Verfügung vom 13. März 1820 Freiheit von jeder andern Censur als derjenigen, welche sie nach § 58 selber ausübt.

§ 5.

Für einen Theil ihrer Geschäfte sondert sich die Akademie in zwei Classen, die physikalisch-mathematische und die philosophisch-historische. Beide Classen stehen sich ohne Rangunterschied in allen Beziehungen gleich. Jede der beiden Classen beschließt über diejenigen Dinge, welche sie allein betreffen, in den Classensitzungen durch ihre activen ordentlichen Mitglieder unter dem Vorsitz ihrer Secretare, soweit es die nachfolgenden Bestimmungen gestatten, unabhängig von der Gesamt-Akademie, hat aber von ihren Beschlüssen die Gesamt-Akademie jederzeit in Kenntniß zu setzen. Die Gesamt-Akademie kann nach Befinden Gegenstände, welche bei ihr vorkommen, an eine Classe zur entscheidenden Erledigung oder zur Berichterstattung verweisen.

II. Abschnitt.

Von den Mitgliedern der Akademie.

§ 6.

Die Akademie besteht aus 1. ordentlichen Mitgliedern, 2. auswärtigen Mitgliedern, 3. Ehrenmitgliedern, 4. correspondirenden Mitgliedern. Die Ehrenmitglieder gehören zu keiner bestimmten Classe; alle übrigen Mitglieder werden zu einer bestimmten Classe gerechnet, und keines derselben kann für beide Classen ernannt werden.

§ 7.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden nur Gelehrte ernannt, welche in Berlin selbst, oder in einer solchen Nähe der Stadt wohnen, daß sie an Erfüllung der akademischen Pflichten durch die Entfernung nicht gehindert werden, und von welchen erwartet werden kann, daß sie diesen Pflichten zum Nutzen der Wissenschaft würdig genügen können und wollen. Bei der Verlegung des Wohnsitzes außerhalb Berlin geht ein actives ordentliches Mitglied in die Zahl der Ehrenmitglieder über, wenn es nicht förmlich zum auswärtigen Mitgliede gewählt wird, welches auch dann geschehen kann, wenn die gesetzliche höchste Zahl der auswärtigen Mitglieder (§ 24) bereits erfüllt ist. Wissenschaftliche, selbst länger dauernde Reisen heben die Eigenschaft eines activen ordentlichen Mitgliedes nicht auf.

§ 8.

Die ordentlichen Mitglieder sind innerhalb des Zeitraums von 25 Jahren, von dem Tage ihrer von Uns ertheilten Bestätigung an gerechnet, nothwendig active; nach Ablauf dieser Zeit steht es ihnen frei, sich für Veteranen zu erklären. Haben sie diese Erklärung abgegeben, so werden sie zwar in den Listen der Akademie als Veteranen aufgeführt, aber dennoch für den einzelnen Fall, in welchem sie die ihnen nach § 18 freigelassene Ausübung ihrer Rechte als ordentliche Mitglieder gebrauchen, zu den nach § 3 und 5 Beschluß fassenden activen ordentlichen Mitgliedern gerechnet. Wenn ein Veteran längere Zeit von Berlin abwesend ist, oder seinen Wohnsitz außerhalb Berlin verlegt, so wird hierdurch seine Eigenschaft als ordentliches Mitglied nicht aufgehoben.

§ 9.

Die höchste Anzahl der activen ordentlichen Mitglieder für jede Classe ist fünf und zwanzig, ausgenommen den Fall, daß nach § 24 ein auswärtiges Mitglied nothwendiger Weise in die Zahl der ordentlichen Mitglieder einrücke, welches auch dann geschieht, wenn die höchste Zahl der Classe schon erfüllt ist. Wenn aber hierdurch die Anzahl der activen ordentlichen Mitglieder der Classe größer als die genannte normale geworden, so kann nicht eher ein neues ordentliches Mitglied in die Classe gewählt werden, als bis die Zahl der activen ordentlichen Mitglieder geringer als die normale geworden. Andererseits ist es nicht erforderlich, daß jede Classe jederzeit bis zu der höchsten Anzahl ergänzt werde. Es ist darauf zu achten, daß soviel es die äußeren Umstände gestatten, jedes der beiden Hauptfächer, welche zu einer Classe vereinigt sind, so wie auch die bedeutendern einzelnen Fächer, welche in das Gebiet der Classe gehören, verhältnißmäfsig besetzt seien; zu diesem Endzwecke hat jede Classe mit Genehmigung der Gesamt-Akademie für bestimmte Hauptfächer eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern festzusetzen, dergestalt, daß diese Stellen bei erfolgter Erledigung, falls sie nicht sogleich wieder besetzt, oder andere ordentliche Mitglieder als Vertreter derselben angesehen werden können, offen gehalten werden müssen. Insonderheit ist dahin zu sehen, daß diejenigen

Stellen. für welche nach § 21 grössere Gehalte ausgeworfen sind, jederzeit mit den geeignetsten Personen besetzt werden; so lange dies nicht möglich ist, sind sie offen zu halten. Für alle übrigen unbestimmten Stellen findet völlig freie Wahl statt.

§ 10.

Die ordentlichen Mitglieder der Akademie werden von ihr selbst durch Wahl ernannt. Die Wahl kann nur auf einen Antrag in der Classe erfolgen; Anträge sind aber nur dann gestattet, wenn die nach § 9 festgestellte Zahl der ordentlichen Mitglieder der Classe nicht erfüllt ist. In diesem Falle steht es jedem ordentlichen Mitgliede der Akademie frei, auf eine Wahl in seiner Classe mittelst eines besondern bei dem dirigirenden Classensecretar einzureichenden Schreibens anzutragen. Ist eine Stelle erledigt, für welche nach § 21 ein grösseres Gehalt ausgeworfen ist, so muß zur Besetzung derselben, unabhängig von allen anderen Anträgen auf Ergänzung der Classe, eine besondere Wahl stattfinden. (Vgl. § 9.)

§ 11.

Ist ein Antrag auf Wahl erfolgt, so fordert der dirigirende Classensecretar die berechtigten Wähler, nämlich alle ordentliche Mitglieder der Classe, namentlich auch die Veteranen, inwiefern sie sich nicht ausdrücklich aller Einladung zu den Sitzungen begeben haben, und nach Maßgabe des § 25 die etwa in Berlin anwesenden auswärtigen Mitglieder auf, in der nächsten ordentlichen Classensitzung diejenigen Personen schriftlich anzuzeigen, welche sie auf die Wahl bringen wollen, und zugleich in diesem Schreiben die wissenschaftlichen Leistungen und Verdienste der Vorgeschlagenen anzugeben. Ein solches Schreiben kann zugleich von mehreren unterzeichnet werden. Der dirigirende Classensecretar bringt in der eben erwähnten nächsten ordentlichen Classensitzung die Anträge zum Vortrag und leitet darüber eine mündliche Besprechung ein, in welcher es jedem Anwesenden freisteht, einen von ihm gemachten Antrag zurückzunehmen. Bleibt der Antrag bestehen, so ladet derselbe Secretar die berechtigten Wähler schriftlich zu der Wahl ein, welche entweder in der nächsten ordentlichen Classensitzung, oder auf ausdrücklichen Beschlufs der Classe in einer außerordentlichen Sitzung vorgenommen wird.

§ 12.

In der Wahlversammlung der Classe wird über jeden Vorgeschlagenen besonders, und zwar nach alphabetischer Ordnung ballotirt. Erhalten bei der Abstimmung einer oder mehrere die nach dem Folgenden für die Erwählung in der Classe erforderliche Stimmenzahl, so sind sie, falls ihre Anzahl nicht grösser als die Zahl der Stellen ist, welche nach Maßgabe der Bestimmungen des § 9 über die Gesamtzahl der Mitglieder der Classe und über die offen zu haltenden Stellen besetzbar sind, von der Classe gewählt; sind aber weniger Stellen besetzbar, so werden von denjenigen Personen, welche die erforderliche Stimmenzahl erhalten haben, nur so viele für gewählt angesehen, als Stellen besetzbar sind, und zwar diejenigen unter ihnen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Sollten mehrere, welche eine gleich große zur Erwählung genügende Stimmenzahl haben, nicht insgesamt aufgenommen werden können, so werden alle diese zugleich auf eine mit Zetteln auszuführende Wahl gebracht; hierbei entscheidet die absolute Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Wähler, welche auf dieselbe Art zu finden ist, wie nach § 32 bei der Wahl eines Secretars, so jedoch, daß wenn dabei über eine Stimmengleichheit zu entscheiden ist, die Entscheidung dem dirigirenden Classensecretar überlassen bleibt. Ist auf diese Weise Eine Person durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, und es ist außerdem noch eine oder mehrere Stellen besetzbar, so wird diese Abstimmung durch Zettel, mit Ausschluß der schon gewählten Personen, so oft wieder-

holt, als es nöthig ist. Übrigens erhalten die Nichtgewählten dadurch, daß sie die erforderliche Stimmenanzahl erhalten hatten, für die Folge keine Ansprüche, sondern wenn sie später wieder vorgeschlagen werden, ist von Neuem über sie zu ballotiren. Der Vorgeschlagene hat bei der Wahl in der Classe die erforderliche Stimmenzahl, wenn sich so viele Stimmen für ihn erklärt haben, als die absolute Mehrheit aller activen ordentlichen Mitglieder der Classe, welche als hieselbst anwesende betrachtet werden, beträgt; bei der Bestimmung der absoluten Mehrheit werden nach § 8 die Veteranen, welche in der Wahlversammlung mitstimmen, so wie die mitstimmenden auswärtigen Mitglieder, als active ordentliche Mitglieder gezählt; ist aber ein actives ordentliches Mitglied schon länger als ein halbes Jahr abwesend, oder zwar in Berlin anwesend, aber sowohl in der Wahlversammlung nicht gegenwärtig, als auch schon länger als ein halbes Jahr in keiner ordentlichen Sitzung weder der Classe noch der Gesamt-Akademie erschienen, so ist dasselbe bei Bestimmung der absoluten Mehrheit nicht in Anschlag zu bringen. Zu einer entscheidenden Wahlhandlung ist es erforderlich, daß mindestens vier Fünftel aller activen ordentlichen Mitglieder der Classe, welche als hieselbst anwesende betrachtet werden, in der Wahlversammlung gegenwärtig seien; bei Bestimmung dieser Zahl gelten dieselben Grundsätze, wie bei der Bestimmung der absoluten Mehrheit. Sind weniger als die benannten vier Fünftel, aber mindestens so viele Stimmfähige, als die erforderliche absolute Mehrheit beträgt, zusammengekommen, so kann der Vorschlagende auf eine Abstimmung mit Vorbehalt antragen, welche dann sofort vorgenommen werden muß. Erhält bei dieser Abstimmung der Vorgeschlagene nicht soviel Stimmen, als die erforderliche absolute Mehrheit beträgt, so ist die Wahlhandlung in Bezug auf ihn ungültig, der Vorschlag bleibt aber, falls nicht in derselben Wahlversammlung die besetzbaren Stellen schon mit andern besetzt worden, bestehen, so daß die Abstimmung unter günstigeren Umständen wieder vorgenommen werden kann; jedoch hat der dirigirende Classensecretar, so lange die entscheidende Wahl nicht erfolgt ist, in jeder ordentlichen Classensitzung zu bemerken, daß die Wahl noch schwebt.

§ 13.

Die in der Classe erfolgte Wahl zum ordentlichen Mitgliede geht als Vorschlag der Classe zur Wahl an die Gesamt-Akademie, indem der dirigirende Classensecretar einen Auszug des Wahl-Protokolls dem vorsitzenden Secretar zufertigt, letzterer aber denselben in der nächsten ordentlichen Gesamtsitzung vorlegt. Der vorsitzende Secretar ladet hierauf alle ordentliche Mitglieder der Akademie, namentlich auch die Veteranen, inwiefern sie sich nicht ausdrücklich aller Einladung zu den Sitzungen der Akademie begeben haben, und nach Maßgabe des § 25 die etwa in Berlin anwesenden auswärtigen Mitglieder schriftlich zu der Wahl ein, welche, wenn die Gesamt-Akademie nicht aus besondern Gründen eine spätere Sitzung dafür bestimmt hat, in der nächsten ordentlichen Gesamtsitzung vorgenommen wird.

§ 14.

Die Gesamt-Akademie stimmt über die von der Classe Vorgeschlagenen durch Ballotiren, und zwar wenn über mehrere in derselben Sitzung zu ballotiren ist, nach der Zeitfolge der Classensitzungen, in welchen sie von der Classe gewählt worden sind, und wenn in Einer Classensitzung mehrere gewählt worden, nach der Mehrheit der Stimmen, mit welchen sie erwählt worden (§ 12): sind mehrere mit gleichen Stimmen erwählt worden, so entscheidet das Loos über die Folge der Wahl in der Gesamt-Akademie. Zur Aufnahme werden soviel Stimmen erfordert, als die absolute Mehrheit aller activen ordentlichen Mitglieder, welche als hieselbst anwesende betrachtet werden, beträgt, bei deren Bestimmung nach

§ 12 zu verfahren ist. Wenn mindestens drei Viertel der activen ordentlichen Mitglieder, bei deren Berechnung dieselben Grundsätze gelten, in der Wahlversammlung gegenwärtig sind, ist die Wahl entscheidend: im entgegengesetzten Falle findet eine Wahl mit Vorbehalt, wie in den Classen (§ 12) statt, und so lange die entscheidende Wahl nicht erfolgt ist, hat der vorsitzende Secretar in jeder ordentlichen Gesamtsitzung zu bemerken, dafs die Wahl noch schwebt.

§ 15.

Die geschehene Wahl eines ordentlichen Mitgliedes wird durch das vorgeordnete Ministerium zu Unserer Bestätigung eingereicht.

§ 16.

Die Anciennetät aller ordentlichen Mitglieder der Akademie, ohne Unterschied der Classen, richtet sich nach der Ordnung ihrer Wahl in der Gesamt-Akademie.

§ 17.

Die activen ordentlichen Mitglieder haben Sitz und entscheidende Stimme in der Gesamt-Akademie und in ihrer Classe, und sind verpflichtet, allen Versammlungen der Gesamt-Akademie und allen Sitzungen ihrer Classe beizuwohnen; die ordentlichen Mitglieder der einen Classe haben auch das Recht, in den Sitzungen der andern, jedoch ohne Stimmfähigkeit gegenwärtig zu seyn. Ferner sind die ordentlichen Mitglieder berechtigt und verpflichtet, die in den §§ 45 ff. bestimmten wissenschaftlichen Vorträge in der festgesetzten Reihenfolge zu halten, und bei Stellung der Preisaufgaben und Beurtheilung der Preisschriften nach §§ 63, 65 thätig zu seyn: auch sind sie gehalten, sich den Geschäften zu unterziehen, welche ihnen von der Gesamt-Akademie oder ihrer Classe besonders aufgetragen werden. Wenn sie aufer den Ferien verreisen, haben sie dem vorsitzenden Secretar davon schriftliche Anzeige zu machen.

§ 18.

Die Veteranen der Akademie sind von allen akademischen Verpflichtungen entbunden, können aber alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes ausüben, und werden daher zu allen Sitzungen, zu welchen eine besondere Einladung erfolgt, in derselben Art wie die activen Mitglieder eingeladen, wenn sie sich nicht aller Einladung ausdrücklich begeben haben. In den Fällen, in welchen eine schriftliche Abstimmung stattfindet, ist ihnen auch der schriftliche Umlauf mitzutheilen, falls sie diese Mittheilung nicht ausdrücklich ein für allemal verboten haben.

§ 19.

Die ordentlichen Mitglieder der Akademie haben, aufer den im Wesen ihrer akademischen Stellung liegenden Befugnissen, die Berechtigung zur Benutzung aller Unserer öffentlichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen und aller derartigen Institute, und zwar nach der größten Ausdehnung, welche gesetzlich stattfindet. Sie haben auferdem das Recht bei der hiesigen Universität Vorlesungen zu halten, und genießen in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den Professoren nach Maßgabe der Universitäts-Statuten, haben sich aber auch nach den Festsetzungen der letztern, inwiefern sie die Vorlesungen betreffen, zu richten. Wenn sich ein actives ordentliches Mitglied der Akademie vorübergehend und ohne dafs deshalb seine Eigenschaft als ordentliches Mitglied aufgehoben wäre (§ 7), in einer andern Preussischen Universitäts-Stadt aufhält, oder wenn ein Veteran der Akademie sich dasselbst vorübergehend oder dauernd aufhält, so sind sie befugt, auch dort dasselbe Recht auszuüben.

§ 20.

Jedes ordentliche Mitglied erhält durch seine Wahl und Bestätigung den Anspruch auf ein jährliches Gehalt von 200 Rthlrn. aus dem Einkommen der Akademie, welcher sich der Anciennetät nach verwirklicht, sobald eine solche Summe auf dem Etatstitel der Gehalte der ordentlichen Mitglieder der Akademie disponibel wird; wobei jedoch die nach § 21 ausgeworfenen größeren Gehalte, mit Einschluß der darin begriffenen und davon untrennbaren 200 Rthlr., nicht in Anschlag gebracht werden dürfen.

§ 21.

In der physikalisch-mathematischen Classe sind für drei ordentliche Mitglieder, und zwar für einen Botaniker, einen Chemiker und einen Astronomen, und in der philosophisch-historischen Classe für zwei Philologen oder Historiker, als ordentliche Mitglieder, größere Gehalte ausgeworfen, und es ist zugleich mit der Besoldung des Chemikers die Amtswohnung in dem dazu bestimmten Hause der Akademie, nebst der Benutzung der übrigen Räume dieses Hauses zu wissenschaftlichen Zwecken verknüpft, inwiefern sich die Akademie nicht einzelne Locale darin zu anderweitiger Benutzung vorbehält. Von diesen größeren Gehalten werden denjenigen, welchen sie ertheilt werden, 200 Rthlr. vorweg als dasjenige Gehalt angerechnet, worauf nach § 20 jedes ordentliche Mitglied der Akademie Anspruch hat; das Übrige wird für besondere Amtspflichten, besonders für eine Lehrstelle oder für die Direction eines wissenschaftlichen Instituts als freiwilliger Zuschuß zu den wissenschaftlichen Staatszwecken auf völlig freien Beschluß der Akademie mit Übereinstimmung des vorgeordneten Ministeriums gegeben. Die erstgenannten 200 Rthlr. werden dem zu jenen Amtspflichten Berufenen zugleich mit den übrigen ohne Rücksicht auf die Anciennetät zugetheilt, wodurch für ihn der nach § 20 jedem ordentlichen Mitgliede gegebene Anspruch für alle Folgezeit erfüllt ist.

§ 22.

Die Veteranen der Akademie behalten das akademische Gehalt von 200 Rthlrn. unverkürzt und ohne Rücksicht auf ihr übriges Dienstverhältniß und ihren Aufenthaltort, ausgenommen, wenn sie in fremde Dienste treten; bezieht aber ein Akademiker aus dem Etat der Akademie mehr Gehalt für eine besondere Dienstleistung oder Amtspflicht (§ 21), so behält er dieses Gehalt nur so lange er dem anderweitigen Geschäfte vorsteht, und zu Zahlung einer Pension an denselben nach Niederlegung dieses Geschäftes oder Amtes ist die Akademie nicht verpflichtet.

§ 23.

Der Wittve eines verstorbenen ordentlichen Mitgliedes, welches vor seinem Tode bereits zur Perception eines Gehaltes gelangt war, oder wenn eine Wittve nicht hinterlassen worden, den ehelichen Nachkommen des Verstorbenen wird für jedes akademische Gehalt, auch für ein größeres (§ 21), ein volles Gnadenjahr von dem ersten Tage des dem Ableben des Verstorbenen zunächst folgenden Monats an gerechnet, bewilligt.

§ 24.

Zu auswärtigen Mitgliedern werden außerhalb Berlin wohnende Gelehrte von vorzüglicher Auszeichnung in irgend einem Fache beider Classen ernannt. Nimmt ein auswärtiges Mitglied später seinen Wohnsitz in Berlin, so tritt es sofort in alle Pflichten und Rechte der activen ordentlichen Mitglieder ein, und zwar mit der Anciennetät seiner Ernennung zum auswärtigen Mitgliede, wonach auch die fünf- undzwanzigjährige Dienstzeit desselben berechnet wird; sein Anspruch an das gewöhnliche Gehalt des Akademikers realisirt sich jedoch erst, wenn nach seinem Eintritt unter die activen ordentlichen Mitglieder auf dem Gehaltstitel der Akademie

ein solches Gehalt erledigt wird. Lehnt aber ein auswärtiges Mitglied, nachdem es Berlin zu seinem Wohnort erwählt hat, die ordentliche Mitgliedschaft ab, so tritt es in die Reihe der Ehrenmitglieder. Die höchste Zahl der auswärtigen Mitglieder ist für jede der beiden Classen sechzehn; jedoch ist es nicht erforderlich, daß diese Zahl jederzeit erfüllt werde. Vorschlag, Wahl und Bestätigung der auswärtigen Mitglieder erfolgt nach denselben Bestimmungen, welche für die ordentlichen Mitglieder festgesetzt sind (§ 10–15).

§ 25.

Die auswärtigen Mitglieder können, im Falle vorübergehender Anwesenheit in Berlin, die Rechte eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie in den akademischen Verhandlungen ausüben, und werden, wenn sie dem vorsitzenden Secretar angezeigt haben, daß sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, in allen Fällen, in welchen eine besondere Einladung zu den Sitzungen erfolgt, wie die ordentlichen Mitglieder eingeladen und erhalten auch die übrigen an die ordentlichen Mitglieder erlassenen Umlaufschreiben. Sind sie Preussische Unterthanen, so haben sie auch die Befugniß, bei vorübergehender Anwesenheit in Berlin, und sowohl im Falle vorübergehender Anwesenheit in einer andern Preussischen Universitäts-Stadt als wenn sie daselbst wohlfahrt sind, das Recht eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie in Bezug auf die Vorlesungen an der Universität (§ 19) auszuüben.

§ 26.

Zu Ehrenmitgliedern werden anwesende und auswärtige Personen gewählt, welche bei einer ausgezeichneten Theilnahme an den Angelegenheiten der Wissenschaft, durch ihr Ansehn und ihren Einfluß den Bestrebungen der Akademie förderlich sein können, oder welche bei anerkanntem wissenschaftlichen Verdienst deswegen nicht füglich zu ordentlichen Mitgliedern erwählt werden können, weil ihre Verhältnisse nicht die Erwartung erlauben, daß sie die Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes werden erfüllen können. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist unbestimmt. Für Vorschlag, Wahl und Bestätigung der Ehrenmitglieder gelten alle Bestimmungen, welche für die ordentlichen Mitglieder festgesetzt sind (§ 10–15) mit den Abänderungen, 1. daß alle diejenigen Festsetzungen und Einschränkungen wegfallen, welche aus der bestimmten Anzahl der ordentlichen Mitglieder hervorgehen, 2. daß für die entscheidende Wahl in der Classe die Anwesenheit von drei Vierteln aller activen ordentlichen Mitglieder, welche als hierselbst anwesende betrachtet werden, nach der Vorschrift des § 12 berechnet, erfordert wird, und wenn weniger als drei Viertel, aber mindestens so viele Stimmfähige, als die absolute Mehrheit jener drei Viertel beträgt, anwesend sind, die Wahl mit Vorbehalt stattfinden kann, 3. daß zu einer entscheidenden Wahl sowohl in der Classe als in der Gesamt-Akademie die absolute Mehrheit der in der Wahlversammlung Anwesenden für die Aufnahme entscheidet, bei einer Wahl mit Vorbehalt aber die absolute Mehrheit von drei Vierteln der activen ordentlichen Mitglieder, welche als hierselbst anwesende betrachtet werden, nach obigen Bestimmungen berechnet, bejahend gestimmt haben muß, wenn die Aufnahme erfolgen soll.

§ 27.

Den Ehrenmitgliedern bleibt anheimgestellt, unaufgefordert die Akademie in den öffentlichen Sitzungen mit zu repräsentiren, an den Gesamtsitzungen, auch an den darin vorkommenden nicht wissenschaftlichen Verhandlungen jeder Art deliberativen Antheil zu nehmen, ohne mit zu beschließen, so wie auch in den Gesamtsitzungen wie die ordentlichen Mitglieder der Akademie wissenschaftliche Mittheilungen zu machen.

§ 28.

Zu correspondirenden Mitgliedern werden außerhalb Berlin wohnende Gelehrte gewählt, mit welchen die Akademie in näherer wissenschaftlicher Verbindung und Mittheilung zu stehen wünscht. Die höchste Zahl der correspondirenden Mitglieder jeder der beiden Classen ist hundert. Für Vorschlag und Wahl derselben gelten eben die Bestimmungen wie für die ordentlichen Mitglieder (§ 10—13). soweit jene Bestimmungen auf die Verhältnisse anwendbar sind; jedoch mit den Ausnahmen, welche § 26 Nr. 2 und 3 für die Wahl der Ehrenmitglieder festgesetzt sind. Die geschehene Wahl bedarf keiner Bestätigung.

§ 29.

Die correspondirenden Mitglieder können den Sitzungen der Classe, zu welcher sie gehören, und auch den darin vorkommenden nicht wissenschaftlichen Verhandlungen, ohne Berechtigung zur Deliberation und ohne Stimmfähigkeit, beiwohnen, auch der Classe in diesen Sitzungen wissenschaftliche Mittheilungen machen. In gleicher Art steht ihnen die Theilnahme an den Gesamtsitzungen zu. In Rücksicht der öffentlichen Sitzungen bleibt ihnen dasselbe wie den Ehrenmitgliedern (§ 27) freigestellt.

§ 30.

Der Akademie kommt die Befugniss zu, gegen ein Mitglied auf öffentliche bei derselben angebrachte Anklage die Suspension oder die gänzliche Ausschließung auszusprechen. Das hierbei zu beobachtende Verfahren wird jedesmal in einer zu diesem Zwecke anzuberäumenden Sitzung bestimmt. Von einer gegen ein ordentliches, auswärtiges oder Ehrenmitglied verfügten Suspension oder Ausschließung ist ungesäumt durch das vorgeordnete Ministerium Uns Anzeige zu machen.

III. Abschnitt.

Von den Secretaren und den Officianten der Akademie.

§ 31.

Zur Leitung der Geschäfte der Akademie sind vier Secretare, zwei aus jeder Classe bestellt. Die Secretare werden auf Lebenszeit gewählt, und genießen ein etatsmäßiges Gehalt, in Rücksicht dessen beim Ableben des Secretars nach den im § 23 gegebenen Bestimmungen ein Gnadenjahr für die daselbst benannten Hinterbliebenen eintritt. Die Secretare stehen sich ohne Unterschied der Classen gleich; ihre Anciennetät richtet sich nach der Zeit ihrer Wahl zu diesem Amte, und nächst dem jedesmaligen Vorsitzenden rangiren sie nach dieser bei feierlichen Repräsentationen und in den gemeinschaftlichen Unterschriften. Jeder Secretar führt ein Amtssiegel.

§ 32.

Die Wahl eines Secretars wird von der Classe aus ihrer Mitte veranstaltet, und sind zu derselben alle activen ordentlichen Mitglieder der Classe und nach Maßgabe der §§ 18 und 25 die Veteranen und die etwa in Berlin anwesenden auswärtigen Mitglieder schriftlich einzuladen. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Mehrheit der in der Wahlversammlung Anwesenden. Jeder Wählende schreibt den Namen dessen, welchen er gewählt wissen will, auf einen Zettel, und wirft diesen in das Wahlbecken. Nach Eröffnung der Zettel durch den dirigirenden Secretar werden diejenigen drei, welche die meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl gebracht; sollte bei Bestimmung dieser drei über eine Stimmgleichheit zu entscheiden seyn, so geschieht dieses durch das Loos. Über die drei Candidaten der engern Wahl wird auf dieselbe Weise aufs Neue gestimmt; erhält einer von

den dreien die absolute Mehrheit, so ist die Wahl beendet. Wo nicht, so werden die zwei, welche die meisten Stimmen haben, zu einer letzten Wahl gebracht; sollte bei Bestimmung dieser zwei über eine Stimmengleichheit zu entscheiden seyn, so geschieht es durch das Loos. Derjenige, welcher in dieser letzten Wahl die meisten Stimmen erhalten hat, ist entscheidend gewählt; sollten beide gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Loos. Die geschehene Wahl eines Secretars wird durch das vorgeordnete Ministerium zu Unserer Bestätigung eingereicht.

§ 33.

Die vier Secretare bilden für diejenigen Geschäfte, welche nach den Statuten von dem Secretariat als Gesamtheit verhandelt werden, ein Collegium; im Übrigen sind die Geschäfte unter sie vertheilt. In der Leitung der Geschäfte wechseln die Secretare, mit Ausschluss des Vorsizes in den öffentlichen Sitzungen der Gesamt-Akademie, von vier zu vier Monaten nach der Anciennetät oder nach gütlicher Übereinkunft. Der die Geschäfte der Gesamt-Akademie jedesmal leitende Secretar wird der vorsitzende Secretar genannt. In Behinderungsfällen wird dieser von seinem Vorgänger und so weiter zurück vertreten.

§ 34.

Der vorsitzende Secretar eröffnet alle an die Gesamt-Akademie und an das Secretariat eingehende Schreiben, erhält alles vor dieselben Gehörige, was etwa an ein Mitglied gelangt seyn sollte, sofort von diesem, trägt das Eingegangene vor, führt in den Gesamtsitzungen den Vorsitz mit allen Rechten und Pflichten des Präses eines nach Stimmenmehrheit entscheidenden Collegiums, nimmt während oder nach der Sitzung das Protokoll auf, welches von ihm allein unterzeichnet wird, bringt die Beschlüsse der Gesamt-Akademie dergestalt zur Ausführung, daß alle während seiner Monate vorkommenden Geschäfte, inwiefern sie zur Ausführung gediehen sind, von ihm erledigt werden, und besorgt alle übrigen in diesen Statuten ihm besonders aufgetragenen Geschäfte, so wie die von der Gesamt-Akademie ihm gegebenen besonderen Aufträge, vorzüglich die für die Gesamt-Akademie zu führende Correspondenz. Für diese Erledigung und Ausführung der Beschlüsse und Geschäfte ist er der Akademie verantwortlich, und hat bei Niederlegung seiner viermonatlichen Amtsführung mit Zuziehung des Archivars seinem Nachfolger ein Verzeichniß der unerledigten Gegenstände zu übergeben. Desgleichen ist er für die Beobachtung der Statuten in Bezug auf die Gesamt-Akademie verantwortlich, und daher auch befugt, nöthigenfalls dazu den Beistand des vorgeordneten Ministeriums aufzurufen.

§ 35.

Der vorsitzende Secretar führt das große Siegel der Akademie, und hat die Oberaufsicht über die Officianten der Akademie und die Registratur.

§ 36.

Der vorsitzende Secretar versammelt zur Abmachung der dem Secretariat überhaupt überlassenen Geschäfte, desgleichen wenn er eine Berathung zur Vorbereitung eines Geschäfts oder zur Ausführung eines Beschlusses nöthig findet, oder sonst in dringenden Fällen, in welchen er glaubt, daß das Secretariat auf eigene Verantwortlichkeit schleunig handeln müsse, die sämmtlichen Secretare, hat in dieser Versammlung in derselben Art wie in den Sitzungen der Gesamt-Akademie den Vorsitz, und giebt bei Stimmengleichheit in derselben den Ausschlag. Jedem Secretar bleibt hierbei die Abgebung eines Separat-Votums vorbehalten. Über die Verhandlungen des Secretariats in diesen Versammlungen wird kein Ge-

sammt-Protokoll aufgenommen, sondern jeder einzelne Beschlufs gehörigen Orts besonders vermerkt. Außerdem legt der vorsitzende Secretar die bedeutendern Ausfertigungen den übrigen Secretaren in einer Versammlung oder mittelst Umlaufs im Concept vor und giebt bei einer darüber entstandenen Meinungsheilung im Falle der Stimmengleichheit die Entscheidung.

§ 37.

Für den Vorsitz in den öffentlichen Sitzungen bestimmen die Secretare nach gütlicher Übereinkunft eine besondere Folge, und zwar in der Art, daß in einem Zeitraume von vier Jahren nicht ein und derselbe Secretar den Vorsitz mehr als einmal in einer gleichnamigen Sitzung hat. Der in einer öffentlichen Sitzung vorsitzende Secretar hält die Eröffnungsrede und schließt die Sitzung, und besorgt den abzustattenden Bericht über die öffentliche Sitzung und dessen Bekanntmachung. Die zu den öffentlichen Sitzungen erforderlichen Beschlüsse, Vorbereitungen, Einladungen und Ankündigungen in den Zeitungen hat der in den Gesamtsitzungen vorsitzende Secretar zu veranlassen und zu besorgen.

§ 38.

Die beiden Classensecretare wechseln in der Leitung der Geschäfte ihrer Classe von einer ordentlichen Classensitzung zur andern. Der den Geschäften der Classe in dieser ordentlichen Classensitzung und während der genannten Zeit vortretende Secretar wird der dirigirende Classensecretar genannt. In Behinderungsfällen wird dieser von dem andern Classensecretar, und wenn dieser verhindert ist, von dem der Anciennetät nach ältesten activen Mitglieder vertreten.

§ 39.

Der dirigirende Classensecretar hat in Bezug auf die Angelegenheiten und Geschäfte der Classe alle Pflichten und Verantwortlichkeit und alle Befugnisse, welche nach § 34 dem vorsitzenden Secretar in Bezug auf die Gesamt-Akademie zukommen, und ist für die Erledigung der unter seiner Direction gefassten Beschlüsse und vorgekommenen Geschäfte in soweit der Classe verantwortlich, als dieselben während dieser Zeit ausführbar sind. Er hat daher seinem Collegen bei Übergang der Direction auf denselben schriftlich oder mündlich, und falls der Nachfolger es verlangt, mit Zuziehung des Archivars das Unerledigte anzuzeigen, und es bleibt alsdann einer gütlichen Übereinkunft überlassen, welcher von beiden Classensecretaren das Geschäft zu Ende führen solle: erforderlichen Falls entscheidet darüber die Classe. Auf dieselbe Weise einigen sich die Classensecretare über ihre Obliegenheiten in der öffentlichen Leibnitzischen Sitzung (§ 55). Bedeutendere Ausfertigungen legt der dirigirende Classensecretar dem andern Classensecretar im Concept vor.

§ 40.

Die Akademie hat einen etatsmäßig besoldeten, auf Lebenszeit ernannten Archivar, welcher auf Vorschlag des Secretariats in einer vorher angekündigten ordentlichen Gesamtsitzung durch mündliche Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wird, wobei im Falle der Stimmengleichheit der vorsitzende Secretar den Ausschlag giebt. Die erfolgte Wahl des Archivars wird dem vorgeordneten Ministerium zur Genehmigung angezeigt.

§ 41.

Der Archivar erhält von den geschäftsführenden Secretaren alles Eingegangene zur Eintragung in das Journal, welches er zu führen hat, besorgt die Registratur der Akademie, hält ein Agendenbuch, und sorgt dafür, daß alles zur gehö-

rigen Zeit in Verhandlung und Ausführung komme. Er expedirt diejenigen Schreiben, deren Ausfertigung die geschäftsführenden Secretare ihm auftragen, und collationirt alle Ausfertigungen, contrasignirt auch diejenigen, welche von allen vier Secretaren unterzeichnet werden. Er ist in allen Gesamtsitzungen der Akademie, und auf Verlangen der geschäftsführenden Secretare in jeder andern Sitzung zu den erforderlichen Leistungen gegenwärtig. Er hat alle Druckschriften der Akademie in Verwahrung, ist Bibliothekar der Akademie, führt das Inventarium, sorgt für die Aufbewahrung des Inventarisirten und für die Versendungen, und hat die Aufsicht über den Druck der akademischen Schriften. Er hält sich fortwährend in Kenntniß von den in jedem Jahre gemachten Ausgaben und dem Cassen-Bestande der Akademie, um hierüber erforderlichen Falls Auskunft geben zu können, und hat sich außerdem allen Geschäften zu unterziehen, welche ihm sowohl nach diesen Statuten, als außerdem von der Akademie und dem Secretariat übertragen werden. Er ist verpflichtet, über alles in seinem Geschäftskreis Gehörige die erforderlichen Anträge an das Secretariat oder an die geschäftsführenden Secretare zu bringen. Über alles dieses ist er von der Akademie mit einer besondern Instruction versehen.

§ 42.

Die Akademie hat einen Canzlisten und einen Castellan, welche auf Lebenszeit angestellt und etatsmäÙig besoldet werden. Ihre Ernennung erfolgt nach denselben Bestimmungen wie die des Archivars. Sie haben sich nach den Anweisungen der geschäftsführenden Secretare und des Archivars zu richten, und sind über das Nähere ihrer Geschäfte von der Akademie mit einer besondern Instruction versehen.

§ 43.

Von dem Gehalte verstorbener Officianten der Akademie findet die Bewilligung eines Gnadenjahres nicht statt, sondern es treten hier die für Unsere Officianten überhaupt gültigen Bestimmungen in Kraft.

IV. Abschnitt.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie, insbesondere den Sitzungen, und von dem Geschäftsgange.

§ 44.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie bestehen theils in den Vorträgen, welche ihre Mitglieder in der Akademie halten, theils in besonderen wissenschaftlichen Unternehmungen, welche sie durch Mitglieder oder andere nicht zur Akademie gehörige Personen unter ihrer Aufsicht und Unterstützung ausführen läÙt, und in der Aufstellung von Preisaufgaben und Beurtheilung der Preisschriften. Die Sitzungen der Akademie sind theils für die genannten Vorträge und andere wissenschaftliche Mittheilungen und für die übrigen wissenschaftlichen und Verwaltungsgeschäfte der Akademie, theils zu öffentlichen Feierlichkeiten bestimmt.

§ 45.

Die Akademie hält mit Ausnahme der Ferienzeit wöchentlich einmal an einem bestimmten Tage eine Gesamtsitzung, welche der vorsitzende Secretar leitet. Zuerst verliest der vorsitzende Secretar das Protokoll der vorigen ordentlichen Gesamtsitzung. Sodann liest ein ordentliches Mitglied eine von ihm vollständig für den Druck ausgearbeitete, für die Akademie ausschließlich oder zuerst bestimmte Abhandlung, es sei denn, daß die Lesung einer fremden Abhandlung durch den Verfasser selbst oder durch ein ordentliches Mitglied der Akademie vorher in einer

Gesamtsitzung genehmigt wäre. Der Gegenstand der Abhandlung soll in allen Fällen in der vorübergehenden ordentlichen Sitzung angekündigt werden. Nach dieser Lesung legt der vorsitzende Secretar die eingegangenen Schriften und andere wissenschaftliche Mittheilungen vor; auch steht es jedem Mitgliede frei, Gegenstände der Art zur Sprache zu bringen. Zuletzt werden von dem vorsitzenden Secretar die an die Akademie eingegangenen Anträge und sonstige Geschäftssachen vorgelesen und Beschlufs darüber gefasst; auch kann jedes ordentliche Mitglied mündliche Anträge machen, welche jedoch auf Verlangen des vorsitzenden Secretars schriftlich abgefasst werden müssen und in diesem Falle vertagt werden. Die Mitglieder der Akademie nehmen an den Gesamtsitzungen nach Maßgabe ihrer im III. Abschnitte bestimmten Berechtigungen Antheil; andere Personen, welche dabei anwesend seyn wollen, müssen von einem ordentlichen Mitgliede eingeführt und dem vorsitzenden Secretar vorgestellt, oder durch eine von einem ordentlichen Mitgliede unterzeichnete Karte an den vorsitzenden Secretar empfohlen werden, können aber nur bis zum Schlusse der wissenschaftlichen Verhandlungen gegenwärtig bleiben.

§ 46.

Jede der beiden Classen hält monatlich, mit Ausnahme der Ferienzeit, einmal an einem bestimmten Tage eine Classensitzung, welche der dirigirende Classensecretar leitet. Nach Vorlesung des Protokolls der vorigen ordentlichen Classensitzung hält ein ordentliches Mitglied der Classe einen wissenschaftlichen Vortrag, welcher jedoch nicht nothwendig eine druckfertige Abhandlung zu seyn braucht. Auch kann eine fremde Abhandlung von einem ordentlichen Mitgliede gelesen werden, wenn die Classe dies vorher genehmigt hat. Hierauf folgen die übrigen wissenschaftlichen Mittheilungen und die Geschäftssachen und Anträge, und es gelten dafür dieselben Bestimmungen in Anwendung auf die Classe und ihre Mitglieder, wie die des § 45 für die Gesamt-Akademie. Die Mitglieder der Akademie nehmen an den Classensitzungen nach Maßgabe ihrer im III. Abschnitte bestimmten Berechtigungen Antheil; Fremde können nicht eingeführt werden.

§ 47.

Die Reihenfolge, in welcher die ordentlichen Mitglieder die in den §§ 45 und 46 genannten wissenschaftlichen Vorträge zu halten verpflichtet sind, wird zu Anfang jedes Jahres von dem Secretariat unter Mitwirkung des Archivars nach der Anciennetät der Mitglieder bestimmt und allen bekannt gemacht. Es ist jedoch gestattet, daß ein Mitglied mit dem andern in Rücksicht dieser Reihenfolge tausche, in welchem Falle derjenige, welcher sich vertreten läßt, den vorsitzenden Secretar oder dirigirenden Classensecretar zeitig von der Stellvertretung in Kenntniß zu setzen hat.

§ 48.

Außer diesen ordentlichen Sitzungen werden außerordentliche Sitzungen der Gesamt-Akademie und der Classen, jene auf Beschlufs der Gesamt-Akademie oder des Secretariats, diese auf Beschlufs der Classe oder auf Verlangen jedes der beiden Classensecretare, beide auch nach § 52 auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes in dringenden Fällen berufen. Die Berufung liegt für die erstern dem vorsitzenden Secretar, für die letztern dem dirigirenden Classensecretar ob. Das Protokoll einer außerordentlichen Sitzung wird in der nächsten ordentlichen verlesen.

§ 49.

Was die in den Sitzungen zu verhandelnden Geschäftssachen betrifft, so ruft in den Gesamtsitzungen der vorsitzende Secretar, in den Classensitzungen der dirigirende Classensecretar die stimmfähigen Mitglieder sowohl zur Berathschlagung

als zur Abstimmung auf, und zwar, wenn nicht einer oder der andere und besonders die Secretare wegen besonderer Kenntniß der Sache zuerst um ihre Ansicht befragt werden müssen, von der Rechten anfangend, wie sie sitzen, ohne Rücksicht auf die Anciennetät. Sowohl in den Gesamtsitzungen als in den Classensitzungen soll in allen Fällen, für welche nicht ein Anderes ausdrücklich festgesetzt ist, mündlich abgestimmt und durch absolute Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden entschieden werden, und bei Stimmengleichheit, nach der Art der Sitzungen, der vorsitzende Secretar oder der dirigirende Classensecretar die entscheidende Stimme haben. Jeder in der Sitzung Anwesende ist befugt, seine Erklärung, daß er sich in der Minderheit befunden habe, zu Protokoll zu geben, oder ein Separat-Votum zu den Acten beizulegen oder einem beschlossenen Berichte beifügen zu lassen, beides letztere jedoch nur, wenn er in der Sitzung selbst dieses zu thun sich vorbehalten hat; die Abwesenden dagegen sind an alle Beschlüsse der Mehrheit gebunden und nicht berechtigt, Separat-Erklärungen zu den Acten oder Berichten zu geben.

§ 50.

Die Gesamt-Akademie kann, außer der im § 5 erwähnten Verweisung an eine Classe, dem Secretariat oder dem Geldverwendungs-Ausschuß (§ 77), und die Classen ihren Classensecretaren Gegenstände zur Begutachtung oder Beschlußnahme überweisen; auch können die Gesamt-Akademie und die Classen Commissarien zur Begutachtung von Gegenständen ernennen.

§ 51.

Commissarien und alle für ein bestimmtes Geschäft zu ernennende Personen werden von der Gesamt-Akademie sowohl als von den Classen, wenn die Wahl nicht durch Acclamation geschieht, verdeckt mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden nach der Wahlform, welche in § 32 enthalten ist, gewählt.

§ 52.

Schriftliche Verhandlung durch Umlauf, inwiefern sie nach diesen Statuten überhaupt zulässig ist, findet für die Beschlüsse der Gesamt-Akademie, der Classen und des Secretariats nur in dringenden Fällen statt, und es darf nur dann schriftlich abgestimmt werden, wenn die Umfrage auf ein bloßes Ja oder Nein lautet. Verlangt jedoch ein Mitglied mündliche Berathung, so ist, wenn die Sache nicht bis zur nächsten ordentlichen Sitzung verschoben werden kann, eine außerordentliche zu berufen.

§ 53.

Die Beschlüsse werden von den Secretaren nach Maßgabe der §§ 34, 36 und 39 ausgeführt. Die im Namen der Akademie erfolgenden Ausfertigungen an einzelne Personen oder Behörden, außer dem vorgeordneten Ministerium, unterzeichnet der vorsitzende Secretar, so wie solche Ausfertigungen der Classe der dirigirenden Classensecretar; Schreiben der Gesamt-Akademie an das vorgeordnete Ministerium werden von allen vier Secretaren, ebensolche der Classen von den beiden Classensecretaren gezeichnet; im ersteren Falle unterzeichnet der vorsitzende Secretar an der ersten Stelle, die anderen nach der Bestimmung des § 31, im letzteren Falle unterzeichnet der dirigirende Classensecretar zuerst. An Uns gerichtete Immediat-Vorstellungen werden wie die Schreiben an das vorgeordnete Ministerium unterzeichnet, wenn nicht ausdrücklich beschlossen worden, daß sie von allen ordentlichen Mitgliedern der Akademie oder einer Classe unterschrieben werden sollen.

§ 54.

Die Gesamt-Akademie hält jährlich dreimal an ihrem gewöhnlichen Sitzungstage eine öffentliche Sitzung, in welcher weder Berathschlagung noch Beschluß-

nahme statt findet, und zwar 1. zur Feier der Geburt Friedrichs II. als Erneuerers der Akademie, am 24. Januar oder am nächstfolgenden Sitzungstage der Gesamt-Akademie; 2. zum Andenken an Leibnitz, als ersten Präsidenten der hiesigen Societät der Wissenschaften, am 3. Juli oder am nächstfolgenden Sitzungstage der Gesamt-Akademie; 3. am Geburtstage des regierenden Königs Majestät oder am nächstfolgenden Sitzungstage der Gesamt-Akademie. Sie werden vorher in den Zeitungen angekündigt und der Zutritt dazu steht außer den besonders Eingeladenen allen anständigen Personen frei.

§ 55.

Jede öffentliche Sitzung wird mit einer Einleitungsrede des nach § 37 diese Sitzung leitenden Secretars eröffnet. In der Sitzung zur Feier der Geburt Friedrichs II. giebt ebenderselbe eine zusammenhängende Nachricht von den die Akademie betreffenden Ereignissen des abgelaufenen Jahres, von der vorigen gleichnamigen Sitzung an gerechnet. In der Leibnitzischen Sitzung halten die seit derselben Sitzung des vorigen Jahres erwählten und bestätigten ordentlichen Mitglieder kurze Antrittsreden, welche einzeln von einem Secretar der Classe, zu welcher jene gehören, beantwortet werden. Hierauf werden die Ergebnisse der Preisaufgaben, deren Termin abgelaufen ist, und die gestellten neuen Preisaufgaben, wenn solche in dem Jahre vorkommen, von den Classensecretaren (§ 39) bekannt gemacht. Gedächtnisreden für verstorbene Mitglieder, deren Haltung ein Mitglied freiwillig oder im Auftrag der Akademie übernommen hat, werden nur an diesem Tage gelesen. In der Sitzung zur Feier des Geburtstages des regierenden Königs Majestät erstattet der die Sitzung eröffnende Secretar, in Verbindung mit der Einleitungsrede, einen Jahresbericht über die Leistungen der Akademie überhaupt, namentlich in Rücksicht ihrer eigenen Abhandlungen und ihrer eigenen und der von ihr unterstützten wissenschaftlichen Unternehmungen; wozu die Classe, zu welcher der die Sitzung eröffnende Secretar nicht gehört, diesem vier Wochen vorher die erforderlichen Mittheilungen durch ein von ihr dazu beauftragtes Mitglied zu machen hat. Zuletzt wird in jeder öffentlichen Sitzung eine Abhandlung oder mehrere gelesen; gewöhnlich werden hierzu solche gewählt, welche bereits in einer Gesamtsitzung vorgetragen worden, und die Wahl derselben geschieht in der Regel vierzehn Tage vorher in einer Gesamtsitzung mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden nach der Wahlform, welche in § 32 enthalten ist. Falls jedoch ein ordentliches Mitglied eine noch nicht vorgetragene Abhandlung sollte lesen wollen, so hat er [sic] darauf in der Sitzung, in welcher die Wahl der vorzulesenden Abhandlungen erfolgt, anzutragen, und es wird darüber auf dieselbe Art wie über die andern gestimmt.

§ 56.

Die Akademie hat vom dritten Sonntage des Monats August ab acht Wochen Ferien, desgleichen die Charwoche, die Osterwoche, die Pfingstwoche, und die beiden Wochen hindurch, innerhalb welcher das Weihnachts- und Neujahrsfest fallen. Während der Ferien können nur in den äußersten Fällen auf einstimmigen Beschlufs aller in Berlin anwesenden Secretare außerordentliche Sitzungen berufen werden.

§ 57.

Die Akademie giebt, abgerechnet die längeren Ferien, Monatsberichte über ihre Verhandlungen, soweit sie zur Bekanntmachung geeignet sind, in der Regel nach Ablauf jedes Monats heraus. Der vorsitzende Secretar stellt dieselben aus den Protokollen der Gesamtsitzungen und Classensitzungen und aus den erforderlichen Mittheilungen über die öffentlichen Sitzungen, so wie über den Inhalt der wissenschaftlichen Vorträge, zusammen. Zu diesem Zwecke hat ihm von jedem

wissenschaftlichen Vortrage, welcher in einer Sitzung der Gesamt-Akademie gehalten wird, der Verfasser schon vor der Lesung den Inhalt in der Sitzung selbst zu übergeben; ebenso ist dem dirigirenden Classensecretar der Inhalt der wissenschaftlichen Vorträge in den Classen zuzustellen, und von jenem an den vorsitzenden Secretar abzuliefern. Die Monatsberichte müssen zugleich ein Verzeichniß der an die Akademie eingesandten und in jeder Sitzung vorgelegten Schriften enthalten, welches der Archivar verfaßt. Jedes ordentliche Mitglied und auf Verlangen jedes andere Mitglied der Akademie erhält ein Exemplar der Monatsberichte.

§ 58.

Die nach § 45 in den Gesamtsitzungen gelesenen Abhandlungen der ordentlichen Mitglieder, mit Einschluß der Veteranen, können die Verfasser ohne Bewilligung ihrer Classe und des Secretariats der Bekanntmachung von Seiten der Akademie nicht entziehen. Aus denselben wird nach Ablauf jedes Jahres von jeder Classe, mit Zuziehung der hierzu besonders zu berufenden Secretare der anderen Classe, eine Auswahl zum Druck bestimmt. Die Abstimmung über jede einzelne Abhandlung geschieht verdeckt; bei ungerader Zahl der in der Sitzung Stimmenden ist die absolute Mehrheit, bei gerader die Hälfte der Stimmen zur Genehmigung der Aufnahme erforderlich. Soll ein in einer Classensitzung gehaltener Vortrag oder eine bloß in einer öffentlichen Sitzung gelesene Abhandlung oder Gedächtnisrede in den Denkschriften der Akademie gedruckt werden, so wird darüber auf dieselbe Weise entschieden. Auch können Abhandlungen Fremder, welche nach § 45 oder 46 gelesen werden, auf Verlangen des Verfassers nach demselben Verfahren aufgenommen werden. Ausnahmsweise ist es gestattet, vor Ablauf des Jahres über die Aufnahme einer Abhandlung in die Denkschriften der Akademie ebenso zu entscheiden. Eine für die Denkschriften ausgewählte Schrift darf der Verfasser nicht eher als fünf Jahre nach dem Tage der Vorlesung anderweitig drucken lassen.

§ 59.

Das Eigenthumsrecht der Akademie auf die vorgelesenen Abhandlungen der ordentlichen Mitglieder ist erloschen, wenn die Abhandlungen in der zur Auswahl festgesetzten regelmäßigen Frist nicht zum Druck in den Denkschriften bestimmt worden.

§ 60.

Für die Redaction der Denkschriften oder Abhandlungen der Akademie ist das Secretariat, nach Maßgabe eines besondern Reglements, der Gesamt-Akademie verantwortlich, kann sich aber dazu aller erforderlichen Dienstleistungen des Archivars bedienen. Letzterer hat, wenn er in der Förderung des ihm Aufgetragenen Schwierigkeiten findet, dem Secretariat davon Anzeige zu machen, das Secretariat aber nach Befinden der Umstände die Gesamt-Akademie zu den erforderlichen Beschlüssen zu veranlassen.

§ 61.

Von einer in die Denkschriften der Akademie aufgenommenen Abhandlung erhält der Verfasser zwölf besondere Exemplare; außerdem steht es ihm frei, bis auf hundert Exemplare auf eigene Kosten zu eigener freien Verfügung darüber davon abzuziehen zu lassen. Jedes ordentliche Mitglied der Akademie erhält ein vollständiges Exemplar der Abhandlungen von dem Jahre seines Eintritts an; auf Verlangen auch die auswärtigen Mitglieder. Zum Empfange früherer Jahrgänge findet keine Berechtigung statt, doch kann die Gesamt-Akademie nach Gutfinden und Möglichkeit auch frühere Theile auf besonderen Beschlufs bewilligen.

§ 62.

Die Akademie unternimmt zur Ausfüllung wissenschaftlicher Bedürfnisse und je nach den zu Gebote stehenden Mitteln auch solche Arbeiten, welche entweder das gemeinsame Zusammenwirken mehrerer Gelehrten erfordern, oder durch Umfang und Kostenaufwand die Kräfte Einzelner übersteigen, oder einer so lange fortgesetzten Anstrengung bedürfen, daß sie nur von einem dauernden Verein mit Erfolg ausgeführt werden können. Auch unterstützt sie die Unternehmungen Anderer durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel. Die Berathungen über diese Gegenstände finden in den Classensitzungen auf schriftliche, dem dirigirenden Classensecretar zuzustellende Anträge der ordentlichen Mitglieder statt; die Entscheidung erfolgt nach der Vorschrift der §§ 83 und 84.

§ 63.

Alle zwei Jahre wird von der Akademie eine Preisfrage gestellt. Beide Classen wechseln hierin ab. Ebenfalls wechselnd stellt die physikalisch-mathematische Classe das eine Mal eine physikalische, das andere Mal eine mathematische Aufgabe, und die philosophisch-historische Classe das eine Mal eine auf die Philosophie bezügliche, das andere Mal eine historische oder philologische Aufgabe. Jedes der activen ordentlichen Classenmitglieder, welches sich zu dem Hauptfache bekennt, aus welchem die jedesmalige Aufgabe zu entnehmen ist, hat in seiner Classe in der für den Gegenstand zeitig und nicht vor dem Monat April besonders anzuberaumenden Sitzung einen Vorschlag zu einer Preisaufgabe zu machen, und diesen näher zu begründen. Die Classe entscheidet darüber mündlich, und zwar, wenn förmliche Abstimmung erforderlich wird, durch absolute Mehrheit der in der Sitzung Anwesenden: wobei die Folge, in welcher über die Vorschläge entschieden wird, sich nach der Anciennetät der Vorschlagenden richtet. Die Redaction der Aufgabe hat derjenige, von welchem der Vorschlag ausgegangen, nach Maßgabe der in der Classe darüber gepflogenen Verhandlung zu besorgen; der dirigirende Secretar kann jedoch veranlassen, daß die Fassung auch noch der Classe zur Genehmigung vorgelegt werde. Die Bekanntmachung der Aufgabe geschieht mündlich in der Leibnizischen öffentlichen Sitzung und gleich hernach durch gedruckte Programme in deutscher und lateinischer Sprache.

§ 64.

Die äußerste Frist für die Einlieferung der Preisschriften ist in der Regel und wenn nicht ausdrücklich ein Anderes auf Antrag der Classe in einer Gesamtsitzung beschlossen worden, der 1. März des dritten von der Bekanntmachung an laufenden Jahres. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt, und müssen leserlich geschrieben seyn: Schriften, welche auf eine störende Weise unleserlich geschrieben sind, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Bewerbungsschriften sind ohne Nennung des Verfassers unter der Aufschrift: »An die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin« so weit es thunlich ist, postfrei einzusenden. Jede Abhandlung ist mit einer Inschrift zu bezeichnen, welche auf einem beizufügenden versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel zu wiederholen ist. Schriften, auf welchen der Name des Verfassers angegeben ist, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Der Preis, für welchen eine Summe aus dem Einkommen der Akademie etatsmäßig festgesetzt ist, beträgt 100 Ducaten; doch steht es der Akademie frei, den Preis unter zwei Bewerber zu theilen. Auch kann nach Befinden einem oder zwei Bewerbern das Accessit ertheilt werden, es mag der Preis ertheilt seyn oder nicht. Die sämtlichen eingegangenen Handschriften bleiben im Besitz der Akademie, ohne deren Einwilligung, welche in einer Classensitzung beschlossen werden muß, die Verfasser sie nicht zurückerhalten können.

§ 65.

Die eingegangenen Preisschriften erhält der dirigirende Classensecretar und setzt sie bei den ordentlichen Mitgliedern der Classe nach einer von ihm bestimmten Reihfolge in Umlauf. Darüber, welcher von beiden Classensecretaren die Angelegenheit zu Ende führen soll, einigen sich dieselben nach § 39. In jeder ordentlichen Classensitzung, welche bis zur Entscheidung gehalten wird, ist darüber Bericht zu erstatten, wie weit die Angelegenheit gediehen sei, damit die Classe das zur Förderung Nöthige beschließen könne. Jedes Mitglied, welches nach § 63 zum Vorschlagen der Aufgabe verpflichtet war, ist gleichmäfsig verpflichtet, über die eingegangenen Preisschriften ein schriftliches begründetes Urtheil abzugeben. Die Entscheidung erfolgt in einer dazu zeitig besonders anzuberaumenden Classensitzung durch mündliche Abstimmung mit absoluter Mehrheit der in der Sitzung Stimmenden; theilen sich sämtliche Stimmen für zwei Schriften gleich, so muß der Preis zwischen beiden getheilt werden. Findet sich für keine Schrift absolute Mehrheit oder gleiche Theilung sämtlicher Stimmen für zwei, so wird der Preis nicht ertheilt. Dieselben Bestimmungen gelten für das Accessit.

§ 66.

Die Ergebnisse der Preisbewerbung und zwar die vollständigen Endurtheile werden in der Leibnitzischen öffentlichen Sitzung des Jahres, in welchem der Termin abgelaufen war, von den Classensecretaren (§§ 39. 55) vorgetragen. Der Vortragende eröffnet die zu den gekrönten Abhandlungen gehörigen Zettel und verkündet die Namen der Verfasser. Die Zettel, welche zu Abhandlungen gehören, denen das Accessit zuerkannt ist, werden uneröffnet aufbewahrt, und wenn es der Verfasser verlangt, später eröffnet, und die Namen auf geeignetem Wege bekannt gemacht, im andern Falle aber dem Verfasser auf Verlangen uneröffnet zurückgestellt, oder wenn diese Zurückstellung nicht mittlerweile verlangt worden ist, in der nächsten Leibnitzischen Sitzung öffentlich verbrannt. Die übrigen Zettel werden gleich nach Verkündung des Endurtheils uneröffnet in der öffentlichen Sitzung verbrannt. Für die Aushändigung des Preises hat der Classensecretar zu sorgen, welcher das Urtheil verkündet hat.

§ 67.

Jede gekrönte Preisschrift wird nach der Wahl des Verfassers entweder von der Akademie für ihre Rechnung, oder von dem Verfasser ohne Theilnahme der Akademie an den Kosten und dem Vortheil zum Druck befördert, worüber sich der Verfasser binnen neun Monaten nach der Verkündung des Preises zu erklären hat.

§ 68.

Wird der Preis nicht auf die angegebene Weise ertheilt, so steht es der Classe frei, die für den Preis ausgesetzt gewesene Summe vor der Verkündung des Endurtheils (§ 66) einem Gelehrten zuzuerkennen, welcher sich während der Zeit, da der Preis ausgesetzt gewesen, durch eine wichtige Entdeckung oder genaue und umfassende Untersuchung über denselben oder einen verwandten Gegenstand verdient gemacht hat. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie dürfen dabei nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt wie die § 65 benannte; die Bekanntmachung erfolgt zugleich mit der Bekanntmachung der Ergebnisse der Preisbewerbung. Hat die Classe beschlossen, dem Verfasser einer Preisschrift, obwohl diese nicht gekrönt worden, weil sie nicht die vollständige Lösung der Aufgabe lieferte, dennoch die ausgesetzt gewesene Summe zuzuerkennen, so wird mit dem Zettel so verfahren wie nach § 66 mit denen, welche zu Abhandlungen gehören,

denen das Accessit zuerkannt worden. Der Anspruch des Verfassers an die zuerkannt gewesene Summe ist aber erloschen, wenn er die Eröffnung seines Zettels nicht bis zum letzten März des nächsten Jahres nach der Zuerkennung verlangt hat.

§ 69.

Ist weder der Preis nach § 65 und 66 ertheilt, noch die dafür ausgesetzt gewesene Summe nach § 68 zuerkannt, oder ist der Anspruch auf dieselbe erloschen, so kann die Classe die Preisaufgabe entweder unter Aussetzung desselben Preises, unabhängig von der § 63 festgesetzten Reihfolge der zu stellenden Aufgaben, mit oder ohne Modification wiederholen, oder sie ebenfalls mit oder ohne Modification mit Verdoppelung des Preises an die Stelle der nächsten von ihr zu gebenden Preisaufgabe aus demselben Hauptfache treten lassen.

§ 70.

Die durch eigene Legate zu Preisbewerbungen über bestimmte Zweige der Wissenschaft ausgesetzten Summen werden genau nach dem Willen der Stifter bloß zu diesen angewandt. Für die Vorschläge zu den Aufgaben und die Entscheidung darüber, die Beurtheilung der Preisschriften und die Ertheilung des Preises gelten die Bestimmungen der §§ 63–66.

V. Abschnitt.

Von dem Vermögen und Einkommen der Akademie und von der Geldverwendung.

§ 71.

Das Grund- und Capital-Vermögen der Akademie wird von dem vorgeordneten Ministerium in der Art verwaltet, daß über dasselbe nur auf Antrag der Akademie verfügt werden kann. Inwiefern ersteres nach § 21 zu wissenschaftlichen Staatszwecken von der Akademie zur Verfügung gestellt wird, hat sie zu den darin vorkommenden Baulichkeiten nichts beizutragen.

§ 72.

Das bewegliche Vermögen aller Art, mit Ausnahme des § 71 benannten, läßt die Akademie durch ihren Archivar unter Aufsicht des Secretariats verwalten; es kann aber darüber von der Akademie nur mit Genehmigung des vorgeordneten Ministeriums verfügt werden.

§ 73.

Die Bibliothek der Akademie soll vorzüglich nur aus den Denkschriften gelehrter Gesellschaften, Zeitschriften, encyclopädischen Werken und Wörterbüchern bestehen. Alle andere der Akademie zukommende Werke werden, nachdem sie eine Zeitlang zum Gebrauch der Mitglieder ausgelegen haben, in der Regel an Unsere große Bibliothek abgegeben, nachdem sie mit einem Stempel versehen worden sind, welcher ihren Ursprung von der Akademie der Wissenschaften nachweist.

§ 74.

Das Einkommen der Akademie besteht, außer dem Ertrage ihres Vermögens, aus dem Dotations-Fonds von 20743 Rthlr., welcher ihr gegen Einziehung ihrer früheren Einkünfte aus den von Uns mittelst Cabinetsordre vom 16. August 1809 ausgesetzten Fonds für die wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin verliehen worden ist. Das Einkommen der Akademie wird etatsmäßig nach den Anträgen derselben mit Genehmigung des vorgeordneten Ministeriums verwendet.

§ 75.

Die Kasse der Akademie wird von den Kassen-Beamten des vorgeordneten Ministeriums verwaltet. Die Kassen-Beamten erhalten dafür eine von der Akademie zu zahlende fixirte Remuneration, wovon kein Gnadenjahr statt findet. Sie haben die Verpflichtung, der Akademie alle erforderliche Auskunft in den akademischen Kassen-Sachen zu geben.

§ 76.

Der Einnahme- und Ausgabe-Etat der Akademie wird auf vorangegangene Aufforderung des vorgeordneten Ministeriums, von dem Secretariat, welches in erforderlichen Fällen der Gesamt-Akademie das Nöthige vorträgt, unter vorzüglicher Hülffleistung des Archivars entworfen, von dem Geldverwendungs-Ausschuß der Akademie geprüft, und von der Akademie dem vorgeordneten Ministerium zur Genehmigung eingereicht, von diesem aber der Akademie vollzogen zugestellt.

§ 77.

Der Geldverwendungs-Ausschuß der Akademie hat außer der Prüfung des Etats und dem, was von der Gesamt-Akademie an ihn verwiesen wird, alles die Geldverwendung Betreffende nach der Vorschrift der §§ 78 ff. zu behandeln. Er besteht aus den vier Secretaren, zwei ordentlichen Mitgliedern aus jeder der beiden Classen, welche von ihrer Classe selbst gewählt werden, und einem von der Gesamt-Akademie gewählten neunten Mitgliede, welches abwechselnd aus der einen und aus der andern Classe genommen wird. Die wählbaren Mitglieder werden für jedes Jahr neu erwählt; doch sind für die von den Classen zu besetzenden Stellen die abgehenden Personen wieder wählbar. Die Wahl in der Classe geschieht im Monat December und das Ergebniß derselben ist im folgenden Monat vor der ersten Gesamtsitzung dem vorsitzenden Secretar schriftlich anzuzeigen, welcher sofort in der ersten Gesamtsitzung des Januars die Wahl des neunten Mitgliedes vornehmen läßt. Die Wahl in den Classen und in der Gesamt-Akademie geschieht verdeckt durch absolute Mehrheit der in der Versammlung Stimmenden auf die im § 32 angegebene Weise. Gleich nach erfolgter Wahl der Mitglieder des Geldverwendungs-Ausschusses werden in den Classen und in der Gesamt-Akademie eben so viele Stellvertreter auf eben dieselbe Weise gewählt. Die Stellvertreter, welche für die beiden von jeder Classe ernannten Mitglieder gewählt worden, können jeder jeden von beiden vertreten; das von der Gesamt-Akademie gewählte Mitglied aber kann nur durch den von dieser ernannten vertreten werden. Innerhalb einer Woche nach vollzogener Wahl versammelt der vorsitzende Secretar den Ausschuß, und letzterer wählt sich einen Vorsteher aus seiner Mitte in verdeckter Abstimmung durch absolute Mehrheit aller neun Mitglieder oder ihrer Stellvertreter, wobei die Vorschriften des § 32, soweit ihre Anwendung erforderlich wird, zu befolgen sind.

§ 78.

Der Vorsteher erhält alles, was an den Ausschuß gebracht werden soll. Er beruft den Ausschuß, so oft es nöthig wird, durch schriftliche Einladung. Der Ausschuß darf nur mündlich berathen und abstimmen, und kann nur dann beschließen, wenn mindestens sieben Mitglieder, mit Einschluß der Stellvertreter, gegenwärtig sind. Er entscheidet bei bloßen Begutachtungen und bei der Prüfung des Etats, inwiefern sie keine neue Geldbewilligung in sich schließen, mit absoluter Mehrheit der Stimmen, wobei im Falle der Stimmengleichheit der Vorsteher den Ausschlag giebt; zur Genehmigung eines Antrags auf Geldbewilligung aber sind bei einer Versammlung von acht oder neun Personen sechs, und bei einer Versammlung von sieben Personen fünf beipflichtende Stimmen erforderlich. Das Protokoll wird von dem Vorsteher verfaßt und von allen Anwesenden unterschrieben. Die in der

Minderheit Befindlichen können verlangen, daß im Protokoll ihre abweichende Stimmung vermerkt werde, auch dem Protokoll Separat-Vota beifügen, wenn sie sich dieses in der Sitzung vorbehalten haben.

§ 79.

Die Geldbewilligungen betreffen vorzüglich 1. Gehalte der Mitglieder, 2. Gehalte der Officianten, 3. Remunerationen für nicht wissenschaftliche Leistungen der Mitglieder oder Officianten, 4. die Förderung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und Unternehmungen, 5. die für die Druckschriften der Akademie erforderlichen Ausgaben.

§ 80.

In Rücksicht der § 20 angegebenen kleineren Gehalte der ordentlichen Mitglieder hat der Ausschufs unveranlaßt dafür zu sorgen, daß für jedes Mitglied das ihm zustehende Gehalt zur gehörigen Zeit bei dem vorgeordneten Ministerium zur Anweisung beantragt werde. Was die im § 21 genannten größeren Gehalte betrifft, so kann auf eine Verminderung oder anderweitige Verwendung derselben Niemand antragen; eine Erhöhung derselben oder die Gründung neuer aus disponiblen Fonds sowie die Verleihung eines vacant gewordenen größeren Gehaltes kann nur von der betreffenden Classe ausgehen und der Antrag darauf kann¹ von jedem ordentlichen Mitgliede schriftlich und mit Begründung bei seiner Classe gemacht werden, welche darüber mündlich verhandelt und auf die gewöhnliche Weise (§ 49) entscheidet. Ist der Antrag in der Classe verworfen, so ist die Sache erledigt; ist er angenommen, so wird er mittels Auszugs aus dem Protokoll an den Ausschufs zur weiteren Verhandlung gebracht. Hat der Ausschufs den Antrag der Classe nicht genehmigt, so kann diese an die Gesamt-Akademie appelliren; thut sie dieses nicht, so ist die Sache erledigt. Hat der Ausschufs den Antrag genehmigt, so wird er von ihm durch das Protokoll an die Gesamt-Akademie zur Entscheidung gebracht. In beiden Fällen, in welchen die Sache vor die Gesamt-Akademie zur Entscheidung kommt, wird nach vorgängiger Debatte, in welcher vorzüglich die beiden Classensecretare ihre Classe und der Vorsteher des Ausschusses dessen Beschlufs vertheidigen, mit Ja oder Nein durch absolute Stimmenmehrheit und bei Stimmgleichheit durch die Stimme des vorsitzenden Secretars entschieden. Ist bei diesen größeren Gehalte betreffenden Anträgen der persönliche Vortheil eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie betheilig, so ist die Anwesenheit des Betheiligten bei irgend einer Verhandlung darüber, sei es in der Classe oder im Ausschufs oder in der Gesamt-Akademie, schlechthin unzulässig.

§ 81.

Anträge auf Veränderungen des Gehalts der Officianten müssen von dem Secretariat an den Ausschufs gebracht werden, welches jedoch, wenn ein ordentliches Mitglied an dasselbe einen schriftlichen Vorschlag darüber gerichtet hat, über diesen berathschlagen und beschließen muß. Hat das Secretariat einen solchen Antrag an den Ausschufs gebracht, so wird in allen Stücken wie § 80 in Rücksicht der größeren Gehalte der Mitglieder dergestalt verfahren, daß was daselbst von den Classen und den Classensecretaren gesagt ist, dem Secretariat zukommt.

§ 82.

In Rücksicht der Remunerationen für einzelne vorübergehende nicht wissenschaftliche Leistungen der Mitglieder und Officianten gilt dasselbe Verfahren wie § 81 bei Gehalten der Officianten.

¹ Diese Worte (von »sowie« an) waren in den dem Könige unterbreiteten und von ihm genehmigten, sodann gedruckten Statuten irrtümlich ausgelassen; sie wurden im Jahre 1847 eingesetzt und vom Könige (4. October 1847) bestätigt.

§ 83.

Sind Anträge auf Geldbewilligungen zur Förderung und Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen in der Classe (§ 62) von den Mitgliedern gemacht, so entscheidet die Classe darüber auf die gewöhnliche Weise (§ 49). Die Classe kann für mehrere Jahre einen solchen Antrag beschließen. Verwirft die Classe den Antrag, so ist die Sache erledigt; ist derselbe genehmigt, so wird er mittelst Auszugs aus dem Protokoll an den Ausschufs gebracht; ist von der Classe der Antrag für mehrere Jahre beschlossen, so hat sie ihn dennoch nur in Bezug auf das erste Jahr an den Ausschufs zu bringen und so später für jedes Jahr besonders. Genehmigt der Ausschufs den Antrag, so ist er entscheidend angenommen, und der Beschluss wird von dem Ausschufs der Gesamt-Akademie nur durch Vortrag des Protokolls angezeigt. Hat der Ausschufs den Antrag nicht genehmigt, so wird in allen Stücken wie nach § 80 mit einem nicht genehmigten Antrag in Betreff der größeren Gehalte verfahren; doch wird ein persönlicher Vortheil eines ordentlichen Mitgliedes, wenn ein solches auch vermöge des Antrags Remuneration erhalten soll, dabei nicht vorausgesetzt, und es fällt demnach die darauf bezügliche Bestimmung des § 80 hierbei weg.

§ 84.

Es ist in Rücksicht auf dauernde wissenschaftliche Zwecke und Unternehmungen der Akademie (§ 62) verstatet, ordentlichen Mitgliedern der Akademie oder in Berlin ansässigen Personen, welche der Akademie fremd sind, für bestimmte fortdauernde und ununterbrochene wissenschaftliche Leistungen, namentlich physikalische Beobachtungen und historisch-philologische Sammlungen, deren fortdauernde Bekanntmachung von der Akademie beschlossen worden, fortdauernde fixirte Remunerationen bis zur Höhe von jährlich 200 Rthln. zu geben, wovon jedoch nicht, wie bei den Gehalten, ein Guadenjahr statt findet. Verläßt der Remunerirte Berlin, er sei Mitglied der Akademie oder nicht, so ist das Verhältniß aufgehoben und aller Anspruch an die Remuneration erloschen. Für jede der beiden Classen sind höchstens zwei solcher remunerirten Stellen zulässig. Das Verfahren für die Bewilligung einer solchen Remuneration ist dasselbe wie § 80 bei den größeren Gehalten, und es gilt dafür auch die Bestimmung des § 80 in Rücksicht der Ausschließung des betheiligten Mitgliedes von den Verhandlungen.

§ 85.

Scheint ein besonderer Aufwand für die Herausgabe einer von der Akademie zum Druck ausgewählten Abhandlung, namentlich für Kupfertafeln und ähnliches erforderlich, so hat der Verfasser sich deshalb an das Secretariat zu wenden. Dieses ist ermächtigt, innerhalb einer Grenze, deren Bestimmung der Akademie überlassen bleibt, hierzu Geld zu bewilligen; übersteigt aber der Antrag diese Grenze, so hat das Secretariat denselben an den Ausschufs zu bringen. Die Entscheidung des Ausschusses hat dieselbe Kraft wie nach § 83 bei Bewilligungen in Bezug auf wissenschaftliche Unternehmungen, und es wird nach erfolgter Entscheidung des Ausschusses gleichfalls nach den Bestimmungen des § 83 verfahren.

§ 86.

In allen andern vorkommenden Fällen als den angeführten (§§ 79–85) entscheidet der Ausschufs über Anträge auf Geldverwendung, welche auf angemessenem Wege an ihn gebracht worden, soweit als er es vertreten zu können glaubt, oder bringt die Sache durch das Protokoll vor die Gesamt-Akademie zur Entscheidung.

§ 87.

Der Ausschufs hat bei allen seinen Verhandlungen stets den Etat und den Stand der Kasse wohl in Betracht zu ziehen, und bei jeder Geldverwendung den

Etatstitel anzuzeigen, aus welchem sie geleistet werden soll. Das Protokoll desselben muß sowohl das in dieser Beziehung Erforderliche, als auch die Gründe enthalten, durch welche die Entscheidung des Ausschusses geleitet worden ist.

§ 88.

Das vollzogene Protokoll des Ausschusses wird von dem Vorsteher dem vorstehenden Secretar zugefertigt, und von letzterem in der nächsten Gesamtsitzung vorgetragen. Die Ausführung aller Beschlüsse über Geldverwendung liegt dem vorstehenden Secretar ob.

§ 89.

In dem Etat der Akademie wird bestimmt, welche Zahlungen die Kasse auf Anweisung des Secretariats aus den dafür ausgeworfenen Summen zu leisten habe. Alle übrigen Zahlungen, mit Ausnahme der schon feststehenden etatsmäßigen persönlichen Gehalte und fixirten Remunerationen, werden von dem vorgeordneten Ministerium zur Zahlung angewiesen. In Bezug hierauf und namentlich in den §§ 80—84 angeführten Fällen hat die Gesamt-Akademie jeden verfassungsmäßig beschlossenen Antrag auf Geldverwendung dem vorgeordneten Ministerium zur Genehmigung und zur Anweisung der Zahlung einzuberichten.

§ 90.

Alle Überschüsse des gesammten Einkommens der Akademie aus allen Etatstiteln verbleiben derselben, und es können darauf von der Akademie Geldbewilligungen gegründet und bei dem vorgeordneten Ministerium beantragt werden, so lange die Überschüsse nicht zum Capital geschlagen worden sind.

Dies zu Urkund haben Wir diese Statuten höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichem Insignel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 31. März 1838.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Altenstein.

204.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 793).

Die in den Jahren 1812—1839 von der Akademie gestellten
Preisaufgaben.

Gestellt im Jahre 1812 für das Jahr 1814: Läßt sich durch kritische Prüfung der Nachrichten der Alten und deren Vergleichung mit den vorhandenen Denkmälern das Verhältniß, in welchem die Griechen zu den Aegyptern in Hinsicht auf Religionsbegriffe, auf Gebräuche, besonders aber auf Wissenschaft und Kunst standen, so weit zur Klarheit bringen, daß wir berechtigt sind, irgend etwas, was wir in jenen Gebieten bei den Griechen antreffen, als das ursprüngliche Eigenthum der Aegypter zu betrachten? Und wenn eine solche Ansicht zu fassen ist, welches sind die Gränzen, die dabei nicht überschritten werden dürfen? und welche Urtheile lassen sich über die Wege und die Zeit der Mittheilung fällen? — Im Jahre 1814 ungenügend beantwortet, daher für das Jahr 1816 mit verdoppeltem Preise wiederholt; aber auch dann konnte kein Preis ertheilt werden.

Gestellt im Jahre 1813 (wiederholt) für das Jahr 1815: Welchen Einfluß hat die Cartesianische Philosophie auf die Ausbildung des Spinoza gehabt, und welches sind die Berührungspunkte, die beide Philosophen mit einander haben? — HEINRICH RITTER erhielt die Hälfte des ausgesetzten Preises.

Gestellt im Jahre 1814 (mit doppeltem Preis) für das Jahr 1816: Eine streng kritische auf eigne Beobachtungen und Versuche gestützte Prüfung der chemischen Wirkungen des verschiedentlich gefärbten Lichtes vorzulegen, woraus erhelle, ob der hiebei wahrgenommene Unterschied eine spezifische ausschließliche und durchgängige Beziehung habe auf denjenigen Proceß, den man durch Oxygenation und Hydrogenation bezeichnet, oder, ob er sich am Ende ergebe, entweder als bloß quantitativ und abhängig von dem größeren und geringeren erwärmenden Vermögen des heterogenen Lichtes, oder als bloße Verbindung des heterogenen Lichtes mit der reagirenden Substanz, oder endlich als eine vielfache Wirkung, die zur Zeit noch unter kein allgemeines einfaches Gesetz zusammengefaßt werden kann. — Scheint unbeantwortet geblieben zu sein.

Gestellt im Jahre 1814 (wiederholt, doppelter Preis, ELLER'sche Stiftung) für das Jahr 1816: Über die Wirkungsart der Dummerde als Ernährungsmittels für die Pflanzen. — Ungenügend beantwortet (1816) und nicht mehr wiederholt.

Gestellt im Jahre 1815 für das Jahr 1817: Von irgend einer Krystallisation, es sei des Kalkspaths, Schwerspaths, Flußspaths, oder eines Salzes, oder wovon man sonst will, erstlich eine genaue Beschreibung zu geben, nicht in der Kunstsprache der Mineralogen, welche den meisten Mathematikern fremd ist, sondern in rein geometrischen Ausdrücken, und besonders den Durchgang der Blätter oder die Kerngestalt nicht hypothetisch, sondern nach sichern Beobachtungen zu bestimmen; zweitens eine Hypothese über die Gesetze der Anziehung zu finden, aus welcher sich der innere Bau des Krystalls nach Lehrsätzen der Mechanik erklären und in analytischen Formeln darstellen läßt. — Wiederholt im Jahre 1817 für das Jahr 1819: SEEHER in Karlsruhe erhielt das Accessit und einen Theil des Preises.

Im Jahre 1816 wurde die bereits vor dem Jahre 1812 gestellte Preisfrage: »Von der chemischen Wirkung des Lichtes« von RÜHLAND in München beantwortet. Die Abhandlung erhielt den Preis.

Gestellt im Jahre 1816 (ELLER'sche Stiftung) für das Jahr 1818: Über den Erfolg des Wechsels oder der Folge der Früchte beim Feld- und Gartenbau. — Verlängert bis 1822; es konnte kein Preis ertheilt werden.

Gestellt im Jahre 1816 für das Jahr 1818: Welche waren in Deutschland die verschiedenen Gestaltungen der Logik als Lehrgebäude? — Wiederholt im Jahre 1818 für das Jahr 1820, sodann noch einmal für das Jahr 1822 wiederholt (doppelter Preis). BRANISS in Breslau erhält das Accessit und den einfachen Preis.

Gestellt im Jahre 1817 für das Jahr 1819 (doppelter Preis): Eine historisch-juristische Darstellung des Verfahrens der Attischen Gerichtshöfe, sowohl in öffentlichen als Privat-Rechtshändeln, mit möglichst bestimmter Sonderung der verschiedenen Formen der Klagen und Processe, und Angabe der Beschaffenheit einer jeden derselben, sowohl in Rücksicht der Form als der Materie der Klagen, und in Rücksicht der Folgen derselben. — Wiederholt im Jahre 1819 für das Jahr 1821, verlängert sodann bis 1822. Den Preis erhielten M. E. H. MEYER und SCHÖMANN in Greifswald (gemeinsame Arbeit).

Gestellt im Jahre 1818 für das Jahr 1820: Eine genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen zu veranstalten, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet. — Wiederholt im Jahre 1820 für das Jahr 1822, verlängert bis 1823 mit Verdoppelung des Preises. Den Preis erhielt A. Th. KUPFER in Mitau.

Gestellt im Jahre 1819 für das Jahr 1821: Eine vollständige Erklärung der Höfe oder der hellen farbigen Ringe um Sonne und Mond, mathematisch ent-

wickelt, und den durch Versuche ausgemittelten Erscheinungen am Lichte und den Beobachtungen der Atmosphäre entsprechend¹. — Wiederholt für das Jahr 1824; auch dann nur ungenügend beantwortet.

Gestellt im Jahre 1822 für das Jahr 1826 (ELLER'sche Stiftung, doppelter Preis): Gibt es eine Bastarderzeugung im Pflanzenreich? — Den Preis erhielt WIEGMANN in Braunschweig.

Gestellt im Jahre 1822 für das Jahr 1824: Das Wesen und die Beschaffenheit der Bildung der Etrusker aus den Quellen kritisch zu erörtern und darzustellen, sowohl im Allgemeinen, als auch eingehend auf die einzelnen Zweige der Thätigkeit eines gebildeten Volkes, um soviel als möglich auszumitteln, welche derselben wirklich, und in welchem Grade und Umfang ein jeder unter diesem berühmten Volke blühte. — Wiederholt für das Jahr 1826. Den Preis erhielt O. MÜLLER in Göttingen.

Gestellt im Jahre 1825 für das Jahr 1827: Cartesius, Leibniz und Locke haben versucht, die Thatsachen des thierischen Instinkts und des Kunsttriebs insbesondere in Übereinstimmung mit ihren allgemeinen Theorien zu erklären. Spätere Systeme hingegen haben diesen Gegenstand theils ganz übergangen, theils sich nur sehr im Allgemeinen darauf eingelassen. Die Akademie wünscht diesen Mangel ergänzt zu sehen und fordert daher, daß einerseits der Versuch gemacht werde, Erklärungen jener Thatsachen zu geben in dem Geiste der verschiedenen neuen Systeme der Philosophie, nächst dem aber auch dargestellt werde, mit welchen Eigenthümlichkeiten der Schulen es zusammenhänge, daß die einen diesen Gegenstand behandeln, die andern ihm übergehen. — Ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1826 für das Jahr 1830: Eine, neben der Benutzung der Geschichtschreiber und Geographen, besonders auf Sprach-, Kunst- und andere historische Denkmale gegründete Musterung der jetzt lebenden europäischen Gebirgsvölker von der obern Wolga, Düna, Dnepr an, zwischen dem Schwarzen und dem Baltischen Meere gegen Südwest bis zum Adriatischen, und von diesem längs des nördlichen Po-Ufers zu den Ostufeln der mittleren Rhone, Saone und des mittleren Rheins, zum Behuf einer Grundlage der Ethnographie und Sprachenkarte von Europa. — Nicht beantwortet.

Gestellt im Jahre 1827 für das Jahr 1829: Welche natürliche Ordnungen und Familien der Insektenlarven lassen sich aufstellen und so charakterisiren, daß man nach diesen Charakteren in der Larve, wenn auch nicht das Genus, doch wenigstens die Familie des vollkommenen Insekts erkennen kann? — Wiederholt für das Jahr 1831, dann zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1828 für das Jahr 1830: Eine neue Untersuchung über die Theorie der gegenseitigen Anziehung des Jupiter und Saturn, mit besonderer Berücksichtigung der von dem Quadrate und den höheren Potenzen der störenden Kraft abhängigen Einwirkungen. — Den Preis erhielt DE PONTÉCOULANT in

¹ Zum Jahre 1823: »Die K. Akademie der Wiss. hatte den Auftrag erhalten [durch Allerhöchste Kabinettsordre vom Februar 1817], eine von der höchsten Behörde entworfene Preisfrage über den thierischen Magnetismus für das Jahr 1820 bekannt zu machen. Über die in grosser Anzahl eingegangenen Preisschriften wurde von der Behörde das Gutachten der Akademie gefordert; es fiel dahin aus, dass keine derselben den an sie billigerweise im Sinne des Programms zu machenden Forderungen Genüge leiste, da weder neue Thatsachen gehörig begründet, noch neue theoretische Ansichten mit überwiegenden Beweismitteln und gehöriger Konsequenz eröffnet würden. Die Akademie wurde unter dem 26. November 1822 durch die höchste Behörde beauftragt, besagtes Resultat ihrer Prüfung bekannt zu machen und die eingegangenen Abhandlungen ihren Verfassern wieder zur Disposition zu stellen.«

Paris und einen außerordentlichen Preis von derselben Höhe HANSEN in Seeberg bei Gotha.

Gestellt im Jahre 1830 für das Jahr 1832: Wie war die Verwaltung der Provinzen des arabischen Reichs während der Zeit der Selbständigkeit des Chalifats, d. h. seit der Gründung des arabischen Reichs bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, beschaffen? — Den Preis erhielt VON HAMMER zu Wien.

Gestellt im Jahre 1831 für das Jahr 1833: Welches sind die eigentlichen Unterschiede der verschiedenen Cohäsionszustände, und welches die wesentlichen dem einen oder dem andern derselben zukommenden Eigenschaften? — Ungenügend beantwortet.

Gestellt im Jahre 1831 für das Jahr 1833 (ELLER'scher Preis): Darstellung der Veränderungen nach genauen chemischen Analysen sowohl der Pflanzen, woraus Torf entsteht, als auch des Torfes selbst. Es wird genügen, wenn nur eine Pflanze, welche aber gewiß zur Torfbildung beiträgt, in dieser Rücksicht untersucht wird. Die Klasse verlangt zugleich, daß dabei auf die neueren chemischen Untersuchungen des Humus Rücksicht genommen werde. Da die Veränderung des Holzes in Braunkohle nicht sehr von der Torfbildung abweicht, so ladet sie den Verfasser der Preisschrift ein, auch hierüber vergleichende Untersuchungen anzustellen. — Den Preis erhielt WIEGMANN in Braunschweig.

Gestellt im Jahre 1832 für das Jahr 1836: Die genaue und vollständige Bestimmung der Bahn des zuletzt erkannten Kometen von kurzer Umlaufszeit (des sog. BIELA'schen) aus den sämtlichen vorhandenen Beobachtungen, mit Einschluß der noch zu hoffenden diesjährigen. — Verschoben bis zum Jahre 1839, dann zurückgenommen.

Gestellt im Jahre 1833 für das Jahr 1835: Aus den über das Alexandrinische Museum vorhandenen, sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hilfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zweck, der Organisation, den Leistungen und den Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre. — Wiederholt für das Jahr 1837 mit doppeltem Preis; er wurde G. PARTHEY zuerkannt.

Gestellt im Jahre 1834 für das Jahr 1836: Die Geschichte der innern Verhältnisse der Brandenburgisch-Preussischen Staaten unter dem Großen Kurfürsten und den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. — Nicht beantwortet, zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1835 für das Jahr 1837: Eine genaue anatomische Untersuchung mehrerer Würmer des süßen und salzigen Wassers und mehrerer Eingeweidewürmer, deren Stellung im System noch nicht fest bestimmt ist, von Würmern namentlich des *Gordius aquaticus* oder einer andern Species von *Gordius*, und vorzüglich, wo möglich, des *Nemertes Borlasii*, mit Rücksicht auf die schon bekannte Structur der *Anguillula fluviatilis* Ehrenb., der Ringelwürmer, der Planarien und der Filarien, mit neuen anatomischen Aufschlüssen über *Pentastoma*, irgend eine Bandwurmspecies, einen Blasenwurm und die Cerkarien. — ESCHRIEHT in Kopenhagen erhielt eine dem Preise gleichkommende Geldsumme.

Gestellt im Jahre 1835 für das Jahr 1839 (ELLER'scher Preis): Es wird verlangt, daß aus sehr vielen, häufig vorkommenden Vegetabilien Zucker dargestellt werde, wo es noch nicht mit Zuverlässigkeit geschehen ist, und daß man genau auch die Art des darin enthaltenen Zuckers unterscheide, weshalb zugleich kleine Mengen des dargestellten Zuckers beizulegen sind, und zwar, wenn dieser Rohrzucker ist, in krystallinischem Zustande. — Nicht beantwortet, zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1836 für das Jahr 1838: Die Akademie wünscht die Angabe einer leicht anwendbaren Methode, welche sowohl den reellen als den imaginären Theil der Wurzeln einer Gleichung, deren Coefficienten numerisch ge-

geben sind, mit einem vorgeschriebenen Grade von Näherung zu bestimmen geeignet sei. — Wiederholt für das Jahr 1839, dann zurückgenommen. GRÄFFE in Zürich erhielt als Anerkennung eine Geldsumme (über die Verhältnisse, die es unmöglich machten, ihm den Preis zuzuerkennen, s. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 9 S. 573).

Gestellt im Jahre 1837 für das Jahr 1839: Die auf uns gekommenen Schriften oder Stücke von Schriften, welche den Namen von Pythagoreern und Pythagorischen Frauen tragen, sollen nach vorgängiger Sammlung und Darlegung des zerstreuten Stoffes ... in Beziehung sowohl auf Sprache und Darstellungsweise als auf den philosophischen Inhalt und in allen übrigen erforderlichen Rücksichten einer sorgfältigen Kritik unterworfen und über ihre Ächtheit oder Unächtheit ein begründetes Urtheil gefällt werden. — Das Accessit mit 50 Ducaten erhielt GRUPPE.

Gestellt im Jahre 1838 für das Jahr 1841 (doppelter Preis): Es wird gewünscht erstens eine geschichtliche Darstellung der Versuche, die Kirchenverfassung im 15. Jahrhundert zu befestigen, zu erneuen und umzugestalten. Mit Weglassung alles Theologischen und Dogmatischen würde also von den Gründen und der Art der Berufung der großen Kirchenversammlungen, ihren Ansprüchen und Rechten, ihrem Verhältniß zu Pabst, Geistlichkeit und Laienwelt, ihrer Geschäftsführung, dem Abstimmen und Beschließen, kurz von Allem zu handeln sein, was die zum Theil gleichartigen, zum Theil unter einander abweichenden Formen und Zwecke der Concilien von Pisa, Costnitz und Basel betrifft. Rückblicke auf die früheren und Hinblicke auf die späteren Zeiten dürften zur gründlichen Erörterung des Gegenstandes beitragen. Mit dieser geschichtlichen Entwicklung ist zweitens eine Würdigung der leitenden Grundsätze und eine Beurtheilung ihrer praktischen Anwendbarkeit zu verbinden. Von hier aus bietet sich drittens Gelegenheit dar zu einer Vergleichung jener Bestrebungen des 15. Jahrhunderts mit den staatsrechtlichen der folgenden Jahrhunderte, damit sich zuletzt ergebe, ob und was im Allgemeinen oder Besonderen für eine oder für alle Zeiten als Wahrheit und Fortschritt, oder als Irrthum und Rückschritt zu bezeichnen und welcher ächte Gewinn der Wissenschaft und Menschheit überhaupt daraus erwachsen sei. — Wiederholt für das Jahr 1844, ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1839 für das Jahr 1841 (COTHENIUS'scher Preis): Es soll durch Versuche ermittelt werden, wenn auch nur bei einer Pflanze, worin die Wirkung der mineralischen Bestandtheile und der Salze, welche sie aus dem Boden aufnimmt, was die chemischen und physikalischen Prozesse bei ihrer Entwicklung anbetrifft, bestehe, mit besonderer Rücksicht auf die Substanzen, welche sowohl durch Zersetzung abgestorbener Theile der Pflanzen sich bilden, als von den Wurzeln derselben ausgesondert werden könnten, insofern dadurch Thon, Gyps, und andere Bestandtheile des Bodens zersetzt werden können. — Den Preis erhielt FRANZ SCHULZE in Eldena. — Die in den Jahren 1840 ff. gestellten Preisaufgaben s. unter Nr. 212.

205.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 800).

Bestimmungen für die STEINER'sche Stiftung.

Der am 1. April 1863 verstorbene Akademiker Jacob Steiner hat in seinem Testamente d. d. Bern. 12. März 1863, unter Nr. 6 bestimmt, aus seiner Hinterlassenschaft eine Summe von Achttausend preussischen Thalern an die Akademie in Berlin abzuliefern, welche gegeben werde, diese Summe auf pupillarische Sicherheit zinsbar anzulegen, und den Reinertrag alle zwei Jahre zu Preisen zu verwen-

den für von ihr gestellte Aufgaben in dem Bereiche der synthetischen Geometrie, hauptsächlich mit Berücksichtigung der von ihm aufgestellten Methode und Principien. Über diese Praemirung entscheide endgültig die physikalisch-mathematische Classe, welcher freigestellt sei, eine Hauptpraemie allein, oder eine Haupt- und Accessitpraemie zu bestimmen«.

Die Akademie hat unter dem 11. Mai 1863 dem vorgeordneten Königlichen Ministerium angezeigt, daß sie zur Annahme der Stiftung bereit sei, und um die Erwirkung der landesherrlichen Genehmigung nachgesucht. Zugleich hat sie auf die Lücke in der Verfügung des Testators hingewiesen, daß nicht bestimmt sei, was im Fall der Nichtertheilung des Preises mit dem fälligen Betrage zu geschehen habe, und indem sie die Zuführung desselben zum Stiftungscapital ausdrücklich als nicht zweckmäßig bezeichnet hat, diese Lücke dahin auszufüllen vorgeschlagen, »daß die Summen, welche für ungelöste Preisaufgaben zurückfallen, von der Akademie als Praemien an verwandte Arbeiten in der Geometrie überhaupt dürfen gegeben werden«.

Hierauf ist durch Allerhöchsten Erlafs vom 1. Juni 1863 die Annahme des Legats durch die Akademie genehmigt, und diese zugleich ermächtigt worden, »diejenigen Summen, welche in Folge nicht bewirkter Lösung der den Stiftungs-Bestimmungen gemäß gestellten Aufgaben zurückfallen, zu Preisen für verwandte Arbeiten in der Geometrie überhaupt zu verwenden«.

Unter dem 21. Juni 1888 hat die Akademie den inzwischen gemachten Erfahrungen zufolge Änderungen der geltenden Bestimmungen beantragt wie folgt:

- a) Vom Jahre 1890 ab erfolge die Stellung einer Preisaufgabe jedes fünfte Jahr.
- b) Die Höhe des Preises werde von der Akademie, auf Vorschlag der physikalisch-mathematischen Classe, reglementarisch festgesetzt.
- c) Die im Fall der Nichtlösung der gestellten Preisaufgabe frei werdenden Summen, sowie die nach Ertheilung der ausgeschriebenen Preise etwa verfügbar bleibenden Reste des Stiftungsertragnisses, werden zur Ertheilung von Preisen für Schriften aus dem Gebiete der Geometrie überhaupt, die in den letztvorhergegangenen zehn Jahren veröffentlicht sind, oder zur Unterstützung anderweitiger für die Geometrie förderlicher Arbeiten verwendet.

Auf die Änderung zu b) hat die Akademie verzichtet, nachdem in längerer Verhandlung mit dem vorgeordneten Königlichen Ministerium über die beantragten Änderungen dieses die Willensmeinung des Erblassers dahin festgestellt hatte, daß bei jeder Preisausschreibung der ganze fällige Reinertrag des Stiftungscapitals, in angemessener Abrundung, für einen oder mehrere Preise, zu verwenden sei.

Die Änderungen zu a) und c) sind alsdann durch Allerhöchsten Erlafs vom 25. April 1889 genau dem Antrage gemäß genehmigt worden.

Demnach besteht gegenwärtig Folgendes zu Recht:

1. Jedes fünfte Jahr — zunächst wieder 1895, dann 1900 u. s. w. — wird eine Preisaufgabe aus dem Bereiche der synthetischen Geometrie gestellt, hauptsächlich mit Berücksichtigung der von J. Steiner aufgestellten Methode und Principien.
2. Zur Preisausschreibung wird der ganze Reinertrag des Stiftungscapitals aus den letzten fünf Jahren, in angemessener Abrundung, verwendet.
3. Die Stellung der Preisaufgabe liegt der physikalisch-mathematischen Classe ob, welcher freigestellt ist, für dieselbe nur einen einzigen Preis, oder einen Haupt- und einen Accessit-Preis auszusetzen.
4. Die im Fall der Nichtlösung der gestellten Preisaufgabe frei werdenden Summen, sowie die nach Ertheilung der ausgeschriebenen Preise etwa

verfügbar bleibenden Reste des Stiftungsertragnisses, werden zur Ertheilung von Preisen für Schriften aus dem Gebiete der Geometrie überhaupt, die in den letztvorhergegangenen zehn Jahren veröffentlicht sind, oder zur Unterstützung anderweitiger für die Geometrie förderlicher Arbeiten verwendet.

5. Alles Weitere erledigt sich nach den Bestimmungen des allgemeinen Reglements für die akademischen Preisertheilungen.

Das Stiftungscapital ist z. Zt. vorhanden in einer 4procentigen Hypothek von 27000 Mark auf dem Grundstück Pankstr. 41 hieselbst und 5800 Mark 4procentiger consolidirter preussischer Staatsanleihe. Der jährliche Zinsertrag beläuft sich gegenwärtig auf 1312 Mark.

206.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 344).

Statut der HUMBOLDT-Stiftung für Naturforschung und Reisen.

Nach dem Tode Alexander's von Humboldt am 6. Mai 1859 ist eine Anzahl von Männern zu einem Comité zusammengetreten, um durch Sammlung die Mittel zur Gründung einer Stiftung zu beschaffen, die ein Denkmal des Dankes und der Anerkennung für den großen Mann sein soll. Für diese Stiftung sind in Folge einer Aufforderung des Comité's nachstehende Statuten von der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Gemeinschaft mit dem Comité festgesetzt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preussen, Regenten, Allerhöchst bestätigt worden.

§ 1.

Die Stiftung ist bestimmt, hervorragenden Talenten, wo sie sich finden mögen, ohne Rücksicht auf Nationalität oder Confession, in allen den Richtungen, in welchen A. von Humboldt seine wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete, namentlich zu naturwissenschaftlichen Arbeiten und grösseren Reisen, Unterstützung zu gewähren. Sie soll in A. von Humboldt's edlem Sinne wirkend der von ihm mit unermüdlichem Eifer bethätigten Förderung aller naturwissenschaftlichen Bestrebungen Fortdauer gewähren.

§ 2.

Die Stiftung führt den Namen »Humboldt-Stiftung für Naturforschung und Reisen«. Sie hat die Rechte einer Corporation und führt ein eigenes Siegel.

§ 3.

Das Capital-Vermögen der Stiftung, welches unangreifbar ist, wird gebildet aus den bis jetzt eingegangenen und noch künftig eingehenden Beiträgen, sowie aus allen sonstigen Zuwendungen, sofern die Geber nicht ausdrücklich darüber anders bestimmt haben, endlich aus den zu den Stiftungs-Zwecken nicht verwandten Einkünften (§ 10).

§ 4.

Die Verwaltung des Vermögens der Stiftung geschieht durch das Curatorium (§ 14 und folgd.).

§ 5.

Das Curatorium hat das Capital der Stiftung pupillarisch sicher in Werthpapieren oder Hypotheken zinstragend anzulegen.

§ 6.

Die Papiere und Documente, welche zu dem Vermögen der Stiftung gehören, hat das Curatorium bei einer zur Annahme von Depositen ermächtigten öffentlichen Casse zu deponiren. Die auf jeden Inhaber lautenden Effecten sind aufser Cours zu setzen.

§ 7.

Die Casse übernimmt auch die Rendantur und die Buchführung über das Vermögen der Stiftung. Das Curatorium bewilligt derselben für ihre Mühewaltung eine entsprechende Remuneration.

§ 8.

Vor dem 1. Februar eines jeden Jahres legt die Casse dem Curatorio die Rechnung über das vorhergehende Jahr vor, die von zwei Mitgliedern des Curatorii, welche der Vorsitzende hierzu bestimmt, revidirt wird.

Die Decharge wird hiernächst von dem Curatorio ertheilt.

§ 9.

Die Einkünfte des vorhergehenden Jahres, nach Abzug der Verwaltungskosten, bilden, auf 50 Thaler abgerundet, die für das laufende Jahr verwendbare Summe. Was bei dieser Abrundung übrig bleibt, wird zu den Einkünften des laufenden Jahres geschlagen.

§ 10.

Die für ein bestimmtes Jahr verwendbare Summe soll, wenn sie in diesem Jahre nicht verwendet worden ist, noch für die nächsten fünf Jahre verwendbar bleiben. Sollte sie bis zum Ablauf dieser Zeit ganz oder theilweise nicht verwendet worden sein, so wird der vorhandene Betrag zum Capital der Stiftung geschlagen. Die Ausgaben für die Zwecke der Stiftung geschehen immer aus der ältesten Jahreseinnahme.

§ 11.

Bis eine verwendbare Summe ausgezahlt wird, ist sie nach dem Ermessen des Curatorii in pupillarisch sicheren Papieren zinstragend anzulegen oder nach Umständen bei einem Geldinstitute zinstragend unterzubringen.

§ 12.

Sollten der Stiftung Beiträge zugewandt werden, welche in einer Reihe von Jahren ratenweise zahlbar sind, so werden, falls der Geber nicht eine andere Bestimmung getroffen hat, die jährlich eingehenden Raten nicht zu der Jahreseinnahme gerechnet, sondern zu dem Capital geschlagen.

§ 13.

In jedem Jahre, und zwar vor dem 15. März, zeigt das Curatorium der Königlich Akademie der Wissenschaften die Summen an, welche zu den Zwecken der Stiftung verwendbar sind, indem dasselbe nicht nur angibt, welche Summe aus dem vorhergehenden Jahre zur Verwendung kommt, sondern auch alle aus früheren Jahren stammenden, insofern sie nicht verausgabt oder nach § 10 bereits zum Capital der Stiftung geschlagen sind.

§ 14.

Das Curatorium besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich:

1. dem jedesmaligen Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, oder einem von ihm zu ernennenden beständigen Stellvertreter aus der Zahl der Directoren und vortragenden Räthe seines Ministeriums. Diese Stellvertretung erlischt mit dem Ausscheiden des Herrn Ministers aus seinem

- Amte. Sein Nachfolger ist von dem Vorsitzenden des Curatorii unter Übersendung der Statuten der Stiftung zu ersuchen, selbst in das Curatorium einzutreten oder einen Stellvertreter zu ernennen. Bis der letztere ernannt ist, bleibt der frühere Stellvertreter im Amte.
2. Aus dem jedesmaligen ersten oder Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin.
 3. und 4. Aus zwei der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften, von denen das eine einer der Secretare sein muß und als solcher gewählt wird.
 5. Aus einem in Berlin ansässigen, mit Geldgeschäften und besonders mit der Versendung des Geldes an die in entfernten Gegenden Reisenden vertrauten Manne, einem Kaufmanne oder Banquier oder einem Director eines größeren Geldinstituts.

Die drei letztgenannten Mitglieder werden von der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin in einer ihrer November-Sitzungen, und zwar jedesmal auf 4 Jahre gewählt, welche von dem ersten Januar des nächsten Jahres ab gerechnet werden. Bei der Neuwahl sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

§ 15.

Sollte eines der gewählten Mitglieder vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Curatorio scheiden, so hat das Curatorium der Akademie dies anzuzeigen und diese wählt für die noch übrige Dauer der Wahlperiode ein anderes Mitglied gleicher Art.

§ 16.

Sobald die Wahl von der Akademie vollzogen ist, zeigt sie das Ergebniss derselben dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten, dem Ober-Bürgermeister und den von ihr neu gewählten Mitgliedern des Curatorii an.

§ 17.

In der ersten Hälfte des die Wahlperiode beginnenden Januars ladet der Secretar der Akademie, der als solcher zum Mitgliede des Curatorii gewählt ist, die sämmtlichen Mitglieder des neuen Curatorii zu einer Sitzung ein, in welcher dasselbe einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer aus seiner Mitte wählt.

§ 18.

Das Curatorium vertritt die Stiftung in allen ihren Angelegenheiten, insbesondere auch vor Gericht. Behufs seiner Legitimation vor Gericht genügt der § 14 dieser Statuten, welcher die Zusammensetzung des Curatorii bestimmt, und in Bezug auf die gewählten Mitglieder die in § 16 erwähnte Zuschrift der Akademie der Wissenschaften an dieselben über ihre erfolgte Wahl. Das Curatorium ist befugt, sich vor Gericht und vor Notaren durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zur Gültigkeit der Vollmacht genügen die Unterschriften des Vorsitzenden (oder seines Vertreters) und zweier Mitglieder.

§ 19.

Der Vorsitzende des Curatorii öffnet alle an die Stiftung gerichteten Schreiben. Er führt das Siegel derselben und hat die Aufsicht über die Acten.

§ 20.

Das Curatorium verwaltet das Vermögen der Stiftung nach den im Obigen enthaltenen Bestimmungen; ertheilt der Casse die Instruction, nach welcher die Zahlungen zu leisten sind, weiset die Zahlungen an und vermittelt sie an die zum Empfange bestimmten Personen: sorgt auch dafür, dafs die auf Reisen befindlichen

rechtzeitig die für sie bestimmten Summen empfangen. Dasselbe verfügt über alle im Laufe der Zeit der Stiftung zufallenden Gegenstände, welche nicht zu dem unangreifbaren Capital-Vermögen gehören. Überdies sucht das Curatorium durch fortgesetzte Sammlungen oder in sonst geeigneter Weise das Stiftungs-Vermögen zu mehren.

§ 21.

Das Curatorium faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im übrigen bestimmt sich das Curatorium selbst seine Geschäfts-Ordnung.

§ 22.

Um der Casse Zahlungsanweisung zu ertheilen, bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) und zweier Mitglieder, es sei denn, daß eine Gesamtsumme auf Terminalzahlungen bereits mit den erwähnten Unterschriften angewiesen worden ist, in welchem Falle die einzelnen Terminalzahlungen von dem Vorsitzenden oder seinem Vertreter allein angewiesen werden können.

§ 23.

Sollten ungeachtet der durch die Sache gegebenen und vorauszusetzenden Übereinstimmung zwischen dem Curatorio und der Akademie Differenzen entstehen, welche sie unter sich zu schlichten nicht vermögen, so steht es jedem der beiden Theile zu, den Herrn Justizminister zu ersuchen, daß er einen der Rätthe seines Ministeriums zum Obmann bestelle, dessen Entscheidung sich beide Theile zu fügen haben.

§ 24.

Der Königlichlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ist die Wahl der Unternehmungen, sowie der für ihre Ausführung geeigneten Personen überlassen. Es wird ihr indess zur Pflicht gemacht, die verwendbaren Mittel nicht zu zersplittern und sie in der Regel nur für selbständige Unternehmungen zu bestimmen. Sollte sie eine Summe, welche geringer ist als die verwendbaren Einkünfte des letzten Jahres, zu einer Unternehmung bestimmen wollen, so bedarf es hierfür der Zustimmung des Curatorii. Dasselbe gilt, falls sie mehrere solche Summen für mehrere Unternehmungen in einem Jahre zu verwenden wünscht, in Bezug auf jede einzelne Summe und Unternehmung. Ebenso bedarf sie der Zustimmung des Curatorii, wenn sie eine Summe nicht zu einem selbständigen Zweck verwenden, sondern zur Förderung eines anderweit unterstützten Unternehmens hergeben will.

Um grössere Unternehmungen ausführen zu können, steht es der Akademie dagegen frei, die verwendbaren Mittel während mehrerer Jahre nicht zu verwenden, um später über eine grössere Summe verfügen zu können (§ 10).

§ 25.

Im Monat März jeden Jahres, und zwar vor dem Beginn der Osterferien der Königlichlichen Akademie der Wissenschaften, fordert der vorsitzende Secretar derselben die physikalisch-mathematische Classe, unter Mittheilung der von dem Curatorio eingegangenen Anzeige über die in dem laufenden Jahre zur Verwendung stehenden Summen (§ 13), zu Vorschlägen für diese Verwendung auf.

§ 26.

In Folge dieser Aufforderung bringt der dirigirende Secretar der physikalisch-mathematischen Classe die Mittheilung der Gesamt-Akademie durch Circular zur Kenntniß der Mitglieder seiner Classe und ersucht dieselben, ihre Vorschläge für

die mit der disponibeln Summe auszuführenden Unternehmungen, ihm bis zur ersten Classensitzung nach den Osterferien zugehen zu lassen. Sollten wider Erwarten keine schriftlichen Vorschläge eingegangen sein, so wird nach Vorschrift des § 28 verfahren.

§ 27.

In dieser Sitzung werden die von den Mitgliedern der Akademie eingegangenen Vorschläge, sowie etwanige Anträge von gelehrten Gesellschaften oder einzelnen Gelehrten zum Vortrage gebracht. Die Classe wählt einen oder mehrere derselben aus, über die sie einen Plan für die Ausführung zu erhalten wünscht. In diesem Plan ist zunächst der Zweck des Unternehmens eingehend zu bezeichnen, ferner sind die zur Erreichung desselben erforderlichen Geldmittel, mit Einschluß der für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse etwa nöthigen Kosten, so genau als möglich zu veranschlagen, und endlich diejenigen Personen, denen die Ausführung anzuvertrauen sein möchte, unter Darlegung ihrer Qualification, sowie ihrer persönlichen Verhältnisse, in Vorschlag zu bringen. Die Ausarbeitung dieses Planes wird von der Classe entweder Demjenigen übertragen, von dem der Vorschlag ausgegangen ist, oder dieselbe wählt eine Commission aus ihrer Mitte, welche diese Arbeit auszuführen hat. Sie muß bis zur nächsten Classensitzung vollendet sein und wird dann berathen. Ebenso wird mit jedem einzelnen Vorschlage oder Antrage verfahren, welchen die Classe ausgewählt hat.

An den in diesem und in dem folgenden Paragraphen erwähnten Berathungen können die Mitglieder der philosophisch-historischen Classe sich betheiligen, jedoch ohne stimmfähig zu sein.

§ 28.

Ist keiner der Vorschläge oder Anträge angenommen worden, so wählt die Classe eine Commission, welche einen neuen, auf die § 27 bezeichnete Art ausgeführten Vorschlag zu machen und in der nächsten Classensitzung vorzulegen hat. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn keine schriftlichen Vorschläge eingegangen sein sollten.

§ 29.

Zu der Classensitzung, in welcher die Verhandlung über die ausgearbeiteten Pläne § 27 und 28 stattfinden soll, ladet der dirigirende Classen-Secretar unter Angabe des Zweckes besonders ein, und zeigt gleichfalls dem dirigirenden Secretar der philosophisch-historischen Classe an, daß diese Sitzung stattfindet.

Die Abstimmungen erfolgen, sobald eine Person dabei in Frage kommt, verdeckt.

§ 30.

Das Resultat dieser Abstimmung geht mittels Auszuges aus dem Protokoll der Sitzung und begleitet von dem in Folge der stattgelabten Berathungen neu redigirten Plane an die Gesamt-Akademie. Letzterer wird in der nächsten Plenarsitzung vorgetragen und zur Berathung darüber eine der folgenden Plenarsitzungen der Akademie bestimmt, zu welcher besonders eingeladen wird. Die Abstimmung geschieht in derselben Weise, wie in dem vorhergehenden Paragraphen für die Abstimmung in der Classe vorgeschrieben ist.

Sollte die physikalisch-mathematische Classe wünschen, daß die verwendbaren Summen aufbewahrt werden (§ 10), so hat sie die Motive hierfür der Gesamt-Akademie mittels Auszuges aus dem Sitzungs-Protokoll mitzutheilen.

§ 31.

Genehmigt die Gesamt-Akademie einen von den ihr vorgelegten Plänen, so hat sie dies dem Curatorio sofort anzuzeigen und ihm Abschrift des vollständig redigirten Planes sobald als möglich zu übersenden. Nach Empfang des Planes

setzt das Curatorium die gewählten Percipienten von der Verleihung in Kenntniß, trifft mit ihnen ein schriftliches Abkommen über ihre Verpflichtungen und zeigt der Akademie an, daß dies geschehen sei.

§ 32.

Genehmigt die Gesamt-Akademie keinen von den ihr vorgelegten Plänen, so werden die zur Verwendung bereiten Gelder aufbewahrt (§ 10). Ebenso wird verfahren, wenn die Classe die Aufbewahrung beantragt hat (§ 31). Tritt indess der im § 10 vorgesehene Fall ein, daß eine aus einem früheren Jahre herrührende, zur Verwendung bestimmte Summe zum Capital zu schlagen wäre, so hat die Gesamt-Akademie das Recht, bevor dies geschieht, eine Commission aus ihrer Mitte zu ernennen, um einen Plan für ein Unternehmen auszuarbeiten, dessen Genehmigung der Gesamt-Akademie allein zusteht. Auch zu der Sitzung, in welcher über diesen Plan verhandelt werden soll, ist besonders einzuladen. Die Abstimmung erfolgt in der § 29 vorgeschriebenen Weise.

§ 33.

Ist beschlossen worden, in einem Jahre nichts von den disponibelen Summen zu verwenden, so hat die Akademie dies dem Curatorio anzuzeigen.

§ 34.

In der öffentlichen Sitzung, welche die Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrich's II. hält, erstattet der Secretar der Akademie, welcher als solcher zum Mitglied des Curatorii gewählt ist, oder an seiner Statt das andere in das Curatorium gewählte Mitglied der Akademie im Namen des Curatorii einen von diesem genehmigten Bericht über die Wirksamkeit der Stiftung in dem verflossenen Jahre. In dem Berichte sind zugleich die Veränderungen, welche in dem Vermögen der Stiftung stattgefunden haben, sowie der Betrag der in dem laufenden Jahre zu verwendenden Summe anzugeben. Die Mitglieder des Curatorii sind zu dieser Sitzung besonders einzuladen.

Der erstattete Bericht wird in den Monatsberichten der Akademie abgedruckt und jedem Mitgliede des Curatorii ein Abdruck desselben zugefertigt.

§ 35.

Veränderungen dieser Statuten bedürfen des übereinstimmenden Beschlusses des Curatorii und der Königlichen Akademie der Wissenschaften und der landesherrlichen Bestätigung.

§ 36.

Nachdem die Bestätigung dieser Statuten bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften eingegangen ist, erfolgt die in § 14 bestimmte Wahl für die erste Wahlperiode in einer der drei nächsten Sitzungen der Akademie. Die erste Wahlperiode wird vom 1. Januar 1861 an gerechnet.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften.

Trendelenburg. Encke. Boeckh. Ehrenberg.

Das Comité der A. von Humboldt-Stiftung für Naturforschung und Reisen.

Abeken,
Geheimer Legationsrath.

von Bethmann-Hollweg,
Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten.

Boeckh,
Geh. Reg.-Rath u. Professor,
Secretar der Akademie der
Wissenschaften.

Dove,
Professor und Mitglied d. Akad. d.
Wiss., Stellvertret. Vorsitzender
des Comité's.

E. du Bois-Reymond,
Professor, Mitglied der Akademie
der Wissenschaften.

Ehrenberg,
Geh. Rath u. Professor, Secretar d.
Akademie der Wissenschaften.

Encke,
Professor und Director der Stern-
warte, Secretar der Akademie
der Wissenschaften.

Flottwell,
Staatsminister.

Haupt,
Professor, Mitglied der Akademie
d. Wissenschaften, Stellvertretender
Schriftführer des Comitès.

Krausnick,
Geheimer Ober-Regierungsrath und
Ober-Bürgermeister von Berlin.

Lepsius,
Professor, Mitglied der Akademie
der Wissenschaften.

G. Magnus,
Professor, Mitglied der Akademie
der Wissenschaften, Vorsitzender
des Comitès.

A. Mendelssohn,
Geh. Commerzienrath,
Schatzmeister des Comitès.

Fürst B. Radziwill.

L. Reichenheim,
Commerzienrath.

Stüler,
Geh. Ober-Baurath.

Virchow,
Professor.

Wagener,
K. Schwed. und Norweg. Consul.

von Willisen,
General-Lieutenant und
Ober-Stallmeister.

Trendelenburg,
Professor, Secretar d. Akad. der Wissen-
schaften, Schriftführer des Comitès.

Vorstehende Statuten wurden vom Regenten, WILHELM, Prinzen von Preussen, am 19. December 1860 (bez. den 4. Februar 1861) bestätigt.

207.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 866).

Statut der EDUARD GERHARD-Stiftung.

Der am 12. Mai 1867 in Berlin verstorbene Geheime Regierungs-Rath und Professor Eduard Gerhard, langjähriges Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften, hat in seinem am 21. Mai 1865 errichteten Testament die genannte Königliche Akademie zur Erbin seines Vermögens eingesetzt, welches nach Ablauf der seiner Gattin hinterlassenen lebenslänglichen Nutznießung desselben durch deren am 7. September 1892 erfolgten Tod, und nach Abzug eines der hiesigen Universität ausgeworfenen Legats, von der Akademie im Gesamtbetrag von 71288 Mark übernommen worden ist. Die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme dieser Hinterlassenschaft ist der Akademie bereits unter dem 9. September 1867 ertheilt worden. In Gemäßheit der Bestimmungen des Testaments, wonach der Testator als zweckmäßigste Verwendung seines Vermächtnisses die Errichtung eines archaeologischen Reisestipendiums nach Analogie der bereits durch Königliche Stiftung bei dem Deutschen archaeologischen Institut bestehenden bezeichnet, im übrigen aber die Prüfung und Genehmigung seiner letztwilligen Vorschläge sowie das ganze Vermächtniß den Beschlüssen der Akademie unterstellt hat, ist mit Berücksichtigung auch der einzelnen weiter in dem Testament ausgesprochenen Wünsche durch Beschluß der Akademie vom 1. Juni 1893 die Errichtung eines Gerhard-Stipendiums beschlossen und sind für dasselbe die folgenden Statuten festgesetzt worden.

§ 1.

Die Stiftung führt den Namen »Eduard Gerhard'sches archaeologisches Stipendium der Königlichen Akademie der Wissenschaften«.

§ 2.

Das Vermögen der Stiftung wird gleich demjenigen der Königlichen Akademie der Wissenschaften verwaltet und es gelten die für deren Werthpapiere, Documente und baare Bestände maßgebenden Vorschriften gleichmäßig für diejenigen der Gerhard-Stiftung.

§ 3.

Aus dem Zinsertrag der Stiftung wird ein Stipendium von zur Zeit 2500 Mark jährlich gebildet, dessen Verleihung der philosophisch-historischen Classe der Akademie zusteht. Die Verleihung kann auf ein oder mehrere Jahre erfolgen, auch in Theilbeträgen stattfinden. Von den für jedes Jahr verfügbaren Mitteln der Stiftung setzt das Secretariat der Akademie die philosophisch-historische Classe vor dem 1. Januar jeden Jahres in Kenntniß. Je nach dem Stand dieser Mittel kann auf Antrag der dafür bestellten Commission (§ 6) ein etwa vorhandener Überschuf derselben über die gewöhnliche Höhe des Stipendiums dem Capital zugeschlagen werden oder auch eine Abänderung des Stipendien-Betrages durch Beschluß der Akademie unter Bestätigung des vorgeordneten Ministeriums stattfinden¹.

§ 4.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium ist erforderlich:

1. Nachweis der Reichsangehörigkeit des Bewerbers;
2. Angabe eines von dem Petenten beabsichtigten durch Reisen bedingten archaeologischen Planes, wobei der Kreis der archaeologischen Wissenschaft in demselben Sinn verstanden und anzuwenden ist, wie dies bei dem von dem Testator begründeten archaeologischen Institut geschieht. Die Angabe des Planes muß verbunden sein mit einem ungefähren sowohl die Reisegelder wie die weiteren Ausführungsarbeiten einschließenden Kostenanschlag. Falls der Petent für die Publication der von ihm beabsichtigten Arbeiten Zuschuf erforderlich erachtet, so hat er den voraussichtlichen Betrag in den Kostenanschlag aufzunehmen, eventuell nach ungefährem Überschlag dafür eine angemessene Summe in denselben einzustellen.

Gesuche, die auf die Modalitäten und die Kosten der Veröffentlichung der beabsichtigten Forschungen nicht eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Ferner hat der Petent sich in seinem Gesuch zu verpflichten:

1. vor dem 31. December des auf das Jahr der Verleihung folgenden Jahres über den Stand der betreffenden Arbeit sowie nach Abschluß über deren Verlauf und Ergebnis an die Akademie zu berichten;
2. falls er während des Genusses des Stipendiums an einem der Palientage (21. April) in Rom verweilen sollte, in der öffentlichen Sitzung des deutschen Instituts, sofern dies gewünscht wird, einen auf sein Unternehmen bezüglichen Vortrag zu halten;
3. jede durch dieses Stipendium geförderte Publication auf dem Titel zu bezeichnen als herausgegeben mit Beihülfe des Eduard Gerhard-Stipendiums der Königlichen Akademie der Wissenschaften;
4. drei Exemplare jeder derartigen Publication der Akademie einzureichen.

§ 5.

Die ordentlichen Mitglieder der philosophisch-historischen Classe der Akademie, welche der Central-Direction des Deutschen archaeologischen Instituts angehören, sowie diejenigen weiteren ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche die genannten cooptiren, bilden die ständige vorberathende Commission für diese Verleihung.

¹ Nach Beschluß der philosophisch-historischen Classe vom 14. Mai 1896, der durch Ministerialerlaß vom 13. Juli desselben Jahres bestätigt wurde, wird künftig statt der bisher festgesetzten Summe von 2500 Mark nur so viel jedesmal vergeben, wie der Zinsertrag bietet.

§ 6.

Die Commission hat zunächst vor dem 1. Juni eines jeden Jahres sich darüber schlüssig zu machen, ob die für dieses Jahr verfügbare Summe für spätere Verleihung reservirt werden soll. Jedoch darf sie von dieser Befugniss höchstens in drei auf einander folgenden Jahren Gebrauch machen und muß also mindestens jedes vierte Jahr die Bewerbung ausgeschrieben werden.

Der Beschluß der Commission den Betrag zu reserviren oder die Bewerbung auszuschreiben ist definitiv, und theilt dieselbe ihn der Classe und diese dem Plenum mit. Es wird demgemäß in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung entweder der Ausfall der Bewerbung angezeigt oder die Bewerbung ausgeschrieben. Letzteres geschieht in der Weise, daß die jedesmal zur Verfügung stehende Summe namhaft gemacht und die Bewerber aufgefordert werden, ihre Meldungen vor dem nächstfolgenden 1. Januar der Akademie einzureichen.

§ 7.

Die eingegangenen Bewerbungen werden der vorberathenden Commission zugestellt und von dieser geprüft. Erforderlichenfalls wird der Petent auf Aufforderung der Commission sich mit derselben über die Modalitäten seines Plans benehmen. Es steht der Commission frei, sowohl die Gesamtsumme einem einzigen Bewerber wie auch mehreren Theilbeträge zuzuweisen. Wengleich der Regel nach die Bewilligung so zu bemessen ist, daß die Ausführung des Arbeitsplanes einschließlich der Drucklegung mit den bewilligten Mitteln erwartet werden kann, so soll doch auch Weiterverleihung des Stipendiums zur Fortführung einer mit Hilfe desselben begonnenen Arbeit unter Umständen stattfinden können. Der Beschluß der Commission ist vor dem 1. Juni des auf die Ausschreibung folgenden Jahres der philosophisch-historischen Classe zur Kenntniss zu bringen, und hat diese endgültig über die Verleihung des Stipendiums zu entscheiden. Hat keine der vorgelegten Bewerbungen in der Commission die Majorität gefunden oder wird der Beschluß der Commission von der Classe abgelehnt, so unterbleibt die Verleihung für dieses Jahr. Dasselbe tritt ein, wenn keine Bewerbung eingegangen sein sollte. In allen diesen Fällen wird die verfügbare Summe auf den nächsten Bewerbungstermin übertragen. Von dem Ergebnis der Bewerbung wird dem Plenum Anzeige gemacht und dasselbe in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung bekannt gegeben.

§ 8.

Die Auszahlung der Stipendiumsumme, mag dieselbe eine oder mehrere Jahresraten umfassen, erfolgt auf Anweisung des vorsitzenden Secretars der Akademie sofort nach erfolgter Verleihung, wofern nicht die verleihende Classe dafür andere Termine festsetzt.

§ 9.

Die erste Ausschreibung erfolgt am Leibniz-Tag 1893.

§ 10.

Abänderungen dieses Statuts können auf Vorschlag der philosophisch-historischen Classe von der Gesamt-Akademie unter Bestätigung des vorgeordneten Ministeriums getroffen werden.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften.

208.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 870).

Statut der BOPP-Stiftung.

Am 16. Mai 1866 als dem Jahrestage, von welchem vor fünfzig Jahren die Vorrede zu Franz Bopp's erster Schrift: »Conjugations-System der Sanskrit-Sprache in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache« datirt ist, wurde demselben zur Begründung einer Stiftung, die seinen Namen tragen soll, durch ein Comité die Summe von 7750 Thalern als der bis dahin angemeldete Betrag der für diesen Zweck eingeleiteten Sammlung übergeben. Nachdem diese Summe seitdem noch bis auf 7945 Thaler angewachsen, ist, im Einverständniß mit Professor Franz Bopp und der Königlichen Akademie der Wissenschaften, nachstehendes Statut für die Stiftung festgestellt worden.

§ 1.

Der Zinsertrag der Bopp-Stiftung ist bestimmt, alljährlich am 16. Mai entweder

1. zur Unterstützung eines jungen Gelehrten, weß Landes immer, der seine Studien auf der Universität bereits vollendet hat, behufs der Fortsetzung derselben, wo es auch sei, oder
2. zu Preisen für vorliegende wissenschaftliche Leistungen oder zu Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen

verwandt zu werden. — beides unter Beschränkung auf das von Bopp erschlossene Gebiet der Sanskrit-Philologie sowie der vergleichenden Sprachforschung namentlich innerhalb des indogermanischen Völkerkreises. Die Verleihung eines Preises für gedruckte Werke wird auf solche beschränkt, die im Laufe der letzten drei Jahre erschienen sind. Im Fall beschlossen wird, eine wissenschaftliche Reise oder größere Druckwerke zu unterstützen, darf zum Besten derselben über die Rate von zwei auf einander folgenden Jahren zugleich verfügt werden. Die Verlängerung auf ein drittes Jahr ist nicht ausgeschlossen. Die Verwendung des Jahresertrages wird jedesmal im Maihefte der Monatsberichte der Akademie oder an einem sonst geeigneten Orte bekannt gemacht.

§ 2.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften übernimmt die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Statuts und vertritt die Stiftung nach außen.

§ 3.

Das Vermögen der Stiftung, das pupillarisch sicher angelegt wird, und dessen Ertrag zu keinen anderen als den Stiftungszwecken verwandt werden kann, wird mit dem Vermögen der Akademie verwaltet und zwar nach den Bestimmungen, welche für dieses in den Statuten der Akademie festgesetzt sind. In den Rechnungen wird das Vermögen der Stiftung als ein in sich geschlossenes Ganzes mit Einnahme und Ausgabe für sich aufgeführt. Die Casse versieht die Akademie bis zum 15. März jedes Jahres mit der Rechnung darüber, sowie mit der Nachricht über die am 16. Mai desselben verwendbare Summe.

§ 4.

Dieselbe Commission, welche die Akademie zur Vorberathung der Verwendung des jährlichen Ertrages (§ 6) einsetzt, sieht alljährlich die Rechnung des ver-

gangenen Jahres ein und legt der Akademie ihre etwaigen Bemerkungen zur Erledigung vor. Sie richtet ihre Thätigkeit auch auf die Mittel, den Vermögensstand der Stiftung zu mehren. Beiträge zur Stiftung, welche ferner eingehen, werden, falls der Geber nicht eine andere Bestimmung trifft, zum Capital geschlagen.

§ 5.

Das Maximum der für ein Jahr aus dem Zinsertrage des letzten Jahres verwendbaren Summen beträgt zunächst 300 Thaler. Sollten die Zinsen die Summe von 300 Thalern noch nicht erreichen, so bilden die Einkünfte des vorhergehenden Jahres auf 10 Thaler abgerundet die für das laufende Jahr verwendbare Summe.

Überschüsse werden so lange zum Capital geschlagen, bis der Mehrbetrag an Zinsen die Summe von 150 Thalern erreicht. Sobald dies der Fall ist, hat die gedachte Commission darüber zu berathen, ob diese Summe zu der früheren Rate von 300 Thalern hinzutreten solle, oder ob im Sinne der Bestimmung von § 1 andere Vorschläge, wie etwa zur Bildung einer zweiten Rate, an die Akademie zu richten seien. Die Entscheidung wird nach denselben Bestimmungen, welche für die Vorschläge zur jährlichen Verwendung (§ 9) gelten, herbeigeführt, jedoch ist dafür die Übereinstimmung der Commission, der philosophisch-historischen Classe und der Gesamt-Akademie erforderlich. Wenn auf diesem Wege kein Beschluß über eine andere Art der Verwendung zu Stande kommt, so wird der Überschufs weiter zum Capital geschlagen, aber der vorberathenden Commission steht in jedem Jahre das Recht zu, über die Frage neue Anträge durch die philosophisch-historische Classe an die Gesamt-Akademie gelangen zu lassen.

§ 6.

Die philosophisch-historische Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt nach vorhergehender Berathung in verdeckter Abstimmung auf je vier Jahre eine vorberathende Commission der Bopp-Stiftung. Diese Commission soll aus fünf Mitgliedern bestehen, von welchen drei ordentliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe sein müssen, zwei auferhalb der Akademie stehen können. Für die Wahl der letzteren gilt die Bestimmung, daß sie wissenschaftliche Männer und in Berlin wohnhaft sind. Zur Wahl der Commission sind die Mitglieder der philosophisch-historischen Classe durch eine Anzeige einzuladen. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder in die Commission wählbar. Die erste Wahl geschieht, sobald dies Statut bestätigt ist.

§ 7.

Sollte ein Mitglied der Commission vor Ablauf der Wahlperiode ausscheiden, so hat dieselbe dies der Akademie anzuzeigen, und die philosophisch-historische Classe wählt für die noch übrige Dauer der Wahlperiode ein anderes Mitglied in derselben Weise.

§ 8.

Spätestens in der ersten Hälfte des der Wahl folgenden Monats ladet von den gewählten Mitgliedern der Akademie derjenige, welcher der Akademie am längsten angehört, die sämtlichen Mitglieder der vorberathenden Commission zu einer Sitzung ein, in welcher dieselbe sich durch die Wahl eines Vorsitzenden, eines Stellvertreters und eines Schriftführers constituirt. Die Commission faßt ihre Beschlüsse nach Stimmmehrheit. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9.

Professor Franz Bopp hat die Verfügung über die Verwendung des Ertrages nach Maßgabe dieses Statuts (§§ 1. 5 und 10) und gibt von seinem Beschlusse jedesmal der Akademie Kenntniß, sowohl behufs der Benachrichtigung an den Betreffenden, die von Prof. Franz Bopp und dem vorsitzenden Secretar der Akademie zu unterzeichnen ist, als auch behufs der durch das Secretariat auszustellenden Zahlungsanweisung an die Casse. Im Fall seiner Behinderung, sowie nach seinem Ableben, tritt die Königliche Akademie der Wissenschaften an seine Stelle und ist dabei an die folgenden Bestimmungen gebunden. Die vorberathende Commission hat, auf dem Gange der Beschlußnahme, das Recht des ersten Vorschlags an die philosophisch-historische Classe. Sie erstattet zur Begründung ihres Vorschlags an dieselbe einen Bericht, welchen sie in deren Sitzung durch ein von ihr bezeichnetes Mitglied der Classe zum Vortrag bringt. Wenn die Classe beitrifft, bringt sie den Vorschlag an die Gesamt-Akademie; wenn sie abweicht, versucht sie eine Verständigung mit der Commission. Wird eine solche nicht erreicht, so hat sie den Vorschlag der Commission nebst dem ihrigen der Gesamt-Akademie zur Entscheidung vorzulegen. Diese kann nur annehmen oder ablehnen. Lehnt die Akademie den gemeinsamen Vorschlag der Classe und der Commission, oder, im Fall diese sich nicht geeinigt haben, den Vorschlag der einen wie der anderen ab, so ruht die Verwendung des Ertrages für dies Jahr und der Betrag wird zum Capital geschlagen. Die Abstimmung in der Classe und in der Akademie erfolgt verdeckt. Die Mitglieder der Classe und der Akademie werden zu den betreffenden Sitzungen durch eine Anzeige eingeladen. Die Nachricht, die über die Verleihung dem Betreffenden zu geben ist, wird mit der Unterschrift »Die Bopp-Stiftung« von dem vorsitzenden Secretar der Akademie und den Mitgliedern der vorberathenden Commission unterzeichnet. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Secretariats der Akademie.

§ 10.

Bewerbungen und Vorschläge müssen bis zum 1. Februar des Jahres, zu dessen 16. Mai die Verleihung erfolgen soll, an die Königliche Akademie der Wissenschaften gerichtet werden. Die Akademie übergibt sie der vorberathenden Commission zur Mittheilung an Prof. Franz Bopp oder zu weiterer eigener Behandlung. Die Entscheidung ist an die eingegangenen Anmeldungen in keiner Weise gebunden.

§ 11.

In der öffentlichen Sitzung, welche die Königliche Akademie der Wissenschaften im Juli jedes Jahres zu Leibnizens Gedächtniß hält, wird durch den dirigirenden Secretar der philosophisch-historischen Classe ein von der vorberathenden Commission entworfener kurzer Bericht über die Wirksamkeit der Stiftung im verflossenen Jahre und den Vermögensstand derselben erstattet. Diejenigen Mitglieder der Commission, welche nicht zugleich Mitglieder der Akademie sind, werden zu dieser Sitzung besonders eingeladen. Der erstattete Bericht wird in den Monatsberichten der Akademie abgedruckt und ein Abdruck desselben jedem Mitgliede der Commission zugestellt.

§ 12.

Abänderungen dieses Statuts bedürfen des übereinstimmenden Beschlusses der vorberathenden Commission, der philosophisch-historischen Classe und der Gesamt-Akademie sowie der landesherrlichen Bestätigung. Jener Beschlusse ist auf demselben Wege wie bei Vorschlägen über Verleihung (§ 9) herbeizuführen. Jedoch sind zu

einem dem Antrage der Commission beitretenen Beschlusse in der Classe und in der Gesamt-Akademie so viele bejahende Stimmen erforderlich, als zwei Drittheile der Zahl ihrer ordentlichen activen Mitglieder beträgt.

Bopp.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften

Kummer. Trendelenburg. Haupt.

Das Comité für die Gründung der Bopp-Stiftung

A. Böckh, Geh. Rath und Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.	Dr. Kirchhoff, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.	A. Kuhn, Professor am Cölnischen Real- Gymnasium.
Lepsius, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.	K. Müllenhoff, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.	Petermann, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
Rödiger, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.	Steinthal, Professor.	Trendelenburg, Professor, Secretar der Akademie der Wissenschaften.
A. Weber, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Schriftführer.		

Das vorstehende Statut der Bopp-Stiftung wird mit der Maßgabe zu § 12, daß Abänderungen desselben nicht der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, sondern mit Genehmigung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zulässig sind, hierdurch von mir bestätigt.

Berlin, den 21. Juli 1866.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.
von Mühlner.

209.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 876).

Vorschlag des Justizministers GOLDBECK, die Gesetzes-Commission als besondere Klasse der Akademie einzufügen, und Antwort des Finanzministers Grafen SCHULENBURG.¹

[Geh. Staatsarchiv, General-Controle.]

Der Großkanzler und Justiz-Minister VON GOLDBECK an den Grafen VON DER SCHULENBURG, dirigirenden Minister und Generalcontroleur (24. Juni 1798).

Die Gesetzes-Commission kann durch Prüfung der neuen Gesetze sehr nützlich werden: sie kann ihnen die sonst seltene Eigenschaft, die Dauer, geben; sie wird vorzüglich bey den Provincialgesetzbüchern, die der König befördert haben will, thätig seyn müssen.

¹ Auf diesen Briefwechsel hat mich Hr. KOSER aufmerksam gemacht. Er gehört zum Jahre 1798, aber er scheint mir interessant genug zu sein, um nachträglich abgedruckt zu werden.

Allein in dieser Absicht muß sie besser organisirt seyn: für eine Besoldung von 200 Thlr., welche ohnedem nur wenige Mitglieder geniefsen, lassen sich Arbeiten, die einen Mann mehrere Wochen ganz beschäftigen, nicht erwarten. Daher bleiben auch die meisten Arbeiten mehrere Jahre liegen.

Hierzu fehlt es jedoch gänzlich an Fonds! Die Noth, die Mutter der meisten Erfindungen, hat daher auch die in der Anlage enthaltene Erfindung veranlaßt.

Erlauben Ew. Excellenz, daß ich diese Gedanken, ehe ich nur weiter im geringsten auf deren Ausbildung sinne, Dero bekanntsten alles umfassenden Scharfblick gehorsamt vorlege und mir Dero Meinung erbitte, ob davon etwas zu hoffen sey? Für Ew. Excellenz ist es nur nicht nötig, daß man ausführlich sei.

Goldbeck.

[Pro Memoria.]

Durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. März d. J. ist bey der Gesez-Commission die zwekwidrige Verbindung richterlicher und legislatorischer Geschäfte aufgehoben, und diese Commission in die Gränzen ihrer eigentlichen Bestimmung eingeschränkt. Nunmehr beschäftigt sie sich nur mit wissenschaftlichen Gegenständen und prüft mit philosophischem Scharfsinn die Entwürfe, welche dem Monarchen als höchsten Gesezgeber zur Bestätigung vorgelegt werden sollen. Sie besteht theils aus Rechtskundigen, welche mit reifer Beurtheilungskraft vieljährige, über die Anwendbarkeit der Gesezze gesammelte Erfahrungen verbinden, theils aus solchen Männern, welche bey den verschiedenen Finanz-Departements von allen auf die Landesverfassung und Staatsverwaltung Einfluß habenden Gegenständen vorzügliche Kenntnisse erlangt haben.

Diese zu einer wissenschaftlichen Bestimmung vereinigte Gesellschaft verdiente es daher wohl, eine Klasse der Akademie der Wissenschaften auszumachen. In dieser befinden sich eine philosophische, ingleichen eine philologisch-historische Klasse. Beide haben bis jetzt dem Vaterland nicht soviel ersprießliche und auf die Nachwelt fortdauernde Dienste geleistet, als wenn philosophische, historische und Sprachkenntnisse angewendet würden, um Gesezze zu entwerfen, welche als Muster aufgestellt werden könnten.

Die Akademie zieht einen großen Theil ihrer Einkünfte aus dem, nach ihren Privilegiis ihr beigelegten Debit der Edikten-Sammlungen. Die Mitglieder der Gesez-Commission, welche die Edikte ausgearbeitet, haben bis jetzt den Verdienst der Akademie überlassen und selbst jährlich dasjenige, was sie zum Druck befördert, für baares Geld kaufen müssen.

Die landesväterlichen Absichten des Monarchen, alle Staats-Einkünfte nur zum wahren Besten des Landes anzuwenden, würden gewiß noch dadurch befördert werden, wenn von den Fonds der Akademie nicht bloß speculative Gelehrte, sondern zugleich Männer aus der juristischen und medicinischen Facultät besoldet würden, welche sich als Gelehrte im legislatorischen und medicinischen Fache rühmlich ausgezeichnet. In beyden Fächern fehlt es bis jetzt an Fonds, diejenigen zu remuneriren, welche sich nicht bloß auf praktische Arbeiten einschränken, sondern sich mit den Fortschritten der Wissenschaften beschäftigen und theoretische Kenntnisse zum Besten des Ganzen anzuwenden wissen.

Bey diesem Vorschlage ist es keineswegs die Absicht, diejenigen zu verdrängen, welche bis jetzt Mitglieder der Akademie geworden, sondern nur zu bewirken, daß nach deren Abgang nur solche Männer aufgenommen würden, welche entweder im legislatorischen oder medicinischen Fache dem Staate nützliche Dienste leisten könnten.

Der Minister Graf SCHULENBURG an den Minister VON GOLDBECK (26. Juni 1798).

Ew. Excellenz, in Bezug auf das geehrte Schreiben v. 24. d. M. und dessen Beylage, welches den vorsehenden Antrag bey des Königs Majestät anbetrifft, die Gesetz-Commission mit der Akademie der Wissenschaften als eine besondere Klasse zu verbinden, und hierdurch die Besoldung der Mitglieder dieser Commission zu verbessern, meine bestimmte Meinung zu sagen. fällt mir in der That schwer, so schmeichelhaft mir auch an sich selbst der Beweis des mir dadurch zugewandten gefälligen Zutrauen gewesen. Soviel ist gewiß, daß bey gegenwärtiger Lage der Angelegenheiten der letztere Endzweck wohl nicht zu erreichen seyn würde, da die mir bekannten Fonds der Akademie nichts weniger als ergiebig sind und kaum zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben hinreichen, mithin neue Ausgaben zu übernehmen sich aufser Stande befinden, wenn es gleich gewissermahlen zum Ton der Zeit geworden ist, Ansprüche an selbige geltend zu machen. Inwiefern der obige Antrag Eingang finden mögte, würden Ew. Exc. wohl am sichersten durch vorläufig einzuziehende Erkundigung bey dem Herrn Cabinetsrath Beyme in nähere Erfahrung bringen. An Zeit wird hierbey immer nichts verloren werden; denn, sollten die Fonds der Akademie der Wissenschaften sich nicht verbessern, so kann selbige bis dahin auch zu keinen Gehaltsvermehrungen beytragen. welche letztere zwar im ganzen wohl wünschenswerth seyn mögen, wobey aber doch ebenfalls nicht aufser Acht kommen dürfte, daß verschiedene Mitglieder der Gesetz-Commission von dem nicht eigentlich juristischen Fache das Gehalt der 200 Thlr. mehrere Jahre hindurch für sehr mäsig geleistete Arbeit bezogen, und, wenn diese sich also neuerdings vergrößert, schon auf den bisherigen Genuß Rücksicht nehmen müssen.

210.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 88r.)

Statut der SAVIGNY-Stiftung.

Bei der Feier, welche die juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. October desselben Jahres verstorbenen Königlich Preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl von Savigny beging, wurde der Beschluß verkündet, das Andenkē des großen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16436 Thlr. Pr. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

I. Zweck der Stiftung.

§ 1.

Der Zweck der Stiftung ist: in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis:

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,
 - namentlich solche, welche das Römische Recht und die verschiedenen Germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniß zu einander behandeln,
 - ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;
2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechts-Institutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

II. Befähigung zur Theilnahme.

§ 2.

Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung Behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

III. Rechte der Stiftung.

§ 3.

Die Stiftung besitzt unter dem Namen »Savigny-Stiftung« die Rechte einer Corporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie von Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin, und ihren Gerichtsstand bei dem Königlichen Stadtgerichte daselbst.

IV. Stiftungs-Vermögen.

§ 4.

Das Capital-Vermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Capital-Vermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§ 5.

Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capital-Vermögens verwendet.

V. Curatorium der Stiftung.

§ 6.

Die Stiftung wird durch ein Curatorium von sechs Personen vertreten.

Das Curatorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Facultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität daselbst, und zwei Mitgliedern der Juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, bezüglich von der Juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der Juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, daß die von der Akademie und der Facultät gewählten vier Mitglieder des Curatoriums die Wahl derselben als gültig anerkennen.

§ 7.

Scheidet ein Mitglied aus dem Curatorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Curatoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der Juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des § 6 Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Curatorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das letztere durch Cooptation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Curatorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Über jeden Wahlact des Curatoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§ 8.

Das Curatorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, daß das Curatorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Curatorium hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Special-Vollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen. auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand. sei derselbe Mitglied des Curatoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen. zu bevollmächtigen.

§ 9.

Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Curatorium zu bestimmende Berliner, Wiener und Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aufergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Curatoriums.

§ 10.

Die Beschlüsse des Curatoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Läßt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muß die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen. über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem gültigen Beschlusse des Curatoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§ 11.

Das Curatorium hat für die zinsbare und depositalmäßig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Deposit-Verwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Curatorium hiermit zu beauftragenden Cassen-Beamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Curatorium ertheilt.

§ 12.

Das Curatorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Januar 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§ 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.
2. des dritten und vierten Jahres der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§ 13.

Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Capital-Vermögen der Stiftung die Summe von Dreißig Tausend Thalern Pr. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§ 14.

Der Geschäftsgang bei dem Curatorium wird durch die anliegende Geschäfts-Ordnung geregelt.

§ 15.

Zu einer Abänderung der Geschäfts-Ordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Curatoriums erforderlich.

VI. Der Wirkungskreis der Akademien.

§ 16.

Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des § 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuschreiben,
3. ein Reise-Stipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen, oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1 bis 4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der beteiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der conferirenden Akademien dürfen weder Preise noch Reise-Stipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1., 2., 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in lateinischer, deutscher, englischer, französischer oder italiänischer Sprache abgefaßt sein.

§ 17.

Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§ 16 Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Praemiirung anzusprechen und dem Curatorium unter Übersendung des Werkes, sowie des die Praemiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungs-Anweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Praemiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Praemie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§ 18.

Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§ 16 Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Concurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Curatorium hiervon in Kenntniß.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Concurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Curatorium bei Übersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungs-Anweisung.

Die Auszahlung der ganzen Praemie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugnifs, dieselbe Aufgabe nochmals zur Concurrenz auszuschreiben.

§ 19.

Bewilligt die Akademie ein Reise-Stipendium (§ 16 Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nächstfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet, und steht es in der Befugnifs der Akademie, dem Percipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungs-Modalitäten ist dem Curatorium zur Ausführung mitzuthemen. Die Akademie wird Mafsregeln treffen oder durch das Curatorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§ 20.

Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§ 16 Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntnifs zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Curatorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungsanweisung ertheilt.

§ 21.

Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesamtsitzung (§§ 18–19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraums von dem ihr nach § 17 resp. § 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu praemiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Curatorium, dafs sie von dem Rechte des § 16 Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die praemiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Capital-Vermögens (§ 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Capitale dieses Fonds geschlagen.

§ 22.

Abänderungen dieses Statuts bedürfen, aufser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Curatoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung.

von Bernuth. Dr. von Bethmann-Hollweg. Borchardt.

Dr. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann.
Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr von Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff.
Graf von Schwerin. Simson. Volkmar. Graf von Wartensleben.

Geschäfts-Ordnung für das Curatorium der Savigny-Stiftung.

§ 1.

Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden unter Zuziehung eines Notars, welcher über den Wahlaet eine Verhandlung aufnimmt.

Der Notar veröffentlicht den Namen des Vorsitzenden auf Grund des Wahl-Protokolls durch die vom Curatorium zu bezeichnenden Zeitungen von Berlin, Wien und München auf Kosten der Stiftung.

§ 2.

Der Vorsitzende eröffnet alle an die Stiftung gerichteten Schreiben, beruft und leitet die Versammlungen des Curatoriums, führt das Siegel der Stiftung und asservirt die Acten.

§ 3.

Die Mitglieder des Curatoriums werden durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich eingeladen, wenn derselbe es nicht vorzieht, schriftlich votiren zu lassen.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses auf Grund mündlicher Berathung wird erfordert:

1. die bescheinigte schriftliche Einladung sämtlicher Mitglieder,
2. die Angabe des Gegenstandes der Beschlußfassung in dem Einladungsschreiben,
3. die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern,
4. die Aufnahme eines von sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterschriebenen Sitzungs-Protokolls.

§ 4.

Wenn beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Curatorium die Neuwahl durch Cooptation stattfindet, so wird über den Wahlaet von einem öffentlichen Notar eine Verhandlung aufgenommen, aus welcher die Legitimation der Wählenden als Mitglieder des Curatoriums, sowie die Befolgung der Vorschrift des § 7 des Statuts hervorgeht.

Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß der Gewählte mindestens drei Stimmen für sich hat.

§ 5.

Bei Anlegung des Stiftungs-Vermögens in Hypotheken haben die sämtlichen Mitglieder über die Beurtheilung der Sicherheit ihr Votum schriftlich abzugeben.

Der mit der Stiftungscasse betraute Cassen-Beamte (§ 11 des Statuts) übernimmt gegen eine vom Curatorium zu bewilligende Remuneration zugleich die Rendantur und Buchführung über das Stiftungs-Vermögen.

Zahlungen leistet die Casse nach den vom Curatorium ihr zu ertheilenden Anweisungen.

Vor dem 1. März eines jeden Jahres legt die Casse dem Curatorium die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des letztvorhergehenden Kalender-Jahres vor, welche von zwei Mitgliedern des Curatoriums, die der Vorsitzende hierzu bestimmt, revidirt wird.

Nach Erledigung der Erinnerungen wird durch das Curatorium dem Cassen-Beamten die Decharge ertheilt und die Zinsenmasse des letztverflossenen Jahres

unter Abrundung auf 50 Thlr. der conferirenden Akademie für den Zweck der Stiftung (§ 1 des Statuts) zur Verfügung gestellt.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung.

von Bernuth. Dr. von Bethmann-Hollweg. Borchardt.

Dr. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann.
Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr von Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff.
Graf von Schwerin. Simson. Volkmar. Graf von Wartensleben.

211.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 894).

TRENDELEBURG. Die königlich preussische Akademie der Wissenschaften unter dem Könige FRIEDRICH WILHELM dem Vierten (Vortrag, gehalten am 21. März 1861).

[Akademische Abhandlungen 1861 S. 1 ff.]

Ein doppeltes Gefühl bewegt uns, da wir den Tag, der morgen anbricht, zum ersten Male als den Geburtstag unsers Königs begrüßen.

Schon vier Mal war unsere Stimme gedämpft, da wir den 15. October feierten und sie wurde von Jahr zu Jahr gedämpfter. Das Maß der schweren Leiden, die auf unserm Könige lagen, erfüllte sich. Seine Augen schlossen sich, die einst hell leuchtenden, mild blickenden, aber schon längst umwölkten. In die Trauer des Landes mischten sich unsere eigensten Empfindungen.

Aber zugleich fühlen wir mit dem ganzen Volke den erhebenden Gedanken, daß das Königthum lebt, der männliche, nie alternde Geist unsers Vaterlandes. Während der bangen Zeit richteten sich Aller Blicke an dem Regenten des Landes auf; und der Tag, den wir morgen begehen, wird im ganzen Vaterlande ein Tag des Dankes und der Zuversicht sein. In unserer Körperschaft ist es nicht anders. Auch sie erfuhr längst und wiederholt, wo es Zwecken der Wissenschaft galt, von des nun regierenden Königs Majestät die alte königliche Huld.

In diesem doppelten Gefühl, das wir kund geben, ist es uns natürlich, in dankbarem Andenken heute noch einmal auf die Zeit des hingeschiedenen Königs zurückzuschauen. Es ist dabei nicht unsers Amtes, die weiteren und weitesten Beziehungen aufzusuchen: sondern wir stellen uns in den engen Kreis, der uns gehört.

Wenn die Statuten der Akademie bei der Feier des Geburtstages des regierenden Königs Majestät einen Jahresbericht über ihre Leistungen vorschreiben, so mag es uns heute gestattet sein, diese Vorschrift in einem weitem Sinne zu nehmen, und einige Linien zu ziehen, welche die Thätigkeit der Akademie unter der Regierung des nun verewigten Königs bezeichnen und zwar namentlich an solchen Punkten, an welchen des Königs eigenste Theilnahme und thätige Fürsorge sie zu bleibendem Dank anregt und verpflichtet.

Wir sind uns dabei Einer Empfindung gewiß. Wäre es überhaupt möglich, dem erhabenen König, dessen Geburtstag Preußen morgen feiert und in dieser Feier den Herzen von Tausenden begegnet, die keine Preußen sind, zu dem Feste eine Gabe der Ehrfurcht, wie eine Geburtstagsgabe darzubringen: so wäre ihm sicher keine willkommener, als der Ausdruck unseres Dankes gegen den königlichen Bruder, dessen Gedächtniß er in geschichtlichen Worten seinem Volke ans Herz gelegt hat.

Wir versuchen nur einzelne Züge einer Skizze und hoffen auf Nachsicht und Geduld. Wenn während der 20 Jahre, welche wir im Sinne haben, in der Akademie etwa 80 Männer thätig waren: so ist ein vollständiges Bild in dem engen Rahmen eines Vortrags unmöglich. Wo wir an Männern oder Arbeiten stumm vorbeieilen, die wir erwähnen sollten: muß uns der leitende Gesichtspunkt sammt der knapp gemessenen Zeit entschuldigen.

Wir werfen zunächst einen Blick auf das Feld, das vor uns liegt.

Der Akademie gehört die Wissenschaft als solche, zunächst nicht der Unterricht, nicht die Anwendung, sondern die Forschung und Untersuchung. Sie hat ihren Beruf in dieser stillen und ernsten, sich täglich weiter ausdehnenden Arbeit. Dem eindringenden betrachtenden Gedanken ist nichts Kleines zu klein, nichts Großes zu groß. Im Zufälligsten sucht er das Nothwendige und selbst im Scheine die Wahrheit.

Bei einer solchen Weite der Aufgabe ist es schwer, von Einem Ende der Wissenschaft zum andern Grenzmarken zu stecken. Wenn wir uns indessen mitten in das große Feld hineinstellen und auf das Charakteristische der einzelnen Wissenschaften sehen: so liegen die Wissenschaften der abstracten Speculation, wie die reine Mathematik eine solche ist, am weitesten nach der einen Seite hin. Denn nichts voraussetzend als constructive Bewegung und Figur und Zahl webt die Mathematik aus den einfachsten Elementen, die es giebt, mit dem Bande strenger Nothwendigkeit das unauflösliche Grundgewebe menschlicher Erkenntniß, und befestigt mit den feinen aber starken Fäden, die sie spinnet, alles, was sie aus andern Gebieten fassen kann. Nach der andern Seite hingegen liegt die persönliche Geschichte am weitesten entfernt. Dem Abstracten und Abstrusen entgegengesetzt bewegen sich ihre lebendigen Gestalten auf dem Grunde der ganzen Natur. Zwischen der Mathematik und Geschichte liegt daher eine reiche Mannigfaltigkeit von Wissenschaften mitten inne, die sich in einer natürlichen Ordnung darstellen, je nachdem in ihnen die Principien, die in der Mathematik am einfachsten sind, verschlungener und verschlungener werden.

Wir durchlaufen nun diese Reihe der Wissenschaften, um aus ihnen einige Punkte hervorzuheben, zu welchen die Arbeiten der Akademie eine besondere Beziehung haben.

Die reine Mathematik, mit der wir beginnen, ist eine Welt für sich, durch zweitausendjährige Arbeit, in welcher Ein Schluß den andern, Eine Construction die andere in immer größere Tiefen, in immer verwachsenere Consequenzen treibt, zu einem unermesslichen Umfang ausgedehnt. Nur der tief und ganz Eingeweihte hat den Schlüssel für ihren Eingang. Sie ist bewundert wegen der Schwierigkeiten, welche sie überwindet, und beglaubigt durch die Fruchtbarkeit ihrer Anwendung in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens.

Als im Jahre 1840 König Friedrich Wilhelm der Vierte die Regierung antrat, waren für ihr Gebiet neben ältern Vertretern, wie Gröson und Dirksen, und neben Crelle, dem verdienten Gründer des Journals für reine und angewandte Mathematik, schon Männer, wie Dirichlet und Steiner, in vollem Zuge ihres Schaffens und Wirkens. Dirichlet hatte früh in der höhern Arithmetik, namentlich in der Zahlentheorie, die er auf den deutschen Universitäten zuerst als Vorlesung einführte, sowie in der mathematischen Physik und Mechanik seine Aufgabe gefunden, während Herr Steiner, den alten Geometern verwandt, statt der neuern Rechnungen vorzugsweise die synthetische Methode der selbstthätigen, selbstbewußten construierenden Anschauung in neue Bahnen führte. Die Akademie verdankte dem Könige den Zuwachs an einer Kraft erster Ordnung, Jacobi, der Finder und Erfinder in der Theorie der elliptischen Functionen, war in Königsberg gefährlich erkrankt. Der König erhielt ihm seinen großen wissenschaftlichen Arbeiten längere Zeit, indem er

ihm auf A. von Humboldt's Anregung zuerst einen Aufenthalt in Italien möglich machte, und ihm dann nach Berlin berief. Dirichlet, seinem Freunde ebenbürtig, hat im Jahre 1852 in der Gedächtnisrede auf Jacobi dem umfassenden, selbst im Historischen seiner Wissenschaft heimischen Geiste ein Denkmal gesetzt¹; und nur zu früh kam der Augenblick, daß diese akademische Pflicht eines dankbaren Andenkens an ihm selbst von Herrn Kummer erfüllt wurde². Kaum vier oder fünf Monate — es war im Jahre 1852 — gehörte Eisenstein der Akademie an, ein jugendliches Talent, dem nach seinen erfolgreichen Arbeiten Gaußs die schönste Zukunft prophezeit hatte. Mit Herrn Kummer, der vorzugsweise an den am meisten theoretischen unter den mathematischen Disciplinen, der Analysis und der Zahlentheorie, arbeitet³, und mit Herrn Borchardt, der sich vorzüglich in den analytischen Forschungen bewegt, so weit sie in ihren letzten Gründen auf rein algebraischen Principien beruhen⁴, ist Herr Weierstraß eng verbunden, den die von ihm verfaßte durch ihre Ergebnisse überraschende Abhandlung zur Theorie der Abelschen Functionen von dem Gymnasium zu Braunsberg nach Berlin und 1856 in die Akademie führte.

In den Tiefen, in welchen sich die reine Mathematik bewegt, schauet unser gewöhnliches Auge nur Nacht, aber das geschärfte mathematische unterscheidet darin Gesetze. Aber aus diesen Tiefen stammt das Licht, das in strenger Erkenntniß die Erscheinungen der Natur erhellt.

Es mögen uns zu ihr die Worte des Herrn Weierstraß überleiten. »Nur auf rein speculativem Wege«, sagt er, »hatten griechische Mathematiker die Eigenschaften der Kegelschnitte ergründet, lange bevor irgend wer ahndete, daß sie die Bahnen seien, in welchen die Planeten wandeln, und allerdings ist Hoffnung da, es werde noch mehr Functionen geben mit Eigenschaften, wie sie Jacobi an seiner Θ -Function rühmt, die lehrt, in wie viel Quadrate sich jede Zahl zerlegen läßt, wie man den Bogen einer Ellipse am besten rectificirt, und dennoch, setzt er hinzu, im Stande ist, und zwar sie allein, das wahre Gesetz darzustellen, nach welchem der Pendel schwingt⁵«.

Für angewandte Mathematik war um die Zeit des Jahres 1840 Crelle in Eytelwein's Fußstapfen getreten. Herr Hagen schloß sich im Jahre 1842 besonders für hydrostatische und hydrodynamische Untersuchungen der Akademie an. Ideler, der in seiner Chronologie der alten Völker mit Hilfe der Astronomie in die Zeitbestimmungen der Geschichte Licht gebracht hatte, war Veteran. Herr Encke war seit 1825 für Astronomie thätig.

Von der hiesigen Sternwarte geht nach wie vor das astronomische Jahrbuch aus, für die Beobachtungen auf den Sternwarten und die Schifffahrt auf dem Ocean gleich wichtig. Das Unternehmen von Sternkarten⁶, im Jahre 1825 von Bessel angeregt, beschäftigte die Akademie 34 Jahre hindurch; aber ehe es noch beendet war, übertraf sein Erfolg die Erwartung. Herr Encke, der der bleibende Mittelpunkt der Arbeiten war, hat berichtet, wie es nur durch Zusammenwirken von einer Anzahl Astronomen möglich wurde. Es war der Zweck der Sternkarten, einmal zu zeigen, welche Sterne noch zu bestimmen seien, und sodann auf dem Grunde des in den Sternkarten dargestellten ruhenden Bildes die Möglichkeit zu geben, daß sich unter den festen Sternen die beweglichen — Kometen oder Pla-

¹ Denkschriften der Akademie der Wissenschaften. Aus dem Jahre 1852. S. 1.

² Denkschriften. Aus dem Jahre 1860.

³ Vgl. Monatsbericht 1856. S. 378.

⁴ Vgl. Monatsbericht 1856. S. 379. 380.

⁵ Antrittsrede. Monatsbericht 1857. S. 348 ff.

⁶ Monatsbericht 1855. S. 592 ff.

neten — leichter erkennen lassen. Beides gelang. Als Le Verrier zu Paris im Jahre 1846 aus theoretischen Gründen der Störung einen Planeten jenseits des Uranus vermuthete und durch Rechnung näher bestimmte, gelang es Herrn Galle auf der hiesigen Sternwarte, und zwar auf dem Grunde einer damals noch nicht ausgegebenen akademischen Sternkarte, den unbekanntem Wandler in den äußersten Räumen unsers Planetensystems vor das Feld des Fernrohrs zu bringen und in seiner langsamen Bahn zu erkennen. Seit im December 1845 Herr Hencke in Driesen die *Astraea* entdeckte¹ (es erschien damals als ein seltenes wissenschaftliches Ereigniß, an dem der König seine Theilnahme kund gab), ist auf dem Grund der akademischen Sternkarten die Zahl der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter auf 62 gestiegen, und es ist, als ob durch die Sternkarten die Fruchtbarkeit des Himmels wüchse. — Die neuen Entdeckungen brachten neue Aufgaben, und um die Bewegungen der Himmelskörper an der sichern Leine der Astronomen zu behalten, bedurfte es vor allen der erneuerten Anstrengungen für die Berechnung der Störungen. Während Herr Encke mit dieser Aufgabe fortwährend beschäftigt war, liefs er den Kometen nicht aus den Augen, den er schon im Jahre 1819 an die kurze Umlaufszeit von etwa 1200 Tagen gebunden hatte, und dessen bei jeder Wiederkehr sich um ein Geringes verkürzende Umläufe den Schluß auf ein im Weltenraum verbreitetes widerstehendes Mittel begründeten².

Die angewandte Mathematik ist schon Physik. Wir treten mit unsern Erinnerungen nicht in die Naturwissenschaften ein, ohne Alexander von Humboldt's zu gedenken, der der Akademie fast 60 Jahre thätig und treu angehörte. Ein lebendiges Band der wissenschaftlichen Vereine auf beiden Erdhälften, wirkte er für den Austausch der Gedanken und die Gemeinschaft der wissenschaftlichen Bestrebungen in einem akademischen Sinne, wie kaum je ein anderer. Nach Reisen, welche Amerika neu entdeckten und Sibirien tiefer aufschlossen, begann er unter uns am Abend seines vielbewegten Lebens sein letztes großes Tagewerk und führte sein Bild der Natur als eines von innern Kräften bewegten und belebten Ganzen der Vollendung nahe. In allen Völkern wurde sein Kosmos als das Geschenk eines mächtigen Geistes empfangen, wenn es anders Macht ist, über den in Jahrhunderten gewachsenen unendlichen Stoff des Wissens wie ein König zu herrschen und ihn wie ein Künstler bis zur anmuthigen Darstellung zu gestalten. A. von Humboldt widmete sein Werk seinem Könige, und wer vor dem Kosmos die schlichten Worte tiefer Ehrfurcht und herzlichen Dankgefühls liest, achtet der Schatten nicht, welche aus einem vorlaut veröffentlichten Briefwechsel auf seine Gesinnung geworfen sind. Die edle Gastfreundschaft, die König Friedrich Wilhelm der Vierte mit A. von Humboldt hielt, war wie eine Gastfreundschaft gegen die Wissenschaft und Kunst der Gegenwart; denn dem hochbegabten König waren durch A. von Humboldt selbst im Einzelnen die Arbeiten und die Frucht der Wissenschaft und Kunst nahe, und in ihm war wiederum der König nicht selten Künstlern und Gelehrten helfend nahe. Im Kosmos hat manche akademische Arbeit, für sich an zerstreuten Örtern stehend, eine Stelle für das Ganze gefunden, und die Anmerkungen zum Kosmos werden noch in der Zukunft für die litterarischen Beziehungen der Gegenwart eine Quelle sein. Es war eine schöne Erscheinung, wenn dem geistigen Capital A. von Humboldt's zutrofs, was immer jemand in der Wissenschaft gefunden und ersonnen hatte. Mit dem großen eigenen Reichthum zog er den Reichthum Anderer an sich und jeder wußte bei ihm sein Bestes gern geborgen. Es wird noch einige Zeit währen, bis die rechten Männer der verschiedensten Fächer, jeder von seiner Seite, die Verdienste A. von Humboldt's dargestellt haben. Herr Encke that es für die Astro-

¹ Monatsbericht 1845. S. 405.

² Monatsbericht 1858. S. 618 ff.

nomie; Herr Ehrenberg sprach über ihm in allgemeinen Beziehungen. Erst wenn die einzelnen Wissenschaften alle, welche A. von Humboldt bereicherte oder anregte, ihren frischen Zweig zum Ehrenkranz hinzu gebracht, flicht sich der Kranz in voller Schönheit.

Die naturwissenschaftlichen Arbeiten der neuern Zeit, in ihrer Fülle unermesslich, streben doch, wie es scheint, zwei Mittelpunkten zu, um welche sie sich in zwei Gruppen lagern. Auf der einen Seite haben sie den stillen Trieb, eine Physik der Erde zu bilden, in welcher die Physik und Chemie mit ihrem unendlichen Detail der Thatsachen und in ihren großen Gesetzen Glieder werden. Auf der andern Seite will sich eine Biologie der Erde bilden, alles Leben auf unserm Planeten in seinen Abstufungen und Formen umfassend und ergründend. Botanik und Zoologie bis zum Leben des Menschen hinauf erscheinen darin als ein großes Ganze. Beide Richtungen vereinigen sich in der verhältnißmäßig jungen Geologie; denn in ihr wird die Physik der Erde eine Geschichte der Erde, und mitten in den physikalischen Gewalten, welche die Erdoberfläche umgestaltet haben, entdeckt sie die Spuren vergangenen Lebens aus längst verlaufenen Epochen.

Für unser Mosaikbild suchen wir zunächst in der physikalischen, dann in der geologischen und endlich in der biologischen Gruppe aus den Arbeiten der Akademie einige Steinchen auf, um sie zusammenzufügen.

Die Meteorologie zeigt am deutlichsten die Richtung zu einer Physik der Erde. Sie setzt fast alle physikalischen Kräfte voraus; denn Licht und Luft, Wärme und Wasser, die Natur des Festen und Elastischen, magnetische und elektrische Kräfte spielen in mannigfaltiger Wechselwirkung in die meteorologischen Erscheinungen hinein. Es war Herrn Dove's unausgesetzte beharrliche Sorge, aller Orten Beobachtungen anzuregen und zu regeln, die auf dem ganzen Erdkörper zerstreuten Wahrnehmungen in seiner Hand zu sammeln, die Ergebnisse im Mittel darzustellen, das daraus hervorgehende Gesamtbild graphisch zu entwerfen und die wissenschaftliche Erklärung zu versuchen. Wenn es, um den wandelnden Erscheinungen Gesetze abzugewinnen, zunächst sicherer und mit einander vergleichbarer Beobachtungen an den verschiedensten Orten bedarf, so ist unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten in der Meteorologie ein großer Anfang gemacht. Mit dem 1. Januar 1848 wurden nach A. von Humboldt's Anregung auf des Königs Befehl in allen Theilen des Reichs meteorologische Stationen eingerichtet, welchen Herr Dove die nothwendige Einheit des Mafses in den Instrumenten und der Gesichtspunkte in den Beobachtungen giebt; und schon hat sich dies Netz der wissenschaftlichen Beobachtungen über Preußen hinaus nach Mecklenburg, Holstein, Hannover, Oldenburg, Thüringen, Frankfurt a. M., Gießen erweitert, und gegenwärtig sind 75 Stationen thätig¹. Selbst der Telegraph, schneller als Wetter und Wind, dient den meteorologischen Combinationen. Es ist recht und billig, daß die Länder vereinigende, den Gedanken und den Befehl blitzschnell entsendende Telegraphie, ein Erzeugniß deutscher Wissenschaft, auch wieder der Wissenschaft diene, und sie thut es, wenn Herr Dove, wie im Mittelpunkt eines Gewebes, täglich aus entfernten Ländern Wettertelegramme empfängt, oder wenn die Astronomen, wie unter uns Herr Encke², die Telegraphie zum Mittel der geographischen Längenbestimmungen machen. Schon lange vor dem Jahre 1840 hatte Herr Dove das Drehungsgesetz des Windes bestimmt und A. von Humboldt für die mittlere Verbreitung der Wärme auf der Erde die isothermen Linien aufgestellt. Die Aus-

¹ H. W. Dove, Das Klima des preussischen Staates etc. in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureau's März 1861. No. 6.

² Monatsbericht 1857. S. 94 ff.

bildung und Erweiterung dieser für das Leben auf der Erde wichtigen Lehren hat Herr Dove sammt dem massenhaften wissenschaftlich bearbeiteten Material zum großen Theil in den Denkschriften der Akademie niedergelegt.

Die wissenschaftlichen Gebiete der einzelnen physikalischen Kräfte dienen zuletzt der Physik der Erde. Aber sie sind in sich eine reiche Welt von That-sachen, durch den Impuls einzelner großer Entdeckungen erzeugt. Zu diesen Entdeckern durfte einst die Akademie ihren Thomas Johann Seebeck zählen. Neben ihm wirkte in der Blüte seiner Jahre Paul Erman, dessen eigenthümliche und anregende Weise Herr Du Bois-Reymond am Leibniztage des Jahres 1853 darstellte. In einer Gedächtnisrede auf Seebeck hatte im Jahre 1839 Herr Poggen-dorff angeführt, welche fruchtbare Quelle der Wissenschaft mit seinem Tode ver-seigt sei¹.

Aber die lebendige Forschung ruhte nicht. Herr Magnus war in den ver-schiedensten Richtungen der Physik und Chemie thätig, bald da, wo Physik und Chemie einander berühren, bald da, wo Chemie und Physiologie einander be-gegen, bald da, wo sich die Technik auf Physik stützt, wie z. B. in der Abhand-lung über die Abweichung der Geschosse, bald in eigentlich physikalischen Proble-men, wie z. B. in den Versuchen über die Spannkraft der Wasserdämpfe und in den elektrolytischen Untersuchungen. Herr Dove gab mannigfaltige Beiträge zur Kenntniß magneto-elektrischer und optischer Wirkungen. Herr Riefs und Herr Poggen-dorff drangen in das Gebiet der elektrischen Erscheinungen tiefer ein; Herr Riefs bildete die Lehre von der Reibungselektricität aus und vornehmlich die messende Methode auf diesem Gebiete; Herr Poggen-dorff erforschte die galvanische und Inductionselektricität.

Wenn es wahr ist, daß in der Wissenschaft eine schöpferische Kraft andere schaffende Kräfte weckt, so reicht der Beweis von Berzelius' ansharrender Schöpferkraft in diese Akademie hinein. Im Jahre 1851 setzte ihm Herr Hein- rich Rose in einer Gedächtnisrede ein dankbares Denkmal und verschaffte auch dem entfernter Stehenden einen Einblick in die durch unermüdete Arbeiten durch-geführten lichtbringenden Entdeckungen dieses großen Chemikers². Herr Mit-scherlich, früh der Entdecker der Isomorphie und Dimorphie, der in einer Reihe von akademischen Arbeiten den Zusammenhang der Krystallform und der chemischen Zusammensetzung verfolgte und in geognostische Untersuchungen ein-ging, und Herr Heinr. Rose, der Analytiker in der Chemie, der Entdecker des Niobiums³, der die Ergebnisse der bei weitem mannigfaltigsten Untersuchungen aus seiner in neuen That-sachen wetteifernden Wissenschaft in unsere akademischen Schriften gab, waren mit Berzelius eng verbunden. Mit ihnen war Karsten für Chemie thätig, der durch die Hebung der Metallurgie in Schlesien und im Jahr 1813 durch den energischen Betrieb der Pulveranfertigung um unser Vaterland wohl verdient war, später seit 1855 Herr Rammelsberg, der in der Chemie der Mine-ralien arbeitet und namentlich jenen seit Berzelius so fruchtbar gewordenen Zu-sammenhang zwischen der chemischen Natur der Körper und ihrer geometrischen Form zum Gegenstand seiner Forschung genommen hat.

So leitet uns die Chemie zur Mineralogie hinüber.

Unser Chr. Sam. Weifs, der Urheber einer mathematischen Krystallographie, ein Mann von Fichte'scher Gesinnungsart, der, einer dynamischen Anschauung fol-gend, im Starren Bewegung und Richtung der bildenden Kräfte und in der Natur die That suchte, hat in der auf ihm im Jahre 1856 zu München gehaltenen Denk-

¹ Denkschriften. Aus dem Jahre 1839.

² Denkschriften. Aus dem Jahre 1851. S. XVII ff.

³ Monatsbericht 1844. S. 364 ff.

rede des Herrn von Martius eine edle Anerkennung gefunden¹. Seine epochemachenden Arbeiten bleiben eine ursprüngliche Zierde unserer Denkschriften. Herr Gust. Rose, A. von Humboldt's Begleiter auf der sibirischen Reise, vorzugsweise mit der Krystallform und Chemie der Mineralien beschäftigt, theilte der Akademie vielfach auch geognostische Anschauungen und Untersuchungen mit, und in Gemeinschaft mit Herrn Rieffs Untersuchungen über die Pyroelektricität der Mineralien.

Die Geognosie führt in die Tiefen der Geologie, in den kühnen sich zur Wissenschaft gestaltenden Versuch, in den Schichten und Lagerungen der Gebirge und in den zurückgelassenen Spuren von Resten des Lebens die Geschichte der Erde aufzufinden. In diesen Richtungen der menschlichen Erkenntniß besaß die Akademie bis zum Frühling 1853 den Mann, den A. von Humboldt den größten Geognosten unsers Zeitalters nannte, der, nach den Worten eines andern unserer Genossen, »einer der ersten die Hebungen der Berge gezeigt, die uralten Blätter der Erdrinde mit ihren sprechenden Denkmälern entfaltet und der Erde eine Geschichte gegeben hat, an welche die der ganzen Natur sich anschließt«². Neben A. von Humboldt war Leopold von Buch während 47 Jahren ein Schmuck und eine Kraft dieser Akademie, und neben A. von Humboldt's, seines Freundes, Büste ist die seine eine Zierde dieses Saales. Wir knüpfen an die Beschauung derselben seine Persönlichkeit voll Charakter, geschlossen und doch den Freunden sich edel öffnend. Wie A. von Humboldt aus dem Adel des Landes stammend, suchte Leop. von Buch in der Wissenschaft seinen Stolz, und die Wissenschaft, in welcher er, wohin er sich wandte, eine leuchtende Spur zurückließ, wird seinen Namen in die Jahrhunderte tragen. Rüstig bis zu seines Lebens Ende las er noch im December 1852 in der Akademie eine Abhandlung von universellem Interesse über die Juraformation auf der Erdoberfläche. Sein Deutsch, schön und anschaulich, hörten wir selbst von kritischen Kennern, wie Lachmann, bewundern. Noch im Jahre 1853, dem Todesjahre Leopold's von Buch, gewann die Akademie zwei ihm vertraute Geologen, Herrn Beyrich, mit der eigentlichen Aufgabe der Palaeontologie, der Geschichte der untergegangenen organischen Schöpfungen, beschäftigt, und Herrn Ewald, der im Physikalischen und Palaeontologischen gleich heimisch ist. Letzterer hielt am Leibniztage 1854 eine Gedächtnisrede auf Leop. von Buch.

Für das bisher durchlaufene Gebiet kamen anderweitige Arbeiten des Herrn Poggendorff der Akademie vielfach zu Statten, seine seit 1824 herausgegebenen Annalen der Physik und Chemie, ein vereinigendes Centrum dieser regen Wissenschaften für alle Länder, und seine gelehrten Bemühungen für die Geschichte der exacten Wissenschaften.

Zwischen der Physik der Erde und der Biologie der Erde besteht noch, was die Erforschung der Gründe betrifft, eine unausgefüllte Kluft. Jede tiefer erforschte Kraft der Physik leidet der Erklärung des Lebens Bedingungen für ihre Aufgabe, mitwirkende Gesetze, aber das Leben, das nur durch einen innern Zweck gedacht wird, die sich ihrer selbst in der Empfindung inne werdende Kraft, oder gar den sich im Gedanken und Willen bewußt werdenden Mittelpunkt erklärt bis heute keine dieser Mitbedingungen, dieser Mitursachen, um einen platonischen Ausdruck nachzubilden. In dem faktischen Bestande unserer Wissenschaften treffen schon in der Geologie Physik der Erde und Biologie zusammen; und es ist eine erhebende Wahrnehmung, wenn in der Geschichte der Erde, die in eine ungemessene Per-

¹ Dr. Carl Friedrich Phil. von Martius, Secretär der mathematisch-physikalischen Klasse, Denkrede auf Christian Samuel Weiß, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften am 23. November 1856.

² A. Braun, Antrittsrede im Monatsbericht 1852. S. 417. Vergl. von Dechen in den Abhandlungen des naturhistorischen Vereins in den Rheinlanden 1853. S. 244.

spective der Vergangenheit zurückweist, die Geologie nicht bloß einsame Massen, nicht bloß wilde Kräfte, sondern mitten in ihnen Spuren des im eigenen Mittelpunkt bewegten Lebens entdeckt. So führt uns die Geologie von der Physik der Erde zu den Naturwissenschaften der lebenden Pflanzen und der empfindenden Thiere hinüber.

Im Jahre 1840 war die Kraft Horkel's, des gelehrten Physiologen und Botanikers, schon gealtert. Link's Blüte war zwar vorüber, aber bis in sein spätes Alter war er rüstig und empfänglich, angeregt und anregend. Die Akademie besaß ihn bis zum Neujahrstage 1851. In der Akademie zu München hat Herr von Martius in seiner schönen Denkrede auf Link¹ den viel umfassenden, weit ausgreifenden Geist, den hellen beweglichen Kopf, den lebendigen Reisenden mit der Kenntniß und der Einsicht geschildert, welche dem gegenwärtigen Vortrag abgehen. Hier arbeitet Link in der Botanik nach den mannigfaltigsten Seiten und baut noch in den letzten Jahren an einem phytologischen Pflanzensystem, dort erläutert er die Urwelt und das Alterthum durch die Naturkunde; hier zieht ihn Hippokrates an und dort Ossian; hier ist er Linguist und dort erstrebt er, wie in den Propyläen der Naturkunde, einen philosophischen Standpunkt. Bis zum Jahr 1850 war Kunth, der die von A. von Humboldt und Bonpland unter den Tropen Amerikas gesammelten Schätze der Wissenschaft zugänglich gemacht und darin mehr als 4500 Arten, darunter mehr als drei Viertheile neue, bestimmt hatte², in der Akademie thätig, und machte sich, wie nach ihm Klotzsch, der als strenger und sicherer Meister in der Diagnose galt, in dem mächtig wachsenden Stoff des Pflanzenreichs um genaue und geordnete Kenntniß verdient. In Link's Wirksamkeit trat Herr Al. Braun, den vor allen andern Leopold von Buch in Berlin willkommen hieß, in dem weiten Reich der lebenden und dem engern der fossilen Pflanzen heimisch und als Morpholog und Physiolog an der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen arbeitend, hat er in seiner Antrittsrede die Ziele bezeichnet, denen die Botanik der Gegenwart nachstreben müsse. In diesen Kreis wissenschaftlicher Forschung trat zuletzt Herr Pringsheim ein, dessen Arbeiten über die Befruchtung und Vermehrung der Algen eine neue Anschauung über kryptogame Pflanzen erschließen oder verfolgen.

Die Zoologie vertrat bis zum Jahr 1857 besonders Lichtenstein, durch seine Capreise früh berühmt, der der Gründer des Berliner zoologischen Museums in dessen weitem Umfang genannt werden kann. Zu dem zoologischen Garten, den Lichtenstein anlegte, gab der König den schönen Grund und Boden und die ersten Bewohner von der Pfaueninsel, und schuf außer den Vortheilen, die der Wissenschaft zufielen, den Erholungen des Volks anziehende und nützliche Anschauungen³. An Lichtenstein schloß sich Klug an, der mitten in gehäuften Geschäften der Verwaltung sich den Ruf eines Entomologen ersten Ranges erworben hatte. Ältere Arbeiten des Herrn von Olfers, der schon während seines Aufenthalts in Rio Janeiro für die Naturwissenschaften wirkte, gehören in diese Richtung. Einen Zuwachs neuer Kraft gewann die Akademie in der Zoologie im Jahre 1851 an Herrn Peters. Einst ward er auf Johannes Müller's Betrieb der Wiederentdecker des glatten Haies des Aristoteles und durchforschte fünf Jahre lang das

¹ Dr. Carl Friedrich Phil. von Martius, Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse. Denkrede auf Heinrich Friedrich Link, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1851.

² Notice sur la vie et les ouvrages de Charles Sigmund Kunth. Par M. Adrien de Jussieu. Annales des sciences naturelles. Tome XIV. cahier no. 2.

³ Alexander von Humboldt, Rede bei der Aufstellung der Büste des Geh. Medicinalrathes Prof. Dr. Lichtenstein in dem zoologischen Museum am 26. April 1852.

noch unbekannte unheimliche Mosambique, aus dem er für die Naturgeschichte, die geographische Landeskunde und selbst für die Sprachenkunde, einen Reichthum neuer Kenntnisse und neuen Stoffes heimbrachte. An der wissenschaftlichen Bearbeitung des naturhistorischen Materials fanden außer ihm noch andere Gelehrte, wie z. B. außer der Akademie Dr. Steetz in Hamburg, Dr. Gareke, Prof. Schaum, Dr. Gerstaecker u. a., in der Akademie Klug und Klotzsch eine bedeutende Aufgabe. Dr. Bleeck behandelt die aufgezeichneten Nachrichten über die Sprachen der Länder, welche zwischen den südafrikanischen Forschungen der Engländer und den weiter nördlichen der deutschen Missionare eine Lücke füllen. Dankbar erkennen wir in diesen Bereicherungen der Wissenschaft die Fürsorge des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten.

Herr Ehrenberg's Arbeiten gehörten seit seinen Reisen vorzugsweise den mikroskopischen Organismen an. Wie das Fernrohr seit Galilaei den Himmel entdeckte, die dem bloßen Auge unsichtbaren Massen des größten Raumes, so entdeckte das Mikroskop — vornehmlich unter Herrn Ehrenberg's Auge — die Welt des kleinsten Lebens auf der Erde; — und der betrachtende Mensch steht nun gleichsam zwischen zwei erfüllten unendlichen Räumen; denn nach beiden Seiten hat er keine Grenzen erreicht. Die Akademie sah den Sand aus den Wüsten Afrikas und vom Kreidegebirge des Jura, atmosphärischen Staub des atlantischen Ozeans und vulkanische Asehe aus Quito, Blutregen bei Lyon und Prodigien des Mittelalters, Proben aus dem Tiefgrund des Golfstroms wie aus dem mittelländischen Meere in Organismen mikroskopischen Lebens sich auflösen und das unsichtbare Leben in die Systematik des Verstandes sich einordnen. Die Akademie sah in den herbarienartigen Mappen des Herrn Ehrenberg ein zoologisches Museum des kleinsten Lebens entstehen, das für die Identität der Gegenstände, die Grundlage aller kritischen Forschung, noch spät wissenschaftliche Wichtigkeit haben wird. Sie sah in ihren Schriften eine ganze Wissenschaft werden und wachsen, die Geologie des kleinsten Lebens, die Herr Ehrenberg Mikrogeologie genannt hat.

Neben Herrn Ehrenberg forschte Johannes Müller, der Bahnen brach und Bahnen wies und nach dem Ausdruck in Herrn Du Bois-Reymond's Gedächtnisrede der Haller unsers Jahrhunderts, der deutsche Cuvier heißen wird¹. Einsichtigere haben über den vielseitigen und tiefdenkenden, den weitblickenden und scharfsichtigen Forscher, den forschende Geister weekenden Lehrer, den willenskräftigen Mann gehandelt, dessen Verlust die Akademie im Jahre 1858 empfindlich traf. Von seinen mannigfaltigen Arbeiten in der Akademie erwähnen wir nur Eine, in welche der König fördernd eingriff. Die in Alabama gesammelten fossilen Knochenreste eines den Cetaceen nahestehenden großen Säugethiers waren unter dem Namen des Hydrarchus hier ausgestellt und reizten Joh. Müller's Forschertrieb. Um den hohen Preis einer Leibrente kaufte der König das merkwürdige Skelett für die zootomische Sammlung und Johannes Müller untersuchte und beschrieb es unter dem Namen Zeuglodon cetoides. Es ist erfreulich in den Acten der Akademie zu lesen, mit welcher tief empfundenen Anerkennung Joh. Müller den Mann, der einst sein Schüler gewesen und einst sein Nachfolger als Lehrer der Physiologie werden sollte, im October 1850 der Akademie vorschlug, wie klar und warm er die Erfolge von Herrn Du Bois-Reymond's Untersuchungen über thierische Elektrizität für die Lebensvorgänge im Muskel und Nerven darstellte. Im Jahre 1859 trat Herr Reichert, Johannes Müller's Nachfolger im Lehramt der Anatomie, in die Akademie ein, dessen Arbeiten in ihr der Entwicklungsgeschichte der Säugethiere angehörten. Es bleibt der Akademie denkwürdig, daß am Tage seiner

¹ Gedächtnisrede auf Johannes Müller. Gehalten am 8. Juli 1858. Denkschriften. Aus dem Jahre 1859. S. 25 ff.

Wahl A. von Humboldt zum letzten Male in ihrer Mitte erschien, und dafs das letzte Wort, das sie aus seinem Munde vernahm, belebend, anerkennend, und warm, wie immer, Herrn Reichert galt.

So wurde in der Akademie während der beiden letzten Jahrzehnde die Biologie mannigfaltig angebaut.

Strabo nennt, seine Geographika beginnend, die Geographie, indem er ihren universellen Zusammenhang mit Astronomie und Naturgeschichte, mit Ethik und Politik andeutet, eine philosophische Wissenschaft. Wirklich liegt in der Geographie der grofse Knotenpunkt von Naturkunde und Geschichte. Karl Ritter erhob die Geographie, indem er in ihr die Anschauung dieser Wechselwirkung durchführte, aus einem zusammengetragenen Haufen von Kenntnissen zur Wissenschaft, und war in jenem alten Sinne Strabo's ein philosophischer Geograph. Die Akademie sah ihn während 37 Jahren an der Erneuerung und Vertiefung der geographischen Anschauung arbeiten, und neben seinem grofsen Werke sprechen gerade einige seiner akademischen Abhandlungen den Geist seiner geographischen Betrachtungsweise bezeichnend aus. In allen Culturländern der Erde als der Geograph des Jahrhunderts anerkannt, vereinigte er in seiner Hand Nachrichten aus allen Gegenden, durch deren Mittheilung er das wissenschaftliche Leben in der Akademie erhöhte. Die persönliche Huld des Königs rechnete er unter die theuersten Güter seines Lebens¹. Auch durch Karl Ritter waren dem in seine Anschauungen gern eingehenden König die Arbeiten der Wissenschaft bekannt und lagen ihm am Herzen. Als der König z. B. durch Karl Ritter im Jahre 1845 erfuhr, dafs die englischen Physiker wünschten, es möge auf der Cambridger Versammlung für Meteorologie der deutsche Vertreter derselben nicht fehlen, sorgte er dafür aus eigenster Bewegung. Das Bild von Ritter's harmonisch gestimmter Persönlichkeit lebt in uns fort, und die Akademie wird die Tage nicht vergessen, da die drei Männer, A. von Humboldt, Leop. von Buch und Karl Ritter in ihr eng verbunden waren. Im Jahre 1853 begann Ritter einen Antrag mit den Worten: »Es fehlt unserer Akademie ein D'Anville, durch welchen im vorigen Jahrhundert, wie durch seine Nachfolger Buache, Gosselin u. a. so viele neue Entdeckungen und Eroberungen auf dem Gebiete der verschiedensten Zweige der Wissenschaften theils gemacht, theils verbreitet worden«, und wies mit diesen Worten die Akademie an Herrn Kiepert, der seit der Zeit unter uns wirkt.

Die neuere Linguistik, die vergleichende Sprachforschung tritt mit den Naturwissenschaften in Verwandtschaft. Weniger dem Inhalt der Litteratur zugewandt, untersucht sie vornehmlich die Sprache als ein natürliches Erzeugniß der Völker, um sich im Laut ein Zeichen ihrer Vorstellungen zu schaffen, und forscht an der Hand der Lautübergänge den Übergängen und der Abkunft der Völker nach. Wilhelm von Humboldt's grofse Arbeiten auf diesem weiten Felde traten einst in dieser Akademie ans Licht. Herr Bopp that früh den sichern Griff, an den allen denkenden Völkern identischen Formen des Geistes, die sich an den Beziehungen des Verbums in dem Conjugationssystem, an den Zahlwörtern und Pronomina darstellen, den identischen oder differenten Ursprung der Sprachen zu erkennen. Von diesen Punkten aus die Untersuchung über die Fülle der Sprachen ausdehnend, erwarb er festen Schrittes dem indogermanischen Sprachstamm ein Glied nach dem andern, indem er vom Sanskrit aus bald den Zug der Sprachen nach Europa, bald bis in Polynesien hinein nachwies. Über die dunkle Urgeschichte verbreitete sich von hier aus ein kaum geahndetes Licht. Indem der König Herrn Georg Rosen's Reise in den Caucasus förderte, förderte er auch diese Studien. Denn es fehlten in der Kette noch einige wichtige Glieder. Herrn Bopp's Unter-

¹ Kramer in der Zeitschrift für Erdkunde. 1859. VII. S. 222.

suchungen über die lasische Sprache, über das georgische Conjugationssystem, über das Ossetische wurden nun möglich. Herrn Georg Rosen's linguistische Bereicherungen sind in unsere Denkschriften aufgenommen.

Diese folgenreichen Bewegungen der Sprachvergleichung gingen vom Sanskrit aus, das weiter in die Vedasprache zurückführte. Die Erforschung der Vedalitteratur, welche vornehmlich den Gegenstand von Herrn Weber's schon zahlreichen Arbeiten bildet, ist daher nicht blos für Mythologie und Glauben der Inder, sondern auch für die vergleichende Grammatik des ganzen indoeuropäischen Sprachstammes von großer Bedeutung. Herr Schott trug die sprachvergleichenden Studien in die tatarischen Sprachen. Seine Vorträge und Mittheilungen erstreckten sich über einen großen Theil Asiens und selbst weiter, von der Grammatik und Litteratur Chinas bis zu den finnischen Runen, und wiederum von den Chinesen bis zu den Türken, von den Sprachen des Altai bis zu der Sprache von Siam. Dieselben linguistischen Studien trug Herr Buschmann, der schon an Wilh. von Humboldt's Werk über die Kawsprache theils herausgebend theils ergänzend thätig gewesen war, ein einsamer Forscher auf dem Gebiete der alt-mexicanischen Sprachen, deren Schauplatz er einst selbst besuchte, über den atlantischen Ozean.

Asien forderte noch weitere Vertreter. Herr Petermann hat in den morgenländischen Sprachen und Litteraturen diejenigen zum Gegenstand seiner gelehrten Studien gemacht, welche in dem Ursprung und der Geschichte des Judenthums und Christenthums den innersten Kern der europäischen Bildung mitbedingen, namentlich das Hebräische, Armenische, Arabische, Koptische. Der König unterstützte seine orientalische Reise, welche besonders der Erforschung der Stämme und Sekten im Libanon galt, und er brachte wichtige litterarische und numismatische Erwerbungen heim. Wenn Herr Olshausen, den die Akademie jüngst gewann, die Untersuchung der hebräischen Sprache in Beziehung auf Lautsystem und Formenbildung und die Ermittlung ihrer noch unerforschten Stellung in der geschichtlichen Entwicklung des semitischen Sprachstammes als den gegenwärtigen Gegenstand seiner Untersuchungen bezeichnet¹; so sieht sich darin die vergleichende Sprachwissenschaft, die noch kaum ein halbes Jahrhundert alt ist und in dieser Akademie vorzugsweise ihre Begründer und Pfleger fand, durch eine neue Kraft verstärkt, welche im Semitischen noch ungebahte Wege versucht.

Herr Lepsius führte seine ägyptischen Studien den Hieroglyphen und seine Reise auch den nordafrikanischen Sprachen zu. Insbesondere durch die Mannigfaltigkeit der afrikanischen Sprachen wurde ihm das Bedürfnis eines allgemeinen linguistischen Alphabets fühlbar. Gestützt auf grammatische und physiologische Studien entwarf er ein auf unsere lateinische Schrift gegründetes Alphabet, geeignet, die wesentlichen Laute aller Sprachen einfach und scharf darzustellen und dadurch die Sprachen selbst unter einander vergleichbar zu machen. Dies allgemeine Alphabet, zu dem die Typen für die akademische Druckerei angefertigt sind, hat vornehmlich durch die englischen Missionsgesellschaften seinen Weg zu den heidnischen Völkern gefunden und verspricht auch für die gemeinsame Cultur der noch nicht schreibenden Völker und Stämme ein Moment der Bildung zu werden. Der an Ideen reiche Leibniz sprach schon einst von einem solchen harmonischen Alphabet; Herr Lepsius kam auf denselben Gedanken und führte ihn aus.

Es geht durch die neuern Forschungen der Trieb durch, die bald geläugnet bald übertrieben und ausgeschmückten Zusammenhänge, in welchen Griechenland, das klassische Mutterland unserer Wissenschaft und Kunst, mit dem Orient steht, scharf zu erkennen. Herrn Boeckh's Untersuchungen haben uns, den weltgeschichtlichen Völkerverkehr aufhellend, mit der Geschichte unserer Masse

¹ Monatsbericht 1860, S. 387 ff.

an Babylon gewiesen und die Alten schaueten vielfach nach Aegypten als dem Vorland der griechischen Bildung hinüber. Dies uralte Culturland mit seinen riesigen Massenbauten, seinen barocken Symbolen, seinen redenden und doch unverstandenen Monumenten reizte seit Champollion's Enträthselungen von Neuem die Forscherlust. Die von Herrn Lepsius mitgetheilten historischen, chronologischen, mythologischen Untersuchungen beschäftigten in diesem Zusammenhang die Akademie vielfach. Herr Parthey, der Aegypten sah, förderte in historischen Forschungen und chartographischen Darstellungen namentlich die Erdkunde des alten Aegyptens. Die aegyptische Philologie, ein kühner Emporkömmling, steht mit der antiken Philologie, die eine thatenreiche Ahnenreihe hat, noch etwas auf gespanntem Fuße; aber schon begegnen sich beide mit regem Interesse im zweiten Buche des Herodot. In unserer Akademie reichten sie einander bei der Untersuchung über die Stammsitze der Ionier in Herrn Curtius und Herrn Lepsius die Hand.

So gelangen wir nun zu dem alten Boden der klassischen Philologie, auf welchem die Akademie Herrn Boeckh nun bald ein halbes Jahrhundert thätig sah. Seine Arbeiten traten zum großen Theile hier zuerst aus dem Dunkel ans Licht und fanden hier ihren ersten lebhaften Wiederhall. Aber keine seiner Arbeiten rechnet die Akademie lieber in ihren Kreis, als das *Corpus inscriptionum Graecarum*; sie freuete sich, dem Grundlegenden Werke, das für Sprachformen und Palaeographie, für Alterthümer und Geschichte, in der Methode und den Ergebnissen solche Wichtigkeit erlangte, äußere Förderung zu leisten. Nachdem Herr Boeckh den zweiten Band des *Corpus* im Jahre 1842 geschlossen, folgten daran, ohne daß Herr Boeckh sein Werk außer Augen verlor, die Arbeiten der Herren Franz, E. Curtius, Kirehhoff, die zugleich aus den neuen Entdeckungen griechischer Inschriften Ergänzungen sammelten und vorbereiteten. So wurde mit christlichen Inschriften der zweite Fascikel des vierten Bandes geschlossen und an den Indices wird gearbeitet.

Vor das Jahr 1840 fällt Herrn I. Bekker's Ausgabe des Aristoteles sammt den Auszügen des Herrn Brandis aus den griechischen Commentatoren, der Hebel einer neuen, der Philosophie heilsamen Theilnahme für Aristoteles, die Grundlage eines neu belebten Studiums. Die Akademie hat dies Unternehmen im Auge behalten. Eine wiederholt gestellte Preisaufgabe fordert eine Sammlung der aristotelischen Fragmente, und der Index zum Aristoteles, für die Forschung in Sachen und Sprache so wichtig, wird gefördert. Herrn Bekker's und Herrn Meineke's kritische Arbeiten sind verwandt. Beide erinnern in ihren Bestrebungen an Tage der Gemeinschaft mit Buttman, Schleiermacher, Lachmann. In letzter Zeit sah die Akademie Herrn Bekker, der außer der klassischen auch in der altfranzösischen Litteratur thätig war, mit der ihm eigenen Schärfe der Beobachtung in den Homer zurückkehren, den Vertrauten seiner Jugend. Herr Ernst Curtius gehörte als gegenwärtiges Mitglied leider nur wenige Jahre der Akademie an. Durch längeren Aufenthalt in Griechenland heimisch geworden, lebt er idealen Sinnes im Alterthum wie auf griechischem Boden, in griechischer Geschichte und griechischer Kunst. Zumpt's gelehrte Thätigkeit auf dem Gebiete der römischen Litteratur und der römischen Alterthümer endete schon im Jahre 1849.

Mit dem Gebiete Zumpt's, der gern Rechtsmaterien der Klassiker behandelte, berührt sich Herr Dirksen, der seit 1841 die gelehrte römische Jurisprudenz unter uns vertritt. Es ist der Akademie, welche nach ihrem Begriff die Fachwissenschaften als solche von sich ausschließt, von großem Werthe, solche Gelehrte in ihrer Mitte zu besitzen, welche die allgemeinen historischen und philologischen Forschungen mit den speciellen Fachstudien in enger und lebendiger Beziehung halten. Diese befruchtende Einwirkung hofft die Akademie auch von dem Verfasser des Werks über die Vormundschaft wie der gromatischen Institutionen, Herrn Ru-

dorff, in welchem die Akademie jüngst den Schüler und Genossen ihres hervorragenden Veteranen Herrn von Savigny begrüßte.

Herr von Savigny hat in der Zeit, von der wir handeln, ein weithin reichendes Unternehmen der Akademie auf die Bahn gebracht. Unter dem 26. September 1846 schrieb er an des Königs Majestät: »Viele Jahre hindurch hat sich die hiesige Akademie durch die Sammlung und Ausgabe griechischer Inschriften ein in ganz Europa anerkanntes glänzendes Verdienst erworben. Eine nicht minder ehrenvolle, wichtige und schwierige Aufgabe besteht in einer gleichartigen Sammlung und Bekanntmachung römischer Inschriften. Ja, diese Unternehmung hat für uns in mancher Hinsicht ein noch näher liegendes Interesse, indem das römische Alterthum durch die Rechtswissenschaft mit unsern eigenen Zuständen einen unmittelbaren Zusammenhang hat«. Der König faßte das Grofse des Planes auf und bewilligte freigebig die Mittel. Es handelte sich darum, aus dem weiten Umfang und aus allen Zeiten des alten römischen Weltreichs die zahllosen zerstreueten oder verborgenen Inschriften, lauter unmittelbare Denkmäler der Jahrhunderte, zu sammeln und zu sichten, zu bearbeiten und herauszugeben. Herr von Savigny ersah für das Unternehmen neben Professor Otto Jahn, der zwar nach der Lage der Umstände für dasselbe nicht gewonnen werden konnte, aber ihm Kellermann's Apparat mit den eigenen Bemerkungen überließ, Herrn Mommsen, der damals schon an Ort und Stelle seine *Inscriptiones regni Neapolitani* vorbereitet hatte und mit dem Grafen Borghesi, dem ersten Manne Italiens auf diesem Gebiete, verbunden war. Die Akademie nahm das weitschichtige Unternehmen in die Hand, um einen dauernden Mittelpunkt zu bilden. Sie wählte einen epigraphischen Ausschufs aus ihrer Mitte. Herr Professor Zumpt arbeitete an der Sammlung und Ordnung des weitläufigen gedruckten Materials. Im Jahre 1855 traten Herr Mommsen, damals noch in Zürich, und Herr Henzen in Rom als Redactoren an die Spitze des Unternehmens, das von nun an in den verschiedensten Ländern die gelehrten Kräfte in Bewegung setzte und auch freiwillige thätige Theilnahme weckte. Herr de Rossi, seit Borghesi unter Italiens gelehrten Kennern der Inscriptionen der erste, schlofs sich mit seltener Hingebung an. Herr Ritschl vereinigte mit dem *Corpus inscriptionum Latinarum* seine langjährige Arbeit der *Monumenta priscae latinitatis*. Dr. Brunn sammelte Inschriften auf einer Reise nach Unter-Italien. Herr Mommsen unternahm zwei epigraphische Reisen mit reichem Erfolge, eine in die Donauländer und ans adriatische Meer, die andere nach Süd-Deutschland und an den Rhein. Dr. Hübnert bereist gegenwärtig für das Unternehmen Spanien und Portugal und berichtet von wichtiger Ausbeute. Für die Zwecke der Herausgabe und des Drucks wurde die Übersiedelung des Herrn Mommsen nach Berlin nöthig. Seine Berufung hatte einige Schwierigkeiten; aber sie fielen, als das Gesuch der Akademie an des Königs Majestät gelangte. Bei neuen Bewilligungen hat das Unternehmen auch schon die Gunst und Hülfe des Regenten, des nun regierenden Königs Majestät erfahren. An dem ersten Bande des *Corpus inscriptionum Latinarum* wird gegenwärtig gedruckt. Wenn das Werk gelingt, wie die vereinigten Kräfte hoffen lassen, bestimmt, für die Jahrhunderte ein festes Fundament der römischen Geschichte und Sprachforschung zu sein: so wird sich mit ihm in der Wissenschaft ein dankbares Andenken an den Urheber, König Friedrich Wilhelm den Vierten, und an den königlichen Nachfolger, der es fördert, dauernd verknüpfen.

Die griechischen und lateinischen Inschriften haben mit der Archaeologie vielfache Berührung, für welche die Zeit ergiebig war. Griechenlands klassischer Boden wurde neu durchforscht. In Italien wurden Gräber aufgedeckt und es kamen etruskische Spiegel und griechische Vasen ans Licht. Die Monumente Aegyptens wurden durchsucht, in Lycien Denkmäler entdeckt, in Babylon Schätze gehoben, Münzen in allen Ländern der alten Welt wiedergefunden.

Herr von Olfers, der nach allen diesen Seiten unter der Theilnahme des kunstsinnigen geschichtskundigen Königs in den Königlichen Museen für die Sammlungen wirkte, trug auch in der Akademie für diese Seite der Wissenschaft bei, wie z. B. in seiner Abhandlung über die lydischen Königsgräber bei Sardes und den Grabbügel des Alyattes. Für die Wissenschaft der alten Münzen, welche in enger Abrundung mit anziehender Symbolik oft ein vollendetes Kunstwerk darstellen und eine scharfe und gelehrte Deutung fordern, gewann die Akademie im Jahre 1851 Herrn Pinder, unter dessen Mitwirkung der Reichthum der numismatischen Schätze in der hiesigen Sammlung wesentlich gewachsen ist. Panofka, der schon im Jahre 1858 starb, publicirte bildliche Darstellungen nach verschiedenen Richtungen, versuchte mythologische Erklärungen und hatte einen archaeologischen Commentar des Pausanias im Sinn, von dem er Proben gab. Herr Gerhard, von philologischen Studien ausgehend und immer wieder zu philologischen Studien zurückkehrend, hat die Archaeologie und Mythologie mit der Philologie in grössere Nähe gerückt. Indem er beide zusammendenkt, hofft er für beide eine gegenseitige Belebung, für die Archaeologie grössere Strenge, für die Philologie grössere Anschauung. Indem er nach allen Richtungen für archaeologische Sammlung, Veröffentlichung, Erklärung thätig war, ist er ein reger Mittelpunkt für die deutschen archaeologischen Studien unserer Zeit. Schon im Jahr 1836 hielt er einen Vortrag über die Metallspiegel der Etrusker und die Abbildungen auf denselben, deren Herausgabe die Akademie förderte.

So wurde auch in der Akademie an dem neu aufgethanen Reichthum gearbeitet, und sie wünscht, dafs von dieser Seite hie und da auch ein belebender Gedanke in die verschwisterte Kunst gefallen sei.

Lachmann war der erste, der mit demselben grossen Erfolge seinen sichern Fuß in die klassische und in die deutsche Philologie setzte, und nur Herr Haupt, der, wie Lachmann, aus der viel früher zur Wissenschaft gediehenen alten Philologie Regel und Methode für das Deutsche gewinnen will, folgt ihm in dieser seltenen Vereinigung. »Er war zum Herausgeber geboren,« sagt Herr Jacob Grimm in seiner Gedächtnisrede auf Lachmann: »seines Gleichen hat Deutschland in diesem Jahrhundert noch nicht gesehen!.« Es ist die Gröfse des sich vollendenden Herausgebers, dafs in ihm die Philologie, die als Wissenschaft das Allgemeine sucht, Kunst wird, individuell im nachempfindenden Verständniß, individuell in der Auffassung des eigenthümlichen Ausdrucks und Stils, so wie in der Auffindung und der dem Schriftsteller nachbildenden Wiederherstellung des Schadhaften. Wie Lachmann, gehen Herr Bekker, Herr Meineke, Herr Haupt und Herr Kirchhoff diesen Weg. Frühere akademische Abhandlungen Lachmann's wurden für deutsche Metrik wichtig und seine Betrachtungen über die Ilias für die sogenannte homerische Frage, die Frage über den Ursprung der homerischen Gedichte, von entscheidender Bedeutung.

Es war ein edles Geschenk, das König Friedrich Wilhelm der Vierte seinem Lande und vornehmlich der Akademie machte, da er zu Anfang seiner Regierung das Brüderpaar, an dessen Namen das deutsche Volk lange gewohnt ist die Vorstellung von der reinsten Empfindung und dem tiefsten Verständniß seines eigenen Wesens zu knüpfen, aus der Verbannung nach Preußen, aus dem vereinsamten Leben in Kassel nach Berlin berief. Aus allen Schichten, die Herr Jacob Grimm brach oder weiter befuhr (wer brauchte sie zu nennen?), förderte er auch für die Gemeinschaft in der Akademie edles Erz zu Tage. An Herrn Jacob Grimm's Seite sahen wir auch hier seinen Bruder Wilhelm, wie ihn in deutscher Sprache und deutschem Alterthum forschend, mit jenem reinen Sinn, in welchem er schon in seinen Hansmährchen die Seelen unserer Kinder mit deutschen Anschauungen und

¹ J. Grimm's Rede auf Lachmann in den Denkschriften. 1851. S. XVI.

deutschen Dichtungen trünkt. Wir fühlten es mit, da er von seinem Bruder scheid, und Herrn Jacob Grimm's Erinnerungen an Wilh. Grimm, die wir am Leibniztage vorigen Jahres vernahmen, klangen in Aller Empfindung wieder. Nachdem Graff, der Verfasser des althochdeutschen Sprachschatzes, im Jahre 1841 gestorben, gehörte für das Deutsche von der Hagen bis zum Jahre 1856 der Akademie an. Dem Niebelungenlied, an dem er einst in schwerer Zeit die deutschen Herzen mit entzündet hatte, so wie den Liederdichtern des 12., 13. und 14. Jahrhunderts galten mehrere seiner Abhandlungen und seine Darstellungen aus alten Bildern.

In Herrn Jacob Grimm trat uns schon stillschweigend auch das deutsche Recht vor die Seele, dessen Wissenschaft in unserm Jahrhundert mit Sprache und Geschichte sich aufs Engste verband. Seit 1832 besaß die Akademie in dieser Richtung den schaffenden Verfasser der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Karl Friedrich Eichhorn. Seit 1850 nahm in der Akademie Herr Homeyer Eichhorn's Thätigkeit auf, der kritische Herausgeber des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsbücher, der dem historischen, nationalen und ethischen Sinn der deutschen Rechtsordnungen nachgeht. Seine erste akademische Abhandlung¹ über die Heimat nach altd deutschem Recht, insbesondere über das Hantgemal, weckte in den verschiedensten Gauen germanischer Länder einen Trieb der Forschung nach der untergegangenen oder untergehenden, in ihrem Zusammenhange nicht mehr verstandenen Sitte der Hausmarken.

Die Kette der Dinge, welche in einer Kette von Männern ihre Vertretung suchten, hat uns schon in die Geschichte hineingezogen.

Im vorangegangenen Zeitraum war für sie der gelehrte Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge, der um die Akademie verdiente Friedr. Wilken, thätig, aber kaum erreichte er die Zeit, von der wir handeln. Er scheid am 24. December 1840 durch den Tod. Leider blieb der hochgeachtete Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen, Herr von Ranmer, seit 1827 ein angesehenes Mitglied der Akademie, nur bis ins Jahr 1847 in derselben. Seine vielseitigen Mittheilungen und seine lebendigen Anregungen sind der Akademie unvergessen. Herrn Ranke's Thätigkeit gehört seit 1832 der Akademie. Aus allen Stadien seiner vielseitigen Geschichtschreibung sind der Akademie seine historischen Forschungen und künstlerischen Darstellungen zu Gute gekommen. Aus allen vernahm sie kritische Untersuchungen, eigenthümliche Auffassungen, lebendige Erzählungen. Dafs die Akademie zur Seite des Herrn Ranke den Herausgeber der Monumenta historiae Germaniae, Herrn Pertz, besitzt, dankt sie dem Könige, der ihn nach Berlin berief. Es war für die allgemeinen wissenschaftlichen Beziehungen von Werth, dafs in ihm der Mittelpunkt jenes vom Minister von Stein grofs angelegten, durch vereinte historische Kräfte rüstig betriebenen nationalen Unternehmens nach Berlin rückte, auf dessen Grunde es z. B. Herrn Ranke gelang, die deutsche Geschichte des Mittelalters, insbesondere auch in den Arbeiten Jüngerer, neu zu beleben². Herrn Pertz' Mittheilungen an die Akademie bildeten die Seiten seiner Wirksamkeit ab: bald waren sie bibliographischen und litterarischen Inhalts, bald aus dem Gebiete der Monumenta, bald aus den Arbeiten für Stein's Leben, bald aus dem Umfang einer Ausgabe von Leibnizens Werken. Für die Geschichte trat im Jahre 1851 der Herausgeber des Codex diplomaticus Brandenburgicus, Herr Riedel, ein, die Akademie für ihre Aufgaben eigenthümlich ergänzend. Denn von ihrem Gründer König Friedrich dem Ersten war ihr in der Stiftungsurkunde ausdrücklich anbefohlen, »sonderlich auch seiner Lande weltliche und Kirchenhistorie nicht zu verabsäumen«.

¹ Denkschriften. Aus dem Jahre 1852.

² Vgl. Jacob Grimm über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Denkschriften. Aus dem Jahre 1842. S. 1.

Zu der Geschichte, welche die Völker in ihrer Bewegung auffasst, gesellte sich die Statistik, welche ihre Zustände beobachtet, soweit sie sich in Zahlen ausdrücken.

Hoffmann's Blüte und Kraft (er starb im Jahre 1847) fällt unter König Friedrich Wilhelm den Dritten, unter welchem er das statistische Bureau, lange als Muster angesehen, gründete und auf dem Länder tauschenden Wiener Congress Preussens Vortheilen treu diente. Noch seine letzten Abhandlungen gaben den sittlichen Sinn kund, in welchem er die statistischen Zahlen anschauete und auf volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Fragen anwandte. Dieterici folgte ihm; aber die Akademie verlor den ihr treu zugethanen Genossen schon im Jahre 1859. Ihm hatte sich auf seinem Lebensgange, auf welchem er in Blücher's Nähe Schlachten mitgefochten und dann die Stufen der Verwaltung durchlaufen hatte, der Blick für die Verhältnisse des Lebens aufgethan. Seiner eigenen humanen Natur und den Impulsen von Herbart, Kraus und Hoffmann getreu, suchte er in den statistischen Zahlen, wo irgend möglich, Arbeit und Bildung als die sittlichen Mächte der menschlichen Gesellschaft auf. Die reichen Zusammenstellungen aus der preussischen Statistik, die er leitete und herausgab, bildeten auch für seine akademischen Abhandlungen eine Unterlage.

Von der reinen Mathematik bis zur Statistik in der bunten Mischung des Menschenlebens gingen einzelne Wissenschaften an unserm Auge vorüber, einzelne neben einzelnen, einzelne nach einander. Indem jedoch die eine die andere nach sich zog oder die eine auf die andere sich stützte, verbanden sie sich äußerlich wie zu einer Kette. Diese äußere Verbindung ist nur das Anzeichen einer tiefern innern.

In der Theilung der Arbeit, welche sich für die Wissenschaft in einer Akademie lebhaftig darstellt, wächst der Stoff der Erkenntnisse, vollendet sich die vielseitige und genaue Betrachtung des Einzelnen, die sichere Begründung, die feine Erfindung in den Theilen, die schöne Gestaltung zu kleinem Ganzen.

Aber jede einzelne Wissenschaft trägt ein Verlangen in sich, das sie selbst nicht befriedigt, ein Verlangen, das wir von Altersher als ein Verlangen nach Selbsterkenntniß der Wissenschaften beschrieben finden, als ein Verlangen der Theile nach dem Ganzen, der zerstreuten Vielheit zur tragenden Einheit, der Principien zum letzten Grunde.

So entstand früh eine Betrachtung, welche auf die Ordnung des Ganzen, auf die Kritik der Methode, auf die Grenzbestimmung des menschlichen Erkennens, auf die Harmonie einer letzten Weltanschauung gerichtet war — die Philosophie, die wir mit einem Bilde des Aristoteles als diejenige Wissenschaft bezeichnen können, welche in der Theilung der Arbeit den Blick des Werkmeisters wahrt, den Blick für das Ganze in den Theilen, als die architektonische Wissenschaft.

Ihre Aufgabe ist leicht gestellt, aber die Schwierigkeit ihrer Ausführung wächst mit den wachsenden einzelnen Wissenschaften. Wer mit aristotelischen Gedanken, welche kein über den Dingen schwebendes und schwebendes Allgemeines, sondern ein durch sie durchgehendes, in ihnen befestigtes anstreben, an die architektonische Arbeit der Philosophie denkt, der sieht z. B. in der heute flüchtig durchlaufenen Reihe, in dem weiten Umfang, der sich bei jedem einzelnen Blicke aufthat, die steigende Schwierigkeit, die sich da erhebt, wo, wie in der Philosophie, die getheilte Arbeit aufhören und eigentlich Ein Kopf alles leisten soll. Überdies ist es in einer Zeit, die in der Philosophie zunächst auf Kritik hingewiesen ist, unvermeidlich, daß sich die erzeugende Kraft gehemmt fühlt. Die Vermessenheit, die in den philosophischen Bestrebungen herrschte, fordert Selbstbesinnung. Es macht bedenklich und zögernd, wenn man in der Geschichte mancher deutscher Systeme den Anblick vor sich hat, wie kühne Segler sich zuletzt wie Schwimmer aus dem Schiffbruch retten.

Allein die Aufgabe bleibt. — und wenn auch nur die Jahrhunderte ihre architektonischen Geister, einen Aristoteles, einen Leibniz, einen Kant, erzeugen.

Ohne Zweifel fühlte König Friedrich Wilhelm der Vierte die bleibende Bedeutung philosophischer Fragen, welche weder durch Empirie noch durch Orthodoxie, diese zwieträchtigen und doch wider die Philosophie einmüthig verbündeten Bestrebungen, einen Ersatz hat, als er Schelling nach Berlin berief. Wahrscheinlich fühlte sich der König selbst durch ihn angezogen, durch Schelling's ideale Anschauung der Kunst, durch die ans Positive anklingende Betrachtung des Christlichen, durch die klare Schönheit seiner Sprache, vielleicht auch durch die klassische Vornehmheit seines persönlichen Wesens. In der Akademie fand Schelling seine bereitete Stelle, da er seit 1832 ihr auswärtiges Mitglied war.

In früherer Zeit hatten in der Akademie die Vertreter der einzelnen Wissenschaften an der Philosophie regern Antheil, z. B. Lambert und Euler, Wilhelm von Humboldt und Link. Die Akademie hatte zwar weder Fichte noch Hegel in ihre Mitte gerufen; aber sie besaß damals Schleiermacher, dessen philosophische Arbeiten noch heute an Anziehungskraft zunehmen, und hatte ungern Herrn Heinrich Ritter scheiden sehen, den umfassendsten Geschichtschreiber der Philosophie in unserm Jahrhundert. Schelling fand in der Akademie zwei befreundete Männer vor, die für Philosophie oder der Philosophie verwandte Richtungen thätig waren, Steffens und Neander.

Steffens, ein Mann von reichen poetischen Lebensanschauungen, hatte in der Akademie im Zusammenhang mit seinen Richtungen auf speculative Naturphilosophie und symbolisirende christliche Auffassung über Giordano Bruno und Pascal gehandelt.

Aug. Neander könnte als der gelehrte, forschende, darstellende Kirchenhistoriker den Männern zugezählt werden, welche die Geschichte vertreten, und wirklich schlugen einige seiner Arbeiten nach dieser Seite hin, aber als ein contemplativer Theolog platonischen Anschauungen folgend, hatte er in den meisten Abhandlungen eine größere Verwandtschaft mit der Philosophie und bewegte sich gern in solchen Gegenständen, in welchen sich die Geschichte der Philosophie mit der Theologie berührt, und er verfehlte des tiefen Eindrucks nicht.

Schelling's akademische Abhandlungen, im Problem spannend, aber inner vor der Lösung abbrechend, meistens von Aristoteles ausgehend, aber zu Unaristotelischem hinstrebend, liegen jetzt in dem herausgegebenen Nachlaß in einem größern Zusammenhang vor, in welchem sie sich ergänzen mögen. In der Akademie wurde Schelling's hervorragende Bedeutung für die Geschichte der neuern deutschen Philosophie in der Gedächtnisrede dargestellt, welche, von Herrn Brandis verfaßt, am Leibniztage des Jahres 1855 gelesen wurde. An demselben Tage verknüpfte Herr Boeckh, in dem die Philosophie bald bei den Preisfragen, bald in den Einleitungsreden der öffentlichen Sitzungen einen gewichtigen Vertreter und Förderer hatte, in seinem Vortrag über Schelling's Verhältniß zu Leibniz das Andenken beider Philosophen.

Der universelle Leibniz, der Stifter der Akademie, hat in ihr durch die andert-halb Jahrhunderte hindurch auch für die Philosophie gewirkt. An seinem Ehrentage wurde auch sein philosophisches Andenken von verschiedenen Seiten erneuert.

Wir übergehen die fremden Arbeiten, welche die Akademie unterstützte, und gedenken nur mit Vorliebe der wichtigen Herausgabe von Leibnizens mathematischen Werken durch Professor Gerhardt in Eisleben. Wir übergehen, darin fast undankbar, die verdienstvollen Mittheilungen und Einsendungen von Gelehrten außerhalb der Akademie. Wir übergehen die Preisfragen. Wir übergehen die Verbindungen der Akademie mit andern Akademien oder gelehrten Gesellschaften, welche, stetig im Wachsen begriffen, ein äußeres Bild der weltverbindenden Wissenschaft geben würden.

In allen diesen Beziehungen ist den Akademien ein großes Ziel gestellt. Herr Jacob Grimm bezeichnete es einmal in einem Vortrag als ihre wesentliche Aufgabe, wie ein mächtiges Schiff die hohe See, die Höhe der Wissenschaft zu halten, und in tonangebenden schöpferischen Vorträgen und Mittheilungen alle auftauchenden Spitzen der Forschung neu und frisch hervorzuheben und weiter zu verbreiten¹. Bei einem solchen Maßstab mag dem Einzelnen das Gewissen schlagen; aber er getröstet sich des Ganzen, wenn aus einem Rückblick auf zwei Jahrzehnde der Akademie hervorgehen sollte, daß wenigstens ihr Streben von diesem akademischen Geiste angehaucht und getragen war.

In der Darstellung, die wir versuchten, trat uns des Königs thätige Theilnahme bereits an verschiedenen Punkten entgegen, für die Naturwissenschaften, da wir A. von Humboldt's, für die Geographie, da wir Karl Ritter's, für die Kunst und Archäologie, da wir Herrn von Olfers', für die Geschichte, da wir des Corpus inscriptionum Latinarum, für das Deutsche und Nationale, da wir der Brüder Grimm, für die Aufgabe der Philosophie, da wir Schelling's im Zusammenhang der akademischen Thätigkeit gedachten. Dürfen wir nun von unserm Standpunkt (jeder Standpunkt, und der unsere gewiß, hat etwas Einseitiges und Beschränktes) den vorwiegenden Zug seines umfassenden, lebhaft angeregten Geistes bezeichnen, so war der König vorzugsweise ein historischer Geist. In idealen Anschauungen war die Herrlichkeit der Vergangenheit in seiner mitempfindenden Seele aufgegangen; in den großen Gestalten aller Zeiten freuete er sich ihrer sittlichen oder christlichen Seele. Am Historischen hatte er die königliche Kunst, die Dinge groß zu fassen, geübt. Der historische Zug seines Wesens zeigte sich allenthalben. Es liegt uns ferne, diesem Zuge in den Widerstreit der politisch kreisenden Jahre zu folgen. Wir folgen ihm in friedlichere, harmonische Offenbarungen.

Es war ein Zug des historischen Sinnes, da es dem Könige Bedürfnis war, sich in jener Kuppel, mit welcher er als mit der Kapelle seines Hauses das Schloß krönte, mit den Bildern der heiligen Geschichte zu umgeben, von den Patriarchen bis zum Erlöser, von den ersten Blutzügen der christlichen Wahrheit bis zu dem evangelischen, mit seinen Stiftungen frommer, thätiger Liebe durch die Geschlechter hindurchreichenden August Hermann Francke, an dessen Geist und Sinn des Königs eigene Gründungen (wir denken z. B. an Bethanien) hell anklingen.

Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er mit den eigensten Gedanken das neue Museum baute, um in den schönen Räumen aus allen Zeiten und allen Ländern die Denkmäler der Kunst und des Alterthums zu vereinigen und unter Bildern, welche an die Geschichte ihrer Entstehung und an ihre Umgebung erinnern, zur Anschauung und zum Verständniß zu bringen. Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er Kaulbach's Geist und Kunst anregte, die Eintretenden historisch zu stimmen. Uns empfingen im Treppenhaus die großen Bilder, welche uns in mächtigen Anschauungen die entscheidenden erzeugenden Zeiten der Menschengeschichte in die Seele werfen. Wir wandern durch die Räume. Hier stehen wir im Tempel von Karnak vor ägyptischen Denkmälern, dort, von dem Bilde der Akropolis begrüßt, unter Werken des Phidias und dort wieder vor den Bildwerken christlicher Kunst, wo Wappen und Symbole aus dem Mittelalter auf uns herabblicken. In diesen schönen, sinnigen Ordnungen waltet der König selbst, und wir empfinden darin den Gruß seines edlen Geistes.

Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er in Köln das Werk, das vier Jahrhunderte hatten unberührt liegen lassen, kühn wieder aufnahm und in der großen Empfindung und Anschauung, aus welcher im Mittelalter die Dome

¹ Jacob Grimm über Schule, Universität, Akademie. Denkschriften. Aus dem Jahre 1849. S. 183.

entsprungen waren. mit dem 13. Jahrhundert selbst noch das 19. verwandt fühlte. An das historische Monument knüpfte er, da er den Grundstein zur neuen Dompforte weihte, seine vollen Wünsche für die Gegenwart. Da klangen durch seine Rede die begeisternden Worte durch, deutsche Einigkeit und Kraft und Brudersinn der Bekenntnisse und Herrlichkeit des großen Vaterlandes und das durch eigenes Gedeihen glückliche Preußen, Menschenfrieden und Gottesfrieden.

Es war derselbe Zug seines historischen Sinnes, da der König die alte Kirchenmusik erneuerte, wie er denn unter anderm zum Studium der alten Musik für die Königl. Bibliothek die wichtigste Sammlung erwarb.

Es war derselbe Zug seines historischen Sinnes, wenn der König schon als Kronprinz dahin wirkte, daß die Marienburg, der Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, aus Schutt und Verwüstung zu mittelalterlicher Pracht wieder erstünde.

Es ist bekannt, wie in diesen Schöpfungen des Königs Impulse für die Kunst, ja für die Technik der Bauhütten lagen, welche weithin wirkten. In den engeren Kreisen, welche der Akademie gehören oder benachbart sind, empfanden wir die anregende oder fördernde Kraft desselben historischen Geistes.

Schon im Jahre 1837 war von Professor Preufs der Gedanke angeregt, zur Saecularfeier der Thronbesteigung Friedrich's des Großen eine würdige Sammlung und Ausgabe seiner Schriften zu veranstalten. Der König faßte schon als Kronprinz diesen Plan mit Liebe auf, und König Friedrich Wilhelm der Dritte ging in ihn ein. Aber die Sache rückte erst, als der König, zur Regierung gelangt, durch die Cabinetsordre vom 5. October 1840 der Akademie die Herausgabe auf Königl. Kosten befahl. Der König öffnete zu diesem Zweck das Geheime Staatsarchiv und ließ in historischem Geiste immer die Bedenken fallen, welche sich hier und da der Veröffentlichung von Actenstücken entgegenstellten. Ein das Unternehmen leitender Ausschuss der Akademie wurde gebildet. Der bewährte und patriotische Kenner der Geschichte und der Schriften Friedrich's des Großen, Professor Preufs, fand sich zur Bearbeitung bereit. Für die militairischen Schriften setzte der König eine Commission sachverständiger Offiziere ein. Private schickten auf die öffentliche Aufforderung der Akademie für das nationale Werk Handschriften, die sie besaßen, als Beiträge. Königl. Gesandte unterstützten das Unternehmen. Der Herausgeber sparte keine Mühe und Sorgfalt, und die Typographie wandte ihre Kunst auf. Es war der Akademie vergönnt, daß sie im Jahre 1857, wo der letzte, der 30. Band der stattlichen kleineren Ausgabe mit litterarischen und historischen Übersichten erschien, ihre Arbeit geschlossen sah. So sorgte der König für eine reine und echte Quelle in der Geschichte von Preußens Heldenzeit, für eine ungefälschte und unbeschnittene Darstellung dessen, was Friedrich der Große in Schriften und Schriftstücken als eigensten Abdruck seiner Gedanken hinterlassen hatte; es ist ein Geschenk des Königs an die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung für alle Zeiten, ein Geschenk an sein in der eigenen Geschichte wurzelndes Volk, an alle, welche es verlangt, mit Friedrich des Großen Geist persönlich zu verkehren.

In demselben Sinne vaterländischer Geschichte faßte der König die Archive des Landes ins Auge und sorgte allenthalben für eine einsichtige und gelehrte Leitung derselben.

In demselben Sinne stiftete der König den Preis für deutsche Geschichte.

Für Archaeologie und Litteratur stand dem Könige unter andern Freiherr von Bunsen nahe, auswärtiges Mitglied der Akademie, ein Mann von weitem Wissen, anregenden Gedanken, freiem Sinne und unternehmendem Geiste, der nach verschiedenen Richtungen in Forschungen und Schriften für die Wissenschaft thätig war und auf der Höhe seiner Stellungen ihr Bestes nie vergaß. Sein Werk über

die Basiliken, dem König gewidmet, behandelt einen Lieblingsgegenstand desselben. Als im Jahr 1828 der König, noch Kronprinz, in Rom war, regte Bunsen ihn für den von Herrn Gerhard gefaßten Gedanken eines archaeologischen Instituts in Rom an. Dem Kronprinzen verdankte es seine Entstehung und Erhaltung, und im Jahre 1857 war einer der letzten Beschlüsse des Königs die Erweiterung und völliger Ausstattung des archaeologischen Instituts und die sich daran anschließende Gründung archaeologischer Stipendien für junge Philologen. So baute der König der deutschen Wissenschaft an der Tiber eine bleibende Stätte, und sie bestellt dort einen fruchtbaren Boden.

Der Auftrag zum *Corpus inscriptionum Latinarum* stammt aus demselben Geiste, der das archaeologische Institut schützte und pflegte. Das weitschichtige Unternehmen wäre kaum möglich geworden, hätte es nicht an den Kräften, die das archaeologische Institut an sich zieht, im Mittelpunkt des alten römischen Weltreichs die treueste, regste Hilfe gefunden.

Aus demselben historischen Geiste, für welchen das alte Wunderland der Pharaonen eigenthümlichen Reiz hatte, entsprang die großartige Weise, mit welcher der König unter dem einsichtsvollen Rath Bunsen's, Ritter's, A. von Humboldt's, die Reise des Herrn Lepsius und seiner Genossen zur vielseitigen Erforschung des alten Aegyptens ausrüstete. Die Erfolge liegen in den aegyptischen Räumen des neuen Museums vor Aller Augen, und das große Reisewerk des Herrn Lepsius enthält für die entziffernde, erklärende Forschung sichern Stoff und Aufgaben die Fülle. Auch Dr. Brugsch wurde später in demselben Sinne vom König unterstützt. Als Herr Lepsius einen Theil seiner Untersuchungen und Ergebnisse in seinem »Königsbuch des alten Aegyptens« zu Tage förderte, widmete er es dem Könige mit den Worten: »dem erhabenen Begründer der aegyptischen Forschung in Deutschland«.

Mit sicherem Blick erkannte der König den Werth litterarischer Erwerbungen und sparte nichts, um durch sie die Wissenschaft zu fördern. Die Königl. Bibliothek wird davon in ihrer Geschichte das dankbarste Zeugniß ablegen. Wir erinnern nur an ein paar Beispiele. Als der Freiherr von Meusebach die seltenen und reichen Schätze für deutsche Sprache und Litteratur hinterließ, welche er in edlem Sinne mit tiefer Kenntniß und feinsten Sammlergabe zusammengebracht hatte, sorgte der König mitten in wirrer Zeit für den Ankauf. Die indischen Manuscripte, von Sir Robert Chambers, und die arabischen, von Sprenger gesammelt, bilden eine andere Erweiterung der Königl. Bibliothek und begründen bei uns neue Studien und neue Forschungen in der Litteratur des Orients.

In allen diesen Richtungen war der König mit lebhaftem Interesse der Vergangenheit zugewandt und nahm zugleich an den Forschungen in den gegenwärtigen Zuständen thätigen Antheil. Wie Karl Ritter verfolgte der König die ernste und kühne Thätigkeit der Missionare mit eigenthümlicher Liebe; es war die Liebe zu ihrem Beruf, aber auch die Freude an dem Fortschritt der geographischen und ethnographischen Kenntnisse. In demselben Geist nahm der König an den Entdeckungen der wissenschaftlichen Reisenden Theil. Wenn es sich uns ziemte, würden wir hier der Reisen zweier erlauchter Prinzen des königlichen Hauses, welche auch der Wissenschaft schöne Erträge brachten, in Ehrerbietung gedenken. Wir erwähnten schon der naturhistorischen Reise des Herrn Peters nach Mozambique, welche der König ins Werk setzte; wir erinnern an die Reise der Gebrüder Schlagintweit in den Himalaya. Auch den großen Bestrebungen, das centrale Africa aufzuschließen, welche leider das Opfer Overweg's und Vogel's kosteten, aber doch auch durch die durchdringenden Erfolge des Dr. Barth Dauerndes und Folgenreiches leisteten, war der König nicht fremd, obgleich der eigentliche Hebel dieser wissenschaftlichen That in England lag.

Das chartographische Institut, aus der reichhaltigen Kartensammlung des Generals von Scharnhorst im Jahre 1856 entstanden, mag in diesem Zusammenhang genannt werden.

Unter des Königs Schutz und Theilnahme wuchsen die wissenschaftlichen Sammlungen aller Art: Belege dafür liegen z. B. in dem Anhang zu Koepke's Schrift: die Gründung der Königl. Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin.

Unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten und durch den König mehrten sich Preußens Beziehungen zum Orient. und der König nahm dabei das Beste der Wissenschaften mannigfaltiger wahr, als es sonst im diplomatischen Verkehr möglich oder üblich ist. Wenn Männer wie Dr. Wetzstein, über dessen zwei Entdeckungsreisen in die ostjordanische Städtewüste noch Karl Ritter der Akademie berichtete, Consul in Damascus, Männer wie Herr Georg Rosen, der Linguist und Orientalist, Consul in Jerusalem wurden, wenn Dr. Blau, der unter andern mit Dr. Schlottmann die Inseln Samothrake und Imbros bereiste, der Königl. Gesandtschaft in Constantinopel und der leider kürzlich verstorbene Dr. von Velsen, von dem der Akademie wichtige archaologische und epigraphische Mittheilungen zukamen, der Königl. Gesandtschaft in Athen beigegeben waren: so erkennt die Wissenschaft diese sie mitbegreifende Fürsorge ebenso dankbar, als da unter der Regenschaft des jetzt regierenden Königs Majestät bei der japanischen Expedition ihre Interessen wohlwollend und umfassend berücksichtigt wurden. Die Wissenschaft, deren Eine Seite es ist, allenthalben ihre Augen zu haben und allenthalben ihre Fangarme hinauszustrecken, ist für jede Gelegenheit dankbar, welche das praktische Leben ihr dazu einräumt und gönnt.

Wir thaten auf unserm Wege durch die verschiedenen Gebiete mannigfaltige, wenn auch nur vorübereilende Blicke in die Arbeiten der Wissenschaft. Hier sahen wir dem einsamen Gedanken des Mathematikers zu, dort dem Forscher in den Archiven und Bibliotheken, hier dem Reisenden, welcher der Natur den Stoff der Wissenschaft abgewinnt oder den Monumenten die Geschichte ihres Landes abfragt, hier dem Zergliederer der Sprachen, dort dem Darsteller der Geschichte. Allenthalben sahen wir den König eingehen und helfen.

Und doch waren diese Blicke beschränkt und trafen nur das Nächste. In der Akademie erscheint nur ein geringer Bruchtheil der an der Wissenschaft bauenden Kräfte, und es ist erfreulich, daß z. B. allein an hiesigen Ort in dem Zeitraum, den wir betrachteten, fast für alle Zweige der in der Akademie vertretenen Wissenschaften einzelne Vereine, einzelne Gesellschaften entweder entstanden oder blühten und aufblühten, wie die Gesellschaft der naturforschenden Freunde, die physikalische Gesellschaft, die geologische Gesellschaft, die geographische, die archaologische, der Verein für vaterländische Geschichte u. s. w. Aber auch in einem solchen erweiterten Blick erscheint immer nur ein kleiner Theil des Gedeihens der Wissenschaften unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms des Vierten. Das ganze große Gebiet, auf welchem die Wissenschaft in Theologie und Jurisprudenz, in Medizin und Technik praktisch wird und doch der theoretischen Betrachtung so viel zurückgiebt, fiel außerhalb unsers Kreises. Mögen auch diese Wissenschaften, mögen auch die Künste, von denen die Baukunst schon voranging, von dem Könige reden, der nichts Geistiges von seiner Fürsorge und Theilnahme ausschloß, damit das nach dem Hintritt des schwer geprüften Königs an das ganze Volk gerichtete königliche Wort in dankbarer Zustimmung tiefer und tiefer empfunden werde: »Überall«, so lautete es, »gewährte er mit freier königlicher Hand edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung«.

Uns lag der Dank dafür auf dem Herzen, und auf den Dank gründen wir die Bitte und das Vertrauen, der erhabene König, der nun seine Hand über uns hält, wolle unserer Körperschaft die Huld erhalten und fortsetzen, welche sie von

Glied zu Glied in der starken Kette unserer Könige von fast allen und von jedem auf eigenthümliche Weise erfuhr. Mögen zu seinen großen Absichten die Wissenschaften ihr Schärfflein beitragen können!

Wissenschaft ist noch nicht Weisheit, am wenigsten schon königliche Weisheit; aber sie mag mit den nothwendigen Erkenntnissen, die sie erzeugt und mehrt, der Weisheit dienen, indem sie den Blick fester und die Hand sicherer macht.

Die Zeit ist ungewiß, zumal eine solche, wie die unsere, in welcher all überall, in der alten wie in der neuen Welt, die zersetzenden Kräfte losgebunden werden, durch Lüge und List, durch alte Schäden und die immer neue Leidenschaft. Möge über diese Mächte, wo immer es zum Kampf kommt, die eingeborene Politik der Hohenzollern, die Politik der Stärke und Geradheit, den alten Sieg behalten!

Möge in ungewissen Tagen (das wünschen wir uns selbst) die Gesinnung derer, welche diese Wissenschaft vertreten, gegen König und Vaterland unwandelbar sein wie die Wahrheit, welche sie suchen und hüten!

Möge Gottes Sonne unsers Königs Wege hell bescheinen — morgen und immerdar!

212.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 898).

Die Preisaufgaben aus den Jahren 1840—1859.

Gestellt im Jahre 1840 für das Jahr 1843 (ausserordentlicher Preis von 200 Dukaten zur Gedächtnissfeier der Thronbesteigung FRIEDRICH'S des Grossen; Preisvertheilung im Januar 1844): Eine ausführliche Untersuchung der Abelschen Integrale und besonders der Functionen von zwei oder mehr Veränderlichen, welche als die umgekehrten Functionen derselben anzusehen sind. — Nicht beantwortet, zurückgezogen; aber ein ausserordentlicher Preis von 200 Dukaten wurde HANSEN in Gotha ertheilt für seine Arbeit: »Ermittlung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung«.

Gestellt im Jahre 1840 für das Jahr 1843 (ausserordentlicher Preis von 200 Dukaten zur Gedächtnissfeier der Thronbesteigung FRIEDRICH'S des Grossen; Preisvertheilung im Januar 1844): Eine aus beglaubigten Quellen geschöpfte Darstellung der Regierung Friedrich's II. mit vergleichender Beziehung auf den großen Kurfürsten, so daß entwickelt werde: 1. das System, der Inhalt und die Richtung ihrer inneren Verwaltung und ihrer äusseren Politik, 2. welchen Einfluß hierauf die Zeitverhältnisse und der Zeitgeist, sowie die Verschiedenheit der Charaktere und der Bildung der beiden Herrscher ausübten, 3. welcher Werth und welche Folgen ihren Grundsätzen und Thaten sowohl für ihre Zeit als in weltgeschichtlicher Hinsicht beizumessen seien. — Ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1840 für das Jahr 1842: Es wird verlangt eine zusammenhängende Reihe genauer mikroskopischer Beobachtungen über die ersten Entwicklungsvorgänge im Ei irgend eines Säugethieres bis zur Bildung des Darmkanals und bis zur Einpflanzung der embryonalen Blutgefäße in das Chorion. Der Ursprung des Chorions entweder als neuer Bildung oder als Umbildung einer schon am Eierstocksei vorhandenen Schicht, das Verhältniß der keimenden Schicht des Dotters zu den späteren organischen Systemen, die Entstehung der Rumpfwände, des Amnions, der Allantois und der sog. serösen Hülle im Säugethiereie werden hiebei vorzüglich aufzuklären sein. — Mit Genehmigung des Ministeriums wurde der volle Preis sowohl BISCHOFF in Heidelberg als REICHERT in Berlin zuerkannt.

Gestellt im Jahre 1841 für das Jahr 1844 (MILOSZEWSKI'Scher Preis): Die practische Entwicklung der Gegensätze des Nominalismus und Realismus nach ihren verschiedenen Stadien. — Ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1842 für das Jahr 1846: Darstellung, Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen philosophischen Systeme der Inder. — Ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1843 für das Jahr 1845 (ELLER'scher Preis): Es wird gewünscht eine sorgfältige Vergleichung zwischen den Quantitäten der Fettarten in den Nahrungsmitteln eines oder mehrerer kräuterfressenden Thiere und dem Fette, das in dem Körper derselben nach der Mästung sich findet. Die angewandten Nahrungsmittel müssen genau botanisch bestimmt werden... Es muß ferner das Fett in ihnen genau qualitativ und quantitativ untersucht werden; denn nach einigen neueren Untersuchungen bestehen die fettartigen Substanzen in vielen Kräutern aus wachsähnlichen Theilen, welche sich fast vollständig in den Excrementen der Thiere wieder finden sollen. — Ungenügend beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1844 für das Jahr 1847: Es wird verlangt eine sorgfältige Discussion der sämmtlichen Beobachtungen des am 22. November 1843 von Herrn Faye in Paris entdeckten Kometen, so weit sie den Bearbeitern zugänglich sind, um daraus die wahren Elemente der Bahn mit Berücksichtigung der Störungen herzuleiten. — Nicht beantwortet und zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1845 für das Jahr 1847 (COTHENIUS'scher Preis): Anatomische Untersuchung des Flachses, besonders der Bastfaser desselben, zu verschiedenen Zeiten seiner Entwicklung, in Bezug auf seine Güte, verbunden mit einer Untersuchung der chemischen und mechanischen Veränderungen, welche er während des Röstens, und welche die Bastfaser desselben bei der Verarbeitung zu Leinwand und der Leinwand zu Papier erleidet. — Den Preis erhielt POLLENDER in Wipperfürth.

Gestellt im Jahre 1846 für das Jahr 1849: Sammlung deutscher Eigennamen (von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1100), aber nur der gothischen (zugleich vandalischen), longobardischen, fränkischen, thüringischen, burgundischen, alamannischen, bayrischen, altsächsischen und friesischen. An die Spitze zu stellen ist ein Verzeichniß der bei den griechischen und römischen Klassikern überlieferten deutschen Eigennamen. Den Kern der Sammlung haben jedoch die Urkunden zu bilden u. s. w. — Nicht der Preis, aber der Werth des Preises, die ausgesetzte Summe, wurde FÜRSTEMANN in Danzig bewilligt.

Gestellt im Jahre 1847 für das Jahr 1850 (MIŁOSZEWSKI'scher Preis): Wie faßt und beurtheilt Plotin den Aristoteles, und welche aristotelische oder peripatetische Elemente lassen sich in seiner Lehre und seiner Darstellung erkennen? Diese Fragen sind so zu beantworten, daß Plotin in diesen Beziehungen zugleich einer Kritik unterworfen wird. — Es wurde der einzigen eingereichten Arbeit das Accessit und die volle Summe von 100 Dukaten zuerkannt.

Gestellt im Jahre 1848 für das Jahr 1851: Es wird gewünscht eine chemisch-physiologische Untersuchung und Vergleichung von Früchten in unreifem und reifem Zustande. — Ungenügend beantwortet.

Gestellt im Jahre 1849 für das Jahr 1852: Eine Untersuchung des Torfs mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung desselben und seiner Asche als Düngungsmittel. — Unbeantwortet, wiederholt für das Jahr 1855, dann zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1850 für das Jahr 1853: Welche philosophische Begriffsbestimmungen vom Staate sind von Bedeutung geworden für die Entwicklung staatswirthschaftlicher Lehren? Inwiefern gehört zu einer richtigen Auffassung vom Staate in den Begriff desselben auch der Gesichtspunkt, daß, neben allen übrigen im Staate zu verfolgenden Zwecken, in demselben die Menschen besser und leichter, als es ohne ihn möglich wäre, Wohlstand erwerben und im Wohlstande fortschreiten? Ist der Ausgangspunkt der Lehre A. Smith's, die Arbeit macht wohlhabend, mit

einer richtigen Auffassung von dem Wesen des Staats übereinstimmend oder nicht? — Ungenügend beantwortet, wiederholt (mit dem doppelten Preis) für das Jahr 1856. Dem Verfasser einer Arbeit wurde weder der Preis noch das Accessit, aber eine Summe von 100 Dukaten zuerkannt.

Gestellt im Jahre 1851 für das Jahr 1854 (COTHENIUS'scher Preis): Es wird verlangt eine umfassende Arbeit über das chemische Verhalten der Verbindungen, die sich bei Anwendung der verschiedenen Mörtel bilden, und besonders eine nach zweckmäßigen Methoden angestellte Untersuchung der Producte der Mörtelbildung. — Unbeantwortet, wiederholt für das Jahr 1857; zurückgezogen 1860.

Gestellt im Jahre 1852 für das Jahr 1855: Die Differentialgleichungen für die Bewegung eines um einen festen Punkt rotirenden Körpers, auf welchen keine andere beschleunigende Kraft als die Schwere wirkt, durch regelmäßig fortschreitende Reihen zu integrieren, welche alle zur Kenntniß der Bewegung erforderlichen Gröfsen explicite durch die Zeit darstellen. — Nicht beantwortet, wiederholt für das Jahr 1858, dann zurückgezogen, da wiederum keine Beantwortung eingelaufen war.

Gestellt im Jahre 1854 für das Jahr 1857: Über die Aussprache des Lateinischen im Alterthum [die Preisfrage ist sehr genau dargelegt]. — Den Preis erhielt CORSEN in Pforta.

Gestellt im Jahre 1855 für das Jahr 1858 (ELLER'scher Preis): Es ist der Gehalt verschiedener Weine von bestimmten Standorten, etwa vom Rhein und der Mosel, an Säuren, die Natur dieser Säuren und das Verhältniß ihrer Menge zu der des Alkohols festzustellen. Hiermit kann sehr zweckmäßig eine Untersuchung der in diesen Weinen gelösten Salze und der Einfluß dieser Säuren und der Salze auf den Geschmaek verbunden werden. — Unbeantwortet und wiederholt für das Jahr 1861, dann für das Jahr 1864.

Gestellt im Jahre 1856 für das Jahr 1859 (MIŁOSZEWSKI'scher Preis): Eine vollständige kritische Sammlung der aristotelischen Fragmente. — Unbeantwortet und im Jahre 1859 wiederholt (mit dem doppelten Preis) für das Jahr 1862. VALENTIN ROSE erhielt den Preis und HEITZ das Accessit.

Gestellt im Jahre 1858 für das Jahr 1861: Die Theorie der Krümmungslinien der Flächen in irgend einem wesentlichen Punkte zu vervollständigen. — Im Jahre 1861 ungenügend beantwortet, für das Jahr 1864 wiederholt.

213.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 902).

OTTO JAHN'S Denkschrift, betreffend die Herstellung eines Corpus
Inscriptionum Latinarum (Juli 1845).

[Akademisches Archiv.]

Für die Kenntniß des Alterthums nehmen unter allen Hülfsmitteln, welche uns überliefert sind, die Inschriften eine der wichtigsten Stellen ein. Wenn sie gleich mit den Schriftwerken weder an künstlerischem Gehalt noch an Umfang sich messen können, so haben sie schon durch den Umstand einen eigenthümlichen Werth im Verhältniß gegen jene, daß sie in ihrer ursprünglichen Fassung und Gestalt, ohne weitere Vermittelung, aufbewahrt worden sind, was ihnen als historischen Documenten eine große Bedeutung giebt. Es kommt hinzu, daß die außerordentliche Menge von Inschriften, welche auf uns gekommen ist, sich auf alle Theile des antiken Lebens bezieht und nicht wenige Punkte desselben aufklärt, über welche wir durch die Schriftsteller gar nicht oder höchst unzulänglich unter-

richtet sind. Wenn man es also mit Recht als den wichtigsten Gewinn bezeichnen kann, daß die Inschriften uns authentische Documente für Geschichte und Chronologie, zuverlässige Urkunden der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, sichere Anhaltspuncte für geographische Bestimmungen darbieten, so ist auch das nicht gering zu schätzen, daß sie uns in das lebendige Detail des täglichen Verkehrs in seinen mannigfaltigsten Beziehungen einführen und uns zu dem Gesamtbilde des antiken Lebens eine Menge kleiner, aber meist bedeutungsvoller Züge liefern, wie sie sich z. B. in den Pompejanischen Inschriften so zahlreich finden. Das Gebiet des Cultus in seinen durch Localverhältnisse verschiedenartig ausgebildeten, mannigfachen Formen, das mit demselben nahe zusammenhängende Gräberwesen, welches uns so tiefe Blicke in das innere Leben des Alterthums thun läßt, ist ebenso wie das Communalwesen, die Verwaltung der Municipien, die militairischen Einrichtungen — um Beispiele verschiedener Art anzuführen —, nur aus den Inschriften vollständig zu erforschen. Wie wichtig dieselben für die Kenntniß der Sprache in ihrer geschichtlichen Entwicklung, namentlich auch für einzelne Theile sprachlicher Untersuchung, z. B. Namenbildung, Orthographie u. a., seien, geht schon aus ihrer Eigenschaft als unmittelbar überlieferter und aus den verschiedensten Zeiten stammender Quellen hervor, und aus diesem Grunde ist auch die Beschäftigung mit denselben selbst für die methodische Ausbildung des Alterthumsforschers von großer Bedeutung.

Was im Vorhergehenden angedeutet ist, findet auf die Griechischen und Römischen Inschriften gleiche Anwendung, wenn auch der Natur der Sache gemäß die Wichtigkeit derselben sich in verschiedenen Beziehungen verschieden erweist. Wie erfolgreich aber eine umfassende Benutzung der Inschriften für alle Zweige der Philologie sei, hat sich durch die That bewährt, seitdem eine solche für das Griechische Alterthum durch Böckh's *Corpus inscriptionum* möglich geworden ist. Die Lateinischen Inschriften sind dagegen nach keiner Seite hin erschöpfend benutzt worden, nur für gewisse Zweige der Philologie hat man sie, wenn auch keineswegs durchgreifend, zu Rathe gezogen, im Allgemeinen aber findet sich eine beklagenswerthe Unbekanntschaft mit den reichen Quellen der Epigraphik, die man nur selten nutzbar gemacht findet. Zwar hat namentlich Orelli's Auswahl die Aufmerksamkeit neuerdings wieder auf die Lateinischen Inschriften gelenkt, allein die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit dieser compendiarischen Sammlung hat auch, wie es scheint, den Wahn befördert, als ob epigraphische Forschungen im weiteren Umfange dadurch überflüssig gemacht worden seien.

Wer mit der epigraphischen Litteratur einiger Mafsen bekannt ist, der wird dieses freilich sehr begreiflich finden und eingestehen müssen, daß selbst für den, welcher genauere epigraphische Studien gemacht hat, die Sicherheit, für eine bestimmte Untersuchung das Material vollständig zu beherrschen, sehr schwierig, ja fast unmöglich zu erlangen ist. Die durch Gruter und Scaliger veranstaltete Sammlung (1603) hat freilich mit großem Fleiß die älteren Sammlungen benutzt und ausgezogen, aber für den kritischen Gebrauch sind selbst diese nicht völlig entbehrlich gemacht. Diesem Haupt- und Fundamentalwerke der Römischen Epigraphik sind aber eine bedeutende Anzahl großer Sammelwerke gefolgt, wie die von Spon, Reinesius, Fabretti, Doni, Gudius, Gori, Muratori, Donati, denen man füglich die neueren von Marini und Cardinali hinzufügen kann, welche, obgleich sie von speciellen Untersuchungen ausgehen, doch für die gesammte Epigraphik ein überaus reiches Material gewähren. Die meisten derselben sind, selbst in Italien, vornehmlich aber diesseits der Alpen, ebenso selten als kostbar, daher für die meisten Gelehrten schwer zugänglich. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, der Vorrath Römischer Inschriften sei in diesen Werken vollständig oder auch nur dem wichtigsten Theile nach gesammelt, vielmehr ist ein in Hinsicht auf Zahl und Wichtigkeit

sehr bedeutender Theil derselben in einer ungemein zahlreichen und dem Einzelnen völlig unüberselbaren Litteratur zerstreut. Sie besteht aus zahllosen Monographiien, welche sich mit Inschriften aus den verschiedensten Gesichtspuneten beschäftigen. Zum Theil sind die in öffentlichen und Privat-Sammlungen zusammengebrachten Inschriften in besonderen, nicht selten umfangreichen Werken publicirt, zum Theil sind dem Inhalte nach zusammengehörige Inschriften gesammelt und erklärt, sehr häufig aber ist die Entdeckung neuer Inschriften die Veranlassung geworden, dieselben herauszugeben, und es liegt in der Natur der Sache, daß namentlich Italien eine Menge solcher Schriften und Aufsätze, die theilweise in Zeitschriften zerstreut sind, hervorgebracht hat. Aber auch hiemit sind die Quellen der Epigraphik noch nicht erschöpft. Bei der großen Wichtigkeit der Inschriften für Geschichte und Geographie, sowie für das gesammte antiquarische Studium, bei der großen Neigung namentlich Italiänischer Gelehrten, die speciellsten Punete dieser Disciplinen ausführlich zu behandeln und die reichen Hülfquellen der Heimath auszubeuten, giebt es wenige hieher gehörige Monographiien, in welchen nicht neue oder neu berichtigte Inschriften mitgetheilt würden.

Es ist daher einleuchtend, daß man eine vollständige und übersichtliche Benutzung dieser weitseichtigen Litteratur geradezu für unmöglich halten muß. Aber abgesehen von einer solchen Vollständigkeit ist der Gebrauch derselben überhaupt schwierig und umständlich. Der geringste Theil dieser Werke bietet nämlich die Inschriften nach bestimmten Gesichtspuneten geordnet dar und ist, was auch bei systematischer Anordnung durchaus nothwendig ist, mit vollständigen Registern versehen, in den meisten Schriften sind zufällige äußere Umstände das Bestimmende für die Zusammenstellung der Inschriften geworden. Ja, die Epigraphiker haben in dem lobenswürdigen Bestreben, möglichst viele noch unbekante Inschriften herauszugeben, die gelehrte Freiheit, Digressionen von dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung zu machen, in der ausgedehntesten Weise in Anspruch genommen und dadurch die Benutzung ihrer Schriften sehr umständlich gemacht. Kurz, es kann Niemand, selbst bei fleißigem Studium der Epigraphik, bei sorgsamem Collectaneen und gutem Gedächtniß, sicher sein, daß er die ihm zu Gebote stehenden Werke für einen bestimmten Zweck ganz ausgebeutet habe und daß nicht wichtige Inschriften ihm dennoch verborgen geblieben seien.

Es ist aber eine vollständige Benutzung dieser Litteratur keineswegs gleichgültig oder unwichtig. Freilich ist die Zahl der epigraphischen Schriften, welche, abgesehen von dem Reichthum des Materials, das sie bieten, als Muster einer wissenschaftlichen und methodischen Forschung gelten dürfen, wie die von Marini, Lebas, Borghesi, verhältnißmäßig nur klein, und eine große, vielleicht überwiegende Anzahl dieser Schriften gewährt für die Wissenschaft keine andere Ausbeute, als einige sonst nicht bekannte Inschriften, unter einem Wuste unnützer Gelehrsamkeit versteckt; um so mehr ist es daher zu wünschen, daß dieser Kern für die wissenschaftliche Benutzung erhalten werde, damit man getrost die Schaafe ihrem Schicksal überlassen könne. Ob denn aber selbst die Ausbente der dadurch gewonnenen Inschriften wirklich von Belang sei, wird vielleicht manchem zweifelhaft scheinen, der bei einer Durchmusterung derselben sogar viele für unbedeutend und unwichtig zu erklären geneigt sein möchte. Allein einestheils läßt sich vor einer genauen Durchforschung der gesammten Litteratur ja gar nicht mit Sicherheit bestimmen, ob nicht Wichtiges und Bedeutendes übergangen worden sei, und andererseits ist nicht zu vergessen, daß Werth und Bedeutung eines jeden alten Zeugnisses durchaus nicht im Allgemeinen bestimmt werden kann, sondern erst durch die Benutzung desselben für eine wissenschaftliche Untersuchung sich herausstellt, und da ist es nicht nöthig, daran zu erinnern, wie auch das scheinbar Unbedeutende die größte Wichtigkeit gewinnen kann. Ein anderer Gesichtspunct aber, von welchem aus eine möglichst

vollständige Benutzung der epigraphischen Litteratur in jedem einzelnen Fall wichtig und nothwendig ist, ist der der Kritik.

Es sind verhältnißmäfsig nur wenige Inschriften von den Herausgebern unmittelbar nach dem Original abgeschrieben, die meisten haben sie nach Abschriften abdrucken lassen, welche ihnen von Andern mitgetheilt worden sind. Es ist aber keineswegs ein leichtes Geschäft, Inschriften zu copiren; es gehört treue Aufmerksamkeit und Sorgfalt, ein durch Übung geschärftes Auge, Kunde der Epigraphik und vor allen Dingen strenge Gewissenhaftigkeit dazu, Eigenschaften, die nicht so gar häufig sich vereinigt finden. Daher denn auch nicht viele Epigraphiker den Ruf sicherer Zuverlässigkeit und unbedingtes Vertrauen geniefsen, wie z. B. Smetius, Marini und Kellermann. Sehr viele Inschriften sind daher aus Abschriften, die durch Unwissenheit oder Leichtfertigkeit verfälscht waren, fehlerhaft abgedruckt worden. Es ist also von grofser Wichtigkeit, wenn eine und dieselbe Inschrift sich an verschiedenen Orten aus verschiedenen Quellen wiederholt findet, dafs diese verschiedenen Ausgaben stets miteinander verglichen werden, um die wahre Lesart herzustellen. Nicht selten gelingt es durch ein solches Zeugenverhör, die Abschrift eines völlig glaubwürdigen Augenzeugen zu ermitteln, wo dieses nicht erreicht wird, ist man genöthigt, die verschiedenen Überlieferungen unter einander zu vergleichen, um nach den Regeln der Kritik über die einzelnen Lesarten zu entscheiden.

Viel schlimmer als diese durch Nachlässigkeit und Irrthümer hervorgebrachten sind die durch absichtlichen Betrug vorgenommenen Fälschungen der Inschriften. Es ist hinlänglich bekannt, dafs solche Betrügereien in der Epigraphik im ausgedehntesten Maafse Statt gefunden haben, aber wie weit alle unsere Sammlungen mit ganz untergeschobenen oder theilweise verfälschten Inschriften angefüllt sind, das hat in seinem ganzen Umfange leider noch nicht nachgewiesen werden können. Vor allen hat sich Ligorio durch seine Fälschungen eine traurige Berühmtheit erworben, und aus seinen Papieren, die vielfach von verschiedenen Gelehrten benutzt worden sind, ist in fast alle epigraphischen Werke eine außerordentliche Menge von falschen oder verdächtigen Inschriften übergegangen. Auch hier ist die Vergleichung der verschiedenen Sammlungen von grofsem Nutzen, indem sie häufig entweder mit Sicherheit die Ligorischen Papiere als die ursprüngliche Quelle der fraglichen Inschriften nachweist, oder auch die Ächtheit derselben durch Zurückführung auf eine zuverlässige Autorität feststellt. Allein für diese Fragen ist das in der epigraphischen Litteratur vorliegende Material freilich nicht aufser Acht zu lassen, aber für die völlige Lösung keinesweges erschöpfend.

Es ergiebt sich aus den vorstehenden Bemerkungen das dringende Bedürfnifs einer Sammlung, welche sämtliche Römische Inschriften in möglichster Vollständigkeit, kritisch gesichtet und übersichtlich geordnet, vereinigt. Die Gränzen, welche einer solchen Sammlung allerdings gezogen werden müssen, ergeben sich leicht, wenn man die Beziehung auf das classische Alterthum als den leitenden Gesichtspunct festhält, indem daraus folgt, dafs im Allgemeinen die christlichen Inschriften auszuschließen sind. In der That bildet die zahlreiche Menge der christlichen Inschriften ein so eigenthümliches, in sich geschlossenes Ganze, dessen wesentliches Interesse von dem der heidnischen so scharf gesondert ist, dafs es als das Angelegenste erscheint, diese in einer für sich bestehenden Sammlung zu vereinigen, wie sie von Marini beabsichtigt wurde, dessen umfassende Vorarbeiten in der Vaticanischen Bibliothek niedergelegt und zum Theil von Mai veröffentlicht worden sind. Nur ausnahmsweise müssen daher christliche Inschriften, welche für geschichtliche oder geographische Bestimmungen wichtig sind oder sonst Aufklärungen über das heidnische Alterthum geben, Aufnahme finden. Durch diese Beschränkung wird der doppelte Vortheil gewonnen, dafs die an sich so mächtige Masse des Stoffes für eine solche Sammlung bedeutend zusammenschmilzt, und dieser selbst einer be-

stimmten und scharf gegliederten Ordnung sich um so leichter fügt. Innerhalb dieser Gränzen kann und muß dann die größte Vollständigkeit angestrebt werden.

Das erste und wichtigste Erforderniß ist eine möglichst ausgedehnte Autopsie, und zwar ist Italien das Land, welches die meiste und wichtigste Ausbeute für epigraphische Forschungen giebt. Nicht nur die öffentlichen und Privatsammlungen der großen Städte bieten einen noch immer unerschöpflichen Reichthum von Inschriften dar, sondern es giebt in ganz Italien wenig Punete, wo nicht Inschriften aufgefunden werden, die zum Theil wenigstens zur Stelle geblieben sind; in sehr vielen Ortschaften, auch von geringer Bedeutung, pflegen Kirchen und andere öffentliche Gebäude in der Regel wenigstens eine oder die andere alte Inschrift aufzubewahren, wie sie sich auch in Privathäusern, ja auf dem Felde verstreut nicht selten finden. Es ist daher nothwendig, daß ganz Italien genau durchforscht werde, daß auch die verborgenen Denkmäler aufgespürt, auch abgelegene Ortschaften durchsucht und alle Inschriften, welche sich auffinden lassen, von Neuem abgeschrieben werden, damit auf diese Weise für die Sammlung aller Inschriften eine breite und sichere Basis gewonnen werde, wie sie aus Büchern nicht zu erlangen ist. Diese Vorarbeit ist, wie leicht zu ersehen, von der größten Wichtigkeit und kann nur von kundigen und gewissenhaften Männern ausgeführt werden. Denn weit entfernt, eine bloß mechanische Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, erfordert sie außer der practischen Geübtheit ebensowohl gründliche Kenntniß und Erfahrung in der Epigraphik und eine Sorgfalt im Einzelnen, die nur mit dem wissenschaftlichen Interesse vereint zu denken ist. Man hat allerdings durch Hülfen der in nassem Papier gemachten Abdrücke dieselbe zu erleichtern und zugleich vollkommen sichere Resultate zu gewinnen gehofft, allein man hat sich in beider Hinsicht vor Täuschung sehr zu hüten. Wenn ein solcher Abdruck nicht von erfahrener Hand gemacht wird, ist er keineswegs zuverlässig und überhaupt vornehmlich nur von Werth als Controle einer Abschrift; sehr oft ist die Inschrift in einem Zustande oder an einem Orte aufgestellt, daß ein guter Abdruck nicht gewonnen werden kann, während ein erfahrener Epigraphiker sehr wohl im Stande ist, durch Beachtung aller Umstände eine genügende Abschrift zu verfertigen. Es ist ferner nicht zu vergessen, daß das Verfahren bei diesem Abklatschen freilich ein rein mechanisches ist, aber doch nicht ohne Umstände noch Kosten, namentlich durch das Volumen der Abdrücke; es ist daher zu erwarten, daß man nicht allzubereit mit dem Verfertigen und Einsenden solcher Abdrücke sein wird. So gewiß also dieses Verfahren sehr oft mit Nutzen anzuwenden sein wird, so darf man nicht glauben, daß dadurch die Selbstbesichtigung durch Männer vom Fach überflüssig gemacht werde.

Es ist mit Sicherheit zu hoffen, daß Gelehrte bei diesen Untersuchungen in Italien im Allgemeinen bereitwillige Unterstützung und Hülfen genießen werden; das Interesse und die Vorliebe für diese Documente einer Vorzeit, an deren Ruhm jeder Ort Theil zu haben wünscht, ist durch ganz Italien weit verbreitet, und wer sich mit denselben beschäftigt, hat Förderung und Beistand von allen Seiten zu gewärtigen. Namentlich ist es für die gegenwärtige Zeit nicht hoch genug in Anschlag zu bringen, daß Männer wie Borghesi und Avellino da sind, welche durch ihre Kenntnisse und Erfahrung, sowie durch ihre Stellung und die Achtung ihrer Nation eine solche Unternehmung durch Rath und That außerordentlich fördern können und deren wissenschaftliche Gesinnung es nicht bezweifeln ließe, daß sie dieselbe unterstützen würden, auch wenn sie nicht sichere Beweise davon gegeben hätten. Es läßt sich danach kaum bezweifeln, daß es umsichtiger und thätiger Forschung tüchtiger Gelehrter gelingen würde, von fast sämmtlichen in Italien noch vorhandenen Inschriften neue, durchaus glaubwürdige Abschriften zusammenzubringen.

Man darf aber auch behaupten, daß damit bei Weitem der größte und wichtigste Theil des gesammten Stoffes gewonnen ist: denn alle übrigen Länder, in wel-

ehen sich noch die Spuren der Römischen Herrschaft finden, liefern zusammengekommen bei Weitem nicht so viele Inschriften als Italien allein. Griechenland ist in neueren Zeiten mit besonderer Berücksichtigung der dort vorhandenen Inschriften so genau durchforscht, daß man nicht hoffen darf, nach den bereits gewonnenen, für die Lateinische Epigraphik ziemlich unbedeutenden Ergebnissen durch erneuerte Untersuchungen eine wichtige Nachlese zu halten. Auch der in dieser Hinsicht wichtigste Theil von Asien ist neuerdings wiederholt bereist und untersucht worden, so daß man sich mit den Resultaten dieser Bemühungen sehr wohl begnügen kann. Daß in Portugal für Epigraphik kein Gewinn zu erwarten sei, ist kürzlich erst von Wittich ausgesprochen worden, der bei seinem Aufenthalt daselbst auch diesen Gegenstand ins Auge gefaßt hat. Dagegen scheint es, als ob eine Erforschung von Spanien auch im Interesse der epigraphischen Studien erwünscht sein und eine nicht unerhebliche Ausbeute gewähren müßte. Bekanntlich ist Spanien der Sitz einer ausgebreiteten Inschriftenverfälschung gewesen, so daß Spanische Inschriften, wenn sie nicht durch gewichtige Autoritäten als ächt geschützt werden, insgemein als verdächtig angesehen werden. Es wäre also von Wichtigkeit, wenn es durch Autopsie sicher gestellt werden könnte, welche Inschriften dort noch wirklich vorhanden und also unzweifelhaft ächt seien: allein man muß vermuthen, daß die Resultate einer solchen Untersuchung, selbst wenn die Verhältnisse eine wissenschaftliche Reise in Spanien weniger erschweren sollten, als es jetzt der Fall ist, in keinem Verhältniß zu dem dafür erforderlichen Aufwand stehen würden. Denn es ist nicht zu erwarten, daß eine namhafte Anzahl von epigraphischen Monumenten dort erhalten worden ist, so daß also jene Frage schwerlich in umfassenderer Weise würde gelöst werden können, und das Verzichtleisten auf eine Untersuchung der Art demnach dem Ganzen keinen wesentlichen Nachtheil bringen würde. Von ungleich größerer Bedeutung sind die zahlreichen Inschriften Frankreichs, besonders der südlichen Provinzen, und des durch die Franzosen zugänglich gewordenen Algier. Da indess für die vollständige Sammlung derselben durch das Französische Ministerium besondere Veranstaltungen getroffen sind, so scheint es zur Zeit überflüssig, hier neue Untersuchungen anzustellen. Endlich ist der Beitrag von Inschriften, welchen Deutschland, die Schweiz und Holland liefern, keineswegs unbedeutend. Die vollständige und kritische Benutzung derselben ist aber bedeutend erleichtert durch die gründliche Forschung, welche viele Gelehrte mit Eifer und Liebe an verschiedenen Orten denselben in neuerer Zeit zugewandt haben, durch welche eine große Anzahl derselben bereits in beglaubigter Weise herausgegeben ist und für Bewahrung und Bekanntmachung der stets neu zum Vorschein kommenden eifrigst gesorgt wird; und da sie überall leicht zugänglich sind, hat es keine Schwierigkeit, sie in zuverlässigen Abschriften vollständig zusammenzubringen. Was in England in öffentlichen Sammlungen sich befindet, ist wohl vollständig publicirt, und eine Revision leicht anzustellen; was sich dort zerstreut in Privatsammlungen befindet, dürfte freilich schwer auszumitteln sein, kann aber auch im Verhältniß zum Ganzen keineswegs in Betracht kommen. Es ergiebt sich mithin, daß, wie die Inschriften Italiens an Zahl und Bedeutung den ersten Rang einnehmen, so die vollständige Vereinigung derselben am meisten Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, und daß es daher die wichtigste, ja unerläßliche Bedingung einer Sammlung der Römischen Inschriften ist, Italien ganz und genau zu durchforschen.

Wenn es auf diese Weise gelingen kann, von der Mehrzahl der vorhandenen Inschriften neue, zuverlässige, nach den Originalen genommene Abschriften zu erlangen, so reicht dies indessen doch nicht aus. Es bleibt eine namhafte Anzahl von Inschriften, deren Originale entweder vernichtet oder unzugänglich geworden sind, rücksichtlich welcher man sich also an die Bekanntmachung früherer Gelehrten zu halten hat. Hier ist also die Durchforschung jener weitsehichtigen Litteratur

durchaus unerläßlich, und je mühseliger und ermüdender dieselbe ist, um so mehr muß das Streben dahin gerichtet sein, allen Gewinn, der aus derselben zu ziehen ist, zum Gemeingut der Gelehrten zu machen. Auch für diese Arbeit ist man hauptsächlich auf Italien angewiesen, nur dort, und auch dort nur durch große Aufmerksamkeit und Sorgfalt, ist es möglich, die Menge einzelner Abhandlungen und Aufsätze zu benutzen, welche zum größten Theil nie über die Alpen gekommen und selbst in Italien wenig verbreitet sind.

Eine andere Quelle ist aber in mancher Hinsicht noch wichtiger als die gedruckte Litteratur, nämlich die handschriftlichen Sammlungen von Inschriften aus älterer Zeit, wie sich in Berlin die Papiere von Pighius, in Zürich die bedeutenden Sammlungen und Vorarbeiten Hagenbuch's vorfinden, und an anderen Orten andere. Namentlich in Italien finden sich aber solche Sammlungen sehr zahlreich, welche theils von Gelehrten und Antiquaren zu wissenschaftlichen Zwecken angelegt wurden, theils an vielen Orten als eine Urkundensammlung aufbewahrt werden. Die Vaticanische Bibliothek ist an solchen Sammlungen sehr reich, unter welchen sich z. B. die des Aldus Manutius auszeichnet, welche die Quelle für Borghesi's treffliche Abhandlung *Dichiarazione d'una lapide Gruteriana* ist. Als eins der wichtigsten Hilfsmittel dieser Art darf ich den in meinem Besitze befindlichen handschriftlichen Nachlaß Kellermann's bezeichnen, welcher sich nicht nur durch Reichhaltigkeit — er enthält mehrere Tausend neuer oder neu berichtigter Inschriften —, sondern besonders durch seine Zuverlässigkeit auszeichnet, da er nur von glaubwürdigen Männern nach den Originalen genommene Abschriften enthält. Aus diesen Handschriften sind nicht nur viele und bedeutende, noch ganz unbekanntere Inschriften zu gewinnen — ein Beispiel ist das von Huschke herausgegebene *Donationis instrumentum T. Flavii Syntrophii* —, sondern vielfache Berichtigungen herausgegebener durch Benutzung der oft in ihnen erhaltenen sorgfältigeren und zuverlässigeren Abschriften als diejenigen, auf welchen die gedruckten Ausgaben beruhen.

Es ist nämlich bereits oben bemerkt, daß diese Quellen durch Fälschungen und Betrügereien sehr getrübt worden und daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Es muß aber eine von den Hauptaufgaben einer neuen Sammlung sein, bei allen Inschriften, die nicht unmittelbar von den Steinen neu abgeschrieben sind, die ursprüngliche Quelle, aus welcher sie stammen, zu erforschen und dadurch, soweit es möglich, zu ermitteln, wie weit sie Glauben verdienen. Hier sind es besonders jene handschriftlichen Sammlungen, welche die wichtigsten Dienste leisten, indem sie theils durch die Autorität glaubwürdiger Augenzeugen zweifelhafte Inschriften sicher stellen, theils für andere die verdächtige Quelle nachweisen. In dieser Hinsicht ist die größte Sorgsamkeit und Strenge durchaus erforderlich; denn da eine als ächt anerkannte Inschrift ein nicht zu beseitigendes Zeugniß abgibt, so ist hier die Frage nach der Authenticität von der größten Wichtigkeit, und bei dem jetzigen Stande der Dinge muß man es nicht selten als einen großen Gewinn ansehen, wenn nach langen und mühsamen Untersuchungen eine Inschrift, welche durch Form und Inhalt die größten Zweifel erregt, als unmächt oder aus einer verdächtigen Quelle herrührend nachgewiesen werden kann. Die wenigsten Gelehrten aber sind im Stande, solche Untersuchungen zu führen, wenn sich gleich die Nothwendigkeit derselben fast bei jeder Arbeit, die es mit den Inschriften zu thun hat, aufdrängen wird. Allerdings werden auch bei dem größten Fleiße in der Benutzung der bezeichneten Hilfsmittel nicht alle Fragen und Zweifel gelöst werden können, aber jedenfalls ist sehr vieles dadurch zu erreichen, um eine bei Weitem größere Sicherheit zu gewinnen. Es ist aber vor allen Dingen eine Hauptfrage, welche vollständig zu lösen bei einer neuen Sammlung eine der wichtigsten Aufgaben sein muß.

Ligorio ist bereits genannt als derjenige, durch dessen Betrug die Unsicherheit in der Epigraphik zum größten Theil bewirkt worden ist, so daß, wenn eine Inschrift als von Ligorio herrührend erwiesen werden kann, sie keine Glaubwürdigkeit mehr hat. Dieses nachzuweisen ist aber häufig sehr schwierig, in vielen Fällen unmöglich, da verhältnißmäßig selten Ligorio gradezu als Quelle genannt wird, sondern meistens andere handschriftliche Sammlungen, welche zum großen Theil aus Ligorio's Papieren geflossen sind, wie z. B. die Schedae Barberinae, welche Doni und Fabretti viel benutzt haben. Da nun, mit Ausnahme von Maffei und Marini, fast alle Epigraphiker von Ligorio stammende Inschriften aufgenommen haben, so entsteht die peinliche Unsicherheit, daß man in sehr vielen Fällen Fälschung argwöhnen muß, ohne sie nachweisen zu können, wobei dann auch das Ächte nicht von Verdacht verschont bleiben kann. Nun befinden sich aber Ligorio's sämtliche Papiere auf verschiedenen Bibliotheken Italiens; diese müssen also sämtlich genau untersucht und dann durch Vergleichung der bereits bekannt gemachten Inschriften mit Sicherheit ermittelt werden, was von Ligorio her stammt. Alle Inschriften, welche allein durch Ligorio bekannt sind und nicht durch die Existenz der Originale oder das Zeugniß zuverlässiger Augenzeugen als ächt erwiesen sind, müssen aus der Sammlung ausgeschieden werden und können allenfalls in einen Anhang verwiesen werden. Denn wenn auch vielleicht manches wirklich Ächte auf diese Weise entfernt wird, so ist doch durch Ligorio's Fälschungen die Sache so gestellt, daß alles, was in Inschriften, die von ihm herrühren, anderweitig nicht Bekanntes vorkommt, dem größten Verdacht unterliegt. — was aber sonst her schon bekannt war, hat eben deshalb keinen Werth. Wenn aber diese strenge und durchgreifende Ausscheidung aller Ligorischen Inschriften zu der oben verlangten ausgedehnten Autopsie hinzukommt, so kann man mit Wahrheit behaupten, daß für die kritische Sichtung und Behandlung der Inschriften eine solche Grundlage gewonnen ist, daß die Summe dessen, was noch zweifelhaft bleiben wird, verhältnißmäßig nur gering sein kann.

Wie umfangreich, wie viel Mühe und Arbeit erfordernd diese in Italien vorzunehmenden Vorarbeiten sind, ist nicht zu verkennen, indessen sind sie doch nicht von der Art, daß sie nicht bei zweckmäßiger Einrichtung und Vertheilung in einer nicht allzulangen Zeit vollendet werden könnten. Für einen Mann wäre diese Unternehmung freilich zu weitausgehend, auch macht schon die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, auf welche die Inschriften sich beziehen, es wünschenswerth, daß mehrere Gelehrte sich ergänzend diese Sammlung bearbeiten, vor allen Dingen ist es wichtig, daß bei der so vielfach vorwiegenden Bedeutung der Inschriften für die rechtlichen Verhältnisse ein in der Epigraphik bewandeter Jurist dabei betheilt sei. Als einen solchen glaube ich Dr. Th. Mommsen bezeichnen zu dürfen, welcher durch wissenschaftliche Leistungen seine Kunde der Epigraphik bewährt hat und jetzt mit Unterstützung der Königlich Dänischen Regierung wie der Königlich Akademie der Wissenschaften in Berlin in Italien mit epigraphischen Studien beschäftigt ist. Er hat sich bereit erklärt, im Verein mit dem Unterzeichneten seine Kräfte dieser Aufgabe zu widmen, und wir glauben mit Sicherheit annehmen zu können, daß, wenn wir in den Stand gesetzt werden, nicht nur selbst ganz uns diesem Unternehmen hinzugeben, sondern auch für manche einzelne Arbeiten Hülfсарbeiter anzunehmen, dann die angedeuteten Vorarbeiten in einem Zeitraum von 4–5 Jahren auszuführen sind. Es bedarf aber für den der Verhältnisse Kundigen kaum der Bemerkung, daß, sowie diese Vorbereitungen allein in Italien gemacht werden können, ebenso die eigentliche Ausarbeitung nicht dort, sondern in Deutschland im Mittelpunkt gelehrter Hülfsmittel und Forschungen geschehen muß. Ein reger Verkehr mit Italien ist ja auch von hier aus möglich, und namentlich wird das Institut für archäologische Correspondenz, durch welches ein solches Unternehmen

wesentlich vorbereitet ist, die bedeutenden Mittel seines ausgebreiteten Verkehrs für die Vollendung desselben gewiß ebenso bereitwillig als erfolgreich verwenden.

Wenn auf solche Weise das Material für eine vollständige Inschriftensammlung gewonnen ist, ergiebt sich die zweite, nicht minder schwierige und umfassende Aufgabe der zweckmässigen Verarbeitung desselben.

Das kritische Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Inschriften wird dadurch sehr erleichtert und vereinfacht, daß bei der Mehrzahl derselben glaubwürdige Abschriften zu Grunde gelegt werden können, und da ist es denn vollkommen überflüssig, die Abweichungen früherer Abschriften oder Abdrücke alle aufzuführen oder gar zu besprechen, es genügt, wenn die richtige Lesart gegeben und dabei angemerkt wird, wo dieselbe Inschrift früher mitgetheilt worden ist, damit kein Zweifel über die Identität aufkommen könne; aus diesem Grunde ist Vollständigkeit in diesen Angaben allerdings zu erstreben, abweichende Lesarten aber sind nur ausnahmsweise in wichtigen Fällen anzugeben. Anders verhält es sich freilich bei denjenigen Inschriften, deren Originale nicht haben wieder zu Rathe gezogen werden können; hier wird oft die richtige Lesart nur durch Vergleichung der verschiedenen Abschriften hergestellt werden können, und Mittheilung der Varianten ist also unerläßlich. Allein Vertrautheit mit den Inschriften, so wie die Bekanntschaft mit der Beschaffenheit der Quellen wird hier das rechte Maafs zeigen, so daß es keineswegs nöthig ist, alle Versehen unwissender Abschreiber aufzuzeichnen.

Eine vollständige, fortgehende Erklärung der Inschriften in ihren Einzelheiten zu geben, liegt ausserhalb der Gränzen einer Sammlung. Die Menge der Inschriften ist so groß, die Masse des Stoffes, welcher nach allen Seiten der Erläuterung bedürftig ist oder zu ausführlicherer Besprechung auffordert, so unermeßlich, daß schon die Rücksicht auf die Kräfte der Bearbeiter wie auf den Umfang des Werkes es verbietet, hierauf einzugehen. Auch kann man an eine allgemeine Sammlung die Forderung nicht stellen, daß sie über alle Fragen, die dabei in Betracht kommen können, Aufschluß ertheile; sie genügt ihrem Zwecke, wenn sie das Material vollständig, gesichtet und geordnet liefert, daß es mit Sicherheit und Bequemlichkeit gebraucht werden kann; die Bearbeitung des in den Inschriften gegebenen Stoffes bleibt andern Werken überlassen. Es ist überhaupt eine erspriessliche Benutzung der Inschriften nicht wohl denkbar ohne ein genaueres Studium und die daraus erwachsende Vertrautheit mit denselben; wer ohne diese nur für einen einzelnen Fall zu ihnen seine Zuflucht nimmt, wird leicht mehr Schwierigkeiten als Hülfen finden. Dieses Studium nun soll eine allgemeine Sammlung erleichtern und befördern, allein sie kann es Niemand ersparen. Wenn daher in einer solchen auch, wo es in der Kürze geschehen kann, einzelne Schwierigkeiten beseitigt, Ergänzungen gerechtfertigt werden dürfen, so sind doch die Hauptmittel, welche sie für die Erklärung darbieten kann, die zweckmässige Ordnung der Inschriften und vollständige Register. In beider [sic] Rücksicht hat Scaliger das Beispiel gegeben und den Weg gezeigt.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß so, wie für die Griechischen Inschriften das geographische Princip der Anordnung sich als das zweckmässigste bewährt hat, so für die Römischen die von Scaliger ausgegangene Eintheilung nach den wichtigsten Gegenständen im Allgemeinen die richtige sei; denn daß im Einzelnen die Anordnung der Gruterschen Sammlung verbessert werden könne und müsse, ist freilich wahr und wird sich hauptsächlich bei der Ausarbeitung, wenn der gesammte Stoff vollständig vorliegt, ergeben und bestimmen lassen. Man wird aber schon aus dem äusseren Grunde darauf hingewiesen, daß die große Masse der Inschriften weit umher zerstreut ist, ohne daß sich der Ort der Auffindung nachweisen ließe; daß dieser aber aus den Inschriften selbst keinesweges häufig mit Sicherheit zu erkennen ist, rechtfertigt wiederum das Zurücktreten des geographi-

sehen Principis in der Anordnung. Es geht daraus hervor, daß die Einheit des Römischen Staatswesens, welche alle einzelnen Einrichtungen durchdringt und beherrscht, das erste und wichtigste Moment ist, vor welchem das locale und individuelle Interesse zurücktreten muß. Wie mannigfaltig sich auch das Leben des unermesslichen vielgegliederten Staats ausbilden mochte — und den Inschriften verdanken wir vorzugsweise die Kenntniß des interessanten Details —, so ist doch die Beziehung des Einzelnen auf Rom das überall hervortretende, herrschende Element, das Vereinigende für die zerstreute Masse. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der Sprache; das bei den Griechischen Inschriften so wichtige Interesse der provinziellen Dialecte ist hier fast gar nicht vorhanden. Dennoch ist die geographische Anordnung keineswegs ganz zu beseitigen, sie ist vielmehr bei gewissen Gegenständen, z. B. bei den Inschriften, welche sich auf das Kriegs- und Municipal-Wesen, auf die Localculte beziehen, innerhalb der Hauptabtheilungen vorzugsweise zu befolgen, wie dieses neuerdings von A. W. Zumpt ausführlicher begründet worden ist. Alle Inconvenienzen sind freilich auch so nicht, überhaupt aber bei keiner Anordnung gänzlich zu vermeiden; denn da eine Inschrift meistens Verschiedenartiges enthält, ist es sehr oft zweifelhaft und kann nur nach subjectivem Ermessen entschieden werden, was als das Wesentliche anzusehen und wohin also die Inschrift zu stellen sei. Diesem Übelstande ist aber nur durch vollständige Indices zu begegnen, und die Bearbeitung derselben ist der letzte und nicht minder wichtige Theil der ganzen Aufgabe. Ohne allen Zweifel ist das Gruter'sche Werk nicht nur durch den Reichthum des darin enthaltenen Materials die Hauptquelle der epigraphischen Studien geworden, sondern hauptsächlich auch durch die vollständigen, sorgfältigen, von Scaliger gearbeiteten Register, welche den Gebrauch desselben nicht sowohl erleichtern, als sie ihm eigentlich erst möglich machen. Solche Register fehlen allen späteren Sammlungen, denn die, welche man später angefertigt hat, sind in jeder Hinsicht hinter dem Muster Scaliger's weit zurückgeblieben. Sie sind aber unentbehrlich für eine Sammlung, welche die Gesamtmasse der Inschriften umfassen, die frühere Litteratur abschließen und entbehrlich machen und eine neue Grundlage für die Epigraphik bilden soll; sie müssen die nothwendigen Mängel und Lücken einer jeden Anordnung ausfüllen und ergänzen, auf jede Frage aus dem Gebiete der Inschriften Antwort und Nachweis geben; sie müssen so vollständig sein, daß sie, soweit dies überhaupt zu erreichen ist, die Auffindung von Citaten der früheren Werke möglich und leicht machen. Sie sind aber nicht nur der Bequemlichkeit zu dienen bestimmt, sondern sie werden, richtig angelegt, auch ein wesentliches Hilfsmittel der Erklärung durch die übersichtliche Zusammenstellung des Verwandten nach den verschiedensten Gesichtspuncten, und hier kann oft durch zweckmäßige Bemerkungen und Nachweisungen in der Kürze die Hermeneutik wesentlich gefördert werden, so daß die Bearbeitung der Register keineswegs als eine bloß mechanische Thätigkeit, sondern als eine wenn auch mühselige, doch wissenschaftlich bedeutende Aufgabe des Epigraphikers angesehen werden muß.

Ich glaube die Aufgabe einer neuen Sammlung der Römischen Inschriften nach ihren wesentlichen Momenten, die Mittel und die Art und Weise, durch welche sie zu lösen sei, in ihren Hauptumrissen dargestellt zu haben; diese erscheinen, wenn auch bei der Ausführung selbst das Einzelne nicht [sic] näher bestimmt werden kann, als fest und sicher. Die Aufgabe ist so würdig als schwierig, aber nicht unmöglich. Sie verlangt sehr bedeutende Opfer an Kraft und Zeit, aber vor allen Dingen jene wissenschaftliche Hingebung, welche auch mühselige und mechanische Arbeit und die Beschäftigung mit dem scheinbar Unbedeutenden übernimmt und gewissenhaft ausführt, um der Forschung eine sichere Grundlage zu bereiten.

Anhang: OTTO JAHN'S Brief an den Staatsminister von SAVIGNY über die Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum (24. August 1845).

[Akademisches Archiv.]

Ew. Excellenz

habe ich die Ehre hiebei den von mir ausgearbeiteten Plan für das Corpus Inscriptionum Latinarum zu überreichen, und erlaube mir den Wunsch auszusprechen, daß er die Billigung Ew. Excellenz finden möge: ich würde ihn schon früher eingesandt haben, wenn ich nicht durch Prof. Lachmann erfahren hätte, daß Ew. Excellenz auf einige Zeit verreisen würden.

Was die französische Unternehmung anlangt, so hat mir Hase noch am 19. Juni geschrieben: »Aus dem Corpus inscript., kommt überhaupt etwas zu Stande, wird höchstens ein bloßer Abdruck des Seguierschen Nachlasses werden«. Wie Borghesi darüber denkt, geht aus einem Briefe an Henzen hervor, dessen von Mommsen mir zugeschickte Abschrift ich beizulegen mir erlaube. Indessen ist kaum zu bezweifeln, daß die Ankündigung eines ähnlichen Unternehmens die Franzosen für den Augenblick wenigstens bewegen wird, alle Kräfte aufzubieten, und sie können demselben namentlich in Italien außerordentliche Hindernisse in den Weg legen. Es wäre daher vielleicht die Frage, ob nicht ein Versuch zu einer Vereinbarung mit den Franzosen, natürlich so, daß die eigentliche Arbeit den Deutschen verbliebe, zu machen sei, vielleicht daß Hrn. Eggers die Vorbereitung der französischen Inschriften übertragen würde. Bei dem jetzigen Stande der Sache wäre man in Paris vielleicht nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch wäre dafür eine persönliche Betreibung der Angelegenheit in Paris wohl unumgänglich nothwendig.

Ich kann eine andere Schwierigkeit nicht unerwähnt lassen, welche sich in Beziehung auf Dr. Mommsen gezeigt hat. Derselbe ist allerdings bereit, diesem Unternehmen seine Kräfte zu widmen, und hat bereits seine Studien auf diesen Zweck zu richten begonnen, allein er hat während seines Aufenthalts in Rom mit dem gelehrten Jesuiten Secchi und seinen Anhängern einen heftigen Kampf eröffnet, welcher eine solche Erbitterung erregt hat, daß Secchi erklärt hat, wie mir Dr. Braun schreibt, man werde Mommsen alle Hindernisse in den Weg legen. Man muß leider gestehen, daß diese in Rom unübersteiglich sein werden, und es ist sehr zu fürchten, daß dieser feindselige Einfluß sich auch weiterhin erstrecken werde, so daß eine officiële Theilnahme Mommsen's der Sache schaden könnte und seine Thätigkeit jedenfalls sehr gelähmt ist. Auf Mommsen's juristische und epigraphische Tüchtigkeit und seine fördernde Hilfe habe ich aber so sehr gerechnet, daß ich ohne ihn kaum wagen würde, diese Arbeit zu unternehmen.

Ew. Excellenz haben verlangt, daß ich rücksichtlich der äußeren Bedingungen Vorschläge mittheilen solle. Was zuerst den Aufenthalt in Italien anlangt, so habe ich die Dauer auf 4 bis 5 Jahre angegeben, weil ich es für angemessen hielt, die längste Zeit, welche erforderlich ist, zu nennen, wenn es mir gleich nicht unmöglich scheint, daß vielleicht eine etwas kürzere Frist ausreichen könne. Für die Dauer dieses Aufenthalts bedingt Mommsen sich ein jährliches Gehalt von 1000 Thlr. aus. Da ich verheirathet bin und also in Rom ein Hauswesen unterhalten, aber auch vielfache Reisen unternehmen muß, kann ich nach sorgfältiger Berechnung nicht mit einem geringeren Einkommen als 2000 Thlr. jährlich sorgenfrei leben. Durch die wiederholte Translocation und die dadurch bedingte mehrmalige Einrichtung des Hauswesens würden aber außerordentliche Kosten erwachsen, welche zu bestreiten ich außerdem um Bewilligung einer Summe von 1000 Thlr. bitten müßte. Ew. Excellenz werden verzeihen, wenn ich die Bitte hinzufüge, daß für die Zeit, da ich für die hiesige Universität nicht würde wirken können, auch

mein Gehalt als Professor an derselben nicht würde in Anspruch genommen werden. Meine Stellung zur Universität legt mir dieselbe um so mehr in den Mund, als ich Zeuge gewesen bin von der allgemeinen Mißstimmung, welche sich hier aussprach, als in einem ähnlichen Falle ein hiesiger Docent bei jahrelanger Abwesenheit sein Gehalt aus der Universitätskasse fortbezog.

Wie lange Zeit die Ausarbeitung des in Italien gesammelten Stoffes verlangen wird, darüber wage ich keine Bestimmung auszusprechen. Was unsere Stellung anlangt, so fragt es sich, ob wir unsere Zeit ausschließlich der Bearbeitung der Inschriften widmen sollen, oder ob wir — und beide ziehen wir das Letztere vor — sie mit einem academischen Lehramt verbinden sollen. Mommsen bedingt sich in dem einen wie in dem andern Falle ein Gehalt von 1000 Thlr. aus; ich muß, unter der Voraussetzung, daß mein jetziges Gehalt auf 1000 Thlr. erhöht wird, wozu mir bestimmte Aussichten eröffnet sind, für die Zeit der Bearbeitung des Corpus inscriptionum um eine jährliche Zulage von 600 Thlr. bitten, oder, wenn ich das Amt als Professor aufgeben soll, um ein jährliches Gehalt von 1600 Thlr.

Es wird kaum nöthig sein, daß ich erwähne, wie es nicht bloß wünschenswerth, sondern nothwendig erscheint, daß Mommsen und ich während der Bearbeitung der Inschriften an einem und demselben Ort unsern Aufenthalt haben. Aufser dem bereits Erwähnten wird es nöthig sein, für Hilfsarbeiten und Erwerbung mancher nothwendigen Hilfsmittel, z. B. der hauptsächlichsten Inschriftensammlungen in mehreren Exemplaren u. dergl., uns eine Summe zur Disposition zu stellen, über welche wir Rechenschaft abzulegen hätten. Während der Vorarbeiten in Italien werden die Ausgaben der Art nicht unbedeutend ausfallen, und ich glaube eine Summe von 1000 Thlr. jährlich dafür in Anspruch nehmen zu müssen, später werden sie gewiß von sehr mäßigem Betrag sein.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß Ew. Excellenz die von uns gestellten Anforderungen nicht unbillig finden werden, da sie nach reiflicher Überlegung und Berathung sich als unumgänglich für eine sorgenfreie Existenz ergeben haben, und daß sie dasjenige nicht übersteigen, was bei ähnlichen Unternehmungen z. B. den Mitarbeitern der Monumenta historiae Germanicae gewährt wird, worüber Hr. Geheimer Rath Pertz ja nähere Aufschlüsse zu geben vermag.

Ich sehe mich aber durch meine Verhältnisse genöthigt, Ew. Excellenz noch eine Bitte vorzutragen, die ich als Forderung nicht aussprechen kann. Ich bin durch die leidende Gesundheit meiner Frau ganz besonders darauf hingewiesen, ihre Lage für den Fall meines Todes zu sichern. Ich wage es nicht, um eine Pension für sie zu bitten, falls ich vor der Vollendung des Corpus inscriptionum sterben sollte, aber ich glaube ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit bitten zu dürfen, daß man ihr in diesem Falle die Summe von 2000 Thlr. auszahle, da nicht nur meine sämmtlichen Arbeiten, sondern auch der Nachlaß Kellermann's, welchen ich mit mehr als 1200 Thlr. bezahlt habe, für die Bearbeitung des Corpus inscriptionum abgegeben werden würden.

Es wäre überflüssig, wollte ich Ew. Excellenz wiederholen, wie sehr ich von der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Arbeit und der ehrenvollen Bestimmung, sie zu vollenden, durchdrungen bin, und daß ich mit Freuden meine besten Kräfte und Bestrebungen derselben widmen werde. Ich darf nicht fürchten, mißverstanden zu werden, wenn ich hinzufüge, daß ich durch Übernahme derselben mich nicht verpflichtet halte, jeder andern wissenschaftlichen Thätigkeit zu entsagen, wenn auch vor dieser Hauptbeschäftigung jede andere zurücktritt. Ew. Excellenz wissen zu wohl, daß eine fortgesetzte Beschäftigung mit den Inschriften ein gewisses wissenschaftliches Gegengewicht erfordert, und daß jede größere Leistung nicht aus einsichtsloser Beschränkung, sondern freier und umfassender Forschung hervorgeht, daß eine Arbeit, die nicht unmittelbar mit den Inschriften zusammenhängt,

nicht ein Raub am Corpus inscriptionum sei. Ich wage es, die Hoffnung auszusprechen, Ew. Excellenz werden das Vertrauen in mich setzen, daß ich die Bearbeitung der Lateinischen Inschriften in wahrer wissenschaftlicher Hingebung übernehmen und ausführen werde.

In den Gesinnungen tiefster Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster

Otto Jahn.

Greifswald, den 24. August 1845.

214.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 903).

SAVIGNY'S Antrag an die Akademie, ein Corpus Inscriptionum Latinarum herauszugeben (26. Januar 1846).

[Akademisches Archiv.]

Die Benutzung der Römischen Inschriften, die unzweifelhaft zu den wichtigsten Quellen der Alterthumskunde gehören, ist bis jetzt mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden. Ein großer und wichtiger Theil derselben ist ungedruckt, die gedruckten aber sind theils in mannigfaltigen Sammlungen, theils in wenig bekannten und schwer zugänglichen einzelnen Werken zerstreut. Vieles darunter ist unterschieden unächt oder von zweifelhafter Ächtheit, und dem einzelnen Geschichtsforscher fehlen fast immer die Mittel zu einer kritischen Feststellung. Eine planmäßige, umfassende Sammlung der erhaltenen ächten Römischen Inschriften würde daher, wie Niemand zweifelt, zu den wirksamsten Förderungen gründlicher Geschichtsforschung gehören. Auch ist ein solches Werk in unserer Zeit durch den sehr erweiterten gegenseitigen Verkehr der Nationen leichter als in früherer Zeit möglich. Vielleicht darf gleich hier noch als einzelner Beweggrund, bald an die Vorbereitung eines solchen Werkes zu denken, der Umstand hervorgehoben werden, daß gegenwärtig noch in der Person von Borghesi ein Mann lebt, der an gründlicher und umfassender Kenntniß dieses Fachs und an edler Bereitwilligkeit, fremde Arbeiten zu unterstützen, vor allen Anderen hervorragt, und dessen Stelle hierin, wenn er einst ausscheidet, schwerlich wieder ganz ersetzt werden wird.

Einer großartigen deutschen Unternehmung schien seit mehreren Jahren der Umstand im Wege zu stehen, daß die Französische Regierung eine allgemeine Sammlung der Römischen Inschriften zu veranstalten beschlossen hatte und mit ganz außerordentlichen Geldmitteln unterstützen wollte. So wenig der Plan dieser Arbeit und das zur Ausführung ausersehene Personal Aussicht auf eine befriedigende Lösung der wissenschaftlichen Aufgabe darbot, so würde doch aus manchen äußeren Gründen von unserer Seite eine Concurrenz wenig Aussicht auf Erfolg gehabt haben. Seit Villemain's Austritt aus der Verwaltung ist nach zuverlässigen Nachrichten jener Plan aufgegeben, damit also diese Schwierigkeit für ein von Deutschland ausgehendes ähnliches Unternehmen beseitigt.

Die wichtigste Bedingung für das Gelingen einer solchen Unternehmung besteht darin, daß sich Männer finden, die mit der nöthigen gründlichen Kenntniß die Liebe zur Sache und den hingebenden Eifer verbinden, ohne welche ein so weit aussehendes, Anstrengung und Ausdauer erforderndes Werk nicht durchgeführt werden kann. Dazu aber sind jetzt folgende günstige Aussichten vorhanden. Längere Zeit hindurch hatte sich mit der Vorbereitung zu einer solchen Arbeit der verstorbene Kellermann beschäftigt, welcher dazu sowohl von der Dänischen Regierung als von unserer Akademie Unterstützung erhielt. Dessen sehr bedeutender

Nachlaß, meist auf größeren Reisen gesammelt, befindet sich in den Händen des Dr. Otto Jahn, jetzt Professors in Greifswald, welcher bereit ist, sich an die Spitze der Unternehmung zu stellen, und für seine Befähigung dazu bereits durch sehr gelungene einzelne Arbeiten das beste Vertrauen erregt hat. Ein jüngerer Gelehrter, Dr. Mommsen, der sich schon jetzt mit Unterstützung der Akademie zu gleichartigen Zwecken in Italien aufhält, ist bereit, sich der Theilnahme an einer größeren Unternehmung völlig zu widmen.

Indem ich hierdurch den Antrag mir erlaube,

dafs die Akademie unter ihrem Schutz und ihrer Leitung eine allgemeine Sammlung der Römischen Inschriften zu veranlassen beschließen wolle,

lege ich zur Erläuterung und Begründung zwei schriftliche Beilagen vor:

1. Eine Denkschrift des Professor Jahn, worin der wissenschaftliche Plan einer solchen Sammlung dargelegt ist;
2. Ein Schreiben desselben, welches sich mit der Darlegung der dazu nöthigen Geldmittel beschäftigt.

Wenn die Akademie auf den gegenwärtigen Vorschlag überhaupt einzugehen nicht abgeneigt ist, so würde es zunächst darauf ankommen, diese beiden Aktenstücke, etwa durch eine niedersetzende Commission, einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Was die in dem vorgelegten Briefe besprochenen Geldmittel und insbesondere deren Umfang betrifft, so geht mein fernerer Vorschlag dahin, insbesondere das Gutachten unsers Collegen Pertz zu vernehmen, welcher bei völlig gleichartigen Veranlassungen vieljährige Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt hat, und auf dessen Urtheil das Schreiben selbst provocirt.

Die Herbeischaffung dieser Geldmittel würde ich vorschlagen, vor der Hand noch nicht zum Gegenstand der Berathung zu machen. Ist einmal der Plan an sich und der Umfang der erforderlichen Geldmittel durch genaue Prüfung festgestellt, so behalte ich mir vor, wegen der Herbeischaffung derselben besondere Anträge zu machen.

Aber auch in dieser Beschränkung sind die von mir gegenwärtig in Antrag gebrachten Prüfungen so weitgreifend, dafs eine ganz schleunige Erledigung derselben kaum zu erwarten ist. Unter diesen Umständen erlaube ich mir den Vorschlag, neben der von mir bereits beantragten weitaussehenden Prüfung, und unabhängig von derselben, einen vorläufigen Beschluß zu fassen, welcher vielleicht in kurzer Zeit und ohne großes Bedenken gefaßt werden könnte, da er, bei einem sehr mäßigen Aufwand, einen zwiefachen Vortheil in nahe und sichere Aussicht stellt: zunächst einen unmittelbaren Gewinn für die Wissenschaft, daneben aber eine so sichere Probe und Vorbereitung für das beabsichtigte große Werk, wie sie schwerlich auf einem anderen Wege verschafft werden könnte.

Der Dr. Mommsen nämlich hat die letzten 6 Monate ausschließlich auf Vorarbeiten für das Werk verwendet, aufser einer bedeutenden Anzahl von Provinzialmuseen in Neapel und Sicilien die große Sammlung in Neapel ganz copirt und durch das Studium der Lokalliteratur dieses Königreichs einen Grund gelegt für die allgemeine Sammlung, welche seiner Ansicht nach nicht auf die großen Corpora, sondern auf die lokalen Vorarbeiten gegründet werden muß. Er schlägt nunmehr vor, eine Probearbeit aufzustellen über die Inschriften einer Provinz, geordnet und redigirt, wie im Großen die von ganz Italien und dem Orbis Romanus überhaupt behandelt werden würden. Dadurch, meint er, würde man Zeit gewinnen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die dem großen Unternehmen im Wege stehen, man würde einen würdigen, den Italiänern Vertrauen einflößenden Prospectus erlangen, man könnte über zweckmäßige Modificationen öffentlich debattiren und

endlich von beiden Seiten die Forderungen und Leistungen, die Kosten an Zeit und Geld klarer übersehen. Er hält zu einem solchen Versuch Samnium geeignet, welches viel interessantes Neues ergeben hat, leicht zu bereisen ist und dessen Inschriften-Vorrath klein genug ist, um im Lauf des gegenwärtigen Jahrs der Akademie fertig vorgelegt werden zu können.

Dieser Vorschlag scheint mir so praktisch, von so zuverlässigem Erfolg und so frei von Gefahr des Mißlingens, daß ich ihn unbedingt zur Annahme zu empfehlen mich veranlaßt finde. Mein Antrag geht also zunächst dahin, die hier bezeichnete provisorische Arbeit, als Einleitung zu der größeren, deren genaue Prüfung und Feststellung daneben ihren Fortgang haben würde, auf der Stelle zu genehmigen und dazu aus den Fonds der Akademie eine Summe von 400 Reichsthaler zu bestimmen, welche ich durch Abtretung des mir für 1846 zukommenden akademischen Gehalts auf 600 Reichsthaler zu erhöhen erbötig bin. Weniger würde, bei der bedeutenden Zeit und den mancherlei Reisekosten, zu diesem Zweck nicht ausgesetzt werden können, und der wissenschaftliche Ertrag würde ohne allen Zweifel sehr lohnend sein, selbst ohne Rücksicht auf das größere Werk, wozu dieser temporäre Auftrag als Anfang und Einleitung dienen soll.

Eine möglichst schleunige Entschliessung hierüber muß ich aber deswegen angelegentlich erbitten, weil der Dr. Mommsen, wenn ihm dieser Auftrag und die dazu dienende Unterstützung nicht zu Theil wird, auf Ostern seine Rückreise anzutreten gesonnen ist.

Sollte die Königliche Akademie auf die in dem gegenwärtigen Schreiben ausgesprochenen Wünsche und Anträge einzugehen geneigt sein, so würde ich zugleich anheimstellen, dem Professor Jahn eine vorläufige, auf keine Weise bindende Erklärung zugehen zu lassen, ungefähr des Inhalts:

die Akademie habe den von ihm ausgearbeiteten Plan einer Inschriftensammlung erhalten, sie sei im Allgemeinen nicht abgeneigt, sowohl die Unternehmung selbst in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen, als auch ihm die Leitung der Arbeit zu übertragen. Es sei von ihr jetzt eine genaue Prüfung des Planes selbst und der zur Ausführung nöthigen Mittel veranlaßt worden, nach deren Beendigung ihm weitere Erklärung zugehen werde.

Sollte im Verlauf der Prüfung die damit zu beauftragende Commission besondere Zweifel und Bedenken finden, so würde es vielleicht zweckmäfsig sein, den Professor Jahn alsdann zu einer Reise nach Berlin aufzufordern, um das Nöthige mit der Commission zu besprechen.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Savigny.

An die
Königliche Akademie der Wissenschaften.

215.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 906).

GERHARD'S Denkschrift betreffend das Corpus Inscriptionum Latinarum (20. Juli 1846).

[Akademisches Archiv.]

Die Vorarbeiten eines Corpus Inscriptionum Latinarum beruhen theils auf Zusammenstellung und Sichtung aller bisher in verschiedenen Werken zerstreuten Inschriften, theils auf einer Vervollständigung derselben durch Betrachtung der Steine und sonstigen Denkmäler, welche Inschriften enthalten, an Ort und Stelle. Jener

erste Theil der Aufgabe (den ich den litterarischen nenne) ist ohne Zweifel der dringendste; es ist derjenige, zu dessen Befürwortung die histor. philos. Klasse bei neuerlicher Berathung sich sofort bereit erklärte und mehr denn einen deutschen Gelehrten im Genuß deutscher Bibliotheken sofort damit beschäftigt wünschte, dagegen eine gleiche Empfehlung der andern, von italiänischen und sonstigen Reisen abhängigen Aufgabe (welche ich die monumentale nennen will) wenigstens auf so lange verschoben wurde, bis Dr. Mommsen's sammtliche Inscriptensammlung als Probestück dessen, was auf solchem Wege zunächst zu verhoffen sei, vorliegen würde.

Allerdings könnte es große Vorzüge haben, den ganzen bereits der Litteratur angehörigen Vorrath altlateinischer Inscripten in topographisch geordneten Portefeuilles vor sich liegen zu sehen, um mit den sämmtlichen wohl gesichteten Inscripten in der Hand die verschiedenen Provinzen der alten Welt bereisen und zur kritischen Vervollständigung jenes Apparats planmäßig ansprechen zu können. Es ist jedoch vorläufig ausgesprochen worden, daß jene litterarischen Vorarbeiten etwa fünf Jahre Zeit brauchen würden, und ein solcher Verzug ist meiner Überzeugung nach für jene monumentalen Zwecke nicht statthaft, für die ich vielmehr das, seit Professor Jahn's im August v. Js. eingereichtem Plan, abgelaufene Jahr bereits als eine große Einbuße betrachten darf. Es ist nämlich die umfassende und zweckmäßige Benutzung der dahin einschlagenden Denkmäler von Umständen und Personen abhängig, welche dem epigraphischen Unternehmen in Jahr und Tag ganz oder theilweise wahrscheinlich ebenso sehr fehlen werden, als sie demselben gegenwärtig zu statten kommen, und es würde demnach die Akademie durch eine langsame Einwirkung des gewünschten Erfolgs vermuthlich ebenso sehr verlustig gehen, als sie durch eine energische Empfehlung desselben vielleicht in wenigen Jahren zum Ziele gelangen kann.

Die Verschiedenheit der Ansichten, wie groß der Erfolg epigraphischer Reisen sein könne, kommt in keinen Betracht, sobald es feststeht, daß sie jetzt oder später für ein epigraphisches Corpus überhaupt geleistet werden müssen, und sobald ich hierauf den Beweis liefern kann, daß, wenn nicht bald ausgeführt, ihr bester Erfolg verloren gehen muß.

1. Der erste Grund, durch welchen ich diese Behauptung verbürge, ist die Mitwirkung Borghesi's, welche einem Unternehmen für römische Epigraphik die Hälfte der Arbeit nicht nur, sondern auch den würdigsten Standpunkt im Voraus sichert. Diese Mitwirkung zu gewinnen, darf schon wegen Borghesi's vorgerücktem Alter nicht gezögert werden. Er hatte sie dem französischen Werke zugesagt und wird sie demselben vermuthlich auch nicht entziehen, wenn ihm von dorthier die dabei von ihm gestellte Bedingung erfüllt wird, alle nur irgend erreichbaren Inscripten ihm zu verschaffen. Werden unter den Auspicien der Akademie ostensible Anstalten hierzu gemacht, namentlich durch Vermittelung von Gelehrten, welche, wie die Herren Mommsen und Henzen, als seine Schüler betrachtet werden können, so hat er das kostbare Geschenk seiner Fasten bereits zugesagt und wird mit allem andern Rath und Beistand gern zur Hand sein; dagegen andernfalls seine Willfähigkeit schwerlich dauern, sein Nachlaß im Fall seines Ablebens an die päpstliche Akademie oder an unerhebliche, den Ausländern mißwollende Glieder derselben fallen wird.

2. Ein anderer dringender Grund, die monumentalen Arbeiten lateinischer Epigraphik zu beschleunigen, liegt in der ebenso wandelbaren, gegenwärtig aber hoch anzuschlagenden Mitwirkung jüngerer deutscher Gelehrten, welche mit gemeinsamem Eifer für Epigraphik gerade jetzt in Italien sich noch zusammenfinden. Während es in den ersten Jahren des archäologischen Instituts um Arbeiten dieser Art trostlos aussah, bis Kellermann sich damit zu befassen unternahm, hat theils die Anregung des Instituts, theils Borghesi's Willfähigkeit mehrere Gelehrte gebildet, deren deutsche Philologie durch längeres Studium der Inscriptensteine zu

gründlicher epigraphischer Kenntniß sich gesteigert hat. Den Dr. Mommsen diesen Gelehrten beizuzählen, trage ich nach den mancherlei im Bulletin des Instituts und anderwärts von ihm gedruckten Aufsätzen durchaus kein Bedenken; sollte darüber ein Zweifel obwalten, so würde Borghesi's Empfehlung sofort sie beseitigen können. Vor der Akademie ist eine solche Empfehlung vollends unnöthig, nachdem ihm dieselbe durch ehrenvolle Aufträge theils ihr Vertrauen bezeugt, theils ihm Gelegenheit gegeben hat, in der lateinischen Epigraphik sich auszubilden. Nachdem er dies zwei Jahre hindurch gethan, hat er mehr Befähigung als irgend ein anderer deutscher Gelehrter, die noch unerledigten Arbeiten, welche von italiänischen Sammlungen und Bibliotheken für lateinische Epigraphik zu leisten sind, fortzuführen, und seine Rüstigkeit ist groß genug, um innerhalb weniger als zweier Jahre nach einem ostensiblen Plan diese Rückstände zu beseitigen; hierzu kommt, daß er in Verbindung mit andern philologisch gebildeten jungen Männern, welche gerade in Italien sich aufhalten, die Mittel zur Vertheilung so mühsamer, an den verschiedensten Orten auszuführender Arbeiten mit den wesentlichsten Ersparnissen von Zeit und Geld nachzuweisen und eine Beschleunigung herbeizuführen vermag, welche auch wegen der bekannten Rivalität des officiell noch keineswegs aufgegebenen französischen Unternehmens von größter Wichtigkeit ist. Soll aber Dr. Mommsen den epigraphischen Arbeiten ferner erhalten werden, so muß hiezu schleunig Anstalt getroffen werden, indem er sich ohne den Fall einer solchen außerordentlichen Fügung [?] entschlossen erklärt, vom Herbst d. Js. an seine juristische Lehrthätigkeit weiter zu verfolgen.

3. Ein ganz besonders dringender Umstand ist ferner die römische Regierungsänderung. Fast alle Inschriftensammlungen Italiens sind zugänglich; nur der Vatikan wird jedem, der dort abschreiben und vergleichen will, seit Jahren untersagt. Gegenwärtig, bevor die Personalien des neuen Papstes geordnet sind, liefse sich dieses Verbot für die nächsten Monate leichter umgehen; auf der Vatikanischen Bibliothek wurde deutschen Gelehrten noch ganz kürzlich von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu arbeiten gestattet.

4. Ich glaube endlich noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß Herr von Savigny, ohne dessen Zuversicht, eine Königliche Unterstützung zu erwirken, von diesem epigraphischen Unternehmen gar nicht die Rede sein könnte, ein durch bekannte Aufopferungen bethätigtes besonderes Gewicht auf die Prüfung und Abschrift epigraphischer Denkmäler, namentlich unedirter, legt und, bevor über die Befürwortung solcher monumentaler Arbeiten Seitens der Akademie nicht entschieden ist, vermuthlich auch die einstweilen ihm zugegangene Empfehlung rein litterarischer und in Deutschland ausführbarer Arbeiten für's erste noch auf sich beruhen lassen dürfte.

Wie vieles nun auch im Allgemeinen gegen den Wunsch weitaussehender und kostspieliger Reisen für epigraphische Zwecke zu sagen sein möge, und mit wie vielem Recht die histor. philos. Klasse bei neuerlicher Berathung über diesen Gegenstand jenen Wunsch dem an und für sich ungleich dringenderen der vorerst in Deutschland zu erledigenden bibliothekarischen Arbeiten gleichen Bezugs nachgesetzt habe, so heischt doch der unabweisliche Drang jetzt dargebotener und keinen längeren Verzug duldender günstiger Umstände eine womöglich noch dringendere Empfehlung von Seiten der Akademie, als sie den ersten vorbereitenden litterarischen Arbeiten zum Behuf einer künftigen lateinischen Inschriftensammlung bereits neuerlich zu Theil geworden ist. Die Benutzung aller solcher so günstiger als dringender Umstände läßt aber gegenwärtig, weit entfernt zum Luxus epigraphischer Expeditionen sie auszudehnen, sehr einfach auf eine fernere Unterstützung des Dr. Mommsen sich concentriren, welcher nicht erst nach Italien zu reisen, sondern nur die erforderlichen Mittel zu erhalten braucht, um im Augenblick seiner beabsichtigten

Rückkehr nach Deutschland seinen bisherigen Aufenthalt lediglich für epigraphische Zwecke zu verlängern. In diesem Sinne glaube ich den nachfolgenden Antrag stellen zu dürfen:

»Die Akademie möchte, in fernerer Erwiderung auf Herrn von Savigny's großmüthiges Anerbieten, die Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum betreffend, denselben auf den ferneren Zusammenfluß günstiger Umstände aufmerksam machen, welche durch Borghesi's von ihm selbst erwogene Willfährigkeit, durch die Persönlichkeit der Herren Henzen, Mommsen u. A., wie auch durch den neusten römischen Regierungswechsel zur Erlangung genauer Abschriften vieler theils unbekannter, theils unzuverlässig bekannter Inschriftsteine gerade jetzt dargeboten sind und zugleich für die bibliothekarischen Inschriftsammlungen Roms, Turins, Mailands u. a., ferner zur Erwerbung wichtiger Arbeiten Borghesi's benutzt werden könnten, wenn eine Summe von etwa 2000 Thlr. erlangt werden kann, um unter Aufsicht und Verantwortung der Akademie dem Dr. Mommsen zur Realisation so wichtiger Vermehrungen des bisherigen epigraphischen Apparats zu dienen«.

Über die zweckmäßigste Verwendung solcher Mittel würde, im Fall sie verhofft werden dürfen, der Dr. Mommsen selbst einen, die ihm bekannten Mängel und Lücken des epigraphischen Apparats näher bezeichnenden Plan einzureichen haben: zunächst aber könnte ihm die Ausnutzung des fast unzugänglich gewordenen Vatikans und der zu Rom und Turin befindlichen Ligorianischen Inschriften als dringendste Wünsche empfohlen werden, wie denn, im Fall auch nur diese Wünsche sich erfüllen ließen, der vorschlagsweise genannte Aufwand bereits reichlich dadurch vergütet sein würde.

Berlin, den 20. July 1846.

(gez.) Gerhard.

216.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 908).

Über Plan und Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum
VON THEODOR MOMMSEN, Doctor der Rechte (Januar 1847).

[Gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Akademisches Archiv.]

Die Nothwendigkeit einer Sammlung aller lateinischen Inschriften braucht nicht erst bewiesen zu werden. Notorisch ist die gruter-scaligersche veraltet, die muratorische von Haus aus mangelhaft und unzulänglich, die Masse der außerhalb der beiden Hauptsammlungen befindlichen, in hundert Büchern zerstreuten Inschriften ungeheuer; Kellermann's ernsthaftes und eifriges, leider zu früh unterbrochenes Beginnen sowohl wie das rasch unternommene und rascher aufgegebene Pariser Projekt sind deutliche Zeichen des tief gefühlten Bedürfnisses. Wenn ich mir über die zweckmäßigste Art, demselben abzuhelfen, einige Worte erlaube, die zwar keinen Plan eines neuen Corpus Inscriptionum Latinarum, wohl aber die leitenden Ideen für einen solchen enthalten, so veranlaßt mich dazu ein zweijähriges, selten unterbrochenes Inschriftenstudium in dem Lande selbst, das immer Mittel- und Ausgangspunkt dieser Forschungen bleiben muß und durch dessen literarische Verhältnisse die Modalitäten eines solchen Unternehmens wesentlich bedingt sind. Schon für das französische Unternehmen, das bei meinem Aufenthalt in Paris und meinem Eintritt in Italien noch bestens zu gedeihen schien, lebhaft mich interessirend, haben seitdem innere Neigung und äußere Verhältnisse mich veranlaßt, die zweckmäßigste Anlage eines C. I. L. vielfach zu überlegen, die lokalen Verhältnisse zu erkunden,

durch Vorarbeiten in Bibliotheken und Museen sowohl als auf mehrfachen epigraphischen Reisen praktische Erfahrung zu erwerben und diese an der Ausführung partieller Sammlungen zu erproben. Dafs meine Andeutungen sich zunächst immer auf Italien beziehen, erklärt sich nicht minder aus der Natur der Sache als aus meiner persönlichen Stellung.

Die Sammlung soll alle römischen Inschriften umfassen. Aber wo hören diese auf und wo fangen die mittelalterlichen an? Einigermassen willkürlich ist jede Zeitgrenze; nicht unzweckmäfsig indefs haben die Franzosen dafür das Ende des sechsten Jahrhunderts n. Chr. festgestellt, was sich besonders dadurch empfiehlt, dafs die Konsulate, die vollständig zu geben wünschenswerth ist, um diese Zeit ganz aufhören. Bei den nicht chronologisch bestimmbarcn Inschriften ist freilich dem Takt der Herausgeber alles überlassen. — Man hat die Ansicht geäufsert, dafs aus der vollständigen Sammlung der lateinischen Inschriften doch die christlichen wegbleiben könnten. Es ist indefs nicht abzusehen, weshalb man gegen diese, die doch ebenso gut römische Inschriften und für manches der wichtigsten Resultate eines C. I. L., wie z. B. für die Konsularfasten, Hauptquelle sind, ein Exceptionalgesetz in Anwendung bringen will. Das soll indefs nicht gezeugnet werden, dafs diese Klasse von Inschriften mehr als alle andern arm ist an Resultaten und Interesse, dafs ihre Behandlung Kenntnisse und Studien voraussetzt, die von den sonst erforderlichen unendlich weit abliegen und mehr von dem Theologen als von dem Philologen und Juristen erwartet werden können, und dafs die Willkür und Inkorrektheit der Paläographie dieser Inschriften ungläubliche und durch nichts vergoltene Druckschwierigkeiten verursachen wird. In Erwägung dieser Umstände ist es ein günstiger Zufall, dafs gerade jetzt Pius IX. dem Scrittore der Vaticana Cav. Rossi die Mittel zu Gebote gestellt hat zur Herausgabe seiner Sammlung der sämtlichen christlichen Inschriften der Stadt Rom, die mit Benutzung der grofsen schriftlichen Vorarbeiten Marini's und der reichen Sammlungen des Vaticans gearbeitet ist und ein brauchbares Werk zu werden verspricht. Es ist zu erwarten, dafs dasselbe früher erscheint, als ein C. I. L. zu Stande gebracht sein kann, so dafs es letzterem entweder als werthvolle Vorarbeit, oder vielleicht selbst als integrierender Theil wird dienen können. Die christlichen Inschriften ausserhalb Rom, die diese Sammlung nicht umfafst, sind nicht zahlreich und nur auf verhältnismäfsig wenige Städte beschränkt, so dafs deren Redaction, namentlich wenn die Hauptmasse der christlichen Inschriften schon bearbeitet vorliegt, wenig Schwierigkeiten machen wird.

Passend wird es sein, mit den Vorarbeiten zu einem Corpus der lateinischen Inschriften zugleich die zu einer vollständigen Sammlung der etruskischen und euganeischen zu verbinden und damit was für Süditalien durch Lepsius geschehen ist, auch auf die nördlichen Provinzen auszudehnen. Da für etruskische wie für lateinische Inschriften Reisen und Vorstudien dieselben sind und Mühe und Kosten wenig erhöht werden, wenn man in den Städten, die man doch der lateinischen Inschriften wegen besucht, auch die etruskischen abschreibt und die ohnehin zu studirenden Bücher auch darauf bearbeitet, so ist eine gleichzeitige Verfolgung beider Pläne sehr zu empfehlen. An Vorarbeiten fehlt es auch hier nicht; aufser Lanzi's trefflichem Werk und Verniglioli's reichen Sammlungen hat der Archäolog des Florentiner Museums A. M. Migliarini seit Jahren für ein Corpus Inscriptt. Etruscarum gesammelt und bereits seine Papiere dem archäologischen Institut in Rom zur Herausgabe anvertraut. Sein Beistand, so wie wenn es nöthig sein sollte die thätige Unterstützung des humanen Gouvernements von Toscana würden leicht zu erhalten sein.

Zweck des C. I. L. ist, die sämtlichen lateinischen Inschriften in eine Sammlung zu vereinigen, sie in bequemer Ordnung zusammenzustellen, dieselben nach Ausschreibung

der falschen Steine in einem möglichst aus den letzten zugänglichen Quellen genommenen Text mit Angabe erheblicher *varietas lectionis* kritisch genau wiederzugeben und durch genaue Indices den Gebrauch derselben zu erleichtern. Ein Kommentar ist wünschenswerth, nicht aber nothwendig.

Ich wende mich jetzt dazu, diese Sätze, die in ihrer Allgemeinheit unwidersprechlich sind, aber auch in dieser keinen Begriff von den Eigenthümlichkeiten des Werkes geben, in specieller Ausführung zu entwickeln.

I. Sammlung des inschriftlichen Materials.

A. Die Literatur.

Das epigraphische Material ist theils aus der Literatur, theils aus den Steinen selbst zu entnehmen. In der Literatur sind das Wichtigste die großen epigraphischen Sammlungen, in denen sich im Wesentlichen schon vereinigt befindet, was bis zum J. 1770 von lateinischen Inschriften bekannt war. Indefs sind diese Sammlungen, deren man sieben bis acht rechnen kann, sämmtlich von der Art, daß man nicht bei ihnen stehen bleiben darf, sondern vielmehr ihren Quellen nachzugehen hat, deren Benutzung, wie sie von ihnen geschah, keinesweges den Forderungen unserer Kritik entspricht. So z. B. hat Scaliger die Texte von Apian und Jacob Mazochi zum Theil recht willkürlich und ohne Angabe der überlieferten Lesart konstituiert. Viel weniger Verlaß ist nun erst auf Muratori, dessen Flüchtigkeit und Nachlässigkeit man Schritt vor Schritt kontrolliren muß. Z. B. aus der wichtigen *historia Marsorum* von Phöbonius fehlen manche Inschriften bei Muratori ganz (z. B. die von mir im Bull. dell' Inst. Dec. 1846 wieder abgedruckte von Anxanum), andere sind statt auf die Autorität des ehrlichen Phöbonius auf die des jüngeren Fälschers Corsignani gestellt, sehr viele im Wiederabdruck durch nicht als solche bezeichnete Supplemente oder durch pure Nachlässigkeit, selbst durch Weglassung ganzer Zeilen verdorben. Wo die Herausgeber der großen Inschriftsammlungen aus der gedruckten Literatur schöpften, ist das Zurückgehen auf ihre Quellen leicht zu bewerkstelligen; unmöglich wird dagegen oft die Kontrolle, wo sie sich auf *handschriftliche Mittheilungen* stützen. Indefs auch hier geben die Bibliotheken vielfache Aushilfe. Noch existiren im Vatican die reichen Scheden des jüngeren Aldus¹, die Grundlage der Gruter'schen Sammlung und auch von Doni vielfach benutzt, in der Ambrosiana die Pinelli'schen Papiere, die Muratori so wichtig wurden, wahrscheinlich auch noch in der Barberina die große Farrago Morrone's, aus der Fabretti so unkritisch und unverständig ausgewählt hat. Für ein C. I. wäre eine möglichst vollständige Einsicht dieser und ähmlicher Papiere sehr wünschenswerth, nicht so sehr wegen großer Resultate, die daraus zu erwarten wären, sondern weil eine solche auf die Dauer berechnete Arbeit überall möglichst auf die letzten Quellen zurückgehen und an die Stelle eines ewig wiederholten Benutzens endlich ein Ausnutzen dieses Papierwustes setzen muß. Daß indefs ein erschöpfendes Studium desselben auch nicht ohne positive Resultate bleiben wird, dafür erinnere ich nur an Klenze's Collation des constantinischen Edikts mit den Pinelli'schen Scheden und Borghesi's Dissertation über den Pasiphilus, welche ganz auf eine von Gruter in den Scheden des Manutius übersehene Inschrift basirt ist. Auch ich habe in einem mehrmonatlichen Studium der wichtigsten epigraphischen Handschriften des Vaticans manchen interessanten Fund gethan; doch kann dieses bei den großen Beschränkungen, unter denen es allein möglich war, nur als ein geringer Anfang zu der sehr schwierigen und weidläufigen Arbeit

¹ Dessen Exemplar des Smetius, vielfach von ihm berichtet, habe ich auf der Borbonica in Neapel gefunden und verglichen.

bezeichnet werden. Die Schwierigkeiten, auf welche die Vorarbeiten zu einem C. I. L. im Vatican stossen (um der jetzt gänzlich geschlossenen barberinischen Bibliothek nicht weiter zu gedenken), werden sich ohne diplomatische Vermittelung schwerlich beseitigen lassen. Sie beruhen zunächst darauf, daß der hiesige Professor Sarti von dem verstorbenen Papst eine Privativa, ein Monopol auf die sämmtlichen inschriftlichen Schätze der päpstlichen Museen und Bibliotheken erhalten hat, welches ihn allein berechtigt und verpflichtet, diese zu kopiren und herauszugeben. Da jedoch Professor Sarti, ein gebrechlicher, allem Arbeiten und zumal allem Fertigmachen abgeneigter, obwohl an sich gründlich gelehrter und der Epigraphik wohl kundiger Mann, nie und nimmermehr dieser seiner Verpflichtung auch nur theilweise nachkommen wird, so sollte seine ausschließliche Berechtigung auch damit aufgehoben sein; indess ist dies nicht der Fall, und nach den Schwierigkeiten, die man im Vatican selbst dem oben erwähnten Herrn Rossi entgegengesetzt hat, bleibt wenig Aussicht auf eine gütliche Vereinbarung mit ihm. Dennoch läßt sich von dem jetzigen Papste erwarten, daß er einem auch in Italien so allgemein gewünschten Unternehmen, wie das C. I. L. ist, auf die Intercession der preussischen Regierung diese Privatrücksichten oder nach römischer Auffassung Privatrechte zum Opfer bringen werde. — Sollte aber selbst dies erreicht sein, so ist doch damit noch nicht alles gewonnen. Wenn ein Inscriftencodex sich nicht auf eine einzige Municipalstadt allein bezieht oder sich an eine schon gedruckte Sammlung anschließt — was beides seltene Fälle sind —, so ist eine erschöpfende Collation desselben eine höchst zeitraubende Arbeit, da man nicht fortlaufend vergleichen kann und durch das Aufsuchen der einzelnen Inscriften so viel Zeit verliert, daß es oft bequemer ist, geradezu die ganze Handschrift abzuschreiben. Bei der großen Anzahl der epigraphischen Manuskripte des Vaticans und der beschränkten Zeit, wo derselbe geöffnet ist — etwa 90 Tage im Jahre täglich drei Stunden —, ist das Ende dieser Vergleichungsarbeit nicht abzusehen. Es muß auch hier versucht werden, wesentliche Erleichterungen bei den Bibliotheksbehörden durchzusetzen; sollte dies mißlingen, so bleibt nur übrig, einen ohnehin in Rom ansässigen Gelehrten diesen Theil der Arbeit allmählig vollenden zu lassen, um nicht den Herausgeber des Corpus zu nöthigen, sich allein dazu, um jedes Jahr neunzig Tage auf der Vaticana arbeiten zu können, vielleicht drei Jahre in Italien aufzuhalten. — Übrigens sind von den handschriftlichen Vorstudien für ein C. I. hier nur die wichtigsten und durchaus unentbehrlichen erwähnt worden; auch von diesen abgesehen ist die in Handschriften erhaltene epigraphische Literatur des XV., XVI., XVII. Jahrhunderts unermeßlich reich, und noch mancher schöne Gewinn ist aus diesen früher wenig geschätzten und sehr zerstreuten Manuskripten zu erwarten. Als beachtungswerth für einen künftigen Herausgeber eines C. I. nenne ich den schönen Marcanova der Pariser Bibliothek (ein anderes Exemplar im Vatican), die angebliche Handschrift des Frater Jucundus in der Propaganda in Rom, einen Codex der Brancacciana in Neapel, der als Quelle des Apian erscheint. Handschriften der öffentlichen Bibliotheken in Ravenna und Rimini, jene wichtig für die Marken, diese für die Stadt Rom, einen Codex des Grafen Orti in Verona mit wichtigen Berichtigungen spanischer Inscriften. Diesen ganzen Reichthum erschöpfen kann ein C. I. nicht; wenn die wichtigsten Handschriftengruppen ausgenutzt sind, so ist der übrige Vorrath, soweit man nicht zufällig an ihm geräth, unbedenklich der Zukunft zu überlassen.

Außer der eigentlich epigraphischen Literatur ist noch eine andere Klasse von Schriften zu berücksichtigen, die vor Allem Italien eigenthümlich und eine sehr reiche Quelle epigraphischen Materials ist — die Monographien über Geschichte und Alterthümer der einzelnen Städte und Distrikte, meistens am Orte selbst mehr zur Verherrlichung der Vaterstadt als zum Frommen der Archäologie geschrieben,

aber gewöhnlich nicht ohne Ausbeute für den Epigraphiker. Diese Sammlungen sind es, die neben den Museen die Wissenschaft konstituiren; denn wie man eine römische Inschrift zunächst aus dem Vatican oder Capitol edirt erhält, so bekommt man von den in der Provinz zerstreuten die erste Kunde gewöhnlich durch solche Lokalschriftsteller, deren große Wichtigkeit für die Epigraphik bisher namentlich in Deutschland, wo man dieser Literatur so fern steht, nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Natürlich sind sie von sehr verschiedenem Werth; Norditalien namentlich besitzt deren ausgezeichnete. Als befriedigende, zum Theil musterhafte Vorarbeiten für ein C. I. L. bezeichne ich die Werke von Labus für Mantua, von Aldini für Como und Pavia, von Cavedoni für Modena, von de Lama für Veleja, das museo d'Este von Furlanetto, della Marmora's vortreffliche Arbeit für Sardinien, Cardinali's Inschriften von Velletri; ähnliche Sammlungen sind nächstens für Brescia von Labus, für Padua von Furlanetto zu erwarten und zum Behufe des Pariser Unternehmens für Rimini, Pesaro und andere Städte unter Borghesi's Leitung von Rocchi angelegt worden. Aber auch die älteren Sammlungen von Maffei für Verona und viele andere Städte, von Spreti für Ravenna, von Malvasia für Bologna, von Olivieri für Pesaro, von Gori für ganz Toscana, die marmora Taurinensia für Piemont, obwohl natürlich vielfacher Nachträge bedürftig, geben treffliche Anhaltspunkte für den Herausgeber eines C. I. L., zumal wenn dieses der topographischen Ordnung folgt. Die entsprechende Lokalliteratur des Königreichs Neapel steht der norditalischen zwar nicht an Masse, wohl aber an innerem Werth ungläublich nach, enthält aber ebenfalls eine Menge der wichtigsten, sonst nirgends publicirten Inschriften. Sie unterscheidet sich auch dadurch von der norditalischen, daß diese reich ist an Specialsammlungen der Inschriften einer Stadt, die im Königreich wohl nur Benevent, Venosa und einige kleinere Orte besitzen; gewöhnlich werden die Inschriften in den neapolitanischen Werken bei Gelegenheit der Stadtgeschichte vorgetragen, so daß dieselben dem Epigraphiker zwar Material genug liefern, aber an epigraphischen Vorarbeiten fast gänzlicher Mangel ist. — Die vollständige Benutzung dieser Literatur, die für ein C. I. L. Bedürfniß ist, wird oft durch die große Seltenheit der Bücher erschwert, vor allem der neapolitanischen, die großentheils in den Provinzen in wenigen Exemplaren gedruckt und in einem sehr engen Kreise verbreitet, zum Theil in Neapel selbst nicht aufzutreiben sind. Manches wichtige Buch, dem ich lange in der Hauptstadt vergebens nachgetrachtet, ist mir erst in den Provinzen und an den Orten, von denen es handelt, zu Gesicht gekommen.

B. Die Steine.

Aber die Bücher reichen nicht aus; es muß, so viel es möglich ist, auf die Originale selbst zurückgegangen werden. Reist man doch nach Florenz und Paris, wenn man den Livius kritisch herausgeben will; wie sollte nicht der mit einer kritischen Ausgabe sämmtlicher Inschriften Beschäftigte die Einsicht der Steine selbst sich zu verschaffen suchen? Ja er muß es um so mehr thun, weil er sonst einen der Hauptvorteile, den die Epigraphik vor der andern Literatur voraus hat, die unzweifelhafte, unanfechtbare Sicherheit des Textes, muthwillig aufopfern würde. Darum soll nun nicht gleich für ein neues C. I. gerade jeder schlechte Grabstein neu abgeschrieben werden; der Zweck muß immer mit den Mitteln und Kosten im Verhältniß stehen, und nicht an dem Gelingen jeden Detailpunkts hängt das Gelingen eines so umfassenden Ganzen. Aber *es ist ein gerechtes Verlangen, daß die Schätze der großen Museen von Paris, Florenz, Rom und Neapel gründlich, vollständig und speciell für ein neues C. I. studirt werden müssen, aus dem einfachen, keine Replik zulassenden Grunde, daß die neue Sammlung sich durch kritische Behandlung von den älteren unterscheiden soll, alle Kritik aber ohne Zurückgehen auf die*

letzten Quellen Stückwerk ist. Es wird auch dieser Theil der Vorarbeiten weder große Kosten machen, noch irgendwo auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen, mit Ausnahme indeß des Vaticans, wo für die Museen dieselben Hemmnisse eintreten wie für die Bibliothek. Unüberwindlich werden sie hoffentlich auch hier nicht sein. Aber außer dem Studium dieser großen Sammlungen ist es für ein C. I. L. *erforderlich, daß der Herausgeber desselben die Hauptfundörter der lateinischen Inschriften persönlich besuche*. Nicht bloß werden dadurch fast immer ungedruckte, oft interessante Inschriften gewonnen, sondern, was noch wichtiger ist, es kommt eine gleichmäßige Behandlung in die ganze Sammlung und es wird fester Boden für die Kritik gewonnen, sowohl was die Ächtheit als was die Lesung betrifft. In dem dritten Abschnitt, welcher der epigraphischen Kritik gewidmet ist, wird die große Wichtigkeit der Provincialreisen für sie im Einzelnen hervorgehoben werden; hier will ich nur noch die Grenzen andeuten, auf die sie nach meiner Meinung zu beschränken sind. Hätte jede Stadt einen tüchtigen Lokalarchäologen, so würde dieser in voller Muse, im Besitze aller wünschenswerthen Lokalmotizen, dem eiligen und der örtlichen Verhältnisse unkundigen Reisenden wenig zu thun übrig lassen, vielmehr weit Besseres leisten, als dieser es je vermag. Bei dem unglaublich tiefen Stande der Wissenschaften in den Provinzen des Königreichs Neapel sucht man aber dort, vielleicht mit Ausnahme Calabriens (wo Morisani für Reggio und Capialbi für Monteleone allerdings Befriedigenderes geleistet haben), vergebens nach Provincialgelehrten, auf die man sich verlassen könnte, und es ist daher zur Ausfüllung der Lücken, welche die Ignoranz und die Trägheit der Einheimischen in der Epigraphik lassen, hier die Aushilfe epigraphischer Provincialreisen unentbehrlich. Wo dagegen namhafte Gelehrte, wie z. B. Labus und Furlanetto, die Inschriften ihrer Stadt gesammelt und herausgegeben haben, da wäre es Petulanz, solchen Männern das Exercitium korrigiren zu wollen. Ein kurzer Aufenthalt an den wichtigsten Orten, eine Prüfung der bedeutendsten und zugänglichsten Steine, ein Forschen nach später hinzugefundenen ist immer wünschenswerth, aber nothwendig nicht, und von einer förmlichen Revision der Arbeit kann hier nun gar keine Rede sein. — Aber auch da, wo eine epigraphische Reise wirklich Bedürfniß ist, darf der Reisende nie vergessen, daß er für das C. I. sammelt. Wer einen Distrikt so durchforschen will, daß er jedes Örtchen selbst besucht, wo nur irgend Aussicht auf alte Inschriften ist, daß er sich an jedem alten Orte so lange aufhält, bis er die in der Nachbarschaft gewöhnlich in einem Umkreis von mehreren Miglien zerstreuten Steine sämmtlich selbst gesehen hat, der thut ein gutes und nützlich Werk, und möchten sich nur viele Reisende zu einer solchen aufopfernden Beschäftigung verstehen! Aber für ein C. I. L. kann nicht so gereist werden, schon darum nicht, weil dann zehn Jahre nicht ausreichen zur Bereisung Italiens; das C. I. soll nicht nach Inschriften an bisher epigraphisch unvertretenen Orten ausgehen, überhaupt keine Entdeckungsreisen machen, sondern nur das schon Gefundene und im Allgemeinen Bekannte sammeln, sichten, kontrolliren. Reiseziele sind also nur die Orte, wo alte Städte standen und epigraphischen Nachlaß hinterlassen haben, und an jedem darf man nur so lange verweilen, bis dem epigraphischen Bedürfniß genügt ist, und darf nicht Tage einer elenden Sepulcralinschrift oder einer ungewissen Vermuthung opfern. Meine Regel war, die in der Stadt oder nächsten Umgegend existirenden Inschriften alle mit eigenen Augen zu sehen, wichtigere Inschriften auch in weiterer Ferne aufzusuchen; dabei genügten für den einzelnen Ort fast immer zwei bis drei Tage, oft wenige Stunden. Kann man der Lokalantiquare, deren es z. B. in den nördlichen Provinzen des Königreichs Neapel überall giebt, habhaft werden und ihre Scheden zur Einsicht bekommen, so wird die Arbeit sehr abgekürzt und Vieles gewonnen, was sonst auch dem eifrigsten Suchen sich entzogen haben würde.

Borghesi hat öfters gesagt: es sei ihm jede Collation einer alten Abschrift lieber als eine ganz neu gemachte Copie. Die Richtigkeit der Bemerkung ist einleuchtend; viel leichter macht man beim Abschreiben einen Fehler als eine falsche Berichtigung beim Collationiren, und bei bestrittenen, schwer lesbaren Inschriften ist die Entscheidung nur dann definitiv, wenn man die verschiedenen früheren Lesungen an dem Original selbst geprüft hat. Für epigraphische Reisen ergibt sich daraus die Regel, daß man nicht reisen soll, ohne die gedruckten Hilfsmittel für die zu bereisende Provinz vollständig zusammengestellt und zum bequemen Gebrauche bei der Hand zu haben. Bei dem Studium der größeren Museen ist eine vorläufige Zusammenstellung der dort befindlichen Inschriften praktisch nicht ausführbar und auch darum weniger nöthig, weil man bei erhobenen Zweifeln leichter dorthin zurückkehren und den Stein abermals prüfen kann.

II. Anordnung der Inschriften.

Liegt nun die gesammte Masse des inschriftlichen Materials dem Arbeiter vor, so hat er zunächst dieselbe zu ordnen und die einzelnen Steine nach passenden Kategorien zusammenzustellen. Zwei Methoden sind in Eintheilung und Anordnung der römischen Inschriften bisher zur Anwendung gekommen: die eine legt den Inhalt der Inschriften zum Grunde und theilt dieselben zunächst in sacrale, öffentliche und private mit unendlichen Abweichungen in den Unterabtheilungen, wozu man diese Hauptmassen zerfällt; die zweite geht aus vom Fundort und schließt sich an die geographische Eintheilung in Provinzen und städtische Distrikte. Die erste ist verbreiteter und fast in allen großen Sammlungen recipirt, die zweite hat man seit der alten Sammlung, die unter dem Namen des Apian geht, ziemlich verlassen und erst kürzlich in Paris wieder aufgenommen, wohl besonders in Folge des im C. I. Gr. gegebenen Beispiels. Es scheint am gerathensten, keinem von beiden Systemen unbedingt zu folgen. Die römischen Inschriften haben nicht wie die griechischen nur die Sprache gemeinsam. Sie sind zum guten Theil Denkmäler eines Staats, und was diesen Staat betrifft, gehört zusammen, mag es auch an noch so fernen Punkten gefunden sein; so bilden die Inschriften einer Legion eine Einheit und sind keinesweges in all die verschiedenen Distrikte zu zersplittern, wo sie einmal kantonnirt hat; ebenso ist für die Inschriften der höheren Staatsbeamten der Fundort verhältnißmäßig gleichgültig, und dasselbe gilt für alle andern Klassen, in denen die Beziehung auf den römischen Staat vorwiegend ist. Für alle diese ist die systematische Methode zu befolgen, während für die übrigen, den Kommunen oder Privaten angehörenden die topographische anzuwenden sein wird, da für die Municipalinschriften die Kommune ebenso die Einheit bildet wie für die publicistischen der Staat. Die unzählige Masse der unbedeutenden Sepulcralinschriften wird in dieser Verbindung wenigstens den Nutzen gewähren, daß daraus die Kunde der jedem Orte eigenthümlichen Familien und, was vielleicht wichtiger ist, ein Bild der Bevölkerung und Bedeutung des Ortes in den verschiedenen Epochen hervorgeht; beides geht verloren, wenn man sie in die großen Haufen zusammenschüttet, die jetzt üblich sind.

Diese principiellen Betrachtungen werden unterstützt durch die große Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der vorgeschlagenen systematisch-topographischen Anordnung. Das Bedürfnis, mehr Abschnitte zu haben als die oben bezeichneten drei der sacralen, publicistischen und privaten Inschriften, hat bei der systematischen Methode eine Menge willkürlicher, zum Theil abgeschmackter Unterabtheilungen erzeugt, z. B. die allgemein üblichen der *affectus coniugum, parentum et liberorum* und so fort bis hinab zu den *affectus diversi*; die topographische Methode befriedigt dies Bedürfnis vollkommen durch die natürlichen und mäßigen Abschnitte,

welche sie an die Hand giebt. Sie macht es leichter, die doppelte Aufnahme derselben Inschrift zu vermeiden, da in der kleineren Zahl der Inschriften einer Stadt die Identität auch dann hervortritt, wenn zwei sehr ungleiche Kopien vorliegen. Sie fördert die Provincialreisen, indem sie für jeden einzelnen Ort sogleich das vorhandene Material darbietet, und unterstützt die epigraphische Kritik (s. diesen Abschnitt); sie erleichtert die Arbeit, indem sie überall Ruhepunkte bietet und eine bequeme Theilung der Arbeit gestattet, namentlich aber dadurch, daß die besseren Sammlungen der Inschriften einer Stadt oder Provinz, wie deren mehrere im vorigen Abschnitt genannt wurden, bei der topographischen Methode geradezu als vorweg ausgeführte Theile der Hauptsammlung gelten können und die vortrefflichsten Stützpunkte derselben sind; während die systematische Methode alles von Grund aus auflösen und umordnen muß. *Vor allem wichtig aber ist es, daß spätere Sammler nur auf ein nach topographischer Methode angelegtes Corpus mit Sicherheit fortbauen können.* Den Lokalschriftstellern und Reisenden, nächst den Epigraphikern von Fach den wahren Konstituenten der Inschriftenkunde, blieb bei der bisherigen systematischen Ordnung der früher schon gesammelte Inschriftenvorrath des Ortes meistens unbekannt, weil er in den großen Sammlungen auseinandergerissen und nicht ohne viele Mühe wieder zu vereinigen war; die Folge war, daß Jeder wieder von vorn anfang, statt frühere Abschriften zu berichtigen, neue ebenso unzuverlässige gab, unzählige längst gedruckte Inschriften aber- und abermals als unedirt publicirt wurden und die Confusion gewöhnlich noch ärger ward. Werden erst in einer neuen Sammlung die Inschriften derselben Stadt wieder vereinigt sein mit Verweisung auf die in die systematischen Klassen verlegten, so haben die Lokalsammler eine feste Grundlage, und dem Epigraphiker wird es leicht sein, das von ihm Gegebene zu kontrolliren; man darf alsdann hoffen, daß sich die spätere Forschung statt des bisherigen Tappens auf die wirklich noch unerledigten Punkte richten und die Lücken, welche die Sammlung läßt, allmählig ausfüllen werde.

Die archaischen Inschriften in einem einleitenden Abschnitt zusammenzustellen ist ein glücklicher Gedanke, der auch bei einem C. I. L. Nachahmung verdient. Aufzugeben dagegen ist Gruter's und Muratori's Einfall, alle sacralen Inschriften zusammenzustellen. Zwar wird es der Mythologie ungenügend aufgeben, die lokale Verbreitung jedes einzelnen Kults auf einmal überschauen zu können; aber theoretisch entscheidet für die Vertheilung der sacralen Inschriften nach topographischer Ordnung, daß der Kult der Aiten wesentlich lokal war, praktisch, daß die Trennung der sacralen Inschriften der Municipien von denen ihrer Magistrate ganz unausführbar ist. — Einen detaillirten Conspectus der Sammlung kann man eigentlich jetzt noch nicht verlangen; es genügt, sich über die leitenden Grundsätze bei Anlegung der Klassen geeinigt zu haben, jeden einzelnen Folgesatz daraus zu ziehen, kann erst im Laufe der Arbeit geschehen. Als ungefähre Angabe mag indefs folgende gelten.

A. Inschriften der römischen Republik bis auf Cäsar.

1. Inschriften des römischen Staats.
2. Municipale.
3. Sepulcrale.

B. Öffentliche Inschriften.

1. Gesetze, Senatsbeschlüsse, gerichtliche Dekrete.
2. Fasti magistratum et triumphales. Kalendaria.
3. Sacra publica P. R. Die Arvalinschriften; die Fasten der Feriae Latinae, die Cooptationskataloge der vier großen Kollegien. — Die Steine ein-

- zelter sacerdotis publici P. R. gehören nicht hieher, schon darum, weil sie praktisch nicht von denen der *magg. publici* zu trennen sind.
4. Inschriften der Kaiser und der kaiserlichen Familie. — Hierbei ist indess zu bedenken, daß man manche von diesen sehr ungern in andern Abtheilungen vermissen wird, z. B. bei den *opera publica* in Rom oder den Municipien, bei den *columnae milliariae* und anderswo, während es in dieser sehr zahlreichen Klasse oft wenig darauf ankommt, eine Inschrift irgend eines Kaisers mehr zu haben. Es dürfte daher passend sein, diesen Abschnitt, natürlich nicht ohne die erforderlichen Hinweisungen, möglichst zu beschränken.
 5. Inschriften der *magg. et sacerdotis publici P. R.*, sowohl sepulchrale als Honorarinschriften. — Es ist unmöglich, innerhalb dieser Klasse die einzelnen Magistrate zu scheiden und erst die Konsuln, dann die Prätores u. s. w. zu verzeichnen, da fast jeder hieher gehörende Stein die ganze amtliche Carriere des Individuums verzeichnet. Hiefür können nur die Indices aushelfen; in der Sammlung selbst werden alle diese Steine möglichst chronologisch zusammenzustellen sein, etwa nach den Kaisern geordnet, was auch sehr interessante Vergleichungspunkte bietet.
 6. Inschriften des Heeres, der Legionen, prätorischen Kohorten, *Vigiles* u. s. w. Die *tabl. hon. missionis* könnten einen einleitenden Abschnitt bilden, wofern man sie nicht lieber zu den *leges* stellen will, wohin sie eigentlich gehören.
 7. Inschriften der Flotten.
 8. Meilensteine und andere auf die großen italischen Chausseen bezügliche Inschriften. Auch diese Chausseen gehören dem Centralgouvernement des römischen Staates an und verdienen eine besondere Behandlung.
 9. *Scribae, lictores, viatores, praecones*.
 10. *Officia domus Augustae et rei privatae Augustorum* (z. B. die *Dispensatoren*).

Vielleicht kann später noch mancher Gesichtspunkt aufgefaßt werden, der zu neuen Klassen führt; so z. B. die Tribuseintheilung des römischen Staats, die circensischen Spiele, die *Frumentationes* und die in den Municipien ihnen entsprechenden Alimenterstiftungen, die Steuerpachtungen, sind Zweige der römischen Administration, die auch in den Inschriften erscheinen. In wie weit es gelingen kann, aus den auf jede dieser Branchen bezüglichen Inschriften ein belehrendes und nicht gar zu dürftiges Ganze zusammenzustellen, kann nur in jedem einzelnen Falle der Versuch lehren. Jeder neue, scharf begrenzte Kreis von Inschriften, der einer bestimmten Funktion des römischen Staates entspricht, ist ein neuer Gewinn; wo die Dürftigkeit oder die anderweitige Verwendung des Materials dies verhindern, da muß der Index ergänzend eintreten.

C. Inschriften von Kommunen und Privaten.

Für diese tritt die topographische Ordnung ein. Schwierigkeit machen hierbei theils die Inschriften von ungewisser Provenienz, die namentlich in der *Campagna felice* und in der römischen *Campagna* häufig sind, theils die an solchen Lokalitäten gefundenen, von denen man im Zweifel bleibt, zu dem Gebiete welcher antiken Stadt sie gehört haben mögen. Geben hier innere Kriterien, z. B. die *Tribus*, die Qualität der Magistrate, keinen Aufschluß, so bleibt nichts übrig, als die ersten den einzelnen Provinzen, resp. Italien als *Incertae* anzuhängen, die zweiten mit den Inschriften der nächstgelegenen Stadt zu verbinden. Wünschenswerth ist es, jedem Distrikt seine Karte beizufügen, welche alle Örter, wo Inschriften

gefunden sind, mit den modernen Namen verzeichnet, von den antiken Städten aber nur die mit topographischer Sicherheit bestimmbar; es würden dadurch die vielen ganz unbedeutenden und nur auf den allgeringsten Specialkarten zu findenden Orte, deren die Epigraphik Erwähnung thun muß, auch für das gröfere gelehrte Publikum Bedeutung bekommen und darin zugleich ein Surrogat einer guten Karte des alten Italiens gegeben sein.

Innerhalb der einzelnen Distrikte empfiehlt sich folgende Theilung der Inschriften:

1. Inschriften der Municipalbeamten und ihres Unterpersonals nebst denen der *Opera publica*, die von den ersten praktisch sich nicht trennen lassen. Eine abgesonderte Behandlung jeder einzelnen Charge ist gar unausführbar. — Inschriften ersten Ranges, wie die *Cenotaphia Pisana*, das *Aes Canninum*, werden an die Spitze der betreffenden Abschnitte zu stellen sein, ebenso die Patronatsdekrete und ähnliche öffentliche Akte.
2. Sacralinschriften, mit Einschluß der Inschriften der *Collegia sacra*, namentlich der Augustalen.
3. Sepuleralsteine, alphabetisch geordnet.
4. *Varia*, z. B. *Manches*, was bei Orelli unter *Vita communis* steht, *Quisquilien*, Fragmente.

Einzelne Städte erfordern wieder eine ganz besondere Behandlung, namentlich Pompeji mit seinen *Dipinti* und *Graffiti*. Am schwierigsten ist es, für die zahllosen Inschriften der Stadt Rom die dringend erforderlichen Unterabtheilungen zu gewinnen und alle irgendwie bedeutenderen Steine unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen, damit sie nicht unter der Masse der unbedeutenden übersehen werden. Vorläufig bezeichne ich folgende Gruppen:

1. Sacrale Inschriften.
2. Die der öffentlichen Bauten.
3. Die sonstigen topographisch wichtigen, mit Einschluß derer der *Vicomagistri*.
4. Die Inschriften von Handwerkern und Künstlern, die in Rom zahlreich genug sind, um eine eigene Abtheilung zu bilden, was von den *Municipien*, wenigstens den allermeisten, nicht gilt.
5. Die *Tesserae gladiatoriae*, die nur in Rom und der Campagna vorkommen, wofern diese nicht schon unter den öffentlichen Inschriften bei den *Ludi gladiatorii* ihre Stelle finden.
6. Unter den Sepuleralinschriften wären auch die interessanteren möglichst voranzustellen, z. B. die sämtlichen metrischen; einzelne gröfsere, namentlich historisch interessante Columbarien, wie z. B. das der Sklaven und Freigelassenen der Livia, das der Volusier, würde man besser zusammenhalten, da sie durch Zersplitterung ihre chronologische Bestimmung und ihr Interesse verlieren.

So etwa könnte die grofse Sammlung angelegt werden. Zwar ist es auch bei diesen Rubriken der Fall, daß viele Inschriften in mehrere Abtheilungen gehören; aber es ist dies ein bei jeder nicht rein topographischen Anordnung unvermeidlicher Übelstand, dem Verweisungen, resp. Wiederabdruck der Inschriften einigermaßen abhelfen werden. Nicht minder unvermeidlich ist es, daß man bei einem solchen halb systematischen Plan auf lieferungsweise, allmähliges Erscheinen der Sammlung verzichten muß. Dies ist ein Vorzug der rein topographischen Ord-

nung, bei der die Bearbeitung jeder Klasse von der aller übrigen unabhängig ist, während bei einer auch nur zum Theil systematischen Anordnung die ganze Sammlung vollendet sein muß, um auch nur eine systematische Klasse ausscheiden und bearbeiten zu können, und das vielfältig erforderliche Vor- und Zurückweisen ein gleichzeitiges Erscheinen der ganzen Sammlung fordert. Am zweckmäßigsten wird man zunächst die ganze Sammlung in rein topographischer Ordnung anlegen und sich so der großen Arbeitsvortheile, die von dieser früher hervorgehoben sind, in ihrem vollen Umfange versichern, alsdann aber, wenn Sammlung und Kritik beendigt ist, zur Ausscheidung der öffentlichen Inschriften schreiten, die man innerhalb der einzelnen topographischen Abschnitte vorbereiten mag, und den Druck erst beginnen lassen, wenn auch die öffentlichen Inschriften schon in ihre Klassen getheilt sind.

III. Kritik der Inschriften.

A. Kritik der Ächtheit.

Bei der Ausscheidung der falschen lateinischen Inschriften ergeben sich Schwierigkeiten, mit denen der Bearbeiter der griechischen bei weitem nicht in dem Maße zu kämpfen hat. An Zahl und Mannigfaltigkeit werden diese von jenen unendlich übertroffen. Was sind die Fälschungen des einen Fourmont gegen die vierzig Bände des Ligorius und die Unzahl geringerer und oft auch obskurer Falsare! Bald auf Stein und Erz, bald bloß auf dem Papiere, hat man nun seit drei Jahrhunderten nicht aufgehört, meistens unglaublich ungeschickt, zuweilen aber auch nicht ohne Gelehrsamkeit und Gewandtheit, tausende von falschen lateinischen Inschriften auszustreuen, von denen die großen Sammlungen wie die Lokalschriftsteller voll sind. Die Kritik findet hier noch nicht weniger als Alles zu thun, da alle vorgängigen Sammlungen, mit Ausnahme der beschränkten maffeischen, die Ausscheidung der falschen Steine so gut wie ganz verabsäumt haben und die Beseitigung von Ligorius und Konsorten, die man in der Theorie Maffei und Marini verdankt, in praxi noch erst zu erwarten steht.

Die Fälschungen sind dreierlei Art. Erstens geschehen sie von den Kunsthändlern, welche zum Besten der unwissenden Dilettanten falsche Steine fabriciren oder auf wirklich alte Tabletten und Urnen moderne Inschriften setzen ließen. In frühern Zeiten pflegten sie sich gewöhnlich eigens dazu erfundener Inschriften zu bedienen, von welcher Art z. B. die Inschrift von der Lucretia, der Gattin Collatin's, die 21 Jahr 6 Monate und 3 Tage gelebt, und die des Schauspielers C. Jucundus unter Galba, Otho und Vitellius (Beide im Königl. Museum zu Neapel) sind; späterhin, und besonders in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo diese Industrie besonders blühte, ließen sie ächte Inschriften aus Gruter oder Muratori auf ihren Steinen wiederholen. In großer Menge finden sich dergleichen moderne Kopien in allen sicilischen Museen; in dem des Prinzen Biscari in Catania giebt es ganze Fächer falscher Inschriften. — Die zweite Klasse der Falsare sind die Municipal- und Provinzialschriftsteller, die zu mehrerer Ehre der Heimath Inschriften schmieden, gewöhnlich auf dem Papiere; seltener geben sie sich die Mühe, dieselben wirklich in Stein hauen zu lassen. Solcher Betrüger giebt es nicht wenige im Königreich Neapel, so z. B. in unserer Zeit de Giorgio in Lanciano, welcher zu denen gehört, die nicht auf dem Papiere fälschen; im vorigen Jahrhundert Monsignor Pollidoro für das Frentanerland und Terra d'Otranto, Monsignor Corsignani für die Provinz der Marser, der Baron Antonini für Lucanien, namentlich für Pästum, Roselli für das alte Grumentum — welche alle ganze Reihen falscher Inschriften geschmiedet haben. — Die dritte Klasse endlich bilden die Falsare vom Handwerk, die es sich zum Specialgeschäft mach-

ten. Inschriften mit Angabe der Fundörter. natürlich nur auf dem Papier, in Masse zu erfinden. Ein solcher war der *Canonicus Pratilli* von Capua, vor Allem aber *Pirro Ligorio*, der Neapolitaner.

Diesen vielfältigen Fälschungen begegnet die höhere epigraphische Kritik zunächst durch Zurückführung der Inschriften auf ihre letzten Autoritäten und durch Prüfung der Glaubwürdigkeit, welche jedem Berichterstatter zukommt. In der gegenwärtigen epigraphischen Literatur erscheinen die falschen Inschriften sehr oft nicht unter der Autorität ihres ursprünglichen Urhebers, wo man sie sofort beseitigen würde, sondern unter der eines andern, oft geachteten Gelehrten, welcher die Inschrift nach der Mittheilung des Falsars wiedergab, nicht selten ohne dessen Namen zu erwähnen. So ist die ganze neapolitanische Lokalliteratur voll von pratillischen Inschriften, und noch viel weiter hat sich *Ligorius'* verderbliche Wirksamkeit erstreckt, dessen Papiere sowohl Zeitgenossen, wie *Panvinus* und *Pighius*, als auch Spätere, z. B. *Fabretti* und *Gudius*, mittel- und unmittelbar in großem Umfange benutzt haben. Diesem Übel wird gesteuert, wenn ermittelt wird, welche Inschriften von dem Falsar herrühren. Dies ist leicht gethan, wo dessen Arbeit gedruckt vorliegt, wie *Pratilli's Via Appia*; für *Ligorius* tritt die besondere Schwierigkeit ein, daß sein Werk nie ganz gedruckt worden ist, sondern nur handschriftlich im Königl. Geheimen Archiv zu Turin existirt. Ebenso, wie nun für das C. I. G. sofort die *Fourmont'schen* Papiere in Paris abgeschrieben wurden, muß man sich für ein C. I. L. baldmöglichst eine Kopie sämmtlicher ligorischer Inschriften verschaffen; wie denn auch *Borghesi* für seine *Fasten* eine ähnliche Durchsicht derselben angestellt und danach über 200 falsche Konsuln und 800 falsche Konsularinschriften ausgeschieden hat. Sind durch solche Arbeiten die Produkte der Fälscher vom Handwerk ausgeschieden, so wird gegen die municipalen Betrügereien die topographische Ordnung eine gute Schutzwehr bieten. Es liegt in der Natur der Sache, namentlich bei dem reisescheuen Charakter der Italiener, daß für die Inschriften jeder Stadt, wenigstens jeder Provinz, andere Berichterstatter und andere kritische Gesetze eintreten. Hält man nun die topographische Ordnung fest, so bleiben dadurch auch gewöhnlich die von einem Berichterstatter herrührenden Inschriften beisammen, und es wird dadurch möglich, die Fälschung, wenn man deren Existenz einmal erkannt hat, in ihrem ganzen Umfange zu verfolgen und auszurotten, und den jedem Abschreiber zukommenden Grad von Glaubwürdigkeit bei der Kritik fest im Auge zu behalten. Passend wird es sein, namentlich um die kritische Benutzung der Sammlung zu erleichtern, den Inschriften jeder Stadt eine Übersicht der für sie in Frage kommenden Berichterstatter mit Angabe ihrer relativen Glaubwürdigkeit und Genauigkeit voraufzuschicken, wie ich dies in meinen saamitischen Inschriften gethan habe.

In sehr vielen Fällen indeß ist aus dem gedruckten oder handschriftlichen Material allein kein fester Boden für die Kritik, die höhere wie die niedere, zu gewinnen. Das Urtheil über Ächtheit und Falschheit der Inschriften ist so schwierig, daß man es nur dem Epigraphiker von Fach zugestehen kann und jeder andere, sonst glaubwürdigste Berichterstatter hier inkompetent wird. Ist dem Herausgeber die Einsicht der Originale versagt, so bleiben ihm die inneren Kriterien und die Wahrscheinlichkeitsschlüsse, aber wie trügerlich sind diese, wie leicht führen sie zum Verwerfen der ächten, zum Festhalten der falschen Inschriften! Die einzige Inschrift, welche die alte Stadt *Cluviae* nennt, hielt ich für falsch, weil in andern falschen Inschriften von *Lanciano*, wo sie sich befindet, eben diese Stadt *Cluviae* vorkommt und das sinnlose *BENNACIARIVS* in der ersten Zeile den größten Anstoß gab; aber die Einsicht des Originals überzeugte mich von meinem Irrthum und gab statt des sinnlosen *BENNAC* vielmehr *BENEFICIARIVS*. *Roselli*, ein überwiesener Fälscher, giebt in einem Grumentiner Stein einen *PRAEFectus PON-*

TIS AQVILI. und weist denn auch glücklich diese aquilische Brücke nach. Durfte man den Stein für ächt halten? Dennoch ist er es; nur steht statt jenes Monstrums einfach D. M. AQVILI. PREPONTIS. AQVILIA. MAMMA u. s. w. — Den Stein des Claudius Marcellus, der ihn ENSIS. ROMANORVM nennt, setzt Muratori unter die falschen und wer hätte es nicht gethan? Ich sah ihn im Museum von Nola; er ist unzweifelhaft ächt und nicht einmal aus sehr später Kaiserzeit. — Umgekehrt, wer hat bisher gezeifelt an der Ächtheit der berühmten Hebonsinschrift, die seit 200 Jahren auf der Piazza von Cajazzo sich befindet? Sie ist aus paläographischen Gründen entschieden falsch, was für die topographische Frage über Caiatia und Calatia von Wichtigkeit ist. Von modernen Kopien ächter Inschriften endlich, wer kann da, ohne die Originale gesehen zu haben, die Ächtheit bezweifeln? — Dafs sich der Herausgeber selbst an Ort und Stelle begiebt, gewährt nicht blofs den direkten Nutzen, über die gesehenen Inschriften ein kompetentes Urtheil zu erhalten, sondern wird mafsgebend für die Kritik aller Inschriften dieses Distrikts! Ich würde nie den Muth gehabt haben, alle Frentaner und Tarentiner Inschriften Pollidoro's auszumerken, wenn mich nicht beim Bereisen dieser Gegenden die Nichtexistenz sämtlicher, auf seiner Autorität beruhender Steine auf den Umfang seiner Fälschungen hingewiesen hätte. Wie unendlich wichtig sind auch nur zwei oder drei zuverlässige Abschriften aus einem Orte als Prüfstein und Korrektiv der übrigen von dort aus mitgetheilten! Man denke sich eine solche abgelegene Stadt, die vielleicht nie ein namhafter Archäolog betrat; es kommen Inschriften von da her, gut und schlecht gelesen, ächt und falsch; die Abschreiber, wenn man auch ihre Namen erfährt, sind gänzlich unbekannte Individuen. Woher soll man sich ein Urtheil über ihre Zuverlässigkeit bilden? Sie geben einen entschieden falschen Stein; existirt derselbe am Orte wirklich in Stein? oder haben sie ihn erfunden? Im letztern Falle sind alle ihre übrigen Abschriften suspekt, im ersten kann man sich deren unbedenklich bedienen. Es ist zum Verzweifeln, in einen solchen Wust Ordnung bringen, das Falsche ausscheiden, den Text constituiren zu sollen; man verliert den Muth und entschließt sich lieber zu beschwerlichen Reisen, als länger in dieser Verwirrung umherzutappen. Am Orte selbst ermittelt man die, von denen die Abschriften herühren — sehr oft andre als die, welche sie drucken lassen —, man lernt sie zum Theil kennen und ihre Glaubwürdigkeit richtig taxiren, man sieht wenigstens einen Theil der publicirten Steine oder — was oft eben so wichtig ist — man findet sie nicht und gelangt so zu einem Mafsstab der Glaubwürdigkeit der Berichterstatter.

Es versteht sich, dafs man die falschen Inschriften nicht blofs weglassen kann, sondern nach den Vorgänge von Gruter, Muratori und Böckh eine eigene Abtheilung falscher Inschriften gebildet werden mufs. Da die Masse derselben so sehr grofs ist, werden hier wohl zur Raumersparung gewöhnliche Lettern und fortlaufender Druk anzuwenden sein. Bei der Eintheilung ist zu wünschen, dafs die Produkte jedes Falsars möglichst zusammenbleiben. Ein Nachweis der Unächtigkeit kann nur bei augenfälligen Erdichtungen unterbleiben. Bei Ligorius wird es namentlich wünschenswerth sein, die ächten Inschriften, aus deren Interpretation seine Arbeiten hervorgegangen sind, in den Noten anzugeben, obwohl dies eine sehr mühsame und kaum ganz zu lösende Aufgabe ist.

B. Constituirung des Textes.

Um die Constituirung des Textes der ächten Inschriften mit Erfolg zu unternehmen, *bedarf der Herausgeber nicht blofs epigraphische Kenntniß überhaupt, sondern namentlich praktische Übung im Lesen der Steine.* Fordern doch Philologen als Grundlage einer geschickten Handhabung der philologischen Kritik Kunde der Manuscripte und Übung im Lesen derselben: wie sollte es hier anders sein? Dafs die Italiener stets Gelegenheit haben Steine zu sehen und die deutschen Gelehrten nicht leicht,

ist der Grund, weshalb man in Italien nicht so leicht wie in Deutschland auf argen Mißbrauch der epigraphischen Kritik stößt. Die Mittel zur Constituirung des Textes sind theils Vergleichung der verschiedenen Abschriften, theils, wo diese nicht ausreicht, Konjekturen, wie denn auch Restitution gebrochener Steine nicht auszuschließen ist. Hier ist indess die Klippe zu vermeiden, in kommentirende Weitläufigkeit zu verfallen. Leitender Grundsatz sei es, die Inschriften lesbar und verständlich herzustellen, sei es durch Verbesserung falscher Lesarten, sei es durch Supplemente: wo dagegen Konjekturen und Restitution nur das Resultat einer längeren, auf die sachlichen historischen oder antiquarischen Verhältnisse eingehenden Erörterung sein kann, da bleibe sie dem Specialforscher überlassen. Dieser Mittelweg scheint mir dem Charakter eines solchen Quellenwerkes zu entsprechen, das nicht so sehr wissenschaftliche Resultate zu geben hat, als die Mittel sie zu gewinnen. Der Gelehrte, der z. B. ein Verzeichniß der Statthalter einer Provinz liefern will, kann wohl verlangen, daß man ihm seinen Weg ebne durch Hinzufügung leicht sich ergebender Supplemente und Ausmerzung gewöhnlicher Kopistenfehler (zumal da bei der präsumtiv größeren Gewandtheit des Herausgebers in der so sehr eigenthümlichen epigraphischen Kritik er hiezu im Ganzen mehr befähigt sein wird als andere Gelehrte); aber Verbesserung heillos verdorbener Namen, Ergänzung der *marmora acephala* ist eben seine Arbeit. Wo indess dies schon von früheren Gelehrten mit Probabilität geschehen ist, wird in den Noten die Angabe der Supplemente desselben mit Verweisung auf ihn am Orte sein. — Bei Angabe der *var. lect.* scheint mir Kellermann die Genauigkeit übertrieben zu haben. Ich habe es namentlich bei Steinen, die ich selbst gesehen, nöthig gefunden, die Varianten ganz schlechter Abschreiber zu beseitigen. Wo Smetius, Marini, A. S. Mazochi anders lasen als ich, ist es immer angegeben.

Nach demselben Grundsatz, den Gebrauch des C. I. L. dem größeren gelehrten Publikum zu erleichtern, werden selbst erklärende Noten in der weisen Beschränkung der Orelli'schen zweckmäßig sein, z. B. Angabe der Jahreszahlen bei den Konsulaten, *trib. potest.*, *praef. urbis.*, Auflösung seltnerer Siglen, Verweisung auf Exegesen der einzelnen Inschriften, namentlich in der bisherigen epigraphischen Literatur, um diese auch dem späteren Studium zugänglich zu erhalten. — Daß die früheren Herausgeber der Inschrift in den Noten citirt werden müssen, versteht sich von selbst; um indess nicht unnütz Citate zu häufen wird dies dahin zu beschränken sein, daß man die Verweisungen auf die großen Inschriftensammlungen alle aufnimmt, sonst aber nur die selbständigen, nicht aus gedruckten Büchern entnommenen Abschriften anführt.

IV. Indices und wissenschaftliche Bearbeitung der Inschriften.

Ein C. I. L. erhält erst durch genaue Indices allgemeine Brauchbarkeit, und zweckmäßige Anlage derselben ist ebenso wichtig wie die Anordnung der Inschriften selbst. Die Scaliger'schen, musterhaft für ihre Zeit und bis jetzt von allen Späteren nachgeahmt, können keineswegs unbedingt zur Richtschnur dienen, manche Klassen sind überflüssig, andre nothwendige fehlen, überhaupt sind die Zahlen oft zu sehr gehäuft und genaueres Detailliren Bedürfnis. Wenn z. B. Scaliger bei den einzelnen Ämtern bloß die nackten Zahlen giebt, so wird man jetzt bei den höheren Magistraten alle Namen, bei den municipalen wenigstens die Städte, wo sie vorkommen, specificiren müssen: hiedurch wird außer einem leichteren Finden auch das erreicht, was in der Eintheilung nicht auszuführen und doch so wünschenswerth ist: die Zusammenstellung aller Consuln, Prätores u. s. w. Für die Consuln hat dies ausnahmsweise schon Scaliger selbst gethan. Ähnliche Detaillirung wird in dem Katalog der Gottheiten eintreten müssen, wo die lokale Verbreitung eines jeden Kults vor Augen zu legen ist. Fast man überhaupt die Indices nicht als

bloße Register zum leichtern Finden auf, sondern als wissenschaftliche Zusammenstellung des Gleichartigen, als Darstellung der inneren Ordnung jenseit der Schranken der zufälligen Erwähnung und des gelegentlichen Vorkommens, so bietet sich in ihnen gewissermaßen ein Ersatz für den mangelnden Kommentar und eine Befriedigung der gerechten Forderung, daß aus einer neuen Quellensammlung auch eine neue wissenschaftliche Bearbeitung hervorgehe. Diese Forderung ist schon dadurch gerechtfertigt, daß Kritik, Ordnung, Registrirung der Inschriften nur vermittelst eindringender sachlicher Forschung für jeden Abschnitt gelingen kann; da aber Textkritik und Indices doch vielmehr die Resultate dieser Forschungen voraussetzen als in sich aufnehmen, so kommt man zu dem Dilemma, von diesen Untersuchungen nur etwa im Index die letzten Resultate niederzulegen und Darlegung und Begründung wegzulassen (wie dies Scaliger gethan hat), oder doch zu einem Kommentar sich zu entschließen. Ein zweckmäßiger Ausweg dürfte sein, *den Kommentar zwar wegzulassen, aber die Indices mit zusammenzufassenden epigraphischen Abhandlungen zu begleiten*. So z. B. würde bei der Abfassung eines Index nominum eine Abhandlung über die Nominum ratio sich von selbst ergeben; bei der Anfertigung der alphabetischen Magistratsverzeichnisse vollständige Kataloge der höheren Beamten in chronologischer Ordnung, eine Geschichte der Legionen und anderer Heeresabtheilungen bei dem Index rei milit., eine andere der Militairstrafen aus der Bearbeitung der Columnae milliariae. Als musterhafte und maßgebende Vorarbeit in diesem Sinne nenne ich die Einleitung zu Kellermann's vigiles, in deren Weise ich kürzlich die Inschriften der Scribae et apparitores magg. RR. für das Rheinische Museum behandelt habe. Allerdings würde man mit diesen Abhandlungen nie die allseitige Durchforschung des epigraphischen Materials erreichen, die der ausschließliche Vorzug der kommentarischen Behandlung bleibt; aber man erreichte doch eine Untersuchung der Inschriften in ihren wichtigsten Beziehungen, die eben durch die Indices repräsentirt werden. Die römischen Inschriften, von denen die wichtigsten Namen und Ämter verzeichnen, werden am füglichsten in dieser zusammenfassenden Behandlung gewürdigt, die vielleicht bei den griechischen weniger angemessen sein möchte. Derartige supplementarische, dem C. I. L. angehörige, aber in ihren Erscheinungen davon unabhängige Abhandlungen dürften wenigstens einen guten Theil der Vortheile des Kommentars realisiren.

Das ist allerdings klar, daß die Ausführung aller dieser Arbeiten unmöglich von einem Einzigen geschehen kann. Aber es ist dies nur ein neuer Vortheil der vorgeschlagenen Auskunft, daß sie eine Arbeitstheilung möglich macht und gebietet. Nichts ist sicherer zu hoffen, als daß namhafte Gelehrte mit Vergnügen sich bei diesen Arbeiten betheiligen werden, wobei sie den ganzen inschriftlichen Apparat, den man jetzt so mühsam zusammensuchen muß, fertig geliefert erhalten und nur mit ihren sonstigen Forschungen auf diesem Gebiete zu combiniren haben; wobei ferner ihre Arbeit keinesweges in der Masse des Corpus untergeht, sondern ein selbstständiges wissenschaftliches Werk bleibt. Ja es liegen jetzt schon Arbeiten vollendet vor, worin der schwierigste und wichtigste Theil dieser Forschungen erschöpft ist. Ich meine *Borghesi's Konsularfasten*, angelegt nach dem System von Muratori's fünfter Klasse, so daß bei jedem Konsulat alle dasselbe erwähnende Inschriften zusammengestellt sind. Bekanntlich hat Borghesi sich bereit erklärt, dies Werk, die Frucht funfzigjähriger Arbeit und einer in der Epigraphik sonst nicht wieder vorkommenden Vereinigung von Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Geduld, jedem C. I. L. hinzugeben, dessen Zustandekommen verbürgt ist. Wollte man aber dasselbe in dieser seiner Gestalt unverändert abdrucken, so würde dadurch jede sonst zweckmäßige Ordnung unmöglich gemacht, indem darin natürlich Inschriften jeder Art durch einander stehen und alle Gesichtspunkte dem einen der Konsularverzeichnisse aufgeopfert sind. Borghesi hat mir aber selbst gesagt, daß

es ihm gleichgültig sei, ob man das Werk so abdrucke mit vollständigem Wiedergeben aller Inschriften, die Konsuln erwähnen, oder ob man ihm die Citate auf ein C. I. L. an die Stelle setze. Begreiflicher Weise würde letzteres Verfahren sogar weit vorzüglicher sein, da man sich wohl vorstellen kann, wie bei dem ersteren eine Menge oft sehr langer Inschriften ohne viel Gewinn für die Fasten die Seiten füllt. Darin hätte man also eine begleitende Abhandlung für den Index consulum, die ein rechter Eckstein des ganzen Werkes sein würde. Borghesi hat aber sogar unter seinen Papieren vollständige Vorarbeiten zu chronologischen Verzeichnissen sämtlicher höheren Magistrate, die er dem Herausgeber eines C. I. L. gern zur Disposition stellen würde; und kaum ist eine andere Weise denkbar, die unermesslich wichtigen Forschungen, die in diesen einzelnen Blättchen verborgen sind, dem allgemeinen Nutzen zu retten.

Wie oben ein ungefährer *Conspectus operis* gegeben ist, soll hier auch ein *Conspectus indicum* mit denselben Limitationen wie oben mitgetheilt werden.

1. Verzeichniß der benutzten Bücher so wie der vergebens gesuchten, mit Verweisung auf die Einleitung zu den einzelnen Distrikten in dem topographisch geordneten Theil der Sammlung (s. oben) und Urtheil. Nach dem Muster von Orelli's Einleitung.
2. Vergleichende Tabellen zwischen der neuen Sammlung und den wichtigsten älteren, um die Citate auf diese auch für jene brauchbar zu machen.
3. Index notarum.
4. Index nominum mit Abhandlung über die Nominum ratio. Sehr förderlich wird es sein, einen besondern Index nominum für die vornehmeren, namentlich senatorischen Personen anzulegen oder wenigstens diese im Druck auszuzeichnen; genealogischen und überhaupt historischen Studien würde dies eine wichtige Beihülfe sein. Unerlässlich ist ein Index cognominum, wobei indeß der Kürze wegen nur auf den Ind. nom. verwiesen zu werden braucht, z. B. bei Cäsar auf C. Julius.
5. Res divina.
 - a) Dii deaeque.
 - b) Ministri sacerorum.
 - c) Collegia sacra.
6. Magg. publ. P. R., mit Scheidung jeder einzelnen Magistratur und in derselben alphabetischen Aufführung der einzelnen Personen. Chronologische Verzeichnisse blieben den Supplementarabhandlungen überlassen.
7. Magg. municipiorum et coloniarum. Hier wird namentliche Aufführung der Einzelnen nicht nöthig sein; es genügt, bei jeder Charge die Städte namhaft zu machen, wo sie vorkommt, und die Nummern der Steine anzuführen.
8. Res militaris.
9. Index geographicus.
10. Index tribuum. Bei jeder Tribus sind die dazu gehörigen Städte namhaft zu machen; für Italien ist eine Tribuskarte Bedürfnis.
11. Artes et officia eorumque collegia.
12. Ludi et spectacula.
13. Index poematum.

Ein Index Augustorum und Augustarum wird wohl durch die betreffende Abtheilung des Werkes selbst überflüssig werden. Statt des Index latinitatis, so weit er nicht schon in die guten Wörterbücher übergegangen ist, tritt besser eine grammatische Abhandlung ein, die für die Zusammenstellung des sprachlich Merkwürdigen in den Inschriften eine passendere Form ist als alphabetische Verzeichnisse.

V. Die Art der Ausführung.

Bei der Ausführung kommen so viele persönliche und zufällige Momente in Betracht, daß sich im Allgemeinen über die Art und Weise derselben wenig sagen läßt. *Das Unternehmen ist weitläufig und kostbar* und verlangt großes Vertrauen zu dem damit Beauftragten. *Sind bedeutende Geldkräfte und geeignete Individuen nicht zur Disposition, so ist es besser, dasselbe zu vertagen*, als es mit halben Mitteln und halbem Zutrauen zu beginnen. Hat man aber den Beistand der Regierung und passende Herausgeber gefunden, so setze man diese auch in den Stand, das Werk kräftig anzugreifen und schnell zu Ende zu führen. Mag die Arbeit gut oder schlecht ausfallen, sie wird — das beweist schon Muratori's halbe und vorschnelle Arbeit — für Jahrhunderte gültig bleiben, und wenn dies einerseits zu großer Behutsamkeit in der Wahl des Zeitpunkts und der Personen, denen man sich anvertraut, veranlassen muß, so muß es auch andererseits dahin wirken, den Sparsamkeitspunkt, dessen Wichtigkeit damit nicht verkannt werden soll, nicht in den Vordergrund zu stellen. Beschleunigte Ausführung ist in jeder Hinsicht zu wünschen, sowohl um dem Publikum bald ein vollständiges Werk in die Hände zu geben, als auch um die Arbeit möglichst frei von Supplementen¹ und aus einem Gusse zu liefern. Daß mir lieferungsweises Erscheinen schädlich, ja bei jeder Abweichung von der rein topographischen Ordnung unmöglich scheint, ist oben schon gesagt; es ist darauf hinzuarbeiten, *nicht einen Anfang bald, sondern in kürzester Frist das ganze Werk zu geben*. Zu dem Ende verzichte der Herausgeber auf den Kommentar und trenne von der Sammlung die Supplementarabhandlungen und diejenigen Indices, welche mehr wissenschaftliche Arbeit voraussetzen; der Index nominum, der mehr mechanische Arbeit erfordert und zunächst das Aufschlagen erleichtert, sollte wo möglich mit der Sammlung selbst erscheinen, schon darum, weil voraussichtlich durch ihn eine Anzahl doppelt eingetragener Inschriften zum Vorschein kommen werden, die man noch ausmerzen kann, wenn der Ind. nom. fertig ist, ehe die Sammlung gedruckt ist. Aber auch andererseits wird man die Schädlichkeit einer stockenden Ausführung erkennen und mit weiser Liberalität das, was doch im Laufe der Jahre bewilligt werden muß, lieber gleich zur Disposition stellen. Denn freilich vermehrt das wirksamste Mittel zur Beschleunigung der Sache, die Arbeitstheilung, für den Augenblick auch bedeutend die Kosten.

Ob es möglich und für das Unternehmen wünschenswerth ist, eine Arbeitstheilung in der Art eintreten zu lassen, daß für Frankreich und Algerien die Arbeit in Paris gemacht würde, würde voreilig sein, jetzt zu erörtern. Jedenfalls müßte, damit der nicht topographisch geordnete Theil der Sammlung zu Stande kommen könnte, in dieser Instanz ein Austausch der Materialien stattfinden. Die seguierschen Vorarbeiten, so voluminös sie sind, dürften das geringste Motiv zu einer solchen Übereinkunft sein. Eher mag es zweckmäßig scheinen, die Oberleitung des ganzen Unternehmens Mehreren anzuvertrauen. Erwägt man indess einerseits die bei jeder Gelegenheit zu erwartenden Kollisionen, die selbst bei beiderseitigem besten Willen, ja gerade oft in Folge der Pflichttreue entstehen können, und die Gefahr einer jeden solchen Kollision für den Success des ganzen Unternehmens; andertheils aber, daß die Vortheile dieser Theilung auch wohl durch Zuziehung von Hilfsarbeitern zu erreichen, die Nachtheile aber wohl unvermeidlich sind, so wird man diesen Gedanken wohl fallen lassen. Jedenfalls müßte, wenn Theilung

¹ Was die späteren Bereicherungen des inschriftlichen Vorraths betrifft, so wird es passend sein, an den Plan eines C. I. L. sogleich den eines epigraphischen Journals anzuschließen, wie dies eigentlich in dem Bulletin des röm. Instituts schon existirt. Die Trennung des epigraphischen Theiles von dem übrigen so sehr heterogenen Inhalt dürfte allgemeinen Beifall finden.

beschlossen würde, bei der großen Responsabilität gegen das Publikum, welche diese Arbeit mit sich führt, auf eine ganz strenge und dem Publikum darzulegende Theilung der Arbeiten gedrungen werden. Dagegen scheinen mir Hilfsarbeiten, sowohl mechanische als wissenschaftliche, im weitesten Umfang wünschenswerth und möglich. Inwiefern man wissenschaftliche Hilfe anderer Gelehrten, ohne die Kosten des Unternehmens zu erhöhen, bei Bearbeitung der einzelnen Abschnitte hinzuziehen kann, wurde oben schon ausgeführt; aber auch mechanische Hilfe ist Bedürfnis. Beim ersten Beginn des Unternehmens wird man gegen *funfzehn Foliobände zu zerschneiden* haben, um nur die Grundlage der Arbeit zu gewinnen. Diese wesentlich mechanische Arbeit, der jeder Gymnasiast vollkommen gewachsen ist, dem Herausgeber persönlich aufzubürden, wäre eine übel verstandene Sparsamkeit; es würden kostbare Jahre darüber verloren gehn, während die ganze Sache in einer Stadt wie Berlin in drei Monaten gemacht sein kann und so weniger kosten wird, als wenn man den Herausgeber jahrelang dafür besodet. In ähnliche Fälle wird man oft gerathen; die Schreiberei und der bloß mechanische Theil der Arbeit ist natürlich keine Kleinigkeit bei einem Wiederabdruck von vielleicht 8000 Steinen. Es wäre daher dem Herausgeber möglich zu machen, in jedem Stadium der Arbeit die Anordnung ausgedehnter Hilfsarbeiten von der vorgesetzten Behörde zu erlangen.

Die Bearbeitung und Herausgabe des C. I. muß in Deutschland stattfinden, nicht in Italien. Hier sind klimatische und äußere Verhältnisse dem angestregten und dauernden Arbeiten durchaus ungünstig und der Aufenthalt kostspieliger als in der Heimath. Alle Hilfsarbeit ist hier unglaublich theuer und oft kaum zu erhalten, während man in Deutschland leicht und zu guten Bedingungen Unterstützung jeder Art finden würde. Literarische Hilfsmittel bietet Italien in diesem Falle zwar manche, die man in Deutschland entbehren wird; aber für den Mittelpunkt der Arbeit kommt es nicht so sehr darauf an, einige seltene Bücher dort mehr zu haben, sondern darauf, daß man die gewöhnlichen, die auch die wichtigsten sind, zur bequemen Benutzung stets zur Hand hat. In Italien, wo keine Bibliothek ein Buch nach Hause giebt, müßte man erst eine Bibliothek dazu anschaffen, während in Deutschland außer den zum Zerschneiden bestimmten Bänden keine Bücher anzuschaffen sind. Wie schlecht endlich und theuer der Druck in Italien ist, weiß man hinreichend. Sehr wünschenswerth ist es allerdings, daß das C. I. L. einen Korrespondenten zunächst in Rom habe, um in augenblicklichen Verlegenheiten auszuhelfen. Dafür bietet aber die Abhilfe das archäologische Institut in Rom, und zunächst dessen zweiter Sekretär, Herr Dr. Henzen, der wie für das frühere Pariser Unternehmen so jetzt für die Berliner Projecte lebhaft sich interessirt. Daß endlich Reisen dem Herausgeber nothwendig sind, um die italienische Literatur, die Schätze der Museen, die überall zerstreuten Inschriften gründlich zu studiren, um die Scheidung der falschen Steine von den ächten definitiv zu bewerkstelligen, um sich selbst für epigraphische Kritik zu befähigen — das ist früher weitläufig auseinandergesetzt. Es ist auch schon bemerkt, daß die Bereisung der Provinzen besser geschieht, wenn schon die topographische Sonderung eingetreten ist und für jede Stadt das inschriftliche Material, so weit es gedruckt ist, separat zu Gebote steht. Andererseits ist es *wünschenswerth, daß man die Abschrift der Ligoriana, die Prüfung der* von Muratori und Gruter für ihre Sammlung zu Grunde gelegten *Manuscripte und das Studium der Museen sofort vornehme*. Da es nun sonst ziemlich gleichgültig ist, ob man zwei kürzere Reisen macht oder eine längere, so scheint es mir zweckmäßig, zuerst noch eine Reise vornehmen zu lassen *nach Turin, Florenz, Mailand und Rom*, um die Museen von Rom und Florenz, die Handschriften in Turin, Rom und Mailand zu studiren, wozu für Florenz, Mailand und Turin sechs Monate genügen. Die für Rom erforderliche Zeit hängt von den Erleichterungen ab, die sich in der vatikanischen Bibliothek erwirken lassen: im

günstigsten Falle möchte ein Jahr genügen. Mittlerweile könnte man in Deutschland die mechanischen Vorbereitungen (das Zerschneiden der großen Sammlungen u. s. w.) vornehmen lassen, so daß bei der Zurückkunft des Herausgebers die Ordnung und Sichtung der Inschriften beginnen könnte, nach deren Beendigung eine wahrscheinlich nicht über ein Jahr dauernde zweite Reise die im Laufe der Arbeit entstandenen Bedenklichkeiten lösen und die Arbeit abschließen würde. Hierbei ist auf Neapel keine Rücksicht genommen, weil dies durch meine Vorarbeiten erledigt ist; was die auferitalischen Länder betrifft, so bleibt für lateinische Inschriften Italien immer das Hauptland in dem Maße, daß der Herausgeber eines C. I. L., wenn ihm für Italien genügende Mittel geboten sind, für die übrigen Provinzen sich mit dem begnügen kann, was die Literatur und seine Praxis ihm an die Hand giebt. Sehr wünschenswerth wäre es allerdings, daß für Spanien und die Unterdonauländer, namentlich Ungarn, etwas geschähe, indem dort die falschen, hier die schlecht abgeschriebenen Inschriften so zahlreich sind, daß die Kritik es schwer finden wird, sich Bahn zu machen.

Kosten und Dauer der Unternehmung lassen sich vielleicht überhaupt im Voraus nicht bestimmen; jedenfalls aber kann auch eine approximative Vermuthung erst dann gewagt werden, wenn man sich über die Modalitäten, namentlich über die Ausdehnung der Hilfsarbeiten und der Reisepläne geeinigt hat. Wohl aber darf, nachdem nun so oftmals ähnliche Unternehmungen gescheitert sind, nachdem sie schon begonnen waren, auch jetzt der Gedanke an eine mögliche Unterbrechung der Arbeit laut werden und damit der Wunsch, *die Arbeit so einzurichten, daß wenigstens das bis zu der Unterbrechung Gearbeitete nicht ganz verloren sei*. Die Auflösung der großen Sammlungen, die unumgänglich nothwendige mühsame Grundlage jeder neuen, ist weggeworfene Mühe, wenn das Unternehmen scheitert; es ist dies einmal nicht zu ändern. Der übrige Theil der Vorarbeiten ist dagegen in einem solchen Falle nicht verloren, sofern man die Sammlung und Sichtung in streng topographischer Reihenfolge vornimmt. So behält meine Sammlung der Inschriften des Königreichs Neapel immer ihren Werth, auch wenn sich die Aussichten zu einem C. I. zerschlagen sollten; in ähnlicher Weise kann man demnächst die toscanischen, römischen, lombardischen bearbeiten. Muß dann aufgehört werden, so bleibt in dem Druck dieser Sammlungen wenigstens ein ehrenvoller Rückzug gesichert. Möchte aber endlich die Zeit gekommen sein, wo dies in Deutschland, Frankreich und Italien so oft begonnene, so ungeduldig erwartete Werk mit Ernst und Nachdruck begründet und seiner Vollendung zugeführt wird! *Der gegenwärtige Augenblick bietet im Ganzen günstige Aussichten dar*. Zwar ist der Vatican noch nach wie vor geschlossen, aber von der jetzigen päpstlichen Regierung darf man humane und liberale Maßregeln erwarten, zu denen noch vor wenigen Monaten keine Aussicht war. Borghesi, obgleich hochbejahrt, ist noch frisch und thätig, und würde einem solchen Werke seinen eifrigsten Beistand widmen, namentlich wenn Deutsche es leiten, von denen er immer vorzugsweise dessen Ausführung gewünscht und gehofft hat. Die von mir in Folge der liberalen Bewilligungen der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften gesammelten Materialien setzen mich jetzt schon in den Stand zur Herausgabe der sämmtlichen Inschriften des Königreichs Neapel — auch in epigraphischer Hinsicht der vernachlässigteste und unbekannteste Theil Italiens —, gestützt auf Abschriften aller Steine im Museo Borbonico, deren über 2000 sind, und der sämmtlichen noch existirenden Dipinte und Graffite von Pompeji, auf Bereisung der meisten und wichtigsten Provinzen des Königreichs dies- und jenseit des Faro und auf ein umfassendes Studium der einheimischen Literatur. Es ist dies für ein künftiges C. I. L. kein geringer Gewinn und für mich keine kleine Freude, diese meine Sammlungen als Vorarbeit dazu betrachten zu dürfen.

Rom, im Januar 1847.

217.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 913).

Übersicht über die Geldbewilligungen zu wissenschaftlichen Zwecken
in den Jahren 1841–1859¹.

1841:	400 Thlr.	Panofka, Terrakotten.
	600 "	Corpus Inscriptionum Graecarum.
	600 "	Sternkarten.
	?	Crelle, Primzahlen.
	400 "	Poggendorff, Physikalische Apparate.
	?	Lepsius, Umbrische und oskische Inschriften.
1842:	600 "	Corpus Inscriptionum Graecarum.
	300 "	Physikalische Instrumente.
	300 "	Wimmer, Theophrasti historia plantarum.
	250 "	Anatomisches.
	60 "	Magnetisches.
	522 "	Chinesische Typen.
	100 "	Rammelsberg, Lithionsalze.
	200 "	A. Schmidt, Papyrus - Urkunden.
	81 "	Crelle, Primzahlen.
	25 Ducaten.	Wolfers, Sternkarten.
1843:	1000 Thlr.	Koch und Rosen, Kaukasische Reise.
	400 "	Karsten, Ausrüstung zu einer Reise nach Nordamerika.
	60 "	Physikalische Instrumente.
1844:	400 "	Corpus Inscriptionum Graecarum.
	500 "	Sternkarten.
	100 "	Forster, Descr. animalium.
	100 "	Armenische und georgische Typen.
	300 "	Schott und Rödiger, Katalog der türkischen und persischen Manuscripte der Königl. Bibliothek.
	600 "	Rosen, Kaukasische Reise.
1845:	400 "	Corpus Inscriptionum Graecarum.
	150 "	Mommsen, Lateinische Inschriften.
	200 "	Gerhardt, Mathematische Manuscripte Leibnizens.
	300 "	Eisenstein, Mathematische Arbeiten.
	600 "	Römer, Geologische Reise nach Nordamerika.
	40 "	Armenische und georgische Typen.
	150 "	Bonitz, Aristoteles - Commentare.
	150 "	Schneider, Proklus - Plato - Commentar.
	300 "	Gerhard, Etruskische Spiegel.
	300 "	Karsten, Nordamerikanische Reise.
1846:	400 "	Corpus Inscriptionum Graecarum.
	300 "	Mahlmann, Klimatologie.
	300 "	Römer, Nordamerikanische Reise.
	50 "	Schulze, Mikroskopische Untersuchungen der Steinkohle.
	65 "	Moritz, Botanisches.
	300 "	Karsten, Reise nach Venezuela.
	200 "	Mommsen, Lateinische Inschriften.
	100 "	Keil, Index zum Corpus Inscriptionum Graecarum.

¹ Die früheren Bewilligungen sind im Textbände S. 725 und 774 ff. verzeichnet.

- 1846: 300 Thlr. Remack, Entwicklung der Wirbelthiere.
 100 " Bergmann, Index zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 140 " Dove, Meteorologische Rechnungen.
 500 " Weber, Sanskrithandschriften in London.
- 1847: 550 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 300 " Anatomische Zeichnungen.
 100 " Gerhardt, Mathematische Manuscripte Leibnizens.
 100 " Rammelsberg, Chemische Untersuchungen.
 200 " Koch, Karte des kaukasischen Isthmus.
 75 " Winckelmann, Collationen zu Phtarch.
 200 " Bonitz, Aristoteles-Index.
 300 " Schwartz, Koptische Handschriften in London.
- 1848: 600 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 300 " Sternkarten.
 500 " Physikalische Apparate.
 600 " Karsten, Reise nach Venezuela.
 250 " Altgriechische Typen.
 200 " Bonitz, Aristoteles-Index.
 200 " Weber, Sanskrit-Forschungen.
 200 " Schmidt (Jena), Reise nach Island.
 200 " Johannes Müller, Anatomische Abbildungen.
 100 " Index zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 70 " Koch, Karte des Kaukasus.
- 1849: 400 " Sternkarten.
 50 " Rammelsberg, Untersuchungen über den Turmalin.
 150 " Corpus Inscriptionum Latinarum.
 60 " Weber, Sanskrit-Forschungen.
 400 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 150 " Reisseck, Anatomie des Flachses.
 42 " Schomburgk, Reise nach Australien.
 35 " Physikalische Instrumente.
 300 " Druck der koptischen Handschriften Schwartz's.
 100 " Eisenstein, Mathematische Berechnungen.
 200 " Kiepert, Karte der europäischen Türkei.
 200 " Karsten, Reise nach Venezuela.
- 1850: 400 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 400 " Dieterici, Arabische Schriftsteller.
 200 " Hofer, Prakrit-Grammatik.
 600 " Ankauf der ganzen Sammlung lateinischer Inschriften Mommsen's.
 120 " Eisenstein, Mathematische Berechnungen.
 60 " Weber, Sanskrit-Forschungen.
 250 " Strehlke, Akustischer Apparat.
 45 " Gerhardt, Mathematische Manuscripte Leibnizens.
 175 " Keil, Lateinische Grammatiker.
- 1851: 400 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 175 " Philippi (Chile), Meteorologische Instrumente.
 70 " Berendt, Untersuchungen über Bernstein.
 200 " Luther, Störungsberechnungen.
 300 " Karsten, Reise nach Venezuela.
 60 " Weber, Sanskrit-Forschungen.
 250 " Herzog, Studien über die Waldesier.
 300 " Weber, Katalog der Berliner Sanskrit-Manuscripte.

- 1851: 200 Thlr. Ankauf des kritischen Apparats zu Diophantus.
 500 " Sternkarten.
 200 " Aufrecht. Oskische Sprachdenkmäler.
- 1852: 200 " Busch. Anatomisches.
 200 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 200 " Jaffé. Regesten.
 300 " Schacht, Wachstum der Bäume.
 60 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 150 " Zumpt. Corpus Inscriptionum Latinarum.
 250 " Weber. Katalog (s. zum Jahre 1851).
 105 " Corpus Script. Hist. Byzantinae.
 200 " Ribbeck, Handschriftliche Untersuchungen in Rom
- 1853: 100 " Brugsch, Aegyptische Forschungen.
 200 " Freund. Wissenschaftliche Reise nach Tirol.
 300 " Schacht, Botanische Studien in Thüringen.
 60 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 305 " Für das Monument von Pallas.
 50 " Corpus Inscriptionum Latinarum.
 200 " Astronomisches.
 150 " Andrae. Fossile Flora Siebenbürgens.
 340 " Pauli. Studien im Archiv des Tower.
 100 " Für eine Abschrift von Chemnitz. Geschichte des schwedisch-deutschen Krieges (Stockholm).
- 1854: 200 " Caspary, Monographie über die Victoria regia.
 100 " Dase, Physikalische Berechnungen.
 250 " Dellmann, Elektrischer Zustand der Atmosphäre.
 200 " Henzen, Corpus Inscriptionum Latinarum.
 200 " Kiepert, Karte der Türkei.
 600 " Ritschl, Monumenta Priscae Latinitatis.
 200 " Schacht, Botanische Studien in Thüringen.
 60 " Weber, Sanskrit-Forschungen.
 300 " Woepeke. Arabische Übersetzung des Commentars zum 10. Buch Euklid's.
 260 " Typen zu einem allgemeinen linguistischen Alphabet.
 150 " Sternkarten.
 200 " Göppert, Bernsteinflora.
 150 " Gerhardt, Edition des Pappus.
- 1855: 128 " Eine Luftpumpe.
 350 " Pauli. Studien im Archiv des Tower.
 50 " Corpus Script. Hist. Byzantinae.
 300 " Gosche, Geschichte der persischen Geschichtsschreibung.
 200 " Dieterici, Mutanabbi.
 400 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 150 " Gerhardt. Mathematische Werke Leibnizens.
 150 " Förstemann. Altd deutsches Namenbuch.
 73 " Chinesische Typen.
 60 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 600 " Schacht, Botanische Forschungen in Madeira.
- 1856: 400 " Göppert, Bernsteinfauna.
 400 " Woepeke (s. zum Jahre 1854).
 200 " Schönemann, Physikalische Untersuchungen.
 400 " Schacht (s. zum Jahre 1855).

- 1856: 200 Thlr. Caspary. Wissenschaftliche Reise nach Paris.
 400 " Index zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 118 " Corpus Script. Hist. Byzantinae.
 200 " Hahn. Grammatik der Herero-Sprache.
 120 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 300 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 1857: 600 " Corpus Inscriptionum Graecarum.
 489 " Typen für die Druckerei.
 400 " Dieterici. Mutanabbi.
 320 " Frisch. Werke Kepler's.
 150 " Schott. Chinesische Sprachlehre.
 150 " Petermann. Arabische und samaritanische Collationen.
 120 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 100 " Aristoteles-Index.
 100 " du Bois-Reymond. Zitterwelse.
 75 " Gerhardt. Mathematische Werke Leibnizens.
- 1858: 250 " Lagarde. Syrische Schriften.
 660 " Neue Typen für das Corpus Inscriptionum Latinarum.
 120 " Weber. Sanskrit-Forschungen.
 450 " Sternkarten.
 200 " Aristoteles-Index.
 300 " Wirtgen. Flora des Rheinlandes.
 470 " Bedürfnisse der Druckerei.
- 1859: 300 " Gerhardt. Mathematische Werke Leibnizens.
 200 " Förstemann. Altdeutsches Namenbuch.
 200 " Aristoteles-Index.
 200 " Schönemann. Physikalische Beobachtungen.
 300 " Rosenhain. Jacobi's mathematischer Nachlaß.
 400 " Generalregister der akademischen Monatsberichte.
 600 " Neue Typen für das Corpus Inscriptionum Latinarum.
 120 " Weber. Sanskrit-Forschungen.

218.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 922).

Erlasse und Bestimmungen betreffend die Friedensklasse des Ordens
 pour le mérite.

I.

Stiftungs-Ürkunde.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.,
 Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir dem Orden Friedrich's des
 Großen: pour le mérite, welcher seit langer Zeit nur für das im Kampfe gegen
 den Feind errungene Verdienst verliehen worden ist, eine Friedensklasse für
 die Verdienste um die Wissenschaften und Künste hinzuzufügen wollen. Ältere, wenn-
 gleich seltene Beispiele, bezeugen, daß eine solche Erweiterung der Statuten ganz
 der ursprünglichen Absicht des erhabenen Stifters des Ordens entspricht, welcher
 nicht nur durch sein Beispiel Wissenschaften und Kunst belebte, sondern sie auch
 durch königliche Gunst und Auszeichnung mächtig zu fördern bestrebt war. Wir
 wünschen deshalb, durch diese Erweiterung den unsterblichen Namen Friedrich's
 des Zweiten, an dem heutigen 102. Jahrestage seines Regierungsantritts, würdig zu
 ehren, indem Wir darüber verordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Friedensklasse des Ordens pour le mérite, für Wissenschaften und Künste, wird nur solchen Männern verliehen, die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in diesen Gebieten einen ausgezeichneten Namen erworben haben. Die theologische Wissenschaft ist, ihrem Geiste gemäß, hiervon ausgeschlossen.

§ 2.

Die Zahl der Ritter dieser Friedensklasse des Ordens pour le mérite ist auf dreißig festgesetzt, welche der Deutschen Nation angehören, und bei jedesmaligem Abgange wieder ergänzt werden sollen. Wieviel von dieser Anzahl aus dem Kreise der Gelehrten oder dem der Künstler erwählt werden, behalten Wir Uns vor, jeder Zeit nach den Umständen zu bestimmen, ohne darüber ein bleibendes Verhältniß festzustellen.

§ 3.

Da das blaue Kreuz des Ordens pour le mérite seit fast einem Jahrhundert durch Observanz und seit der Verordnung vom 18. Januar 1810 statutenmäßig Eigenthum des Heeres geworden ist, so sollen, mit Beibehaltung der Insechrift, der Farbe und der einzelnen Bestandtheile desselben, die Insignien der von Uns gestifteten Classe für Wissenschaften und Künste die hier vorgeschriebene, durch die Zeichnung erläuterte Form haben. Der doppelt gekrönte Namenszug Friedrich's des Zweiten umgibt, viermal wiederholt, in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preussische Adler steht. Die Ordensdevise umgibt ringförmig, auf blau emallirtem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Das ganze Ordenszeichen wird, wie das dem Heere verliehene, an einem schwarzen, mit Silber geränderten Bande um den Hals getragen.

§ 4.

Aus der Zahl der dreißig Ritter Deutscher Nation werden Wir einen Kanzler und einen Vice-Kanzler ernennen.

§ 5.

Bei dem Abgange eines dieser dreißig Ritter verordnen wir, daß der Ordens-Kanzler die Übrigen durch Rundschreiben auffordere, daß Jeder von ihnen seine Stimme über die vorzunehmende neue Verleihung, durch namentliche Bezeichnung der Person, die ihm zur Berücksichtigung am geeignetsten erscheint, schriftlich abgebe. Der Kanzler hat die auf solche Weise gesammelten Vota Uns vorzulegen, und wir behalten uns die weitere Beschließung demüthlich vor. Wie Wir selbst aber, ohne Rücksicht auf die Beschäftigung des Ausgeschiedenen, Uns vorbehalten, in jedem einzelnen Fall Unsere Wahl auf einen im Gebiet der Wissenschaft oder auf einen im Gebiet der Künste ausgezeichneten Mann zu richten, so können auch die zum Stimmgeben aufgeforderten Ritter ihre Vorschläge unabhängig von jener Rücksicht abgeben, falls nicht das Rundschreiben des Kanzlers, in Gemäßheit eines von Uns erteilten ausdrücklichen Befehls, etwas anderes vorschreibt.

§ 6.

Zu erhöhter Ehre des Ordens wollen Wir, aufser der Zahl der bisher erwähnten dreißig Ritter Deutscher Nation, auch in anderen Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben, mit den Insignien dieser Ordensklasse beleihen. Die Zahl dieser ausländischen Ritter soll die der stimmfähigen nicht übersteigen, und bei einem Abgange unter denselben ist die Wiederbesetzung der Stelle nicht erforderlich.

§ 7.

Die künftigen Verleihungen dieser Ordensklasse sollen nur entweder am Tage des Regierungsantritts, oder der Geburt, oder des Todes König FRIEDRICHS des Zweiten erfolgen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und begedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 31. Mai 1842.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

2.

Um die Ernennung der ausländischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste sicherer auf solche Männer zu leiten, welche in diesen beiden Gebieten geistiger Thätigkeit große Verdienste sich erworben haben, und um zugleich den Akademien der Wissenschaften und Künste einen neuen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zu geben, haben Se. Majestät der König, nach einer an mich erlassenen Allerhöchsten Ordre vom 24. Januar d. J., zu beschließen geruht, daß, wenn Allerhöchstdieselben sich veranlaßt finden, in Gemäßheit des § 6 der Stiftungs-Urkunde des gedachten Ordens vom 31. Mai 1842, die Ernennung eines ausländischen Ritters vorzunehmen, in der Regel die genannten Akademien nach Befinden entweder beide, oder eine derselben, durch den Ordens-Kanzler aufgefordert werden sollen. Sr. Majestät dazu drei nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählende Candidaten in Vorschlag zu bringen. Ergelt die Aufforderung gleichzeitig an beide Akademien, so sollen von jeder derselben drei Candidaten gewählt und vorgeschlagen werden. Die Candidaten müssen hierbei in derjenigen Reihenfolge, welche aus dem Verhältnisse der Stimmenzahl bei der Wahl sich ergibt, geordnet und bei jedem muß wenigstens im allgemeinen das Fach angegeben werden, in welchem derselbe sich ausgezeichnet hat. Die in dieser Art eingerichteten Vorschläge sollen dem Ordens-Kanzler übergeben werden, welcher sie Sr. Majestät vorlegen wird, um über die Ernennung des Ritters zu beschließen.

Indem ich, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, die Königliche Akademie der Wissenschaften hiermit von dem Inhalte der erwähnten Allerhöchsten Ordre in Kenntniß setze, habe ich derselben noch ausdrücklich zu bemerken, daß sie, wenn auch ihre Thätigkeit vorzugsweise dem physikalisch-mathematischen und dem philosophisch-historischen Wissen gewidmet ist, doch bei ihren Vorschlägen die wichtigen Fächer der Beredsamkeit und Dichtkunst nicht außer Acht lassen soll, sondern auch hierauf ihr Augenmerk zu richten hat.

Mit Bezug auf diese letztere Allerhöchste Bestimmung gebe ich der Königlichen Akademie anheim, welches Verfahren dieselbe vorkommenden Falles bei den, ihren eigenthümlichen Beruf nicht unmittelbar berührenden Vorschlägen, die Fächer der Beredsamkeit und namentlich der Dichtkunst betreffend, zu beobachten haben wird.

Der oben allegirte § 6 der Stiftungs-Urkunde vom 31. Mai 1842 lautet übrigens wörtlich wie folgt:

- »Zu erhöhter Ehre des Ordens wollen Wir, außer der Zahl der bisher
- »(§ 2) erwähnten dreißig Ritter Deutscher Nation, auch in anderen
- »Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften
- »und Künste erworben haben, mit den Insignien dieser Ordensklasse
- »belehnen. Die Zahl dieser ausländischen Ritter soll die der stimm-

»fähigen nicht übersteigen, und bei einem Abgange unter denselben ist die Wiederbesetzung der Stelle nicht erforderlich.«

Berlin, den 10. Juni 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Im Auftrage des Herrn Chefs
von Ladenberg.

An

die Königliche Akademie der Wissenschaften
hierselbst.

3.

Ministerium der geistlichen,
Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.
U. I. Nr. 10364.

Berlin, den 1. März 1890.

Der Königlichen Akademie der Wissenschaften theile ich Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 29. Januar d. J., durch welchen Seine Majestät der Kaiser und König in Ergänzung des § 2 der Urkunde über die Stiftung einer besonderen Classe des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste vom 31. Mai 1842 zu bestimmen geruht haben, daß für die Aufnahme unter die Ritter Deutscher Nation des Ordens die Deutsche Reichsangehörigkeit als entscheidend zu betrachten ist, beifolgend zur gefälligen Kenntnissnahme mit.

Gossler.

Auf Ihren Bericht vom 22. d. Mts. will Ich in Ergänzung des § 2 der Urkunde über die Stiftung einer besonderen Classe des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste vom 31. Mai 1842 hierdurch bestimmen, daß für die Aufnahme unter die Ritter Deutscher Nation des Ordens die Deutsche Reichsangehörigkeit als entscheidend zu betrachten ist.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1890.

Wilhelm R.
von Gossler.

An
den Minister der geistlichen etc.
Angelegenheiten.

4.

Festsetzung der Akademie vom 15. Januar 1875, betreffend das Verfahren bei der Praesentation für den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste.

Bei der in einer Gesamtsitzung vorzunehmenden Wahl von drei Gelehrten oder Dichtern nichtdeutscher Nation, welche für eine erledigte Stelle des Ordens pour le mérite zu praesentiren sind, hat sich die Wahl auf diejenigen Namen zu beschränken, welche in der von der Commission zu diesem Zwecke aufgestellten, mindestens fünf Namen enthaltenden Liste stehen. Die Aufstellung der Liste erfolgt auf Grund der von den einzelnen ordentlichen Mitgliedern eingereichten Vorschläge.

Es wird zuerst darüber abgestimmt, welcher von den Namen in erster Stelle zu praesentiren ist. Jeder Wähler beziehnert zu diesem Behufe einen auf der Liste stehenden Namen auf einem Wahlzettel und wirft diesen in das Wahlbecken. Der vorsitzende Secretar zählt die Wahlzettel und verliest sodann die Namen. Hat einer derselben die absolute Stimmenmehrheit, so ist er in erster Stelle zu praesentiren. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so findet für die zwei Namen, welche die relativ größte Stimmenzahl erhalten haben, und welche im Falle von Stimmengleichheit durch das Loos zu bestimmen sind, eine engere Wahl statt. Der Name, welcher hierbei die absolute Stimmenmehrheit erhält, ist an erster Stelle zu praesentiren. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Genau dasselbe Verfahren ist alsdann der Reihe nach zur Bestimmung der in zweiter und dritter Stelle zu praesentirenden Namen anzuwenden.

219.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 922).

Allerhöchste Erlasse, betreffend den Geschichts-Preis (Verdun-Preis).

I.

Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Moers, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pymont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow, thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Der Abschluß des mit dem Vertrage zu Verdun beginnenden Jahrtausends der Geschichte des Deutschen Volks hat den Wunsch in Uns hervorgerufen, die Begebenheiten und Thaten, wodurch dieses Volk seit der durch jenen Vertrag bewirkten Trennung seine Eigenthümlichkeiten unter welthistorischen Kämpfen und Gefahren glorreich vertheidiget und ausgebildet hat, durch würdige Darstellungen dem Andenken der nachfolgenden Geschlechter zur Belehrung und Nacheiferung lebendig zu erhalten.

Um diesen Zweck zu befördern, haben Wir beschlossen:

für das beste Werk, welches im Bereiche der Deutschen Geschichte je von Fünf zu Fünf Jahren in deutscher Sprache erscheint, einen Preis von Eintausend Thalern Gold nebst einer goldenen Denkmünze auf den Vertrag von Verdun zu bestimmen.

Die jedesmalige Ertheilung dieses Preises behalten Wir Uns Selbst nach folgenden näheren Mafsnahmen vor:

§ 1.

Es wird eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission zusammentreten; sie wird von Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Ange-

legenheiten jedesmal zu Anfang desjenigen Jahres, in welchem der Preis ertheilt werden soll, aus ordentlichen Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften und ordentlichen Professoren der hiesigen Königlichen Universität gebildet.

§ 2.

Alle Beschlüsse der Commission bedürfen der absoluten Stimmenmehrheit.

§ 3.

Die Commission erwählt bei ihrem ersten Zusammentreten am 6. Januar einen geschäftsführenden Secretair und einen Ausschufs von drei Mitgliedern. Der Secretair kann auch zum Ausschufsmitgliede gewählt werden, darf jedoch eines dieser beiden Geschäfte ablehnen.

§ 4.

Die Commission beschäftigt sich zunächst mit der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke, und bereitet die darüber zu entwerfende Liste so zeitig vor, daß sie am 1. Februar geschlossen, und dem Ausschufs übergeben werden kann.

§ 5.

Für die erste, im Jahre 1848 stattfindende Wahl kommen die seit der tausendjährigen Stiftungs-Feier des Verduner Vertrags Anfang Augusts 1843 bis zum 1. Januar 1848, für die zweite Wahl im Jahre 1853 die in den Jahren 1848 bis Ende 1852 öffentlich im Druck erschienenen Werke in Betracht.

§ 6.

Zur Auswahl werden nur solche Werke aus dem Gebiete der Deutschen Geschichte zugelassen, welche durch eindringende und umfassende Forschung sowohl, als durch Wahrheit und Leben der Darstellung sich auszeichnen. Bei der Wahl selbst hat die Commission zu bedenken, daß ihr Urtheil vor den Zeitgenossen und der Nachwelt gerechtfertigt erscheine. Übrigens ist es gleich, ob die Werke die allgemeine deutsche Geschichte, oder einen besonderen Theil derselben, behandelt haben.

§ 7.

Der Ausschufs prüft die sämmtlichen, von der Commission zur Auswahl vorgeschlagenen, Werke und erstattet darüber einen schriftlichen Bericht an die Commission, welcher bis zu Ende Mai abgeliefert seyn muß, und durch den Secretair bei allen Mitgliedern in Umlauf gesetzt wird. In der letzten Woche des Julius findet dann die Schlußsitzung statt, worin die Commission über die Preisvertheilung entscheidet.

§ 8.

Der von der Commission gefasste Beschlufs wird in einem, von allen Mitgliedern unterzeichneten, Berichte Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angezeigt, und von diesem Uns zur Bestätigung vorgelegt.

§ 9.

Die öffentliche Ertheilung des Preises erfolgt in der, zur Feier Unseres Geburtstages stattfindenden öffentlichen, Sitzung der Akademie der Wissenschaften.

§ 10.

Sollte die Commission nicht in der Lage gewesen sein, sich über die Wahl eines des Preises würdigen Werkes zu vereinigen, so steht es ihr frei, zu Gunsten solcher Arbeiten, für welche sich wenigstens drei Stimmen erklärt haben, einen Antrag zu machen, und behalten Wir Uns vor, die Verfasser solcher oder anderer von Uns bestimmten Werke, durch Ertheilung der goldenen Denkmünze auf den Vertrag von Verdun, auszuzeichnen.

§ 11.

Die von Mitgliedern der Commission verfassten Werke sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und begedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben zu Charlottenburg, den 18. Juni 1844.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.
Eichhorn.

2.

Auf Ihren Bericht vom 18. Decbr. d. J. will Ich gestatten, daß künftig zu der durch das Patent vom 18. Juni 1844 (Gesetzsammlung Seite 403 ff.) angeordneten Commission für die Ertheilung des fünfjährlichen Preises an das beste Werk über Deutsche Geschichte nicht bloß ordentliche Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften, sondern auch Ehrenmitglieder dieser Körperschaft, und nicht bloß ordentliche Professoren der Universität zu Berlin, sondern überhaupt ordentliche und außerordentliche Professoren sämtlicher Landes-Universitäten zugezogen werden dürfen. Auch bestimme ich, unter Aufhebung des § 9 gedachten Patents, daß künftig die öffentliche Ertheilung des Preises in der zur Feier des Geburtstages des Königs Friedrich des Großen stattfindenden öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften erfolge. Zugleich ermächtige ich Sie, die für das Zusammenreten der Commission und für die einzelnen Stadien ihrer Thätigkeit in den § 3, 4 und 7 des Patents festgesetzten Termine danach in angemessener Weise abzuändern und solche Bestimmungen zu treffen, welche durch die Zuziehung von Commissions-Mitgliedern, die ausserhalb Berlins wohnen, etwa nöthig werden. Sie haben diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. Dezember 1862.

Wilhelm.
von Mühlner.

An
den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

3.

..... Gleichzeitig will Ich die Eingangsbestimmung des erwähnten Patents vom 18. Juni 1844 dahin erläutern, daß bei der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke auch die Werke Verstorbenen nicht ausgeschlossen sind, und zu § 1 daselbst die Bestimmung treffen, daß künftig jedesmal, wenn ein Mitglied der zur Preisvertheilung berufenen Commission vor Erledigung ihrer Aufgabe stirbt oder in anderer Weise den Commissionsarbeiten dauernd entzogen wird, die Commission Ihnen, dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten, hiervon ungesäumt Anzeige zu erstatten hat, und es Ihnen überlassen bleibt, nach Befinden der Umstände entweder ein neues Mitglied an Stelle des ausgeschiedenen zu ernennen oder Anordnung dahin zu treffen, daß von einer Ergänzung der Commission aus dem vorliegenden Anlasse Abstand genommen wird.

Berlin, den 23. Januar 1889.

Wilhelm. R.
von Gossler. von Scholz.

An
den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
und den Finanz-Minister.

220.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 937).

Böckh. Denkschrift an die Königliche Akademie der Wissenschaften
in der RAUMER'schen Angelegenheit (15. März 1847).

Obleich die Akademie aktenmäfsig erklärt hat, sie habe das Schreiben an Se. Majestät den König in Betreff der Raumer'schen Angelegenheit wörtlich so beschlossen, wie es abgegangen ist, so habe ich mir doch eine Erklärung darüber gegen die Akademie vorbehalten, weil ich es verfaßt habe. Unmittelbar vor der Sitzung, in welcher die Sache verhandelt wurde, hatte ich es aufs Papier geworfen, um als Vorsitzender, welchem es obliegt, die Beschlüsse vorzubereiten, der Versammlung eine Grundlage zu geben, woran sie sich anlehnen könnte, da die Verthaltung eines Beschlusses nicht angemessen schien. Dafs ein solches Schreiben an den König zu richten von andern Seiten würde beantragt, und von der Akademie beschlossen werden, liefs sich voraussehen, und bestätigte sich durch die That; meine Absicht war, die Fassung auf das richtige Mafs zurückzuführen, keineswegs aber die Akademie zur unveränderten Annahme des vorgelegten Entwurfes zu bestimmen. Daher sagte ich in der Sitzung, der Entwurf sei jeder Modification fähig; ich machte also ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs ich Modificationen erwartete; es erfolgten aber keine, aufer dafs in Folge des vorhergegangenen Beschlusses, die Secretäre in der Redefreiheit nicht zu beschränken, eine Stelle abgeändert werden mußte. Auch diese Änderung wurde mir überlassen, und da ich mich weigerte, sie erst später zu machen, ohne dafs sie wörtlich beschlossen wäre, bewerkstelligte ich sie mit Hülfe des Herrn v. Humboldt sogleich, und die so redigirten Worte wurden so genehmigt. Die Versammlung, die dem Entwurfe Beifall schenkte, ist daher auf keine Weise von mir übereilt worden; auch wäre es eine harte Voraussetzung, so viele an Denken und Schreiben gewöhnte Männer hätten sich mit einem so kurzen und leicht zu übersehenden Aufsatz von mir übereilen lassen; nicht zu gedenken, dafs die Reinschrift von jedem mit Muße gelesen werden konnte, und dafs diese acht Tage nach Beschlufs in der nächsten Sitzung auslag, ohne dafs Jemand irgend ein Bedenken auch nur gegen ein Wort äußerte. Mittlerweile hatte auch Herr v. Raumer das Schreiben im Protokoll gelesen und nichts dagegen zu erinnern gefunden, wie er mir selbst sagte.

Die Gesichtspunkte, welche mich bei Abfassung des Entwurfes leiteten, waren folgende. Der König, der Protektor der Akademie, hatte sich in einer Versammlung, die er durch seine Gegenwart zu ehren pflegte, verletzt gefühlt, ein König, der von seiner Thronbesteigung an der Akademie vorzugsweise seine Gunst, ja ich darf sagen seine Liebe zugewandt, und ihr fortdauernd die höchsten Beweise der Achtung und des Vertrauens gegeben hatte: ein geist- und gemüthvoller König, der eine reine Liebe zu den Wissenschaften hat. Die Akademie erkannte diese Begünstigung mit Freude und Dank. Er hatte sich verletzt gefühlt von einem unserer Collegen, den wir alle wegen seines Geistes und Charakters ehren, dem die Absicht der Verletzung nicht zuzutrauen war, und er hatte dies auf die schonendste Weise uns eröffnen lassen. Die Aufgabe war also: diesem König unser Bedauern über den Vorfall, unsere Ehrerbietung, das Gefühl, was jeder nach dem unglücklichen Erfolge hatte, auf eine, dem Verhältnifs, in welches sich der König zu der Akademie gesetzt hatte, angemessene Weise, d. h. selbst mit Gefühl und Gemüth auszusprechen; zugleich jedoch nicht etwa den Collegen unedel anzuklagen, sondern soweit es thunlich und anständig war, zu entschuldigen, und seine eigene Entschuldigung einzuleuchten. Es handelte sich hier nicht um Geschäftssachen, nicht darum, Rechte oder Grundsätze, wie es einer politischen Versammlung gebührt,

mutvoll zu vertreten: die von Herrn v. Raumer vorgetragene Grundsätze kamen von Anbeginn an nicht in Betracht, sondern nur die Empfindung des Königs und die Absicht des Redners in Bezug auf die Form des gehaltenen Vortrags. Zugleich mußte das Schreiben so eingerichtet werden, daß es allen Mitgliedern genüge; auch waren alle darüber betroffen, daß der König erklärt hatte. Er und die Königlichen Prinzen würden nie wieder zu den akademischen feierlichen Sitzungen kommen. Ich glaube noch jetzt, diese Aufgabe, die ein anderer vielleicht anders noch besser gelöst hätte, auf meine Weise richtig gelöst zu haben; ohne anderer Urtheil gering achten zu wollen, kann ich mich hierbei auf Herrn v. Humboldt stützen, der mir gleich nach der Sitzung seinen Beifall zu erkennen gab, auf Herrn v. Humboldt, der ebenso gut weiß, was sich gegen einen König als was sich für eine Akademie schiekt, und der eine freisinnige Denkart mit dem feinsten Gefühl für den Anstand, und für die Würde und Angemessenheit des Ausdrucks verbindet. Schwerlich würde in dem freisten Lande, in Frankreich, die Akademie in ähnlicher Lage sich im Wesentlichen anders ausgedrückt haben. Freisinnigkeit ist mit gefälligen Formen nicht unvereinbar.

Das große Publikum tadelt unser Schreiben. Was ist daran tadelnswerth? Etwa die Ausdrücke der Ehrerbietung gegen den König »Allerhöchstdieselben, Allerhöchstdero, allergnädigst, in tiefster Ehrfurcht, in tiefster Unterwürfigkeit ersterben, allergetreueste und allerunterthänigste.«? Ich beklage dieses Cerimonieell, welches den Stil verunziert; doch ist es, wie das »allergetreueste«, nicht ganz ohne Bedeutung für die Gesinnung, und es kann nicht abgestreift werden, wenn man sich nicht anmaßen will, mit dem König in einem unangemessenen vertraulichen Tone zu reden. Oder sind andere Ausdrücke in dem Schreiben, welche die Akademie herabwürdigen, knechtische, kriechende, schmeichlerische Ausdrücke? oder geben wir unsere Collegen preis, um dem König zu gefallen? oder haben wir der Sache, den Grundsätzen, der Freiheit der Wissenschaft etwas vergeben? Ich verneine dies alles; ich behaupte, die Wahrheit und die Empfindung der Akademie anständig und unserer Stellung zum König angemessen ausgesprochen zu haben. Ich zeige dies in einer Zergliederung des Schreibens. Im Eingange ist gesagt, »der König habe der Akademie so viele hohe Zeichen der Huld und Gnade gegeben, daß sie sich erkühne, ihm auch jetzo in einer sie schmerzlich berührenden Angelegenheit zu nahen«. Hat der König ihr diese Zeichen nicht gegeben? Hat der Vorfall die Akademie nicht schmerzlich berührt? Soll man etwa die Ausdrücke der Ehrfurcht, die dem König gebühren, »Gnade, Ungnade«, vermeiden? »Ew. Königlichen Majestät«, heißt es ferner »haben auf die schonendste Weise, welche Allerhöchstdero sämtliche Handlungen bezeichnet, zu erkennen geben lassen, daß die am 28. Januar dieses Jahres von unserem Sekretär v. Raumer zur Feier des Jahrestages Friedrichs II Majestät vorgetragene Einleitungsrede durch Ton und Haltung Allerhöchstdero Mißfallen erregt habe. Ew. Königliche Majestät jedoch die Akademie von aller Schuld an dem dabei vorgekommenen Unangemessenen oder Ungeziemenden allergnädigst freisprechen. Ist »die schonendste Weise« nicht die reine Wahrheit? Wählt der König nicht überhaupt schonende Formen in seinen Maßregeln? Ich habe diese Stelle ganz in dem Gefühle der Wahrheit geschrieben, die ich an mir selber erfahren habe; nicht alle Fürsten handeln mit solcher Humanität und Freundlichkeit, wenn man ihr Mißfallen erregt hat. Das königliche Mißfallen wird hier gleichfalls der Wahrheit gemäß auf Ton und Haltung der Rede beschränkt, womit die Form bezeichnet ist. Ebenso ist es der Wahrheit gemäß, daß der König der Akademie den Vorfall nicht zur Last lege: und dies konnte unmöglich in dem Schreiben übergangen werden: daß etwas Ungeziemendes oder Unangemessenes dabei vorgekommen, ist reine Wahrheit: es ist hiermit das Benehmen einer Anzahl von Zuhörern bezeichnet, welches vorzüglich

Anstofs erregte und folglich nicht übergangen werden konnte, auch von dem großen Publikum in den ersten Tagen sehr stark anerkannt wurde. Um nichts unbesprochen zu lassen, erwähne ich sogar den Ausdruck »Friedrichs II Majestät«. Es widerstrebte mir durchaus eines verstorbenen Königs Namen noch Majestät hinzuzufügen; aber der Curialstil hat dies eingeführt, und ich wollte die Akademie in den strengen Formen der Sitte reden lassen, nicht aber mein Gefühl ihr aufdringen. Es folgt: »Indem Ew. Königliche Majestät für diese huldvolle Aeußerung unser innigst gefühlter Dank dargebracht wird, wagen wir es zugleich, das tiefste Bedauern über diesen beklagenswerthen Vorfall und unsere Mißbilligung alles dessen auszudrücken, was Ew. Königlichen Majestät Ungnade veranlaßt hat«. Ich erinnere mich, daß diese Stelle in der Akademie mit lebhafter Acclamation aufgenommen worden ist. Wenn ich schrieb »wagen wir es«, so ist dieser Ausdruck gewählt, weil wir nicht dazu aufgefordert waren; übrigens ist alles Gesagte wahr und mußte gesagt werden. Oder sollte dem König nicht für seine Aeußerung über die Akademie gedankt werden? empfand sie nicht das tiefste Bedauern? hielt sie den Vorfall nicht für beklagenswerth? oder sollte sie beides dem König nicht sagen, auch nicht sagen, sie mißbillige alles das, was ihm mißfallen habe, die Form der Rede (gerade an diesem Orte), und das dabei vorgekommene Ungeziemende? Dann mußte sie gar nicht an den König schreiben: denn der Zweck eines solchen Schreibens konnte doch nur der sein, zu erkennen zu geben, daß sie des Königs Empfindung theile, nicht etwa ihm zu beweisen, er habe keinen Grund zum Mißfallen. Das Schreiben sucht hiernächst Herrn v. Raumer nach Möglichkeit zu entschuldigen, »ohne das Geschehene entschuldigen zu wollen«. Dieser Zusatz ist vollkommen angemessen: beklagte und bedauerte die Akademie den Vorfall, so konnte sie das Geschehene und Vorgefallene nicht entschuldigen wollen, nicht das Thatsächliche, sondern nur die Absicht. Und wie hätte sich denn das allen verdrießliche Gelächter entschuldigen lassen? Wir entschuldigen dann Herrn v. Raumer damit, daß er nicht »mit sträflicher Absicht« (d. h. um den König zu beleidigen) gefehlt habe, »sondern nur durch unvorsichtige Ausführung des Gegenstandes und Wahl des Ausdruckes«, welches durchaus nicht den Inhalt, sondern eben Ton und Haltung betrifft. Da Irren menschlich ist, kann dieser Vorwurf Herrn v. Raumer's Ehre nicht berühren. Was außerdem zu seiner Entschuldigung gesagt wird, sind seine eigenen, mit seinem Wissen und seiner Zustimmung aufgenommenen Worte, an welchen ich nichts ändern konnte: Das Publikum, welches oberflächlich liest, hat dies freilich nicht allgemein gemerkt, und daher auch uns zur Last gelegt, was Herr v. Raumer selbst sagt, und was freilich in unserem Munde sich schlimmer ausnahm: hätte ich für dieses geschrieben, so hätte ich ihm durch Gänsefüße auf die Spur des Verständnisses geholfen, die mir in einem Schreiben an den König ebenso überflüssig als pedantisch vorkamen. Ich muß noch ausdrücklich bemerken, daß diese Worte von Herrn v. Raumer geschrieben und uns mitgetheilt waren, um durch sie die Stelle eines von ihm selber an Se. Majestät zu richtenden Schreibens vertreten zu lassen: dies kann ich aus den mit ihm geführten Unterredungen bezeugen, und schon der Inhalt derselben führt dahin. Ich konnte daher diese Worte nicht weglassen, ohne ihm Grund zu der Beschwerde zu geben, daß die Akademie dem König nicht, wie er vorausgesetzt habe, sein Bedauern über den Vorfall und seine Submission zu erkennen gegeben habe. Mehr als das Gesagte zu Herrn v. Raumer's Entschuldigung einfließen zu lassen war offenbar ungehörig; sie würde sonst einen zu großen Umfang erhalten haben und als Hauptzweck des Schreibens erschienen sein: wollte er, daß der König mehr zu seiner Entschuldigung höre, so mußte er dieses selber an den König richten. Es lagen zwei Erklärungen des Herrn v. Raumer in der Sitzung vor, in welcher unsere Immediat-Eingabe beschlossen wurde. In der einen ist nur eine kurze Entschuldigung enthalten, wie sie etwa von uns hätte

an Se. Majestät eingesandt werden können. Aus dieser ist alles aufgenommen, was sich in unser Schreiben einflechten liefs. und nichts Wesentliches ausgelassen, als der Entschuldigungs-Grund, daß er seine Rede mehreren Personen vorher vorgelesen habe, die darin nichts Anstößiges gefunden hätten: aber mit solchen Besonderheiten, die ohne Nennung der Personen, welche nicht stattgefunden hat, obendrein ohne Gewicht sind, konnte sich unser Schreiben gewiß nicht befassen. Die andere Erklärung ist eine Vertheidigungsschrift gegen Herrn Encke, und aus dieser konnte ihrer Bestimmung nach nichts in unser Schreiben aufgenommen werden, obgleich sie Einiges enthält, was Herr v. Raumer selbst hätte an den König schreiben können. Übrigens zweifle ich sehr, ob die kühnen Ritter, die unser Schreiben tadeln, nur so viel für den Redner zu sagen gewagt hätten, als wir gesagt haben. Ich komme auf den Schluß des Schreibens: »Allerhöchst dieselben mögen zugleich der Akademie, deren edelster Schmuck und höchster Ruhm es ist, der Gnade des hochherzigsten Königs sich zu erfreuen, huldreichst gestatten, die sichere Überzeugung auszusprechen, daß in Zukunft niemals durch irgend ein Versehen oder unrichtige und leichtsinnige Beurtheilung der Verhältnisse und Umstände von Seiten eines ihrer Mitglieder das Königliche Gemüth verletzt oder sonst ein Ärgerniß gegeben werden könne«. Daß ein Schluß der Art nothwendig war, bedarf keines Beweises: es kann sich also nur um die Wahl der Ausdrücke handeln. Es ist gesagt: »es sei der edelste Schmuck und der höchste Ruhm der Akademie, der Gnade des hochherzigsten Königs sich zu erfreuen«. Ich frage jeden, ob er es nicht erkennt und empfindet, daß der König die Akademie ausgezeichnet geehrt hat, wie sie seit Friedrich dem Großen nicht geehrt worden, und vielleicht noch mehr. Wenn in den Worten, welche diese Empfindung aussprechen, ein starker Ausdruck, »der schönste Schmuck, der höchste Ruhm« vorkommt, über welchen sich dialektisch streiten ließe, so ist es dennoch Engherzigkeit und Beschränktheit, oder mindestens Mangel an Sinn für die Darstellung durch die Sprache, einen solchen Ausdruck, der vom Gefühl eingegeben wird, für Schmeichelei halten zu wollen. Man könnte nichts einigermaßen Lebhaftes schreiben, wenn man immer denken müßte, ob nicht einer hinter einem stände, der den Ausdruck für zu stark hielte. Aber ich gebe nicht einmal zu, daß er zu stark ist; er ist wahr. Ich beschränke mich auf den Ausdruck »höchster Ruhm«, indem der andere gerechtfertigt ist, wenn dieser stärkere gerechtfertigt wird. Es ist hier nicht davon die Rede, der ganze Ruhm der Akademie beruhe auf dem Beifall, der Gunst, der Gnade des Königs; sie kann in ihren Mitgliedern und Leistungen Auerkennung, Ehre und Ruhm finden; aber vergleichungsweise und eines gegen das andere gehalten, ist die höchste Ehre, welche ihr der erteilt, welcher in ihrem Lande der erste und höchste ist, wenn dieser zugleich ein edelgebildeter und hochherziger Mann ist. Von wem hätte auch die Akademie höhere Ehre erhalten als vom König? Wer hat ihr mehr Ansehen gegeben als der König, hierselbst durch mancherlei Bevorzugung, durch die ihren Mitgliedern erwiesene Achtung und selbst durch den Besuch ihrer Sitzungen (weshalb gerade an dieser Stelle des Briefes davon die Rede ist), für das Ausland durch weithin wirkende Prärogativen? Daß sie dieses zu würdigen wisse, sich dessen mit Recht rühmen könne, wird man zugeben; und wenn sie sagt, es sei ihr höchster Ruhm, sich der Gnade des Königs zu erfreuen, so ist hiemit gesagt, sie sei durch diese vorzüglich gehoben, und erkenne dies vorzüglich an, erkenne es als die höchste Ehre; da ihr in der That ja höhere von Niemanden erwiesen ist noch erwiesen werden kann. Hierin liegt keine Schmeichelei. Vielmehr war es passend, dies zu sagen. Erfordert doch schon der gewöhnliche Anstand selbst gegen einen Privatmann, daß man in einem Augenblicke, wo man voraussetzen muß, er fühle sich verletzt, ihm zu erkennen gebe, welchen Werth man auf sein Wohlwollen lege! Aber man findet wohl Anstoß an den Ausdrücken:

»unrichtige und leichtsinnige Beurtheilung«. »das Königliche Gemüth verletzen«, »ein Ärgerniß geben«. Wer billig urtheilt, wird vielmehr der Akademie Anerkennung zollen, daß sie diese härteren Ausdrücke da vermieden hat, wo von Herrn v. Raumer speciell die Rede ist, und sie nur im Allgemeinen da hingestellt hat, wo nicht von ihm ausdrücklich gesprochen wird: so daß sie nur durch eine nicht wohlwollende Interpretation auf ihn zurückbezogen werden können, ohne daß es nöthig wäre, sie auf ihn zurück zu beziehen. Der König hatte erklärt, die Akademie nicht wieder besuchen zu wollen; man wollte und mußte ihm also eine Versicherung geben, daß in Zukunft Anstofs werde vermieden werden. Dieser Anstofs kann in einem ärgerlichen Auftritt bestehen, wie das Lachen der Zuhörer war: die Versicherung den Anlaß hierzu zu vermeiden, wird durch die Phrase, es würde niemals ein Ärgerniß gegeben werden, sach- und sprachgemäß ausgedrückt. Der Fehler der Beurtheilung, wodurch eine Verletzung oder Ärgerniß entsteht, kann nur in Irrthum oder Unbedachtsamkeit bestehen; und dies mußte auf jeden Fall bezeichnet werden, vorzüglich um die überhaupt bei keinem von uns voraussetzende Böswilligkeit auszuschließen. Scheint der Ausdruck »leichtsinnige Beurtheilung« zu hart, und meint man etwa es hätte »Unbedachtsamkeit« statt »leichtsinnige Beurtheilung« gesetzt werden können, so würde dadurch sehr wenig gewonnen worden sein. Doch gestehe ich, daß ich diesen Ausdruck beim Diktiren des Protokolls würde ausgemerzt haben, wenn ich mir, nachdem alles wörtlich beschlossen war, noch eine Änderung hätte erlauben dürfen. Als ich ihn schrieb, setzte ich eine Stimmung der Akademie voraus, in welcher ihr dieser Ausdruck allgemein hingestellt und nicht bestimmt von Herrn v. Raumer gesagt, angemessen scheinen würde; und diese Stimmung muß auch wirklich vorhanden gewesen sein und niemand ein Arges in diesem Worte gefunden haben. Auch schien mir, wenn man Etwas entschuldigen wolle, müsse man auch einige Schuld zugeben, und diese als eine nicht zu leichte bezeichnen, wenn man zumal von einer solchen Schuld nur im Allgemeinen redet, und die Zurückbeziehung auf die bestimmte Person nur dem Lesenden überlassen bleibt und von dessen Belieben abhängt. Das Gefühl hiervon wird wohl auch die Akademie bei der Vorlesung meines Entwurfes gehabt haben: es wäre sonst unerklärlich, daß niemand auf die Veränderung dieses Ausdruckes angetragen hätte. Man kann übrigens außerordentlich vortreffliche Eigenschaften haben, und doch in einer unbewachten Stunde sich leichtsinnig in der Beurtheilung einer Sache zeigen: dies kann dem Besten, und zumal Gelehrten sehr leicht begegnen, weil sie nicht wie Staatsmänner und Diplomaten berechnen: ein solcher Fehler wird verziehen, nicht aber die böse Absicht. Der Ausdruck, »das Königliche Gemüth verletzen«, kann geziert scheinen; aber er ist vielmehr der allerbezeichnendste: nicht das Urtheil, nicht der Verstand des Königs ist es, vor dessen Verletzung wir uns zu hüten hätten — denn es handelt sich nicht darum, ob nur das zu sagen sei, was seinen Ansichten entspricht —, sondern das Gefühl, das Gemüth. Jeder weiß, daß der König gemüthvoll ist. Die Akademie hatte die Wahl zwischen drei Dingen: sie konnte Herrn v. Raumer ganz aufopfern; sie konnte ihm unbedingt in Schutz nehmen und ihn von jeder Schuld, jedem Versehen freisprechen und gegen den König vertheidigen wollen; sie konnte den Mittelweg einschlagen. Sie hat das letzte gethan, auf meinen Vorschlag, welcher durch meinen Entwurf gemacht worden, und der mir im Rheinischen Beobachter unter scheinbarem Lob zur Last gelegt wird. Billigte sie diesen Mittelweg, so konnte nicht im anderen Sinne und Ton an den König geschrieben werden, als geschehen ist. Ich habe gezeigt, daß nichts Serviles oder Kriechendes in dem Schreiben enthalten ist, und wenn mich einer der Servilität beschuldigt, kommt es mir vor, wie es dem Demosthenes vorkam, als man ihm Philippismus vorwarf. Aber man muß die Formen beobachten; und theilt man das Gefühl des Königs, so

mufs man es auch mit Gefühl aussprechen. Die Akademie hat nach dem Urtheile Vielen lange nicht genug gegen Herrn v. Raumer gethan; ja sie hat, aufser dafs sie dem König ihre Mißbilligung des Vorfalles ausgedrückt hat, gar nichts gegen ihn gethan: er kann sich über sie nicht beschweren, und am wenigsten über mich; und er hat dies bis jetzt auch nicht gethan. Was würden nun die, welche von der Akademie ein heftigeres Verfahren gegen Herrn v. Raumer erwarteten, erst gesagt haben, wenn sie sich farblos in ihrem Schreiben ausgedrückt hätte? Ich habe freilich sagen hören, gegen das Schreiben würde nichts einzuwenden sein, wenn es nur nicht gedruckt worden wäre; ich als Sekretär hätte aber voraussehen müssen, dafs es gedruckt werden würde oder könnte, und es darnach einrichten müssen. Die Zumuthung ist etwas stark, dafs ich hätte voraussehen sollen, was Niemand in der Akademie vorausgesehen hat. Ich hätte also voraussehen sollen, eine Immediat-Eingabe, deren Druck vor erfolgtem Königlichen Bescheid, nach dem Befehle vom 7. November 1845, nicht erlaubt ist, werde in einer inländischen, so viel bekannt, von der Regierung begünstigten Zeitung gedruckt werden; eine Eingabe, welche sich auf eine Eröffnung des Königs bezieht, die er durch ein Handbillet an einen Minister gemacht, und die der Akademie nur mündlich mitgetheilt worden; eine Eingabe, welche nur die Verletzung des Gefühls des Königs betrifft, von der nur an zwei Personen, und zwar an zwei Minister Abschrift gegeben worden, an den einen auf seinen Wunsch als Mitglied der Akademie, an den andern, unsern vorgeordneten Herrn Minister, nicht amtlich, sondern vertraulich; eine Eingabe, über die aufser der Akademie nichts amtlich ist verhandelt worden, so dafs ich ihre Bekanntmachung nicht einmal als Bekanntmachung von einem Aktenstück, sondern als Verletzung des Briefgeheimnisses bezeichnen möchte. Indessen ändert diese Bekanntmachung nichts in der Beurtheilung des Schreibens. Allerdings würde eine öffentliche Erklärung über den Vorfall ganz anders gefafst worden sein: aber wenn man an den König schrieb, konnte nur in dem Sinn und Ton geschrieben werden, wie es geschehen ist; ich gehe so weit zu behaupten, wenn die Akademie an dem Abend, da dieses Schreiben beschlossen wurde, gewufst hätte, es würde den andern Tag gedruckt werden, würde sie es, als Schreiben an den König, zumal heftigeren Erregungen gegenüber, nicht anders votirt haben. Man erkannte damals, unmittelbar nach den eingetretenen Umständen, zu sehr, was unter diesen Umständen schicklich, was möglich war: dieses Schreiben schien das Geringste, das Mäfsigste, was man beschliefsen könne, und Niemand wufste etwas Besseres. Wenn nun ein grofser Theil des aufser der Akademie stehenden Publikums mit Einschlufs der aus ihm hervorgehenden Zeitungs-Artikel auf dieses Schreiben schmählt und behauptet, die Akademie habe sich dadurch herabgesetzt, so kann dies dem Vorschlagenden nicht zur Last fallen, selbst wenn es gegründet wäre, sondern es ist dies nur eine Folge des nothwendig gewordenen Schrittes der Akademie, welche anders gar nicht handeln konnte, und sie hat dabei gar nichts zu bedauern, als dafs die von ihr nicht veranlafste Bekanntmachung des Schreibens auf Herrn v. Raumer so gewirkt hat, dafs er seine Entlassung zu geben sich gedrungen fühlt, während er doch durch das, was die Akademie gethan und was sie an den König geschrieben hatte, sich hierzu nicht veranlafst gefunden, sondern nach der durch seine Unterschrift bezeugten Lesung der Verhandlungen, die in der entscheidenden Sitzung geführt worden, mit Einschlufs des Schreibens an Se. Majestät den König, erklärt hatte, er finde nach dieser Behandlung der Sache keinen Anstofz zu abdiciren. Ja selbst die Stimmung gegen die Akademie würde sich unfehlbar anders stellen, wenn es würdig und rathsam wäre, den ganzen Hergang der Sache vom ersten Anfang an in einer Denkschrift zu erzählen: es würde sich zeigen, dafs die Akademie edel und besonnen gehandelt habe, und dafs der Tadel, welchen man ihr als einer begünstigten und bevorzugten wissen-

schaftlichen Körperschaft mit Vergnügen anhängt, außer der allgemeinen Lust zu tadeln und zu spotten, auf unvollkommener Kenntniß des Thatsächlichen, auf Mißstimmung [sic] des Verhältnisses der Akademie zum König, auf dem Unvermögen, sich in ihre Lage hineinzudenken, auf Unkenntniß oder sich überhebender Verschmähung der durch die Sitte festgesetzten Formen, auf tüchtigem Lesen und willkürlichem Auslegen, und somit auf Mangel an gehöriger Überlegung des von uns Geschriebenen beruhe.

Berlin, den 15. März 1847.

(gez.) Böckh.

221.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 938).

W. GRIMM'S Separatvotum in der RAUMER'SCHEN Angelegenheit (18. März 1847).

Der von der Akademie gebilligte Entwurf eines Schreibens an Hrn. v. Raumer läßt Alles unberührt, was die Ereignisse und die gegenwärtige Lage der Dinge herbeigeführt hat, und das absichtliche Schweigen behindert den Eindruck einfacher und natürlicher Überzeugung. Man muß auf den hingelegten Steinen geschickt über das Wasser springen, um zu dem künstlichen Schluß zu gelangen, wonach die Akademie außer Stand sein soll, den Rücktritt ihres Secretars anzunehmen. Dieser Brief wird nichts fruchten, Denen, welche, wie Hr. Trendelenburg sagt, die Akademie mit Geringschätzung betrachten, genügt er nicht; sie erwarten eine feurige Rechtfertigung des Hrn. v. Raumer's. Auf ihn selbst können diese eiskalten Zeilen unmöglich Eindruck machen: er sieht seine Gründe nicht einmal berührt, geschweige widerlegt, und wird in seiner Ansicht nur bestärkt werden.

Ich habe mich überhaupt gegen diesen Schritt der Akademie erklärt und will die Gründe hier kurz zusammenstellen, damit meine Ansicht gegen nutzlose Mißdeutungen gesichert sei. Wir haben mitangehört, wie in der öffentlichen Sitzung, während Hr. v. Raumer sprach, hinter dem Rücken des Königs auf rohe Weise gezischt und gelacht wurde. Wer von uns ist über diese unerträgliche Verletzung der königlichen Würde nicht entrüstet gewesen? Der König hat auf das Schonendste, aber sehr bestimmt erklären lassen, daß er und die Prinzen des königlichen Hauses nicht wieder in der Akademie erscheinen würden. Niemand kann in Abrede stellen, daß die Art und Weise, wie Hr. v. Raumer gesprochen hat, die äußere Form seiner Rede, der einzige Grund jener Erklärung und des Mißfallens Sr. Maj. gewesen ist: auf die übrigen Mitglieder der Akademie fiel nicht der Schatten einer Schuld. In der Adresse an Se. Maj. ist ausdrücklich hervorgehoben, die Akademie werde Sorge tragen, daß ein solches »Ärgerniß« nicht zum zweiten Male vorkomme. Was ist in dieser Hinsicht geschehen? Ich wenigstens weiß von nichts. Der Vorschlag, ein Comité de lecture zu bilden, ist mit Recht abgelehnt worden, denn die Einführung einer Censur, die immer von Übel ist, würde der Akademie der Wissenschaften, die volle Freiheit verlangt, wenig Ruhm gebracht haben. Ein vermittelnder Vorschlag, den ich machte, die Akademie möge Hrn. v. Raumer ersuchen, sich seines Rechtes auf eine Rede in der öffentlichen Sitzung zu begeben, hatte keinen Erfolg.

Ich ehre das Gefühl der Akademie, ihren Secretar nicht zu verleugnen, und theile es mit ihr; jede mögliche Rücksicht und die mildeste Beurtheilung steht ihr wohl an. Wir haben ihn gegen die heftige Anklage eines Mitgliedes mit Recht geschützt: aber die notwendigen Grenzen durften hiernach nicht überschritten werden. Hr. v. Raumer hat selbst richtig beurtheilt, was zu thun für ihn natürlich und schicklich war. Er hat seinen Entschluß ausgedrückt, sogleich oder aus be-

sonderen Gründen erst nach einiger Zeit zurückzutreten: er hat dies vor der gesetzwidrigen Bekanntmachung der Adresse an Se. Maj. geäußert; nachher konnte er noch weniger Veranlassung haben, seine Ansicht zu ändern. Die Akademie thut, das ist meine Überzeugung, nicht wohl, Hrn. v. Raumer in seinem Vorhaben, das Anerkennung und Achtung verdient, zu irren: dem Könige gegenüber hat sie die Verpflichtung, die freiwillig dargebotene Entsagung anzunehmen. Zudem enthält das Königliche Antwortschreiben an die Akademie durchaus nichts, was eine Änderung in dem Entschlusse Sr. Maj. angedeutet hätte.

Anders stellt sich die Sache, wenn Hr. v. Raumer, noch weiter gehend, auch als Mitglied austreten will. Das ältere und wichtigere Verhältniß aufzulösen, scheinen keine Gründe vorhanden. Demnach habe ich darauf angetragen, die Akademie möge, hierin einstimmig, Hrn. v. Raumer den Wunsch ausdrücken, seinen Vorsatz zu ändern, und ihn bitten, fernerhin in unserer Mitte zu bleiben, zugleich aber ihr aufrichtiges Bedauern hinzufügen, wenn er bei seinem Entschlusse beharren sollte. Hätte die Akademie in diesem Sinne ebenso offenherzig als schonend geschrieben, so würde nach allen Seiten das Angemessene geschehen sein, und vielleicht Hr. v. Raumer selbst, ruhiger Erwägung folgend, seine Beistimmung gegeben haben.

222.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 945).

Neujahrsgross an die Akademie der Wissenschaften (1849).

[*Berlinische Nachrichten.* Nr. 4. Freitag, den 5. Januar 1849.]

Das Jahr 1848 hat eine Menge von Beziehungen zwischen Behörden und Staatsbürgern wieder ins Leben gerufen, die zum größten Nachtheil der Verwaltung und der Verwalteten fast ganz aufgehoben waren; auch die Justiz soll, nachdem sie schon der Öffentlichkeit anheim gegeben ist, jetzt durch die Einrichtung der Geschworenen wieder zu einem wahrhaft volkstümlichen Institut werden: von einer Behörde hat indessen bisher auch noch nicht ahnungsweise verlautet, daß sie geneigt sey, sich in ihr natürliches Verhältniß zum Publikum und zur Nation zu setzen, nämlich von der hiesigen Akademie der Wissenschaften: sie scheint, ohne alle Rücksicht auf die veränderte Zeit und die ihr dadurch gewordene höhere und weitere Aufgabe, ganz in dem althergebrachten Stil fortleben und nach wie vor hinter verschlossenen Thüren das pflegen zu wollen, was sie so gern mit dem hohen Namen der reinen Wissenschaft benennt. Richtet Jemand an sie die Forderung einer allgemeinen oder unter gewissen Bedingungen zu gestattenden Öffentlichkeit ihrer Classensitzungen, so pflegt sie sich hochmüthig in ihren königlichen Mantel zu hüllen und zu erwidern, daß sie Monatsberichte und Memoiren drucken lasse und ein- oder zweimal im Jahre zu einer öffentlichen Rede den Zutritt gestatte. Solehe Antwort aber zeigt, daß die Akademie nur den Zuschnitt der Welt von ehemals, nicht jedoch die Anforderungen der Gegenwart kennt, und ihr pythischer Ausspruch: die reine Wissenschaft sey das ewig sich selbst Gleiche. Unveränderliche, das sich dem großen Haufen entziehe und nur dem Weisen in der Verborgenheit offenbar werde, setzt diesem ganzen altfränkischen Raisonement die Krone auf. Denn die Wissenschaft ist auch nur um der Völker willen da und kann Achtung und Stütze nur von ihnen verlangen, wenn sie Alles im innersten und tiefsten Kerne lebendig ergreift und nicht so ohne alle Rücksicht auf die Nation, der sie zunächst angehört, der Nase nach forscht; verzeihe man diesen Ausdruck.

Deutschland hat jetzt eine Aufgabe zu erfüllen, wie sie ihm im Laufe seiner Geschichte noch niemals vorgestanden hat, und es bedarf dabei vor allen Dingen der Vernunft und der Wissenschaft, und nun frage Jemand in den Memoiren der

Akademie des Jahres 1848 nach, in wie weit sie dem Vaterlande dabei kräftig und mit der Leuchte des Gedankens hülfreich zur Seite gestanden hat! Wir sehen uns unter den Abhandlungen über Infusorien und alte Kirchenväter vergebens nach irgend einem Worte, nach einem Lichtblicke um, welcher Deutschland auch nur von ferne auf seinen rechten Weg hingewiesen und ihm in schwerer Zeit einen guten und weisen Rath ertheilt hätte. Staat und Kirche, die heiligsten Interessen der Menschheit, schweben in Gefahr, die Akademie der Wissenschaften achtet das nicht, nimmt keinen Theil an den sichtbarsten Leiden und Bedrängnissen des Volkes, und das Collegium der Weisesten und Erleuchtetsten aus seiner Mitte rechnet in stolzer Zurückgezogenheit über einige Formeln oder ist im Beschauen eines alt-ägyptischen Topfes verloren; der Tractat des Königs Hiram mit Salomon über einige Fässer Öl und etwas Getreide ist den Herren Akademikern wichtiger und von größerer Bedeutung als alle jetzigen sich lösenden oder anknüpfenden Verbindungen des eigenen Vaterlandes. Es lebe die reine Wissenschaft und die freie Forschung!

Wir sollen uns also statt mit Pyramiden, Mumien und phönizischen Inschriften mit den Ereignissen des Tages beschäftigen, mit dem Geschwätz des Marktes oder wohl gar mit communistischen oder sozialistischen Träumereien? O! wenn doch Sesostriis oder Apries, Kadmus oder Vater Latinus auf einem zerbröckelten Stein ein kleines schwer zu entzifferndes Fragmentchen davon hinterlassen hätten, nur irgend eine Verbalform, die nicht recht in Analogie mit Bekanntem stünde, wie würde dies die Akademie der Wissenschaften allsogleich in außerordentlicher Sitzung beschäftigen! Wenn der Herr Sekretär könnte zu einer außerordentlichen Sitzung über einen aus Palmyra eingesandten Stein einladen lassen, wie würden alle eilen und das ehrwürdige Überbleibsel kaum mit ungebeugtem Knie anzuschauen wagen! wenn aber Preußen, wenn Millionen Deutsche rufen in Angst und Noth, so ist das der Akademie ein widerwärtiges, unharmonisches Geschrei, kein Bote kann die Herren erreichen, sie sind weit, weit ausgezogen nach dem Neptun oder einem wunderbaren Cometenschweif. Doch es lebe die reine Wissenschaft und die freie Forschung!

Wir senden der königl. Akademie daher den ernstgemeinten Neujahrswunsch zu, sich es gesagt seyn zu lassen, daß es ein Volk gibt, das die Deutschen heißt, von dem schon in der altpersischen Geschichte zu lesen ist, das aber jetzt andere Bedürfnisse hat, als damals, und das die Kräfte aller seiner Männer in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, um aus dem Sturme glücklich in den Hafen zu kommen. Sollte es nicht möglich sein, auf andere Weise sich im Schooße der Akademie verständlich zu machen, so hat wohl einer der Herren Latinisten die Freundlichkeit, es bei Gelegenheit der Explikation der Horazischen Ode *O navis!* oder einer ähnlichen zu thun, auch ein Chor aus dem *Oedipus Tyrannus* wird sich dazu eignen; und wenn auf diese Weise durch geschickte Übergänge eine Vermittelung mit der Gegenwart ermöglicht ist, so möge die Akademie beschließen, ihre Sitzungen möglichst öffentlich zu halten, wie die Pariser es thun, und dort zu lernen, daß man sehr, sehr gelehrt und doch ein Mann des Volkes seyn kann. Oder will man auch fernerhin der Oxford'schen Weisheit den Vorzug geben?

223.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 985).

Statut der HELMHOLTZ-Stiftung.

Aus Anlaß des siebenzigsten Geburtstages von Hermann von Helmholtz hat ein aus Fachgenossen, Freunden und Verehrern des Gelehrten in allen Ländern zusammengesetztes Comité der Königlichen Akademie der Wissenschaften ein Capital von

nominell 48000 Mark 3% preussischer consolidirter Anleihe mit laufenden Zinsen vom 1. October 1891 ab zur Begründung einer ihrer Leitung unterstellten Stiftung überwiesen, welche Helmholtz' Namen tragen und ein dauerndes Denkmal des Dankes und der Anerkennung für seine wissenschaftliche Arbeit bilden soll.

Nachdem die Akademie durch Beschluss vom 9. Juli 1891 sich zur Annahme und bestimmungsmässigen Verwaltung dieser Schenkung bereit erklärt und Se. Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlafs vom 12. October 1891 der Akademie die Erlaubniß zur Annahme erteilt hat, ist im Einverständniß zwischen Hrn. von Helmholtz und der Akademie das folgende Statut für die Stiftung festgestellt worden.

1. Bestimmung der Stiftung.

§ 1.

Die Helmholtz-Stiftung ist zur Auszeichnung wissenschaftlicher Forscher aller Länder bestimmt, welche die in der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie vertretenen Wissenschaften oder die Erkenntnißlehre durch hervorragende Leistungen gefördert haben.

§ 2.

Die Auszeichnung besteht in der Verleihung einer Medaille in Gold, welche auf der Vorderseite das Bildniß von Hermann von Helmholtz trägt. Die Medaille wird von den Stempeln geprägt, welche zur Herstellung der Hermann von Helmholtz am 2. November 1891 überreichten Medaille gedient haben und von dem Comité zu Eigenthum der Stiftung abgeliefert worden sind. Auf der Rückseite werden Name des Empfängers und Jahr der Verleihung nebst solchen Vermerken eingravirt, welche die Akademie der Wissenschaften allgemein oder im einzelnen Falle angemessen erachten wird.

Das Goldgewicht der Medaille soll 620 Gramm betragen. Zugleich mit der goldenen Medaille erhält der Empfänger eine Copie in Bronze. Beide Exemplare werden mit der endgültigen Beschlussfassung über die Verleihung (§ 1 r) sein Eigenthum.

§ 3.

Die regelmässige Verleihung der Medaille nach Maßgabe dieses Statuts erfolgt jedes zweite Jahr und zwar erstmalig für das Jahr 1898. Es wird jedesmal nur eine Medaille verliehen.

§ 4.

Die Verleihung der Medaille erfolgt durch die Königliche Akademie der Wissenschaften und wird in der ersten auf die Verleihung folgenden öffentlichen Sitzung verkündet.

II. Geschäftsordnung für die Verleihung der Stiftungsmedaille und Verwendung des Überschusses.

§ 5.

In jedem Jahr, für welches die Medaille verliehen werden soll, zuerst also im Jahre 1898, zeigt vor der ersten Sitzung der physikalisch-mathematischen Classe im Monat October deren vorsitzender Classensecretar den sämmtlichen Inhabern der Helmholtz-Medaille die bevorstehende Verleihung an und stellt es den nicht der Akademie als ordentliche Mitglieder angehörigen Inhabern anheim, Gelehrte, welche sie dieser Auszeichnung würdig erachten, der Akademie vor der letzten Classensitzung im November namhaft zu machen.

§ 6.

Diejenigen Inhaber der Helmholtz-Medaille, welche zugleich ordentliche Mitglieder der Akademie sind, haben unter Erwägung der von auswärts eingehenden Benennungen für die Verleihung eine Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen. Für diesen Vorschlag wird die absolute Majorität der vorbezeichneten stimmberechtigten Inhaber erfordert: ist dieselbe nicht zu erreichen, so unterbleibt für dieses Mal die Verleihung der Medaille. Mehrere Personen zugleich dürfen nicht vorgeschlagen werden. Von dem Ausfall der Verhandlungen der vorschlagsberechtigten Akademiker hat der als Akademiker älteste derselben den vorsitzenden Secretar der physikalisch-mathematischen Classe spätestens acht Tage vor der letzten Classensitzung im December des betreffenden Jahres schriftlich in Kenntniß zu setzen.

§ 7.

Die physikalisch-mathematische Classe der Akademie zieht zur Beschlussfassung in Sachen der Helmholtz-Stiftung die das Fach der Philosophie vertretenden Mitglieder der philosophisch-historischen hinzu. Als Vertreter der Philosophie gelten aufer den die betreffenden Fachstellen innehabenden diejenigen Mitglieder der philosophisch-historischen Classe, welche nach Classenbeschluss dem Secretariat der physikalisch-mathematischen Classe als solche bezeichnet worden sind. Für die etwa bereits in Verhandlung stehende Verleihung der Medaille kommt eine derartige Anzeige nicht in Betracht. Die Zahl der Vertreter der Philosophie darf drei nicht übersteigen. Dieselben werden für alle von der physikalisch-mathematischen Classe in Angelegenheiten der Helmholtz-Stiftung zu fassenden Beschlüsse gleich deren Mitgliedern behandelt und sind zu den Sitzungen, worin darüber verhandelt werden soll, jedesmal einzuladen.

§ 8.

Ist ein Vorschlag für Verleihung der Medaille gemacht (§ 6), so wird in der nächsten ordentlichen Sitzung der physikalisch-mathematischen Classe, zu welcher die stimmberechtigten Akademiker unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes besonders einzuladen sind, über denselben durch geheime Abstimmung entschieden.

Zur Annahme des Vorschlags ist mehr als die Hälfte derjenigen Stimmenzahl erforderlich, welche sich ergibt, wenn die Zahlen aller ordentlichen und der etwa an der Sitzung theilnehmenden auswärtigen Mitglieder der Classe sowie der stimmberechtigten Mitglieder der philosophisch-historischen Classe zusammengerechnet werden.

Stellt sich die geforderte absolute Mehrheit nicht heraus, so ist der Vorschlag abgelehnt und unterbleibt die Verleihung der Medaille für dieses Jahr.

§ 9.

Sollte die Zahl der ordentlichen Akademiker, welche im Besitz der Helmholtz-Medaille sind, unter drei gesunken sein, so treten aus den nicht im Besitz der Medaille befindlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe, und zwar zunächst aus den Secretaren, demnächst aus den übrigen Mitgliedern, nach ihrem Dienst- resp. Mitgliedsalter den vorschlagsberechtigten Akademikern mit gleichem Stimmrecht so viele hinzu, als an der Dreizahl fehlen. Das Vorschlagsrecht derselben fällt weg, wenn die Dreizahl wieder erreicht ist.

§ 10.

Bei jeder zweiten Verleihung der Medaille, und zwar zuerst mit derjenigen für das Jahr 1900, wird außerdem dem Verfasser einer ausgezeichneten Arbeit aus den im § 1 bezeichneten Gebieten eine zunächst auf 1800 Mark festgesetzte Praemie

gewährt und dies zugleich mit der Verleihung der Medaille verkündet. Die Arbeit muß in den der Verkündigung nächstvorhergehenden acht vollen Jahren, also bei der ersten Verleihung in den Jahren 1893–1900. einerlei in welchem Lande und in welcher Sprache, veröffentlicht worden sein. Bei successiver Publication kann die Arbeit in jedem Octennium, in welchem ein Theil derselben veröffentlicht worden ist, in Vorschlag gebracht, jedoch nur einmal praemiirt werden. Die stimmberechtigten Akademiker (§ 7) werden vor dem letzten October des betreffenden Jahres durch den vorsitzenden Secretar der physikalisch-mathematischen Classe zur Einbringung von Vorschlägen aufgefordert und haben solche vor der letzten Classensitzung im November denselben schriftlich einzureichen. Diese Vorschläge werden in dieser Sitzung der Classe vorgelegt und in derjenigen, in welcher über die Vergebung der Medaille Beschuß gefaßt wird, zur Abstimmung gestellt, wobei die Majorität der anwesenden Mitglieder genügt. Vertagung ist dabei zulässig, soweit sie mit der rechtzeitigen Publication vereinbar ist.

Die Praemie kann weder mit der Medaille combinirt noch einem früheren Empfänger der Medaille zuerkannt werden. Ebenso ist jede von der Akademie durch Geldbewilligung unterstützte Arbeit von der Praemirung ausgeschlossen. Bei gemeinschaftlich ausgeführten Arbeiten kann sowohl einem einzelnen Mitverfasser wie auch denselben insgemein die Praemie verliehen werden.

Sind keine Vorschläge rechtzeitig eingegangen oder wird für keinen der gestellten Vorschläge die Majorität erreicht, so fällt die Verleihung aus. Auch kann von vornherein beschloßen werden, daß eine Praemirung ausfallen soll.

§ 11.

Das Ergebniß der hinsichtlich der Medaille oder der Praemie geführten Verhandlungen der physikalisch-mathematischen Classe wird durch Protokoll-Auszug sogleich dem vorsitzenden Secretar der Gesamt-Akademie mitgetheilt, welcher in der nächsten ordentlichen Gesamtsitzung denselben verliest. Falls keine Verleihung der Medaille oder der Praemie beantragt wird, nimmt die Gesamt-Akademie dies zur Kenntniß. Falls dagegen der Beschuß auf Verleihung der Medaille oder der Praemie lautet, wird über denselben durch Kugelung abgestimmt. Falls der Vorschlag nicht die Mehrheit aller an der Abstimmung theilnehmenden ordentlichen und auswärtigen Mitglieder der Akademie erhält, ist derselbe abgelehnt und unterbleibt für diesmal die Verleihung der Medaille oder der Praemie.

Zu den Sitzungen der Gesamt-Akademie, in welchen über die Helmholtz-Stiftung verhandelt wird, ist besonders einzuladen.

§ 12.

Wenn die Nichtverleihung einer Medaille oder einer Praemie festgestellt worden ist, beschließt die physikalisch-mathematische Classe in der nächsten ordentlichen Sitzung, zu welcher alsdann besonders einzuladen ist, ob die betreffende Summe zur Ertheilung einer außerordentlichen Geldpraemie an dem nächsten für Ertheilung der Medaille festgesetzten Termin verwendet werden soll. Falls dies nicht beantragt wird oder der darauf gerichtete Antrag bei der Abstimmung nicht die absolute Mehrheit der in diesen Angelegenheiten stimmberechtigten Akademiker erhält, wird die betreffende Summe dem Capital der Stiftung zugeschlagen.

III. Verwaltung der Stiftung und ihres Vermögens.

§ 13.

Die Helmholtz-Stiftung wird nach außen durch die Königl. Akademie der Wissenschaften vertreten.

§ 14.

Das Vermögen der Stiftung bildet einen Bestandtheil des Vermögens der Königlichen Akademie der Wissenschaften und wird mit diesem verwaltet, nach den Bestimmungen, welche dafür in den Statuten der Akademie festgesetzt sind.

Das Capitalvermögen der Stiftung besteht aus den von dem Comité überwiesenen nominell 48000 Mark 3% preufs. consol. Anleihe. Dieses Grundcapital ist unangreifbar und wird in das Staatsschuldbuch auf den Namen der Akademie, mit einem seine Kennzeichnung als Stiftungsvermögen sichernden Vermerk, eingetragen.

Zu diesem Grundcapital treten als gleichmäßig unangreifbarer Capitalzuwachs die etwa noch weiter von dem Comité für die Stiftung abzuliefernden Beträge; ferner alle sonstigen Zuwendungen an die Stiftung, sofern die Geber über dieselben nicht ausdrücklich anders bestimmen; endlich die nicht zu den Stiftungszwecken verwendeten Erträge des Capitals. Die zuwachsenden Bestände sind, sobald sie in entsprechender Höhe angesammelt sind, gleichfalls pupillarisch sicher anzulegen.

Abgesehen von den laufenden Zinseingängen, vereinnahmt die verwaltende Casse Gelder für die Stiftung auf Anweisung des vorsitzenden Secretars der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Ebenso leistet sie auf dessen Anweisung aus den Stiftungserträgen Zahlung. Diese Erträge dürfen nur zu den in diesem Statut bezeichneten Zwecken der Stiftung und zur Deckung ihrer Verwaltungskosten verwendet werden.

Die Rechnung wird von der verwaltenden Casse alljährlich mit der Rechnung der Akademie, in einem besonderen Anhang zu dieser, gelegt.

IV. Übergangs- und allgemeine Bestimmungen.

§ 15.

Sofort nach erfolgter Bestätigung dieses Statuts werden zugleich vier Medaillen nach Vorschlag des Hrn. von Helmholtz, im übrigen nach den in den §§ 8 und 11 festgesetzten Normen vergeben.

§ 16.

Für die Entscheidung aller bei der Helmholtz-Stiftung auftretenden Fragen, für welche gegenwärtiges Statut keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, ist das von der Akademie unter dem 14. Juli 1881 für ihre Preisertheilungen aufgestellte und unter dem 21. März 1882 vom vorgeordneten Königlichen Ministerium bestätigte Reglement mit seinen etwa in Zukunft legal zu beschließenden Abänderungen maßgebend. Jedoch sollen die ordentlichen Mitglieder der Akademie von der Verleihung nur der Geldprämie (§ 10), nicht aber der Helmholtz-Medaille ausgeschlossen sein.

§ 17.

Zu einer Veränderung dieses Statuts sind übereinstimmende Beschlüsse der physikalisch-mathematischen Classe und der Gesamt-Akademie, sowie die Genehmigung durch das vorgeordnete Königliche Ministerium erforderlich. Indes genügt zur anderweitigen Normirung der zur Zeit auf 1800 Mark festgesetzten Prämie (§ 10) der Beschluß der Classe und die Zustimmung der Gesamt-Akademie.

Vorstehendes Statut hat durch Erlaß U. I. Nr. 10931 vom 22. April 1892 die Genehmigung des vorgeordneten Königlichen Ministeriums erhalten.

Das Secretariat der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

E. du Bois-Reymond. Curtius. Mommsen. A. Auwers.

224.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 990, 998 und 1021).

Übersicht über die Geldbewilligungen zu wissenschaftlichen Zwecken
in den Jahren 1860—1898.

1860:	200 Thlr.	Jessen (Eldena), Druckunterstützung: Albertus Magnus. De Vegetabilibus I. VII.
	200 "	Detlefsen (Rom). Studien zu Plinius, Historia naturalis.
	180 "	Aufrecht (Oxford), Lateinische Umschrift des Rigveda samhita.
	650 "	Neue Schrift zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	170 "	Tibetanisches Alphabet für die Druckerei.
	100 "	Dieterici, Herausgabe des Mutanabbi.
	200 "	Gerhardt (Eisleben), Herausgabe der mathematischen Werke Leibnizens.
1861:	180 "	Gerhard, Etruskische Spiegel.
	200 "	Zur Vorausberechnung der Bahn des Kometen von kurzer Umlaufzeit.
	400 "	Tycho Mommsen (Oldenburg), Untersuchung italienischer Manuscripte des Pindar.
	300 "	Ankauf des litterarischen Nachlasses des Dr. von Velsen (Athen).
	250 "	Spiro, Index zum 4. Band des Corpus Inscriptionum Graecarum.
	200 "	Bonitz (Wien). Aristoteles-Index.
1862:	180 "	Aufrecht, Lateinische Umschrift des Rigveda Samhita.
	200 "	Milde, Untersuchung über die geographische Verbreitung der Laubmoose in den Alpen.
	300 "	Ruppel, Vergleichung des Originals der Bessel'schen Zonenbeobachtungen mit der veröffentlichten Ausgabe.
	50 "	Gerhardt, Herausgabe der Werke Leibnizens.
	180 "	Gerhard, Etruskische Spiegel.
	50 "	Zendtypen für die Druckerei.
	130 "	Ahlwardt, Herausgabe des Kitáb elaghani.
	100 "	Gube, Herausgabe seiner Beobachtungen der Verdunstung und Niederschläge.
	700 "	Ankauf der Shephard'schen Meteoritensammlung.
1863:	150 "	Gerhardt, Herausgabe der Werke Leibnizens.
	300 "	Steinthal (Berlin), Ausführung einer historischen und physiologischen Analyse einer afrikanischen Sprachfamilie.
	300 "	Mommsen, Wissenschaftliche Reise nach Paris.
	300 "	Clebsch (Gießen), Zur Herausgabe der Vorlesungen Jacobi's über analytische Mechanik.
	150 "	Lagarde (Berlin), Zur Herausgabe einer Wiener arabischen Evangelienhandschrift.
	180 "	Gerhard, Etruskische Spiegel.
1864:	150 "	Archäologische Nachgrabungen in Palestrina.
	350 "	Nissen (Rom), Vorarbeiten zu einer Chorographie von Mittelitalien.
	400 "	Poggendorff, Ankauf zweier Inductionsapparate.
	500 "	Roth (Berlin), Geologische Untersuchungen in der Eifel und Redaction der von Mitscherlich hinterlassenen Arbeiten über deren Vulcane.
	200 "	Peters, Ankauf eines Exemplars des Chiromys aus Madagaskar.

- 1864: 200 Thlr. Ruppel, Ausführungen der Correctionen der Bessel'schen Zonenberechnungen.
 180 » Gerhard. Etruskische Spiegel.
 100 » Revision des Manuscriptes der Jacobi'schen Vorlesungen über elliptische Functionen.
 100 » Index verborum zum 2. Bande des Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 1865: 500 » Schubring. Topographisch-antiquarische Forschungen auf Sicilien.
 450 » Petermann. Armenische Chronik-Handschriften des Eusebius in Konstantinopel.
 100 » Hilgendorf. Paläontologische Untersuchungen in der Gegend von Steinheim.
 150 » J. B. Meyer, Arbeiten für den Aristoteles-Index.
 180 » Gerhard, Etruskische Spiegel.
 100 » Quecksilbervorrichtung an der akademischen Luftpumpe.
 200 » Spörer (Anclam), Untersuchungen über die Sonnenflecken.
 100 » Köhler (Athen). Arbeiten für das Corpus Inscriptionum Graecarum.
 600 » Zangemeister, Arbeiten für das Corpus Inscriptionum Latinarum.
 500 » Holtz (Berlin), Versuche mit der auf dem Princip der Influenz beruhenden Elektrisirmaschine.
- 1866: 2000 » Kiepert. Zur Herausgabe eines Atlas der alten Welt.
 300 » Liebreich. Untersuchungen über das Protagon.
 200 » Köhler. Arbeiten für das Corpus Inscriptionum Graecarum.
 180 » Gerhard. Etruskische Spiegel.
 115 » Hülfsarbeiten für den Aristoteles-Index.
 80 » Studemund, Untersuchung der Gajus-Handschrift in Verona.
- 1867: 400 » Studemund, Zur Vergleichung des Böcking'schen Apographums des Gajus mit der Handschrift.
 200 » Köhler. Arbeiten für das Corpus Inscriptionum Graecarum.
 300 » Jordan. Herausgabe des antiken Stadtplans von Rom.
 300 » Reuschle. Bearbeitung seiner Zerlegungen der Zahlen in ihre complexen Primfactoren.
 240 » Gerhardt. Untersuchung der philosophischen Manuscripte Leibnizens in Hannover.
 1000 » Bonitz. Honorar für den Aristoteles-Index (1. Rate).
 400 » Weifs (Saarbrücken), Zur Herausgabe seiner Kohlenflora von Saarbrücken.
 200 » Powalky (Berlin), Bearbeitung der von Rincker auf der Sternwarte zu Paramatta angestellten Fixstern-Beobachtungen (1. Rate).
 180 » Gerhard, Etruskische Spiegel.
- 1868: 1200 » Bonitz. Honorar für den Aristoteles-Index (2. Rate).
 150 » J. B. Meyer, Arbeiten für den Aristoteles-Index.
 400 » Powalky. 2. Rate (s. zum Jahre 1867).
 100 » Zum Ankauf mathematischer Handschriften.
 250 » Zum Ankauf der Gergonne'schen Annales.
 1000 » Zum Ankauf der von Hencke in Driesen nachgelassenen Himmelskarten.
 300 » Poggendorff. Zu elektrischen Untersuchungen.
 400 » Köhler, Arbeiten für das Corpus Inscriptionum Graecarum.
 900 » Beihülfe zu einer neuen Ausgabe des Gajus.

- 1869: 400 Thlr. Köhler, Sammlung attischer Inschriften.
 300 " Ketteler (Bonn), Untersuchungen über das Brechungsverhältniß und die Dispersion von Gasen und Dämpfen.
 400 " Powalky, 3. Rate (s. zum Jahre 1867).
 200 " Langkavel, Arbeiten für den Aristoteles-Index.
 200 " Rammelsberg, Materialbeschaffung für Untersuchungen der Niob- und Tantalverbindungen.
 100 " Spörer (Anclam), Zu spektroskopischen Beobachtungen.
 100 " Michaelis (Tübingen), Zur Herausgabe der Tabula iliaca.
 114 " Petermann, Abschriften samaritanischer Werke.
- 1870: 200 " Powalky, 4. Rate (s. zum Jahre 1867).
 300 " Reuschle, 2. Rate (s. zum Jahre 1867).
 120 " Vogel (Berlin), Zur Herstellung physikalischer Instrumente.
 200 " Dittenberger, Bearbeitung des 3. Theils der Inscriptiones atticae.
 400 " Köhler, Bearbeitung griechischer Inschriften.
 800 " Langkavel, Arbeiten für den Aristoteles-Index.
 300 " Nitsche (Berlin), Bearbeitung des Index zum 2. Bande des Corpus Inscriptionum Graecarum.
 400 " Hübner, Zur Herausgabe der altchristlichen Inschriften Spaniens und Portugals.
 170 " Usener (Bonn), Bearbeitung des Syrianus.
 600 " Bonitz, Arbeiten am Aristoteles-Index.
- 1871: 400 " Gerhardt, Zur Herausgabe der philosophischen Schriften Leibnizens.
 120 " Vogel, 2. Rate (s. zum Jahre 1870).
 400 " Köhler, Arbeiten zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 200 " Weber, Zur Herausgabe des schwarzen Vajus Veda.
 350 " Für litterarische Geschenke an die Universität Straßburg.
 200 " Rammelsberg, 2. Rate (s. zum Jahre 1869).
 200 " Dittenberger, Arbeiten am griechischen Inschriftenwerk.
- 1872: 200 " Weiß (Bonn), 2. Rate (s. zum Jahre 1867).
 200 " Dittenberger, Arbeiten am griechischen Inschriftenwerk.
 100 " Weber, 2. Rate (s. zum Jahre 1871).
 300 " Gerhardt, 2. Rate (s. zum Jahre 1871).
 400 " Schöne (Halle), Zur Herausgabe einer Sammlung griechischer Reliefs und Terracotten.
 250 " Köhler, Arbeiten zu den Attischen Inschriften.
 600 " Potthast, Zur Herausgabe seiner Regesta Pontif. Rom.
 400 " Reuschle, 3. Rate (s. zum Jahre 1867).
 250 " Jordan, 2. Rate (s. zum Jahre 1867).
 400 " Hultsch (Dresden), Zur Herausgabe des Pappus.
 500 " Buchholz, Herausgabe der Crustaceen (Deutsche Nordpolfahrt).
- 1873: 180 " Weber, Zur Herausgabe des 13. Bandes der Indischen Studien.
 100 " Michaelis (Straßburg), Herausgabe der griechischen Bilderchroniken aus O. Jahn's Nachlaß.
 500 " Buchholz, Unterstützung seiner zoologischen Forschungen in Afrika.
 80 " Gerhardt, 3. Rate (s. zum Jahre 1871).
 200 " Köhler, Arbeiten für die attischen Inschriften.
 200 " Lüders (Athen), Arbeiten für die attischen Inschriften.
- 1874: 100 " Michaelis, Zur Herausgabe des Jahn'schen Werkes über die Tabula Iliaca.

1874:	200 Thlr.	Rammelsberg, Zu Untersuchungen über Tellurverbindungen.
	600 "	Curtius, Zur Herstellung eines topographischen Atlas von Athen und Attika.
	500 "	G. Hirschfeld, Unterstützung zu einer Reise nach Süd-Kleinasien.
	2000 "	Kofsmann (Heidelberg), Expedition zur Erforschung der wirbellosen Fauna des Rothen Meers.
	1078 "	Zur Herausgabe des Gajus (Studemund-Hirzel).
	600 "	Mommsen, Vorarbeiten zu einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit.
	2000 "	Hildebrandt, Unterstützung für seine Forschungen und Sammlungen im Somali- und Gallas-Gebiete.
	600 "	Bonitz und Zeller, Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Aristoteles-Commentatoren.
	250 "	de Boor (Göttingen), Zur Herausgabe des Theophanes.
	2000 "	Auwers, Reise nach Aegypten zur Beobachtung des Venusdurchgangs.
	300 "	Deffner (Athen), Forschungen über neugriechische Volkssprache.
	600 "	Kirchhoff, Arbeiten für die griechischen Inschriften.
	300 "	Droysen und Duncker, Zur Herausgabe von Staats- und Flugschriften aus dem 1. Jahrzehnt Friedrich's des Großen.
	600 "	Droysen und Duncker, Zur Herausgabe einer die Werke Friedrich's des Großen ergänzenden Sammlung von Schriftstücken.
	300 "	Fritsch, Unterstützung zu einer Reise für zoologische Forschungen an der kleinasiatischen Küste.
	300 "	Boll (Rom), Untersuchung über Torpedo an den Küsten des Mittelmeers.
	2000 "	Andreas (Kiel), Archäologisch-epigraphische Expedition nach Persien.
	700 "	Vogel, Zu photographischen Untersuchungen.
1875:	4200 Mark ¹	Studer (Bern), Reise mit Sr. Maj. Schiff »Gazelle«.
	900 "	Deffner (Athen), 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	2700 "	Fritsch, Zoologische Forschungen an den kleinasiatischen Küsten.
	3000 "	Lepsius, Zu einer kritischen Ausgabe des Todtenbuchs.
	540 "	Weber, Zur Herausgabe des 14. Bandes der Indischen Studien.
	3000 "	Kirchhoff, Zur Herausgabe der griechischen Inschriften.
	750 "	de Boor, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	1200 "	Euting (Straßburg), Sammlung karthagisch-römischer Inschriften.
	250 "	Kummer, Zu einem Rotationsapparat.
	4300 "	Bonitz und Zeller, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	600 "	Boll, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	900 "	Duncker und Droysen, Zur Herausgabe von Staatschriften Friedrich's des Großen, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	1200 "	Hübner, 2. Rate (s. zum Jahre 1870).
	6000 "	Hildebrandt, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
	1500 "	Dannenberg, Zur Herausgabe seiner Geschichte des deutschen Münzwesens.
	750 "	Meyer (München), Zur Herausgabe des Prokop.
	2500 "	Jordan (Königsberg), Zur Herausgabe der Forma urbis Romae.
	1219 "	Auwers, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).

¹ Man beachte, dass von hier an die Bewilligungen in Mark angegeben sind.

- 1875: 2400 Mark Hübner. Paläographie der römischen Inschriften von Cäsar bis Justinian.
 12000 » Mommsen, Zur Herausgabe des Corpus Inscriptionum Latinarum.
 600 » Rammelsberg, Untersuchungen über Tellurverbindungen.
 699 » Christiani (Berlin), Zur Herausgabe seiner Schrift über die irreciproke Leitung elektrischer Strömungen durch Elektrolyten.
 450 » Vogel (Berlin), Zur Vervollständigung des Spectralapparats zur Fortsetzung photographischer Untersuchungen.
 600 » Reimer, Zur Herausgabe der Weber'schen Ausgabe von Abel's Functionen vom Geschlecht 3.
- 1876: 2500 » Deffner, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
 1800 » Potthast, 2. Rate (s. zum Jahre 1872).
 1800 » Roth, Zur Untersuchung des Monte Somma.
 750 » Boll, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
 1050 » Duncker, 3. Rate zu den Staatsschriften (s. zum Jahre 1874).
 6600 » Bonitz, Zeller und Vahlen, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
 3600 » Droysen, Duncker und Sybel, Politische Correspondenz Friedrich's des Großen, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
 3000 » Kirchhoff, Zur Herausgabe der griechischen Inschriften.
 600 » de Boor, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
 3000 » Zur Anschaffung assyrischer Keilschrifttypen.
 540 » Ensler, Zur Herausgabe der Herold'schen Schrift über Pyrrhosis und Musca vomitoria.
 1350 » Hertz, Zur Herausgabe der geologischen Karte von Südtirol von G. Lepsius.
 750 » Meyer (München), 2. Rate (s. zum Jahre 1875).
 2100 » Enslin, Zur Herausgabe des Werkes über Fischgehirn von Fritsch.
- 1875: 16500 » Mommsen, Zur Herausgabe des Corpus Inscriptionum Latinarum.
 2400 » Hübner, Paläographie, 2. Rate (s. zum Jahre 1875).
 6000 » Dohrn (Neapel), Zur Anschaffung eines Fischerei-Dampfers.
 1500 » Hartmann (Berlin), Zur Herausgabe seines Werkes über den Gorilla.
- 1877: 1500 » Deffner, 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
 2000 » Mommsen, Prosopographie, 2. Rate (s. zum Jahre 1874).
 750 » Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 2600 » Bonitz, Zeller und Vahlen, Aristoteles-Commentatoren, 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
 540 » Weber, Zum Druck des 15. Bandes der Indischen Studien.
 2000 » Gabriel (Breslau), Zoologische Untersuchungen in Neapel.
 750 » Boll, Zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über Anatomie und Physiologie der Retina.
 2000 » Borchardt, Zur Herausgabe der Werke von Jacobi, Steiner und Dirichlet.
 3000 » de Goje (Leiden), Zur Herausgabe des Tabari.
 3000 » Selenka (Erlangen), Zu einer Reise nach Brasilien.
 700 » Enslin, Unterstützung zur Herstellung der Kupfertafeln zum 1. Theil des Werkes von Klunzinger über die Korallen des Rothen Meers.
 3000 » Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Atticarum.
 1350 » Hillebrandt (Breslau), Reise nach England behufs Untersuchungen indischer Handschriften.
 2000 » Langerhans (Freiburg), Zur Untersuchung der Anneliden von Madeira.

- 1877: 800 Mark Reimer, Zur Herausgabe der Karte von Tunis von Kiepert und Wilmanns.
- 1000 " Engelmann (Leipzig), Zur Herausgabe der 1. Hälfte von Kofsmann's Zoologischen Resultaten einer Reise in die Küstengebiete des Rothen Meers.
- 600 " Oldenberg, Zur Herausgabe des Yijanapitakam Bd. 1.
- 750 " Meyer (München), 3. Rate (s. zum Jahre 1875).
- 3600 " Droysen, Duncker und Sybel, Politische Correspondenz, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 300 " Vogel (Potsdam), Zur Herausgabe einer astronomischen Arbeit.
- 1878: 3000 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 6000 " Zeller, Bonitz und Vahlen, 5. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 950 " Droysen, Duncker und Sybel, Politische Correspondenz, 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2250 " Ankauf von 74 Briefen von Gauß an Bessel, zum Zweck der Herausgabe des Briefwechsels.
- 472.5 " Weber (Bonn), Zur Herausgabe des 2. Bandes der Anna Komnena.
- 3600 " Brüggemann (Berlin), Für einen Fraunhofer'schen Refractor.
- 600 " Zur Instandsetzung dieses Fernrohrs.
- 1500 " Zur Anfertigung eines Myographions für die Arbeiten Rosenthal's.
- 850 " Enslin, Zur Herstellung der Tafeln des 2. Theils von Klunzinger's Werk (s. zum Jahre 1877).
- 1200 " Krüger (Gotha), Zur Vollendung seines Sternkatalogs.
- 300 " Hofmann, Zur Materialbeschaffung für seine Untersuchung des Pyrogallussäure-Aether.
- 1200 " Goldstein (Berlin), Untersuchungen über das elektrische Licht.
- 4000 " Graff (Aschaffenburg), Bereisung der europäischen Küsten behufs Studien über Turbellarien.
- 1000 " Spengel (Neapel), Untersuchungen über die Morphologie des Echiurus auf Norderney.
- 800 " Grenacher (Rostock), Zur Herausgabe seines Werkes über die Schorgane der Arthropoden.
- 6000 " Hildebrandt, Zur Erforschung Madagascars.
- 3000 " de Goje, 2. Rate (s. zum Jahre 1877).
- 1000 " Deffner, 5. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2400 " de Boor, 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 4500 " von Holst (Freiburg), Zur Vollendung seiner Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten.
- 2000 " Steinmeyer (Erlangen), Zur Herausgabe der Althochdeutschen Glossen.
- 1000 " Zur Herausgabe des Játaka von Fausböll (2. Band).
- 300 " Gerhardt (Eisleben), Zur Herausgabe der philosophischen Schriften Leibnizens.
- 750 " Breitkopf und Härtel, Karte zu dem Werke Helbig's: Die Italiener in der Po-Ebene.
- 900 " Jessen (Berlin), Zur Herausgabe mittelalterlicher naturgeschichtlicher Werke.
- 500 " Weidmann'sche Buchhandlung, Zur Herausgabe der Arbeit Sallet's über laktrische Münzen.
- 1879: 1500 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 6000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 4500 " Zeller, Bonitz und Vahlen, 6. Rate (s. zum Jahre 1874).

- 1879: 5500 Mark Droysen, Duncker und Sybel, 5. Rate (s. zum Jahre 1874).
 500 " Droysen, Duncker und Sybel, Staatsschriften Friedrich's des
 Großen. 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
 1500 " Bruns. Herausgabe eines syrisch-römischen Rechtsbuchs.
 400 " Rammelsberg, Material zu Untersuchungen über Wagnerit.
 710 " Vogel (Berlin), Zur Herstellung spectographischer Apparate.
 1800 " Herstellung eines Refractors und Aufstellung desselben auf der
 Sternwarte Schmidt's in Athen.
 4000 " Zum Ankauf der von Braun hinterlassenen wissenschaftlichen
 Manuscripte.
 850 " Klunzinger. 3. Rate (s. zum Jahre 1877).
 1200 " Krüger (Gotha). 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
 6000 " Hildebrandt. 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
 1000 " Spengel (Göttingen), Zur Fortsetzung seiner Untersuchungen
 über Gephyreen.
 1200 " Goldstein (Berlin). 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
 4500 " von Holst (Freiburg). 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
 900 " Gerhardt (Eisleben), Zur Herausgabe der philosophischen Schrif-
 ten Leibnizens.
 1500 " Ludwig (Bremen), Zur Untersuchung über Echinodermen.
 2000 " Chun, Zur Herausgabe einer Monographie der Rippenquallen.
 1000 " von Kennel (Würzburg), Zur Untersuchung über die Nemertinen.
 3000 " Schreiber (Chemnitz), Vorarbeiten für die Construction eines
 selbstregistrirenden meteorologischen Apparats.
 2000 " Römer (Breslau), Zur Durchforschung polnischer Knochenhöhlen.
 150 " Holtz (Greifswald), Zur Herausgabe einer Abhandlung über
 Blitzschläge.
 600 " Dieterici (Charlottenburg), Zur Herausgabe der arabischen
 »Theologie des Aristoteles«.
 3000 " Sachau. Reise nach Syrien.
 500 " Erdmann (Kiel), Zu Studien für seine Entwicklungsgeschichte
 der Kant'schen Philosophie.
- 1880: 4200 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
 2000 " Zeller, Bonitz und Vahlen, 7. Rate (s. zum Jahre 1874).
 4500 " Droysen, Duncker und Sybel, 6. Rate (s. zum Jahre 1874).
 1000 " Kiepert, Zum Ankauf von Material für eine Karte von Klein-
 asien.
 540 " Weber, Zur Herausgabe des 16. Bandes der Indischen Studien.
 1200 " Hübner, Paläographie.
 6000 " Hildebrandt, 3. Rate (s. zum Jahre 1878).
 1200 " Krüger (Gotha), 3. Rate (s. zum Jahre 1878).
 400 " Spengel (Göttingen), 2. Rate (s. zum Jahre 1879).
 900 " Gerhardt (Eisleben), Zur Herausgabe der philosophischen Schrif-
 ten Leibnizens.
 600 " Oldenberg, 2. Karte (s. zum Jahre 1877).
 600 " Zenker (Potsdam), Zu Untersuchungen über Muschelkrebse.
 2000 " Weyl (Erlangen), Zu chemisch-physiologischen Untersuchungen
 in Neapel.
 2500 " Bücking (Berlin), Zu einer geologischen Untersuchung der Ge-
 gend von Olympia.
 1800 " Förster (Rostock), Vorbereitung einer Ausgabe des Libanius.

1880:	400 Mark	Goldstein (Berlin), 3. Rate (s. zum Jahre 1878).
	1500 "	Berliner, Zur Herausgabe des Targum Onkelos.
	2000 "	Gutmann, Zur Herausgabe der Moebius'schen Reise nach Mauritius.
	1200 "	Schweitzerbart, Zur Herausgabe des Werkes Klunzinger's: Die Fische des Rothen Meers.
	1200 "	Weidmann, Zur Herausgabe der »Irischen Glossen« Zimmer's.
	1000 "	Weidmann, Zur Herausgabe der »Deutschen Runen« Henning's.
	1500 "	Springer, Zur Herausgabe der »Quellenstudien zur Geschichte des Schachspiels van der Linde's«.
1881:	4500 "	Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	1500 "	Mommsen, Prosopographie, 3. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4500 "	Zeller, Bonitz und Vahlen, 8. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4500 "	Droysen, Duncker und Sybel, 7. Rate (s. zum Jahre 1874).
	500 "	Droysen, Duncker und Sybel, Staatschriften Friedrich's des Großen, 5. Rate (s. zum Jahre 1874).
	3100 "	Weierstraß, Zur Herausgabe der Schriften Jacobi's.
	2000 "	Roth, Zu Untersuchungen über den Vesuv.
	1200 "	Hübner, Paläographie.
	1000 "	Hartmann (Berlin), 2. Rate (s. zum Jahre 1876).
	1200 "	von Heldreich (Athen), Zur Herausgabe einer Flora Graeca Classica.
	3550 "	Graff (Aschaffenburg), 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
	2000 "	Dohrn (Neapel), Zur Herausgabe der Jahresberichte der Zoologischen Station.
	4500 "	Dames (Berlin), Zur Untersuchung der Steinbrüche in Pikermi bei Athen.
	1200 "	Goldstein, 4. Rate (s. zum Jahre 1878).
	700 "	Schmitz (Bonn), Zu Untersuchungen über Fructification der Florideen.
	1000 "	Pilugk-Hartung (Tübingen), Zu Forschungen über päpstliche Urkunden in Italien.
	2000 "	Krause (Tripolis), Zu Untersuchungen über afrikanische Sprachen.
	600 "	Hahn, Zur Herausgabe der tironischen Noten.
	500 "	Hinrichs (Berlin), Zur Vergleichung einer Nibelungenhandschrift in Wien.
	600 "	Oldenberg (Berlin), 3. Rate (s. zum Jahre 1877).
1882 ¹ :	3000 "	Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	3000 "	Mommsen, Prosopographie, 4. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4000 "	Zeller, Bonitz und Vahlen, 9. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4500 "	Droysen, Duncker und Sybel, 8. Rate (s. zum Jahre 1874).
	6000 "	Auwers, Beobachtung des Venusdurchgangs.
	4000 "	Humann, Zur Abformung des Monumentum Ancyranum.
	350 "	Weierstraß, Zur Herausgabe der Werke von Steiner und Jacobi.
	1200 "	Hübner, Paläographie.
	2200 "	von Heldreich, 2. Rate (s. zum Jahre 1881).
	1500 "	Brandt (Berlin), Untersuchungen über die Symbiose chlorophyllhaltiger Algen mit niederen Thieren.

¹ Von diesem Jahre an wird in den »Abhandlungen« jährlich eine Liste der mit Unterstützung oder auf Kosten der Akademie erschienenen Werke geführt.

1882:	1200 Mark	Urban, Studien in den Herbarien zu Paris und London.
	800 "	Engler (Kiel), Reise nach Stockholm und St. Petersburg zu Studien über Saxifragaceen.
	3000 "	Kerber (Berlin). Zu botanischen Sammlungen auf einer Reise nach Mexico.
	3000 "	Johow (Bonn), Zu einer botanischen Reise nach Guyana und Westindien.
	2640 "	Braun (Dorpat), Zu Untersuchungen der ersten Entwicklung der Schildkröten und Geckotiden.
	600 "	Fritsch (Berlin), Reise nach England und Holland behufs Studien über elektrische Fische.
	1000 "	Chun (Leipzig), Untersuchungen über Schwimmpolypen.
	1200 "	Goldstein, 5. Rate (s. zum Jahre 1878).
	8000 "	Büeking und G. Lepsius, Zoologische Untersuchung der attischen Halbinsel.
	350 "	Gerland (Kassel), Untersuchungen Leibniz'scher Manuscripte physikalischen und technischen Inhalts zu Hannover.
	900 "	Gerhardt, Herausgabe der philosophischen Schriften Leibnizens.
	4000 "	G. Hirschfeld (Königsberg), Reise nach Armenien.
	1500 "	Puchstein und Sester, Zur Erforschung der Ruinen des Nimrud Dagh.
	2000 "	Bassel (Alatri), Untersuchungen der Wasserbauanlagen in Pompeji.
	2000 "	Steinmeyer, Zur Herausgabe Althochdeutscher Glossen, 2. Rate (s. zum Jahre 1878).
	600 "	Oldenberg, 4. Rate (s. zum Jahre 1877).
1883:	3000 "	Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	1500 "	Mommsen, Prosopographie, 5. Rate (s. zum Jahre 1874).
	7300 "	Zeller, Bonitz und Vahlen, 10. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4500 "	Droysen, Duncker und Sybel, 9. Rate (s. zum Jahre 1874).
	1800 "	Weierstrafs, Zur Herausgabe der Werke von Steiner und Jacobi.
	540 "	Weber, Zur Herausgabe des 17. Bandes der Indischen Studien.
	1700 "	von Heldreich, 3. Rate (s. zum Jahre 1881).
	1000 "	Johow, 2. Rate (s. zum Jahre 1882).
	1500 "	Dorn (Darmstadt), Untersuchungen über elektrische Widerstandseinheit.
	2500 "	Wiedemann (Leipzig), Untersuchungen über die Bestimmung elektrischer Mafseinheiten.
	1500 "	Kofsmann (Heidelberg), Untersuchungen über die Epicaridien.
	1000 "	Frenzel (Neapel), Untersuchungen über Histologie und Physiologie der Dekapoden.
	1000 "	Schmitz (Bonn), Untersuchungen über die Florideen.
	6000 "	Denhardt (Berlin), Naturwissenschaftliche Reise nach dem Tanafuß in Ostafrika.
	1000 "	Schwartz (Göttingen), Vorbereitung einer Ausgabe der Scholien des Euripides.
	1800 "	Purgold, Reise nach Olympia zur Herausgabe der dortigen Inschriften.
	600 "	de Boor, Reise nach Rom zur Herausgabe der Chronik des Polydeukes.
	2000 "	Weidmann, Zuschuß zur Herausgabe des Monumentum Ancyranum.

- 1883: 300 Mark Weidmann, Zuschuß zur Herausgabe des Werks von Lehmann-Filhés über Bestimmung von Meteorbahnen.
- 1000 " Hahn, Zuschuß zur Herstellung des 2. Heftes der Monumenta tachygraphica.
- 600 " Oldenberg, 5. Rate (s. zum Jahre 1877).
- 180 " Reimer, Zuschuß zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel Gerhard's.
- 600 " Dieterici, Unterstützung der Ausgabe des Ichwan es Safa.
- 1884: 3000 " Kirchoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 1000 " Mommsen, Prosopographie, 6. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 5000 " Zeller, Bonitz, Vahlen und Diels, 11. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 4500 " Droysen, Duncker, Sybel, 10. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 1500 " Droysen, Duncker, Sybel, Staatsschriften Friedrich's II., 6. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2700 " Weierstraß, Zur Herausgabe der Werke Jacobi's.
- 540 " Weber, Zur Herausgabe des 17. Bandes der Indischen Studien.
- 1200 " Voigt (Göttingen), Untersuchungen über die physikalischen Constanten der Metalle.
- 850 " Chun (Königsberg), Untersuchungen über Siphonophoren zu Neapel.
- 1000 " Berthold (Göttingen), Studien über marine Algen und Proto-plasmen zu Neapel.
- 600 " Wolff (Bonn), Zur Herausgabe photometrischer Fixsternbeobachtungen.
- 900 " Gerhardt, Zur Herausgabe der mathematischen Schriften Leibnizens.
- 2000 " Dohrn (Neapel), Zur Herausgabe des Jahresberichts über die Fortschritte der Zoologie.
- 3000 " Brock (Göttingen), Zuschuß zu einer Reise nach Malakka zu Untersuchungen über Mollusken.
- 3000 " Schweinfurth (Kairo), Geologische Forschungsreise in der westlichen ägyptischen Wüste.
- 750 " Schimper (Bonn), Reise nach Antibes zu Untersuchungen von Algen.
- 750 " Salomon (Berlin), Untersuchungen über Xanthinkörper.
- 5000 " Greff (Marburg), Naturwissenschaftliche Reise nach den Guinea-Inseln.
- 5000 " Volkens (Berlin), Reise nach Aegypten zur Erforschung der Vegetationsverhältnisse der Wüstenpflanzen.
- 1500 " Fünfstück (Berlin), Untersuchungen über Vegetationsverhältnisse der deutschen und Tiroler Flechten.
- 400 " Zachariae von Lingenthal, Zur Herausgabe des Jus Graeco-Romanum.
- 1000 " Kohlhammer, Zur Herausgabe des Werks über das päpstliche Urkundenwesen von Pilgk-Hartung.
- 500 " Euting (Straßburg), Abklatsch der großen von Lazarus entdeckten palmyrenischen Inschrift.
- 360 " Reimer, Zuschuß zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel Gerhard's.
- 1885: 3000 " Kirchoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 500 " Mommsen, Prosopographie, 7. Rate (s. zum Jahre 1874).

- 1885: 4500 Mark Zeller, Bonitz, Vahlen und Diels, 12. Rate (s. zum Jahre 1874).
 6000 » { Duncker und Sybel, 11. Rate (s. zum Jahre 1874).
 { Duncker und Sybel, Staatschriften Friedrich's II.. 7. Rate (s. zum
 Jahre 1874).
 2500 » Weierstrafs, Zur Herausgabe der Werke Jacobi's.
 600 » Landolt, Untersuchungen über die chemischen Reactionen.
 800 » Anschaffung eines Box-Chronometers.
 10000 » König und Richarz, Zur Bestimmung der mittleren Dichtigkeit
 der Erde.
 1200 » Rohde (Breslau), Untersuchungen über Chaetopoden zu Neapel.
 500 » Walther (München), Bearbeitung einer Sedimentkarte des Golfs
 von Neapel.
 5000 » Nötling (Königsberg), Geologische Erforschung des Hermon-
 gebirges.
 2000 » Dohrn (Neapel), Zur Herausgabe des Zoologischen Jahresberichts.
 5000 » Göbel (Rostock), Botanische Forschungsreise nach den Tropen.
 600 » Zacharias (Hirschberg), Faunistische Untersuchung der Seefelder
 in der Grafschaft Glatz.
 800 » Koch (Heidelberg), Zur Herausgabe eines Werks über Oro-
 banchen.
 3000 » Krause (Göttingen), Untersuchungen über Nervenendigungen an
 Seefischen, speciell des Mittelmeers.
 1500 » Stenzel (Breslau), Zur Herausgabe des Göppert'schen Nachlasses
 über fossile Coniferen.
 2000 » Quedenfeldt (Berlin), Naturwissenschaftliche Reise nach Marokko.
 2500 » Selenka (Erlangen), Zum Ankauf von Bentelthieren für embryo-
 logische Forschungen.
 1000 » Will (Rostock), Studien über Eibildung bei den Hydroiden zu
 Neapel.
 2000 » Druckunterstützung zu Brinker's Wörterbuch und Grammatik
 der Sprache der Herero und der Ovambo.
 4500 » Reimer, Druckunterstützung für die Publicationen über Nimrud
 Dagh und Ancyra-Expedition.
 2700 » Honorar für Humann und Puchstein.
 563 » Hübner, Zur Anfertigung von Zinktypen für die »Exempla scrip-
 turae«.
 1200 » Reimer, Zur Herausgabe von Euting's Nabatäischen Inschriften.
 1500 » Partsch (Breslau), Geographische Reise nach den Ionischen
 Inseln.
 500 » Lohmeyer (Kassel), Zur Benutzung der Handschriften des Wille-
 helm Ulrichs von Türheim.
 900 » Gaedertz (Berlin), Reise zu Studien über das niedersächsische
 Theater.
 80 » Menadier (Berlin), Beschreibung der Münzfunde bei Veene.
 1500 » Deussen (Berlin), Druckunterstützung zur »Philosophie der Inder«.
 1500 » Moritz (Damascus), Reise in Nord-Syrien.
 300 » Winkler (Breslau), Sprachliche Forschungen bei Bereisung der
 europäischen Orientländer.
 180 » Reimer, Zuschuß zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
 1886: 3000 » Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 3000 » Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
 2000 » Mommsen, Prosopographie, 8. Rate (s. zum Jahre 1874).

- 1886: 4500 Mark Zeller, Bonitz und Diels, 13. Rate (s. zum Jahre 1874).
 6000 " } Duncker und Sybel, 12. Rate (s. zum Jahre 1874).
 } Duncker und Sybel, Staatsschriften Friedrich's II., 8. Rate (s. zum
 Jahre 1874).
 2500 " Weierstrafs. Zur Herausgabe der Werke Jacobi's.
 2000 " Hofmann und Rammelsberg, Apparate zu krystallographischen
 und optischen Untersuchungen.
 4000 " Lepsius (Darmstadt), Fortsetzung der zoologischen Aufnahme
 von Attika.
 2400 " Arzruni (Aachen), Reise in den südlichen Ural.
 2500 " Simroth (Leipzig), Zoologische Reise nach Portugal und den
 Azoren.
 1500 " Brandt (Königsberg), Untersuchungen über die Radiolarien.
 1000 " Ludwig (Giessen), Untersuchungen über Echinodermen.
 2000 " Heineke (Oldenburg), Untersuchungen über die Varietäten des
 Häring's.
 1200 " Chun (Königsberg), Studien über Siphonophoren.
 600 " Zacharias (Hirschberg), 2. Rate (s. zum Jahre 1885).
 1500 " Steiner (Heidelberg), Untersuchungen über das Gehirn der nie-
 deren Wirbelthiere an den gröfseren Lacertiden Siciliens.
 2000 " Dohrn (Neapel), Zoologischer Jahresbericht.
 1000 " Taschenberg (Halle), Zur Herausgabe der Bibliotheca Zoologica.
 900 " Veit (Leipzig), Zur Herausgabe des Werkes über elektrische
 Fische von Fritsch.
 1000 " Bornträger (Berlin), Zur Herausgabe des Werkes von Volckens
 über die ägyptischen Wüstenpflanzen.
 4500 " Valentin (Berlin), Zur Herstellung einer Bibliotheca Mathematica.
 3000 " von Diest (Berlin), Reise in das nördliche Kleinasien.
 2500 " Gräber (Stolberg), Untersuchung der Anlagen für Wasserver-
 sorgung in Pergamum.
 2000 " Wileken (Berlin), Reise nach Frankreich und England zum Stu-
 dium von Papyrus-Urkunden.
 250 " Meyer (Dresden), Erforschung der Alterthümer des Obergail-
 thals.
 900 " Gerhardt, Zur Herausgabe der philosophischen Schriften Leib-
 nizens.
- 1887: 3000 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
 4000 " Mommsen, Prosopographie, 9. Rate (s. zum Jahre 1874).
 6300 " Zeller, Bonitz und Diels, 14. Rate (s. zum Jahre 1874).
 } Sybel und Lehmann, 13. Rate (s. zum Jahre 1874).
 6000 " } Sybel und Lehmann, Staatsschriften Friedrich's II., 9. Rate (s.
 zum Jahre 1874).
 1000 " Weierstrafs, Zur Herausgabe der Werke Jacobi's.
 1200 " K. Schmidt (Freiburg), Geologische Reise in die Pyrenäen.
 900 " Rawitz (Berlin), Zoologische Untersuchungen in Neapel.
 3000 " Nufsbaum (Bonn), Reise nach S. Francisco zu Untersuchungen
 über Theilung der Organismen.
 4000 " Chun (Königsberg), Reise nach den canarischen Inseln behufs
 Abschluß seiner Untersuchungen über Siphonophoren.
 500 " Gürsch (Breslau), Geologische Untersuchungen des polnischen
 Mittelgebirges.

- 1887: 1000 Mark Oltmanns (Rostock). Untersuchungen über die Entwicklung der Fucaceen.
- 2500 » Urban (Berlin). Botanische Erforschung von S. Domingo durch von Eggers.
- 3500 » von Oertzen (Berlin). Thiergeographische Studien auf den Inseln des Aegäischen Meeres.
- 600 » Zacharias (Hirschberg). 3. Rate (s. zum Jahre 1885).
- 1000 » Vosmaer (Neapel). Zur Herausgabe einer Bibliographie der Spongien.
- 2000 » Kiefling (Hamburg). Zur Herausgabe seines Werkes über die Dämmerungs-Erscheinungen.
- 1500 » Weinstein (Berlin). Zur Bearbeitung von Erdstrom-Beobachtungen.
- 1500 » Goldstein (Berlin). Zu Versuchen über elektrische Lichterscheinungen in verdünnten Gasen.
- 3000 » Stuhlmann (Würzburg). Zoologische Reise nach Zanzibar.
- 500 » Schweizerbart (Stuttgart). Zur Herausgabe des Werkes von Noetting über das Vorkommen des Jura am Hermon.
- 750 » Schuchardt (Berlin). Zur Vollendung der Karte der Umgegend von Pergamum.
- 1800 » Glaser (Prag). Zu einer Reise nach Arabien.
- 540 » Reimer. Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
- 500 » Reitzenstein (Breslau). Zu einer Reise nach England und Frankreich zur Vergleichung von Glossarhandschriften des Cyrill.
- 900 » Gerhardt. Zur Herausgabe der philosophischen Schriften Leibnizens.
- 600 » Bezold (München). Zu einer Reise nach London behufs assyriologischer Studien.
- 1500 » Milchhöfer (Münster). Zur Durchforschung der attischen Demen.
- 600 » Winkler (Breslau). Zur Herausgabe seiner ural-altaischen Studien.
- 700 » Wilcken (Berlin). Zur Herausgabe seiner Sammlung der ptolemäischen Papyrus-Urkunden.
- 1200 » Bezzenberger (Königsberg). Zur Herausgabe des Mannhardt'schen Werkes: »Denkmäler der preussisch-lettischen Mythologie«.
- 1888: 3000 » Kirchhoff. Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 3000 » Mommsen. Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 4000 » Mommsen. Prosopographie, 10. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 5000 » Zeller und Diels, 15. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 6000 » { Sybel, Lehmann und Schmoller, 14. Rate (s. zum Jahre 1874).
 Sybel, Lehmann und Schmoller. Staatschriften Friedrich's II., 10. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 3000 » Curtius, Mommsen und Conze. Zur Herausgabe eines Corpus Nummorum.
- 3500 » Klein. Zu Instrumenten für optisch-mineralogische Arbeiten.
- 1500 » Rammelsberg. Materialbeschaffung zu Untersuchungen über das Palladium.
- 1500 » Weinstein (Berlin), 2. Rate (s. zum Jahre 1887).
- 4000 » Tschirch (Berlin). Reise nach Java zum Studium secretreicher tropischer Pflanzen.
- 1000 » Lendenfeld (Neudorf). Untersuchungen über Lebensvorgänge der Spongien in Triest.

- 1888: 900 Mark Rawitz, 2. Rate (s. zum Jahre 1887).
 800 " Zacharias, 4. Rate (s. zum Jahre 1885).
 1500 " K. Schmidt, 2. Rate (s. zum Jahre 1887).
 600 " Liebisch (Göttingen), Zur Herstellung photographischer Abbildungen von Interferenzerscheinungen in doppelt brechenden Krystallplatten.
 2000 " Schütt (Kiel), Untersuchungen über Diatomeen in Neapel und quantitativer Planktonbestimmungen bei Neapel und Messina.
 2000 " Auerbach (Breslau), Biologische Untersuchungen.
 2400 " Rebeur-Paschwitz (Merseburg), Untersuchungen über Veränderungen der Lothlinie auf den Observatorien zu Potsdam und Wilhelmshaven.
 600 " Rofsbach (Breslau), Reise nach England für Schriften Seneca's.
 1500 " Winckler (Berlin), Reise nach Aegypten zum Zweck der Abschrift babylonischer Thontafeln.
 1500 " Freudenthal (Breslau), Reise nach England zu Studien über die englische Philosophie des 16. und 17. Jahrhunderts.
 350 " Reimer, Zur Herausgabe der Vita des Euthymios von de Boor.
 2000 " Fabricius (Berlin), Topographische und archäologische Reise nach dem westlichen Kleinasien.
 700 " Niese, Zur Vervollständigung des Josephus-Apparats
 1889: 3000 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
 4000 " Mommsen, Prosopographie, 11. Rate (s. zum Jahre 1874).
 5000 " Zeller und Diels, 16. Rate (s. zum Jahre 1874).
 6000 " { Sybel und Schmoller, 15. Rate (s. zum Jahre 1874).
 { Sybel und Schmoller, Staatschriften Friedrich's II., 11. Rate (s. zum Jahre 1874).
 3000 " Conze, Curtius und Mommsen, Antike Münzen Nordgriechenlands.
 3000 " Kronecker, Zur Herausgabe der Werke Dirichlet's.
 3000 " Auwers, Reise nach dem Cap der guten Hoffnung zu Beobachtungen zur Bestimmung der Sonnenferne und zu einschlagenden Arbeiten.
 700 " Rebeur-Paschwitz, 2. Rate (s. zum Jahre 1888).
 500 " Schönfliess (Göttingen), Zur Herstellung von Modellen zu Gruppen von Transformationen des Raumes.
 600 " Dahl (Kiel), Untersuchungen über die niedere Süßwasserfauna der Elbmündung.
 5000 " Lepsius, Geologische Karte von Attika (s. zum Jahre 1886).
 700 " Wortmann (Straßburg), Untersuchungen an Meeresalgen in Neapel.
 2000 " Veit (Leipzig), Zur Herausgabe von Fritsch, Torpedineen.
 2000 " Stuhlmann (Zanzibar), 2. Rate (s. zum Jahre 1887).
 1000 " Conwentz (Danzig), Untersuchungen verkieselter Hölzer auf der Insel Schonen.
 400 " Assmann (Berlin), Lufttemperatur-Messungen auf dem Säntis.
 2000 " Physikalische Gesellschaft (Berlin), Zur Herausgabe der »Fort-schritte der Physik«.
 1500 " Brieger (Berlin), Untersuchungen über Ptomaine.
 1500 " Fleischmann (Erlangen), Materialerwerbung für embryologische Forschungen.

- 1889: 1000 Mark Fischer (Jena), Zur Herausgabe des Werks über Entwicklung des *Hydrophilus picens* von Heider.
- 1200 " Krabbe (Berlin), Untersuchungen der Cladoniaceen im Harze.
- 400 " Zacharias, 5. Rate (s. zum Jahre 1885).
- 600 " von Danckelmann (Berlin), Zur rechnerischen Bearbeitung der Gezeitenbeobachtungen in Finschhafen.
- 2000 " Ambrohn (Leipzig), Studien über Kalkgebilde in der Haut der Spongien und Synapten.
- 3000 " Schimper (Bonn), Reise nach Java behufs Studien über Lebensbedingungen der tropischen Vegetation.
- 1000 " Steiner (Köln), Studien über die Functionen des Centralnervensystems und ihre Phylogenese.
- 1560 " Kayser und Runge (Hannover), Untersuchungen über die Spectren der Elemente.
- 600 " Schellong (Königsberg), Zur Bearbeitung seines auf Neu-Guinea gesammelten Materials.
- 1500 " Matthiessen (Rostock), Reise nach den Fangstationen der Walfische behufs ophthalmologischer Untersuchungen an den Cetaceen.
- 1800 " Rohde (Breslau), Untersuchungen über das Centralnervensystem der Haiische u. s. w. in Neapel.
- 500 " Reimer, Zur Ausstattung des Werks von Pomtow über Delphi.
- 180 " Reimer, Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
- 300 " Kühlewein (Ilfeld), Reise nach Florenz behufs einer Ausgabe des Hippokrates.
- 1000 " Deutsche Colonial-Gesellschaft, Zur Herausgabe von Krönlein's Wörterbuch der Namaqua-Sprache.
- 2400 " Weigand (Leipzig), Linguistisch-ethnographische Forschungen im Gebiet der Zinzaren.
- 1500 " Brückner (Berlin), Reise nach Petersburg zur Sammlung von Material zu einer polnischen Litteraturgeschichte.
- 920 " Thorbecke (Halle), Zur Herausgabe des arabischen Dichters Al-A'schâ.
- 1200 " Fitting und Suchier (Halle), Zur Herausgabe eines provençalischen Rechtsbuchs.
- 1400 " Hahn (Hannover), Zur Herausgabe eines Leydener Codex tiro-nischer Noten durch Schmitz.
- 2000 " Reimer, Zur Veröffentlichung der Kiepert'schen Karte von Klein-asien.
- 400 " Büttner-Wobst (Dresden), Zur Herausgabe des Zonaras.
- 500 " Winkler (Breslau), Reise nach St. Petersburg zur Sammlung von Materialien für die samojedische, tungusische und türkische Sprache.
- 1890: 3000 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 1000 " Mommsen, Prosopographie, 12. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 5000 " Zeller und Diels, 17. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 6000 " { Sybel und Schmoller, 16. Rate (s. zum Jahre 1874).
 { Sybel und Schmoller, Staatschriften Friedrich's II., 12. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 3000 " Fortsetzung der Vorarbeiten einer Publication der antiken Münzen Mösiens und Thrakiens.

1890:	2000 Mark	Will (Rostock), Reise nach den Balearen und nach Algier zum Studium der Entwicklung der Geckonen.
	500 "	Harzer (Gotha), Zur Bearbeitung einer von Becker angestellten astronomischen Beobachtungsreihe.
	2000 "	von Rebeur-Paschwitz, 3. Rate (s. zum Jahre 1888).
	3600 "	Jesse (Steglitz). Zur Beobachtung und photographischen Aufnahme der leuchtenden Nachtwolken.
	1500 "	Deutsche Anatomische Gesellschaft, Zur Herausgabe einer einheitlichen anatomischen Terminologie.
	1200 "	Dames, Geologische Untersuchungen Gotlands und Dalekarliens.
	1200 "	Urban (Berlin), Reise nach Paris zum Studium der dort befindlichen Exemplare der westindischen Flora.
	1200 "	Rinne (Berlin), Untersuchungen der mitteldeutschen Basalte.
	1000 "	Cohen (Bonn), Zur Herausgabe der von Nufsbaum ausgeführten Untersuchungen über die californischen Cirrhipeden.
	450 "	Engelmann (Leipzig), Zur Herausgabe des Werks von Schumann über den Blütenanschluss.
	3000 "	Möller (Eberswalde), Reise nach Südbrasilien zu mykologischen Studien.
	500 "	Linck (Straßburg), Zur petrogenetischen Untersuchung einer Gesteinsinsel des obern Veltlins.
	1000 "	Hamann (Göttingen), Untersuchungen über Echinorhynchen.
	2000 "	Physikalische Gesellschaft, Zur Herausgabe der »Fortschritte der Physik«.
	6500 "	Lepsius (Darmstadt), Geologische Karte von Attika (s. zum Jahre 1886).
	750 "	Reimer. Herausgabe einer Sammlung geistlicher Schauspiele des 14 bis 16. Jahrhunderts durch Bolte.
	900 "	Gerhardt. Zur Herausgabe der philosophischen Schriften Leibnizens.
	180 "	Reimer. Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
1891:	3000 "	Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	5000 "	Zeller und Diels, 18. Rate (s. zum Jahre 1874).
	6000 "	{ Sybel und Schmoller, 17. Rate (s. zum Jahre 1874).
		{ Sybel und Schmoller, 13. Rate (s. zum Jahre 1874).
	3000 "	Imhoof-Blumer (Winterthur), Vorarbeiten zur Publication der antiken Münzen von Mösien, Thrakien u. s. w.
	5782 "	Weierstrass, Zur Herausgabe der Werke Jacobi's.
	700 "	Klein. Zu krystallographischen Apparaten.
	500 "	Aufrecht (Heidelberg). Zur Herausgabe eines Katalogs der Florentiner Sanskrit-Handschriften.
	750 "	Deutsche Anatomische Gesellschaft, 2. Rate (s. zum Jahre 1890).
	4000 "	Fritsch, Reise nach Aegypten zur Untersuchung elektrischer Fische.
	800 "	Wernicke (Breslau). Photographische Darstellung von Schnittserien des großen Gehirns.
	1000 "	Bürger (Giessen). Untersuchung von Nemertinen zu Neapel.
	1200 "	Hartwig (Bamberg). Zu Untersuchungen über die Schwankung der Erdaxe.
	800 "	K. Schmidt (Halle). Untersuchungen über das an durchsichtigen Körpern reflectirte Licht.

- 1891: 600 Mark Felix (Leipzig), Zur Herausgabe des Werks von Krabbe »Entwicklungsgeschichte und Morphologie der polymorphen Flechtengattung *Cladonia*«.
- 1500 » Hirschwald (Berlin), Zur Herausgabe des Werks von Julius Wolff: »Das Gesetz der Transformation der Knochen«.
- 1500 » Liebisch (Göttingen), Photographische Aufnahmen von Interferenzerscheinungen doppelt brechender Krystallplatten.
- 2000 » Götte (Straßburg), Untersuchungen der Turbellarien in Neapel und an der dalmatinischen Küste.
- 1600 » Jesse (Steglitz), 2. Rate (s. zum Jahre 1890).
- 2000 » Physikalische Gesellschaft, zur Herausgabe der »Fortschritte der Physik«.
- 300 » Kayser und Runge, 2. Rate (s. zum Jahre 1889).
- 2000 » Lampe (Berlin), Zur Herausgabe des »Jahrbuchs über die Fortschritte der Mathematik«.
- 2000 » Fleischmann (Erlangen), Zur Fortsetzung seiner entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen.
- 2000 » Assmann (Berlin), Zu Luftschifffahrten und Untersuchungen mittels des Fesselballons.
- 2000 » Möller, 2. Rate (s. zum Jahre 1890).
- 300 » Schumann (Berlin), Zu Nachträgen zu seinem Werk über den Blütenanschluss.
- 900 » Tornier (Berlin), Zu Untersuchungen über die Phylogese des terminalen Segments der Säugethier-Hintergliedmaßen.
- 1000 » Zacharias (Plön), Zur Ausrüstung der biologischen Station in Plön.
- 1000 » Herz (Wien), Zur Bearbeitung seiner Zonenbeobachtungen auf der Sternwarte Ottakring.
- 1000 » Keibel (Freiburg), Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte des Schweins.
- 1000 » Hinrichs (Leipzig), Zur Herausgabe koptisch-gnostischer Werke durch K. Schmidt.
- 750 » Bauch (Breslau), Zu Studien über die Geschichte der Universität Wittenberg.
- 1850 » Hübner, Zur Herausgabe der »Monumenta linguae Ibericae«.
- 3000 » Fincke (Münster), Zur Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Kostnitzer Concils.
- 1000 » Cohn (Breslau), Reise nach England zum Studium von Philo-Handschriften.
- 1892: 3000 » Kirchoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 5000 » Zeller und Diels, 19. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 6000 » (Sybel und Schmoller, 18. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 6000 » (Sybel und Schmoller, 14. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 3000 » Imhoof-Blumer, 2. Rate (s. zum Jahre 1891).
- 282 » Gerhardt, Katalogisirung der mathematischen Manuscripte Leibnizens in Hannover.
- 1000 » Müller (Greifswald), Untersuchungen über die Ostrakoden.
- 600 » Weltner (Berlin), Untersuchungen über den Bau der Süßwasserschwämme.
- 2000 » Taschenberg (Halle), Zur Fortsetzung seiner »Bibliotheca Zoologica«.
- 600 » Schmitz (Greifswald), Zum Abschluss seiner Bearbeitung der Florideen.

1892:	1000 Mark	Schenck (Bonn), Zur Herausgabe seines Werkes über die Anatomie der Lianen.
	2000 "	Ascherson (Berlin), Zu Vorarbeiten für eine neue Ausgabe von Koch's Synopsis der Flora von Deutschland.
	900 "	Kränzlin (Berlin), Untersuchungen über die Orchidaceen.
	750 "	Kuckuck (Kiel), Zum Studium der Helgoländer Seealgen.
	800 "	Wernicke (Breslau), Zur Herstellung eines Atlas des Großhirns.
	3500 "	Selenka (Erlangen), Reise nach Borneo zum Studium der Entwicklung der Anthropomorphen.
	1000 "	Röse (Freiburg), Zu Untersuchungen über die Zahnentwicklung bei den Beuteltieren, Edentaten und Reptilien.
	500 "	Keibel, 2. Rate (s. zum Jahre 1891).
	171 "	Vogel (Charlottenburg), Zu spectographischen Apparaten.
	3200 "	Franz (Königsberg), Zur Anschaffung eines Apparats, Mondphotographien auszumessen.
	1200 "	Hartwig (Bamberg), 2. Rate (s. zum Jahre 1891).
	1000 "	Herz (Wien), Zur Fortsetzung seiner Zonenbeobachtungen auf der Kuffner'schen Sternwarte.
	2000 "	Wulff (Schwerin), Zu Instrumenten für krystallographische Untersuchungen.
	800 "	Baumhauer (Lüdinghausen), Zu Untersuchungen über Ätzfiguren der Krystalle.
	600 "	Linck (Straßburg), Zum Abschluß der petrographischen Untersuchungen im Veltlin.
	600 "	Viereck (Berlin), Vorarbeiten für die Publication der ägyptischen Papyri des Königlichen Museums.
	1000 "	Fausböll (Kopenhagen), Zur Herausgabe des Játaka-Werks.
	900 "	J. Meier (Halle), Zur Herausgabe rheinischer Sprachstudien in kartographischer Darstellung.
	500 "	Holtzmann (Freiburg), Zur Herausgabe eines Manuscripts des Mahâbhârata.
1893:	3000 "	Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	8000 "	Zeller und Diels, 20. Rate (s. zum Jahre 1874).
	6000 "	{ Sybel und Schmoller, 19. Rate (s. zum Jahre 1874).
		{ Sybel und Schmoller, Staatschriften Friedrich's II., 15. Rate (s. zum Jahre 1874).
	900 "	Auwers, Zuschuß zur Drucklegung des von ihm neubearbeiteten Sternverzeichnisses von Tobias Mayer.
	750 "	Waldeyer, Zum Abschluß der Vorarbeiten für eine einheitliche anatomische Nomenclatur.
	500 "	Weierstraß, Zur Herausgabe seiner gesammelten mathematischen Werke.
	1000 "	Zur Vorbereitung eines Thesaurus Linguae Latinae.
	3000 "	Imhoof-Blumer, Zu Vorarbeiten einer Publication der antiken Münzen von Mösien u. s. w.
	500 "	Herz (Wien), 2. Rate (s. zum Jahre 1892).
	1200 "	Rinne (Berlin), Zur Untersuchung norddeutscher Basalte.
	1000 "	Conwentz (Danzig), Zu phytopaläontologischen Studien.
	900 "	Weber (Hohenwestedt), Zur Untersuchung der Torfmoore.
	500 "	Holst (Mlalo in Afrika), Zu botanischen Sammlungen.
	1000 "	Borgert (Kiel), Zu Untersuchungen über Radiolarien.

1893:	2000 Mark	Müller und Kempf (Potsdam), Zu Untersuchungen über die Extinction des Sternenlichts in der Erdatmosphäre.
	500 "	Kayser und Runge, 3. Rate (s. zum Jahre 1889).
	900 "	von Heldreich (Athen), Zur Vollendung seiner Studien über die griechische Flora.
	700 "	Futterer (Berlin). Zu Untersuchungen über die Kreidebildung in den venetianischen Alpen.
	1200 "	Kuckuck, 2. Rate (s. zum Jahre 1892).
	1000 "	Jaekel (Berlin). Zur Herausgabe seines Werkes »Über die Selachier vom Monte Bolca u. s. w.«.
	3000 "	Blochmann (Rostock). Zu Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Brachiopoden.
	2000 "	Richarz und Krigar-Menzel, 2. Rate (s. zum Jahre 1885).
	2000 "	Reineke (Hamburg), Zu einer ethnographischen Reise nach den Südsee-Inseln.
	1200 "	Schiefferdecker (Bonn), Zur Herstellung eines vervollkommeneten Mikrotoms.
	500 "	Röse (Freiburg). Zu Untersuchungen über Zahnentwicklung.
	150 "	Veit (Leipzig), Zur Drucklegung der Schrift Berthold's über die Entdeckung der Sonnenflecke durch J. Fabricius.
	2500 "	Jahn (Königsberg), Zur Drucklegung des arabischen Werkes des Kitāb des Sibaweih.
	2000 "	Dannenberg (Berlin), Zur Herausgabe seines Werkes über die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.
	600 "	Viereck (Berlin), Zur Herausgabe der ägyptischen Papyri des Königlichen Museums.
	180 "	Reimer, Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
	800 "	Siebs (Greifswald), Zur Untersuchung friesischer Handschriften in Oxford.
	2000 "	Justi (Marburg), Zur Herstellung seines Iranischen Namenbuchs.
	2000 "	Steinmeyer (Erlangen), Zur Herausgabe der Althochdeutschen Glossen.
1894:	3000 "	Kirchhoff. Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
	3000 "	Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
	8000 "	Zeller und Diels. 21. Rate (s. zum Jahre 1874).
	6000 "	Schmoller und Sybel, 20. bez. 16. Rate (s. zum Jahre 1874).
	4500 "	Harnack, Zur Herausgabe der vorconstantinischen griechischen Kirchenväter.
	1500 "	Schrader und Auwers. Zur Herstellung eines speciellen Kanons der Finsternisse für das Ländergebiet der klassischen Alterthumsforschung von 900 a. Chr. bis 600 p. Chr.
	2000 "	Weierstraß, Zur Herausgabe seiner gesammelten mathematischen Werke.
	500 "	Engler und Ascherson, Zur Fortsetzung der Arbeiten der internationalen Commission für die Reform der botanischen Nomenclatur.
	234 "	Klein, Zu krystallographischen Instrumenten.
	1500 "	Virchow und Fülleborn, Für die Reise des Letzteren nach Nordamerika zur Beobachtung der Entwicklung der Ganoiden.
	500 "	Herz (Wien), 3. Rate (s. zum Jahre 1892).
	1000 "	Biltz (Greifswald), Zur Ermittlung der Gasdichte einiger Elemente und Verbindungen bei hohen Temperaturen.

- 1894: 1200 Mark Schmidt (Halle), Zu Untersuchungen über die Reflexion des Lichts an durchsichtigen Körpern.
- 1200 " Klockmann (Klausthal), Zu Untersuchungen der Kieslagerstätten in der Sierra Morena.
- 1500 " Deecke (Greifswald), Zum Studium der nordschwedischen und finnischen Gesteine.
- 1200 " Schaudinn (Berlin), Zu Untersuchungen über Foraminiferen an den norwegischen Küsten.
- 1500 " Matschie (Berlin), Zur Bereisung ausländischer Museen behufs Studiums afrikanischer Säugethierformen und der Gesetze ihrer Verbreitung.
- 500 " Verhoef (Bonn), Zur Untersuchung der Myriopoden- und Oplioninenfauna in Österreich und den Ostalpen.
- 500 " Klebahn (Bremen), Zu Untersuchungen der Algen des Plöner Sees.
- 2000 " Reiche (Constitución), Zu Studien über chilenische Gebirgsflora.
- 1000 " Zacharias (Plön), Zu den Betriebskosten der dortigen biologischen Station.
- 1200 " Kuckuck, 3. Rate (s. zum Jahre 1892).
- 150 " König (Berlin), Zu physiologisch-optischen Arbeiten.
- 800 " Reinke (Greifswald), Zu einer Reise nach Neapel zum Studium der Befruchtungsvorgänge bei den Echinodermen.
- 1500 " Kossel (Berlin), Zu Untersuchungen der chemischen Bestandtheile des Zellkerns.
- 600 " Schneider (Berlin), Zu einer Reise nach Neapel zu Untersuchungen über die Verbreitung und physiologische Bedeutung des Eisens im Thierkörper.
- 1400 " Korschelt (Marburg), Zu einer Reise nach Süditalien zu Studien über die Entwicklungsgeschichte der Cephalopoden.
- 750 " Altmann (Greifswald), Zur Sammlung des Materials für die Regesten Kaiser Sigismund's.
- 450 " Schmidt (Braunschweig), Zu Vorarbeiten für die Herausgabe der Heronischen Pneumatik und Automata.
- 600 " Huth (Berlin), Zu Untersuchungen tibetanischer Handschriften der Königlichen Bibliothek.
- 1000 " Deussen (Kiel), Zur Herausgabe seiner Übersetzung der Upanishads.
- 1895: 3000 " Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 3000 " Mommsen, Zum Corpus Inscriptionum Latinarum.
- 8000 " Diels, 22. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 6000 " Sybel und Schmoller, 21. bez. 17. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2000 " Weierstrafs, Zur Herausgabe seiner gesammelten mathematischen Werke.
- 2000 " Fuchs, Zur Herausgabe der Werke Dirichlet's.
- 1500 " Kiepert, Zur Herausgabe der Formae orbis antiqui, Heft 1.
- 1000 " Brunner, Zu Vorarbeiten für Herstellung eines Wörterbuchs der älteren deutschen Rechtssprache.
- 750 " Sachau, Zu Vorarbeiten für die Herausgabe der Urgeschichte des Islam von Ibn Said.
- 3000 " Imhoof-Blumer, Zur Fortsetzung der Sammlung der nordgriechischen Inschriften.
- 1500 " Gerhardt (Graudenz), Zur Herausgabe der mathematischen Correspondenz Leibnizens.

- 1895: 1400 Mark Fauth (Ober-Arnach). Zur Bearbeitung einer Mondkarte im Maßstab 1:1000000.
- 500 „ Deichmüller (Bonn). Zu Vorarbeiten für eine Photometrie der seit der Zeit Tycho's erschienenen Kometen.
- 600 „ Hartwig (Bamberg). Zur Bearbeitung seiner auf der Dorpater Sternwarte zur Bestimmung der physischen Libration des Mondes ausgeführten Heliometermessungen.
- 450 „ Krümmel (Kiel). Zur Fortsetzung seiner Untersuchungen oceanographischer Instrumente u. s. w.
- 1000 „ Biltz (Greifswald). Zur Fortsetzung seiner die Ermittlung der Gasdichte einiger Elemente u. s. w. betreffenden Untersuchungen.
- 1000 „ Wulff (Schwerin). Zur Fortsetzung seiner Versuche zur Krystallzuchtung.
- 600 „ von Rebeur-Paschwitz (Merseburg). Zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über Veränderungen der Richtung der Schwere.
- 1000 „ Frech (Breslau). Zu tektonischen Studien im Gebiete der Radstädter Tauern.
- 1200 „ Salomon (Pavia). Zur Fortsetzung seiner petrographisch-geologischen Untersuchungen am Monte Adamello.
- 1200 „ Gilg (Berlin). Zur Bearbeitung einer Monographie der Gattung Draba.
- 1000 „ Buchenau (Bremen). Zur Bearbeitung einer 2. Auflage seiner Flora der ostfriesischen Inseln.
- 350 „ Lindau (Berlin). Zu Untersuchungen über Bau und Wachsthum der Krustenflechten.
- 1200 „ Eimer (Tübingen). Zur Herausgabe seines Werks »Die Artbildung und Verwandtschaft bei den Schmetterlingen«.
- 300 „ Will (Rostock). Zur Fortsetzung seiner entwicklungsgeschichtlichen Studien über Reptilien.
- 2000 „ Schauinsland (Bremen). Zur faunistischen Erforschung von Inseln des pacifischen Oceans.
- 500 „ Strodttmann (Plön). Zu Untersuchungen über das Plankton der holsteinischen und mecklenburgischen Seen.
- 400 „ Könicke (Bremen). Zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über Hydrachniden.
- 1500 „ Lohmann. Zu einer Reise nach Messina behufs Studium der Appendicularien des Mittelmeers.
- 900 „ Wagner (Straßburg). Zu einer vergleichenden Untersuchung der Regenerationsprocesse bei den wirbellosen Thieren des Meeres.
- 600 „ Samassa (Heidelberg). Zu einer Untersuchung über die Herkunft der Dotterkerne bei den Selachiern.
- 800 „ Ziegler (Freiburg). Zu zoologischen Studien am Mittelmeer, besonders zu Untersuchungen über den Verlauf der Zelltheilung.
- 1000 „ H. Virchow (Berlin). Zur Bearbeitung des von Fülleborn in Nordamerika gesammelten Materials von *Amia*, *Lepidosteus* und *Necturus*.
- 500 „ Wilcken (Breslau). Zur Vervollständigung der Sammlung griechischer Papyrusurkunden aus der Ptolemäerzeit.
- 1500 „ Buresch (Athen). Reise nach Kleinasien zu topographischen Forschungen.

- 1895: 1000 Mark Förster (Breslau), Zu Vorbereitungen einer kritischen Ausgabe des Libanius und Chorieus.
 1000 » Hauler (Wien), Zu einer Reise nach Mailand und Rom für die Studemund'sche Fronto-Ausgabe.
 600 » Schöne (Köln), Zur Herausgabe der Schrift des Apollonius von Kition *περί ἄρθρων*.
 1000 » Lehmann (Berlin), Zu einer Forschungsreise durch Armenien.
 600 » Steinhausen (Jena), Zur Publication deutscher Privatbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts.
 1000 » K. Schmidt (Kairo), Zur Förderung seiner koptischen Studien.
 900 » Grube (Berlin), Zur Herausgabe einer auf der Königlichen Bibliothek befindlichen Handschrift der Ju-tschen-Sprache.
 360 » Reimer, Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
 2500 » Für Entsendung eines Aegyptologen zur Theilnahme an den Arbeiten zur Freilegung und Untersuchung der Tempelbauten auf Philae.
- 1896: 4000 » Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
 7200 » Diels, 23. Rate (s. zum Jahre 1874).
 7000 » Schmoller, 22. bez. 18. Rate (s. zum Jahre 1874).
 3900 » Dilthey, Zur Herausgabe der Werke Kant's.
 2000 » Weierstrass, Zur Herausgabe seiner gesammelten Werke.
 118 » Klein, Zu Apparaten für krystallographische Untersuchungen.
 720 » Weber, Zur Herausgabe des 18. Bandes seiner Indischen Studien.
 1000 » Conze, Zur Untersuchung der in Pergamon entdeckten Druckwasserleitung.
 100 » Sachau, Zur Herstellung einer Copie der altaramäischen Bauinschrift des Königs Panamû.
 1000 » Inuhoff-Blumer, Zur Fortsetzung seiner Bearbeitung der Sammlung der nordgriechischen Münzen.
 3000 » Bürger (Göttingen), Zu einer zoologischen Forschungsreise in den Anden von Columbia.
 1500 » Wulff (Schwerin), 2. Rate (s. zum Jahre 1895).
 1200 » Kuckuck (Helgoland), 4. Rate (s. zum Jahre 1892).
 1000 » Futterer (Karlsruhe), Zur Fortsetzung seiner geologischen Studien in den Südost-Alpen.
 2000 » Wernicke (Breslau), Zur Herstellung eines photographischen Atlas von Schnitten durch das Gehirn.
 2500 » Valentin (Berlin), Zur Fortsetzung seiner Arbeiten für eine allgemeine mathematische Bibliographie.
 600 » Verhoeff (Bonn), Zur Fortsetzung seiner Studien über Myriopoden, Isopoden und Opilioninen.
 1500 » Tornquist (Strafsburg), Zu einer geologischen Reise in die Provinz Vicenza.
 500 » Bethe (Heidelberg), Zu einer Reise nach Neapel für physiologische Untersuchungen des Centralnervensystems von Carcinus Maenas.
 1000 » Curtze (Thorn), Zu Vorarbeiten für eine Geschichte der Geometrie des Mittelalters.
 900 » Schneider (Heidelberg), Zu Untersuchungen über Hydroidpolypen zu Rovigno.
 600 » Ziegler (Freiburg), Zu Untersuchungen über Ktenophoren- und Echinodermen-Eier.

- 1896: 1500 Mark Milchhöfer (Kiel), Zu einer topographischen Untersuchung von Attika.
- 1500 » Judeich (Marburg), Zu einer archäologischen Reise nach Kleinasien.
- 600 » Schöne (Köln), 2. Rate (s. zum Jahre 1895).
- 1200 » Paczkowski (Berlin), Zu agrarhistorischen Untersuchungen.
- 550 » Schmitz (Köln), Zur Herausgabe eines in tironischen Noten geschriebenen Abschnitts eines Cod. Vatic.
- 600 » Steinhausen (Jena), 2. Rate (s. zum Jahre 1895).
- 600 » Gebhardt (Berlin), Zu archivalischen Studien zur Fortsetzung seines Werks über W. v. Humboldt.
- 2500 » Pauli. Zur Herausgabe des Corpus Inscriptionum Etruscarum.
- 600 » Wendland (Charlottenburg), Zur Vollendung seiner Philo-Ausgabe.
- 180 » Reimer, Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
- 850 » Winkler (Breslau), Zur Fortsetzung seiner altaischen Sprachstudien.
- 600 » Erdmann (Halle), Zur Fortsetzung psychophysischer Untersuchungen über den Vorgang des Lesens.
- 250 » Laehr (Zehlendorf), Zur Herausgabe seines Werks über die Literatur der Psychiatrie, Neurologie und Psychologie im 16. und 17. Jahrhundert.
- 1897: 7200 » Diels und Stumpf, 24. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 25000 » Dilthey, Zur Herausgabe der Werke Kant's.
- 6000 » Koser und Schmoller, 23. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2000 » Engler, Zur Herausgabe von Monographien afrikanischer Pflanzenfamilien.
- 35000 » Schulze, Zur Bearbeitung und Herausgabe eines Werks »Das Thierreich«.
- 12000 » Conze, Zu einer topographischen Aufnahme der Umgegend von Pergamon.
- 3000 » Harnack, Zur Bearbeitung und Herausgabe einer Geschichte der Akademie.
- 3000 » Kirchhoff, Zum Corpus Inscriptionum Graecarum.
- 18000 » Sachau, Zur Herausgabe der Geschichte des Islam von Ibn Saad.
- 800 » Bonnet (Greifswald), Zur Bearbeitung eines Werkes über das elastische Gewebe der Blutgefäße.
- 300 » Brandes (Halle), Zu Studien über Nemertinen.
- 1500 » Cohen (Greifswald), Zu Untersuchungen von Meteorsteinen.
- 700 » Dahl (Kiel), Zur Ordnung des von ihm in Ralum gesammelten faunistischen Materials.
- 500 » Drechsel (Bern), Zu Untersuchungen organischer Jodverbindungen bei Thieren.
- 500 » Fauth (Landstuhl), Zur Herausgabe von Zeichnungen der Planeten Jupiter und Mars.
- 1500 » Frech (Breslau), 2. Rate (s. zum Jahre 1895).
- 900 » Ginzel (Berlin), Zur Herausgabe des Kanons der Finsternisse für das Gebiet der klassischen Alterthumsforschung.
- 3000 » Hagen (Frankfurt a. M.), Zur Herausgabe eines anthropologischen Atlas.
- 1000 » Herz (Heidelberg), Zur weiteren Reduction der auf der von Kuffner'schen Sternwarte beobachteten Zonen.
- 500 » Hesse (Tübingen), Zu Untersuchungen über die Augen niederer Seethiere.

- 1897: 1200 Mark Holtermann (Berlin), Zur Herausgabe eines Werkes über ost-indische Pilze.
- 850 " Hürthle (Breslau). Zur Beschaffung von Instrumenten für Momentaufnahmen contrahirter Muskeln.
- 700 " Krüger (Berlin), Zu Untersuchungen über die in thierischen und pflanzlichen Organen vorkommenden Xanthinstoffe.
- 900 " Lindau (Berlin), Zu lichenologischen Studien.
- 2000 " Lühe (Königsberg), Zur Untersuchung der Fauna der Salzseen in Französisch-Nordafrika.
- 1100 " Paschen (Hannover), Zu Versuchen über die Energie in den Spectren schwarzer Körper.
- 3000 " Schweinfürth (Berlin), Zur Herausgabe der von ihm in der arabischen Wüste von Aegypten aufgenommenen Karten.
- 1500 " Wulff (Schwerin), 3. Rate (s. zum Jahre 1895).
- 3000 " de Boor (Breslau), Zur Herausgabe der Chronik des Johannes Monachos.
- 1000 " Büttner-Wobst, Zur Herausgabe des Zonaras. Bd. 3.
- 600 " Burdach (Halle), Zu Untersuchungen über Ursprung und Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache.
- 500 " Ellinger (Berlin), Zu bibliothekarischen Untersuchungen über neulateinische Litteratur in Süddeutschland und Oberitalien.
- 1000 " Fausböll (Kopenhagen), 2. Rate (s. zum Jahre 1892).
- 800 " Finke (Münster), Zur Vollendung seiner Ausgabe der Acta concilii Constantiensis.
- 700 " Freudenthal (Breslau), Zu Forschungen über Spinoza's Leben.
- 750 " Graeven (Rom), Zu einer Gesamtausgabe der antiken Elfenbein-Diptychen.
- 1000 " Hansen (Köln), Zu Vorarbeiten für eine Geschichte der Inquisition in Deutschland.
- 1800 " Paczkowski (Göttingen), 2. Rate (s. zum Jahre 1896).
- 1000 " Plath (Berlin), Zu einer Ausgrabung der Königspfalz in Kirchheim i. E.
- 360 " Reimer, Zur Herausgabe der Etruskischen Spiegel.
- 1000 " Schiemann, Zu Vorarbeiten für eine Geschichte Kaiser Nicolaus' I. von Rußland.
- 500 " Schmidt (Eisleben), Zur Herausgabe einer Übersetzung des Kâmasûtram.
- 400 " Steinhausen (Jena), 3. Rate (s. zum Jahre 1895).
- 540 " Weber (Bonn), Für die Herausgabe des 3. Bandes des Zonaras.
- 1898: 7200 " Diels und Stumpf, Aristoteles-Commentatoren, 25. Rate.
- 3300 " Kirchoff, Griechische Inschriften.
- 6000 " Koser, Politische Correspondenz Friedrich's II., 24. Rate (s. zum Jahre 1874).
- 2000 " Engler, Monographien über ostafrikanische Pflanzenfamilien.
- 1500 " E. Schulze, Herausgabe eines Werks über amerikanische Hexaktinelliden.
- 3000 " Joh. Schmidt, Zur Herstellung eines litauisch-deutschen Wörterbuchs.
- 3000 " Ahlwardt, Zur Herausgabe einiger altarabischer Dichter.
- 1000 " Bethe (Straßburg), Zur Untersuchung über die Erhaltung des Gleichgewichts bei den Thieren.
- 1000 " Brandt (Kiel), Forschungsreise in den Atlantischen Ocean.

- 1898: 1000 Mark Burekhardt (Basel), Zu einer Arbeit über das Selachierhirn.
 1000 » Cohen (Greifswald), Untersuchungen über Meteoreisen.
 500 » Curtze (Thorn), Zur Herausgabe des Euklid-Commentars des An-Nainzi.
 600 » Gräbner (Berlin), Zu Studien über die Formation und Entstehung der Haide.
 2400 » Knuth (Kiel), Botanische Reise nach Java.
 500 » Krüger (Charlottenburg), Zu Untersuchungen über die Alloxur-basen des Harns.
 800 » Küster (Charlottenburg), Zu algologischen Studien.
 500 » Küster (Tübingen), Zu Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen von Blut- und Gallenfarbstoff.
 500 » Loesener (Berlin), Zu einer Monographie der Aquifoliaceen.
 5000 » Ristenpart (Kiel), Zu Vorarbeiten für einen Thesaurus positionum stellarum fixarum.
 1000 » Sauer (Heidelberg), Zu geologischen Untersuchungen im Aar-massiv.
 1000 » Schellwien (Königsberg), Zu geologischen Untersuchungen in den paläozoischen Ostalpen.
 2500 » A. Schmidt (Gotha), Zur Bearbeitung des neuern erdmagnetischen Beobachtungsmaterials.
 500 » O. Schultze (Würzburg), Zur Untersuchung des Einflusses photo-chemischer Prozesse auf thierische Organismen.
 2000 » Brönnele (Berlin), Zu arabischen Studien im British Museum.
 1500 » Burdach (Halle), Zu Untersuchungen über Ursprung und Aus-bildung der neuhochdeutschen Schriftsprache.
 1000 » Friderichs & Co. (Elberfeld), Zur Drucklegung des »Deutschen Wortführers für die Bantu-Dialekte« von P. H. Brincker.
 1000 » Gelzer (Jena), Zur Herausgabe der Notitiae episcopatum.
 1000 » Hübner (Berlin), Supplementband der Inscriptiones Hispaniae christianae.
 750 » Kühlewein (Ilfeld), Handschriftencollationen zu Hippokrates.
 1800 » Paczkowski (Göttingen), Zu agrarhistorischen Untersuchungen.
 1000 » Pauli (Lugano), Zur Vollendung des Corpus Inscriptionum Etruscarum.
 1000 » Schieman (Berlin), Reise nach Frankreich zu Vorarbeiten für eine Geschichte Nicolans' I. von Rußland.
 400 » Steinhausen (Jena), Zur Herausgabe von deutschen Privatbriefen des Mittelalters.

225.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 995).

Statut für das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut.

Für das im Jahre 1829 in Rom unter dem Protectorat des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Majestät, und der Direction der Herren Herzog von Blacas, Bunsen, Fea, Gerhard, Kestner, Millingen, Nibby, Panofka, Thorwaldsen und Welcker gebildete archaologische Institut sind nach dessen Übergang von Preußen auf das Deutsche Reich von der statutenmäÙig dazu befugten Central-Direction unter Aufhebung der früheren Bestimmungen die folgenden Statuten mit Genehmigung des Bundesraths, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung Seiner Majestät des Kaisers, festgesetzt worden.

§ 1.

Das archaeologische Institut hat zum Zweck, auf dem Gebiet der Archaeologie und dem verwandten der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimathsländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in umfassender Weise zu veröffentlichen. Das Institut ist Reichsanstalt und hat sein Domicil in Berlin; es hat die Rechte einer Corporation und führt ein eigenes Siegel. Es unterhält Zweiganstalten in Rom und Athen, welche mit der wissenschaftlichen zugleich eine Lehrthätigkeit verbinden.

§ 2.

1. Die Leitung des Instituts steht der Central-Direction desselben in Berlin zu, welche ihre Sitzungen nur in Berlin halten kann. Dieselbe wird aus elf Mitgliedern gebildet, und zwar:

- a) dem General-Secretar (s. § 3), welcher seinen Wohnsitz in Berlin haben muß. Er ist Reichsbeamter und wird nach Maßgabe der in § 8 für die Secretare getroffenen Bestimmungen ernannt;
- b) aus vier ordentlichen Mitgliedern der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, welche nach Maßgabe des § 51 der Statuten derselben¹, jedoch mit Ausschluß der Wahl durch Acclamation, von der philosophisch-historischen Classe erwählt werden und von deren Wahl dieselbe die Akademie in Kenntniß setzt;
- c) aus zwei nicht der Akademie angehörigen, in Berlin ansässigen Männern, welche die Central-Direction erwählt und von deren Wahl dieselbe die Akademie in Kenntniß setzt;
- d) aus vier an anderen Orten Deutschlands ansässigen Männern, welche die Central-Direction erwählt und von deren Wahl dieselbe die Akademie in Kenntniß setzt.

2. Die philosophisch-historische Classe kann vorübergehend und für den einzelnen Fall beschließen, daß statt des von ihr zu wählenden Mitgliedes die Central-Direction sich aus Männern ergänze, welche in Berlin ansässig sind, aber nicht der Akademie angehören. Bei der nächsten Erledigung einer nicht akademischen Stelle tritt dann die Pflicht und das Recht der philosophisch-historischen Classe wiederum ein.

3. Die philosophisch-historische Classe kann ferner vorübergehend und für den einzelnen Fall auf Antrag der Central-Direction, welcher Antrag einstimmig oder doch gegen nicht mehr als eine dissentirende Stimme gefaßt sein muß, beschließen, derselben ein zwölftes, sei es akademisches oder nicht akademisches Mitglied hinzuzufügen. Die Wahl dieses Mitgliedes erfolgt immer durch die philosophisch-historische Classe nach den oben aufgestellten Normen.

4². Die Mitgliedschaft der unter *1b. c. d* Genannten und des etwa nach 3 gewählten zwölften Mitgliedes ist Ehrenamt. Diese Mitglieder werden auf fünf Jahre

¹ § 51 lautete im Statut der Akademie vom Jahre 1838: Commissarien und alle für ein bestimmtes Geschäft zu ernennende Personen werden von der Gesamt-Akademie sowohl als von den Classen, wenn die Wahl nicht durch Acclamation geschieht, verdeckt mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden nach der Wahlform, welche in § 32 enthalten ist, gewählt.

Im Statut vom Jahre 1881 steht dafür in § 37: Die Wahl von Commissarien und Commissions-Mitgliedern erfolgt durch mündliche oder, falls ein Mitglied darauf anträgt, durch geheime Abstimmung mittels des in § 25 Absatz 2 vorgeschriebenen Verfahrens.

² Nr. 4 und 6, deren Abänderung durch den unten abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 4. März 1895 genehmigt ist, lauteten in der früheren Fassung, welche für die am 4. März 1895 fungirenden Mitglieder auch ferner gültig bleibt:

gewählt. Das nach Ablauf dieser Zeit ausscheidende Mitglied kann, wenn dasselbe von der Akademie gewählt war, sofort wieder gewählt werden. Die von der Central-Direction gewählten Mitglieder — *1c, d* — sind dagegen nicht bei Wiederbesetzung der durch ihr Ausscheiden eingetretenen, sondern erst bei einer später eintretenden Vacanz aufs neue wählbar.

5. Sollte ein nicht akademisches Mitglied der Central-Direction (Absatz *1c*) in die Akademie aufgenommen werden, so wird dadurch seine Stelle in der Central-Direction nicht erledigt. Dasselbe kann indeß bei eintretender Vacanz als akademisches Mitglied (Absatz *1b*) gewählt werden.

6. Ein als ansässig in Berlin gewähltes Mitglied der Central-Direction (*1b, c* und *3*) scheidet aus derselben aus, wenn es sein Domicil in Berlin aufgibt. Dasselbe ist der Fall, wenn ein als in Berlin nicht ansässig gewähltes Mitglied sein Domicil nach Berlin verlegt.

Als zu Berlin wohnhaft wird im Sinne dieses Statuts auch Derjenige betrachtet, welcher an einem innerhalb einer Entfernung von 30 Kilometern von der Weichbildgrenze Berlins belegenen, mit Berlin durch Eisenbahn oder Strafsenbahn verbundenen Orte seinen Wohnsitz hat.

§ 3.

1. Den Vorsitz in der Central-Direction führt der General-Secretar oder dessen von der Central-Direction alljährlich in der Plenarversammlung zu wählender Stellvertreter, für welchen im Behinderungsfalle dasjenige akademische Mitglied eintritt, welches am längsten der Central-Direction angehört.

2. Der General-Secretar hat als Vorsitzender die Verhandlungen der Central-Direction zu leiten, für die Führung der Protocolle und die Aufbewahrung der Acten zu sorgen, nach Maßgabe der Statuten und der Beschlüsse der Central-Direction die laufende Verwaltung wahrzunehmen, die gesammte amtliche Correspondenz zu führen, ferner für Erstattung eines Jahresberichtes über jedes wissenschaftliche Unternehmen des Instituts, sowie für Ablegung der Jahresrechnung in der Plenarversammlung Sorge zu tragen. Er ist außerdem verpflichtet, die statutenmäßige erforderlichen Anträge bei der Central-Direction zu stellen und den Fortgang aller wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts zu überwachen, auch in angemessener Weise sich an ihnen selbstthätig zu betheiligen.

3. Für Reisen im Auftrage der Central-Direction werden dem General-Secretar die von ihm zu liquidirenden Auslagen erstattet.

§ 4.

Die Central-Direction faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im übrigen bestimmt sich die Central-Direction ihre Geschäftsordnung selbst.

§ 5.

Die Central-Direction vertritt das Institut als Vorstand desselben. Behufs Legitimation vor Gericht genügt für den General-Secretar die Anstellungsurkunde,

4. Die Mitgliedschaft der unter *1b, c, d* Genannten ist Ehrenamt und dauert auf Lebenszeit, falls nicht das Mitglied freiwillig ausscheidet.

6. Ein als ansässig in Berlin gewähltes Mitglied der Central-Direction (*1b, c*) scheidet aus derselben aus, wenn es sein Domicil in Berlin aufgibt. Ein als nicht dort ansässig gewähltes Mitglied behält seinen Sitz, auch wenn es sein Domicil nach Berlin verlegt, und nicht minder, wenn es in die Akademie daselbst aufgenommen wird. Dasselbe kann indeß bei eintretender Vacanz als Akademiker in die Kategorie *1b*, als Nicht-Akademiker in die Kategorie *1c* gewählt werden.

für die übrigen Mitglieder die Zuschrift, welche sie nach erfolgter Wahl über dieselbe von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften (§ 2 Absatz 1b und 3) oder von der Central-Direction (§ 2 Absatz 1c, d und 2) empfangen. Die Central-Direction ist befugt, sich vor Gericht und Notaren durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zur Gültigkeit der Vollmacht genügen die Unterschriften des Vorsitzenden und zweier Mitglieder.

§ 6.

Der Central-Direction liegt ob:

1. bei Erledigung der Stelle des General-Secretars oder einer der Secretariatsstellen nach Maßgabe der §§ 3 und 8 eine geeignete Persönlichkeit bei Seiner Majestät dem Kaiser in Vorschlag zu bringen;
- 1a. für diejenigen Publicationen, welche im Auftrag des Instituts erscheinen und deren Herausgabe nicht ein- für allemal mit dem römischen oder dem athenischen Secretariat verknüpft ist, die Herausgeber zu bestellen;
2. die Angelegenheiten des Instituts zu leiten, insbesondere für die Publicationen und die Verwaltung der Bibliothek und des Apparats, sowie für die Lehrthätigkeit die erforderlichen Instructionen an das römische und das athenische Secretariat, sowie an die sonst mit der Herausgabe von Zeitschriften oder anderer Werke beauftragten Gelehrten zu erlassen;
3. die Ehrendiplome des Instituts (§ 11) zu vergeben;
4. die mit dem Institut verbundenen Stipendien nach Maßgabe der §§ 20 bis 24a zu vergeben;
5. über die für wissenschaftliche Unternehmungen der Central-Direction zur Verfügung stehenden Gelder, insonderheit auch über den Reservefonds des Instituts zu verfügen;
6. die Jahresberichte des römischen und des athenischen Secretariats und die jährliche Rechnungslegung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Reservefonds entgegenzunehmen und zu prüfen, sodann nach vorgenommener Prüfung und event. Berichtigung beide dem Auswärtigen Amt vorzulegen und die Dechargirung nachzusuchen;
7. ihren Jahresbericht der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften mitzuthemen. Die Akademie ist bereit, sich auf Antrag der philosophisch-historischen Classe mit der Central-Direction, welche sonst dem vorgesetzten Auswärtigen Amt unmittelbar berichtet, geeigneten Falls zu gemeinsamen Vorschlägen und Anträgen zu einigen.

Wenn die Central-Direction Sitzungen in den Räumen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu halten wünscht, so vermittelt dies, sowie die Aufbewahrung der Acten der Central-Direction in dem Archiv der Akademie (§ 3), der dirigirende Secretar der philosophisch-historischen Classe.

§ 7.

Die ordentliche Gesamtsitzung der Central-Direction findet in jedem Jahre an einem durch Beschluß der letzteren, jedoch mit Rücksicht auf die im § 25 enthaltene Vorschrift, festzusetzenden Tage, und weiter nach Bedürfnis an den darauf folgenden Tagen statt. Nur in dieser Jahressitzung können die im § 2 und § 6, 4 und 6 der Central-Direction beigelegten Befugnisse ausgeübt werden. Auch die unter § 6, 1a und 5 ausgeführten Befugnisse derselben sollen thunlichst in der Hauptsitzung ausgeübt, event. da, wo dies nicht geschehen ist, die Gründe zur Kenntniß der Versammelten gebracht werden. Bei Vorschlägen zur Ernennung eines General-Secretars oder Secretars (§ 6. 1) entscheiden die in Berlin domicilirten Mitglieder, ob die nächste Hauptsitzung abgewartet oder eine außerordentliche Gesamtsitzung

sitzung unter Einladung der auswärtigen Mitglieder einberufen oder die Voten der letzteren schriftlich, event. telegraphisch eingefordert werden sollen. Im übrigen kann das Stimmrecht in der Central-Direction nur persönlich ausgeübt werden. Abgesehen von den Gesamtsitzungen, ist der Vorsitzende zu jeder Sitzung die zur Zeit in Berlin anwesenden Mitglieder zu berufen verpflichtet, die zur Zeit von Berlin abwesenden zu berufen berechtigt.

Den auswärtigen Mitgliedern werden an Reisekosten einschließlic der Kosten für Gepäckbeförderung pro Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 13 Pfennig, pro Kilometer Landweg 60 Pfennig und für jeden Zu- oder Abgang von und zur Eisenbahn zusammen 3 Mark, an Diäten sowohl für die Reisetage als den dienstlichen Aufenthalt in Berlin pro Tag 20 Mark gewährt.

Hat eines der auswärtigen Mitglieder einen Diener auf die Reise mitgenommen, so kann es für denselben pro Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 7 Pfennig beantragen.

§ 8.

Die Geschäfte des Instituts in Rom und Athen führen nach Maßgabe dieses Statuts, unter der Oberleitung der Central-Direction in Berlin, vier Secretare, von denen zwei in Rom und zwei in Athen ihren dauernden Aufenthalt haben. Dieselben werden auf einen von der philosophisch-historischen Classe der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften angenommenen Vorschlag der Central-Direction (§ 6. 1) von dieser Akademie durch die Vermittelung des Auswärtigen Antes Seiner Majestät dem Kaiser zu Allerhöchster Ernennung praesentirt. Eines besonderen Qualificationsnachweises bedarf es nicht, ebensowenig ist die Auswahl auf eine bestimmte Nationalität beschränkt. Die Instituts-Secretare (einschließlic des General-Secretars) sind Reichsbeamte, und finden auf sie die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, sowie die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881, und diejenigen der die vorstehenden Gesetze abändernden Novelle vom 21. April 1886 Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge an die Institutskasse zu zahlen sind.

§ 9.

Dem römischen wie dem athenischen Secretariat liegt ob:

1. nach Maßgabe der in dieser Hinsicht ergangenen öffentlichen Zusagen und der Instructionen der Central-Direction die in Rom, bez. in Athen erscheinenden Schriften des Instituts zu veröffentlichen;
2. für die Erfüllung der in den Buchhändler-Contracten eingegangenen Verpflichtungen zu sorgen;
3. die zweckmäßig erscheinenden Vorschläge für Ertheilung von Ehrendiplomen bei der Central-Direction einzureichen;
4. innerhalb vier Wochen nach Schluß des Rechnungsjahres über Einnahmen und Ausgaben der von ihnen verwalteten Anstalt Rechnung zu legen und über die Arbeiten und Leistungen derselben zu berichten;
5. die Bibliothek und die Apparate zu verwalten;
6. während der Wintermonate wöchentlich einmal, in feierlicher Weise aber am Winckelmanns-Tage (9. December) und in Rom auch am Tage der Gründung Roms (21. April), öffentliche Sitzungen des Instituts abzuhalten und geeignete Vorlesungen und Vorträge für dieselben zu veranstalten;
7. während der Wintermonate ferner zunächst für die in Rom und Athen verweilenden Stipendiaten des Instituts, überhaupt aber für sämtliche

in Rom und in Athen zu ihrer gelehrten Ausbildung verweilende Deutsche unentgeltlich, theils eine Periegesi der Monumente und Museen vorzunehmen, theils archaeologische oder epigraphische Vorträge zu halten, oder Übungen zu leiten.

§ 10.

Die Vertheilung der Geschäfte in Rom, resp. Athen, unter die Secretare daselbst regelt, soweit es nicht durch dieses Statut geschehen ist, eine mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes zu erlassende Instruction der Central-Direction.

§ 11.

Das Institut vergibt nach Ermessen Diplome nach den drei Kategorien der Ehrenmitglieder, ordentlichen Mitglieder und correspondirenden Mitglieder. Die Vergebung derselben erfolgt durch die Central-Direction entweder auf Antrag eines Directions-Mitgliedes oder des römischen oder des athenischen Secretariats, die Unterzeichnung durch den General-Secretar oder dessen Stellvertreter und ein anderes Mitglied der Direction.

§ 12.

Die Bibliotheken des Instituts stehen jedem in Rom, resp. in Athen, lebenden oder verweilenden, gehörig legitimirten Gelehrten oder Künstler zur unentgeltlichen Benutzung offen. Die zur Instandhaltung und Vermehrung derselben jährlich ausgesetzte Summe wird von dem betreffenden Secretariat nach seinem Ermessen verwendet.

§ 13.

Der archaeologische Apparat des Instituts, insbesondere die von demselben gesammelten Zeichnungen, sollen gleichfalls nach Möglichkeit allgemeiner Benutzung offen stehen. Die Verwaltung ist mit derjenigen der Bibliothek verbunden. Die zur Vermehrung des Apparats und für archaeologische Reisen jährlich bestimmten Summen werden nach dem Ermessen des Secretariats verwendet, doch hat dieses, wenn bedeutendere Reisen unternommen werden sollen und nicht Gefahr im Verzuge ist, der Central-Direction vorher von dem Reiseplan Mittheilung zu machen und deren Einwilligung zu bewirken.

§ 14.

Das Vermögen des Instituts besteht, abgesehen von Gebäuden, Bibliothek, Apparat, Inventar, den in § 18 gedachten Zuwendungen und dem vom Reiche gewährten Zuschuss, theils in dem, dem buchhändlerischen Betrieb unterliegenden Lagerbestand seiner Druckschriften und Kupfertafeln und den buchhändlerischen Ausständen, theils in dem von ihm angesammelten Reservefonds (§ 17).

§ 15.

Für die Verwendung der Mittel des Instituts ist der alljährlich auf Grund der Ansätze des Reichshaushalts-Etats von der Central-Direction aufzustellende und von dem Auswärtigen Amte zu vollziehende Etat maßgebend.

Die Central-Direction hat über die Verwaltung der ihr überwiesenen Mittel, sowie über den Reservefonds alljährlich dem Auswärtigen Amte Rechnung zu legen.

§ 16.

1. Die Contracte über die periodisch oder in einzelnen Werken erscheinenden Instituts-Publicationen werden, im Falle sie von den Secretariaten in Rom und Athen herausgegeben werden, nach Einholung der Genehmigung der Central-

Direction von dem betreffenden Secretariate. in allen übrigen Fällen von der Central-Direction abgeschlossen. Von den durch das Secretariat abgeschlossenen Contracten ist der Central-Direction Abschrift einzusenden (vergl. § 9, 2).

2. Die bei den Publicationen der römischen und athenischen Zweiganstalt sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben führen die Secretare in ihrer Jahresrechnung auf (vergl. § 9, 4).

3. Die Abgabe von Institutschriften im Wege des Tausches oder der Schenkung kann, wie jede Veräußerung von Instituteigenthum, nur mit Genehmigung der Central-Direction erfolgen. Ausgenommen sind die nach den Verlagscontracten den Zweiganstalten gratis zukommenden Exemplare ihrer Publicationen, über welche das betreffende Secretariat verfügt, soweit nicht die Central-Direction über die Verwendung einzelner Exemplare Bestimmung getroffen hat.

§ 17.

Die den Secretariaten in Rom und Athen überwiesenen disponiblen Gelder sind bei einem sicheren Banquier niederzulegen.

§ 18.

Falls dem Institut für Stipendien oder andere Zwecke Capitalzuwendungen oder sonstige Schenkungen gemacht werden sollten, wird die Central-Direction für deren Annahme und Belegung, resp. Unterbringung bei dem Auswärtigen Amte die Genehmigung nachsuchen und für deren bestimmungsgemäße Verwendung die geeigneten Verfügungen treffen.

§ 19.

Um die archaeologischen Studien zu beleben und die anschauliche Kenntniß des klassischen Alterthums möglichst zu verbreiten, insbesondere um für das archaeologische Institut leitende Kräfte und für die vaterländischen Universitäten und Museen Vertreter der Archaeologie heranzubilden, werden mit dem genannten Institut fünf jährliche Reisestipendien, ein jedes im Belauf von Dreitausend Mark, verbunden, welche den nachstehenden Bestimmungen gemäß vergeben werden sollen.

§ 20.

Zur Bewerbung um vier der gedachten Stipendien wird der Nachweis erfordert, daß der Bewerber entweder an einer Universität des Deutschen Reichs, beziehentlich an der Akademie zu Münster die philosophische Doctorwürde erlangt oder das Examen pro facultate docendi bestanden und in demselben für den Unterricht in den alten Sprachen in der obersten Gymnasialklasse die Befähigung nachgewiesen hat. Der Bewerber hat ferner nachzuweisen, daß zwischen dem Tage, an welchem er promovirt worden oder das Oberlehrer-Examen absolvirt hat, eventuell, wo beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden, und dem Tage, an welchem das nachgesuchte Stipendium für ihn fällig werden würde (§ 26), höchstens ein dreijähriger Zwischenraum liegt.

Für das fünfte der jährlich zu vergebenden Stipendien, welches in erster Reihe bestimmt ist, die Erforschung der christlichen Alterthümer der römischen Kaiserzeit zu fördern, wird erfordert, daß der Bewerber an der theologischen Facultät einer Universität des Deutschen Reichs den Cursus der protestantischen oder der katholischen Theologie absolvirt, das heißt nach Ablauf mindestens des akademischen Trienniums in ordnungsmäßiger Weise die Exmatriculation bewirkt hat, und daß er an dem Tage, wo das Stipendium fällig wird, das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§ 21.

Der Bewerber hat ferner die gutachtliche Äußerung der philosophischen, resp. theologischen Facultät einer Universität des Deutschen Reichs, oder der Akademie zu Münster, oder auch einzelner bei einer solchen Facultät angestellter Professoren der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung zu erwirken und seinem Gesuch beizufügen, auch, falls er schon litterarische Leistungen aufzuweisen hat, womöglich dieselben mit einzusenden. Ferner sind in dem Gesuche die besonderen Reisezwecke kurz zu bezeichnen. Dafs unter den Reisezielen in der Regel Rom mit einbegriffen sei, liegt im Geiste der Stiftung.

Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist hier eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen, und wird, falls der Stipendiat bereits in Rom oder Athen sich aufgehalten hat oder noch aufhält, über seine Leistungen und seine Befähigung das Gutachten des Secretariats des Instituts erfordert.

§ 22.

Die Gesuche um Ertheilung des Stipendiums sind in jedem Jahre vor dem 1. Februar desselben an die Central-Direction des archaologischen Instituts nach Berlin einzusenden, welche die Wahl nach vorgenommener Prüfung der Qualification des Bewerbers in der Gesamtsitzung vornimmt. Die auswärtigen Mitglieder können nicht verlangen, dafs ihnen die die Meldungen enthaltenden oder darauf bezüglichen Schriftstücke vor ihrer Ankunft in Berlin mitgetheilt werden; wohl aber ist ihnen während ihres Aufenthalts in Berlin nach Thunlichkeit Kenntniß vom Inhalt jener Schriftstücke zu geben und Einsicht zu verstatten, ohne dafs wegen nicht genügend erfolgter Kenntnißnahme die Gültigkeit der Abstimmung angefochten werden kann. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit wird die Central-Direction denjenigen Bewerbern den Vorzug geben, die neben der unerläßlichen philologischen Bildung sich bereits einen gewissen Grad kunstgeschichtlicher Kenntnisse und monumentaler Anschauungen zu eigen gemacht haben und welche dem archaologischen Institute oder den deutschen Lehranstalten oder Museen dereinst nützlich zu werden versprechen.

§ 23.

Die Stipendien können nicht cumulirt, noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vergeben werden; zulässig ist jedoch die Wiedergewährung eines Stipendiums für ein zweites Jahr.

Die Wiedergewährung des im § 20 bezeichneten fünften Stipendiums auf ein zweites Jahr kann auch erfolgen, wenn der Stipendiat bei eintretender Fälligkeit des zweiten Stipendiums das 30. Lebensjahr bereits überschritten haben sollte.

§ 24.

Dispensation von den in den §§ 20, 21, 23 aufgestellten Vorschriften ertheilt in besonderen Fällen das Auswärtige Amt nach Anhörung der Central-Direction.

§ 24a.

Bis auf weiteres kann jährlich eines der vier Reisetipendien für klassische Archaeologie mit Wegfall der im § 20 gesetzten Praeclusivfrist an Gymnasiallehrer vergeben werden, welche an einem öffentlichen Gymnasium innerhalb des Deutschen Reichs festangestellt und in Lehre und Wissenschaft besonders bewährt sind. Das Stipendium kann zu diesem Zwecke in zwei halbjährige — jedes zu 1500 Mark — zerlegt werden behufs einer im Wintersemester, spätestens am 1. December anzutretenden halbjährigen Studienreise.



Anstatt der in § 21 geforderten Zeugnisse von Universitäten oder Professoren hat der Bewerber ein Zeugniß seiner vorgesetzten Behörde, sowohl über seine bisherige Amtswirksamkeit, als auch darüber beizubringen, daß im Falle der Stipendien-Verleihung auf die Ertheilung des erforderlichen Urlaubs gerechnet werden könne.

Ein derartiges Stipendium kann an ein und dieselbe Person nur einmal verliehen werden.

§ 25.

Die Central-Direction legt die von ihr getroffene Wahl jährlich vor dem 1. Juli unter Beifügung der sämmtlichen eingelaufenen Gesuche und unter Angabe der Motive dem Auswärtigen Amte zur Bestätigung vor. Die schließliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli-Monats den Empfängern mitgetheilt, deren Namen in dem »Reichs-Anzeiger« veröffentlicht werden.

§ 26.

Das Stipendium wird jährlich am 1. October fällig und der ganze Jahresbetrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimirten Bevollmächtigten durch die Legationssasse gegen Quittung ausbezahlt.

§ 27.

Stipendien, die nicht vergeben worden sind, werden nach Maßgabe des Etats auf das nächstfolgende Jahr übertragen und zugleich mit den in diesem Jahre verfügbaren ordentlichen Stipendien nach denselben Normen vergeben.

§ 28.

Der Stipendiat ist verpflichtet, so lange er in Rom oder Athen verweilt, an den Sitzungen, Vorträgen und Übungen des Instituts (§ 9, 6) regelmäßigen Antheil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über deren Ergebniß einen summarischen Bericht an die Central-Direction einzusenden.

§ 29.

In dem Jahresberichte, den die Königlich Preussische Akademie jährlich in der für die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs von Preußen bestimmten Sitzung erstattet, wird auch der Leistungen des Instituts gedacht und werden die Namen der Stipendiaten angegeben (§ 25).

§ 30.

Veränderungen dieses Statuts bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und der Kaiserlichen Genehmigung.

§ 31.

Dieses Statut tritt an die Stelle des Statuts vom $\frac{18. \text{ Mai } 1874.}{18. \text{ December } 1885.}$

Auf Ihren Bericht vom 7. d. M. will Ich hierdurch den von dem Bundesrathe genehmigten Abänderungen des Statuts für das Kaiserlich Deutsche Archaeologische Institut Meine Bestätigung ertheilen und lasse Ihnen das die Abänderungen kenntlich machende Exemplar des Statuts anbei wieder zugehen.

Gegeben Berlin, den 9. April 1887.

Wilhelm I. R.
von Boetticher.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

Ich will hierdurch der aus den Anlagen ersichtlichen als § 24 a bezeichneten Abänderung des Statuts für das Kaiserlich Deutsche Archaeologische Institut, nachdem dieselbe die Zustimmung des Bundesraths erhalten, Meine Genehmigung ertheilen.

Gegeben Neues Palais, den 17. Mai 1893.

Wilhelm I. R.
Graf von Caprivi.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

Ich will hierdurch der Ersetzung des § 2 Nr. 4 und 6 des Statuts für das Archaeologische Institut durch die aus der Anlage ersichtliche Fassung mit der Maßgabe, daß diese Abänderung auf die gegenwärtigen Mitglieder der Central-Direction keine Anwendung finden soll, nach Zustimmung des Bundesraths Meine Genehmigung ertheilen.

Gegeben Berlin, den 4. März 1895.

Wilhelm I. R.
Fürst von Hohenlohe.

An den Reichskanzler (Auswärtiges Amt).

226.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 995).

Satzungen und Wahlordnungen der Central-Direction der Monumenta Germaniae Historica (1874/75 bez. 1887).

Statut für die Fortführung der Monumenta Germaniae Historica.

§ 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Central-Direction gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Central-Direction eintreten und welche in Verbindung mit der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§ 2.

Die Central-Direction besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademicien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Central-Direction gewählt.

§ 3.

Der Vorsitzende der Central-Direction wird, nach erfolgter Praesentation mindestens zweier von der Central-Direction für geeignet erachteter Personen, auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt. Der Vorsitzende muß seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

§ 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Central-Direction fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§ 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Central-Direction angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§ 6.

Die Central-Direction faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Central-Direction hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin ab, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§ 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Central-Direction wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publicationen, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschlufs gefaßt, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnungen abgelegt und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§ 8.

Nach Schluß der jährlichen Zusammenkunft der Central-Direction erstattet der Vorsitzende über die gefaßten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§ 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Central-Direction bilden den permanenten Ausschufs derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Central-Direction zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlufsnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Central-Direction (§ 6). Von den gefaßten Beschlüssen erhalten sämtliche Mitglieder der Central-Direction Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Central-Direction (§ 7 und 10) vorbehalten.

§ 10.

Der permanente Ausschufs beruft in dringenden Fällen eine außerordentliche Zusammenkunft der Central-Direction.

§ 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Central-Direction erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und außerdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§ 9) zu einer Ausschufsversammlung sich begeben.

§ 12.

Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hülfсарbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Central-Direction festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Central-Direction mitgetheilt.

§ 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Leiter, als die der Mit- und Hülfсарbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgelalte (fixirte Remunerationen), theils beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Central-Direction festgestellt.

§ 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Central-Direction.

§ 15.

Für die Benetzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Central-Direction und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Central-Direction erforderlich.

Wahlordnung für Mitglieder der Central-Direction.

§ 1.

Wenn in der ersten Sitzung der regelmässigen Plenarversammlung kein Antrag auf die Wahl eines oder mehrerer Mitglieder der Central-Direction gestellt wird, so findet in diesem Jahre keine Wahl statt. Ist dagegen ein Antrag eingebracht, so können weitere Anträge auch in der zweiten Sitzung gestellt werden.

§ 2.

In der zweiten Sitzung wird nach Verlesung dieser Wahlordnung über die eingereichten Anträge die Discussion eröffnet und nach deren Schluss zur Abstimmung durch geschlossene Zettel geschritten. Über jeden Candidaten findet eine besondere Abstimmung statt. Die Abstimmungen folgen sich nach alphabetischer Ordnung der Namen der Candidaten.

§ 3.

Zur Gültigkeit der Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Nur in dem Falle, dass die Zahl der von der Plenarversammlung gewählten Mitglieder unter drei gesunken und dadurch eine Neuwahl nöthig geworden ist, reicht die absolute Mehrheit der Anwesenden für die Gültigkeit der Wahl aus. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden die Entscheidung.

Wahlordnung für den Vorsitzenden der Central-Direction.

§ 1.

Die Wahl des Vorsitzenden ist eine geheime durch geschlossene Stimmzettel. Wahlen durch Aclamation sind ausgeschlossen. Niemand kann zur Praesentation gelangen, der bei der Abstimmung nicht eine Stimmzahl erlangt hat, die gleich der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder gröfser als dieselbe ist.

§ 2.

Die Versammlung bestimmt zunächst, wie viele Candidaten sie praesentiren will.

§ 3.

Jedes Mitglied schreibt auf seinen Zettel so viele Namen, als Candidaten praesentirt werden sollen. Niemand darf dabei denselben Namen mehr als einmal aufschreiben. Jedoch ist es jedem Mitglied unbenommen, ganz oder theilweise Wahlenthaltung zu üben, also einen weissen Zettel einzureichen, oder auf seinen Zettel weniger Namen aufzuschreiben, als praesentirt werden sollen.

§ 4.

Nach Einreichung sämmtlicher Zettel werden dieselben von dem zeitigen Vorsitzenden geöffnet, die Namen verlesen und nach der auf jeden gefallenen Stimmenzahl geordnet.

§ 5.

Haben mehr Candidaten, als nach dem Beschlusse der Versammlung praesentirt werden sollen, die absolute Mehrheit erlangt, so gelangen die Höchstbestimmten zur Praesentation. Bei gleicher Stimmenzahl wird zu einer engeren Wahl geschritten. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

§ 6.

Wird nicht für alle Stellen der zu praesentirenden Liste die absolute Mehrheit erreicht, so wird unter Ausscheidung des oder der bereits gewählten Candidaten das Wahlverfahren wiederholt.

§ 7.

Sollte auch dann keine absolute Mehrheit für die noch zurückstehenden Candidaturen erreicht werden, so wird für jede derselben zu einer besonderen Wahl geschritten, wobei absolute Mehrheit oder eventuell engere Wahl zwischen den beiden Meistbestimmten entscheidet. Ergibt sich bei der letzteren Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

§ 8.

Wird durch Stimmenthaltung die Erreichung einer absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder verhindert, so ist damit erklärt, dafs die Versammlung nicht in der Lage ist, so viele Candidaten, wie vorher beschlossen, zu praesentiren.

227.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1000).

Bericht der Akademie an den Staatsminister FALK, betreffend die Einrichtung einer besonderen deutschen Klasse bei der Akademie (1878).

Ew. Excellenz haben der unterzeichneten Akademie im September dieses Jahres — 7570. U. I. — aufgegeben, bei der von dieser beschlossenen Revision der Statuten zugleich in Erwägung zu ziehen, ob eine Erweiterung ihrer Thätigkeit in Beziehung auf die neuere vaterländische Litteratur, eventuell darauf bezügliche Veränderungen in dem Organismus der Akademie angemessen sein möchten, und ihr zugleich den Wunsch ausgedrückt, von dem Ergebnifs dieser Berathung vor der Vorlegung der revidirten Statuten Mittheilung zu erhalten.

Die Akademie war, als sie jenes Schreiben empfing, eben im Begriff, über den von ihr Ew. Excellenz zu unterbreitenden Statutenentwurf sich endgültig schlüssig zu machen. Sie ist nichts desto weniger zunächst in die von Ew. Excellenz ihr aufgebene Berathung eingetreten, hat aber geglaubt, deren Ergebnifs zugleich mit dem Entwurf der Statuten vorlegen zu dürfen, da ihre Antwort in einem wesent-

lichen Punct mit den Vorschlägen connex ist, welche der Statutenentwurf enthält, und sie ihre Auffassung der Sache und unter gleichzeitiger Vorlegung des letzteren hinreichend klar stellen zu können meint.

Die Akademie glaubt davon ausgehen zu dürfen, daß die Frage, ob es angemessen erscheint, für Dichter und Schriftsteller überhaupt eine akademische Vereinigung zu schaffen, ihr nicht zur Erwägung gestellt ist. Die französische Nation, und von den großen Culturvölkern bisher sie allein, besitzt eine derartige Institution; ob es für die deutsche gerathen sein möchte, diesem Beispiel zu folgen, hängt von Erwägungen ab, die hier unerörtert bleiben können. Nur darauf glaubt die Akademie bestimmt hinweisen zu dürfen, daß, falls es zweckmäßig erscheinen sollte, eine derartige Einrichtung ins Leben zu rufen, eine solche nicht zu wissenschaftlicher und überhaupt kaum zu gemeinschaftlicher Arbeit berufene Corporation vielleicht selbständig hingestellt oder etwa an die Akademie der Künste angeschlossen werde, nimmermehr aber in den Organismus der Akademie der Wissenschaften eingefügt werden kann.

In der Fürsorge dagegen für die neuere vaterländische Litteratur, namentlich für die Herstellung genügender Ausgaben der Werke unserer klassischen Litteraturperiode und die daran näher oder entfernter sich anschließenden Aufgaben, kann die Akademie eine Erweiterung ihrer derzeitigen Competenz insofern nicht erkennen, als sie sich in vollem Maße bewußt ist, daß die allgemein ihr gestellte Aufgabe der Pflege der deutschen Wissenschaft diese wichtigen Arbeiten ebenfalls in sich begreift. Es liegt in der Entwicklung unserer Nation, daß dieses Arbeitsfeld erst seit einer relativ kurzen Zeit ernstlich in Angriff genommen worden ist, und wenn die Akademie bisher keine größeren Arbeiten auf diesem Gebiet hervorgerufen oder in Pflege genommen hat, so gilt dies ebenso von vielen anderen älteren Forschungsgebieten, wie ja nach der Natur der Sache die Akademie von dem unendlichen Maße derjenigen wissenschaftlichen Arbeiten, die ihr wünschenswerth und wichtig erscheinen, immer nur, je nachdem die Umstände günstig und die geeigneten Talente vorhanden sind, die eine oder die andere successive zu realisiren vermag. Aber die Akademie, die, um von älteren Beziehungen und Persönlichkeiten zu schweigen, noch in den letzten Jahren die drei Männer zu Mitgliedern gezählt hat, welche die wissenschaftliche Behandlung der neueren deutschen Litteratur theils nach der kritischen, theils nach der lexikographischen Seite hin zuerst in glänzenden Leistungen begründet haben, die Akademie, welcher noch vor wenigen Jahren der Herausgeber Lessing's und der Urheber des deutschen Wörterbuchs angehörten, wird jederzeit bereit sein, unter gegebenen günstigen Verhältnissen auch in die directe akademische Pflege für die Behandlung der neueren deutschen Litteratur einzutreten und nach bestem Vermögen in einer der Ehre der Nation entsprechenden Weise die Leitung dieser Arbeiten zu übernehmen, indem sie darin zwar keine Ausdehnung, aber wohl die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe erkennt.

Eben aber aus diesem Grunde kann die Akademie die Frage, ob die Begründung einer dritten Classe für deutsche Sprache und Litteratur sich empfehlen möchte, nur verneinen. Es würde damit in der That geschaffen, was schon besteht. Selbst unter den Nominalfächern, welche die philosophisch-historische Classe nach § 9 ihrer Statuten reglementarisch festzustellen hat, hat die deutsche Philologie vor Jahren eine Stelle gefunden, und, wenn es unrätlich, ja unmöglich erscheint, zwischen der älteren und der neueren deutschen Litteratur eine feste Grenze zu ziehen und daraus also verschiedene Nominalfächer zu gestalten, so ist es dagegen keineswegs die Ansicht der Akademie, daß von dieser schon deutschen Philologie die neuere Litteratur ausgeschlossen sein soll. Es würde also durch Einrichtung jener dritten Classe für neuere deutsche Litteratur eine schon in einer der

Classen besonders vertretene Disciplin noch einmal vollständig für sich vertreten und dadurch theils eine arge Verwirrung des akademischen Grundgedankens, theils eine praktisch unerträgliche Ungleichheit hervorgerufen werden, insofern alsdann genau genommen zwei historisch-philosophische Classen, eine mit einem allgemeinen und eine mit einem besonderen Zwecke neben die mathematisch-physikalische gestellt und dadurch sowohl diese wie nicht minder die erstere von jener wesentlich in Nachtheil gebracht werden würden.

Noch deutlicher aber erhellt die Unausführbarkeit dieses Gedankens, wenn man seine Rückwirkung auf die jetzt bestehende akademische Organisation ins Auge faßt. Die Akademie beruht durchaus auf der gemeinschaftlichen Thätigkeit ihrer beiden Classen; diese ist ihr Privilegium gegenüber allen anderen für dieses oder jenes Fach der Wissenschaft thätigen Corporationen, nur diese stellt sie ebenbürtig neben die deutschen Universitäten, nur diese giebt ihr das Recht, einigermaßen die Vertretung der deutschen Wissenschaft der Regierung wie der Nation gegenüber in Anspruch nehmen zu dürfen. Aber es ist weder der Akademie selbst noch der Regierung unbekannt, welche Schwierigkeiten, ja welche Gefahren diese gemeinschaftliche Thätigkeit in sich enthält. Die gemeinschaftliche Verwaltung der uns anvertrauten Geldmittel, die gemeinschaftliche Oberleitung unseres Instituts, die gemeinschaftliche Wahl unserer Mitglieder sind nur möglich auf der Basis des vollständigen Gleichgewichts der beiden Classen. Wird hieran gerührt, so ist die Scheidung der Classen, das heißt die Auflösung der Akademie, die Aufgabe des großen Gedankens der Einheit der wissenschaftlichen Bestrebungen die unvermeidliche und wahre Folge. Wenn, wie Ew. Excellenz dies andeuten, der neuen Classe eine verminderte Mitgliederzahl gegeben wird, so bitten wir daran erinnern zu dürfen, daß der Grundstein unserer akademischen Einrichtungen, den wir auch bei der Revision der Statuten trotz mancher schwerwiegenden Bedenken festgehalten haben und ohne den eine Akademie der Wissenschaften mit deutscher Organisation uns in der That undenkbar scheint, die der Norm nach gleiche Mitgliederzahl der Classen ist. Aber auch wenn man davon absehen wollte: Zwei Classen können bei gutem Willen nebeneinander bestehen, eben weil sie auf gegenseitiges Einverständnis angewiesen sind; schon die Existenz von dreien, schon die bloße Möglichkeit, daß eine derselben majorisirt werden kann, würde den Organismus der Akademie nicht ändern, sondern zerstören.

Muß also die Akademie nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung sich dahin aussprechen, daß eine Veränderung ihrer Organisation weder erforderlich ist, um die bezeichneten Bestrebungen zu realisiren, noch in der angezeigten Richtung ausführbar erscheint, so verkennt sie keineswegs, daß es ihr obliegt, jenen Bestrebungen, die sie auf das Lebhafteste anerkennt und theilt, auch ihrerseits entgegenzukommen und die Herausgabe unserer klassischen Litteraturwerke so wie die darin sich weiter anschließenden Arbeiten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zu fördern. Sie wird es sich ernstlich angelegen sein lassen, zur Ausfüllung der in dieser Hinsicht noch bestehenden zahlreichen wissenschaftlichen Lücken die geeigneten Männer ausfindig zu machen, und giebt sich der Hoffnung hin, daß, falls die ihr zu Gebote stehenden eigenen Mittel in diesen Fällen nicht ausreichen sollten, sie Ew. Excellenz Beihilfe dafür nicht vergebens in Anspruch nehmen wird. Daß diese Arbeit gerade vorzugsweise durch Mitglieder der Akademie selbst beschafft werde, ist nicht erforderlich; wie bei allen wissenschaftlichen Aufgaben, die die Akademie in ihre Pflege genommen hat, wird es auch hier genügen, wie Ew. Excellenz dies ja auch anerkennt, daß sie das feste Centrum bilde und die Oberleitung des Unternehmens von Sachverständigen aus ihrer Mitte in die Hand genommen werden könne, deren Namen für die richtige Führung des Unternehmens der Regierung wie der Nation anreichende Bürgschaft gewährt.

Wenn die Erhöhung der Mitgliederzahl der einzelnen Classen um zwei Stellen, welche unser Statuten-Entwurf vorschlägt, die Billigung Ew. Excellenz und die Allerhöchste Bestätigung findet, so wird die philosophisch-historische Classe davon Veranlassung nehmen, die jetzt bestehende Regulirung der Nominalstellen, die ohnehin den veränderten wissenschaftlichen Verhältnissen nicht überall mehr entsprechen dürfte, einer erneuten Prüfung zu unterziehen: und sie hat schon jetzt den Beschluß gefaßt, für diesen Fall die Frage nach der Vermehrung der für deutsche Philologie festgesetzten Nominalstelle in ernstliche Erwägung zu ziehen. Wir bitten Ew. Excellenz, sich davon überzeugt zu halten, daß die Absicht, die Pflege der neuen deutschen Litteratur von ihrer Thätigkeit auszuschließen, der Akademie durchaus fern liegt, sie vielmehr sich dessen wohl bewußt ist, daß auch sie an ihrem Theil es der deutschen Nation schuldig ist, in diese erfreulichen und zukunftsreichen Arbeiten einzugreifen, und daß sie es sich stets zur hohen Ehre zählen wird, Männern, welche geeignet sind, die Arbeiten Lachmann's wie der Brüder Grimm aufzunehmen und weiter zu führen, einen Platz in ihrer Mitte zu gewähren.

Berlin, den 7. November 1878.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften.

(gez.) Mommsen (gez.) E. du Bois-Reymond (gez.) A. Auwers.

228.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1001).

Verhandlungen über die Errichtung einer Deutschen Akademie (1888/89).

[Akademisches Archiv.]

Im August 1888 legte das vorgeordnete Ministerium der Akademie ein ihm von dem Herrn Staatssekretär des Innern zugegangenes Schreiben vor und ersuchte die Akademie um eine gutachtliche Äußerung. Das Schreiben enthielt die Mittheilung, daß ein Hr. Krohn aus Güstrow sich an den Herrn Reichskanzler gewendet habe mit dem ernsthaften Anerbieten, ein Capital von 100000 Mark zur Errichtung einer Deutschen Akademie in Berlin zu stiften: die von ihm geplante Akademie solle folgendes Statut erhalten:

1. Die in Berlin zu gründende Deutsche Akademie steht unter dem Schutze Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland.

2. Die Aufgabe der Deutschen Akademie ist die Ausbildung und Feststellung der deutschen Sprache. Die Druckschriften derselben tragen das deutsche Reichswappen.

3. Die Deutsche Akademie besteht aus 40 Mitgliedern, welche die deutsche Sprache als ihre Muttersprache bekennen. Der Reichskanzler ist Präsident derselben. Die Akademiker werden auf Lebenszeit gewählt, zuerst vom Reichskanzler, in der Folge von der Mehrheit der Akademiker.

4. Die in Berlin anwesenden Akademiker bilden das Directorium, welches die Deutsche Akademie vertritt und selbständig die Angelegenheiten derselben leitet. Das Directorium wählt jährlich aus seiner Mitte einen Secretar, ertheilt ihm Vollmacht und bestimmt den Gehalt desselben. Die Entscheidungen des Directoriums bedürfen der Unterschrift von 21 Mitgliedern.

5. Die Sitzungen der Deutschen Akademie sind öffentlich und finden wenigstens einmal monatlich am ersten Sonntage des Monats in Berlin statt.

6. Das Stiftungscapital von 100000 Mark und die ferneren Dotationen sollen in Schuldscheinen der Reichsanleihe angelegt und in der Reichsbank auf den Namen der Deutschen Akademie deponirt werden.

7. Die überflüssigen, zur Ausführung der Aufgabe der Deutschen Akademie nicht nothwendigen Gelder sollen vom Directorium als lebenslängliche Pensionen an verdienstvolle deutsche Gelehrte und Künstler vertheilt werden. —

Die Akademie setzte im October 1888 eine Commission (bestehend aus den vier Secretaren du Bois-Reymond, Curtius, Mommsen, Auwers und den HIL. Roth, Joh. Schmidt und Zeller) zur Vorberathung der Antwort ein. Nach Ablehnung mehrerer Entwürfe¹ und nachdem eine Subcommission (die HH. Auwers und

¹ Der Entwurf des Hrn. du Bois-Reymond lautet wie folgt:

Eure Excellenz

haben durch hohen Erlafs vom 31. August d. J. — U. I. 12760 (mit vier Anlagen) — die ehrerbietig unterzeichnete Akademie von dem von privater Seite angeregten Plan der Gründung einer »Deutschen Akademie« in Kenntniß gesetzt und sie zu einer Äußerung über dieses Unternehmen aufgefordert. Eine Summe von 100000 Mark ist von dem sichtlich ebenso ideal wie patriotisch gesinnten Urheber des Planes für dessen Verwirklichung hinterlegt, und auch eine Art von Statut hat derselbe schon seinen an den Herrn Reichskanzler gerichteten Erörterungen beigefügt.

§ 2 dieses Statuts bezeichnet als Aufgabe der »Deutschen Akademie«, die wohl richtiger »Akademie der Deutschen Sprache« heißen würde, die Ausbildung und Feststellung der Deutschen Sprache.

Die unterzeichnete Akademie verkennt nicht, daß der gegenwärtige Zustand unserer Sprache ein wenig erfreulicher ist. Die Unsicherheit und Verwirrung der Rechtschreibung war nie größer als jetzt. Die Hast der politischen, litterarischen und wissenschaftlichen Schriftstellerei, das Überwiegen der materiellen Interessen, die gesunkene litterarisch-aesthetische Bildung des jüngeren Geschlechtes: Alles dieses führt zu einer Geringschätzung und Vernachlässigung des sprachlichen Ausdruckes, wie sie bei keinem anderen der großen Culturvölker geduldet würde. Sie wird leider begünstigt durch den bei uns im Vergleich zu den lateinischen Völkern geringeren Sinn für die schöne Form.

Natürlich wäre es wünschenswerth, dieser Verwilderung eine Schranke ziehen, für Richtigkeit und Schönheit des sprachlichen Ausdruckes in weiteren Kreisen, ja bei der Nation im Ganzen Theilnahme erwecken und auf die Fortentwicklung der Sprache lenkend, regelnd und fördernd einwirken zu können.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Urheber des Planes einer »Deutschen Akademie« vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, eine solche Besserung unserer sprachlichen Zustände im Auge gehabt hat. Die Zahl von vierzig Mitgliedern, welche er in § 3 seines Statuts vorschlägt, scheint unmittelbar der Académie française entlehnt, welche für die Französische Sprache seit zwei Jahrhunderten dasjenige zu leisten beansprucht, was wir für die Deutsche Sprache wohl erreichen möchten.

Allein es ist sehr die Frage, ob solche Einrichtung in Deutschland praktischen Erfolg haben würde. Der Sinn für Unabhängigkeit, ja Ungebundenheit ist bei dem Deutschen so überwiegend, daß nie darauf zu rechnen ist, ihn einer Vorschrift, wäre sie auch noch so heilsam, aus freien Stücken, ohne staatlichen oder militärischen Zwang, sich fügen zu sehen. Den Entscheidungen einer litterarischen Körperschaft, wenn sie auch die besten Kräfte der Nation in sich vereinte, würde doch keine bindende Auctorität zugestanden werden, und der Wunsch, dereinst deren Mitglied zu heißen, was in Frankreich das höchste Ziel eines Schriftstellers ist, dürfte bei uns schwerlich ein Sporn zu ernstern Anstrengungen sein.

Es ist auch nicht leicht, sich vorzustellen, worin die regelmässigen, jahrelang fortgesetzten Beschäftigungen solcher Akademie bestehen sollten. Die Bestimmung des § 5 des Statuts: »Die Sitzungen der Deutschen Akademie sind öffentlich und finden wenigstens einmal monatlich am ersten Sonntag des Monats in Berlin statt« — sagt nicht, was diese Sitzungen ausfüllen solle, und verräth ein äußerst geringes Maß von Einsicht in die wirklichen Verhältnisse.

Zeller) gebildet worden war, gelangte die Majorität der Commission zu einer Einigung; nur Hr. du Bois-Reymond erklärte seinen Dissens. Am 17. Januar 1889 brachte sie folgenden Entwurf vor das Plenum:

Es liegt aber nahe, einer Akademie der Deutschen Sprache neben der obigen Aufgabe noch eine andere zuzuweisen in der gelehrten Erforschung der Sprache, welche für die Beurtheilung der meisten formalen Fragen ohnehin die unentbehrliche Grundlage abgibt. Herstellung von Musterausgaben deutscher Schriftwerke und deren sprachliche oder sachliche Erläuterung, grammatische und lexikalische die Schriftsprache oder die Mundarten behandelnde Arbeiten wären ein würdiges und ergiebiges Feld für solche Akademie. Mit Rücksicht hierauf müßten ihre Mitglieder in zwei Abtheilungen zerfallen, eine, welche aus hervorragenden Schriftstellern, Dichtern und Prosaikern, und eine, welche aus Sprachgelehrten bestände.

In dieser Gestalt ließe sich dem Gründungsplane einer Akademie der Deutschen Sprache allenfalls näher treten und ein Programm für deren Arbeiten aufstellen. Dabei muß aber betont werden, daß, wie reichlich bemessen auch die von dem Geber ausgesetzte Summe als ein Geschenk eines Einzelnen für einen idealen Zweck erscheine, sie für die Bedürfnisse einer solchen Staatsanstalt, in welcher das Interesse des Reiches und der Nation an der Deutschen Sprache sich gleichsam verkörpern soll, bei näherer Betrachtung als ganz unzureichend sich erweist. Die Besoldung eines ständigen Secretars und eines Unterbeamten der Akademie, die Reisekosten und Diäten der nach Berlin auch nur zu Einer Sitzung berufenen Mitglieder dürften die Zinsen der angebotenen Summe größtentheils verzehren, geschweige daß das Nöthige für wissenschaftliche Honorare, für Unterstützung bei Herausgabe von Werken, für Preise u. d. m. übrig bliebe.

Schließlich gestatten wir uns, im Anschluß an das Gesagte einen etwas veränderten Statuts-Entwurf für eine Akademie der Deutschen Sprache Eurer Excellenz in seinen ersten Grundzügen ergebenst zu unterbreiten.

Grundzüge des Statuts einer Akademie der Deutschen Sprache.

1. Die Akademie der Deutschen Sprache hat zur Aufgabe die Pflege und gelehrte Erforschung der Deutschen Sprache.

2. Sie besteht zunächst aus zwanzig ordentlichen Mitgliedern, deren Muttersprache die Deutsche Sprache ist. Über Erhöhung dieser Zahl und Aufstellung anderer Kategorien von Mitgliedern kann später verhandelt werden.

3. Die Mitglieder sind in zwei Classen vertheilt, von welchen die eine hervorragende Schriftsteller, Dichter und Prosaiker, die andere Deutsche Sprachgelehrte umfaßt. Die letztere Classe muß stets mindestens die Hälfte der Gesamtheit ausmachen.

4. Für die erste Ernennung haben die beiden Akademien der Wissenschaften zu Berlin und zu München jede zwanzig Mitglieder vorzuschlagen. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge, jedoch ohne an sie gebunden zu sein, ernennt der Kanzler des Deutschen Reiches die zwanzig ersten Mitglieder und beantragt deren Bestätigung durch S. M. den Kaiser und König, welcher als der Schirmherr der Akademie der Deutschen Sprache gedacht wird. Bei später eintretenden Vacanzen ergänzt sich die Akademie durch Wahl nach festzustellenden Normen.

5. Der geschäftliche Mittelpunkt für die Akademie ist die Reichshauptstadt. Ein von der Akademie aus ihrer Mitte bestellter, aus ihren Mitteln besoldeter, beständiger Secretar besorgt hier ihre laufenden Geschäfte; als geschäftsführender Ausschufs stehen ihm für gewöhnlich zur Seite die in Berlin ansässigen Mitglieder der Akademie. Wichtigere Entscheidungen werden durch schriftliche Abstimmung unter sämtlichen Mitgliedern oder gelegentlich der jährlichen Zusammenkunft (s. den folgenden Paragraphen) getroffen.

6. Alle Jahre zu bequemer Zeit, etwa während der Osterferien der Universitäten, findet in Berlin eine Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder statt. Es werden Berichte über die Arbeiten des verflossenen Geschäftsjahres entgegengenommen, Beschlüsse über vorzunehmende Arbeiten gefaßt und sonst wichtigere Geschäfte besprochen. In einer öffentlichen Sitzung könnte eine Rede über einen deutsch-litterarischen und über einen deutsch-sprachwissenschaftlichen Gegenstand gehalten werden.

7. Die genauere Ausarbeitung des Statuts der Akademie ist vorbehaltlich (in letzter Instanz) der Allerhöchsten Bestätigung einem von der Akademie selber, nach Ernennung der zwanzig Mitglieder, zu wählenden Ausschufs zu übertragen.

Eure Excellenz

haben durch hohen Erlaß vom 31. August d. J. — U. I. 12760 (mit vier Anlagen) — die ehrerbietig unterzeichnete Akademie von dem von privater Seite angeregten Plan der Gründung einer »Deutschen Akademie« in Kenntniß gesetzt und sie zu einer Äußerung über dieses Unternehmen aufgefordert. Eine Summe von 100000 Mark ist von dem sichtlich ebenso ideal wie patriotisch gesinnten Urheber des Planes für dessen Verwirklichung hinterlegt, und auch eine Art von Statut hat derselbe schon seinen an den Herrn Reichskanzler gerichteten Erörterungen beigelegt.

Durch diese Thatsache selbst, sowie durch die Berücksichtigung, welche dieses Anerbieten von maßgebender Seite gefunden hat, findet sich die Akademie verpflichtet, soweit sie es vermag, den dabei zu Grunde liegenden preiswürdigen Gedanken, wie unvollkommen und unausführbar er auch in dem beigelegten Statutenentwurf zum Ausdruck gekommen ist, in seiner inneren Berechtigung und in angemessener Begrenzung zu entwickeln und Ew. Excellenz ihre Ansicht über die durchführbaren Zwecke und die Mittel zu deren Durchführung zur Erwägung zu unterbreiten.

Daß nun die Pflege der gegenwärtigen deutschen Sprache und ihrer Litteratur durch eine genügend dotirte öffentliche Anstalt wesentlich gefördert werden kann und daß mithin das Anerbieten des Hrn. Krohn in seinen allgemeineren Zwecken einem nationalen Bedürfniß entgegenkommt, wird schwerlich Widerspruch finden. Daß jedoch dieses Bedürfniß seine angemessene Befriedigung auf dem Wege finden würde, welchen das von Ew. Excellenz uns mitgetheilte Statut hierfür vorzeichnet, müssen wir aus zwei Gründen bezweifeln.

Für's Erste stehen nämlich die finanziellen Mittel, welche in dem Statut der beabsichtigten »Deutschen Akademie« vorgesehen sind, mit der Organisation derselben in einem auffallenden Mißverhältniß. Ein wissenschaftliches Institut von diesem Umfang und dieser Einrichtung würde (wie dies wohl keines Beweises bedarf) für Gehalte, Reisekosten, Diäten, für Localmiethe und andere sachliche Ausgaben, für seine Publicationen und für die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten einen Jahresbetrag in Anspruch nehmen, welcher durch die Zinsen eines Kapitals von 100000 Mark — so beträchtlich dieses auch als Gabe eines Einzelnen ist — nur zum kleinsten Theil gedeckt würde. Ehe daher an eine so weit ausgreifende Organisation gedacht werden könnte, müßte für die erforderlichen Mittel Vorsorge getroffen werden.

Würde aber auch dieses Bedenken in der einen oder der anderen Art beseitigt, so stellt sich doch den Vorschlägen des »Statuts« noch ein zweites, nach

Hr. Curtius gab folgende Erklärung zu Protokoll:

In der Überzeugung, daß ein aus unseren Dichtern und Schriftstellern gewählter Ausschuß nicht geeignet sei, eine maßgebende und gedeihliche Vereinsthätigkeit zur Pflege der Deutschen Sprache und Litteratur zu entfalten, muß die A. d. W. Bedenken tragen, den vorgelegten Plan zur Gründung einer Deutschen Akademie der Kgl. Regierung zu empfehlen. Sie glaubt, daß nur eine zu gemeinsamer Arbeit organisirte, wissenschaftliche Körperschaft berufen sei, auch der Deutschen Sprache und neuern Litteratur durch grammatische, lexikalische und sprachgeschichtliche Forschungen so wie durch Ausgabe von Autoren erspriessliche Dienste zu leisten. Dabei würde die Heranziehung nicht-akademischer Kräfte in hohem Grade wünschenswerth sein, wie dies schon bei der in vollem Gange begriffenen Lutherausgabe der Fall ist. Sie ersucht also das vorgeordnete Ministerium, mit dem Antragsteller in Verbindung zu treten, um zu ermitteln, ob derselbe geneigt sei, die angebotenen Geldmittel, welche zur Gründung einer Reichsanstalt völlig ungeeignet sind, zur Förderung Deutscher Sprach- und Litteraturstudien einer wissenschaftlichen Körperschaft anzuvertrauen. Dieselbe würde die ihr übergebenen Mittel als eine patriotische Stiftung unter des Stifters Namen und seinen Absichten möglichst entsprechend verwalten und von der Verwendung derselben jährliche Rechenschaft ablegen.

unserer Überzeugung entscheidendes, entgegen. Als die Aufgabe der »Deutschen Akademie« betrachtet das Statut (wie aus § 2, 3, 5 hervorgeht) die Feststellung allgemein gültiger Normen für den Gebrauch der deutschen Sprache, wofür ihm unverkennbar das Vorbild der französischen Akademie vorschwebt. Wie man aber auch die Frage nach dem Nutzen beantworten mag, welche die letztere der Litteratur ihres Volkes gebracht hat, so kann man doch Einrichtungen, welche unter ganz anderen geschichtlichen Voraussetzungen und auf einem anderen Boden entstanden sind und gewirkt haben, nicht ohne Weiteres auf Deutschland und auf unsere Zeit übertragen. Dem deutschen Geiste widerstrebt es, in den Äusserungen seines Lebens sich einer centralistischen Leitung unterzuordnen: die deutsche Litteratur hat die Blüthe, zu der sie seit Klopstock und Lessing gelangte, lediglich der freien Initiative einzelner hervorragender Geister zu verdanken, und nur auf diesem Wege wird sie ihr auch für die Zukunft gesichert werden können. Einer wissenschaftlichen Korporation, die mit ihrer Leitung beauftragt würde, fehlte zur Lösung dieser Aufgabe nicht weniger als Alles: die rechte Energie, die nur bei der wissenschaftlichen Einzelarbeit möglich ist, die Sachkunde, die in der Regel, je specieller die Fragen sind, über die entschieden werden soll, um so weniger der Majorität einer Körperschaft beiwohnen wird, und vor allem das Recht zu befehlen. So Vieles daher an dem gegenwärtigen Zustand unserer Litteratur der Besserung bedürftig sein mag: diese selbst wird doch nicht von den Entscheidungen einer Centralbehörde, sondern neben einem tüchtigen Schulunterricht nur von dem Vorgang und der Einwirkung maßgebender Schriftsteller erwartet werden dürfen.

Ein weit größerer und nachhaltigerer Dienst wird sich der deutschen Sprache und Litteratur auf einem anderen Wege leisten lassen. In welchem Maße es unserem Volke zum Bewußtsein gekommen ist, daß seine Litteratur sein bester Schatz und daß dieser Schatz noch lange nicht genügend gehoben ist, das haben wir Alle miterlebt: es ist ein Theil des großen Aufschwunges der deutschen Nation, und die Regierung hat den hieraus hervorgehenden Bestrebungen nicht fremd bleiben können. Die Gesamtausgaben der Werke Goethe's, Herder's, Luthers sind in einer oder der anderen Weise durch die Mitwirkung deutscher Staaten und Fürsten zu Stande gekommen; es würde erwünscht sein, die Bestrebungen zu concentriren und eine sachkundige Leitung für dieselben zu schaffen. Dasselbe gilt von lexikalischen und dialektologischen Arbeiten. Wer von den Verhandlungen über die Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuchs, über die kartographische Fixirung der deutschen Dialekte Kenntniß hat, wird dies weiter bestätigen. Die unterzeichnete Akademie ist in mehreren dieser Angelegenheiten um ihren Rath angegangen worden und hat denselben nach Vermögen ertheilt; von einer weiteren Verfolgung dieser Thätigkeit könnte sie sich nur Gutes versprechen. Musterausgaben deutscher Schriftsteller von Luther's Zeit an, nebst sprachlicher und sachlicher Erläuterung derselben, grammatische und lexikalische Arbeiten über die gegenwärtige deutsche Sprache würden nicht bloß dem geschichtlichen und wissenschaftlichen Verständniß der letzteren zugutekommen, sondern sie würden ebendadurch auch mittelbar auf die Ausbildung und Feststellung ihres thatsächlichen Gebrauchs auf's wohlthätigste einwirken. Wenn die Stiftung des Hrn. Krohn diesem Zwecke gewidmet würde, könnte dieß unsere Akademie nur willkommen heißen.

Welche Einrichtungen für diesen Zweck die geeignetsten wären, wird neben anderem wesentlich von dem Umfang der für denselben verfügbaren Mittel abhängen. So lange diese den Ertrag des bis jetzt in Aussicht gestellten Kapitals nicht um ein mehrfaches übersteigen, wird es das Angemessenste sein, dieselben zu einer Stiftung zu verwenden, welche als »Krohnstiftung für deutsche Sprache und Litteratur« bezeichnet und vielleicht mit der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften in eine ähnliche Verbindung gesetzt werden könnte, wie die Hum-

boldstiftung und die Boppstiftung, und an deren Verwaltung in diesem Falle neben einigen hierfür deputirten Mitgliedern der Akademie Gelehrte aus ganz Deutschland zu betheiligen wären. Sollten dagegen für den angegebenen Zweck reichere Mittel zur Verfügung gestellt werden, so wäre die Möglichkeit gegeben, ein Institut mit umfassenderer Organisation und ausgedehnterem Wirkungskreis zu gründen. Eine Form dafür wäre wohl zu finden. Die Mitglieder, allen Theilen Deutschlands angehörig, hätten theils aus Vertretern der deutschen Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte, theils aus hervorragenden, wissenschaftlich gebildeten, deutschen Schriftstellern zu bestehen. Dieselben hätten je nach dem Maß der verfügbaren Mittel in festen Intervallen unter den aus ihrer Mitte oder auch aus dem Publikum heraus ihnen vorgelegten und mit entsprechendem Kostenüberschlag versehenen Plänen den der Majorität geeignet erscheinenden auszuwählen, den oder die Bearbeiter zu bezeichnen und einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission die fernere finanzielle und wissenschaftliche Leitung des Unternehmens anzuvertrauen.

Damit könnte nach Ermessen die Publikation eines Jahrbuchs für kleinere Mittheilungen verbunden werden. Dagegen müßten die von dem Proponenten in Aussicht genommenen Monatssitzungen, für die es überdies an jedem geeigneten Material fehlen würde, wegfallen; es würde überhaupt die Zahl der Gesamtsitzungen, bei ihrer Kostspieligkeit, thunlichst zu beschränken sein.

Zur Erläuterung dieser unserer Auffassung hat die Akademie sich erlaubt, in der Anlage die Grundzüge zusammenzustellen, nach denen die Statuten einer derartigen Anstalt aufgestellt werden könnten. Sie legt diesem Entwurf allerdings nur einen exemplifikatorischen Werth bei.

Für die Bezeichnung des besprochenen Instituts dürfte sich, falls es in der angedeuteten Weise zu Stande kommt, ein Name wie der einer »Reichsanstalt für deutsche Sprache und Litteratur« empfehlen. Dagegen müssen wir auf's Entschiedenste davon abrathen, dafs es als »Deutsche Akademie« oder auch als »Akademie der deutschen Sprache« bezeichnet werde: denn das gröfsere Publikum, welches mehr auf den Namen zu sehen pflegt als auf die Sache, und welches die Statuten solcher Anstalten nicht kennt, würde durch eine derartige Bezeichnung unausbleiblich irreführt und zu der falschen und schädlichen Meinung verleitet werden, als ob es sich bei der neuen Reichsanstalt um etwas Ähnliches handle wie bei der Académie française, oder als ob ihr ebenso umfassende Ziele gesteckt seien, wie der Königlich preussischen und der Königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften.

Grundzüge des Statuts einer Reichsanstalt für Deutsche Sprache.

1. Die Reichsanstalt für Deutsche Sprache hat zur Aufgabe die Pflege der Deutschen Sprache seit Luther's Zeit, insonderheit durch Herbeiführung von genügenden Ausgaben deutscher Schriftwerke und geeigneten grammatischen und lexikalischen Arbeiten.

2. Sie besteht aus zwanzig ordentlichen Mitgliedern, die Bürger des Deutschen Reiches sind.

3. Die Mitglieder sind in zwei Classen zu je zehn Mitgliedern vertheilt, von welchen die eine hervorragende Schriftsteller, die andere Deutsche Sprachgelehrte umfaßt.

4. Für die erste Ernennung haben die beiden Akademien der Wissenschaften zu Berlin und zu München jede zwanzig Mitglieder vorzuschlagen. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge, jedoch ohne an sie gebunden zu sein, ernennt der Kanzler des Deutschen Reiches die zwanzig ersten Mitglieder und beantragt deren Bestätigung durch S. M. den Kaiser und König. Bei später eintretenden Vacanzen ergänzt sich die Anstalt durch Wahl nach festzustellenden Normen.

5. Der geschäftliche Mittelpunkt für die Anstalt ist die Reichshauptstadt. Ein von derselben aus ihrer Mitte bestellter, aus ihren Mitteln besoldeter, beständiger Secretar besorgt hier ihre laufenden Geschäfte; als geschäftsführender Ausschuss stehen ihm zur Seite die in Berlin ansässigen Mitglieder. Wichtigere Entscheidungen werden durch mündliche oder schriftliche Abstimmung sämtlicher Mitglieder gefasst.

6. Der Zusammentritt der sämtlichen Mitglieder erfolgt in Berlin nach Bedürfnis gemäß der Anordnung des geschäftsführenden Ausschusses.

In diesem Entwurf war die »Deutsche Akademie« abgelehnt, dagegen ein Weg gezeigt, wie die geplante Stiftung als »KROHN-Stiftung für Deutsche Sprache und Litteratur« oder vielleicht auch »Reichsanstalt für Deutsche Sprache« nutzbringend gemacht werden könne. Die Majorität des Plenums nahm den Entwurf an, und er wurde als Antwort an das Ministerium abgesandt. Allein wie er die Züge eines Compromisses trägt und nicht in jeder Hinsicht als geklärt bezeichnet werden kann, so fand er auch bei einer Minorität Widerspruch. Zwei Separatvoten wurden abgegeben, das eine von den HH. DU BOIS-REYMOND und VON HELMHOLTZ und das andere von den HH. BRUNNER, DIELS, DILTHEY, PERNICE und SCHMOLLER, dem nachträglich auch Hr. CURTIUS beitrug. Jenes lautete:

Dem von der Akademie genehmigten Bericht über die Gründung einer sogenannten Deutschen Akademie hat der Unterzeichnete als Secretar pflichtgemäß seinen Namen beigefügt. Da er aber in wesentlichen Punkten anderer Meinung ist als die Mehrheit, welche jenem Bericht zugestimmt hat, so bittet er um die Erlaubnis, hier seiner Überzeugung Ausdruck geben zu dürfen.

Der Gesichtspunkt, welcher ihn dabei leitet, ist der gegenwärtige bedauerliche Zustand der Deutschen Sprache. Das dem Deutschen angeborene Gefühl für Unabhängigkeit, ja für möglichst zwanglose Ungebundenheit; der bei ihm von Natur weniger rege Sinn für künstlerische Schönheit; die lange Zerrissenheit der Nation; der Mangel an einem großen, Sitte und gesellschaftliche Form bestimmenden Mittelpunkte hatten bei uns seit geraumer Zeit zu einer Verwahrlosung des sprachlichen Ausdruckes geführt, welche sich in der Unsicherheit der Rechtschreibung und der Grammatik, in dem Mißbrauch von Fremdwörtern, der Vernachlässigung des Stiles, vor allem in der völligen Gleichgültigkeit gegen diese Übelstände bei der ungeheuren Mehrzahl der Gebildeten kundgab. Um so unerfreulicher war dieses Bild, wenn man es mit der ernsten und liebevollen Pfllege verglich, welche die anderen großen Culturvölker, Franzosen, Italiener, Engländer, sogar Spanier, ihrer Sprache angedeihen ließen. Schon 1847 erhob deswegen Jakob Grimm in der Akademie der Wissenschaften heftige Anklagen wider die doch seinem Herzen nahestehende Deutsche Nation. Bestimmte Mafsnahmen zur Abhülfe vorzuschlagen war damals nicht der geeignete Zeitpunkt.

Obschon durch meine Fachwissenschaft nicht dazu berufen, wagte ich es 1874, die deutschen sprachlichen Zustände wieder zum Gegenstand einer Betrachtung zu machen und diesmal zugleich eine Mafsnahme zu ihrer Besserung vorzuschlagen. In einer zur Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm I. in der Akademie gehaltenen Rede, von der ich mir erlaube hier zwei Exemplare beizulegen, entwickelte ich den Plan zur Gründung einer Kaiserlichen Akademie der Deutschen Sprache. Ich setzte auseinander, wie meiner Meinung nach solche Akademie eine zweckmäßige Veranstaltung sein würde, um bei dem Deutschen Volke die wünschenswerthe Theilnahme für das Kleinod seiner Sprache zu erwecken. Ihre Gründung würde ein Ausdruck des Werthes sein, welchen das wiedererstandene

Reich diesem wesentlichen Werkzeuge zu seiner Herstellung beilegt. Sie wäre ein Mittelpunkt für die auf die Reinigung, Reinhaltung, Veredlung der Sprache gerichteten Bestrebungen, an denen es zwar nie ganz gefehlt hatte, welche aber in ihrer Vereinzelung wirkungslos blieben. Ich bemühte mich zu zeigen, wie die gegen die Académie Française üblichen Anklagen und Vorurtheile nicht nothwendig auf die von mir vorgeschlagene Deutsche Akademie zu passen brauchten. Diese dachte ich mir übrigens nicht, wie die Académie Française, aus in der Reichshauptstadt ansässigen Schriftstellern zusammengesetzt, sondern theils aus Schriftstellern, theils aus Sprachgelehrten bestehend, welche überall im Deutschen Reiche, auch über dessen Grenzen hinaus, ihren Wohnsitz haben könnten, während allerdings Berlin den geschäftlichen Mittelpunkt für die Akademie abgäbe.

Mein Vorschlag wurde von der Tagespresse zur Zielscheibe leichtfertigen Spottes gemacht. Dafür hatte ich die Genugthuung, daß mehrere gewichtige Kenner mir ihre Zustimmung aussprachen, der verstorbene W. Scherer, die Hll. Herman Grimm und Daniel Sanders. Ein Zwischenfall bewies, nicht lange nachher, die Unrichtigkeit der Behauptung, daß eine Akademie außer Stande sein würde, Einfluß auf die äußere Gestaltung der Sprache zu gewinnen. Die von dem hohen Ministerium zum Gebrauch in den Preussischen Schulen vorgeschriebene Rechtschreibung, obwohl an sich keinesweges beifällig aufgenommen, wurde auch außerhalb Preussens von Schriftstellern, Redactionen, Verlegern, Druckereien freiwillig eingeführt, zum Zeichen, daß das Deutsche Volk wohl bereit ist, einer Regelung seiner Sprache sich zu unterwerfen, um den unerträglichen Mißständen ein Ende zu machen, welche aus der gegenwärtigen Unsicherheit entspringen. Ob die ehrenvolle Aussicht, ein Mitglied der Deutschen Akademie zu heißen, für die Deutschen Schriftsteller ein ganz wirkungsloser Sporn bleiben würde, einer edlen und reinen Form ihrer Erzeugnisse sich zu befeißigen, mag fraglich erscheinen; immerhin wäre, wie ich weiterhin ausführte, die Gründung einer solchen Akademie des Versuches werth.

Seitdem sind fünfzehn Jahre verflossen, während welcher die Verwilderung unseres Schriftstellerthums reifend zunahm. Die Hast der politischen, litterarischen, wissenschaftlichen Schriftstellerei, das Überwiegen der materiellen Interessen, die gesunkene ästhetisch-litterarische Bildung des jüngeren Geschlechtes, von welcher die Universitätslehrer, die Examinatoren fortwährend nur allzu sichere Kunde erhalten: Alles dies trägt dazu bei, die rohe Gleichgültigkeit gegen die äußere Form der Sprache zu steigern, welche doch eine Gewähr für den Werth der darin gekleideten Gedanken in sich trägt, und einer wahren Neobarbarei Thor und Thür zu öffnen.

Ich stehe der jetzt von Hrn. Krohn ausgegangenen Initiative völlig fern, kann aber doch nicht umhin, darin den Versuch zu einer Verwirklichung meiner Idee zu erblicken, denn aus dem Anschluss des Krohn'schen Gründungsplanes an die Académie Française (vierzig Mitglieder) geht für mich klar hervor, daß damit eine ästhetisch-litterarische Akademie gemeint sei. Der Mehrheitsbericht weist ein solches Project mit äußerster Schärfe von der Hand und bemüht sich im Übrigen nur noch, für die von Hrn. Krohn zur Gründung einer Deutschen Akademie angebotene Geldspende eine anderweitige, seinen Absichten einigermaßen sich anschließende Verwendung zu finden. Er bleibt bei dem Project einer bei der Akademie zu errichtenden Krohn-Stiftung für ein Fach stehen, welches man, da es seinen Bereich nur bis zu Luther rückwärts erstrecken soll, als neuere Germanistik bezeichnen könnte. Er würde sich auch allenfalls mit der Gründung einer selbständigen Anstalt zum gleichen Zwecke einverstanden erklären, nur unter zwei Bedingungen: erstens müßten bei weitem reichere Geldmittel dazu vorhanden sein als die Zinsen des von Hrn. Krohn angebotenen Capitals; für's zweite verwirft der

Bericht den Namen einer Deutschen Akademie und verlangt anstatt dessen den einer Reichsanstalt für Deutsche Sprache.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist demselben nur zuzustimmen, aber auch wohl anzunehmen, daß, wenn das Deutsche Reich dem Gedanken des Hrn. Krohn weitere Folge geben wollte, es sich auch bereit finden würde, zu dem von ihm Gespendeten das Nöthige beizusteuern, um eine des Reiches würdige Schöpfung ins Leben zu rufen. Daß in dem vom Bericht gedachten Umfange seiner Arbeiten das neue Institut für Germanistik kaum den Namen einer Akademie verdienen würde und eher als eine Reichsanstalt zu bezeichnen wäre, ist wohl gleichfalls zuzugeben, aber auch charakteristisch für die Stufe, auf welche der Bericht das Krohn'sche Unternehmen herabzudrücken wünscht. Übrigens ist hier der Ort, zu bemerken, daß der von Hrn. Krohn vorgeschlagene Name einer »Deutschen Akademie« wohl jedenfalls in den einer »Akademie der Deutschen Sprache« zu verwandeln sein würde.

Ob Hr. Krohn, wenn die Gründung einer litterarisch-ästhetischen Reichs-akademie der Deutschen Sprache abgelehnt und an deren Stelle bei der Preussischen Akademie der Wissenschaften eine Krohn-Stiftung für neuere Germanistik gesetzt würde, sich durch die ihm dadurch erwiesene Ehre bestimmen liesse, sein Geld für einen ihm ursprünglich fernliegenden Zweck herzugeben; ob er unter diesen Umständen nicht vielmehr sein Anerbieten zurückzöge, muß der Erfolg lehren.

Ich für meinen Theil bin meinen lange gehegten Überzeugungen in Betreff des Nutzens einer Akademie der Deutschen Sprache in oben beschriebenem Sinne nicht untreu geworden und habe daher Hrn. Krohn's patriotischen und von idealen Beweggründen eingegebenen Schritt mit lebhafter Sympathie begrüßt. Der Vorschlag, die Akademie aus zwanzig Mitgliedern bestehen zu lassen, von denen mindestens die Hälfte stets Sprachgelehrte, die übrigen hervorragende Dichter und Prosaiker sein sollen, stammt von mir her, und ich halte ihn für zweckmäßig. Hr. Krohn hatte von seinen Mitgliedern verlangt, daß Deutsch ihre Muttersprache sei. Der Bericht setzt an die Stelle die Bestimmung, daß sie Bürger des Deutschen Reiches seien. Ich kann diese Änderung nicht billigen, da sie Oesterreichische und Schweizerische Mitglieder der Akademie nicht zulassen würde, während doch die Friedensklasse des Verdienstordens diese Beschränkung nicht kennt.

Im Verfolg des § 5 der exemplificatorisch dem Berichte beigelegten Grundzüge des Statuts der Akademie denke ich mir, daß alle Jahre zu bequemer Zeit, etwa während der Osterferien der Universitäten, in Berlin eine Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder stattfinden würde. In dieser würden Berichte über die Arbeiten des verflossenen Geschäftsjahres entgegengenommen, Beschlüsse über vorzunehmende Arbeiten gefaßt und sonst wichtigere Geschäfte, welche nicht durch schriftliche Abstimmung zu erledigen waren, mündlich zur Entscheidung gebracht werden. In einer öffentlichen Sitzung könnte eine Rede über einen Deutsch-litterarischen und eine über einen Deutsch-sprachwissenschaftlichen Gegenstand gehalten werden. Hrn. Krohn's Bestimmung in § 5 seines Statuten-Entwurfes: »Die Sitzungen der Deutschen Akademie sind öffentlich und finden wenigstens einmal monatlich am ersten Sonntage des Monats statt«, liegt eine geringe Kenntniß der Großstadt und des akademischen Lebens zu Grunde.

Die genauere Ausarbeitung des Statuts der neuen Akademie wäre vorbehaltlich (in letzter Instanz) der Allerhöchsten Bestätigung einem von der Akademie selber, nach Ernennung der zwanzig Mitglieder, zu wählenden Ausschufs zu übertragen.

du Bois-Reymond.

Einverstanden H. v. Helmholtz.

Das Separatvotum der Hrn. BRUNNER und Genossen lautete:

Die Unterzeichneten sind mit der Mehrheit der Akademie in der Verwerfung jeder Nachahmung der Académie française einverstanden. Eine solche würde das natürliche Wachsthum unserer Sprache aus den Dialekten der mündlichen Rede und dem Sprachleben der verschiedenen Landschaften unter das Messer und die Scheere einer Anzahl von hauptstädtischen Gelehrten und Schriftstellern bringen. Die Reglementirung der Grammatik, des Stils und der Orthographie, die in Frankreich aus der Centralisation des Landes und dem Formsinn seiner Schriftsteller entstanden sind, würde bei uns als unerträglicher Sprachzwang empfunden werden. Lernen wir von der Geschichte der Académie in Frankreich selbst. Sie hat keine der großen Bewegungen des französischen Geistes hervorgebracht oder geleitet. Sie hat ebenso einst Descartes, Pascal, Molière, Le Sage, Jean Jacques Rousseau und Diderot ausgeschlossen, als in der letzten Generation Béranger und Balzac. Und sie wird von den leitenden französischen Dichtern unserer Tage verurtheilt.

Die Unterzeichneten sind ferner mit der Mehrheit der Akademie darin einverstanden, daß die gebotenen Geldmittel am besten für eine Stiftung verwandt werden, welche der Erforschung unserer Sprache und Litteratur sowie der Herstellung von Editionen unserer hervorragenden Schriftsteller dient. Eine solche würde am schicklichsten nach der Analogie der Savigny-Stiftung oder der Münchener historischen Commission mit den vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten, den Universitäten und den Akademien der Wissenschaften zu Berlin und München in Verbindung gesetzt werden. Wir halten an der Hoffnung fest, daß sich in den Verhandlungen mit dem Urheber der dankenswerthen Schenkung irgend eine Form werde finden lassen, die demselben genehm ist, und wir zweifeln nicht, daß die Akademie gern bei solchen weiteren Verhandlungen ihre Beihilfe leisten wird.

Wenn nun aber die Mehrheit der Akademie für den Fall, daß eine Vereinbarung über eine solche Stiftung nicht erreichbar ist, auch dem Plane einer besonderen Reichsanstalt zustimmt, welche diesen Zwecken der Erforschung unserer Sprache und Litteratur, sowie der Herstellung von Editionen bedeutender Schriftsteller gewidmet wäre: so finden sich die Unterzeichneten bei der großen Wichtigkeit dieser Sache gedrungen, aus folgenden Gründen von der Errichtung einer solchen Reichsanstalt abzurathen.

Liefse sich schon darüber streiten, ob nicht durch eine solche Reichsanstalt die bestehende Kompetenz des Reiches überschritten würde: jedenfalls träte doch diese Einrichtung mit den bisherigen Traditionen der Reichsverwaltung in Widerspruch. Diese Traditionen würden sicher der Verwandlung unserer preussischen Akademie in eine deutsche, die sich doch für den vorliegenden Zweck noch am ehesten empfehlen würde, entgegenstehen. Aber sie widerstreiten auch dem Plan einer solchen Reichsanstalt für deutsche Sprache und Litteratur, und sie würden sicher mit der unvermeidlichen Weiterentwicklung derselben in immer härteren Widerstreit gerathen. Denn die technischen Reichsanstalten stehen mit dem Mafs- und Gewichtswesen, dem Telegraphen- und Eisenbahnwesen des Reiches in Verbindung. Dagegen würde eine Reichsanstalt für deutsche Sprache und Litteratur gerade die Interessen, welche bisher durch die liebevolle Pflege der einzelnen Staaten von besonderen Mittelpunkten aus in der glücklichsten, dem deutschen Wesen angemessensten Weise gefördert wurden, ohne einen erheblichen Grund in französischer Art centralisiren. Indem eine solche Reichsanstalt dahin wirken würde, unsere Dichter und Schriftsteller in Berlin zu versammeln, müßten allmählich die anderen geistigen Centren verarmen. Dann würde auch der eigene stille und tiefe Geist der Poesie von Goethe und Schiller bald ganz aus unserer Litteratur schwinden.

Aber auch die wissenschaftliche Arbeit, um welche es sich handelt, würde durch ihre Theilung zwischen die vorhandenen Universitäten, die beiden Akademien in Berlin und München, die Goethe-Stiftung in Weimar und die neue Reichsanstalt keineswegs gewinnen. Die Organe für solche Arbeiten sind da. Gerade die von ihnen hervorgebrachten und getragenen Leistungen der germanistischen Wissenschaft bilden einen der schönsten Ruhmestitel deutscher Geistesarbeit. Die ganz überflüssige Herstellung eines neuen grossen wissenschaftlichen Apparats, wie eine solche Reichsanstalt sein würde, müßte den grössten Theil der für diesen beschränkten Zweck verwendbaren Mittel verschlingen. Wenn die germanistische Forschung und Editionskunst durch ihre bisherige Verbindung mit der klassischen Philologie ihre methodische Strenge, durch ihren Zusammenhang mit allgemeiner und deutscher Geschichte ihre Fruchtbarkeit erhielt, so würde ihre Loslösung aus diesen Verbindungen in der Reichsanstalt sie solcher unschätzbaren Vortheile berauben und so die Gefahr des Dilettantismus und der Schnellarbeit heraufbeschwören. Auch würde wirklich die beschränkte Consumtionsfähigkeit des Publikums in Bezug auf Editionen unserer Schriftsteller nicht dem Wettstreit von Leistungen der Universitäten, der Akademien, der Goethe-Stiftung und der neuen Reichsanstalt folgen können.

Andererseits müßte aber die Errichtung einer solchen Reichsanstalt eine Verkümmernng der hiesigen wie der Münchener Akademie der Wissenschaften in deren historischen Classen unvermeidlich herbeiführen. Denn eine unserer Sprache und Litteratur ausdrücklich gewidmete Reichsanstalt würde alle Aufgaben und Geldmittel an sich ziehen, die diesem Gebiete zugehören. Selbst der Fortbestand von zwei diesen Studien gewidmeten Stellen in unserer Akademie würde seinen Sinn verlieren. Und da nun gerade die germanistischen Studien auf das Innigste mit der Erforschung deutscher Geschichte und deutschen Rechtes zusammenhängen, so müßte ihr Zurücktreten in den Akademien auf das ganze wissenschaftliche Zusammenleben in deren historischen Classen höchst nachtheilig wirken. Ja noch mehr. Die Tradition unserer Akademie von Leibniz und Friedrich dem Grossen her erfordert, dafs auch für ihre historische Classe der Weg von der Gelehrsamkeit zum allgemeinen Nutzen offen sei. Und von den Tagen der beiden Grimm her ist gerade unserer Akademie vergönnt gewesen, durch ihre Germanisten auf die Wiederbelebung einer nationalen Gesinnung und auf die Pflege des geschichtlichen Zusammenhangs mit dem ernstesten, gemüthstiefen, treuen, alten deutschen Geiste zu wirken. Nach der innigsten Überzeugung der Unterzeichneten liegt gerade in der Pflege dieser nationalen Studien heute die schönste Aufgabe unserer Akademie. Und sie besitzt in ihrer Tradition von den beiden Grimm und Lachmann her Mittel, eine solche Aufgabe zu lösen, die eine neue Reichsanstalt entbehren würde. Kann es rathsam erscheinen, diese durch eine grosse geschichtliche Tradition getragene Akademie in ihrer historischen Classe doch zu einem guten Theil zu opfern? und zwar für eine moderne Gründung, die nach ihrer ganzen Zusammensetzung an der Stelle der Beziehungen zu den anderen geschichtlichen und philologischen Studien die zu den Strömungen des Moments und der Litteratur des Tages pflegen würde?

Denn schliesslich würde eine solche Reichsanstalt auch bei Anwendung grosser Geldmittel doch nicht die für ein ernstes Studium unserer Sprache und Litteratur erforderlichen Bedingungen besitzen. Das germanistische Studium und die Editionskunst sind bekanntlich auf dem Boden unserer klassischen Philologie erwachsen. Der tägliche Austausch zwischen den klassischen Philologen und Germanisten hat diesen Studien eine Reinheit und Strenge der Technik, eine Findigkeit der Methoden gesichert, um die uns alle anderen Nationen beneiden. Und nun würde in der neuen Reichsanstalt diese Verbindung

nicht mehr fortbestehen. Arbeiten wie das Grimm'sche Wörterbuch und die Monumenta Germaniae würden aufer dem Zusammenhang mit dieser Reichsanstalt verbleiben. Zugleich würden die Studien in dieser Reichsanstalt die Verbindung mit der deutschen Rechtswissenschaft, der deutschen Geschichtswissenschaft verlieren, deren sie sich in den Universitäten und den Akademien erfreuten. So würde der Reichsanstalt die Bedingungen dafür, daß nur sie ein Centrum echter Pflege unserer Sprache und Litteratur würde, durchaus fehlen. Auch würde der Eintritt von Schriftstellern und Dichtern die Leistungsfähigkeit einer solchen Reichsanstalt für ihren wissenschaftlichen Zweck kaum erheblich steigern. Denn unter denselben befinden sich wohl nur wenige, die, wie Gustav Freytag, durch ihre bisherigen Studien gerade zur Sprachforschung oder Editions-kunst hingeführt worden sind. Ja, man kann sagen: von dem Augenblick ab, in welchem Dichter und Schriftsteller in einer solchen Anstalt Platz nehmen, müssen sie eine Agitation beginnen, dieser eine andere Bestimmung zu geben, als welche ihr das Gutachten unserer Akademie in der wissenschaftlichen Arbeit für Sprache und Litteratur zuweist. Eine solche Agitation würde schon darum unausbleiblich eintreten, weil die Bezeichnung: »Reichsanstalt für deutsche Sprache und Litteratur« viel größere Erwartungen herausfordert, als diese Anstalt dann innerhalb der ihr statutarisch zugewiesenen Competenzen erfüllen könnte. Und was würde das Ergebnis sein? Wir sind weit davon entfernt, das große Talent und die intensive Arbeit zu unterschätzen, die sich in unserer heutigen Litteratur kund thut. Aber ihr fehlt die innere Einheit, die allein ein solches Zusammenwirken unserer Schriftsteller und Dichter fruchtbar machen könnte. Aus einer Vereinigung von Wildenbruch und Spielhagen, Freytag und Paul Lindau kann kaum ein Zusammenwirken in einer Richtung entspringen. Ja, das Anspruchsvolle der Form einer solchen Reichsanstalt müßte mit dem Problematischen ihrer Ergebnisse in ein Mißverhältnis treten, das dem Ansehen unserer Litteratur im In- und Ausland unmöglich förderlich sein kann.

Möchte also die königliche Staatsregierung ihren Einfluß bei dem hohen Bundesrathe dahin geltend machen, daß die angebotenen Geldmittel, so beschränkt wie sie selbst bei ihrer Verdoppelung oder Verdreifachung durch den Geber bleiben würden, in einem diesem ihrem Umfange entsprechenden Sinne für eine Stiftung mit dem angegebenen Zwecke verwendet werden. Gelänge eine solche Vereinbarung mit dem Geber durchaus nicht, dann würden wir den Verzicht auf diese Geldmittel lieber sehen, als daß das Reich für eine überflüssige, ja in ihrer Leistungsfähigkeit zweifelhafte Einrichtung die erforderlichen, im Verhältnis zur Schenkung selber so sehr großen Mittel verwenden würde.

Berlin, den 23. Januar 1889.

(gez.) Brunner, Diels, Dilthey, Pernice, Schmoller.

Es waren, wie diese Actenstücke lehren, drei ganz verschiedene Meinungen in der Akademie vertreten. Man erkennt daraus, daß die Frage nicht spruchreif gewesen ist und es vielleicht nie werden wird, weil die wissenschaftlichen Institutionen und Institute, die sich bei uns ausgebildet haben, für eine neue Form, sei es nun eine »Deutsche Akademie« oder eine »Reichsanstalt für die Deutsche Sprache«, keinen Raum lassen. Eben deshalb wird man sich mit freien Vereinigungen und Gesellschaften auf dem Gebiete unserer Sprache und Litteratur neben der von den Universitäten und Akademien geleisteten Arbeit begnügen müssen. Die Akademie hat übrigens, nachdem sie ihre Gutachten abgesandt, keine Nachricht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit erhalten. Das Anerbieten ist wohl zurückgezogen worden, da sich die »Deutsche Akademie« nicht verwirklichen liess.

229.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1006).

Die Preisaufgaben aus den Jahren 1860—1899.

Gestellt im Jahre 1860 für das Jahr 1863: Eine Reihe von Beobachtungen wird verlangt, welche die bestehenden Lücken in der Lebensgeschichte der *Eutoconcha mirabilis* und des Schneckenschlauches ganz oder doch theilweise so füllen, daß der Parasitismus, falls er vorhanden, klarer und übersichtlicher hervortritt. — Nicht beantwortet.

Gestellt im Jahre 1861 für das Jahr 1864 (ELLER'scher Preis): Eine Reihe experimenteller Untersuchungen wird verlangt, durch welche der Ursprung der unter verschiedenen Formen auftretenden Lufterlektricität befriedigend nachgewiesen wird. — Die eingereichte Arbeit konnte nicht angenommen werden.

Gestellt im Jahre 1862 für das Jahr 1865: Die Bearbeitung der Regesten der Päpste von Innocenz III. bis mit Benedict XI. — Die Aufgabe wurde für das Jahr 1868 wiederholt, sodann für das Jahr 1871. POTTHAST erhielt den Preis.

Gestellt im Jahre 1863 für das Jahr 1866 (COTHENIUS'scher Preis): Eine umfassende Arbeit über den Einfluß der beiden Modificationen der Kieselsäure auf die Vegetabilien. — Den Preis erhielt A. VOGEL in München.

Gestellt im Jahre 1864 für das Jahr 1867: Es soll irgend ein bedeutendes Problem, dessen Gegenstand der Algebra, Zahlen-Theorie, Integralrechnung, Geometrie, Mechanik und mathematischen Physik angehören kann, mit Hilfe der elliptischen oder der Abel'schen Transcendenten vollständig gelöst werden. — Den Preis erhielt A. H. SCHWARZ in Halle.

Gestellt im Jahre 1864 für das Jahr 1866 (STEINER'sches Legat): Weitere Ausführung (nach synthetischer Methode) und Vervollständigung der Steiner'schen Abhandlung über eine Reihe von Fundamental-Eigenschaften der Flächen dritten Grades. — Der Preis wurde zwischen STURM in Bromberg und CREMONA in Mailand getheilt.

Gestellt im Jahre 1865 für das Jahr 1868 (MIŁOSZEWSKY'sches Legat): Die zerstreuten Bruchstücke aus den verlorenen Schriften des Theophrast, Eudemus u. s. w. und der etwa noch gleichzeitigen Peripatetiker zu sammeln, kritisch zu behandeln, mit den entsprechenden Stellen des Aristoteles zu vergleichen und darnach das Verhältniß der Lehre dieser Aristoteliker zum Aristoteles selbst zu bestimmen. — Für das Jahr 1871 wiederholt, sodann für das Jahr 1874 mit doppeltem Preis, endlich (1874) zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1866 für das Jahr 1869: Eine Übersicht über die Ergebnisse der über die Geographie des deutschen Reichs bis auf die Zeit des Kaisers Heinrich V. angestellten gelehrten Untersuchungen. — Wiederholt für das Jahr 1872; nicht den Preis, wohl aber die ausgesetzte Summe erhielt MENKE in Gotha.

Gestellt im Jahre 1866 für das Jahr 1868 (STEINER'sches Legat): Wenn 13 Punkte in der Ebene gegeben sind, so sollen durch geometrische Construction diejenigen 3 Punkte bestimmt werden, welche mit den gegebenen zusammen ein System von 16 Durchschnittspunkten zweier Curven vierten Grades bilden. — Der Preis wurde zwischen KORTUM in Bonn und STEPHEN SMITH in Oxford getheilt.

Gestellt im Jahre 1867 für das Jahr 1870 (ELLER'sches Legat): Synthese (Synthetische Erzeugung) des Chinin, Cinchonin, Morphin, Strychnin oder Brucin. — Wiederholt für das Jahr 1873. Die Aufgabe scheint auch dann nicht bearbeitet worden zu sein.

Gestellt im Jahre 1868 für das Jahr 1870 (STEINER'sches Legat): Die Angabe aller Oberflächen dritten Grades, deren Krümmungslinien algebraisch

sind, sowie die Bestimmung und Discussion dieser Krümmungslinien. — Wiederholt für das Jahr 1872 (der Preis wurde im Jahre 1870 SCHLÄFLI in Bern für zwei gedruckte Abhandlungen ertheilt). Mittheilungen über den Ausfall der Concurrenz sind in den »Abhandlungen« 1872 nicht gemacht.

Gestellt im Jahre 1868 für das Jahr 1871: Eine eingehende Untersuchung über den Einfluß, den das Amalgamiren auf die Metalle in elektromotorischer Beziehung übt, mit besonderer Berücksichtigung der am amalgamirten Zink bereits beobachteten Erscheinungen. — Die Aufgabe scheint nicht bearbeitet worden zu sein.

Gestellt im Jahre 1869 für das Jahr 1872: Eine neue eingehende chemische Untersuchung der stickstoffhaltigen Bestandtheile des Weizenmehls und des Roggenmehls, sowie der Veränderung, welche der Weizenkleber erfährt, wenn er in Gegenwart von Roggenmehl der Einwirkung des Wassers ausgesetzt wird. — Wiederholt für das Jahr 1875, sodann für das Jahr 1878 mit doppeltem Preis. Der Preis wurde nicht ertheilt, wohl aber dem Verfasser einer Arbeit die Geldsumme zugesichert, wenn er sich melden wolle (BLINDOW in Fraustadt).

Gestellt im Jahre 1870 für das Jahr 1873: Eine die »Origines« des Isidorus in der Reihenfolge der in ihnen enthaltenen Angaben begleitende Darlegung ihrer Quellen. — Nicht den Preis, aber die Geldsumme sollte der Verfasser der eingereichten Arbeit erhalten, falls er sich melden würde.

Gestellt im Jahre 1872 für das Jahr 1875: Prüfung der Schwendenersehen Lehre von der Natur der Flechten durch neue Untersuchungen. — Die Arbeit scheint nicht bearbeitet worden zu sein.

Gestellt im Jahre 1872 für das Jahr 1874 (STEINER'sches Legat): Eine auf Berechnung von Polyedern sich beziehende Untersuchung. — Keine Arbeit lief ein. Der STEINER'sche Preis wurde CREMONA für seine geometrischen Arbeiten ertheilt. Auch im Jahre 1876 lief keine Arbeit ein; die Aufgabe wurde zurückgezogen, aber SCHRÖTER in Breslau als Anerkennung seiner Verdienste der STEINER-Preis ertheilt.

Gestellt im Jahre 1873 für das Jahr 1876: Die Verschiedenheit des gehärteten und des ungehärteten Stahls und die Ursachen dieser Verschiedenheit. — Die Arbeit scheint nicht bearbeitet worden zu sein.

Gestellt im Jahre 1874 für das Jahr 1877 (MIŁOSZEWSKY'sches Legat): Untersuchung über den Einfluß, welchen die englische Philosophie auf die deutsche Philosophie des 18. Jahrhunderts geübt hat, und über die Benutzung der Werke englischer Philosophen durch die deutschen Philosophen dieses Zeitraums (doppelter Preis). — Die Aufgabe wurde für das Jahr 1880 wiederholt, mit dem dreifachen Preis. ZARR in Fürstenwalde erhielt zwar nicht den Preis, aber als Anerkennung 100 Ducaten.

Gestellt im Jahre 1874 für das Jahr 1877: Der Ursprung und die Abfassungszeit der uns unter Plutarch's Namen überlieferten Schrift *περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς φιλοσόφοις* sollen untersucht werden. — Den Preis erhielt DIELS in Hamburg.

Gestellt im Jahre 1875 für das Jahr 1878: In welchen Verbindungen findet sich der Kalk im Blute der Säugethiere und Vögel? und wie geschieht der chemische Niederschlag seiner Salze in die Gewebe, namentlich in die Knochen? — Wiederholt für das Jahr 1881, dann zurückgezogen.

Gestellt im Jahre 1876 für das Jahr 1878 (STEINER'sches Legat): Zur Concurrenz soll jede Arbeit zugelassen werden, welche irgend eine auf die Theorie der höheren algebraischen Raumcurven sich beziehende Frage von wesentlicher Bedeutung vollständig erledigt. — Die Aufforderung wurde für das Jahr 1880, sodann für das Jahr 1882 erneuert. Den STEINER-Preis erhielt im Jahre 1878 REYE in Strassburg, im Jahre 1880 LINDELÖF in Helsingfors. Von den Concurrenzarbeiten

im Jahre 1882 erhielten die von NOETHER (Erlangen) und HALPHEN (Paris) den vollen Preis.

Gestellt im Jahre 1878 für das Jahr 1881: Das Zollwesen der römischen Kaiserzeit. — Den Preis erhielt DESSAU, zur Zeit in Rom.

Gestellt im Jahre 1879 für das Jahr 1882: Die Akademie verlangt, daß entweder für oder gegen die Existenz der elektrodynamischen Wirkungen entstehender oder vergehender dielektrischer Polarisation in der von Maxwell vorausgesetzten Stärke, oder für oder gegen die Erregung dielektrischer Polarisation in isolirenden Medien durch magnetisch oder elektrodynamisch inducirte elektromotorische Kräfte entscheidende experimentelle Beweise gegeben werden. — Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet.

Gestellt im Jahre 1882 für das Jahr 1884 (STEINER'sches Legat): Ein Thema zur Begründung einer rein geometrischen Theorie der Curven und Flächen höherer Ordnung. — Wiederholt für das Jahr 1886. Den STEINER-Preis erhielt im Jahre 1884 FIEDLER in Zürich. Die Aufgabe wurde im Jahre 1886 von KÖTTER in Berlin gelöst.

Gestellt im Jahre 1882 für das Jahr 1885: Eine Darstellung und Prüfung der Theorien über den Ursprung, den Sinn und die Geltung des Causalitätsgesetzes, welche auf die wissenschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahrhunderte Einfluß gewonnen haben. — Die Aufgabe wurde nicht befriedigend gelöst.

Gestellt im Jahre 1884 für das Jahr 1887 (COTHENIUS'sches Legat): Durch geeignete experimentelle und chemische Untersuchungen über den Assimilationsvorgang der Pflanzen im Lichte und durch directen histologischen Nachweis in den Pflanzengeweben das primäre Assimilationsproduct des Kohlenstoffes in den Pflanzen aufzusuchen, dasselbe von seinen nächsten Umdildungsprodukten im Stoffwechsel der Zelle zu unterscheiden und seine chemische Natur nachzuweisen. — Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet.

Gestellt im Jahre 1886 für das Jahr 1888 (STEINER'sches Legat): Die Steiner'schen Untersuchungen, welche sich auf die allgemeine Theorie der algebraischen Curven und Flächen beziehen, sollen einer Sichtung und Prüfung unterworfen werden. — Nicht genügend beantwortet und daher für das Jahr 1890 erneuert, dann zurückgezogen. Den STEINER-Preis erhielt im Jahre 1888 ZEUTHEN in Kopenhagen.

Gestellt im Jahre 1886 für das Jahr 1891: Experimentaluntersuchung über die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften bei Thieren und Pflanzen. — Die Aufgabe wurde nicht bearbeitet.

Gestellt im Jahre 1888 für das Jahr 1890 (MILOSZEWSKY'sches Legat): Die Entwicklung der deutschen Psychologie in der Periode, welche annähernd durch den Tod von Christian Wolff und das Erscheinen der Vernunftkritik von Kant begrenzt wird, soll dargelegt werden, und es soll besonders der Einfluß dieser psychologischen Arbeiten auf die Ausbildung der Aesthetik unserer klassischen Litteratur-epoche festgestellt werden. — Zwei Preise wurden ertheilt, an DESSOIR in Berlin und SOMMER in Rybnik.

Gestellt im Jahre 1890 für das Jahr 1895 (STEINER'sches Legat): Verlangt wird die Lösung eines bedeutenden Problems aus der Theorie der Krümmungslinien der Flächen. — Die Aufgabe wurde nicht gelöst. Der STEINER-Preis wurde zwischen GUNDELFINGER in Darmstadt und SCHOPPKY in Marburg getheilt.

Gestellt im Jahre 1890 für das Jahr 1894: Untersuchung der biographischen Artikel des Suidas. — Den Preis erhielt WENTZEL in Göttingen.

Gestellt im Jahre 1892 für das Jahr 1898 (ELLER'sches Legat): Es soll entweder eine neue Methode zur Bestimmung der Intensität der Sonnenstrahlung angegeben oder eine der bereits bekannten Methoden soweit verbessert werden.

dafs sich der Einflufs von Sonnennähe und Sonnenferne in den Beobachtungen unzweideutig erkennen läfst. — Nicht beantwortet; für das Jahr 1904 in modificirter Gestalt erneuert.

Gestellt im Jahre 1894 für das Jahr 1898: Sei $f_1(z), f_2(z) \dots f_n(z)$ ein Fundamentalsystem von Integralen einer linearen homogenen Differentialgleichung mit algebraischen Coefficienten. Es soll die Function z der unabhängigen Variablen $\frac{u_2}{u_1}, \frac{u_3}{u_1} \dots \frac{u_n}{u_1}$, welche durch die Gleichung

$$u_1 f_1(z) + u_2 f_2(z) + \dots + u_n f_n(z) = 0$$

definiert wird, einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden. Insbesondere soll die Frage nach den nothwendigen und hinreichenden Bedingungen dafür, dafs z eine endlich werthige Function wird, ins Auge gefafst und für diesen Fall die Darstellung der Function geleistet werden. — Nicht beantwortet; für das Jahr 1902 in modificirter Gestalt erneuert.

Gestellt im Jahre 1895 für das Jahr 1900 (STEINER'Sches Legat): Es soll irgend ein bedeutendes, auf die Lehre von den krummen Flächen sich beziehendes, bis jetzt noch nicht gelöstes Problem möglichst mit Berücksichtigung der von Steiner aufgestellten Methode und Principien vollständig gelöst werden.

Gestellt im Jahre 1896 für das Jahr 1899 (COTHENIUS'Sches Legat): Eine auf eigenen Versuchen und Beobachtungen beruhende Abhandlung über die Entstehung und das Verhalten neuer Getreidevarietäten im Lauf der letzten 20 Jahre.

Gestellt im Jahre 1898 für das Jahr 1901: Eine Darstellung des Systems von Leibniz (die genauere Fassung s. in den »Abhandlungen« 1898 S. XX f.).

Anhang: CHARLOTTEN-Stiftung.

Gestellt im Jahre 1874 für das Jahr 1875: Es soll dargestellt werden das Verhältnifs der Sprache des römischen Rechtsbuchs für Curriäten (Lex Romana Utinensis) zur schulgerechten Latinität, und zwar nur hinsichtlich der Nominalflexion und der Verwendung der Casusformen¹. — Den Preis erhielt STÜNKEL in Strassburg.

Gestellt im Jahre 1878 für das Jahr 1879: Übersichtliche Darlegung der Punkte, in denen sich die Composition des Chorliedes der älteren attischen Tragödie bei Aeschylos von der der jüngeren bei Sophokles und Euripides unterscheidet. — Es konnte der Preis nicht ertheilt werden, daher wurde eine neue Aufgabe

gestellt im Jahre 1879 für das Jahr 1880: Es sind die Grundsätze darzulegen, nach welchen eine neue kritische Textausgabe der ältesten etwa bis zum Jahre 1521 erschienenen Druckschriften Luther's herzustellen sein wird. — Den Preis erhielt HENRICI in Berlin.

Gestellt im Jahre 1883 für das Jahr 1884: Die Einrichtung der stadtrömischen Columbarien ist auf Grund der gedruckt vorliegenden Inschriften und Stiche daraufhin zu untersuchen, dafs die Vertheilung der Nischen auf die ein-

¹ Von der Stifterin war ausserdem ein einmaliges Stipendium von 2000 Thlr. ausgesetzt worden zum Zweck der Reise eines geeigneten Philologen nach Italien und dessen dort dem Studium der Alterthümer dieses Landes zu widmenden Aufenthaltes. Den Bewerbern um dieses Stipendium wurde folgende Preisaufgabe gestellt:

Die bekannten oder durch Vergleichung anderer Handschriften mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Lesarten des verlorenen Codex Spirensis der dritten Dekade des Livius sollen zusammengestellt und geprüft werden zur Feststellung des Verhältnisses dieser Handschrift zu dem Puteanus und zur Sicherung der Grundlagen der Kritik dieses Textes.

Den Preis erhielt LUCAS in Strassburg.

zelen Wände, die Zählung der Grabplätze und die darauf bezügliche Terminologie ihre Erläuterung finden. Es ist den Bewerbern überlassen, darüber hinaus die Entstehung der Columbarien und deren Chronologie überhaupt, ferner die Rechtsfrage zu erörtern, auf welchen Momenten die Erwerbung des Grabrechts theils für Genossenschaften, theils für Individuen beruht. — Den Preis erhielt HÜLSEN in Rom.

Gestellt im Jahre 1887 für das Jahr 1888: Die Schrift Philon's de officio mundi soll in neuer Textbearbeitung vorgelegt werden, wobei von der Beschaffung neuen handschriftlichen Materials abgesehen werden kann. Die kurzgefaßten Anmerkungen sollen hauptsächlich die textkritische Methode des Bearbeiters erläutern. Sprachliche Untersuchungen sind erwünscht, litterarhistorische und quellenkritische Excurse über diese Schrift nicht ausgeschlossen. Es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, diese probeweise Bearbeitung möge die Anregung zu weiteren Studien geben, die ihr Ziel in einer auf neuer handschriftlicher Grundlage beruhenden Philo-Ausgabe fänden. — Den Preis erhielt WENDLAND in Berlin; einen Nebenpreis (1000 Mark) erhielt durch besondere Bewilligung COHN in Breslau.

Gestellt im Jahre 1891 für das Jahr 1892: Von Damaskios de principiis II § 204–239 soll eine kritische Textbearbeitung gegeben und eine knapp gefaßte Einleitung über Damaskios' Leben und Schriften vorausgeschickt werden. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der durch diese Probeleistung sich als befähigt ausweisende Gelehrte sodann die Neubearbeitung des Commentars des Proklos zu Platon's Republik in Angriff nimmt. — Den Preis erhielt KROLL in Breslau.

Gestellt im Jahre 1895 für das Jahr 1896: Cicero's Timaeus soll auf Grund des veröffentlichten Materials in neuer textkritischer Bearbeitung vorgelegt und knapp gehaltene Prolegomena über die Recension, die Authentie der Übersetzung und die Composition des beabsichtigten Dialogs vorausgeschickt werden. Man wünscht durch diese Aufgabe die Anregung zu geben, die Textgeschichte des sogenannten Corpus philosophicum vom Archetypus an genauer zu erforschen und eine neue Ausgabe der meistens noch nicht in befriedigender Recension vorliegenden Dialoge, die aus jenem Archetypus stammen, in Angriff zu nehmen. — Den Preis erhielt PLASBERG in Berlin; einen Nebenpreis (1000 Mark) erhielt durch besondere Bewilligung FRIES in Berlin.

Gestellt im Jahre 1899 für das Jahr 1900: Die griechischen Doppelnamen in Aegypten, mit Ausschluss der römischen Vor- und Geschlechtsnamen, sollen aus der Litteratur, den Inschriften und der Papyrus- und Ostraka-Überlieferung, soweit sie veröffentlicht sind, zusammengestellt und Umfang und Entwicklung dieser Sitte in den Grundzügen dargelegt werden.

230.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1006).

Statut der CHARLOTTEN-Stiftung für Philologie (1874).

§ 1.

Die Charlotten-Stiftung für Philologie ist eine der gemeinnützigen Stiftungen, welche die am 8. März 1871 zu Pietra Santa bei Livorno verstorbene Frau Wittwe Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten in ihrem am 1. September 1869 zu London errichteten Testamente mit der Bestimmung gegründet hat, daß diese Stiftungen sämmtlich den Namen »Charlotten-Stiftung« tragen sollen.

§ 2.

Die Charlotten-Stiftung für Philologie hat die Rechte einer juristischen Person. Ihren Sitz und Gerichtsstand hat sie in Berlin.

Curator der Stiftung ist der jedesmalige Kanzler des Deutschen Reiches. Demselben steht die unbeschränkte Verwaltung des Vermögens der Stiftung, auch die Verfügung über die Substanz desselben, und die Vertretung der Stiftung nach außen in allen Angelegenheiten, auch in denjenigen Fällen zu, in welchen die Gesetze Behufs Wahrnehmung der Rechte einer dritten Person die Beibringung einer Special-Vollmacht erfordern.

§ 3.

Die Stiftung ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doctorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste amtliche Anstellung sind. Privatdocenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

§ 4.

Mit der wissenschaftlichen Leitung der Stiftung ist die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften beauftragt. Die philosophisch-historische Classe der Akademie wählt eine ständige Commission, welche die Aufgaben aus dem Gebiete der Philologie bestimmt, die eingelieferten Arbeiten prüft und dem Verfasser derjenigen Arbeit, welche die meiste oder, falls keine anderen Arbeiten eingegangen sind, an sich die genügende Befähigung zeigt, das Stipendium der Stiftung als Preis zuerkennt. Die Classe berichtet hierüber an die Akademie, nach deren Genehmigung und in deren Namen die Bekanntmachungen erfolgen.

§ 5.

In jedem vierten Jahre macht die Akademie die Preisaufgabe in der auf den Anfang des Monats Juli fallenden öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage und dann durch die Zeitungen bekannt.

Die Verkündigung der im Jahre 1874 zu stellenden Preisaufgabe erfolgt ausnahmsweise in einer der gewöhnlichen Sitzungen der Akademie und durch die Zeitungen vor dem Ablauf des Monats October genannten Jahres.

§ 6.

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März des der Verkündigung der Preisaufgabe folgenden Jahres an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen, und in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Bewerbers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die im § 3 bestimmten Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

§ 7.

In der öffentlichen Sitzung am nächsten Leibniz-Tage, zuerst am Leibniz-Tage des Jahres 1875, ertheilt die Akademie der als des Preises würdig befundenen Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der zur Zeit jährlich $4\frac{1}{2}$ Procent betragenden Zinsen des Stiftungscapitals von Zehntausend Thalern auf die jedesmalige Dauer von vier Jahren.

Das Stipendium wird dem Stipendiaten in vier Jahresraten gewährt, von denen die erste am Leibniz-Tage des Jahres der Verleihung des Preises, die drei übrigen je am 1. Juli der nächstfolgenden Jahre zur Zahlung gelangen.

§ 8.

Ertheilt die Akademie keiner der eingereichten Arbeiten den Preis, so stellt sie in derselben Sitzung eine neue Aufgabe oder wiederholt die ungelöste.

Diejenigen Zinsen des Stiftungscapitals, welche bis zum 1. Juli 1874 schon aufgekomen sind und künftig etwa in Ermangelung eines zum Genusse Berechtigten unverwendet bleiben werden, sind zur Erhöhung des Capitals bestimmt, um in geeigneten Fällen zur Ertheilung von Nebenpreisen zu dienen.

Berlin, den 30. Juli 1874.

(L. S.)

Der Reichskanzler.
Im Auftrage
Eck.

231.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1006).

Statut der Diez-Stiftung (1880).

Nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode von Friedrich Diez ist der Gedanke laut geworden, an seinen ruhmreichen Namen eine Stiftung zu knüpfen, welche »den Zweck habe, die Arbeit auf dem Gebiete der von ihm gegründeten Wissenschaft von den romanischen Sprachen zu fördern, eine Stiftung, welche durch Ermuthigung zum Fortschritt auf den von dem Meister gebahnten Wegen dazu beitrage, das von ihm Geleistete künftigen Geschlechtern im rechten Sinne erhalten bleibe, und welche zugleich die Erinnerung an sein unvergängliches Verdienst immer wieder erneuere«. Die in Folge dessen veranstalteten Sammlungen haben bis zum 29. August 1879 den Betrag von 11960 Mark ergeben. Es soll derselbe als Gründungscapital der Diez-Stiftung den Absichten der Geber gemäß nutzbar gemacht werden, zu welchem Ende nachstehendes Statut festgesetzt ist.

I. Zweck der Stiftung.

§ 1.

Der Zweck der Stiftung ist, wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Litteraturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser.

II. Name und Sitz der Stiftung.

§ 2.

Die Stiftung trägt den Namen der Diez-Stiftung und führt in ihrem Siegel diese Bezeichnung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

III. Vermögen der Stiftung.

§ 3.

Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den gesammelten Beiträgen und aus künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern über die Verwendung der letzteren seitens der Geber nicht anders bestimmt sein sollte.

§ 4.

Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

IV. Vorstand der Stiftung.

§ 5.

Der Vorstand der Stiftung wird gebildet aus sieben Personen, von welchen fünf durch die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden.

Von den durch die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannten Mitgliedern müssen zwei als ordentliche Mitglieder derselben angehören und eines aus der Zahl der Gelehrten eines Landes romanischer Zunge entnommen sein. Die Zeit, auf welche die Ernennung Gültigkeit haben soll, setzt jede der ernennenden Akademien nach ihrem Ermessen entweder allgemein oder für den einzelnen Fall fest. Wird eine Zeitgrenze dem Vorstand nicht mitgetheilt, so wird das bezeichnete Mitglied als solches angesehen, bis die betreffende Akademie dessen Anscheiden anzeigt. Tritt, sei es durch Ablauf der Frist, auf welche ein Mitglied ernannt ist, sei es durch Rücktritt oder Tod, eine Vacanz ein, so benachrichtigt der Vorsitzende (s. § 7) des Vorstandes davon möglichst bald die Akademie, welche das ausscheidende Mitglied ernannt hat, und diese theilt ihrerseits dem Vorsitzenden das Ergebniss der von ihr vorgenommenen Ersatzwahl mit. Sollten einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sein, so bleibt darum der Vorstand nichtsdestoweniger beschlußfähig. Die Legitimation der von den zwei auswärtigen Akademien gewählten Vorstandsmitglieder wird dadurch bewirkt, daß seitens der wählenden Akademie eine ordnungsmäßige Anzeige von der Ernennung an die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder an den Vorsitzenden des Vorstandes ergangen ist.

§ 6.

Der Vorstand legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des Königlichen Polizei-Praesidiums zu Berlin darüber, daß der Vorstand der Stiftung zur Zeit aus den in dem Atteste genannten Personen besteht.

Der Vorstand hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Vorstandes oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§ 7.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher in Berlin domicilirt sein muß, und macht von dieser Wahl den beteiligten drei Akademien Anzeige.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Zahlungsanweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitglieds.

§ 8.

Die Beschlüsse des Vorstandes kommen durch Mehrheit unter den Stimmen seiner Mitglieder zu Stande. Absolute Stimmenmehrheit ist nur da erforderlich, wo dieses Statut es besonders vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Regel nach erfolgt die Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe in der Weise, daß auch die nicht in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes sich an derselben beteiligen können. Es wird dabei für die Gültigkeit des Beschlusses erfordert, daß die Frage sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt worden sei, und mindestens drei innerhalb der entweder in diesem Statute vorgeschriebenen oder in der Anfrage bezeichneten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Minder wichtige Entscheidungen können den in Berlin domicilirten Mitgliedern zur Erledigung überwiesen werden. In welchen Fällen außer den in diesem Statute vorgesehenen dieses abgekürzte Verfahren anwendbar sei, wird durch die Geschäftsordnung festgestellt.

§ 9.

Der Vorstand hat für eine zinsbare, in Betreff der Sicherheit den Vorschriften des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung S. 439) entsprechende Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen. Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren. Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Vorstand hiermit zu beauftragenden, im öffentlichen Dienste stehenden Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch den Vorstand ertheilt.

§ 10.

Der Geschäftsgang beim Vorstand wird durch eine von diesem selbst zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt. Zu einer Abänderung derselben wird die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erfordert. Die Geschäftsordnung selbst sowie die später etwa beschlossenen Änderungen derselben werden den theiligten Akademien vom Vorstande zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

V. Wirkungskreis der Stiftung.

§ 11.

Der Zinsertrag der Stiftung wird im Maximalbetrag von 2000 Mark zunächst dazu verwandt, hervorragende Publicationen aus dem in § 1 bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete zu prämiiren, eventuell die besten Lösungen zu stellender Preisaufgaben aus demselben Gebiete zu krönen.

§ 12.

Die erste Zuerkennung des Preises, resp. Stellung der Preisaufgabe erfolgt an dem Tage, an welchem die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Geburtstag Leibniz' im Jahre 1884 feiern wird, und von da ab an dem akademischen Leibniz-Tage von vier zu vier Jahren.

§ 13.

Der Vorsitzende des Vorstandes hat ein Jahr vor dem Termin der Zuerkennung den sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes von der bevorstehenden Preisvertheilung Anzeige zu machen und ein jedes aufzufordern, seine Vorschläge betreffend die zu prämiirenden Werke, eventuell die Stellung von Preisaufgaben, bis zum nächsten 1. Januar dem Vorsitzenden einzureichen. Jedes Mitglied kann mehrere Werke, resp. mehrere Preisaufgaben in Vorschlag bringen. Concurrenzfähig sind nur Schriften, die in lateinischer oder in französischer oder in italiänischer oder in deutscher oder in englischer Sprache abgefaßt sind, und deren erste Veröffentlichung nicht früher als höchstens vier Jahre vor dem der Preisvertheilung vorangehenden 1. Januar stattgefunden hat. Ausgeschlossen sind die von den Mitgliedern des Vorstandes veröffentlichten Schriften.

§ 14.

Die eingegangenen Vorschläge hat der Vorsitzende alsdann in übersichtlicher Zusammenstellung und thunlichst unter Beifügung der etwa von den einzelnen Mitgliedern beigegebenen Motivirungen den sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes vor dem 1. Februar desselben Jahres zu übersenden. Diese haben darauf bis zum nächstfolgenden 1. Juni ihre Vota dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Das Votum des einzelnen Mitgliedes hat eines der in Vorschlag gebrachten Werke zur Krönung, resp. eine der vorgeschlagenen Preisaufgaben zur Stellung zu bezeichnen; es wird nichtig, wenn es mehr als ein Werk, resp. mehr als eine Preisaufgabe,

ebenso wenn es ein Werk, resp. eine Preisaufgabe bezeichnet, welche zum Vorschlag nicht gebracht waren; desgleichen wenn es dem Vorsitzenden erst nach dem 1. Juni zugeht.

§ 15.

Ist auf diesem Wege eine Majorität nicht herbeigeführt worden, so beruft der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zusammen, und es wird durch mündliche Abstimmung entweder für einen der Vorschläge entschieden, für welche eine gleiche Zahl von Stimmen abgegeben war, oder beschlossen, für dieses Mal von der Vergebung des fälligen Betrages abzusehen und denselben zum Capital zu schlagen.

§ 16.

Ist die Stellung einer Preisaufgabe beschlossen, so hat der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zu berufen und in Gemeinschaft mit ihnen

1. die für die Einsendung der concurrirenden Arbeiten sowie für die Zuerkennung des Preises durch den Vorstand zu stellenden Endtermine sowie die sonst für die Preisbewerbung inne zu haltenden Modalitäten, insonderheit die zur Concurrenz zuzulassenden Sprachen, Adresse der Einsendung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Theilung des Preises festzustellen;
2. falls die Zusendung der concurrirenden Schriften an sämtliche Mitglieder des Vorstandes unzweckmäfsig erscheinen sollte, diejenigen darunter zu bezeichnen, welchen dieselben zur Prüfung zugehen sollen, in welchem Falle die letzteren schriftlich Bericht zu erstatten und auf Grund dieses sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes mitzutheilenden Berichtes diese über die Vergebung des Preises abzustimmen haben.

Falls keine Schriften zur Concurrenz eingereicht, oder die eingereichten des Preises nicht würdig befunden werden, wird die fällige Summe zum Capital geschlagen.

Auf Beschlufs der Berliner Vorstandsmitglieder kann in die Preisausschreibung die Bestimmung aufgenommen werden, dafs die Auszahlung des Preises erst erfolgt, wenn die gekrönte Schrift bis zu einem festzustellenden Termin gedruckt vorliegt. Verstreicht dieser Termin, ohne dafs diese Bedingung erfüllt ist, so fällt der Betrag des Preises an die Stiftung zurück und wird zum Capital geschlagen.

§ 17.

Von dem hinsichtlich der Praemüirung, resp. der Stellung einer Preisaufgabe gefafsten Beschlusse des Vorstandes wird vor dem 20. Juni des nämlichen Jahres der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Kenntnifs gegeben. Dieser Beschlufs wird in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung dieser Akademie verkündigt und hierauf in den Schriften derselben weiter bekannt gemacht, sowie den beiden anderen beteiligten Akademien zur Veröffentlichung in ihren Schriften mitgeteilt. Ist eine Preisaufgabe gestellt, so wird die Veröffentlichung derselben in den dazu geeigneten Zeitschriften eines jeden Landes durch die drei Akademien herbeigeführt.

§ 18.

Die Publication des Ergebnisses der Preisbewerbung erfolgt durch die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in der auf die Beschlufsfassung des Vorstandes zunächst folgenden Leibniz-Sitzung, sowie demnächst in den Schriften der drei beteiligten Akademien.

§ 19.

Abänderungen dieses Statuts können durch einen mit absoluter Majorität der Stimmen gefassten Beschluß des Vorstandes herbeigeführt werden, zu welchem mindestens zwei der beteiligten Akademien ihre Zustimmung geben.

§ 20.

Soweit die Abänderungen den Sitz, den Zweck, die äußere Vertretung oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen sie Allerhöchster Bestätigung, alle übrigen dagegen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz.

§ 21.

Falls durch den oben vorgesehenen Zinszuschlag zum Capital und durch anderweitige Zuwendungen das Stiftungscapital so gemehrt werden sollte, daß weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen nothwendig erscheinen, so sind dieselben in gleicher Weise festzustellen, wie nach § 19 Änderungen des Statuts herbeigeführt werden. Es soll in diesem Falle in Erwägung gezogen werden, ob die Begründung von Reisestipendien zur Unterstützung von Studien auf dem in § 1 bezeichneten Gebiete möglich sei und sich empfehle.

Auf Ihren Bericht vom 31. vorigen Monats will ich der in Berlin bestehenden »Diez-Stiftung« auf Grund des zurück erfolgenden Statuts vom 7. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person hiermit in Gnaden verleihen.

Bad Gastein, den 6. August 1880.

Wilhelm.
Friedberg.

Zugleich für den Minister
der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten
Graf zu Eulenburg.

232.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1006).

Statuten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften
zu Berlin vom 28. März 1881.

Wir Wilhelm. von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. für Uns und Unsere Nachkommen thun kund und geben hiermit Allen und Jeden, denen es zu wissen nöthig ist, in Gnaden zu vernehmen.

Nachdem Wir aus einem von Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an Uns erstatteten Bericht die Überzeugung gewonnen haben, daß die von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater unter dem 31. März 1838 für Unsere Akademie der Wissenschaften vollzogenen Statuten mehrerer, durch die Erfahrung als nothwendig erwiesener Modificationen und Ergänzungen bedürfen, so haben Wir in Berücksichtigung der zu Unserer Kenntniß gebrachten Wünsche und Vorschläge Unserer Akademie in Gnaden beschlossen, vom 1. April dieses Jahres ab, die vorgedachten Bestimmungen vom 31. März 1838 außer Kraft zu setzen, und für besagte Unsere Akademie als deren unmittelbarer Protector folgende Statuten anzuordnen.

I. Abschnitt.

Von der Akademie überhaupt.

§ 1.

1. Unsere Akademie der Wissenschaften ist eine Gesellschaft von Gelehrten, welche zur Förderung und Erweiterung der allgemeinen Wissenschaften, ohne einen bestimmten Lehrzweck, eingesetzt ist.

2. Unser Unterrichts-Ministerium hat die Oberaufsicht über die Akademie und vertritt dieselbe in allen Rechtsstreitigkeiten.

§ 2.

Die Akademie im weiteren Sinne begreift alle im § 5 bezeichneten Arten von Mitgliedern, im engeren Sinne wird sie von der Gesamtheit der ordentlichen Mitglieder gebildet. Diese beschließt unter Leitung der Secretare in den Gesamtsitzungen über die Angelegenheiten der gesamten Akademie.

§ 3.

Die Akademie hat die Rechte einer privilegierten Corporation, führt ein eigenes Siegel, hat zu ihrem Gebrauch und ihren besonderen Zwecken und Bedürfnissen ihre eigenen garantirten Locale, besitzt eigenes Vermögen und hat ihr eigenes etatsmäßiges und garantirtes Einkommen, worüber sie nach Maßgabe der im V. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen verfügt.

§ 4.

1. Für einen Theil ihrer Geschäfte sondert sich die Akademie in zwei Classen, die physikalisch-mathematische und die philosophisch-historische.

2. Über diejenigen Angelegenheiten, welche eine Classe allein betreffen, beschließt diese Classe, soweit es die nachfolgenden Bestimmungen gestatten, unabhängig von der Gesamt-Akademie in den Classensitzungen.

3. Zwischen den beiden Classen findet kein Rangunterschied statt.

II. Abschnitt.

Von den Mitgliedern der Akademie.

§ 5.

1. Die Akademie besteht aus 1. ordentlichen Mitgliedern, 2. auswärtigen Mitgliedern, 3. Ehrenmitgliedern, 4. correspondirenden Mitgliedern. Die Ehrenmitglieder sind nicht den einzelnen Classen zugetheilt; die übrigen Mitglieder werden für eine bestimmte Classe ernannt und können nicht beiden Classen zugleich angehören.

2. Die Anciennetät der ordentlichen und auswärtigen Mitglieder richtet sich nach der Zeit ihrer Wahl.

§ 6.

Ordentliche Mitglieder können nur solche sein, die entweder in Berlin selbst oder an einem Orte wohnen, dessen Lage und Verbindung mit der Hauptstadt die Erfüllung der akademischen Pflichten gestattet. Die Bezeichnung dieser Orte erfolgt durch reglementarische Bestimmung. Verlegt ein ordentliches Mitglied seinen Wohnsitz an einen Ort, der nicht zu der angegebenen Kategorie gehört, so geht es in die Zahl der Ehrenmitglieder über.

§ 7.

1. Jede Classe hat siebenundzwanzig Stellen für ordentliche Mitglieder. Eine Anzahl dieser Stellen wird reglementarisch einzelnen Fächern zugetheilt; die übrigen bleiben allen Gelehrten zugänglich, deren wissenschaftliche Thätigkeit in das Gebiet der Classe fällt.

2. Die Akademie kann erledigte Stellen offen lassen, doch ist die möglichst vollständige Besetzung der Fachstellen durch die Zwecke der Akademie geboten.

3. Bei Erledigung einer Fachstelle hat die Classe darüber zu befinden, ob eines der ordentlichen Mitglieder sich dafür eignet. Ist dies der Fall, so rückt das Mitglied in die Stelle ein.

§ 8.

1. Anträge auf Besetzung von Stellen können nur von ordentlichen Mitgliedern der betreffenden Classe ausgehen. Ein solcher Antrag, in dem lediglich die zu besetzende Stelle zu bezeichnen ist, muß schriftlich in einer ordentlichen Classensitzung eingereicht werden. Der vorsitzende Classensecretar verliest denselben und theilt ihn alsdann auch schriftlich den ordentlichen Mitgliedern der Classe mit. Die Verhandlung darüber findet in der nächsten ordentlichen Classensitzung statt.

2. Bis zum Beginn der Verhandlung kann jedes ordentliche Mitglied der Classe einen Wahlvorschlag für die zu besetzende Stelle dem vorsitzenden Classensecretar schriftlich einreichen. Ein solcher Vorschlag, welcher durch Darlegung der Qualification des Vorgeschlagenen motivirt sein muß, wird noch in derselben Sitzung vom Vorsitzenden der Classe mitgetheilt und zur Verhandlung gestellt. Die Entscheidung erfolgt in der nächsten ordentlichen Sitzung, wofern die Classe nicht für diese Entscheidung eine andere ordentliche Sitzung bestimmt oder eine außerordentliche Sitzung ansetzt. Diese darf jedoch nicht eher als acht Tage nach der Sitzung stattfinden, in welcher die Mittheilung des Wahlvorschlages erfolgt ist.

§ 9.

Ein von der Classe angenommener Wahlvorschlag wird dem vorsitzenden Secretar zugefertigt und von diesem in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gesamt-Akademie mitgetheilt. Diese verhandelt und entscheidet darüber in der darauf folgenden ordentlichen Sitzung, wofern sie nicht für die Verhandlung und Entscheidung eine andere ordentliche Sitzung bestimmt oder eine außerordentliche Sitzung ansetzt. Diese darf jedoch nicht eher als acht Tage nach der Sitzung stattfinden, in welcher die Mittheilung des Wahlvorschlages erfolgt ist.

§ 10.

Bei einem Wahlvorschlage, mit welchem ein Gehaltsantrag verbunden ist, muß jeder Verhandlung der Classe wie der Gesamt-Akademie eine Berathung des Geldverwendungs-Ausschusses gemäß den Vorschriften des § 49 vorausgehen.

§ 11.

Die Zurückziehung eines Wahlvorschlages ist bis zum Beginn der Kugelung zulässig.

§ 12.

Zu jeder Sitzung, in welcher über einen Wahlvorschlag verhandelt oder entschieden werden soll, wird besonders eingeladen.

§ 13.

Sowohl die Classe als auch die Gesamt-Akademie entscheidet über einen Wahlvorschlag durch Kugelung. Der Wahlvorschlag ist angenommen, wenn die

absolute Mehrheit aller ordentlichen und der etwa an der Sitzung theilnehmenden auswärtigen Mitglieder ihm zugestimmt hat, andernfalls abgelehnt. Sind in der Sitzung nicht so viel Mitglieder anwesend, so ist die Abstimmung bis zu einer andern ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung zu vertagen. Auch aus andern Gründen kann eine Vertagung beschlossen werden. Doch darf die Abstimmung über einen Wahlvorschlag überhaupt nicht mehr als zweimal vertagt werden. Sind auch in der Sitzung, in welcher hiernach eine weitere Vertagung unzulässig ist, nicht so viel Mitglieder anwesend, als für die Annahme des Wahlvorschlages erfordert werden, so ist die Wahlangelegenheit ebenso als beendet anzusehen, wie wenn der Wahlvorschlag zurückgezogen worden wäre.

§ 14.

1. Liegen für eine Stelle oder für mehrere gleichartige Stellen (vergl. § 7) mehrere Wahlvorschläge in einer Classensitzung zur Abstimmung vor, so darf doch über nicht mehr ballotirt werden, als Stellen frei sind. Ist nur eine Stelle frei, so wird durch Zettelabstimmung nach dem im § 25, Absatz 2 vorgeschriebenen Verfahren entschieden, über welchen Wahlvorschlag ballotirt werden soll; sind mehrere Stellen frei, so wird durch wiederholte Anwendung desselben Verfahrens vor Beginn der Kugelung bestimmt, über welche Wahlvorschläge zu ballotiren und welche Reihenfolge dabei zu beobachten ist.

2. Wahlvorschläge für verschiedenartige Stellen sind nach einander in einer reglementarisch festzusetzenden Reihenfolge zu erledigen.

3. In Gesamtsitzungen hat der Vorsitzende die Wahlvorschläge nach der in der Classe beobachteten Folge und, wenn Vorschläge von beiden Classen vorliegen, diejenigen seiner Classe zuerst zur Abstimmung zu stellen.

4. Auf Wahlvorschläge, mit denen Gehaltsanträge verbunden sind (vergl. § 19, Absatz 2 und 3), finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Die Abstimmung darüber erfolgt, falls noch Wahlvorschläge ohne Gehaltsanträge vorliegen, erst wenn diese erledigt und die betreffenden Stellen nicht dadurch besetzt worden sind. Liegen in einer Sitzung sowohl Wahlvorschläge mit Anträgen auf Bewilligung von besonderen Fachgehalten (vergl. § 19 Absatz 2) vor als auch solche mit Anträgen auf Bewilligung von besonderen persönlichen Gehalten (vergl. § 19 Absatz 3), so sind die ersteren vor den letzteren und unter einander in der durch die obigen Bestimmungen (vergl. Absatz 1, 2, 3) sich ergebenden Reihenfolge zu erledigen. Liegen mehrere Wahlvorschläge mit Gehaltsanträgen der letzteren Art vor, so wird sowohl in der Classe als auch in der Gesamt-Akademie vor Beginn der Kugelung durch Zettelabstimmung nach dem im § 25, Absatz 2 vorgeschriebenen Verfahren bestimmt, über welchen Vorschlag oder, falls mehrere angenommen werden können, über welche Vorschläge zu ballotiren und welche Reihenfolge dabei zu beobachten ist.

§ 15.

Die gesehene Wahl eines ordentlichen Mitgliedes unterliegt Unserer Bestätigung und ist dem vorgeordneten Ministerium behufs Einholung derselben anzuzeigen.

§ 16.

Wenn ein Gelehrter, der nicht in Berlin oder einem nach § 6 reglementarisch damit gleichgestellten Orte wohnt, zum Ordentlichen Mitgliede der Akademie ernannt wird, so hat er behufs Eintritts in die Akademie seine Übersiedelung innerhalb sechs Monate nach Bestätigung seiner Wahl zu bewirken. Hat er inner-

halb dieser Frist seinen Wohnsitz nicht nach Berlin verlegt, so geht er in die Zahl der Ehrenmitglieder über. Die Frist kann durch Beschluß der Akademie im einzelnen Falle verlängert werden.

§ 17.

1. Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt und verpflichtet, an den Arbeiten der Akademie theilzunehmen; Sie haben Sitz und Stimme sowohl in der Gesamt-Akademie als auch in ihrer Classe und sind befugt, den Sitzungen der anderen Classe beizuwohnen und deren Protokolle einzusehen.

2. Wer fünfundzwanzig Jahre lang ordentliches Mitglied gewesen ist oder das siebenzigste Lebensjahr überschritten hat, ist, wenn er eine diesfallsige Erklärung abgibt, von der Verpflichtung, die im § 33 Absatz 3 bestimmten wissenschaftlichen Vorträge zu halten, entbunden.

§ 18.

Die ordentlichen Mitglieder der Akademie haben das Recht auf die Benutzung aller Unserer öffentlichen der Wissenschaft und Kunst gewidmeten Institute und Sammlungen, und zwar in der größten nach den bestehenden Vorschriften zulässigen Ausdehnung. Sie haben außerdem die Befugniß, bei der hiesigen sowie bei jeder anderen preussischen Universität Vorlesungen zu halten und genießen dabei gleiche Rechte mit den Professoren nach Maßgabe der Universitäts-Statuten, haben sich aber auch nach deren auf die Vorlesungen bezüglichen Festsetzungen zu richten.

§ 19.

1. Jede der vierundfünfzig Stellen für ordentliche Mitglieder ist mit einem Jahresgehalt von Neuhundert Mark dotirt. In den Bezug dieses Gehalts treten die Mitglieder nach der Anciennetät (§ 5 Absatz 2), sobald ein solches verfügbar wird.

2. Für zwei ordentliche Mitglieder der physikalisch-mathematischen Classe und zwar für einen Botaniker und einen Chemiker, sowie für zwei ordentliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe, welche Philologen oder Historiker sein müssen, sind neben den gewöhnlichen Jahresgehältn besondere Gehälte ausgeworfen. Mit dem Gehälte des Chemikers ist das Recht auf die Amtswohnung in dem dazu bestimmten Hause der Akademie und auf Benutzung der übrigen Räume desselben zu wissenschaftlichen Zwecken verknüpft, sofern sich die Akademie nicht einzelne Räume zu anderweitiger Benutzung vorbehält. Ein solches besonderes Fachgehalt wird dem betreffenden Mitgliede für die Verwaltung eines besonderen Amts, namentlich einer Lehrstelle oder der Direction eines wissenschaftlichen Instituts, als freiwilliger Zuschuß zu den wissenschaftlichen Staatszwecken auf völlig freien Beschluß der Akademie gegeben und verbleibt demselben nur so lange, als es das besondere Amt verwaltet; zur Zahlung einer Pension nach Niederlegung dieses Amts ist die Akademie nicht verpflichtet.

3. Die Akademie kann außerdem aus den ihr dazu gewährten Fonds ordentlichen Mitgliedern ein besonderes persönliches Gehalt auf die Dauer ihrer Eigenschaft als ordentliches Mitglied oder auf eine anderweit zu bestimmende Zeitdauer bewilligen.

4. Die Bewilligung beider Arten von besonderen Gehältn kann auch schon bei der Wahl erfolgen, wenn mit dem Wahlvorschlag ein dahin gehender Antrag verbunden worden ist (vergl. § 10), und bedarf in allen Fällen der Zustimmung des vorgeordneten Ministeriums.

5. Der Wittve eines verstorbenen ordentlichen Mitgliedes oder, wenn eine Wittve nicht hinterblieben ist, den ehelichen Nachkommen wird für das ganze akademische Gehalt, welches der Verstorbene zuletzt bezogen hat, ein Gnadenjahr von dem ersten Tage des dem Ableben zunächst folgenden Monats an bewilligt.

§ 20.

1. Auswärtige Mitglieder können nur solche sein, die nicht in Berlin oder einem nach § 6 reglementarisch damit gleichgestellten Orte wohnen.

2. Jede Classe hat zehn Stellen für auswärtige Mitglieder. Es steht der Akademie frei, erledigte Stellen offen zu lassen. Für Anträge auf Besetzung derselben sowie für das weitere Verfahren in Bezug auf Vorschlag, Wahl und Bestätigung der auswärtigen Mitglieder sind die in den §§ 8, 9 und 11 bis 15 festgesetzten Bestimmungen maßgebend.

3. Die auswärtigen Mitglieder haben alle in den §§ 17 und 18 den ordentlichen Mitgliedern beigelegten Rechte. Bei zeitweiliger Anwesenheit in Berlin erhalten sie, wenn sie beim vorsitzenden Secretar das Verlangen stellen, alle Einladungs- und Umlaufs-Schreiben ebenso wie die ordentlichen Mitglieder.

4. Verlegt ein auswärtiges Mitglied seinen Wohnsitz nach Berlin oder einem reglementarisch gleichgestellten Orte, so wird es mit der ihm nach § 5 zustehenden Anciennetät unter die ordentlichen Mitglieder aufgenommen und rückt, wenn eine der im § 7 festgesetzten Stellen erledigt ist oder erledigt wird, in dieselbe ein, sofern dies eine nach dem Urtheil der Classe für ihn geeignete Fachstelle ist (vergl. § 7 Absatz 8) oder eine derjenigen Stellen, welche keinem besonderen Fache vorbehalten sind. Lehnt das Mitglied die Aufnahme unter die ordentlichen Mitglieder ab, so tritt es in die Reihe der Ehrenmitglieder.

§ 21.

1. Zu Ehrenmitgliedern können hiesige Gelehrte ernannt werden, welche bei sonst vorhandener Qualification deswegen nicht zu ordentlichen Mitgliedern erwählt werden können, weil sie nicht in der Lage sind, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

2. Zu Ehrenmitgliedern können ferner Hiesige und Auswärtige gewählt werden, welche sich durch Interesse für wissenschaftliche Forschungen auszeichnen und geeignet erscheinen, dieses Interesse durch Förderung der Bestrebungen der Akademie zu bethätigen.

3. Die Anzahl der Ehrenmitglieder ist keiner Beschränkung unterworfen. Ein Vorschlag zur Wahl ist von einem oder mehreren ordentlichen Mitgliedern in einer ordentlichen Sitzung ihrer Classe schriftlich und motivirt einzureichen und alsdann nach den im § 8 Absatz 2 und in den §§ 9, 11, 12, 13 gegebenen Vorschriften zu behandeln. Wenn in einer und derselben Sitzung über verschiedene Wahlvorschläge abzustimmen ist, so geschieht dies nach alphabetischer Ordnung. Die Wahl eines Ehrenmitgliedes unterliegt Unserer Bestätigung und ist dem vorgeordneten Ministerium behufs Einholung derselben anzuzeigen.

4. Die Ehrenmitglieder sind berechtigt, an den öffentlichen Sitzungen als Akademiker theilzunehmen, und die hiesigen werden dazu jedesmal besonders eingeladen. Die Ehrenmitglieder können auch jeder anderen Gesamtsitzung beiwohnen, darin wissenschaftliche Mittheilungen machen und an den geschäftlichen Verhandlungen mit berathender Stimme sich betheiligen.

§ 22.

1. Zu correspondirenden Mitgliedern können Gelehrte erwählt werden, welche nicht in Berlin oder einem nach § 6 reglementarisch damit gleichgestellten Orte wohnen. Wenn sie später dahin übersiedeln, so behalten sie ihre Eigenschaft als correspondirende Mitglieder bei.

2. Jede Classe hat hundert, reglementarisch einzelnen Fächern zugetheilte Stellen für correspondirende Mitglieder. Es steht der Akademie frei, erledigte Stellen offen zu lassen. Für Anträge auf Besetzung derselben sowie für das weitere

Verfahren in Bezug auf Vorschlag und Wahl der correspondirenden Mitglieder gelten die in den §§ 8, 9, 11, 12, 13 enthaltenen Bestimmungen und diejenigen des § 14 mit der Maßgabe, daß, wenn die Anzahl der in einer Classensitzung für gleichartige Stellen vorliegenden Wahlvorschläge nicht größer als die der zu besetzenden Stellen ist, nach alphabetischer Ordnung ballotirt wird, falls nicht einer der Antragsteller dagegen Widerspruch erhebt.

3. Die correspondirenden Mitglieder sind berechtigt, an den öffentlichen Sitzungen als Akademiker theilzunehmen, auch jeder anderen Gesamtsitzung sowie jeder Sitzung ihrer Classe beizuwohnen und darin wissenschaftliche Mittheilungen zu machen. Bei den geschäftlichen Verhandlungen dürfen sie zugegen sein, haben aber hierbei weder eine berathende noch eine beschließende Stimme.

§ 23.

Die Akademie hat die Befugniß, auf schriftlichen und motivirten Antrag eines ordentlichen Mitgliedes oder auf Grund der Mittheilung einer Staatsbehörde ein Mitglied auszuschließen: doch kann dies nur in einer eigens dazu anberaumten Sitzung unter Zustimmung der absoluten Mehrheit aller ordentlichen und der etwa an der Sitzung theilnehmenden auswärtigen Mitglieder geschehen. Von der Ausschließung eines ordentlichen, auswärtigen oder Ehrenmitgliedes ist Uns durch Vermittelung des vorgeordneten Ministeriums Anzeige zu machen.

III. Abschnitt.

Von den Secretaren und den Beamten der Akademie.

§ 24.

1. Die Akademie hat vier beständige Secretare, je zwei aus jeder Classe.

2. Die Secretarstellen werden auf Lebenszeit verliehen und sind mit einem etatsmäßigen Gehalt von Achtzehnhundert Mark verbunden, auf welches die im § 19 für das Gnadenjahr gegebenen Bestimmungen Anwendung finden.

3. Die Amts-Anciennetät der Secretare richtet sich nach der Zeit, wo sie zu Secretaren erwählt sind, und nach dieser rangiren sie, abgesehen von dem jedesmaligen Vorsitzenden, bei feierlichen Repraesentationen und bei der Unterzeichnung von Ausfertigungen.

4. Jeder Secretar führt ein Amtssiegel.

§ 25.

1. Jede der beiden Classen wählt den aus ihrer Mitte zu bestellenden Secretar für sich allein. Der Wahltag wird in einer Sitzung, zu welcher besonders einzuladen ist, durch Classenbeschluss festgesetzt. Zu der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung erfolgen soll, muß eingeladen werden.

2. Die Wahl wird von den Anwesenden durch verdeckte, ununterschiedene Stimmzettel vollzogen; die Entscheidung erfolgt durch absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Mehrheit sich nicht heraus, so wird derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hat, oder wenn dies mehrere sind, einer derselben, welcher durch das Loos zu bestimmen ist, aus der Zahl der Candidaten ausgeschieden und eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher nur auf die übrigen Namen lautende Stimmzettel gültig sind. In dieser Weise wird fortgeföhren, bis einer der Candidaten die absolute Mehrheit oder jeder von zwei Candidaten die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Im letzteren Falle entscheidet das Loos.

3. Die geschehene Wahl unterliegt Unserer Bestätigung und ist dem vorgeordneten Ministerium behufs Einholung derselben anzuzeigen.

§ 26.

1. Die Secretare haben die Geschäfte der Akademie zu leiten und ihre Beschlüsse auszuführen. Sie berathen und beschließen als Collegium über die ihnen obliegenden Geschäfte und können einzelne derselben unter sich vertheilen.

2. Im Vorsitz und der damit verbundenen Leitung der Geschäfte der Gesamt-Akademie wechseln die Secretare von vier zu vier Monaten und zwar, wenn nicht durch Übereinkunft eine andere Reihenfolge festgesetzt wird, nach derjenigen ihrer Anciennetät im Amt. In Behinderungsfällen tritt für den vorsitzenden Secretar der in der Amts-Anciennetät nächstvorhergehende Secretar ein. Sind alle vier Secretare verhindert, so übernimmt das der Anciennetät nach erste von den übrigen ordentlichen Mitgliedern, welches sich dazu bereit erklärt, die Leitung der Geschäfte.

§ 27.

1. Der geschäftsleitende Secretar der Akademie wird der vorsitzende Secretar genannt. Er führt das große Siegel der Akademie und hat die Oberaufsicht über die Beamten und die Registratur. Er beruft die Mitglieder zu außerordentlichen Sitzungen sowie die Secretare zu den Sitzungen des Secretariats, erläßt alle Einladungen, führt in den Sitzungen der Gesamt-Akademie und des Secretariats den Vorsitz, hat bei allen mündlichen Abstimmungen für den Fall der Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme, unterzeichnet die Protokolle und sorgt für die Ausführung der gefassten Beschlüsse. Er führt die Correspondenz der Akademie, eröffnet alle an die Gesamt-Akademie und das Secretariat eingehenden Schreiben, legt dieselben vor und veranlaßt deren weitere geschäftliche Behandlung. Er ist für die Beobachtung der Statuten verantwortlich und daher auch befugt, nöthigenfalls den Beistand des vorgeordneten Ministeriums nachzusuchen. Bei Niederlegung seiner viermonatlichen Amtsführung hat er mit Zuzielung des Archivars seinem Nachfolger ein Verzeichniß der unerledigten Gegenstände zu übergeben.

2. Nur der vorsitzende Secretar, in Behinderungsfällen sein Vertreter, ist befugt, Rechtsgeschäfte im Namen der Akademie vorzunehmen, und wird als solcher erforderlichen Falls durch eine Bescheinigung des vorgeordneten Ministeriums legitimirt. Zur Empfangnahme von Geldern ist jedoch nach § 45 auch die Casse des Ministeriums ermächtigt.

§ 28.

1. Im Vorsitz und der damit verbundenen Leitung der Geschäfte der einzelnen Classen wechseln die beiden derselben Classe angehörigen Secretare von vier zu vier Monaten oder nach Übereinkunft.

2. Der geschäftsleitende Secretar der Classe wird der vorsitzende Classensecretar genannt. Er hat in Bezug auf die Angelegenheiten der Classe alle Pflichten und Befugnisse, welche nach § 27 dem vorsitzenden Secretar in Bezug auf die Angelegenheiten der Gesamt-Akademie zukommen.

3. In Behinderungsfällen wird der vorsitzende Classensecretar von dem anderen vertreten: ist auch dieser verhindert, so tritt das der Anciennetät nach erste von den übrigen ordentlichen Mitgliedern der Classe ein, welches sich dazu bereit erklärt.

§ 29.

Der vorsitzende Secretar kann, wenn er eine Berathung zur Vorberathung eines Geschäfts oder zur Ausführung eines Beschlusses nöthig findet, oder wenn er glaubt, daß das Secretariat auf eigene Verantwortung schleunig handeln müsse, die Secretare zu einer Sitzung versammeln. Auch kann jeder der anderen Secretare unter Angabe der Gründe den Zusammentritt des Secretariats verlangen. Jeder

Secretar, der sich bei einem in diesen Sitzungen gefaßten Beschlusse in der Minderheit befunden hat, ist berechtigt, ein Separatvotum zu den Acten beilegen oder einem schriftlichen Berichte beifügen zu lassen, wenn er in der Sitzung selbst dies zu thun sich vorbehalten hat. Über die Verhandlung des Secretariats braucht kein Gesamtprotokoll aufgenommen zu werden; doch ist jeder einzelne Beschluß gehörigen Orts besonders zu vermerken.

§ 30.

1. Die Conceptione zu bedeutenderen im Namen der Akademie zu erlassenden Schreiben legt der vorsitzende Secretar den übrigen in einer Versammlung oder mittels Umlaufs vor. Bei eintretender Meinungsverschiedenheit entscheidet die Mehrheit, im Falle der Stimmgleichheit der vorsitzende Secretar. Die Conceptione zu bedeutenderen im Namen einer Classe zu erlassenden Schreiben legt der vorsitzende Classensecretar dem anderen zur Kenntnißnahme und Begutachtung vor.

2. Sämmtliche Ausfertigungen werden vom geschäftsleitenden Secretar, die, welche für das vorgeordnete Ministerium bestimmt sind, von allen Secretaren unterzeichnet. An Uns gerichtete Immediat-Vorstellungen werden ebenfalls von allen Secretaren oder, wenn die Akademie dies beschließt, von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern unterschrieben. Die Unterschrift des geschäftsleitenden Secretars erfolgt stets an erster Stelle (vergl. § 24).

§ 31.

1. Die etatsmäÙig besoldeten Beamten der Akademie (gegenwärtig ein Archivar, welcher die Bureau- und Rechnungsgeschäfte versieht und die Bibliothek sowie sämmtliches Inventar der Akademie verwaltet, ein Canzlist, ein Castellan und ein Bote) werden auf Vorschlag des Secretariats in einer Gesamtsitzung, zu der besonders einzuladen ist, durch mündliche Abstimmung auf Lebenszeit oder auf eine anderweit zu bestimmende Zeitdauer gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des vorgeordneten Ministeriums. Jedes Amt wird nach einer reglementarisch festgesetzten Instruction verwaltet; die Beamten haben sich außerdem nach den Anweisungen des vorsitzenden Secretars zu richten.

2. In Betreff des Gehalts verstorbener Beamten der Akademie sind die für Unsere Beamten überhaupt gültigen Bestimmungen maßgebend.

IV. Abschnitt.

Von den Sitzungen, Arbeiten und Schriften der Akademie.

§ 32.

An den Sitzungen der Akademie nehmen die Mitglieder nach Maßgabe ihrer im II. Abschnitte festgesetzten Berechtigungen Antheil. Während der wissenschaftlichen Verhandlungen ist auch anderen Personen, die von einem Mitgliede eingeführt und dem geschäftsleitenden Secretar vorgestellt sind, die Anwesenheit gestattet.

§ 33.

1. Die Akademie hält ihre ordentlichen Sitzungen wöchentlich Donnerstags und zwar abwechselnd vereint und in Classen gesondert. Die Folge der ordentlichen Sitzungen muß auch bei jeder durch die Festsitzungen und Ferien nach den §§ 38, 39 bedingten Unterbrechung eine derartige sein, daß zwischen je zwei Sitzungstagen der Gesamt-Akademie ein Donnerstag liegt, an dem beide Classen ihre Sitzungen halten.

2. Diesen Bestimmungen gemäß werden zu Ende jedes Jahres die Sitzungstage für die nächsten fünfzehn Monate vom Secretariat festgestellt und den ordentlichen Mitgliedern bekannt gemacht.

3. In jeder ordentlichen Sitzung wird von einem der ordentlichen Mitglieder ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten. Die Reihenfolge bestimmt sich nach der Anciennetät; in der aufzustellenden Liste der Sitzungstage (vergl. Absatz 2) ist bei jedem einzelnen auch der Name des zum Vortrage verpflichteten Mitgliedes mit zu vermerken. Falls Mitglieder mit einander für den einzelnen Fall ihre Stellen in der Reihenfolge tauschen, hat derjenige, welcher sich vertreten läßt, den geschäftsleitenden Secretar von der Stellvertretung in Kenntniß zu setzen.

4. Nach Beendigung des wissenschaftlichen Vortrages Seitens des hierzu verpflichteten Mitgliedes steht es auch anderen Mitgliedern frei, wissenschaftliche Mittheilungen oder Bemerkungen zu machen und überhaupt in irgend welcher Weise wissenschaftliche Gegenstände zur Sprache zu bringen.

5. Zuletzt werden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt.

§ 34.

1. Außerordentliche Gesamtsitzungen sind nach Ermessen des vorsitzenden Secretars oder auf Beschluß der Gesamt-Akademie, außerordentliche Classensitzungen nach Ermessen des vorsitzenden Classensecretars oder auf Beschluß der Classe abzuhalten.

2. Zu jeder außerordentlichen Sitzung hat der geschäftsleitende Secretar die Mitglieder einzuladen.

3. Beruft der vorsitzende Secretar eine außerordentliche Sitzung der Gesamt-Akademie auf einen Zeitpunkt, wo eine Classensitzung ansetzt, so wird diese bis nach Schluß der Gesamtsitzung aufgeschoben.

§ 35.

1. Der geschäftsleitende Secretar kann auch, abgesehen von den Fällen, in welchen es statutenmäßig vorgeschrieben ist (vergl. §§ 12, 25, 31, 34, 47, 49, 53), zu einer Sitzung besonders einladen. Der Gegenstand, durch welchen die Einladung veranlaßt wird, ist dabei im allgemeinen zu bezeichnen.

2. Jede Einladung muß an alle ordentlichen Mitglieder (vergl. auch § 20 Absatz 3) und in einer reglementarisch näher zu bestimmenden Weise so ergehen, daß die Behändigung festgestellt werden kann.

§ 36.

1. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der geschäftlichen Vorlagen und Verhandlungen, unbeschadet des Rechts der Versammlung, Änderungen zu beschließen.

2. Jedes ordentliche Mitglied kann einen geschäftlichen Antrag stellen, muß ihn aber, wenn es der Vorsitzende verlangt, schriftlich einreichen. Der Antrag wird, je nachdem der Vorsitzende oder auch die Versammlung darüber bestimmt, sogleich oder in einer folgenden Sitzung zur Verhandlung gestellt.

3. Abgesehen von den Fällen, für welche ausdrücklich andere Vorschriften gegeben sind, wird über Geschäfts-Angelegenheiten mündlich abgestimmt und durch absolute Stimmenmehrheit entschieden. Jeder, der sich dabei in der Minderheit befunden hat, kann verlangen, daß ein bezüglicher Vermerk in das Protokoll aufgenommen werde; auch steht jedem stimmfähigen Mitgliede das Recht zu, ein Separatvotum zu den Acten beilegen oder einem beschlossenen Berichte beifügen zu lassen, wenn es in der Sitzung selbst dies zu thun sich vorbehalten hat. Vertretung Abwesender ist bei Abstimmungen unzulässig.

4. Das Protokoll einer jeden Sitzung ist in der nächsten ordentlichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 37.

Die Gesamt-Akademie kann dem Secretariat oder einer der Classen einen Gegenstand zur Berichterstattung oder zur entscheidenden Erledigung überweisen. Auch kann die Gesamt-Akademie und jede der beiden Classen für ein bestimmtes Geschäft wie zur Berichterstattung über einen wissenschaftlichen oder geschäftlichen Gegenstand einen einzelnen Commissar bestellen oder eine Commission niedersetzen. Die Wahl von Commissarien und Commissions-Mitgliedern erfolgt durch mündliche oder, falls ein Mitglied darauf anträgt, durch geheime Abstimmung mittels des im § 25 Absatz 2 vorgeschriebenen Verfahrens.

§ 38.

1. Die Gesamt-Akademie hält jährlich drei öffentliche Sitzungen, die eine zum Andenken an Leibniz, als ersten Praesidenten der hiesigen Societät der Wissenschaften, am 1. Juli, falls dieser auf einen Donnerstag fällt, oder am nächstliegenden Donnerstage, die andere zur Feier der Geburt Friedrich's II. als Erneuerers der Akademie, am 24. Januar, falls dieser auf einen Donnerstag fällt, oder am nächstliegenden Donnerstage, die dritte am Geburtstage des regierenden Königs, falls dieser auf einen Donnerstag fällt, oder am nächstliegenden Donnerstage.

2. In diesen Sitzungen führen die Secretare abwechselnd nach einer besonderen, reglementarisch bestimmten Reihenfolge den Vorsitz, und es bleibt dem jedesmaligen Vorsitzenden überlassen, einen Festvortrag zu halten oder die Sitzung nur mit einleitenden Worten zu eröffnen.

3. In der dem Andenken von Leibniz gewidmeten Sitzung halten die seit dem letzten Leibniz-Tage eingetretenen ordentlichen Mitglieder ihre Antrittsreden, von welchen jede von einem der Secretare beantwortet wird; auch werden in dieser Sitzung die von der Akademie beschlossenen Gedächtnisreden auf verstorbene Mitglieder gehalten.

4. Ferner erfolgt in den öffentlichen Sitzungen nach näheren reglementarischen Festsetzungen die Verkündung der Beschlüsse bezüglich der Ertheilung von Preisen, die Mittheilung von Jahresberichten über die Personalveränderungen und sonstigen Ereignisse in der Akademie, über die Arbeiten und Unternehmungen derselben und über die mit der Akademie in Verbindung stehenden wissenschaftlichen Unternehmungen und Stiftungen.

5. Überdies können in den öffentlichen Sitzungen nach Beschluß der Akademie von ordentlichen Mitgliedern noch wissenschaftliche Abhandlungen gelesen werden, und zwar auch solche, die bereits in einer ordentlichen Sitzung vorgelesen worden sind.

6. Für jede öffentliche Sitzung ist das Programm von dem Secretar, welcher darin den Vorsitz zu führen hat, so zeitig festzustellen, daß es mindestens drei Wochen vorher der Gesamt-Akademie zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

7. An den Tagen, an welchen die öffentlichen Sitzungen gehalten werden, findet keine ordentliche Sitzung statt.

§ 39.

Die Ferien der Akademie beginnen mit dem ersten August und dauern elf Wochen. Festferien sind die Charwoche, der Himmelfahrtstag, die Pfingstwoche und die beiden Wochen, innerhalb welcher das Weihnachts- und Neujahrsfest fallen.

§ 40.

Die Akademie hat ihrer im § 1 angegebenen Bestimmung zufolge wissenschaftliche Unternehmungen ihrer Mitglieder oder anderer Gelehrter zu fördern, insonderheit solche, für welche die gemeinsame Thätigkeit verschiedener Gelehrter nö-

thig erscheint, sowie solche, welche durch ihren Umfang, ihre Dauer oder ihre Kostspieligkeit das Eintreten der Akademie erfordern. Ferner gehört es gemäß der Bestimmung der Akademie zu ihren Aufgaben, rein wissenschaftlichen Zwecken gewidmete Stiftungen zu verwalten oder bei deren Verwaltung mitzuwirken, sowie endlich durch Ertheilung von Preisen Forschungen auf bestimmten Gebieten anzuregen oder zu begünstigen. Die für die Ertheilung von Preisen maßgebenden Grundsätze und Vorschriften sind reglementarisch festzustellen.

§ 41.

1. Die Akademie gibt Sitzungsberichte und Denkschriften heraus, deren Redaction das Secretariat gemäß einem von demselben zu entwerfenden und von der Gesamt-Akademie festzustellenden Reglement besorgt. Die ordentlichen und auswärtigen Mitglieder erhalten von dem Jahre ihres Eintritts an Exemplare derselben.

2. Für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Mittheilung oder Abhandlung in die akademischen Publicationen bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung der Akademie oder einer der Classen. Ein darauf gerichteter Antrag kann, sobald das Manuscript druckfertig vorliegt, sowohl in einer Gesamtsitzung als auch in einer Classensitzung gestellt und sogleich zur Abstimmung gebracht werden. Wenn in Hinsicht auf den erforderlichen Kostenaufwand oder in irgend welcher anderen Beziehung eine nähere Erwägung angemessen erscheint, kann eine Vorberathung durch das Secretariat oder durch eine Commission oder, falls der Antrag in der Gesamt-Akademie eingebracht ist, die Verweisung an eine der beiden Classen beschlossen werden (vergl. § 37). Über jeden Antrag auf Veröffentlichung in den Schriften der Akademie sowie über dessen geschäftliche Behandlung kann der Vorsitzende geheim abstimmen lassen, und er ist dazu verpflichtet, sobald eines der anwesenden Mitglieder es verlangt.

V. Abschnitt.

Von dem Vermögen der Akademie, von ihrem Einkommen und von dessen Verwendung.

§ 42.

1. Verfügungen der Akademie über ihr Grund- und Capital-Vermögen bedürfen der Zustimmung des vorgeordneten Ministeriums. Durch die ministerielle Genehmigung eines auf die Vornahme eines Rechtsgeschäftes gerichteten Beschlusses der Akademie wird der nach § 27 Absatz 2 befugte Vertreter der Akademie ermächtigt, dasselbe im Namen der Akademie abzuschließen.

2. Das vorgeordnete Ministerium bewahrt die der Akademie gehörigen Gelder, geldwerthen Papiere und Documente auf.

3. Soweit die Akademie ihre Grundstücke nach § 19 Absatz 2 zu wissenschaftlichen Staatszwecken zur Verfügung stellt, hat sie zu Bau- und Reparaturkosten nichts beizutragen.

§ 43.

1. Verfügungen der Akademie über Exemplare ihrer Druckschriften, über Werke, die ihr überreicht oder überschickt werden, sowie über einzelne Stücke ihrer Sammlungen und ihres Inventars bedürfen der im § 42 vorgeschriebenen ministeriellen Genehmigung nicht. Bezügliche Anträge sind nach den allgemeinen für geschäftliche Anträge überhaupt geltenden Bestimmungen (vergl. § 36) zu behandeln und zu erledigen. Diejenigen der Akademie zugegangenen Werke, welche sie

nicht ihrer eigenen Bibliothek einverleibt oder zu anderer Verwendung bestimmt, sind an Unsere große Bibliothek abzugeben.

2. Derjenige Theil des Vermögens der Akademie, welcher im Inventar und Betriebscapital ihrer Druckerei besteht, wird als »Vermögen der akademischen Druckerei« getrennt von dem übrigen Vermögen der Akademie verwaltet, und es wird darüber besonders Buch und Rechnung geführt. Die oberste Leitung des Betriebes und der Geschäfte der Druckerei, sowie die Verfügung über das Vermögen derselben steht dem Secretariat zu, welches nach außen durch den vorsitzenden Secretar allein vertreten wird. Doch bedarf es zu einem Übergang der Betriebsleitung an Andere, zur Verpachtung und zum Verkauf der Druckerei, ebenso wie zur Übertragung von Fonds aus dem Vermögen derselben in das übrige Vermögen der Akademie und umgekehrt eines nach den Vorschriften des § 49 gefassten und vom vorgeordneten Ministerium genehmigten Beschlusses.

§ 44.

1. Die regelmäßigen jährlichen Einnahmen der Akademie bestehen: 1. in dem Ertrage ihres Vermögens, 2. in der Dotation von 62229 Mark, welche ihr gegen Einziehung der früheren Einkünfte aus den von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät mittels Cabinetsordre vom 16. August 1809 für die wissenschaftlichen Anstalten ausgesetzten Fonds als Jahresrente verliehen worden ist, 3. in dem ihr aus allgemeinen Staatsfonds bewilligten Bedürfnis-Zuschusse, und 4. ihrem eigenen Erwerb.

2. Die Verwendung der Einnahmen erfolgt 1. zu Besoldungen und Remunerationen gemäß § 50, 2. zur Ertheilung von Preisen, zur Herausgabe der akademischen Schriften, zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der sonstigen Sammlungen der Akademie, zur Bestreitung aller Arten von Amts- und Hausbedürfnissen, der Kosten für Heizung, Beleuchtung und bauliche Einrichtungen gemäß § 51, und 3. zu wissenschaftlichen Zwecken im Allgemeinen gemäß § 52. Soweit hierbei für die von den einzelnen Classen vertretenen Interessen besonders zu sorgen ist, sollen dieselben möglichst in gleichem Mafse berücksichtigt werden.

3. Was von den Einnahmen früherer Jahre nach Bestreitung der Ausgaben übrig ist, verbleibt der Akademie und kann wie die Einnahmen des laufenden Jahres verwendet oder auch capitalisirt werden.

§ 45.

1. Die Casse der Akademie wird von den Cassenbeamten des vorgeordneten Ministeriums verwaltet.

2. Die Casse des letzteren ist ermächtigt, für die Akademie die Erträge der aufbewahrten Fonds und andere Forderungen einzuziehen, sowie überhaupt Gelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

3. In dem Etat der Akademie (§ 46) wird bestimmt, welche Zahlungen die Casse auf Anweisung des Secretariats aus den dafür ausgeworfenen Summen zu leisten habe. Alle übrigen Zahlungen, mit Ausnahme der schon feststehenden etatsmäßigen persönlichen Gehalte und fixirten Remunerationen, werden von dem vorgeordneten Ministerium auf den entsprechenden Antrag der Akademie zur Zahlung angewiesen.

§ 46.

1. Der Einnahme- und Ausgabe-Etat der Akademie wird zu einer von dem vorgeordneten Ministerium zu bestimmenden Zeit für eine Periode von drei Jahren vom Geldverwendungs-Ausschufs entworfen, durch Beschluß der Gesamt-Aka-

demie genehmigt und alsdann dem vorgeordneten Ministerium zur Feststellung eingereicht.

2. Das Etatsjahr der Akademie fällt mit dem des Staats zusammen.

§ 47.

1. Der Geldverwendungs-Ausschuß besteht aus zwei, den einzelnen Classen zugehörigen Abtheilungen.

2. Jede Abtheilung besteht aus fünf Mitgliedern und drei Stellvertretern derselben. Zu den Mitgliedern gehören von Amtswegen die beiden Secretare. Die drei anderen Mitglieder und die Stellvertreter werden nach einander einzeln von der betreffenden Classe aus ihrer Mitte durch Zettel-Abstimmung nach dem im § 25 Absatz 2 vorgeschriebenen Verfahren in einer reglementarisch festgesetzten Classensitzung gewählt. Die Wahlen erfolgen für die Etats-Periode; tritt im Laufe derselben eine Vacanz ein, so ist alsbald für den Rest der Etats-Periode eine Ersatzwahl vorzunehmen. Zu jeder Sitzung, in welcher für den Geldverwendungs-Ausschuß gewählt werden soll, muß besonders eingeladen werden.

3. Im Falle der Behinderung von Mitgliedern des Geldverwendungs-Ausschusses wird die gleiche Anzahl ihrer Stellvertreter nach der Reihenfolge, in welcher sie dazu gewählt sind, zur Theilnahme an den Geschäften zugezogen.

§ 48.

1. Der Geldverwendungs-Ausschuß hat alle auf das Vermögen, die Einnahmen oder die Ausgaben der Akademie bezüglichen Vorklagen für die Gesamt-Akademie vorzubereiten, welche ihm vom vorsitzenden Secretar zugehen. Ebenso liegt den einzelnen Abtheilungen des Geldverwendungs-Ausschusses die Vorberathung aller auf Geldverwendung bezüglichen Vorklagen für die Verhandlungen in der betreffenden Classe ob.

2. Die Geschäfte des Geldverwendungs-Ausschusses leitet der vorsitzende und in Behinderungsfällen der ihn vertretende Secretar. Er hat bei Abstimmungen für den Fall der Stimmgleichheit eine entscheidende Stimme und ernennt Protokollführer und Berichterstatter. Zur Beschlußfähigkeit des Geldverwendungs-Ausschusses ist die Anwesenheit von je drei Mitgliedern jeder Abtheilung erforderlich. Bei den Verhandlungen dürfen auch die nicht dazu einberufenen Stellvertreter gegenwärtig sein.

3. Die Geschäfte jeder einzelnen Abtheilung des Geldverwendungs-Ausschusses leitet der vorsitzende und in dessen Behinderung der andere Classensecretar. Er hat in Bezug auf dieselben alle Pflichten und Befugnisse, welche dem vorsitzenden Secretar in Bezug auf die Geschäfte des ganzen Geldverwendungs-Ausschusses zukommen. Falls beide Secretare verhindert sind, vertritt sie dasjenige anwesende Mitglied, welches in der Reihenfolge der Wahl (vergl. § 47) voransteht. Zur Beschlußfähigkeit einer Abtheilung des Geldverwendungs-Ausschusses ist die Anwesenheit von vier Mitgliedern erforderlich. Bei den Verhandlungen dürfen auch die nicht dazu einberufenen Stellvertreter, sowie die Mitglieder und Stellvertreter der anderen Abtheilung gegenwärtig sein.

4. Der Geldverwendungs-Ausschuß sowie eine Abtheilung desselben kann jedes ordentliche Mitglied der Akademie auffordern, entweder persönlich in den Sitzungen oder schriftlich über Gegenstände, die zur Berathung vorliegen, Auskunft zu ertheilen oder Gutachten abzugeben, ebenso auch die Gesamt-Akademie oder die Classen auffordern, eine Commission von Sachverständigen zur Erstattung eines Gutachtens zu bestellen.

5. Jede Einladung zu einer Sitzung des Geldverwendungs-Ausschusses oder einer Abtheilung desselben muß so erfolgen, daß die Behändigung festgestellt werden kann (vergl. § 35).

§ 49.

1. Ein Antrag, welcher sich auf das Vermögen, auf die Einnahmen oder auf die Ausgaben der Akademie bezieht, ist schriftlich und motivirt dem vorsitzenden Secretar oder, wenn er zunächst in einer Classe zur Verhandlung kommen soll (vergl. auch § 52 Absatz 2), dem vorsitzenden Classensecretar einzureichen und in der nächsten ordentlichen Sitzung vorzulegen. Die Gesamt-Akademie kann den Antrag an eine der Classen abgeben.

2. Die Classe überweist jede derartige Vorlage unmittelbar ihrer Abtheilung des Geldverwendungs-Ausschusses (vergl. § 48 Absatz 1) und tritt erst in einer anderen Sitzung auf Grund des von der Abtheilung schriftlich und motivirt zu erstattenden Berichts in eine materielle Verhandlung darüber ein. Beschließt sie, den Antrag zu dem ihrigen zu machen, so wird derselbe nebst Motiven durch Protokollauszug dem vorsitzenden Secretar zugefertigt und von diesem in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gesamt-Akademie mitgetheilt. Falls der Antrag auf Geldbewilligung zu wissenschaftlichen Zwecken gerichtet ist, kann die Classe denselben auf die ihr überwiesenen Fonds (vergl. § 52 Absatz 2) übernehmen.

3. Die Gesamt-Akademie überweist jeden Antrag, der nicht an eine Classe abgegeben wird, sowie jeden, der von einer der Classen an sie gelangt ist, unmittelbar an den Geldverwendungs-Ausschufs (vergl. § 48 Absatz 1); sie verhandelt und beschließt darüber erst in einer folgenden Sitzung auf Grund eines von dem Geldverwendungs-Ausschufs schriftlich und motivirt zu erstattenden Berichts.

4. Sowohl in der Classe als auch in der Gesamt-Akademie ist zur Annahme eines Antrages auf Geldbewilligung erforderlich, daß die zustimmende Mehrheit (vergl. § 36 Absatz 3) mehr als ein Drittel aller ordentlichen und der etwa an der Sitzung theilnehmenden auswärtigen Mitglieder in sich vereinigt.

5. Zu allen Sitzungen, in denen über Vermögens- oder Geldangelegenheiten verhandelt oder entschieden werden soll, muß besonders eingeladen werden. Über jeden auf solche Angelegenheiten bezüglichen Antrag, sowie über dessen geschäftliche Behandlung kann der Vorsitzende geheim abstimmen lassen, und er ist dazu verpflichtet, sobald eines der anwesenden Mitglieder es verlangt.

§ 50.

1. Für die Verwendung akademischer Fonds zu Besoldungen und Remunerationen (§ 44 Absatz 2 Nr. 1) gelten folgende Bestimmungen:

2. Der Geldverwendungs-Ausschufs hat dafür zu sorgen, daß für jedes Mitglied das ihm zustehende Stellengehalt (§ 19, Absatz 1) zur gehörigen Zeit bei dem vorgeordneten Ministerium zur Anweisung beantragt werde.

3. Ein besonderes Fachgehalt, sowie ein besonderes persönliches Gehalt (vergl. § 19 Absatz 2 und 3) kann einem ordentlichen Mitgliede nur auf einen aus der Mitte der betreffenden Classe hervorgegangenen Antrag bewilligt werden. Der Antrag ist vorher in einer ordentlichen Classensitzung schriftlich anzumelden. Die Anmeldung muß den Namen des Mitgliedes, für welches die Bewilligung erfolgen soll, sowie die Bezeichnung des Fachgehaltes oder, falls ein besonderes persönliches Gehalt bewilligt werden soll, die beantragte Summe enthalten. Eine solche Anmeldung wird durch den vorsitzenden Classensecretar noch in der Sitzung selbst und alsdann auch schriftlich den ordentlichen Mitgliedern der Classe mitgetheilt. Jedes derselben ist befugt, Anträge auf Bewilligung von Mitglieder-Gehalten, welche mit dem angemeldeten gleichartig sind, in der nächsten ordentlichen Classensitzung schriftlich einzureichen. Diese Anträge, welche mit Motiven versehen sein müssen,

werden in derselben Sitzung der Classe mitgetheilt und von da ab so behandelt, wie es in den §§ 8 bis 14 für Wahlvorschläge mit Gehaltsanträgen angeordnet ist. Bei der Verhandlung und Abstimmung über einen Gehaltsantrag für ein ordentliches Mitglied ist dessen Anwesenheit unzulässig.

4. Gehaltsanträge, welche mit Wahlvorschlägen verbunden sind, werden mit diesen zugleich erledigt, so dafs die Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Classe wie in der Gesamt-Akademie auch über die dabei beantragte Gehaltsbewilligung entscheidet.

5. Auswärtigen Mitgliedern können besondere Gehalte, für den Fall, dafs sie als ordentliche Mitglieder eintreten (vergl. § 20 Absatz 4), im Voraus bewilligt werden. Bezügliche Anträge sind dem vorsitzenden Secretar einzureichen und alsdann lediglich nach den allgemeinen Vorschriften des § 49 zu behandeln.

6. Anträge, welche sich auf die Gehalte von Beamten beziehen, sowie Anträge auf Remunerationen derselben, sind dem vorsitzenden Secretar einzureichen und alsdann nach den Bestimmungen des § 49 zu behandeln.

§ 51.

Diejenigen Fonds, welche im Etat für die im § 44 Absatz 2 unter Nr. 2 aufgeführten Zwecke ausgesetzt sind, werden im Einzelnen nach Anordnungen des vorsitzenden Secretars verwendet.

§ 52.

1. Die Verwendung der Fonds, welche im Etat für wissenschaftliche Zwecke im allgemeinen (vergl. § 44 Absatz 2 Nr. 3) ausgesetzt sind, erfolgt im einzelnen auf Grund besonderer Beschlüsse der Gesamt-Akademie, resp. (vergl. Absatz 2) der Classen. Für die Einbringung und weitere Behandlung bezüglicher Anträge sind die Vorschriften des § 49 maßgebend.

2. Theilbeträge von den bezeichneten Fonds können von der Gesamt-Akademie auf Vorschlag des Geldverwendungs-Ausschusses den einzelnen Classen überwiesen werden. Anträge auf Verwendung solcher Fonds, über welche eine Classe selbständig verfügen kann, werden innerhalb derselben nach den im § 49 enthaltenen Bestimmungen behandelt. Die Classenbeschlüsse sind in solchen Fällen entscheidend und werden der Gesamt-Akademie nur zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mitgetheilt.

3. Über Anträge, welche nicht als dringend bezeichnet und anerkannt sind, wird, um eine vergleichende Beurtheilung derselben zu ermöglichen, in gewissen reglementarisch festgesetzten Sitzungen abgestimmt; dabei sind jedoch solche, die nicht mindestens vier Wochen vorher eingereicht worden sind, von der Abstimmung auszuschließen. Die Entscheidung darüber, ob ein Antrag als dringlich anzuerkennen sei, erfolgt in derselben Weise wie die materielle Entscheidung.

VI. Abschnitt.

Von den reglementarischen Bestimmungen.

§ 53.

1. Über die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten, welche der Akademie zur Verfügung stehen (§ 3 und § 19 Absatz 2), sollen reglementarische Bestimmungen erlassen werden, welche von dem Secretariat zu entwerfen und von der Gesamt-Akademie festzustellen sind.

2. Von den reglementarischen Bestimmungen, deren Erlaß schon in früheren Paragraphen vorgesehen ist, sind diejenigen, durch welche eine Anzahl von Stellen

für ordentliche Mitglieder (§ 7 Absatz 1) und die sämmtlichen Stellen für correspondirende Mitglieder (§ 22 Absatz 2) einzelnen Fächern zugetheilt und nach einer für die Wahlen (§ 14 Absatz 2) maßgebenden Reihenfolge geordnet werden, von den betreffenden Classen in ordentlichen Sitzungen, zu denen besonders eingeladen wird, festzusetzen und der Gesamt-Akademie mitzuthellen.

3. Die übrigen in diesen Statuten vorbehaltenen reglementarischen Bestimmungen, betreffend:

1. die als Wohnorte ordentlicher Mitglieder mit Berlin gleichzustellenden Orte (§ 6),
2. die Instruction der Beamten (§ 31),
3. das Verfahren bei den Einladungen (§ 35),
4. die öffentlichen Sitzungen (§ 38 Absatz 2 und 4),
5. die Ertheilung von Preisen (§ 40),
6. die Redaction der Sitzungsberichte und Denkschriften (§ 41),
7. die Sitzungen, in denen die Mitglieder des Geldverwendungs-Ausschusses zu wählen sind (§ 47 Absatz 2), und diejenigen, in denen über nicht dringende Anträge auf Verwendung akademischer Fonds zu wissenschaftlichen Zwecken abzustimmen ist (§ 52 Absatz 3)

sind von der Gesamt-Akademie in ordentlichen Sitzungen, zu denen besonders eingeladen wird, festzustellen. Die unter 1, 2 und 5 aufgeführten reglementarischen Bestimmungen sind dem vorgeordneten Ministerium zur Bestätigung einzureichen.

VII. Abschnitt.

Übergangsbestimmungen.

§ 54.

1. Jedem einzelnen der jetzigen ordentlichen Mitglieder bleibt auf Grund der bisherigen Statuten das Recht vorbehalten, nach fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft gemäß § 18 derselben die Befreiung von allen akademischen Verpflichtungen beanspruchen und gemäß § 8 seinen Wohnsitz außerhalb Berlin verlegen zu können, ohne dafs dadurch seine Eigenschaft als ordentliches Mitglied und sein durch § 22 der bisherigen Statuten begründeter Anspruch auf das gewöhnliche akademische Gehalt aufgehoben wird.

2. Bisher bereits von der Akademie bewilligte besondere akademische Gehalte, welche nicht zu den in § 19 Absatz 2 aufgeführten vier besonderen Fachgehalten gehören, verbleiben den Inhabern, so lange dieselben ordentliche Mitglieder der Akademie sind.

Deß zu Urkund haben Wir diese Statuten höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichem Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 28. März 1881.

(L. S.)

Wilhelm.
von Puttkamer.

233.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1007).

Liste der Mitglieder der Akademie, die von dem Rechte, an der Universität Vorlesungen halten zu dürfen, Gebrauch gemacht haben¹.

BODE, Winter 1810/11.

BURJA, Winter 1810/11 bis Sommer 1815.

BUTTMANN, Winter 1810/11 bis Sommer 1829.

GRUSON, Winter 1810/11 bis zu seiner Ernennung zum Extraordinarius (4. Januar 1816).

NIEBUHR, Sommer 1810 bis Winter 1814/15.

SPALDING, Winter 1810/11.

SCHLEIERMACHER (für philosophische Themata), Sommer 1811 bis Winter 1833/34.

WOLF, Sommer 1811 bis Sommer 1824.

UHLEN, Winter 1813/14 bis Winter 1825/26.

IDELER, Sommer 1813 bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius (24. November 1817).

RUDOLPHI (über Botanik), Sommer 1813.

ENCKE, Sommer 1826 bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius (13. Mai 1844).

ALEXANDER VON HUMBOLDT, Winter 1827/28.

GERHARD, Winter 1835/36 bis zu seiner Ernennung zum Extraordinarius (8. Mai 1843).

PANOFKA, Sommer 1837 bis zu seiner Ernennung zum Extraordinarius (8. Mai 1843).

J. GRIMM, Sommer 1841 bis Winter 1848/49.

H. E. DIRKSEN, Winter 1841/42 bis Winter 1862/63.

SCHELLING, Winter 1842/43 bis Winter 1847/48.

W. GRIMM, Winter 1842/43 bis Sommer 1850.

PERTZ, Sommer 1844 bis Sommer 1846.

JACOBI, Sommer 1845 bis Sommer 1850.

MEINEKE, Sommer 1852 bis Winter 1853/54.

EISENSTEIN, Winter 1852/53 (Lections-Verzeichniss, starb aber schon 11. October 1852).

PETERS, Sommer 1853 vor seiner Ernennung zum Extraordinarius (27. August 1853) und Winter 1856/57.

DU BOIS-REYMOND, Sommer 1853 vor seiner Ernennung zum Extraordinarius (5. September 1855).

KIEPERT, Winter 1855/56 bis zu seiner Ernennung zum Extraordinarius (7. November 1859).

KLOTZSCH, Sommer 1858 bis Sommer 1860.

BORCHARDT, Winter 1858/59 bis Sommer 1861 und Winter 1877/78 bis Winter 1879/80.

PRINGSHEIM, Winter 1860/61 bis zu seiner Ernennung zum Extraordinarius (13. April 1864).

L. KRONECKER, Winter 1861/62 bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius (11. Mai 1883).

BÖNYTZ, Sommer 1868 bis Sommer 1875.

AUWERS, Winter 1867/68 bis Winter 1869/70.

V. SYBEL, Sommer 1876.

WAITZ, Sommer 1876 bis Sommer 1882.

¹ Vergl. »die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in ihrem Personalbestande seit ihrer Errichtung Michaelis 1810 bis Michaelis 1885« S. 34.

LANDOLT, Sommer 1882 bis Winter 1891/92.

DIELS, Winter 1882/83 vor seiner Ernennung zum Extraordinarius (4. October 1882).

KOSER, seit Winter 1897/98.

234.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1008).

Antrag der Berliner Akademie, den Venus-Durchgang 1874 betreffend (1869).

An den Königlichen Staatsminister, Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Mühlher, Excellenz.

Betrifft die Beobachtung des Venus-
Durchgangs vom 8. December 1874
durch deutsche Astronomen.

Berlin, den 24. Juni 1869.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften beehrt sich Ew. Excellenz das Ersuchen vorzulegen, Vorkkehrungen für die Beobachtung des Venus-Durchgangs vom 8. December 1874 durch deutsche Astronomen, mit Unterstützung durch Fahrzeuge der Marine des Norddeutschen Bundes, zu veranstalten.

Die Astronomie ist für die genaue Bestimmung eines ihrer wichtigsten Elemente, der Entfernung der Erde von der Sonne, in erster und weit hervorstehender Linie auf die Beobachtung der Vorübergänge der Venus vor der Sonnenscheibe angewiesen. Die Seltenheit dieser Constellationen, welche nur nach Zwischenzeiten von durchschnittlich 122 Jahren paarweise wiederkehren, legt derjenigen Generation der Astronomen, welche durch die Erscheinung derselben bevorzugt wird, die Verpflichtung auf, aus derselben mit Verwerthung der Fortschritte eines ganzen Jahrhunderts den möglichst großen Nutzen zu entnehmen, welcher nur erzielt werden kann, wenn über mehr als eine Hälfte der ganzen Erdoberfläche ein Netz von zahlreichen, zweckmäßig gewählten und wohl ausgerüsteten Beobachtungsstationen gespannt wird.

Inmitten der Wirren eines mehr als europäischen Krieges haben die Regierungen von England, Frankreich und Rußland der Verwerthung des Venus-Durchgangs von 1761 für die Förderung der astronomischen Kenntniß nachdrückliche Unterstützung angedeihen lassen. Dieselben Regierungen haben keine Opfer gescheut, die Beobachtungen des wichtigern Durchgangs von 1769 auf einem — nicht bloß an dem Maßstab der Hülfsmittel jener Zeit gemessen — wahrhaft großartigen Fuße zu organisiren und ihrerseits nichts zu verabsäumen, was die Möglichkeit gewähren konnte, die Ausnutzung dieses Durchgangs erschöpfend zu machen. Zu ihnen gesellten sich die skandinavischen Regierungen, in deren Territorien besonders günstige Beobachtungsstationen ausgewählt werden konnten. Von Seiten deutscher Regierungen geschah nichts, und die Geschichte der Astronomie würde bei der Begründung eines der fundamentalsten Daten für die Kenntniß des Weltgebäudes von einer Mitwirkung der deutschen Astronomie überhaupt nichts wissen, wenn nicht in fremdem Anfrage einige deutsche Astronomen, auf Veranlassung des Königs von Dänemark am Nordcap, und auf die der Petersburger Akademie in Rußland, 1769 Beobachtungen des Venus-Durchgangs angestellt hätten.

Für die Beobachtung der beiden jetzt bevorstehenden Venus-Durchgänge, vom 8. December 1874 und vom 6. December 1882, geben die Sternwarten, welche in neuerer Zeit auch in entlegenen Welttheilen entstanden sind, noch immer keinen irgendwie genügenden Schluß des nothwendigen Netzes von Stationen, das daher

abermals durch Aussendung astronomischer Expeditionen nach zahlreichen und weit von einander entfernten Gegenden vervollständigt werden muß. Bereits sind wiederum von Seiten der competenten staatlichen und wissenschaftlichen Behörden in England, Frankreich und Rußland Einleitungen getroffen, durch welche eine hervorragende Betheiligung dieser Länder an den 1874 auszuführenden Arbeiten gesichert erscheint. Durchdrungen von der Überzeugung, daß ein abermaliges Zurückbleiben Deutschlands unmöglich ist, hält die Königliche Akademie der Wissenschaften es für nothwendig, daß von dem Norddeutschen Bunde vier Expeditionen zur Beobachtung des Venus-Durchgangs von 1874 ausgesendet werden.

Dem Vernehmen nach ist bei dem hohen Bundesrath bereits ein Antrag auf Veranstaltung solcher Expeditionen von Seiten der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften eingereicht worden. In Erwägung der ausnehmenden Wichtigkeit des Gegenstandes hält aber die Königliche Akademie sich nicht für berechtigt, dieser bereits erfolgten Anregung wegen von ihrem gleichen Vorhaben abzustehen, und richtet ihrerseits an Ew. Excellenz das ehrerbietige Ersuchen, für die Beobachtung des nächsten Venus-Durchgangs durch deutsche Astronomen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und zwar zunächst in möglichst kurzer Frist eine Commission von Astronomen mit der Aufgabe zu betrauen, für die anzustellenden Beobachtungen einen genauen Plan auszuarbeiten und nach höhern Orts erfolgter Genehmigung desselben die zur Ausföhrung nothwendigen Maßregeln in's Werk zu setzen.

Für diese Commission erlaubt sich die Königliche Akademie Ew. Excellenz die folgenden Directoren einiger der angesehensten Sternwarten der Bundesstaaten: den Director der Königlichen Sternwarte zu Bonn Geh. Regierungs-Rath Argelander, den Director der Herzoglichen Sternwarte zu Gotha Geh. Regierungs-Rath Hansen, den Director der Königlichen Sternwarte zu Berlin Prof. Foerster und den Director der Königlichen Sternwarte zu Leipzig Prof. Brulms, sowie den Astronomen der Königlichen Akademie Hrn. Auwers vorzuschlagen. In hohem Grade wünschenswerth würde es ferner sein, zu diesen Personen noch den zur Zeit in Karlsruhe lebenden Astronomen Dr. Winnecke hinzuzufügen, um dessen besondere Erfahrung auf den für die Arbeiten der Commission hauptsächlich in Betracht kommenden Gebieten direct verwerthen zu können.

Um Ew. Excellenz nicht ohne die nöthigen Anhaltspunkte für die Veranschlagung der Mittel zu lassen, welche die von der Königlichen Akademie befürworteten Expeditionen in Anspruch nehmen werden, kann dieselbe nicht umhin, den Berathungen der erwähnten Commission in so weit vorzugreifen, daß sie Ew. Excellenz denjenigen Plan in allgemeinen Umrissen unterbreitet, welcher, im Verein mit den von anderen Staaten beabsichtigten Maßregeln, nach ihrer Ansicht befriedigende Erfolge in Aussicht stellt, ohne zugleich finanzielle Mittel in grösserm als dem unumgänglichen Mafse in Anspruch zu nehmen. Dieser Plan wird also eine Veranschlagung des erforderlichen Minimums dieser Mittel gestatten, welches erheblich wachsen würde, im Fall den auszusendenden Expeditionen eine vollständige Ausnutzung aller Chancen des Erfolges ermöglicht, oder dieselben in Stand gesetzt werden sollen, neben der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe noch für andere Zwecke, namentlich der mathematischen Geographie und der Physik, thätig zu sein. Die Königliche Akademie würde beides nur dringend empfehlen können, glaubt aber die weitere Ausführung der hier angedeuteten Punkte der Commission überlassen und gegenwärtig auf eine Darlegung des unbedingt Nothwendigen sich beschränken zu sollen.

Es besteht dieß nach Ansicht der Königlichen Akademie darin, daß zwei Beobachtungsstationen auf der nördlichen und zwei auf der südlichen Halbkugel der Erde in denjenigen Gegenden ausgewählt werden, welche zugleich für die

Sichtbarkeit des Phänomens und für die Sicherheit der aus den Beobachtungen abzuleitenden Resultate möglichst günstige Bedingungen in Aussicht stellen. Es wird sich empfehlen, zunächst zwei Punkte in Ostasien, etwa Peking oder Shanghai, und Yeddo oder Hakodade, und zwei Stationen in der Südsee, etwa die Kerguelen-Insel und Neuseeland oder die Auckland-Inseln in Betracht zu ziehen. Nach einer jeden dieser Stationen müssen zwei Astronomen mit den folgenden Instrumenten gesandt werden:

1. einem $3\frac{1}{2}$ füßigen Heliometer aus dem von Frauenhofer begründeten optischen Institut in München, zur Bestimmung von Örtern der Venus auf der Sonnenscheibe während des Durchgangs;

2. einem 6füßigen Fernrohr aus demselben Institut, zur Beobachtung der Zeiten des Eintritts der Venus in die Sonnenscheibe und ihres Austritts aus derselben;

3. Instrumenten zur Bestimmung der Zeit und der geographischen Lage des Beobachtungsorts: einem Passageninstrument, einem Universalinstrument, beide von der stärksten Gattung tragbarer Instrumente, zwei Chronometern und einer Pendeluhr mit elektrischem Registrirapparat.

Die Mitsendung photographisch-astronomischer Instrumente würde ebenfalls von Wichtigkeit sein und ganz besonders werthvoll werden können, wenn auf einer Station unter ungünstigen Witterungsverhältnissen beobachtet werden müßte. Die Königliche Akademie will daher die Erwähnung solcher Instrumente nicht unterlassen, schliesst aber dieselben in den folgenden Kostenanschlag als nicht unumgänglich nothwendig zunächst nicht ein.

Für die Aufstellung der Instrumente müssen nach jeder Station Beobachtungszelte oder Baracken von Europa mitgenommen werden.

Diese von der Königlichen Akademie empfohlene instrumentelle Ausrüstung lehnt sich an die Möglichkeit an, die unter 1 und einen Theil der unter 2 genannten Instrumente, vielleicht auch einige der unter 3 aufgeführten, leihweise von Staatsinstituten des Norddeutschen Bundes zu erhalten. In diesem Falle würde es sich nur um die Beschaffung neuer Aufstellungen für die Instrumente sub 1 und 2, vielleicht um den Ankauf von einem oder zwei der unter 2 genannten Fernrohre handeln, und die Kosten der instrumentellen Ausrüstung würden sich dann für alle 4 Stationen zusammen auf ungefähr 20000 Thaler belaufen. Abgesehen von der angedeuteten Möglichkeit und im Fall die ganze Ausrüstung neu beschafft werden würde, würde es allerdings an sich wünschenswerth sein, an Stelle der sub 2 erwähnten Fernrohre etwas stärkere, etwa 8füßige, zu nehmen. Würden solche gewählt und auch die Heliometer neu beschafft werden müssen, so würden die Kosten der Instrumente in summa um 8000—10000 Thaler wachsen und um noch ebenso viel bei Hinzufügung der oben erwähnten photographischen Instrumente.

Alle neu anzuschaffenden Instrumente würden übrigens bei der Rückkehr der Expeditionen weitere Verwendung finden, z. B. vorbehaltlich ihrer zeitweiligen Rücklieferung für die Beobachtung des Venus-Durchgangs von 1882 die Chronometer für Marine-, die tragbaren Meßinstrumente für geodätische Zwecke, etwa angeschaffte größere Fernrohre zur Vervollständigung der Ausrüstung einiger Sternwarten des Norddeutschen Bundes.

Zu den vorstehend veranschlagten Kosten des wissenschaftlichen Apparats der Expeditionen treten zweitens die aus dem Engagement und dem Unterhalt des Personals derselben erwachsenden hinzu, für welche die Dauer des Aufenthalts auf den Stationen hauptsächlich maßgebend ist. Wegen der nothwendigen genauen Längenbestimmungen können die Expeditionen auf den Stationen nicht wohl kürzere Zeit als sechs Monate belassen werden.

Was drittens den Transport der Beobachter mit ihren Instrumenten nach den Stationen betrifft, so werden hierzu und zur Sicherung ihres Aufenthalts daselbst

nach der Ansicht der Königlichen Akademie am zweckmäßigsten Fahrzeuge der Bundesmarine zur Verwendung kommen. Es wird wahrscheinlich möglich sein, die Aufgabe der Besetzung und Beschützung der in Ostasien auszuwählenden Stationen einem der regelmäßig dort stationirten Bundes-Kriegsschiffe zu überweisen. Dagegen wird zur Besetzung der Stationen in der Südsee und zur Ermöglichung des Aufenthalts auf den unbewohnten und wüsten Inseln, welche dort in erster Linie für die Beobachtungen benutzt werden müssen, ein Fahrzeug eigens disponibel gemacht und für einen vielleicht einjährigen Zeitraum lediglich für diesen Zweck in Dienst gestellt werden müssen.

Die Königliche Akademie kann sich nicht verhehlen, daß diese Heranziehung der Bundesmarine zur Unterstützung eines astronomischen Zwecks einem bedeutenden, die vorhin veranschlagten Kosten des wissenschaftlichen Apparats weit übersteigenden, aber der näheren Schätzung von Seiten der Königlichen Akademie sich gänzlich entziehenden Geldaufwand gleichzuachten ist. Es muß aber berücksichtigt werden, daß dieselbe nicht lediglich der Förderung des genannten wissenschaftlichen Zwecks, sondern zugleich in hervorragendem Mafse der Marine selbst zu gute kommen wird. Es ist sowohl der hohe allgemeine Nutzen wissenschaftlicher Expeditionen für die Hebung der Marine von allen seefahrenden Nationen anerkannt, als auch das besondere Interesse groß, welches dieselbe an der sicheren Bestimmung der astronomischen Daten nehmen muß, welche die Schifffahrt benutzt, und welche zum Theil die Kenntniß der Entfernung der Erde von der Sonne voraussetzt; außerdem endlich wird durch Arbeiten der vorgeschlagenen Expeditionen ganz direct der Sicherheit der Schifffahrt in wichtigen Meerestheilen ein hoch anzuschlagender Dienst geleistet werden vermittelt der genauen Bestimmung einer Anzahl geographischer Positionen, welche für die Aufnahme dieser Gebiete die noch gänzlich fehlenden fundamentalen Anhaltspunkte liefern werden.

Obwohl der nächste Venus-Durchgang noch mehr als fünf Jahre entfernt ist, so durfte die Königliche Akademie dennoch nicht unterlassen, bereits gegenwärtig die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die Anforderungen hinzulenken, welche dieses Phänomen an die Wissenschaft und die staatliche Unterstützung derselben stellt. Erst nach dem Abschluß der Berathungen der Commission, deren Niedersetzung die Königliche Akademie beantragt, werden die erforderlichen Instrumente bei den Künstlern bestellt werden können, welche zur Anfertigung derselben möglicherweise einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren nöthig haben werden. Die genaue Untersuchung und Vergleichung dieser Instrumente, welche nothwendigerweise vor dem Abgang der Expeditionen durch die Astronomen derselben auszuführen ist, wird die Zeit eines ferneren Jahres ausfüllen. Um daher der deutschen Wissenschaft eine gründliche und hinter der Betheiligung anderer Nationen nicht zurückbleibende Vorbereitung auf die Beobachtungen des Venus-Durchgangs von 1874 zu sichern, kann die Königliche Akademie nicht umhin, ihr an Ew. Excellenz gerichtetes Ersuchen als ein bereits gegenwärtig dringliches zu bezeichnen.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Trendelenburg. Haupt. Kummer. E. du Bois-Reymond.

235.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1019).

Statut der Graf LOUBAT-Stiftung (1889).

Nachdem der Graf (jetzt Herzog) Joseph Florimond Loubat aus New York der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften 22871 Mark 55 Pf. zum Zweck einer Preisstiftung, welche die americanistischen Studien fördern soll, und

2400 Mark zum Zwecke einer ersten besonderen Preisvertheilung überwiesen, die Akademie ihre Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Stiftung am 22. Januar 1889 ausgesprochen und Se. Majestät der Kaiser und König die landesherrliche Genehmigung am 27. Februar 1889 ertheilt hat, war ein vom vorgeordneten Ministerium am 2. Juli 1889 genehmigtes Statut für die Stiftung festgestellt worden, das in den Sitzungsberichten der Akademie vom 25. Juli 1889 veröffentlicht worden ist. Im Jahre 1896 sind dann von der Akademie im Einverständniß mit dem Herzog Loubat einige Abänderungen dieses Statutes getroffen worden, welche durch Ministerialerlaß vom 21. Juli desselben Jahres genehmigt worden sind. Das also abgeänderte Statut hat folgenden Wortlaut.

§ 1.

Zweck der Stiftung.

Alle fünf Jahre soll durch die Akademie der Wissenschaften ein Preis von 3000 Mark an diejenige gedruckte Schrift aus den weiterhin näher specialisirten Gebieten der americanistischen Studien, welche unter den der Akademie eingesandten oder ihr anderweitig bekannt gewordenen als die beste sich erweist, ertheilt werden. Die Akademie setzt einen Termin fest, bis zu welchem die Schriften eingesandt und in Berlin eingetroffen sein müssen.

Die americanistischen Studien werden zum Zwecke der Preisbewerbung in zwei Gruppen getheilt: die erste umfaßt die praecolumbische Alterthumskunde von ganz America (Nord-, Central- und Südamerica); die zweite begreift die Geschichte von Nordamerica, insbesondere dessen Colonisation und neuere Geschichte bis zur Gegenwart. Die Bewerbung um den Preis und die Zuerkennung desselben beschränkt sich jedesmal und zwar abwechselnd auf die eine dieser beiden Gruppen und auf Schriften, welche innerhalb der letzten zehn Jahre erschienen sind. Als Schriftsprache ist die deutsche, englische, holländische, französische und spanische zuzulassen.

§ 2.

Verwaltung der Stiftung.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften übernimmt die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Statuts und vertritt die Stiftung nach außen.

Das Vermögen der Stiftung, das pupillarisch sicher angelegt wird und dessen Ertrag zu keinen anderen als den Stiftungszwecken verwandt werden kann, wird mit dem Vermögen der Akademie verwaltet und zwar nach den Bestimmungen, welche für dieses in den Statuten der Akademie festgesetzt sind. In den Rechnungen wird das Vermögen der Stiftung als ein in sich geschlossenes Ganzes mit Einnahme und Ausgabe für sich aufgeführt.

Dieselbe Commission, welche die Akademie zum Zweck der Ertheilung des Preises einsetzt, sieht alljährlich die Rechnung des vergangenen Jahres ein und legt der Akademie ihre etwaigen Bemerkungen zur Erledigung vor.

In den Jahren, in welchen kein Preis ertheilt wird, werden die Zinsen zu einem besonderen Fonds (Praemienfonds) gesammelt, soweit nicht durch die Bekanntmachung des Preisausschreibens oder durch die Vorberathung der Preisvertheilung Kosten entstehen. Diese Zinsen werden bis zur Auszahlung rentirend angelegt. Aus diesem Fonds erfolgt die Auszahlung des Preises und die Aufbringung der oben erwähnten Kosten. Nach jeder Preisvertheilung werden etwa verbleibende Überschüsse zum Capital geschlagen.

Die Kosten einer Preisvertheilung dürfen, einschließlich des Preises, die fünfjährigen Zinsen des Capitals nicht überschreiten.

§ 3.

Die Preisertheilung.

Die Akademie der Wissenschaften wählt nach vorübergehender Berathung in geheimer Abstimmung auf fünf Jahre eine Commission zum Zwecke der Preisertheilung. Sie hat dafür zu sorgen, dass zwei Jahre vor der Preisertheilung in der Leibniz-Sitzung bekannt gemacht werde, welche Gruppen von Schriften zur nächsten Concurrenz zugelassen werden. Sie bestimmt den Termin, bis zu welchem die betreffenden Schriften eingesandt sein müssen, und sorgt dafür, dass die in der Leibniz-Stiftung verlesene Bekanntmachung in einigen angesehenen deutschen und nordamerikanischen wissenschaftlichen Organen weitere Verbreitung findet.

Zum Zwecke der Begutachtung der einkommenden Schriften kann sich die Commission durch wissenschaftliche Kräfte aus ganz Deutschland ergänzen. Diese außerhalb der Akademie der Wissenschaften stehenden Gelehrten werden für ihre Begutachtung entsprechend ihrer Thätigkeit und den Mitteln der Stiftung honorirt. Die Preisuertheilung findet im Plenum der Akademie statt auf Grund eines Vorschlages der Commission. Zur Commissions-Sitzung werden die begutachtenden, nicht der Akademie angehörigen Gelehrten eingeladen, haben aber nur beratende Stimme. Reisekosten sollen in der Regel hierfür nicht bewilligt werden. Die Auszahlung des Preises wie der Kosten erfolgt auf Antrag der Commission durch Anweisung eines der vorsitzenden Secretare an die Casse.

Vor der Auszahlung des Preises hat der preisgekrönte Schriftsteller nachzuweisen, dass er je ein Exemplar der Schrift an das Columbia College zu New York, die New York Historical Society und die Katholische Universität in Washington abgeliefert habe.

236.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1019).

HERMANN UND ELISE GEBORENE HECKMANN WENTZEL-Stiftung (1894).^o

Die Wittve des 1889 verstorbenen Berliner Architekten, Königlichen Bau-raths Hermann Wentzel, Frau Maria Elisabeth geborene Heckmann hieselbst, hat für sich und in Erfüllung der Wünsche und Absichten ihres verstorbenen Gemahls und zu Ehren des Andenkens ihres Vaters, des 1878 verstorbenen Berliner Fabrikbesizers Karl Julius Heckmann, durch Willenserklärung vom Mai 1894 eine von der Akademie zu verwaltende Stiftung errichtet und mit einem Capital von 1500000 Mark ausgestattet, unter dem Namen »Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung« und mit dem Zweck, durch Gewährung der erforderlichen Mittel oder Beihilfe zu denselben die Ausführung wichtiger wissenschaftlicher Untersuchungen zu ermöglichen oder zu fördern. Seine Majestät der Kaiser und König hat durch Allerhöchsten Erlafs vom 7. Juli 1894 dieser Stiftung seine landesherrliche Genehmigung ertheilt und derselben Corporationsrechte verliehen. Alsdann ist das hier folgende, von der Stifterin aufgestellte und mit der Anzeige von der Errichtung der Stiftung der Akademie mitgetheilte Statut von den Herren Ministern des Innern, der Justiz und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 23. August 1894 mit dem gleichfalls unten abgedruckten Zusatz bestätigt worden.

Statut.

§ 1.

Zweck der Stiftung.

Die durch gegenwärtiges Statut von der Wittve des Königlichen Bau-raths Hermann Wentzel, Elise geborenen Heckmann für sich und in Erfüllung der Wünsche ihres verstorbenen Gemahls und zu Ehren des Andenkens ihres Vaters errichtete

Stiftung erfolgt zu Gunsten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin und hat den Zweck, durch Gewährung der erforderlichen Mittel oder Beihilfe zu denselben die Ausführung wichtiger wissenschaftlicher Forschungen und Untersuchungen zu ermöglichen oder zu fördern und die Ergebnisse der mit Hilfe von Stiftungsmitteln ausgeführten Arbeiten im Interesse der Wissenschaft zu veröffentlichen.

Die Stiftung ist ungetheilt für die Gesamt-Akademie bestimmt. Die bestehende Gliederung derselben in zwei Classen begründet für dieselben keinen Sonderanspruch auf Theilung der verfügbaren Stiftungsmittel, vielmehr soll für die Verwendung derselben Wichtigkeit und Dringlichkeit des Zweckes entscheidend sein.

§ 2.

Bezeichnung der Stiftung.

Die Stiftung führt den Namen: »Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung«. Dieselbe hat die Rechte einer Corporation und ihren Sitz in Berlin. Sie führt ein eigenes Siegel.

§ 3.

Stiftungscapital.

Das Stiftungscapital beträgt Eine Million Fünfhundert Tausend Mark. Zur Darstellung desselben tritt die Stifterin die in dem beigefügten, von ihr namensunterschriftlich vollzogenen Verzeichnisse einzeln aufgeführten, im Grundbuche auf ihren Namen eingetragenen Hypotheken zum Gesamtbetrage von Einer Million Fünfhundert Tausend Mark an die Stiftung mit den vom 1. Januar 1895 ab laufenden, vierteljährlich nachträglich zahlbaren Zinsen zur eigenthümlich freien Verfügung ab und bewilligt, beantragt auch zugleich die Eintragung der Abtretung durch Umschreibung der abgetretenen Capitalien nebst Zinsen auf den Namen der Stiftung im Grundbuche der Pfandgrundstücke.

Das Stiftungscapital ist unangreifbar; nur die Zinsen desselben dürfen für Stiftungszwecke zur Verwendung gebracht werden.

So lange die Stifterin lebt, wird von den aufkommenden Nutzungen der Stiftung nur ein Betrag von Zwanzigtausend Mark jährlich zur Erreichung der im § 1 bezeichneten Zwecke und zur Bestreitung der die Stiftung treffenden Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Der Überrest der Nutzungen verbleibt der Stifterin bis zum Ablauf des Kalenderquartals, in welchem ihr Ableben erfolgt, und ist an dieselbe beziehungsweise ihre Erben nach Eingang abzuliefern.

Die Nutzungen, welche für die auf das Sterbequartal folgende Zeit aufkommen, gehören der Stiftung im Vollbetrage behufs Verwendung zu Stiftungszwecken.

§ 4.

Aufsichtsbehörde und Verwaltungsorgane.

Die Stiftung steht unter Oberaufsicht des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und wird verwaltet durch ein Curatorium, welches aus sieben Mitgliedern, nämlich:

dem jedesmaligen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und sechs ordentlichen Mitgliedern der Akademie besteht.

Von diesen sechs ordentlichen Mitgliedern sollen drei der einen, drei der anderen Classe der Akademie angehören, und soll eins der drei Mitglieder jeder der beiden Classen einer ihrer beständigen Secretare sein.

Der jedesmalige Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist während der Dauer seiner Amtszeit Ehrenpraesident des Curatorii und zugleich zur Übernahme des Vorsitzes jederzeit befugt. Derselbe kann sich als Mitglied des Curatorii durch ein anderes Mitglied des Ministerii vertreten lassen. Die Ernennung der übrigen sechs Mitglieder des Curatorii erfolgt durch Wahl und zwar so, daß jede der beiden Classen der Akademie einen der ihr angehörenden beständigen Secretare und aus der Zahl der übrigen ihr angehörenden ordentlichen Mitglieder noch zwei zu Mitgliedern des Curatorii erwählt.

Die Wahl geschieht für die Dauer von fünf Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr und zugleich Rechnungsjahr rechnet vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres. Bei Berechnung der ersten Wahlperiode wird die Zeit von da ab, wo der erste Wahlact stattgefunden hat, bis zum nächsten ersten April den darauf folgenden fünf Jahren beigezählt.

Vier Wochen vor Ablauf der ersten und jeder folgenden Wahlperiode findet Neuwahl statt, indessen treten die für die nächste Wahlperiode gewählten Curatoren erst bei Beginn derselben in Function.

Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus, so wird für den Rest derselben von den übrigen Mitgliedern des Curatorii ein Ersatzmann aus derselben Classe gewählt, welcher der Ausgeschiedene angehörte.

Ereignet sich der Fall des Ausscheidens zu einer Zeit, wo die Wahl für die nächste Wahlperiode bereits stattgefunden hat, so tritt der neu erwählte beständige Secretar der betreffenden Classe statt des ausgeschiedenen Mitgliedes auch noch für den Rest der ablaufenden Wahlperiode als Ersatzmann in das noch fungirende Curatorium ein, wenn derselbe dem letzteren nicht schon als Mitglied angehört.

Die Wahlen der Mitglieder des Curatorii für die erste und jede folgende Wahlperiode erfolgen auf Betreiben des vorsitzenden Secretars der Gesamt-Akademie in einer für jede Classe besonders anzuberaumenden Sitzung, zu welcher jedes zu der betreffenden Classe gehörende ordentliche Mitglied schriftlich unter Mittheilung des Gegenstandes einzuladen ist. Die Einladung gilt als erfolgt, wenn das betreffende Schreiben nach der hiesigen Wohnung des Adressaten gerichtet und eine Woche vor dem Wahltag zur Post gegeben ist.

Die Wahlen selbst erfolgen nach dem § 25, 2 des Statuts der Königlichen Akademie der Wissenschaften vorgeschriebenen Modus.

§ 5.

Organisation des Curatorii.

Nach Constituirung des Curatorii beruft der vorsitzende Secretar der Gesamt-Akademie oder, falls dieser nicht Mitglied des Curatorii ist, der an Lebensalter älteste der demselben angehörigen Secretare die erwählten Mitglieder des Curatorii zu einer neuen Sitzung, für welche ein Termin baldmöglichst nach Beginn der Wahlperiode zu bestimmen ist.

In dieser Sitzung wählen die Mitglieder des Curatorii aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben sowie einen Schriftführer für die Dauer der Wahlperiode.

Scheidet der Vorsitzende während der Wahlperiode aus, so rückt der Stellvertreter für den ganzen Rest derselben in dessen Stelle.

Für die Einladung zu dieser Sitzung, die Leitung derselben und Vollziehung der Wahlen finden die im vorstehenden Paragraphen getroffenen Bestimmungen gleichfalls Anwendung.

§ 6.

Befugnisse und Beschlüsse des Curatorii im Allgemeinen.

Das Curatorium vertritt die Stiftung in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, verwaltet das Stiftungsvermögen und hat über die stiftungsmäßige Verwendung der aufkommenden Revenuen zu beschließen.

Das Curatorium faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit in den von dem Vorsitzenden anzuberaumenden Sitzungen, zu welchen die Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes der Verhandlung nach Maßgabe der im § 4 getroffenen Bestimmungen einzuladen sind.

Zu jeder Beschlussfassung ist Stimmgebung von mindestens vier Mitgliedern des Curatorii, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Eine Ausnahme von letzter Bestimmung tritt ein, wenn es sich um Geldbewilligungen für Stiftungszwecke handelt. Für solche ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Curatorii erforderlich.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Curatorii in den Sitzungen ist ein Protokoll aufzunehmen.

Dem Curatorium bleibt die Festsetzung der Geschäftsordnung überlassen, und soll demselben gestattet sein, darin zu bestimmen, daß Abstimmungen über Anträge oder Angelegenheiten von minderer Wichtigkeit — niemals also über Geldbewilligungen — auch schriftlich im Wege des Umlaufs erfolgen können, indessen darf durch die Geschäftsordnung an den in diesem Statut ausdrücklich vorgeschriebenen Normen nichts geändert werden.

§ 7.

Rechte und Obliegenheiten der Vorsitzenden.

Die Verhandlungen und Geschäfte des Curatoriums werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Derselbe beruft die Mitglieder des Curatorii, sobald die Lage der Geschäfte dies erfordert oder wünschenswerth erscheinen läßt, insbesondere auch alsdann, und zwar längstens binnen vierzehn Tagen, wenn zwei Mitglieder unter schriftlicher Begründung darauf antragen.

Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Mittheilung der Tagesordnung. Auch die Führung der geschäftlichen Correspondenz gehört zu den Functionen des Vorsitzenden bez. des Stellvertreters.

§ 8.

Anlegung des Stiftungsvermögens.

Das Stiftungsvermögen muß entweder in Hypotheken oder Werthpapieren sicher und zinsbar angelegt werden.

Werthpapiere gelten für sicher, wenn sie von der Reichsbank als beleihbar anerkannt sind. Hypotheken müssen auf Berliner Grundstücken in Abtheilung III des Grundbuchs zur ersten Stelle eingetragen sein und gelten als sicher, wenn sie rücksichtlich der Beleihungsgrenze den Anschauungen entsprechen, welche sich als für die Stifterin bei Anlegung der jetzt der Stiftung überwiesenen Hypothekencapitalien maßgebend gewesen erkennen lassen.

Größere Sicherheit ist einem höheren Zinsertrage vorzuziehen.

Die Anlegung als Grundschulden ist unstatthaft.

Der Erwerb von Grundstücken oder von anderen unbeweglichen Sachen für die Stiftung darf nur zur Vermeidung eines dem Grundcapital der Stiftung drohenden Verlustes, ausnahmsweise auch in denjenigen Fällen erfolgen, in welchen sich die Anschaffung als ein für Erreichung der Stiftungszwecke unabweisbares Bedürfniß herausstellt.

Sollte das Stiftungscapital dennoch in Verlust gerathen, so sind zur Deckung des entstandenen Fehlbetrages zunächst der § 13 gebildete Revenuenfonds und, wenn dieser hierzu nicht ausreichend ist, die aufkommenden Jahresrevenuen abzüglich der Verwaltungskosten zu verwenden. Die letzteren werden zu Stiftungszwecken erst dann wieder verfügbar, wenn das Stiftungscapital wieder auf seine ursprüngliche Höhe gebracht und dem Revenuenfonds der ihm entnommene Betrag wieder zugeführt ist.

§ 9.

Aufbewahrung der Documente und Cassenführung.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bewahrt die der Stiftung gehörenden Gelder, geldeswerthen Papiere und Documente auf.

Die Generalcasse des Ministerii ist ermächtigt, für die Stiftung nicht nur die Erträge der aufbewahrten Fonds und etwaige sonstige Forderungen einzuziehen, sondern auch überhaupt Gelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Dieselbe übernimmt auch die Rendantur, die Buchführung für das Vermögen der Stiftung und leistet auf Anordnung des Curatorii (§ 11) die auf die Erträgnisse der Stiftung angewiesenen Zahlungen. Am Schlusse des Geschäftsjahres macht die Generalcasse des Ministerii die Rechnung für das verlossene Geschäftsjahr auf und stellt ein Exemplar derselben dem Curatorium zu.

Die alljährliche Prüfung event. Richtigstellung und Dechargirung der Rechnung erfolgt in derselben Weise und durch dieselben Organe, wie für die übrigen Fonds der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Von dem Ergebniss ist dem Curatorium gleichfalls Mittheilung zu machen.

§ 10.

Der Stiftung obliegende Kosten.

Die Generalcasse des Ministerii erhebt für die Verwaltungsgeschäfte Kosten nach demselben Mafsstabe wie für die Verwaltung der Fonds der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Mitglieder des Curatorii versehen ihre Functionen ehrenamtlich.

Die dem Vorsitzenden und Stellvertreter desselben aus der Geschäftsführung und Correspondenz erwachsenen Auslagen werden denselben aus den Revenuen der Stiftung erstattet.

Zu den Kosten der Geschäftsführung gehört auch die Besoldung der Hilfskräfte, welche der Vorsitzende des Curatorii zur Führung der Registratungsgeschäfte und Fertigung der schriftlichen Arbeiten zu engagiren befugt ist.

§ 11.

Form der für die Stiftung abzugebenden und für dieselbe bestimmten Willenserklärungen.

Alle von dem Curatorium ausgehenden, die Stiftung betreffenden Schriftstücke müssen am Schlusse den Namen der Stiftung:

»Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung«
tragen.

Diese Namenszeichnung darf auch durch Aufdruck hergestellt werden.

Bei der durch den Vorsitzenden des Curatorii bez. dessen Stellvertreter zu führenden geschäftlichen Correspondenz, ingleichen bei Zahlungsanweisungen an die Generalcasse des Ministerii bis zu einem Betrage von 300 Mark genügt die dem Namen der Stiftung beizufügende alleinige Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters mit einem diese Eigenschaft andeutenden Zusatz.

Dagegen bedürfen alle Schriftstücke, Kundgebungen und Urkunden, durch welche für die Stiftung Verbindlichkeiten übernommen, Rechte aufgegeben oder an Andere abgetreten werden, ingleichen Zahlungsanweisungen, welche den Betrag von 300 Mark übersteigen, zu ihrer Gültigkeit aufser dem Namen der Stiftung noch der Unterzeichnung durch drei Mitglieder des Curatorii, unter denen sich der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter befinden muß. Die Unterzeichner haben auch hier ihrer Unterschrift einen ihre Eigenschaft andeutenden Zusatz beizufügen. Auch ist die Beidrückung des Stiftungssiegels erforderlich.

In gleicher Weise bedarf es bei Rechtshandlungen, welche die Stiftung angehen, der Mitwirkung und Vertretung durch drei Mitglieder des Curatorii, unter denen sich der Vorsitzende bez. dessen Stellvertreter befinden muß, und der Vollziehung durch dieselben unter dem Namen der Stiftung in vorstehend vorgeschriebener Weise; doch bedarf es der Beidrückung des Stiftungssiegels nicht, wenn die Rechtshandlung vor Gericht oder einer anderen staatlichen Behörde oder vor einem Notar beurkundet ist.

In processualischen Angelegenheiten einschließlic des Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs-Verfahrens kann sich das Curatorium durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, die auszustellende Vollmacht ist wie andere Rechtsacte zu vollziehen.

Die Legitimation der Mitglieder des Curatoriums, einschließlic des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, wird den Gerichten und anderen Behörden, sowie auch Privatpersonen gegenüber durch eine diese Eigenschaft bestätigende Bescheinigung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten geführt.

Beschlüsse und Entscheidungen der Gerichte, Erlasse anderer Behörden, Zustellungen, Kundgebungen und Willensäußerungen aller Art von Privatpersonen gelten als an die Stiftung erfolgt, wenn dieselben an den Vorsitzenden des Curatorii oder dessen Stellvertreter gerichtet und dem Adressaten behändigt sind.

§ 12.

Vorschläge und Anträge auf Geldbewilligung sowie Beschlußnahme über dieselben.

Thunlichst bald nach Ablauf eines jeden Geschäfts- und zugleich Rechnungsjahres stellt das Curatorium fest, welche Zinserträge des Stiftungscapitals aus dem verflossenen und aus den früheren Geschäftsjahren zur Verfügung stehen und welche Mittel hiernach für wissenschaftliche Zwecke zur Verwendung gelangen können, und macht dem vorsitzenden Secretar der Gesamt-Akademie von dem Resultate der Feststellung Mittheilung.

Vorschläge zu Geldbewilligungen zu machen ist jedem ordentlichen Mitgliede der Gesamt-Akademie gestattet. Anträge auf Geldbewilligung sind ohne Einschränkung zulässig, und von dem Curatorium in Erwägung zu ziehen, wenn dieselben dem vorsitzenden Secretar der Gesamt-Akademie oder direct dem Curatorium eingereicht sind.

Eine öffentliche Aufforderung zur Vorbringung von Vorschlägen oder Einreichung von Anträgen ist unstatthaft.

Das Curatorium hat über die ihm von dem vorsitzenden Secretar der Gesamt-Akademie übermittelten oder bei ihm direct eingegangenen Vorschläge und Anträge in einer zu diesem Zweck anzuberaumenden Sitzung zu befinden und ist berechtigt, nach freiem Ermessen eingegangene Vorschläge und Anträge ohne Weiteres abzulehnen oder über die weitere Behandlung derselben, also auch darüber zu beschließen, was zum Zweck der Prüfung behufs definitiver Beschlußnahme noch zu geschehen hat. Insbesondere ist dem Curatorium gestattet, diejenige Classe der

Akademie, deren wissenschaftlicher Sphaere ein Vorschlag oder Antrag angehört, um gutachtliche Äußerung zu ersuchen.

Wenn nach der Ansicht des Curatorii die gemachten Vorschläge oder gestellten Anträge spruchreif sind, entscheidet dasselbe definitiv über Ablehnung oder Genehmigung und Bewilligung der Geldmittel.

Die Genehmigung und Geldbewilligung kann auch unter Bedingungen erfolgen, über Erfüllung derselben hat ebenfalls lediglich das Curatorium zu befinden.

Das Curatorium theilt die gefassten Beschlüsse dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und dem vorsitzenden Secretar der Gesamt-Akademie, dem letzteren zugleich zur Ertheilung des Bescheides auf die bei ihm eingereichten Vorschläge und gestellten Anträge mit und benachrichtigt diejenigen, welche bei dem Curatorium direct Vorschläge gemacht oder Anträge eingebracht haben, über das Ergebniss der Beschlussfassung, macht auch der Generalcasse des Ministerii von den stattgehabten Geldbewilligungen und den zu erwartenden Geldanweisungen Mittheilung.

§ 13.

Bestimmungen über die nicht zur Verwendung gelangten Jahreseinkünfte und Bildung eines Revenuenfonds.

Die Stiftungsmittel sollen, wenn nicht in einem einzelnen Falle besondere Umstände eine Ausnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, nur zu solchen wissenschaftlichen Unternehmungen verwandt werden, welche von größerer Bedeutung und größerem Umfange sind und eine erhebliche Bereicherung der Wissenschaft versprechen.

Es ist deshalb zwar zulässig, die in jedem Geschäftsjahre verfügbar werdenden Zinsen des Stiftungscapitals zur Verwendung zu bringen, indessen ist die Bildung und Ansammlung eines Revenuenfonds für die Zwecke der Stiftung erwünscht, weil es in der Absicht der Stifterin liegt und den Intentionen ihres verstorbenen Gemahls entspricht, gerade bei Aussicht versprechenden Unternehmungen und Forschungen von solchem Umfange und solcher Bedeutung, das dieselben wegen Mangels genügender Fonds unterbleiben müßten, durch Gewährung derselben oder Beihilfe die Ausführung auch dann möglich zu machen, wenn der Geldbedarf die Jahreseinkünfte der Stiftung erschöpfen oder vielleicht gar um ein Mehrfaches übersteigen sollte.

Mit den nicht zur Verwendung gelangten Jahresüberschüssen soll ein Revenuenfonds gebildet werden, welcher in derselben Weise, wie das Stiftungscapital selbst, von dem Curatorium zinsbar angelegt und unter Mitwirkung der Generalcasse des Ministerii verwaltet werden soll. Für das sich solchergestalt bildende Revenuen-capital und die davon ankommenden Zinsen sollen dieselben Anordnungen, welche bezüglich des Stiftungscapitals und dessen Zinsen getroffen sind, ebenfalls in Geltung treten: jedoch mit der Ausnahme, das zu größeren Unternehmungen und Forschungen im Bedarfsfalle auch das Capital in Angriff genommen werden darf, und mit der Maßgabe, das behufs leichter und schleunigerer Flüssigmachung die Anlegung nicht in Hypotheken, sondern in Werthpapieren erfolgen soll. Erst wenn der Revenuenfonds den Betrag von Einer Million Mark erreicht hat, fließen die nicht zur Verwendung gelangten Überschüsse dem Capitalsfonds der Stiftung zu.

§ 14.

Die Unternehmer der aus Stiftungsmitteln dotirten Arbeiten und Forschungen haben Berichte über die von ihnen gewonnenen Resultate dem Curatorium einzureichen, und hat letzteres diese Berichte der Akademie zur Kenntnisaufnahme und event. nach deren Befinden zur Aufnahme in ihre Schriften zu überlassen.

§ 15.

In der zur Feier des Jahrestages König Friedrich's II. von der Königlich Akademische der Wissenschaften abzuhaltenden öffentlichen Sitzung erstattet einer der dem Curatorium angehörenden Secretare oder ein anderes Mitglied desselben über die Wirksamkeit der Stiftung den Jahresbericht.

Im Anschluß an denselben reicht das Curatorium der Stifterin während ihrer Lebenszeit eine Übersicht über die wissenschaftlichen Forschungen und Unternehmungen ein, welche im Berichtsjahre aus den Mitteln der Stiftung gefördert worden sind.

§ 16.

Abänderungen dieser Stiftungsurkunde dürfen bei Lebzeit der Stifterin nur mit deren Genehmigung erfolgen. Auch nach dem Tode derselben sind Abänderungen nur zulässig, wenn dieselben von dem aufsichtführenden Ministerium für nothwendig oder dringend wünschenswerth erachtet werden. Dieselben bedürfen außer der Genehmigung des aufsichtführenden Ministerii und der Allerhöchsten Bestätigung des übereinstimmenden Beschlusses des Curatorii und der Königlich Akademische der Wissenschaften. Eine Änderung der Stiftungszwecke und der Bestimmung, daß das Stiftungseapital unangreifbar, ist für alle Zeiten unbedingt ausgeschlossen.

§ 17.

Die Stiftung tritt nach Ertheilung Allerhöchster Bestätigung mit dem 30. October 1894, dem Geburtstage des verstorbenen Ehegatten der Stifterin, ins Leben, aber — abgesehen von den inzwischen vorzunehmenden Wahlen — erst mit dem 1. April 1895, an welchem auch die erste in den Zinsen der ihr überwiesenen Fonds bestehende Einnahme zu ihren Gunsten fällig wird, in wirksame Thätigkeit.

Berlin, im Mai 1894.

Maria Elisabeth Wentzel geborene Heckmann.

Vorstehendes Statut der »Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung« wird hierdurch mit der Maßgabe bestätigt, daß bei Abänderungen desselben, welche Sitz, Vertretung oder Auflösung der Stiftung betreffen, zu den in § 16 festgesetzten Voraussetzungen noch die Genehmigung des Ministers des Innern und des Justizministers hinzutreten muß.

Berlin, den 23. August 1894.

(L. S.)

Der Minister des Innern.	Der Justiz-Minister.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage	In dessen Vertretung	In Vertretung
Haase.	Nebe-Pflugstaedt.	von Weyrauch.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 1. d. M. will Ich der von der verwittweten Frau Baurath Wentzel geborenen Heckmann zu Berlin begründeten »Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung« hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen, indem Ich gleichzeitig hiermit der Stiftung die Rechte einer Corporation verleihe und die Bestätigung des wiederangeschlossenen Statuts nach Maßgabe des Berichts Ihnen überlasse. Zugleich ermächtige Ich Sie,

den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, der Stifterin für ihre hochherzige Zuwendung Meine Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszusprechen.

Odde im Hardanger Fjord an Bord M. Y. »Hohenzollern«, den 7. Juli 1894.

Wilhelm.

R.

Gf. Eulenburg.

v. Schelling.

Bosse.

Au

die Minister des Innern, der Justiz
und der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.

237.

(Vergl. Geschichte der Akademie S. 1027).

Conspectus Corporis Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussiae editi.

* paratur ** prelo traditum † editum †† dividendum

- †† Volumen I. Inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Th. Mommsen. 1863.
† Voluminis primi editio secunda. Pars I. Cura Th. Mommsen, W. Henzen et C. Huelsen. 1893.
- † Tabulae lithographae. Priscae latinitatis monumenta epigraphica. Edidit Fr. Ritschelin. 1862.
Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani. Corporis inser. Lat. auctarium. Edidit Aem. Huebner. 1885.
- † Volumen II. Inscriptiones Hispaniae Latinae. Edidit Aem. Huebner. 1869.
† Supplementum. 1892. Edidit Aem. Huebner.
- † Volumen III. Inscriptiones Asiae, provinciarum Europae Graecarum, Illyrici Latinae. Edidit Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski. 1873.
Pars prior Inscriptiones Aegypti et Asiae, Inscriptiones provinciarum Europae Graecarum, Inscriptionum Illyrici partes I—V comprehensens.
Pars posterior Inscriptionum Illyrici partes VI, VII, res gestas divi Augusti, edictum Diocletiani de pretiis rerum, privilegia militum veteranorumque, instrumenta Dacica comprehensens.
† Supplementi fasciculus primus. 1889.
† Supplementi fasciculus secundus. 1891.
† Supplementi fasciculus tertius. 1893.
** Supplementi fasciculus quartus. [Anno 1899 exeunte apparebit.]
- † Volumen IV. Inscriptiones parietariae Pompeianae Herculanae Stabianae. Edidit K. Zangemeister. 1871.
† Supplementi pars prior. Edidit K. Zangemeister. 1898.
- † Volumen V. Inscriptiones Galliae Cisalpiniae Latinae. Edidit Th. Mommsen.
Pars prior Inscriptiones regionis Italiae decimae comprehensens. 1872.
Pars posterior Inscriptiones regionum Italiae undecimae et nonae comprehensens. 1877.

- † Volumen VI. Inscriptiones urbis Romae Latinae. Collegerunt E. Bormann, G. Henzen, Ch. Huelsen et I. B. de Rossi.
 † Pars prima. Ediderunt E. Bormann et G. Henzen. 1876.
 † Pars secunda. Ediderunt E. Bormann, G. Henzen, Chr. Huelsen. 1882.
 † Pars tertia. Ediderunt E. Bormann, G. Henzen, Chr. Huelsen. 1886.
 † Pars quarta. Fasciculus I. Edidit Ch. Huelsen. 1894.
 ** Pars quarta. Fasciculus II.
 † Pars quinta. Ediderunt E. Bormann, G. Henzen, Chr. Huelsen. 1885.
 * Pars sexta. Indices.
- † Volumen VII. Inscriptiones Britanniae. Edidit Aem. Huebner. 1873.
- † Volumen VIII. Inscriptiones Africae Latinae. Collegit G. Wilmanns. 1881.
 Pars prima Inscriptiones Africae proconsularis et Numidiae comprehendens.
 Pars secunda Inscriptiones Mauretianarum comprehendens.
 † Supplementi Pars prima. Edid. R. Cagnat et J. Schmidt. 1891.
 † Supplementi Pars secunda. Edid. R. Cagnat, J. Schmidt, H. Dessau. 1894.
 Pars tertia. Edid. R. Cagnat et H. Dessau. [Anno 1899 exente apparebit, quam pars quarta sequetur.]
- † Volumen IX. Inscriptiones Calabriae, Apuliae, Samnii, Sabinorum, Piceni Latinae. Edidit Th. Mommsen. 1883.
- † Volumen X. Inscriptiones Bruttiorum, Lucaniae, Campaniae, Siciliae, Sardiniae Latinae. Edidit Th. Mommsen. 1883.
 Pars prior Inscriptiones Bruttiorum, Lucaniae, Campaniae comprehendens.
 Pars posterior Inscriptiones Siciliae et Sardiniae comprehendens.
- † Volumen XI. Inscriptiones Aemiliae, Etruriae, Umbriae Latinae. Edidit Eugenius Bormann.
 † Pars prior Inscriptiones Aemiliae et Etruriae comprehendens. 1888.
 ** Pars posterior Inscriptiones Umbriae.
- † Volumen XII. Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae. Edidit O. Hirschfeld. 1888.
- ** Volumen XIII. Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae. Ediderunt O. Hirschfeld et K. Zangemeister.
 Pars prima. Fasciculus prior. Inscriptiones Aquitaniae et Lugudunensis. Edidit O. Hirschfeld. 1899.
- † Volumen XIV. Inscriptiones Latii veteris Latinae. Edidit Herm. Dessau. 1887.
- † Volumen XV. Pars prima. Inscriptiones instrumenti domestici urbis Romae Latinae. Edidit Henricus Dressel. 1891.
 Pars secunda. Fasciculus I. Edidit H. Dressel. 1899.

Nachwort.

Die Arbeit an diesen beiden Bänden wurde im Juli 1896 begonnen und im Mai 1899 abgeschlossen. Der Druck begann im März 1898 und wurde im Juli 1899 beendet. Hrn. MOMMSEN und Hrn. IMELMANN, welche diese »Geschichte« vor dem Druck gelesen und mich mit ihrem Rathe stetig unterstützt haben, spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Juli 1899.

A. H.

Register.¹

(Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Actenstücke.)

- Akademie, Gebäude 33. 35. 36. 64. 87 (Geschichte des Ankaufs des jetzigen chemischen Gebäudes der Akademie).
———, Vorgeschichte 2—47.
- Akademien, deutsche, gemeinsame Arbeit 198 (S. 415).
- ALTENSTEIN 199 (über Reorganisation der Akademie).
- Anatomie und Collegium Medico-Chirurgicum 120. 133—135.
- Archäologisches Institut, Statut 225.
- Archive, Staatsarchiv 40. 82.
- BASTIDE 182.
- Bewilligungen 217. 244 (s. auch im 1. Bd. S. 774 ff.).
- Botanischer Garten (die Akademie hält ihn noch im Jahre 1807 für ihr Eigenthum) 136.
- BÜCKH 195. 220 (Denkschrift).
- BOPP 208 (Stiftung).
- BUCHHOLZ, Entwurf zu einer Reorganisation der Akademien 185.
- BUTTMANN 196.
- Centurien, Magdeburger 33.
- CHARLOTTEN-Stiftung 230.
- Corpus Evangelicorum zu Regensburg 22.
——— Inscriptio Graecarum 195. 196. 197. 200.
——— Latinarum 213—216. 237.
- Deutsche Sprache 28. 32. 55. 56. 119. 180. 227. 228.
- DIEZ 231 (Stiftung).
- Diplome der Akademie 62. 174.
- ELLER 175.
- Epistola ad amicum 57.
- Erzählung, kurze, von der Einsetzung der Societät (1711) 109.
- Etat 121. 122. 137.
- EULER 176.
- Fiscal bei der Societät 99 Anhang.
- FORMEY, Bestallung als Historiograph 162.
FORMEY gegen KLOPP vertheidigt 54.
- FÖRSTER 182.
- FRIEDRICH WILHELM, der Grosse Kurfürst 1.
- FRIEDRICH I., Gratulation der Societät zur Krönung 61.
- FRIEDRICH der Grosse 59. 141—146. 151—157. 159. 165—167 (das Gedicht auf die Akademie 167). 169. 172. 173. 177 (seine Beiträge zu den akademischen Publicationen).
- FRIEDRICH WILHELM I., Bücherschenkung 139 (s. auch Etat).
- FRIEDRICH WILHELM IV., Geschichte der Akademie unter seiner Regierung 211.
- FRISCH 110.
- GEORG LUDWIG, Kurfürst von Hannover 20. 31. 81.
- GERHARD, EDUARD 207 (Stiftung). 215 (Denkschrift).
- Gesetzes-Commission 299 (soll der Akademie einverleibt werden).
- GOLDBECK, VON 209.
- GRABEN VON STEIN 132.
- GRAU, Wissenschaftliche Vorträge in deutscher Sprache 55.
- GRIMM, W. 221.
- GÜNDLING 131.
- HELMHOLTZ, Über das Princip der kleinsten Action 170b. 223 (Stiftung).
- HERTZBERG, Graf 179. 180. 182.
- HUMBOLDT, ALEXANDER VON 187. 188. 190. 201. 206 (Stiftung).
———, WILHELM VON 189. 191*. 193 (Denkschrift).
- JABLONSKI, D. E. 1. 17. 18. 23—30a. 32—34. 56. 106. 125. 129. 147.
———, J. Th. 58. 125.
- JAHN, OTTO 213 (Denkschrift).
- JARIGES, VON 144.

¹ Die Register zum Hauptbände sind auch für den Urkundenband zu gebrauchen, da in der »Geschichte« stets auf den Urkundenband verwiesen ist; es sind daher hier nur die wichtigsten Stichworte aufgenommen.

- Kalender 21. 22. 29. 34. 35. 37. 38.
 KIRCH, MARGARETE 60.
 KLOPP, ONNO 54.
 KÖNIG, SAMUEL 170a ff.
 LA CROZE 59.
 LAGRANGE 179 (Actenstücke zu seiner Entlassung).
 LEIBNIZ 2—5 (ältere Akademie-Pläne LEIBNIZENS). 6—21 (Vorgeschichte der Akademie). 26—36 (März und April 1700). 39—57 (Juli bis October 1700). 59. 60—63. 65a—92. 94—96. 100—106. 109—118. 121—129.
 ——— Actenstücke zu seiner Bestallung als Präsident 54.
 Leseordnung 140.
 LOMBARD 186.
 LOUBAT, Graf 235 (Stiftung).
 MAUPERTUIS 163. 165. 169 (Briefwechsel mit FRIEDRICH dem Grossen). 170a. 171. 172. 173. 176.
 Medaille der Akademie 51.
 Miscellanea Berolinensia 94. 95.
 Mitglieder, auswärtige 181.
 ———, die nichts leisten, sollen gestrichen werden 106.
 MOMMSEN 216 (Denkschrift). 227.
 Monumenta Germaniae 198. 226.
 »Nachrichten, Berlinische« (1849) 222.
 NEUKIRCH, Gedicht auf die Societät 108.
 NEUMANN, CASPAR 63.
 NIEBUHR 192. 196. 197 (seine Briefe an die historische Klasse).
 Observatorium u. s. w. 17. 18. 23. 24. 26. 29. 35. 36.
 OELVEN, von, Actenstücke zu den Händeln mit ihm 93.
 Orden pour le mérite 218.
 Präsident der Akademie 54. 97. 98. 121—123 (s. auch MAUPERTUIS).
 Preisaufgaben 175. 204. 212. 229. (Die Preisaufgaben vom Jahre 1786—1812 s. im 1. Bd. S. 608 ff.)
 PRINTZEN, von 98. 100—104. 115.
 Privilegien und zu honorirende Aufgaben der Akademie, Bemühungen um solche und Entwürfe 26. 29. 30a. 37. 41. 42—47. 52. 65—67. 68a. 69. 70. 74. 76. 79. 80. 84—86. 89. 92. 104. 105. 116—118. 168.
 RAUMER, FR. VON 220. 221.
 SAVIGNY 210 (Stiftung). 214.
 SCHLEIERMACHER 202.
 SCHMETTAU, Graf 151. 154. 156. 159—161.
 SCHUMACHER 143. 161.
 Secretar der Akademie 58. 125. 138. 186.
 Siegel der Akademie 51.
 Société Littéraire 149. 150.
 SOPHIE, Kurfürstin von Hannover 16. 90. 111—113.
 SOPHIE CHARLOTTE 12—16. 19. 68b. 71—73. 75. 78.
 SPANHEIM 7—10.
 Statuten 23. 24 (Ausführliche Vorschläge März 1700). 25 (Kurfürstliche Genehmigung der Stiftung 19. März 1700). 48 (Stiftungsbrief 1700). 50 (General-Instruction 1700). 51. 53. 56. 57. 99 (Statuten 1710). 107—109. 141. 142. 149 (Statuten der Société Litt. 1743). 158 (Statuten 1744). 164 (Statuten 1746). 183 (Règlement 1795). 184. 190 (Statuten-Entwurf 1809). 194 (Statuten 1812). 202 (Provisorische Statuten 1829). 203 (Statuten 1838). 232 (Statuten 1881). Statuten-Entwürfe u. s. w. 23. 24. 26—30b. 151—157. 185. 187. 188. 190. 193. 199.
 STEINER 205 (Stiftung).
 Stiftungen (BOPP- 208. CHARLOTTEN- 230, DIEZ- 231, ELLER- 175, GERHARD- 207, HELMHOLTZ- 223, HUMBOLDT- 206, Graf LOUBAT- 235, SAVIGNY- 210. STEINER- 205, WENTZEL- 236).
 TRENDELENBURG 211.
 Universalschrift 96.
 Universal-Universität des Grossen Kurfürsten 1.
 Universität (Berliner) und Akademie 191. 233.
 Unterstützungen, wissenschaftliche, s. Bewilligungen.
 Venusdurchgang 234.
 Verdun-Preis 219.
 VIERECK, von 144—147. 152. 153. 155. 156.
 VOLTAIRE 172.
 Vorlesungen von Akademikern an der Universität 233.
 WEIGEL, E. 21.
 WENTZEL-HECKMANN (Stiftung) 236.
 WILKEN (Gutachten) 198.
 WOELLNER 178.
 WOLFF über MAUPERTUIS und EULER 176.
 ——— (CHR.), Briefwechsel, seine Berufung an die Akademie betreffend 148 (s. auch 176).

